

An die Mitglieder
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Köln, 30.09.2025
Herr Sievert
Fachbereich 21

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Donnerstag, 02.10.2025, 10:00 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

1. Aktualisierte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 22. Sitzung vom 04.07.2025 | |
| 3. | NEU: Überplanmäßige Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025 | |
| 3.1 | Überplanmäßige Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Rist | 15/3370 E wurde nachgesandt |
| 3.2 | NEU: Überplanmäßige Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025 | Antrag 15/252 CDU, SPD E liegt bei |
| 4. | Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Hillringhaus | 15/3342 K |
| 5. | Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses | |
| 5.1 | Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek | 15/3188/2 E |
| 5.2 | Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek | 15/3188/3 E |
| 6. | Ausschreibung zum Abschluss einer Elementarschadenversicherung
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Limbach | 15/3362 E |
| 7. | Wirtschaftsplanentwürfe für das Planjahr 2026 | |
| 7.1 | Wirtschaftsplanentwurf 2026 von LVR-InfoKom
<u>Berichterstattung:</u> Erster Landesrat Limbach | 15/3360 E |

7.2	Wirtschaftsplanentwurf 2026 der LVR-Jugendhilfe Rheinland <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Dannat	15/3202 E
7.3	Wirtschaftsplanentwürfe 2026 des LVR-Klinikverbundes <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski	15/3264 E
7.4	Wirtschaftsplanentwurf 2026 des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski	15/3281 E
8.	Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Neunkirchen-Seelscheid <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Schwarz	15/3220 E
9.	Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz	
10.	Zwischenbericht zur Entwicklungsplanung Abtei Brauweiler, Stand September 2025 <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz	15/3344 E
11.	Kooperationsvereinbarung bezüglich des zukünftigen Managements der Welterbestätte Niedergermanischer Limes <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz	15/2715 E
12.	Provenienzforschung - hier: Einführung einer Schiedsgerichtsbarkeit für Restitutionsfälle (NS-Raubgut). Erklärung zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung im Sinne von § 1029 ZPO ("stehendes Angebot") im Kontext NS-Raubgut für den Landschaftsverband Rheinland <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz	15/3209 E
13.	Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2026 <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz	15/3338 K
14.	Beschlusskontrolle	wurde nachgesandt
15.	Anträge	
15.1	Vergütung PraktikantInnen	Antrag 15/250 CDU, SPD, FDP, GRÜNE, Die Linke. E
16.	Anfragen	
16.1	Werbemaßnahmen des LVR zur Personalgewinnung	Anfrage 15/144 Die Linke. K
	Beantwortung der Anfrage Nr. 15/144	

17. Bericht aus der Verwaltung
Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus

18. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

19. Niederschrift über die 22. Sitzung vom 04.07.2025

20. Übertragung einer unbebauten Grundstücksfläche im Wege des Erbbaurechtes zugunsten der „Bauen für Menschen GmbH“ **15/3374 E**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Herrling

21. Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 30. Juni 2025 **15/3331 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus

22. Klinikum Oberberg GmbH,
Anpassung Gesellschaftsvertrag der Tochtergesellschaft Medizinische Versorgungszentrum Oberberg GmbH **15/3204 E**
Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus

23. Fondsanlage „EMPIRA Residential Invest“ mit dem Schwerpunkt Wohnimmobilien Deutschland: Aufstockung **15/3371 E**
Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus

24. Beschlusskontrolle **wurde nachgesandt**

25. Bericht aus der Verwaltung

26. Anfragen und Anträge

27. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

D r . E l s t e r

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 22. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 04.07.2025 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Braun-Kohl, Annette	(für Brohl, Ingo)
Einmahl, Rolf	
Dr. Elster, Ralph	Vorsitzender
Henk-Hollstein, Anne	
Kühlwetter, Joachim	
Loepp, Helga	
Stefer, Michael	(für Wörmann, Josef)
Stieber, Andreas-Paul	

SPD

Böll, Thomas	
Cirener, Thomas	
Joebges, Heinz	(für Brodrick, Helmut)
Kaske, Axel	
Dr. Klose, Hans	
Soloch, Barbara	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas	(für Beck, Corinna)
Klemm, Ralf	
Kresse, Martin	(für Rickes, Roland)
Tuschen, Johannes	(für Muschiol, Paul-Patrick)
vom Scheidt, Frank	

FDP

Becker-Blonigen, Werner	
Effertz, Lars Oliver	

AfD

Dick, Ralf	(für Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter)
------------	---

Die Linke.

Basten, Larissa	
-----------------	--

FREIE WÄHLER

Bayer, Udo

Die FRAKTION

Thiel, Carsten

Verwaltung:

Herr Hillringhaus	LVR-Dezernent 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Herr Rist	LVR-Dezernent 7, Soziales
Herr Wiese	LVR-Fachbereichsleitung 21, Finanzmanagement
Frau Wilms	LVR-Fachbereichsleitung 32, Kaufmännisches und Strategisches Immobilienmanagement
Herr Kohlenbach	LVR-Fachbereichsleitung 91, Regionale Kulturarbeit
Herr Sterzenbach	LVR-Stabsstelle 00.400, Strategische Themen und Allianzen
Frau Dr. Stermann	LVR-Stabsstelle 20.01, Steuerung der LVR-Investitionstätigkeit, Europaangelegenheiten und übergreifende Dezernatsaufgaben
Herr Schmitt	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement, Teamleitung 21.33, Treasury Management
Herr Müller	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement Protokoll
Herr Gries	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Beratungsgrundlage</u>
1. Anerkennung der Tagesordnung	
2. Niederschrift über die 21. Sitzung vom 04.04.2025	
3. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Jahresbericht 2024	15/3044 K
4. Zentrale Ergebnisse des BAGÜS-Benchmarking-Berichts 2025	15/3033 K
5. Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: regionalisierter Datenbericht 2023	15/3035 K
6. Digitalisierungshilfen für Leistungsempfänger*innen	15/2156 K
7. Jahresabschluss 2024	
8. Berichterstattung zur finanziellen Lage des LVR	15/3166 K
9. Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses	15/3188 E
10. Erste LVR-Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsprogramm	15/3037/1 E
11. LVR-Paul-Klee-Schule, Langenfeld Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME)	15/3081 E
12. Fortführung der LVR-Inklusionspauschale bis zum Schuljahr 2026/2027	15/2837 E
13. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung	
14. Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland	15/3062 E
15. Depoterweiterung am Standort Meckenheim für das LVR-Landesmuseum Bonn; hier: Grundsatzbeschluss	15/3063 E
16. Konzeption „APXport. LVR-Informationszentrum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes“ (Arbeitstitel)	15/3068 E
17. Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	15/3111 E
18. Klinikum Oberberg GmbH Verlängerung einer Ausfallbürgschaft	15/3050 E
19. Anträge	
20. Anfragen	

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Vorsitzende beantragt die Änderung der Tagesordnung dahingehend, dass unter Berücksichtigung inhaltlicher Gesichtspunkte der Tagesordnungspunkt 27 vor dem Tagesordnungspunkt 26 behandelt wird.

Herr Kühlwetter beantragt Punkt 24 der Tagesordnung - Vorlage Nr. 15/3043 Übertragung einer unbebauten Grundstücksfläche im Wege des Erbbaurechtes zugunsten der "Bauen für Menschen GmbH" - ohne Beratung in den Landschaftsausschuss zu verweisen. Hier bestehe noch Beratungsbedarf.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt **einstimmig** die beantragte Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung sowie die Vorlage Nr. 15/3043 (Tagesordnungspunkt 24) ohne Votum in den Landschaftsausschuss zu verweisen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung unter Einbeziehung der oben genannten Änderungen einvernehmlich an.

Punkt 2

Niederschrift über die 21. Sitzung vom 04.04.2025

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 21. Sitzung vom 04.04.2025 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

Jahresbericht 2024

Vorlage Nr. 15/3044

Der Jahresbericht 2024 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention "Gemeinsam in Vielfalt" wird gemäß Vorlage Nr. 15/3044 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2025

Vorlage Nr. 15/3033

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2025 (Berichtsjahr 2023) werden gemäß Vorlage Nr. 15/3033 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: regionalisierter

Datenbericht 2023

Vorlage Nr. 15/3035

Der regionalisierte Datenbericht 2023 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/3035 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Digitalisierungshilfen für Leistungsempfänger*innen

Vorlage Nr. 15/2156

Der Bericht der Verwaltung zum Begleitbeschluss des Doppelhaushaltes 2022/2023 zu Digitalisierungshilfen für Leistungsempfänger*innen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2156 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Jahresabschluss 2024

Herr Hillringhaus stellt die wesentlichen Eckpunkte des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 anhand der als **Anlage 1** beigefügten Präsentation vor.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wurde zum 31. März 2025 mit einem Fehlbetrag von 120,1 Mio. Euro von dem LVR-Kämmerer aufgestellt sowie von der LVR-Direktorin bestätigt und anschließend zur Prüfung an den LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung weitergeleitet. Der verabschiedete Haushalt 2024 sah einen planerischen Einsatz der Ausgleichsrücklage von rund 35,6 Mio. Euro sowie zusätzlich einen globalen Minderaufwand im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene in Höhe von 34 Mio. Euro vor, nach dem zuvor bereits die aufwandsmindernde Konsolidierungsvorgabe von 40,3 Mio. Euro von den Planansätzen abgezogen worden sei. Zusammen bedeute dies planerische Mehrbedarfe von insgesamt 109,9 Mio. Euro. Das erwirtschaftete Jahresergebnis 2024 habe sich um rund 84,5 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsplan deutlich verschlechtert. Maßgebliche Gründe hierfür seien erhebliche Mehrbedarfe in der Eingliederungshilfe im Elementarbereich und im Bereich der Erwachsenen. Kompensierende Effekte seien vor allem auf geringere Personalaufwendungen sowie auf Steuerungserfolge durch gezielte haushalterische Maßnahmen zurückzuführen. Die erlassenen Budgetsperren hätten zudem im höheren zweistelligen Millionenbereich kompensierend gewirkt und somit die Eingrenzung des Jahresfehlbetrages 2024 maßgeblich ermöglicht.

Die Deckung des erwirtschafteten Fehlbetrages 2024 sei durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage vorgesehen. Nach der Inanspruchnahme durch den überplanmäßigen Jahresfehlbetrag 2024 weise die Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2024 einen Bestand von nur noch rund 55,6 Mio. Euro auf. Der verabschiedete Doppelhaushalt sehe für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 Fehlbeträge von 32,4 Mio. Euro bzw. 8,0 Mio. Euro vor. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2024 von 120,1 Mio. Euro würde sich die Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2026 planerisch somit auf 15,2 Mio. Euro vermindern. Dieser Sachverhalt werde in den beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkte 8 und 9 noch einmal thematisiert.

Anschließend zeigt Herr Hillringhaus die bilanziellen Eckpunkte auf. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 vor allem auf Grund der Reduktion des Eigenkapitals, infolge der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, sowie des Verbrauchs von Rückstellungen um insgesamt 147,6 Mio. Euro auf 3,9 Mrd. Euro vermindert habe. Das Eigenkapital habe seit der NKF-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 mit 556 Mio. Euro bis zum 31. Dezember 2024 um insgesamt 32 Mio. Euro auf nunmehr 524 Mio. Euro abgenommen. Diesbezüglich verweist er auf die Volatilität des Eigenkapitals, die vor allem durch den Aufbau und den Verbrauch der Ausgleichsrücklage geprägt werde. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des LVR solle daher auch zukünftig der Aufbau der Ausgleichsrücklage in einem angemessenen Umfang angestrebt werden. Bei einer seit der NKF-Eröffnungsbilanz um 40,4 % gestiegenen Bilanzsumme habe sich die Eigenkapitalquote daher zum 31. Dezember 2024 um 7,1 Prozentpunkte auf nunmehr 14,4 % vermindert.

Im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen habe die Eigenkapitalquote seit dem Haushaltsjahr 2007 sogar um 11,2 Prozentpunkte auf 10,2 % abgenommen.

Im Zusammenhang mit den Aufwands- und Ertragsentwicklungen führt Herr Hillringhaus aus, dass den Ertragssteigerungen von 155,5 Mio. Euro deutlich höhere Aufwandssteigerungen von 245,2 Mio. Euro im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 gegenüberstünden, was ursächlich für den überplanmäßigen Jahresfehlbetrag 2024 sei. Dabei hebt er gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 den Anstieg der Transferaufwandsquote um 0,5 Prozentpunkte auf 83,4 % hervor, während die Sach- und Dienstleistungsquote um 0,9 Prozentpunkte auf 7,1 % abgenommen habe. Die Personalintensität betrage unverändert 6,4 %. Bei der Transferaufwandsquote sei aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklungen in der Eingliederungshilfe tendenziell mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Hinsichtlich der Personal- und Versorgungsaufwendungen erläutert Herr Hillringhaus, dass sich diese Aufwendungen nach Abzug erhaltener Personalerstattungsleistungen im Wesentlichen aufgrund allgemeiner Entwicklungen gegenüber dem Jahr 2023 um 43,9 Mio. Euro auf 331,9 Mio. Euro in 2024 erhöht hätten. Diese mit Erträgen verrechneten Aufwendungen beinhalteten in 2024 saldierte Personalaufwendungen von 265,3 Mio. Euro, Versorgungsleistungen von 42,1 Mio. Euro und saldierte Zuführungen zu den gutachterlich ermittelten Pensionsrückstellungen von 24,5 Mio. Euro.

Zur Entwicklung der Rückstellungen führt Herr Hillringhaus aus, dass den um 26,4 Mio. Euro gestiegenen Pensionsrückstellungen geringere Rückstellungsbedarfe bei den Sonstigen Rückstellungen von 165,3 Mio. Euro und bei den Instandhaltungsrückstellungen von 17,8 Mio. Euro gegenüberstünden. Er erläutert, dass die Bildung und die Dotierung der Rückstellungen durch einschlägige rechtliche Regelungen in der Gemeindeordnung NRW normiert seien. Die finanzielle Rückdeckung der Pensionsrückstellungen betrage zum 31. Dezember 2024 insgesamt 681,1 Mio. Euro, was einer finanziellen Rückdeckung der bestehenden Pensionsverpflichtungen von 63,7 % entspreche. Die finanzielle Rückdeckung dieser Verpflichtungen werde auch zukünftig im Rahmen des Liquiditätsmanagements weiter mit Nachdruck betrieben und ausgebaut, wie unter dem späteren Tagesordnungspunkt 28 noch im Einzelnen dargestellt werde.

Im Rahmen eines aktiven Schuldenmanagements konnte der Bestand der Investitionskredite (einschließlich Trägerdarlehen) seit dem Jahr 2007 von 705,0 Mio. Euro bis zum 31. Dezember 2024 um 373,1 Mio. Euro auf 331,9 Mio. Euro abgebaut und damit nahezu halbiert werden. Während der Niedrigzinsphase habe der durchschnittliche Kreditzinssatz zwischenzeitlich bei 0,7 Prozentpunkten gelegen. Zuletzt sei ein Aufwuchs der Verzinsung auf durchschnittlich 1,0 Prozentpunkte zu verzeichnen gewesen, dieser Trend dürfe auch weiterhin anhalten. Hinsichtlich der durchschnittlichen Zinsbindung habe sich eine Reduktion eingestellt, danach liege diese derzeit bei durchschnittlich rund 7,1 Jahren.

Bei der Betrachtung der Ergebnisbeiträge der einzelnen LVR-Dezernate in 2024 zeigt Herr Hillringhaus die jeweiligen Plan-Ist-Abweichungen auf. Zusammenfassend führt er aus, dass Mehrbedarfe in den pflichtigen Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe entstanden seien. In den stärker gestaltbaren Aufgabenbereichen hätten letztendlich Konsolidierungsbeiträge bzw. Priorisierungsentscheidungen dazu geführt, dass der Jahresfehlbetrag 2024 auf 120,1 Mio. Euro begrenzt werden konnte. Weiterhin führt er aus, dass mit der Anfang des Haushaltsjahres 2024 in Kraft gesetzten restriktiven Bewirtschaftungsverfügung eine Budgetsperre ausgesprochen und dadurch zunächst Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 825 Mio. Euro nicht freigegeben worden sind. Seinerzeit sei allerdings klar gewesen, dass Einsparungen in dieser Größenordnung bei einer Transferaufwandsquote von über 80 % aller Wahrscheinlichkeit nicht realisierbar seien. Im Ergebnis seien jedoch tatsächlich Einsparungen in Höhe von insgesamt 45 Mio. Euro realisiert worden, die den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag 2024 deutlich

begrenzen konnten.

Herr Klemm bedankt sich zunächst für die ausführliche Berichterstattung. Er stellt die Nachfrage, ob es Auswertungen gebe, die die Entwicklung des Personalaufwandes ohne Berücksichtigung der Tarifsteigerungen darstellten. Darüber hinaus bitte er um Erläuterung der Gründe, die zu der Auflösung der Rückstellungen in Höhe von rund 156 Mio. Euro geführt hätten.

Herr Hillringhaus erklärt die gewünschten Auswertungen zur Entwicklung des Personalaufwandes ohne Berücksichtigung der Tarifsteigerungen zum Protokoll nachzuliefern (*Anmerkung: Vergleiche hierzu die Darstellung in der Anlage 1 auf Seite 8*). Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen führt er aus, dass es sich bei der Rückstellungsbildung im Rahmen des Jahresabschlusses um stichtagsbezogene Betrachtungen handele. Danach hätten zum 31. Dezember 2024 in den Bereichen der sonstigen Rückstellungen und der Instandhaltungsrückstellungen geringere Rückstellungsbedarfe bestanden, als zum 31. Dezember 2023. Im Vergleich zwischen den beiden Bilanzstichtagen sei lediglich ein geringer Teil an bestehenden Rückstellungen, vor allem im Bereich der Instandhaltungsrückstellungen, aufzulösen gewesen, da diese in zukünftigen Haushaltsjahren nicht mehr benötigt würden. Die Bildung und die Dotierung von Rückstellungen sei in der Gemeindeordnung NRW verpflichtend geregelt.

Herr Thiel stellt fest, dass das Problem der angespannten finanziellen Verhältnisse auch in den Städten und Kreisen bestünde. Er bitte um Erläuterung, wer politisch für die Unterfinanzierung der Kommunen verantwortlich sei und wer diese Situation zum Besseren verändern könne.

Herr Hillringhaus führt aus, dass der LVR die Kritik an der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Familie vollumfänglich teile. Die angespannte Haushaltssituation des LVR werde maßgeblich durch die aufgetretenen Mehrbedarfe in den pflichtigen Aufgabenbereichen der Eingliederungshilfe geprägt. Unter Berücksichtigung eines rechtskonformen Verwaltungshandelns seien die aufgetretenen berechtigten Mehrbedarfe in 2024 zwingend zu finanzieren gewesen.

Die Ausführungen zum Jahresabschluss 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Berichterstattung zur finanziellen Lage des LVR Vorlage Nr. 15/3166

Herr Hillringhaus führt zur Vorlage aus. Dabei berichtet er vor allem zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und deren mögliche Auswirkungen auf die finanzwirtschaftliche Situation des LVR. Er verweist darauf, dass er zur wirtschaftlichen Situation des LVR ausführlich unter TOP 9 im Rahmen des Berichtes zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses ausführen werde.

In diesem Zusammenhang führt er zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland, das voraussichtlich zu beträchtlichen kommunalen Steuermindereinnahmen führen werde, aus. Zwischenzeitlich würden allerdings mögliche Kompensationsleistungen des Bundes für die kommunale Familie diskutiert.

Herr Hillringhaus weist darauf hin, dass sich Deutschland seit nunmehr drei Jahren in einer gesamtwirtschaftlichen Stagnation befinde und auch für das Jahr 2025 ein Nullwachstum prognostiziert werde. Hauptursachen seien umfangreiche bürokratische Anforderungen, die die Wirtschaftsleistung bremsten, der fortschreitende Strukturwandel und internationale Handelskonflikte, die die deutsche Exportwirtschaft belasteten. Für das

Jahr 2026 werde eine leichte wirtschaftliche Erholung erwartet. Inwieweit zukünftig mögliche Steuermehreinnahmen bei gleichzeitig weiter steigenden Sozialausgaben zu einer Verbesserung der Ertragslage des LVR beitragen könnten, bliebe abzuwarten.

Die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/3166 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses Vorlage Nr. 15/3188

Herr Hillringhaus führt zur Vorlage aus. Die Vorlage zeige zum einen die aktuell wirtschaftlich angespannte Lage des LVR sowie mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen auf. Darüber hinaus enthalte sie einen transformatorischen Teil, um den LVR zukünftig operativ stabil zu halten, vor allem in Zeiten des demographischen Rückgangs der Mitarbeitendenzahlen.

Im Zusammenhang mit der aktuellen wirtschaftlichen Lage verweist Herr Hillringhaus auf den verabschiedeten Doppelhaushalt 2025/2026, der für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 Fehlbeträge von 32,4 Mio. Euro bzw. 8,0 Mio. Euro vorsehe. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2024 von 120,1 Mio. Euro würde sich die Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2026 planerisch somit auf 15,2 Mio. Euro vermindern.

Gemäß der 1. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 30. April 2025 zeichnen sich deutliche Kostenrisiken bzw. Mehrbedarfe im Bereich der Eingliederungshilfe ab. Es werden durch die Dezernate Mehrbedarfe in Höhe von etwa 30 Mio. Euro prognostiziert. Zusätzlich zeige eine Risikomeldung für den Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene mögliche Mehrbedarfe in 2026 in Höhe von 100 Mio. Euro auf. Die Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr 2025 betreffen die Eingliederungshilfe für Erwachsene und die Hilfe zur Pflege mit zusammen etwa 30 Mio. Euro sowie die Eingliederungshilfe im Elementarbereich mit ebenfalls etwa 30 Mio. Euro. Dem gegenüber stünden prognostizierte Minderaufwendungen in den übrigen Dezernaten, so dass sich saldiert nur prognostizierte Mehrbedarfe von etwa 30 Mio. Euro ergäben. Dies sei vor dem Hintergrund notwendiger Gegensteuerungsmaßnahmen und der Frage nach bestehenden möglichen weiteren Einsparpotentialen eine wichtige Erkenntnis, da in den übrigen Dezernaten begrenzte zusätzliche Konsolidierungsmöglichkeiten bestehen könnten. Unter Berücksichtigung einer planerischen Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2026 von 15,2 Mio. Euro verbliebe somit ein nicht durch die Ausgleichsrücklage gedeckter Fehlbetrag von etwa 15 Mio. Euro.

Im Rahmen der Ergebnisprognosen erfolgte gleichzeitig eine Risikomeldung für das Haushaltsjahr 2026, wonach Mehrbedarfe von rund 100 Mio. Euro im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene aufgezeigt wurden. Aufgrund der planerisch vollständig aufgezeigten Ausgleichsrücklage in 2026 sei somit die Haushaltssituation in 2026 noch einmal deutlich herausfordernder, als in den Haushaltsjahren 2024 und 2025, in denen noch eine Ausgleichsrücklage zur Verfügung gestanden hätte. Vor diesem Hintergrund weist Herr Hillringhaus - bei aller Unsicherheit in der weiteren Entwicklung - auf den bestehenden akuten Handlungsbedarf hin, der die Entwicklung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordere, um den verabschiedeten Haushaltsplan 2025/2026 einhalten zu können. Die Entwicklung möglicher Gegensteuerungsmaßnahmen gegen die aufgezeigten Mehrbedarfe ließe sich inhaltlich mit der Vorgehensstruktur zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses abbilden.

In diesem Zusammenhang zeigt Herr Hillringhaus drei notwendige Handlungsstränge auf: eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung in den Jahren 2025 und 2026, eine verstärkte Konsolidierung sowie die Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen und

Prozesse.

Hinsichtlich einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung verweist Herr Hillringhaus auf kurzfristig wirkende Maßnahmen und führt diesbezüglich zur Bewirtschaftungsverfügung 2025 vom 13. Juni 2025 aus, wonach zunächst nur 75 % der Zuschussbudgets freigegeben worden seien. Darüber hinaus bestünden Sonderregelungen für die Personalkostenbudgets und die IT-Aufwendungen. Des Weiteren überprüfe die Verwaltung derzeit systematisch alle Planungsansätze der Jahre 2025 und 2026 im Rahmen des Zero Based Budgeting-Verfahrens.

Neben der Fortführung des laufenden Konsolidierungsprogramms seien, so Herr Hillringhaus, zusätzliche kurz- und mittelfristig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt worden, die zu Ergebnisverbesserungen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 beitragen könnten. In diesem Rahmen wurden etwa 70 Einzelmaßnahmen mit einem Entlastungsvolumen von bis zu 63,8 Mio. Euro in den Jahren 2025 bis 2029 identifiziert. Aus Sicht der Verwaltung betreffen 52 Maßnahmen laufende Geschäfte der Verwaltung, während 16 Maßnahmen entsprechende Entscheidungen der Politik erfordern würden (vgl. hierzu Anlage 1 der Vorlage). Darüber hinaus seien vier weitere Einzelmaßnahmen entwickelt worden, die derzeit aufgrund ihrer Finanzwirkung noch nicht abschließend quantifizierbar seien und somit entsprechende Prüfaufträge vorgeschlagen werden. Entsprechende Einzelheiten seien der Anlage 2 zu entnehmen. Da diese Maßnahmen voraussichtlich nicht ausreichen werden, um die aufgezeigten Mehrbedarfe kompensieren zu können, und da der LVR-Haushalt maßgeblich durch soziale Aufgaben bestimmt werde, sei im Verwaltungsvorstand eine „VV AG EGH“ bestehend aus ELR, LR 4, LR 7 und LR 8 eingerichtet worden, um zusätzliche Steuerungsmaßnahmen zu prüfen.

Herr Hillringhaus führt weiter aus, dass die Verwaltung des Weiteren ein sogenanntes „Handlungsprogramm“ aufgesetzt habe, das noch weiterer Abstimmungen bedarf. Das Handlungsprogramm solle unter Berücksichtigung interner und externer Faktoren und insbesondere entsprechend der Auftragslage aus dem Haushaltsbegleitbeschluss mittel- bis langfristig zur Aufwandsbegrenzung beitragen sowie Lösungsansätze für den drohenden demographischbedingten Arbeitskräftemangel und Chancen einer effizienzorientierten Digitalisierung aufzeigen. Anzumerken sei, dass hier keine kurzfristigen Erfolge erwartet werden könnten. Die Thematik sei sehr komplex und bedürfe analytischer und strukturierter Betrachtungen und Planungen, die auch eine breite Beteiligung innerhalb des Verbandes erfordere. Erklärtes Ambitionsniveau sei eine 20-prozentige Einsparung der Aufwendungen bei querschnittlichen Funktionen.

Herr Klemm bedankt sich zunächst für die umfangreichen Ausführungen zu der Vorlage. In diesem Zusammenhang formuliert er folgende Fragestellungen: Hinsichtlich der verwaltungsseitig zusätzlich identifizierten Konsolidierungsmaßnahmen bittet er um Erläuterungen zu den 52 Konsolidierungsmaßnahmen, die nicht in der Anlage 1 zur Vorlage aufgeführt sind. Des Weiteren bittet er um eine Quantifizierung der angestrebten 20-prozentigen Einsparungen bei den Aufwendungen in den Querschnittsfunktionen. Darüber hinaus bittet er um Auskunft, wie die zusätzlichen 16 Konsolidierungsmaßnahmen verwaltungsseitig ausgewählt worden seien. Anschließend beantragt Herr Klemm aufgrund des noch bestehenden Beratungsbedarfes, insbesondere zu den Ziffern II und III des Beschlussvorschlages, die Vorlage in den Landschaftsausschuss am 02.09.2025 zu vertagen. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die vorgesehene Berichterstattung der „VV AG EGH“ im Landschaftsausschuss am 02.09.2025, die bei einer qualifizierten Meinungsbildung berücksichtigt werden müsse.

Herr Kühlwetter zeigt ebenfalls noch Beratungsbedarf zu der Vorlage auf. Unter Verweis auf die einschlägigen Ausführungen von Herrn Hillringhaus zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR sehe er ebenfalls dringenden Handlungsbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Ausgleichsrücklage Ende 2026 planerisch

nahezu aufgebraucht sei. Er sehe daher die Verantwortung der politischen Vertretung zeitnah zu handeln und dies nicht der kommenden 16. Landschaftsversammlung im Jahr 2026 zu überlassen.

Herr Kühlwetter beantragt die Ziffern II und III des Beschlussvorschlages in den Landschaftsausschuss am 02.09.2025 zu vertagen sowie die Ziffern I, IV, V und VI des Beschlussvorschlages heute empfehlend zu beschließen. Dabei beantragt er den Beschlussvorschlag zu Ziffer I wie folgt zu abzuändern: "Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, sämtliche Gegensteuerungsmaßnahmen aufzuzeigen, die eine Bewirtschaftung im Rahmen der Planbudgets unterstützen und diese zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern diese nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen." Des Weiteren bittet **Herr Kühlwetter** um Auskunft, ob sich seit dem Stichtag der ersten Haushaltsprognose am 30.04.2025 zum Ende des zweiten Quartals 2025 neue Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Lage ergeben hätten.

Herr Hillringhaus beantwortet die seitens der Herren Klemm und Kühlwetter gestellten Fragen wie folgt:

Im Zusammenhang mit den zusätzlich identifizierten 16 Konsolidierungsmaßnahmen, die in der Anlage 1 zur Vorlage aufgeführt sind, führt Herr Hillringhaus aus, dass diese nach eingehenden Erörterungen im Verwaltungsvorstand auf der Grundlage von Vorschlägen der Dezernate ermittelt worden seien. Informationen zu den identifizierten 52 Konsolidierungsmaßnahmen, die nicht in der Anlage 1 zur Vorlage im Einzelnen aufgeführt seien, werde die Verwaltung Transparenz schaffen. Hinsichtlich der Quantifizierung der angestrebten 20-prozentigen Einsparungen bei den Aufwendungen in den Querschnittsfunktionen verweist Herr Hillringhaus darauf, dass eine entsprechende Bewertung der Maßnahmen im Rahmen des Handlungsprogramms erfolge. Nach ersten überschlägigen Einschätzungen entspreche dies einem in etwa mittlerem zweistelligen Millionenbetrag. Zur aktuellen wirtschaftlichen Lage führt er aus, dass es derzeit noch keine neueren Erkenntnisse seit der 1. Haushaltsprognose zum Stichtag 30.04.2025 gebe. Er verweist darauf, dass die Auswertungen der maßgeblichen Zahläufe der Eingliederungshilfe nur mit einem zeitlichen Versatz von etwa zwei Monaten belastbare Erkenntnisse ermöglichen.

Herr Böll bedankt sich zunächst ebenfalls für die gute Vorlage der Verwaltung. Er unterstütze die einschlägigen Ausführungen von Herrn Kühlwetter, wonach aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage des LVR akuter Handlungsbedarf bestehe und zeitnah geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen beschlossen werden müssten. Er unterstütze daher die beantragte Anpassung des Beschlussvorschlages zu Ziffer I sowie die empfohlene Beschlussfassung der Ziffern IV und V. Im Zusammenhang mit der Ziffer VI beantragt Herr Böll folgende textliche Konkretisierung: "Die politische Vertretung begrüßt und unterstützt die Zielsetzung der Verwaltung den Aufwand für querschnittliche Aufgaben um 20 Prozent zu reduzieren." Hinsichtlich der Ziffern II und III bestünden auch in seiner Fraktion noch Beratungsbedarfe, so dass eine Vertagung der Beschlussfassung dieser Ziffern in den Landschaftsausschuss am 02.09.2025 mitgetragen werde.

Herr Thiel begrüßt die Vorlage. Er unterstütze ebenfalls aufgrund des noch bestehenden Beratungsbedarfes die Vertagung der Beschlussfassung der Ziffern II und III in den Landschaftsausschuss am 02.09.2025. Darüber hinaus regt er an, den Austritt aus der Metropolregion Rheinland zu erklären und in die Beschlussfassung unter Ziffer III mit aufzunehmen. **Der Vorsitzende** sowie die **Herren Thiel, Böll** und **Klemm** erörtern den Umgang mit dem mündlich gestellten Änderungsantrag. Im Anschluss an diese Diskussion zieht **Herr Thiel** den Antrag zurück und wird diesen eventuell zu gegebener Zeit schriftlich einreichen.

Frau Basten erklärt, dass sie die Vertagung der Beschlussfassung zu den Ziffern II und III aufgrund noch bestehender Beratungsbedarfe in den Landschaftsausschuss am 02.09.2025 unterstütze. Des Weiteren regt sie an, in der kommenden Sitzungsrunde

auch die betroffenen Fachausschüsse die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen beraten zu lassen. Weiterhin fragt sie nach, ob infolge der gültigen Bewirtschaftungsverfügung 2025 vom 13.06.2025 auch IT-Budgets gesperrt seien. **Herr Hillringhaus** erläutert, dass sich die erlassene Budgetsperre nicht auf IT-Projekte beziehe. Diese Haushaltsmittel seien in voller Höhe freigegeben. Gesperrt worden seien dagegen zu hoch eingeplante Haushaltsmittel für die Leistungsscheinabrechnung gegenüber LVR-InfoKom. Ursächlich für die zu hoch eingeplanten IT-Aufwendungen sei die frühzeitige Haushaltsplanaufstellung 2025/2026 des LVR gewesen, weshalb die InfoKom-Preisgestaltung des Jahres 2023 verwendet werden musste. Die Preisdifferenzen ergäben sich aus den nunmehr kalkulationsbedingt niedrigeren Preisgestaltungen im verabschiedeten Wirtschaftsplan 2025 der LVR-InfoKom.

Herr Effertz erklärt, dass die Vorlage für seine Fraktion insgesamt überzeugend sei. Er hätte daher den verwaltungsseitig vorgelegten Beschlussempfehlungen vollumfänglich zugestimmt. Er akzeptiere allerdings den aufgezeigten Beratungsbedarf in den einzelnen Fraktionen.

Der Vorsitzende fasst die Beiträge zusammen.

Im Anschluss an die vorausgegangene Diskussion beantragt **Herr Böll** für die Koalition CDU/SPD die Vertagung der Beschlussfassungen zu den Ziffern II und III des Beschlussvorschlages in den Landschaftsausschuss am 02.09.2025. **Herr Klemm** erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nicht an der Abstimmung teilnehmen werde.

Der Vorsitzende stellt den Vertagungsantrag zur Abstimmung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** folgenden Beschluss:

Die Beschlussfassungen zu Ziffer II und III des Beschlussvorschlages werden in den Landschaftsausschuss am 02.09.2025 vertagt.

Sodann stellt **der Vorsitzende** die verbleibenden Punkte des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** folgenden abgeänderten empfehlenden Beschluss:

- I. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, sämtliche Gegensteuerungsmaßnahmen aufzuzeigen, die eine Bewirtschaftung im Rahmen der Planbudgets unterstützen und diese zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern diese nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 15/3188 zu prüfen und jeweils in den kommenden Sitzungen des Landschaftsausschusses über den Sachstand zu berichten.
- V. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, in der Sitzung des Landschaftsausschusses vom 02.09.2025 über die darüber hinausgehenden Ergebnisse der „VV AG EGH“ zu berichten.
- VI. Die politische Vertretung begrüßt und unterstützt die Zielsetzung der Verwaltung den Aufwand für querschnittliche Aufgaben um 20 Prozent zu reduzieren.

Punkt 10

Erste LVR-Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsprogramm

Vorlage Nr. 15/3037/1

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der ersten LVR-Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsprogramm wird gemäß Vorlage Nr. 15/3037/1 zugestimmt.

Punkt 11

LVR-Paul-Klee-Schule, Langenfeld

Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME)

Vorlage Nr. 15/3081

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Planung und den Kosten in Höhe von 45.950.000 € für die Gebäude des 2. Bauabschnitts am Standort der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, in Langenfeld, wird gemäß Vorlage Nr. 15/3081 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Punkt 12

Fortführung der LVR-Inklusionspauschale bis zum Schuljahr 2026/2027

Vorlage Nr. 15/2837

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung zur Verwendung der LVR-Inklusionspauschale im Schuljahr 2024/2025 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Weiterführung der LVR-Inklusionspauschale mit dem Ziel als Anreizfinanzierung die schulische Inklusion und die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems zu unterstützen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2837 bis zum Schuljahr 2026/2027 beschlossen.

Punkt 13

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Herr Kohlenbach berichtet, dass die Gesellschafter der Vogelsang IP gGmbH Herrn Dr. Henning Borggräfe, Leiter des NS-Dok in Köln, in den wissenschaftlichen Beirat von Vogelsang IP berufen hätten. Damit hätte man für den Beirat einen profunden Experten und eine ausgewiesene Persönlichkeit als Verstärkung gewinnen können.

Punkt 14

Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland Vorlage Nr. 15/3062

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht zur Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg gemäß Vorlage Nr. 15/3062 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fortsetzung des finanziellen Engagements mit einem Festbetrag von 160.000 € pro Jahr auf der Grundlage der als Anlage zur Vorlage Nr. 15/3062 beigefügten Ergänzungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2030 wird zugestimmt.

Punkt 15

Depoterweiterung am Standort Meckenheim für das LVR-Landesmuseum Bonn; hier: Grundsatzbeschluss Vorlage Nr. 15/3063

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Bedarf eines Erweiterungsgebäudes für das Depot des LVR-Landesmuseums Bonn möglichst am Standort Meckenheim wird gemäß Vorlage Nr. 15/3063 dem Grunde nach anerkannt. Die Verwaltung wird mit den weiteren Planungsschritten bis zur Erstellung der HU-Bau beauftragt.

Punkt 16

Konzeption „APXport. LVR-Informationszentrum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes“ (Arbeitstitel) Vorlage Nr. 15/3068

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Gemäß Vorlage Nr. 15/3068 wird die Konzeption für ein Informationszentrum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes des LVR-APX zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/3068 beauftragt, das Projekt weiterzuverfolgen. Insbesondere die Prüfung der Förderfähigkeit des Projekts, u.a. im Hinblick auf die neue Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023, soll eruiert werden.

Punkt 17

Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren Vorlage Nr. 15/3111

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 15/3111 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2026 ff. wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.
3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich für die jeweiligen Jahre im Rahmen von 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen 2025 (Eigenmittel der Museen) zu Lasten künftiger Haushaltsjahre halten.

Punkt 18

Klinikum Oberberg GmbH Verlängerung einer Ausfallbürgschaft Vorlage Nr. 15/3050

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Gemäß Vorlage Nr. 15/3050 wird der Übernahme einer bis zum 31. Dezember 2028 befristeten Ausfallbürgschaft durch den Landschaftsverband Rheinland zu Gunsten der Klinikum Oberberg GmbH in Höhe von 5,249 Mio. € für einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 20,0 Mio. € zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der formalen Umsetzung ermächtigt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer gleichartigen Beschlussfassung der übrigen Gesellschafter zur Übernahme einer Bürgschaft entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile sowie der Bestätigung der Anzeige durch die Kommunalaufsicht. Sofern sich seitens der Aufsichtsbehörde oder der Banken noch redaktionelle Änderungen ergeben sollten, wird diesen ebenfalls zugestimmt, vorausgesetzt, dass sich hierdurch keine wesentliche inhaltliche Veränderung ergibt.

Punkt 19

Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Punkt 20

Anfragen

Punkt 20.1

Bildungsjahr 2025/26: Plätze in FSJ und FÖJ Anfrage Nr. 15/133 Die Linke.

Die Anfrage Nr. 15/133 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/133

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/133 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 21

Bericht aus der Verwaltung

Herr Hillringhaus berichtet, dass, wie auch in vergangenen Jahren, elf kreisfreie Städte verwaltungsgerichtliche Klagen gegen die Festsetzungsbescheide des LVR zur Landschaftsumlage 2025 eingereicht hätten. Hintergrund ist eine Differenzierung der fiktiven Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer nach kreisfreien Städten und nach kreisangehörigen Städten und Gemeinden im GFG 2025 des Landes NRW. Der weitere Fortgang der Klageverfahren bleibe abzuwarten.

Punkt 22

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Köln, 27.08.2025

Der Vorsitzende

Dr. Elster

Köln, 07.08.2025

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

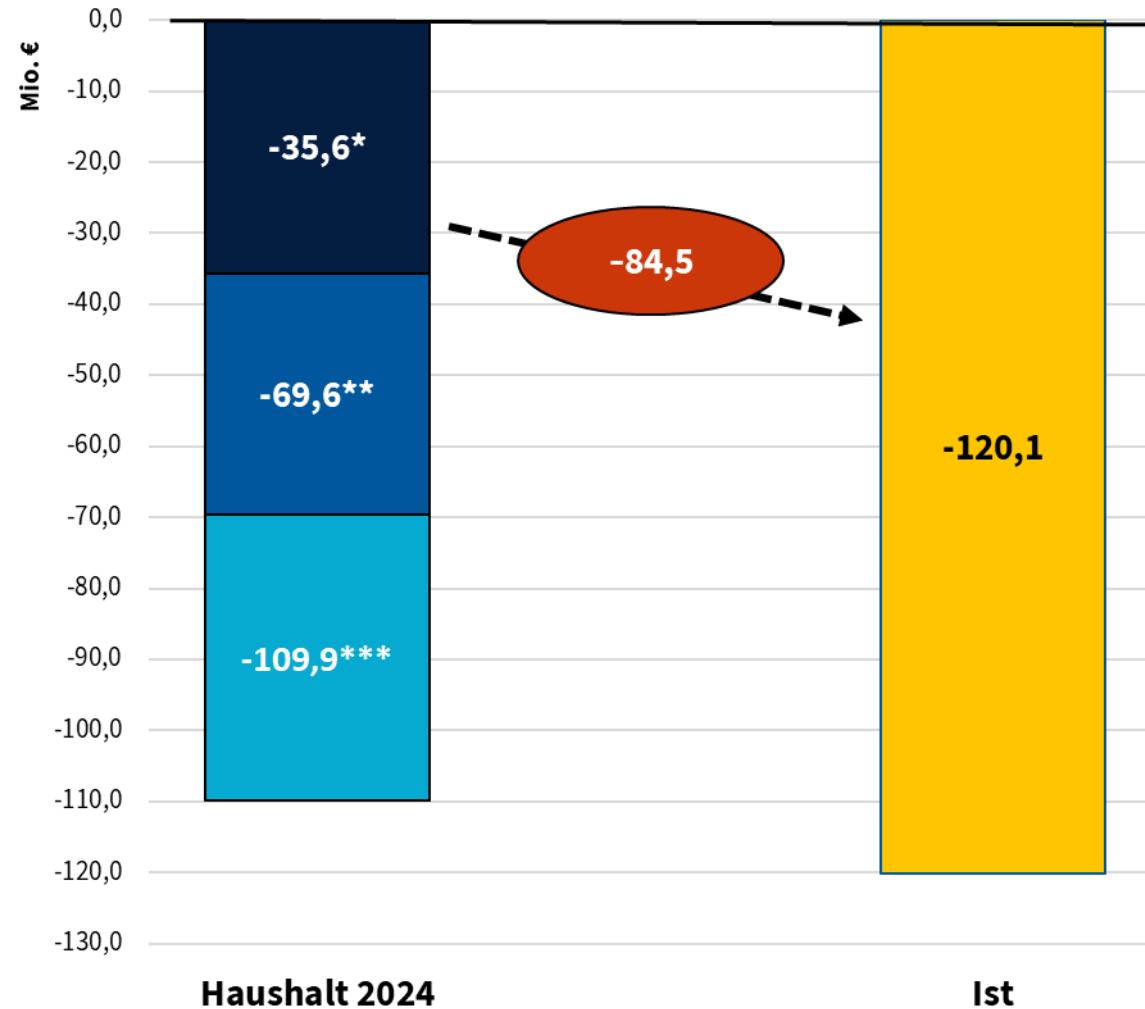
Hillringhaus

LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

Entwurf des Jahresabschlusses 2024 des LVR

Finanz- und Wirtschaftsausschuss
am 4. Juli 2025

Jahresergebnis 2024 in Mio. Euro



*inkl. globalen Minderaufwand**
und Konsolidierungsbeitrag***

Bilanzstruktur

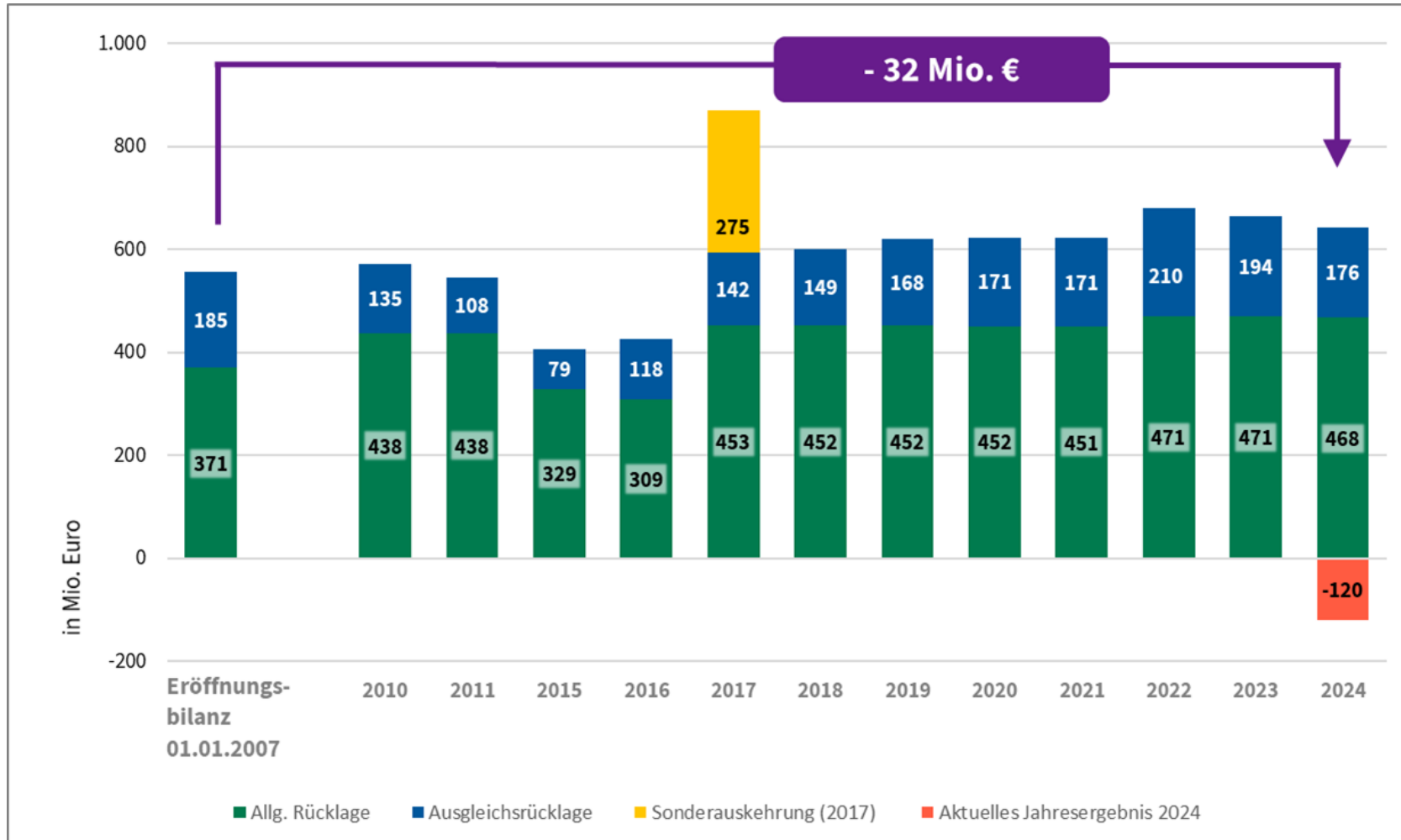
AKTIVA	31.12.2024 (Mio. €)	31.12.2023 (Mio. €)	Veränderung* 2024-2023
Bilanzierungshilfe	22,3	22,3	0,0
Anlagevermögen	2.638,0	2.662,4	-24,4
Umlaufvermögen	1.160,2	1.253,1	-92,9
Aktive RAP	46,0	76,3	-30,3
Bilanzsumme	3.866,5	4.014,1	-147,6

PASSIVA	31.12.2024 (Mio. €)	31.12.2023 (Mio. €)	Veränderung* 2024-2023
Eigenkapital	756,3	879,2	-122,8
Sonderposten	507,0	469,4	37,6
Rückstellungen	1.288,9	1.445,6	-156,7
Verbindlichkeiten	1.312,8	1.218,2	94,6
Passive RAP	1,5	1,7	-0,2
Bilanzsumme	3.866,5	4.014,1	-147,6

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können Abweichungen in der Summe der Einzelwerte auftreten




Entwicklung des Eigenkapitals

(Ohne Sonderrücklagen – Stand jeweils zum 31.12. des Jahres*)



* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können Abweichungen in der Summe der Einzelwerte auftreten

Entwicklung der Eigenkapital-Quoten seit der Eröffnungsbilanz

Stichtag	01.01.2007		31.12.2024 Entwurf	Veränderung seit 01.01.2007
Eigenkapital (ohne Sonderrücklage)	556 Mio. €		524 Mio. €	-5,8%
Bilanzsumme (ohne Sonderrücklage)	2.588 Mio. €		3.634 Mio. €	40,4%
ordentliche Aufwendungen des Jahres	2.599 Mio. €		5.150 Mio. €	98,2%
Quote Eigenkapital / Bilanzsumme	21,5%		14,4%	
Quote Eigenkapital / ord. Aufwend.	21,4%		10,2%	

Erträge/Aufwendungen*

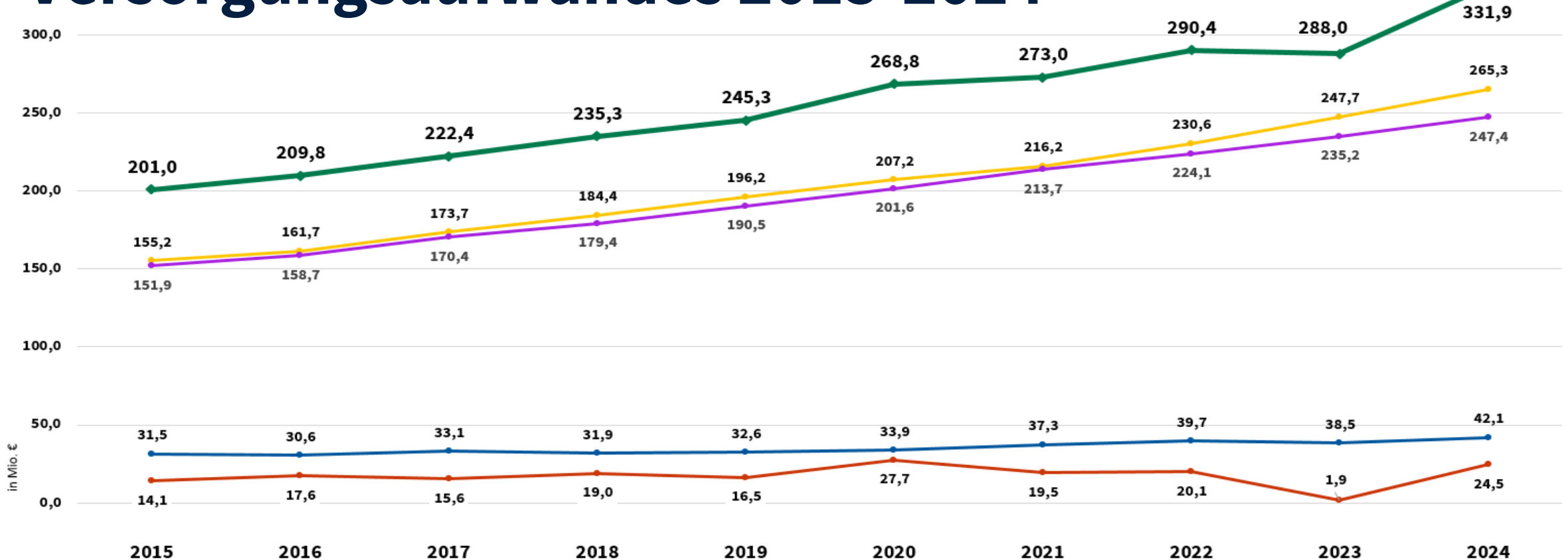
	2024 Mio. €	2023 Mio. €	Veränderung 2024-2023
Ordentliche Erträge, davon:	4.993,3	4.837,8	155,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.209,6	4.145,8	63,8
Sonstige Transfererträge	231,9	218,2	13,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	458,6	414,2	44,4
weitere ord. Erträge	93,2	59,6	33,6
Ordentliche Aufwendungen, davon:	5.149,6	4.904,4	245,2
Transferaufwendungen	4.294,4	4.066,4	228,0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	364,3	390,2	-25,8
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	398,8	348,4	50,5
weitere ord. Aufwendungen	92,1	99,5	-7,4
Ordentliches Ergebnis	-156,3	-66,6	-89,7
Finanzergebnis	36,3	35,5	0,8
Außerordentliches Ergebnis	0,0	12,3	-12,3
Jahresergebnis	-120,1	-18,7	-101,3

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können Abweichungen in der Summe der Einzelwerte auftreten

Ausgewählte Kennzahlen zur Ergebnisanalyse

Kennzahl / Berechnung	2022	2023	2024
Transferaufwandsquote in % (Transferaufwendungen / ord. Aufw.)	82,1	82,9	83,4
Sach- und Dienstleistungsintensität in % (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ord. Aufw.)	8,3	8,0	7,1
Personalintensität in % – ohne Versorgungsaufwand – (Personalaufwendungen / ord. Aufw.)	6,3	6,4	6,4
Quote der übrigen Aufwendungen (übrige Aufwendungen, darunter Versorgungsaufwand, sonstige ord. Aufwendungen und AfA) / ord. Aufwendungen	3,3	2,8	3,1

Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes 2015-2024



—● Personal- und Versorgungsaufwand netto (abzüglich erhaltener Personalersatzleistungen)
 —● davon Personalaufwand netto
 —● davon Personalaufwand ohne jährliche Besoldungs-/Tarifsteigerungen
 —● davon Versorgungsleistungen
 —● davon Zuführung zu Pensionsrückstellungen (netto)

Entwicklung der Rückstellungen

1.445,6 Mio. €

1.288,9 Mio. €

- 156,7 Mio. €



2023

Sonstige Rückstellungen - 165,3 Mio. €

Instandhaltungsrückstellungen - 17,8 Mio. €

Pensionsrückstellungen (brutto) + 26,4 Mio. €



2024

Veränderungen:

Insgesamt
-10,8 %

Sonst.
Rückstellungen:
-17,9 %

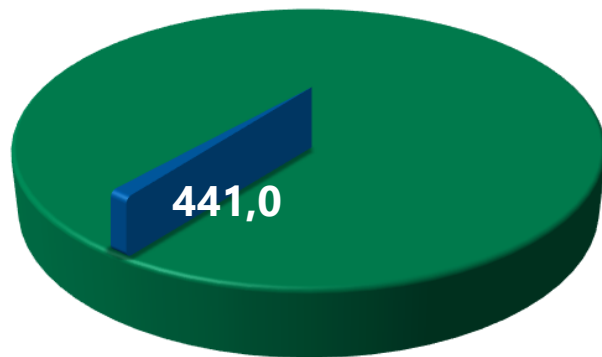
Instandhaltungs-
rückstellungen:
-25,6 %

Pensions-
rückstellungen:
+3,8 %

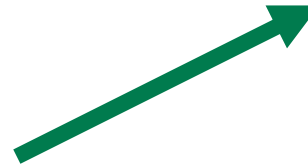
Rückdeckung von Pensionsrückstellungen (netto*) durch Fonds von 2007 bis 2024

Stand Eröffnungsbilanz:
441,0 Mio. €

Finanzielle Rückdeckung: 1,2%

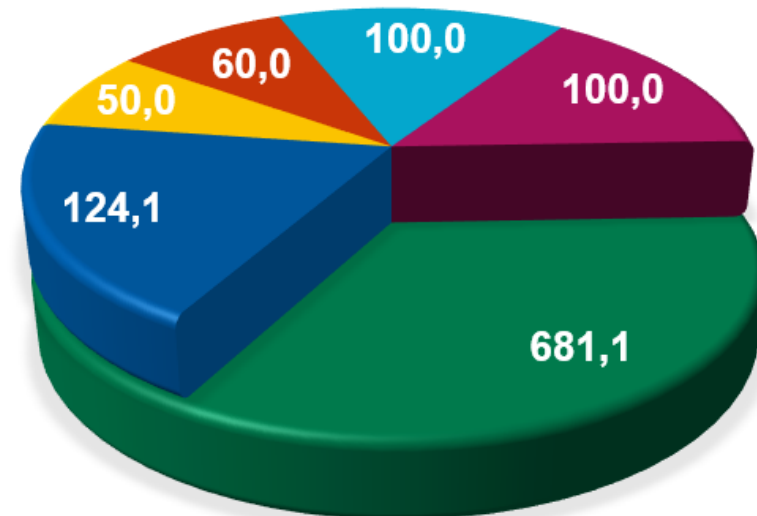


Aufwuchs:
240,1 Mio. €



Stand 31.12.2024**:
681,1 Mio. €

Finanzielle Rückdeckung: 63,7%
(Vorjahr 66,1%)



■ KVR-Fonds
■ Union Investment

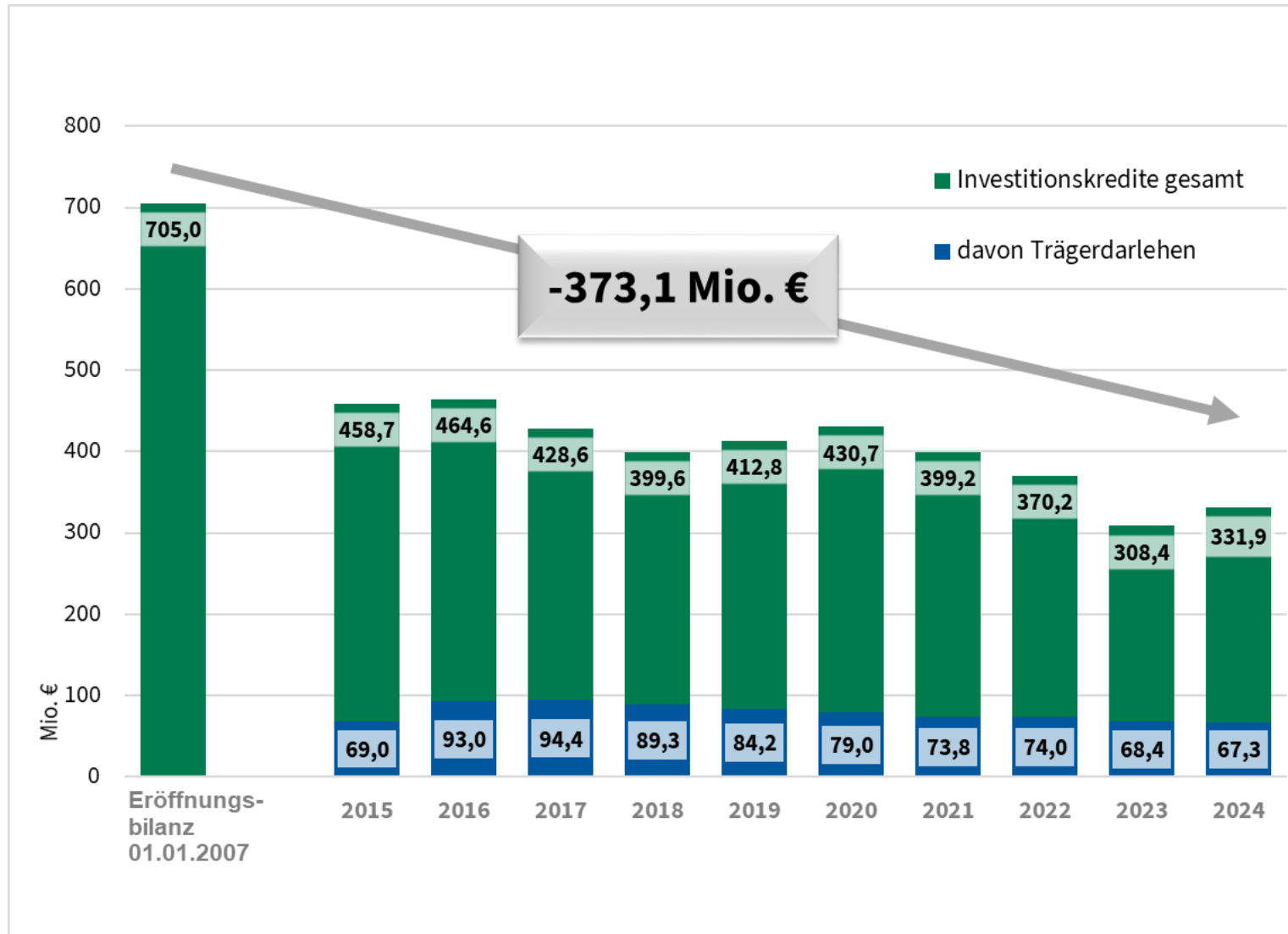
■ ZBI-Fonds
■ Schuldschein NRW-Bank

■ Empira-Fonds
■ Pensionsrückstellungen

* Saldiert mit Erstattungsforderungen und -verpflichtungen

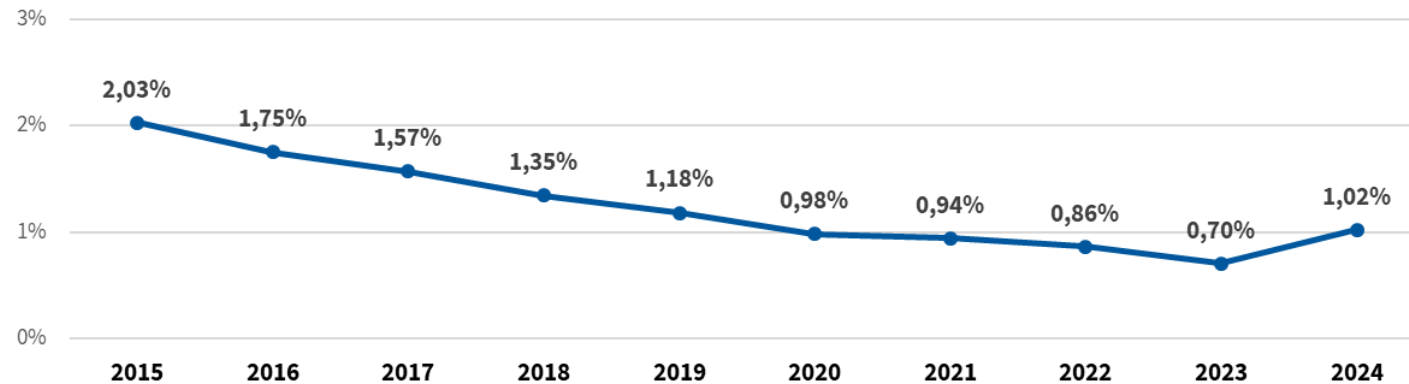
** 2024: vorläufiger Betrag gem. Entwurf des Jahresabschlusses

Entwicklung der Investitionskredite (Mio. €)

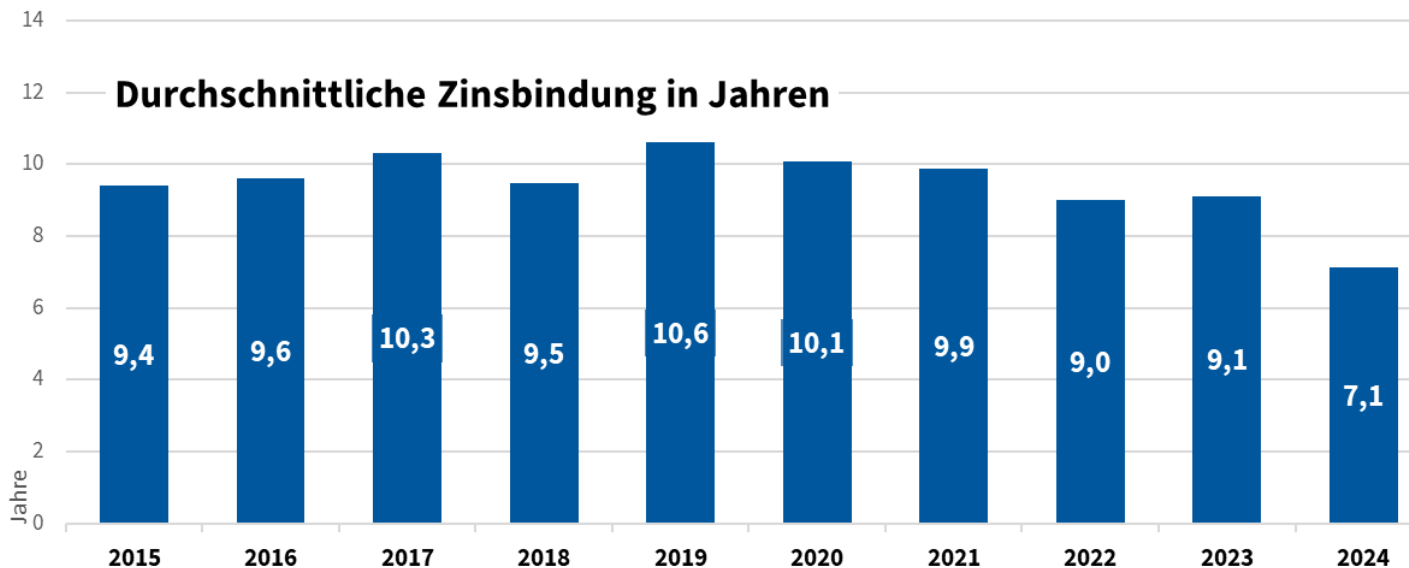


Nachhaltigkeit durch aktives Schuldenmanagement

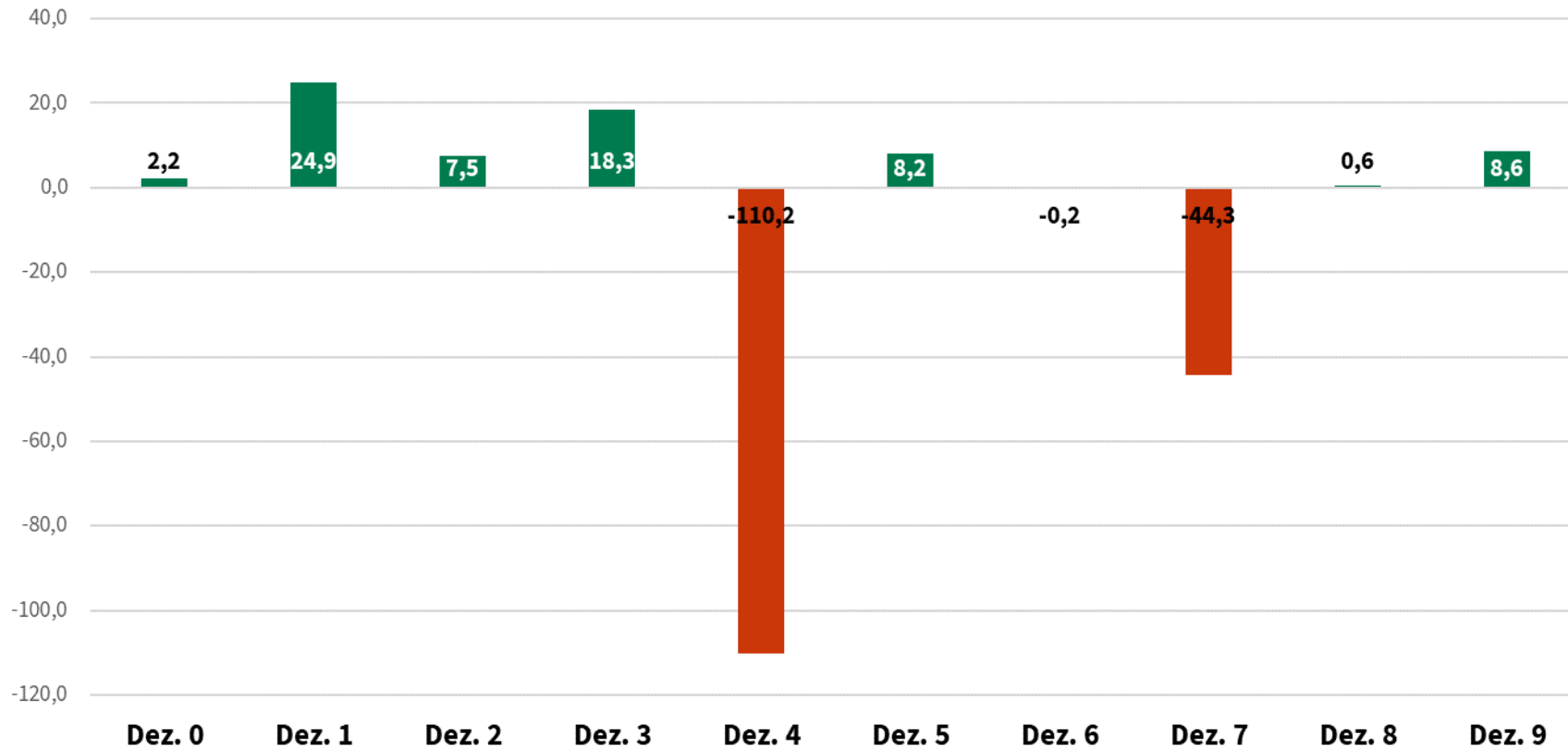
Durchschnittliche Verzinsung



Durchschnittliche Zinsbindung in Jahren



Ergebnisbeiträge der Dezernate: Plan-Ist-Abweichungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz/Budget* 2024

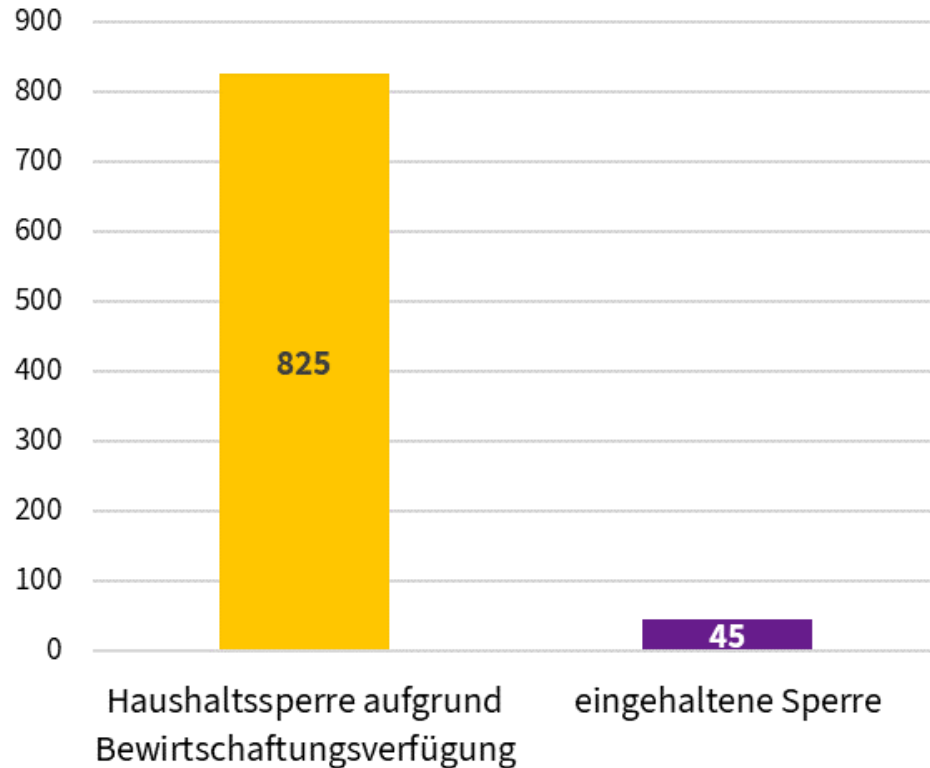


**Gesamt-
abweichung:
84,5 Mio. €**

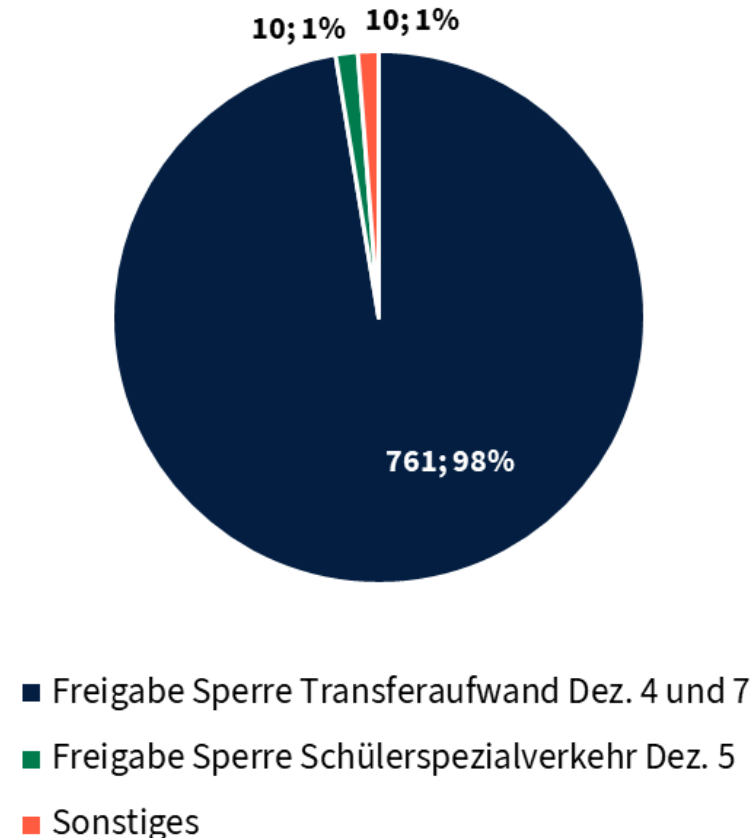
* Der fortgeschriebene Ansatz entspricht dem Budget und enthält die Umbuchungen im Haushaltsjahr 2024 und den globalen Minderaufwand.

Sperren aufgrund der Haushaltsverfügung 2024*

Eingehaltene Sperre im Haushalt 2024 (in Mio. €)



Aufhebung der Sperren im Haushalt 2024 (in Mio. €)



* Da im Saldo eigentlich freigegebene Sperren im Ergebnis doch eingehalten werden konnten, ergibt sich ein geringfügiger Differenzbetrag bei der Betrachtung der aufgehobenen und eingehaltenen Sperren.

Vielen Dank!
Gibt es Fragen?

www.lvr.de

**TOP 3 Überplanmäßige Aufwendungen in den Produktgruppen des
Dezernates Soziales im Jahr 2025**

Vorlage Nr. 15/3370

öffentlich

Datum: 19.09.2025
Dienststelle: Fachbereich 71
Bearbeitung: Herr Bräuning

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Überplanmäßige Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates
Soziales im Jahr 2025**

Beschlussvorschlag:

Überplanmäßige Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025 werden gemäß Vorlage Nr. 15/3370 bis zu einer Höhe von 50 Mio. Euro genehmigt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	017, 087 und 088		
Erträge:	Aufwendungen:	bis zu 50 Mio. €	
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan		
Einzahlungen:	Auszahlungen:	bis zu 50 Mio. €	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			nein

Zusammenfassung

Mit Vorlage Nr. 15/3370 wird der Landschaftsausschuss gebeten, überplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2025 in der Eingliederungshilfe (Produktgruppen 017 und 087) sowie der Sozialhilfe (Produktgruppe 088) bis zu einer Gesamthöhe von 50 Mio. Euro zu genehmigen.

Die Sozialkosten sind in den letzten Jahren vor allem auf Grund der Tarifabschlüsse signifikant gestiegen:

- Die Bruttoausgaben in der Eingliederungshilfe in Deutschland haben sich seit dem Inkrafttreten des BTHG im Jahr 2016 bis zum Jahr 2023 um fast 50% auf über 26,2 Milliarden Euro per anno erhöht.

- Die Leistungen der Pflegeversicherung reichen bei weitem nicht aus, um die Kosten der Hilfe zur Pflege zu decken. Lagen die Nettokosten der Hilfe zur Pflege bei der Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung zum 01. Januar 1995 noch bei 2,3 Milliarden Euro, so haben sich diese bis 2023 auf 4,5 Milliarden Euro per anno nahezu verdoppelt. Hier haben zudem gesetzliche Regelungen, wie die Einführung eines Personalbemessungsverfahrens (stationär) und die Tarifbindung in den letzten Jahren, zu erheblichen Preissteigerungen geführt, die durch die nur leicht angestiegenen Pauschalen der Pflegeversicherung nicht aufgefangen werden konnten und damit zu Lasten der Pflegebedürftigen und der Sozialhilfeträger gegangen sind.

Vor diesem Hintergrund ist es dem Dezernat Soziales nicht möglich, den anvisierten und etatisierten Konsolidierungsbeitrag von 30 Millionen Euro in 2025 zu leisten.

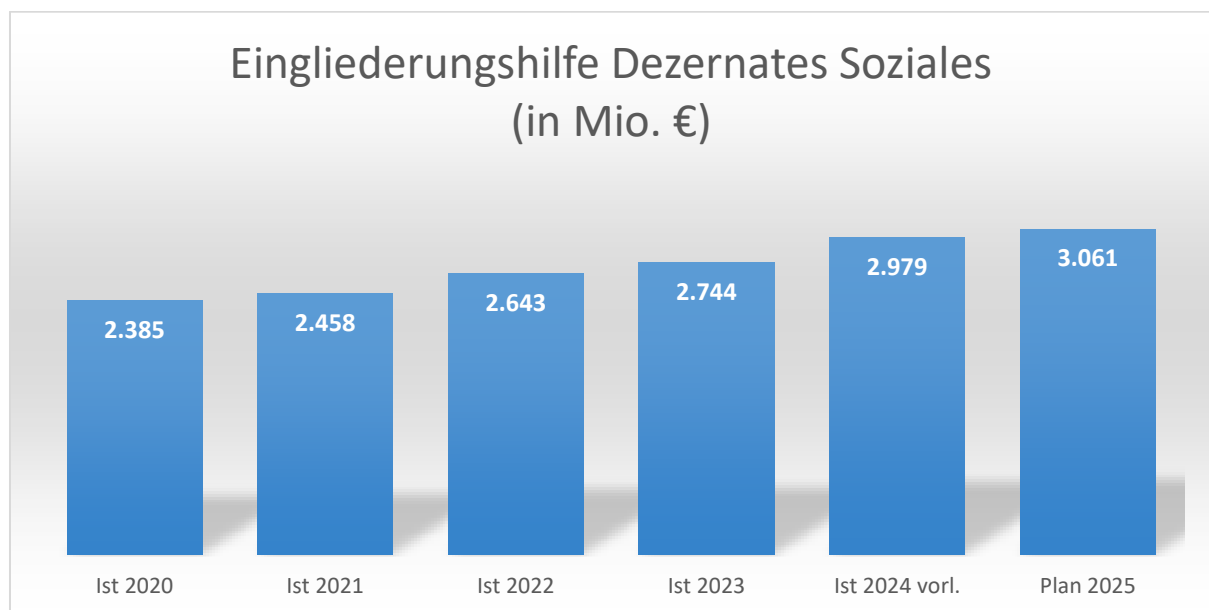
Zudem liegt der Fallzahlzuwachs im ambulanten Sektor deutlich über den Erwartungen für das Haushaltsjahr 2025. Erwartet wurde ein leichter Anstieg von rund 500 Leistungsberechtigten, tatsächlich bekommen im Vergleich zu 2024 voraussichtlich zusätzlich 1.500 Menschen Leistungen in der eigenen Häuslichkeit. Damit verbunden sind Mehrkosten von rund 20 Millionen Euro per anno.

Begründung zur Vorlage Nr. 15/3370:

1. Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe

Die Bruttoausgaben in der Eingliederungshilfe in Deutschland haben sich seit dem Inkrafttreten des BTHG im Jahr 2016 bis zum Jahr 2023 um fast 50% auf über 26,2 Milliarden Euro per anno erhöht.

Diese Entwicklung spiegelt sich trotz aller Konsolidierungsbemühungen auch beim LVR wieder.



Die Steigerung des Etat 2025 im Vergleich zum vorläufigen Ergebnis für das Jahr 2024 liegt mit 82 Millionen Euro, mithin 2,75 %, noch unter dem Tarifabschluss für das Jahr 2025.

Der seit Jahrzehnten vom LVR praktizierten, rücksichtsvollen Umlagesatzgestaltung folgend, wurde im Etat 2025 ein Konsolidierungsbeitrag von 30 Mio. € eingepreist. Das Dezernat Soziales hat sich für die Jahre 2021 bis 2025 verpflichtet, sich am Konsolidierungsprogramm des LVR mit 150 Millionen Euro zu beteiligen. Dieses Ziel konnte bereits Ende 2023 erreicht werden. Seit dem Tarifabschluss 2024 zeigt sich jedoch, dass darüberhinausgehende Konsolidierungserfolge in der heutigen Leistungsstruktur nicht möglich sind.

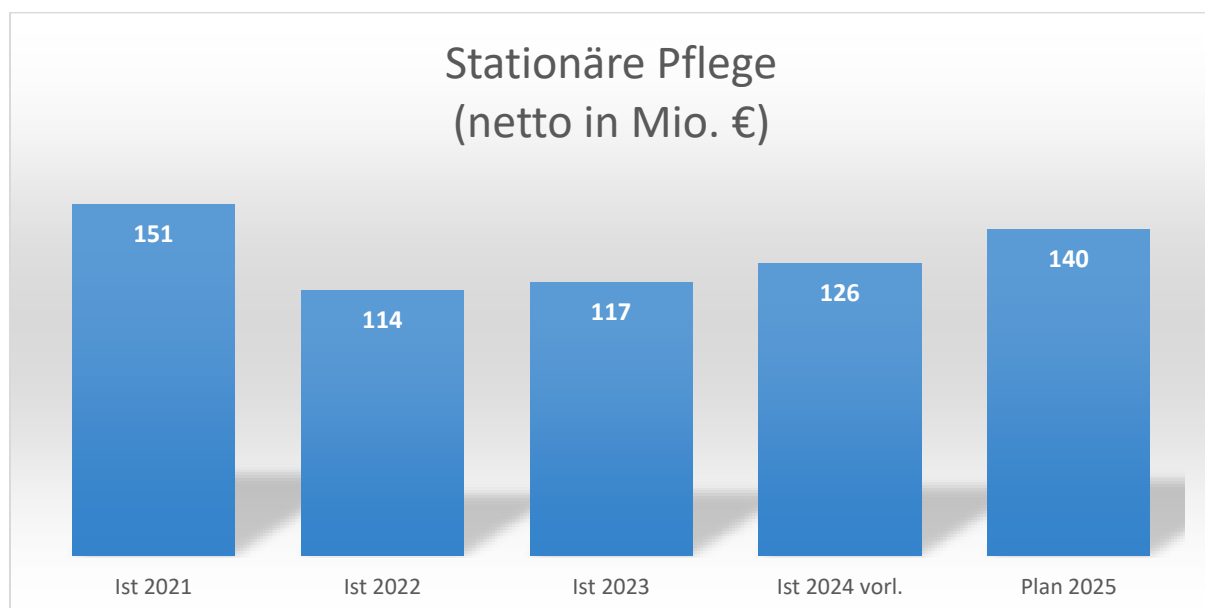
Diese wären aber zwingend notwendig, um höhere Fallzahlen und Fallkosten im ambulanten Sektor oder steigende Hilfebedarfe auf Grund der älter werdenden Leistungsberechtigten aufzufangen.

Zudem liegt der Fallzahlzuwachs im ambulanten Sektor deutlich über den Erwartungen für das Haushaltsjahr 2025. Erwartet wurde ein leichter Anstieg von rund 500 Leistungsberechtigten, tatsächlich bekommen im Vergleich zu 2024 voraussichtlich zusätzlich 1.500 Menschen Leistungen in der eigenen Häuslichkeit. Damit verbunden sind Mehrkosten von rund 20 Millionen Euro per anno.

2. Kostenentwicklung bei der Hilfe zur Pflege

Bei der Hilfe zur Pflege muss zwischen der stationären und der häuslichen Pflege unterschieden werden.

In der stationären Pflege machte sich die Einführung des § 43c SGB XI positiv bemerkbar:



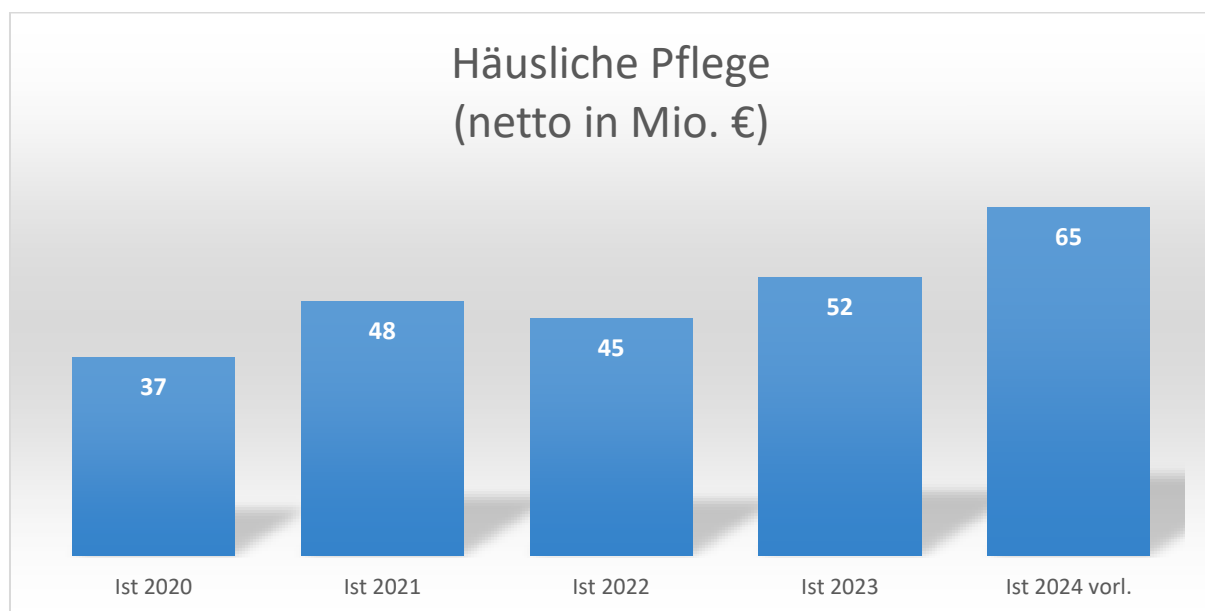
Die vom Bundesgesetzgeber eingeführten finanziellen Entlastungen der Pflegebedürftigen sind zwischenzeitlich jedoch durch die Steigerungen bei den Entgelten nahezu aufgezehrt.

Die kommunalen Spitzenverbände und die BAGüS haben wiederholt auf eine Pflegereform gedrungen, die die Leistungen der Pflegeversicherung zukunftsfest macht.

Zudem bedarf es für die Versorgung der älter werdenden Menschen mit Behinderung und zunehmendem Pflegebedarf in besonderen Wohnformen einer stärkeren finanziellen Beteiligung der Pflegeversicherung. Die pauschale Abgeltung des § 43 a SGB XI mit monatlich 278 Euro wird in keiner Weise mehr den bestehenden Pflegebedarfen gerecht. Menschen mit Behinderung, die in der Pflegeversicherung versichert sind, sollten die vollen Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, egal wie und wo sie leben.

Die Pflegeversicherung erreicht ihr Ziel, die Pflegebedürftigen von den Pflegekosten zu entlasten, schon lange nur noch teilweise. Damit steigt der Kostendruck auf die Sozialhilfe, da Pflegebedürftige zunehmend nicht mehr in der Lage sind, diese Kosten aus eigenen Mitteln zu decken.

Diese Entwicklung zeigt sich auch in der häuslichen Pflege. Hier steigen die Kosten seit 2020 massiv an:



Die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs durch das Pflegestärkungsgesetz II in 2017 hat in den Folgejahren zu einem deutlich höheren Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen als ursprünglich prognostiziert geführt. Zudem ist ein deutlicher Fallzahlenanstieg bei Menschen zu beobachten, die 24 Stunden am Tag auf eine Unterstützung angewiesen sind. Mit den unterschiedlichen Einkommens – und Vermögensanrechnungen in den Sozialgesetzbüchern IX und XII ab 2018 wurde es notwendig, die bis dahin oftmals als Hilfe zur Pflege gewährten Leistungen der richtigen Leistungsgewährung zuzuordnen. Unterschieden wird seither zwischen Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen. Mit Einführung des BTHG ist der LVR ab dem

01.01.2020 erstmals auch für die mit der EGH gleichzeitig gewährte Hilfe zur Pflege zuständig.

Insgesamt könnten die „Leistungen nach dem SGB XII“ (Produktgruppe 088) so um bis zu 10 Mio. € höher ausfallen als ursprünglich geplant.

3. Kompensation durch Einsparungen bei Verwaltungskosten und der Förderung innovativer Angebote in 2025

Natürlich ist sich das Dezernat Soziales seiner Ressourcenverantwortung bewusst und spart überall dort, wo es die Kosten direkt beeinflussen kann.

Bei den Verwaltungskosten (Produktgruppe 016) wird derzeit eine Einsparung von fast 1,8 Millionen Euro anvisiert. Davon entfallen rund 1,5 Millionen auf Personalmaßnahmen, 0,3 Millionen Euro auf Einsparungen in den Bereichen „Veranstaltungen“, „Beratungsleistungen“ oder „Mitgliedschaften“.

Bei der Förderung innovativer Angebote hat die Verwaltung einige Leistungen kritisch hinterfragt und so ein Konsolidierungspotential von 3,1 Millionen Euro identifiziert. Die Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 15/3188/3 zu den Leistungen

Nr. 2 „Inklusive Bauprojektförderung“,

Nr. 3 „Urlaubsmaßnahmen“,

Nr. 4 „Veranstaltungskalender“ und

Nr. 5 „Freizeitmaßnahmen“

bleibt insoweit abzuwarten.

In Vertretung

R i s t



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/252

öffentlich

Datum: 30.09.2025
Antragsteller: CDU, SPD

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Überplanmäßige Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die durch die VV AG EGH identifizierten Handlungsfelder unmittelbar und konsequent anzugehen mit dem Ziel, die damit verbundenen finanziellen Effekte zu realisieren. Die für die Realisierung notwendigen Maßnahmen sind der Vertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- die VV AG EGH fortzusetzen mit dem Ziel, strukturiert sämtliche Leistungsgruppen in den betroffenen Dezernaten – d.h. auch über die Eingliederungshilfeleistungen hinaus – nach Optimierungspotenzialen zu überprüfen;
- solche Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der EGH fokussiert voran zu bringen, durch die gezielt weitere Einsparpotentiale realisiert werden können.

Begründung:

Die Vorlage 15/3370 macht einmal mehr deutlich, dass die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausreichend sind, um der Finanzentwicklung entgegenzuwirken und nachhaltig die sich abzeichnenden Planüberschreitungen aufzufangen. Im Sinne der bestehenden Auftragslage für die Verwaltung aus der Landschaftsversammlung vom 25.02.2025 (Antrag 15/232) erwartet die Koalition aus CDU und SPD in der Landschaftsversammlung weitergehende Konsolidierungsanstrengungen und –vorschläge.

Im Landschaftsausschuss am 02.09.2025 hat die Verwaltung hierzu ausgeführt, dass sie als Zwischenergebnis der sogenannten VV AG EGH ein kurzfristiges Maßnahmenpaket umsetzt und überdies Auffälligkeiten in teuren Fallkonstellationen (z.B. Beförderungskosten zu WfbM) bestehen, die als nicht angemessen dargestellt wurden. Die damit einhergehende potenzielle finanzielle Bedeutung wurde seitens der Verwaltung auf einen erheblichen Betrag beziffert.

Vor dem Hintergrund des Rücksichtnahmegebots auf die Mitgliedskörperschaften, die angespannte kommunale Finanzlage, dem Haushaltsbegleitbeschluss der Koalition aus CDU und SPD (Antrag 15/232), dem eingeschlagenen Konsolidierungspfad im LVR, der stark dynamisch steigenden Sozialtransferaufwendungen im LVR und der sich in erheblichem negativem Umfang abzeichnenden Planüberschreitungen vor allem im Bereich des Dezernats Soziales erbittet die Koalition aus CDU und SPD in der Landschaftsversammlung alsbald entsprechende Vorschläge.

Frank Boss

Thomas Böll

Zusammenfassung

Das laufende Jahr 2025 wird weiterhin durch eine unsichere sozioökonomische Lage stark beeinflusst. Trotz sinkender Energiepreise zog die Inflation im August 2025 leicht an. Gleichzeitig nahm die Verschuldung von Bund, Ländern und Kommunen weiter zu.

Auf der Grundlage der 2. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 31. Juli 2025 zeichnen sich, gegenüber der 1. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 30. April 2025, nochmals gestiegene Kostenrisiken bzw. Mehrbedarfe bei den Sozialtransferleistungen im Erwachsenenbereich ab. Dem gegenüber stehen prognostizierte Minderaufwendungen vor allem infolge einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung und umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen in den übrigen Dezernaten, so dass sich saldiert nur prognostizierte Mehrbedarfe im mittleren zweistelligen Millionenbereich auf dem Niveau der 1. LVR-Haushaltsprognose ergeben. Auf Basis der 2. LVR-Haushaltsprognose wäre die Ausgleichsrücklage Ende 2025 vollständig aufgezehrt.

Im Rahmen der 1. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 30. April 2025 erfolgte gleichzeitig eine Risikomeldung für das Haushaltsjahr 2026, wonach Mehrbedarfe von mindestens 100 Mio. Euro im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene und der Hilfe zur Pflege aufgezeigt wurden. Infolge der sich abzeichnenden dynamischen Entwicklung dieser Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr 2025 werden sich aller Voraussicht nach auch die prognostizierten Mehrbedarfe in 2026 entsprechend dynamisch entwickeln. Den prognostizierten Mehrbedarfen in 2026 stehen voraussichtliche Mehrerträge aus allgemeinen Deckungsmitteln aufgrund des Gesetzentwurfes zum GFG 2026 vom 3. September 2025 gegenüber, die einen teilweisen Ausgleich ermöglichen können, so dass über beide Haushaltsjahre weiterhin von einem erheblichen Fehlbetrag auszugehen ist.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sind bei einer aufgezeigten Ausgleichsrücklage eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung sowie umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen unverändert notwendig und es besteht weiterhin ein akuter Handlungsbedarf, der die Entwicklung und Umsetzung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert, um den verabschiedeten Doppelhaushalt 2025/2026 und die Umlagesätze der Mittelfristplanung halten zu können.

Es besteht ein Zusammenhang zu den Vorlagen Nr. 15/3188/2 und 15/3188/3, auf die verwiesen wird.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3342:

1. Ausgangslage

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zeigte im ersten Halbjahr 2025 ein uneinheitliches Bild. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im zweiten Quartal 2025 gegenüber dem Vorquartal um 0,3 %, nachdem im ersten Quartal 2025 noch ein Anstieg um 0,3 % verzeichnet wurde. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts fällt der Rückgang damit um 0,2 % stärker aus als in der Meldung vom 30. Juli 2025 berichtet. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere eine schwächere Entwicklung der Industrieproduktion.¹

Im August 2025 lag die Inflationsrate in Deutschland 2,2 % über dem Vorjahresmonat. Damit lag sie geringfügig über dem Niveau der Vormonate Juni und Juli 2025, in denen jeweils eine Rate von 2,0 % verzeichnet wurde. Trotz der weiterhin dämpfenden Effekte sinkender Energiepreise (-2,4 %) hielten die Preissteigerungen in einzelnen Bereichen an. Insbesondere Nahrungsmittel (2,5 %) und Dienstleistungen (3,1 %) trugen überdurchschnittlich zur Gesamtinflation bei.²

Die öffentliche Verschuldung beim nicht-öffentlichen Bereich³ erreichte nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes zum Jahresende 2024 einen Stand 2.510,5 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anstieg um 2,6 % (63,4 Mrd. Euro) und damit dem höchsten jemals am Jahresende gemessenen Schuldenstand. Der Bund wies Verbindlichkeiten in Höhe von 1.732,7 Mrd. Euro (+2,1 % bzw. +35,0 Mrd. Euro) auf. Auch die Länder verzeichneten einen Anstieg um 2,1 % (12,5 Mrd. Euro) auf 607,3 Mrd. Euro. Die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände, die im fünften Jahr in Folge zunahm, stieg um 10,3 % (15,9 Mrd. Euro) auf 170,5 Mrd. Euro. Demnach war der prozentuale Anstieg auf kommunaler Ebene nahezu fünfmal so hoch wie der Zuwachs bei Bund und Ländern.⁴

Der Bundesrat hat am 11. Juli 2025 dem Gesetz für ein steuerliches Investitions Sofortprogramm zugestimmt. Die darin enthaltenen Maßnahmen führen in den Jahren 2025 bis 2029 zu Steuerausfällen bei den Kommunen von insgesamt rund 13,5 Mrd. Euro, insbesondere bei der Gewerbe- und Einkommensteuer. Diese Steuerausfälle sollen durch den Bund im Rahmen eines nachfolgenden Gesetzgebungsverfahrens vollständig ausgeglichen werden. Vorgesehen ist hierfür eine befristete Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Darüber hinaus stellt der Bund den Ländern und Kommunen einen festen Anteil von 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen des Bundes zur Verfügung.

Über die aktuelle wirtschaftliche Lage des LVR wurde letztmalig in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 4. Juli 2025 ausführlich berichtet.

¹ Pressemitteilung vom 22. August 2025, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_310_811.html?nn=2110.

² Pressemitteilung vom 29. August 2025, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_319_611.html

³ Zum nicht-öffentlichen Bereich gehören Kreditinstitute und sonstige in- und ausländische Bereiche wie private Unternehmen.

⁴ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 29.07.2025, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/07/PD25_275_713.html.

2. Doppelhaushalt 2025/2026

Der Doppelhaushalt 2025/2026 weist bei Umlagesätzen von 16,20 % für 2025 sowie 16,40 % für 2026 planerische Fehlbeträge von 32,4 Mio. Euro im Jahr 2025 und 8,0 Mio. Euro im Jahr 2026 aus. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags in Höhe von 120,1 Mio. Euro aus 2024 würde sich die Ausgleichsrücklage bis Ende 2026 auf 15,2 Mio. Euro planerisch verringern. Angesichts des zu bewirtschaftenden Haushaltsvolumens von über 5 Mrd. Euro stellt eine Ausgleichsrücklage von 15 Mio. Euro keinen ausreichenden Schutzmechanismus dar.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, die Bewirtschaftung in den Jahren 2025 und 2026 strikt im Rahmen der beschlossenen Planbudgets vorzunehmen. Gleichzeitig bestehen erhebliche Mehrbedarfe, insbesondere bei den Sozialtransferleistungen, die voraussichtlich nur teilweise durch sich abzeichnende Mehrerträge bei den allgemeinen Deckungsmitteln aufgrund des vorgelegten Gesetzentwurfes zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2026 ausgeglichen werden können. Die Mehrbedarfe sind belastbar zu prognostizieren und – sofern nicht vermeidbar – frühzeitig finanziell abzusichern. Vorrangiges Ziel bleibt dabei, beginnend im Haushaltsjahr 2025 systematisch zu prüfen, welche Aufwendungen tatsächlich notwendig sind, um die im Doppelhaushalt 2025/2026 ausgewiesenen Fehlbeträge möglichst zu reduzieren oder zu vermeiden. Nur mittels einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung kann in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 sichergestellt werden, dass vor allem die beträchtlichen Haushaltsrisiken im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege beherrschbar bleiben. Dies ist zwingend erforderlich, um einerseits die Handlungsfähigkeit des LVR zu erhalten und andererseits ein höheres Defizit und damit einen (noch) höheren Eigenkapitalverzehr als geplant, bei einer nahezu aufgebrauchten Ausgleichsrücklage, zu vermeiden. Damit wird zugleich den Anforderungen aus dem Haushaltsbegleitbeschluss der Fraktionen von CDU und SPD (Antrag Nr. 15/232) sowie dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) zum Doppelhaushalt 2025/2026 vom 22. April 2025 entsprochen.

2.1 Haushaltsbewirtschaftung in 2025

Auf der Grundlage der 2. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 31. Juli 2025 zeichnen sich, gegenüber der 1. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 30. April 2025, nochmals gestiegene Kostenrisiken bzw. Mehrbedarfe bei den Sozialtransferleistungen im Erwachsenenbereich ab. Dem gegenüber stehen prognostizierte Minderaufwendungen vor allem infolge einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung und umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen in den übrigen Dezernaten, so dass sich saldiert nur prognostizierte Mehrbedarfe im mittleren zweistelligen Millionenbereich auf dem Niveau der 1. LVR-Haushaltsprognose ergeben. Auf Basis der 2. LVR-Haushaltsprognose wäre die Ausgleichsrücklage Ende 2025 vollständig aufgezehrt.

Im Rahmen der 1. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 30. April 2025 erfolgte gleichzeitig eine Risikomeldung für das Haushaltsjahr 2026, wonach Mehrbedarfe von mindestens 100 Mio. Euro im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene und der Hilfe zur Pflege aufgezeigt wurden. Infolge der sich abzeichnenden weiteren dynamischen Entwicklung dieser Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr 2025 werden sich aller Voraussicht nach auch die prognostizierten Mehrbedarfe in 2026 entsprechend dynamisch entwickeln.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter bestehen Kostenrisiken weiterhin insbesondere für die individuellen heilpädagogischen Leistungen. Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel in 2025 wird im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings durch das bewirtschaftende LVR-Dezernat 4 „Kinder, Jugend und Familie“ laufend überwacht, da Faktoren wie Fallzahlen, bewilligte Leistungen und durchschnittliche Fallkosten stark variieren können.

Die entwickelten Gegensteuerungsmaßnahmen werden fortgesetzt, um den Kostenaufwuchs zu dämpfen. Die Prognose zeigt sich stabil. Bei der Basisleistung I zeichnet sich hingegen eine weitere Entspannung für den Haushalt 2025 ab, die Prognose unterschreitet nun das Budget. Ursache hierfür ist die Entwicklung der Fallzahlen, die nach aktuellen Erkenntnissen hinter dem ursprünglich erwarteten Anstieg stärker zurückbleibt (geburtenschwächerer Jahrgang). Es erfolgt ein monatliches Monitoring, um ggf. auf aktuelle Entwicklungen steuernd einwirken zu können.

Zur Entwicklung der Kostenrisiken bzw. Mehrbedarfe im Bereich der Sozialtransferleistungen für Erwachsene wird auf die einschlägigen Ausführungen in der Vorlage Nr. 15/3370 verwiesen.

Vor dem Hintergrund der besonderen haushalterischen Herausforderungen hat der LVR-Kämmerer mit der Bewirtschaftungsverfügung für das Jahr 2025 vom 13. Juni 2025 die Haushaltsmittel des Jahres 2025 auf der Grundlage des beschlossenen Doppelhaushaltes 2025/2026 zunächst bis zu einer Höhe von 75 Prozent der Zuschussbudgets 2025 der LVR-Dezernate zur Bewirtschaftung freigegeben. Sonderregelungen ergeben sich für die Personalaufwendungen und die IT-Aufwendungen. Die ausgesprochenen Budgetsperren können nur auf schriftlich begründeten Antrag der LVR-Dezernate von dem LVR-Kämmerer aufgehoben werden. Die Prüfung erfolgt restriktiv. Die Entwicklung des gesamten LVR-Haushaltes wird im Rahmen des internen Controllings laufend unterjährig beobachtet und analysiert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich nach den bisherigen Erkenntnissen auf der Grundlage der 2. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 31. Juli 2025 in der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2025 erhebliche Kostenrisiken bzw. Mehrbedarfe bei den Sozialtransferleistungen abzeichnen. Für das Haushaltsjahr 2026 ist von einer Fortsetzung bzw. einer weiteren Verschärfung dieser Kostenentwicklungen auszugehen.

Vor diesem Hintergrund sind bei einer aufgezehrten Ausgleichsrücklage eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung sowie umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen unverändert notwendig und es besteht weiterhin ein akuter Handlungsbedarf, der die Entwicklung und Umsetzung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert, um den verabschiedeten Doppelhaushalt 2025/2026 einhalten zu können. Die Entwicklung möglicher Gegensteuerungsmaßnahmen gegen die aufgezeigten Mehrbedarfe lässt sich inhaltlich mit der Vorgehensstruktur zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses abbilden. Auf die Vorlage Nr. 15/3188 und ihre Ergänzungsvorlagen wird daher ausdrücklich verwiesen.

2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2026

Die Landesregierung hat am 8. Juli 2025 die Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2026 beschlossen. Danach soll sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2026 gegenüber der vorherigen Referenzperiode um 684,2 Mio. Euro (+4,34 %) auf 16,45 Mrd. Euro erhöhen. Die Schlüsselzuweisungen für die beiden Landschaftsverbände sowie die Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2026 würden sich danach gegenüber dem GFG 2025 erhöhen.

Auf der Grundlage der beschlossenen Eckpunkte zum GFG 2026 hat die Landesregierung am 8. August 2025 die Arbeitskreisrechnung zum Entwurf des GFG 2026 veröffentlicht und am 3. September 2025 den Gesetzentwurf zum GFG 2026 mit einer unveränderten verteilbaren Finanzausgleichsmasse in Höhe von 16,45 Mrd. Euro beschlossen. Die Landesregierung weist in diesem Zusammenhang allerdings ausdrücklich darauf hin, dass die auf dieser Grundlage ermittelten Zuweisungsbeträge an die Kommunen auf den Einnahmeerwartungen des

Landes Nordrhein-Westfalen nach der Mai-Steuerschätzung 2025 basieren und nicht endgültig sind, da sich die Referenzperiode für den Steuerverbund auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 (Verbundzeitraum) erstreckt. Insoweit stehen die derzeit seitens des Landes kommunizierten Zahlen unter einem Vorbehalt. Der Gesetzentwurf wird anschließend im Landtag beraten.

Auf der Grundlage des Gesetzentwurfes ergeben sich für den LVR bei den allgemeinen Deckungsmitteln im Vergleich zur Haushaltsplanung 2026 voraussichtliche Mehrerträge in Höhe von 130 Mio. Euro. Diesen Mehrerträgen stehen im Jahr 2026 sich abzeichnende dynamisch entwickelnde Mehrbedarfe im Bereich der Sozialtransferleistungen für Erwachsene im dreistelligen Millionenbereich gegenüber, die im Rahmen einer Risikomeldung für das Jahr 2026 zunächst bei der 1. Haushaltsprognose 2025 zum Stichtag 30. April 2025 und dann auch bei der 2. Haushaltsprognose 2025 zum Stichtag 31. Juli 2025 nochmals höher aufgezeigt worden sind. Die Mehrerträge im GFG reichen vor diesem Hintergrund nach derzeitiger Erkenntnislage nicht aus, um die Fehlbeträge in den Haushaltsjahren 2025/2026 ausgleichen zu können.

3. Orientierungsdaten 2026 bis 2029

Das MHKBD hat mit Runderlass vom 25. August 2025 Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW für die Jahre 2026 bis 2029 bekanntgegeben.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände werden für das Jahr 2026 mit einem Anstieg von 4,4 % prognostiziert. Für die Jahre 2027 bis 2029 werden ebenfalls Steigerungsraten zwischen 2,5 % und 3,7 % erwartet.

Für die Umlagegrundlage des LVR im Jahr 2026 weisen die Orientierungsdaten einen Anstieg um 3,9 % aus. In den Jahren 2027 bis 2029 verlangsamt sich der Anstieg bei jährlichen Steigerungsraten zwischen 3,2 % und 3,5 %.

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Mai 2025, der die Steuereinnahmen auf Basis des geltenden Steuerrechts schätzt. Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes für ein steuerliches Investitions-somitprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland vom Juli 2025 sowie aktuelle Gesetzesvorhaben (z.B. Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2025) sind dabei nicht berücksichtigt worden und müssen daher in der Haushalts- und Finanzplanung ergänzend berücksichtigt werden.

Darüber hinaus weist das MHKBD in dem Runderlass ausdrücklich darauf hin, dass die Orientierungsdaten nur Durchschnittswerte liefern und deshalb lediglich Anhaltspunkte für die Finanzplanung darstellen. Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken sollen die Kommunen in ihrer Haushaltsplanung daher eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen.

4. Zinsentwicklung

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat zuletzt, mit Wirkung zum 11. Juni 2025, eine weitere Absenkung der Einlagenfazilität auf 2,0 % beschlossen. Die aktuelle Zinssenkung ist der insgesamt achte Zinsschritt ausgehend von ursprünglich 4,0 % in der Einlagenfazilität.

Für den Einlagenbestand des LVR muss weiterhin mit deutlich sinkenden Zinserträgen ab 2025 gerechnet werden, aktuell sollte für 2026 von einem durchschnittlichen Zinssatz von ca. 1,5 % (2025 ca. 2,0 %) ausgegangen werden. Für die erfolgten und gegebenenfalls zusätzlich

erforderlich werdenden unterjährigen Aufnahmen von Liquiditätskrediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, ist diese Entwicklung jedoch positiv zu sehen.

Für den Kreditbestand des LVR muss weiterhin mit steigendem Zinsaufwand gerechnet werden. Anders als die kurzfristigen Kreditzinssätze sind längerfristige Kreditzinssätze auch seit Anfang 2024 weiter angestiegen. Zur Kreditfinanzierung von Investitionen sowie zur Prolongation von Kreditfälligkeiten wird daher tendenziell eher in kurzlaufende Kredite umgeschichtet.

5. Resümee und Ausblick

Das Haushaltsjahr 2025 steht weiterhin im Zeichen einer angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage, die sich auch in einer steigenden Belastung der kommunalen Haushalte widerspiegelt. Die wirtschaftliche Stagnation, die potenziell zu geringeren Steuereinnahmen bei gleichzeitig wachsenden Sozialausgaben führt, verlangt allen staatlichen Ebenen erhöhte Konsolidierungsanstrengungen ab.

Für den LVR bestehen sowohl im laufenden Bewirtschaftungsjahr als auch in den kommenden Jahren erhebliche Haushaltsrisiken, vor allem aufgrund dynamisch steigender Sozialtransferleistungen. Es bleibt unklar, ob die mittelfristig prognostizierten moderat steigenden Steuereinnahmen ausreichen werden, um diese Risiken auszugleichen.

Vor diesem Hintergrund sind bei einer aufgezehrten Ausgleichsrücklage eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung sowie umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen unverändert notwendig und es besteht weiterhin ein akuter Handlungsbedarf, der die Entwicklung und Umsetzung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert, um den verabschiedeten Doppelhaushalt 2025/2026 und die Umlagesätze der Mittelfristplanung halten zu können.

In Vertretung

Hillringhaus

TOP 5 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

Ergänzungsvorlage Nr. 15/3188/2

öffentlich

Datum: 22.08.2025
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Hr. Sterzenbach (00.400)

Sozialausschuss	09.09.2025	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	23.09.2025	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	26.09.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und	02.10.2025	empfehlender Beschluss
Wirtschaftsausschuss		
Landschaftsausschuss	06.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Inklusion, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Landschaftsausschuss empfehlen der Landschaftsversammlung, der in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 08.07.2025 vertagten Beschlussfassung zu Ziffer II der Vorlage Nr. 15/3188, Anlage 1, Nr. 1 Sonderbudget Inklusion gemäß Vorlage Nr. 15/3188/2 zuzustimmen:

Die politische Vertretung beschließt, das durch Beschluss zum Antrag Nr. 14/63 eingerichtete Sonderbudget Inklusion dauerhaft aufzuheben.

2. Der Sozialausschuss, der Bau- und Vergabeausschuss, der Ausschuss für Inklusion, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Landschaftsausschuss empfehlen der Landschaftsversammlung, der in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 08.07.2025 vertagten Beschlussfassung zu Ziffer II der Vorlage Nr. 15/3188, Anlage 1, Nr. 2 Inklusive Bauprojektförderung Ziffer 2 gemäß Vorlage Nr. 15/3188/2 zuzustimmen:

Die Landschaftsversammlung hebt die Fördersatzung für die Inklusive Bauprojektförderung auf.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L U B E K

Zusammenfassung

Mit dem Beschluss der Landschaftsversammlung vom 25.02.2025 zum Antrag Nr. 15/232 (Haushaltsbegleitbeschluss) zum Haushalt 2025/26 wurde die Verwaltung u.a. mit einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung 2025/26, verstärkter Konsolidierung und einer kritischen Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen und Prozesse beauftragt, darunter der Abbau von Bürokratie sowie die Hinterfragung bestehender Standards; Effekte sollen sich mit dauerhafter Wirkung im Haushalt des LVR abbilden lassen und dazu beitragen, den LVR als moderne, schlanke Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen. Ebenfalls wurde die Verwaltung beauftragt, laufend zu berichten.

Die Verwaltung hat sich unmittelbar der Umsetzung des Auftrags angenommen und berichtet mit dieser Vorlage erstmals. Es ist vorgesehen, künftig fortlaufend in jeder Sitzung des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse zu berichten. Der erste Bericht erfolgt abweichend davon nur gegenüber Finanz- und Landschaftsausschuss. Hintergrund ist, dass die hierfür erforderlichen Vorarbeiten jetzt erstmals einen Bericht ermöglichen. Akute Handlungsnotwendigkeit entsteht zusätzlich aus der aktuellen Ergebnisprognose 2025 der Dezernate (Stichtag 30.04.2025) und einer Risikomeldung für das Bewirtschaftungsjahr 2026.

Neben dem Handlungsbedarf in 2025 ermöglicht und erzwingt die frühe Risikomeldung für das Jahr 2026 Gegensteuerung. Die Entwicklung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen zur Einhaltung des Haushaltsplans ist unerlässlich. Es besteht unmittelbare Handlungsnotwendigkeit. Nur wenn die Gegensteuerungsmaßnahmen nicht ausreichen sollten, sind weitere Handlungsalternativen abzuwägen. Insofern ist alles dafür zu tun, dass die Gegensteuerungsmaßnahmen die zusätzlichen Bedarfe vollständig auffangen.

Die Entwicklung möglicher Gegensteuerungsmaßnahmen gegen die aufgezeigten Mehrbedarfe lässt sich inhaltlich mit der Vorgehensstruktur zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses abbilden, weshalb verwaltungsseitig beide Sachverhalte gebündelt betrachtet werden.

Mit der Vorlage wird über die erreichten Zwischenstände berichtet. Zusätzlich werden Maßnahmen zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise vorgeschlagen.

Zusammenfassung der Ergänzungsvorlage:

Die Beschlussfassung über die Ziffer III wurde auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 02.09.2025 vertagt.

Zusammenfassung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/3188/2:

Die Beschlussfassung über die Ziffer II wurde auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 06.10.2025 vertagt, um eine Vorberatung in den Fachausschüssen zu ermöglichen.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/3188/2:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2025 die Beschlussfassung zu Ziffer II des Beschlussvorschlages der Vorlage Nr. 15/3188 auf die Sitzung des Landschaftsausschuss am 02.09.2025 vertagt.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 die Beschlussfassung zu Ziffer II des Beschlussvorschlages der Vorlage Nr. 15/3188 auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 06.10.2025 vertagt, da die Entscheidung durch die Landschaftsversammlung getroffen wird und eine Vorberatung in den Fachausschüssen möglich ist.

Mit dieser Vorlage wird die Ziffer II den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Sozialausschuss und Bau- und Vergabeausschuss sind nur für die Vorberatung der Nr. 2 des Beschlussvorschlages der Vorlage Nr. 15/3188/2 zuständig.

Der Ausschuss für Inklusion ist für die Vorberatung der Nr. 1 und Nr. 2 der Vorlage Nr. 15/3188/2 zuständig.

Sodann wird die Vorlage Nr. 15/3188/2 dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss und dem Landschaftsausschuss empfehlend und zur abschließenden Entscheidung der Landschaftsversammlung vorgelegt.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/3188/1:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2025 die Vorlage Nr. 15/3188 beraten und wie folgt empfehlend geändert beschlossen:

- I. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, sämtliche Gegensteuerungsmaßnahmen aufzuzeigen, die eine Bewirtschaftung im Rahmen der Planbudgets unterstützen und diese zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern diese nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 15/3188 zu prüfen und jeweils in den kommenden Sitzungen des Landschaftsausschusses über den Sachstand zu berichten.
- V. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, in der Sitzung des Landschaftsausschusses vom 02.09.2025 über die darüber hinausgehenden Ergebnisse der „VV AG EGH“ zu berichten.
- VI. Die politische Vertretung begrüßt und unterstützt die Zielsetzung der Verwaltung den Aufwand für querschnittliche Aufgaben um 20 Prozent zu reduzieren.

Die Beschlussfassungen zu Ziffer II und III des Beschlussvorschlages wurden auf die Sitzung des Landschaftsausschuss am 02.09.2025 vertagt.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 die Vorlage Nr. 15/3188 beraten und wie folgt geändert beschlossen:

- I. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, sämtliche Gegensteuerungsmaßnahmen aufzuzeigen, die eine Bewirtschaftung im

- Rahmen der Planbudgets unterstützen und diese zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern diese nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 15/3188 zu prüfen und jeweils in den kommenden Sitzungen des Landschaftsausschusses über den Sachstand zu berichten.
 - V. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, in der Sitzung des Landschaftsausschusses vom 02.09.2025 über die darüber hinausgehenden Ergebnisse der „VV AG EGH“ zu berichten.
 - VI. Die politische Vertretung begrüßt und unterstützt die Zielsetzung der Verwaltung den Aufwand für querschnittliche Aufgaben um 20 Prozent zu reduzieren.

Die Beschlussfassung zu Ziffer II wurde auf die Sitzung des Landschaftsausschuss am 06.10.2025 und zu Ziffer III auf die Sitzung des Landschaftsausschuss am 02.09.2025 vertagt. Mit dieser Vorlage wird die Ziffer III zur Beschlussfassung dem Landschaftsausschuss vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3188:

1. Haushaltsbegleitbeschluss

Mit dem Beschluss der Landschaftsversammlung vom 25.02.2025 zum Antrag Nr. 15/232 (Haushaltsbegleitbeschluss) zum Haushalt 2025/26 wurde die Verwaltung u.a. mit einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung 2025/26, verstärkter Konsolidierung und einer kritischen Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen und Prozesse beauftragt, darunter der Abbau von Bürokratie sowie die Hinterfragung bestehender Standards; Effekte sollen sich mit dauerhafter Wirkung im Haushalt des LVR abbilden lassen und dazu beitragen, den LVR als moderne, schlanke Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen. Ebenfalls wurde die Verwaltung beauftragt, laufend zu berichten.

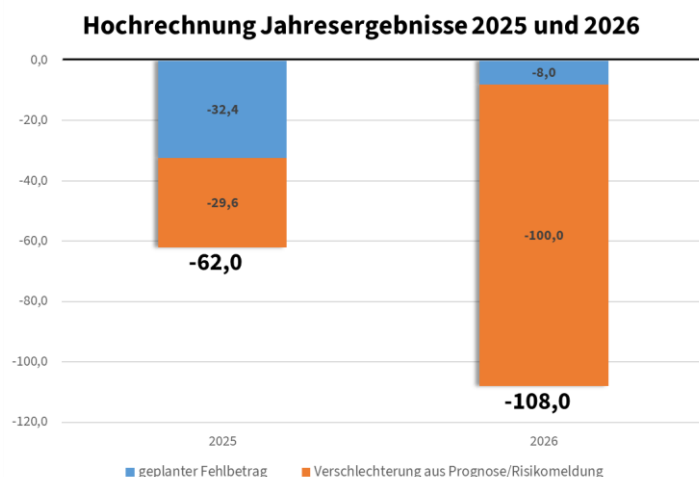
Die Verwaltung hat sich unmittelbar der Umsetzung des Auftrags angenommen und berichtet mit dieser Vorlage erstmals. Es ist vorgesehen, künftig fortlaufend in jeder Sitzung des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse zu berichten. Der erste Bericht erfolgt abweichend davon nur gegenüber Finanz- und Landschaftsausschuss. Hintergrund ist, dass die hierfür erforderlichen Vorarbeiten jetzt erstmals einen Bericht ermöglichen. Akute Handlungsnotwendigkeit entsteht zusätzlich aus der aktuellen Ergebnisprognose 2025 der Dezernate (Stichtag 30.04.2025) und einer Risikomeldung für das Bewirtschaftungsjahr 2026.

Die Vorgehensstruktur gliedert sich entsprechend des Haushaltsbegleitbeschlusses in drei wesentliche Handlungsstränge:

- A. Restriktive Haushaltsbewirtschaftung 2025/26
- B. Verstärkte Konsolidierung
- C. Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen, Prozesse

2. Aktuelle wirtschaftliche Lage zeigt zusätzlichen unmittelbaren Handlungsbedarf

Akute Handlungsnotwendigkeit entsteht zusätzlich aus der aktuellen Ergebnisprognose 2025 der Dezernate (Stichtag 30.04.2025) und einer Risikomeldung für das Bewirtschaftungsjahr 2026. Die 1. Prognose der Dezernate zum Stichtag 30.04.2025 zeigt mögliche ungeplante Mehrbedarfe gegenüber Plan für 2025 in Höhe von etwa 30,0 Mio. EUR auf, vor allem aufgrund von außerplanmäßigen Entwicklungen im Dezernat 7 Soziales. Zusätzlich zeigt eine Risikomeldung für dieses Dezernat mögliche Mehrbedarfe in 2026 in Höhe von 100 Mio. EUR auf. Auf dieser Grundlage zeigt sich, dass im Doppelhaushalt 2025/2026 das Jahr 2026 ein noch einmal deutlich herausfordernderes Bewirtschaftungsjahr werden könnte.



Auf Vorlage Nr. 15/3166 „Bericht zur finanziellen Lage des LVR“ wird verwiesen.

Zwar sind die Werte der 1. Prognose zum Stichtag 30.04. angesichts des frühen Zeitpunkts im Bewirtschaftungsjahr mit Unsicherheiten behaftet, jedoch ist sie angesichts der aufgezeigten erheblichen Mehrbedarfe äußerst ernst zu nehmen, da die noch verbliebene Ausgleichsrücklage, planerisch Ende 2026 noch etwa 15,0 Mio. EUR, diese möglichen Mehrbedarfe nicht ausgleichen kann. Die weitere Entwicklung des Steueraufkommens und damit einer zumindest teilweise entlastenden Seite der Ertragslage des LVR für 2026 ist ungewiss.

Sofern sich Prognose und Risikomeldung in der tatsächlichen Bewirtschaftung bestätigen, würde der Gesamtfinanzbedarf für die Leistungen, die durch die Dezernate 7 Soziales und 4 Kinder, Jugend und Familie begleitet werden, alleine zwischen dem Planansatz 2024 (3.710,5 Mio. EUR netto) und dem Planansatz 2026 (4.033,4 Mio. EUR netto) zuzüglich der Risikomeldung in Höhe von 100 Mio. EUR um rd. 11,4 % ansteigen. Im Vergleich zum Ist 2020 (3.013,2 Mio. EUR) ergäbe sich damit zum Plan 2026 inklusive des prognostizierten Mehrbedarfs von 100 Mio. EUR ein prozentualer Anstieg von rd. 37 % bzw. von deutlich mehr als 1,0 Mrd. Euro. Die Entwicklung entspricht dem bundesweiten Trend in der Eingliederungshilfe: Alleine zwischen 2018 und 2023 sind die Bruttokosten der Eingliederungshilfe bundesweit von 19,7 auf 26,2 Mrd. Euro jährlich angestiegen. Die Nettoausgaben verzeichnen einen Zuwachs von insgesamt 40,3% in diesem Zeitraum. Auf die Beantwortung der Anfrage 15/136 wird verwiesen.

Sollte sich die Risikomeldung im Sinne einer Basiserhöhung in 2026 auch in die Folgejahre übertragen, ergäbe sich in der mittelfristigen Planung ceteris paribus ein um jeweils etwa 0,4%-Punkte höherer Umlagesatz für die Landschaftsumlage pro Jahr. Dies würde zu Umlagesätzen in 2027 von 17,32 %, in 2028 von 17,48 % und in 2029 von 17,63 % führen.

3. Mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen

Vor allem die frühe Risikomeldung für das Jahr 2026 ermöglicht Gegensteuerung. Die Entwicklung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen zur Einhaltung des Haushaltsplans ist unerlässlich. Es besteht unmittelbare Handlungsnotwendigkeit. Nur wenn die Gegensteuerungsmaßnahmen nicht ausreichen sollten, sind weitere Handlungsalternativen abzuwägen. Verbandsweit ist zunächst alles dafür zu tun, dass sich die prognostizierte Ergebnislage nicht einstellt. Angesichts des LVR-Leistungsportfolios, das für viele Menschen im Rheinland von hoher Bedeutung ist, beinhaltet dies schwierige Priorisierungsentscheidungen. Die tatsächliche Steuerungsmöglichkeit ist angesichts des hohen Anteils pflichtiger Leistungen insgesamt begrenzt.

Die Entwicklung möglicher Gegensteuerungsmaßnahmen gegen die aufgezeigten Mehrbedarfe lässt sich inhaltlich mit der Vorgehensstruktur zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses abbilden, weshalb verwaltungsseitig beide Sachverhalte entsprechend der vorstehend unter „1. Haushaltsbegleitbeschluss“ benannten Struktur gebündelt betrachtet werden. Konkrete Schwerpunkte bilden derzeit:

A. Restriktive Haushaltsbewirtschaftung 2025/26

Aktuelle Schwerpunkte bilden – neben dem laufenden Konsolidierungsprogramm – Akutmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2025/26, die kurzfristige Wirkung entfalten und damit besonders zum Ergebnis 2025/26 beitragen:

- Das laufende Konsolidierungsprogramm wird fortgesetzt.
- Derzeit überprüft der LVR sämtliche Planungsansätze systematisch (sog. Zero Based Budgeting, ZBB).
- Angesichts der 1. Prognose und der Risikomeldung für 2026 wurden zunächst über die Bewirtschaftungsverfügung 75% der Zuschussbudgets freigegeben. Einzig für Personalkostenbudgets und IT-Aufwendungen bestehen abweichende Regelungen. Nach Abschluss des ZBB soll abhängig von den Ergebnissen über eine möglicherweise weitere Bewirtschaftungsverfügung 2025 entschieden werden.

B. Verstärkte Konsolidierung

Aktuelle Schwerpunkte bilden zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen, die ihre Wirkung kurz- bis mittelfristig zeigen und damit teilweise in der Bewirtschaftung 2025/26 zum Ergebnis beitragen können:

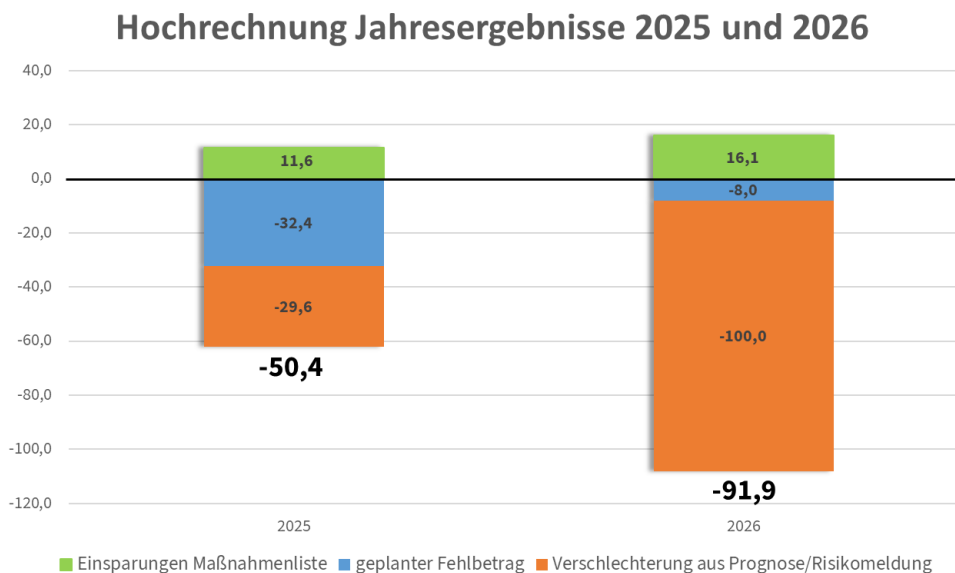
- Einzelmaßnahmen zur Entscheidung

Es konnten etwa 70 Einzelmaßnahmen mit einem Entlastungsvolumen von bis zu 11,6 Mio. EUR für 2025, 16,1 Mio. EUR für 2026 und 36,1 Mio. EUR für 2027 bis 2029 identifiziert werden (Summe über Haushaltsjahre 2025 – 2029 rund 63,8 Mio. EUR, d.h. etwa 0,27%-Punkte des Umlagesatzes). Aus Sicht der Verwaltung entfallen die meisten Maßnahmen (52 Stück) in übliches Verwaltungshandeln (2025: rund EUR 8,9 Mio. von 11,6 Mio. EUR; Folgejahre ähnliches Verhältnis). Die übrigen 16 Maßnahmen erfordern Entscheidungen der Politik. Über eine Umsetzung kann entschieden werden. Details stellt Anlage 1 dar.

- Einzelmaßnahmen zur Prüfung

Darüber hinaus konnten vier weitere Einzelmaßnahmen entwickelt werden, die inhaltlich grundsätzlich beschreibbar, jedoch derzeit hinsichtlich ihrer Finanzwirkung aufgrund erforderlicher Prüfungen nicht abschließend quantifizierbar sind. Ein Prüfauftrag kann erteilt werden. Details stellt Anlage 2 dar.

- Die Hochrechnung der Jahresergebnisse 2025/ 2026 würde sich bei vollständiger Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen verbessern, jedoch nicht auflösen:



Die vorstehend benannten Maßnahmen sind in ihrer finanziellen Wirkung nicht ausreichend, um die aufgezeigten möglichen Mehrbedarfe zu kompensieren, so dass weitere Gegensteuerungsmaßnahmen zu identifizieren sind.

- Aktueller Schwerpunkt in der Ermittlung weiterer Gegensteuerungsmaßnahmen

Die Entwicklung des LVR-Jahresergebnisses ist vor allem von den Finanzbedarfen im Sozialbereich determiniert, so dass dort im nächsten Schritt ein besonderer Schwerpunkt liegt. Im Verwaltungsvorstand befasst sich eine „VV AG EGH“ bestehend aus ELR, LR4, LR7 und LR8 mit weitergehenden Steuerungsmöglichkeiten in der Eingliederungshilfe. Hieraus können weitere Steuerungsmaßnahmen resultieren.

C. Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen, Prozesse

Die Verwaltung hat ein sog. „Handlungsprogramm“ aufgesetzt, das unter Berücksichtigung interner und externer Faktoren und insbesondere entsprechend der Auftragslage aus dem Haushaltsbegleitbeschluss mittel- bis langfristig zur Aufwandsbegrenzung beiträgt und eine (Teil-)Lösung für den zeitnah drohenden Arbeitskräftemangel im Zuge des Renten-/Pensionseintritt der Babyboomer-Generation entwickeln sowie die Chancen einer effizienzorientierten Automatisierung und Digitalisierung zur Nutzung bringen soll:

- Mit dem Programm sollen die Organisation, Strukturen und Prozesse im LVR hinsichtlich etwaiger (Kosten-)Effizienzen betrachtet und konkrete Maßnahmen zu deren Optimierung erarbeitet werden.
- Bislang wurden das Vorgehen in der ersten Phase und erste Prioritäten festgelegt. Die Analyse vorhandener Daten hat begonnen, die Ermittlung zusätzlich erforderlicher Informationen wurde initiiert.
- Der Verwaltungsvorstand hat auf Basis der ersten Erkenntnisse ein Ambitionsniveau für das Handlungsprogramm entwickelt: 20% auf den Aufwand für querschnittliche Funktionen.

Im ersten Schritt betrachtet das Handlungsprogramm die querschnittlichen Funktionen in allen Querschnitts- und Fachdezernaten (Finanzen, Personal, Recht, IT, etc.); bezogen auf Verwaltungsaufgaben / Aufgaben der Kernverwaltung, nicht unmittelbar auf personenorientierte Aufgaben, z.B. Pflege, Therapie etc.) mit dem Ziel einer Optimierung – entsprechend des Haushaltsbegleitbeschlusses vor allem Verschlinkung der Strukturen, Austarieren des effizienten Zentralisierungsgrades, Vermeidung von Doppelfunktionen, gezielte Aufgabenkritik und Optimierung von Prozessen, Digitalisierung und Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Der damit verbundene finanzielle IST-Aufwand wird derzeit dezidiert ermittelt. Von dieser Aufwandsbasis soll eine 20%-ige Reduktion erreicht werden, aufwachsend bis 2028 und ab dann nachhaltig reduziert. Dies würde nicht in Form einer pauschalen Kürzung oder Reduktion erfolgen, sondern in Form gezielter und begründbarer Optimierungen. Sollte die weitere Analyse im Handlungsprogramm nachvollziehbar aufzeigen, dass ein abweichendes Ambitionsniveau – höher oder niedriger – sinnvoller sein könnte, würde eine zuvor mit der politischen Vertretung abgestimmte Anpassung erfolgen.

- Die politische Vertretung unterstützt das Ambitionsniveau im Handlungsprogramm und beauftragt die Verwaltung, entsprechende Einsparungen im Bereich der Personal- bzw. Sach-/IT-Kosten bei Realisierung unmittelbar im Stellenplan und im Personalkostenbudget bzw. in den Dezernatsbudgets berücksichtigt und mit dauerhafter Wirkung zu reduzieren.

Die Mitarbeitenden im LVR sind für die Einhaltung des Garantieverprechens „Qualität für Menschen“ die wichtigste Ressource. Aufgrund der demografischen Entwicklung im LVR, dem damit verbundenen Wegbrechen von teilweise bis zu 50 % des Personals in den nächsten neun Jahren kann ohne gezielte Steuerungsmaßnahmen zukünftig nicht sichergestellt werden, dass sämtliche kapazitiven und fachlichen Personalbedarfe vollständig gedeckt werden können. Mit all den zuvor genannten Maßnahmen, insbesondere einer effizienzorientierten und entlastenden Automatisierung und Digitalisierung soll die operative Stabilität des LVR dauerhaft sichergestellt werden.

- Der im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses formulierte Auftrag sowie die Erkenntnisse aus den bisherigen Schritten im Handlungsprogramm haben zunächst acht Handlungsfelder ergeben, in deren Zuschnitt die Erarbeitung von konkreten Optimierungsmaßnahmen erfolgt:

1 - Steuerung	<ul style="list-style-type: none"> • Stärker kennzahlenbasierte und strategisch fokussierte (Gesamt-)Steuerung auf Basis vorhandener bzw. mit SAP/4 Hana entstehender Daten
2 - Struktur und Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion Doppelfunktionen • Schnittstellen • Überprüfung Zentralisierungsgrad • Optimierte Schlüsselprozesse (die aufgrund der Häufigkeit/Volumina oder Personalintensität ein großes Optimierungspotenzial aufweisen und als Grundlage für Automatisierung und Digitalisierung / KI) • Besonderer Schwerpunkt durch Prüfung der Schlüsselprozesse auf Automatisierungs-, Digitalisierungs- und KI-Potential • Analyse Gesamtprozess IT mit Verantwortlichkeiten und Schnittstellen (inkl. Überprüfung der vergleichsweise hohen IT-Kosten [lt. GPA])
3 - Prozesse	
4 - Automatisierung und Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl und Umfang der (disponiblen) Aufgaben, d.h. Aufgaben, die überhaupt, teilweise oder gar nicht (mehr) wahrgenommen werden müssen.
5 - IT-Strukturen / -Governance / -Prozesse	
6 - Aufgabenkritik	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung von intern erzeugten verzichtbaren Anforderungen (z.B. interne Berichtsanforderungen)
7 - Bürokratieabbau	
8 - Standards	<ul style="list-style-type: none"> • Hinterfragung aller bestehenden Standards

- Zur Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen werden zusätzliche Investitionen, z.B. in Digitalisierung erforderlich sein, Ressourcen sind und bleiben aber knapp. Der daraus entstehende Zielkonflikt erfordert eine proaktive Steuerung und stringente Priorisierung von Vorhaben inkl. der Refinanzierung durch verbindlich zu realisierende finanzielle und personelle Einsparungen. Das Handlungsprogramm befasst sich hiermit im Handlungsfeld „Automatisierung und Digitalisierung“ strukturiert. Beauftragt ist die Entwicklung einer strategischen Investitions- und Vorhabenplanung für Digitalisierung, der Review bereits umgesetzter Digitalisierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer nachträglichen Realisierung von Effizienzen (sogenannte Digitalisierungsrendite bzw. „Return on Invest (ROI)“) und die Schaffung einer geeigneten Infrastruktur für Künstliche Intelligenz (KI) sowie eines Praxiskonzepts für KI-Anwendungen. Grundsätzlich sind IT-Vorhaben ab sofort regelmäßig konsequent an deren wirtschaftlichem Beitrag für den LVR zu priorisieren: eine positive Digitalisierungsrendite und die Refinanzierung durch verbindlich zu realisierende finanzielle und personelle Einsparungen.

Exkurs: Handlungsalternativen für den Fall, dass die Gegensteuerung nicht in erforderlichem Maße wirkt

Aus Sicht der Verwaltung liegt derzeit die ausschließliche Priorität auf Gegensteuerungsmaßnahmen, die eine Bewirtschaftung möglichst auf Planniveau unterstützen. Da dieser Prozess andauert, besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit, über alternative Optionen zu sprechen. Zwar bestehen grundsätzlich verschiedene Alternativen. Gemein ist sämtlichen möglichen Alternativen: sie sind mit

Nachteilen verbunden – entweder für den LVR oder seine Mitgliedskörperschaften und können deswegen nur die ultima ratio bilden, d.h. sie sind nur bei nachweislich absoluter Unabwendbarkeit der Mehrbedarfe zu erörtern.

4. Beschlussvorschlag:

- I. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, sämtliche Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, die eine Bewirtschaftung im Rahmen der Planbudgets unterstützen.
- II. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Landschaftsausschuss empfehlen der Landschaftsversammlung, den Beschlussvorschlägen der Anlage 1 der Vorlage Nr. 15/3188 Nr. 1 Sonderbudget Inklusion und Nr. 2 Inklusiv Bauprojektförderung Ziffer 2 zuzustimmen.
- III. Den Beschlussvorschlägen der Anlage 1 der Vorlage Nr. 15/3188
 - Nr. 2 Inklusiv Bauprojektförderung Ziffern 1, 3, 4
 - Nr. 3 Urlaubsmaßnahmen
 - Nr. 4 KoKoBe Veranstaltungskalender
 - Nr. 5 KoKoBe Freizeitmaßnahmen
 - Nr. 6 Förderung der Biologischen Stationen im Rheinland
 - Nr. 7 LVR-Naturparkförderung
 - Nr. 8 LVR-Pflanzgutförderung
 - Nr. 9 LVR-Regiosaatgutförderung
 - Nr. 10 Strategisches Portfoliomanagement Immobilien
 - Nr. 11 Ehrenring
 - Nr. 12 Mitmänn-Preis
 - Nr. 13 Paul-Clemen-Preis / Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR
 - Nr. 14 Rheinlandtaler
 - Nr. 15 Sommerkonzert
 - Nr. 16 Qualifizierung im Pflegebereichwird zugestimmt.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 15/3188 zu prüfen und jeweils in den kommenden Sitzungen des Landschaftsausschusses über den Sachstand zu berichten.
- V. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, in der Sitzung des Landschaftsausschusses vom 02.09.2025 über die darüber hinausgehenden Ergebnisse der „VV AG EGH“ zu berichten.
- VI. Die politische Vertretung unterstützt das Ambitionsniveau im Handlungsprogramm.

L u b e k

H i l l r i n g h a u s

Anlagen

Anlage 1 Einzelmaßnahmen zur Umsetzung

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zur Prüfung

Anlage 1 zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
1	Sonderbudget Inklusion (sog. Inklusionstopf)	Mittel für außerplanmäßige Kosten zur Umsetzung von LVR-Maßnahmen im Sinne des LVR-Aktionsplans "Gemeinsam in Vielfalt", die von besonderer politischer Bedeutung sind, und deren Aufwand im laufenden Geschäft der Verwaltung nicht vorhersehbar waren oder aus anderen Gründen nicht berücksichtigt wurden.	Die politische Vertretung beschließt, das durch Beschluss zum Antrag Nr. 14/63 eingerichtete Sonderbudget Inklusion dauerhaft aufzuheben.	Die bereitgestellten Mittel mussten seit der 14. Wahlperiode nur sehr gelegentlich in Anspruch genommen werden (Kampagne Inklusion erleben gem. Vorlage Nr. 14/3158), Inklusives Kinderbuch zum Neandertaler gem. Vorlage Nr. 14/3442, Inklusionswagen für den Aachener Karneval gem. Vorlage Nr. 14/3675 und Gewährleistung der Teilnahme eines Bewerbers mit Behinderung an einem Freiwilligendienst gem. Vorlage Nr. 15/2996). 10 Jahre nach Einführung entspricht es gängiger Verwaltungspraxis, inklusive Belange stets in ausreichendem Maße planerisch zu berücksichtigen. Das Sonderbudget wurde daher bereits sukzessive von ehemals jährlich 2 Mio. € auf 200.000 € p.a. reduziert. Die Verwaltung sieht den Zweck der Mittelbereitstellung als nicht mehr gegeben an.	Beschluss der Landschaftsversammlung v. 28.04.2015 zum Antrag Nr. 14/63, Budgethöhe 2 Mio. EUR Keine aktive Bewirtschaftung, Freigabe durch den LA auf Vorschlag der Verwaltung.	200.000	200.000	600.000	1.000.000
2	Inklusive Bauprojektförderung	Die inklusive Bauprojektförderung des LVR bezuschusst Wohnbauten, in denen u. a. Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe eine barrierefreie Wohnung beziehen können; dies zu Mietpreisen, die die Angemessenheitsgrenzen der Grundsicherung nach dem SGB XII nicht überschreiten.	Die politische Vertretung beschließt: 1. Die inklusive LVR-Bauprojektförderung wird ab sofort beendet. Bereits für 2025 werden keine Förderzusagen mehr ausgesprochen. 2. Die Landschaftsversammlung hebt die Fördersatzung für die inklusive Bauprojektförderung auf. 3. Der Landschaftsausschuss hebt die Förderrichtlinie für die inklusive Bauprojektförderung auf. 4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit der derzeitige Planansatz in Höhe von 2 Mio. Euro jährlich ab 2027 für die Geschäftszwecke der BfM eingesetzt werden könnte.	Inklusiver Wohnraum ist für den LVR ein wichtiges Anliegen, weswegen der LVR diesen schafft, bewirtschaftet und fördert. Derzeit vor allem über seine Tochtergesellschaft Bauen für Menschen GmbH (BfM) und in kleinerem Rahmen über die sogenannte inklusive Bauprojektförderung. Durch die politisch beschlossene Auflegung des „Wohnen und Leben-Fonds“ zur Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen folgt ein weiterer Bereich, mit dem der LVR im Rheinland Wohnraum schafft (angesichts der derzeitigen finanziellen Lage des LVR ist die Umsetzung momentan repriorisiert, weshalb im Weiteren keine Betrachtung erfolgt). Es gibt gute Gründe, diese gewachsene Struktur neu zu ordnen. Ausgangssituation: a) Mit der Bauen für Menschen GmbH (BfM) ist der LVR an einer Gesellschaft als Mehrheitsgesellschafter (90%) beteiligt. Der Schwerpunkt der BfM liegt vornehmlich im Aufbau und der Optimierung bestehender Immobilien zu inklusiven Wohnanlagen und Quartieren, in denen Menschen mit und ohne Behinderung natürliche Nachbarschaften bilden können – mittlerweile in über 900 Wohnungen an 10 Standorten im Rheinland (u.a. Aachen, Bonn, Düsseldorf, Langenfeld, Köln). Die Wohnanlagen befinden sich in attraktiven, zentralen Lagen. Bei der weiteren Entwicklung	Vorlagen Nr. 14/2024 (Förderung beruht ursprünglich auf einem Satzungsbeschluss der Landschaftsversammlung vom 30.06.2017) 15/2153 15/2154 15/2821	2.000.000	2.000.000	Potenzial (bis zu 6 Mio. €) abhängig von Ergebnis des Prüfauftrags zu BfM	Bis zu 10 Mio. € insg.

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
				<p>und dem Ausbau des Angebots stößt die Gesellschaft zunehmend an Wachstumsgrenzen, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass nicht das gesamte Potenzial zur Schaffung von inklusivem Wohnraum gehoben werden kann. Investitionsmöglichkeiten blieben dann perspektivisch hinter den Investitionsbedarfen zurück.</p> <p>b) Mit der Inklusiven Bauprojektförderung fördert der LVR mit der Vergabe von Zuschüssen den Bau inklusiver Wohnprojekte in privater Trägerschaft. Im Haushaltsplan sind hierfür im Bereich der Eingliederungshilfe 2,0 Mio. Euro jährlich veranschlagt. In 2024 wurde ein Betrag von etwa 2,5 Mio. Euro gefördert. Es handelt sich um eine rein freiwillige Leistung des LVR, die der Daseinsvorsorge zuzurechnen ist. Der LVR ist nicht für den Wohnungsbau zuständig. Alle Regelsysteme und die Daseinsvorsorge sind inklusiv auszugestalten. Mit dem BTHG ist eine Trennung der existenzsichernden Leistungen einerseits und der Fachleistungen der EGH andererseits eingeführt worden (Umstellung I). Leistungen der Unterkunft gehören zu den existenzsichernden Leistungen, für die der örtliche Träger der Sozialhilfe, unsere Mitgliedskörperschaften, zuständig sind, nicht der LVR. Gleiches gilt für die Daseinsvorsorge.</p> <p>Vorschlag zur Neuordnung: Angesichts der derzeitigen finanziellen Lage des LVR und der angesichts eines hohen Anteils pflichtiger Leistungen insgesamt begrenzten Gegensteuerungsmöglichkeiten wird vorgeschlagen, die freiwillige inklusive Bauprojektförderung ab sofort zu beenden und bereits in 2025 keine Förderzusagen mehr auszusprechen. Hieraus resultiert ein jährliches Konsolidierungspotenzial von 2,0 Mio. Euro. Der Landschaftsversammlung wird die Aufhebung der Fördersatzung für die Inklusiv Bauprojektförderung vorgeschlagen, dem Landschaftsausschuss die Aufhebung der Förderrichtlinie.</p>					

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
				<p>3. Der Landschaftsausschuss hebt die Förderrichtlinie für die Inklusive Bauprojektförderung auf. Die Fördersatzung und – richtlinien soll in der nächsten Sitzung der Landschaftsversammlung zur Aufhebung vorgeschlagen werden.</p> <p>Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die Verwaltung mit einer Prüfung zu beauftragen, die heute im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel ab 2027 für die Zwecke der BfM verfügbar zu machen, um die dortige Schaffung von zusätzlichem inklusivem Wohnraum im Rheinland zu unterstützen. Durch eine zusätzliche Mittelbereitstellung (Ertrag und/oder Liquidität) könnte der Gesellschaftszweck der BfM besser erreicht werden. Der LVR kann über seine Stellung als Mehrheitsgesellschafter die spezifische Mittelverwendung für diese Zwecke sicherstellen. Damit wird dem wichtigen Ziel der inklusiven Bauprojektförderung künftig noch besser entsprochen werden können.</p> <p>Im Ergebnis würde bei Umsetzung des Vorschlags aus Sachzwängen heraus ein Konsolidierungsbeitrag im Doppel-Haushalt 2025/26 dargestellt und gleichzeitig perspektivisch das wichtige Anliegen der Schaffung von inklusivem Wohnraum im Rheinland – mit spezifischerer Einflussnahme des LVR – entsprochen.</p>					
3	Urlaubsmaßnahmen	Urlaubsmaßnahmen mit inklusivem Charakter werden für Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe bezuschusst.	Die politische Vertretung beschließt: 1. In 2025 werden Urlaubsmaßnahmen in Höhe von insgesamt bis zu 250.000 Euro bewilligt. 2. Mit Ende des Geschäftsjahres 2025 wird die Förderung von Urlaubsmaßnahmen, Planansatz 2026ff. 500.000 Euro, beendet.	Es handelt sich um eine rein freiwillige Leistung mit nur sehr niedriger "Treffsicherheit"; von über 80.000 Leistungsberechtigten der EGH wurden in 2021 lediglich 319, in 2022 539 und in 2023 692 gefördert. Ein sukzessives Abschmelzen in zwei Schritten wird vorgeschlagen. Anzumerken ist, dass durch das BTHG sowie die Rechtsprechung Konkretisierungen zur Gewährung von Urlaubs-Assistenzen erfolgt.	Vorlage Nr. 15/2510	250.000	500.000	1.500.000	2.250.000
4	KoKoBe Veranstaltungskalender	Veranstaltungskalender mit regionalen, sozialräumlichen Hinweisen und Angeboten bei den KoKoBe. Konkrete Nutzungsdaten liegen nicht empirisch erhoben vor. Der Kalender erscheint 4 x jährlich mit einer Druckauflage von rund 16.000 Exemplaren; pro Mitgliedskörperschaft (Trägerverbund) steht damit eine	Die politische Vertretung beschließt die Einstellung des KoKoBe Veranstaltungskalenders zum nächstmöglichen Zeitpunkt.	Öffentlichkeitsarbeit und Informationsweitergabe soll zunehmend via digitaler Medien und im persönlichen Kontakt über Betreuer/Bezugspersonen erfolgen. In 2024 wurden die Kalender insgesamt nur 799 mal downgeloadet – rein rechnerisch ein Durchschnitt von 32 Downloads pro Ausgabe. Die Spanne reicht von 3 (in Remscheid) bis 85 (in Köln). Im neuen	Vorlage Nr. 12/3912 Kündigungsfrist gegenüber der derzeit beauftragten Druckerei: Die nächstmögliche		100.000	300.000	400.000

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
		Auflage von 600 Exemplaren zur Verfügung. Zusätzlich wird der Kalender als – nicht barrierefreies – pdf auf der lvr-Webpage zum Download angeboten.		<p>Internet-Auftritt werden nicht barrierefreie pdf nicht mehr angeboten werden können.</p> <p>Der derzeitige Produktionsablauf erscheint inzwischen als nicht mehr zeitgemäß, aufgrund der deutlich gestiegenen Nutzung von digitalen Informationskanälen auch für Menschen mit Behinderung (z.B. über WhatsApp):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die KoKoBe erstellen die Termine, der LVR den kleinen redaktionellen „Mantel“ (Editorial, Image-Anzeigen, Titelbild). • Eine externe Druckerei erstellt den Kalender. <p>Ein weiteres Problem dieses aufwändigen Verfahrens ist der große zeitliche Vorlauf. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist bereits rund 8 Wochen vor dem Erscheinungstermin. Das bedeutet auch, dass i.d.R. nur lange vorher bekannte besondere Events (Kirmes, Schützenfest) oder feste regelmäßige Termine /Kurse berücksichtigt werden können. Die Aktualität ist daher eingeschränkt.</p>	reguläre Kündigungsoption ist der 31.09.2025 für eine Kündigung zum 31.03.2026.				
5	KoKoBe: Freizeitmaßnahmen	Pauschale zur Förderung von Freizeitmaßnahmen in Höhe von 1.000 € je KoKoBe per anno.	Die politische Vertretung beschließt, die Finanzierung von Freizeitmaßnahmen bei den KoKoBe zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.	Es handelt sich um eine rein freiwillige Leistung. Die Förderung von Personal entspricht nicht dem personenzentrierten Ansatz des BTHG. Es handelt sich um eine "versteckte Sachkostenpauschale", deren Wegfall absehbar zu keinen eingeschränkten Leistungen für die Leistungsberechtigten führt.	Vorlage Nr. 13/1206/2 (Beschluss des LA vom 28.06.2011)		64.000	192.000	256.000
6	Förderung der Biologischen Stationen im Rheinland	Durch die Förderung der 19 Biologischen Stationen im Rheinland werden im Rahmen des Aufgabenbereichs der Biostationen (Schutzgebietenbetreuung, Vertragsnaturschutz, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit) vorwiegend inklusive und nachhaltige Projekte mit Schwerpunktsetzungen u. a. zur Kulturlandschaftspflege, zur Umweltbildung sowie zum Naturschutz durch den LVR gefördert. Hierfür stellt der LVR im Haushalt Fördermittel bereit.	Die politische Vertretung beschließt, das Fördervolumen für die 19 Biologischen Stationen im Rheinland für den Zeitraum 2026 bis 2029 auf jährlich 1.125.000 EUR festzulegen.	Die Grundfinanzierung der Biologischen Stationen im Rheinland erfolgt durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW (MUNV) im Rahmen der Förderrichtlinie Biologische Stationen NRW (FöBS). Der LVR fördert darüber hinaus gezielt ausgewählte Projekte, die das Aufgabenprofil der Biostationen sinnvoll abrunden und dem Auftrag des LVR entsprechen. Dafür steht dann weiterhin ein Betrag iHv. 1,125 Mio. EUR zur Verfügung. Damit ist weiterhin die angemessene und ausreichende Projektförderung der Biostationen sichergestellt.	Die Förderentscheidung beim LVR erfolgt auf der Grundlage einer jährlichen politischen Beschlussfassung durch den LA (nach vorgesehener Änderung der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung künftig durch den KU); siehe zuletzt Vorlage 15/2427. Im Zeitraum 2021 bis 2025 wurde das jährliche nominelle Fördervolumen	-	62.500	187.500	250.000

Anlage 1 zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
					iHv. 1,25 Mio. EUR im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen jeweils um 5% gekürzt (entspricht 62.500 EUR jährlich).				
7	LVR-Naturparkförderung	Mit seiner Naturparkförderung unterstützt der LVR zusätzliche Projekte in den sechs im Rheinland gelegenen Naturparks. Naturparke sind großflächige Erholungsräume, die überwiegend aus Landschafts- oder Naturschutzgebieten bestehen. Aufgrund ihrer Vielfalt und Eigenart eignen die Naturparke sich besonders zum Naturerleben und für einen nachhaltigen Tourismus. Zugleich soll ihre Arten- und Biotopvielfalt erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Hierfür stellt der LVR im Haushalt entsprechende Fördermittel bereit.	Die politische Vertretung beschließt, das Fördervolumen für die LVR-Naturparkförderung für den Zeitraum 2026 bis 2029 auf jährlich 54.000 EUR festzulegen.	Das Land unterstützt die 12 Naturparke in NRW mit rund 625.000 EUR pro Jahr (Stand 2023) bei der Erhaltung und Instandsetzung der Infrastruktur in den Parks sowie mit weiteren Fördermitteln bei der Aufstellung von Naturparkplänen und der Umsetzung von Projekten. Zudem können die Naturparke im Rahmen von Kooperationsprojekten an der Förderung der Biologischen Stationen partizipieren. Für die zusätzlich durch den LVR unterstützten Projekte steht dann weiterhin ein Betrag iHv. 54.000 EUR jährlich zur Verfügung. Damit ist weiterhin die zielgerichtete und angemessene Unterstützung der sechs Naturparke im Rheinland sichergestellt.	Die Naturparkförderung erfolgt durch den KU; siehe zuletzt Vorlage 15/2469. Im Zeitraum 2021 bis 2025 wurde das nominelle Fördervolumen iHv. aktuell 60.000 EUR im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen jährlich jeweils um 5% gekürzt (entspricht 3.000 EUR jährlich). Für den Zeitraum 2026-2029 wird die Förderung um weitere 5% reduziert und damit auf ein zur Verfügung stehendes Fördervolumen von 54.000 EUR festgelegt.	-	3.000	9.000	12.000
8	LVR-Pflanzgutförderung	Die LVR-Pflanzgutförderung bzw. Pflanzgutbeschaffung dient der Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder. Die Förderung der Beschaffung von Pflanzgut ist seit vielen Jahren ein von Bürgerschaft, Vereinen und Verbänden sowie Kommunen des Rheinlands umfassend in Anspruch genommenes Angebot des LVR. Hierfür stellt der LVR im Haushalt	Die politische Vertretung beschließt, das Fördervolumen für die LVR-Pflanzgutförderung für den Zeitraum 2026 bis 2029 auf jährlich 90.000 EUR festzulegen.	Die Pflanzgutförderung für Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände und Kommunen trägt seit Jahren zur positiven Außendarstellung des Landschaftsverbandes Rheinland bei. Gefördert wird bodenständiges Pflanzgut, also heimische Bäume und Sträucher sowie Obstbaumhochstämme von in der Region altbewährten Sorten. Dafür steht dann weiterhin ein Betrag iHv. 90.000 EUR zur Verfügung, mit dem sich eine Gesamtfläche von rd. 10 ha bewirtschaften lässt. Damit ist weiterhin eine	Die Förderung bzw. Beschaffung erfolgt jährlich nach eingehender Prüfung durch die Abteilung Kulturlandschaftspflege und Ausgabe an die Abnehmer. Eine umfassende Information erfolgt	-	5.000	15.000	20.000

Anlage 1 zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
		entsprechende Fördermittel bereit. Alle geförderten Anpflanzungen werden zu geschützten Landschaftsbestandteilen nach § 39 Landesnaturschutzgesetz NRW.		zielgerichtete und angemessene Pflanzgutförderung sichergestellt.	durch eine jährliche Kenntnisnahme-Vorlage bzw. ggfls. durch politischen Beschluss des KU in Abhängigkeit zur Wertgrenze bei der Beschaffung; siehe zuletzt Vorlage 15/3046. Im Zeitraum 2021 bis 2025 wurde das nominelle Fördervolumen iHv. aktuell 100.000 EUR im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen jährlich um 5% gekürzt (entspricht 5.000 EUR). Für den Zeitraum 2026-2029 wird die Förderung um weitere 5% reduziert und damit auf ein zur Verfügung stehendes Fördervolumen von 90.000 EUR festgelegt.				
9	LVR-Regiosaatgutförderung	Der LVR fördert die Erhaltung, Wiederherstellung und Neuanlage arten- und blütenreicher Flächen durch die Bereitstellung von Regiosaatgut. Dieses Förderangebot wird in Kooperation mit den Biologischen Stationen im Rheinland durchgeführt. Hierfür stellt der LVR im Haushalt entsprechende Fördermittel bereit.	Die politische Vertretung beschließt, das Fördervolumen für die LVR-Regiosaatgutförderung für den Zeitraum 2026 bis 2029 auf jährlich 72.000 EUR festzulegen.	Die vom LVR saatguttechnisch spezialisierte Regiosaatgutförderung dient der Kulturlandschaftspflege auf geeigneten Flächen und wird stetig weiterentwickelt. Dafür steht dann weiterhin ein Betrag iHv. 72.000 EUR zur Verfügung, mit dem sich eine Gesamtfläche von rd. 22,5 ha bewirtschaften lässt. Damit ist weiterhin eine zielgerichtete und angemessene Regiosaatgutförderung sichergestellt.	Die Bewilligung der Förderanträge zur Beschaffung, Vermehrung und Abgabe von Regiosaatgut erfolgt ab einer Zuwendungshöhe von 5.000 EUR auf der Grundlage einer politischen Beschlussfassung	-	4.000	12.000	16.000

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
					durch den KU, ansonsten nach eingehender Prüfung durch die Abteilung Kulturlandschaftspflege in Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen; siehe zuletzt Vorlage 15/2525. Im Zeitraum 2021 bis 2025 wurde das nominelle Fördervolumen iHv. aktuell 80.000 EUR im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen jährlich jeweils um 5% gekürzt (entspricht 4.000 EUR jährlich). Für den Zeitraum 2026-2029 wird die Förderung um weitere 5% reduziert und damit auf ein zur Verfügung stehendes Fördervolumen von 72.000 EUR festgelegt.				
10	Strategisches Portfoliomanagement Immobilien	Strategisches Portfoliomanagement über den gesamten Immobilienbestand (allgemeines Grundvermögen und Sondervermögen / Public Real Estate Management – PREM).	Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Portfoliostrategie für den LVR-Immobilienbestand. Ziel ist der Aufbau eines zentralen Steuerungsinstruments zur zukunftsorientierten, wirtschaftlichen und prioritätsgeleiteten Nutzung des gesamten LVR-Immobilienportfolios. Handlungsleitend sind die beiden Leitplanken:	Beauftragung zur Entwicklung einer Portfoliostrategie für den LVR-Immobilienbestand 1. Ausgangslage Der LVR ist Eigentümer von über 6 Mio. Quadratmetern Grundstücksfläche im Allgemeinen Grundvermögen (AGV) sowie weiteren rund 3,8 Mio. Quadratmetern im Sondervermögen. Die Liegenschaften sind vielfältig genutzt – darunter Schulen, Kultureinrichtungen, Kliniken, Lager- und					-

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
			<ol style="list-style-type: none"> 1. Eigennutzung vor Fremdnutzung bei wirtschaftlicher und aufgabenseitiger Betrachtung 2. Grundsätzlich gilt für etwaige Liegenschaftsnutzungen: Soweit aufgabenseitig sinnvoll, sollen Standorte in Deutz gebündelt werden 	<p>Verwaltungsgebäude. Zudem bestehen zahlreiche Mietverhältnisse zu unterschiedlichen Zwecken. Es handelt sich dabei um über 500 Gebäude.</p> <p>Bisher war das Immobilienmanagement des LVR überwiegend reaktiv ausgerichtet. Die Verwaltung und Entwicklung der Gebäude dienten primär der akuten Bedarfsdeckung. Eine übergeordnete strategische Steuerung des Gesamtportfolios – insbesondere mit Blick auf langfristige Ziele wie CO²-Neutralität, Barrierefreiheit, Wirtschaftlichkeit und Digitalisierung – erfolgte nur punktuell.</p> <p>Auch die veränderten Anforderungen der heutigen Arbeitswelt durch Digitalisierung und Mobiles Arbeiten haben veränderte Nutzungserfordernisse zur Folge und damit Folgewirkungen, die es in diesem Kontext zu berücksichtigen gilt. Am wesentlichsten ist hierbei, dass nach Fertigstellung des Ottoplatzes in LVR-Gebäuden in Köln-Deutz deutlich mehr Arbeitsplätze als Platzbedarf bestehen werden. Hierfür sind Lösungen zu entwickeln. Die Verwaltung prüft deswegen, welche Möglichkeiten bestehen, heute dezentrale Standorte in Deutz zu bündeln.</p> <p>2. Handlungsbedarf Zukünftige Herausforderungen – etwa Investitionskosten, steigende Betriebskosten, neue gesetzliche Anforderungen und die Notwendigkeit einer effizienteren Raumnutzung – binden erhebliche Finanzmittel und erfordern eine gesamtstrategische Antwort. Die bisher teilweise dezentral organisierte Bewirtschaftung muss durch ein zentrales, strategisch ausgerichtetes Steuerungsmodell ergänzt werden.</p> <p>Ziel ist die Einführung eines strategischen Portfoliomanagements, das den gesamten Immobilienbestand des LVR in den Blick nimmt und die Steuerung anhand klar definierter Prioritäten ermöglicht.</p> <p>3. Zielsetzung der Portfoliostrategie Die zu erarbeitende Portfoliostrategie soll insbesondere folgende Ziele verfolgen:</p>					

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
				<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz über den Gesamtbestand und seine Nutzung schaffen • Werte schaffen und erhalten: Eigentum vor Miete; Substanzerhalt mindestens in Höhe der Abschreibungen • Eigennutzung vor Fremdnutzung: Optimierung der Raumnutzung in LVR-eigenen Gebäuden • Flächeneffizienz steigern und Wirtschaftlichkeit verbessern • Aufgabenbündelung: Prüfung sinnvoller Konzentration gleichartiger Nutzungen; Begrenzung des Raumbestands auf den für die Aufgabenerfüllung des LVR erforderliche Umfang • Standortstrategie Köln-Deutz: Nutzung und Entwicklung des Standorts, wo wirtschaftlich, aufgabenseitig und organisatorisch sinnvoll • Synergiepotenziale identifizieren, auch zwischen Allgemeinem und Sondervermögen • Zukunftsfähigkeit im Sinne klimapolitischer, digitaler und barrierefreier Anforderungen gewährleisten • Finanzmittel wirksam einsetzen: konsumtive und investive Mittel sind – unabhängig von der derzeitigen Haushaltslage – begrenzt; langfristig vorausschauende Planung und Berücksichtigung der Finanzwirkung auf den Umlagesatz ermöglicht eine Priorisierung im Bestand und bei neuen Maßnahmen <p>4. Vorgehensweise Die Verwaltung wird beauftragt, eine Portfoliostrategie zu entwickeln. Dabei sind sowohl wirtschaftliche Aspekte als auch die Aufgabenerfüllung des LVR zu berücksichtigen. Leitplanken für die Konzeptentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorrang für Eigennutzung gegenüber Fremdanmietung oder -vermietung, sofern wirtschaftlich und zweckdienlich • Nutzung bestehender Eigentumsflächen am Standort Köln-Deutz hat angesichts des sich nach Fertigstellung des Ottoplatzes abzeichnenden Leerstands Priorität • interne Prozesse sind auf Effizienzpotenziale hin zu prüfen und ggf. anzupassen 					
11	Ehrenring	Der „Ehrenring des Rheinlandes“ ist die höchste Auszeichnung des LVR.	Die politische Vertretung beschließt, die Zahl der mit dem "Ehrenring des	Durch die Reduzierung der Anzahl möglicher Verleihungen auf 5 pro Wahlperiode wird die	Richtlinien "Statut Ehrenring des	10.000	10.000	30.000	50.000

Anlage 1 zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
		Seit 2001 werden Persönlichkeiten geehrt, die sich in besonderer Weise um den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung verdient gemacht haben. Nach den aktuellen Richtlinien ist die Zahl der jährlich Auszuzeichnenden auf 3 begrenzt.	Rheinlandes" Auszuzeichnenden auf 5 pro Wahlperiode zu begrenzen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der weiteren Schritte.	besondere Wertigkeit der Auszeichnung für herausragendes langjähriges Wirken auch durch die Richtlinien betont. Die bisherige Vergabepaxis (5 in WP 15, 4 in WP 14 und 4 in WP 13) folgt bereits diesem Gedanken. Der Impuls, die Exklusivität und den besonderen Rang des Ehrenrings durch reduzierte Verleihung festzuschreiben, war bereits in der Vorlage Nr. 14/2395 angelegt. Im Gegensatz zu einem jährlichen Limit bietet die Festlegung auf bis zu fünf Ehrenringe pro Wahlperiode mehr Flexibilität.	Rheinlandes" v. 1. Februar 2001 Vorlage Nr. 14/2395 (Konzept zur Neuorganisation der Ehrungen und Auszeichnungen des LVR)				
12	Mitmän-Preis	Durch Beschluss des LA v. 13.12.2017 wurde unter der Bezeichnung "Zukunftspreis" eine Auszeichnung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung für Beiträge zu einer inklusiven Gesellschaft eingeführt. In der Folge wurden die Richtlinien angepasst und der Preis umbenannt: Ab dem Jahr 2020 verleiht der LVR den „Mitmän“ für besonderes freiwilliges gesellschaftliches Engagement von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderungen im Alter von bis zu 27 Jahren. Der „Mitmän“ ist insgesamt mit einem Preisgeld von 10.000 Euro dotiert, das auf mehrere Preisträger*innen aufteilt werden kann, und wird aktuell im zweijährlichen Rhythmus vergeben.	Die politische Vertretung beschließt die Aufhebung der Ziff. 4 des LA-Beschlusses vom 13.12.2017 zur Vorlage Nr. 14/2395.	Die Resonanz des Mitmän-Preises hat sich in der Praxis als sehr gering erwiesen. Trotz massiver und kostenintensiver Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung durch Mitglieder des LJHA gingen wiederholt kaum bzw. kaum preiswürdige Bewerbungen ein.	Richtlinien zur Vergabe des Mitmän-Preises des LVR (aktualisierte Fassung v. 29.09.2023, Vorlage Nr. 15/1931) Vorlage Nr. 14/2395 Ergänzungsvorlage Nr. 14/3082/1			25.000	25.000
13	Paul-Clemen-Preis / Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR	Der Paul-Clemen-Preis ehrt junge Kunsthistoriker*innen, die sich der Erforschung der rheinischen Kunst widmen. Der LVR vergibt den mit 10.000 € dotierten Preis derzeit jährlich. Es besteht die Möglichkeit, den Preis auf zwei Preisträger*innen aufzuteilen. Mit dem Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR werden besonders qualifizierte wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet, insbesondere Dissertationen sowie andere Arbeiten von grundsätzlicher wissenschaftlicher Bedeutung.	Die politische Vertretung beschließt, dass die Paul-Clemen- und Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR ab 2026 im jährlichen Wechsel beginnend mit dem Paul-Clemen-Preis vergeben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung zu veranlassen.	Die Fokussierung auf einen Wissenschaftspreis pro Jahr schärft das Profil der Auszeichnungen. Der Pool potenziell auszeichnungswürdiger Arbeiten verdoppelt sich und fördert so die Exzellenz der prämierten Arbeiten. Gleichzeitig verbleibt durch die mögliche Aufteilung des Preises auf zwei Preisträger*innen Spielraum für die Auszeichnung mehrerer herausragender Arbeiten. Zudem ist bei einer selteneren Preisvergabe mehr öffentliche und mediale Aufmerksamkeit je Preisverleihung zu erwarten. Die Formate sind etabliert, sodass nicht zu erwarten ist, dass sie durch einen veränderten Turnus an Bekanntheit verlieren.	Mit Ziff. 2 des LA-Beschlusses vom 13.12.2017 zur Vorlage Nr. 14/2395 wurde die zukünftige Überprüfung des Vergabeturnus der beiden Wissenschaftspreise, insbesondere hinsichtlich einer jährlich alternierenden Vergabe,		10.000	30.000	40.000

Anlage 1 zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
		Ausgenommen ist der Bereich der Kunstgeschichte, für den der LVR den Paul-Clemen-Preis auslobt. Der mit 10.000 Euro dotierten Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR wird derzeit jährlich vergeben. Es besteht die Möglichkeit, den Preis auf zwei Preisträger*innen aufzuteilen.			beschlossen. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt diesem Beschlussvorschlag zugrunde.				
14	Rheinlandtaler	Aktuell werden insgesamt rund 30 Rheinlandtaler jährlich vergeben. Dabei sollen rund 15 Rheinlandtaler in der Kategorie „Kultur“ und rund 15 Rheinlandtaler in der Kategorie „Gesellschaft“ pro Jahr verliehen werden. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld von je 1.000 Euro dotiert.	Die politische Vertretung beschließt, dass in Abänderung von Ziff. 5 seines Beschlusses vom 13.12.2017 der Vorlage Nr. 14/2395, die Anzahl der Rheinlandtaler auf insgesamt 20 jährlich festgesetzt wird. Davon sollen je 10 Rheinlandtaler in den Kategorien „Kultur“ und „Gesellschaft“ vergeben werden. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Anpassung der Richtlinien beauftragt.	Die hohe Anzahl der Preisverleihungen gestaltet sich als terminlich und logistisch sehr herausfordernd. Bei Reduzierung der Termindichte ist eine erhöhte Resonanz der Eingeladenen zu erwarten. Zudem kann den Preisträger*innen ein würdevollerer organisatorischer Rahmen geboten werden. Während aktuell vorwiegend lokale Medien berichten, ist bei seltenerer Vergabe mit gesteigerter medialer Aufmerksamkeit zu rechnen.	Rheinlandtaler Richtlinien (aktualisierte Fassung v. 16.05.2019, Ergänzungsvorlage Nr. 14/3082/1) Vorlage Nr. 14/2395	7.500	25.000	75.000	107.500
15	Sommerkonzert	Das LVR-Sommerkonzert wird derzeit jährlich in der Abtei Brauweiler in Pulheim veranstaltet. Die Veranstaltung dient dem gemeinschaftlichen Kulturerleben und der Vernetzung von Mitgliedern der Landschaftsversammlung, Amts- und Mandatsträger aus Kommunal-, Landes- und Bundespolitik, strategisch wichtige Persönlichkeiten der Rheinischen Gesellschaft mit den Führungskräften des LVR.	Die politische Vertretung beschließt, dass das LVR-Sommerkonzert in der Abtei Brauweiler ab sofort alle 2 Jahre stattfinden soll.	Die Teilnahme relevanter Netzwerkpartner*innen hat in den letzten Jahren stark abgenommen, weswegen die eigentliche Zweckbestimmung der Veranstaltung zunehmend kritisch hinterfragt werden muss. Darüber hinaus sollte der Veranstaltungszeitpunkt nach den Sommerferien angesichts der hohen Dichte parallel stattfindender vergleichbarer Formate überprüft werden. Anzumerken ist, dass die Überlegungen der Verwaltung dem Freundeskreis der Abtei Brauweiler e.V. kommuniziert wurden und die Finanzierbarkeit der "Classic Nights" nicht gefährden. Zum Sommerkonzert 2025 wurde bereits ein Save-the-Date versandt. Es wird am 29.08.2025 stattfinden.	seit den 1990er Jahren "Tradition"; Einladung erfolgt gemeinsam durch die Landesdirektorin und die Vorsitzende der Landschaftsversammlung		60.000	60.000	120.000
16	Qualifizierung im Pflegebereich	Bis maximal 15 Quer- und Seiteneinsteiger*innen werden bei der Aufnahme einer Pflegehelferausbildung finanziell unterstützt (pro Person 1.300€/Monat), um Verdienstauffälle während der Ausbildung zu kompensieren.	Die politische Vertretung beschließt, die Anzahl der Quereinsteiger*innen auf 5 Personen bei der Pilotierung zu beschränken.	Als Quer- oder auch Seiteneinsteiger werden grundsätzlich Personen bezeichnet, die in ein neues Berufsfeld wechseln ohne eine für die Branche bzw. den Beruf übliche Ausbildung absolviert zu haben. In der Regel handelt es sich um Personen, die bereits über langjährige Beruf- oder Lebenserfahrung verfügen und aus den unterschiedlichsten Gründen einen Wechsel anstreben. Aufgrund der strengen Tarifsystematik des TVöD ist ein klassischer Quereinstieg im LVR jedoch kaum bis gar nicht möglich. Die Vorbehaltstätigkeiten, machen eine	Vorlagen Nr. 15/3093 15/2009	85.000			85.000

Anlage 1 zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
				<p>pflegerische Ausbildung für einen vollen Einsatz im Pflegedienst unabdingbar. Gleichzeitig sind gerade Personen mit diversen Erfahrungen besonders geeignet für eine Beschäftigung in der psychiatrischen Pflege. Dieser potentiell an einer Ausbildung interessierte Personenkreis, ausgelernt in einem anderen Beruf und/oder mit vielen Jahren Berufserfahrung und entsprechenden finanziellen Verpflichtungen kann sich allein wegen der geringen Ausbildungsvergütung nicht für diesen Weg entscheiden. Um potenzielle Quereinsteigende dennoch gewinnen zu können, hat der LVR demnach eine finanzielle Überbrückung entwickelt, um ihnen die Ausbildung zum*zur Pflegefachmann*frau zu ermöglichen. Hauptzielgruppe für das Projekt sind Pflegehelfer*innen. Im zurückliegenden Zeitraum haben sich trotz intensivster Bemühungen nur 3 von 44 angesprochenen Personen die Qualifizierung begonnen.</p> <p>Es zeigt sich, dass die ursprüngliche Annahme, 15 Personen pro Jahr gewinnen zu können, leider unrealistisch ist.</p> <p>Insofern wird eine Reduzierung auf maximal 5 Personen vorgeschlagen. In der Folge würde sich der haushalterische Aufwand um 85.000 € reduzieren.</p>					

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund
1	EGH – Werkstatt-beförderung	Beförderung von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe zu den WfbM.	Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit der Kostenanstieg bei der Werkstattbeförderung eingedämmt und bestenfalls die Kosten gesenkt werden können. Hierbei sollte sie u. a. die Ausschreibungspraxis der WfbM, mögliche Alternativen hierzu sowie die Bewilligungskriterien für Einzelfahrten und bei Teilzeitarbeit in den Blick nehmen.	<p>Neben den Betreuungskosten zur Teilhabe am Arbeitsleben in den WfbM ist der LVR auch zuständiger Leistungsträger für die Beförderungskosten dorthin. 18,5% der jährlichen Brutto-Fallkosten WfbM beim LVR von durchschnittlich 23.049 Euro entfallen auf die Fahrtkosten. Die WfbM-Fahrtkosten haben sich in den letzten Jahren damit fast verdoppelt: betrug sie 2017 noch 76.762.518 Mio. Euro jährlich, wuchsen sie in 2023 auf 144.649.375 Mio. Euro an. Die jährliche Steigerung pro Leistungsberechtigte*r war zuletzt von 2022 auf 2023 19,11%. Neuausschreibungen, die Umsetzung von Mindestlöhnen und die Zunahme von Einzel-/ Sonderfahrten führen seit Jahren zu steigenden Fahrtkosten. Seit 2022 ist die Erhöhung besonders deutlich, zum einen nach Wegfall der Refinanzierung von pandemie-bedingten Sonderfahrten durch das Land NRW und zum anderen aufgrund der stark gestiegenen Kraftstoffpreise. Ein Faktor für die steigende Anzahl an Einzelfahrten dürfte die stetig wachsende Teilzeitbeschäftigung sein. In 2023 waren in den rheinischen WfbM mehr als 9.900 Leistungsberechtigte in Teilzeit beschäftigt, ca. 30%. Im Jahr 2019 waren dies nur knapp 6.900 Leistungsberechtigte, ca. 21%.</p> <p>Der immense Kostenanstieg bei der Werkstattbeförderung verlangt nach gegensteuernden Maßnahmen nach vorausgegangenen dezidierten Analysen (Fahrten insgesamt, Anteil von Sammel- und Einzelfahrten, regionale Besonderheiten u.a.). Einzelfahrten sollten nur bei besonders begründetem Bedarf im Einzelfall bewilligt werden. ÖPNV und Sammelfahrten sollten die Regel sein.</p>	Vorlagen-Nr. 15/2912
2	EGH – Beratungs-angebote	Beratungsangebote für Leistungsberechtigte finanziert der LVR im Bereich der Eingliederungshilfe einerseits bei den KoKoBe und andererseits durch eigenes Personal in Ausführung des gesetzlichen Beratungs- und Unterstützungsauftrages gemäß § 106 SGB IX vor Ort in allen Mitgliedskörperschaften. Darüber hinaus finanziert er als freiwillige Leistung Beratungs- und Kontaktangebote für Menschen mit seelischer Behinderung in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ).	<p>Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die derzeitige Förderung bedarfsgerechte, personenzentrierte (Beratungs-) Strukturen in den KoKoBe und SPZ vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen und Anforderungen unterstützt.</p> <p>In diesem Kontext ist insb. zu prüfen, inwieweit Doppelstrukturen für Beratungsangebote im Kontext der EGH bestehen und wie diese kosteneffizient neu ausgerichtet werden können. Hierbei sollte sie insbesondere das Nebeneinander von z. B. KoKoBe einerseits und der § 106er Beratung vor Ort durch eigenes Personal des LVR andererseits sowie die Ergebnisse des Modellprojektes zur Integrierten Beratung (SEIB) in den Blick nehmen.</p> <p>Die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) sind Anlaufstellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen/Problemen und ihre Angehörigen vor Ort. Kernaufgaben liegen in der Ermöglichung</p>	<p>Die SPZ und KoKoBe haben sich dank der Förderung als Struktur in der Vergangenheit bewährt und bundesweit Vorbildcharakter erlangt. Die aktuellen geänderten rechtlichen wie tatsächlichen Rahmenbedingungen machen es notwendig, diese bewährten Strukturen auf ihre Zukunftsfähigkeit hin zu überprüfen und weiterzuentwickeln.</p> <p>In Bezug auf die KoKoBe sind insbesondere die verschiedenen Beratungsangebote auf ihre Effizienz und mögliche Doppelstrukturen hin zu überprüfen.</p> <p>Die unterschiedlichen Angebote von SPZ und KoKoBe sind zukünftig enger miteinander zu verzahnen und möglichst behinderungsarten-übergreifend auszugestalten. Eine einheitliche, konsolidierte Gesamtfinanzierung der KoKoBe und SPZ unter Vermeidung von Doppelstrukturen ist daher zu entwickeln und umzusetzen.</p>	<p>Vorlagen-Nummern: 14/2893 aus 8/2018: Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling</p> <p>15/1387 aus 01/2023: Weiterentwicklung der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle (KoKoBe)</p> <p>15/1388 „Abschlussbericht zum Projekt Sozialraumorientierte Erprobung Integrierter Beratung (SEIB) Teilprojekt BTHG 106+</p> <p>Die KoKoBe werden von Trägerverbänden der Freien Wohlfahrtspflege getragen. Sie</p>

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund
			<p>sozialer Einbindung und Teilhabe, Stärkung individueller Kompetenzen und Krankheitsbewältigung, psychosoziale Beratung und Begleitung/Ermöglichung von Kontakten, Stärkung sozialräumlicher Anbindung und Angehörigenarbeit. Die Einbindung psychiatriererfahrener Menschen (Peers) in die Angebotsgestaltung stellt hierbei ein zentrales Prinzip dar (trialogische Ausrichtung). Dafür wird jedes SPZ mit 8.000 € gefördert (in Summe etwa 0,5 Mio. €).</p> <p>Die Rolle der SPZ in der Versorgungslandschaft ist vor dem Hintergrund den neuen Herausforderungen, wie z.B. der Etablierung von Krisendiensten oder der präventiven Begleitung von schwer oder chronisch psychisch erkrankten Menschen zu prüfen und neu zu justieren.</p>		<p>nehmen sowohl gesetzlich-pflichtige, wie freiwillige Aufgaben wahr. Durch die Neufassung des SGB IX, v. a. § 106, und erweiterte Zuständigkeiten der Landschaftsverbände seit 2020, wurden neben den KoKoBe auch in jeder Mitgliedskörperschaft eigene Beratungsangebote des LVR durch eigenes Personal gegründet. In einem Modellprojekt zur Integrierten Beratung des LVR wurde u. a. dies im Vorfeld modellhaft erprobt (SEIB). Auch in den seit Mitte der 1980er Jahre etablierten SPZ werden in deren Kontakt- und Beratungsstellen unter anderem Beratungsleistungen erbracht.</p>
3	EGH - Peer-Counseling KoKoBe	<p>Ausgehend von einem erfolgreichen Modellprojekt wurde das Peer-Counseling in den KoKoBe mittlerweile rheinlandweit eingeführt. Hierfür erhält pro Mitgliedskörperschaft eine KoKoBe zusätzliche Mittel in Höhe von 40.000 EUR (26 Mitgliedskörperschaften = 1,04 Mio. EUR).</p>	<p>Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die derzeitige, finanzielle, zusätzliche Förderung für das Angebot des Peer Counseling bei den KoKoBe noch erforderlich ist und ggf. sukzessive abgeschmolzen und in die Regelfinanzierung überführt werden kann.</p>	<p>Für die Förderung zur weiteren Implementierung des Peer-Counseling in den KoKoBe ist die Anschubfinanzierung über die Modellprojekte das geeignete Mittel gewesen. Die Peer-Counselingansätze sind inzwischen weit verbreitet. Die hierfür anfallenden, zusätzlichen Kosten sollten zumindest perspektivisch in der Regelfinanzierung aufgehen. Zur Planungssicherheit der KoKoBe erscheint eine sukzessive Rückführung der Modellfinanzierung vertretbar.</p>	<p>14/3362 aus 6/2019: Fortführung und weiterer Ausbau der Peer-Beratung unter dem Dach der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) ab dem Jahr 2020</p> <p>14/4183 aus 07/2020: Fortführung der „Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2021</p> <p>15/397 aus 08/21: Fortführung und weiterer Ausbau der „Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstellen (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2022</p> <p>15/1394 aus 12/22: Fortführung und Weiterentwicklung der</p>

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund
					<p>„Peer-Beratung bei der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2023</p> <p>Im Gesamtkontext der durch den LVR personell entweder selbst wahrgenommenen oder von ihm finanzierten Beratungsangebote sollte auch die zusätzliche Finanzierung für Peer-Counseling betrachtet werden - mit dem Ziel, Peer-Counseling als Regelangebot anzusehen, das keiner gesonderten Finanzierung mehr bedarf.</p>
4	Förderung von Sprach- und Integrationsmittlern in SPZ und SPKoM	Die politische Vertretung des LVR hat für die Jahre 2017 und 2018 eine jährliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 536.000 € beschlossen, um den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler (SIM) zu fördern. Der Betrag betrifft mit 450.000 € die ambulante psychiatrische Versorgung durch die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrisches Kompetenzzentrum Migration (SPKoM) im Rheinland sowie die LVR-Kliniken mit 86.000 €.	Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die SIM-Förderung sukzessive auf ihren ursprünglichen Zweck, den Einsatz von Sprachmittlung vor Ort in den SPZ, zurückgeführt werden kann.	<p>Die politische Vertretung des LVR hat für die Jahre 2017 und 2018 eine jährliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 536.000 € beschlossen, um den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler (SIM) zu fördern. Der Betrag betrifft mit 450.000 € die ambulante psychiatrische Versorgung durch die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrisches Kompetenzzentrum Migration (SPKoM) im Rheinland sowie die LVR-Kliniken mit 86.000 €.</p> <p>Zielgruppe für den Einsatz von SIM sind Menschen mit Zuwanderungs- und insbesondere Fluchtgeschichte, die unter einer psychischen Störung leiden und begleitender psychosozialer Hilfen während bzw. nach einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung oder beim Zugang in die medizinisch-psychiatrische Regelversorgung bedürfen.</p> <p>Eine Förderung des Einsatzes von SIM in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrisches Kompetenzzentrum Migration (SPKoM) erfolgte erstmals im Haushaltsjahr 2017 gem. Antrag 14/140.</p> <p>Die Mittel werden für die Refinanzierung des Einsatzes von SIM in der Beratung sowie für Schulung der Mitarbeitenden der SPZ durch die SPKoM genutzt. Ebenso wurde der Einsatz von SIM-Leistungen auf die Suchtberatungsstellen ausgedehnt.</p> <p>Mit Vorlage 14/3009 wurde die Finanzierung des "Projektes: Atrium - ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung migrationsspezifischer psychiatrischer Versorgung" möglich gemacht. Dieses läuft Ende 2025 aus. Die frei werdenden Mittel werden eingesetzt um die Aufstockung der beiden 0,5 SPKoM Stellen auf 1.0 Stellen zu ermöglichen, solange keine reguläre Aufstockung möglich ist. Damit wird gewährleistet, dass alle SPKoM die gleichen Stellenanteile haben. Die Bemühungen des "Bündnis Sprachmittlung", ein Netzwerk aus Vertreter*innen von rund 30 Institutionen (u. a. Charité, AWO, LVR-Klinikverbund), sich für die Aufnahme von</p>	<p>14/440 14/3009 u. 15/1292 14/2392</p>

Anlage 2 zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund
				Sprachmittlung in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) bzw. in das SGB V einzusetzen, verlaufen fortwährend (vgl. Vorlage 15/1452). Trotz der unbestrittenen Dringlichkeit des Anliegens sind derzeit nur eingeschränkte Erfolgchancen zu erwarten.	

Ergänzungsvorlage Nr. 15/3188/3

öffentlich

Datum: 03.09.2025
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Hr. Sterzenbach (00.400)

Sozialausschuss	09.09.2025	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	15.09.2025	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	16.09.2025	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	17.09.2025	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	18.09.2025	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	19.09.2025	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	22.09.2025	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	23.09.2025	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	25.09.2025	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	26.09.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss stimmt nach Empfehlung durch die jeweils zuständigen Fachausschüsse dem Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 15/3188/1, die in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 02.09.2025 vertagt wurde, gemäß Vorlage Nr. 15/3188/3 zu:

III. Den Beschlussvorschlägen der Anlage 1 der Vorlage Nr. 15/3188

- Nr. 2 Inklusive Bauprojektförderung Ziffern 3, 4
 - Nr. 3 Urlaubsmaßnahmen
 - Nr. 4 KoKoBe Veranstaltungskalender
 - Nr. 5 KoKoBe Freizeitmaßnahmen
 - Nr. 6 Förderung der Biologischen Stationen im Rheinland
 - Nr. 7 LVR-Naturparkförderung
 - Nr. 8 LVR-Pflanzgutförderung
 - Nr. 9 LVR-Regiosaatgutförderung
 - Nr. 10 Strategisches Portfoliomanagement Immobilien
 - Nr. 11 Ehrenring
 - Nr. 12 Mitmänn-Preis
 - Nr. 13 Paul-Clemen-Preis / Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR
 - Nr. 14 Rheinlandtaler
 - Nr. 15 Sommerkonzert
 - Nr. 16 Qualifizierung im Pflegebereich
- wird zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Mit dem Beschluss der Landschaftsversammlung vom 25.02.2025 zum Antrag Nr. 15/232 (Haushaltsbegleitbeschluss) zum Haushalt 2025/26 wurde die Verwaltung u.a. mit einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung 2025/26, verstärkter Konsolidierung und einer kritischen Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen und Prozesse beauftragt, darunter der Abbau von Bürokratie sowie die Hinterfragung bestehender Standards; Effekte sollen sich mit dauerhafter Wirkung im Haushalt des LVR abbilden lassen und dazu beitragen, den LVR als moderne, schlanke Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen. Ebenfalls wurde die Verwaltung beauftragt, laufend zu berichten.

Die Verwaltung hat sich unmittelbar der Umsetzung des Auftrags angenommen und berichtet mit dieser Vorlage erstmals. Es ist vorgesehen, künftig fortlaufend in jeder Sitzung des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse zu berichten. Der erste Bericht erfolgt abweichend davon nur gegenüber Finanz- und Landschaftsausschuss. Hintergrund ist, dass die hierfür erforderlichen Vorarbeiten jetzt erstmals einen Bericht ermöglichen. Akute Handlungsnotwendigkeit entsteht zusätzlich aus der aktuellen Ergebnisprognose 2025 der Dezernate (Stichtag 30.04.2025) und einer Risikomeldung für das Bewirtschaftungsjahr 2026.

Neben dem Handlungsbedarf in 2025 ermöglicht und erzwingt die frühe Risikomeldung für das Jahr 2026 Gegensteuerung. Die Entwicklung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen zur Einhaltung des Haushaltsplans ist unerlässlich. Es besteht unmittelbare Handlungsnotwendigkeit. Nur wenn die Gegensteuerungsmaßnahmen nicht ausreichen sollten, sind weitere Handlungsalternativen abzuwägen. Insofern ist alles dafür zu tun, dass die Gegensteuerungsmaßnahmen die zusätzlichen Bedarfe vollständig auffangen.

Die Entwicklung möglicher Gegensteuerungsmaßnahmen gegen die aufgezeigten Mehrbedarfe lässt sich inhaltlich mit der Vorgehensstruktur zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses abbilden, weshalb verwaltungsseitig beide Sachverhalte gebündelt betrachtet werden.

Mit der Vorlage wird über die erreichten Zwischenstände berichtet. Zusätzlich werden Maßnahmen zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise vorgeschlagen.

Zusammenfassung der Ergänzungsvorlage:

Die Beschlussfassung über die Ziffer III wurde auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 02.09.2025 vertagt.

Zusammenfassung der 3. Ergänzungsvorlage:

Die Beschlussfassung über die Ziffer III mit Ausnahme Nr. 2 Ziffer 1 wurde auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 06.10.2025 vertagt.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/3188/3:

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09.2025 die Vorlage Nr. 15/3188/1 wie folgt beraten:

Die Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 15/3188/1, Beschlussvorschlag Ziffer III, Nr. 2 (Inklusive Bauprojektförderung) Ziffer 1 der Anlage 1 Vorlage Nr. 15/3188, hat sich durch die Beschlussfassung zum Antrag Nr. 15/249 CDU/SPD erübrigt. Im Übrigen wurde die Beschlussfassung zu Ziffer III

- Nr. 2 Inklusive Bauprojektförderung Ziffern 3 und 4
- Nr. 3 Urlaubsmaßnahmen
- Nr. 4 KoKoBe Veranstaltungskalender
- Nr. 5 KoKoBe Freizeitmaßnahmen
- Nr. 6 Förderung der Biologischen Stationen im Rheinland
- Nr. 7 LVR-Naturparkförderung
- Nr. 8 LVR-Pflanzgutförderung
- Nr. 9 LVR-Regiosaatgutförderung
- Nr. 10 Strategisches Portfoliomanagement Immobilien
- Nr. 11 Ehrenring
- Nr. 12 Mitmänn-Preis
- Nr. 13 Paul-Clemen-Preis / Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR
- Nr. 14 Rheinlandtaler
- Nr. 15 Sommerkonzert
- Nr. 16 Qualifizierung im Pflegebereich

einstimmig auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 06.10.2025 mit Vorberatung in den Fachausschüssen vertagt.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/3188/1:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2025 die Vorlage Nr. 15/3188 beraten und wie folgt empfehlend geändert beschlossen:

- I. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, sämtliche Gegensteuerungsmaßnahmen aufzuzeigen, die eine Bewirtschaftung im Rahmen der Planbudgets unterstützen und diese zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern diese nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 15/3188 zu prüfen und jeweils in den kommenden Sitzungen des Landschaftsausschusses über den Sachstand zu berichten.
- V. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, in der Sitzung des Landschaftsausschusses vom 02.09.2025 über die darüber hinausgehenden Ergebnisse der „VV AG EGH“ zu berichten.
- VI. Die politische Vertretung begrüßt und unterstützt die Zielsetzung der Verwaltung den Aufwand für querschnittliche Aufgaben um 20 Prozent zu reduzieren.

Die Beschlussfassungen zu Ziffer II und III des Beschlussvorschlages wurden auf die Sitzung des Landschaftsausschuss am 02.09.2025 vertagt.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 die Vorlage Nr. 15/3188 beraten und wie folgt geändert beschlossen:

- I. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, sämtliche Gegensteuerungsmaßnahmen aufzuzeigen, die eine Bewirtschaftung im Rahmen der Planbudgets unterstützen und diese zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern diese nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 15/3188 zu prüfen und jeweils in den kommenden Sitzungen des Landschaftsausschusses über den Sachstand zu berichten.
- V. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, in der Sitzung des Landschaftsausschusses vom 02.09.2025 über die darüber hinausgehenden Ergebnisse der „VV AG EGH“ zu berichten.
- VI. Die politische Vertretung begrüßt und unterstützt die Zielsetzung der Verwaltung den Aufwand für querschnittliche Aufgaben um 20 Prozent zu reduzieren.

Die Beschlussfassung zu Ziffer II wurde auf die Sitzung des Landschaftsausschuss am 06.10.2025 und zu Ziffer III auf die Sitzung des Landschaftsausschuss am 02.09.2025 vertagt. Mit dieser Vorlage wird die Ziffer III zur Beschlussfassung dem Landschaftsausschuss vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3188:

1. Haushaltsbegleitbeschluss

Mit dem Beschluss der Landschaftsversammlung vom 25.02.2025 zum Antrag Nr. 15/232 (Haushaltsbegleitbeschluss) zum Haushalt 2025/26 wurde die Verwaltung u.a. mit einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung 2025/26, verstärkter Konsolidierung und einer kritischen Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen und Prozesse beauftragt, darunter der Abbau von Bürokratie sowie die Hinterfragung bestehender Standards; Effekte sollen sich mit dauerhafter Wirkung im Haushalt des LVR abbilden lassen und dazu beitragen, den LVR als moderne, schlanke Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen. Ebenfalls wurde die Verwaltung beauftragt, laufend zu berichten.

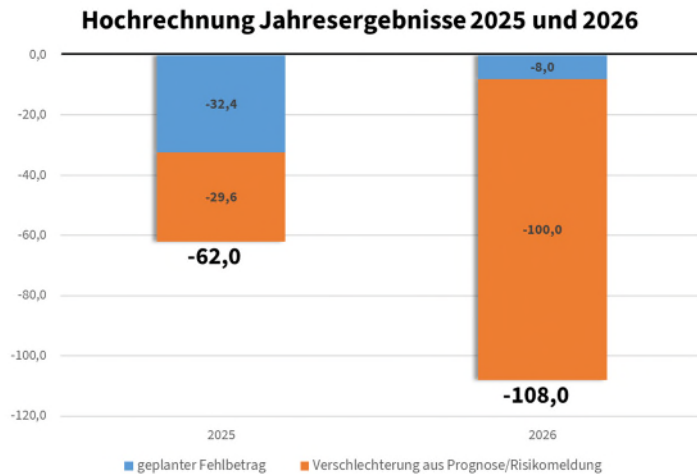
Die Verwaltung hat sich unmittelbar der Umsetzung des Auftrags angenommen und berichtet mit dieser Vorlage erstmals. Es ist vorgesehen, künftig fortlaufend in jeder Sitzung des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse zu berichten. Der erste Bericht erfolgt abweichend davon nur gegenüber Finanz- und Landschaftsausschuss. Hintergrund ist, dass die hierfür erforderlichen Vorarbeiten jetzt erstmals einen Bericht ermöglichen. Akute Handlungsnotwendigkeit entsteht zusätzlich aus der aktuellen Ergebnisprognose 2025 der Dezernate (Stichtag 30.04.2025) und einer Risikomeldung für das Bewirtschaftungsjahr 2026.

Die Vorgehensstruktur gliedert sich entsprechend des Haushaltsbegleitbeschlusses in drei wesentliche Handlungsstränge:

- A. Restriktive Haushaltsbewirtschaftung 2025/26
- B. Verstärkte Konsolidierung
- C. Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen, Prozesse

2. Aktuelle wirtschaftliche Lage zeigt zusätzlichen unmittelbaren Handlungsbedarf

Akute Handlungsnotwendigkeit entsteht zusätzlich aus der aktuellen Ergebnisprognose 2025 der Dezernate (Stichtag 30.04.2025) und einer Risikomeldung für das Bewirtschaftungsjahr 2026. Die 1. Prognose der Dezernate zum Stichtag 30.04.2025 zeigt mögliche ungeplante Mehrbedarfe gegenüber Plan für 2025 in Höhe von etwa 30,0 Mio. EUR auf, vor allem aufgrund von außerplanmäßigen Entwicklungen im Dezernat 7 Soziales. Zusätzlich zeigt eine Risikomeldung für dieses Dezernat mögliche Mehrbedarfe in 2026 in Höhe von 100 Mio. EUR auf. Auf dieser Grundlage zeigt sich, dass im Doppelhaushalt 2025/2026 das Jahr 2026 ein noch einmal deutlich herausfordernderes Bewirtschaftungsjahr werden könnte.



Auf Vorlage Nr. 15/3166 „Bericht zur finanziellen Lage des LVR“ wird verwiesen.

Zwar sind die Werte der 1. Prognose zum Stichtag 30.04. angesichts des frühen Zeitpunkts im Bewirtschaftungsjahr mit Unsicherheiten behaftet, jedoch ist sie angesichts der aufgezeigten erheblichen Mehrbedarfe äußerst ernst zu nehmen, da die noch verbliebene Ausgleichsrücklage, planerisch Ende 2026 noch etwa 15,0 Mio. EUR, diese möglichen Mehrbedarfe nicht ausgleichen kann. Die weitere Entwicklung des Steueraufkommens und damit einer zumindest teilweise entlastenden Seite der Ertragslage des LVR für 2026 ist ungewiss.

Sofern sich Prognose und Risikomeldung in der tatsächlichen Bewirtschaftung bestätigen, würde der Gesamtfinanzbedarf für die Leistungen, die durch die Dezernate 7 Soziales und 4 Kinder, Jugend und Familie begleitet werden, alleine zwischen dem Planansatz 2024 (3.710,5 Mio. EUR netto) und dem Planansatz 2026 (4.033,4 Mio. EUR netto) zuzüglich der Risikomeldung in Höhe von 100 Mio. EUR um rd. 11,4 % ansteigen. Im Vergleich zum Ist 2020 (3.013,2 Mio. EUR) ergäbe sich damit zum Plan 2026 inklusive des prognostizierten Mehrbedarfs von 100 Mio. EUR ein prozentualer Anstieg von rd. 37 % bzw. von deutlich mehr als 1,0 Mrd. Euro. Die Entwicklung entspricht dem bundesweiten Trend in der Eingliederungshilfe: Alleine zwischen 2018 und 2023 sind die Bruttokosten der Eingliederungshilfe bundesweit von 19,7 auf 26,2 Mrd. Euro jährlich angestiegen. Die Nettoausgaben verzeichnen einen Zuwachs von insgesamt 40,3% in diesem Zeitraum. Auf die Beantwortung der Anfrage 15/136 wird verwiesen.

Sollte sich die Risikomeldung im Sinne einer Basiserhöhung in 2026 auch in die Folgejahre übertragen, ergäbe sich in der mittelfristigen Planung ceteris paribus ein um jeweils etwa 0,4%-Punkte höherer Umlagesatz für die Landschaftsumlage pro Jahr. Dies würde zu Umlagesätzen in 2027 von 17,32 %, in 2028 von 17,48 % und in 2029 von 17,63 % führen.

3. Mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen

Vor allem die frühe Risikomeldung für das Jahr 2026 ermöglicht Gegensteuerung. Die Entwicklung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen zur Einhaltung des Haushaltsplans ist unerlässlich. Es besteht unmittelbare Handlungsnotwendigkeit. Nur wenn die Gegensteuerungsmaßnahmen nicht ausreichen sollten, sind weitere Handlungsalternativen abzuwägen. Verbandsweit ist zunächst alles dafür zu tun, dass sich die prognostizierte Ergebnislage nicht einstellt. Angesichts des LVR-Leistungsportfolios, das für viele Menschen im Rheinland von hoher Bedeutung ist, beinhaltet dies schwierige Priorisierungsentscheidungen. Die tatsächliche Steuerungsmöglichkeit ist angesichts des hohen Anteils pflichtiger Leistungen insgesamt begrenzt.

Die Entwicklung möglicher Gegensteuerungsmaßnahmen gegen die aufgezeigten Mehrbedarfe lässt sich inhaltlich mit der Vorgehensstruktur zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses abbilden, weshalb verwaltungsseitig beide Sachverhalte entsprechend der vorstehend unter „1. Haushaltsbegleitbeschluss“ benannten Struktur gebündelt betrachtet werden. Konkrete Schwerpunkte bilden derzeit:

A. Restriktive Haushaltsbewirtschaftung 2025/26

Aktuelle Schwerpunkte bilden – neben dem laufenden Konsolidierungsprogramm – Akutmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2025/26, die kurzfristige Wirkung entfalten und damit besonders zum Ergebnis 2025/26 beitragen:

- Das laufende Konsolidierungsprogramm wird fortgesetzt.
- Derzeit überprüft der LVR sämtliche Planungsansätze systematisch (sog. Zero Based Budgeting, ZBB).
- Angesichts der 1. Prognose und der Risikomeldung für 2026 wurden zunächst über die Bewirtschaftungsverfügung 75% der Zuschussbudgets freigegeben. Einzig für Personalkostenbudgets und IT-Aufwendungen bestehen abweichende Regelungen. Nach Abschluss des ZBB soll abhängig von den Ergebnissen über eine möglicherweise weitere Bewirtschaftungsverfügung 2025 entschieden werden.

B. Verstärkte Konsolidierung

Aktuelle Schwerpunkte bilden zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen, die ihre Wirkung kurz- bis mittelfristig zeigen und damit teilweise in der Bewirtschaftung 2025/26 zum Ergebnis beitragen können:

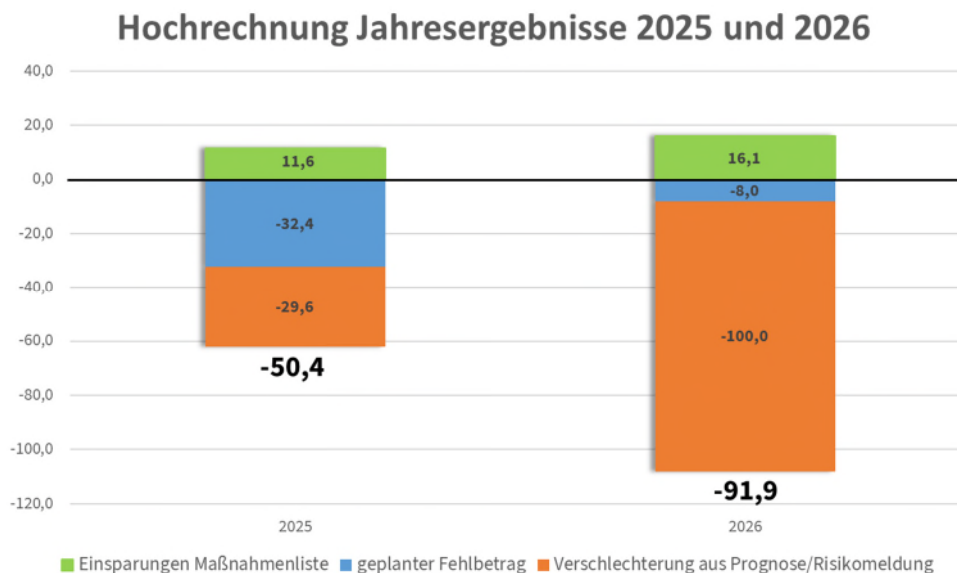
- Einzelmaßnahmen zur Entscheidung

Es konnten etwa 70 Einzelmaßnahmen mit einem Entlastungsvolumen von bis zu 11,6 Mio. EUR für 2025, 16,1 Mio. EUR für 2026 und 36,1 Mio. EUR für 2027 bis 2029 identifiziert werden (Summe über Haushaltsjahre 2025 – 2029 rund 63,8 Mio. EUR, d.h. etwa 0,27%-Punkte des Umlagesatzes). Aus Sicht der Verwaltung entfallen die meisten Maßnahmen (52 Stück) in übliches Verwaltungshandeln (2025: rund EUR 8,9 Mio. von 11,6 Mio. EUR; Folgejahre ähnliches Verhältnis). Die übrigen 16 Maßnahmen erfordern Entscheidungen der Politik. Über eine Umsetzung kann entschieden werden. Details stellt Anlage 1 dar.

- Einzelmaßnahmen zur Prüfung

Darüber hinaus konnten vier weitere Einzelmaßnahmen entwickelt werden, die inhaltlich grundsätzlich beschreibbar, jedoch derzeit hinsichtlich ihrer Finanzwirkung aufgrund erforderlicher Prüfungen nicht abschließend quantifizierbar sind. Ein Prüfauftrag kann erteilt werden. Details stellt Anlage 2 dar.

- Die Hochrechnung der Jahresergebnisse 2025/ 2026 würde sich bei vollständiger Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen verbessern, jedoch nicht auflösen:



Die vorstehend benannten Maßnahmen sind in ihrer finanziellen Wirkung nicht ausreichend, um die aufgezeigten möglichen Mehrbedarfe zu kompensieren, so dass weitere Gegensteuerungsmaßnahmen zu identifizieren sind.

- Aktueller Schwerpunkt in der Ermittlung weiterer Gegensteuerungsmaßnahmen

Die Entwicklung des LVR-Jahresergebnisses ist vor allem von den Finanzbedarfen im Sozialbereich determiniert, so dass dort im nächsten Schritt ein besonderer Schwerpunkt liegt. Im Verwaltungsvorstand befasst sich eine „VV AG EGH“ bestehend aus ELR, LR4, LR7 und LR8 mit weitergehenden Steuerungsmöglichkeiten in der Eingliederungshilfe. Hieraus können weitere Steuerungsmaßnahmen resultieren.

C. Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen, Prozesse

Die Verwaltung hat ein sog. „Handlungsprogramm“ aufgesetzt, das unter Berücksichtigung interner und externer Faktoren und insbesondere entsprechend der Auftragslage aus dem Haushaltsbegleitbeschluss mittel- bis langfristig zur Aufwandsbegrenzung beiträgt und eine (Teil-)Lösung für den zeitnah drohenden Arbeitskräftemangel im Zuge des Renten-/Pensionseintritt der Babyboomer-Generation entwickeln sowie die Chancen einer effizienzorientierten Automatisierung und Digitalisierung zur Nutzung bringen soll:

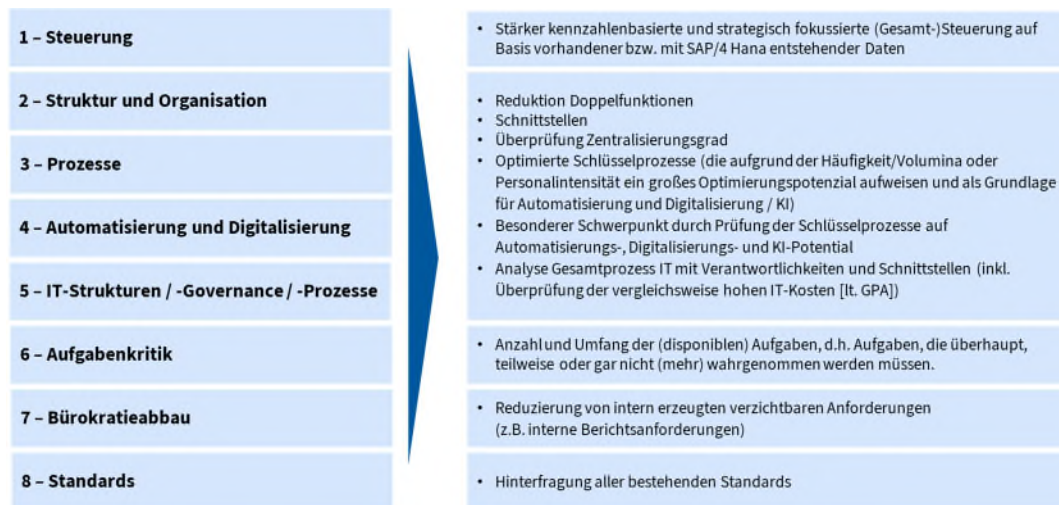
- Mit dem Programm sollen die Organisation, Strukturen und Prozesse im LVR hinsichtlich etwaiger (Kosten-)Effizienzen betrachtet und konkrete Maßnahmen zu deren Optimierung erarbeitet werden.
- Bislang wurden das Vorgehen in der ersten Phase und erste Prioritäten festgelegt. Die Analyse vorhandener Daten hat begonnen, die Ermittlung zusätzlich erforderlicher Informationen wurde initiiert.
- Der Verwaltungsvorstand hat auf Basis der ersten Erkenntnisse ein Ambitionsniveau für das Handlungsprogramm entwickelt: 20% auf den Aufwand für querschnittliche Funktionen.

Im ersten Schritt betrachtet das Handlungsprogramm die querschnittlichen Funktionen in allen Querschnitts- und Fachdezernaten (Finanzen, Personal, Recht, IT, etc.); bezogen auf Verwaltungsaufgaben / Aufgaben der Kernverwaltung, nicht unmittelbar auf personenorientierte Aufgaben, z.B. Pflege, Therapie etc.) mit dem Ziel einer Optimierung – entsprechend des Haushaltsbegleitbeschlusses vor allem Verschlinkung der Strukturen, Austarieren des effizienten Zentralisierungsgrades, Vermeidung von Doppelfunktionen, gezielte Aufgabenkritik und Optimierung von Prozessen, Digitalisierung und Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Der damit verbundene finanzielle IST-Aufwand wird derzeit dezidiert ermittelt. Von dieser Aufwandsbasis soll eine 20%-ige Reduktion erreicht werden, aufwachsend bis 2028 und ab dann nachhaltig reduziert. Dies würde nicht in Form einer pauschalen Kürzung oder Reduktion erfolgen, sondern in Form gezielter und begründbarer Optimierungen. Sollte die weitere Analyse im Handlungsprogramm nachvollziehbar aufzeigen, dass ein abweichendes Ambitionsniveau – höher oder niedriger – sinnvoller sein könnte, würde eine zuvor mit der politischen Vertretung abgestimmte Anpassung erfolgen.

- Die politische Vertretung unterstützt das Ambitionsniveau im Handlungsprogramm und beauftragt die Verwaltung, entsprechende Einsparungen im Bereich der Personal- bzw. Sach-/IT-Kosten bei Realisierung unmittelbar im Stellenplan und im Personalkostenbudget bzw. in den Dezernatsbudgets berücksichtigt und mit dauerhafter Wirkung zu reduzieren.

Die Mitarbeitenden im LVR sind für die Einhaltung des Garantieverprechens „Qualität für Menschen“ die wichtigste Ressource. Aufgrund der demografischen Entwicklung im LVR, dem damit verbundenen Wegbrechen von teilweise bis zu 50 % des Personals in den nächsten neun Jahren kann ohne gezielte Steuerungsmaßnahmen zukünftig nicht sichergestellt werden, dass sämtliche kapazitiven und fachlichen Personalbedarfe vollständig gedeckt werden können. Mit all den zuvor genannten Maßnahmen, insbesondere einer effizienzorientierten und entlastenden Automatisierung und Digitalisierung soll die operative Stabilität des LVR dauerhaft sichergestellt werden.

- Der im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses formulierte Auftrag sowie die Erkenntnisse aus den bisherigen Schritten im Handlungsprogramm haben zunächst acht Handlungsfelder ergeben, in deren Zuschnitt die Erarbeitung von konkreten Optimierungsmaßnahmen erfolgt:



- Zur Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen werden zusätzliche Investitionen, z.B. in Digitalisierung erforderlich sein, Ressourcen sind und bleiben aber knapp. Der daraus entstehende Zielkonflikt erfordert eine proaktive Steuerung und stringente Priorisierung von Vorhaben inkl. der Refinanzierung durch verbindlich zu realisierende finanzielle und personelle Einsparungen. Das Handlungsprogramm befasst sich hiermit im Handlungsfeld „Automatisierung und Digitalisierung“ strukturiert. Beauftragt ist die Entwicklung einer strategischen Investitions- und Vorhabenplanung für Digitalisierung, der Review bereits umgesetzter Digitalisierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer nachträglichen Realisierung von Effizienzen (sogenannte Digitalisierungsrendite bzw. „Return on Invest (ROI)“) und die Schaffung einer geeigneten Infrastruktur für Künstliche Intelligenz (KI) sowie eines Praxiskonzepts für KI-Anwendungen. Grundsätzlich sind IT-Vorhaben ab sofort regelmäßig konsequent an deren wirtschaftlichem Beitrag für den LVR zu priorisieren: eine positive Digitalisierungsrendite und die Refinanzierung durch verbindlich zu realisierende finanzielle und personelle Einsparungen.

Exkurs: Handlungsalternativen für den Fall, dass die Gegensteuerung nicht in erforderlichem Maße wirkt

Aus Sicht der Verwaltung liegt derzeit die ausschließliche Priorität auf Gegensteuerungsmaßnahmen, die eine Bewirtschaftung möglichst auf Planniveau unterstützen. Da dieser Prozess andauert, besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit, über alternative Optionen zu sprechen. Zwar bestehen grundsätzlich verschiedene Alternativen. Gemein ist sämtlichen möglichen Alternativen: sie sind mit

Nachteilen verbunden – entweder für den LVR oder seine Mitgliedskörperschaften und können deswegen nur die ultima ratio bilden, d.h. sie sind nur bei nachweislich absoluter Unabwendbarkeit der Mehrbedarfe zu erörtern.

4. Beschlussvorschlag:

- I. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, sämtliche Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, die eine Bewirtschaftung im Rahmen der Planbudgets unterstützen.
- II. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Landschaftsausschuss empfehlen der Landschaftsversammlung, den Beschlussvorschlägen der Anlage 1 der Vorlage Nr. 15/3188 Nr. 1 Sonderbudget Inklusion und Nr. 2 Inklusiv Bauprojektförderung Ziffer 2 zuzustimmen.
- III. Den Beschlussvorschlägen der Anlage 1 der Vorlage Nr. 15/3188
 - Nr. 2 Inklusiv Bauprojektförderung Ziffern 1, 3, 4
 - Nr. 3 Urlaubsmaßnahmen
 - Nr. 4 KoKoBe Veranstaltungskalender
 - Nr. 5 KoKoBe Freizeitmaßnahmen
 - Nr. 6 Förderung der Biologischen Stationen im Rheinland
 - Nr. 7 LVR-Naturparkförderung
 - Nr. 8 LVR-Pflanzgutförderung
 - Nr. 9 LVR-Regiosaatgutförderung
 - Nr. 10 Strategisches Portfoliomanagement Immobilien
 - Nr. 11 Ehrenring
 - Nr. 12 Mitmänn-Preis
 - Nr. 13 Paul-Clemen-Preis / Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR
 - Nr. 14 Rheinlandtaler
 - Nr. 15 Sommerkonzert
 - Nr. 16 Qualifizierung im Pflegebereichwird zugestimmt.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 15/3188 zu prüfen und jeweils in den kommenden Sitzungen des Landschaftsausschusses über den Sachstand zu berichten.
- V. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, in der Sitzung des Landschaftsausschusses vom 02.09.2025 über die darüber hinausgehenden Ergebnisse der „VV AG EGH“ zu berichten.
- VI. Die politische Vertretung unterstützt das Ambitionsniveau im Handlungsprogramm.

L u b e k

H i l l r i n g h a u s

Anlagen

Anlage 1 Einzelmaßnahmen zur Umsetzung

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zur Prüfung

Anlage 1 zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
1	Sonderbudget Inklusion (sog. Inklusionstopf)	Mittel für außerplanmäßige Kosten zur Umsetzung von LVR-Maßnahmen im Sinne des LVR-Aktionsplans "Gemeinsam in Vielfalt", die von besonderer politischer Bedeutung sind, und deren Aufwand im laufenden Geschäft der Verwaltung nicht vorhersehbar waren oder aus anderen Gründen nicht berücksichtigt wurden.	Die politische Vertretung beschließt, das durch Beschluss zum Antrag Nr. 14/63 eingerichtete Sonderbudget Inklusion dauerhaft aufzuheben.	Die bereitgestellten Mittel mussten seit der 14. Wahlperiode nur sehr gelegentlich in Anspruch genommen werden (Kampagne Inklusion erleben gem. Vorlage Nr. 14/3158), Inklusives Kinderbuch zum Neandertaler gem. Vorlage Nr. 14/3442, Inklusionswagen für den Aachener Karneval gem. Vorlage Nr. 14/3675 und Gewährleistung der Teilnahme eines Bewerbers mit Behinderung an einem Freiwilligendienst gem. Vorlage Nr. 15/2996). 10 Jahre nach Einführung entspricht es gängiger Verwaltungspraxis, inklusive Belange stets in ausreichendem Maße planerisch zu berücksichtigen. Das Sonderbudget wurde daher bereits sukzessive von ehemals jährlich 2 Mio. € auf 200.000 € p.a. reduziert. Die Verwaltung sieht den Zweck der Mittelbereitstellung als nicht mehr gegeben an.	Beschluss der Landschaftsversammlung v. 28.04.2015 zum Antrag Nr. 14/63, Budgethöhe 2 Mio. EUR Keine aktive Bewirtschaftung, Freigabe durch den LA auf Vorschlag der Verwaltung.	200.000	200.000	600.000	1.000.000
2	Inklusive Bauprojektförderung	Die inklusive Bauprojektförderung des LVR bezuschusst Wohnbauten, in denen u. a. Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe eine barrierefreie Wohnung beziehen können; dies zu Mietpreisen, die die Angemessenheitsgrenzen der Grundsicherung nach dem SGB XII nicht überschreiten.	Die politische Vertretung beschließt: 1. Die inklusive LVR-Bauprojektförderung wird ab sofort beendet. Bereits für 2025 werden keine Förderzusagen mehr ausgesprochen. 2. Die Landschaftsversammlung hebt die Fördersatzung für die inklusive Bauprojektförderung auf. 3. Der Landschaftsausschuss hebt die Förderrichtlinie für die inklusive Bauprojektförderung auf. 4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit der derzeitige Planansatz in Höhe von 2 Mio. Euro jährlich ab 2027 für die Geschäftszwecke der BfM eingesetzt werden könnte.	Inklusiver Wohnraum ist für den LVR ein wichtiges Anliegen, weswegen der LVR diesen schafft, bewirtschaftet und fördert. Derzeit vor allem über seine Tochtergesellschaft Bauen für Menschen GmbH (BfM) und in kleinerem Rahmen über die sogenannte inklusive Bauprojektförderung. Durch die politisch beschlossene Auflegung des „Wohnen und Leben-Fonds“ zur Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen folgt ein weiterer Bereich, mit dem der LVR im Rheinland Wohnraum schafft (angesichts der derzeitigen finanziellen Lage des LVR ist die Umsetzung momentan repriorisiert, weshalb im Weiteren keine Betrachtung erfolgt). Es gibt gute Gründe, diese gewachsene Struktur neu zu ordnen. Ausgangssituation: a) Mit der Bauen für Menschen GmbH (BfM) ist der LVR an einer Gesellschaft als Mehrheitsgesellschafter (90%) beteiligt. Der Schwerpunkt der BfM liegt vornehmlich im Aufbau und der Optimierung bestehender Immobilien zu inklusiven Wohnanlagen und Quartieren, in denen Menschen mit und ohne Behinderung natürliche Nachbarschaften bilden können – mittlerweile in über 900 Wohnungen an 10 Standorten im Rheinland (u.a. Aachen, Bonn, Düsseldorf, Langenfeld, Köln). Die Wohnanlagen befinden sich in attraktiven, zentralen Lagen. Bei der weiteren Entwicklung	Vorlagen Nr. 14/2024 (Förderung beruht ursprünglich auf einem Satzungsbeschluss der Landschaftsversammlung vom 30.06.2017) 15/2153 15/2154 15/2821	2.000.000	2.000.000	Potenzial (bis zu 6 Mio. €) abhängig von Ergebnis des Prüfauftrags zu BfM	Bis zu 10 Mio. € insg.

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
				<p>und dem Ausbau des Angebots stößt die Gesellschaft zunehmend an Wachstumsgrenzen, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass nicht das gesamte Potenzial zur Schaffung von inklusivem Wohnraum gehoben werden kann. Investitionsmöglichkeiten blieben dann perspektivisch hinter den Investitionsbedarfen zurück.</p> <p>b) Mit der Inklusiven Bauprojektförderung fördert der LVR mit der Vergabe von Zuschüssen den Bau inklusiver Wohnprojekte in privater Trägerschaft. Im Haushaltsplan sind hierfür im Bereich der Eingliederungshilfe 2,0 Mio. Euro jährlich veranschlagt. In 2024 wurde ein Betrag von etwa 2,5 Mio. Euro gefördert. Es handelt sich um eine rein freiwillige Leistung des LVR, die der Daseinsvorsorge zuzurechnen ist. Der LVR ist nicht für den Wohnungsbau zuständig. Alle Regelsysteme und die Daseinsvorsorge sind inklusiv auszugestalten. Mit dem BTHG ist eine Trennung der existenzsichernden Leistungen einerseits und der Fachleistungen der EGH andererseits eingeführt worden (Umstellung I). Leistungen der Unterkunft gehören zu den existenzsichernden Leistungen, für die der örtliche Träger der Sozialhilfe, unsere Mitgliedskörperschaften, zuständig sind, nicht der LVR. Gleiches gilt für die Daseinsvorsorge.</p> <p>Vorschlag zur Neuordnung: Angesichts der derzeitigen finanziellen Lage des LVR und der angesichts eines hohen Anteils pflichtiger Leistungen insgesamt begrenzten Gegensteuerungsmöglichkeiten wird vorgeschlagen, die freiwillige inklusive Bauprojektförderung ab sofort zu beenden und bereits in 2025 keine Förderzusagen mehr auszusprechen. Hieraus resultiert ein jährliches Konsolidierungspotenzial von 2,0 Mio. Euro. Der Landschaftsversammlung wird die Aufhebung der Fördersatzung für die Inklusive Bauprojektförderung vorgeschlagen, dem Landschaftsausschuss die Aufhebung der Förderrichtlinie.</p>					

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
				<p>3. Der Landschaftsausschuss hebt die Förderrichtlinie für die Inklusive Bauprojektförderung auf. Die Fördersatzung und – richtlinien soll in der nächsten Sitzung der Landschaftsversammlung zur Aufhebung vorgeschlagen werden.</p> <p>Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die Verwaltung mit einer Prüfung zu beauftragen, die heute im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel ab 2027 für die Zwecke der BfM verfügbar zu machen, um die dortige Schaffung von zusätzlichem inklusivem Wohnraum im Rheinland zu unterstützen. Durch eine zusätzliche Mittelbereitstellung (Ertrag und/oder Liquidität) könnte der Gesellschaftszweck der BfM besser erreicht werden. Der LVR kann über seine Stellung als Mehrheitsgesellschafter die spezifische Mittelverwendung für diese Zwecke sicherstellen. Damit wird dem wichtigen Ziel der inklusiven Bauprojektförderung künftig noch besser entsprochen werden können.</p> <p>Im Ergebnis würde bei Umsetzung des Vorschlags aus Sachzwängen heraus ein Konsolidierungsbeitrag im Doppel-Haushalt 2025/26 dargestellt und gleichzeitig perspektivisch das wichtige Anliegen der Schaffung von inklusivem Wohnraum im Rheinland – mit spezifischerer Einflussnahme des LVR – entsprochen.</p>					
3	Urlaubsmaßnahmen	Urlaubsmaßnahmen mit inklusivem Charakter werden für Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe bezuschusst.	Die politische Vertretung beschließt: 1. In 2025 werden Urlaubsmaßnahmen in Höhe von insgesamt bis zu 250.000 Euro bewilligt. 2. Mit Ende des Geschäftsjahres 2025 wird die Förderung von Urlaubsmaßnahmen, Planansatz 2026ff. 500.000 Euro, beendet.	Es handelt sich um eine rein freiwillige Leistung mit nur sehr niedriger "Treffsicherheit"; von über 80.000 Leistungsberechtigten der EGH wurden in 2021 lediglich 319, in 2022 539 und in 2023 692 gefördert. Ein sukzessives Abschmelzen in zwei Schritten wird vorgeschlagen. Anzumerken ist, dass durch das BTHG sowie die Rechtsprechung Konkretisierungen zur Gewährung von Urlaubs-Assistenzen erfolgt.	Vorlage Nr. 15/2510	250.000	500.000	1.500.000	2.250.000
4	KoKoBe Veranstaltungskalender	Veranstaltungskalender mit regionalen, sozialräumlichen Hinweisen und Angeboten bei den KoKoBe. Konkrete Nutzungsdaten liegen nicht empirisch erhoben vor. Der Kalender erscheint 4 x jährlich mit einer Druckauflage von rund 16.000 Exemplaren; pro Mitgliedskörperschaft (Trägerverbund) steht damit eine	Die politische Vertretung beschließt die Einstellung des KoKoBe Veranstaltungskalenders zum nächstmöglichen Zeitpunkt.	Öffentlichkeitsarbeit und Informationsweitergabe soll zunehmend via digitaler Medien und im persönlichen Kontakt über Betreuer/Bezugspersonen erfolgen. In 2024 wurden die Kalender insgesamt nur 799 mal downgeloadet – rein rechnerisch ein Durchschnitt von 32 Downloads pro Ausgabe. Die Spanne reicht von 3 (in Remscheid) bis 85 (in Köln). Im neuen	Vorlage Nr. 12/3912 Kündigungsfrist gegenüber der derzeit beauftragten Druckerei: Die nächstmögliche		100.000	300.000	400.000

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
		Auflage von 600 Exemplaren zur Verfügung. Zusätzlich wird der Kalender als – nicht barrierefreies – pdf auf der lvr-Webpage zum Download angeboten.		<p>Internet-Auftritt werden nicht barrierefreie pdf nicht mehr angeboten werden können.</p> <p>Der derzeitige Produktionsablauf erscheint inzwischen als nicht mehr zeitgemäß, aufgrund der deutlich gestiegenen Nutzung von digitalen Informationskanälen auch für Menschen mit Behinderung (z.B. über WhatsApp):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die KoKoBe erstellen die Termine, der LVR den kleinen redaktionellen „Mantel“ (Editorial, Image-Anzeigen, Titelbild). • Eine externe Druckerei erstellt den Kalender. <p>Ein weiteres Problem dieses aufwändigen Verfahrens ist der große zeitliche Vorlauf. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist bereits rund 8 Wochen vor dem Erscheinungstermin. Das bedeutet auch, dass i.d.R. nur lange vorher bekannte besondere Events (Kirmes, Schützenfest) oder feste regelmäßige Termine /Kurse berücksichtigt werden können. Die Aktualität ist daher eingeschränkt.</p>	reguläre Kündigungsoption ist der 31.09.2025 für eine Kündigung zum 31.03.2026.				
5	KoKoBe: Freizeitmaßnahmen	Pauschale zur Förderung von Freizeitmaßnahmen in Höhe von 1.000 € je KoKoBe per anno.	Die politische Vertretung beschließt, die Finanzierung von Freizeitmaßnahmen bei den KoKoBe zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.	Es handelt sich um eine rein freiwillige Leistung. Die Förderung von Personal entspricht nicht dem personenzentrierten Ansatz des BTHG. Es handelt sich um eine "versteckte Sachkostenpauschale", deren Wegfall absehbar zu keinen eingeschränkten Leistungen für die Leistungsberechtigten führt.	Vorlage Nr. 13/1206/2 (Beschluss des LA vom 28.06.2011)		64.000	192.000	256.000
6	Förderung der Biologischen Stationen im Rheinland	Durch die Förderung der 19 Biologischen Stationen im Rheinland werden im Rahmen des Aufgabenbereichs der Biostationen (Schutzgebietenbetreuung, Vertragsnaturschutz, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit) vorwiegend inklusive und nachhaltige Projekte mit Schwerpunktsetzungen u. a. zur Kulturlandschaftspflege, zur Umweltbildung sowie zum Naturschutz durch den LVR gefördert. Hierfür stellt der LVR im Haushalt Fördermittel bereit.	Die politische Vertretung beschließt, das Fördervolumen für die 19 Biologischen Stationen im Rheinland für den Zeitraum 2026 bis 2029 auf jährlich 1.125.000 EUR festzulegen.	Die Grundfinanzierung der Biologischen Stationen im Rheinland erfolgt durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW (MUNV) im Rahmen der Förderrichtlinie Biologische Stationen NRW (FöBS). Der LVR fördert darüber hinaus gezielt ausgewählte Projekte, die das Aufgabenprofil der Biostationen sinnvoll abrunden und dem Auftrag des LVR entsprechen. Dafür steht dann weiterhin ein Betrag iHv. 1,125 Mio. EUR zur Verfügung. Damit ist weiterhin die angemessene und ausreichende Projektförderung der Biostationen sichergestellt.	Die Förderentscheidung beim LVR erfolgt auf der Grundlage einer jährlichen politischen Beschlussfassung durch den LA (nach vorgesehener Änderung der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung künftig durch den KU); siehe zuletzt Vorlage 15/2427. Im Zeitraum 2021 bis 2025 wurde das jährliche nominelle Fördervolumen	-	62.500	187.500	250.000

Anlage 1 zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
					iHv. 1,25 Mio. EUR im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen jeweils um 5% gekürzt (entspricht 62.500 EUR jährlich).				
7	LVR-Naturparkförderung	Mit seiner Naturparkförderung unterstützt der LVR zusätzliche Projekte in den sechs im Rheinland gelegenen Naturparks. Naturparke sind großflächige Erholungsräume, die überwiegend aus Landschafts- oder Naturschutzgebieten bestehen. Aufgrund ihrer Vielfalt und Eigenart eignen die Naturparke sich besonders zum Naturerleben und für einen nachhaltigen Tourismus. Zugleich soll ihre Arten- und Biotopvielfalt erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Hierfür stellt der LVR im Haushalt entsprechende Fördermittel bereit.	Die politische Vertretung beschließt, das Fördervolumen für die LVR-Naturparkförderung für den Zeitraum 2026 bis 2029 auf jährlich 54.000 EUR festzulegen.	Das Land unterstützt die 12 Naturparke in NRW mit rund 625.000 EUR pro Jahr (Stand 2023) bei der Erhaltung und Instandsetzung der Infrastruktur in den Parks sowie mit weiteren Fördermitteln bei der Aufstellung von Naturparkplänen und der Umsetzung von Projekten. Zudem können die Naturparke im Rahmen von Kooperationsprojekten an der Förderung der Biologischen Stationen partizipieren. Für die zusätzlich durch den LVR unterstützten Projekte steht dann weiterhin ein Betrag iHv. 54.000 EUR jährlich zur Verfügung. Damit ist weiterhin die zielgerichtete und angemessene Unterstützung der sechs Naturparke im Rheinland sichergestellt.	Die Naturparkförderung erfolgt durch den KU; siehe zuletzt Vorlage 15/2469. Im Zeitraum 2021 bis 2025 wurde das nominelle Fördervolumen iHv. aktuell 60.000 EUR im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen jährlich jeweils um 5% gekürzt (entspricht 3.000 EUR jährlich). Für den Zeitraum 2026-2029 wird die Förderung um weitere 5% reduziert und damit auf ein zur Verfügung stehendes Fördervolumen von 54.000 EUR festgelegt.	-	3.000	9.000	12.000
8	LVR-Pflanzgutförderung	Die LVR-Pflanzgutförderung bzw. Pflanzgutbeschaffung dient der Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder. Die Förderung der Beschaffung von Pflanzgut ist seit vielen Jahren ein von Bürgerschaft, Vereinen und Verbänden sowie Kommunen des Rheinlands umfassend in Anspruch genommenes Angebot des LVR. Hierfür stellt der LVR im Haushalt	Die politische Vertretung beschließt, das Fördervolumen für die LVR-Pflanzgutförderung für den Zeitraum 2026 bis 2029 auf jährlich 90.000 EUR festzulegen.	Die Pflanzgutförderung für Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände und Kommunen trägt seit Jahren zur positiven Außendarstellung des Landschaftsverbandes Rheinland bei. Gefördert wird bodenständiges Pflanzgut, also heimische Bäume und Sträucher sowie Obstbaumhochstämme von in der Region altbewährten Sorten. Dafür steht dann weiterhin ein Betrag iHv. 90.000 EUR zur Verfügung, mit dem sich eine Gesamtfläche von rd. 10 ha bewirtschaften lässt. Damit ist weiterhin eine	Die Förderung bzw. Beschaffung erfolgt jährlich nach eingehender Prüfung durch die Abteilung Kulturlandschaftspflege und Ausgabe an die Abnehmer. Eine umfassende Information erfolgt	-	5.000	15.000	20.000

Anlage 1 zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
		entsprechende Fördermittel bereit. Alle geförderten Anpflanzungen werden zu geschützten Landschaftsbestandteilen nach § 39 Landesnaturschutzgesetz NRW.		zielgerichtete und angemessene Pflanzgutförderung sichergestellt.	durch eine jährliche Kenntnisnahme-Vorlage bzw. ggfls. durch politischen Beschluss des KU in Abhängigkeit zur Wertgrenze bei der Beschaffung; siehe zuletzt Vorlage 15/3046. Im Zeitraum 2021 bis 2025 wurde das nominelle Fördervolumen iHv. aktuell 100.000 EUR im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen jährlich um 5% gekürzt (entspricht 5.000 EUR). Für den Zeitraum 2026-2029 wird die Förderung um weitere 5% reduziert und damit auf ein zur Verfügung stehendes Fördervolumen von 90.000 EUR festgelegt.				
9	LVR-Regiosaatgutförderung	Der LVR fördert die Erhaltung, Wiederherstellung und Neuanlage arten- und blütenreicher Flächen durch die Bereitstellung von Regiosaatgut. Dieses Förderangebot wird in Kooperation mit den Biologischen Stationen im Rheinland durchgeführt. Hierfür stellt der LVR im Haushalt entsprechende Fördermittel bereit.	Die politische Vertretung beschließt, das Fördervolumen für die LVR-Regiosaatgutförderung für den Zeitraum 2026 bis 2029 auf jährlich 72.000 EUR festzulegen.	Die vom LVR saatguttechnisch spezialisierte Regiosaatgutförderung dient der Kulturlandschaftspflege auf geeigneten Flächen und wird stetig weiterentwickelt. Dafür steht dann weiterhin ein Betrag iHv. 72.000 EUR zur Verfügung, mit dem sich eine Gesamtfläche von rd. 22,5 ha bewirtschaften lässt. Damit ist weiterhin eine zielgerichtete und angemessene Regiosaatgutförderung sichergestellt.	Die Bewilligung der Förderanträge zur Beschaffung, Vermehrung und Abgabe von Regiosaatgut erfolgt ab einer Zuwendungshöhe von 5.000 EUR auf der Grundlage einer politischen Beschlussfassung	-	4.000	12.000	16.000

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
					durch den KU, ansonsten nach eingehender Prüfung durch die Abteilung Kulturlandschaftspflege in Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen; siehe zuletzt Vorlage 15/2525. Im Zeitraum 2021 bis 2025 wurde das nominelle Fördervolumen iHv. aktuell 80.000 EUR im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen jährlich jeweils um 5% gekürzt (entspricht 4.000 EUR jährlich). Für den Zeitraum 2026-2029 wird die Förderung um weitere 5% reduziert und damit auf ein zur Verfügung stehendes Fördervolumen von 72.000 EUR festgelegt.				
10	Strategisches Portfoliomanagement Immobilien	Strategisches Portfoliomanagement über den gesamten Immobilienbestand (allgemeines Grundvermögen und Sondervermögen / Public Real Estate Management – PREM).	Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Portfoliostrategie für den LVR-Immobilienbestand. Ziel ist der Aufbau eines zentralen Steuerungsinstruments zur zukunftsorientierten, wirtschaftlichen und prioritätsgeleiteten Nutzung des gesamten LVR-Immobilienportfolios. Handlungsleitend sind die beiden Leitplanken:	Beauftragung zur Entwicklung einer Portfoliostrategie für den LVR-Immobilienbestand 1. Ausgangslage Der LVR ist Eigentümer von über 6 Mio. Quadratmetern Grundstücksfläche im Allgemeinen Grundvermögen (AGV) sowie weiteren rund 3,8 Mio. Quadratmetern im Sondervermögen. Die Liegenschaften sind vielfältig genutzt – darunter Schulen, Kultureinrichtungen, Kliniken, Lager- und					-

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
			<ol style="list-style-type: none"> 1. Eigennutzung vor Fremdnutzung bei wirtschaftlicher und aufgabenseitiger Betrachtung 2. Grundsätzlich gilt für etwaige Liegenschaftsnutzungen: Soweit aufgabenseitig sinnvoll, sollen Standorte in Deutz gebündelt werden 	<p>Verwaltungsgebäude. Zudem bestehen zahlreiche Mietverhältnisse zu unterschiedlichen Zwecken. Es handelt sich dabei um über 500 Gebäude.</p> <p>Bisher war das Immobilienmanagement des LVR überwiegend reaktiv ausgerichtet. Die Verwaltung und Entwicklung der Gebäude dienten primär der akuten Bedarfsdeckung. Eine übergeordnete strategische Steuerung des Gesamtportfolios – insbesondere mit Blick auf langfristige Ziele wie CO²-Neutralität, Barrierefreiheit, Wirtschaftlichkeit und Digitalisierung – erfolgte nur punktuell.</p> <p>Auch die veränderten Anforderungen der heutigen Arbeitswelt durch Digitalisierung und Mobiles Arbeiten haben veränderte Nutzungserfordernisse zur Folge und damit Folgewirkungen, die es in diesem Kontext zu berücksichtigen gilt. Am wesentlichsten ist hierbei, dass nach Fertigstellung des Ottoplatzes in LVR-Gebäuden in Köln-Deutz deutlich mehr Arbeitsplätze als Platzbedarf bestehen werden. Hierfür sind Lösungen zu entwickeln. Die Verwaltung prüft deswegen, welche Möglichkeiten bestehen, heute dezentrale Standorte in Deutz zu bündeln.</p> <p>2. Handlungsbedarf Zukünftige Herausforderungen – etwa Investitionskosten, steigende Betriebskosten, neue gesetzliche Anforderungen und die Notwendigkeit einer effizienteren Raumnutzung – binden erhebliche Finanzmittel und erfordern eine gesamtstrategische Antwort. Die bisher teilweise dezentral organisierte Bewirtschaftung muss durch ein zentrales, strategisch ausgerichtetes Steuerungsmodell ergänzt werden.</p> <p>Ziel ist die Einführung eines strategischen Portfoliomanagements, das den gesamten Immobilienbestand des LVR in den Blick nimmt und die Steuerung anhand klar definierter Prioritäten ermöglicht.</p> <p>3. Zielsetzung der Portfoliostrategie Die zu erarbeitende Portfoliostrategie soll insbesondere folgende Ziele verfolgen:</p>					

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
				<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz über den Gesamtbestand und seine Nutzung schaffen • Werte schaffen und erhalten: Eigentum vor Miete; Substanzerhalt mindestens in Höhe der Abschreibungen • Eigennutzung vor Fremdnutzung: Optimierung der Raumnutzung in LVR-eigenen Gebäuden • Flächeneffizienz steigern und Wirtschaftlichkeit verbessern • Aufgabenbündelung: Prüfung sinnvoller Konzentration gleichartiger Nutzungen; Begrenzung des Raumbestands auf den für die Aufgabenerfüllung des LVR erforderliche Umfang • Standortstrategie Köln-Deutz: Nutzung und Entwicklung des Standorts, wo wirtschaftlich, aufgabenseitig und organisatorisch sinnvoll • Synergiepotenziale identifizieren, auch zwischen Allgemeinem und Sondervermögen • Zukunftsfähigkeit im Sinne klimapolitischer, digitaler und barrierefreier Anforderungen gewährleisten • Finanzmittel wirksam einsetzen: konsumtive und investive Mittel sind – unabhängig von der derzeitigen Haushaltslage – begrenzt; langfristig vorausschauende Planung und Berücksichtigung der Finanzwirkung auf den Umlagesatz ermöglicht eine Priorisierung im Bestand und bei neuen Maßnahmen <p>4. Vorgehensweise Die Verwaltung wird beauftragt, eine Portfoliostrategie zu entwickeln. Dabei sind sowohl wirtschaftliche Aspekte als auch die Aufgabenerfüllung des LVR zu berücksichtigen. Leitplanken für die Konzeptentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorrang für Eigennutzung gegenüber Fremdanmietung oder -vermietung, sofern wirtschaftlich und zweckdienlich • Nutzung bestehender Eigentumsflächen am Standort Köln-Deutz hat angesichts des sich nach Fertigstellung des Ottoplatzes abzeichnenden Leerstands Priorität • interne Prozesse sind auf Effizienzpotenziale hin zu prüfen und ggf. anzupassen 					
11	Ehrenring	Der „Ehrenring des Rheinlandes“ ist die höchste Auszeichnung des LVR.	Die politische Vertretung beschließt, die Zahl der mit dem "Ehrenring des	Durch die Reduzierung der Anzahl möglicher Verleihungen auf 5 pro Wahlperiode wird die	Richtlinien "Statut Ehrenring des	10.000	10.000	30.000	50.000

Anlage 1 zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
		Seit 2001 werden Persönlichkeiten geehrt, die sich in besonderer Weise um den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung verdient gemacht haben. Nach den aktuellen Richtlinien ist die Zahl der jährlich Auszuzeichnenden auf 3 begrenzt.	Rheinlandes" Auszuzeichnenden auf 5 pro Wahlperiode zu begrenzen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der weiteren Schritte.	besondere Wertigkeit der Auszeichnung für herausragendes langjähriges Wirken auch durch die Richtlinien betont. Die bisherige Vergabepaxis (5 in WP 15, 4 in WP 14 und 4 in WP 13) folgt bereits diesem Gedanken. Der Impuls, die Exklusivität und den besonderen Rang des Ehrenrings durch reduzierte Verleihung festzuschreiben, war bereits in der Vorlage Nr. 14/2395 angelegt. Im Gegensatz zu einem jährlichen Limit bietet die Festlegung auf bis zu fünf Ehrenringe pro Wahlperiode mehr Flexibilität.	Rheinlandes" v. 1. Februar 2001 Vorlage Nr. 14/2395 (Konzept zur Neuorganisation der Ehrungen und Auszeichnungen des LVR)				
12	Mitmän-Preis	Durch Beschluss des LA v. 13.12.2017 wurde unter der Bezeichnung "Zukunftspreis" eine Auszeichnung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung für Beiträge zu einer inklusiven Gesellschaft eingeführt. In der Folge wurden die Richtlinien angepasst und der Preis umbenannt: Ab dem Jahr 2020 verleiht der LVR den „Mitmän“ für besonderes freiwilliges gesellschaftliches Engagement von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderungen im Alter von bis zu 27 Jahren. Der „Mitmän“ ist insgesamt mit einem Preisgeld von 10.000 Euro dotiert, das auf mehrere Preisträger*innen aufteilt werden kann, und wird aktuell im zweijährlichen Rhythmus vergeben.	Die politische Vertretung beschließt die Aufhebung der Ziff. 4 des LA-Beschlusses vom 13.12.2017 zur Vorlage Nr. 14/2395.	Die Resonanz des Mitmän-Preises hat sich in der Praxis als sehr gering erwiesen. Trotz massiver und kostenintensiver Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung durch Mitglieder des LJHA gingen wiederholt kaum bzw. kaum preiswürdige Bewerbungen ein.	Richtlinien zur Vergabe des Mitmän-Preises des LVR (aktualisierte Fassung v. 29.09.2023, Vorlage Nr. 15/1931) Vorlage Nr. 14/2395 Ergänzungsvorlage Nr. 14/3082/1			25.000	25.000
13	Paul-Clemen-Preis / Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR	Der Paul-Clemen-Preis ehrt junge Kunsthistoriker*innen, die sich der Erforschung der rheinischen Kunst widmen. Der LVR vergibt den mit 10.000 € dotierten Preis derzeit jährlich. Es besteht die Möglichkeit, den Preis auf zwei Preisträger*innen aufzuteilen. Mit dem Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR werden besonders qualifizierte wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet, insbesondere Dissertationen sowie andere Arbeiten von grundsätzlicher wissenschaftlicher Bedeutung.	Die politische Vertretung beschließt, dass die Paul-Clemen- und Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR ab 2026 im jährlichen Wechsel beginnend mit dem Paul-Clemen-Preis vergeben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung zu veranlassen.	Die Fokussierung auf einen Wissenschaftspreis pro Jahr schärft das Profil der Auszeichnungen. Der Pool potenziell auszeichnungswürdiger Arbeiten verdoppelt sich und fördert so die Exzellenz der prämierten Arbeiten. Gleichzeitig verbleibt durch die mögliche Aufteilung des Preises auf zwei Preisträger*innen Spielraum für die Auszeichnung mehrerer herausragender Arbeiten. Zudem ist bei einer selteneren Preisvergabe mehr öffentliche und mediale Aufmerksamkeit je Preisverleihung zu erwarten. Die Formate sind etabliert, sodass nicht zu erwarten ist, dass sie durch einen veränderten Turnus an Bekanntheit verlieren.	Mit Ziff. 2 des LA-Beschlusses vom 13.12.2017 zur Vorlage Nr. 14/2395 wurde die zukünftige Überprüfung des Vergabeturnus der beiden Wissenschaftspreise, insbesondere hinsichtlich einer jährlich alternierenden Vergabe,		10.000	30.000	40.000

Anlage 1 zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
		Ausgenommen ist der Bereich der Kunstgeschichte, für den der LVR den Paul-Clemen-Preis auslobt. Der mit 10.000 Euro dotierten Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR wird derzeit jährlich vergeben. Es besteht die Möglichkeit, den Preis auf zwei Preisträger*innen aufzuteilen.			beschlossen. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt diesem Beschlussvorschlag zugrunde.				
14	Rheinlandtaler	Aktuell werden insgesamt rund 30 Rheinlandtaler jährlich vergeben. Dabei sollen rund 15 Rheinlandtaler in der Kategorie „Kultur“ und rund 15 Rheinlandtaler in der Kategorie „Gesellschaft“ pro Jahr verliehen werden. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld von je 1.000 Euro dotiert.	Die politische Vertretung beschließt, dass in Abänderung von Ziff. 5 seines Beschlusses vom 13.12.2017 der Vorlage Nr. 14/2395, die Anzahl der Rheinlandtaler auf insgesamt 20 jährlich festgesetzt wird. Davon sollen je 10 Rheinlandtaler in den Kategorien „Kultur“ und „Gesellschaft“ vergeben werden. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Anpassung der Richtlinien beauftragt.	Die hohe Anzahl der Preisverleihungen gestaltet sich als terminlich und logistisch sehr herausfordernd. Bei Reduzierung der Termindichte ist eine erhöhte Resonanz der Eingeladenen zu erwarten. Zudem kann den Preisträger*innen ein würdevollerer organisatorischer Rahmen geboten werden. Während aktuell vorwiegend lokale Medien berichten, ist bei seltenerer Vergabe mit gesteigerter medialer Aufmerksamkeit zu rechnen.	Rheinlandtaler Richtlinien (aktualisierte Fassung v. 16.05.2019, Ergänzungsvorlage Nr. 14/3082/1) Vorlage Nr. 14/2395	7.500	25.000	75.000	107.500
15	Sommerkonzert	Das LVR-Sommerkonzert wird derzeit jährlich in der Abtei Brauweiler in Pulheim veranstaltet. Die Veranstaltung dient dem gemeinschaftlichen Kulturerleben und der Vernetzung von Mitgliedern der Landschaftsversammlung, Amts- und Mandatsträger aus Kommunal-, Landes- und Bundespolitik, strategisch wichtige Persönlichkeiten der Rheinischen Gesellschaft mit den Führungskräften des LVR.	Die politische Vertretung beschließt, dass das LVR-Sommerkonzert in der Abtei Brauweiler ab sofort alle 2 Jahre stattfinden soll.	Die Teilnahme relevanter Netzwerkpartner*innen hat in den letzten Jahren stark abgenommen, weswegen die eigentliche Zweckbestimmung der Veranstaltung zunehmend kritisch hinterfragt werden muss. Darüber hinaus sollte der Veranstaltungszeitpunkt nach den Sommerferien angesichts der hohen Dichte parallel stattfindender vergleichbarer Formate überprüft werden. Anzumerken ist, dass die Überlegungen der Verwaltung dem Freundeskreis der Abtei Brauweiler e.V. kommuniziert wurden und die Finanzierbarkeit der "Classic Nights" nicht gefährden. Zum Sommerkonzert 2025 wurde bereits ein Save-the-Date versandt. Es wird am 29.08.2025 stattfinden.	seit den 1990er Jahren "Tradition"; Einladung erfolgt gemeinsam durch die Landesdirektorin und die Vorsitzende der Landschaftsversammlung		60.000	60.000	120.000
16	Qualifizierung im Pflegebereich	Bis maximal 15 Quer- und Seiteneinsteiger*innen werden bei der Aufnahme einer Pflegehelferausbildung finanziell unterstützt (pro Person 1.300€/Monat), um Verdienstauffälle während der Ausbildung zu kompensieren.	Die politische Vertretung beschließt, die Anzahl der Quereinsteiger*innen auf 5 Personen bei der Pilotierung zu beschränken.	Als Quer- oder auch Seiteneinsteiger werden grundsätzlich Personen bezeichnet, die in ein neues Berufsfeld wechseln ohne eine für die Branche bzw. den Beruf übliche Ausbildung absolviert zu haben. In der Regel handelt es sich um Personen, die bereits über langjährige Beruf- oder Lebenserfahrung verfügen und aus den unterschiedlichsten Gründen einen Wechsel anstreben. Aufgrund der strengen Tarifsystematik des TVöD ist ein klassischer Quereinstieg im LVR jedoch kaum bis gar nicht möglich. Die Vorbehaltstätigkeiten, machen eine	Vorlagen Nr. 15/3093 15/2009	85.000			85.000

Anlage 1 zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
				<p>pflegerische Ausbildung für einen vollen Einsatz im Pflegedienst unabdingbar. Gleichzeitig sind gerade Personen mit diversen Erfahrungen besonders geeignet für eine Beschäftigung in der psychiatrischen Pflege. Dieser potentiell an einer Ausbildung interessierte Personenkreis, ausgelernt in einem anderen Beruf und/oder mit vielen Jahren Berufserfahrung und entsprechenden finanziellen Verpflichtungen kann sich allein wegen der geringen Ausbildungsvergütung nicht für diesen Weg entscheiden. Um potenzielle Quereinsteigende dennoch gewinnen zu können, hat der LVR demnach eine finanzielle Überbrückung entwickelt, um ihnen die Ausbildung zum*zur Pflegefachmann*frau zu ermöglichen. Hauptzielgruppe für das Projekt sind Pflegehelfer*innen. Im zurückliegenden Zeitraum haben sich trotz intensivster Bemühungen nur 3 von 44 angesprochenen Personen die Qualifizierung begonnen.</p> <p>Es zeigt sich, dass die ursprüngliche Annahme, 15 Personen pro Jahr gewinnen zu können, leider unrealistisch ist.</p> <p>Insofern wird eine Reduzierung auf maximal 5 Personen vorgeschlagen. In der Folge würde sich der haushalterische Aufwand um 85.000 € reduzieren.</p>					

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund
1	EGH – Werkstatt-beförderung	Beförderung von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe zu den WfbM.	Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit der Kostenanstieg bei der Werkstattbeförderung eingedämmt und bestenfalls die Kosten gesenkt werden können. Hierbei sollte sie u. a. die Ausschreibungspraxis der WfbM, mögliche Alternativen hierzu sowie die Bewilligungskriterien für Einzelfahrten und bei Teilzeitarbeit in den Blick nehmen.	<p>Neben den Betreuungskosten zur Teilhabe am Arbeitsleben in den WfbM ist der LVR auch zuständiger Leistungsträger für die Beförderungskosten dorthin. 18,5% der jährlichen Brutto-Fallkosten WfbM beim LVR von durchschnittlich 23.049 Euro entfallen auf die Fahrtkosten. Die WfbM-Fahrtkosten haben sich in den letzten Jahren damit fast verdoppelt: betrug sie 2017 noch 76.762.518 Mio. Euro jährlich, wuchsen sie in 2023 auf 144.649.375 Mio. Euro an. Die jährliche Steigerung pro Leistungsberechtigte*r war zuletzt von 2022 auf 2023 19,11%. Neuausschreibungen, die Umsetzung von Mindestlöhnen und die Zunahme von Einzel-/ Sonderfahrten führen seit Jahren zu steigenden Fahrtkosten. Seit 2022 ist die Erhöhung besonders deutlich, zum einen nach Wegfall der Refinanzierung von pandemie-bedingten Sonderfahrten durch das Land NRW und zum anderen aufgrund der stark gestiegenen Kraftstoffpreise. Ein Faktor für die steigende Anzahl an Einzelfahrten dürfte die stetig wachsende Teilzeitbeschäftigung sein. In 2023 waren in den rheinischen WfbM mehr als 9.900 Leistungsberechtigte in Teilzeit beschäftigt, ca. 30%. Im Jahr 2019 waren dies nur knapp 6.900 Leistungsberechtigte, ca. 21%.</p> <p>Der immense Kostenanstieg bei der Werkstattbeförderung verlangt nach gegensteuernden Maßnahmen nach vorausgegangenen dezidierten Analysen (Fahrten insgesamt, Anteil von Sammel- und Einzelfahrten, regionale Besonderheiten u.a.). Einzelfahrten sollten nur bei besonders begründetem Bedarf im Einzelfall bewilligt werden. ÖPNV und Sammelfahrten sollten die Regel sein.</p>	Vorlagen-Nr. 15/2912
2	EGH – Beratungsangebote	Beratungsangebote für Leistungsberechtigte finanziert der LVR im Bereich der Eingliederungshilfe einerseits bei den KoKoBe und andererseits durch eigenes Personal in Ausführung des gesetzlichen Beratungs- und Unterstützungsauftrages gemäß § 106 SGB IX vor Ort in allen Mitgliedskörperschaften. Darüber hinaus finanziert er als freiwillige Leistung Beratungs- und Kontaktangebote für Menschen mit seelischer Behinderung in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ).	Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die derzeitige Förderung bedarfsgerechte, personenzentrierte (Beratungs-) Strukturen in den KoKoBe und SPZ vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen und Anforderungen unterstützt. In diesem Kontext ist insb. zu prüfen, inwieweit Doppelstrukturen für Beratungsangebote im Kontext der EGH bestehen und wie diese kosteneffizient neu ausgerichtet werden können. Hierbei sollte sie insbesondere das Nebeneinander von z. B. KoKoBe einerseits und der § 106er Beratung vor Ort durch eigenes Personal des LVR andererseits sowie die Ergebnisse des Modellprojektes zur Integrierten Beratung (SEIB) in den Blick nehmen. Die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) sind Anlaufstellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen/Problemen und ihre Angehörigen vor Ort. Kernaufgaben liegen in der Ermöglichung	<p>Die SPZ und KoKoBe haben sich dank der Förderung als Struktur in der Vergangenheit bewährt und bundesweit Vorbildcharakter erlangt. Die aktuellen geänderten rechtlichen wie tatsächlichen Rahmenbedingungen machen es notwendig, diese bewährten Strukturen auf ihre Zukunftsfähigkeit hin zu überprüfen und weiterzuentwickeln.</p> <p>In Bezug auf die KoKoBe sind insbesondere die verschiedenen Beratungsangebote auf ihre Effizienz und mögliche Doppelstrukturen hin zu überprüfen. Die unterschiedlichen Angebote von SPZ und KoKoBe sind zukünftig enger miteinander zu verzahnen und möglichst behinderungsarten-übergreifend auszugestalten. Eine einheitliche, konsolidierte Gesamtfinanzierung der KoKoBe und SPZ unter Vermeidung von Doppelstrukturen ist daher zu entwickeln und umzusetzen.</p>	<p>Vorlagen-Nummern: 14/2893 aus 8/2018: Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling</p> <p>15/1387 aus 01/2023: Weiterentwicklung der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle (KoKoBe)</p> <p>15/1388 „Abschlussbericht zum Projekt Sozialraumorientierte Erprobung Integrierter Beratung (SEIB) Teilprojekt BTHG 106+“</p> <p>Die KoKoBe werden von Trägerverbänden der Freien Wohlfahrtspflege getragen. Sie</p>

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund
			<p>sozialer Einbindung und Teilhabe, Stärkung individueller Kompetenzen und Krankheitsbewältigung, psychosoziale Beratung und Begleitung/Ermöglichung von Kontakten, Stärkung sozialräumlicher Anbindung und Angehörigenarbeit. Die Einbindung psychiatriererfahrener Menschen (Peers) in die Angebotsgestaltung stellt hierbei ein zentrales Prinzip dar (trialogische Ausrichtung). Dafür wird jedes SPZ mit 8.000 € gefördert (in Summe etwa 0,5 Mio. €).</p> <p>Die Rolle der SPZ in der Versorgungslandschaft ist vor dem Hintergrund den neuen Herausforderungen, wie z.B. der Etablierung von Krisendiensten oder der präventiven Begleitung von schwer oder chronisch psychisch erkrankten Menschen zu prüfen und neu zu justieren.</p>		<p>nehmen sowohl gesetzlich-pflichtige, wie freiwillige Aufgaben wahr. Durch die Neufassung des SGB IX, v. a. § 106, und erweiterte Zuständigkeiten der Landschaftsverbände seit 2020, wurden neben den KoKoBe auch in jeder Mitgliedskörperschaft eigene Beratungsangebote des LVR durch eigenes Personal gegründet. In einem Modellprojekt zur Integrierten Beratung des LVR wurde u. a. dies im Vorfeld modellhaft erprobt (SEIB). Auch in den seit Mitte der 1980er Jahre etablierten SPZ werden in deren Kontakt- und Beratungsstellen unter anderem Beratungsleistungen erbracht.</p>
3	EGH - Peer-Counseling KoKoBe	<p>Ausgehend von einem erfolgreichen Modellprojekt wurde das Peer-Counseling in den KoKoBe mittlerweile rheinlandweit eingeführt. Hierfür erhält pro Mitgliedskörperschaft eine KoKoBe zusätzliche Mittel in Höhe von 40.000 EUR (26 Mitgliedskörperschaften = 1,04 Mio. EUR).</p>	<p>Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die derzeitige, finanzielle, zusätzliche Förderung für das Angebot des Peer Counseling bei den KoKoBe noch erforderlich ist und ggf. sukzessive abgeschmolzen und in die Regelfinanzierung überführt werden kann.</p>	<p>Für die Förderung zur weiteren Implementierung des Peer-Counseling in den KoKoBe ist die Anschubfinanzierung über die Modellprojekte das geeignete Mittel gewesen. Die Peer-Counselingansätze sind inzwischen weit verbreitet. Die hierfür anfallenden, zusätzlichen Kosten sollten zumindest perspektivisch in der Regelfinanzierung aufgehen. Zur Planungssicherheit der KoKoBe erscheint eine sukzessive Rückführung der Modellfinanzierung vertretbar.</p>	<p>14/3362 aus 6/2019: Fortführung und weiterer Ausbau der Peer-Beratung unter dem Dach der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) ab dem Jahr 2020</p> <p>14/4183 aus 07/2020: Fortführung der „Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2021</p> <p>15/397 aus 08/21: Fortführung und weiterer Ausbau der „Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstellen (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2022</p> <p>15/1394 aus 12/22: Fortführung und Weiterentwicklung der</p>

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund
					<p>„Peer-Beratung bei der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2023</p> <p>Im Gesamtkontext der durch den LVR personell entweder selbst wahrgenommenen oder von ihm finanzierten Beratungsangebote sollte auch die zusätzliche Finanzierung für Peer-Counseling betrachtet werden - mit dem Ziel, Peer-Counseling als Regelangebot anzusehen, das keiner gesonderten Finanzierung mehr bedarf.</p>
4	Förderung von Sprach- und Integrationsmittlern in SPZ und SPKoM	Die politische Vertretung des LVR hat für die Jahre 2017 und 2018 eine jährliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 536.000 € beschlossen, um den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler (SIM) zu fördern. Der Betrag betrifft mit 450.000 € die ambulante psychiatrische Versorgung durch die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrisches Kompetenzzentrum Migration (SPKoM) im Rheinland sowie die LVR-Kliniken mit 86.000 €.	Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die SIM-Förderung sukzessive auf ihren ursprünglichen Zweck, den Einsatz von Sprachmittlung vor Ort in den SPZ, zurückgeführt werden kann.	<p>Die politische Vertretung des LVR hat für die Jahre 2017 und 2018 eine jährliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 536.000 € beschlossen, um den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler (SIM) zu fördern. Der Betrag betrifft mit 450.000 € die ambulante psychiatrische Versorgung durch die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrisches Kompetenzzentrum Migration (SPKoM) im Rheinland sowie die LVR-Kliniken mit 86.000 €.</p> <p>Zielgruppe für den Einsatz von SIM sind Menschen mit Zuwanderungs- und insbesondere Fluchtgeschichte, die unter einer psychischen Störung leiden und begleitender psychosozialer Hilfen während bzw. nach einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung oder beim Zugang in die medizinisch-psychiatrische Regelversorgung bedürfen.</p> <p>Eine Förderung des Einsatzes von SIM in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrisches Kompetenzzentrum Migration (SPKoM) erfolgte erstmals im Haushaltsjahr 2017 gem. Antrag 14/140.</p> <p>Die Mittel werden für die Refinanzierung des Einsatzes von SIM in der Beratung sowie für Schulung der Mitarbeitenden der SPZ durch die SPKoM genutzt. Ebenso wurde der Einsatz von SIM-Leistungen auf die Suchtberatungsstellen ausgedehnt.</p> <p>Mit Vorlage 14/3009 wurde die Finanzierung des "Projektes: Atrium - ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung migrationsspezifischer psychiatrischer Versorgung" möglich gemacht. Dieses läuft Ende 2025 aus. Die frei werdenden Mittel werden eingesetzt um die Aufstockung der beiden 0,5 SPKoM Stellen auf 1.0 Stellen zu ermöglichen, solange keine reguläre Aufstockung möglich ist. Damit wird gewährleistet, dass alle SPKoM die gleichen Stellenanteile haben. Die Bemühungen des "Bündnis Sprachmittlung", ein Netzwerk aus Vertreter*innen von rund 30 Institutionen (u. a. Charité, AWO, LVR-Klinikverbund), sich für die Aufnahme von</p>	<p>14/440 14/3009 u. 15/1292 14/2392</p>

Anlage 2 zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund
				Sprachmittlung in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) bzw. in das SGB V einzusetzen, verlaufen fortwährend (vgl. Vorlage 15/1452). Trotz der unbestrittenen Dringlichkeit des Anliegens sind derzeit nur eingeschränkte Erfolgchancen zu erwarten.	

Vorlage Nr. 15/3362

öffentlich

Datum: 29.08.2025
Dienststelle: Fachbereich 14
Bearbeitung: Frau Edelburg

Ausschuss für den LVR- Verbund WohnenPlusLeben	12.09.2025	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	15.09.2025	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	16.09.2025	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	17.09.2025	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	18.09.2025	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	19.09.2025	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	23.09.2025	empfehlender Beschluss
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	24.09.2025	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	29.09.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und	02.10.2025	empfehlender Beschluss
Wirtschaftsausschuss		
Landschaftsausschuss	06.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Ausschreibung zum Abschluss einer Elementarschadenversicherung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/3362 beauftragt, eine echte Übertragung der Risiken im Bereich der Hochwasser-, Überschwemmungs- und Starkregenschäden sowie Sturm auf ein privates Versicherungsunternehmen für den gesamten Gebäudebestand umzusetzen und die hierfür erforderliche Ausschreibung durchzuführen.
2. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, ein Vergabeverfahren zum Abschluss einer Gebäude- und Elementarschadenversicherung nebst Betriebsunterbrechungsversicherung unter Einbeziehung der externen Versicherungsberatung auszuschreiben.
3. Die anfallenden Versicherungsprämien sind von den jeweiligen wirtschaftlichen Nutzern der Liegenschaften (LVR-Trägerverwaltung und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LVR) zu leisten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein
--

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L U B E K

Zusammenfassung

Der LVR verfügt bislang noch über keine Elementarschadenversicherung, die das Risiko gegen Schäden aus Elementargefahren, wie Hochwasser, Überschwemmung und Starkregen sowie Sturm auf ein externes Versicherungsunternehmen transferiert.

Durch die sich ändernden klimatischen Rahmenbedingungen rechnen nahezu alle Klimaforscher*innen und Meteorolog*innen sowie das Umweltministerium NRW mit einer Zunahme von Wetterextremereignissen. Das Risiko des LVR, mit seinem weit gestreuten Immobilienbesitz davon betroffen zu sein, steigt damit entsprechend dem Anstieg extremer, regional begrenzter Wetterereignisse. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung eine echte Übertragung der Risiken im Bereich der Hochwasser-, Überschwemmungs- und Starkregenschäden, Erdfall/Erdrutsch sowie Sturm für den gesamten Gebäudebestand auf ein externes Versicherungsunternehmen. Zudem wird, auch zur Vermeidung finanzieller Schäden aufgrund von Betriebsausfällen infolge von Elementarschäden, der Abschluss einer Betriebsunterbrechungsversicherung empfohlen.

Die Verwaltung regt daher nachfolgenden Beschluss an:

1. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/3362 beauftragt, eine echte Übertragung der Risiken im Bereich der Hochwasser-, Überschwemmungs- und Starkregenschäden sowie Sturm auf ein privates Versicherungsunternehmen für den gesamten Gebäudebestand umzusetzen und die hierfür erforderliche Ausschreibung durchzuführen.
2. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, ein Vergabeverfahren zum Abschluss einer Gebäude- und Elementarschadenversicherung nebst Betriebsunterbrechungsversicherung unter Einbeziehung der externen Versicherungsberatung auszuschreiben.
3. Die anfallenden Versicherungsprämien sind von den jeweiligen wirtschaftlichen Nutzern der Liegenschaften (LVR-Trägerverwaltung und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LVR) zu leisten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3362:

Der LVR überträgt das Risiko sog. umweltbedingter Schäden an seinem Gebäudebestand aktuell nicht flächendeckend¹ auf eine Elementarschadenversicherung.

Angesichts der Fülle an Immobilien und der möglichen unterschiedlichen Gefährdungslagen standen die hohen Prämienvorstellungen externer Versicherer in der Vergangenheit nicht im Verhältnis zur Risikolage.

Über die Jahre hat sich die Risikolage jedoch verändert. So wurden beispielsweise durch die Flutkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz Schäden in Milliardenhöhe verursacht – auch und gerade an Immobilien. Schwer betroffen war u. a. auch eine LVR-Förderschule, die Paul-Klee-Schule, in Leichlingen. Unabhängig von der individuellen Betroffenheit des LVR rechnet das Umweltministerium NRW durch die sich ändernden klimatischen Rahmenbedingungen insgesamt mit einer Zunahme von Extremwetterereignissen.

Neben den schadensbedingten Instandsetzungskosten entstehen in solchen Fällen wiederkehrend weitere finanzielle Schäden in Form von ausbleibenden Einnahmen. Zudem fallen regelmäßig weitere Kosten beispielsweise für die übergangsweise Nutzung alternativer Gebäude, sog. Betriebsunterbrechungsschäden, an.

Aus den nachfolgenden Gründen empfiehlt die Verwaltung daher eine Risikoübertragung auf Dritte und die Durchführung eines Vergabeverfahrens zum Abschluss einer entsprechenden Sturm- und Elementarschadenversicherung für Gebäude inklusive einer Betriebsunterbrechungsversicherung.

A. Elementarschadenversicherung

Elementarschadenversicherungen transferieren das Risiko gegen Schäden aus Elementargefahren, d. h. Naturereignissen wie Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Erdbeben, Seebeben, Sturmflut, Erdbeben, Erdrutsch, Erdsenkung, Dürre, Hitze, Kälte, Frost, Lawinen und Schneedruck, Vulkanausbruch. Aus dem Portfolio wird der nach der Risikoeinschätzung auf den Versicherungsnehmenden passende „Katalog“ zur Deckung angeboten.

I. Risikolage

Die Risikolage hinsichtlich der einzelnen möglichen Elementarschäden ist naturgemäß unterschiedlich.

Die Risiken Hochwasser, Überschwemmung und Starkregen werden für Immobilien durch die Versicherungsunternehmen nach einem sog. Zonierungssystem (ZÜRS-Zonen 1-4) klassifiziert. Bei Gebäuden, die in den Zonen 1 und 2 liegen, ist die

¹ Gegen Sturmschäden versichert sind lediglich die Gärtnerei der LVR-Klinik Düren, das LVR-Max Ernst Museum in Brühl und das LVR Niederrhein Museum

Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Schadens als gering einzuschätzen (bei Zone 1 seltener als einmal in 200 Jahren und bei Zone 2 einmal in 50-200 Jahren).

Eine Zuordnung der LVR-Gebäude in die jeweilige ZÜRS-Zone hat ergeben, dass diese aktuell nur vereinzelt nicht in den Zonen 1 oder 2 liegen. Danach ist für die überwiegende Anzahl der LVR-Gebäude von einem nur geringen statistischen Risiko auszugehen, von einem Hochwasser-, einem Überschwemmungs- oder einem Starkregenereignis getroffen zu werden.

Die Häufigkeit und Intensität von extremen Wetterereignissen hat bereits in der Vergangenheit aufgrund des Klimawandels zugenommen. Dies führt dazu, dass ZÜRS-Zonen durch die Versicherer stetig neu bewertet werden müssen. Regionen, die früher als relativ sicher galten, können heute in höherem Maße gefährdet sein. Umgekehrt können Gebiete, die als Hochrisikogebiete galten, aufgrund von Schutzmaßnahmen oder Veränderungen in den hydrologischen Bedingungen weniger gefährdet sein.

Gleichwohl wurde die LVR-Förderschule Paul-Klee-Schule in Leichlingen bekanntermaßen durch ein Starkregenereignis so schwer geschädigt, dass sie an einem anderen Standort neu aufgebaut werden musste.

Es steht zudem auch nach den Aussagen nahezu aller Klimaforscher*innen und Meteorolog*innen zu erwarten, dass aufgrund der zunehmenden Erderwärmung die Anzahl an Wetterereignissen wie Starkregen, Sturm und Gewitter signifikant ansteigen werden. Durch die sich ändernden klimatischen Rahmenbedingungen rechnet daher auch das Umweltministerium NRW (umwelt.nrw.de) mit einer Zunahme dieser Extremereignisse. Das Risiko des LVR, mit seinem weit gestreuten Immobilienbesitz davon betroffen zu sein, steigt damit parallel zum Anstieg extremer, regional begrenzter Wetterereignisse.

Auch die Indikatoren aus der Wohngebäudeversicherung sowie der Erfassung von Elementarschäden weisen auf ansteigende Schäden durch Sturm und Hagel sowie Starkregen und Hochwasser hin.

II. Versicherungsgegenstand

Im Rahmen einer externen Risikoübertragung stellt sich vorab die Frage, welche Gebäude gegen welche Risiken versichert werden sollen. Versicherungskonstruktionen, die den Abschluss einer Gebäudeversicherung einschließlich des Feuerrisikos voraussetzen, kommen für den LVR nicht in Betracht, da er im Hinblick auf das Feuerrisiko bereits über die Feuerschadengemeinschaft bzw. die Provinzial sehr kostengünstig abgesichert ist. Ebenso sieht die Verwaltung keinen Bedarf, Risiken wie Schneedruck/Lawinen, Vulkanausbruch und Erdbeben in den ZÜRS-Zonen 1-3 zu versichern, da die Gebäude des LVR kaum bzw. gar nicht entsprechenden Risikogebieten liegen. Zudem ein Einschluss dieser Risiken nach einer ersten Markterkundung zu einem wesentlich höheren Beitrag führen.

In einem nächsten Schritt ist zu überlegen, ob nur ein Teil des LVR-Gebäudebestandes versichert werden sollte. Dies erscheint nur dann sinnvoll,

- wenn sich ein schlüssiger Kriterienkatalog zur Abgrenzung der zu versichernden von den nicht zu versichernden Gebäuden findet und
- die unterschiedliche Handhabung zu signifikanten wirtschaftlichen Vorteilen führt.

Beides ist nach Ansicht der Verwaltung nicht der Fall:

Es sind keine sinnvollen Kriterien, anhand derer sich eine Beschränkung auf bestimmte Gebäude oder Gebäudetypen unter Risikogesichtspunkten herleiten lassen (z. B. sog. Sturmkarten) ersichtlich.

Allenfalls das oben bereits erläuterte Zonierungssystem (ZÜRS) gibt Hinweise auf die statistische Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts in Hochwassergebieten. Dieses Kriterium vermag aber nicht zu überzeugen, da es sich zum einen nur auf ein bestimmtes Schadensrisiko bezieht und zum anderen die ZÜRS-Zonen einer (regelmäßigen) Veränderung nach Großwetterlagen unterliegen und damit kein belastbarer, weil steuerbarer Parameter sind. Denkbar wären auch andere Auswahlkriterien, wie Größe, Wert und Lage der Immobilien. Dies hätte aber unmittelbaren Einfluss auf die Prämienhöhen. Würde sich der LVR entscheiden, allein besonders große, werthaltige Gebäude, die zudem besonders risikobehaftet sind, zu versichern, würde er den Versicherten die Möglichkeit einer Mischkalkulation nehmen, so dass mit einem deutlichen Prämienzuwachs zu rechnen ist.

Die versicherungsseitig profitable Mischkalkulation einer Versicherung von besonders werthaltigen und risikobehafteten Gebäuden einerseits und weniger wertvollen und risikoärmeren Gebäuden andererseits hat nach einer ersten Marktsichtung durch die Verwaltung und nach Austausch mit der o.g. Versicherungsberatung auch für den LVR einen preislichen Vorteil, so dass sich aus Sicht der Verwaltung eine Risikoübertragung für den gesamten aktiven Gebäudebestand des LVR (rd. 4.452.650.000,00 €² zuzüglich Inhaltswerten) empfiehlt.

Zur Absicherung möglicher Schäden wird nach aktuellem Stand eine Deckungssumme von 25 Mio. € pro Objekt und 50 Mio. € Höchstentschädigungssumme im Jahr bei einem Selbstbehalt von 50.000 € empfohlen.

Ein höherer Selbstbehalt würde zwar den Jahresbeitrag zu einer Versicherung senken, hätte aber auch zur Folge, dass eine Vielzahl entstehender Schäden dann vom LVR selbst zu tragen wäre, bevor der Rückgriff auf die Versicherung möglich wäre. Zudem ist ein Selbstbehalt in Höhe von 50.000 € im Allgemeinen Grundvermögen oder im Sondervermögen jederzeit im laufenden Geschäftsjahr abbildbar und ermöglicht den Rückgriff auf die Versicherung auch bei kleineren Schadenereignissen.

Die vorgeschlagene Deckungssumme deckt zudem auch größere Schadenereignisse wie den Abgang einzelner Gebäudeteile ab, ohne, dass der LVR unmittelbar selbst mit dem Ausgleich der Reparatur- bzw. Neubaukosten belastet wäre.

Auch wenn vor dem Hintergrund der massiven umweltbedingten Schäden in 2018 und 2021 eine Verhärtung auf dem Versicherungsmarkt stattgefunden hat, die sich zum einen auf die Bereitschaft von Versicherten, überhaupt Elementarschäden zu versichern und

² Gesamtversicherungsneuwert aller Gebäude

zum anderen auf die Beitragshöhe und Beitragsstruktur niederschlägt, geht die Verwaltung auf Basis einer ersten Markterkundung davon aus, die vorbenannten Risiken am Markt versichern zu können.

III. Zwischenergebnis

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, eine echte Übertragung der Risiken im Bereich der Hochwasser-, Überschwemmungs- und Starkregenschäden, Erdfall/Erdrutsch sowie Sturm auf ein privates Versicherungsunternehmen für den gesamten Gebäudebestand. Durch die Wahl einer geeigneten Versicherungslösung kann der LVR seine finanzielle Stabilität und Betriebsfähigkeit auch im Falle eines Naturereignisses sichern.

Um eine bestmögliche Lösung für den LVR zu erreichen, empfiehlt sich die Einbeziehung einer externen Versicherungsberatung. Entsprechende Mittel für die Inanspruchnahme einer externen Beratung sind im Rahmen der Haushaltsplanung in der PG 072 berücksichtigt worden.

B. Betriebsunterbrechungsschäden

Extremwetterereignisse haben nicht zuletzt die Folge, dass Gebäude nicht mehr genutzt werden können, wie es z.B. auch für die LVR-Förderschule Paul-Klee-Schule der Fall war. Bis zur Instandsetzung der Gebäude müssen alternative Räume z. B. zur Beschulung, Unterbringung von Patient*innen oder sonstigen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Dies ist nicht nur mit zusätzlichen hohen Kosten, wie etwa Mietkosten, verbunden. Gleichzeitig bleiben auch notwendige Einnahmen aus, wenn beispielweise eine Klinikstation geschlossen bleibt und der Klinikbetrieb damit zumindest teilweise eingestellt werden muss.

Diese finanziellen Schäden aufgrund eines Betriebsausfalls können durch eine sog. Betriebsunterbrechungsversicherung abgesichert werden.

Der LVR verfügt bereits über eine Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei. Diese greift jedoch nur nach einem Brandschadenereignis ein und umfasst den durch eine Unterbrechung des Betriebes in Folge des Brandschadens entstehenden Erlös-Ausfallschaden. Die vereinbarte Haftzeit beträgt aktuell ein Jahr und die Versicherungsleistung ist auf 80% des Jahresumsatzes beschränkt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, auch zur Vermeidung finanzieller Schäden aufgrund von Betriebsausfällen infolge von Elementarschäden den Abschluss einer Betriebsunterbrechungsversicherung, deren individueller Bedarf noch LVR-intern abzustimmen sein wird.

L U B E K

TOP 7 Wirtschaftsplanentwürfe für das Planjahr 2026

Vorlage Nr. 15/3360

öffentlich

Datum: 19.09.2025
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Torsten Schmitz

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	01.10.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2026 von LVR-InfoKom

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von LVR-InfoKom für das Jahr 2026 einschließlich des Kassenkreditrahmens wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/3360 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2026 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der Wirtschaftsplanentwurf 2026 der LVR-InfoKom zum Haushaltsplan 2025, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan, weist für das Jahr 2026 Erlöse in Höhe von 98.715.500 Euro und ein positives Jahresergebnis in Höhe von 61.000 Euro aus. Das geplante Investitionsvolumen beträgt 4.510.000 Euro. Inklusive der Auszubildenden sind 492 Stellen geplant.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3360:

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung des Wirtschaftsplanes 2026 im Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität.

Der Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität berät in seiner Funktion als Betriebsausschuss gem. § 7 (1) Ziffer 1 der Betriebssatzung den Wirtschaftsplan von LVR-InfoKom und gibt der Landschaftsversammlung eine Empfehlung zur Beschlussfassung.

Das Beratungsergebnis wird über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung am 9. Oktober 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan liegt der digitalen Version der Vorlage als **Anlage** bei.

Der Geschäftsführer

C o e n e n

Wirtschaftsplan 2026

LVR-InfoKom

zum
Haushaltsplan
2025/2026

- Entwurf -



WIRTSCHAFTSPLAN

LVR-InfoKom

2026

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan von LVR-InfoKom

1. Rechtsgrundlagen

LVR-InfoKom wird seit dem 01.01.2005 nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 18.05.2004 beschlossenen Betriebssatzung, zuletzt geändert im Mai 2011, wie ein Eigenbetrieb geführt.

Die §§ 14 ff EigVO in Verbindung mit § 11 sowie § 7 der Betriebssatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Vorschriften der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Dem Wirtschaftsplan 2026 liegen das Rechnungsergebnis 2024, die Ergebnisprognose 2025 (auf Basis des 1. Quartals) und die Vorhabenplanung für 2026 zugrunde.

3. Ausrichtung des Wirtschaftsplanes

3.1 Wirtschaftliche Zielsetzung

Die wirtschaftliche Zielsetzung des Betriebes ist es, mit kostendeckenden Produkten die Fachbereiche des LVR in ihrer Aufgabenerledigung zu unterstützen. Damit verbunden wird eine möglichst breite Auslastung der vorhandenen technischen und personellen Ressourcen angestrebt, um durch die Nutzung von Synergieeffekten die Belastung für den LVR und seine Einrichtungen zu reduzieren.

3.2 Planungsgrundlagen

Dem Wirtschaftsplan 2026 liegen das Rechnungsergebnis 2024, die Ergebnisprognose 2025 (auf Basis des 1. Quartals) und die Vorhabenplanung für 2026, einschließlich der für 2026 geplanten Projekte, zugrunde.

3.3 Preisgestaltung

Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden mit den Kunden von LVR-InfoKom Services auf Basis gemeinsam vereinbarter Leistungsscheine und der für die Leistungserbringung erforderlichen Aufwände kalkuliert und abgerechnet. Vereinbart ist, dass die Preise jährlich neu kalkuliert und mit den Kunden abgestimmt werden.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung von LVR-InfoKom zugrunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

- Ausgaben für die verschiedenen Vorhaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie den Ansatz um 50 T€, oder mehr als 30 %, mindestens jedoch um 25 T€ überschreiten.
- Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn

- a) im Erfolgsplan von den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich ein Defizit abzeichnet, welches der Betrieb auch in den nächsten fünf Wirtschaftsjahren nach vorsichtiger kaufmännischer Einschätzung nicht aus eigener Wirtschaftskraft auffangen kann. Gleiches gilt, wenn sich abzeichnet, dass ein bestehender Verlustvortrag nicht aus eigener Wirtschaftskraft getilgt werden kann.
- b) eine erheblich höhere Zuführung aus dem Trägerhaushalt zum Vermögensplan erforderlich wird, was insbesondere dann der Fall ist, wenn mehr als 100 T€ zum Ausgleich des Vermögensplans zugeführt werden müssen.
- c) weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen vorliegt, was insbesondere dann der Fall ist, wenn die Gesamtstellenzahl um mehr als 10% vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungsgruppe angehoben werden sollen, es sei denn, es handelt sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtungspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

Erfolgsplan 2026**LVR-InfoKom**

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2025 €	Ergebnis 2024 €
1. Umsatzerlöse	98.715.500	88.450.000	104.830.359
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	361.374
3. Andere aktivierte Eigenleistung	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.000.000	850.000	1.070.906
5. Materialaufwand			
5.1. Bezogene Waren	12.850.000	5.700.000	18.895.409
5.2. Bezogene Leistungen	20.860.000	21.217.000	25.359.963
6. Personalaufwand			
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter	33.675.000	33.613.000	30.700.714
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	11.279.500	8.509.000	8.999.300
7. Abschreibungen			
7.1. Auf Sondervermögen	0	0	0
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.935.000	6.217.000	6.703.569
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.520.000	1.889.000	1.808.437
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten	3.750.000	3.760.000	3.970.961
8.3. Miete und Leasing	5.570.000	3.481.000	2.721.519
8.4. Beratungskosten	1.270.000	1.902.000	1.605.767
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	975.000	1.167.000	1.083.197
8.6. Versicherungen/Verbände	320.000	300.000	207.399
9. Sonstige Zinsen und Erträge	350.000	400.000	530.707
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000.000	1.800.000	1.749.038
11. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 61.000	+ 145.000	+ 2.988.073
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	111.413
13. Jahresergebnis	+ 61.000	+ 145.000	+ 2.876.660
14. Entnahmen aus Gewinnrücklage	0	0	0
15. Bilanzgewinn / -verlust	61.000	145.000	2.876.660

Höchstbetrag der Kassenkredite :

6.000.000 €

1. Umsatzerlöse		98.715.500 €
1.1. Umsatzerlöse - Summe		
1.1.1. Betrieb (Kundenservice)		66.185.000 €
1.1.2. Entwicklung und Einführung von IT-Verfahren (Projekte)		15.260.500 €
1.1.3. Einzelaufträge		5.570.000 €
1.1.4. Weiterbelastung/Handelsware		11.700.000 €
1.2. Nachrichtlich: Umsatzerlöse - nach Kunden		
1.2.1. LVR Dezernate	50.768.500 €	
1.2.1.1. Betrieb (Kundenservice)	25.558.000 €	
1.2.1.2. Entwicklung von IT-Verfahren (Projekte)	14.110.500 €	
1.2.1.3. Einzelaufträge	3.100.000 €	
1.2.1.4. Weiterbelastung/Handelsware	8.000.000 €	
1.2.2. Einrichtungen des LVR	29.228.000 €	
1.2.2.1. Betrieb (Kundenservice)	25.128.000 €	
1.2.2.2. Entwicklung von IT-Verfahren (Projekte)	490.000 €	
1.2.2.3. Einzelaufträge	110.000 €	
1.2.2.4. Weiterbelastung/Handelsware	3.500.000 €	
1.2.3. Einrichtungen außerhalb des LVR	18.719.000 €	
1.2.3.1. Betrieb (Kundenservice)	15.499.000 €	
1.2.3.2. Entwicklung von IT-Verfahren (Projekte)	660.000 €	
1.2.3.3. Einzelaufträge	2.360.000 €	
1.2.3.4. Weiterbelastung/Handelsware	200.000 €	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	0 €	0 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.000.000 €	1.000.000 €
Summe Erlöse und Erträge		99.715.500 €
5. Materialaufwand		33.710.000 €
5.1. Bezogene Waren	12.850.000 €	
5.1.1. Hard- und Software	12.850.000 €	
5.2. Telekommunikation/Leistungsgebühren	1.900.000 €	
5.2.1. Telekommunikation/Leistungsgebühren	1.900.000 €	
5.3. Drucken	1.900.000 €	
5.3.1. Drucken	1.900.000 €	
5.4. Externe Unterstützung	4.460.000 €	
5.4.1. Unterstützung	4.460.000 €	
5.5. Unterhaltung SW und DV-/TK Anlagen	12.600.000 €	
5.5.1. Unterhaltung/Wartung (Software, Hardware)	12.600.000 €	
6. Personalaufwand		44.954.500 €
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter	33.675.000 €	
6.1.1. Besoldung der Beamten	4.966.500 €	
6.1.2. Gehälter Angestellte	28.708.500 €	
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung	11.279.500 €	
6.2.1. Gesetzliche Sozialabgaben	5.486.000 €	
6.2.2. Unterstützungen/Beihilfen	612.000 €	
6.2.3. Altersversorgung, Kosten Pensionen	5.181.500 €	
7. Abschreibungen		5.935.000 €
7.1. Auf Sondervermögen	0 €	0 €
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.935.000 €	
7.2.1. Abschreibung auf Software	935.000 €	
7.2.2. Abschreibung auf Hardware	5.000.000 €	

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			13.405.000 €
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand		1.520.000 €	
8.1.1. Aus- und Fortbildung o. Reisekosten	400.000 €		
8.1.2. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	580.000 €		
8.1.3. Werksausschuss	10.000 €		
8.1.4. Personalverwaltung/-anzeigen	180.000 €		
8.1.5. sonstiger BuV	350.000 €		
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten		3.750.000 €	
8.2.1. Instandhaltung des Sondervermögens	0 €		
8.2.2. Anmietung von Räumen/RZ	2.750.000 €		
8.2.3. Nebenkosten und sonst. Raumkosten	1.000.000 €		
8.3. Miete und Leasing		5.570.000 €	
8.3.1. Miete/Leasing von IT-Systemen	5.570.000 €		
8.4. Beratungskosten		1.270.000 €	
8.4.1. Rechtsberatung	30.000 €		
8.4.2. Wirtschaftsprüfung	45.000 €		
8.4.3. Buchführung/Kasse	95.000 €		
8.4.4. Beratung/Consulting	1.100.000 €		
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf		975.000 €	
8.5.1. IT-/TK-Verbrauchsmaterial, Druck	715.000 €		
8.5.2. Reise- und Kfz-Kosten	190.000 €		
8.5.3. Informationsveranstaltungen	70.000 €		
8.5.4. Öff. Ausschreibungen für Vergaben, sonst. Betriebsausgaben			
8.6. Versicherungen/Verbände		320.000 €	
8.6.1. Versicherungen	210.000 €		
8.6.2. Beiträge	110.000 €		
9. Sonstige Zinsen und Erträge	350.000 €		350.000 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			2.000.000 €
10.1. Zinsen Aufzinsung Rückstellungen	2.000.000 €		
Summe Aufwendungen			99.654.500 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			61.000 €
12. Sonstige Steuern			0 €
13. Jahresergebnis			61.000 €
14. Entnahmen aus Gewinnrücklage			0 €
15. Bilanzgewinn			61.000 €

Vermögensplan 2026 nach § 16 EigVO
sowie Finanzplan nach § 18 EigVO für die Jahre

2025-2030

Investitionsvorhaben und Kreditwirtschaft Bezeichnung - Begründung - Bemerkungen	Ansatz für 2026	Ansatz für 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen		Ausgaben bis 2025	Voraus- sichtliche Rate 2025	V o r g e s e h e n e R a t e n			Ausgaben ab 2030	Gesamt- ausgabe- bedarf
	€	€	2026	fällig im Jahr	€	€	2027	2028	2029	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter	0	0				0	0	0	0	0	0
II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 - 15 Jahre	4.510.000	5.955.000	2.000.000	2026	0	5.955.000	6.150.000	6.150.000	6.150.000	6.150.000	35.065.000
1. Ersatz- und Neubeschaffung von PC-Systemen, Software, etc.	650.000	1.500.000	0		0	1.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	12.150.000
2. Ersatz- und Neubeschaffung von Server-Systemen (Windows, UNIX, Linux etc.)	275.000	720.000	0		0	720.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	4.995.000
3. Ersatz- und Neubeschaffung von Speichersystemen (Datenspeicherung, Datensicherung, Archivierung etc.)	650.000	650.000	0		0	650.000	500.000	500.000	500.000	500.000	3.300.000
4. Ersatz- und Neubeschaffung von Kommunikationsinfrastruktur (Telekommunikation, Tele2020, LAN und WAN)	2.330.000	1.260.000	2.000.000	2026	0	1.260.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	7.590.000
5. Ersatz- und Neubeschaffung von sonstigen Infrastruktur-Systemen	15.000	0	0		0	0	500.000	500.000	500.000	500.000	2.015.000
6. Ersatz- und Neubeschaffung von System- und Anwendungs-Software	540.000	1.775.000	0		0	1.775.000	600.000	600.000	600.000	600.000	4.715.000
7. Sonstige bewegliche Anlagegüter	50.000	50.000	0		0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	300.000
III. Beteiligungen und Finanzanlagen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0

IV. Kreditwirtschaft	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0

Summe der Aufwendungen :	4.510.000	5.955.000	2.000.000		0	5.955.000	6.150.000	6.150.000	6.150.000	6.150.000	35.065.000
Volumen Investitionen/Kreditwirtschaft											
a) Lang und mittelfristige Baumaßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
b) Einrichtungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
c) Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
d) Kurzfristige Anlagegüter	4.510.000	5.955.000	2.000.000		0	5.955.000	6.150.000	6.150.000	6.150.000	6.150.000	35.065.000
e) Beteiligungen und Finanzanlagen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
f) Kreditwirtschaft	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Summe :	4.510.000	5.955.000	2.000.000		0	5.955.000	6.150.000	6.150.000	6.150.000	6.150.000	35.065.000
Finanzierung											
a) Eigenmittel	4.510.000	5.955.000	2.000.000		0	5.955.000	6.150.000	6.150.000	6.150.000	6.150.000	35.065.000
Summe :	4.510.000	5.955.000	2.000.000		0	5.955.000	6.150.000	6.150.000	6.150.000	6.150.000	35.065.000

1. Beschäftigte	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	besetzt am 30.04.2025
	Sondervertrag	1	1	1
	15	3	3	3
	14	31,5	30,5	31,4
	13	1,5	0,5	1,5
	12	150,5	145	150,4
	11	89	87,5	89,1
	10	28	32,5	27,8
	9c	2	3	2,3
	9b	9	8,5	10
	9a	27,5	27,5	27,2
	8	18	22	17,8
	7	1	1	1
	6	9	9	10,3
	2	-	-	-
	Summe	371	371	372,8
2. Beamte	Besoldung	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	besetzt am 30.04.2025
	A 16	1	1	-
	A 15	5	5	3
	A 14	22	22	16,3
	A 13	27	27	18,3
	A 12	26	26	16,7
	A 11	8	8	3,2
	A 10	1	1	-
	A 9	5	5	7
	A 8	-	-	-
	A 7	-	-	-
	A 6	-	-	-
	Summe	95	95	64,5
3. Nachwuchskräfte	Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	besetzt am 30.04.2025
	Fachinformatiker/-in	7	9	5
	Verwaltungsinformatiker	-	2	-
	Bachelor of Science	19	13	17
	Summe	26	24	22

Durchschnittlich finanzierte Vollkräfte

Ist	31.12.2024	452,5
besetzt am	30.04.2025	459,3
Plan	2025	490
Plan	2026	492

	2026 Wirtschaftsplan in T€	2025 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2027 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2028 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2029 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%
1. Umsatzerlöse	98.716	88.450	+11,6%	99.000	+0,3%	100.000	+1,0%	103.000	+3,0%
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
3. Andere aktivierte Eigenleistung	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.000	850	+17,6%	1.000	+0,0%	1.000	+0,0%	1.000	+0,0%
5. Materialaufwand									
5.1. Bezogene Waren	12.850	5.700	+125,4%	10.000	-22,2%	10.000	+0,0%	10.000	+0,0%
5.2. Bezogene Leistungen	20.860	21.217	-1,7%	20.000	-4,1%	20.000	+0,0%	20.000	+0,0%
6. Personalaufwand									
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter	33.675	33.613	+0,2%	35.000	+3,9%	36.000	+2,9%	37.500	+4,2%
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	11.280	8.509	+32,6%	11.750	+4,2%	12.000	+2,1%	12.500	+4,2%
7. Abschreibungen									
7.1. Auf Sondervermögen			+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.935	6.217	-4,5%	6.000	+1,1%	6.000	+0,0%	6.000	+0,0%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen									
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.520	1.889	-19,5%	2.200	+44,7%	2.230	+1,4%	2.260	+1,3%
8.2. Raumkosten	3.750	3.760	-0,3%	3.750	+0,0%	3.750	+0,0%	3.750	+0,0%
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	5.570	3.481	+60,0%	6.000	+7,7%	6.500	+8,3%	7.000	+7,7%
8.4. Beratungskosten	1.270	1.902	-33,2%	1.000	-21,3%	1.000	+0,0%	1.000	+0,0%
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	975	1.167	-16,5%	1.250	+28,2%	1.300	+4,0%	1.350	+3,8%
8.6. Versicherungen/Verbände	320	300	+6,7%	350	+9,4%	350	+0,0%	350	+0,0%
9. Sonstige Zinsen und Erträge	350	400	-12,5%	300	-14,3%	300	+0,0%	300	+0,0%
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen									
10.1. Zinsen auf Darlehen Sondervermögen	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
10.2. Zinsen Aufzinsung Rückstellungen	2.000	1.800	+11,1%	2.050	+2,5%	2.100	+2,4%	2.150	+2,4%
10.3. sonstiger Zinsaufwand	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	61	145	-57,9%	950	+1457,4%	70	-92,6%	440	+528,6%
12. Sonstige Steuern	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
13. Jahresgewinn/-verlust	61	145	-57,9%	950	+1457,4%	70	-92,6%	440	+528,6%
14. Entnahme aus Gewinnrücklage	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
15. Bilanzgewinn/-verlust	61	145	-57,9%	950	+1457,4%	70	-92,6%	440	+528,6%

Vorlage Nr. 15/3202

öffentlich

Datum: 10.09.2025
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	24.09.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2026 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2026 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigung wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/3202 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

S u d e c k - W e h r

Geschäftsführung

Zusammenfassung

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung des Wirtschaftsplanes 2026 im Ausschuss für die LVR-Jugendhilfe Rheinland. Er wird nach Beratung über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung am 9. Oktober 2025 zur Feststellung zugeleitet.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland plant für das Wirtschaftsjahr 2026 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis. Unter Berücksichtigung der Kosten aus der Sanierung von drei Wohngruppen wird für 2026 ein negatives Jahresergebnis von 300 T€ geplant.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3202:

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung des Wirtschaftsplanes 2026 im Ausschuss für die LVR-Jugendhilfe Rheinland. Er wird nach Beratung über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung am 9. Oktober 2025 zur Feststellung zugeleitet.

Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland berät gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 der Betriebssatzung für die Jugendhilfeeinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Der Wirtschaftsplanentwurf liegt der digitalen Version der Vorlage als **Anlage** bei.

S u d e c k – W e h r

Geschäftsführung

Wirtschaftsplan 2026

LVR-Jugendhilfe Rheinland

zum
Haushaltsplan
2025/2026

- Entwurf -



Wirtschaftsplan 2026
LVR - Jugendhilfe Rheinland

Teil	Bezeichnung	Seite
Teil 1	Erfolgsplan	D 9
Teil 2	Vermögensplan / Investitionsprogramm	D 10 - D 11
Teil 3	Stellenübersicht	D 12 - D 13
Teil 4	Finanzplan	D 14 - D 15

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Soll 2024	Plan 2025	Plan 2026
LVR - Jugendhilfe Rheinland - Euskirchen			
Vollstationär	49,00	82,00	82,00
<i>Wohngruppen*</i>	28,00	27,00	47,00
<i>Traumapädagogische Gruppen</i>	21,00	21,00	21,00
<i>Familienhäuser *</i>	33,00	32,00	
<i>Familienhaus Bornheim (Eltern/Kind) *</i>			10,00
<i>Verselbständigung</i>	-	2,00	4,00
Sonstige Angebote			
Familiengruppen	4,00	-	-
Sozialpäd. Lebensgemeinschaft	4,00	4,00	-
Erziehungsstellen	18,00	20,00	24,00
	108,00	106,00	106,00

* Veränderte Konzeption Familienhäuser

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Halfeshof

Vollstationär	164,00	169,00	173,00
<i>Wohngruppen</i>	142,00	138,00	141,00
<i>EPM</i>	17,00	13,00	14,00
<i>Verselbständigung</i>	5,00	18,00	18,00
sonstige Angebote			
Erziehungsstellen	33,00	33,00	33,00
Frauenwohnprojekt	8,00	8,00	8,00
Tagesgruppe	33,00	33,00	33,00
Schule	27,00	27,00	30,00
Ausbildung	15,00	15,00	15,00
	280,00	285,00	292,00

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Remscheid

Vollstationär	44,00	49,00	65,00
<i>Wohngruppen</i>	37,00	35,00	48,00
<i>Verselbständigung</i>	-	-	3,00
Sonstige Angebote			
<i>Traumapädagogische Gruppe</i>	7,00	7,00	7,00
<i>Heilpädagogische Gruppe</i>	-	7,00	7,00
	44,00	49,00	65,00

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot

Soll 2024

Plan 2025

Plan 2026

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Tönisvorst

Vollstationär	92,00	92,00	93,00
<i>Wohngruppen</i>	83,00	83,00	84,00
<i>Traumapädagogische Gruppe</i>	6,00	6,00	6,00
<i>Verselbständigung</i>	3,00	3,00	3,00
sonstige Angebote			
Familiengruppen	12,00	9,00	8,00
Erziehungsstellen	22,00	18,00	23,00
Tagesgruppe	7,00	7,00	7,00
Jugendwerkstatt	24,00	24,00	24,00
Ausbildung	17,00	17,00	17,00
	174,00	167,00	172,00

LVR-Jugendhilfe Rheinland

606,00

607,00

635,00

davon vollstationäre Plätze

349,00

392,00

413,00

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland

1. Rechtsgrundlagen

Die "LVR-Jugendhilfe Rheinland" (LVR-JHR) wird seit dem 01.01.2007 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 21.09.2006 beschlossenen und zuletzt am 13.12.2023 geänderten Betriebssatzung geführt.

Die §§ 14 Abs. 1 und 18 EigVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 2 der Betriebsatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, einschließlich der Finanzplanung nach § 18 EigVO.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung "LVR-Jugendhilfe Rheinland" ergibt sich aus § 85, Abs. 2, Nr. 3 und 4 KJHG (SGB VIII), insbesondere Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Der überörtliche Träger ist zuständig für die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten. Als überörtliches Angebot des öffentlichen Trägers hat die LVR-JHR auch die besondere Verpflichtung, innovative und ungewöhnliche Projekte der Jugendhilfe zu erproben und bei Eignung auf den Weg zu bringen.

Die meisten der Betreuungsangebote leiten sich unmittelbar aus dieser Aufgabenbeschreibung ab. Die anderen Betreuungsangebote sind in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung verankert und mit den anderen Trägern unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität abgestimmt. Alle Einrichtungen sind in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG etabliert.

3. Leistungsangebot

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland betreut an den vier Standorten Euskirchen, Solingen, Remscheid und Tönisvorst rund 700 junge Menschen und Familien. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland bietet ein umfassendes Angebot von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, ergänzt durch Ausbildungswerkstätten sowie präventiven Projekten an.

Das Angebot wird kontinuierlich den Bedarfen der Jugendhilfe entsprechend modifiziert und erweitert. Dies geschieht in enger Bedarfsabstimmung mit den örtlichen Jugendämtern, womit der Betrieb den Bedarfen der kommunalen Mitgliedskörperschaften nachkommt. Die Leistungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden rheinlandweit und darüber hinaus von gut 150 Jugendämtern nachgefragt.

Zur Umsetzung der von den Jugendämtern gewünschten passgenauen Hilfen nach Baukastensystem mit flexiblen Angeboten und Falltreue ist ein Umfeld wie der Campus Halfeshof notwendig. Er stellt ein weitestgehend normales Umfeld dar und bietet doch kurze Wege, um Schule, Ausbildung, Freizeit, Wohnen und Betreuung so fördernd wie nötig und so normal wie möglich zu gestalten. Ergänzt wird das Angebot an diesem Standort durch ambulante und familienorientierte Leistungen wie Erziehungsstellen und intensiver Familienarbeit. Daneben sind einzelpädagogische Maßnahmen Bestandteil des Angebotsportfolios.

Am Standort Euskirchen sind neben den bewährten stationären Angeboten in Wohngruppen und Familienhäusern spezielle Betreuungs- und Behandlungsformen in Form von trauma- und heilpädagogischen Intensivgruppen fester Bestandteil des Leistungsangebotes der Einrichtung.

Der Standort Remscheid bietet für Mädchen und junge Frauen individuelle Unterstützung. Insbesondere für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und für besonders belastete Mädchen. Ergänzend werden heilpädagogische und ambulante Leistungen angeboten.

Der Standort Tönisvorst bietet den Jugendämtern ein sehr differenziertes Angebot, mit qualifizierten und verlässlichen Lösungen auch für komplexe Problemlagen. Das Angebot beinhaltet ambulante, teilstationäre, stationäre Maßnahmen sowie Hilfen in Familiengruppen bzw. Erziehungsstellen an. Auch die Werkstätten werden weiterhin als Ausbildungsbetriebe genutzt.

4. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Erlösplanung der LVR Jugendhilfe Rheinland fußt auf den mit den öffentlichen Trägern verhandelten Leistungsangeboten in Verbindung mit den darauf kalkulierten Entgeltsätzen und Belegungsquoten. Diese wurden planerisch in das Wirtschaftsjahr 2026 ff. fortgeschrieben. Am Standort Remscheid werden neue Liegenschaften bezogen, so dass mit einem Aufwuchs von 14 Wohngruppen- und 3 Verselbständigungsplätzen gerechnet wird. Die Umsatzplanung basiert auf den verhandelten Auslastungsquoten. Diese liegen im stationären Bereich bei 93%.

Die Tarifsteigerungen, Einmalzahlungen und sonstige kostenrelevante Komponenten im TVöD konnten in die Basisentgelte des Jahres 2025 verhandelt werden. Die Entgelte wurden für das Planjahr mit einer Tarifentwicklung von +2,8% und einer Sachkostensteigerung von +2,5% fortgeschrieben. Die Mittelfristplanung rechnet mit einer Tarifsteigerung von +2,0% und einer Sachkostensteigerung von +1,5%.

Analog zur Umsatzplanung werden die Tarif- und Sachkostenerhöhungen im Aufwand einplant. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die bekannten Lasten aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte der LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie die Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen.

Im geplanten Jahresergebnis 2026 sind konsumtive Aufwendungen agil geplanter Sanierungs- und Baumaßnahmen enthalten (750 TEUR). Mittelfristig sind jährlich Sanierungskosten in Höhe von 450 TEUR geplant.

Die Abschreibungen der Gebäude basieren auf der im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommenen Korrektur der Gebäudewerte und Nutzungsdauern sowie der neuen Abschreibungen aufgrund der im Vermögensplan angesetzten Investitionen.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland plant für das Wirtschaftsjahr 2026 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis. Unter Berücksichtigung der Kosten aus der Sanierung von drei Wohngruppen wird für 2026 ein negatives Jahresergebnis von 300 TEUR geplant. Dieser ausschließlich durch den Liegenschaftsbereich verursachte Verlust wird durch Entnahme aus den zweckgebundenen Gewinnrücklagen gedeckt. Ein Großteil der im Rahmen der Gebäudezielplanung geplanten Sanierungsmaßnahmen von Außenwohngruppen wird ab Jahr 2026 abgeschlossen sein. Ab dem Jahr 2027 werden geringere Sanierungskosten erwartet. Mittelfristig wird aufgrund der geringeren Sanierungskostenquote von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu Grunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie 50.000,00 EUR oder mehr als 30% des Ansatzes für Einzelvorhaben, mindestens jedoch 25.000,00 EUR überschreiten.

Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR im Einverständnis mit der Vorsitzenden des Landschaftsausschusses.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

- a) beim Erfolgsplan von veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.
- b) beim Vermögensplan die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder erheblich höhere Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausgleich des Planes notwendig werden.
- c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt. Eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen liegt vor, wenn die Gesamtzahl um mehr als 10 % vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungs-/ Lohngruppe angehoben werden.

Soweit die Abweichungen aus a) bis c) aus der Gebäudezielplanung gem. Vorlage 14/2049 resultieren, kann von einer Änderung des Wirtschaftsplanes abgesehen werden.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerer wird hingewiesen.

Gesamt-Erfolgsplan	2024 *	Plan 2025	Plan 2026
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	47.922.433	51.228.446	56.153.930
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	722.449	2.124.182	2.211.717
	48.644.882	53.352.628	58.365.647
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.088.229	76.843	1.274.694
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.229.377	7.556.196	7.440.396
	7.317.606	7.633.039	8.715.090
6. Personalaufwand			
a) Besoldung, Löhne und Gehälter	27.366.799	31.834.589	34.819.553
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	7.503.801	8.462.359	9.536.565
	34.870.600	40.296.948	44.356.118
7. Abschreibungen	356.932	581.660	581.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.856.751	4.986.400	4.809.958
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	320.421	51.228	168.462
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	7.534.104	5.619.288	5.559.420
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.077.428	-196.647	-264.981
12. Sonstige Steuern	28.001	53.353	35.019
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.105.429	-250.000	-300.000
14. Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen (4,6" in 2023)	1.105.429	250.000	300.000
15. Einstellung in die Rücklagen f.d. lfd. Betrieb		0	0
16. Ergebnis	0	0	0

Höchstbetrag der Kassenkredite	7.100.000
--------------------------------	-----------

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Investitionsvorhaben Bezeichnung, Begründung, Bemerkungen	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ausgaben bis 2024	Voraussichtl. Rate 2025

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

			€	€	€	€
I.1	Sanierung Infrastruktur und Technik Proj.-Nr. 1804 <i>Anschluß der Kläranlage des Halfeshofes an das kommunale Entsorgungsnetz (latend bestehender Invest.zwang, da Betrieb d. K. nur noch in der Duldung)</i>	PK VE	1.000.000 0	1.000.000	0	0
I.2	Neubau Wirtschaftsgebäude Halfeshof	PK VE	500.000 500.000	500.000	0	0
I.3	Neubau "Projekt Mädchenwohnheim" Remscheid Steinstrasse Projekt 1826	B VE	28.042	2.552.000	3.007.625	6.697.333
I.4	Werkstattgebäude Halfeshof	PK VE	500.000	500.000		
I.5						
I.6						
I.7						

Summe I			2.028.042	4.552.000	3.007.625	6.697.333
----------------	--	--	-----------	-----------	-----------	-----------

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	Beschaffung von Anlagegütern	E	250.000	250.000	180.392	200.000

Summe II			250.000	250.000	180.392	200.000
-----------------	--	--	---------	---------	---------	---------

Summe I + II			2.278.042	4.802.000	3.188.017	6.897.333
---------------------	--	--	------------------	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen: Ä = Fortführungsmaßnahme mit Änderung
B = Baukosten

E = Einrichtungskosten
EA = Errichtungs- und Anschlußkosten

7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Lfd. Nr.	Vorgesehene Raten			Ausgaben ab	Gesamtausgabebedarf		Zuweisungen			Folgekosten	Zuständigkeit
	2027	2028	2029	2030			LVR	Sonstige	Eigenmit.		

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

	€	€	€	€	€		€	€	€	€	
I.1					1.000.000				1.000.000		JHR
I.2	500.000				1.000.000				1.000.000		JHR
I.3					9.733.000				9.733.000		TV
I.4					500.000				500.000		JHR
I.5					0				0		
I.6					0				0		
I.7					0				0		

Su. I	500.000	0	0	0	12.233.000		0	0	12.233.000	0	
--------------	---------	---	---	---	------------	--	---	---	------------	---	--

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	250.000	250.000	250.000	250.000	1.630.392	2024			180.392		JHR
						2025			200.000		
						2026			250.000		
						2027			250.000		
						2028ff.			750.000		

Su. II	250.000	250.000	250.000	250.000	1.630.392		0	0	1.630.392	0	
---------------	---------	---------	---------	---------	-----------	--	---	---	-----------	---	--

Su. I+II	750.000	250.000	250.000	250.000	13.863.392		0	0	13.863.392	0	
-----------------	---------	---------	---------	---------	------------	--	---	---	------------	---	--

K = Kauf
Pk= Planungskosten

TV = Träger / LVR
VE= Verpflichtungsermächtigungen

JHR = Jugendhilfe Rheinland

I.) Beschäftigte

Entgeltgruppe	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Besetzte Stellen per 15.06.2025	Veränderungen u. Bemerkungen
AT	1	1	1	
E 15	5	5	3	
E 14	1	1	1	
E 13	5	5	3,55	
E 12	2	2	1	
E 11	2	2	2,82	
S 18	13,55	12,8	11,58	
S 15	6,75	7,22	6,48	
S 14	1	0	1	
S 12	40,85	37,25	32,22	
S 11b	10	10	1,73	
E 10	1	1	1	
S 10	7	7	4,82	
E 9	4	4	19,71	
S 9	49,5	51,5	30,86	
E 8	16,11	13,86	9,64	
S 8b	291,38	272,71	211,62	
S 7	1,5	0	1,62	
E 6	12,5	11,5	11,34	
E 5	0	0	1	
S 4	30,11	21,41	60,1	
E 3	1	1	1	
E 2	8,5	8,5	4,81	
S 2	1	1	13,57	
E 1	0,25	0,25	0	
Summe	512	477	436,47	

II.) Nachwuchskräfte

Art / Funktion	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Besetzte Stellen per 15.06.2025	Veränderungen u. Bemerkungen
Praktikum	29	29	16	
Berufspraktikum	9	10	2	
Erzieheranwärter	20	14	25	
Summe	58	53	43	

III.) Beamte

Laufbahngruppe / Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Besetzte Stellen per 15.06.2025	Veränderungen u. Bemerkungen
Gehobener Dienst				
A 11-13	0	0	0	
A 10	0	0	0	
A 9	0	0	0	
Summe	0	0	0	

IV.) Sonstige Stellen

Art / Funktion	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Besetzte Stellen per 15.06.2025	Veränderungen u. Bemerkungen
Bundes-Freiwilligendienst	10	7	1	
Freiwilliges, ökolog. Jahr	2	2	0	
Freiwilliges, soziales Jahr	0	0		
Summe	12	9	1	

V.) Gesamtübersicht

Art	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Besetzte Stellen per 15.06.2025	Veränderungen u. Bemerkungen
Beschäftigte	512	477	436,47	
Nachwachskräfte	58	53	43	
Beamte	0	0	0	
Sonstige Stellen	12	9	1	
Summe (ohne sonstige Stellen)	570	530	479,47	

VI.) Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- keinen

	2025 Wirtschaftsplan	2026 Wirtschaftsplan	Veränderung gegenüber Vorjahr
	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	51.228	56.154	+ 9,6%
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	-
4. sonstige betriebliche Erträge	2.124	2.212	+ 4,1%
	53.352	58.366	+ 9,4%
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	77	1.275	+ 1.555,8%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.556	7.440	- 1,5%
	7.633	8.715	+ 14,2%
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	31.835	34.820	+ 9,4%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	8.462	9.537	+ 12,7%
	40.297	44.356	+ 10,1%
7. Abschreibungen	582	581	- 0,2%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.986	4.810	- 3,5%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51	168	+ 229,4%
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-
	5.619	5.559	- 1,1%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-197	-265	+ 34,5%
12. Sonstige Steuern	53	35	- 34,0%
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-250	-300	+ 20,0%
14. Entnahme (+) /Zuführung (-) aus Gewinnrücklagen	250	300	+ 20,0%
15. Ergebnis	0	0	-

	2027	Veränderung	2028	Veränderung	2029	Veränderung
	Wirtschafts- plan	gegenüber Vorjahr	Wirtschafts- plan	gegenüber Vorjahr	Wirtschafts- plan	gegenüber Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	57.288	+ 2,0%	58.403	+ 1,9%	59.540	+ 1,9%
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	-	0	-	0	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	-	0	-	0	-
4. sonstige betriebliche Erträge	1.828	- 17,4%	1.845	+ 0,9%	1.861	+ 0,9%
	59.116	+ 1,3%	60.247	+ 1,9%	61.401	+ 1,9%
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.300	+ 2,0%	1.326	+ 2,0%	1.352	+ 2,0%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.591	+ 2,0%	7.738	+ 1,9%	7.889	+ 2,0%
	8.891	+ 2,0%	9.064	+ 1,9%	9.241	+ 2,0%
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	35.516	+ 2,0%	36.226	+ 2,0%	36.951	+ 2,0%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	9.727	+ 2,0%	9.922	+ 2,0%	10.120	+ 2,0%
	45.243	+ 2,0%	46.148	+ 2,0%	47.071	+ 2,0%
7. Abschreibungen	581	0,0%	655	+ 12,7%	655	0,0%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.164	- 13,4%	4.110	- 1,3%	4.130	+ 0,5%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	201	+ 19,6%	234	+ 16,4%	268	+ 14,5%
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	-	0	-	0	-
	4.946	- 11,0%	4.999	+ 1,1%	5.053	+ 1,1%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	35	- 113,2%	36	+ 2,9%	37	+ 2,8%
12. Sonstige Steuern	35	0,0%	36	+ 2,9%	37	+ 2,8%
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	0		0		0	
14. Entnahme (+) /Zuführung (-) aus Gewinnrücklagen	0		0		0	
15. Ergebnis	0	-	0	-	0	-

Vorlage Nr. 15/3264

öffentlich

Datum: 04.09.2025
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof / Frau Piecocha

Krankenhausausschuss 3	15.09.2025	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	16.09.2025	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	17.09.2025	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	18.09.2025	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	19.09.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwürfe 2026 des LVR-Klinikverbundes

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2026 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 15/3264 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2026 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

L u b e k

Zusammenfassung

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung der Wirtschaftspläne 2026 in den Krankenhausausschüssen (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) und im Gesundheitsausschuss (für das LVR-Institut für Forschung und Bildung). Sie werden nach Beratung über den Gesundheitsausschuss (LVR-Kliniken und LVR-Krankenhauszentralwäscherei), den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2025 einen Überschuss in Höhe von 4.748 T€ (Vorjahr Überschuss von 1.687 T€), für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Überschuss in Höhe von 32 T€ (Vorjahr Überschuss von 27 T€) und für das LVR-Institut für Forschung und Bildung einen Überschuss in Höhe von 3 T€ (Vorjahr Überschuss von 9 T€).

Begründung der Vorlage Nr. 15/3264:

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung der Wirtschaftspläne 2026 in den Krankenhausausschüssen (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) und im Gesundheitsausschuss (für das LVR-Institut für Forschung und Bildung). Sie werden nach Beratung über den Gesundheitsausschuss (LVR-Kliniken und LVR-Krankenhauszentralwäscherei), den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung am 9. Oktober 2025 zur Feststellung zugeleitet.

Die Krankenhausausschüsse und der Gesundheitsausschuss in ihrer Funktion als Betriebsausschüsse gem. § 17 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken, gem. § 10 der Betriebssatzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei und gem. § 16 der Betriebssatzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung beraten die Wirtschaftsplanentwürfe 2025 und geben der Landschaftsversammlung eine Empfehlung zur Beschlussfassung.

Die Wirtschaftspläne sind in der **elektronischen Fassung** als Anlage beigefügt.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Wirtschaftsplan 2026

LVR-Klinikverbund

zum
Haushaltsplan
2025/2026

- Entwurf -



- Teil B -

WIRTSCHAFTSPLÄNE

des

LVR-Klinikverbundes

2026

INHALTSÜBERSICHT

Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken 2026	Seite
Inhaltsübersicht.....	B 3
Vorbemerkungen	
I. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes.....	B 5
II. Bestimmungen über die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken.....	B 7
Gesamterfolgsplan der LVR-Kliniken.....	B 9
Gesamtvermögensplan der LVR-Kliniken.....	B 10
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Bedburg-Hau	B 13
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 14
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 18
3. Stellenübersicht.....	B 21
4. Finanzplan.....	B 23
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Bonn	B 25
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 26
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 30
3. Stellenübersicht.....	B 33
4. Finanzplan.....	B 35
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Düren	B 37
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 38
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 42
3. Stellenübersicht.....	B 44
4. Finanzplan.....	B 46
Wirtschaftsplan LVR-Klinikum Düsseldorf	B 47
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 48
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 52
3. Stellenübersicht.....	B 55
4. Finanzplan.....	B 57
Wirtschaftsplan LVR-Klinikum Essen	B 59
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 60
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 64
3. Stellenübersicht.....	B 68
4. Finanzplan.....	B 70
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Köln	B 71
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 72
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 76
3. Stellenübersicht.....	B 79
4. Finanzplan.....	B 81
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Langenfeld	B 83
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 84
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 88
3. Stellenübersicht.....	B 93
4. Finanzplan.....	B 95
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Mönchengladbach	B 97
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 98
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 102
3. Stellenübersicht.....	B 104
4. Finanzplan.....	B 106

INHALTSÜBERSICHT

Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken 2026	Seite
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Viersen	B 107
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 108
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 112
3. Stellenübersicht.....	B 115
4. Finanzplan.....	B 117
Wirtschaftsplan LVR-Klinik für Orthopädie Viersen	B 119
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 120
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 124
4. Stellenübersicht.....	B 126
5. Finanzplan.....	B 128
Wirtschaftsplan LVR-Krankenhauszentralwäscherei	B 129
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 130
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 133
3. Stellenübersicht.....	B 136
4. Finanzplan.....	B 137
Wirtschaftsplan LVR-Institut für Forschung und Bildung	B 139
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B 140
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B 143
3. Stellenübersicht.....	B 145
4. Finanzplan.....	B 147

Vorbemerkungen

I. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der kaufmännischen Buchführung im LVR-Klinikverbund sind die Bundespflegegesetzverordnung, die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung, die Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung, die Abgrenzungsverordnung, die Krankenhausbuchführungsverordnung und die Betriebssatzungen der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung.

2. Verfahren zur Aufstellung der Wirtschaftspläne

Die Wirtschaftspläne 2026 werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durch die Vorstände der LVR-Kliniken und die Betriebsleiter der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung aufgestellt. Im Mai/Juni 2025 wurden die Entwürfe zwischen den Einrichtungen des LVR-Klinikverbunds und dem Träger abgestimmt.

3. Finanzierungsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Pflegesatzverhandlungen im KHG-Bereich bilden neben dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und dem Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG NRW) die Bundespflegegesetzverordnung (BPfIV) und das Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG). Aufgrund der andauernden Budgetdeckelung müssen die Planansätze für das Jahr 2026 unter Vorbehalt gestellt werden, da die Kostenträger nicht verpflichtet sind, die Veränderungsrate nach § 71 Abs. 2 SGB V auszuschöpfen. Ebenso sind, im Rahmen der Budgetverhandlungen, die Ausnahmetatbestände nach § 6 Abs. 1 und Abs. 4 BPfIV Verhandlungsgegenstand, die zu einer Veränderung der Planansätze führen können.

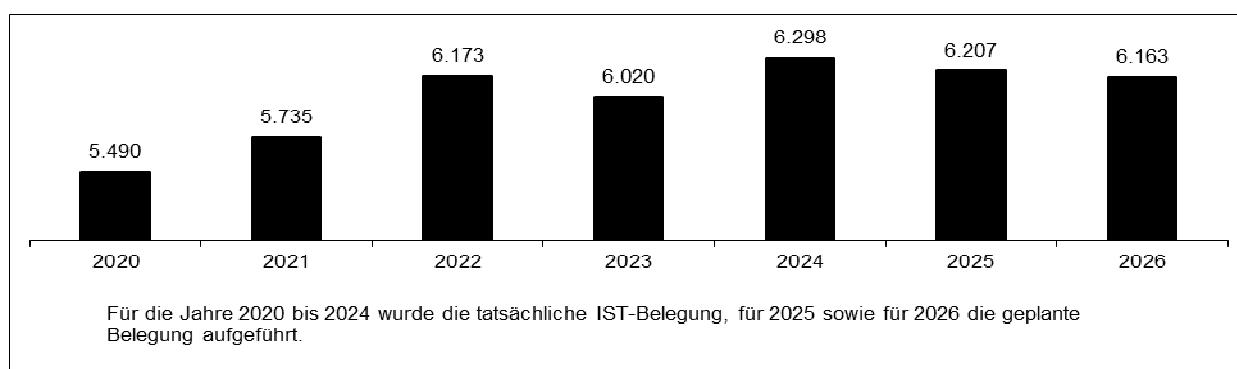
Für die LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Bonn und für die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen wurden mit den Kostenträgern für die Fachabteilungen Neurologie bzw. Orthopädie Basisfallwerte und CMI's nach den Vorschriften des KHEntgG vereinbart.

Die Veranschlagung für den Maßregelvollzug erfolgt unter Berücksichtigung der durch das Land finanzierten Pauschalerlöse.

4. Eckdaten der Wirtschaftspläne

4.1 Belegung der LVR-Kliniken

Die voraussichtlichen Belegungszahlen für das Wirtschaftsjahr 2026 wurden von den LVR-Kliniken in Abstimmung mit dem Träger ermittelt und in den jeweiligen Wirtschaftsplan übernommen. Insgesamt wird für 2026 ein geringfügiger Belegungsrückgang von minus 44 Patienten (= - 0,71 %) bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Bettenkapazität um 129 Betten erwartet (Belegung lt. Wirtschaftsplan 2026 insgesamt: 6.163 Patienten). In dem nachstehenden Diagramm wird die Entwicklung der durchschnittlichen Belegung in den LVR-Kliniken von 2020 bis 2026 dargestellt.

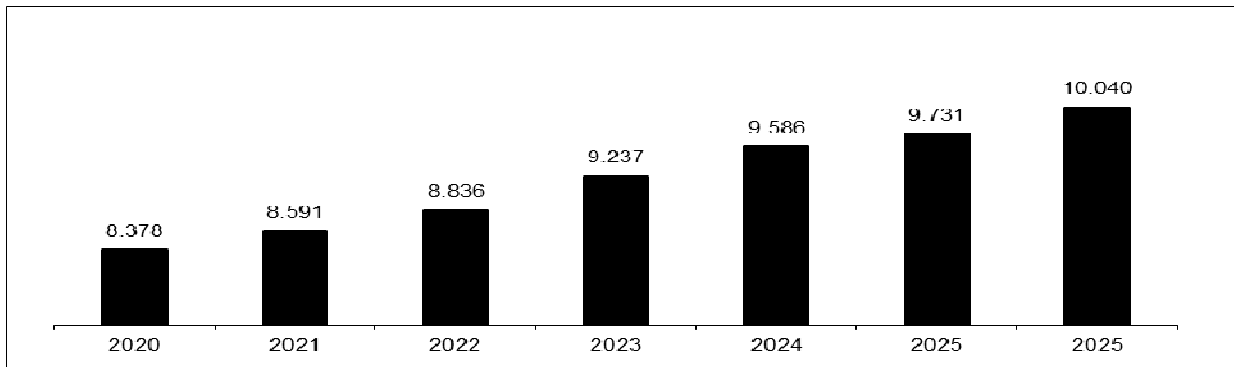


4.2 Volumen und Ausgleich der Wirtschaftspläne

Das Gesamtvolumen (Summe der Aufwendungen) der Wirtschaftspläne 2026 der KVR-Kliniken erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 5,58 %. Die KHG-Bereiche sind so geplant, dass eine ausreichende Finanzierung des Gesamtinvestitionsplanes sichergestellt ist.

4.3 Durchschnittliche Stellenbesetzung der LVR-Kliniken

In den Stellenübersichten der LVR-Kliniken sind per Saldo 308,50 Stellen (ohne FSJ, FÖJ und BFD) mehr ausgewiesen als im Vorjahr. Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Sollstellen in den LVR-Kliniken von 2020 – 2026.



4.4 Investitionsaufwendungen

Das für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehene Investitionsvolumen verringert sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2024 um 30.19 %.

4.5 Zuschüsse des Trägers

Die Zuschüsse des Trägers sind im Vermögensplan und in den Erläuterungen zum Erfolgsplan dargestellt.

4.6 Finanzpläne

Die Finanzpläne zu den Wirtschaftsplänen 2026 wurden erneut in Form eines fortgeschriebenen Erfolgsplanes erstellt. Sie umfassen den fünfjährigen Planungszeitraum von 2025 – 2029 und berücksichtigen jährliche Steigerungen.

4.7 Kassenkredite

Die Ausweisung eines Kassenkreditrahmens für jede einzelne LVR-Klinik beruht auf einer Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt. Am bisherigen Verfahren zur Sicherstellung der Liquidität für die LVR-Kliniken durch die Kasse des Landschaftsverbandes ändert sich hierdurch nichts.

4.8 Vermögensplan

Der Vermögensplan berücksichtigt die Investitionsmaßnahmen gemäß Gesamtfinanzierungsplan des LVR-Klinikverbundes soweit im Zeitraum 2025 – 2029 mit der Realisierung zu rechnen ist. Maßnahmen mit einer beschlossenen HU-Bau sind dabei mit den Gesamtkosten berücksichtigt. Die übrigen Maßnahmen sind lediglich mit den entsprechenden Planungskosten angesetzt.

II. Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne des LVR-Klinikverbundes

1. Ausführung der Wirtschaftspläne / Deckungsfähigkeit

Für die Ausführung der Wirtschaftspläne sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung, Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung und die Betriebssatzungen der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung zu Grunde gelegt. Alle Ansätze des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist die Zweckbindung von Einnahmen und die getrennte Finanzierung von Betriebskosten und Investitionen zu beachten.

Die Ansätze des Vermögensplanes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Diese Deckungsfähigkeit darf nach Zustimmung durch den Fachbereich Finanzmanagement in Anspruch genommen werden.

2. Verwendung der Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Kostenlage und offen ausgewiesenen Verlusten wurden für jede LVR-Klinik getrennt kostendeckende Budgets ermittelt.

Die LVR-Kliniken haben grundsätzlich die Auswirkungen von Mehr- oder Mindererträgen aus allgemeinen Krankenhausleistungen selbst zu verantworten. Mindererträge müssen im Rahmen des Wirtschaftsplanes ausgeglichen werden; Mehrerträge können zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden.

3. Mehraufwendungen, Mindererträge bzw. Mehrausgaben, Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan

Das Verfahren bei Mehraufwendungen und Mindererträgen bzw. Mehrausgaben und Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan ist in der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung und in den Betriebssatzungen geregelt. Danach ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

3.1 Erfolgsplan

3.1.1 Mindererträge und Mehraufwendungen, die nicht erfolgsgefährdend sind

Abweichungen sind durch Mehrerträge oder im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Aufwandsansätze auszugleichen.

3.1.2 Erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen

Art der Abweichung vom Erfolgsplan	Zuständigkeit
Mindererträge	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter der KHZW
Mehraufwendungen	
-- unabweisbare Mehraufwendungen	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter der KHZW
-- nicht unabweisbare Mehraufwendungen nicht eilbedürftig	Krankenhausausschüsse / Betriebsausschuss
-- nicht unabweisbare, jedoch eilbedürftige Mehraufwendungen	LVR-Direktorin

3.2 Vermögensplan

3.2.1 Mindereinnahmen

Mindereinnahmen können den Ausgleich des Vermögensplans nicht gefährden, weil die Ausgabenansätze nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann.

3.2.2 Mehrausgaben

Art der Abweichung vom Vermögensplan	Zuständigkeit
-- Mehrausgaben unter 30 % bis 50.000,00 €	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter d. KHZW
-- Mehrausgaben über 30 % bis 25.000,00 €	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter d. KHZW
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, nicht eilbedürftig	Krankenhausausschüsse / Betriebsausschuss
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, eilbedürftig	LVR-Direktorin

Bei Einzelvorhaben ist in jedem Fall eine vorherige Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzmanagement wegen der Sicherung der Finanzierung erforderlich.

3.3 Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeinen und speziellen Unterrichtungspflichten gegenüber Krankenhausausschuss / Betriebsausschuss, LVR-Direktorin und Kämmerer wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Änderung der Wirtschaftspläne

Der Erfolgsplan der LVR-Kliniken ist nach § 21 Abs. 3 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken zu ändern, wenn von den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.

Der Vermögensplan der LVR-Kliniken ist nach § 21 Abs. 4 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken insbesondere zu ändern, wenn die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder wenn zusätzliche Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes zum Ausgleich des Planes notwendig werden.

Die Wirtschaftspläne der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung sind nach § 14 Abs. 3 der Satzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei bzw. nach § 20 Abs. 3 der Satzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung unverzüglich zu ändern, wenn

- a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage des Landschaftsverbandes beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplans bedingt oder
- b) zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen des Landschaftsverbandes oder höhere Kredite erforderlich werden oder
- c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Sollte eine Änderung der Wirtschaftspläne notwendig werden, ist eine frühzeitige Unterrichtung des Kämmerers erforderlich, da die Wirtschaftspläne nur durch die Landschaftsversammlung geändert werden können.

Gesamterfolgsplan LVR-Kliniken

	Plan		Ergebnis
	2026 TEUR	2025 TEUR	2024 TEUR
Umsatzerlöse	1.116.285	1.065.267	1.063.336
Sonstige betriebliche Erträge	63.383	49.093	106.468
Σ Erträge	1.179.668	1.114.360	1.169.804
Personalaufwand	865.700	822.774	810.184
Materialaufwand	135.400	136.375	138.228
Sonstige Aufwendungen	164.295	144.606	208.018
Σ Aufwendungen	1.165.395	1.103.755	1.156.430
Zwischenergebnis (EBITDA)	14.273	10.605	13.374
Abschreibungen (eigenfinanziert)	6.558	5.687	5.196
Operatives Ergebnis	7.715	4.918	8.178
Finanzierungsaufwendungen	2.367	2.091	1.010
Finanzierungserträge	221	181	684
Finanzergebnis	-2.146	-1.910	-326
Außerordentliche Erträge	119	154	1
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	123	123	123
Außerordentliche Aufwendungen	400	952	0
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	123	123	123
Außerordentliches Ergebnis	-281	-798	1
Ergebnis vor Steuern	5.288	2.210	7.853
Steuern	540	523	1.203
Überschuss / Fehlbetrag	4.748	1.687	6.651
Entnahme aus Gewinnrücklagen	303	324	348
Ergebnis	5.051	2.011	7.000

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	7.785.313	2.693.830		2.783.327	1.000.000	0	0	9.103.915	15.581.072
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	194.209	100.000	100.000		0	0	0	0	60.791	355.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	248.307	1.862.572	1.159.408		4.519.222	0	0	0	4.245.686	10.172.623
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.179.619	25.310.231
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	8.729.070	9.033.324		9.044.000	9.054.000	9.064.000	9.074.000	8.729.070	53.998.394
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	3.085.528	3.134.336		3.134.000	3.134.000	3.134.000	3.134.000	3.129.989	18.800.325
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	1.939.337	53.461		0	0	0	0	2.025.876	2.079.337
9	Σ der Einzahlungen	4.130.951	27.190.255	19.862.794		23.168.985	16.876.435	15.886.435	15.896.435	30.474.946	126.296.982
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.007.250	1.068.200	0		0	0	0	0	1.068.200	3.075.450
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	22.980.391	36.878.058	22.806.898		17.528.074	1.000.000	0	0	67.479.590	131.794.952
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.980.814	720.425	385.171		256.579	0	0	0	3.410.520	6.033.083
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	11.983.598	12.167.659		12.178.000	12.188.000	12.198.000	12.208.000	12.028.059	72.967.719
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	26.968.454	50.650.281	35.359.728		29.962.653	13.188.000	12.198.000	12.208.000	83.986.369	213.871.204
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	18.784.653	17.784.653	1.000.000	0	0	0	18.784.653
17	Saldo Investitionstätigkeit	-22.837.503	-23.460.026	-15.496.935		-6.793.668	3.688.435	3.688.435	3.688.435	-53.511.422	-87.574.222
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	10.232.692	7.470.663	837.000		0	0	0	0	15.366.007	26.435.699
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	16.293.246	19.831.719	18.502.290		10.636.023	153.920	153.920	153.920	41.987.770	87.881.088
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26.525.938	27.302.382	19.339.290		10.636.023	153.920	153.920	153.920	57.353.777	114.316.786
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	707.016	1.223.192	1.281.024		1.281.024	1.281.024	1.281.024	1.281.024	1.198.989	8.311.124
23	Zuführung aus der Baupauschalentrücklage	2.981.420	2.619.163	2.561.331		2.561.331	2.561.331	2.561.331	2.561.331	2.643.365	18.431.441
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.688.435	3.842.355	3.842.355		3.842.355	3.842.355	3.842.355	3.842.355	3.842.355	26.742.564
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	22.837.503	23.460.026	15.496.935		6.793.668	-3.688.435	-3.688.435	-3.688.435	53.511.422	87.574.222

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	25.819.047
Σ der Einzahlungen	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	25.819.047
<u>Auszahlungen</u>										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	25.819.047
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.215.832	1.578.089	1.635.920		1.635.920	1.635.920	1.635.920	1.635.920	1.553.886	10.949.318
Zuführung aus der Baupauschalentrücklage	2.472.604	2.110.347	2.052.515		2.052.515	2.052.515	2.052.515	2.052.515	2.134.549	14.869.729
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	25.819.047
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	25.819.047
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Bedburg-Hau

2026

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Allgemeine Psychiatrie	222	222	222
Kinder- und Jugendpsychiatrie	30	30	30
Neurologie	58	58	58
Summe vollstationäre Betten	310	310	310
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	60	60	48
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	24	24	24
Summe teilstationäre Plätze	84	84	72
Summe KHG-Bereich	394	394	382
Maßregelvollzug	455	455	455
Soziale Reha	0	0	80
Suchtentwöhnung / Med. Reha	20	20	20
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	869	869	937

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Vollkräfte Gesamt	1.496,01	1.482,13	1.469,95

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Umsatzerlöse	167.702	173.468	163.338
Sonstige betriebliche Erträge	15.555	976	19.078
Σ Erträge	183.257	174.444	182.416
Personalaufwand	134.728	128.652	126.954
Materialaufwand	20.122	21.262	21.019
Sonstige Aufwendungen	26.344	22.599	32.086
Σ Aufwendungen	181.194	172.513	180.059
Zwischenergebnis (EBITDA)	2.063	1.931	2.357
Abschreibungen (eigenfinanziert)	688	651	648
Operatives Ergebnis	1.375	1.280	1.709
Finanzierungsaufwendungen	125	137	149
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-125	-137	-149
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	400	952	0
Außerordentliches Ergebnis	-400	-952	0
Ergebnis vor Steuern	850	191	1.560
Steuern	176	148	188
Überschuss / Fehlbetrag	674	43	1.372
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	5
Ergebnis	674	43	1.377

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	156.401	162.908	151.877
Erlöse aus Wahlleistungen	35	37	25
Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.949	6.292	6.410
Nutzungsentgelte der Ärzte	341	268	348
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	3.976	3.963	4.678
Umsatzerlöse	167.702	173.468	163.338

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Allgemeine Psychiatrie	78.241	74.810	73.160
Kinder- und Jugendpsychiatrie	12.643	12.808	12.091
Summe vollstationär	90.884	87.618	85.251
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	13.736	14.695	12.928
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	6.290	6.460	6.343
Summe teilstationär	20.026	21.155	19.271
Summe KHG-Bereich	110.910	108.773	104.522
Maßregelvollzug	230.680	241.265	239.714
Soziale Reha	0	0	20.923
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	341.590	350.038	365.159

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Ambulanzen	21.725	20.355	21.831
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	23
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	14.118	36	12.338
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	1.437	940	6.717
Sonstige betriebliche Erträge	15.555	976	19.078

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des MAGS in Höhe von insgesamt 14.086.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse in der Forensik für das Projekt QS im MRV und Zuschüsse für die Strukturellen Änderungen in der Forensik. Diese werden erstmals unter dieser Position ausgewiesen (vorher Erlöse aus Krankenhausleistungen).

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Ärztlicher Dienst	14.475	13.671	12.602
Pflegedienst	71.870	69.599	67.884
Medizinisch-Technischer Dienst	19.982	19.029	18.370
Funktionsdienst	7.080	6.906	6.024
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	6.825	5.906	5.713
Technischer Dienst	3.122	2.912	2.901
Verwaltungsdienst	8.428	7.605	7.537
Sonderdienst	687	518	634
Sonstiges Personal	0	0	27
Ausbildungsstätten	800	763	809
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.459	1.743	4.453
Personalaufwand	134.728	128.652	126.954

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Lebensmittel	2.405	2.598	2.399
Medizinischer Bedarf	6.097	6.296	5.516
Wasser, Energie, Brennstoffe	6.460	6.566	5.909
Wirtschaftsbedarf	5.160	5.802	7.195
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	20.122	21.262	21.019

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.405	1.723	1.580
Zentrale Dienstleistungen	7.099	5.014	4.930
Instandhaltungen Aufwand	3.662	3.413	10.681
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	879	871	1.023
Abgaben, Versicherungen	976	968	1.050
Übrige Aufwendungen	12.323	10.610	12.822
Sonstige Aufwendungen	26.344	22.599	32.086

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 21.021.500 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	1.498.033	101.398	0	0	0	0	1.396.635	1.498.033	
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	248.307	1.862.572	1.159.408	0	0	0	0	4.245.686	5.653.401	
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869	
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	531.145	581.706	582.000	582.000	582.000	582.000	531.145	3.440.851	
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	621.202	779.861	780.000	780.000	780.000	780.000	621.202	4.521.063	
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Σ der Einzahlungen	609.574	4.874.219	2.983.640	1.723.267	1.723.267	1.723.267	1.723.267	7.155.935	17.642.217	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	579.466	8.276.770	3.365.398	0	0	0	0	11.471.907	15.416.771	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	254.800	42.857	55.693	0	0	0	0	204.301	514.794	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.152.347	1.361.567	1.362.000	1.362.000	1.362.000	1.362.000	1.152.347	7.961.914	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Σ der Auszahlungen	834.266	9.471.974	4.782.658	1.362.000	1.362.000	1.362.000	1.362.000	12.828.555	23.893.479	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Saldo Investitionstätigkeit	-224.692	-4.597.755	-1.799.018	361.267	361.267	361.267	361.267	-5.672.620	-6.251.262	
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	585.959	4.959.022	2.160.285	0	0	0	0	6.033.887	8.780.131	
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	585.959	4.959.022	2.160.285	0	0	0	0	6.033.887	8.780.131	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	224.692	4.597.755	1.799.018	-361.267	-361.267	-361.267	-361.267	5.672.620	6.251.262	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	EUR
Energetische Sanierung (BHKW)					Projekt Nr. 1.797				Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	248.307	1.862.572	1.159.408		0	0	0	0	4.245.686	5.653.401
Σ der Einzahlungen	248.307	1.862.572	1.159.408		0	0	0	0	4.245.686	5.653.401
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	542.863	3.150.000	2.434.000		0	0	0	0	7.175.137	10.152.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	254.800	42.857	55.693		0	0	0	0	204.301	514.794
Σ der Auszahlungen	797.663	3.192.857	2.489.693		0	0	0	0	7.379.438	10.666.794
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-549.356	-1.330.285	-1.330.285	0	0	0	0	0	-3.133.752	-5.013.393
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	549.356	1.330.285	1.330.285		0	0	0	0	3.133.752	5.013.393
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	549.356	1.330.285	1.330.285		0	0	0	0	3.133.752	5.013.393
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbau Haus 44 (Vitusklinik): Sanierung PP 16 Betten					Projekt Nr. 1.918				Zuständigkeit: Klinik	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	1.498.033	101.398		0	0	0	0	1.396.635	1.498.033
Σ der Einzahlungen	0	1.498.033	101.398		0	0	0	0	1.396.635	1.498.033
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	36.602	4.296.770	101.398		0	0	0	0	4.296.770	4.434.770
Σ der Auszahlungen	36.602	4.296.770	101.398		0	0	0	0	4.296.770	4.434.770
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-36.602	-2.798.737	0	0	0	0	0	0	-2.900.135	-2.936.737
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	36.602	2.798.737	0		0	0	0	0	2.900.135	2.936.737
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	36.602	2.798.737	0		0	0	0	0	2.900.135	2.936.737
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung Haus 41					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: Klinik	
<u>Einzahlungen</u>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	830.000	830.000		0	0	0	0	0	830.000
Σ der Auszahlungen	0	830.000	830.000		0	0	0	0	0	830.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-830.000	-830.000	0	0	0	0	0	0	-830.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	830.000	830.000		0	0	0	0	0	830.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	830.000	830.000		0	0	0	0	0	830.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Vermögensplan 2026 /

Investitionsprogramm 2025-2029

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			
		2024	2025		2026	2026	2027	2028			2029
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	531.145	581.706		582.000	582.000	582.000	582.000	531.145	3.440.851	
Zuweisungen der Forensik	0	604.580	779.861		780.000	780.000	780.000	780.000	604.580	4.504.441	
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	16.622	0		0	0	0	0	16.622	16.622	
Σ der Einzahlungen	0	1.152.347	1.361.567		1.362.000	1.362.000	1.362.000	1.362.000	1.152.347	7.961.914	
<u>Auszahlungen</u>											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.152.347	1.361.567		1.362.000	1.362.000	1.362.000	1.362.000	1.152.347	7.961.914	
Σ der Auszahlungen	0	1.152.347	1.361.567		1.362.000	1.362.000	1.362.000	1.362.000	1.152.347	7.961.914	
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0							
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
Σ der Einzahlungen	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
<u>Auszahlungen</u>										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2026

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
	Sondervertrag	14,00	14,00	13,00
	15	11,00	11,00	7,71
	14	69,00	69,00	26,90
	13	8,00	8,00	47,06
	12	4,00	5,00	8,53
	11	26,00	24,00	22,84
	10	14,00	12,00	12,31
	9c	4,00	10,50	18,02
	9b	11,00	11,00	15,61
	9a	115,50	119,50	86,94
	8	27,00	25,50	39,26
	7	6,00	6,00	15,99
	6	78,50	81,50	50,27
	5	86,50	85,50	69,01
	4	8,00	8,00	10,91
	3	4,50	4,50	11,76
	2 Ü	0,00	0,00	0,78
	2	11,00	11,00	13,58
	1	40,00	40,00	40,42
Pflegedienst	P15	10,00	10,00	9,00
	P13	32,00	32,00	32,54
	P12	28,00	28,00	32,81
	P11	0,00	0,00	8,11
	P9	58,00	58,00	28,93
	P8	650,00	650,00	509,85
	P7	15,00	15,00	64,66
	P6	0,00	0,00	5,17
	P5	0,00	0,00	95,36
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	0,00	1,00	0,00
	S 12	73,00	74,00	82,14
	S 9	0,00	0,00	3,66
	S 8b	66,00	41,00	60,25
	S 4	2,00	2,00	0,00
Ärzte	IV	10,00	10,00	9,35
	III	14,00	14,00	11,45
	II	63,00	63,00	13,52
	I	0,00	0,00	45,40
Summe		1.559,00	1.544,00	1.523,10

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
Berufspraktikant/ABM	0,00	0,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	122,00	122,00	134,00
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	0,00	0,00	0,00
Psychologen im Praktikum	15,00	15,00	5,43
Summe	137,00	137,00	139,43

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2026			Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
		insgesamt	mit Zulage	ausgesondert		
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst - A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
Bundesfreiwilligendienst	3,00	3,00	0,00
Freiwilliges Soziales Jahr	30,00	30,00	11,00
Summe	33,00	33,00	11,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Hausmeister, Arzt

Finanzplan 2025 - 2029

	2025 Wirt- schafts- plan in T€	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2029 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	173.468	167.702	-3,3%	173.273	3,3%	177.803	2,6%	183.309	3,1%
Sonstige betriebliche Erträge	976	15.555	1493,8%	15.831	1,8%	16.182	2,2%	16.566	2,4%
Σ Erträge	174.444	183.257	5,1%	189.104	3,2%	193.985	2,6%	199.875	3,0%
Personalaufwand	128.652	134.728	4,7%	139.618	3,6%	143.031	2,4%	148.184	3,6%
Materialaufwand	21.262	20.122	-5,4%	20.434	1,6%	20.869	2,1%	21.315	2,1%
Sonstige Aufwendungen	22.599	26.344	16,6%	26.932	2,2%	27.911	3,6%	28.131	0,8%
Σ Aufwendungen	172.513	181.194	5,0%	186.984	3,2%	191.811	2,6%	197.630	3,0%
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.931	2.063	6,8%	2.120	2,8%	2.174	2,5%	2.245	3,3%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	651	688	5,7%	689	0,1%	691	0,3%	692	0,1%
Operatives Ergebnis	1.280	1.375	7,4%	1.431	4,1%	1.483	3,6%	1.553	4,7%
Finanzierungsaufwendungen	137	125	-8,8%	113	-9,6%	101	-10,6%	89	-11,9%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-137	-125	8,8%	-113	9,6%	-101	10,6%	-89	11,9%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	952	400	-58,0%	380	-5,0%	360	-5,3%	340	-5,6%
Außerordentliches Ergebnis	-952	-400	58,0%	-380	5,0%	-360	5,3%	-340	5,6%
Ergebnis vor Steuern	191	850	345,0%	938	10,4%	1.022	9,0%	1.124	10,0%
Steuern	148	176	18,9%	178	1,1%	180	1,1%	183	1,7%
Überschuss / Fehlbetrag	43	674	1467,4%	760	12,8%	842	10,8%	941	11,8%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	43	674	1467,4%	760	12,8%	842	10,8%	941	11,8%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Bonn

2026

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Allgemeine Psychiatrie	510	510	522
Kinder- und Jugendpsychiatrie	52	52	52
Neurologie	70	70	70
Kinderneurologisches Zentrum	30	30	30
Summe vollstationäre Betten	662	662	674
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	127	127	115
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	30	30	30
Summe teilstationäre Plätze	157	157	145
Summe KHG-Bereich	819	819	819
Maßregelvollzug	39	39	39
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	858	858	858

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Vollkräfte Gesamt	1.308,90	1.177,48	1.270,21

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Umsatzerlöse	156.086	149.875	152.087
Sonstige betriebliche Erträge	1.111	405	2.530
∑ Erträge	157.197	150.280	154.617
Personalaufwand	115.175	109.688	108.895
Materialaufwand	23.247	23.428	23.897
Sonstige Aufwendungen	17.242	15.954	19.550
∑ Aufwendungen	155.664	149.070	152.342
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.533	1.210	2.275
Abschreibungen (eigenfinanziert)	1.244	994	995
Operatives Ergebnis	289	216	1.280
Finanzierungsaufwendungen	150	150	0
Finanzierungserträge	0	0	2
Finanzergebnis	-150	-150	2
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	123	123	123
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	123	123	123
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	139	66	1.282
Steuern	32	32	141
Überschuss / Fehlbetrag	107	34	1.141
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	1
Ergebnis	107	34	1.142

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	133.916	129.583	128.038
Erlöse aus Wahlleistungen	181	154	207
Erlöse aus ambulanten Leistungen	16.061	12.408	12.191
Nutzungsentgelte der Ärzte	639	584	606
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	5.289	7.146	11.045
Umsatzerlöse	156.086	149.875	152.087

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Allgemeine Psychiatrie	141.500	174.500	153.601
Kinder- und Jugendpsychiatrie	14.700	17.200	15.608
Summe vollstationär	156.200	191.700	169.209
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	23.500	27.500	25.359
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	7.500	6.550	7.143
Summe teilstationär	31.000	34.050	32.502
Summe KHG-Bereich	187.200	225.750	201.711
Maßregelvollzug	21.535	20.440	20.225
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	208.735	246.190	221.936

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Ambulanzen	40.446	35.609	35.788
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	-55
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	1.074	388	1.507
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	37	17	1.078
Sonstige betriebliche Erträge	1.111	405	2.530

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 132 TEUR enthalten. Diese verteilen sich wie folgt: 63 TEUR Förderung LIGA, 7 TEUR Aufwands-pauschale Ombudsperson, 62 TEUR Förderung Sprach- und Kulturmittler zur Versorgung von Migranten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Ärztlicher Dienst	24.520	23.199	23.101
Pflegedienst	52.131	49.660	49.302
Medizinisch-Technischer Dienst	20.607	19.813	19.583
Funktionsdienst	3.312	3.374	3.187
Klinisches Hauspersonal	540	480	537
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	4.425	4.579	4.514
Technischer Dienst	1.829	1.672	1.716
Verwaltungsdienst	5.471	5.189	4.986
Sonderdienst	0	70	67
Sonstiges Personal	468	377	455
Ausbildungsstätten	939	625	822
Nicht zurechenbare Personalkosten	933	650	625
Personalaufwand	115.175	109.688	108.895

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Lebensmittel	4.128	4.650	3.810
Medizinischer Bedarf	9.661	10.088	11.588
Wasser, Energie, Brennstoffe	4.081	4.106	3.076
Wirtschaftsbedarf	5.377	4.584	5.423
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	23.247	23.428	23.897

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.842	1.960	1.685
Zentrale Dienstleistungen	5.194	5.074	5.855
Instandhaltungen Aufwand	2.545	2.294	2.177
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	974	946	923
Wartung	944	979	1.018
Abgaben, Versicherungen	541	497	342
Übrige Aufwendungen	5.202	4.204	7.550
Sonstige Aufwendungen	17.242	15.954	19.550

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 18.126.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.259.000	1.174.000	1.174.000	1.174.000	1.174.000	1.174.000	1.174.000	1.259.000	7.129.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	94.000	141.000	141.000	141.000	141.000	141.000	141.000	94.000	799.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	1.939.337	53.461	0	0	0	0	0	2.025.876	2.079.337
9	Σ der Einzahlungen	784.574	4.076.911	2.153.035	0	2.099.574	2.099.574	2.099.574	2.099.574	4.163.450	15.499.355
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	11.267.626	5.100.000	2.000.000	0	0	0	0	0	6.416.236	19.683.862
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	540.804	160.000	53.461	0	0	0	0	0	402.033	996.298
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.353.000	1.315.000	1.315.000	1.315.000	1.315.000	1.315.000	1.315.000	1.353.000	7.928.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	11.808.430	6.613.000	3.368.461	0	1.315.000	1.315.000	1.315.000	1.315.000	8.171.269	28.608.160
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	-11.023.856	-2.536.089	-1.215.426	0	784.574	784.574	784.574	784.574	-4.007.819	-13.108.805
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	5.732.403	3.320.663	0	0	0	0	0	0	1.623.007	7.355.410
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	6.076.027	0	2.000.000	0	0	0	0	0	3.169.386	11.245.413
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.808.430	3.320.663	2.000.000	0	0	0	0	0	4.792.393	18.600.823
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	396.074	625.511	625.511	625.511	625.511	625.511	625.511	625.511	625.511	4.149.138
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	388.500	159.063	159.063	159.063	159.063	159.063	159.063	159.063	159.063	1.342.880
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	784.574	784.574	784.574	0	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.023.856	2.536.089	1.215.426	0	-784.574	-784.574	-784.574	-784.574	4.007.819	13.108.805

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun- gen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2024	2025	2026		2026	2027	2028	2029			spätere Jahre
Umbau Otto-Löwenstein-Komplex												
						Projekt Nr.	1.412	Zuständigkeit: Trägerverwaltung				
Einzahlungen aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	1.939.337	53.461		0	0	0	0	0	2.025.876	2.079.337	
Σ der Einzahlungen	0	1.939.337	53.461	0	0	0	0	0	0	2.025.876	2.079.337	
Auszahlungen für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	10.965.843	3.900.000	0		0	0	0	0	0	5.018.019	15.983.862	
für Planungskosten (BPS / EPL)	523.434	160.000	53.461		0	0	0	0	0	177.243	754.138	
Σ der Auszahlungen	11.489.277	4.060.000	53.461	0	0	0	0	0	0	5.195.262	16.738.000	
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0		0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-11.489.277	-2.120.663	0	0	0	0	0	0	0	-3.169.386	-14.658.663	
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	5.413.250	2.120.663	0		0	0	0	0	0	0	5.413.250	
Einzahlungen aus Eigenmitteln	6.076.027	0			0	0	0	0	0	3.169.386	9.245.413	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.489.277	2.120.663	0	0	0	0	0	0	0	3.169.386	14.658.663	
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Neubau SPZ												
						Projekt Nr.	1.543	Zuständigkeit: Trägerverwaltung				
Einzahlungen												
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	301.783	1.200.000	0		0	0	0	0	0	1.398.217	1.700.000	
für Planungskosten (BPS / EPL)	17.370	0	0		0	0	0	0	0	224.790	242.160	
Σ der Auszahlungen	319.153	1.200.000	0	0	0	0	0	0	0	1.623.007	1.942.160	
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0		0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-319.153	-1.200.000	0	0	0	0	0	0	0	-1.623.007	-1.942.160	
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	319.153	1.200.000	0		0	0	0	0	0	1.623.007	1.942.160	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	319.153	1.200.000	0	0	0	0	0	0	0	1.623.007	1.942.160	
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Umbau Graurheindorfer Straße												
						Projekt Nr.	1.942	Zuständigkeit: Trägerverwaltung				
Einzahlungen												
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	2.000.000		0	0	0	0	0	0	2.000.000	
Σ der Auszahlungen	0	0	2.000.000	0	0	0	0	0	0	0	2.000.000	
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0		0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	-2.000.000	0	0	0	0	0	0	0	-2.000.000	
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	2.000.000		0	0	0	0	0	0	2.000.000	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	2.000.000	0	0	0	0	0	0	0	2.000.000	
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	EUR
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.259.000	1.174.000		1.174.000	1.174.000	1.174.000	1.174.000	1.259.000	7.129.000
Zuweisungen der Forensik	0	94.000	141.000		141.000	141.000	141.000	141.000	94.000	799.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.353.000	1.315.000		1.315.000	1.315.000	1.315.000	1.315.000	1.353.000	7.928.000
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.353.000	1.315.000		1.315.000	1.315.000	1.315.000	1.315.000	1.353.000	7.928.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.353.000	1.315.000		1.315.000	1.315.000	1.315.000	1.315.000	1.353.000	7.928.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Σ der Einzahlungen	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
<u>Auszahlungen</u>										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	396.074	625.511	625.511		625.511	625.511	625.511	625.511	625.511	4.149.138
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	388.500	159.063	159.063		159.063	159.063	159.063	159.063	159.063	1.342.880
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2026

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
	Sondervertrag	10,00	10,00	10,10
	15	6,00	6,00	5,78
	14	41,00	41,00	39,40
	13	42,00	40,00	42,39
	12	7,00	7,00	5,78
	11	6,00	6,00	6,34
	10	9,00	8,00	9,00
	9c	11,00	8,00	10,11
	9b	20,00	13,00	19,69
	9a	81,00	86,00	78,85
	8	18,00	18,00	18,19
	7	24,00	24,00	24,72
	6	32,00	32,00	30,46
	5	73,00	73,00	72,16
	4	10,00	10,00	10,17
	3	57,00	57,00	55,29
	2 Ü	1,00	1,00	1,00
	2	2,00	2,00	2,51
	1	9,00	9,00	9,57
Sozial- und Erziehungsdienst				
	S 12	48,00	48,00	47,69
	S 9	1,00	2,00	0,42
	S 8b	23,00	23,00	23,99
	S 4	1,00	1,00	0,00
	S 3	1,00	1,00	0,00
Pflegedienst				
	P15	7,00	7,00	7,40
	P13	28,00	28,00	25,88
	P12	37,00	37,00	36,02
	P11	10,00	10,00	9,21
	P10	4,00	4,00	1,75
	P9	24,00	24,00	18,25
	P8	398,00	402,00	398,19
	P7	42,00	42,00	39,67
	P6	18,00	18,00	18,70
	P5	10,00	10,00	9,86
Ärzte				
	IV	8,00	8,00	7,80
	III	37,00	36,00	37,46
	II	34,00	34,00	34,70
	I	82,00	78,00	81,89
Summe		1.272,00	1.264,00	1.250,39

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
Berufspraktikant	18,00	18,00	18,48
Kr.- Pflegeschüler	150,00	150,00	111,00
Pflegepraktikanten	2,00	2,00	0,00
Auszubildende	7,00	7,00	6,00
Summe	177,00	177,00	135,48

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2026			Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst - A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
FSJ/BuFD etc.	15,00	15,00	0,00
Summe	15,00	15,00	0,00

Finanzplan 2025 - 2029

	2025 Wirt- schafts- plan in T€	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2029 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	149.875	156.086	4,1%	159.994	2,5%	164.023	2,5%	168.106	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	405	1.111	174,3%	1.130	1,7%	1.149	1,7%	1.168	1,7%
Σ Erträge	150.280	157.197	4,6%	161.124	2,5%	165.172	2,5%	169.274	2,5%
Personalaufwand	109.688	115.175	5,0%	118.050	2,5%	121.023	2,5%	124.035	2,5%
Materialaufwand	23.428	23.247	-0,8%	23.826	2,5%	24.420	2,5%	25.028	2,5%
Sonstige Aufwendungen	15.954	17.242	8,1%	17.670	2,5%	18.109	2,5%	18.551	2,4%
Σ Aufwendungen	149.070	155.664	4,4%	159.546	2,5%	163.552	2,5%	167.614	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.210	1.533	26,7%	1.578	2,9%	1.620	2,7%	1.660	2,5%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	994	1.244	25,2%	1.244	0,0%	1.244	0,0%	1.244	0,0%
Operatives Ergebnis	216	289	33,8%	334	15,6%	376	12,6%	416	10,6%
Finanzierungsaufwendungen	150	150	0,0%	150	0,0%	150	0,0%	150	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-150	-150	0,0%	-150	0,0%	-150	0,0%	-150	0,0%
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	123	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. ande	123	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	66	139	110,6%	184	32,4%	226	22,8%	266	17,7%
Steuern	32	32	0,0%	33	3,1%	33	0,0%	33	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	34	107	214,7%	151	41,1%	193	27,8%	233	20,7%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	34	107	214,7%	151	41,1%	193	27,8%	233	20,7%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Düren

2026

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Allgemeine Psychiatrie	425	425	425
Summe vollstationäre Betten	425	425	425
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	116	116	96
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	0	0	20
Summe teilstationäre Plätze	116	116	116
Summe KHG-Bereich	541	541	541
Maßregelvollzug	258	258	218
Soziale Reha	0	0	33
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	799	799	792

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Vollkräfte Gesamt	1.070,40	1.067,49	1.069,51

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Umsatzerlöse	123.388	114.390	117.243
Sonstige betriebliche Erträge	5.127	5.586	9.690
∑ Erträge	128.515	119.976	126.933
Personalaufwand	97.038	94.404	91.895
Materialaufwand	10.907	9.959	9.837
Sonstige Aufwendungen	18.446	13.729	22.779
∑ Aufwendungen	126.391	118.092	124.511
Zwischenergebnis (EBITDA)	2.124	1.884	2.422
Abschreibungen (eigenfinanziert)	615	615	579
Operatives Ergebnis	1.509	1.269	1.843
Finanzierungsaufwendungen	200	220	241
Finanzierungserträge	200	160	448
Finanzergebnis	0	-60	207
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	1.509	1.209	2.050
Steuern	30	25	46
Überschuss / Fehlbetrag	1.479	1.184	2.004
Entnahme aus Gewinnrücklagen	160	160	147
Ergebnis	1.639	1.344	2.151

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	115.792	107.161	109.418
Erlöse aus Wahlleistungen	160	100	187
Erlöse aus ambulanten Leistungen	4.126	3.904	3.645
Nutzungsentgelte der Ärzte	0	0	47
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	3.310	3.225	3.946
Umsatzerlöse	123.388	114.390	117.243

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Allgemeine Psychiatrie	150.550	145.200	140.245
Summe vollstationär	150.550	145.200	140.245
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	25.450	24.800	20.946
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	0	0	3.523
Summe teilstationär	25.450	24.800	24.469
Summe KHG-Bereich	176.000	170.000	164.714
Maßregelvollzug	106.580	104.755	104.195
Soziale Reha	0	0	11.150
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	282.580	274.755	280.059

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Ambulanzen	17.820	18.577	17.041
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	4.037	4.561	9.034
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	1.090	1.025	656
Sonstige betriebliche Erträge	5.127	5.586	9.690

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des MAGS in Höhe von rd. 2,4 Mio. € für Zuschüsse zum Qualitätsprojekt MRV enthalten. Im Übrigen betrifft der Ausweis mit rd. 1,0 Mio. € Zuschüsse des MAGS für strukturelle Änderungen im MRV Bereich.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Ärztlicher Dienst	13.617	14.478	13.199
Pflegedienst	51.326	48.603	48.855
Medizinisch-Technischer Dienst	11.232	11.352	11.279
Funktionsdienst	4.417	4.005	3.911
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.458	3.278	3.699
Technischer Dienst	2.117	1.774	1.714
Verwaltungsdienst	7.019	7.111	5.969
Sonderdienst	371	345	310
Sonstiges Personal	1.257	1.461	1.224
Ausbildungsstätten	1.042	921	955
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.182	1.076	780
Personalaufwand	97.038	94.404	91.895

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Lebensmittel	2.170	1.982	1.840
Medizinischer Bedarf	3.392	3.116	3.283
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.145	2.924	2.536
Wirtschaftsbedarf	2.200	1.937	2.178
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	10.907	9.959	9.837

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Verwaltungsbedarf	858	778	736
Zentrale Dienstleistungen	4.400	3.939	3.859
Instandhaltungen Aufwand	5.308	2.713	11.011
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	160	160	0
Wartung	637	544	534
Abgaben, Versicherungen	498	449	361
Übrige Aufwendungen	6.585	5.146	6.278
Sonstige Aufwendungen	18.446	13.729	22.779

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 14.658.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.201.249	1.189.284	1.189.000	1.189.000	1.189.000	1.189.000	1.189.000	1.201.249	7.146.533
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	661.002	536.940	537.000	537.000	537.000	537.000	537.000	661.002	3.345.942
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	404.156	2.266.407	2.130.380	2.130.156	2.130.156	2.130.156	2.130.156	2.130.156	2.266.407	13.321.567
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.192.150	7.747.228	8.704.500	8.570.600	0	0	0	9.299.910	27.767.160	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	259.033	167.568	256.017	256.579	0	0	0	167.568	939.197	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.862.251	1.726.224	1.726.000	1.726.000	1.726.000	1.726.000	1.862.251	10.492.475	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	1.451.183	9.777.047	10.686.741	10.553.179	1.726.000	1.726.000	1.726.000	11.329.729	39.198.832	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	8.827.179	8.827.179	0	0	0	8.827.179	
17	Saldo Investitionstätigkeit	-1.047.027	-7.510.640	-8.556.361	-8.423.023	404.156	404.156	404.156	-9.063.322	-25.877.265	
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	1.451.183	7.914.796	8.960.517	8.827.179	0	0	0	9.467.478	28.706.357	
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.451.183	7.914.796	8.960.517	8.827.179	0	0	0	9.467.478	28.706.357	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.047.027	7.510.640	8.556.361	8.423.023	-404.156	-404.156	-404.156	9.063.322	25.877.265	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	EUR	
Sanierung Haus 14						Projekt Nr. 1.802		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>											
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.192.150	7.747.228	8.704.500		8.570.600	0	0	0	9.299.910	27.767.160	
für Planungskosten (BPS / EPL)	259.033	167.568	256.017		256.579	0	0	0	167.568	939.197	
Σ der Auszahlungen	1.451.183	7.914.796	8.960.517		8.827.179	0	0	0	9.467.478	28.706.357	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				<i>8.827.179</i>	<i>8.827.179</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		<i>8.827.179</i>	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-1.451.183	-7.914.796	-8.960.517		-8.827.179	0	0	0	-9.467.478	-28.706.357	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	1.451.183	7.914.796	8.960.517		8.827.179	0	0	0	9.467.478	28.706.357	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.451.183	7.914.796	8.960.517		8.827.179	0	0	0	9.467.478	28.706.357	
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.201.249	1.189.284		1.189.000	1.189.000	1.189.000	1.189.000	1.201.249	7.146.533	
Zuweisungen der Forensik	0	661.002	536.940		537.000	537.000	537.000	537.000	661.002	3.345.942	
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.862.251	1.726.224		1.726.000	1.726.000	1.726.000	1.726.000	1.862.251	10.492.475	
<u>Auszahlungen</u>											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.862.251	1.726.224		1.726.000	1.726.000	1.726.000	1.726.000	1.862.251	10.492.475	
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.862.251	1.726.224	0	1.726.000	1.726.000	1.726.000	1.726.000	1.862.251	10.492.475	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				<i>0</i>							
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

Baupauschale KHG											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092	
Σ der Einzahlungen	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092	
<u>Auszahlungen</u>											
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Saldo Investitionstätigkeit	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092	
Finanzierungstätigkeit											
Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092	
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092	
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

Stellenübersicht 2026

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
	Sondervertrag	9,00	9,00	9,00
	15	10,00	5,00	10,87
	14	23,01	28,01	16,96
	13	39,90	39,90	43,35
	12	2,00	2,00	2,00
	11	10,65	10,65	11,68
	10	14,50	14,50	11,10
	9d	1,00	1,00	0,00
	9c	6,10	3,10	5,77
	9b	4,75	4,75	3,10
	9a	62,07	62,07	59,31
	8	19,01	19,01	15,20
	7	5,00	5,00	5,59
	6	50,66	46,66	42,42
	5	52,37	52,37	52,27
	4	1,16	1,16	1,16
	3	15,41	15,41	13,03
	2 Ü	1,04	1,04	0,52
	2	12,00	12,00	14,05
Pflegedienst	P15	7,00	7,00	5,91
	P13	20,00	20,00	17,93
	P12	32,00	32,00	29,32
	P11	17,37	17,37	19,43
	P10	3,15	3,15	2,00
	P9	29,94	29,94	29,18
	P8	402,25	402,25	394,85
	P7	56,00	56,00	55,46
	P5	41,56	41,56	32,95
Sozial- und Erziehungsdienst	S 12	43,16	43,16	36,82
	S 8	2,37	2,37	2,54
Ärzte	IV	7,00	7,00	7,00
	III	10,13	9,13	10,40
	II	38,73	38,73	31,54
	I	41,40	41,40	46,34
Summe		1.091,69	1.083,69	1.039,05

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
Berufspraktikant	1,00	1,00	1,00
Kr.- Pflegeschüler	75,00	75,00	62,00
Ergotherapieschüler	60,00	60,00	50,00
Ausbild. Handwerk	3,00	3,00	0,00
Summe	139,00	139,00	113,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2026			Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 11	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	A 10	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Summe		3,00	0,00	0,00	3,00	1,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
Freiwilliges Soziales Jahr	5,00	5,00	0,00
Bundesfreiwilligendienst	15,00	15,00	8,00
Summe	20,00	20,00	8,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

Finanzplan 2025 - 2029

	2025 Wirt- schafts- plan in T€	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2029 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	114.390	123.388	7,9%	126.472	2,5%	129.634	2,5%	132.873	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	5.586	5.127	-8,2%	5.256	2,5%	5.388	2,5%	5.522	2,5%
Σ Erträge	119.976	128.515	7,1%	131.728	2,5%	135.022	2,5%	138.395	2,5%
Personalaufwand	94.404	97.038	2,8%	99.464	2,5%	101.956	2,5%	104.500	2,5%
Materialaufwand	9.959	10.907	9,5%	11.177	2,5%	11.456	2,5%	11.740	2,5%
Sonstige Aufwendungen	13.729	18.446	34,4%	18.876	2,3%	19.340	2,5%	19.802	2,4%
Σ Aufwendungen	118.092	126.391	7,0%	129.517	2,5%	132.752	2,5%	136.042	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.884	2.124	12,7%	2.211	4,1%	2.270	2,7%	2.353	3,7%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	615	615	0,0%	615	0,0%	1.115	81,3%	1.115	0,0%
Operatives Ergebnis	1.269	1.509	18,9%	1.596	5,8%	1.155	-27,6%	1.238	7,2%
Finanzierungsaufwendungen	220	200	-9,1%	180	-10,0%	160	-11,1%	140	-12,5%
Finanzierungserträge	160	200	25,0%	180	-10,0%	160	-11,1%	140	-12,5%
Finanzergebnis	-60	0	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	1.209	1.509	24,8%	1.596	5,8%	1.155	-27,6%	1.238	7,2%
Steuern	25	30	20,0%	30	0,0%	31	3,3%	31	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	1.184	1.479	24,9%	1.566	5,9%	1.124	-28,2%	1.207	7,4%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	160	160	0,0%	160	0,0%	460	187,5%	460	0,0%
Ergebnis	1.344	1.639	21,9%	1.726	5,3%	1.584	-8,2%	1.667	5,2%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinikum Düsseldorf

2026

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Allgemeine Psychiatrie	446	411	411
Kinder- und Jugendpsychiatrie	61	52	52
Psychosomatik / Psychotherapie	24	24	24
Neurologie	0	36	36
Summe vollstationäre Betten	531	523	523
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	144	100	100
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	37	28	28
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	28	28	28
Summe teilstationäre Plätze	209	156	156
Summe KHG-Bereich	740	679	679
Maßregelvollzug	40	40	0
Soziale Reha	0	0	68
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	780	719	747

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Vollkräfte Gesamt	1.023,11	1.070,91	1.072,80

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Umsatzerlöse	115.029	116.741	120.591
Sonstige betriebliche Erträge	7.755	7.202	13.151
∑ Erträge	122.784	123.943	133.742
Personalaufwand	89.824	93.235	93.875
Materialaufwand	11.827	13.107	13.321
Sonstige Aufwendungen	18.811	15.200	22.407
∑ Aufwendungen	120.462	121.542	129.603
Zwischenergebnis (EBITDA)	2.322	2.401	4.139
Abschreibungen (eigenfinanziert)	1.284	1.610	1.349
Operatives Ergebnis	1.038	791	2.790
Finanzierungsaufwendungen	182	363	207
Finanzierungserträge	20	20	66
Finanzergebnis	-162	-343	-141
Außerordentliche Erträge	1	1	1
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	1	1	1
Ergebnis vor Steuern	877	449	2.650
Steuern	100	102	687
Überschuss / Fehlbetrag	777	347	1.964
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	49
Ergebnis	777	347	2.014

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	98.195	98.066	101.683
Erlöse aus Wahlleistungen	1.530	1.843	1.602
Erlöse aus ambulanten Leistungen	10.575	10.438	10.791
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.927	1.929	1.806
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	2.802	4.465	4.709
Umsatzerlöse	115.029	116.741	120.591

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Allgemeine Psychiatrie	141.858	128.720	135.265
Kinder- und Jugendpsychiatrie	18.500	18.341	18.067
Psychosomatik / Psychotherapie	10.000	8.540	10.331
Summe vollstationär	170.358	155.601	163.663
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	22.900	25.990	25.294
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	6.500	7.000	6.798
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	6.100	7.000	6.738
Summe teilstationär	35.500	39.990	38.830
Summe KHG-Bereich	205.858	195.591	202.493
Maßregelvollzug	17.885	17.520	11.903
Soziale Reha	0	0	21.951
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	223.743	213.111	236.347

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Ambulanzen	31.841	31.216	34.534
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	-68
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	4.104	5.056	6.366
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	1.458	10	2.774
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	2.193	2.136	4.079
Sonstige betriebliche Erträge	7.755	7.202	13.151

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 97.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen für die Ombudsperson sowie Zuwendungen für den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Ärztlicher Dienst	18.111	18.399	18.456
Pflegedienst	38.887	40.533	40.547
Medizinisch-Technischer Dienst	14.914	16.134	15.761
Funktionsdienst	4.536	4.767	5.252
Klinisches Hauspersonal	1.321	983	1.070
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.626	2.791	2.795
Technischer Dienst	2.535	1.954	2.052
Verwaltungsdienst	4.845	4.927	5.452
Sonderdienst	446	614	537
Sonstiges Personal	50	183	137
Ausbildungsstätten	702	658	662
Nicht zurechenbare Personalkosten	851	1.292	1.154
Personalaufwand	89.824	93.235	93.875

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Lebensmittel	1.797	1.626	1.904
Medizinischer Bedarf	4.509	6.744	6.016
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.358	1.997	2.266
Wirtschaftsbedarf	3.163	2.740	3.135
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	11.827	13.107	13.321

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.339	1.350	1.362
Zentrale Dienstleistungen	5.453	5.236	5.420
Instandhaltungen Aufwand	3.932	2.049	4.096
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	826	750	946
Abgaben, Versicherungen	413	529	421
Übrige Aufwendungen	6.848	5.286	10.162
Sonstige Aufwendungen	18.811	15.200	22.407

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 14.080.500.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	850.000	150.000	0	0	0	0	0	2.270.000	2.420.000
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.250.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.250.000	8.750.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	508.816	2.608.816	2.158.816	2.008.816	2.008.816	2.008.816	2.008.816	2.008.816	3.520.000	14.222.896
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	382.688	1.350.000	650.000	500.000	0	0	0	0	4.071.687	5.604.375
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	43.266	0	0	0	0	0	0	0	47.956	91.222
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.250.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.250.000	8.750.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	425.954	2.600.000	2.150.000	2.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	5.369.642	14.445.597
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	500.000	500.000	0	0	0	0	500.000
17	Saldo Investitionstätigkeit	82.862	8.816	8.816	8.816	508.816	508.816	508.816	508.816	-1.849.642	-222.701
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	425.954	500.000	500.000	500.000	0	0	0	0	2.358.458	3.784.413
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	425.954	500.000	500.000	500.000	0	0	0	0	2.358.458	3.784.413
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-82.862	-8.816	-8.816	-8.816	-508.816	-508.816	-508.816	-508.816	1.849.642	222.701

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	EUR
Abriss Häuser 13 und 14, Bauteil 2					Projekt Nr. 1.653			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	850.000	150.000		0	0	0	0	2.270.000	2.420.000
Σ der Einzahlungen	0	850.000	150.000		0	0	0	0	2.270.000	2.420.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	382.688	850.000	150.000		0	0	0	0	4.071.687	4.604.375
für Planungskosten (BPS / EPL)	43.266	0	0		0	0	0	0	47.956	91.222
Σ der Auszahlungen	425.954	850.000	150.000		0	0	0	0	4.119.642	4.695.597
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-425.954	0	0		0	0	0	0	-1.849.642	-2.275.597
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	425.954	0	0		0	0	0	0	1.849.642	2.275.597
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	425.954	0	0		0	0	0	0	1.849.642	2.275.597
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neubau einer Produktionsküche					Projekt Nr. 1.932			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<u>Einzahlungen</u>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	500.000	500.000		500.000	0	0	0	0	1.000.000
Σ der Auszahlungen	0	500.000	500.000		500.000	0	0	0	0	1.000.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>		0	0	500.000	500.000	0	0	0	0	500.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-500.000	-500.000		-500.000	0	0	0	0	-1.000.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	500.000	500.000		500.000	0	0	0	0	1.000.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	500.000	500.000		500.000	0	0	0	0	1.000.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.250.000	1.500.000		1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.250.000	8.750.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.250.000	1.500.000	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.250.000	8.750.000
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.250.000	1.500.000		1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.250.000	8.750.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.250.000	1.500.000		1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.250.000	8.750.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Baupauschale KHG										
Einzahlungen aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Σ der Einzahlungen	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Auszahlungen										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2026

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
	Sondervertrag	13,00	13,00	12,00
	15	8,00	9,00	7,95
	14	42,00	36,00	39,66
	13	35,00	32,00	34,62
	12	12,00	11,00	10,04
	11	12,00	10,00	12,61
	10	7,00	7,00	8,71
	9c	17,00	15,00	18,52
	9b	23,00	22,00	22,92
	9a	81,00	78,00	82,90
	8	18,00	23,00	15,10
	7	12,00	15,00	10,00
	6	45,00	45,00	36,40
	5	43,00	44,00	56,12
	4	9,00	9,00	8,83
	3	33,00	28,00	34,92
	2	4,00	4,00	4,40
	1	25,00	26,00	19,82
Pflegedienst	P15	6,00	6,00	5,80
	P14	1,00	1,00	1,00
	P13	18,00	17,00	16,60
	P12	35,00	35,00	31,71
	P11	14,00	12,00	10,70
	P10	0,00	0,00	0,00
	P9	15,00	14,00	14,51
	P8	400,00	422,00	285,55
	P7	0,00	0,00	46,49
	P6	0,00	0,00	13,40
	P5	0,00	0,00	14,58
Sozial- und Erziehungsdienst	S 12	51,00	50,00	53,26
	S 8 B	0,00	0,00	25,19
Ärzte	IV	7,00	7,00	7,00
	III	33,00	25,00	27,63
	II	13,00	13,00	15,99
	I	77,00	73,00	81,43
Summe		1.109,00	1.102,00	1.086,36

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
Berufspraktikant	7,00	7,00	5,15
Ausb.Psych.PT	42,00	42,00	40,18
Kr.- Pflegeschüler	168,00	168,00	115,00
Ausbild. Med. Fachangestell	6,00	4,00	2,00
Ausbild. Verwaltung	6,00	6,00	4,00
Summe	229,00	227,00	166,33

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2026			Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	A 13	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Gehobener Dienst						
	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		2,00	0,00	0,00	2,00	1,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
Freiwilliges Soziales Jahr	37,00	37,00	12,50
Summe	37,00	37,00	12,50

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Brandschutzbeauftragter (kw)

Finanzplan 2025 - 2029

	2025 Wirt- schafts- plan in T€	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2029 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	116.741	115.029	-1,5%	119.811	4,2%	122.951	2,6%	125.970	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	7.202	7.755	7,7%	7.955	2,6%	8.113	2,0%	8.275	2,0%
Σ Erträge	123.943	122.784	-0,9%	127.766	4,1%	131.064	2,6%	134.245	2,4%
Personalaufwand	93.235	89.824	-3,7%	93.297	3,9%	95.774	2,7%	98.136	2,5%
Materialaufwand	13.107	11.827	-9,8%	12.566	6,2%	12.579	0,1%	12.891	2,5%
Sonstige Aufwendungen	15.200	18.811	23,8%	19.336	2,8%	19.537	1,0%	19.771	1,2%
Σ Aufwendungen	121.542	120.462	-0,9%	125.199	3,9%	127.890	2,1%	130.798	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	2.401	2.322	-3,3%	2.567	10,6%	3.174	23,6%	3.447	8,6%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	1.610	1.284	-20,2%	1.284	0,0%	1.284	0,0%	1.284	0,0%
Operatives Ergebnis	791	1.038	31,2%	1.283	23,6%	1.890	47,3%	2.163	14,4%
Finanzierungsaufwendungen	363	182	-49,9%	182	0,0%	182	0,0%	182	0,0%
Finanzierungserträge	20	20	0,0%	20	0,0%	20	0,0%	20	0,0%
Finanzergebnis	-343	-162	52,8%	-162	0,0%	-162	0,0%	-162	0,0%
Außerordentliche Erträge	1	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%	2	100,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	1	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%	2	100,0%
Ergebnis vor Steuern	449	877	95,3%	1.122	27,9%	1.729	54,1%	2.003	15,8%
Steuern	102	100	-2,0%	100	0,0%	100	0,0%	100	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	347	777	123,9%	1.022	31,5%	1.629	59,4%	1.903	16,8%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	347	777	123,9%	1.022	31,5%	1.629	59,4%	1.903	16,8%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Universitätsklinik Essen

2026

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Allgemeine Psychiatrie	153	153	153
Kinder- und Jugendpsychiatrie	50	50	50
Psychosomatik / Psychotherapie	21	21	21
Summe vollstationäre Betten	224	224	224
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	25	25	25
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	31	31	31
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	27	27	27
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	15	15	15
Summe teilstationäre Plätze	98	98	98
Summe KHG-Bereich	322	322	322
Maßregelvollzug	54	54	54
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	376	376	376

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Vollkräfte Gesamt	719,09	693,07	730,18

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Umsatzerlöse	77.124	66.589	71.218
Sonstige betriebliche Erträge	7.257	10.076	8.296
Σ Erträge	84.381	76.665	79.514
Personalaufwand	65.229	61.125	63.174
Materialaufwand	8.000	7.316	7.278
Sonstige Aufwendungen	9.225	8.070	8.737
Σ Aufwendungen	82.454	76.511	79.189
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.927	154	325
Abschreibungen (eigenfinanziert)	182	304	182
Operatives Ergebnis	1.745	-150	143
Finanzierungsaufwendungen	350	88	53
Finanzierungserträge	0	0	3
Finanzergebnis	-350	-88	-50
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	1.395	-238	93
Steuern	30	50	9
Überschuss / Fehlbetrag	1.365	-288	84
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	1.365	-288	84

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	66.519	56.825	61.232
Erlöse aus Wahlleistungen	660	702	636
Erlöse aus ambulanten Leistungen	9.085	8.413	8.563
Nutzungsentgelte der Ärzte	5	267	5
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	855	382	782
Umsatzerlöse	77.124	66.589	71.218

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Allgemeine Psychiatrie	53.721	53.721	55.191
Kinder- und Jugendpsychiatrie	17.293	17.293	16.249
Psychosomatik / Psychotherapie	6.837	6.837	6.439
Summe vollstationär	77.851	77.851	77.879
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	7.783	7.783	8.293
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	7.394	7.394	7.774
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	5.238	5.238	5.920
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	4.040	4.040	1.447
Summe teilstationär	24.455	24.455	23.434
Summe KHG-Bereich	102.306	102.306	101.313
Maßregelvollzug	19.710	20.805	20.048
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	122.016	123.111	121.361

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Ambulanzen	20.500	20.500	21.681
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	5.366	5.393	5.066
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	1.003	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	1.891	3.680	3.230
Sonstige betriebliche Erträge	7.257	10.076	8.296

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 15.000 € enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Ärztlicher Dienst	11.561	11.089	11.626
Pflegedienst	28.260	25.012	26.745
Medizinisch-Technischer Dienst	14.212	13.126	13.749
Funktionsdienst	3.309	3.743	3.149
Klinisches Hauspersonal	150	134	141
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	843	827	778
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	4.512	3.723	4.113
Sonderdienst	80	281	75
Sonstiges Personal	1.599	2.142	1.575
Ausbildungsstätten	695	673	655
Nicht zurechenbare Personalkosten	8	375	568
Personalaufwand	65.229	61.125	63.174

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Lebensmittel	2.813	2.058	2.678
Medizinischer Bedarf	2.414	2.436	2.370
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.382	1.017	435
Wirtschaftsbedarf	1.391	1.805	1.795
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	8.000	7.316	7.278

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Verwaltungsbedarf	826	611	785
Zentrale Dienstleistungen	2.582	1.644	2.455
Instandhaltungen Aufwand	893	904	858
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	488	353	463
Abgaben, Versicherungen	206	239	197
Übrige Aufwendungen	4.230	4.319	3.979
Sonstige Aufwendungen	9.225	8.070	8.737

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 9.579.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	587.000	677.000	677.000	677.000	677.000	677.000	677.000	587.000	3.972.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	125.000	132.000	132.000	132.000	132.000	132.000	132.000	125.000	785.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	167.163	879.163	976.163	976.163	976.163	976.163	976.163	976.163	879.163	5.927.141
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	185.802	350.000	350.000	0	0	0	0	0	464.198	1.000.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	41.339	0	0	0	0	0	0	0	196.949	238.288
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	712.000	809.000	809.000	809.000	809.000	809.000	809.000	712.000	4.757.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	227.141	1.062.000	1.159.000	809.000	809.000	809.000	809.000	809.000	1.373.147	5.995.288
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	-59.978	-182.837	-182.837	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	-493.984	-68.147
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	289	350.000	350.000	0	0	0	0	0	218.000	568.289
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	226.852	0	0	0	0	0	0	0	443.147	669.999
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	227.141	350.000	350.000	0	0	0	0	0	661.147	1.238.288
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	20	24.203	48.386	48.386	48.386	48.386	48.386	48.386	0	241.948
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	167.143	142.960	118.777	118.777	118.777	118.777	118.777	118.777	167.163	928.193
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	59.978	182.837	182.837	-167.163	-167.163	-167.163	-167.163	-167.163	493.984	68.147

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Ersatz August-Schmidt-Haus, 20 TKL-Plätze										
					Projekt Nr. 1.144			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	50.000	50.000		0	0	0	0	150.000	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	289	0	0		0	0	0	0	68.000	68.289
Σ der Auszahlungen	289	50.000	50.000		0	0	0	0	218.000	268.289
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlg. / Auszahlg.)	-289	-50.000	-50.000		0	0	0	0	-218.000	-268.289
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	289	50.000	50.000		0	0	0	0	218.000	268.289
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	289	50.000	50.000		0	0	0	0	218.000	268.289
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Erwerb/ Umbau St. Augustinus (Bauteil 1/Pfarrheim)										
					Projekt Nr. 1.834			Zuständigkeit: Klinik		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	47.219	50.000	50.000		0	0	0	0	52.781	150.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	12.482	0	0		0	0	0	0	62.518	75.000
Σ der Auszahlungen	59.701	50.000	50.000		0	0	0	0	115.299	225.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		0	0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlg. / Auszahlg.)	-59.701	-50.000	-50.000		0	0	0	0	-115.299	-225.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	50.000	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	59.701	0	0		0	0	0	0	115.299	175.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	59.701	50.000	50.000		0	0	0	0	115.299	225.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Umbau St. Augustinus (Bauteil 2 Kirche)										
					Projekt Nr. 1.834			Zuständigkeit: Klinik		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	75.998	50.000	50.000		0	0	0	0	124.002	250.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	15.904	0	0		0	0	0	0	59.096	75.000
Σ der Auszahlungen	91.902	50.000	50.000		0	0	0	0	183.098	325.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung / Auszahlung)	-91.902	-50.000	-50.000		0	0	0	0	-183.098	-325.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	50.000	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	91.902	0	0		0	0	0	0	183.098	275.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	91.902	50.000	50.000		0	0	0	0	183.098	325.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
		2024	2025		2026	2026	2027	2028		
Umbau St. Augustinus (Bauteil 3 Pfarrhaus)						Projekt Nr. 1.834		Zuständigkeit: Klinik		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	27.579	50.000	50.000		0	0	0	0	72.421	150.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	4.968	0	0		0	0	0	0	5.032	10.000
Σ der Auszahlungen	32.547	50.000	50.000		0	0	0	0	77.453	160.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlg. / Auszahlg.)	-32.547	-50.000	-50.000		0	0	0	0	-77.453	-160.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	50.000	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	32.547	0	0		0	0	0	0	77.453	110.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	32.547	50.000	50.000		0	0	0	0	77.453	160.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Umbau St. Augustinus (Bauteil 4 Kaplanei)						Projekt Nr. 1.834		Zuständigkeit: Klinik		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	35.006	50.000	50.000		0	0	0	0	64.994	150.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	7.697	0	0		0	0	0	0	2.303	10.000
Σ der Auszahlungen	42.703	50.000	50.000		0	0	0	0	67.297	160.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlg. / Auszahlg.)	-42.703	-50.000	-50.000		0	0	0	0	-67.297	-160.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	50.000	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	42.703	0	0		0	0	0	0	67.297	110.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	42.703	50.000	50.000		0	0	0	0	67.297	160.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

TK KJPP Mülheim/Oberhausen						Projekt Nr. NN		Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	50.000	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Σ der Auszahlungen	0	50.000	50.000		0	0	0	0	0	50.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlg. / Auszahlg.)	0	-50.000	-50.000		0	0	0	0	0	-50.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	50.000	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	50.000	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Wickenburgstraße										
					Projekt Nr.		NN		Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	50.000	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Σ der Auszahlungen	0	50.000	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlg. /J. Auszahlg.)	0	-50.000	-50.000		0	0	0	0	0	-50.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	50.000	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	50.000	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	587.000	677.000		677.000	677.000	677.000	677.000	587.000	3.972.000
Zuweisungen der Forensik	0	125.000	132.000		132.000	132.000	132.000	132.000	125.000	785.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	712.000	809.000		809.000	809.000	809.000	809.000	712.000	4.757.000
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	712.000	809.000		809.000	809.000	809.000	809.000	712.000	4.757.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	712.000	809.000		809.000	809.000	809.000	809.000	712.000	4.757.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung /J. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
Σ der Einzahlungen	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
Auszahlungen										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	20	24.203	48.386		48.386	48.386	48.386	48.386	0	241.948
Zuführung zu der Baupauschalnrücklage	167.143	142.960	118.777		118.777	118.777	118.777	118.777	167.163	928.193
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	167.163	167.163	167.163	0	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2026

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
	Sondervertrag	7,00	7,00	7,00
	15	8,00	5,00	8,03
	14	36,00	33,50	32,82
	13	62,00	58,50	54,81
	12	6,50	6,50	4,42
	11	7,00	7,00	10,59
	10	2,00	3,00	3,61
	9c	8,00	15,50	18,41
	9b	5,00	4,00	3,39
	9a	42,00	40,00	35,29
	8	16,00	15,00	14,26
	6	12,00	10,50	10,19
	5	56,00	55,00	55,93
	4	4,00	4,00	3,47
	3	27,00	25,00	22,30
	2	4,00	4,00	2,47
Sozial- und Erziehungsdienst	S15	2,00	0,00	1,90
	S12	35,00	35,00	34,62
	S 8b	19,00	17,00	21,41
Pflegedienst	P15	4,50	3,00	3,87
	P14	4,00	2,00	0,88
	P13	10,00	9,00	15,00
	P12	15,00	17,00	13,58
	P11	4,50	4,50	2,58
	P9	6,50	6,50	6,75
	P8	220,00	213,50	220,80
	P7	33,50	33,50	26,31
	P6	2,00	2,00	1,85
	P5	25,00	25,00	21,30
Ärzte	IV	5,00	5,00	4,40
	III	16,00	16,00	16,63
	II	12,00	12,00	10,80
	I	53,50	54,50	50,95
Summe		770,00	749,00	740,61

2. Nachwuchskräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
Auszubildende	60,00	60,00	54,00
Weiteres Personal	21,00	21,00	20,45
Summe	84,00	84,00	77,81

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn-gruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2026			Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst	A 16 *)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*) nachrichtlich: Lehrstuhlinhaber (C4) deren Besoldung durch das Land NRW erfolgt

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
BFD/FSJ/Zivildienstleistende	12,00	12,00	11,00
Summe	12,00	12,00	11,00

Finanzplan 2025 - 2029

	2025 Wirt- schafts- plan in T€	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2029 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	66.589	77.124	15,8%	79.055	2,5%	81.031	2,5%	83.057	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	10.076	7.257	-28,0%	7.439	2,5%	7.626	2,5%	7.815	2,5%
Σ Erträge	76.665	84.381	10,1%	86.494	2,5%	88.657	2,5%	90.872	2,5%
Personalaufwand	61.125	65.229	6,7%	66.860	2,5%	68.531	2,5%	70.244	2,5%
Materialaufwand	7.316	8.000	9,3%	8.199	2,5%	8.405	2,5%	8.615	2,5%
Sonstige Aufwendungen	8.070	9.225	14,3%	9.459	2,5%	9.692	2,5%	9.936	2,5%
Σ Aufwendungen	76.511	82.454	7,8%	84.518	2,5%	86.628	2,5%	88.795	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	154	1.927	1151,3%	1.976	2,5%	2.029	2,7%	2.077	2,4%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	304	182	-40,1%	182	0,0%	182	0,0%	182	0,0%
Operatives Ergebnis	-150	1.745	1263,3%	1.794	2,8%	1.847	3,0%	1.895	2,6%
Finanzierungsaufwendungen	88	350	297,7%	250	-28,6%	150	-40,0%	50	-66,7%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-88	-350	-297,7%	-250	28,6%	-150	40,0%	-50	66,7%
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer Kliniken	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-238	1.395	686,1%	1.544	10,7%	1.697	9,9%	1.845	8,7%
Steuern	50	30	-40,0%	30	0,0%	30	0,0%	30	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-288	1.365	574,0%	1.514	10,9%	1.667	10,1%	1.815	8,9%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	-288	1.365	574,0%	1.514	10,9%	1.667	10,1%	1.815	8,9%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Köln

2026

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Allgemeine Psychiatrie	402	402	402
Summe vollstationäre Betten	402	402	402
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	72	72	72
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	32	32	32
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	36	36	36
Summe teilstationäre Plätze	140	140	140
Summe KHG-Bereich	542	542	542
Maßregelvollzug	250	230	230
Soziale Reha	0	0	26
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	792	772	798

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Vollkräfte Gesamt	1.118,90	1.026,94	1.040,30

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Umsatzerlöse	128.874	118.398	121.008
Sonstige betriebliche Erträge	9.117	8.436	11.439
Σ Erträge	137.991	126.834	132.447
Personalaufwand	96.754	88.964	89.428
Materialaufwand	14.015	14.216	13.484
Sonstige Aufwendungen	25.103	22.356	29.192
Σ Aufwendungen	135.872	125.536	132.104
Zwischenergebnis (EBITDA)	2.119	1.298	343
Abschreibungen (eigenfinanziert)	1.135	211	195
Operatives Ergebnis	984	1.087	148
Finanzierungsaufwendungen	844	570	3
Finanzierungserträge	1	1	2
Finanzergebnis	-843	-569	-1
Außerordentliche Erträge	68	66	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	68	66	0
Ergebnis vor Steuern	209	584	147
Steuern	97	97	83
Überschuss / Fehlbetrag	112	487	64
Entnahme aus Gewinnrücklagen	27	48	27
Ergebnis	139	535	91

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	118.301	108.595	105.611
Erlöse aus Wahlleistungen	1.130	790	691
Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.020	5.767	5.356
Nutzungsentgelte der Ärzte	325	317	221
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	3.098	2.929	9.129
Umsatzerlöse	128.874	118.398	121.008

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Allgemeine Psychiatrie	138.180	140.266	139.495
Summe vollstationär	138.180	140.266	139.495
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	22.274	26.144	22.387
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	9.000	8.000	9.879
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	10.653	10.680	8.919
Summe teilstationär	41.927	44.824	41.185
Summe KHG-Bereich	180.107	185.090	180.680
Maßregelvollzug	109.500	105.850	105.573
Soziale Reha	0	0	9.515
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	289.607	290.940	295.768

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Ambulanzen	27.759	27.759	24.975
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	4.632	3.900	3.217
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	9	9	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	4.476	4.527	8.222
Sonstige betriebliche Erträge	9.117	8.436	11.439

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 4.119,89 € für Sitzungsgelder Krankenhausausschuss enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Ärztlicher Dienst	17.072	16.221	15.538
Pflegedienst	48.924	44.295	44.472
Medizinisch-Technischer Dienst	12.381	12.336	12.294
Funktionsdienst	4.016	4.075	3.847
Klinisches Hauspersonal	668	683	634
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.008	3.065	2.863
Technischer Dienst	2.119	1.996	2.038
Verwaltungsdienst	6.240	4.749	5.865
Sonderdienst	321	372	309
Sonstiges Personal	644	199	620
Ausbildungsstätten	648	632	677
Nicht zurechenbare Personalkosten	713	341	272
Personalaufwand	96.754	88.964	89.428

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Lebensmittel	3.109	2.865	2.924
Medizinischer Bedarf	4.791	5.282	4.988
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.090	2.255	1.861
Wirtschaftsbedarf	4.025	3.814	3.711
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	14.015	14.216	13.484

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Verwaltungsbedarf	846	1.223	936
Zentrale Dienstleistungen	4.552	5.047	4.502
Instandhaltungen Aufwand	7.104	5.148	7.185
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	0	324	313
Abgaben, Versicherungen	410	466	404
Übrige Aufwendungen	12.191	10.148	15.852
Sonstige Aufwendungen	25.103	22.356	29.192

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 15.917.500 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.258.164	1.245.632	1.246.000	1.246.000	1.246.000	1.246.000	1.258.164	1.258.164	7.487.796
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	565.616	537.820	538.000	538.000	538.000	538.000	565.616	565.616	3.255.436
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	419.559	2.243.339	2.203.010	2.203.559	2.203.559	2.203.559	2.203.559	2.243.339	2.243.339	13.680.145
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	8.473.286	5.800.000	2.000.000	0	0	0	0	17.794.714	17.794.714	28.268.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	536.612	0	0	0	0	0	0	1.529.445	1.529.445	2.066.057
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.823.780	1.783.451	1.784.000	1.784.000	1.784.000	1.784.000	1.823.780	1.823.780	10.743.232
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	9.009.899	7.623.780	3.783.451	1.784.000	1.784.000	1.784.000	1.784.000	21.147.939	21.147.939	41.077.289
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	-8.590.340	-5.380.441	-1.580.441	419.559	419.559	419.559	419.559	-18.904.600	-18.904.600	-27.397.144
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	4.500.000	3.800.000	0	0	0	0	0	13.525.000	13.525.000	18.025.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	4.509.899	2.153.920	2.153.920	153.920	153.920	153.920	153.920	5.953.079	5.953.079	13.232.575
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.009.899	5.953.920	2.153.920	153.920	153.920	153.920	153.920	19.478.079	19.478.079	31.257.575
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	310.922	573.479	573.479	573.479	573.479	573.479	573.479	573.479	573.479	3.751.794
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	108.637	0	0	0	0	0	0	0	0	108.637
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	419.559	573.479	573.479	573.479	573.479	573.479	573.479	573.479	573.479	3.860.431
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.590.340	5.380.441	1.580.441	-419.559	-419.559	-419.559	-419.559	18.904.600	18.904.600	27.397.144

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Gebäude V										
Ersatzneubau Stationsgebäude										
Projekt Nr. 1.794										
Zuständigkeit: Trägerverwaltung										
<u>Einzahlungen</u>										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	7.890.576	3.800.000	0		0	0	0	0	16.077.424	23.968.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	384.987	0	0		0	0	0	0	907.070	1.292.057
∑ der Auszahlungen	8.275.563	3.800.000	0		0	0	0	0	16.984.494	25.260.057
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-8.275.563	-3.800.000	0		0	0	0	0	-16.984.494	-25.260.057
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	4.500.000	3.800.000	0		0	0	0	0	13.525.000	18.025.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	3.775.563	0	0		0	0	0	0	3.459.494	7.235.057
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.275.563	3.800.000	0		0	0	0	0	16.984.494	25.260.057
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Neubau Haus D										
Projekt Nr. 1.858										
Zuständigkeit: Trägerverwaltung										
<u>Einzahlungen</u>										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	582.710	2.000.000	2.000.000		0	0	0	0	1.717.290	4.300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	151.625	0	0		0	0	0	0	622.375	774.000
∑ der Auszahlungen	734.335	2.000.000	2.000.000		0	0	0	0	2.339.665	5.074.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-734.335	-2.000.000	-2.000.000		0	0	0	0	-2.339.665	-5.074.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	734.335	2.000.000	2.000.000		0	0	0	0	2.339.665	5.074.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	734.335	2.000.000	2.000.000		0	0	0	0	2.339.665	5.074.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.258.164	1.245.632		1.246.000	1.246.000	1.246.000	1.246.000	1.258.164	7.487.796
Zuweisungen der Forensik	0	547.513	537.820		538.000	538.000	538.000	538.000	547.513	3.237.333
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	18.103	0		0	0	0	0	18.103	18.103
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.823.780	1.783.451		1.784.000	1.784.000	1.784.000	1.784.000	1.823.780	10.743.232
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.823.780	1.783.451		1.784.000	1.784.000	1.784.000	1.784.000	1.823.780	10.743.232
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.823.780	1.783.451		1.784.000	1.784.000	1.784.000	1.784.000	1.823.780	10.743.232
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
Σ der Einzahlungen	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
<u>Auszahlungen</u>										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	310.922	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.828.276
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	108.637	0	0		0	0	0	0	0	108.637
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2026

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
	Sondervertrag	10,00	10,00	10,00
	15	6,00	6,00	6,00
	14	32,00	32,00	30,01
	13	37,00	35,00	38,47
	12	20,00	20,00	18,16
	11	5,00	5,00	3,65
	10	9,00	10,00	8,00
	9c	6,00	6,00	7,91
	9b	15,00	15,00	15,22
	9a	70,00	69,00	70,09
	8	14,00	15,00	12,52
	7	2,00	0,00	2,00
	6	28,00	26,00	31,86
	5	80,00	76,00	77,18
	4	14,00	14,00	13,04
	3	44,00	42,00	43,02
	2	6,00	6,00	5,50
	1	2,00	3,00	2,06
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1,00	1,00	0,00
	S 15	1,00	1,00	1,00
	S 12	50,00	47,00	50,01
	S 8/S 8 Ü	9,00	9,00	9,21
	S 4	1,00	1,00	0,00
Pflegedienst	P15	6,00	6,00	5,00
	P13	31,00	31,00	29,95
	P12	39,00	36,00	35,83
	P11	3,00	2,00	2,71
	P10	3,00	3,00	2,52
	P9	26,00	29,00	29,34
	P8	380,00	376,00	399,14
	P7	26,00	29,00	24,77
	P6	20,00	17,00	19,87
	P5	40,00	23,00	39,92
Ärzte	IV	7,00	7,00	7,27
	III	21,00	18,00	24,96
	II	24,00	26,00	22,34
	I	76,00	65,00	77,98
Summe		1.164,00	1.117,00	1.176,51

2. Nachwuchskräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
Kr.- Pflegeschüler	100,00	100,00	56,00
Ausbild. Verwaltung	13,00	13,00	9,00
Summe	113,00	113,00	65,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn-gruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2026			Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Mittlerer Dienst						
	A 8	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Summe		1,00	0,00	0,00	1,00	1,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
Freiwilliges Soziales Jahr	15,00	15,00	8,00
Summe	15,00	15,00	8,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Technischer Leiter, Handwerker, Hausmeister, Leitende Pflegekraft (kw)

Finanzplan 2025 - 2029

	2025 Wirt- schafts- plan in T€	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2029 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	118.398	128.874	8,8%	133.755	3,8%	137.117	2,5%	140.552	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	8.436	9.117	8,1%	9.344	2,5%	9.579	2,5%	9.817	2,5%
Σ Erträge	126.834	137.991	8,8%	143.099	3,7%	146.696	2,5%	150.369	2,5%
Personalaufwand	88.964	96.754	8,8%	99.667	3,0%	102.162	2,5%	104.718	2,5%
Materialaufwand	14.216	14.015	-1,4%	15.259	8,9%	15.643	2,5%	16.033	2,5%
Sonstige Aufwendungen	22.356	25.103	12,3%	25.839	2,9%	26.481	2,5%	27.143	2,5%
Σ Aufwendungen	125.536	135.872	8,2%	140.765	3,6%	144.286	2,5%	147.894	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.298	2.119	63,3%	2.334	10,1%	2.410	3,3%	2.475	2,7%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	211	1.135	437,9%	1.135	0,0%	1.135	0,0%	1.135	0,0%
Operatives Ergebnis	1.087	984	-9,5%	1.199	21,8%	1.275	6,3%	1.340	5,1%
Finanzierungsaufwendungen	570	844	48,1%	917	8,6%	881	-3,9%	843	-4,3%
Finanzierungserträge	1	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%
Finanzergebnis	-569	-843	-48,2%	-916	-8,7%	-880	3,9%	-842	4,3%
Außerordentliche Erträge	66	68	3,0%	73	7,4%	73	0,0%	74	1,4%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	66	68	3,0%	73	7,4%	73	0,0%	74	1,4%
Ergebnis vor Steuern	584	209	-64,2%	356	70,3%	468	31,5%	572	22,2%
Steuern	97	97	0,0%	97	0,0%	98	1,0%	98	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	487	112	-77,0%	259	131,3%	370	42,9%	474	28,1%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	48	27	-43,8%	27	0,0%	27	0,0%	27	0,0%
Ergebnis	535	139	-74,0%	286	105,8%	397	38,8%	501	26,2%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Langenfeld

2026

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Allgemeine Psychiatrie	422	386	402
Summe vollstationäre Betten	422	386	402
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	134	129	134
Summe teilstationäre Plätze	134	129	134
Summe KHG-Bereich	556	515	536
Maßregelvollzug	211	211	211
Soziale Reha	27	4	4
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	16	16
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	794	746	767

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Vollkräfte Gesamt	1.107,36	1.016,06	1.054,38

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Umsatzerlöse	139.215	125.041	122.145
Sonstige betriebliche Erträge	5.868	5.225	14.289
Σ Erträge	145.083	130.266	136.434
Personalaufwand	103.197	92.570	91.046
Materialaufwand	18.021	17.465	16.638
Sonstige Aufwendungen	22.575	19.129	27.877
Σ Aufwendungen	143.793	129.164	135.561
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.290	1.102	873
Abschreibungen (eigenfinanziert)	850	750	789
Operatives Ergebnis	440	352	84
Finanzierungsaufwendungen	300	300	125
Finanzierungserträge	0	0	163
Finanzergebnis	-300	-300	38
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	140	52	122
Steuern	23	14	17
Überschuss / Fehlbetrag	117	38	105
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	117	38	105

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	119.329	109.301	111.050
Erlöse aus Wahlleistungen	745	699	716
Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.456	5.993	6.621
Nutzungsentgelte der Ärzte	271	335	209
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	12.414	8.713	3.549
Umsatzerlöse	139.215	125.041	122.145

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Allgemeine Psychiatrie	152.916	138.511	148.620
Summe vollstationär	152.916	138.511	148.620
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	31.440	31.550	25.314
Summe teilstationär	31.440	31.550	25.314
Summe KHG-Bereich	184.356	170.061	173.934
Maßregelvollzug	109.500	107.675	109.394
Soziale Reha	9.855	1.460	2.563
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	5.840	5.803
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	303.711	285.036	291.694

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Ambulanzen	24.080	24.080	26.526
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	245
Zuweisungen und Zuschüsse	5.157	5.065	6.492
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	1	0	3.010
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	710	160	4.542
Sonstige betriebliche Erträge	5.868	5.225	14.289

Die Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von gesamt ca. 5,15 Mio € setzen sich zusammen aus Zuwendungen des LVR für die Ombudsperson, für Kultur- und Sprachmittler sowie für LiGa. Der Bereich des MRV enthält im Wesentlichen Zuschüsse vom MAGS zum Qualitätsprojekt MRV.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Ärztlicher Dienst	17.214	14.539	14.591
Pflegedienst	54.169	47.949	47.926
Medizinisch-Technischer Dienst	14.367	13.114	12.844
Funktionsdienst	4.415	4.418	4.057
Klinisches Hauspersonal	213	157	177
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.551	2.390	2.368
Technischer Dienst	2.173	1.848	1.777
Verwaltungsdienst	6.683	6.350	5.910
Sonderdienst	321	251	299
Sonstiges Personal	12	179	100
Ausbildungsstätten	450	704	535
Nicht zurechenbare Personalkosten	629	671	462
Personalaufwand	103.197	92.570	91.046

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Lebensmittel	2.136	2.200	2.183
Medizinischer Bedarf	8.399	7.562	8.338
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.010	3.405	2.360
Wirtschaftsbedarf	4.475	4.298	3.757
Sonstige	1	0	0
Materialaufwand	18.021	17.465	16.638

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Verwaltungsbedarf	3.597	2.283	3.093
Zentrale Dienstleistungen	5.223	5.054	3.567
Instandhaltungen Aufwand	3.893	3.875	6.042
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	50	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	70	0	0
Wartung	550	192	500
Abgaben, Versicherungen	559	554	521
Übrige Aufwendungen	8.633	7.171	14.154
Sonstige Aufwendungen	22.575	19.129	27.877

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 16.727.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	5.437.280	2.442.432		2.783.327	1.000.000	0	0	5.437.280	11.663.039
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	194.209	100.000	100.000		0	0	0	0	60.791	355.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		4.519.222	0	0	0	0	4.519.222
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.008.568	1.061.829		1.062.000	1.062.000	1.062.000	1.062.000	1.008.568	6.318.397
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	511.169	511.169		511.000	511.000	511.000	511.000	511.169	3.066.338
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	616.954	7.479.762	4.538.175		9.298.294	2.995.745	1.995.745	1.995.745	7.440.553	28.881.211
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.007.250	1.068.200	0		0	0	0	0	1.068.200	3.075.450
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	439.654	7.454.060	5.737.000		8.457.474	1.000.000	0	0	14.920.365	30.554.494
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	71.386	20.000	20.000		0	0	0	0	600.051	691.436
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.688.737	1.572.998		1.573.000	1.573.000	1.573.000	1.573.000	1.688.737	9.553.735
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	2.518.290	10.230.997	7.329.998		10.030.474	2.573.000	1.573.000	1.573.000	18.277.353	43.875.115
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	9.457.474	8.457.474	1.000.000	0	0	0	9.457.474
17	Saldo Investitionstätigkeit	-1.901.336	-2.751.235	-2.791.823		-732.180	422.745	422.745	422.745	-10.836.800	-14.993.904
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	487.000		0	0	0	0	0	487.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.324.081	3.173.980	2.727.568		1.154.925	0	0	0	11.259.545	17.466.119
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.324.081	3.173.980	3.214.568		1.154.925	0	0	0	11.259.545	17.953.119
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	33.649		33.649	33.649	33.649	33.649	0	168.243
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	422.745	422.745	389.096		389.096	389.096	389.096	389.096	422.745	2.790.972
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.901.336	2.751.235	2.791.823		732.180	-422.745	-422.745	-422.745	10.836.800	14.993.904

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	EUR	
Neubau Tagesklinik Mettmann											
30 TKL-Plätze											
						Projekt Nr.		1.761		Zuständigkeit: Klinik	
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	3.437.280	0		0	0	0	0	0	3.437.280	3.437.280
Σ der Einzahlungen	0	3.437.280	0		0	0	0	0	0	3.437.280	3.437.280
<u>Auszahlungen</u>											
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	1.068.200	0		0	0	0	0	0	1.068.200	1.068.200
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	2.374.060	0		0	0	0	0	0	5.842.020	5.842.020
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	200.000	200.000
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	169.000	0		0	0	0	0	0	169.000	169.000
Σ der Auszahlungen	0	3.611.260	0		0	0	0	0	0	7.279.220	7.279.220
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>		0	0	0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-173.980	0	0	0	0	0	0	0	-3.841.940	-3.841.940
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	173.980	0		0	0	0	0	0	3.841.940	3.841.940
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	173.980	0		0	0	0	0	0	3.841.940	3.841.940
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktionsküche in Haus 12											
						Projekt Nr.		1.784		Zuständigkeit: Klinik	
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		2.783.327	1.000.000	0	0	0	0	3.783.327
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		4.519.222	0	0	0	0	0	4.519.222
Σ der Einzahlungen	0	0	0		7.302.549	1.000.000	0	0	0	0	8.302.549
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	2.000.000	2.000.000		8.207.474	1.000.000	0	0	0	2.000.000	13.207.474
Σ der Auszahlungen	0	2.000.000	2.000.000		8.207.474	1.000.000	0	0	0	2.000.000	13.207.474
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				9.207.474	8.207.474	1.000.000	0	0	0		9.207.474
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-2.000.000	-2.000.000		-904.925	0	0	0	0	-2.000.000	-4.904.925
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	2.000.000	2.000.000		904.925	0	0	0	0	2.000.000	4.904.925
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	2.000.000	2.000.000		904.925	0	0	0	0	2.000.000	4.904.925
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Neubau Haus 61 (Ersatz Häuser 50 + 51)											
						Projekt Nr.		1.815		Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
<u>Einzahlungen</u>											
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	260.918	0	50.000		0	0	0	0	0	989.082	1.300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	55.913	0	0		0	0	0	0	0	385.523	441.436
Σ der Auszahlungen	316.831	0	50.000		0	0	0	0	0	1.374.605	1.741.436
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>		0	0	0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-316.831	0	-50.000		0	0	0	0	0	-1.374.605	-1.741.436
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	316.831	0	50.000		0	0	0	0	0	1.374.605	1.741.436
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	316.831	0	50.000		0	0	0	0	0	1.374.605	1.741.436
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025		
Sanierung und Umbau Haus 32 für das Institut für Forschung und Bildung											
						Projekt Nr.	1.832	Zuständigkeit: Klinik			
<u>Einzahlungen</u>											
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.000.000	0		0	0	0	0	4.043.000	4.043.000	
Σ der Auszahlungen	0	1.000.000	0		0	0	0	0	4.043.000	4.043.000	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	-1.000.000	0		0	0	0	0	-4.043.000	-4.043.000	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	1.000.000	0		0	0	0	0	4.043.000	4.043.000	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	1.000.000	0		0	0	0	0	4.043.000	4.043.000	
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Behandlungszentrum Leverkusen - 1. OG											
						Projekt Nr.	NN	Zuständigkeit: Klinik			
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	2.000.000	2.442.432		0	0	0	0	2.000.000	4.442.432	
Σ der Einzahlungen	0	2.000.000	2.442.432		0	0	0	0	2.000.000	4.442.432	
<u>Auszahlungen</u>											
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.007.250	0	0		0	0	0	0	0	2.007.250	
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	2.000.000	3.307.000		0	0	0	0	2.000.000	5.307.000	
Σ der Auszahlungen	2.007.250	2.000.000	3.307.000		0	0	0	0	2.000.000	7.314.250	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-2.007.250	0	-864.568		0	0	0	0	0	-2.871.818	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	487.000		0	0	0	0	0	487.000	
Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.007.250	0	377.568		0	0	0	0	0	2.384.818	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.007.250	0	864.568		0	0	0	0	0	2.871.818	
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Behandlungszentrum Leverkusen - EG											
						Projekt Nr.	NN	Zuständigkeit: Klinik			
<u>Einzahlungen</u>											
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	50.000		0	0	0	0	0	50.000	
Σ der Auszahlungen	0	0	50.000		0	0	0	0	0	50.000	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	-50.000		0	0	0	0	0	-50.000	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	50.000		0	0	0	0	0	50.000	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	50.000		0	0	0	0	0	50.000	
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025		
Sanierung und Umbau Haus 4											
						Projekt Nr.		NN		Zuständigkeit: Klinik	
Einzahlungen											
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	250.000		250.000	0	0	0	0	0	500.000
Σ der Auszahlungen	0	0	250.000		250.000	0	0	0	0	0	500.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				250.000	250.000	0	0	0			250.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung / . Auszahlung)	0	0	-250.000		-250.000	0	0	0	0	0	-500.000
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	250.000		250.000	0	0	0	0	0	500.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	250.000		250.000	0	0	0	0	0	500.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre											
Einzahlungen											
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.008.568	1.061.829		1.062.000	1.062.000	1.062.000	1.062.000	1.008.568		6.318.397
Zuweisungen der Forensik	0	486.981	486.981		487.000	487.000	487.000	487.000	486.981		2.921.962
aus Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	1.109	1.109		1.000	1.000	1.000	1.000	1.109		6.218
Zuweisungen für Dritte (Pflege u. a.)	0	23.079	23.079		23.000	23.000	23.000	23.000	23.079		138.158
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.519.737	1.572.998		1.573.000	1.573.000	1.573.000	1.573.000	1.519.737		9.384.735
Auszahlungen											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.519.737	1.572.998		1.573.000	1.573.000	1.573.000	1.573.000	1.519.737		9.384.735
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.519.737	1.572.998		1.573.000	1.573.000	1.573.000	1.573.000	1.519.737		9.384.735
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0							
Saldo Maßnahme (Einzahlung / . Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0		0

Baupauschale KHG											
Einzahlungen											
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745		2.959.215
Σ der Einzahlungen	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745		2.959.215
Auszahlungen											
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0		0
Saldo Investitionstätigkeit	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745		2.959.215
Finanzierungstätigkeit											
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	33.649		33.649	33.649	33.649	33.649	0		168.243
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	422.745	422.745	389.096		389.096	389.096	389.096	389.096	422.745		2.790.972
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745		2.959.215
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745		2.959.215
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0		0

LVR-Klinik Langenfeld

Vermögensplan 2026 /

Investitionsprogramm 2025 - 2029

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Rückbau Standardbettenhaus						Projekt Nr. 1.791			Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	194.209	100.000	100.000		0	0	0	0	60.791	355.000
Σ der Einzahlungen	194.209	100.000	100.000		0	0	0	0	60.791	355.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	178.737	80.000	80.000		0	0	0	0	46.263	305.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	15.472	20.000	20.000		0	0	0	0	14.528	50.000
Σ der Auszahlungen	194.209	100.000	100.000		0	0	0	0	60.791	355.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>		0	0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Finanzierungstätigkeit										
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2026

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
	Sondervertrag	10	11,00	10,00
	15	8	8,00	7,00
	14	33	29,00	30,00
	13	38	38,00	39,00
	12	12	8,00	10,00
	11	16	16,00	11,00
	10	10	10,00	10,00
	9c	10	8,00	11,00
	9b	19	19,00	17,00
	9a	65	65,00	61,00
	8	21,5	18,00	25,00
	7	3	3,00	3,00
	6	51	51,00	48,00
	5	58	50,00	59,00
	3	8	8,00	6,00
	2	26,5	25,00	26,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 15	2,00	3,00	1,00
	S 12	58,00	53,00	57,00
	S 8	17,00	20,00	14,00
Pflegedienst	P15	7,00	7,00	7,00
	P14	3,00	2,00	3,00
	P13	28,00	26,00	26,00
	P12	37,00	37,00	36,00
	P11	6,00	6,00	5,00
	P10	1,00	1,00	1,00
	P9	28,00	32,00	18,00
	P8	398,00	383,00	383,00
	P7	30,00	30,00	30,00
	P6	14,00	16,00	13,00
	P5	40	35,00	37,00
Ärzte	IV	9,00	9,00	8,00
	III	25,00	19,00	23,00
	II	23,00	30,00	19,00
	I	58,00	53,00	53,00
Summe		1.173,00	1.129,00	1.107,00

2. Nachwuchskräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
Kr.- Pflegeschüler	112,00	112,00	88,00
Ausbild. Verwaltung	3,00	3,00	3,00
Ausbild. Handwerk	3,00	3,00	3,00
Summe	118,00	118,00	94,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn-gruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2026			Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
		insgesamt	mit Zulage	ausgesondert		
Höherer Dienst	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Summe		1,00	0,00	0,00	1,00	1,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
FSJ/BFD/FÖJ	15,00	15,00	10,00
Summe	15,00	15,00	10,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Techniker/Handwerker, Ärztlicher Leiter (kw), Angestellte/Arbeiter

Finanzplan 2025 - 2029

	2025 Wirt- schafts- plan in T€	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2029 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	125.041	139.215	11,3%	142.857	2,6%	146.606	2,6%	167.958	14,6%
Sonstige betriebliche Erträge	5.225	5.868	12,3%	5.983	2,0%	6.105	2,0%	10.731	75,8%
Σ Erträge	130.266	145.083	11,4%	148.840	2,6%	152.711	2,6%	178.689	17,0%
Personalaufwand	92.570	103.197	11,5%	105.878	2,6%	108.716	2,7%	127.222	17,0%
Materialaufwand	17.465	18.021	3,2%	18.527	2,8%	18.970	2,4%	21.461	13,1%
Sonstige Aufwendungen	19.129	22.575	18,0%	23.144	2,5%	23.717	2,5%	28.687	21,0%
Σ Aufwendungen	129.164	143.793	11,3%	147.549	2,6%	151.403	2,6%	177.370	17,2%
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.102	1.290	17,1%	1.291	0,1%	1.308	1,3%	1.319	0,8%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	750	850	13,3%	850	0,0%	850	0,0%	850	0,0%
Operatives Ergebnis	352	440	25,0%	441	0,2%	458	3,9%	469	2,4%
Finanzierungsaufwendungen	300	300	0,0%	300	0,0%	300	0,0%	300	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-300	-300	0,0%	-300	0,0%	-300	0,0%	-300	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	52	140	169,2%	141	0,7%	158	12,1%	169	7,0%
Steuern	14	23	64,3%	23	0,0%	23	0,0%	23	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	38	117	207,9%	118	0,9%	135	14,4%	146	8,1%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	38	117	207,9%	118	0,9%	135	14,4%	146	8,1%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Mönchengladbach

2026

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Allgemeine Psychiatrie	170	170	170
Summe vollstationäre Betten	170	170	170
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	38	36	36
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	10	10	10
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	18	20	20
Summe teilstationäre Plätze	66	66	66
Summe KHG-Bereich	236	236	236
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	0	0	45
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	236	236	281

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Vollkräfte Gesamt	292,63	275,72	281,51

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Umsatzerlöse	33.978	34.296	35.605
Sonstige betriebliche Erträge	4.019	3.026	3.896
∑ Erträge	37.997	37.322	39.501
Personalaufwand	27.215	26.123	23.546
Materialaufwand	2.466	3.409	5.280
Sonstige Aufwendungen	8.218	7.879	10.339
∑ Aufwendungen	37.899	37.411	39.165
Zwischenergebnis (EBITDA)	98	-89	336
Abschreibungen (eigenfinanziert)	116	108	116
Operatives Ergebnis	-18	-197	220
Finanzierungsaufwendungen	66	68	62
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-66	-68	-62
Außerordentliche Erträge	50	50	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	50	50	0
Ergebnis vor Steuern	-34	-215	158
Steuern	3	6	3
Überschuss / Fehlbetrag	-37	-221	155
Entnahme aus Gewinnrücklagen	81	81	81
Ergebnis	44	-140	236

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	32.115	32.686	34.023
Erlöse aus Wahlleistungen	250	204	292
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.476	1.319	1.122
Nutzungsentgelte der Ärzte	10	9	1
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	127	78	167
Umsatzerlöse	33.978	34.296	35.605

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Allgemeine Psychiatrie	64.601	66.426	58.378
Summe vollstationär	64.601	66.426	58.378
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	9.500	9.000	8.728
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	2.500	2.500	2.429
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	4.500	5.000	4.636
Summe teilstationär	16.500	16.500	15.793
Summe KHG-Bereich	81.101	82.926	74.171
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	0	0	15.907
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	81.101	82.926	90.078

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Ambulanzen	5.500	4.500	4.946
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	539	8	706
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	3.480	3.018	3.190
Sonstige betriebliche Erträge	4.019	3.026	3.896

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 10.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um den Zuschuss für Sprach- und Kulturmittler sowie den Zuschuss für die Förderung von psychiatrischen Hilfgemeinschaften und Ehrenamtlichen Initiativen.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Ärztlicher Dienst	6.025	6.379	3.800
Pflegedienst	14.010	13.985	12.380
Medizinisch-Technischer Dienst	4.181	3.135	4.423
Funktionsdienst	1.326	929	1.354
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	836	838	798
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	475	496	418
Sonderdienst	80	82	77
Sonstiges Personal	70	68	50
Ausbildungsstätten	0	0	0
Nicht zurechenbare Personalkosten	212	211	246
Personalaufwand	27.215	26.123	23.546

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Lebensmittel	578	583	639
Medizinischer Bedarf	1.108	1.814	3.724
Wasser, Energie, Brennstoffe	433	580	506
Wirtschaftsbedarf	347	432	411
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	2.466	3.409	5.280

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Verwaltungsbedarf	3.056	2.568	3.173
Zentrale Dienstleistungen	1.434	1.371	1.560
Instandhaltungen Aufwand	856	978	1.359
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	85	103	88
Abgaben, Versicherungen	128	116	146
Übrige Aufwendungen	2.659	2.743	4.013
Sonstige Aufwendungen	8.218	7.879	10.339

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 4.394.500 €.

Gesamtübersicht	beringest.	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				Voraus.	Gesamtein-
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	EUR	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	480.000	450.000		460.000	470.000	480.000	490.000	480.000	480.000	2.830.000
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	41.000	0		0	0	0	0	41.000	41.000	41.000
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
9 Σ der Einzahlungen	139.519	660.519	589.519		599.519	609.519	619.519	629.519	660.519	3.847.635	
<u>Auszahlungen</u>											
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	521.000	450.000		460.000	470.000	480.000	490.000	521.000	2.871.000	
14 für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
15 Σ der Auszahlungen	0	521.000	450.000		460.000	470.000	480.000	490.000	521.000	2.871.000	
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17 Saldo Investitionstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635	
Finanzierungstätigkeit											
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
20 Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
21 Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
23 Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635	
24 Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635	
25 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-139.519	-139.519	-139.519		-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	-976.635	

LVR-Klinik Mönchengladbach

Vermögensplan

2026

/

Investitionsprogramm 2025 - 2029

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / V E
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	480.000	450.000		460.000	470.000	480.000	490.000	480.000	2.830.000
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	41.000	0		0	0	0	0	41.000	41.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	521.000	450.000		460.000	470.000	480.000	490.000	521.000	2.871.000
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	521.000	450.000		460.000	470.000	480.000	490.000	521.000	2.871.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	521.000	450.000		460.000	470.000	480.000	490.000	521.000	2.871.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Σ der Einzahlungen	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
<u>Auszahlungen</u>										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Finanzierungstätigkeit										
Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2026

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
	Sondervertrag	7,00	5,00	4,00
	15	6,00	2,00	3,00
	14	19,50	19,50	13,47
	13	5,00	2,00	3,00
	12	2,00	2,00	1,00
	11	1,00	1,00	1,00
	9c	1,00	2,00	0,50
	9b	2,00	0,50	1,47
	9a	20,00	18,00	19,17
	8	5,00	4,00	4,84
	7	1,00	1,00	1,00
	6	10,50	10,50	10,05
	5	10,00	10,00	9,84
	4	1,00	1,00	0,91
	3	1,50	1,50	0,65
	2	14,00	14,00	13,99
Sozial- und Erziehungsdienst	S 12	17,00	12,00	16,69
	S 8	0,00	1,00	0,00
Pflegedienst	P15	2,00	1,00	2,00
	P13	11,00	4,00	9,00
	P12	19,50	17,50	17,20
	P11	1,00	7,50	0,50
	P9	9,00	9,00	8,00
	P8	108,00	98,00	108,73
	P6	1,00	1,00	0,75
	P5	1,50	1,50	5,58
Ärzte	IV	4,00	3,00	1,75
	III	7,00	4,00	6,00
	II	26,00	18,00	23,30
	Summe	313,50	271,50	287,39

2. Nachwuchs-
kräfte

Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
Berufspraktikant	2,00	2,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	27,00	27,00	27,00
Summe	29,00	29,00	27,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2026			Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst - nichttechnischer Verwaltungsdienst -						
	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
Freiwilliges Soziales Jahr	10,00	10,00	10,00
Summe	10,00	10,00	10,00

Finanzplan 2025 - 2029

	2025 Wirt- schafts- plan in T€	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2029 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	34.296	33.978	-0,9%	34.827	2,5%	35.698	2,5%	36.591	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	3.026	4.019	32,8%	4.122	2,6%	4.223	2,5%	4.328	2,5%
Σ Erträge	37.322	37.997	1,8%	38.949	2,5%	39.921	2,5%	40.919	2,5%
Personalaufwand	26.123	27.215	4,2%	27.890	2,5%	28.582	2,5%	29.290	2,5%
Materialaufwand	3.409	2.466	-27,7%	2.527	2,5%	2.590	2,5%	2.656	2,5%
Sonstige Aufwendungen	7.879	8.218	4,3%	8.422	2,5%	8.633	2,5%	8.843	2,4%
Σ Aufwendungen	37.411	37.899	1,3%	38.839	2,5%	39.805	2,5%	40.789	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	-89	98	210,1%	110	12,2%	116	5,5%	130	12,1%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	108	116	7,4%	116	0,0%	116	0,0%	116	0,0%
Operatives Ergebnis	-197	-18	90,9%	-6	66,7%	0	100,0%	14	100,0%
Finanzierungsaufwendungen	68	66	-2,9%	66	0,0%	66	0,0%	66	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-68	-66	2,9%	-66	0,0%	-66	0,0%	-66	0,0%
Außerordentliche Erträge	50	50	0,0%	50	0,0%	53	6,0%	53	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	50	50	0,0%	50	0,0%	53	6,0%	53	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-215	-34	84,2%	-22	35,3%	-13	40,9%	1	107,7%
Steuern	6	3	-50,0%	3	0,0%	4	33,3%	4	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-221	-37	83,3%	-25	32,4%	-17	32,0%	-3	82,4%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	81	81	0,0%	81	0,0%	81	0,0%	81	0,0%
Ergebnis	-140	44	131,4%	56	27,3%	64	14,3%	78	21,9%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Viersen

2026

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Allgemeine Psychiatrie	188	188	188
Kinder- und Jugendpsychiatrie	127	127	127
Psychosomatik / Psychotherapie	20	20	20
Qualifizierter Drogenentzug (KiJu)	10	10	10
Summe vollstationäre Betten	345	345	345
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	35	35	35
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	62	62	62
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	20	20	20
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	16	16	16
Summe teilstationäre Plätze	133	133	133
Summe KHG-Bereich	478	478	478
Maßregelvollzug	202	202	202
Soziale Reha	0	0	68
Suchtentwöhnung / Med. Reha	15	15	54
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	34	34	33
Klinik Gesamt	729	729	835

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Vollkräfte Gesamt	1.341,95	1.269,29	1.265,81

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Umsatzerlöse	147.833	141.487	135.556
Sonstige betriebliche Erträge	6.679	7.316	23.006
Σ Erträge	154.512	148.803	158.562
Personalaufwand	121.554	113.675	107.088
Materialaufwand	18.089	18.505	19.460
Sonstige Aufwendungen	14.214	15.952	31.107
Σ Aufwendungen	153.857	148.132	157.655
Zwischenergebnis (EBITDA)	655	671	907
Abschreibungen (eigenfinanziert)	380	380	290
Operatives Ergebnis	275	291	617
Finanzierungsaufwendungen	140	185	170
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-140	-185	-170
Außerordentliche Erträge	0	37	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	37	0
Ergebnis vor Steuern	135	143	447
Steuern	45	45	28
Überschuss / Fehlbetrag	90	98	419
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	27
Ergebnis	90	98	446

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	123.015	117.778	113.486
Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
Erlöse aus ambulanten Leistungen	9.544	8.350	8.652
Nutzungsentgelte der Ärzte	111	111	140
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	15.163	15.248	13.278
Umsatzerlöse	147.833	141.487	135.556

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Allgemeine Psychiatrie	69.092	68.850	68.576
Kinder- und Jugendpsychiatrie	47.392	47.100	41.524
Psychosomatik / Psychotherapie	7.430	7.430	7.412
Qualifizierter Drogenentzug	2.800	2.800	2.832
Summe vollstationär	126.714	126.180	120.344
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	9.159	9.159	8.828
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	15.500	15.500	15.395
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	5.000	5.000	4.711
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	4.800	4.800	4.226
Summe teilstationär	34.459	34.459	33.160
Summe KHG-Bereich	161.173	160.639	153.504
Maßregelvollzug	97.820	97.820	90.300
Soziale Reha	0	0	23.516
Suchtentwöhnung / Med. Reha	4.380	4.380	4.260
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	11.680	12.045	12.045
Klinik Gesamt	275.053	274.884	283.625

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Ambulanzen	28.000	24.000	25.095
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.938	3.965	9.283
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	3.741	3.351	13.723
Sonstige betriebliche Erträge	6.679	7.316	23.006

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 137.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für die Ombudsperson und den Zuschuss zur Hanns-Dieter-Hüsch Schule.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Ärztlicher Dienst	16.612	15.530	13.060
Pflegedienst	57.182	54.295	50.907
Medizinisch-Technischer Dienst	20.503	17.976	18.595
Funktionsdienst	6.070	6.007	4.932
Klinisches Hauspersonal	95	160	444
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.902	4.445	4.028
Technischer Dienst	4.531	3.447	3.612
Verwaltungsdienst	10.255	9.299	8.929
Sonderdienst	323	286	422
Sonstiges Personal	195	234	153
Ausbildungsstätten	806	866	865
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.080	1.130	1.141
Personalaufwand	121.554	113.675	107.088

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Lebensmittel	2.042	2.020	2.005
Medizinischer Bedarf	7.200	7.027	8.303
Wasser, Energie, Brennstoffe	4.671	4.971	4.621
Wirtschaftsbedarf	4.176	4.487	4.531
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	18.089	18.505	19.460

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.329	1.419	5.222
Zentrale Dienstleistungen	3.089	3.833	1.845
Instandhaltungen Aufwand	2.245	2.798	8.243
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	639	712	687
Abgaben, Versicherungen	700	642	626
Übrige Aufwendungen	6.212	6.548	14.484
Sonstige Aufwendungen	14.214	15.952	31.107

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 17.818.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	EUR
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	846.083	849.079	849.000	849.000	849.000	849.000	849.000	846.083	5.091.162
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	466.539	495.546	495.000	495.000	495.000	495.000	495.000	511.000	2.986.546
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	315.710	1.628.332	1.660.335	1.659.710	1.659.710	1.659.710	1.659.710	1.672.793	10.287.678	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	459.717	800.000	0	0	0	0	0	3.040.573	3.500.290	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	233.574	330.000	0	0	0	0	0	262.217	495.791	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.312.622	1.344.625	1.344.000	1.344.000	1.344.000	1.344.000	1.357.083	8.077.708	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	693.291	2.442.622	1.344.625	1.344.000	1.344.000	1.344.000	1.344.000	4.659.873	12.073.789	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	-377.581	-814.290	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	-2.987.080	-1.786.111	
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	693.291	1.130.000	0	0	0	0	0	3.302.790	3.996.081	
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	693.291	1.130.000	0	0	0	0	0	3.302.790	3.996.081	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	377.581	814.290	-315.710	-315.710	-315.710	-315.710	-315.710	2.987.080	1.786.111	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Paolo-Freire-Haus										
					Projekt Nr.		1.886	Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	459.717	800.000	0		0	0	0	0	940.283	1.400.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	233.574	230.000	0		0	0	0	0	242.426	476.000
Σ der Auszahlungen	693.291	1.030.000	0		0	0	0	0	1.182.709	1.876.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-693.291	-1.030.000	0		0	0	0	0	-1.182.709	-1.876.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	693.291	1.030.000	0		0	0	0	0	1.182.709	1.876.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	693.291	1.030.000	0		0	0	0	0	1.182.709	1.876.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	846.083	849.079		849.000	849.000	849.000	849.000	846.083	5.091.162
Zuweisungen der Forensik	0	450.539	495.546		495.000	495.000	495.000	495.000	495.000	2.970.546
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	16.000	0		0	0	0	0	16.000	16.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.312.622	1.344.625		1.344.000	1.344.000	1.344.000	1.344.000	1.357.083	8.077.708
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.312.622	1.344.625		1.344.000	1.344.000	1.344.000	1.344.000	1.357.083	8.077.708
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.312.622	1.344.625		1.344.000	1.344.000	1.344.000	1.344.000	1.357.083	8.077.708
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
Σ der Einzahlungen	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
Auszahlungen										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Viersen

Vermögensplan 2026 /

Investitionsprogramm 2025 - 2029

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Rückbaumaßnahme für den Ersatzneubau Stationsgebäude, 2. BA					Projekt Nr. 1.760		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	2.100.290	2.100.290
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	100.000	0		0	0	0	0	19.791	19.791
Σ der Auszahlungen	0	100.000	0		0	0	0	0	2.120.081	2.120.081
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>		0	0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-100.000	0		0	0	0	0	-2.120.081	-2.120.081
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	100.000	0		0	0	0	0	2.120.081	2.120.081
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	100.000	0		0	0	0	0	2.120.081	2.120.081
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2026

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
	Sondervertrag	12,00	12,00	12,00
	15	15,00	14,00	13,87
	14	103,00	98,00	103,07
	13	17,00	14,00	17,43
	12	10,00	11,00	8,88
	11	20,00	20,00	16,47
	10	16,00	20,00	16,57
	9c	29,00	16,50	21,92
	9b	22,00	16,50	22,62
	9a	86,00	76,00	89,48
	8	54,50	48,00	51,86
	7	9,00	9,00	7,15
	6	86,00	83,00	88,39
	5	62,00	57,00	61,22
	4	4,00	4,00	3,28
	3	21,50	14,50	18,02
	2 Ü	1,00	2,00	1,00
	2	2,00	2,00	2,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	0,00	0,00	0,00
	S 12	58,00	57,00	57,00
	S 9	4,00	6,00	3,78
	S 8	74,00	71,00	73,51
	S 4	1,00	1,50	1,00
	S 3	0,00	0,00	0,00
Pflegedienst	P15	8,00	8,00	8,00
	P13	35,00	35,00	34,15
	P12	58,00	53,00	57,60
	P11	14,00	12,00	10,40
	P9	25,00	25,00	26,17
	P8	455,00	416,00	452,30
Ärzte	IV	9,00	9,00	8,13
	III	16,50	12,00	17,00
	II	70,00	66,00	69,30
Sonstige (PiA, Honorarkr.)	FEB	17,00	17,00	29,00
Summe		1.414,50	1.306,00	1.402,57

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
Berufspraktikant	1,00	1,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	81,00	81,00	62,00
Ausbild. Verwaltung	3,00	3,00	0,00
Ausb. Heilerz. pflege	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	4,00	4,00	0,00
Ausbild. PKA	0,00	2,00	0,00
Summe	89,00	91,00	62,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2026			Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
Freiwilliges Soziales Jahr nachrichtlich:	30,00	30,00	30,00
Lungenfachärzte	1,00	1,00	1,00
Küster / Organist	2,00	2,00	2,00
Summe	33,00	33,00	33,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Leitender Arzt

Finanzplan 2025 - 2029

	2025 Wirt- schafts- plan in T€	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2029 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	141.487	147.833	4,5%	151.548	2,5%	155.306	2,5%	159.156	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	7.316	6.679	-8,7%	6.958	4,2%	7.207	3,6%	7.357	2,1%
Σ Erträge	148.803	154.512	3,8%	158.506	2,6%	162.513	2,5%	166.513	2,5%
Personalaufwand	113.675	121.554	6,9%	124.769	2,6%	127.924	2,5%	131.270	2,6%
Materialaufwand	18.505	18.089	-2,2%	18.569	2,7%	19.028	2,5%	19.497	2,5%
Sonstige Aufwendungen	15.952	14.214	-10,9%	14.514	2,1%	14.922	2,8%	15.103	1,2%
Σ Aufwendungen	148.132	153.857	3,9%	157.852	2,6%	161.874	2,5%	165.870	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	671	655	-2,4%	654	-0,2%	639	-2,3%	643	0,6%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	380	380	0,0%	380	0,0%	380	0,0%	380	0,0%
Operatives Ergebnis	291	275	-5,5%	274	-0,4%	259	-5,5%	263	1,5%
Finanzierungsaufwendungen	185	140	-24,3%	124	-11,4%	109	-12,1%	93	-14,7%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-185	-140	24,3%	-124	11,4%	-109	12,1%	-93	14,7%
Außerordentliche Erträge	37	0	-100,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	37	0	-100,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	143	135	-5,6%	150	11,1%	150	0,0%	170	13,3%
Steuern	45	45	0,0%	45	0,0%	45	0,0%	45	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	98	90	-8,2%	105	16,7%	105	0,0%	125	19,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	98	90	-8,2%	105	16,7%	105	0,0%	125	19,0%

W I R T S C H A F T S P L A N
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
2026

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Orthopädie	78	78	78
Summe vollstationäre Betten	78	78	78
Summe teilstationäre Plätze	0	0	0
Summe KHG-Bereich	78	78	78
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	78	78	78

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Vollkräfte Gesamt	152,78	148,78	150,60

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Umsatzerlöse	27.056	24.982	24.545
Sonstige betriebliche Erträge	895	845	1.093
∑ Erträge	27.951	25.827	25.638
Personalaufwand	14.986	14.338	14.283
Materialaufwand	8.706	7.708	8.014
Sonstige Aufwendungen	4.117	3.738	3.944
∑ Aufwendungen	27.809	25.784	26.241
Zwischenergebnis (EBITDA)	142	43	-603
Abschreibungen (eigenfinanziert)	64	64	53
Operatives Ergebnis	78	-21	-656
Finanzierungsaufwendungen	10	10	0
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-10	-10	0
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	68	-31	-656
Steuern	4	4	1
Überschuss / Fehlbetrag	64	-35	-657
Entnahme aus Gewinnrücklagen	35	35	11
Ergebnis	99	0	-646

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	24.862	22.879	22.649
Erlöse aus Wahlleistungen	520	500	492
Erlöse aus ambulanten Leistungen	660	514	449
Nutzungsentgelte der Ärzte	664	744	614
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	350	345	341
Umsatzerlöse	27.056	24.982	24.545

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Effektive Bewertungsrelationen

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
DRG eff. Bewertungsrelationen	3.975,000	3.972,000	3.903,921

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Ambulanzen	11.300	10.600	10.586
ambulante OP	490	490	348

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	16
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	60	60	219
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	810	750	779
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	25	35	79
Sonstige betriebliche Erträge	895	845	1.093

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 0,00 € enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Ärztlicher Dienst	4.498	4.528	4.229
Pflegedienst	4.880	4.654	4.635
Medizinisch-Technischer Dienst	2.607	2.492	2.650
Funktionsdienst	1.872	1.543	1.676
Klinisches Hauspersonal	278	262	271
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	0	0	0
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	758	766	726
Sonderdienst	0	0	0
Sonstiges Personal	30	30	0
Ausbildungsstätten	0	0	0
Nicht zurechenbare Personalkosten	63	63	96
Personalaufwand	14.986	14.338	14.283

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Lebensmittel	402	344	373
Medizinischer Bedarf	6.625	5.712	6.121
Wasser, Energie, Brennstoffe	911	935	836
Wirtschaftsbedarf	767	716	684
Sonstige	1	1	0
Materialaufwand	8.706	7.708	8.014

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.512	1.560	1.506
Zentrale Dienstleistungen	1.024	979	846
Instandhaltungen Aufwand	691	356	774
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	345	344	289
Abgaben, Versicherungen	127	105	131
Übrige Aufwendungen	418	394	398
Sonstige Aufwendungen	4.117	3.738	3.944

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 3.199.000 €.

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	EUR
Investitionstätigkeit										
<u>Einzahlungen</u>										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	307.861	304.794	305.000	305.000	305.000	305.000	307.861	1.832.655
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	164.926	472.787	469.720	469.926	469.926	469.926	469.926	472.787	2.987.137
<u>Auszahlungen</u>										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	307.861	304.794	305.000	305.000	305.000	305.000	307.861	1.832.655
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	0	307.861	304.794	305.000	305.000	305.000	305.000	307.861	1.832.655
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-164.926	-164.926	-164.926	-164.926	-164.926	-164.926	-164.926	-164.926	-1.154.482

LVR-Klinik Orthopädie Viersen

Vermögensplan 2026 /

Investitionsprogramm 2025 - 2029

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	EUR	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	307.861	304.794		305.000	305.000	305.000	305.000	307.861	1.832.655	
∑ der investiven Einzahlungen	0	307.861	304.794		305.000	305.000	305.000	305.000	307.861	1.832.655	
<u>Auszahlungen</u>											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	307.861	304.794		305.000	305.000	305.000	305.000	307.861	1.832.655	
∑ der investiven Auszahlungen	0	307.861	304.794		305.000	305.000	305.000	305.000	307.861	1.832.655	
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0							
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./i. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Baupauschale KHG											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482	
∑ der Einzahlungen	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482	
<u>Auszahlungen</u>											
∑ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Saldo Investitionstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482	
<u>Finanzierungstätigkeit</u>											
Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482	
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482	
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

Stellenübersicht 2026

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
	Sondervertrag	4,00	4,00	4,00
	11	1,00	0,00	0,00
	10	5,00	5,00	4,00
	9b	3,50	4,50	3,37
	9a	10,00	14,00	9,20
	8	9,00	5,00	9,30
	7	3,50	3,00	4,50
	5	14,00	14,00	13,98
	3	6,00	5,00	6,30
Pflegedienst	P13	2,00	2,00	2,00
	P12	6,00	6,00	5,73
	P11	4,00	5,50	3,75
	P9	8,00	0,00	6,66
	P8	22,00	28,00	20,27
	P7	45,00	39,00	41,68
Ärzte	IV	5,00	5,00	4,95
	III	8,00	8,00	9,30
	II	10,00	10,00	8,80
	Summe	166,00	158,00	157,79

2. Nachwuchs-kräfte

Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
Kr.- Pflegeschüler	50,00	50,00	34,00
Summe	50,00	50,00	34,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2026			Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
Freiwilliges Soziales Jahr	10,00	10,00	7,00
Summe	10,00	10,00	7,00

Finanzplan 2025 - 2029

	2025 Wirt- schafts- plan in T€	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2029 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	24.982	27.056	8,3%	27.932	3,2%	28.738	2,9%	29.487	2,6%
Sonstige betriebliche Erträge	845	895	5,9%	915	2,2%	936	2,3%	957	2,2%
Σ Erträge	25.827	27.951	8,2%	28.847	3,2%	29.674	2,9%	30.444	2,6%
Personalaufwand	14.338	14.986	4,5%	15.411	2,8%	15.808	2,6%	16.202	2,5%
Materialaufwand	7.708	8.706	12,9%	8.985	3,2%	9.259	3,0%	9.514	2,8%
Sonstige Aufwendungen	3.738	4.117	10,1%	4.258	3,4%	4.414	3,7%	4.535	2,7%
Σ Aufwendungen	25.784	27.809	7,9%	28.654	3,0%	29.481	2,9%	30.251	2,6%
Zwischenergebnis (EBITDA)	43	142	230,2%	193	35,9%	193	0,0%	193	0,0%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	64	64	0,0%	64	0,0%	64	0,0%	64	0,0%
Operatives Ergebnis	-21	78	-471,4%	129	65,4%	129	0,0%	129	0,0%
Finanzierungsaufwendungen	10	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-10	-10	0,0%	-10	0,0%	-10	0,0%	-10	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-31	68	319,4%	119	75,0%	119	0,0%	119	0,0%
Steuern	4	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-35	64	-282,9%	115	79,7%	115	0,0%	115	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	35	35	0,0%	35	0,0%	35	0,0%	35	0,0%
Ergebnis	0	99	0,0%	150	51,5%	150	0,0%	150	0,0%

W I R T S C H A F T S P L A N
LVR-Krankenhauszentralwäscherei
2026

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Vollkräfte Gesamt	116,00	116,00	111,55

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Umsatzerlöse	11.450	11.072	10.987
Sonstige betriebliche Erträge	517	497	514
∑ Erträge	11.967	11.569	11.501
Personalaufwand	6.295	6.200	5.622
Materialaufwand	3.895	3.703	3.716
Sonstige Aufwendungen	1.212	1.101	1.647
∑ Aufwendungen	11.402	11.004	10.985
Zwischenergebnis (EBITDA)	565	565	516
Abschreibungen (eigenfinanziert)	525	530	496
Operatives Ergebnis	40	35	20
Finanzierungsaufwendungen	1	1	2
Finanzierungserträge	0	0	15
Finanzergebnis	-1	-1	13
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	39	34	33
Steuern	7	7	6
Überschuss / Fehlbetrag	32	27	27
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	32	27	27

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Umsatzerlöse	11.450	11.072	10.987

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Waschleistung in Tonnen	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Waschleistung gesamt	4.530	4.430	4.624

Die Leistungsentwicklung hat sich in den klinischen Bereichen sehr positiv entwickelt. Die Nachfrage nach Wäsche und Wäschereidienstleistungen steigt kontinuierlich. Die gesamtbetrieblichen Kostensteigerungen werden primär durch Optimierung der Leistungsprozesse kompensiert. Weitere Umsatzentwicklungen werden von tarifbezogenen Personalkostensteigerungen und weiteren Entwicklungen im Energiepreissektor bestimmt.

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	13
Sonstige betriebliche Erträge	517	497	501
Sonstige betriebliche Erträge	517	497	501

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich vor allem aus den Personalkostenzuschüssen für anerkannt schwerbehinderte Mitarbeitende der Integrationsabteilung zusammen.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	5.411	5.070	4.689
Technischer Dienst	216	265	222
Verwaltungsdienst	668	865	711
Personalaufwand	6.295	6.200	5.622

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

In 2025 wird die tarifbezogene Steigerung von 3,0 %, mindestens 110 € ab dem 01.04.2025 wirksam. Die tarifliche Steigerungsrate für 2025 wird in den unteren Lohngruppen EG1/EG2 durch den Mindestbetrag prozentual höher ausfallen.

Für 2026 sieht der Tarifvertrag eine weitere Steigerung von 2,8% ab dem 01.05.2026 vor.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

4) **Materialaufwendungen**

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Wäschebeschaffung	1.274	1.172	1.103
Dampf	1.225	1.234	1.209
Wasser	228	236	224
Strom	284	301	279
Hilfs- und Betriebsstoffe	568	629	688
Aufwendungen für RHB	3.579	3.572	3.503
Aufwendungen für bezogene Leistungen	316	131	213
Materialaufwand	3.895	3.703	3.716

5) **Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Verwaltungskosten	519	443	617
Instandsetzung von Gebäuden	136	125	393
Instandsetzung von Maschinen	131	157	278
Beiträge, Versicherungen	88	81	104
Sonstige betriebliche Aufwendungen	338	295	255
Sonstige Aufwendungen	1.212	1.101	1.647

6) **Kassenkreditrahmen**

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 1.377.500 €.

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Vermögensplan 2026

/

Investitionsprogramm 2025 - 2029

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	900.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	900.000
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	830.000	1.090.000	350.000	350.000	350.000	350.000	830.000	3.320.000	3.320.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	280.000	620.000	780.000	780.000	780.000	780.000	280.000	4.020.000	4.020.000
14	für sonstige Investitionen	0	47.000	67.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	302.000
15	Σ der Auszahlungen	0	1.157.000	1.777.000	1.177.000	1.177.000	1.177.000	1.177.000	1.177.000	1.157.000	7.642.000
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	4.520.000	877.000	877.000	877.000	877.000	0	4.520.000
17	Saldo Investitionstätigkeit	0	-1.007.000	-1.627.000	-1.027.000	-1.027.000	-1.027.000	-1.027.000	-1.027.000	-1.007.000	-6.742.000
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	1.007.000	1.627.000	1.027.000	1.027.000	1.027.000	1.027.000	1.007.000	6.742.000	6.742.000
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	1.007.000	1.627.000	1.027.000	1.027.000	1.027.000	1.027.000	1.007.000	6.742.000	6.742.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	1.007.000	1.627.000	1.027.000	1.027.000	1.027.000	1.027.000	1.007.000	6.742.000	6.742.000

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				voraus. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark										
					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: KHZW	
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	100.000	0		160.000	160.000	160.000	160.000	100.000	740.000
Σ der Auszahlungen	0	100.000	0		160.000	160.000	160.000	160.000	100.000	740.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				640.000	160.000	160.000	160.000	160.000		640.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-100.000	0		-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-100.000	-740.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	100.000	0		160.000	160.000	160.000	160.000	100.000	740.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	100.000	0		160.000	160.000	160.000	160.000	100.000	740.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neuinvestitionen in Trockner und Waschmaschinen Bedburg-Hau und Viersen										
					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: KHZW	
Einzahlungen										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	30.000	150.000		300.000	300.000	300.000	300.000	30.000	1.380.000
Σ der Auszahlungen	0	30.000	150.000		300.000	300.000	300.000	300.000	30.000	1.380.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				1.200.000	300.000	300.000	300.000	300.000		1.200.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-30.000	-150.000		-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-30.000	-1.380.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	30.000	150.000		300.000	300.000	300.000	300.000	30.000	1.380.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	30.000	150.000		300.000	300.000	300.000	300.000	30.000	1.380.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neuinvestitionen in Mangel/Falttechnik Bedburg-Hau und Viersen										
					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: KHZW	
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	150.000	150.000		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	900.000
Σ der Einzahlungen	0	150.000	150.000		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	900.000
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	150.000	470.000		320.000	320.000	320.000	320.000	150.000	1.900.000
Σ der Auszahlungen	0	150.000	470.000		320.000	320.000	320.000	320.000	150.000	1.900.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				1.280.000	320.000	320.000	320.000	320.000		1.280.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	-320.000		-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	0	-1.000.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	320.000		170.000	170.000	170.000	170.000	0	1.000.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	320.000		170.000	170.000	170.000	170.000	0	1.000.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Vermögensplan 2026 /

Investitionsprogramm 2025 - 2029

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Gebäudemanagement										
					Projekt Nr.		NN		Zuständigkeit: KHZW	
<u>Einzahlungen</u>										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	830.000	1.090.000		350.000	350.000	350.000	350.000	830.000	3.320.000
∑ der Auszahlungen	0	830.000	1.090.000		350.000	350.000	350.000	350.000	830.000	3.320.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000		1.400.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	-830.000	-1.090.000		-350.000	-350.000	-350.000	-350.000	-830.000	-3.320.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	830.000	1.090.000		350.000	350.000	350.000	350.000	830.000	3.320.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	830.000	1.090.000		350.000	350.000	350.000	350.000	830.000	3.320.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für sonstige Investitionen	0	47.000	67.000		47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	302.000
∑ der investiven Auszahlungen	0	47.000	67.000		47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	302.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	-47.000	-67.000		-47.000	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000	-302.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	47.000	67.000		47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	302.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	47.000	67.000		47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	302.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Stellenübersicht 2026

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00
	15	0,00	0,00	0,00
	14	0,00	0,00	0,00
	13	0,00	0,00	0,00
	12	0,00	0,00	0,00
	11	1,00	1,00	1,00
	10	0,00	0,00	0,00
	9b	2,00	2,00	2,00
	9a	0,00	0,00	0,00
	9	0,00	0,00	0,00
	8	0,00	0,00	0,00
	7	0,00	0,00	0,00
	6	10,00	12,00	11,00
	5	29,00	29,00	28,00
	4	11,00	13,00	11,00
	3	2,00	2,00	2,00
	2 Ü	1,00	1,00	1,00
	2	19,00	17,00	19,00
	1	62,00	60,00	63,00
	Summe	138,00	138,00	139,00

2. Nach- wuchs- kräfte

Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	4,00	3,00	2,00
Summe	4,00	3,00	2,00

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Finanzplan 2025 - 2029

	2025 Wirt- schafts- plan in T€	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2029 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	11.072	11.450	3,4%	11.735	2,5%	12.029	2,5%	12.330	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	497	517	4,0%	522	1,0%	528	1,1%	533	0,9%
Σ Erträge	11.569	11.967	3,4%	12.257	2,4%	12.557	2,4%	12.863	2,4%
Personalaufwand	6.200	6.295	1,5%	6.453	2,5%	6.614	2,5%	6.780	2,5%
Materialaufwand	3.703	3.895	5,2%	3.997	2,6%	4.098	2,5%	4.203	2,6%
Sonstige Aufwendungen	1.101	1.212	10,1%	1.239	2,2%	1.271	2,6%	1.294	1,8%
Σ Aufwendungen	11.004	11.402	3,6%	11.689	2,5%	11.983	2,5%	12.277	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	565	565	0,0%	568	0,5%	574	1,1%	586	2,1%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	530	525	-0,9%	533	1,5%	541	1,5%	549	1,5%
Operatives Ergebnis	35	40	14,3%	35	-12,5%	33	-5,7%	37	12,1%
Finanzierungsaufwendungen	1	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-1	-1	0,0%	-1	0,0%	-1	0,0%	-1	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	34	39	14,7%	34	-12,8%	32	-5,9%	36	12,5%
Steuern	7	7	0,0%	7	0,0%	7	0,0%	8	14,3%
Überschuss / Fehlbetrag	27	32	18,5%	27	-15,6%	25	-7,4%	28	12,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	27	32	18,5%	27	-15,6%	25	-7,4%	28	12,0%

W I R T S C H A F T S P L A N
LVR-Institut für Forschung und Bildung
2026

Leistungsentwicklung

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Kurse	160	110	132
Teilnehmer*innen Akademie	2.100	1.890	2.061
Teilnehmer*innentage	6.900	6.150	7.875
Zertifikatsabschlüsse	20	20	64
Drittmittelprojekte	3	3	0
Teilnehmer*innen Traineeprogramm	0	5	0

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2024
	2026	2025	
Vollkräfte Gesamt	24,91	28,28	23,70

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2024
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Umsatzerlöse	1.290	1.026	1.430
Sonstige betriebliche Erträge	2.446	2.168	2.786
Σ Erträge	3.736	3.194	4.216
Personalaufwand	2.487	2.137	2.393
Materialaufwand	80	91	77
Sonstige Aufwendungen	1.162	953	1.752
Σ Aufwendungen	3.729	3.181	4.222
Zwischenergebnis (EBITDA)	7	13	-6
Abschreibungen (eigenfinanziert)	4	4	4
Operatives Ergebnis	3	9	-10
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0
Finanzierungserträge	0	0	14
Finanzergebnis	0	0	14
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	3	9	4
Steuern	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	3	9	4
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	3	9	4

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Leistungserlöse der LVR-Kliniken	0	0	0
Drittmittelerlöse	452	290	688
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	0	0	0
Teilnehmer*innengebühren	838	736	742
Umsatzerlöse	1.290	1.026	1.430

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.446	2.168	2.354
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	0	0	432
Sonstige betriebliche Erträge	2.446	2.168	2.786

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Ärztlicher Dienst	265	248	179
Medizinisch-Technischer Dienst	838	656	910
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	52	50	50
Verwaltungsdienst	431	273	393
Sonstiges Personal	10	116	0
Ausbildungsstätten	891	794	756
Nicht zurechenbare Personalkosten	0	0	105
Personalaufwand	2.487	2.137	2.393

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Lebensmittel	7	4	7
Medizinischer Bedarf	0	0	0
Wasser, Energie, Brennstoffe	52	62	50
Wirtschaftsbedarf	21	25	20
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	80	91	77

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	2026 TEUR	2025 TEUR	
Verwaltungsbedarf	46	42	22
Zentrale Dienstleistungen	472	366	450
Instandhaltungen Aufwand	0	53	150
Wartung	0	0	0
Abgaben, Versicherungen	0	0	0
Übrige Aufwendungen	644	492	1.130
Sonstige Aufwendungen	1.162	953	1.752

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 430.800 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	50.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	0	50.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>20.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>0</i>	<i>20.000</i>
17	Saldo Investitionstätigkeit	0	-50.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0	-25.000
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	50.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	50.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	50.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000

LVR-Institut für Forschung und Bildung

Vermögensplan 2026

/

Investitionsprogramm 2025-2029

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	spätere Jahre	2025	
Ersatz- und Neubeschaffung Mobiliar										
					Projekt Nr.		NN		Zuständigkeit: Institut	
<u>Einzahlungen</u>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	50.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
Σ der Auszahlungen	0	50.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				20.000	5.000	5.000	5.000	5.000		20.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-50.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0	-25.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	50.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	50.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2026

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
	Sondervertrag	1,50	1,50	1,26
	14	4,00	4,00	3,90
	13	11,00	11,00	8,50
	12	4,00	4,00	1,00
	11	3,00	3,00	3,00
	9	1,00	1,00	0,00
	8	2,00	1,00	1,00
	6	1,00	0,50	1,10
	5	0,00	0,50	0,00
	4	0,26	0,00	0,21
	3	1,00	2,00	0,91
Ärzte	IV	1,00	1,00	1,00
	Summe	29,76	29,50	21,88

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
Berufspraktikant/ABM	0,00	0,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	0,00	0,00	0,00
Psychologen im Praktikum	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2026			Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 30.06.2025
Bundesfreiwilligendienst	0,00	0,00	0,00
Freiwilliges Soziales Jahr	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Finanzplan 2025 - 2029

	2025 Wirt- schafts- plan in T€	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2029 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	1.026	1.290	25,7%	1.322	2,5%	1.356	2,6%	1.390	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	2.168	2.446	12,8%	2.508	2,5%	2.570	2,5%	2.634	2,5%
Σ Erträge	3.194	3.736	17,0%	3.830	2,5%	3.926	2,5%	4.024	2,5%
Personalaufwand	2.137	2.487	16,4%	2.549	2,5%	2.612	2,5%	2.677	2,5%
Materialaufwand	91	80	-12,1%	81	1,3%	84	3,7%	86	2,4%
Sonstige Aufwendungen	953	1.162	21,9%	1.192	2,6%	1.220	2,3%	1.251	2,5%
Σ Aufwendungen	3.181	3.729	17,2%	3.822	2,5%	3.916	2,5%	4.014	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	13	7	-46,2%	8	14,3%	10	25,0%	10	0,0%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	4	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%
Operatives Ergebnis	9	3	-66,7%	4	33,3%	6	50,0%	6	0,0%
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	9	3	-66,7%	4	33,3%	6	50,0%	6	0,0%
Steuern	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	9	3	-66,7%	4	33,3%	6	50,0%	6	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	9	3	-66,7%	4	33,3%	6	50,0%	6	0,0%

Vorlage Nr. 15/3281

öffentlich

Datum: 29.08.2025
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Herr Graß

Ausschuss für den LVR- Verbund WohnenPlusLeben	12.09.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2026 des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben für das Jahr 2026 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/3281 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2026 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung des Wirtschaftsplanes 2026 im Ausschuss für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben. Er wird nach Beratung über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung am 09. Oktober 2025 zur Feststellung zugeleitet. Der LVR-Verbund für WohnenPlusLeben plant für 2026 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3281:

Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplanentwurf 2026 des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben wird nach Beratung im Fachausschuss als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2026 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Der Wirtschaftsplanentwurf liegt der digitalen Version der Vorlage als Anlage bei.

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des LVR-Verbund für Wohnen-PlusLeben

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben ist auf den Seiten C 4 – C 6 ausführlich dargestellt.

Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2026 sowie ggf. weitere Änderungen bei dem Vermögensplan/Investitionsprogramm noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in den Wirtschaftsplan einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Wirtschaftsplan 2026

LVR-Verbund WohnenPlusLeben

zum
Haushaltsplan
2025/2026

- Entwurf -



Wirtschaftsplan
des
LVR-Verbundes für WohnenPlusLeben
- 2026 -

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des LVR-Verbundes für WohnenPlusLeben

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der kaufmännischen Buchführung im LVR-Verbund für WohnenPlusLeben (LVR-Verbund WPL) sind die Landschaftsverbandsordnung, die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung, die PflegeBuchführungsverordnung und die Betriebssatzung für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben.

2. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2026 wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durch die Betriebsleitung des LVR-Verbundes WPL aufgestellt. Im Frühjahr 2025 wurden die Entwürfe zwischen dem LVR-Verbund WPL und dem Träger abgestimmt und nach Einbeziehung der Sozialen Rehabereiche der Kliniken in den neuen Teilhabebetrieb LVR-Verbund für WohnenPlusLeben und die für 2026 geplanten Spatenergebnisse der Sozialen Rehabereiche ergänzt.

3. Finanzierungsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Entgeltverhandlungen bildet im Bereich der besonderen Wohnformen (vormals stationärer Bereich) und im ambulant betreuten Wohnen ab 2020 das SGB IX, § 123 ff., im Bereich ambulante Pflege das SGB V bzw. SGB XI. Für das Jahr 2025 liegen noch keine Entgeltvereinbarungen vor.

4. Aufstellungsannahmen

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die aktuellen gültigen Vergütungssätze nach SGB IX und eine Erlössteigerung analog der Personalkostenentwicklung aufgrund der TVöD-Steigerungen Kommunal und SuE sowie eine Sachkostensteigerung in Höhe von 3 %.

5. Chancen/Risiken

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird für Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu erheblichen Veränderungen führen. Durch die Berücksichtigung weiterer Kostenträger bei der Finanzierung wird sich der bürokratische Aufwand deutlich erhöhen.

Die in Folge des Ukrainekrieges gestiegenen Preise insbesondere für Energie und Lebensmittel bilden neben den protektionsistischen Bestrebungen der aktuellen Regierung in den USA weiterhin das Hauptrisiko im aktuellen Jahr und 2026. Aktuell ist für 2025 eine Verringerung der Preisentwicklung zu verzeichnen und auch für die Folgejahre zu erwarten.

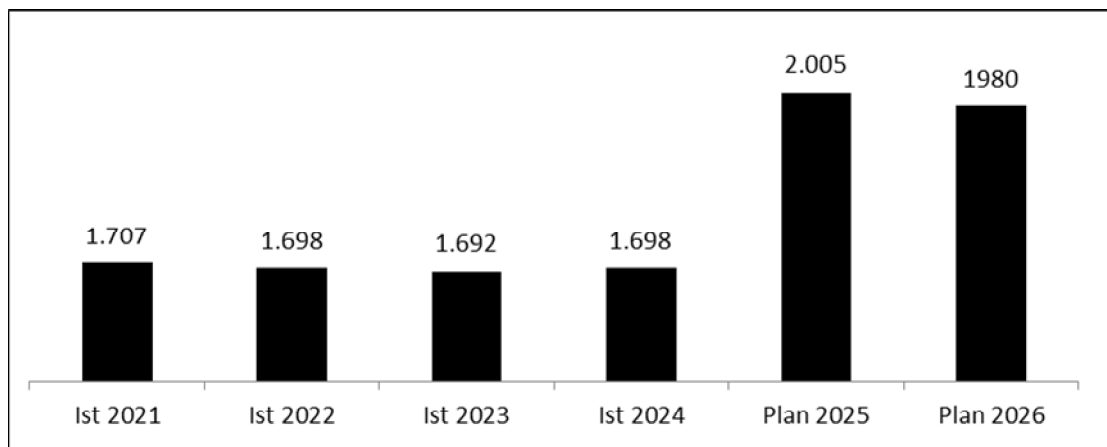
Unter der Annahme, dass die Erhöhung der Kosten erlösseitig ausgeglichen werden können rechnet der LVR-Verbund WPL für 2026 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

6. Eckdaten des Wirtschaftsplanes

6.1 Belegung des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben

Die voraussichtlichen Belegungszahlen für das Wirtschaftsjahr 2026 wurden vom LVR-Verbund WPL in Abstimmung mit dem Träger ermittelt und in den Wirtschaftsplan übernommen. Mit 1.980 Bewohnern liegt die Durchschnittsbelegung 2026 leicht unter dem Vorjahresplan 2025.

In nachfolgendem Diagramm ist die Entwicklung der durchschnittlichen Belegung im LVR-Verbund WPL von 2021 bis 2026 dargestellt.



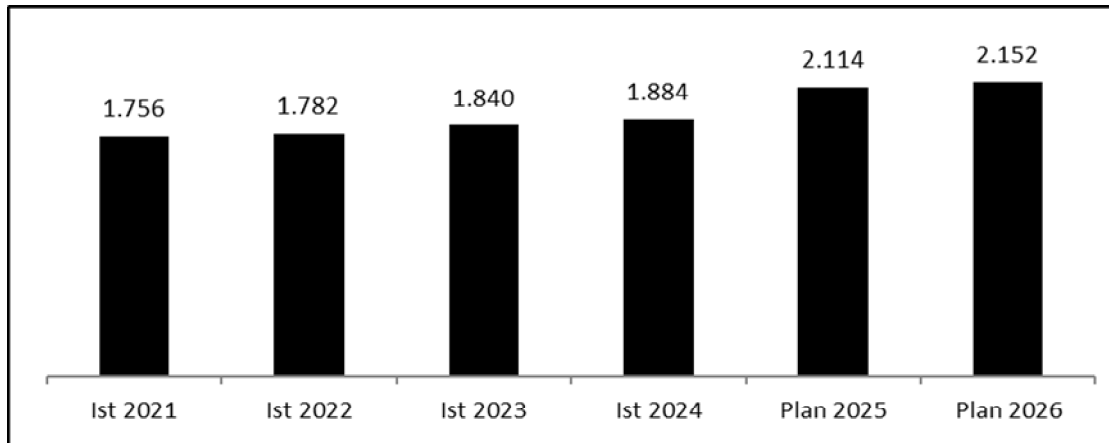
6.2 Volumen und Ausgleich des Wirtschaftsplanes

Das Gesamtvolumen (Summe der Aufwendungen) des Wirtschaftsplanes 2026 verändert sich gegenüber dem Vorjahr um 3 % auf ca. 238,4 Mio. €. Der LVR-Verbund WPL weist für 2026 mit 35 T€ ein leicht positives Ergebnis aus.

6.3 Vollkräfteentwicklung

Die geplante Vollkräftezahl im LVR-Verbund WPL liegt bei 2.152 Stellen.

Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Vollzeitstellen im LVR-Verbund WPL von 2021 bis 2026.



6.4 Personalkosten

Die Personalbewirtschaftung erfolgt belegungsabhängig. Der geplante Personalaufwand beläuft sich auf ca. 180,85 Mio. € (Vorjahr ca. 175,58 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil an den Umsatzerlösen in Höhe von 78,7 % (Vorjahr 78,7 %).

6.5 Zuschüsse des Trägers

Zuschüsse des Trägers, die im Vermögensplan und in den Erläuterungen zum Erfolgsplan darzustellen wären, sind weder im Plan 2025 noch im Entwurf für 2026 enthalten.

6.6 Finanzplan

Der Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2026 wurde erneut in Form eines fortgeschriebenen Erfolgsplanes erstellt. Er umfasst den fünfjährigen Planungszeitraum von 2025 – 2029 und berücksichtigt jährliche Steigerungen. Hintergrund ist die Annahme, dass die aktuelle Preisentwicklung aufgrund der politischen Lage zeitlich befristet ist und in den Folgejahren wieder normale Steigerungsraten zu erwarten sind.

6.7 Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität für den LVR-Verbund WPL erfolgt durch die Kasse des Landschaftsverbandes.

6.8 Vermögensplan

Der Vermögensplan berücksichtigt die Investitionsmaßnahmen des LVR-Verbundes WPL soweit im Zeitraum 2025 – 2029 mit der Realisierung zu rechnen ist. Maßnahmen mit einer beschlossenen HU-Bau sind dabei mit den Gesamtkosten berücksichtigt. Die übrigen Maßnahmen sind lediglich mit den entsprechenden Planungskosten angesetzt.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes des LVR-Verbundes WPL

1. Ausführung des Wirtschaftsplanes / Deckungsfähigkeit

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung für den LVR-Verbund für WohnenPlusLeben zu Grunde gelegt. Alle Ansätze des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist die Zweckbindung von Einnahmen und die getrennte Finanzierung von Betriebskosten und Investitionen zu beachten.

Die Ansätze des Vermögensplanes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Diese Deckungsfähigkeit darf nach Zustimmung durch die Kämmerei in Anspruch genommen werden.

2. Verwendung der Erlöse aus Betreuungs- und Pflegeleistungen

Der LVR-Verbund WPL hat grundsätzlich die Auswirkungen von Mehr- oder Mindererträgen aus Betreuungs- und Pflegeleistungen selbst zu verantworten. Mindererträge müssen im Rahmen des Wirtschaftsplanes ausgeglichen werden; Mehrerträge können zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden.

3. Mehraufwendungen, Mindererträge bzw. Mehrausgaben, Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan

Das Verfahren bei Mehraufwendungen und Mindererträgen bzw. Mehrausgaben und Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan ist in der Betriebssatzung geregelt. Danach ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

3.1 Erfolgsplan

3.1.1 Mindererträge und Mehraufwendungen, die nicht erfolgsgefährdend sind

Abweichungen sind durch Mehrerträge oder im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Aufwandsansätze auszugleichen.

3.1.2 Erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen

Art der Abweichung vom Erfolgsplan	Zuständigkeit
Mindererträge	Betriebsleitung
Mehraufwendungen	
-- unabweisbare Mehraufwendungen	Betriebsleitung
-- nicht unabweisbare Mehraufwendungen nicht eilbedürftig	Betriebsausschuss
-- nicht unabweisbare, jedoch eilbedürftige Mehraufwendungen	LVR-Direktorin

3.2 Vermögensplan

3.2.1 Mindereinnahmen

Mindereinnahmen können den Ausgleich des Vermögensplanes nicht gefährden, weil die Ausgabenansätze nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann.

3.2.2 Mehrausgaben

Art der Abweichung vom Vermögensplan	Zuständigkeit
-- Mehrausgaben unter 30 % bis 50.000,00 €	Betriebsleitung
-- Mehrausgaben über 30 % bis 25.000,00 €	Betriebsleitung
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, nicht eilbedürftig	Betriebsausschuss
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, eilbedürftig	LVR-Direktorin

Bei Einzelvorhaben ist in jedem Fall eine vorherige Abstimmung mit der Kämmerei wegen der Sicherung der Finanzierung erforderlich.

3.3 Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeinen und speziellen Unterrichtungspflichten gegenüber Betriebsausschuss, LVR-Direktorin und Kämmerer wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Änderung des Wirtschaftsplanes

Nach § 19 Abs. 3 der Betriebssatzung ist der Erfolgsplan unverzüglich zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage des Landschaftsverbandes beeinträchtigt oder eine Veränderung des Vermögensplanes bedingt oder zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen des Landschaftsverbandes oder höhere Kredite erforderlich werden oder im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Sollte eine Änderung des Wirtschaftsplanes notwendig werden, ist eine frühzeitige Unterrichtung des Kämmerers erforderlich, da der Wirtschaftsplan nur durch die Landschaftsversammlung geändert werden kann.

Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2024
	Entwurf 2026	2025	
Stationär			
Anzahl Plätze	2.064	2.064	1.747
Anzahl Bewohner	1.980	2.005	1.698
Auslastung	95,9%	97,1%	97,2%
gew. Berechnungstage	718.053	727.053	616.558
Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)			
Fallzahl BeWo	1.110	991	770
ambulante Pflege			
Fallzahl Ambulante Pflege	190	186	190

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2024
	Entwurf 2026	2025	
Vollkräfte Gesamt	2.151,50	2.113,68	1.884,33
Vollkräfte Betreuung/Pflege	1.961,64	1.960,64	1.723,49

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2024
	Entwurf 2026 TEUR	2025 TEUR	
Umsatzerlöse	229.727	223.036	193.522
Sonstige betriebliche Erträge	8.793	8.537	5.141
Σ Erträge	238.520	231.573	198.663
Personalaufwand	180.846	175.578	153.242
Materialaufwand	18.306	18.231	14.476
Sonstige Aufwendungen	38.375	37.598	30.471
Σ Aufwendungen	237.527	231.407	198.188
Zwischenergebnis (EBITDA)	993	166	475
Abschreibungen (eigenfinanziert)	253	246	957
Operatives Ergebnis	740	-80	-482
Finanzierungsaufwendungen	4.736	4.598	3.721
Finanzierungserträge	4.017	3.900	4.219
Finanzergebnis	-719	-698	498
Außerordentliches Ergebnis	0	798	0
Ergebnis vor Steuern	21	20	15
Steuern	0	20	0
Überschuss / Fehlbetrag	21	0	15
Entnahme aus Gewinnrücklagen	35	35	31
Ergebnis	56	35	46

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	Entwurf 2026 TEUR	2025 TEUR	
Stationäre Betreuungsleistungen (WbW)	192.281	186.681	159.398
Ambulante Betreuungsleistungen (WeW)	19.095	18.539	16.867
Ambulante Pflegeleistungen	2.369	2.300	2.051
Ambulante Beratungsleistungen (Kompass)	828	804	758
teilstationäre Erträge Dritte	1.270	1.233	1.235
Zuweisungen und Zuschüsse	1.317	1.279	774
Mieterträge	12.566	12.200	12.440
Umsatzerlöse	229.727	223.036	193.522

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2024
	Entwurf 2026	2025	
gew. Berechnungstage stationär	718.053	727.053	616.558
bewilligte Fachleistungsstunden BeWo (FLS)	250.000	237.526	187.908
Assistenzstunden BeWo	1.600	1.600	1.468

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	Entwurf 2026 TEUR	2025 TEUR	
Zuschüsse Rahmenzielvereinbarung	0	0	0
Übrige Erträge	8.793	8.537	5.141
Sonstige betriebliche Erträge	8.793	8.537	5.141

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	Entwurf 2026 TEUR	2025 TEUR	
Betreuung/Pflege	167.783	162.896	140.580
Betriebsleitung	663	644	447
Verwaltung/Wirtschafts u. Versorgungsdienst	8.145	7.908	6.909
Sonstige	2.078	2.018	2.210
nicht zurechenbare Personalkosten	2.176	2.113	3.096
Personalaufwand	180.846	175.578	153.242

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	Entwurf 2026 TEUR	2025 TEUR	
Lebensmittel	3.999	3.883	3.272
Wasser, Energie, Brennstoffe	4.381	4.322	3.243
Wirtschaftsbedarf	8.127	8.085	6.755
Verwaltungsbedarf	1.799	1.941	1.206
Materialaufwand	18.306	18.231	14.476

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2024 TEUR
	Entwurf 2026 TEUR	2025 TEUR	
Zentrale Dienstleistungen	6.209	6.028	5.303
Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.336	1.297	1.793
Miete, Pacht, Leasing	10.075	9.782	7.946
Instandhaltungen/Wartung Aufwand	7.153	6.945	5.726
Abschreibungen d. abgelösten Ausleihungen	0	0	0
Übrige Aufwendungen	13.602	13.546	9.703
Sonstige Aufwendungen	38.375	37.598	30.471

6) Kassenkreditrahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 2.049.000 €

LVR-Verbund für WohnenPlusLeben

Vermögensplan 2026

Investitionsprogramm 2025 - 2029

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				voraus. Rate	Gesamtein- u. auszah- lungen /VE	
		EUR		EUR			EUR		EUR				
		2024	2025	2026	2027		2028	2029	spätere Jahre				2025
1	Investitionstätigkeit <u>Einzahlungen</u> aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen aus Zuwendungen Dritter und sonstigen Zuschüssen aus kurzfristigen Investitionskostenanteilen aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4		0	879.221	879.221	879.221	879.221	0	0	0	0	0	879.221	4.396.105
5		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Σ der Einzahlungen	0	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105	
7	<u>Auszahlungen</u> für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden für Baumaßnahmen für Ersteinrichtung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10		0	879.221	879.221	879.221	879.221	0	0	0	0	0	879.221	4.396.105
11		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12		Σ der Auszahlungen	0	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105
13	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	<u>Finanzierungstätigkeit</u> Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen Einzahlungen aus Eigenmitteln Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

LVR-Verbund für WohnenPlusLeben / Vermögensplan 2026 / Investitionsprogramm 2025 - 2029

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis		Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszah- lungen / E						
	EUR	2024	EUR	2025		EUR	2026	EUR	2027			EUR	2028	EUR	2029	spätere Jahre	EUR

Zuständigkeit: LVR-Verbund für WohnenPlusLeben																		
Einzahlungen																		
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen																		
für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten																		
Saldo Maßnahme (Einzahlung / Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre																		
Einzahlungen																		
kurzfristige Investitionskostenanteile	0	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221
Σ der investiven Einzahlungen	0	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221
Auszahlungen																		
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221
Σ der investiven Auszahlungen	0	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221
Saldo Maßnahme (Einzahlung / Auszahlung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2026 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der	Zahl der	Besetzt
		Stellen 2026	Stellen 2025	am 31.03.2025
	Sondervertrag	3,00	4,00	3,00
	15	20,00	21,50	19,89
	14	6,00	5,40	5,73
	13	4,00	4,00	3,00
	12	21,00	23,00	20,20
	11	18,00	17,00	17,93
	10	6,00	6,00	6,30
	9c	20,00	15,00	19,97
	9b	6,00	6,00	5,72
	9a	64,00	193,57	63,81
	8	17,00	24,00	17,31
	7	0,00	0,00	0,00
	6	35,00	31,00	34,37
	5	6,00	7,75	5,58
	4	0,00	0,00	0,78
	3	27,00	36,50	27,35
	2 Ü	1,00	1,00	0,00
	2	2,00	7,00	2,09
	1	0,00	0,00	0,21
Erzieher	S 17	2,00	1,00	2,00
	S 15	27,00	20,00	26,82
	S 12	50,00	52,96	49,49
	S 11b	2,00	3,00	1,85
	S 9	123,00	132,00	123,00
	S 8b	1.054,00	908,00	1.054,57
	S 8	0,00	25,13	0,00
	S 7	67,00	55,00	67,50
	S 4	365,00	255,00	365,22
	S 3	0,50	0,00	0,50
	P 13	1,00	0,00	1,00
	P 12	15,00	15,00	15,24
	P 11	3,00	4,00	3,00
	P 10	1,00	0,00	1,00
	P 9	4,00	1,00	4,49
	P 8	49,00	103,17	48,54
	P 7	14,00	1,00	14,18
	P 6	3,00	0,00	2,68
	P 5	13,00	11,75	13,18
	Summe	2.049,50	1.990,73	2.047,50
2. Nachwuchs- kräfte	Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 31.03.2025
	Vorpraktikum	0,00	0,00	0,00
	Berufspraktikum	5,00	15,00	4,00
	praxisintegrierte Ausb. (S4)	25,00	25,00	13,33
	Ausbildung TVAÖD	70,00	22,00	72,33
	Azubi Verwaltung	1,00	1,00	1,00
	Azubi Altenpflege	1,00	1,00	0,00
	Summe	102,00	64,00	90,66

LVR-Verbund für WohnenPlusLeben

3. Beamte

Laufbahn/ Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 31.03.2025
Fachliche Direktion			
B 2	0,00	0,00	0,00
Höherer Dienst			
A 16	0,00	0,00	0,00
A 15	0,00	0,00	0,00
A 14	0,00	0,00	0,00
A 13	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst			
A 13	0,00	0,00	0,00
A 12	0,00	0,00	0,00
A 11	0,00	0,00	0,00
A 10	0,00	0,00	0,00
A 9	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst			
A 9	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

4. Sonstige Stellen

Art/ Funktion	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 31.03.2025
FFD/FSJ	35,00	35,00	26,00
-davon gesperrt für frei- williges soziales Jahr	(30,00)	(30,00)	(0,00)
Summe	35,00	35,00	26,00

5. Gesamtübersicht

Art	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Besetzt am 31.03.2025
Beschäftigte	2.049,50	1.990,73	2.047,50
Nachwuchskräfte	102,00	64,00	90,66
Beamte	0,00	0,00	0,00
Sonstige Stellen	35,00	35,00	26,00
Summe (ohne sonstige Stellen)	2.151,50	2.054,73	2.138,16

LVR-Verbund für WohnenPlusLeben

Finanzplan 2025 - 2029

	2025 Wirt- schafts- plan in T€	2026 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2028 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2029 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	223.036	229.727	3,0%	235.470	2,5%	241.357	2,5%	247.391	2,5%
Sonstige Erträge	8.537	8.793	3,0%	9.013	2,5%	9.238	2,5%	9.469	2,5%
Σ Erträge	231.573	238.520	3,0%	244.483	2,5%	250.595	2,5%	256.860	2,5%
Personalaufwand	175.578	180.846	3,0%	185.367	2,5%	190.001	2,5%	194.751	2,5%
Materialaufwand	18.231	18.306	0,4%	18.763	2,5%	19.233	2,5%	19.713	2,5%
Sonstige Aufwendungen	37.598	38.375	2,1%	39.335	2,5%	40.318	2,5%	41.325	2,5%
Σ Aufwendungen	231.407	237.527	2,6%	243.465	2,5%	249.552	2,5%	255.790	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	166	993	497,2%	1.018	2,5%	1.044	2,5%	1.070	2,6%
Abschreibungen (eigenfinanziert)	246	253	3,0%	261	2,9%	267	2,3%	274	2,6%
Operatives Ergebnis	-80	740	1029%	757	2,4%	777	2,6%	797	2,6%
Finanzierungsaufwendungen	4.598	4.736	3,0%	4.854	2,5%	4.976	2,5%	5.100	2,5%
Finanzierungserträge	3.900	4.017	3,0%	4.117	2,5%	4.220	2,5%	4.326	2,5%
Finanzergebnis	-698	-719	-3,0%	-737	-2,5%	-755	-2,5%	-774	-2,5%
Außerordentliches Ergebnis	798	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	20	21	3,3%	21	-2,3%	21	4,4%	22	4,4%
Steuern	20	0	-100,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	0	21	6233,5%	21	-2,3%	21	4,4%	22	4,4%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	35	35	0,0%	35	0,0%	35	0,0%	35	0,0%
Ergebnis	35	56	60,0%	56	0,0%	57	1,8%	57	0,0%

Vorlage Nr. 15/3220

öffentlich

Datum: 22.08.2025
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Herr Bashari

Schulausschuss	08.09.2025	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	23.09.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Neunkirchen-Seelscheid

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Vorlage Nr. 15/3220 die Planung für den Neubau einer 1,5-zügigen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung am Standort Neunkirchen-Seelscheid zu erstellen. Ziel ist es, die künftig zu erwartenden Bedarfe in der betrachteten Region dauerhaft zu decken und die bestehenden Förderschulen in Wiehl, Rösrath und Sankt Augustin nachhaltig zu entlasten.

Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, den weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess dieser Maßnahme in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Sonderinvestitionsprogramme auf Landesebene und mit dem Ziel einer für den LVR finanziell entlastenden Wirkung flexibel zu gestalten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: s. Vorlage /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Die Verwaltung beabsichtigt im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) die Errichtung eines neuen Schulstandortes im Förderschwerpunkt KME in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Neunkirchen-Seelscheid liegt im Gebiet „Rhein-Sieg-Kreis Ost / Oberbergischer Kreis Süd“ und somit im Bereich der Regionalen Zielplanung Nr. 3 (vgl. Vorlage Nr. 15/1072). Geplant ist der Neubau einer 1,5-zügigen Förderschule mit 18 Klassen zur Entlastung der bestehenden LVR-Förderschulen in Rösrath, Sankt Augustin und Wiehl.

Das Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“ (Vorlage Nr. 14/3817/2) wurde bei der Prüfung zusätzlicher Schulraumkapazitäten in der Zielregion fortlaufend beachtet. Die Verwaltung hat die Maßnahmen zur Unterstützung der schulischen Inklusion (Weg 1) in der Zielregion ausgeschöpft sowie etwaige Kooperationen mit kommunalen Schulträger (Weg 2) geprüft. Auch die Realisierung eines gemeinsamen Schulbaus im Sinne einer Mischform der Wege 2 und 3 wurde seitens der Verwaltung untersucht, kommt in der Zielregion allerdings nicht in Betracht. Ein durch den LVR zu realisierender Schulneubau stellt somit in der Region „Rhein-Sieg-Kreis Ost/Oberbergischer Kreis Süd“ die letztlich verbleibende Handlungsmöglichkeit zur Sicherung eines geordneten Schulbetriebs dar. Ziel ist zudem, die neue Schule von Beginn an auf schulformübergreifende Kooperationen mit den allgemeinen Schulen im unmittelbaren Umfeld auszurichten.

Im Rahmen der Regionalen Zielplanung hat sich nach intensiver Prüfung und Gesprächen mit den betroffenen Kommunen das von der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid angebotene Grundstück an der Hennefer Straße als bevorzugter Standort herausgestellt. Das Gelände weist ausreichend Fläche auf, um die baulichen Anforderungen für eine barrierefreie und zukunftsfähige Förderschule zu erfüllen.

Die Finanzierung des Vorhabens wird mit einem Kostenrahmen von rund 97 Mio. Euro zuzüglich Grunderwerbskosten kalkuliert. Standortbezogene Unsicherheiten, insbesondere zur Baugrundbeschaffenheit, werden im weiteren Planungsverlauf konkretisiert.

Mit der Beschlussfassung der Vorlage Nr. 15/3220 wird die Verwaltung beauftragt, die Planung für den Schulneubau am Standort Neunkirchen-Seelscheid aufzunehmen. Ziel ist es, den steigenden Bedarf an Schulplätzen im Förderschwerpunkt KME in der betrachteten Region dauerhaft zu decken und zugleich einen modernen, inklusiven Lernort für die Region zu schaffen. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, den weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess dieser Maßnahme in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Sonderinvestitionsprogramme auf Landesebene und mit dem Ziel einer für den LVR finanziell entlastenden Wirkung flexibel zu gestalten.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Nr. 2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ und Nr. 5 „Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen“ des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3220:

Mit Vorlage Nr. 15/1072 hat die Verwaltung über die bis zum Jahr 2030 absehbar erschöpften Kapazitäten an vielen LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) berichtet. Die Entwicklung der Ist-Schülerzahlen bestätigt die Verwaltung in ihren Prognosen (vgl. Vorlage Nr. 15/2910). Vor dem Hintergrund der regional ungleich verteilten, deutlich steigenden Schülerzahlen wurden vier Regionen im Rheinland identifiziert, in denen zusätzlicher Schulraum geschaffen werden muss. Die dargestellten Bedarfe wurden anerkannt und die Verwaltung wurde beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Schulplätze unter Berücksichtigung aller Schritte und Prioritäten des Handlungskonzepts „Schulraumkapazität 2030“ (siehe Vorlage Nr. 14/3817/2) zu realisieren. Für die Regionale Zielplanung Nr. 3 „Rhein-Sieg-Kreis Ost/Oberbergischer Kreis Süd“ ergibt sich daraus ein konkreter Handlungsbedarf zur Entwicklung eines zusätzlichen Schulstandorts mit dem Förderschwerpunkt KME.

1. Hintergrund: Handlungsrahmen und regionale Zielplanungen

Gemäß § 80 Absatz 1 Schulgesetz NRW (SchulG) ist der Landschaftsverband Rheinland dazu verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung (SEP) zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4 SchulG) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen. Die SEP berücksichtigt gemäß § 78 Abs. 5 SchulG das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot. Ebenso ist sie für die Prognose des regionalen, standortbezogenen, nach Schultypen und Jahrgängen aufgeschlüsselten Schüleraufkommens zuständig.

Im Förderschwerpunkt KME steigen seit Jahren die Schülerzahlen. Für die kommenden Jahre benötigt der LVR Schulraum für mindestens rd. 600 zusätzliche Schüler*innen. Herausforderung hierbei ist, dass bereits jetzt an vielen Standorten Enge und Raumnot bestehen. Diese Situation wird sich in den nächsten Jahren noch weiter zuspitzen. Die Entwicklung der Ist-Schülerzahlen bestätigt die Verwaltung in ihrem prognostizierten Schulraumbedarf (siehe auch Vorlage Nr. 15/2910). Wichtig ist, dass fehlende Schulplätze dort geschaffen werden müssen, wo die Schüler*innen wohnen, d.h. in den von der Verwaltung identifizierten Zielregionen.

Um dem bestehenden und drohenden Schulraummangel entgegenzuwirken, hat der Landschaftsausschuss am 23.06.2020 die Verwaltung gemäß Vorlage Nr. 14/3817/2 mit der Umsetzung des „Handlungskonzeptes Schulraumkapazität 2030“ beauftragt.

Das Konzept beinhaltet drei grundlegende Wege, die zur Behebung des Schulraummangels fortlaufend verfolgt werden:

Weg 1: Förderung des Gemeinsamen Lernens

Weg 2: Kooperationen

Weg 3: Bauliche Maßnahmen

Weg 1 des Handlungskonzeptes sieht die Unterstützung des Gemeinsamen Lernen vor Ort vor. Nach Weg 2 soll eine mögliche Kooperation mit kommunalen Schulträgern geprüft

werden. Als dritten Weg kann der LVR durch bauliche Maßnahmen wie Umbauten, Ergänzungsbauten oder auch Neubauten selbst neuen Schulraum schaffen, dies ggf. auch als Mischform der Wege 2 und 3 in Kooperation mit den örtlichen kommunalen Schulträgern.

Die unterschiedlichen Schritte und Prüfungen zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ entsprechend Vorlage Nr. 14/3817/2 erfolgen seit Beschluss des Konzeptes durch den Landschaftsausschuss am 22.08.2022 kontinuierlich in enger Zusammenarbeit der Dezernate 2 (Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten), 3 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH) und 5 (Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung). Das Konzept bildet den Hintergrund und den Handlungsrahmen für die Entwicklung der nötigen Maßnahmenbündel durch die Verwaltung.

In den regionalen Zielplanungen werden jeweils Gruppen von LVR-Förderschulen gemeinsam betrachtet (sog. „Cluster“) bzw. die Wohnorte der künftigen Schülerschaft in ihrer regionalen Verteilung abgebildet. Die Analyse der regionalen Verteilung der fehlenden Schulplätze im Jahr 2030/31 entsprechend Vorlage Nr. 15/1072 identifiziert vier Regionen des Rheinlands, in denen zusätzliche Schulplätze geschaffen werden müssen. Die aktuelle Entwicklung der Ist-Schülerzahlen in diesen vier Regionen bestätigt die Verwaltung in ihrem Vorgehen, siehe hierzu Vorlage Nr. 15/2910.

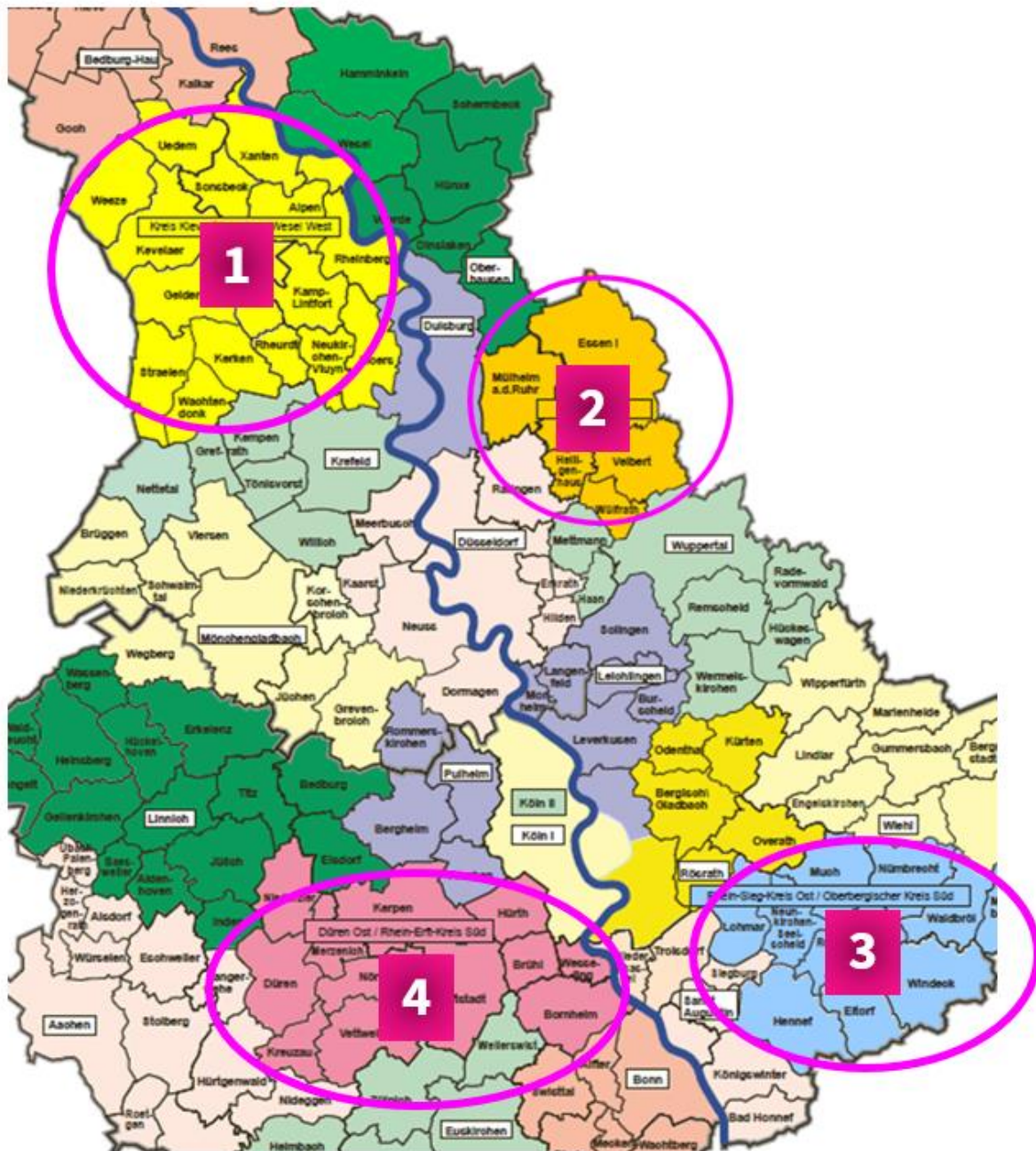
Um die Schulen in Bedburg-Hau, Krefeld und Mönchengladbach zu entlasten, ist es nötig, im südlichen Kreis Kleve oder im westlichen Teil des Kreises Wesel neue Schulplätze zu schaffen. Hieraus ergibt sich die Regionale Zielplanung Nr. 1 „Kleve Süd/Wesel West“.

Auch im rheinischen Teil des Ruhrgebietes besteht ein erheblicher, aktueller und zukünftiger Schulplatzbedarf im Hinblick auf die Entlastung der Schulen in Oberhausen, Essen sowie in geringerem Umfang in Duisburg und im angrenzenden Wuppertal. Zu der Entlastung dieser Schulen soll neuer Schulraum in der Region der Regionalen Zielplanung Nr. 2 „Ruhrgebiet“ geschaffen werden.

Eine dritte regionale Zielplanung wird im Bereich des südöstlichen Rheinlandes, d. h. im Dreieck der KME-Schulen in Wiehl, Rösrath und Sankt Augustin benötigt. Die nötigen Schulplätze sind in den Gemeinden rund um Ruppichterath im östlichen Rhein-Sieg-Kreis bzw. im südlichen Teil des Oberbergischen Kreises einzurichten. Hierbei handelt es sich um die Region der Regionalen Zielplanung Nr. 3 „Rhein-Sieg-Kreis Ost/Oberbergischer Kreis Süd“.

Im östlichen Teil des Kreises Düren und im südlichen Teil des Rhein-Erft-Kreises besteht ebenfalls ein erheblicher Schulplatzmangel. In dieser Regionalen Zielplanung müssen die KME-Schulen in Bonn, Euskirchen, Linnich und Pulheim entlastet werden. Hierzu soll neuer Schulraum in der Region der Regionalen Zielplanung Nr. 4 „Kreis Düren Ost/Rhein-Erft-Kreis Süd“ geschaffen werden.

Grafik: Darstellung der vier Regionalen Zielplanungen im Rheinland



2. Regionale Zielplanung Nr. 3 „Rhein-Sieg-Kreis Ost/Oberbergischer Kreis Süd“

In der Zielregion „Rhein-Sieg-Kreis Ost/Oberbergischer Kreis Süd“ besteht Schulraumbedarf im Förderschwerpunkt KME im Umfang einer anderthalbzügigen Schule. Dieser Bedarf wird nachfolgend erläutert und begründet.

2.1 Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen an den KME-Standorten Sankt Augustin, Rösrath, Wiehl

In den Schulen für den Förderschwerpunkt KME in der Region „Rhein-Sieg-Kreis Ost / Oberbergischer Kreis Süd“ sind die Aufnahmekapazitäten bereits jetzt deutlich überschritten.

Die LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule Wiehl wurde planerisch für 150 Schüler*innen ausgelegt (sog. Standardbelegung). Diese Kapazität wird errechnet, indem die Anzahl der vorhandenen Klassenräume mit dem Klassenfrequenzrichtwert für Lerngruppen im Schwerpunkt KME (10 Schüler*innen) multipliziert wird. Zum Schuljahr 2024/25 hat die Schülerschaft bereits eine Zahl von 164 erreicht (amtl. Schulstatistik 15.10.2024) Aufgrund der Prognose, die für das Schuljahr 2030/2031 aufgestellt wurde, muss planerisch mit einer Zahl von 189 Schüler*innen gerechnet werden.

Die LVR-Schule am Königsforst in Rösrath ist ebenfalls von den steigenden Schülerzahlen betroffen. Diese wurde planerisch für 220 Schüler*innen ausgelegt und ist bereits jetzt (2024/2025) bei einer Anzahl von 257 Schüler*innen (amtl. Schulstatistik 15.10.2024). An dem Standort ist bereits jetzt die Prognose für das Jahr 2028 überschritten. Perspektivisch soll diese Schülerzahl bis zum Schuljahr 2030/2031 auf 261 Schüler*innen ansteigen.

Auch für die LVR-Frida-Kahlo-Schule in Sankt Augustin wird ein Anstieg der Schülerzahlen prognostiziert. Die Schule wurde planerisch für 280 Schüler*innen ausgelegt und liegt jetzt (2024/2025) bei einer Schülerschaft von 267 Schüler*innen (amtl. Schulstatistik 15.10.2024). Im Schuljahr 2030/2031 soll die Schülerzahl an diesem Standort 330 Schüler*innen betragen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Schülerzahlentwicklung der LVR-Schulen in der identifizierten Zielregion in den letzten elf Schuljahren. Die Schülerzahlen bewegen sich auf einem konstant hohen Niveau. Für die LVR-Förderschulen mit Förderschwerpunkt KME sind in Tabelle zudem die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung prognostizierten Schülerzahlen zusammenfassend dargestellt.

Tabelle: Entwicklung der KME-Schulen Sankt Augustin, Rösrath und Wiehl

Schule	LVR-Frida-Kahlo-Schule, Sankt Augustin*	LVR-Schule am Königsforst, Rösrath	LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl	Gesamt
Zügigkeit	2,5	2	1,5	
Kapazität (Standardbelegung)	280	220	150	650
<i>Schülerzahl in Schuljahr:</i>				
2014/2015	284	205	166	655
2015/2016	285	215	159	659
2016/2017	293	220	147	660
2017/2018	280	220	155	655
2018/2019	291	220	165	676
2019/2020	288	227	175	690
2020/2021	290	218	174	682
2021/2022	281	235	168	684
2022/2023	284	249	165	698
2023/2024	274	248	173	695
2024/2025	267	257	164	688
<i>Prognose 2027/2028</i>	321	253	184	758
<i>Prognose 2030/2031</i>	330	261	189	780

* Prognose inklusive Containeranlage „Blaues Haus“

Freie räumliche Reserven von 5-10 % bezogen auf die Standardgröße der Schulen sind das Planungsziel des LVR. Die Begründung liegt darin, dass der Richtwert von 10 Schüler*innen pro Klasse für Schüler*innen, die nach § 15 der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) aufgrund von Schwerstbehinderung intensivpädagogisch gefördert werden, nicht immer eingehalten werden kann. Aufgrund der besonderen Bedürfnisse müssen für diese Schülerklientel regelhaft kleinere Lerngruppen gebildet werden. Der Anteil dieser schwerstbehinderten Schüler*innen liegt in den KME-Schulen Sankt Augustin, Rösrath und Wiehl im Schuljahr 2024/25 bei durchschnittlich 30% der Schülerschaft.

Allen Überlegungen liegt eine konservative Schätzung des Anstiegs der Schülerzahl zugrunde, sodass hier mit Untergrenzen für die künftig erwartete Schülerzahl gerechnet wird und der tatsächliche Anstieg, z.B. durch Quereinsteiger*innen, noch stärker ausfallen könnte. Außerdem besteht eine erhebliche Unsicherheit bei den Annahmen zur konkreten regionalen Verteilung der Schülerschaft. Der unvermeidbare statistische Grund für diese Unsicherheit liegt darin, dass Behinderungs- und Krankheitsbilder in Zuständigkeit des LVR

als Schulträger vergleichsweise seltene Ereignisse darstellen, deren räumliche Vorhersage mit großer Unsicherheit behaftet ist.

2.2 Schaffung zusätzlicher schulischer Kapazitäten im Bestand

Der beschriebene Bedarf an zusätzlichen schulischen Kapazitäten in der Zielregion wird aufgrund der prognostizierten Entwicklungen auf Dauer bestehen. Die Kapazität (Standardbelegung) der bestehenden Schulen enthält alle aktuell bestehenden Ergänzungen und Interimslösungen, d.h. auch Containerbauten. An den drei Schulstandorten Wiehl, Sankt Augustin und Rösrath wurden alle Möglichkeiten, den steigenden Schülerzahlen im Raumbestand zu begegnen, bereits ausgeschöpft. Weitere Auslagerungen und Interimslösungen sind im Bestand nicht möglich.

Auch der Schulersatzbau der LVR-Frida-Kahlo-Schule in Sankt Augustin (Vorlage Nr. 15/1606) wird den zu erwartenden Zuwachs an Schüler*innen in der Region nicht auffangen können. Er wird insbesondere dazu dienen, die Schule wieder an einem Schulstandort zusammen zu führen und bleibt insoweit von den Planungen in der Zielregion unberührt. In der Bedarfsanmeldung für den Container der LVR-Frida-Kahlo-Schule in Sankt Augustin wurde bereits 2010 beschrieben, dass sowohl die Raumkapazitäten im Schulgebäude, als auch die der Dependance in Bonn-Vilich (Ledenhof) vollkommen ausgeschöpft sind. Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes wurde eine Containeranlage in Sankt Augustin errichtet. Die Containeranlage umfasst zwei Klassenräume sowie Neben- und Pflegeräume und wird von der Schule regelhaft genutzt. Im Zuge der Schaffung neuer Schulraumkapazitäten sollen die für die ad-hoc-Bedarfe benötigten Interimslösungen möglichst umfangreich zurückgebaut werden.

3. Prüfung des Handlungskonzeptes in der Zielregion

Im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes (vgl. Vorlage Nr. 14/3817/2) fand am 24.01.2023 im LVR ein Austauschtreffen mit den kommunalen Schulträgern der Regionalen Zielplanung Nr. 3 statt. Die betroffenen Zielkommunen waren Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichteroth, Nümbrecht, Waldbröl, Morsbach, Windeck, Eitorf und Hennef. Zudem nahmen Vertreter*innen des Oberbergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises an dem Treffen teil.

Die Erfahrungen aus diesem und vielen weiteren Gesprächen zeigen, dass die Kommunen durch ebenfalls steigende Schülerzahlen selbst an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen – vor allem auch im Bereich der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. An den Grundschulen antizipieren viele Schulverwaltungen zudem bereits räumliche Erweiterungen, deren Notwendigkeit sich u.a. aus dem ab dem 01.08.2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz, GaFöG) und dem daher nötigen Ganztagsausbau an vielen Schulen ergibt.

Die Bereitschaft für Kooperationen zwischen LVR und kommunalen Schulträgern ist bei vielen potentiellen Kooperationspartnern zweifelsohne vorhanden, aber Raum für Kooperationen im Sinne der Vorlage Nr. 14/3817/2, z.B. durch gemeinsame oder gegenseitige Nutzung von bestehendem Schulraum, gibt es derzeit bei den kommunalen Schulträgern nicht. Die Ansätze versprechen keine Aussicht auf zeitnahe Erfolge bei der Gewinnung neuen Schulraumes. Das bedeutet, dass der Schulraum zur Sicherstellung des

geordneten Schulbetriebs, mit welchem der LVR seiner Verantwortung als gesetzlich verpflichteter Schulträger nachkommt, durch den LVR selbst geschaffen werden muss. Dies ggfs. in Kooperation mit kommunalen Partnern als Mischform der Wege 2 und 3, indem z.B. ein neuer Schulort gemeinsam realisiert und genutzt wird.

Im Anschluss an den Auftakttermin sind drei Kommunen, Eitorf, Hennef und Neunkirchen-Seelscheid, bezüglich etwaiger Angebote an den LVR herangetreten.

Die Angebote aus Eitorf und Hennef wurden aus schulfachlicher Sicht nicht weiterverfolgt. Von der Gemeinde Eitorf wurde eine Bestandsschule zur Nutzung angeboten; hier befindet sich aber die angedachte Freizugsperspektive noch in einem frühen Planungsstadium ohne belastbare Zeitschiene. Zudem ist das bestehende Schulgebäude aufgrund seiner Lage innerhalb eines Wohngebiets sowie unzureichender Flächen für den Schülerspezialverkehr für eine Nutzung durch eine LVR-Förderschule nicht geeignet. Auch das Grundstücksangebot in Hennef weist erhebliche Einschränkungen auf. Es liegt am südwestlichen Rand des Zielplanungsraums in unmittelbarer Nähe zur LVR-Frida-Kahlo-Schule in Sankt Augustin und bietet somit keine geeignete Grundlage zur strukturellen Entlastung der übrigen Förderschulstandorte. Hinzu kommen topografische Herausforderungen, fehlendes Baurecht sowie ein zusätzlicher Flächenbedarf, der durch Flächenankäufe gedeckt werden müsste.

Aus schulfachlicher Sicht ist besonders das Angebot eines Grundstücks durch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid als Standort einer LVR-Förderschule mit Förderschwerpunkt KME zu präferieren. Die Gemeinde liegt in zentraler Lage der identifizierten Zielregion und ist auch aufgrund der in Abschnitt 4 skizzierten Standortfaktoren gut als zukünftiger Schulstandort geeignet.

Im weiteren Verlauf der Gespräche wurde deutlich, dass auch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem LVR hat. Neunkirchen-Seelscheid hat dem LVR zwei Standortvorschläge im Gemeindegebiet unterbreitet. Hierbei handelt es sich um das Grundstück „Hennefer Straße“ sowie ein ehemaliges Internatsgebäude (sog. Antoniuskolleg), das am Zentralen Omnibusbahnhof der Gemeinde liegt.

Das ehemalige Internatsgebäude des Antoniuskollegs kommt als neuer Schulstandort nicht in Betracht. Es handelt sich um ein renovierungs- und sanierungsbedürftiges Gebäude, das keine Barrierefreiheit aufweist. Die Anpassung für Schüler*innen im Förderschwerpunkt KME würde große Umbau- und Sanierungsarbeiten mit sich bringen, die sich als sehr kostenintensiv darstellen. Die Möglichkeiten der Entwicklung zu einem zukunftsfähigen Schulstandort sind hier nicht gegeben.

Die Fläche des angebotenen Grundstücks „Hennefer Straße“ wurde zuletzt von einem großen Unternehmen genutzt. Laut Auskunft der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid kommt eine Teilfläche als Förderschulstandort in Betracht. Die gesamte Grundstücksfläche beträgt insgesamt 14 Hektar, wovon bereits 6 Hektar bebaut sind. Die Gemeinde hat ein Interesse daran, eine LVR-Förderschule auf dem Gelände zu realisieren und inklusive Kooperationen vor Ort gemeinsam zu entwickeln.

4. Grundstück „Hennefer Straße“ in Neunkirchen-Seelscheid

Neunkirchen-Seelscheid ist eine von 19 kreisangehörigen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und befindet sich im Regierungsbezirk Köln. Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid liegt 20 km nordöstlich von Bonn und 35 km südöstlich von Köln im südlichsten Teil des Bergischen Landes. Neben den beiden Hauptorten Neunkirchen und Seelscheid (jeweils ca. 5.000 Einwohner) zählen 57 größere und kleinere Ortschaften zur Gemeinde. Das angebotene Grundstück befindet sich am südlichen Ortsrand des Ortes Neunkirchen.

Das potenzielle Baugrundstück soll über die B507, die Hohner Straße sowie eine neu zu errichtende Zufahrtsstraße verkehrstechnisch erschlossen werden. Die angebotene Fläche wurde seitens der Verwaltung schulfachlich geprüft und grundsätzlich als geeignet bewertet. Besonders positiv hervorgehoben wurden hierbei die Nähe zu Grund- und weiterführenden Schulen im Umfeld, in denen bereits gemeinsames Lernen bzw. inklusive Bildungsansätze erprobt und gelebt werden, und gemeinsam weiterentwickelt werden können. Zudem sollen in dem Gebiet unmittelbar neben dem potenziellen Baugrundstück kleine und mittelständische Unternehmen angesiedelt werden, die Plätze für Praktika anbieten und damit für die Berufsvorbereitung der LVR-Schüler*innen interessant sein können. Hierdurch besteht die Möglichkeit, direkt vor Ort schulformübergreifende und außerschulische Kooperationen zu entwickeln. Auch die Prüfung bezüglich der etwaigen Fahrzeiten der Schülerbeförderung zeigte, dass das Grundstück für die Schüler*innen der Zielregion günstig liegt und die rechtlichen Vorgaben bezüglich der Fahrzeiten eingehalten werden können.

4.1 Grundstücksbeschaffenheit, städtebauliche Situation, Planungsrecht

Das derzeitige Planungsrecht des B-Plan Nr. 2N 3. Änderung „Neunkirchen-Süd“ von 2007 beschreibt für das in Rede stehende Grundstück eine gewerbliche Nutzung, die Ausnahmen zulassen kann. In Gesprächen hat die Gemeinde mehrfach die Auffassung geäußert, dass ein Schulgebäude bereits im Rahmen des aktuell geltenden Planungsrechts genehmigungsfähig wäre. Darüber hinaus soll jedoch eine Änderung des Bebauungsplans seitens der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid erfolgen.

Das Grundstück weist eine sehr starke Topografie auf, sodass stellenweise innerhalb von 50 Metern Geländetiefe 10 Meter Höhenunterschied überwunden werden müssen. Es bedarf daher einer zweigeschossigen Anordnung des Raumprogramms sowie aufwendiger Geländemodulationen und Terrassierungen im Baugrundstück. Für eine KME-Schule stellt dies zwar eine Herausforderung dar, jedoch besteht durch die Geländesituation auch die Möglichkeit, in jedem Geschoss ebenerdig austreten zu können. Dies ist nicht nur für die Entfluchtung des Gebäudes von zentraler Bedeutung, sondern auch für die alltägliche Mobilität der Schüler*innen.

4.2 Bauliche Konzeption

Die Planungsgrundlage ist das Musterraumprogramm für eine anderthalbzügige LVR-Förderschule im Förderschwerpunkt KME. Das Raumprogramm ist für 180 Schüler*innen ausgerichtet und sieht neben 18 Klassenräumen, 18 Gruppenräumen, 13 Fachunterrichtsräumen (u.a. Naturwissenschaft, Werken, Hauswirtschaft), acht Therapieräume, Lagerräume, erforderliche Pflege- und WC-Bereiche, eine multifunktional

nutzbare Schülerbücherei, Wärme- und Verteilerküche, Einfachturnhalle mit Nebenräumen, Schwimmhalle mit Lehrschwimmbecken sowie einen Verwaltungstrakt vor.

Das Schulgebäude wird aufgrund der ausgeprägten Topografie zweigeschossig geplant. Durch die Hanglage kann dennoch eine ebenerdige Erschließung beider Geschosse realisiert werden. So sollen alle zentralen Bereiche wie Klassenräume, Fachklassen, Turnhalle, Schwimmhalle und der Verwaltungstrakt jeweils barrierefrei erreichbar sein. Auch die barrierefreie Entfluchtung wird auf beiden Ebenen sichergestellt. Im Rahmen der Planung wird darüber hinaus Raum für inklusive Projekte sowie potenzielle schulformübergreifende Kooperationen mit benachbarten Regelschulen berücksichtigt. Die Größe des Grundstücks bietet ebenfalls ausreichend Fläche für die An- und Abfahrt des Schülerspezialverkehrs sowie die notwendigen Parkplätze für Lehrkräfte und Besucher*innen der Schule.

Durch die Planung des Gebäudes in einer multifunktionalen und zukunftsorientierten Bauweise wird eine flexible Anpassung an zukünftig veränderte Nutzungsanforderungen in der Zukunft ermöglicht. Diese Konzeption gewährleistet eine nachhaltige Nutzung der Immobilie, sodass sie bei verändertem Bedarf ohne größeren baulichen Aufwand auch als Regelschule, Kindertagesstätte oder für andere Erfordernisse verwendet werden kann.

5. Fazit

Der mit dieser Vorlage im Grundsatz zu beschließende Neubau einer 1,5-zügigen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung am Standort Neunkirchen-Seelscheid ist ein zentraler Baustein zur Sicherstellung der Schulraumversorgung in der Region Rhein-Sieg-Kreis Ost und im südlichen Oberbergischen Kreis. Durch die gezielte Entlastung der bestehenden Förderschulen in Rösrath, Sankt Augustin und Wiehl kann nicht nur auf die absehbar steigenden Schülerzahlen reagiert, sondern auch eine ausgewogene regionale Verteilung der Schülerschaft erreicht werden.

Neben der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten bietet das Vorhaben die Chance, einen modernen und zukunftsfähigen Lernort für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt KME zu realisieren, der offen für schulformübergreifende Kooperationen gestaltet wird.

6. Finanzierung

Der geschätzte Baukostenrahmen von rd. 97 Mio. Euro zuzüglich Grunderwerbskosten berücksichtigt bereits die bekannten standortspezifischen Herausforderungen. Noch nicht abschließend bewertbare Einflussfaktoren, insbesondere die Beschaffenheit des Baugrunds, stellen jedoch ein potenzielles Kostenrisiko dar, das im weiteren Planungsverlauf konkretisiert werden muss.

Im weiteren Verfahren werden Fördermöglichkeiten anhand der konkreten Baumaßnahme geprüft. Vor dem Hintergrund der erwartbaren Investitionsprogramme des Bundes (z.B. auf Basis des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) und ihrer noch offenen Ausgestaltung auf Landesebene, bittet die Verwaltung die politische Vertretung mit dem Ziel, einer für den LVR finanziell entlastenden Nutzung der Sonderinvestitionsprogramme um Zustimmung, den weiteren Planungs- und

Umsetzungsprozess dieser Maßnahme in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verordnungslage flexibel gestalten zu können.

Im Zusammenhang mit der geplanten Investitionsmaßnahme ergeben sich jährliche Folgekosten hinsichtlich der planmäßigen Abschreibungen bei einer Nutzungsdauer von 60 Jahren in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro für den Baukörper und rd. 580.000 € für die lose Einrichtung bei einer Nutzungsdauer von 8 Jahren sowie Zinsaufwendungen in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Finanzierung.

Anfallende Planungskosten sind im Rahmen der Priorisierung aus Vorplanungsmitteln der PG 014 zu decken. Die Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel im sog. Vorplanungstopf der PG 014 wurde durch Dez. 3 bestätigt.

Für die Haushaltsjahre 2027 ff. sind die geplanten Mittel für die PG 014 und PG 055 (lose Einrichtung) entsprechend im Rahmen der Haushaltsaufstellung anzumelden.

7. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Vorlage Nr. 15/3220 die Planung für den Neubau einer 1,5-zügigen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung am Standort Neunkirchen-Seelscheid zu erstellen. Ziel ist es, die künftig zu erwartenden Bedarfe in der betrachteten Region dauerhaft zu decken und die bestehenden Förderschulen in Wiehl, Rösrath und Sankt Augustin nachhaltig zu entlasten.

Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, den weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess dieser Maßnahme in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Sonderinvestitionsprogramme auf Landesebene und mit dem Ziel einer für den LVR finanziell entlastenden Wirkung flexibel zu gestalten.

In Vertretung

D r . S c h w a r z

TOP 9 Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Vorlage Nr. 15/3344

öffentlich

Datum: 17.09.2025
Dienststelle: LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
Bearbeitung: Dr. Mark Steinert / Dr. Dagmar Hänel

Kulturausschuss	22.09.2025	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	23.09.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	empfehlender Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Zwischenbericht zur Entwicklungsplanung Abtei Brauweiler, Stand September 2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Suche nach einem Investor für die Einrichtung eines gastronomischen Betriebs im „Alten Casino“ wird bis auf Weiteres nicht weiterverfolgt.
3. Die weitere Entwicklungsplanung des Standorts Abtei Brauweiler wird fortgesetzt und berücksichtigt künftige Nutzungsoptionen für das „Alte Casino“.
4. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die weitere Entwicklung berichten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Im Zusammenhang mit einer langfristigen Vorbereitung des 1.000-jährigen Abteijubiläums im Jahr 2024 wurde ab 2017 eine Entwicklungskonzeption für das LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum entwickelt und in mehreren Schritten umgesetzt (Vorlagen Nr. 14/1114/1 und Nr. 14/2602). Diese Entwicklungskonzeption stellte die Vermittlung des Ortes und seiner Geschichte ins Zentrum und zielte auf die Erweiterung der Aufgaben- und Kompetenzfelder des LVR-AFZ um ein LVR-Kulturzentrum.

Im Jubiläumsjahr 2024 konnte mit einem breiten Veranstaltungsprogramm und einer sichtbaren Vernetzung mit Partnern vor Ort Brauweiler als Kulturzentrum erfolgreich profiliert werden. Zu Verlauf und Ergebnissen des Jubiläumjahres berichtete die Verwaltung in Vorlage Nr. 15/2978. Zentral für die nachhaltig verbesserte Aufenthaltsqualität und das hohe Niveau der Kulturangebote waren die umgesetzten neuen Angebote

- die Dauerausstellung „1000 Jahre Abtei Brauweiler“
- die Neukonzeption der Dauerausstellung der Gedenkstätte
- der Kloostergarten im Abteipark.

Die Vorlage Nr. 15/3344 gibt einen Zwischenbericht zum Stand der Maßnahmen

- a. zu Verbesserung der Barrierefreiheit
- b. zur Entwicklung eines gastronomischen Angebots und
- c. der Veränderungen in der organisatorischen Struktur des LVR-Kulturzentrums.

Darüber hinaus informiert diese Vorlage über

- d. den Sachstand zur Erweiterung des Künstler*innenarchivs der Stiftung Kunstfonds in Pulheim-Brauweiler.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung Folgendes vor:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Suche nach einem Investor für die Einrichtung eines gastronomischen Betriebs im „Alten Casino“ wird bis auf Weiteres nicht weiterverfolgt.
3. Die weitere Entwicklungsplanung des Standorts Abtei Brauweiler wird fortgesetzt und berücksichtigt künftige Nutzungsoptionen für das „Alte Casino“.
4. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die weitere Entwicklung berichten.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nr. 5 (Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen) des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3344:

Zwischenbericht zur Entwicklungsplanung Abtei Brauweiler, Stand September 2025

I. Ausgangssituation

Im Zusammenhang mit einer langfristigen Vorbereitung des 1.000-jährigen Abteijubiläums im Jahr 2024 wurde ab 2017 eine erste Entwicklungskonzeption für das LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum verfasst und in mehreren Schritten umgesetzt (Vorlagen Nr. 14/1114/1 und Nr. 14/2602). Diese Entwicklungskonzeption stellte die Vermittlung des Ortes und seiner Geschichte ins Zentrum und zielte auf die Erweiterung der Aufgaben- und Kompetenzfelder des LVR-AFZ um ein LVR-Kulturzentrum.

Von besonderer Bedeutung waren Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit (Vorlage Nr. 14/3609) der Gebäude. Inhaltlich sollte zum Jubiläumsjahr eine Dauerausstellung zur Abteigeschichte konzeptioniert und umgesetzt werden, ein Klostersgarten nach historischem Vorbild angelegt sowie die Ausstellung der Gedenkstätte grundlegend überarbeitet und aktualisiert werden. Mit diesen neuen Angeboten sollte auch die Option einer Museumsgastronomie umgesetzt werden (Vorlage Nr. 14/2602). Des Weiteren war die Fachkompetenz der Dienststelle um den Bereich Kulturvermittlung zu erweitern und in eine entsprechende organisatorische Struktur einzubinden.

Im Jubiläumsjahr 2024 konnte mit einem breiten Veranstaltungsprogramm und einer sichtbaren Vernetzung mit Partnern vor Ort (hier sind insbesondere der Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. und der Seelsorgebereich Brauweiler – Geyen – Sinthern zu nennen) Brauweiler als Kulturzentrum erfolgreich profiliert werden. Zu Verlauf und Ergebnissen des Jubiläumsjahres berichtete die Verwaltung mit der Vorlage Nr. 15/2978. Zentral für die nachhaltig verbesserte Aufenthaltsqualität und das hohe Niveau der Kulturangebote waren die umgesetzten neuen Angebote

- die Dauerausstellung „1000 Jahre Abtei Brauweiler“
- die Neukonzeption der Dauerausstellung der Gedenkstätte
- der Klostersgarten im Abteipark.

Damit sind wichtige Meilensteine der ersten Entwicklungsplanung erreicht. Die Vorlage Nr. 15/3344 ergänzt nun die Ergebnisse im Hinblick auf

- Barrierefreiheit
- gastronomisches Angebot und
- organisatorische Struktur des LVR-Kulturzentrums.

Darüber hinaus informiert sie über den Sachstand zum geplanten 2. Bauabschnitt der Stiftung Kunstfonds.

II. Sachstand

a) Umsetzung des Maßnahmenkatalogs zur Barrierefreiheit

Der größte Teil der in **Vorlage Nr. 14/3609** definierten Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit ist abgeschlossen. So konnte das zentrale Anliegen einer **barrierefreien Erschließung der Gedenkstätte** durch Erweiterung des Aufzuges

umgesetzt werden. Der **Marienhof** als eines der architektonischen wie historischen Highlights der Anlage ist nun durch einen neuen Aufzug ebenfalls barrierefrei zugänglich. Die für Menschen, die auf einen Rollstuhl oder andere Hilfsmittel angewiesen sind, schwer zu öffnenden **Innen- und Außentüren der historischen Gebäude** konnten durch automatisierte Öffnungstechnik ebenfalls barrierefrei nutzbar gemacht werden. Die Anbringung von **Stufen- und Glasmarkierungen** und ein neues, inklusiv konzeptioniertes **Beschilderungssystem** erhöhen die Barrierefreiheit in den Gebäuden und auf dem Gelände. Die bereits vorhandenen barrierefreien **Toiletten** konnten an die Maßgaben der DIN angepasst werden. Zudem sind zwei neue barrierefreie Toiletten (im Haus 20 und im Wirtschaftshof Süd) eingerichtet worden.

Im Ergebnis ist mit diesen Maßnahmen ein weitgehend barrierefreier Zugang zu den Gebäuden und dem Gelände erreicht, sowohl für Gäste als auch für Mitarbeitende konnte die Möglichkeit der Teilhabe deutlich verbessert werden.

Aus dem Maßnahmenkatalog der Vorlage Nr. 14/3609 **stehen noch drei Ausführungen** aus: Das notwendige Vordach zum Archiv des LVR fehlt noch, ebenso ein Handlauf und Randabweiser der Rampe zum Archiv des LVR. Auch sind noch nicht sämtliche Treppen in den Gebäuden mit Handläufen ausgestattet. Die Umsetzung steht aufgrund von Problemen mit der beauftragten Firma noch aus. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Maßnahmen zeitnah realisiert werden können.

Perspektivisch im Blick bleibt eine Verbesserung der Barrierefreiheit des Kopfsteinpflasters auf dem Abteigelände. Hier sind bereits Optionen der Glättung umgesetzt. Die Verwaltung lotet weiterhin Möglichkeiten aus, um im Einklang mit dem Denkmalschutz die entsprechenden Flächen barriereärmer zu gestalten.

Die Stärkung von Inklusion und Barrierefreiheit ist nicht nur im Bereich des Baulichen relevant, sondern auch für die **fachlich-inhaltlichen Vermittlungsangebote** der Dienststelle von hoher Bedeutung. Hier werden sukzessive in allen Bereichen entsprechende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Als aktuelles Beispiel sei auf den **inklusiven Media-Guide** der Gedenkstätte verwiesen, der in Zusammenarbeit mit der LVR-Donatusschule und einer weiteren Förderschule vor Ort entstanden ist. Die Kooperation mit der LVR-Schule wird aktiv fortgesetzt: Am 27.08.2025 wurde im Beisein von Schulministerin Dorothee Feller und Landesdirektorin Ulrike Lubek eine offizielle Bildungspartnerschaft zwischen dem LVR-AFZ und der LVR-Donatusschule geschlossen.

b) Einrichtung eines gastronomischen Angebots als Inklusionsbetrieb

Die Beschlüsse der Vorlage Nr. 14/3887 aus dem Jahr 2020 sahen vor, eine Dauerausstellung zu erarbeiten, um die historische Bedeutung der Abtei mit ihrer tausendjährigen Geschichte angemessen einem breiten Publikum zu vermitteln. Gleichzeitig wurden die weiteren Planungsschritte zum Umbau **des Gebäudes „Altes Casino“** zur Aufnahme der Dauerausstellung beauftragt. Die damalige Konzeption sah vor, neben der Dauerausstellung eine **Gastronomie** in dem Gebäude einzurichten (Investorenmodell). Ziel war es, durch ein gastronomisches Angebot die Attraktivität des Standorts zu erhöhen und die Verweildauer der Besucher*innen zu verlängern.

2021 lagen erste Ergebnisse der Investorengewinnung vor. Es hatte sich gezeigt, dass aufgrund des umfangreichen Investments, das durch den Gastronomen zu tätigen wäre, eine vollflächige Vergabe insbesondere aus betriebswirtschaftlichen Gründen attraktiver wäre. Mit der Beschlussfassung zur **Vorlage Nr. 15/581** wurde die Verwaltung beauftragt, diese Variante weiterzuverfolgen. Dieses Vorhaben zur Einrichtung einer Gastronomie im Gebäude „Altes Casino“ war nicht erfolgreich. Trotz mehrfach wiederholter Ausschreibung, Gesprächen mit Gastronomen und Beratung durch den Fachverband DEHOGA war es nicht möglich, geeignete Interessenten für dieses Vorhaben zu gewinnen.

Die Verwaltung hat auf Grundlage des **Antrags Nr. 15/79** ebenso intensiv geprüft, ob die geplante Gastronomie in der Abtei Brauweiler durch die Einrichtung eines **Inklusionsbetriebes** entweder in Regie der Abteiverwaltung, eines gemeinnützigen Trägers oder eines privaten Betreibers möglich ist. Fachliche Beratungen durch Rosenbaum-Nagy-Unternehmensberatung und Gespräche mit den im Bereich inklusiver Gastronomie und Catering tätigen Unternehmen „Wo ist Tom“ und „Burgerz“ führten zu der Erkenntnis, dass die Einrichtung eines Inklusionsbetriebes zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisierbar ist. Eine mündliche Information während des Prüfprozesses erfolgte am 22.05.2023 im Kulturausschuss durch Swantje Wilms, FBL 32.

Damit zeigt sich über den mehrere Jahre andauernden Prüfprozess, dass das Angebot des LVR an mögliche Gastronomieeinrichtungen nicht der Marktlage und der Nachfrage entspricht. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wie auch der Fachkräftemangel lassen keine kurzfristigen Veränderungen dieser Rahmenbedingungen erwarten. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Suche nach einem gastronomischen Investor bis auf Weiteres einzustellen. Dies geschieht im Sinne der **Vorlage Nr. 14/3887**: „Sofern kein Investor gefunden werden kann, wird die Etablierung einer Gastronomie nicht weiter verfolgt.“

Aufgrund der Schwierigkeiten einer dauerhaften gastronomischen Lösung wurde bereits im Jahr 2023 der Einsatz **mobiler und variabler gastronomischer Angebote** erprobt, sodass die Bereitstellung von sogenannten Food-Trucks im Jubiläumsjahr 2024 an ausgewählten Veranstaltungen umgesetzt wurde, ergänzt durch Angebote des regulären Cateringbetriebs, mit dem das LVR-Kulturzentrum zusammenarbeitet. Mit diesen temporären, individuell einsetzbaren Lösungen besteht vorerst eine Alternative zu einem fest installierten gastronomischen Angebot, die attraktiv ist und die Verweildauer vor Ort verlängert.

Dessen ungeachtet beobachtet die Verwaltung weiterhin die Entwicklung der Gastronomie und berücksichtigt gastronomische Optionen in ihrer weiteren Entwicklungsplanung für den Standort, die darauf zielt, das LVR-Kulturzentrum attraktiv, inklusiv und lebendig zu gestalten.

c) Organisatorische Struktur des LVR-Kulturzentrums

Das LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler war bis Ende 2024 organisatorisch als Stabsstelle in die Abteilung 983.1 (Gemeinsame Verwaltung der Dienststellen der Abtei Brauweiler) integriert. Durch die Umsetzung der neuen Angebote im Laufe des Jubiläumsjahres und die Etablierung eines umfassenden Kulturprogramms in der Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass es einer neuen organisatorischen Struktur bedarf, um Prozesse, die nicht in

den Kernkompetenzen einer Verwaltungsabteilung liegen, mit einer Stärkung der Fachlichkeit effizienter zu gestalten. Unter Einbeziehung des **Dezernats Personal und Organisation** konnte eine Organisationsüberprüfung für den Bereich der Verwaltung realisiert werden.

Die neue Abteilung „Kultur und Tourismus, Gedenkstätte, Öffentlichkeitsarbeit“ wurde durch Änderung der Geschäftsverteilung zum 01.01.2025 aus der bisherigen Stabsstelle gebildet. Die Stelle der Abteilungsleitung wurde durch Stellenverlagerung realisiert.

Damit wurde zum einen der **gewachsenen Bedeutung** und den **erweiterten Aufgaben** der bisherigen Stabsstelle Rechnung getragen. Zu den Aufgaben gehört die Entwicklung und Koordination eines gemeinsamen Veranstaltungs- und Führungsprogramms für den Standort Brauweiler in Kooperation mit den Partnern vor Ort, insbesondere dem Freundeskreis Abtei Brauweiler (FAB) und der katholischen Kirche. Hinzu kommt die Entwicklung von Vermittlungsformaten zu den neuen Angeboten, insbesondere der Gedenkstätte und der Dauerausstellung zur Abteigeschichte. In der Erinnerungs- und Gedenkarbeit wird eng mit Kommunal- und Landeseinrichtungen zusammengearbeitet, ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von inklusiven Vermittlungsangeboten in enger Kooperation mit Schulen. Mit der inhaltlichen Stärkung im Bereich Kulturvermittlung und Vermittlung der Geschichte des (Erinnerungs-)Ortes dient die neue Abteilung „Kulturzentrum“ als **Schnittstelle** für den Bereich Vermittlung, von dem auch die anderen Abteilungen des LVR-AFZ synergetisch profitieren. Ebenfalls auf die gesamte Dienststelle bezogen ist das Aufgabenfeld der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, das in der neuen Abteilung angesiedelt ist.

d) Sachstand zur geplanten Erweiterung des Künstler*innenarchivs der Stiftung Kunstfonds in Pulheim-Brauweiler

Die Verwaltung steht weiterhin im Austausch mit Bund und Land zur Finanzierung der vorliegenden Bauplanung. Dabei geht es insbesondere darum, eine Finanzierungszusage für die über die gesicherten 7,5 Mio. Euro hinausgehenden Kosten zu erreichen. Der Bund ist mit einem neuen Finanzierungsvorschlag zur Umsetzung des 2. Bauabschnitts des Schaumagazins der Stiftung Kunstfonds an das Land herangetreten. Ein Ergebnis hierzu liegt dem LVR noch nicht vor. Zum gegebenen Zeitpunkt werden die Optionen in Form einer Gesamtbetrachtung in die politische Beratung eingebracht.

III. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schließt die noch nicht vollständig umgesetzten Maßnahmen zur Barrierefreiheit ab und stärkt weiterhin die Inklusion am Standort Abtei Brauweiler im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten.

Bei der fortgesetzten Entwicklung des Standorts behält die Verwaltung die Möglichkeit der Einrichtung eines gastronomischen Angebots im Blick, beendet aber bis auf Weiteres ihre Suche nach einem Investor für das „Alte Casino“. Es werden weitere zukünftige Nutzungsoptionen des Gebäudes „Altes Casino“ geprüft.

Im Hinblick auf den geplanten 2. Bauabschnitt für die Stiftung Kunstfonds bleibt die Verwaltung im Dialog mit Land und Bund.

IV. Vorschlag der Verwaltung

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Suche nach einem Investor für die Einrichtung eines gastronomischen Betriebs im „Alten Casino“ wird bis auf Weiteres nicht weiterverfolgt.
3. Die weitere Entwicklungsplanung des Standorts Abtei Brauweiler wird fortgesetzt und berücksichtigt künftige Nutzungsoptionen für das „Alte Casino“.
5. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die weitere Entwicklung berichten.

In Vertretung

D r. F r a n z

Vorlage Nr. 15/2715

öffentlich

Datum: 04.09.2025
Dienststelle: LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Bearbeitung: Herr Dr. Claßen

Kulturausschuss	22.09.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Kooperationsvereinbarung bezüglich des zukünftigen Managements der
Welterbestätte Niedergermanischer Limes**

Beschlussvorschlag:

Der Unterzeichnung der angepassten Kooperationsvereinbarung und der daraus folgenden künftigen dauerhaften Übertragung des Welterbebeauftragten zum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes im Rheinland an den LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2715 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/2715 ist die beabsichtigte künftige dauerhafte Übertragung des Welterbebeauftragten zum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes im Rheinland an den LVR und die diesbezügliche Anpassung und Fortschreibung des Kooperationsvertrages.

Der Niedergermanische Limes ist ein ca. 400 km langer Abschnitt der Außengrenze des ehemaligen Imperium Romanum, welcher sich entlang des römerzeitlichen Rheins südlich von Remagen bis zur Einmündung in die Nordsee zieht. An dieser über fast 450 Jahre bestehenden Grenze sind fast alle Einrichtungen des römischen Militärs in einem außergewöhnlichen Erhaltungszustand vorhanden.

Im Rahmen der 44. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees im Juli 2021 wurde der gemeinsame Antrag der Niederlande und Deutschlands, den Niedergermanischen Limes als Welterbestätte „Frontiers of the Roman Empire – The Lower German Limes“ in das Erbe der Menschheit aufzunehmen, positiv beschieden. Nordrhein-Westfalen (NRW) verfügt seitdem über eine weitere, sechste UNESCO-Welterbestätte, deren Bestandteile in 19 rheinischen Städten und Gemeinden sowie sechs Kreisen liegen.

Eine zunächst bis zum 31. Dezember 2024 befristete Kooperationsvereinbarung bezüglich des Managements der Welterbestätte Niedergermanischer Limes, mit der der Landschaftsverband Rheinland die Aufgabe des Welterbebeauftragten übernommen hat, war vom Landschaftsausschuss beschlossen worden (Vorlage Nr. 15/467).

Aufgrund des Auslaufens der befristeten Vereinbarung in § 11 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung vom 8. November 2021 sowie der Änderungen des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) vom 1. Juni 2022 ist eine neue unbefristete Kooperationsvereinbarung erforderlich. Der Entwurf der neuen Kooperationsvereinbarung zur Nachfolgeregelung berücksichtigt vor allem die neuen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Regelungen zum Management von UNESCO-Welterbestätten in NRW (§ 37 DSchG NRW): Bei Welterbestätten, die sich auf dem Gebiet mehrerer Kommunen befinden, erfolgt demnach die Benennung eines offiziellen oder einer offiziellen Welterbebeauftragten durch die betreffenden Kommunen.

Um der neuen Rechtsgrundlage gerecht zu werden, bedarf es daher einer erneuten Festlegung der an der Welterbestätte Niedergermanischer Limes beteiligten rheinischen Kommunen zur dauerhaften Ernennung des Welterbebeauftragten LVR.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2715: Kooperationsvereinbarung bezüglich des zukünftigen Managements der Welterbestätte Niedergermanischer Limes

I. Ausgangssituation

Seit 2005 beschäftigt sich das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) mit den Vorbereitungen zur Aufnahme des Niedergermanischen Limes in die UNESCO-Welterbeliste (vgl. Vorlagen Nr. 12/121, 14/3886, 15/467). Hierbei handelt es sich um einen wesentlichen Bestandteil des UNESCO-Welterbe-Clusters „Frontiers of the Roman Empire“, von dem bereits Einzelabschnitte den Welterbestatus zu jener Zeit bereits besaßen: Im Norden der Hadrian's Wall in England und der Antonine Wall in Schottland, südlich anschließend der Obergermanisch-Raetische Limes in Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern.

Der Niedergermanische Limes begann südlich von Remagen am Vinxtbach (lat. „Ad Fines“) und verlief entlang des (römerzeitlichen) Rheins bis hin zu dessen Einmündung in die Nordsee bei Katwijk. Dieser Grenzabschnitt hatte eine Gesamtlänge von etwa 400 km, wovon 220 Flusskilometer auf das Rheinland entfallen; das Bundesland Rheinland-Pfalz ist mit etwa 20 km und die Niederlande mit 160 km beteiligt. An dieser über fast 450 Jahre bestehenden Außengrenze des ehemaligen Imperium Romanum sind fast alle Einrichtungen des römischen Militärs wie Legions- und Hilfstruppenlager, Wachtürme, Abschnitte der Limesstraße, aber auch exklusiv von der Armee genutzte oder betriebene Fabrikationsstätten (Kalkbrennerei, Ziegelei etc.) bekannt. Zum außergewöhnlichen universellen Wert (Outstanding Universal Value im Sinne der UNESCO) dieses Grenzabschnittes gehört darüber hinaus, dass die Erhaltungsbedingungen außergewöhnlich sind und hölzerne Konstruktionen und organische Funde das Alltagsleben veranschaulichen.

Die Niederlande haben den „Lower German Limes“ erstmalig im Jahr 2011 auf ihre nationale Tentativliste gesetzt und bei der UNESCO angemeldet. Sie sind sog. „lead partner“ eines binationalen Antrags mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gewesen, der auf Grundlage einer Vereinbarung der Staatsregierung der Niederlande (mit den drei betroffenen holländischen Provinzen) und den Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen am 16. April 2015 im LVR-Landesmuseum Bonn unterzeichnet wurde. Im Fortgang hat am 3. September 2015 das damalige nordrhein-westfälische Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr die betroffenen rheinischen Anrainer-Kommunen eingeladen und von dem gemeinsamen Ziel offiziell unterrichtet. Dem LVR-ABR wurde für den nordrhein-westfälischen Teil die Ausarbeitung des Antrages und die Koordinierung der Maßnahmen übertragen.

Der von den beteiligten Parteien gemeinsam ausgearbeitete Antrag wurde am 9. Januar 2020 von den Ständigen Vertretern der Niederlande und Deutschlands bei der UNESCO unterzeichnet und anschließend dort von den Niederlanden zur Begutachtung eingereicht. Damit wurde das Antragsverfahren offiziell eröffnet. Im September 2020 haben Experten von ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) für die UNESCO die Orte des Niedergermanischen Limes bereist und begutachtet.

Im Rahmen der 44. Sitzung des Welterbekomitees im Juli 2021 wurde die positive Entscheidung zur Aufnahme des Niedergermanischen Limes als Welterbestätte „Frontiers of the Roman Empire – The Lower German Limes“ (FRE-LGL) in die Welterbeliste der UNESCO getroffen. In der gleichen Sitzung wurde zudem der westliche Donaulimes in Bayern, Österreich und der Slowakei als Bestandteil der „Frontiers of the Roman Empire“ aufgenommen und bei der Sitzung des Welterbekomitees im Jahr 2024 folgte die Aufnahme des Dakischen Limes in Rumänien.

Nach der Aufnahme des Niedergermanischen Limes in die Welterbeliste wurde am 8. November 2021 zwischen dem LVR und Vertreter*innen der Anrainerkommunen (mit Ausnahme der Stadt Duisburg) sowie der NRW-Stiftung die „Kooperationsvereinbarung bezüglich des zukünftigen Managements der UNESCO-Welterbestätte“ unterzeichnet (Vorlage 15/467). Sie hatte zum Ziel, die Aufgabenverteilung sowie die Form der Zusammenarbeit und die erforderlichen Abstimmungsprozesse zu regeln.

Dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) wurde in dieser Vereinbarung insbesondere die Funktion des Welterbebeauftragten zugewiesen (§ 3), die innerhalb des LVR dem LVR-ABR übertragen wurde. Die Tätigkeiten des Welterbebeauftragten bestehen darin, die Interessen der Welterbestätte bei Planungen und sonstigen Maßnahmen öffentlicher Stellen wahrzunehmen und die Welterbestätte als Ansprechpartner gegenüber diversen betroffenen Gremien zu vertreten. Außerdem obliegt es dem Welterbebeauftragten, einen Managementplan im Sinne der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt in ihrer jeweils gültigen Fassung aufzustellen bzw. regelmäßig fortzuschreiben (§ 5). Darüber hinaus wird ihm eine koordinierende Rolle zwischen den regionalen Partnern der Vereinbarung (§ 5) und den nationalen und internationalen Partnern (§ 6) zugeschrieben. Weiterhin wies die Vereinbarung dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland die Rolle eines Mitgliedes des sogenannten Lenkungskreises zu, welcher dem Erfahrungsaustausch, der Abstimmung, der Koordinierung von Projekten und der Beschlussfassung über Aufstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Managementplans zwischen den beteiligten Partnern auf fachlicher Ebene dient (§ 4).

Die Kooperationspartner legten – aufgrund nur befristet vom Land NRW bereitgestellter Finanzmittel – in § 11 Abs. 2 der Vereinbarung fest, dass die Funktionszuweisung als Welterbebeauftragter zunächst nur bis zum 31. Dezember 2024 gelten solle und eine Nachfolgeregelung zu treffen sei.

Mit Beschluss der Vorlage Nr. 15/467 wurde seitens des Landschaftsausschusses der „Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung bezüglich des zukünftigen Managements der Welterbestätte Niedergermanischer Limes sowie der Umwandlung der bisher befristeten Zahlungsmöglichkeit in eine zusätzliche reguläre Stelle wissenschaftliche* Referent*in E 14 zum Stellenplan 2022/2023“ zugestimmt.

Diesem Beschluss folgend wurde im Rahmen der Stellenplananmeldung im Jahr 2022 geregelt, dass für die Finanzierung der E14-Stelle bis zum 31.12.2024 ein Ertrag durch das Denkmalförderprogramm des Landes NRW zur Verfügung steht und ab 01.01.2025 die Finanzierung über das Personalkostenbudget des Dezernates 9 sichergestellt wird. Diesem Verfahren ist im Rahmen der Stellenplananmeldung 2022/2023 zugestimmt worden, so dass seit 1. Januar 2025 der LVR die Finanzierung übernimmt. Eine anderweitige finanzielle Regelung war aufgrund der angespannten finanziellen

Haushaltssituation der Kommunen nicht umsetzbar und entsprechend sieht § 6 der Kooperationsvereinbarung auch weiterhin vor, dass jede Partei der Vereinbarung die aufgrund ihrer Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten selbst trägt. Inhaltlicher Schwerpunkt auf dieser Stelle ist die von der UNESCO geforderte dauerhafte Vermittlung des Welterbes. Die Aufgaben im Bereich Denkmalschutz werden mit einem Stellenanteil von 50% durch einen weiteren unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen Referenten im LVR-ABR übernommen.

II. Sachstand

Die Benennung des LVR als Welterbebeauftragter in der Vereinbarung vom 8. November 2021 lief vertragsgemäß mit dem 31. Dezember 2024 aus. Der Entwurf einer neuen Kooperationsvereinbarung zur Nachfolgeregelung wurde seitens des LVR-ABR erarbeitet (siehe Anlage).

Im Entwurf der Vereinbarung wurden zur Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Regelungen und zur Verschlankung der Vereinbarung gegenüber der 2021 geschlossenen Vereinbarung folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- Die Präambel geht nun auf die ausschlaggebende Änderung des DSchG NRW ein.
- Aufgrund dieser Änderung kann die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege künftig nicht mehr Kooperationspartner der Vereinbarung sein, da qua Gesetz nur die Kommunen (Gemeinden, Kreise) den Welterbebeauftragten bestimmen.
- Die vormals formulierten Aufgaben und Pflichten (im vorhergehenden Vertrag § 1) sind einerseits Teil der gesetzlichen Aufgaben der Kooperationspartner oder finden sich ähnlich in anderen Regelungen der Kooperationsvereinbarung wieder, so dass § 1 gestrichen wurde.
- Die Erfahrungen der zurückliegenden drei Jahre haben darüber hinaus gezeigt, dass einzelne Aspekte der Kooperationsvereinbarung im täglichen Handeln wie im generellen Management unnötig sind oder sinnvoller bilateral mit den betreffenden Parteien vereinbart werden, weshalb der Entwurf einer neuen Kooperationsvereinbarung ebenfalls auf die vorherigen Regelungen zu Präsentation und Vermarktung (§ 7) sowie zu den Vermittlungsorten (§ 8) verzichtet.

Durch die Einführung eines eigenen Paragraphen im Denkmalschutzgesetz zu den UNESCO-Welterbestätten (§ 37 DSchG NRW) ist eine stärkere Beteiligung in denkmalrechtlichen Verfahren gefordert, und die gemäß Managementplan verpflichtenden Aufgaben „*Protection and Knowledge*“ (Denkmalschutz, Forschung und Erfassung) sowie „*Cooperation*“ (Denkmalmonitoring und Berichtspflichten) mitsamt Pflege und Ausbau der kommunalen, nationalen und internationalen Netzwerke sind hinzugekommen.

Der Entwurf der aktualisierten Kooperationsvereinbarung wurde vorab rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft.

III. Weiteres Vorgehen

Die Unterzeichnung der vorgelegten Kooperationsvereinbarung durch die Vertreter*innen der Kooperationspartner erfolgt derzeit im Umlaufverfahren. Bislang (Stand 03.09.25) haben 21 Kommunen gezeichnet, fünf Vertragsunterzeichnungen (einschließlich LVR) stehen noch aus.

Für das weitere Management der UNESCO-Welterbestätte Niedergermanischer Limes sind für den Welterbebeauftragten LVR im laufenden Jahr 2025 sowie den beiden Folgejahren vor allem folgende Schwerpunkte relevant:

- Feinkonzeption und Umsetzung eines (semi-)mobilen Welterbeinformationszentrums zur UNESCO Welterbestätte
- Feinkonzeption und Einrichtung eines Radwegs entlang der Welterbestätte
- Feinkonzeption und Umsetzung eines „römischen Gartens“ mit Vermittlungselementen zur UNESCO Welterbestätte im Rahmen der Landesgartenschau (LAGA) in Neuss
- Kooperation mit Tourismus NRW bei der Antragstellung und bei Bewilligung der Umsetzung des Projektes „LIMES unLIMITed“ im Rahmen des EFRE/JTF-Programm 2021–2027
- Kooperation mit dem regionalen Programmanagement von Interreg Deutschland-Niederland bei der Beantragung und ggf. Umsetzung eines Förderprojektes mit Schwerpunkt auf der touristischen Attraktivierung der römischen Vergangenheit in der Euregio Rhein-Waal
- Vorbereitung möglicher gemeinsamer „Marketing-Aktionen“ zum fünften „Geburtstag“ der UNESCO Welterbestätte mit den niederländischen Partnern, konkret in Planung eine Eventwoche auf der LAGA in Neuss
- Erstellen eines Imagefilmes zur UNESCO-Welterbestätte
- Erarbeitung eines Leitfadens zu Vermittlungsthemen an der UNESCO-Welterbestätte als Grundlage für den von der UNESCO für Welterbestätten geforderten *Interpretation Framework* (Rahmenplan für die Vermittlung)
- Unterstützung der Kommunen bei der weiteren Aufstellung von Informationstafeln im Corporate Design der UNESCO-Welterbestätte Niedergermanischer Limes
- Mitwirkung an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sowie Publikationen für Öffentlichkeit und Fachwissenschaft
- Ausarbeitung konkreter Projekte zur Vermittlung und Schutz der zur UNESCO Welterbestätte im Rahmen der von der UNESCO geforderten „Individuellen Managementpläne“ in Abstimmung mit den Kommunen und Interessensgruppen
- Vervollständigung und Bereitstellung von digitalen Fachinformationen als Planungsgrundlage für Verfahren im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange durch Führung eines digitalen archäologischen Befundkatasters

IV. Vorschlag der Verwaltung

Der Unterzeichnung der angepassten Kooperationsvereinbarung und der daraus folgenden künftigen dauerhaften Übertragung des Welterbebeauftragten zum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes im Rheinland an den LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2715 zugestimmt.

In Vertretung

D r . F r a n z

Vereinbarung

bezüglich der Benennung eines Welterbebeauftragten gem. nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) und des zukünftigen Managements der Welterbestätte

„Grenzen des Römischen Reiches – Der Niedergermanische Limes“

zwischen den Gemeinden

Alfter, vertreten durch den Bürgermeister Rolf Schumacher
Alpen, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Ahls
Bad Münstereifel, vertreten durch die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian
Bedburg-Hau, vertreten durch den Bürgermeister Stephan Reinders
Bonn, vertreten durch die Oberbürgermeisterin Katja Dörner
Bornheim, vertreten durch den Bürgermeister Christoph Becker
Dormagen, vertreten durch den Bürgermeister Erik Lierenfeld
Duisburg, vertreten durch den Oberbürgermeister Sören Link
Kalkar, vertreten durch die Bürgermeisterin Britta Schulz
Kleve, vertreten durch den Bürgermeister Wolfgang Gebing
Köln, vertreten durch die Oberbürgermeisterin Henriette Reker
Krefeld, vertreten durch den Oberbürgermeister Frank Meyer
Moers, vertreten durch den Bürgermeister Christoph Fleischhauer
Monheim, vertreten durch den Bürgermeister Daniel Zimmermann
Neuss, vertreten durch den Bürgermeister Reiner Breuer
Swisttal, vertreten durch die Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner
Uedem, vertreten durch den Bürgermeister Rainer Weber
Wesel vertreten durch die Bürgermeisterin Ulrike Westkamp
Xanten, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Görtz

den Kreisen

Euskirchen, vertreten durch den Landrat Markus Ramers
Kleve, vertreten durch den Landrat Christoph Gerwers
Mettmann, vertreten durch den Landrat Thomas Hendele
Rhein-Kreis Neuss, vertreten durch den Landrat Hans-Jürgen Petruschke
Rhein-Sieg-Kreis, vertreten durch den Landrat Sebastian Schuster
Wesel, vertreten durch den Landrat Ingo Brohl

sowie dem Landschaftsverband Rheinland (LVR)

vertreten durch die LVR-Direktorin Ulrike Lubek

Präambel

Die Grenzen des Römischen Reiches umspannen drei Kontinente und bilden das größte lineare archäologische Denkmal Europas. Teil der Grenzen des Römischen Reiches ist der Niedergermanische Limes. Er besteht aus vielfältigen militärischen Anlagen, dazugehörigen Siedlungen, Häfen und Straßen entlang des Rheins in den deutschen Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie den niederländischen Provinzen Gelderland, Utrecht und Süd-Holland. Er ist ein eindrucksvolles Relikt der römischen Geschichte.

Gemeinsam haben die Parteien der vorliegenden Vereinbarung erfolgreich zusammengearbeitet, damit der Niedergermanische Limes auf Grund seines außergewöhnlichen universellen Wertes zum UNESCO-Welterbe ernannt wird. Wie in Artikel 49 der Richtlinien für die Durchführung des Welterbe-Übereinkommens dargelegt wird, bezeichnet der außergewöhnliche universelle Wert eine kulturelle Bedeutung, die so außergewöhnlich ist, dass sie die nationalen Grenzen durchdringt und sowohl für gegenwärtige als auch für künftige Generationen der gesamten Menschheit von Bedeutung ist. Aus diesem Grund ist der dauerhafte Schutz dieses Erbes von größter Bedeutung für die gesamte internationale Staatengemeinschaft.

Seit dem 31. Juli 2021 ist der Niedergermanische Limes unter der Bezeichnung „Frontiers of the Roman Empire – The Lower German Limes“ (zu dt. „Grenzen des Römischen Reiches – Der Niedergermanische Limes“; Abk. FRE-LGL) in die Liste des UNESCO-Welterbes eingeschrieben.

Mit dem In-Kraft-Treten der Neufassung des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) am 1. Juni 2022 hat der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen die UNESCO-Welterbekonvention im Landesdenkmalrecht verankert. Mit den Bestimmungen des § 37 DSchG NRW sollen Anforderungen aus dem UNESCO-Übereinkommen zur besseren Lesbarkeit gebündelt in einer Vorschrift geregelt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen bekennt sich damit ausdrücklich zu seiner besonderen Verantwortung für das Welterbe (LT DrS. 17/15518).

Nach § 37 Abs. 2 S. 1 DSchG NRW benennt für die Belange der Welterbestätte die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die juristische Person, die für die Verwaltung der Welterbestätte zuständig ist, eine offizielle Welterbebeauftragte oder einen offiziellen Welterbebeauftragten in Abstimmung mit der betroffenen Gemeinde, der zuständigen Denkmalbehörde und den zuständigen Denkmalfachämtern. Nach § 37 Abs. 2 S. 2 DSchG NRW erfolgt die Benennung abweichend von Satz 1 bei Welterbestätten, die sich auf dem Gebiet mehrerer Kommunen befinden, durch die betroffenen Kommunen. Der nordrhein-westfälische Abschnitt des Niedergermanischen Limes entspricht den Kriterien des § 37 Abs. 2 S. 2 DSchG NRW, denn seine Bestandteile liegen in 19 rheinischen Städten und Gemeinden und sechs Kreisen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung soll dem gesetzlichen Erfordernis – der Benennung einer offiziellen Welterbebeauftragten oder eines offiziellen Welterbebeauftragten – entsprochen sowie die Form der weiteren Zusammenarbeit und der erforderlichen Abstimmungsprozesse geregelt werden. Die Begründung gesellschaftsrechtlicher Strukturen ist damit nicht bezweckt. Die Regelungen des Denkmalschutzgesetz NRW (13. April 2022, GV.NRW. S. 662, SVG. NRW. 224) bleiben unberührt.

Die vorliegende Vereinbarung ersetzt die bisherige Kooperationsvereinbarung der Parteien vom 8. November 2021.

§ 1 Schutz der Welterbestätte

- (1) Für die Welterbestätte als Ganzes, sowie für ihre einzelnen Bestandteile, gelten uneingeschränkt die Regelungen des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (13. April 2022, GV.NRW. S. 662, SVG. NRW. 224).
- (2) Nach § 37 Abs. 1 DSchG NRW sind die Anforderungen des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt und hierbei insbesondere die Pflicht zur Erhaltung des außergewöhnlichen universellen Werts von Welterbestätten, die nicht ausschließlich als Naturerbe in die Welterbeliste eingetragen wurden, bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen sowie bei Entscheidungen nach dem Denkmalschutzgesetz NRW angemessen zu berücksichtigen.

§ 2 Welterbebeauftragter

- (1) Gemäß § 37 Abs. 2 S. 2 DSchG NRW benennen die unterzeichnenden – von der Welterbestätte FRE-LGL betroffenen – Kommunen den Landschaftsverband Rheinland als Welterbebeauftragten für den Niedergermanischen Limes in Nordrhein-Westfalen.
- (2) Die Pflichten und Aufgaben des Welterbebeauftragten ergeben sich aus § 37 Abs. 2 S. 3 DSchG NRW. Die Aufgaben der Denkmalbehörden und Denkmalfachämter bleiben hiervon unberührt.
- (3) Der Welterbebeauftragte vertritt die Welterbestätte als Ansprechpartner gegenüber der Obersten Denkmalbehörde, bei der Deutschen Limeskommission und in anderen fachlich betroffenen Gremien und Arbeitskreisen und ist für die Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern von ICOMOS zuständig.
- (4) Der Welterbebeauftragte übernimmt zudem die fachlichen Abstimmungen im Rahmen der Management Gruppe der FRE-LGL mit den Site Managern in Rheinland-Pfalz und den Niederlanden.

§ 3 Lenkungskreis Niedergermanischer Limes Nordrhein-Westfalen

- (1) Die unterzeichnenden Parteien bilden einen Lenkungskreis. Dieser dient dem Erfahrungsaustausch, der Abstimmung und der Koordinierung von Projekten.
- (2) Jede der unterzeichnenden Parteien benennt mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter als Mitglied des Lenkungskreises.
- (3) Vertreterinnen und Vertreter der Obersten Denkmalbehörde, der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln sowie der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege sollen als Gäste an den Sitzungen des Lenkungskreises teilnehmen können. Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Remagen, des Landes Rheinland-Pfalz und der Niederlande sollen auf ihren Wunsch hin als Gäste zugelassen werden. Weitere Akteure können nach mehrheitlicher Zustimmung innerhalb des Lenkungskreises als Gäste zugelassen werden.
- (4) Der Lenkungskreis tagt mindestens einmal im Jahr. Die Einladung der unter (2) und (3) benannten Teilnehmenden sowie den Vorsitz der Lenkungkreissitzungen übernimmt der Welterbebeauftragte.
- (5) Der Lenkungskreis kann Arbeitsgruppen bilden.

§ 4 Managementplan und Informationspflichten

- (1) Der Landschaftsverband Rheinland hat als Welterbebeauftragter nach § 37 Abs. 3 DSchG NRW im Benehmen mit der betroffenen Gemeinde, der zuständigen Denkmalbehörde und den zuständigen Denkmalfachämtern Managementpläne im Sinne der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 31. Juli 2021 in der jeweils geltenden Fassung aufzustellen und fortzuschreiben.
- (2) Die Gemeinden und Kreise informieren den Welterbebeauftragten frühzeitig über alle Planungen und Maßnahmen, die einen Einfluss auf die Welterbestätte haben können.
- (3) Der Welterbebeauftragte informiert die betroffenen Gemeinden und Kreise regelmäßig und zeitnah über aktuelle Probleme, Anforderungen und Entwicklungen der Welterbestätte.

§ 5 Präsentation und Vermarktung

- (1) Die Parteien verpflichten sich zu einer einheitlichen Präsentation der Welterbestätte, die in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Deutschen Limeskommission steht. Sie stimmen diese mit den Partnern in den Niederlanden und Rheinland-Pfalz ab. Dies betrifft insbesondere die Präsentation der Stätten vor Ort, Beschilderungen, die Darstellung in Publikationen und Online-Medien.
- (2) Die Parteien stimmen ihre Vermittlungskonzepte untereinander ab und richten diese an den gemeinsam entwickelten Konzepten aus.
- (3) Die Parteien streben bei der touristischen Vermarktung des Niedergermanischen Limes eine enge Zusammenarbeit an.
- (4) Die Parteien tragen dafür Sorge, dass ihre Museen und sonstigen Institutionen entlang des Niedergermanischen Limes gemeinsam an Konzepten und Projekten arbeiten, um die Welterbestätte zu präsentieren, zu erforschen und die Forschungsergebnisse zu vermitteln.

§ 6 Finanzierung

- (1) Jede Partei der vorliegenden Vereinbarung trägt die aufgrund ihrer Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten selbst. Eine Verpflichtung zur Umsetzung bestimmter Projekte oder Maßnahmen kann aus dieser Vereinbarung nicht abgeleitet werden. Gesetzliche Vorgaben bleiben unberührt.
- (2) Mögliche Förderanträge einzelner Parteien für Projekte und Maßnahmen in Bezug auf den FRE-LGL im eigenen Hoheitsgebiet sollen im Lenkungskreis beraten werden. Mögliche Förderanträge für gemeinsame Projekte und Maßnahmen werden im Lenkungskreis beraten und dort wird festgelegt, welche der Parteien den Förderantrag stellt.

§ 7 Haftung

- (1) Die unterzeichnenden Parteien haften einander ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die unterzeichnenden Parteien haften nicht für Schäden oder für die teilweise oder vollständige Nichterfüllung von Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung, wenn der jeweilige Schaden oder die Nichterfüllung aus einem Umstand beruht, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war und die unterzeichnenden Parteien diese Folgen weder verhindern noch durch zumutbare Maßnahmen beheben können ("Höhere Gewalt"). In jedem Fall liegt "Höhere Gewalt" vor bei Unruhen, Explosionen, Feuer, Flut, Erdbeben, und Pandemien, aufgrund derer die Verpflichtungen aus der Vereinbarung nicht eingehalten werden können; diese Auflistung ist nicht abschließend. Im Falle des Eintritts "Höherer Gewalt" haben sich die unterzeichnenden Parteien hiervon unverzüglich zu unterrichten und innerhalb von 14 Tagen detaillierte Informationen insbesondere über den Umfang und, soweit zumutbarer Weise möglich, die voraussichtliche Dauer der "Höheren Gewalt" vorzulegen.
- (2) Die unterzeichnenden Parteien handeln in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko und verfolgen nicht den Zweck, eine gesellschaftliche Struktur zu begründen.

§ 8 In-Kraft-Treten und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung tritt ab dem Zeitpunkt ihrer Unterzeichnung durch alle unterzeichnenden Parteien in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung ist jederzeit aus wichtigem Grund kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist gegenüber allen unterzeichnenden Parteien zu erklären.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollte eine der oben genannten Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder sollten ausfüllungsbedürftige Lücken bestehen, so berührt dies im Übrigen nicht die Gültigkeit dieser Vereinbarung. Die unterzeichnenden Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die unwirksame oder lückenhafte Bestimmung gegen eine solche zu ersetzen, die dem bei Abschluss beabsichtigten Zweck der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung möglichst nahekommt.

Unterschriften

Für die Gemeinde Alfter
Alfter den,

Rolf Schumacher (Bürgermeister)

Für die Gemeinde Alpen
Alpen, den

Thomas Ahls (Bürgermeister)

Für die Stadt Bad Münstereifel
Bad Münstereifel, den

Sabine Preiser-Marian (Bürgermeisterin)

Für die Gemeinde Bedburg-Hau
Bedburg-Hau, den

Stephan Reinders (Bürgermeister)

Für die Bundestadt Bonn
Bonn, den

Katja Dörner (Oberbürgermeisterin)

Für die Stadt Bornheim
Bornheim, den

Christoph Becker (Bürgermeister)

Für die Stadt Dormagen
Dormagen, den

Erik Lierenfeld (Bürgermeister)

Für die Stadt Duisburg
Duisburg, den

Sören Link (Oberbürgermeister)

Für die Stadt Kalkar
Kalkar, den

Britta Schulz (Bürgermeisterin)

Für die Stadt Kleve
Kleve, den

Wolfgang Gebing (Bürgermeister)

Für die Stadt Köln
Köln, den

Henriette Reker (Oberbürgermeisterin)

Für die Stadt Krefeld
Krefeld, den

Frank Meyer (Bürgermeister)

Für die Stadt Moers
Moers, den

Christoph Fleischhauer (Bürgermeister)

Für die Stadt Monheim am Rhein
Monheim am Rhein, den

Daniel Zimmermann (Bürgermeister)

Für die Stadt Neuss
Neuss, den

Reiner Breuer (Bürgermeister)

Für die Gemeinde Swisttal
Swisttal, den

Petra Kalkbrenner (Bürgermeisterin)

Für die Gemeinde Uedem
Uedem, den

Rainer Weber (Bürgermeister)

Für die Stadt Wesel
Wesel, den

Ulrike Westkamp (Bürgermeisterin)

Für die Stadt Xanten
Xanten, den

Thomas Görtz (Bürgermeister)

Für den Kreis Euskirchen
Euskirchen, den

Markus Ramers (Landrat)

Für den Kreis Kleve
Kleve, den

Christoph Gerwers (Landrat)

Für den Kreis Mettmann
Mettmann, den

Thomas Hendele (Landrat)

Für den Rhein-Kreis-Neuss
Neuss, den

Hans-Jürgen Petrauschke (Landrat)

Für den Rhein-Sieg-Kreis
Siegburg, den

Sebastian Schuster (Landrat)

Für den Kreis Wesel
Wesel, den

Ingo Brohl (Landrat)

Für den Landschaftsverband Rheinland
Köln, den

Ulrike Lubek (LVR-Direktorin)

Vorlage Nr. 15/3209

öffentlich

Datum: 29.08.2025
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Guido Kohlenbach / Jasmin Hartmann

Kulturausschuss	22.09.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Provenienzforschung - hier: Einführung einer Schiedsgerichtsbarkeit für Restitutionsfälle (NS-Raubgut). Erklärung zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung im Sinne von § 1029 ZPO ("stehendes Angebot") im Kontext NS-Raubgut für den Landschaftsverband Rheinland

Beschlussvorschlag:

1. Die Information zur Einführung einer Schiedsgerichtsbarkeit für Restitutionsfälle im Kontext von NS-Raubgut wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Abgabe eines Angebots des Landschaftsverbandes Rheinland zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung im Sinne von § 1029 ZPO (sogenanntes „stehendes Angebot“) gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/3209, das auf der Webseite der Schiedsstelle NS-Raubgut zu veröffentlichen ist, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung dieser Maßnahme beauftragt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/3209 ist die Einführung einer Schiedsgerichtsbarkeit im Kontext des Umgangs mit NS-Raubgut sowie die Zustimmung zur Abgabe einer Schiedsvereinbarung im Sinne von § 1029 der Zivilprozessordnung (ZPO) für den Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Form eines sogenannten „stehenden Angebots“. Dies hat zur Folge, dass der LVR sich künftig allen Streitigkeiten über NS-Raubgut, insbesondere in sogenannten Restitutionsfällen, den Entscheidungen durch das Schiedsgericht unterwirft.

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben sich im Jahre 1999 in der Erklärung zur „Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ („Gemeinsame Erklärung“) sowie nach Maßgabe der „Handreichung“ zur Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ (zuletzt in der Neufassung von 2019) verpflichtet, darauf hinzuwirken, NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut zu suchen, zu identifizieren und gerechte und faire Lösungen zu finden.

In Erfüllung dessen und der Washingtoner Prinzipien von 1998 wurde im Jahr 2003 die sogenannte „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“ (vormals unter den Namen „Limbach-Kommission“ und aktuell unter „Beratende Kommission NS-Raubgut“ firmierend) gegründet, um bei Differenzen über die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter zwischen Anspruchsteller*innen und Kulturgut bewahrenden Einrichtungen zu vermitteln. Ihre Entscheidungen sind rechtlich nicht bindend.

Im Rahmen des 20. Kulturpolitischen Spitzengesprächs am 13. März 2024 haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände auf eine Reform verständigt und angestrebt, an die Stelle der bisherigen „Beratenden Kommission“ eine Schiedsgerichtsbarkeit zu setzen.

Im Zuge des 21. Kulturpolitischen Spitzengesprächs am 9. Oktober 2024 haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände dem Verwaltungsabkommen und der Schiedsordnung einschließlich ihrer Anlagen und dem verbindlichen Bewertungsrahmen als Grundlagen des neuen „Schiedsgerichts NS-Raubgut“ zugestimmt und im Anschluss am 26. März 2025 das „Verwaltungsabkommen zur Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubgut“ geschlossen. Dessen Kern stellt die Implementierung einer privaten Schiedsgerichtsbarkeit dar, die künftig rechtlich verbindliche Entscheidungen treffen soll. So wird die Position der Opfer und ihrer Nachfahren gestärkt.

Der vom Schiedsgericht zu treffende Schiedsspruch entfaltet gemäß § 1055 ZPO unter den Parteien die Wirkungen eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils, weshalb es künftig möglich ist, über das Schiedsverfahren rechtsverbindliche und vollstreckbare Entscheidungen herbeizuführen. Im Vergleich zur bisherigen „Beratenden Kommission NS-Raubgut“ ergibt sich hierdurch eine erheblich ausgeweitete Bedeutsamkeit. Diese Bindungswirkung war bisher nicht gegeben.

Schiedsvereinbarungen kommen gemäß § 1029 ZPO durch den Abschluss einer **Schiedsvereinbarung** zustande. Wie jeder Vertrag wird auch eine Schiedsvereinbarung durch Angebot und Annahme geschlossen. Um potenziellen Anspruchstellern den Weg zu einem

Schiedsverfahren zu eröffnen, können öffentlich-rechtlich verfasste Träger ein sogenanntes „stehendes Angebot“ an die Allgemeinheit auf Abschluss eines Schiedsvertrags abgeben, dessen Annahme jederzeit durch eine einseitige Erklärung erfolgen kann.

Das „stehende Angebot“ ist verbindlich und richtet sich an alle nach dem Verwaltungsabkommen Antragsberechtigten. Es beinhaltet ihnen gegenüber die uneingeschränkte Zustimmung, ein Verfahren der gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit gemäß dem Verwaltungsabkommen zu führen und unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs endgültig durch das Schiedsgericht NS-Raubgut entscheiden zu lassen. Mit Annahme des Angebots wird auf der Basis der Musterschiedsvereinbarung eine Schiedsvereinbarung herbeigeführt. Der Landschaftsverband Rheinland als Träger öffentlicher Museen und Sammlungen unterstreicht durch die Abgabe des „stehenden Angebots“ die Absichtserklärung zur Findung gerechter und fairer Lösungen. Mit der Abgabe des „stehenden Angebotes“ erfolgt eine generelle verbindliche Zustimmung des LVR zum Schiedsverfahren NS-Raubgut. Aufgrund dessen reduzieren sich künftig die rechtlichen Möglichkeiten des LVR, da eine Verteidigung gegen Herausgabeforderungen anschließend nur noch im Wege dieses Schiedsverfahrens, aber nicht mehr in einem Klageverfahren vor den ordentlichen Gerichten erfolgen kann.

Im Rheinland haben unter anderem bereits die Städte Düsseldorf, Köln und Krefeld die Abgabe einer Schiedsvereinbarung („stehendes Angebot“) beschlossen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe beabsichtigt ebenfalls, ein „stehendes Angebot“ abzugeben.

Die Verwaltung empfiehlt die Kenntnisnahme der Information zur Einführung einer Schiedsgerichtsbarkeit im Kontext NS-Raubgut sowie den Abschluss einer Schiedsvereinbarung gemäß § 1029 ZPO („stehendes Angebot“) mit folgendem Beschlussvorschlag:

1. Die Information zur Einführung einer Schiedsgerichtsbarkeit für Restitutionsfälle im Kontext von NS-Raubgut wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Abgabe eines Angebots des Landschaftsverbandes Rheinland zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung im Sinne von § 1029 ZPO (sogenanntes „stehendes Angebot“) gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/3209, das auf der Webseite der Schiedsstelle NS-Raubgut zu veröffentlichen ist, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung dieser Maßnahme beauftragt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3209:

Provenienzforschung - hier: Einführung einer Schiedsgerichtsbarkeit für Restitutionsfälle (NS-Raubgut). Erklärung zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung im Sinne von § 1029 ZPO ("stehendes Angebot") im Kontext NS-Raubgut für den Landschaftsverband Rheinland

Gegenstand der Vorlage ist die Einführung einer Schiedsgerichtsbarkeit im Kontext des Umgangs mit NS-Raubgut sowie die Zustimmung zur Abgabe einer Schiedsvereinbarung im Sinne von § 1029 der Zivilprozessordnung (ZPO) für den Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Form eines sogenannten „stehenden Angebots“. Dies hat zur Folge, dass der LVR sich künftig allen Streitigkeiten über NS-Raubgut, insbesondere in sogenannten Restitutionsfällen, den Entscheidungen durch das Schiedsgericht unterwirft.

I. Ausgangslage

1. Hintergrund

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände sind sich der historischen Verantwortung Deutschlands für den Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut bewusst. Eingedenk der Schrecken des NS-Unrechtsregimes und der Nachwirkung größten, unermesslichen Unrechts bekennt sich Deutschland dazu, den Opfern und folgenden Generationen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Aus dem Geist der am 3. Dezember 1998 verabschiedeten „Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“ („Washingtoner Prinzipien“) verpflichteten sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände 1999 in der Erklärung zur „Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999 („Gemeinsame Erklärung“) sowie nach Maßgabe der „Handreichung zur Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ (zuletzt in der Neufassung von 2019), darauf hinzuwirken, NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut zu suchen, zu identifizieren und gerechte und faire Lösungen zu finden. Die Erklärungen sind Selbstverpflichtungen ohne rechtliche Verbindlichkeit. Sie haben jedoch hohe moralische und politische Bindungswirkung.

In Erfüllung der Washingtoner Prinzipien Nr. 10 und 11 wurde im Jahr 2003 die sogenannte „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“ (vormals unter den Namen „Limbach-Kommission“ und aktuell unter „Beratende Kommission NS-Raubgut“ firmierend) gegründet, um bei Differenzen über die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter zwischen Anspruchsteller*innen und Kulturgut bewahrenden Einrichtungen zu vermitteln. Ihre Entscheidungen sind rechtlich nicht bindend.

2. Reform der „Beratenden Kommission NS-Raubgut“

Über die mehr als 20 Jahre des Bestehens der Kommission regte sich zunehmend Kritik an dieser Konstruktion. Hauptkritikpunkt ist zum einen, dass die Empfehlungen der Beratenden Kommission keinen rechtsverbindlichen Charakter haben und nicht rechtlich überprüfbar sind. Zum anderen wird es als problematisch angesehen, dass die Beratende

Kommission nur tätig werden kann, wenn Anspruchsteller*innen und Kulturgut bewahrende Einrichtungen bzw. deren Träger dies übereinstimmend erklären. Die Möglichkeit einer einseitigen Anrufung besteht bisher nicht.

Im Rahmen des 20. Kulturpolitischen Spitzengesprächs am 13. März 2024 haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände auf eine Reform verständigt und angestrebt, an die Stelle der bisherigen „Beratenden Kommission“ eine Schiedsgerichtsbarkeit zu setzen.

Eine zuvor von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Auftrag gegebene, von dem Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Matthias Weller von der Universität Bonn verfasste und im April 2024 veröffentlichte Studie unter dem Titel "Restatement of Restitution Rules for Nazi-Confiscated Art" (das „open access“ veröffentlichte Werk in deutscher Fassung lässt sich frei herunterladen: <https://www.degruyter-brill.com/document/doi/10.1515/9783111382883/html?lang=de>), zu dem auch der LVR mit der anonymisierten Zulieferung seiner Lösungen in Restitutionsfällen beigetragen hat, wurde von einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden intensiv ausgewertet und in den Reformprozess einbezogen. Erarbeitet wurden die Normen des Schiedsgerichts, durch externe Expertise und die Einbindung der Opferseite durch die beiden großen jüdischen Verbände in Deutschland – den Zentralrat der Juden und die Jewish Claims Conference (JCC) – sind diese erweitert worden.

Im Zuge des 21. Kulturpolitischen Spitzengesprächs am 9. Oktober 2024 haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände dem Verwaltungsabkommen und der Schiedsordnung einschließlich ihrer Anlagen und dem verbindlichen Bewertungsrahmen (s. unten Ziffer II. 2.) als Grundlagen des neuen „Schiedsgerichts NS-Raubgut“ zugestimmt und im Anschluss am 26. März 2025 das „Verwaltungsabkommen zur Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubgut“ (Anlage 2) geschlossen. Dessen Kern stellt die Implementierung einer privaten Schiedsgerichtsbarkeit dar, die künftig rechtlich verbindliche Entscheidungen treffen soll. So wird die Position der Opfer und ihrer Nachfahren gestärkt.

Vor diesem Hintergrund haben der Deutsche Städtetag sowie der Deutsche Landkreistag ihren Mitgliedskommunen und -verbänden die Abgabe „stehender Angebote“ zum Abschluss von Schiedsvereinbarungen empfohlen.

3. Evaluation des neuen „Schiedsgerichts NS-Raubgut“

Das Schiedsgericht NS-Raubgut wird nach den ersten 10 Schiedssprüchen, spätestens jedoch nach drei Jahren evaluiert. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände streben an, das Verwaltungsabkommen sodann durch einen Staatsvertrag zu ersetzen.

II. Schiedsverfahren

1. Schiedsvereinbarungen

Schiedsvereinbarungen kommen gemäß § 1029 ZPO durch den Abschluss einer Schiedsvereinbarung zustande. Wie jeder Vertrag wird auch eine Schiedsvereinbarung durch Angebot und Annahme geschlossen. Um potenziellen Anspruchstellern den Weg zu einem Schiedsverfahren zu eröffnen, können öffentlich-rechtlich verfasste Träger ein sogenanntes „stehendes Angebot“ an die Allgemeinheit auf Abschluss eines Schiedsvertrags abgeben, dessen Annahme jederzeit durch eine einseitige Erklärung erfolgen kann. Das „stehende Angebot“ ist verbindlich und richtet sich an alle nach dem Verwaltungsabkommen Antragsberechtigten. Es beinhaltet ihnen gegenüber die uneingeschränkte Zustimmung, ein Verfahren der gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit gemäß dem Verwaltungsabkommen zu führen und unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs durch das Schiedsgericht NS-Raubgut entscheiden zu lassen. Mit Annahme des Angebots wird auf der Basis der Musterschiedsvereinbarung zum Verwaltungsabkommen (Anlage 5) eine Schiedsvereinbarung herbeigeführt. Der Landschaftsverband Rheinland als Träger öffentlicher Museen und Sammlungen unterstreicht durch die Abgabe des „stehenden Angebots“ gemäß Anlage 1 die Absichtserklärung zur Findung gerechter und fairer Lösungen. Mit der Abgabe des „stehenden Angebotes“ erfolgt eine generelle verbindliche Zustimmung des LVR zum Schiedsverfahren NS-Raubgut. Aufgrund dessen reduzieren sich künftig die rechtlichen Möglichkeiten des LVR, da eine Verteidigung gegen Herausgabeforderungen anschließend nur noch im Wege dieses Schiedsverfahrens, aber nicht mehr in einem Klageverfahren vor den ordentlichen Gerichten erfolgen kann.

Im Rheinland haben unter anderem bereits die Städte Düsseldorf, Köln und Krefeld die Abgabe einer Schiedsvereinbarung („stehendes Angebot“) beschlossen.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) beabsichtigt ebenfalls, ein „stehendes Angebot“ abzugeben.

2. Organisation und Ablauf des Schiedsverfahrens

Die **Schiedsstelle** wird organisatorisch beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste angesiedelt. Der Sitz der Schiedsstelle wird in Berlin sein. Für die Schiedsgerichtsbarkeit wird ein paritätisch besetztes **Schiedsrichterverzeichnis** mit 36 Schiedsrichter*innen aufgestellt, 22 Jurist*innen sowie 14 Expert*innen aus dem Bereich der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts und der Provenienzforschung.

Das **Schiedsgericht** setzt sich im Schlichtungsfall aus fünf Schiedsrichter*innen zusammen, wobei jede Partei je zwei benennt und der fünfte Sitz – der Vorsitz – durch die vier benannten Schiedsrichter*innen ausgewählt wird. Es arbeitet auf der Basis einer eigenen **Schiedsordnung** (Anlage 3). Es fällt seine Entscheidungen auf der Grundlage eines umfassenden und verbindlichen **Bewertungsrahmens** (Anlage 4).

Parteien des Verfahrens sind die oder der Antragsberechtigte (Opferseite) und die andere Partei (in der Regel Kulturgut bewahrende Einrichtungen bzw. deren Träger). Die Opferseite soll das Schiedsgericht erst nach Durchführung eines erfolglosen Vorverfahrens an-

rufen, in dem sich der oder die Antragsberechtigte mit ihrem oder seinem Begehren zunächst an die Kulturgutbewahrende Einrichtung wenden muss. Für das Vorverfahren stehen den beiden Parteien 20 Monate zur Verfügung.

3. Weiterer rechtlicher Hintergrund

Gesetzliche Regelungen zur Schiedsgerichtsbarkeit enthalten die §§ 1029 bis 1066 ZPO. Nach § 1051 Absatz 3 ZPO ist es möglich, dass ein Schiedsgericht Billigkeitsentscheidungen trifft. So sollen gerechte und faire Lösungen im Sinne der Washingtoner Prinzipien getroffen werden. Einmal getroffene schiedsrichterliche Entscheidungen sind vor den staatlichen Gerichten nur äußerst eingeschränkt überprüfbar.

Der vom Schiedsgericht zu treffende Schiedsspruch entfaltet gemäß § 1055 ZPO unter den Parteien die Wirkungen eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils, weshalb es künftig möglich ist, über das Schiedsverfahren rechtsverbindliche und vollstreckbare Entscheidungen herbeizuführen. Im Vergleich zur bisherigen „Beratenden Kommission NS-Raubgut“ ergibt sich hierdurch eine erheblich ausgeweitete Bedeutsamkeit. Die Bindungswirkung war bisher nicht gegeben.

Dabei ist bei Entscheidungen des Schiedsgerichts zu Gunsten der antragstellenden Partei eine gerechte und faire Lösung die Rückgabe des Kulturguts vorrangig. Lösungen, die unmittelbare Geldzahlungen beinhalten, sind aus haushaltsrechtlichen Gründen grundsätzlich ausgeschlossen und können von den Parteien auch vor einem Schiedsgericht nur im Rahmen einer gütlichen Einigung herbeigeführt werden.

3. Bewertungsrahmen

Zentrale Grundlage für die Arbeit der Schiedsgerichtsbarkeit bildet ein ausdifferenzierter und verbindlicher Bewertungsrahmen, der von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet und mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland und der Jewish Claims Conference (JCC) abgestimmt wurde. Dieser wird durch praxisnahe Erläuterungen ergänzt. Der Bewertungsrahmen löst die Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ ab.

Als alleinige Entscheidungsgrundlage für das Schiedsgericht schafft der Bewertungsrahmen verbindliche Regelungen und gewährleistet damit eine größere Verrechtlichung der materiellen Voraussetzungen eines Restitutionsanspruches. Insbesondere präzisiert er die Anwendung von Beweismitteln und das jeweils erforderliche Beweismaß. Auch sieht der Bewertungsrahmen im Vergleich zur Handreichung differenzierte Lösungsmöglichkeiten des anhängenden Konfliktes vor, so etwa im Falle von Sachverhaltslücken den Verkauf des Kulturguts unter Teilung des Erlöses.

Er erweitert gegenüber der sogenannten Handreichung den Kreis der Anspruchsberechtigten um NS-Opfer aus Gründen der sexuellen Orientierung und stellt für aufgrund der NS-Gesetzgebung als „Mischlinge 1. Grades“ sowie als Sinti*zze und Rom*nja Verfolgte die Vermutung der „Kollektivverfolgten“ in der Zeit des Nationalsozialismus auf, sodass Betroffene den Nachweis individueller Verfolgung nicht mehr erbringen müssen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Das Schiedsgerichtsverfahren selbst führt zu keinen Kosten für den LVR mit Ausnahme der Kosten für die eigene Rechtsberatung oder Prozessbeauftragung. Wie bislang bei Verfahren vor der Beratenden Kommission trägt jede Partei ihre Kosten selbst. Ein Anwaltszwang besteht für das Schiedsgerichtsverfahren nicht. Im Falle eines Urteils zur Rückgabe eines Kulturguts hat dies keine direkte ergebniswirksame Auswirkung auf den Haushalt, da es sich um den Abgang aus dem Anlagevermögen handelt, der zum Jahresabschluss nicht im (Teil-) Ergebnisplan des jeweiligen Museums gezeigt, sondern direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wird.

IV. Vorschlag der Verwaltung mit Beschlussempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Kenntnisnahme der Information zur Einführung einer Schiedsgerichtsbarkeit im Kontext NS-Raubgut sowie den Abschluss einer Schiedsvereinbarung gemäß § 1029 ZPO („stehendes Angebot“) mit folgendem Beschlussvorschlag:

1. Die Information zur Einführung einer Schiedsgerichtsbarkeit für Restitutionsfälle im Kontext von NS-Raubgut wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Abgabe eines Angebots des Landschaftsverbandes Rheinland zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung im Sinne von § 1029 ZPO (sogenanntes „stehendes Angebot“) gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/3209, das auf der Webseite der Schiedsstelle NS-Raubgut zu veröffentlichen ist, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung dieser Maßnahme beauftragt.

In Vertretung

D r . F r a n z

Anlagen:

1. Erklärung des LVR zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung im Sinne von § 1029 ZPO („stehendes Angebot“)
2. Verwaltungsabkommen „Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut“
3. Schiedsordnung mit Anlagen
4. Bewertungsrahmen
5. Musterschiedsvereinbarung

Köln, den ##. ##.2025

Der Landschaftsverband Rheinland
vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland,
Frau Ulrike Lubek

gibt die folgende

**Erklärung zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung im Sinne von § 1029 ZPO
(„stehendes Angebot“)**

ab und stimmt der Veröffentlichung auf der Website der Schiedsstelle der „Schiedsgerichtsbarkeit
NS-Raubgut“ zu.

(Unterschrift)

Anlage:

Erklärung zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung im Sinne von § 1029 ZPO
(„stehendes Angebot“) des Landschaftsverbandes Rheinland

Anlage 1: Schiedsvereinbarung LVR

Anlage: Erklärung zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung im Sinne von § 1029 ZPO („stehendes Angebot“)

- (1) Im Einklang mit den „Grundsätzen der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“ (Washingtoner Prinzipien) und der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“ (Gemeinsame Erklärung), macht

der Landschaftsverband Rheinland

das verbindliche Angebot und erteilt die uneingeschränkte Zustimmung gegenüber allen Antragsberechtigten, ein Verfahren der gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit gemäß Verwaltungsabkommen „Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut“ von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zu führen und unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig durch das Schiedsgericht NS-Raubgut entscheiden zu lassen. Diese gelten nur

- a) für Sachverhalte, in denen der Verlust eines Kulturgutes zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 wegen einer Verfolgung aus rassistischen, politischen, religiösen und weltanschaulichen Gründen oder als Opfer wegen der sexuellen Orientierung geltend gemacht wird und sich das betreffende Kulturgut heute in Deutschland befindet

und

- b) sofern allein die Schiedsordnung und der Bewertungsrahmen gemäß Anlage 1 und Anlage 2 des o.g. Verwaltungsabkommens unter Ausschluss des nach den Kollisionsnormen anwendbaren materiellen Rechts zur Anwendung kommen.

- (2) Das verbindliche Angebot und die uneingeschränkte Zustimmung gemäß Absatz 1 gelten nicht

- a) für Kulturgut im Besitz des Landschaftsverbands Rheinland, sofern Rechte Dritter entgegenstehen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es sich bei dem betreffenden Kulturgut/den betreffenden Kulturgütern um Leihgaben Dritter handelt

und

- b) für Kulturgut, das bereits Gegenstand einer gerechten und fairen Lösung (resp. Empfehlungen der Beratenden Kommission NS-Raubgut) geworden ist.

- (3) Das verbindliche Angebot und die uneingeschränkte Zustimmung gemäß Absätzen 1 und 2 ist für die Dauer der Wirksamkeit des o.g. Verwaltungsabkommens oder die Geltung eines an die Stelle dieses Verwaltungsabkommens tretenden einschlägigen Staatsvertrags unwiderruflich.

- (4) Die Annahme des Angebots gemäß Absätzen 1 und 2 durch die oder den Antragsberechtigten erfolgt durch die Übermittlung der vervollständigten und gezeichneten Schiedsvereinbarung an die Schiedsstelle der „Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut“ mit Dienstort in Berlin. Diese Schiedsvereinbarung wird von selbiger zur Verfügung gestellt. Der Landschaftsverband Rheinland verpflichtet sich zum unverzüglichen formwirksamen Abschluss.

**VERWALTUNGSABKOMMEN
ZUR EINRICHTUNG EINER GEMEINSAMEN SCHIEDSGERICHTSBARKEIT
FÜR RÜCKGABESTREITIGKEITEN
ÜBER NS-RAUBGUT**

Die Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

– nachfolgend „Bund“ genannt –

und

das Land Baden-Württemberg,
der Freistaat Bayern,
das Land Berlin,
das Land Brandenburg,
die Freie Hansestadt Bremen,
die Freie und Hansestadt Hamburg,
das Land Hessen,
das Land Mecklenburg-Vorpommern,
das Land Niedersachsen,
das Land Nordrhein-Westfalen,
das Land Rheinland-Pfalz,
das Land Saarland,
der Freistaat Sachsen,

das Land Sachsen-Anhalt,
das Land Schleswig-Holstein,
der Freistaat Thüringen
– nachfolgend „Länder“ genannt –

und

der Deutsche Städtetag,
der Deutsche Landkreistag,
der Deutsche Städte- und Gemeindebund
- nachfolgend „kommunale Spitzenverbände“ genannt -

schließen folgendes Verwaltungsabkommen:

Präambel

- A. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände sind sich der historischen Verantwortung Deutschlands für den Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut bewusst. Sie setzen sich deshalb für die Umsetzung der „Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“ (nachfolgend „Washingtoner Prinzipien“ genannt) aus dem Jahr 1998 ein und bekräftigen die „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ (nachfolgend „Gemeinsame Erklärung“ genannt) aus dem Jahr 1999.
- B. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände sind auf dem 20. Kulturpolitischen Spitzengespräch vom 13. März 2024 übereingekommen, dass das mit der Einsetzung der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz (nachfolgend „Beratende Kommission“ genannt) im Jahre 2003 auf Grundlage einer gemeinsamen Absprache geschaffene Verfahren zur alternativen Klärung strittiger Rückgabefragen im Lichte der in

den vergangenen 20 Jahren gesammelten Erfahrungen einer Veränderung bedarf, um den Zielen der Washingtoner Prinzipien noch besser gerecht zu werden.

- C. Mit diesem Verwaltungsabkommen wird die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut veranlasst (nachfolgend „Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut“ genannt). Die gemeinsame Schiedsgerichtsbarkeit wird an die Stelle der Beratenden Kommission treten und ebenso wie diese ein alternativer Streitbeilegungsmechanismus im Sinne der Washingtoner Prinzipien sein. Sie wird auf Grundlage eines umfassenden, ausdifferenzierten Bewertungsrahmens sowie einer Schiedsordnung tätig, die von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet wurden. Das Verfahren steht natürlichen Personen wie juristischen Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts offen. Überdies wird die einseitige Anrufbarkeit der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut durch die oder den Antragsberechtigten gegenüber öffentlichen Kulturgut bewahrenden Stellen ermöglicht.
- D. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände stimmen darin überein, dass die rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“ (nachfolgend „DZK“ genannt) der geeignete Rechtsträger der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut und der ihr dienenden Schiedsstelle ist. Das gemeinsam durch Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände getragene DZK hat aufgrund der Erfahrung und Kompetenz im Bereich der Erforschung von und des Umgangs mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut eine besondere fachliche Expertise.
- E. Bund und Länder beabsichtigen entsprechend der Übereinkunft auf dem 20. Kulturpolitischen Spitzengespräch vom 13. März 2024, die mit diesem Verwaltungsabkommen veranlasste gemeinsame Schiedsgerichtsbarkeit in einer zweiten Stufe durch einen Bund-Länder-Staatsvertrag unter Einbeziehung der Kommunen zu regeln.

DIES VORAUSGESCHICKT vereinbaren Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände das Folgende:

§ 1 Gegenstand

Gegenstand dieses Verwaltungsabkommens ist die Einrichtung der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut und die Herstellung ihrer einseitigen Anrufbarkeit. Hierzu wird eine institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit und eine ihr dienende Schiedsstelle geschaffen, deren Rechtsträger das DZK ist, das seinen Sitz in Magdeburg hat. Sitz der Schiedsstelle und des jeweiligen Schiedsgerichts sind in Deutschland belegen. Der konkrete Ort wird noch festgelegt.

[vgl. hierzu § 2 der als Anlage 1 beigefügten Schiedsordnung]

§ 2 Aufgaben und Einrichtung der Schiedsgerichtsbarkeit

- (1) Die Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut hat die Aufgabe, bei Rückgabestreitigkeiten über NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut nach Maßgabe einer Schiedsordnung und eines Bewertungsrahmens unabhängig und überparteilich eine gütliche Beilegung herbeizuführen oder diese Streitigkeiten verbindlich zu entscheiden.
- (2) Parteien können natürliche und juristische Personen sein. Das Verfahren steht damit ausdrücklich auch offen für Streitigkeiten von privaten kulturgutbewahrenden Einrichtungen und Privatpersonen.
- (3) Grundlage für die Schiedsordnung und den Bewertungsrahmen sind insbesondere die Washingtoner Prinzipien von 1998, die Gemeinsame Erklärung von 1999, die Theresienstädter Erklärung von 2009 sowie die „Best Practices for the Washington Conference Principles on Nazi-confiscated Art“ von 2024.
- (4) Die Schiedsstelle hat die Aufgabe, die Schiedsverfahren unparteilich zu unterstützen und zu administrieren.
- (5) Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände fördern die Umsetzung des Verwaltungsabkommens aktiv. Insbesondere führen sie über ihre Vertreter und Vertreterinnen im Stiftungsrat des DZK die notwendigen Beschlüsse herbei, um Schiedsgericht und Schiedsstelle dem DZK als Rechtsträger zuzuordnen. Die Unabhängigkeit der Schiedsgerichte sowie der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter wird hierbei sichergestellt. Die weiteren Einzelheiten des Verfahrens regelt die Schiedsordnung.

- (6) Für die Schiedsgerichtsgerichtsbarkeit NS-Raubgut gilt die als **Anlage 1** beigefügte Schiedsordnung. Über etwaige Änderungen der Schiedsordnung verständigen sich die Vertragsparteien einvernehmlich im Kulturpolitischen Spitzengespräch.
- (7) Schiedsgerichte der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut entscheiden allein auf der Grundlage des als **Anlage 2** beigefügten Bewertungsrahmens unter Ausschluss des nach den Kollisionsnormen anwendbaren Rechts und insbesondere ohne Berücksichtigung etwaiger Einreden der Verjährung und der Verwirkung. Über etwaige Änderungen des Bewertungsrahmens verständigen sich die Vertragsparteien einvernehmlich im Kulturpolitischen Spitzengespräch.

§ 3 Herstellung der einseitigen Anrufbarkeit

- (1) Bund und Länder geben innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Verwaltungsabkommens ein „stehendes“ Angebot zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung ab.
- (2) Bund und Länder wirken über ihre Beteiligung an den Rechtsträgern anderer Kulturgut bewahrender Stellen darauf hin, dass diese innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Verwaltungsabkommens ein stehendes Angebot zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung abgeben.
- (3) Die kommunalen Spitzenverbände wirken mit Unterstützung der jeweiligen Länder gegenüber ihren Landesverbänden aktiv darauf hin, dass die Rechtsträger der Kulturgut bewahrenden Stellen auf kommunaler Ebene ein Angebot zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung abgeben.
- (4) Die Angebotsabgabe erfolgt unter Verwendung des Musters in der **Anlage 3**. Die Angebote sind bei der Schiedsstelle einzureichen. Die Schiedsstelle führt ein Verzeichnis aller Angebote und veröffentlicht dieses auf ihrer Website. Sie stellt für Privatpersonen ein Formblatt zum Abschluss der Schiedsvereinbarung unter Wahrung der Form nach der jeweils geltenden Vorschrift der Zivilprozessordnung zur Verfügung.
- (5) In Fällen, in denen ein Rechtsträger einer Kulturgut bewahrenden Einrichtung oder eine Privatperson kein Angebot zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung abgegeben hat, hat die Schiedsstelle aufgrund von Anträgen von Antragsberechtigten auf Durchführung eines Schiedsverfahrens geeignete Bemühungen zu unternehmen, um den Abschluss einer Schiedsvereinbarung zu vermitteln. Das Nähere wird in der Schiedsordnung geregelt.

§ 4 Finanzierung

- (1) Das Schiedsverfahren ist für die Schiedsparteien mit Ausnahme der Kosten, die ihnen selbst entstehen, kostenfrei.
- (2) Die Kosten werden bis zum 31. Dezember 2025 vom Bund und ab dem 1. Januar 2026 je zur Hälfte von Bund und den Ländern getragen. Die Aufteilung des Länderanteils erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Verpflichtungen nach diesem Abkommen stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch die Haushaltsgesetzgeber.

§ 5 Inkrafttreten und Dauer des Verwaltungsabkommens

- (1) Das Verwaltungsabkommen tritt mit Unterzeichnung durch alle Parteien in Kraft.
- (2) Das Verwaltungsabkommen kann vom Bund und jedem Land sowie jedem kommunalen Spitzenverband schriftlich gegenüber den übrigen Parteien des Verwaltungsabkommens mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres, jedoch erstmals nach Ablauf von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Verwaltungsabkommens gekündigt werden. Gleichzeitig mit der Kündigung ist die Kultusministerkonferenz über die Kündigung zu benachrichtigen.
- (3) Das Verwaltungsabkommen tritt mit Ablauf der letzten Kündigungsfrist außer Kraft, wenn der Bund oder mindestens sechs Länder gekündigt haben. Das Verwaltungsabkommen tritt ebenfalls außer Kraft, wenn das DZK aufgelöst oder aufgehoben wird. In diesen Fällen treffen Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände spätestens sechs Monate vor Außerkrafttreten des Verwaltungsabkommens die erforderlichen Regelungen über eine Übernahme und Fortführung oder Auflösung und Abwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut.
- (4) Kündigt ein oder kündigen mehrere Länder das Verwaltungsabkommen, ohne dass damit das Verwaltungsabkommen nach Absatz 2 außer Kraft tritt, so werden Bund und Länder spätestens sechs Monate vor Ablauf der Kündigungsfrist eine Regelung über die weitere Finanzierung der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut treffen.
- (4) Die Kündigung durch einen kommunalen Spitzenverband führt nicht zur Unwirksamkeit des Verwaltungsabkommens. Kündigen alle kommunale Spitzenverbände, besteht das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern fort.

- (5) An die Stelle des Verwaltungsabkommens kann zu gegebener Zeit ein Bund-Länder-Staatsvertrag treten. Erforderliche Übergangsregelungen werden in diesem Fall im Staatsvertrag getroffen.

§ 6 Übergangsregelungen

- (1) Am Tag, bevor die Schiedsstelle ihre Arbeit aufnimmt, verliert die Absprache zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zur Einsetzung einer Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz, von 2003, in der Neufassung von 2016, ihre Gültigkeit. Die Beratende Kommission und ihre Geschäftsstelle stellen zu diesem Zeitpunkt ihre Tätigkeit ein.
- (2) Die zu diesem Zeitpunkt bei der Beratenden Kommission noch nicht abgeschlossenen Verfahren gehen auf das Schiedsgericht NS-Raubgut über, sofern beide Parteien gegenüber der Schiedsstelle ihr Einverständnis erklären. Jede Partei kann andernfalls unter den Voraussetzungen der Schiedsordnung ein neues Verfahren auch einseitig einleiten.

§ 7 Änderungen des Verwaltungsabkommens und ergänzende Vereinbarungen

Änderungen dieses Verwaltungsabkommens bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Formerfordernisses nach Satz 1.

§ 8 Evaluierung

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände werden das mit diesem Verwaltungsabkommen eingerichtete schiedsgerichtliche Verfahren gemeinsam mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland und der Jewish Claims Conference evaluieren. Die Evaluierung findet statt, sobald zehn Schiedssprüche zu gerechten und fairen Lösungen nach der Schiedsordnung erlassen worden sind, spätestens nach drei Jahren nach Einrichtung der Schiedsgerichtsbarkeit.

§ 9 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Verwaltungsabkommens ganz oder teilweise unwirksam oder unanwendbar sein oder werden oder sollte sich in diesem Verwaltungsabkommen eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände sind in einem solchen Fall verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung rechtlich oder sachlich möglichst nahekommenes Ergebnis rechtswirksam erzielt wird.
- (2) Sind Bestimmungen dieses Verwaltungsabkommens auslegungs- oder ergänzungsbedürftig, so hat die Auslegung oder Ergänzung in der Weise zu erfolgen, dass sie dem Inhalt und Zweck dieses Verwaltungsabkommens bestmöglich gerecht wird. Dabei soll diejenige Regelung gelten, die die Beteiligten bei Abschluss dieses Verwaltungsabkommens getroffen hätten, wenn sie die Auslegungs- oder Ergänzungsbedürftigkeit erkannt hätten.

Berlin, den 19.02.2015
Für die Bundesrepublik Deutschland
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Claudia Roth

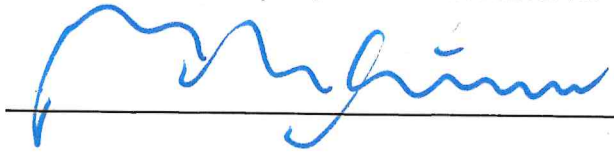
Stuttgart, den 18.3.25

Für das Land Baden-Württemberg, Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

P. Oschowski

München, den 24.3.25

Für den Freistaat Bayern, Der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst



Berlin, den 16.03.28

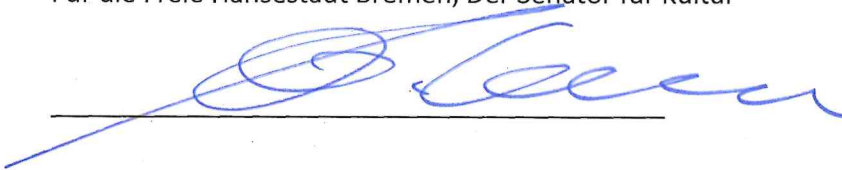
Für das Land Berlin, Der Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Joe Quab

Potsdam, den 25 / 3 / 2021
Für das Land Brandenburg, Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

M. Quast

Bremen, den 21.3.2025
Für die Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Kultur



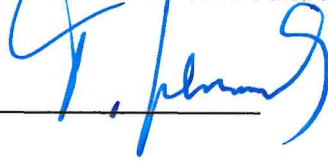
A handwritten signature in blue ink, written over a horizontal line. The signature is stylized and appears to be 'P. Lorenz'.

Hamburg, den 24.3.2025

Für die Freie und Hansestadt Hamburg, Der Senator für Kultur

Cornelia Gammack

Wiesbaden, den 24.02.2025
Für das Land Hessen, Der Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

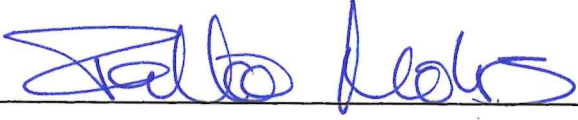


HE 2 v. 3 ✓

Schwerin, den 11.3.2025
Für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Die
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Bettina Har:

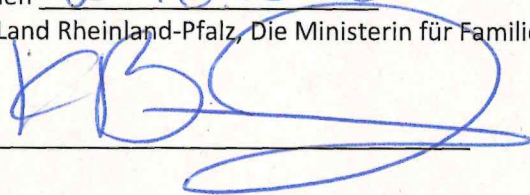
Hannover, den 25.03.2025
Für das Land Niedersachsen, Der Minister für Wissenschaft und Kultur



Düsseldorf, den 17.3.2025
Für das Land Nordrhein-Westfalen, Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft

He Freder

Mainz, den 24.3.2025
Für das Land Rheinland-Pfalz, Die Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration



Saarbrücken, den 18/3/25
Für das Land Saarland, Die Ministerin für Bildung und Kultur



Dresden, den 14. 03. 2025

Für den Freistaat Sachsen, Die Staatsministerin für Kultur und Tourismus

Barbara Kupf

Magdeburg, den 20.7.2025

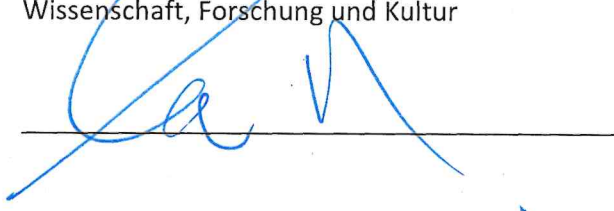
Für das Land Sachsen-Anhalt, Der Staatsminister und Minister für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt





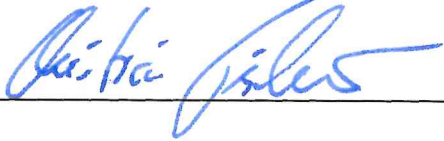
Kiel, den 20.03.2025

Für das Land Schleswig-Holstein, Die Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur



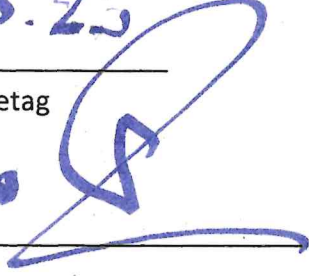
Erfurt, den 26.3.25

Für den Freistaat Thüringen, Der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur



04.03.25

Berlin, den _____
Für den Deutschen Städtetag

Markus 

Berlin, den 3. März 2025

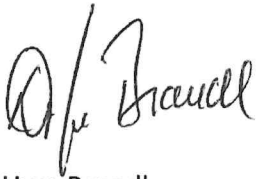
Für den Deutschen Landkreistag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Van M...'.

Deutscher Landkreistag
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Berlin, den 26.02.2025

Für den Deutschen Städte- und Gemeindebund

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Brandl'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'U'.

Dr. Uwe Brandl

Schiedsgerichtsordnung der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut (Schiedsordnung)

Präambel

Bund, Länder und Kommunen setzen sich unverändert für die Umsetzung der „Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“ ein und bekräftigen die „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“. Öffentliche Kulturgut bewahrende Einrichtungen werden der Umsetzung dieser Erklärungen durch die Erforschung des jeweiligen Sammlungsbestandes und die Rückgabe von als NS-Raubgut identifizierten Kulturguts gerecht.

In Anerkennung der historischen Verantwortung und im Willen eines guten Miteinanders in Gegenwart und Zukunft sowie zur Stärkung der Umsetzung der Washingtoner Prinzipien in Deutschland haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände ein Schiedsgericht NS-Raubgut für die Fälle eingerichtet, in denen Rückgaben nach einem Vorverfahren strittig bleiben. Das Schiedsgericht ist ein alternativer Streitbeilegungsmechanismus im Sinne der Washingtoner Prinzipien. Das Verfahren steht auf Seiten der über das Kulturgut Verfügenden damit insbesondere auch privaten Kulturgut bewahrenden Einrichtungen als auch Privatpersonen offen, die ausdrücklich ermuntert werden, ihrer Verantwortung auch gerecht zu werden.

Das Schiedsgericht NS-Raubgut stärkt die Position der Opfer und ihrer Nachfahren, die das Schiedsgericht nach einem erfolglosen Vorverfahren einseitig anrufen können. Der Zentralrat der Juden und die Jewish Claims Conference berufen gemeinsam mit Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden ein paritätisch besetztes Schiedsrichterverzeichnis. Aus diesem Verzeichnis können sich beide Parteien je zwei Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter selbstbestimmt auswählen.

Das Schiedsgericht gibt nicht nur eine Empfehlung ab, es fällt eine rechtskräftige Entscheidung auf Grundlage des verbindlichen Bewertungsrahmens. Es soll jederzeit im Verfahren auf eine gütliche Einigung hinwirken. Der Würdigung und Darstellung des Verfolgungsschicksals sind im Verfahren angemessen Raum zu geben.

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Schiedsordnung findet auf Schiedsverfahren gemäß dem Verwaltungsabkommen „Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut“ von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden Anwendung. Sie findet somit Anwendung, wenn geltend gemacht wird, dass ein Kulturgut zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 wegen einer NS-Verfolgung aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen oder als Opfer wegen der sexuellen Orientierung verloren wurde, und sich das betreffende Kulturgut im Zeitpunkt, in dem das Schiedsverfahren begonnen wird, in Deutschland befindet.
- (2) Auf ein Schiedsverfahren ist die Fassung der Schiedsordnung anzuwenden, die bei Antragstellung gilt.

§ 2 Sitz

- (1) Rechtsträger der institutionellen Schiedsgerichtsbarkeit und der ihr dienenden Schiedsstelle ist das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste (DZK), das seinen Sitz in Magdeburg hat. Dienort der Schiedsstelle ist Berlin.
- (2) Die Parteien können den Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens (Schiedsort) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland festlegen. Fehlt eine Vereinbarung der Parteien über den innerhalb der Bundesrepublik Deutschland belegenen Schiedsort, bestimmt dies das Schiedsgericht; für ein Verfahren der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut muss der Schiedsort auch in einem solchen Fall im Bundesgebiet belegen sein. Davon unabhängig können die Parteien einen abweichenden in der Bundesrepublik Deutschland belegenen Verhandlungsort festlegen; fehlt eine solche Vereinbarung, bestimmt diesen Ort das Schiedsgericht innerhalb des Bundesgebiets.
- (3) Zuständiges Oberlandesgericht i. S. d. § 1062 ZPO ist das Oberlandesgericht Frankfurt am Main; dies gilt insbesondere für die Fälle der §§ 12 Absatz 3 und 14 der Schiedsordnung sowie für § 1059 ZPO. Dies gilt nicht für § 1062 Absatz 4 ZPO (Zuständiges Amtsgericht).

§ 3 Schiedsrichterverzeichnis

- (1) Für Schiedsverfahren nach dieser Schiedsordnung steht ein Verzeichnis der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter zur Verfügung, das für die Parteien bindend ist.
- (2) BKM, Länder und kommunale Spitzenverbände sowie der Zentralrat der Juden in Deutschland und die Jewish Claims Conference schlagen Kandidatinnen und Kandidaten für das Schiedsrichterverzeichnis vor. Diese müssen Richterinnen oder Richter sein oder die

Befähigung zum Richteramt haben oder eine durch geeignete Nachweise feststellbare vergleichbare internationale juristische Qualifikation. Für die beiden letztgenannten Fälle ist ferner eine mehrjährige Berufserfahrung in der alternativen Streitbeilegung nachzuweisen. Weiterhin sind Persönlichkeiten mit Expertise in der Deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts mit Schwerpunkt im Nationalsozialismus oder mit Expertise in der Provenienzforschung zu NS-Raubgut vorzuschlagen.

- (3) BKM, Länder und kommunale Spitzenverbände ernennen die ausgewählten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter für eine Amtsdauer von jeweils fünf Jahren. Ihre Amtszeit kann auf Vorschlag einmal um weitere fünf Jahre verlängert werden. Wird ein laufendes Verfahren nicht innerhalb der Amtszeit beendet, so endet die Amtsdauer der jeweils bestellten Schiedsrichterin oder des jeweils bestellten Schiedsrichters erst mit Abschluss des Verfahrens. Die Grundlagen zur Auswahl der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter und zu ihrer Vergütung sind in den Anlagen 1 und 2 geregelt.

§ 4 Präsidium

- (1) BKM, Länder und kommunale Spitzenverbände ernennen aus dem Schiedsrichterverzeichnis gemäß § 3 im Einvernehmen mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland und der Jewish Claims Conference ein Präsidium für die Amtsdauer von jeweils fünf Jahren. Das Präsidium besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten. Eine Wiederberufung ist möglich.
- (2) Die Präsidentin oder der Präsident repräsentiert das Schiedsgericht nach außen, etwa durch die Teilnahme an Tagungen, die Beantwortung von Presseanfragen und als Ansprechperson für andere Restitutionskommissionen. Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten im Verhinderungsfall.

§ 5 Schiedsstelle

Die Schiedsstelle unterstützt die Parteien im Vorfeld der Konstituierung eines Schiedsgerichts und begleitet die Verfahren im Sinne dieser Schiedsordnung. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichten insbesondere Post- und E-Maileingänge, ordnen sie den jeweiligen Verfahren zu und überprüfen eingehende Anträge und Unterlagen auf ihre Vollständigkeit. Die Schiedsstelle stellt die Fristwahrung sowie die Protokollführung sicher, veranlasst erforderliche Übersetzungen, administriert die Informationsbeschaffung nach § 20 Absatz 3 und versendet die Entscheidungen. Sie führt die Akten und überwacht die Akteneinsicht, die den Parteien auf Antrag gewährt wird. Die Schiedsstelle unterstützt das Präsidium bei den Repräsentationsaufgaben. Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung.

§ 6 Parteien

- (1) Die Parteien des Verfahrens sind die oder der Antragsberechtigte und die andere Partei.
- (2) Antragsberechtigte können natürliche und juristische Personen, Personengesellschaften sowie deren Rechtsnachfolgerinnen oder Rechtsnachfolger sein, die den Verlust eines Kulturgutes gemäß § 1 Absatz 1 geltend machen. Einen Antrag können aber auch natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften stellen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung über das Kulturgut verfügen, etwa private Sammlerinnen und Sammler, Galerien sowie öffentliche Kulturgut bewahrende Einrichtungen, insbesondere Archive, Bibliotheken und Museen.
- (3) Öffentliche Kulturgut bewahrende Einrichtungen im Sinne dieser Schiedsordnung können die Einrichtungen selbst oder, sofern diese nicht rechtsfähig sind, ihre Träger sein.

§ 7 Vorverfahren

- (1) Handelt es sich bei der anderen Partei um eine öffentliche Kulturgut bewahrende Einrichtung, setzt die Verfahrenseinleitung voraus, dass die oder der Antragsberechtigte sich mit ihrem oder seinem Begehren zunächst an die Kulturgut bewahrende Einrichtung gewandt hat und die Parteien kein Ergebnis über den Antrag erzielt haben. Kein Ergebnis liegt vor, wenn innerhalb von 20 Monaten nach der ersten Kontaktaufnahme mit der Kulturgut bewahrenden Einrichtung
 - a) diese keine Entscheidung über den Antrag getroffen hat,
 - b) die Parteien keine gütliche Einigung erzielt haben oder
 - c) die Kulturgut bewahrende Einrichtung das Begehren abgelehnt hat.
- (2) Einem ergebnislosen Vorverfahren im Sinne von Absatz 1 steht gleich, wenn die Kulturgut bewahrende Einrichtung
 - a) innerhalb von 3 Monaten nicht auf die Kontaktaufnahme reagiert oder
 - b) innerhalb von 6 Monaten erkennbar keine Maßnahmen für eine Prüfung des Begehrens unternommen oder angekündigt hat.
- (3) Ein Vorverfahren ist entbehrlich, wenn die Kulturgut bewahrende Einrichtung darauf gegenüber der oder dem Antragsberechtigten verzichtet.

§ 8 Schiedsvereinbarung

- (1) Die Kulturgut bewahrende Einrichtung verpflichtet sich mit Abgabe eines „stehenden Angebots“ zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung im konkreten Einzelfall. Liegt ein stehendes Angebot zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung vor, so wird dieses auf der Website der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut veröffentlicht und eine entsprechende

Schiedsvereinbarung in deutscher und englischer Fassung zur Verfügung gestellt. Die oder der Antragsberechtigte kann das Angebot durch Vervollständigung und Zeichnung der bereitgestellten Schiedsvereinbarung annehmen. Die Schiedsvereinbarung ist in Schrift- oder Textform an die Schiedsstelle zu senden.

- (2) Hat die Kulturgut bewahrende Einrichtung kein stehendes Angebot zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung abgegeben, so müssen sich beide Parteien mit einem Schiedsverfahren durch Abschluss einer Schiedsvereinbarung einverstanden erklären. Hierfür steht den Parteien auf der Website der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut eine entsprechende Schiedsvereinbarung in deutscher und englischer Fassung zur Verfügung.
- (3) Liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Schiedsvereinbarung vor, so unternimmt die Schiedsstelle den Versuch, das Zustandekommen der Schiedsvereinbarung zu vermitteln, indem sie die andere Partei ersucht, das Einverständnis zur Durchführung des Schiedsverfahrens für den konkreten Fall zu erklären und die Schiedsvereinbarung abzuschließen.

§ 9 Verfahrenseinleitung

- (1) Die oder der Antragsberechtigte hat ihr oder sein Begehren in einem Antrag an die Schiedsstelle vorzubringen. Der Antrag muss enthalten:
 - a) die Namen und Adressen der Parteien,
 - b) die Namen und Adressen etwaiger Verfahrensbevollmächtigter der oder des Antragsberechtigten,
 - c) ein bestimmtes Begehren,
 - d) Tatsachen und Umstände, auf die das Begehren gestützt werden kann, insbesondere Angaben zu dem in Rede stehenden Kulturgut, dem ursprünglichen Eigentum, den Umständen des Verlusts wegen einer Verfolgung aufgrund der NS-Herrschaft im Sinne des Bewertungsrahmens,
 - e) die Darlegung der formalen Antragsberechtigung, wenn die oder der Antragsberechtigte nicht selbst die oder der Geschädigte ist,
 - f) sofern sich das Begehren gegen eine öffentliche Kulturgut bewahrende Einrichtung richtet die Darlegung der ergebnislosen Durchführung eines Vorverfahrens oder des Verzichts der Kulturgut bewahrenden Einrichtung auf die Durchführung eines Vorverfahrens und
 - g) eine Kopie der Schiedsvereinbarung oder das an die Schiedsstelle gerichtete Ersuchen um Vermittlung des Abschlusses einer solchen mit der anderen Partei.
- (2) Dem Antrag sind Dokumente, Unterlagen und/oder Informationen beizufügen, die ein Begehren gemäß dem Bewertungsrahmen zumindest möglich erscheinen lassen. Der Antrag nebst Anlagen kann in Schrift- oder Textform an die Schiedsstelle übermittelt

werden. Die Schiedsstelle prüft die Vollständigkeit der Angaben und die beigefügten Dokumente. Ist der Antrag unvollständig oder fehlen Dokumente, so fordert die Schiedsstelle die oder den Antragsberechtigten unter Fristsetzung zur Ergänzung auf.

- (3) Die Schiedsstelle soll den Antrag eine angemessene Zeit zurückstellen, um den Parteien Gelegenheit zur Erledigung zu geben, wenn das Vorverfahren gemäß § 7 nicht abgeschlossen wurde, weil
- a) eine laufende Provenienzforschung noch nicht abgeschlossen ist oder
 - b) die oder der Antragsberechtigte erforderliche Dokumente gegenüber der Kulturgut bewahrenden Einrichtung nicht vorgelegt hat.
- (4) Die Schiedsstelle leitet den Antrag unverzüglich an die andere Partei weiter.

§ 10 Besetzung des Schiedsgerichts

- (1) Mitglieder des Schiedsgerichts können ausschließlich in das Verzeichnis nach § 3 Absatz 1 aufgenommene Schiedsrichterinnen oder Schiedsrichter sein.
- (2) Jedes Schiedsgericht besteht aus fünf Mitgliedern und ist interdisziplinär besetzt. Es besteht aus drei Richterinnen oder Richtern oder Juristinnen oder Juristen mit Befähigung zum Richteramt oder einer durch geeignete Nachweise feststellbaren vergleichbaren internationalen juristischen Qualifikation sowie in den beiden letztgenannten Fälle mit einer mehrjährigen Berufserfahrung in der alternativen Streitbeilegung und zwei Personen mit Expertise in der Deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts mit Schwerpunkt im Nationalsozialismus oder zu Provenienzforschung zu NS-Raubgut.

§ 11 Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Offenlegungspflichten

- (1) Die Mitglieder des Schiedsgerichts müssen in Ansehung der Parteien unparteilich und unabhängig sein.
- (2) Die namentlich benannten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter haben der Schiedsstelle unverzüglich die Annahme ihres Amtes als Schiedsrichterin oder Schiedsrichter zu erklären und zu bestätigen, dass sie unparteilich und unabhängig und für die Dauer des Schiedsverfahrens zeitlich verfügbar sind. Sie haben alle Tatsachen und Umstände offenzulegen, die bei objektiver Betrachtung vernünftige Zweifel der Parteien an ihrer Unparteilichkeit oder Unabhängigkeit hervorrufen können. Die Schiedsstelle informiert die Parteien und übermittelt ihnen die Erklärungen und Offenlegungen.

- (3) Alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter haben während des gesamten Schiedsverfahrens eine fortdauernde Verpflichtung, alle gemäß Absatz 2 erheblichen Tatsachen und Umstände den Parteien, den anderen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern sowie der Schiedsstelle unverzüglich offenzulegen.

§ 12 Bestellung der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter

- (1) Mit Mitteilung über die Aufnahme des Verfahrens fordert die Schiedsstelle die Parteien auf, innerhalb von vier Wochen jeweils zwei Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter aus dem Verzeichnis nach § 3 Absatz 1 zu bestellen. Dafür stellt sie den Parteien das Verzeichnis der Schiedsrichterinnen oder Schiedsrichter zur Verfügung. Jede Partei bestellt eine Schiedsrichterin oder einen Schiedsrichter, die oder der eine Juristin oder ein Jurist gemäß der Voraussetzungen in Anlage 1 zu dieser Schiedsordnung ist, sowie eine Schiedsrichterin oder einen Schiedsrichter mit Expertise in der Deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts mit Schwerpunkt im Nationalsozialismus oder zu Provenienzforschung zu NS-Raubgut. Besteht eine Parteseite aus mehreren Parteien, so steht ihr das Recht zur Bestellung von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern nur gemeinsam zu. Eine Partei ist an ihre Bestellung der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter gebunden, sobald diese der Schiedsstelle zugegangen ist.
- (2) Die Frist nach Absatz 1 kann durch die Schiedsstelle auf Antrag verlängert werden. Ist die Bestellung einer Partei nicht innerhalb dieser Frist der Schiedsstelle zugegangen, so fordert die Schiedsstelle die Partei unter Fristsetzung erneut zur Bestellung auf. Erfolgt auch innerhalb der verlängerten Frist keine Bestellung, so entscheidet die Leitung der Schiedsstelle über die Bestellung durch das Los.
- (3) Die bestellten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter wählen innerhalb einer Frist von 21 Tagen nach Aufforderung durch die Schiedsstelle eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus dem Schiedsrichterverzeichnis, die oder der die Verfahrensleitung übernimmt. Die oder der Vorsitzende soll vorzugsweise Richterin oder Richter sein; es kann hilfsweise auch eine Juristin oder ein Jurist mit Befähigung zum deutschen Richteramt sein. Können sich die vier Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter nicht innerhalb der Frist nach Satz 1 auf einen Vorsitz einigen, so ist der Vorsitz auf Antrag einer Partei durch das zuständige Oberlandesgericht zu bestellen.
- (4) Mit der Bestellung aller Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter und deren Wahl einer oder eines Vorsitzenden ist das Schiedsgericht konstituiert. Die Schiedsstelle informiert die Parteien über die Konstituierung des Schiedsgerichts.

§ 13 Ablehnung einer Schiedsrichterin oder eines Schiedsrichters

Eine Schiedsrichterin oder ein Schiedsrichter kann nur abgelehnt werden, wenn Umstände vorliegen, die berechtigte Zweifel an ihrer oder seiner Unparteilichkeit oder Unabhängigkeit aufkommen lassen. Die Ablehnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Information über die Konstituierung des Schiedsgerichts nach § 12 Absatz 4 oder nach Kenntniserlangung des Ablehnungsgrundes der Schiedsstelle gegenüber zu erklären und zu begründen. Eine Partei kann eine Schiedsrichterin oder einen Schiedsrichter, die oder den sie bestellt hat, nur aus Gründen ablehnen, die ihr erst nach der Bestellung bekannt geworden sind. Tritt die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter von ihrem oder seinem Amt nicht zurück oder stimmt die andere Partei der Ablehnung nicht zu, so entscheidet das Schiedsgericht ohne Teilnahme der betroffenen Schiedsrichterin oder des betroffenen Schiedsrichters über die Ablehnung.

§ 14 Verhinderung einer Schiedsrichterin oder eines Schiedsrichters

Ist eine Schiedsrichterin oder ein Schiedsrichter aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen außerstande, ihre oder seine Aufgaben zu erfüllen oder kommt sie oder er aus anderen Gründen ihren oder seinen Aufgaben in angemessener Frist nicht nach, so endet ihr oder sein Amt, wenn sie oder er zurücktritt oder wenn die Parteien die Beendigung des Amtes vereinbaren. Tritt die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter von ihrem oder seinem Amt nicht zurück oder können sich die Parteien über dessen Beendigung nicht einigen, kann jede Partei bei dem zuständigen Oberlandesgericht eine Entscheidung über die Beendigung des Amtes beantragen.

§ 15 Bestellung einer Ersatzschiedsrichterin oder eines Ersatzschiedsrichters

Wird ein Schiedsrichteramt nach § 13 oder § 14 beendet, so ist eine Ersatzschiedsrichterin oder ein Ersatzschiedsrichter zu bestellen. Die Bestellung erfolgt nach § 12.

§ 16 Erwidern und weiteres Parteivorbringen

- (1) Das Schiedsgericht setzt der anderen Partei eine Frist zur Einreichung einer Erwidern. Bei der Bemessung der Frist ist der Zeitpunkt des Zugangs des Antrags bei der anderen Partei angemessen zu berücksichtigen. Das Schiedsgericht bestimmt die Form der Übermittlung von Schriftstücken.
- (2) Jede Partei kann im Laufe des Schiedsverfahrens ihr Vorbringen ändern oder ergänzen, es sei denn, das Schiedsgericht lässt dies wegen Verspätung, die nicht genügend entschuldigt wird, nicht zu.

§ 17 Verfahrenssprache

- (1) Die Verfahrenssprache des Schiedsverfahrens ist deutsch.
- (2) Dokumente, Gutachten und andere schriftlichen Beweismittel können in einer anderen Sprache eingereicht werden. Gegebenenfalls erforderliche Übersetzungen werden durch das Schiedsgericht veranlasst.

§ 18 Verfahrensgrundsätze

- (1) Das Schiedsgericht soll in jeder Lage des Verfahrens auf eine gütliche Beilegung des Streits oder einzelner Streitpunkte bedacht sein.
- (2) Im gesamten Verfahren ist für beide Parteien jederzeit derselbe Informationsstand sicherzustellen. Alle Schriftsätze, Dokumente und sonstigen Mitteilungen, die dem Schiedsgericht von einer Partei vorgelegt werden, sind der anderen Seite, Gutachten und andere schriftliche Beweismittel, auf die sich das Schiedsgericht bei seiner Entscheidung stützen kann, sind beiden Parteien zur Kenntnis zu bringen.
- (3) Beiden Parteien muss hinreichend Möglichkeit zur Erwidern auf das Vorbringen der anderen Seite gegeben werden. Das Schiedsgericht entscheidet nach Ermessen über Präklusionen.

§ 19 Verfahrensführung

- (1) Das Schiedsgericht hat alsbald nach seiner Konstituierung, in der Regel innerhalb von 21 Tagen, eine Verfahrensmanagementkonferenz mit den Parteien abzuhalten. Neben etwaigen externen Verfahrensbevollmächtigten sollen an der Verfahrensmanagementkonferenz auch die Parteien selbst teilnehmen. Die oder der Vorsitzende entscheidet nach Ermessen, ob die Teilnahme der Parteien per Bild- und Tonübertragung zugelassen wird.
- (2) In der Verfahrensmanagementkonferenz erörtert das Schiedsgericht mit den Parteien insbesondere den Verfahrenskalender, einschließlich der Festlegung eines Termins zur mündlichen Verhandlung, sowie die Frage, ob Sachverständige eingesetzt werden sollten.

§ 20 Informationsbeschaffung

- (1) Die Informationsbeschaffung dient der Feststellung des für den konkreten Streitgegenstand entscheidungserheblichen Tatsachen und der Darstellung des allgemeinen Verfolgungsschicksals der oder des Antragsberechtigten oder der ursprünglichen Eigentümerin oder des ursprünglichen Eigentümers.

- (2) Das Schiedsgericht ist berechtigt, den dem Verfahren zugrundeliegenden Sachverhalt über die von den Parteien eingebrachten Informationen hinaus zu ermitteln.
- (3) Haben die Parteien nichts anderes vereinbart, so kann das Schiedsgericht eine oder einen oder mehrere Sachverständige zur Erstattung eines Gutachtens über bestimmte vom Schiedsgericht festzulegende Fragen, etwa zur Provenienz oder zur Klärung der erbrechtlichen Verhältnisse, bestellen. Es kann ferner eine Partei auffordern, der oder dem Sachverständigen jede sachdienliche Auskunft zu erteilen oder alle für das Verfahren erheblichen Dokumente oder Sachen zur Besichtigung vorzulegen oder zugänglich zu machen. Die oder der Sachverständige hat, wenn eine Partei dies beantragt oder das Schiedsgericht es für erforderlich hält, nach Erstattung ihres oder seines schriftlichen oder mündlichen Gutachtens an einer mündlichen Verhandlung teilzunehmen. Bei der Verhandlung können die Parteien der oder dem Sachverständigen Fragen stellen und eigene Sachverständige zu den streitigen Fragen aussagen lassen. Insbesondere Provenienzforschungsergebnisse werden durch die Schiedsstelle dem DZK zur Aufnahme in die Proveana-Datenbank übermittelt.

§ 21 Mündliche Verhandlung

- (1) Sofern die Parteien übereinstimmend nichts anderes beantragen, wird vor dem Schiedsgericht mündlich verhandelt. Die oder der Vorsitzende entscheidet nach Ermessen, ob die Teilnahme per Bild- und Tonübertragung zugelassen wird.
- (2) Sofern die Parteien dies übereinstimmend und ausdrücklich wünschen, ist die Öffentlichkeit zur Verhandlung zugelassen.

§ 22 Teilnahme und Entscheidungen des Schiedsgerichts

- (1) Das Schiedsgericht tagt in der Regel in voller Besetzung. Im Einvernehmen mit beiden Parteien kann auf die Teilnahme eines Schiedsrichters oder einer Schiedsrichterin im begründeten Einzelfall verzichtet werden. Dies gilt nicht für die Sitzung, in der über den Schiedsspruch abgestimmt wird.
- (2) Jede Entscheidung des Schiedsgerichts trifft das Schiedsgericht mit Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder.
- (3) Verweigert eine Schiedsrichterin oder ein Schiedsrichter die Teilnahme an einer Abstimmung, können die übrigen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter ohne sie oder ihn abstimmen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.

- (4) Die Absicht, ohne die verweigernde Schiedsrichterin oder den verweigernden Schiedsrichter über den Schiedsspruch abzustimmen, ist den Parteien vorher mitzuteilen. Bei anderen Entscheidungen sind die Parteien von der Abstimmungsverweigerung nachträglich in Kenntnis zu setzen.
- (5) Über einzelne Verfahrensfragen kann die oder der Vorsitzende allein entscheiden, wenn die Parteien oder die anderen Mitglieder des Schiedsgerichts ihn dazu ermächtigt haben.

§ 23 Dokumentation des Verfahrens

- (1) Jede mündliche Verhandlung wird protokolliert. Jedes Protokoll wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden unterzeichnet.
- (2) Für jedes Verfahren wird eine Verfahrensakte angelegt. Diese enthält insbesondere alle das Verfahren betreffenden Informationen, Stellungnahmen, Anträge, Berichte und Protokolle. Die Parteien können in die Akte Einsicht nehmen. Ausgenommen von diesem Einsichtsrecht sind alle Protokolle der internen Beratungen des Schiedsgerichts.

§ 24 Säumnis

- (1) Versäumt es die andere Partei, auf den Antrag innerhalb der nach § 16 vorgesehenen Frist zu erwidern, so kann das Schiedsgericht das Schiedsverfahren gleichwohl fortsetzen. Das tatsächliche Vorbringen der oder des Antragsberechtigten gilt nicht wegen der Säumnis der anderen Partei als zugestanden.
- (2) Versäumt es eine Partei, zu einer mündlichen Verhandlung zu erscheinen oder innerhalb einer festgelegten Frist ein Dokument zum Beweis vorzulegen, so kann das Schiedsgericht das Verfahren fortsetzen und den Schiedsspruch nach den vorliegenden Erkenntnissen erlassen.
- (3) Wird die Säumnis nach Überzeugung des Schiedsgerichts entschuldigt, bleibt sie außer Betracht. Im Übrigen können die Parteien über die Folgen der Säumnis etwas anderes vereinbaren.

§ 25 Schlussverfügung

Nach der letzten mündlichen Verhandlung oder dem letzten zugelassenen Schriftsatz erklärt das Schiedsgericht durch verfahrensleitende Verfügung das Verfahren für geschlossen. Danach können Schriftsätze oder Beweismittel bzw. Mittel zur Glaubhaftmachung nur noch eingereicht werden, wenn sie geeignet sind, die bisherige Sachverhaltsfeststellung des

Schiedsgerichts grundlegend zu verändern. Hierüber entscheidet das Schiedsgericht nach Ermessen.

§ 26 Vergleich

Vergleichen sich die Parteien während des schiedsrichterlichen Verfahrens über die Streitigkeit, so beendet das Schiedsgericht das Verfahren. Auf Antrag der Parteien hält es den Vergleich in der Form eines Schiedsspruchs mit vereinbartem Wortlaut fest, sofern der Inhalt des Vergleichs nicht gegen die öffentliche Ordnung verstößt. Ein solcher Schiedsspruch hat dieselbe Wirkung wie jeder andere Schiedsspruch zur Sache.

§ 27 Erlass des Schiedsspruchs

- (1) Gegenstand des Schiedsspruchs ist die Entscheidung über gerechte und faire Lösungen im Sinne der Ziffer 11 des Bewertungsrahmens.
- (2) Die Entscheidung enthält in einheitlicher Form und Gliederung den grundlegenden Verfahrensablauf, den Sachverhalt, die Parteianträge und das Parteivorbringen sowie eine begründete Bewertung. Das Schiedsgericht ist dabei verpflichtet, den Schiedsspruch nachvollziehbar und substantiell zu begründen. Die Begründung muss sich mit allem wesentlichen Vorbringen der Parteien auseinandersetzen. Der Darstellung des Verfolgungsschicksals der oder des Antragsberechtigten oder der ursprünglichen Eigentümerin oder des ursprünglichen Eigentümers ist angemessen Raum zu geben.
- (3) Vor Erlass des Schiedsspruchs wird den Parteien jeweils der Schiedsspruch übermittelt, um ihnen die Möglichkeit zu geben, auf Ungenauigkeiten oder Fehler im festgestellten Sachverhalt innerhalb von fünf Werktagen hinzuweisen.
- (4) Der Schiedsspruch hat unter den Parteien die Wirkung eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils.
- (5) Den Parteien ist es unbenommen nachträglich eine von dem Schiedsspruch abweichende Regelung zu vereinbaren, sofern eine Vollstreckbarkeitserklärung des Schiedsspruchs noch nicht beantragt wurde.

§ 28 Beendigung des Schiedsverfahrens

- (1) Das Schiedsverfahren wird mit dem endgültigen Schiedsspruch oder mit einem Beschluss des Schiedsgerichts nach Absatz 2 beendet.

- (2) Das Schiedsgericht stellt durch Beschluss die Beendigung des Schiedsverfahrens fest („Beendigungsbeschluss“), wenn
- a) die oder der Antragsberechtigte ihren oder seinen Antrag zurücknimmt, es sei denn, dass die andere Partei widerspricht und das Schiedsgericht ein berechtigtes Interesse der anderen Partei an der endgültigen Beilegung der Streitigkeit anerkennt oder
 - b) die Parteien die Beendigung des Verfahrens vereinbaren oder
 - c) die Parteien das Schiedsverfahren trotz Aufforderung des Schiedsgerichts nicht weiter betreiben oder die Fortsetzung des Verfahrens aus einem anderen Grund unmöglich geworden ist.
- (3) Der Beendigungsbeschluss ergeht unbeschadet des Rechts einer Partei, ihre Ansprüche erneut geltend zu machen.

§ 29 Bekanntgabe

- (1) Der Schiedsspruch wird den Parteien umgehend übermittelt. Wenn von einer Partei gewünscht, wird eine englische Übersetzung angefertigt. Die Übersetzung hat rein informativen Charakter und entfaltet nicht die Wirkung eines Schiedsspruchs.
- (2) Die Entscheidung wird der Öffentlichkeit unverzüglich auf der Website der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut abrufbar zugänglich gemacht, auf Wunsch der Parteien in anonymisierter Form und zu einem abgestimmten Zeitpunkt. Die Veröffentlichung erfolgt in deutscher sowie in englischer Sprache.
- (3) Die gefundene gerechte und faire Lösung wird von der Schiedsstelle an das DZK gemeldet, damit sie in das dort geführte Verzeichnis aufgenommen wird. Einem Wunsch der Parteien nach Anonymisierung wird dabei entsprochen.

§ 30 Überprüfungsverfahren

Die Parteien können gegen den ergangenen Schiedsspruch nach den Regelungen der Zivilprozessordnung vorgehen.

§ 31 Kosten

Den Parteien entstehen durch die Anrufung der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut keine Kosten. Die Kosten des Schiedsgerichts werden den Parteien nicht in Rechnung gestellt. Kosten, die den Parteien entstehen, müssen diese jeweils selbst tragen. Dies gilt beispielsweise für die Kosten anwaltlicher Beratung und Vertretung.

§ 32 Anwendung des geltenden Verfahrensrechts

Soweit diese Schiedsordnung keine Bestimmungen über das Verfahren enthält, ist die Zivilprozessordnung unter Einschluss der Bestimmungen zum Schiedsverfahren in den §§ 1029 bis 1065 der Zivilprozessordnung anzuwenden. Im Übrigen leitet die oder der Vorsitzende das Verfahren nach Ermessen.

§ 33 Veröffentlichung

Diese Schiedsordnung wird auf der Website der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut veröffentlicht. Dort wird ebenfalls eine englische, nicht bindende Übersetzung zur Verfügung gestellt.

Verfahren zur Auswahl von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern für das Schiedsrichterverzeichnis

1. Die BKM, die Länder und die Kommunalen Spitzenverbände schlagen jeweils sechs, der Zentralrat der Juden in Deutschland und die Jewish Claims Conference jeweils neun Mitglieder entsprechend des unter Ziffer 3 aufgeführten Verhältnisses für das zu bildende Schiedsrichterverzeichnis vor.

2. Die vorgeschlagenen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter

a) müssen über eine fachliche Qualifikation verfügen als

- Richterin oder Richter;
- Juristin oder Jurist mit Befähigung zum Richteramt oder einer durch geeignete Nachweise feststellbaren vergleichbaren internationalen juristischen Qualifikation sowie in beiden Fällen mit einer mehrjährigen Berufserfahrung in der alternativen Streitbeilegung;
- Historikerin oder Historiker in der Deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts mit Schwerpunkt im Nationalsozialismus oder
- Kunsthistorikerin oder Kunsthistoriker mit einer mehrjährigen Berufserfahrung in der Provenienzforschung zu NS-Raubgut.

Geeignete Nachweise sind dem Vorschlag beizufügen.

b) müssen ihre Tätigkeit unparteilich und unabhängig ausüben, also frei von eigenen Interessen sein und nach bestem Wissen und Gewissen handeln und

c) dürfen bei der Ernennung bzw. der Wiederernennung zur Schiedsrichterin oder zum Schiedsrichter das 75. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Zu b) Die vorgeschlagenen Personen bieten keine Gewähr dafür, dass sie ihre Tätigkeit unparteilich und unabhängig ausüben, wenn

- sie voreingenommen gegenüber einer der Parteien sind, in einem persönlichen Verhältnis zu einer der Parteien stehen, nicht frei von eigenen Interessen sind und nicht nach bestem Wissen und Gewissen handeln,
- sie in den vergangenen zehn Jahren für eine der Parteien in Restitutionsangelegenheiten von NS-Raubgut rechtsberatend oder in sonstiger Weise in einer rechtlichen oder rechtsbesorgenden Art tätig waren,
- sie für eine Kulturgut bewahrende Einrichtung in leitender Funktion tätig waren oder sind (davon nicht erfasst sind Leitungen von Gedenkstätten).

3. Das Schiedsrichterverzeichnis besteht aus 36 Mitgliedern, davon 22 Juristinnen oder Juristen mit Befähigung zum Richteramt oder einer durch geeignete Nachweise feststellbaren vergleichbaren internationalen juristischen Qualifikation sowie in beiden Fällen mit einer mehrjährigen Berufserfahrung in der alternativen Streitbeilegung sowie 14 Personen mit historischer oder kunsthistorischer Expertise im Sinne von Nr. 2 a). Die Mitglieder werden für fünf Jahre ernannt, ihre Mitgliedschaft kann einmal um weitere 5 Jahre verlängert werden. Die Besetzung soll zu gleichen Anteilen mit fachlich geeigneten Männern und Frauen erfolgen.

4. Die Auswahl, die Nachbenennung und auch die Verlängerung der Mitgliedschaft von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern erfolgt durch einen Auswahlausschuss, der aus jeweils zwei von BKM, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden und jeweils drei von Zentralrat der Juden und Jewish Claims Conference entsandten Personen besteht. BKM, Länder und Kommunale Spitzenverbände ernennen die von ihnen zu entsendenden Personen für den Auswahlausschuss im gegenseitigen Einvernehmen. Für das Schiedsrichterverzeichnis können nur solche Personen ausgewählt werden, die die unter Nr. 2 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Die Erstbenennung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen aller Mitglieder des Auswahlausschusses. Das Einvernehmen darf nur in begründeten Fällen verweigert werden. Ein Anspruch auf Aufnahme in das Schiedsrichterverzeichnis besteht nicht.

Bei einem Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Verzeichnis während der ersten regulären Amtszeit findet eine Nachbenennung entsprechend dem voranstehenden Verfahren statt, wenn die Anzahl der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter im Verzeichnis insgesamt weniger als 30 beträgt oder wenn mindestens zwei der vorschlagsberechtigten Parteien des Auswahlausschuss es für notwendig erachten. Im Rahmen der Evaluierung wird das Verfahren dahingehend geprüft, ob es den Interessen der Opferseite gerecht wird.

Honorarordnung

§ 1 Honorare für die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter

- (1) Jede Schiedsrichterin und jeder Schiedsrichter, die oder der nicht Vorsitzende eines Schiedsgerichts ist, erhält streitwertunabhängig für jedes Verfahren, in dem sie oder er tätig wird, ein Honorar in Höhe von 10.000 EUR. Die oder der Vorsitzende des Schiedsgerichts erhält streitwertunabhängig für jedes Verfahren, in dem sie oder er den Vorsitz übernommen hat, ein Honorar in Höhe von 12.000 EUR. Zahlungen erfolgen ausschließlich in europäischer Währung (Euro).
- (2) Nach Durchführung der Verfahrensmanagementkonferenz gemäß § 19 der Schiedsordnung erhalten die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter einen Betrag in Höhe von 20 Prozent des Honorars. Nach Beendigung des Verfahrens durch Schiedsspruch oder Vergleich, unabhängig, ob dieser mit vereinbartem Wortlaut festgehalten wird oder als Schiedsspruch ergeht, wird das verbleibende Honorar an die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie den Vorsitz ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt durch die Schiedsstelle beim Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste.
- (3) Erfolgt eine Ablehnung der Schiedsrichterin oder des Schiedsrichters nach § 13 Schiedsordnung, so steht der Schiedsrichterin oder dem Schiedsrichter kein Honoraranspruch zu. Ist im Laufe des Verfahrens gemäß § 14 Schiedsordnung eine Schiedsrichterin oder ein Schiedsrichter verhindert, ihre oder seine Tätigkeit zu erfüllen, oder kommt sie ihren oder er seinen Aufgaben nicht nach, so entscheidet die Vorsitzende oder der Vorsitzende, ob und in welcher Höhe ein Honorar gezahlt wird. Hierbei ist insbesondere der Verfahrensstand, zu dem die Verhinderung eintritt, zu beachten als auch die von der Schiedsrichterin oder dem Schiedsrichter bisher erbrachte Leistung. Ist die oder der Vorsitzende betroffen, so entscheiden hierüber die verbleibenden beiden Schiedsrichterinnen oder Schiedsrichter mit juristischer Expertise.
- (4) Erfolgt eine Beendigung des Verfahrens vor einem Schiedsspruch oder Vergleich, aber nach Durchführung von mündlichen Verhandlungen und Beweisaufnahmen, so erhalten die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie der Vorsitz jeweils 70 Prozent des Honorars.
- (5) Erfolgt eine Beendigung des Verfahrens nach Durchführung der Verfahrensmanagementkonferenz, dem Austausch von Schriftsätzen aber noch vor einer mündlichen Verhandlung, so erhalten die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie der Vorsitz jeweils 40 Prozent des Honorars.

- (6) Reisekosten (Fahrtkosten und Tagegeld) der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter für die Durchführung eines Schiedsverfahrens als auch für Zusammenkünfte aller Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter zu internen Beratungen werden nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes einschließlich Auslandsreisekostenverordnung erstattet.

§ 2 Honorar Präsidium

- (1) Die Präsidentin oder der Präsident erhält für seine bzw. ihre Tätigkeit ein jährliches Honorar von 12.000 EUR. Das Honorar wird durch die Schiedsstelle beim Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste ausgezahlt.
- (2) Für die Tätigkeit der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten kann anlassbezogen ein Honorar in angemessener Höhe in Anlehnung an das Honorar des Präsidenten bzw. der Präsidentin durch die Schiedsstelle beim Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste festgelegt und ausgezahlt werden.
- (3) Reisekosten des Präsidiums werden nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes einschließlich Auslandsreisekostenverordnung erstattet. Weitere Auslagen werden nicht erstattet.

Bewertungsrahmen für die Prüfung und Entscheidung zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut

Präambel

Eingedenk der Schrecken der NS-Herrschaft und der Nachwirkung größten, unermesslichen Unrechts bekennt sich Deutschland zu seiner historischen Verantwortung, den Opfern und folgenden Generationen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Aus diesem Geist verpflichtete sich Deutschland 1999 mit der „Gemeinsamen Erklärung“ zur Umsetzung der Washingtoner Erklärung von 1998, die den Kunstraub des nationalsozialistischen Regimes benennt und dazu aufruft, NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut zu identifizieren und gerechten und fairen Lösungen zuzuführen. Mehr als ein Vierteljahrhundert nach dem wegweisenden Entschluss, den anhaltenden NS-Kunstraub durch Rückgabe an die Berechtigten zu beenden, wird in Anerkennung des bisher Geleisteten durch Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände ein rechtsförmiges Verfahren dem Unrecht des nationalsozialistischen Kulturgutentzugs entgegengesetzt, das auch die „Best Practices for the Washington Conference Principles on Nazi-confiscated Art“ berücksichtigt. Die Unverbindlichkeit der „Orientierungshilfe“ der Handreichung zur Gemeinsamen Erklärung wird abgelöst durch die Verbindlichkeit dieses Bewertungsrahmens. Schiedsgericht und Kulturgut bewahrende Einrichtungen sind verpflichtet, ihn zur Grundlage jeder Prüfung und ihrer nachvollziehbaren und begründeten Entscheidung zu machen. Er bildet die materielle Grundlage für die Schiedsverfahren, für die eine einseitige Anrufbarkeit besteht und deren Entscheidungen verbindlich sind.

Das Unrecht des Nationalsozialismus ging von einem Unrechtsstaat aus, der sich gegen jene wandte, denen er als seinen Bürgerinnen und Bürgern zum Schutz verpflichtet gewesen wäre. Deshalb sind der Staat und seine Einrichtungen in besonderer Weise gehalten, das staatlich begangene Unrecht anzuerkennen und ihm durch gerechte und faire Lösungen abzuhelpfen. Private Eigentümerinnen und Eigentümer von Kulturgut, die sich den in der „Gemeinsamen Erklärung“ und diesem Bewertungsrahmen niedergelegten Grundsätzen und Verfahrensweisen anschließen, nehmen diese aus der Geschichte erwachsene Verantwortung für die Gemeinschaft an. Privatrechtlich organisierte Einrichtungen und Privatpersonen werden ermuntert und aufgefordert, sich den in der „Gemeinsamen Erklärung“ und diesem Bewertungsrahmen niedergelegten Grundsätzen und Verfahrensweisen anzuschließen.

Anerkennung von Unrecht, Schaffung von Ausgleich und Gewinnung von Rechtsfrieden sind die leitenden Ideen einer jeden Prüfung und Entscheidung.

Abschnitt I – Allgemeine Bestimmungen

Ziffer 1 – Anwendungsbereich

1.1 Dieser Bewertungsrahmen findet Anwendung auf Sachverhalte, in denen der Verlust eines Kulturgutes zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 wegen einer Verfolgung aufgrund der NS-Herrschaft aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen oder als Opfer aus Gründen der sexuellen Orientierung geltend gemacht wird.

1.2 Dieser Bewertungsrahmen ist unabhängig vom Ort des Verlustes des Kulturgutes anzuwenden, wenn sich das Kulturgut im Zeitpunkt, in dem das Schiedsverfahren eingeleitet wird, in Deutschland befindet.

1.3 Dieser Bewertungsrahmen ist die Grundlage für Schiedsverfahren gemäß Verwaltungsabkommen „Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut“ von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden. Es findet die im Zeitpunkt der Entscheidung geltende Fassung des Bewertungsrahmens Anwendung.

Ziffer 2 – Beweisführung und Beweiserleichterung

2.1 Soweit nichts anderes bestimmt ist, tragen die Parteien die Beweislast für die ihnen günstigen Tatsachen. Beide Parteien haben sich gegenseitig die ihnen zugänglichen Dokumente und Quellen vollumfänglich offen zu legen.

2.2 Bei der Klärung der Voraussetzungen für eine gerechte und faire Lösung ist der in Punkt 4 der Washingtoner Prinzipien benannte Umstand zu berücksichtigen, dass aufgrund der verstrichenen Zeit und der besonderen Umstände des Holocaust Lücken und Unklarheiten in der Frage der Herkunft unvermeidlich sind. Hieraus ergibt sich insbesondere, dass

1. mittelbaren Formen der Beweisführung eine besondere Bedeutung zukommt. Insbesondere können die Parteien Ausschlusszenarien darlegen, auf den Indizienbeweis zurückgreifen und versuchen, einen nicht in Einzelheiten nachweisbaren Geschehensablauf über die Darstellung des historischen Kontextes zu erschließen.
2. auch der Anscheinsbeweis den Parteien offensteht. Er setzt voraus, dass ein unstreitiger oder bewiesener Grundsachverhalt sowie historische Erkenntnisse vorliegen, wonach bei derartigen Fallkonstellationen typische Geschehensabläufe folgten.
3. eidesstattliche Versicherungen zugelassen sind.
4. für die Überzeugungsbildung Sicherheit nicht erforderlich ist, sofern bestimmt ist, dass hohe Wahrscheinlichkeit genügt.

2.3 Im Sinne dieses Bewertungsrahmens ist

1. „Sicherheit“ ein für das praktische Leben brauchbarer Grad von Gewissheit, der Zweifeln Schweigen gebietet, ohne sie völlig auszuschließen;
2. „hohe Wahrscheinlichkeit“ ein gegenüber der Sicherheit geringerer Grad von Gewissheit. Dieser setzt voraus, dass die Tatsachen, Indizien und Hypothesen trotz

verbleibender Sachverhaltslücken oder Zweifel in ihrer Gesamtheit überzeugend für die Annahme des jeweiligen historischen Sachverhalts sprechen. Dieser Grad von Gewissheit bildet sich anhand der Gegenüberstellung von sämtlichen möglichen Konstellationen, der Berücksichtigung der vorliegenden Tatsachen auf der Grundlage von historischen Quellen und Forschungsergebnissen und von bekannten oder typischen historischen Abläufen sowie Indizien- oder Anscheinsbeweisen im Wege des Ausschlussverfahrens.

Ziffer 3 – Formale Antragsberechtigung

3.1 Eine gerechte und faire Lösung kann von einer natürlichen oder juristischen Person begehrt werden, die den Verlust eines Kulturgutes zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 wegen einer Verfolgung aufgrund der NS-Herrschaft aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen oder als Opfer aus Gründen der sexuellen Orientierung geltend macht. Gleiches gilt, wenn

1. der Antrag von einer alleinigen Rechtsnachfolgerin oder einem alleinigen Rechtsnachfolger von Todes wegen gestellt wird,
2. der Antrag von allen Mitgliedern einer ungeteilten Erbengemeinschaft gemeinsam gestellt wird,
3. der Antrag zu Gunsten der Mitglieder einer ungeteilten Erbengemeinschaft von einem einzelnen Mitglied gestellt wird, sofern dies zwischen allen Mitgliedern vereinbart wurde. Die Vereinbarung ist nachzuweisen. Dies gilt sinngemäß auch für anteilig Berechtigte an einem Unternehmen.
4. der Antrag von allen anteilig Berechtigten an einer juristischen Person des Privatrechts oder Personengesellschaft, die primär wirtschaftliche Zwecke verfolgte (Unternehmen), gemeinsam gestellt wird.

3.2 Auch eine Nachfolgeorganisation einer aufgelösten oder zur Selbstauflösung gezwungenen nicht primär auf wirtschaftliche Zwecke ausgerichteten juristischen Person oder Personenvereinigung kann eine gerechte und faire Lösung begehren, wenn sich die Organisationsstatute der Vorgenannten entsprechen, sie deren Funktionen oder Aufgaben wahrnimmt oder deren satzungsmäßige Zwecke verfolgt.

Abschnitt II – Allgemeine Voraussetzungen

Ziffer 4 – Kulturguteigenschaft und Objektidentität

4.1 Bei der beanspruchten beweglichen Sache muss es sich um ein Kulturgut handeln. Ein Kulturgut ist jedes Objekt oder jede Gesamtheit von Objekten von nach heutiger Beurteilung künstlerischem, geschichtlichem, archäologischem, wissenschaftlichem, religiösem oder allgemein kulturellem Wert. Dieses muss mit dem Objekt identisch sein, dessen Verlust zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 geltend gemacht wird (Objektidentität).

4.2 Die Objektidentität muss wenigstens mit hoher Wahrscheinlichkeit vorliegen. Die andere Partei hat bei der Ermittlung der Objektidentität mitzuwirken.

Ziffer 5 – Eigentum

5.1 Das Kulturgut muss im Zeitpunkt des Verlustes zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 im Eigentum der oder des Antragsberechtigten oder ihrer oder seiner Rechtsvorgängerin oder ihres oder seines Rechtsvorgängers gestanden haben.

5.2 Befand sich das Kulturgut im Zeitpunkt des Verlustes zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 im Besitz der oder des Antragsberechtigten oder ihrer oder seiner Rechtsvorgängerin oder ihres oder seines Rechtsvorgängers, so wird deren oder dessen Eigentum vermutet. Bestand der Besitz bereits vor dem 30. Januar 1933, so wird das Fortbestehen des Besitzes innerhalb des in Satz 1 genannten Zeitraums angenommen, solange keine Umstände auf dessen Verlust hindeuten. Das Fortbestehen des Besitzes wird insbesondere bei einem zeitlichen Zusammenhang zwischen dem letzten (nachgewiesenen) Besitz vor dem 30. Januar 1933 und dem Verlustzeitpunkt angenommen.

Die andere Partei kann dies widerlegen. Die Vermutung gilt nicht für Handelsware im kaufmännischen Vermögen einer Händlerin oder eines Händlers.

5.3 Das Eigentum muss wenigstens mit hoher Wahrscheinlichkeit vorgelegen haben.

5.4 Zur Klärung des Eigentums im Verlustzeitpunkt kann auf die Bestimmungen des jeweils anwendbaren Rechts zurückgegriffen werden.

Ziffer 5a – Sonderfälle des Eigentums

5a.1 Wurde ein Kulturgut sicherungsübereignet, ist im Regelfall die Sicherungsgeberin oder der Sicherungsgeber als Eigentümerin oder Eigentümer zu behandeln, wenn sie oder er wegen der eigenen Verfolgung mit hoher Wahrscheinlichkeit rechtlich oder tatsächlich gehindert war, eine besicherte Schuld zu bedienen und das Sicherungsgut aus diesem Grund verloren hat. Wurde nur die Sicherungsnehmerin oder der Sicherungsnehmer verfolgt, ist sie oder er im Regelfall als Eigentümerin oder Eigentümer zu behandeln, wenn sie oder er wegen der eigenen Verfolgung nicht in der Lage war, ihre oder seine Rechte aus der Sicherungsabrede angemessen wahrzunehmen. In beiden Fällen können besondere Umstände für eine andere Wertung sprechen.

5a.2 Kommissionsware einer Händlerin oder eines Händlers ist nicht als Eigentum der Händlerin oder des Händlers, sondern der einliefernden Person zu behandeln. Handelsware im kaufmännischen Vermögen einer Händlerin oder eines Händlers ist privatem Eigentum gleichzustellen.

5a.3 Stand das Kulturgut im Verlustzeitpunkt im Eigentum einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft, so ist diese als Eigentümerin des Kulturgutes zu behandeln.

Ziffer 6 – Inhaltliche Berechtigung

6.1 Die Berechtigung an einer gerechten und fairen Lösung liegt bei der früheren Eigentümerin oder dem früheren Eigentümer des Kulturgutes. Gleiches gilt

1. für eine Person, die die Rechtsnachfolge von Todes wegen nach der früheren Eigentümerin oder dem früheren Eigentümer geltend macht,
2. für eine Person, die eine anteilige Berechtigung an einem Unternehmen geltend macht, oder
3. für eine Nachfolgeorganisation einer aufgelösten oder zur Selbstauflösung gezwungenen nicht primär auf wirtschaftliche Zwecke ausgerichteten juristischen Person oder Personenvereinigung, wenn sich die Organisationsstatute der Vorgenannten entsprechen, sie deren Funktionen oder Aufgaben wahrnimmt oder deren satzungsmäßige Zwecke verfolgt.

6.2 Die Rechtsnachfolge von Todes wegen ist nachzuweisen. Von der Vorlage von Erbscheinen soll abgesehen werden, wenn die Rechtsnachfolge von Todes wegen anderweitig nachweisbar ist. Dies gilt sinngemäß auch für anteilige Berechtigungen an einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft. Soweit erforderlich, kann zur Klärung der Rechtsnachfolge von Todes wegen im Zeitpunkt der Antragstellung auf die Bestimmungen des jeweils anwendbaren Rechts zurückgegriffen werden.

Abschnitt III – Spezielle Voraussetzungen

Ziffer 7 – Verfolgung aufgrund der NS-Herrschaft

7.1 Die oder der Antragsberechtigte oder ihre oder seine Rechtsvorgängerin oder ihr oder sein Rechtsvorgänger muss zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt worden oder Opfer aus Gründen der sexuellen Orientierung gewesen sein.

7.2 Für Personen, die aufgrund der NS-Gesetzgebung als „Jude“ oder „Mischling 1. Grades“ verfolgt wurden, sowie für Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma gilt für die Zeit zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Vermutung der Kollektivverfolgung. Dies gilt auch für deren nicht selbst verfolgte Ehepartnerinnen oder Ehepartner, solange die Ehe als eine Schicksals- und Verfolgungsgemeinschaft bestand oder gemeinsame Kinder zu versorgen waren. Die Verfolgungsvermutung kann bei Ehepartnerinnen oder Ehepartnern, die nicht selbst zum Kreis der Kollektivverfolgten gehörten, anhand besonderer Umstände im Einzelfall durch die andere Partei widerlegt werden.

7.3 Die individuelle Verfolgung ist nachzuweisen.

Ziffer 8 – Verlustformen und hinreichend enger Zusammenhang

8.1 Die oder der Antragsberechtigte oder ihre oder seine Rechtsvorgängerin oder ihr oder sein Rechtsvorgänger muss aufgrund eines Zugriffs staatlicher Stellen, eines Handelns privater Dritter oder eines Rechtsgeschäfts in der Zeit zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai

1945 den Verlust eines Kulturgutes erlitten haben. Dieser Verlust muss in einem hinreichend engen Zusammenhang mit der Verfolgung aufgrund der NS-Herrschaft stehen.

8.2 Ein hinreichend enger Zusammenhang wird bei einem Verlust aufgrund eines Rechtsgeschäfts seitens einer kollektivverfolgten Person vermutet. Bei einem Rechtsgeschäft seitens einer individuell verfolgten Person wird der hinreichend enge Zusammenhang vermutet, wenn das Rechtsgeschäft in einem zeitlichen Kontext mit der Verfolgung steht. Die Vermutung eines hinreichend engen Zusammenhangs gilt auch bei Rechtsgeschäften zwischen Verfolgten. Es besteht die Möglichkeit der eingeschränkten Widerlegung der Vermutung in den gemäß Ziffern 8b bis 8d vorgegebenen Fällen.

8.3 Bei Rechtsgeschäften von Händlerinnen und Händlern wird ein hinreichend enger Zusammenhang vermutet, wenn die Betrachtung der gesamten Umstände keine Anhaltspunkte ergibt, die auf eine Fortführung des ordnungsgemäßen üblichen Geschäftsverkehrs hinweisen. Ein ordnungsgemäßer Geschäftsverkehr liegt spätestens nicht mehr vor, wenn die Händlerin oder der Händler endgültig aus der Reichskammer der Bildenden Künste ausgeschlossen worden war.

8.4 Bei einem Kulturgut, das durch eine nicht dauerhaft aus dem NS-Machtbereich geflohene verfolgte Person außerhalb des NS-Machtbereichs veräußert wurde, liegt in der Regel ein angemessener Kaufpreis und eine freie Verfügbarkeit vor.

Ziffer 8a – Verlust durch den Zugriff staatlicher Stellen und durch ein Handeln privater Dritter

8a.1 Bei dem Verlust des Kulturgutes durch den Zugriff staatlicher Stellen in der Zeit zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 liegt in der Regel ein hinreichend enger Zusammenhang zwischen dem Verlust und der Verfolgung aufgrund der NS-Herrschaft vor. Daher hat die allgemeine Regel zur Beweislastverteilung lediglich eine untergeordnete Bedeutung.

8a.2 Ausnahmsweise kann ein hinreichend enger Zusammenhang zwischen dem Verlust und der Verfolgung aufgrund der NS-Herrschaft fehlen. Dies kann sich insbesondere aus folgenden Anhaltspunkten ergeben:

1. Verfügungsbeschränkungen nach der Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken vom 11. Dezember 1919 (RGBl. S. 1961), sofern diese im Einzelfall nicht diskriminierend angewendet wurde,
2. Zwangsversteigerungen, sofern diese nicht mit der Verfolgung der Eigentümerin oder des Eigentümers des Kulturgutes in Zusammenhang standen, und
3. einem Zugriff staatlicher Stellen auf Leihgaben im Rahmen der Aktion „Entartete Kunst“. Dies gilt nicht, wenn der Eigentümerin oder dem Eigentümer wegen der Verfolgung die Möglichkeit einer Rückgabe oder Entschädigung verweigert blieb, die nicht verfolgte Eigentümerinnen oder Eigentümer mitunter erhalten haben.

8a.3 Bei dem Verlust des Kulturgutes durch ein Handeln privater Dritter liegt der hinreichend enge Zusammenhang zwischen dem Verlust und der Verfolgung aufgrund der NS-Herrschaft

vor, sofern dieses durch die Verfolgung der Eigentümerin oder des Eigentümers ermöglicht oder erleichtert wurde. Gleiches gilt für Verluste auf sonstige Weise.

Ziffer 8b – Widerlegung bei Verkauf vor dem 15. September 1935

8b.1 Bei dem Verlust des Kulturgutes aufgrund eines Verkaufs vor dem 15. September 1935 kann die Vermutung eines hinreichend engen Zusammenhangs zwischen dem Verlust und der Verfolgung aufgrund der NS-Herrschaft widerlegt werden, wenn die verfolgte Person

1. einen angemessenen Kaufpreis erhalten hat und
2. über diesen frei verfügen konnte.

8b.2 Der Kaufpreis ist grundsätzlich angemessen, wenn er dem Wert entspricht, den das Kulturgut im Verkaufszeitpunkt unter nicht verfolgten Personen gehabt hätte (objektiver Verkehrswert). Der objektive Verkehrswert ist annäherungsweise mit Hilfe von Vergleichswerten aus Rechtsgeschäften mit vergleichbaren Marktbedingungen, wie Ort, Zeit und Verkaufsform, unter nicht verfolgten Personen mit vergleichbaren Kulturgütern zu ermitteln.

8b.3 Die freie Verfügbarkeit muss im Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäfts und der anschließenden Abwicklung bestanden haben. Sie fehlt insbesondere, wenn der Kaufpreis zur Entrichtung diskriminierender Sonderabgaben verwendet werden musste oder das Konto der veräußernden Person aufgrund diskriminierender Rechtsvorschriften gesperrt war. Die freie Verfügbarkeit fehlt bei aufgrund der NS-Gesetzgebung als „Jude“ verfolgten Personen in der Regel nach dem 14. Mai 1938.

8b.4 Für die Widerlegung der Vermutung eines hinreichend engen Zusammenhangs zwischen dem Verlust des Kulturgutes und der Verfolgung aufgrund der NS-Herrschaft ist die andere Partei beweisbelastet. Im Falle einer solchen Widerlegung kann die oder der Antragsberechtigte Tatsachen vortragen, aus denen sich der hinreichend enge Zusammenhang dennoch ergibt. Dieser Vortrag kann insbesondere darauf gestützt werden, dass die veräußernde Person wegen einer individuellen Zwangslage oder unerlaubten Handlung im Zusammenhang mit der Verfolgung in den Abschluss des Rechtsgeschäfts eingewilligt hat.

Ziffer 8c – Widerlegung bei Verkauf durch eine kollektivverfolgte Person nach dem 15. September 1935

8c.1 Bei dem Verlust des Kulturgutes aufgrund eines Verkaufs durch eine kollektivverfolgte Person ab dem 15. September 1935 kann die Vermutung eines hinreichend engen Zusammenhangs zwischen dem Verlust und der Verfolgung aufgrund der NS-Herrschaft widerlegt werden, wenn diese

1. einen angemessenen Kaufpreis erhalten hat, über diesen frei verfügen konnte und
2. der Abschluss des Rechtsgeschäftes seinem wesentlichen Inhalt nach auch ohne die NS-Herrschaft stattgefunden hätte oder

3. die Erwerberseite die Vermögensinteressen der veräußernden Person in besonderer Weise und mit wesentlichem Erfolg gewahrt hat.

8c.2 Der Abschluss des Rechtsgeschäftes hätte seinem wesentlichen Inhalt nach auch ohne die NS-Herrschaft stattgefunden, wenn die Verfolgung keine Auswirkungen auf die Entscheidung zum Verkauf, auf die Gestaltung des Kaufpreises oder auf die Wahl einer bestimmten Zahlungsweise hatte. Anhaltspunkte hierfür können insbesondere sein, dass

1. die veräußernde Person bereits vor dem 30. Januar 1933 ernsthafte Verkaufsabsichten hatte oder
2. der Verkauf Teil einer Erbauseinandersetzung war.

8c.3 Die Wahrung der Vermögensinteressen in besonderer Weise und mit wesentlichem Erfolg setzt ein außergewöhnlich loyales Verhalten der Erwerberseite voraus. Insbesondere kann davon ausgegangen werden, wenn der Vermögenstransfer ins Ausland erfolgte und die Zahlung die veräußernde Person trotz devisenrechtlicher Bestimmungen erreichen konnte. Die Zahlung eines angemessenen Kaufpreises allein ist hierfür nicht ausreichend.

8c.4 Für die Widerlegung der Vermutung eines hinreichend engen Zusammenhangs zwischen dem Verlust des Kulturgutes und der Verfolgung aufgrund der NS-Herrschaft ist die andere Partei beweisbelastet.

Ziffer 8d – Verlust durch Schenkung und durch sonstige Rechtsgeschäfte

8d.1 Auch bei Schenkungen gilt grundsätzlich die Vermutung eines hinreichend engen Zusammenhangs zwischen dem Verlust des Kulturgutes und der Verfolgung aufgrund der NS-Herrschaft. Die Vermutung gilt nicht, soweit nach den persönlichen Beziehungen zwischen den Parteien eine Anstandsschenkung naheliegt. Der anderen Partei steht der Nachweis offen, dass die Schenkung nicht im Zusammenhang mit der Verfolgung aufgrund der NS-Herrschaft stand.

8d.2 Gleiches gilt sinngemäß auch für den Verlust des Kulturgutes durch sonstige Rechtsgeschäfte.

Ziffer 9 – Verlust aufgrund eines Verkaufs außerhalb des NS-Machtbereichs

9.1 Bei einem Verlust eines außerhalb des NS-Machtbereichs befindlichen Kulturgutes aufgrund eines Verkaufs durch eine dauerhaft aus dem NS-Machtbereich geflohene kollektivverfolgte Person ist ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Verlust und der Verfolgung aufgrund der NS-Herrschaft erforderlich. Dieser wird nicht vermutet. NS-Machtbereich ist das Territorium des Deutschen Reichs ab dem 30. Januar 1933, Österreichs ab dem 12. März 1938, die annektierten Gebiete der Tschechoslowakei ab dem 1. Oktober 1938, das Memelland ab dem 23. März 1939 sowie die ab dem Beginn des Zweiten Weltkriegs am 1. September 1939 von der deutschen Wehrmacht besetzten Länder. Zum NS-Machtbereich zählen auch unbesetzte Gebiete, für die im Rahmen des Bundesentschädigungsgesetzes die deutsche Veranlassung anerkannt wurde.

9.2 Der unmittelbare Zusammenhang ist anhand der Umstände des Verkaufs zu bestimmen, wie sie sich bei einer wertenden Gesamtschau darstellen. Im Rahmen dieser wertenden Gesamtschau ist insbesondere zu berücksichtigen,

1. ob ein unmittelbarer zeitlicher Zusammenhang (längstens bis zum 8. Mai 1945) zwischen dem Verlust aufgrund eines Verkaufs und der verfolgungsbedingten Flucht bestand und
2. ob wegen der verfolgungsbedingten Flucht kein angemessener Kaufpreis erzielt und/oder über diesen nicht frei verfügt werden konnte. Maßgeblich können insbesondere eine verweigerte Arbeitserlaubnis oder ein prekärer Aufenthaltstitel sein, die es der veräußernden Person verwehrten, als gleichberechtigte Marktteilnehmerin aufzutreten. Im Rahmen der freien Verfügbarkeit kann die Notwendigkeit zu berücksichtigen sein, die durch den Verkauf erlangte Gegenleistung zur Sicherung des eigenen Geflüchtetenstatus zu verwenden.

Abschnitt IV – Entscheidung

Ziffer 10 – Gründe für den Ausschluss einer gerechten und fairen Lösung

Eine gerechte und faire Lösung kann ausgeschlossen sein, wenn die oder der Antragsberechtigte oder ihre oder seine Rechtsvorgängerin oder ihr oder sein Rechtsvorgänger auf der Grundlage der alliierten Rückerstattungsgesetze einen Privatvergleich geschlossen hat, der den Verbleib des Kulturgutes bei der jeweiligen Besitzerin oder dem jeweiligen Besitzer gegen eine Geldzahlung oder sonstige Gegenleistung zum Inhalt hat. Ein Privatvergleich stellt keinen Ausschlussgrund dar, wenn der Abschluss in eklatanter Weise unbillig erscheint.

Ziffer 11 – Gerechte und faire Lösung

11.1 Liegen die Voraussetzungen gemäß Abschnitt II und Abschnitt III für eine gerechte und faire Lösung vor, ist die Rückgabe des Kulturguts an die Antragsberechtigte oder den Antragsberechtigten vorrangig.

11.2 Insbesondere bei bestehenden Sachverhaltslücken kann eine gerechte und faire Lösung darin bestehen, dass

1. das Kulturgut unter Teilung des Erlöses verkauft wird oder
2. das Kulturgut bei der aktuellen Besitzerin oder dem aktuellen Besitzer oder der Eigentümerin oder dem Eigentümer verbleibt und nur unter Darstellung der Verlustumstände sowie der Provenienz öffentlich ausgestellt wird.

Eine gerechte und faire Lösung kann auch in einer Modifizierung, Ergänzung oder Kombination der Nummern 1 und 2 bestehen. Lösungen, die eine unmittelbare Geldzahlung beinhalten, sind ausgeschlossen. Es sei denn, die Parteien einigen sich im Rahmen einer gütlichen Einigung vor dem Schiedsgericht auf eine einvernehmliche Beilegung des Streits.

11.3 Stand das Kulturgut im Verlustzeitpunkt im Eigentum eines Unternehmens, kann die gerechte und faire Lösung herbeigeführt werden

1. im Falle einer Nachtragsliquidation gegenüber dem Unternehmen i. L. oder
2. gegenüber einer Gesamthandsgemeinschaft in Rechtsnachfolge der ehemaligen Anteilseignerninnen oder Anteilseigner.

Bei der Beteiligung an einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft hat die gerechte und faire Lösung die anteiligen Berechtigungen nach den Bestimmungen des jeweils anwendbaren Gesellschaftsrechts zu berücksichtigen.

11.4 Sofern es in zeitlicher Abfolge aufeinander folgende Verluste desselben Kulturgutes im Zusammenhang mit der Verfolgung aufgrund der NS-Herrschaft gab, ist allein die erstgeschädigte Person bei einer gerechten und fairen Lösung zu berücksichtigen (Prioritätsprinzip).

11.5 Liegen die Voraussetzungen für eine gerechte und faire Lösung nicht vor, ist der Antrag abzulehnen. Im Falle der Ablehnung soll das erkennbar gewordene allgemeine Schicksal der verfolgten Person festgestellt und gewürdigt werden.

Ziffer 12 – Sonstige Bestimmungen

12.1 Beinhaltet die gerechte und faire Lösung eine Rückgabe an die Antragsberechtigte oder den Antragsberechtigten, hat ein Abgleich mit bereits erfolgten materiellen Wiedergutmachungsleistungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRüG) zu erfolgen. Um Doppelentschädigungen zu vermeiden, soll eine Anfrage an das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) gerichtet werden. Erhebt das BADV für den Bund einen Rückzahlungsanspruch, ist dieser bei der gerechten und fairen Lösung zu berücksichtigen.

12.2 Zu berücksichtigen sind außerdem Geldzahlungen oder sonstige Gegenleistungen aufgrund von Privatvergleichen. Ausnahmsweise können von der anderen Partei getätigte signifikante Aufwendungen berücksichtigt werden.

12.3 Jede gerechte und faire Lösung ist an das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste (DZK) zur Aufnahme in das Restitutionsregister zu übermitteln.

Schiedsvereinbarung

zwischen

[...]

– [Antragsberechtigte/Antragsberechtigter] –

vertreten durch

[...]

und

[...]

– [Kulturgut bewahrende Einrichtung/der Träger/die Trägerin/...] –

vertreten durch

[...]

– gemeinsam „die Parteien“ –

in Bezug auf das Kulturgut

_____ (Titel/Bezeichnung)

_____ (Angaben zur Urheberschaft)

_____ (Maße)

_____ (besondere Merkmale)

– Kulturgut –

in Bezug auf die in der Anlage zu dieser Schiedsvereinbarung aufgeführten Kulturgüter

– Kulturgüter –

- (1) Im Einklang mit den „Grundsätzen der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“ (Washingtoner Prinzipien) und der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ (Gemeinsame Erklärung), vereinbaren die Parteien, den Sachverhalt nach Absatz 2 unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs endgültig durch das Schiedsgericht NS-Raubgut entscheiden zu lassen.
- (2) Gegenstand des Schiedsverfahrens ist ein Sachverhalt gemäß § 1 der Anlage 1 des Verwaltungsabkommens „Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut“ von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden mit Bezug auf das vorgenannte Kulturgut/die in der Anlage aufgeführten Kulturgüter.
- (3) Auf das Schiedsverfahren ist die Schiedsordnung gemäß Anlage 1 des Verwaltungsabkommens „Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut“ von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden anzuwenden.
- (4) Die Entscheidung gemäß Absätzen 1 und 2 kann allein auf Basis der Schiedsordnung und des Bewertungsrahmens gemäß Anlage 1 und Anlage 2 des Verwaltungsabkommens „Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut“ von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden in der jeweils geltenden Fassung unter Ausschluss des nach den Kollisionsnormen anwendbaren materiellen Rechts ergehen.
- (5) Schieds- und Verhandlungsort¹ innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist _____.
- Schiedsort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist _____, Verhandlungsort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist _____.
- Schieds- und Verhandlungsort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland soll durch das Schiedsgericht festgelegt werden.

¹ *Erläuterungen: Gemäß § 1043 Abs. 1 ZPO können die Parteien den Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens (Schiedsort) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland festlegen. Diese Festlegung ist wichtig, da durch den Schiedsort das anzuwendende Verfahrensrecht bestimmt wird. Fehlt eine Vereinbarung der Parteien über den innerhalb der Bundesrepublik Deutschland belegenen Schiedsort, bestimmt diesen das Schiedsgericht; für ein Verfahren der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut muss der Schiedsort auch in einem solchen Fall im Bundesgebiet belegen sein. Gemäß § 1043 Abs. 2 ZPO können die Parteien unabhängig von der Festlegung des Schiedsortes einen abweichenden in der Bundesrepublik Deutschland belegenen Verhandlungsort festlegen; fehlt eine solche Vereinbarung, bestimmt diesen Ort das Schiedsgericht innerhalb des Bundesgebiets. Der Verhandlungsort ist der Ort, an dem das Verfahren tatsächlich durchgeführt wird.*

- (6) Zuständiges Oberlandesgericht i. S. d. § 1062 ZPO ist das Oberlandesgericht Frankfurt am Main; dies gilt insbesondere für die Fälle der §§ 12 Absatz 3 und 14 der Schiedsordnung sowie für § 1059 ZPO. Dies gilt nicht für § 1062 Absatz 4 ZPO (Zuständiges Amtsgericht).

**Für die [Kulturgut bewahrende
Einrichtung/den Träger/die Trägerin/...]**

**Für [die Antragsberechtigte/den
Antragsberechtigten]**

Ort

Datum

Ort

Datum

Unterschrift

Unterschrift

Name, Funktion

Name, Funktion

Vorlage Nr. 15/3338

öffentlich

Datum: 15.09.2025
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Frau Hagemeister / Frau Kirbisch / Frau Loke

Kulturausschuss	22.09.2025	Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2026

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2026 wird den gemäß den Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage Nr. 15/3338 aufgelisteten Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 7.374.496,20 EUR zugestimmt.
2. Die nicht gebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 1,03 EUR werden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2027 für bereits bewilligte Fortsetzungsprojekte verwendet.
3. Für Fortsetzungsprojekte werden 1.408.558,00 EUR für das Jahr 2027 und 50.000,00 EUR für das Jahr 2028 vorgemerkt.
4. Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).
5. Die als Anlage 4 beigefügte Tabelle "Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 025		
Erträge:	7.374.497,23 €	Aufwendungen:	7.374.497,23 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	nein
Einzahlungen:	7.374.497,23 €	Auszahlungen:	7.374.497,23 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	nein
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

D r . F r a n z

Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/3338 sind die Anträge zur Regionalen Kulturförderung des LVR für das Jahr 2026 (151 Neuanträge; 41 nicht weiter qualifizierte Anträge) sowie die vier bereits bewilligten Fortsetzungsanträge aus dem Jahr 2024 und die bereits bewilligten 21 Fortsetzungsanträge aus dem Jahr 2025.

Der **Förderrahmen** für die zur Beratung stehenden Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR im Jahr **2026** liegt bei **7.374.497,23 EUR** und setzt sich wie folgt zusammen:

1. **Pauschale Zuweisungen** des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen **nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG-Mittel)** für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege im Jahr 2025, die mit Erlass vom 23.01.2025 bewilligt und auf **8.221.200,00 EUR** (entspricht dem Ansatz) festgesetzt wurden.
2. **Kürzung in Höhe von 1.500.000,00 EUR** für den Mehraufwand zur Umsetzung des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes beim LVR-ABR durch das Führen der Bodendenkmalliste für die rheinischen Kommunen. In den Vorbemerkungen zum neuen Denkmalschutzgesetz NRW wurde auf die Zuweisung erhöhter Finanzmittel für die Kulturpflege zur Erledigung dieser Aufgabe verwiesen.
3. **Zuzüglich Rückführung von 746.000,00 EUR** aus GFG 2024 für nicht genutzte Mittel im Jahre 2025 aus dem Mehraufwand zur Umsetzung des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes.
4. **Abzüglich 5%iger Kürzung** in Höhe von **373.360,00 EUR** auf den gekürzten Ansatz (Pauschale Zuweisungen, Ziffer 1; abzüglich 1.500.000,00 EUR, Ziffer 2; zuzüglich 746.000,00 EUR, Ziffer 3) gemäß Konsolidierungsvereinbarung zwischen LVR-Dezernat 2 und LVR-Dezernat 9.
5. **Abzüglich eines weiteren Konsolidierungsbeitrages** in Höhe von **226.640,00 EUR** gemäß Abstimmung zwischen LVR-Dezernat 2 und 9 (Konsolidierungsbeitrag damit insgesamt: 600.000 EUR).
6. **Zuzüglich Rückforderungen bzw. Rückflüsse** in Folge nicht verwendeter, projektbezogener Fördermittel aus Vorjahren, welche im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung, durch Verzicht oder auf andere Weise zu verschiedenen Projekten ermittelt wurden und der PG 025 in Höhe von **507.295,89 EUR** zur Verfügung stehen.
7. **Zuzüglich verbliebener GFG-Mittel** aus der Förderrunde 2025 in Höhe von **1,34 EUR**.

Übersicht Ziffer 1 bis 7:

8.221.200,00 EUR	(Zuweisungen nach GFG im Jahr 2025)
- 1.500.000,00 EUR	(Kürzung infolge Denkmalschutzgesetz NRW)
+ 746.000,00 EUR	(Rückführung nicht genutzter Mittel für DSchG NRW)
- 373.360,00 EUR	(5%ige Kürzung Konsolidierungsbeitrag)
- 226.640,00 EUR	(weiterer Konsolidierungsbeitrag)
+ 507.295,89 EUR	(Rückforderungen/Rückflüsse unverbraucher Mittel)
+ <u>1,34 EUR</u>	(verbliebene Mittel aus 2024/Förderrunde 2025)
<u>7.374.497,23 EUR</u>	(= Förderrahmen 2026)

Anlage 1 beinhaltet eine **Aufstellung der zur Förderung bzw. Ablehnung vorgeschlagenen Projekte.**

Die ersten 25 Projekte (s. Tabelle „Fortsetzungsprojekte aus GFG 2024 und 2025“) betreffen Fortsetzungsprojekte, die bereits im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2024 und 2025 bewilligt wurden und deren Mittelzuweisung im Jahr 2026 erfolgen kann. Bei den anschließenden Projekten handelt es sich um Neuanträge.

Anlage 2 beinhaltet die **Sachstands-/Zwischenberichte zu bereits bewilligten Projekten** im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (Fortsetzungsprojekte aus GFG 2024 und 2025).

Anlage 3 beinhaltet die **Projektbeschreibungen und Förderempfehlungen zu den Neuanträgen im Rahmen der Förderrunde GFG 2026** (vgl. hierzu die tabellarische Aufstellung der Projekte im Rahmen der Anlage 1). Aufgrund der gegenüber der Antragssumme (ca. 11,4 Mio. EUR; vor korrigierten/reduzierten Förderwünschen sogar rd. 12,1 Mio. EUR) in geringerem Maße zur Verfügung stehenden Fördermittel (ca. 7,3 Mio. EUR) wurden Kürzungen bzw. Ablehnungen von beantragten Förderungen ausgesprochen und fachlich begründet.

Anlage 4 beinhaltet eine Aufstellung von durch **die Antragsteller nicht weiter verfolgten Förderanfragen, Rücknahmen von Förderanträgen u. a. („Nachrichtliche Liste“)** im Rahmen der Regionalen Kulturförderung für 2026 ff., um einen Überblick zu allen Vorgängen im Rahmen der Regionalen Kulturförderung zu geben. Der Umfang dieser Vorgänge umfasst ein Volumen von 330.250,00 EUR.

Unter Berücksichtigung dieser Projekte lagen der Regionalen Kulturförderung des LVR insgesamt **Vorgänge mit einem Volumen von rd. 11,4 Mio. EUR** (exakt: 11.449.947,90 EUR; vor korrigierten/reduzierten Förderwünschen sogar bei **rd. 12,1 Mio. EUR**) zur Bearbeitung vor. Dies bedeutet eine Überzeichnung des Fördertopfes von über 61 %.

Vorberatung durch die Kommission Regionale Kulturförderung am 03.09.2025

Die Kommission Regionale Kulturförderung hat am 03.09.2025 in nichtöffentlicher Sitzung den Förderempfehlungen und Einzelfallbegründungen der Verwaltung sowie der Ver-

wendung der nicht gebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel für Fortsetzungsprojekte in den Jahren 2027 und 2028 zugestimmt, die sie dem Kulturausschuss gemäß § 26 Absatz 3 Ziffer 1 ZVO zur abschließenden Beschlussfassung empfiehlt.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, der Empfehlung der Kommission Regionale Kulturförderung mit dem gemäß Vorlage Nr. 15/3338 vorgelegten Beschlussvorschlag zu folgen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3338:

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2026

Gegenstand der Vorlage sind die Anträge zur Regionalen Kulturförderung des LVR für das Jahr 2026 (151 Neuanträge; 41 nicht weiter qualifizierte Anträge) sowie die vier bereits bewilligten Fortsetzungsanträge aus dem Jahr 2024 und die bereits bewilligten 21 Fortsetzungsanträge aus dem Jahr 2025.

I. Ausgangssituation

1. Ziele der Regionalen Kulturförderung des LVR

Die Regionale Kulturförderung des LVR dient dazu, das vorhandene kulturelle Angebot im Rheinland nachhaltig zu sichern, zu stützen, zu stärken sowie sicht- und erlebbar zu machen, insbesondere dort, wo dies aufgrund der allgemeinen Haushaltssituation der Kommunen und drohender „kultureller Substanzverluste“ besonders dringlich erscheint. Die Förderung ist darauf gerichtet, die Bedeutung des geförderten Projektes für die Mitglieds Körperschaft und den LVR sowie die Funktion und Stellung des LVR als regional tätigen Kulturdienstleister im Rheinland zu verdeutlichen und sichtbar zu machen. Dadurch werden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR Projekte in den Mitglieds Körperschaften des LVR finanziell unterstützt, welche Angebote die kulturelle Identität des Rheinlandes stärken. Dazu zählen Maßnahmen des Denkmalschutzes, der Archäologie, der Heimatpflege, der Rheinischen Geschichte und Volkskunde, kulturelle Kooperationen, Veranstaltungen, Bildung und Vermittlung sowie vieles mehr. Durch dieses breite Förderportfolio unterstützt der LVR im Rahmen seiner Regionalen Kulturförderung die Vielfalt und Nachhaltigkeit des kulturellen Angebotes wie insgesamt des materiellen und immateriellen Kulturerbes im Rheinland.

2. Finanzierung der Regionalen Kulturförderung des LVR

Die Förderung der zur Beratung anstehenden Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 erfolgt aus den pauschalen Zuweisungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen an den LVR für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW (GFG-Mittel) für das Jahr 2025 (s. Vorlage Nr. 13/383).

Der **Förderrahmen** für die zur Beratung stehenden Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **im Jahr 2026** liegt bei **7.374.497,23 EUR** und setzt sich wie folgt zusammen:

2.1 Eine **Zuweisung des Ministeriums** für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) des Landes NRW **nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2025** für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege, die mit Erlass vom 23.01.2025 bewilligt und auf **8.221.200,00 EUR** festgesetzt und bereitgestellt wurde.

2.2 Mit dem neuen nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz (DSchG), welches am 1. Juni 2022 in Kraft getreten ist, wurde die Aufgabe des **Führens der Denkmalliste hinsichtlich der Bodendenkmäler** von den Kommunen auf die Denkmalfachämter bei den Landschaftsverbänden, beim LVR auf das LVR-ABR, übertragen. Die dadurch ausgelöste Konnexität löste das Land aus seiner Sicht mit dem Hinweis in der Vorbemerkung

zum neuen DSchG NRW, dass es Anfang 2022 im Vorgriff auf den Erlass des DSchG NRW den Landschaftsverbänden mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für das Jahr 2022 erhöhte Finanzmittel für die Kulturpflege zugewiesen habe (was dem GFG 2022 allerdings nicht zu entnehmen war). Ein anschließend eingeleiteter Klärungsprozess durch den LVR ergab seitens des MHKBD eine grundsätzliche Anerkennung von Folgekosten für die Landschaftsverbände wie des Konnexitätsprinzips. Die Lösung für 2023 wurde seitens des MHKBD erneut mit dem Hinweis auf eine um 2 Mio. EUR erhöhte Zuweisung nach dem GFG erläutert, obwohl im GFG 2023 hierzu (erneut) keine expliziten Ausführungen enthalten sind. Eine Klarstellung ist seitens des MHKBD für die Zukunft in Aussicht gestellt worden, bislang jedoch nicht erfolgt. Vor diesem Hintergrund sind **für die Umsetzung der neuen Aufgabe im LVR-ABR** daher – rein vorsorglich – **1.500.000,00 EUR** der Mittelzuweisung 2025 vorgesehen und **von der GFG-Zuweisung gekürzt** worden.

2.3 Die im Jahr 2024 für die neuen Aufgaben durch das Denkmalschutzgesetz bereit gestellten Mittel zum Führen der Bodendenkmaliste wurden im Umfang von **746.000,00 EUR** nicht benötigt, weil u. a. die Personalstellen im zur Verfügung stehenden Zeitraum 2024 nicht besetzt werden konnten. Diese nicht benötigten Mittel in Höhe von 746.000,00 EUR stehen somit für das Förderjahr 2026 der Regionalen Kulturförderung zur Verfügung.

2.4 Gemäß Konsolidierungsvereinbarung zwischen LVR-Dezernat 2 und LVR-Dezernat 9 erfolgte eine **5%ige Kürzung** in Höhe von **373.360,00 EUR** auf den gekürzten Ansatz (Pauschale Zuweisungen abzüglich 1.500.000,00 EUR aufgrund der Kostenfolgen durch Aufgabenverlagerung nach dem Denkmalschutzgesetz NRW einschließlich der Rückführung von 746.000,00 EUR).

2.5 Abzüglich eines **weiteren Konsolidierungsbeitrages** in Höhe von **226.640,00 EUR** gemäß Abstimmung zwischen LVR-Dezernat 2 und 9 (Konsolidierungsbeitrag damit insgesamt: 600.000 EUR (= 373.360,99 EUR + 226.640,00 EUR)).

2.6 Hinzu kommen **Rückflüsse** in Folge nicht verwendeter, projektbezogener Fördermittel aus Vorjahren in Höhe von **507.295,89 EUR**, welche im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung, eines Verzichts oder auf andere Weise zu verschiedenen Projekten ermittelt wurden und im Haushaltsjahr 2026 im Budget bei der PG 025 zur Verfügung stehen.

2.7 Zu berücksichtigen sind schließlich **verbliebene GFG-Mittel aus der Förderrunde 2025** in Höhe von **1,34 EUR**, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 genehmigt und für die Mittelverwendung im Jahr 2025 für Förderprojekte 2026 zur Verfügung gestellt werden.

Übersicht Ziffer 2.1 bis 2.7:

8.221.200,00 EUR	(Zuweisungen nach GFG im Jahr 2025)
- 1.500.000,00 EUR	(Kürzung infolge Denkmalschutzgesetz NRW)
+ 746.000,00 EUR	(Rückführung nicht genutzter Mittel für DSchG NRW)
- 373.360,00 EUR	(5%ige Kürzung Konsolidierungsbeitrag)
- 226.640,00 EUR	(weiterer Konsolidierungsbeitrag)
+ 507.295,89 EUR	(Rückforderungen/Rückflüsse unverbraucher Mittel)
+ <u>1,34 EUR</u>	(verbliebene Mittel aus 2024/Förderrunde 2025)
<u>7.374.497,23 EUR</u>	(= Förderrahmen 2026)

II. Sachstand

1. Tabelle: Fortsetzungsprojekte und neue Förderanträge (Anlage 1)

Die ersten 25 Projekte (s. Tabelle „Fortsetzungsprojekte aus GFG 2024 und 2025“) betreffen **Fortsetzungsprojekte**, die bereits im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2024 und 2025 bewilligt wurden und deren Mittelzuweisung im Jahr 2026 erfolgen kann.

Im Anschluss folgt eine Aufstellung der zur Förderung bzw. Ablehnung vorgeschlagenen **Projekte für die Förderrunde GFG 2026**.

2. Sachstands-/Zwischenberichte zu den Fortsetzungsprojekten (Anlage 2)

Die Zusammenstellung unter Anlage 2 beinhaltet die Sachstands-/Zwischenberichte zu bereits bewilligten Projekten im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (= Fortsetzungsprojekte aus GFG 2024 und 2025).

3. Projektbeschreibungen und Förderempfehlungen zu den Neuanträgen (Anlage 3)

Anlage 3 beinhaltet die im Rahmen der Förderrunde GFG 2026 zu den tabellarisch gelisteten Projekten im Rahmen der Anlage 1.

Exkurs: Förderung ehemals SKS-geförderter Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung

Insgesamt acht der im Rahmen dieser Vorlage geführten Projekte (GFG 26-29-84, GFG 26-30-40, GFG 26-31-03, GFG 26-31-05, GFG 26-32-01, GFG 26-41-66, GFG 26-99-04 und GFG 26-99-61) wurden bis einschließlich 2013 durch die **Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS)** gefördert. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten waren die Erträge der LVR-SKS bisher rückläufig bzw. insgesamt so gering, so dass weniger Mittel für Projektförderungen zur Verfügung gestellt werden können und die Stiftung sich vorrangig auf ihre Hauptförderzwecke beschränkt (Förderung von freiwilligen sozialen und kulturellen Aufgaben des LVR für das Gemeinwohl wie z. B. „Betreutes Wohnen“, „Sozialpsychiatrische Zentren“ und die Arbeit des LVR-Industriemuseums). Neben den Hauptförderzwecken ist die SKS – wie bereits in den Jahren 2014 bis 2025 – nicht in der Lage, weitere Zuschüsse für Projekte zu gewähren.

Um die Aufgaben und Leistungen des LVR innerhalb der GFG 26-29-84, GFG 26-30-40, GFG 26-31-03, GFG 26-31-05, GFG 26-32-01, GFG 26-41-66, GFG 26-99-04 und GFG 26-99-61 nicht zu gefährden, wurden diese Projekte in die Regionale Kulturförderung 2026 aufgenommen. Diese Projekte sollen – abhängig von der weiteren Entwicklung der Stiftungserträge der SKS – ebenso für die Folgejahre im Rahmen der Regionalen Kulturstiftung des LVR – als Ausnahme vom Einmaligkeitsgebot entsprechend der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR – weiter berücksichtigt werden.

4. Übersicht zu Förderanfragen, Rücknahmen u. a. („Nachrichtliche Liste“, Anlage 4)

Anlage 4 listet insgesamt 41 Projekte, die aus verschiedenen Gründen (z. B. unvollständige, nicht weiter verfolgte Anträge, Rücknahmen bzw. Verzichtserklärungen, Förderung in anderen Förderlinien des LVR) im Rahmen der Förderempfehlungen (Anlagen 1 bis 3)

nicht berücksichtigt werden konnten. Der Umfang dieser Vorgänge umfasst 330.250,00 EUR.

Unter Berücksichtigung dieser Projekte lagen der Regionalen Kulturförderung des LVR insgesamt (Anlagen 1 bis 4 zusammengefasst) Vorgänge mit einem Volumen von **rd. 11,4 Mio. EUR** (exakt: 11.449.947,90 EUR; vor korrigierten/reduzierten Förderwünschen sogar bei **rd. 12,1 Mio. EUR**) zur Bearbeitung vor. Dies bedeutet eine Überzeichnung des Fördertopfes von über 61 %.

III. Fördersituation für 2026

Wie eingangs dargelegt, stehen im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR für 2026 Fördermittel in Höhe von **7.374.497,23 EUR** für Projektförderungen zur Verfügung.

Die Summe der zur Förderung beantragten Mittel in Höhe von insgesamt **rd. 11,4 Mio. EUR** (exakt: 11.449.947,90 EUR) übersteigt die zur Verfügung stehenden Mittel um den Betrag von **rd. 4,0 Mio. EUR** (exakt: 4.075.450,67 EUR).

Dies hat zur Folge, dass das LVR-Dezernat Kultur mit seinem LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit sowie unter Einbindung der LVR-Kulturdienststellen wie der LVR-Museen projekt- und einzelfallbezogen zum Teil erhebliche Kürzungen oder Ablehnungen unter Berücksichtigung fachlicher Gesichtspunkte vornehmen musste. Von einer pauschalen Kürzung aller beantragten Projekte wurde abgesehen, da dies der Beurteilung der Projektanträge aus Sicht des LVR-Dezernates Kultur nicht gerecht bzw. deren Umsetzbarkeit gefährden würde. Dem Förderzweck zuträglich ist es vielmehr, inhaltlich überzeugende, finanziell auskömmliche und insgesamt qualifizierte Anträge für eine Förderung vorzuschlagen. Darüber hinaus gibt es Förderanträge, bei denen eine Nachqualifizierung erforderlich ist und die in der nächsten Förderrunde erneut beantragt werden können. Die Projektblätter enthalten am Ende entsprechende Förderempfehlungen oder Ablehnungsgründe.

1. Fortsetzungsprojekte aus GFG 2024 und 2025

Auf Grundlage der Vorlagen Nr. 15/1963 und Nr. 15/2730 wurde beschlossen, dass bei mehrjährig angelegten oder auf mehrere Jahre verteilten Förderungen (sogenannte Fortsetzungsprojekte) bereits im Rahmen der erstmaligen Befassung über die gesamte Förderung grundsätzlich entschieden wird und ein (Aus-) Zahlungsplan unter Berücksichtigung der Folgejahre in die Bewilligung aufgenommen wird.

Die aktuellen Projektsachstände der Fortsetzungsprojekte werden in den Sachstands-/ Zwischenberichten zu bereits bewilligten Projekten im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (Fortsetzungsprojekte aus GFG 2024 und 2025) dargestellt. Im Feld „Hinweis der Verwaltung“ gibt die Verwaltung eine Empfehlung ab, ob die Mittelzuweisung – wie bereits bewilligt – erfolgen kann.

2. Vormerkungen für die Jahre 2027 und 2028

Für das **Jahr 2027** liegt die vorgesehene Summe für Fortsetzungsprojekte bei insgesamt 1.408.558,00 EUR. Hiervon sind bereits 526.000,00 EUR im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2025 bewilligt worden. Hinzu kommen weitere Vormerkungen in Höhe von 882.558,00 EUR für neue Anträge.

Für das **Jahr 2028** liegt die vorgesehene Summe für Fortsetzungsprojekte aktuell bei 50.000,00 EUR. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Vormerkungen neuer Anträge. Die Mittelbindung für Fortsetzungsprojekte ist bereits seit Jahren geübte Praxis; auf diese Weise lassen sich mehrere Projekte zeitgleich fördern bzw. finanziell umfangreichere Projekte darstellen. Ziel ist es, die Mittelbindung für Fortsetzungsprojekte möglichst auf rund ein Viertel der zur Verfügung stehenden Mittel zu begrenzen.

3. Vorschlag zum Umgang mit verbleibenden GFG-Mitteln (1,03 EUR)

Die Fördersumme für alle zur Förderung empfohlenen Projekte für die Jahre 2026 ff. liegt entsprechend den projektbezogenen Empfehlungen bei 7.374.496,20 EUR. Somit verbleibt ein **Restbetrag in Höhe von 1,03 EUR** an verfügbaren Fördermitteln.

Im Jahr 2026 sind erneut Fortsetzungsprojekte für das Jahr 2027 vorgesehen, welche die Beratung und Beschlussfassung des LVR für Folgejahre im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel binden (s. Ziffer 1.). Es wird daher vorgeschlagen, die nicht projektbezogenen verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 1,03 EUR für Fortsetzungsprojekte im Jahr 2027 zu verwenden.

4. Weiterer Ausbau des webbasierten Förderverfahrens

Der weitere Ausbau des webbasierten Förderverfahrens wird gemeinsam mit Dezernat 6 und LVR-InfoKom unter Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen angestrebt.

5. Verfahrensänderung: Entscheidung über die Verwendung der Mittel der Regionalen Kulturförderung des LVR (sog. GFG-Mittel) durch den Kulturausschuss (Änderung der ZVO im Jahre 2025)

Mit Beschluss vom 08.07.2025 (s. Vorlage 15/2666) hat der Landschaftsausschuss einer Neufassung der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihre Kommissionen (ZVO) zugestimmt. Diese Neufassung der ZVO ist am Tage nach der Beschlussfassung, also am 09.07.2025, in Kraft getreten.

Die ZVO hat die Zuständigkeiten zur Regionalen Kulturförderung des LVR wie folgt neu geregelt: Gemäß § 32 ZVO ist die Kommission Regionale Kulturförderung unverändert zuständig für die Vorberatung in Bezug auf die Angelegenheiten der Regionalen Kulturförderung. Im Gegensatz zur bisherigen Beschlusskompetenz des Landschaftsausschusses entscheidet gemäß § 26 Absatz 3 Ziffer 1 ZVO nunmehr der Kulturausschuss über die Verwendung der Mittel der Regionalen Kulturförderung des LVR (sog. GFG-Mittel). Grundsätzlich ist hierzu gemäß § 10 Absatz 2 Ziffer 3 ZVO eine Vorberatung durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss über die Verwendung der Mittel der Regionalen Kulturförderung des LVR (sog. GFG-Mittel) vorgesehen.

Der Sitzungsterminplan 2025 lässt im Rahmen der letzten Beratungsfolge der 15. Landschaftsversammlung keine Vorberatung der anschließenden Vorlage zur Regionalen Kulturförderung durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss vor Beschlussfassung des Kulturausschusses mehr zu. Vor diesem Hintergrund erhält der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Vorlage Nr. 15/3338 ausnahmsweise ausschließlich zur Kenntnisnahme. Für die neue Wahlperiode der 16. Landschaftsversammlung wird die Vorbefassung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Verwendung der sog. GFG-Mittel wieder sichergestellt.

IV. Vorberatung durch die Kommission Regionale Kulturförderung am 03.09.2025

Die Kommission Regionale Kulturförderung hat am 03.09.2025 in nichtöffentlicher Sitzung die Förderempfehlungen und Einzelfallbegründungen der Verwaltung sowie der Verwendung der nicht projektgebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel für Fortsetzungsprojekte im Jahr 2027 und 2028 beraten und diesen zugestimmt.

V. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor der Empfehlung der Kommission Regionale Kulturförderung mit dem gemäß Vorlage Nr. 15/3338 vorgelegten **Beschlussvorschlag** zu folgen; außerdem wird die Vorlage dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis vorgelegt:

- 1.** Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2026 wird den gemäß den Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage Nr. 15/3338 aufgelisteten Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 7.374.496,20 EUR zugestimmt.
- 2.** Die nicht gebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 1,03 EUR werden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2027 für bereits bewilligte Fortsetzungsprojekte verwendet.
- 3.** Für Fortsetzungsprojekte werden 1.408.558,00 EUR für das Jahr 2027 und 50.000,00 EUR für das Jahr 2028 vorgemerkt.
- 4.** Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).
- 5.** Die als Anlage 4 beigefügte Tabelle "Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

D r. F r a n z

Anlagen: Die Anlagen 1 bis 4 liegen der digitalen Version der Vorlage bei.

Projektliste GFG 2026								
Stand: 07.08.2025								
Verplanbare GFG-Mittel aus 2025 entspr. Runderlass zum GFG 2025 vom 23.01.2025 (Ansatz)	8.221.200,00 €							
Kürzung von 1.500.000 € für den Mehraufwand zur Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes	6.721.200,00 €							
Rückführung von 746.000,00 € aus GFG 2024 für Förderrunde GFG 2026 (Reservierung für Denkmalschutzaufgaben)	7.467.200,00 €							
Kürzung von 5% (373.360 €) auf Ansatz Zeile 6 gemäß Konsolidierungsvereinbarung zwischen LVR-Dezernat 2 und LVR-Dezernat 9	7.093.840,00 €							
Weiterer Konsolidierungsbeitrag (600.000,00 € - 373.360,00 € = 226.640,00 €)	6.867.200,00 €							
Mittlerückflüsse durch nicht verwendete, projektbezogene GFG-Mittel aus Vorjahren aufgrund Verwendungsnachweislegung oder Verzicht Stand: 04.08.2025	507.295,89 €							
	GFG 147/16 "Hands-on" Aufwertung Denkmalpfad im Kraftwerk Ermen & Engels (Verzicht) 70.000,00 € GFG 23-45-70 Wanderausstellung: "Kleine Tore - große Sprünge" (Rückfluss) 43.435,60 € GFG 22-23-34 Restaurierung, Digitalisierung und Onlinestellung ausgewählter Jahrgänge der Grevenbroicher Zeitung (1925-1936) (Rückforderung) 260,60 € und (Rückfluss) 6.000 € GFG 22-26-90 Neuausrichtung / Ausstellung: Haus der Bergmannsfamilie in Kamp-Lintfort (Rückforderung) 35.264,89 € GFG 97/17, 10/18, 08/19 Erschließung/Dokumentation: „Erwin Heerich, Papier und Karton: Sichten, Sichern, Sichtbarmachen“ 8.780,12 € (Rückforderung) GFG 22-12-02 Erschließung Sammlung Carte de Visite und Stereobilder Nachlass W. C. Röntgen (Rückforderung) 48,77 € GFG 22-11-18 "Elevated Levitated Elephant" (Rückforderung) 123,90 € GFG 124/17 Lehrforschungsprojekt: Kommern - Labor der Aushandlung von Ländlichkeit (Rückfluss) 4.752,50 € GFG 24-03-121 Ausstellung: Tim Berresheim (Rückfluss) 24.923,00 € GFG 113/20 u. 2021 Wissenschaftliche Erschließung und Digitalisierung Nachlass Lieselotte Strelow (Rückforderung) 7.888,01 € GFG 105/19 u. 2020 Internetauftritt "Preußen im Rheinland -Geschichte.Orte.Spuren" (Rückforderung) 12.201,48 € und (Rückfluss) 15.000,00 € GFG 21-31-104 Rückbau Informationsstelle und Aufstellung zweier Tafeln in Bonn-Oberkassel (Rückfluss) 1.183,30 € GFG 23-11-31 Konzert "Musik und Vision" (Rückforderung) 33,54 € GFG 23-14-35 Festival für freie Musik "Das BRÖtz" (Rückforderung) 720,48 € GFG 87/15 Neugestaltung der Dauerausstellung der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus (Rückfluss) 40.000,00 € GFG 24-03-107 Theaterproduktion "Das Gasthaus an der Düssel" (Rückforderung) 3.483,70 € GFG 21-28-26 Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie der EU für den Denkmalschutz in rheinischen Kommunen (Rückforderung) 10.845,86 € GFG 23-39-65 Wissenstransfer in musealen Vorführbetrieben (Ergänzungsantrag zu GFG 103/20-22)(Rückforderung) 39.115,10 € GFG 35/18 No Man is an Island (Rückfluss) 1.000,00 € GFG 22-05-131 Sanierung des Gemeindefestsaales (Hirschlandsaal) (Rückforderung) 2.891,66 € GFG 24-19-04 Kulturelle Bildung: Kul-tour Hilden Digital (Rückfluss) 3.500,00 € GFG 25-03-102 DIE GROSSE Soiree (Rückfluss) 15.000,00 € GFG 25-24-127 Fachgerechte Lagerung von Kulturgut (schriftl. Nachlass von Konrad Adenauer)(Verzicht) 7.000 € GFG 25-26-54 Römermusical Xanten (AT) (Verzicht) 35.000,00 € GFG 24-01-66 Monschau - Stadt der Tuchmacher. Erstellung eines neuen Konzeptes (Verzicht) 30.000 € GFG 116/20, 21-43-90, 22-43-67 Auf-/Ausbau intern. Presse-Öffentlichkeitsarbeit, Kurat. Vorbereitungen Surreal Tierwesen u.Giacometti (Rückforderung) 47.963,48 € GFG 114/18 und 14/19 Hausforschung u. Dokumentation im Rhein. Braunkohlerevier (Keyenberg) (Rückfluss) 6.879,90 € GFG 24-03-118 und GFG 24-13-14 (Korrektur) 34.000 €							
Verbliebene GFG-Mittel aus Regionaler Kulturförderung aus 2025 (Vorlage 15/2730)	1,34 €							
Zur Verfügung in 2025 für 2026	7.374.497,23 €							
Fortsetzungsprojekte aus GFG 2024 und 2025 (bereits bewilligt)								
GFG-Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Mitglieds Körperschaft	Bewilligte Fördersumme insgesamt	Bereits zugewiesene Mittel	Mittelzuweisung für 2026	Hinweis	2027 Vormerkungen	2028 Vormerkungen
Städte								
24-06-64	Digitalisierung des fotografischen Werks der Bildjournalistinnen Brigitte Stachowski und Ingeborg Spielmans von 1955 – 2004 ("Der andere Blick"); Irene und Sigurd Greven Stiftung	Köln	200.000,00 €	140.000,00 €	60.000,00 €			

GFG-Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Mitgliedskörperschaft	Bewilligte Fördersumme insgesamt	Bereits zugewiesene Mittel	Mittelzuweisung für 2026	Hinweis	2027 Vormerkungen	2028 Vormerkungen
25-02-118	Workshop-Projekt "Unsere Welt, Unsere Visionen – entdecken, erleben, verändern"; Kulturamt der Bundesstadt Bonn	Bonn	90.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €		30.000,00 €	
25-03-98	"Entwicklung inklusiver pädagogischer Konzepte und praxisbezogener Angebote in Düsseldorf" zur Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf; Förderkreis der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf e.V.	Düsseldorf	48.357,00 €	24.178,00 €	24.179,00 €			
25-03-100	Junge-Filmwerkstatt-Project-Hub; Filmwerkstatt Düsseldorf e.V.	Düsseldorf	90.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €		30.000,00 €	
25-04-69	Digitalisierung und Online-Bereitstellung der Fotosammlung des Stadtarchivs Duisburg; Stadt Duisburg, Stadtarchiv Duisburg	Duisburg	144.000,00 €	72.000,00 €	72.000,00 €			
25-05-62	Kulturdenkmal Deilbachhammerensemble: Außenbereichsgestaltung; Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Schule und Kultur	Essen	250.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €			
25-09-90	Are we there yet? - Conference Festival MG Das urbane Kulturlabor am Niederrhein; Urbanes Kulturlabor gGmbH (in Gründung)	Mönchengladbach	60.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €			
25-14-27	Rettung, Archivierung und Erschließung von historischem Kulturgut aus dem Rheinland; Archiv- und Museumsstiftung der VEM	Wuppertal	80.000,00 €	50.000,00 €	30.000,00 €			
25-14-33	Neue Kunsthalle Barmen Forschungslabor für kulturelle Bildung; Bergische Universität Wuppertal	Wuppertal	220.000,00 €	100.000,00 €	120.000,00 €			
25-14-35	Sanierung des Chorzentums der Wuppertaler Kurrende; Wuppertaler Kurrende e.V.	Wuppertal	200.000,00 €	100.000,00 €	50.000,00 €		50.000,00 €	
Kreise								
25-16-123	Kulturelles Nutzungskonzept und Ausstellung in der ehemaligen Kaserne "Van Dooren" in Vogelsang IP; Vogelsang IP gGmbH	Kreis Euskirchen	468.000,00 €	156.000,00 €	156.000,00 €		156.000,00 €	
25-21-23	Feinkonzeption der Neuausrichtung des Bergischen Museums: Konkretisierung der Modernisierungsmaßnahmen; Stadt Bergisch Gladbach, Bergisches Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe	Rheinisch-Bergischer Kreis	189.500,00 €	100.000,00 €	89.500,00 €			
25-22-07	Kinderkonzertreihe "Große Musik für kleine Ohren"; Große Musik für kleine Ohren e.V.	Rhein-Erft-Kreis	67.500,00 €	34.000,00 €	33.500,00 €			
25-23-48	Erarbeitung neuer Vermittlungsformate: Das Rosa Haus und die nächste Generation; Literatur- und Kunstinstitut Hombroich	Rhein-Kreis Neuss	150.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €		50.000,00 €	
25-23-49	Perfekt ist sooo langweilig! Inklusives Theaterensemble für Menschen von 10 bis 27 Jahren; KJA Düsseldorf gGmbH	Rhein-Kreis Neuss	45.000,00 €	15.000,00 €	30.000,00 €			

GFG-Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Mitglieds Körperschaft	Bewilligte Fördersumme insgesamt	Bereits zugewiesene Mittel	Mittelzuweisung für 2026	Hinweis	2027 Vormerkungen	2028 Vormerkungen
25-24-126	Konzeptentwicklung von Studiobühne Siegburg zum Rhein-Sieg Theater; Theaterschatz e.V. / Studiobühne Siegburg	Rhein-Sieg-Kreis	104.000,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €			
25-24-128	Neugestaltung der Geologischen Abteilung im Stadtmuseum Siegburg; Stadtbetriebe Siegburg AöR, FB Stadtmuseum	Rhein-Sieg-Kreis	100.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €			
LVR								
24-39-90	Erstellung eines digitalen Rheinischen Familiennamenatlas (kurz: RhFA)	LVR-ILR	150.000,00 €	99.000,00 €	51.000,00 €			
25-30-142	Wiss. Koordination der Dauerausstellung "Archäologische Arbeitsmethoden"	LVR-APX	205.000,00 €	100.000,00 €	105.000,00 €			
25-36-138	Unterstützung, Gründung und Aufbau eines Bundesverbandes Industriekultur e.V.; LVR-IMus	LVR-FB 92 hier: IMus	150.000,00 €	30.000,00 €	50.000,00 €		70.000,00 €	
25-40-131	Zwischen Diktatur und Demokratie – Kleidungsverhalten zwischen 1945 und 1968	LVR-IMus	265.000,00 €	165.000,00 €	100.000,00 €			
Rheinlandweit								
24-99-24	Erweiterung von Barrierefreiheit für ein inklusives Stipendium der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen;	Rheinland	54.000,00 €	36.000,00 €	18.000,00 €			
24-99-25	Unterstützung der Fortbildung „Gepr. Restaurator:in im Handwerk/Master Professional für Restaurierung im Handwerk“ in der Akademie Schloss Raesfeld; Schloss Raesfeld - Bildungsstätte des Handwerks e.V.	Rheinland	75.000,00 €	50.000,00 €	25.000,00 €			
25-99-44	create music NRW; Landesmusikrat NRW e.V.	Rheinland	120.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €		40.000,00 €	
25-99-135	Förderung des Museumsverband Nordrhein-Westfalen e. V. durch den LVR - Fortsetzung (Vorlage 15/2390); Museumsverband Nordrhein-Westfalen e.V.	Rheinland	300.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €		100.000,00 €	
Summe Fortsetzungsprojekte:					1.521.179,00 €	Fortsetzungsprojekte Summe Vormerkungen 2027:	526.000,00 €	

Neue Anträge								
Städte								
GFG Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Mitglieds Körperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2026	Hinweis	2027 Vormerkungen	2028 Vormerkungen
26-01-137	Eine Zukunft für die Altstadt Monschau - Projekt zur Erforschung, Sicherung und Weiterentwicklung des historischen Baubestandes; FH Aachen	StädteRegion Aachen	198.963,00 €	179.067,00 €	89.534,00 €		89.533,00 €	
26-01-138	Rathaus AR - 1200 Jahre Europa in Aachen mit neuen Augen erleben; Rathausverein Aachen e.V.	StädteRegion Aachen	1.130.000,00 €	250.000,00 €	200.000,00 €			
26-01-139	Erschließen, Erhalten, Präsentieren. Die Fotosammlung des Welterbes Aachener Dom dauerhaft zugänglich machen.; Domschatzkammer Aachen	StädteRegion Aachen	113.000,00 €	97.000,00 €	48.500,00 €		48.500,00 €	
26-01-140	Fotografie-Festival in der StädteRegion Aachen 2026/2027 mit dem Schwerpunkt Dokumentarfotografie unter Einbeziehung der kommunalen Archive; StädteRegion Aachen, Stabsstelle 16/ Kultur	StädteRegion Aachen	112.000,00 €	56.000,00 €	0,00 €		0,00 €	
26-02-70	Denkmalgerechte Fenster und Stucksanierung als Teilmaßnahmen der Sanierung und des Umbaus eines Gründerzeithauses zur Kultur- und Begegnungsstätte; Euro Theater Central e.V.	Bonn	91.145,00 €	89.145,93 €	30.000,00 €			
26-02-71	Workshopreihe "The Wave - Wie weit bist du bereit zu gehen?"; The Beautiful Minds e.V.	Bonn	26.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €			
26-02-76	Interimsausstellung "Sport und die NS-Zeit in Bonn" (Arbeitstitel) in der Turnhalle der ehemaligen Pestalozzischule Bonn; Bundesstadt Bonn Kulturamt, Gedenkstätte und NS-Dokumentationszentrum	Bonn	16.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €			
26-02-77	Ausstellung "August Macke und Max Ernst" (Arbeitstitel); Museum August Macke Haus	Bonn	73.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €			
26-02-78	Publikation zu Peter Joseph Lenné: Peter Joseph Lenné - geboren in Bonn; Lenné Gesellschaft Bonn e.V.	Bonn	9.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €			
26-02-82	Pop-up-Satelliten "Über das Staunen: Annäherungen über Videokunst" zur VIDEONALE.21 im Jahr 2027; Videonale e.V. im Kunstmuseum Bonn	Bonn	114.500,00 €	85.000,00 €	0,00 €			

GFG Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2026	Hinweis	2027 Vormerkungen	2028 Vormerkungen
26-02-102	Pädagogisches Begleitprogramm "200 Jahre Bonner Carneval" in 2026; Bundesstadt Bonn Kulturamt	Bonn	40.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
26-03-87	Music Düsseldorf Kongress 2026; Verband der Düsseldorfer Musikwirtschaft e.V.	Düsseldorf	47.850,00 €	19.550,00 €	0,00 €			
26-03-88	Florence Nightingale: Berufung Vocation Musiktheater und Parcours-Inszenierung Pflegemuseum Kaiserswerth; Flieger-Kulturstiftung Kaiserswerth	Düsseldorf	45.100,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €			
26-03-89	1 Sommer für 100 Jahre: Bühnenkunst im Rheinland Ausstellung, Installation, Preise, Vermittlung; Landeshauptstadt Düsseldorf Theatermuseum & Dumont-Lindemann-Archiv	Düsseldorf	106.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
26-03-90	100 Jahre GeSoLei Ausstellung im Stadtmuseum Düsseldorf (Herbst 2026); Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Institut für Kunstgeschichte	Düsseldorf	95.567,64 €	82.152,52 €	72.000,00 €			
26-03-91	Lovebird Festival; Lovebird Festival gGmbH	Düsseldorf	158.500,00 €	30.000,00 €	0,00 €			
26-03-92	Der Malkasten und sein Park als Ort der Kunst; Künstlerverein Malkasten	Düsseldorf	85.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €			
26-03-93	Befragung der Besucher:innen- und Nichtbesucher:innen der Kunstsammlung NRW; Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	36.890,00 €	33.201,00 €	0,00 €			
26-03-94	10 Jahre Parklife; New Fall Festival gGmbH	Düsseldorf	60.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €			
26-03-95	300 Jahre Düsseldorfer Mostert Publikation und Kalender; Mostertfreunde Düsseldorf e. V.	Düsseldorf	20.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €			
26-03-99	Augmented Reality Archiv (AR-A) für Kunst im öffentlichen Raum. Eine Pilotstudie für den Stadtraum Düsseldorf; Hochschule Düsseldorf, Fachbereich Medien	Düsseldorf	222.000,00 €	89.750,00 €	80.120,00 €		0,00 €	

GFG Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2026	Hinweis	2027 Vormerkungen	2028 Vormerkungen
26-03-101	Digitale Erschließung der Grafiksammlung 'Mensch und Tod' (Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, HHU Düsseldorf) als Online-Sammlungsportal; Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin	Düsseldorf	81.312,70 €	59.595,20 €	50.595,20 €			
26-04-07	Umgestaltung des Hofraumes Künstlerhaus Weidenweg 10 vom Parkplatz in einen Treffpunkt zum Informationsaustausch für Künstler und Kunstinteressierte; Kunstverein Duisburg e.V.	Duisburg	13.710,00 €	11.270,00 €	11.270,00 €			
26-04-63	Wilhelm-Lehmbruck-Preis 2026: Anish Kapoor Ausstellung, Preisverleihung, Publikation; Wilhelm Lehmbruck Museum, Duisburg	Duisburg	646.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
26-05-52	Mit der Zunkunft in die Vergangenheit - die Alte Synagoge Essen in alter Pracht erleben; Stiftung Alte Synagoge Essen	Essen	42.000,00 €	30.500,00 €	30.500,00 €			
26-05-53	Wem gehört das Maschinenhaus? Gemeinschaft durch Kunst - Kunst durch Gemeinschaft; Carl Stipendium e.V. Maschinenhaus Essen	Essen	87.520,00 €	45.000,00 €	0,00 €			
26-05-54	"Glotze Ruhr" - Das interaktive Medienarchiv & -Museum des mz:R bewegte Bilder, bewegende Töne für den "Blick zurück" auf Essen & die Region Ruhr; Medienzentrum Ruhr e.V.	Essen	176.000,00 €	160.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
26-05-55	UFER Lab - partizipative Kultur im Fluss der rheinländischen Geschichte; Labor 519 gem. V.	Essen	48.800,00 €	43.400,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
26-05-56	Einzelausstellung Torsten Slama; Neuer Essener Kunstverein e.V.	Essen	16.500,00 €	8.200,00 €	8.200,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
26-05-57	Restaurierung historischer Katzenskulptur vom renommierten Künstler Will Lammert (1892-1957) sowie des Torbogens am Robert-Schmohl-Platz in Essen; Margarethe Krupp Stiftung	Essen	116.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €			
26-05-58	Sanierung des einsturzgefährdeten Kriechkellers Jüdische Kultus-Gemeinde Essen, Sedanstraße 46, 45138 Essen; Jüdische Kultus Gemeinde Essen	Essen	413.533,69 €	100.000,00 €	0,00 €			
26-05-59	Errichtung und Unterhaltung eines "Raum der Stille" in Essen; Lux Pro Caelo e.V.	Essen	2.850.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €		0,00 €	
26-05-68	Digitalisierung und Online-Stellung des Alten Ratsarchivs der Stadt Essen; Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur	Essen	130.000,00 €	98.000,00 €	49.000,00 €		49.000,00 €	

GFG Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2026	Hinweis	2027 Vormerkungen	2028 Vormerkungen
26-05-69	Schüler-Trialog-Projekt im Rahmen von "TIKWAH-Festival jüdischer Musik"; Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur	Essen	70.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €			
26-06-18	Ausstellung "Yayoi Kusama"; Museum Ludwig	Köln	2.183.400,00 €	150.000,00 €	75.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn	75.000,00 €	
26-06-21	Kölsch App - Partizipative Sprach-Lern-App; SK Stiftung Kultur der Sparkasse KölnBonn Akademie für uns kölsche Sproch	Köln	321.950,00 €	100.000,00 €	80.000,00 €		0,00 €	0,00 €
26-06-22	Digitalisierung und Online-Stellung der Pläne des Architekten Rudolf Schwarz (Fortsetzung des Projekts von 2024/2025); Historisches Archiv des Erzbistums Köln	Köln	80.000,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €			
26-06-23	"E Levve für Kölle" - Divertissementchen der Bühnenspielgemeinschaft Cäcilia Wolkenburg zum 150. Geburtstag des ehemaligen Oberbürgermeisters Konrad Adenauer; Bühnenspielgemeinschaft Cäcilia Wolkenburg im KMGV	Köln	1.496.000,00 €	45.000,00 €	20.000,00 €			
26-06-24	Musiktheaterprojekt "FREIKUGELN - DER FREISCHÜTZ NACH C.M. VON WEBER IN 5 DIMENSIONEN"; Bühnen der Stadt Köln/Oper Köln	Köln	139.200,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €			
26-06-121	Publikation/Veranstaltung "André Bauchant. Der Maler Le Corbusiers (AT)"; Sammlung Zander gGmbH	Köln	29.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
26-06-122	European Jazz Conference 2026 (24.-27. September 2026); Jazzstadt UG	Köln	580.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
26-06-123	Outer Space - Aufbau einer Plattform für die Freie Szene im Bereich Musiktheater in Köln und Region; Orbit - Aktuelles Musiktheater Köln e.V.	Köln	33.655,00 €	28.500,00 €	0,00 €			
26-06-124	Recherchetheaterprojekt: "Der Rhein. 'Glottz nicht so romantisch!' – Eine Wanderung durch Zeit, Raum und Ideologie" (AT); Freihandelszone e.V. für Futur3,	Köln	136.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €			
26-06-125	Vun hück noh morje - Intergenerationelle und künstlerische Entwicklung des Mundart-Amateurtheater-Ensembles "Altermarktspielkreis"; Altermarktspielkreis Köln e.V.	Köln	40.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €		0,00 €	0,00 €
26-06-127	Fokus Common Land im Rahmen des Internationalen Frauen Film Festival (IFFF) Dortmund+Köln 2026; IFFF Dortmund Köln e.V.	Köln	33.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €			
26-06-129	Jubiläumsprogramm „130 Jahre – es lebe der Film!"; Köln im Film e.V.	Köln	13.002,00 €	10.700,00 €	10.700,00 €			

GFG Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Mitglieds Körperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2026	Hinweis	2027 Vormerkungen	2028 Vormerkungen
26-06-130	Förderung von Barriereabbau und inklusiver Theaterarbeit; COMEDIA Colonia Theater gGmbH	Köln	162.539,00 €	95.539,00 €	45.000,00 €		45.000,00 €	
26-06-131	Jubiläum: 25 Jahre Sommerblut Kulturfestival; Sommerblut Kulturfestival e.V.	Köln	72.500,00 €	29.500,00 €	27.000,00 €			
26-06-132	Festival "IDA 2026 - InterDisziplinäreAktion"; GEDOK KÖLN e.V.	Köln	68.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €			
26-06-133	Erzählfestival "KALEIDOSKOP-Der Erzählraum in Köln"; interKultur e. V.	Köln	30.185,00 €	27.166,00 €	27.166,00 €			
26-06-134	60 Jahre Migration - 60 Jahre gemeinsame Geschichte - Digitalisierung des Archivs des KulturForums TürkeiDeutschland e.V.; KulturForum TürkeiDeutschland e.V.	Köln	554.782,96 €	100.000,00 €	0,00 €			
26-06-135	Gasmotorenfabrik Deutz – Sichtbarmachung eines Weltortes; raum13 gGmbH	Köln	87.000,00 €	59.000,00 €	56.000,00 €			
26-06-136	Filmprojekt "Dance Spaces - Neue ästhetische Perspektiven im Tanz - 30 Jahre DIN A 13 tanzcompany - Kinotour mit Diskussionsveranstaltungen"; DIN A 13 tanzcompany	Köln	65.600,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €			
26-06-142	Neukonzipierung Dauerausstellung Haus des Waldes: Wald der Zukunft; Freundeskreis Haus des Waldes e.V.	Köln	292.640,00 €	118.820,00 €	59.410,00 €		59.410,00 €	
26-06-156	Faszination Karneval - Neukonzeption Kölner Karnevalsmuseum; Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH	Köln	345.000,00 €	275.000,00 €	0,00 €			
26-07-09	Genreübergreifendes Kunstprojekt "Von Höhen und Tiefen" zur regionalspezifischen kulturellen Identität, das die Geschichte Krefelds sichtbar, hörbar, erlebbar macht; Haus der Seidenkultur/Paramentenweberei Hubert Gotzes e.V.	Krefeld	34.650,00 €	27.150,00 €	27.150,00 €			
26-07-10	Ankauf / Erwerb des Kunstobjektes "Wasser ist Blau" für das historische Klärwerk; Verein zum Erhalt des hist. Klärwerks Krefeld e.V.	Krefeld	6.400,00 €	5.760,00 €	0,00 €			
26-07-11	Kunst als Handwerk. Johan Thorn Prikker; Kunstmuseen Krefeld	Krefeld	160.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
26-07-16	Warteraum; Gemeinschaft Krefelder Künstlerinnen und Künstler e.V.	Krefeld	16.660,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €			
26-07-17	Folklorefest-Spezial: Niederrhein-Edition; Initiative Folklorefest Krefeld e. V.	Krefeld	147.210,00 €	42.010,00 €	0,00 €			
xxx	xxx	Leverkusen - hier liegt kein Antrag vor -						

GFG Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Mitglieds Körperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2026	Hinweis	2027 Vormerkmungen	2028 Vormerkmungen
26-09-08	Die Geschichte des Alexianer-Krankenhauses in Mönchengladbach 1862-1956. Eine katholische Heilanstalt zwischen Psychiatriereform und Euthanasie; Verein für die Förderung von Kunst und Kultur (KUKU) e.V.	Mönchengladbach	82.500,00 €	78.000,00 €	78.000,00 €			
26-09-13	Historische Aufarbeitung / Publikation - Eine Bruderschaftsgeschichte aus dem 15. Jahrhundert; Bezirksverband der Hist. Dt. Schützenbruderschaften Mönchengladbach, Rheydt, Korschenbroich e.V.	Mönchengladbach	32.100,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
26-09-37	Narrennest - Begegnungs-/Weiterbildungs- und Versammlungsräume; Mönchengladbacher KarnevalsVerband e.V.	Mönchengladbach	430.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €			
26-10-34	Historisches Museum Schloß Broich - Gestaltung einer neuen Dauerausstellung; Geschichtsverein Mülheim an der Ruhr e.V.	Mülheim a. d. R.	403.500,00 €	181.750,00 €	100.000,00 €		81.750,00 €	
26-11-43	Sterkrader Lesesommer 10-jähriges Jubiläum 2026; Kulturflur Sterkrade e.V.	Oberhausen	6.700,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €			
26-11-44	Festivalgeschichte in Fotografien/Ankauf Konvulut Ekko von Schichow; Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Oberhausen	19.000,00 €	15.200,00 €	15.200,00 €			
26-11-110	Oberhausen International - Fankultur in Oberhausen und darüber hinaus Fotoausstellung; Dezernat 1 - Finanzen / Kultur	Oberhausen	8.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €			
26-11-141	Tatendrang / Kinoraum und Medienkultur; FC Oberhausen	Oberhausen	23.900,00 €	19.510,00 €	0,00 €			
26-11-145	Oberhausener Schlossnächte; Schwimmhilfe, Freundeskreis der gepflegten Untehaltung e.V.	Oberhausen	52.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €			
26-11-146	Umsonst & Draußen Zentrum Altenberg im Sommer 2026; rocko e.V.	Oberhausen	103.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €			
26-12-14	Oratorienaufführung Felix Mendelssohn Bartholdy - Elias; Ev. Kirchengemeinde Lennep	Remscheid	14.800,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €			
26-13-06	Wir werden herrlich aus Wunsch nach Freiheit; Kulturmanagement Solingen Theater & Konzerthaus	Solingen	61.177,00 €	56.577,00 €	0,00 €			
26-13-15	Ausstellung "Sperrn Sie endlich Ihren Kopf auf!" Dada als politische Kunst zwischen den Weltkriegen; Zentrum für verfolgte Künste	Solingen	97.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €			
26-14-103	SCHWIMMOPER - Oper unter und über Wasser für schwimmendes Publikum zum 70. Geburtstag der Schwimmoper Wuppertal; Cary und Dan Georg Bronner Stiftung	Wuppertal	99.570,00 €	68.000,00 €	0,00 €		0,00 €	
26-14-104	Gegenlesen; Literaturhaus Wuppertal e.V.	Wuppertal	31.764,00 €	19.908,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
26-14-105	(K)ein Platz ohne Namen Konzeption; LOCH gUG	Wuppertal	184.000,00 €	92.000,00 €	0,00 €		0,00 €	
26-14-106	Filme und Filmschaffende aus Wuppertal stärken. 8 Veranstaltungen zur Förderung von Film, Inklusion und kreativen Netzwerken; Vollbild e.V.	Wuppertal	22.500,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €			
26-14-107	Schwarze Wuppertaler Stimmen (S.W.S) Geschichte. Kultur. Empowerment; Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.	Wuppertal	12.400,00 €	11.160,00 €	11.160,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		

GFG Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2026	Hinweis	2027 Vormerkungen	2028 Vormerkungen
26-14-108	Citykirche Wuppertal Elberfeld, Kirchplatz 2, 42103 Wuppertal Sanierung des Kirchenturms, 2. Bauabschnitt; Evangelischer Kirchenkreis Wuppertal	Wuppertal	980.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €			
26-14-109	One World - Kunstprojekt der Bergischen Kunstgenossenschaft (BKG) in Kooperation mit Künstler*innen aus allen Partnerstädten der Stadt Wuppertal; Bergische Kunstgenossenschaft e.V.	Wuppertal	242.680,00 €	121.680,00 €	0,00 €			
26-14-119	Fortsetzung der Transkription des Verzichtbuchs des Hofgerichts Elberfeld von 1537-1704; Bergischer Verein für Familienkunde e.V.	Wuppertal	11.470,00 €	2.500,00 €	0,00 €			
Kreise								
26-15-26	Publikation "Der Deutsche Orden in den Rheinlanden"; Förderverein Kommende Siersdorf e.V., Jülich	Kreis Düren	27.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €			
26-15-27	Kunstroute der Toleranz - Zerbrechlichkeit, Würde, Toleranz (Arbeitstitel); Stift. Deutsches Glasmalerei-Museum Linnich	Kreis Düren	24.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €			
xxx	xxx	Kreis Euskirchen - hier liegt ein Antrag vor -						
xxx	xxx	Kreis Heinsberg - hier liegt ein Antrag vor -						
26-18-35	Archivierung und Digitalisierung einer Plakatsammlung mit ca. 45.000 Exponaten; Stiftung PAN Kunstforum Niederrhein - Sammlung Ernst Müller	Kreis Kleve	69.300,00 €	56.800,00 €	56.800,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
26-19-28	Erneuerung der Licht- und Tontechnik in der Schützenhalle Richrath anlässlich ihres 50 jährigen Bestehens; St. Seb. Schützenbruderschaft Richrath 1870 e.V.	Kreis Mettmann	30.201,00 €	27.500,00 €	20.000,00 €			
26-19-29	Ausstellungskonzept: Die Entdeckung der Welt - Kultur und Wissen auf Reisen; Unser Hilden e.V.	Kreis Mettmann	14.500,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €			
26-19-30	750 Jahre Ratingen-Bilderzeit. Fotografieausstellung von Elgar Esser, 750 Jahre Ratingen - Eine Standortbeschreibung. Jubiläumsschau zur Kulturgeschichte; Stadt Ratingen Amt für Kultur und Tourismus Museum Ratingen	Kreis Mettmann	50.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
26-19-31	Spirito (AT); FormatArt e.V.	Kreis Mettmann	37.500,00 €	24.000,00 €	0,00 €			
26-19-32	Update Dauerausstellung zum 30. Jubiläum; Stiftung Neanderthal Museum	Kreis Mettmann	340.000,00 €	120.000,00 €	100.000,00 €			
26-19-33	Technische Neuausstattung des Planetariums "Stellarium Erkrath"; Sternwarte Neanderhöhe Hochdahl e.V.	Kreis Mettmann	649.140,13 €	285.825,93 €	250.000,00 €			
xxx	xxx	Oberbergischer Kreis - hier liegt kein Antrag vor -						
26-21-96	Konzert: Bergische Schätze Opus 34: Ewald Strässer, der "bergische Brahms", und berühmte Zeitgenossen; Freunde und Förderer der Odenthaler Kammerkonzerte e.V.	Rheinisch-Bergischer Kreis	8.150,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €			

GFG Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Mitglieds Körperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2026	Hinweis	2027 Vormerkmungen	2028 Vormerkmungen
26-21-97	Ausstellung: Zeichenraum; Galerie + Schloss e.V. (Kunstmuseum Villa Zanders)	Rheinisch-Bergischer Kreis	51.858,50 €	27.000,00 €	27.000,00 €			
26-21-98	Unbekannte Namen der Musikgeschichte - verfermt, verbannt, vergessen; Internationale Erich Wolfgang Korngold Gesellschaft e.V.	Rheinisch-Bergischer Kreis	2.400,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €			
26-21-100	Auf die Bühne! Zirkusschule & darstellende Künste; Katholische Jugendagentur LRO gGmbH	Rheinisch-Bergischer Kreis	12.800,00 €	9.800,00 €	0,00 €			
26-22-36	Konzert zum 20 jährigen Jubiläum der Bedburger Konzertgesellschaft e.V.; Bedburger Konzertgesellschaft e.V.	Rhein-Erft-Kreis	21.700,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €			
26-22-38	Optimierung der Lagerfläche für Archivgut im Stadtarchiv Kerpen; Kolpingstadt Kerpen, 11.1 Organisation und Stadtarchiv	Rhein-Erft-Kreis	45.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €			
26-23-72	Neue Rollregalanlagen für das Stadtarchiv der Stadt Neuss; Stadt Neuss, Der Bürgermeister	Rhein-Kreis Neuss	110.000,00 €	99.000,00 €	99.000,00 €			
26-23-73	Hortus Dyckensis Electronicus; Stiftung Schloss Dyck	Rhein-Kreis Neuss	15.200,00 €	13.200,00 €	13.200,00 €			
26-23-74	Ausstellung "Musik aus Tagebüchern"; Ev. Stadtgemeinde	Rhein-Kreis Neuss	14.399,00 €	4.000,00 €	0,00 €			
26-23-75	Kunstsommer 2026 der Stadt Meerbusch; Kulturverwaltung der Stadt Meerbusch	Rhein-Kreis Neuss	30.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €			
26-23-80	Oper im Espresso-Format: "Der Freischütz" von Carl Maria von Weber; MUSIC TO GO e.V.	Rhein-Kreis Neuss	69.150,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €			
26-23-81	Ersatzbeschaffung einer Rollregalanlage für das Stadtarchiv Kaarst; Stadt Kaarst, 02-Stadtarchiv	Rhein-Kreis Neuss	60.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €			
26-24-111	Umsetzung Ausstellungsgestaltung Kultur und Heimathaus Stadt Blankenberg; Stadt Hennef (Sieg), Bürgermeister	Rhein-Sieg-Kreis	460.000,00 €	200.000,00 €	100.000,00 €		100.000,00 €	
26-24-112	Fortführung und Verstetigung "Huus für os Heematsproch" in Swisttal-Ollheim; Huus für os Heematsproch	Rhein-Sieg-Kreis	100.500,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €			
26-24-113	Beschaffung einer Rollregalanlage für das Archiv der Gemeinde Eitorf; Gemeinde Eitorf	Rhein-Sieg-Kreis	25.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €			
26-24-114	Publikation Alter Friedhof Bad Honnef; Stadtarchiv Bad Honnef	Rhein-Sieg-Kreis	6.000,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €			
26-24-115	Neueinrichtung des Magazinraumes mit archivtauglichem Mobiliar für Nachlässe und Sammlungsgut; Stadt Troisdorf - Stadtarchiv -	Rhein-Sieg-Kreis	74.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €			
26-24-116	Medienstation für das Ernst-Moritz-Roth-Museum in Windeck; Jugendförderverein Villa e. V.	Rhein-Sieg-Kreis	10.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €			
26-24-117	Interaktive Familienkonzerte unter dem Motto "Stadt-Land-Fluss"; Wachtberger Jugendorchester e.V.	Rhein-Sieg-Kreis	7.150,00 €	4.250,00 €	4.250,00 €			

GFG Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Mitglieds Körperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2026	Hinweis	2027 Vormerkungen	2028 Vormerkungen
26-25-25	Sanierung BauDenkmal 145 - Wegestock Wilhelmshöhe - Nettetal-Lobberich; Stadt Nettetal, NetteBetrieb, BB Immobilienmanagement	Kreis Viersen	23.396,05 €	20.000,00 €	20.000,00 €			
26-25-62	Jüdische Erinnerung; Jüdische Gemeinde Mönchengladbach	Kreis Viersen	250.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €			
26-26-45	Moderne in Schwarz-Weiss: Otto Pankok, der Maler in Kohle auf Papier, Die wissenschaftliche Erfassung seiner ca. 6000 Kohlezeichnungen; Otto Pankok Stiftung Pankok Museum	Kreis Wesel	469.311,00 €	300.378,00 €	100.000,00 €		50.000,00 €	50.000,00 €
26-26-46	Wasserwerk Festival 2026 Interdisziplinäres Kultur- und Wissensfestival; BAG Musik Südwestfalen e.V.	Kreis Wesel	27.750,00 €	18.000,00 €	0,00 €			
26-26-47	Erweiterung der Dauerausstellung um einen regionalgeschichtlichen Diskurs für Erwachsene u. Kinder im Hinblick auf das 800jährige Stadtjubiläum Xantens in 2028; SiegfriedMuseum Xanten	Kreis Wesel	58.000,00 €	49.000,00 €	49.000,00 €		0,00 €	
26-26-48	Zechenwerkstatt Lohberg; Zechenwerkstatt Denkmal gGmbH	Kreis Wesel	98.789,32 €	81.289,32 €	0,00 €			
26-26-49	bauKULTURstelle, Dingden (Ausstattung); Verein zur Förderung der Dorfentwicklung Dingden e. V.	Kreis Wesel	108.944,00 €	76.000,00 €	70.000,00 €			
26-26-50	Bücherschränke für den Kreis; 100 Jahre Kolonie Meerbeck e.V.	Kreis Wesel	35.000,00 €	32.000,00 €	0,00 €			
26-26-147	75 Jahre Burghofbühne: Müsli vor dem offenen Kühlschrank Jugendstück inkl. Theatervermittlung; Burghofbühne Dinslaken - Landestheater im Kreis Wesel e.V.	Kreis Wesel	28.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
LVR								
Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Antragssteller/ Dienststelle	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2026	Hinweis	2027 Vormerkungen	2028 Vormerkungen
26-27-51	Pilotprojekt zur Katalogisierung der Handbibliotheken in den Außenstellen des LVR-Kulturdezernats	LVR-ABR	99.123,82 €	96.100,00 €	96.100,00 €			
26-28-02	Digitale Bestandserfassung des DEHIO-Bands Rheinland	LVR-ADR	61.973,00 €	40.652,00 €	40.652,00 €			
26-28-120	Publikationsband: Industriedenkmalpflege weiter denken	LVR-ADR	29.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €			
26-29-12	Ausbau der Notfallinfrastruktur für Archive im Rheinland - Anschaffung einer mobilen Rettungseinheit zur Rettung von Archivgut in Katastrophenfällen	LVR-AFZ	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €			
26-29-84	Unterstützung nichtstaatlicher Archive	LVR-AFZ	129.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	vormals SKS; Festbetragsfinanzierung		
26-30-40	38. Internationale Archäologische Sommerakademie	LVR-APX	71.175,00 €	71.175,00 €	71.175,00 €	vormals SKS		

GFG Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2026	Hinweis	2027 Vormerkungen	2028 Vormerkungen
26-30-41	Die römischen Gräberfelder in den Außenbereichen der Colonia Ulpia Traiana/Xanten, (Fertigst. des wissenschaftl. Kataloges, der seit 2000 durch das LVR-ABR vorher. wurde)	LVR-APX	238.869,00 €	218.869,00 €	0,00 €		0,00 €	
26-30-42	Grabung an der Stadtmauer der Colonia Ulpia Traiana/Xanten	LVR-APX	246.868,00 €	246.868,00 €	0,00 €			
26-31-03	"Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR 2026"	LVR-FB 91	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	vormals SKS		
26-31-05	"Paul-Clemen-Preis 2026"	LVR-FB 91	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	vormals SKS		
26-31-64	Weiterentwicklung der Regionale Kulturförderung	LVR-FB 91	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €			
26-31-65	Bäume für Brauweiler; LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege	LVR-FB 91 hier: 91.20	30.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €			
26-31-67	Gamechanger - Haltung ins Spiel bringen Antisemitismusprävention-Prävention kreativ und bewegt	LVR-FB 91 hier: MiQua	50.324,80 €	50.000,00 €	50.000,00 €			
26-31-86	Jubiläum "150. Geburtstag Konrad Adenauers. Adenauers Wirken in der Region"	LVR-FB 91 hier: LVR-ILR	53.500,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €		0,00 €	
26-32-01	LVR-Museumsförderung	LVR-FB 91 / MB / Museumsberatung	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	vormals SKS; Festbetrags- finanzierung		
xxx	xxx	LVR-FB 91/ RVDL - hier liegt kein Antrag vor -						
26-36-149	Umstieg in die Neue WebWelt von Dezernat 9 - erweiterte Unterstützung der Dienststellen des Dezernates; LVR-Stabsstelle Steuerungsunterstützung	LVR-FB 92	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €			
26-36-150	Begleitende Outreach-Maßnahmen zur Wiedereröffnung der Zinkfabrik Altenberg	LVR-FB 92 hier: LVR-IMus	460.000,00 €	350.000,00 €	180.000,00 €		170.000,00 €	
26-37-153	Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Vermarktung der Bildungsangebote	LVR-FMK	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €			
xxx	xxx	LVR-FML - hier liegt kein Antrag vor -						
26-39-83	Jubiläum "50 Jahre LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte: Fachveranstaltung, Online- Ausstellung, Tag der offenen Tür und Buchpublikation"	LVR-ILR	26.750,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €		0,00 €	
26-40-144	750 Jahre Stadt Ratingen - 30 Jahre Industriemuseum Textilfabrik Cromford (Veranstaltungen des Museums rund um die beiden Jubiläen in 2026)	LVR-IMus	39.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €			
26-41-39	Eröffnungsfestival zur Neupräsentation der archäologischen Sammmlung (1.OG) und Finalisierung der Dauerausstellung im LVR-LandesMuseum Bonn	LVR-LMB	135.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €			
26-41-66	"Leo-Breuer-Förderpreis"	LVR-LMB	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	vormals SKS		

GFG Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2026	Hinweis	2027 Vormerkmale	2028 Vormerkmale
26-43-154	Neukonzeption und Umsetzung der Dauerausstellung im Max Ernst Museum Brühl des LVR	MEM des LVR	545.000,00 €	320.000,00 €	320.000,00 €			
26-44-148	Multiperspektivische Weiterentwicklung der Dauerausstellung der Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur (RTZ), Erdgeschoss (Römischer Bereich); Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur	RTZ	353.000,00 €	265.000,00 €	183.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn	82.000,00 €	
xxx	xxx	LVR-NMW - hier liegt kein Antrag vor -						
xxx	xxx	LVR-ZMB - hier liegt kein Antrag vor -						
xxx	xxx	LVR-MiQua - hier liegt kein Antrag vor -						
Rheinlandweit								
26-99-04	Unterstützung der Jugendbauhütte NRW-Rheinland; Deutsche Stiftung Denkmalschutz	Rheinland	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	vormals SKS; Festbetragsfinanzierung		
26-99-19	Optimierung und Ausbau der digitalen Mühlenrecherche des RMDZ e.V.; Rheinisches Mühlen-Dokumentationszentrum e.V. (RMDZ)	Rheinland	48.000,00 €	47.000,00 €	40.000,00 €			
26-99-20	Konzertreihe "Die Wiederentdeckung der Jiddischkeit, das vergessene kulturelle Erbe des Rheinlandes"; Kölner Akademie für klassische Musik e.V.	Rheinland	119.770,00 €	44.800,00 €	0,00 €			
26-99-60	Jubiläum "50 Jahre JugendJazzOrchester NRW"; Verein zur Förderung junger Jazzmusiker:innen in NRW e.V.	Rheinland	107.500,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
26-99-61	Musikfestival Classic Nights 2026 in der Abtei Brauweiler; Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V.	Rheinland	155.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn; vormals SKS, Festbetragsfinanzierung;		
26-99-85	Digitalisierung und Transkription der Tagebücher Emilie Ris; Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln	Rheinland	78.700,00 €	69.100,00 €	36.735,00 €		32.365,00 €	
26-99-118	DOXS RUHR 2026: Stärkung und Strukturentwicklung von Standorten im Rheinland. Ein medienpädagogisches Festivalangebot für Schulen und junges Publikum; Freunde der Realität e.V.	Rheinland	113.360,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €			

GFG Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2026	Hinweis	2027 Vormerkungen	2028 Vormerkungen
26-99-128	Wissenschaftliche Tagung: Ritterschaften im Rheinland - Formen vordemokratischer Partizipation vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert; Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e.V.	Rheinland	20.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €		0,00 €	
26-99-152	Die "Bonner Republik" in der Literatur. Mehr Rheinland war nie; "Moderne im Rheinland". Zentrum für Rheinlandforschung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Rheinland	181.000,00 €	148.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
			Summe neue Anträge	9.928.768,90 €	5.853.317,20 €	Neue Anträge: Vormerkungen für die Jahre 2027 + 2028	882.558,00 €	50.000,00 €
Anmerkung: Zu der Summe (neue+Forts.) i. H. v. 11.449.947,90 € aus der Anlage 1 "Projektliste 2026" sind zusätzlich 330.250,00 € aus Anlage 4 "Förderanfrage, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" mit zu berücksichtigen. Dem LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit lagen somit Förderanträge i. H. v. insgesamt 11.780.197,90 € vor.			Summe Fortsetzungsprojekte	1.521.179,00 €	1.521.179,00 €	Fortsetzungen: Vormerkungen für die Jahre 2027 + 2028	526.000,00 €	0,00 €
			Summe neue + Fortsetzungsprojekte	11.449.947,90 €	7.374.496,20 €	Vormerkungen gesamt für die Jahre 2027 + 2028	1.408.558,00 €	50.000,00 €
			Verfügbar	7.374.497,23 €	7.374.497,23 €			
			Saldo / Unterdeckung	-4.075.450,67 €	1,03 €			

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 24 06 64	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln		
Projektbezeichnung Digitalisierung des fotografischen Werks der Bildjournalistinnen Brigitte Stachowski und Ingeborg Spielmans von 1955 – 2004 ("Der andere Blick")		

Projektträger	Tel.: 0221 2033161
Name und Anschrift Irene und Sigurd Greven Stiftung Neue Weyerstraße 1-3 50676 Köln	Fax: 0221 2033162
	E-Mail: info@greven-stiftung.de
	Projektleitung: Dr. Dennis Janzen
	Bearbeitung: Dr. Damian van Melis, Dr. Dennis Janzen

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 200.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2024	€ 70.000,00
GFG 2025	€ 70.000,00
GFG 2026	€ 60.000,00

<p>Aktueller Projektsachstand:</p> <p>Zeitraum: Juli 2024 bis Juni 2025 Nach dem Bericht vom 5. Juli 2024 wurde die Vergabe zur Digitalisierung abgeschlossen. Die erste öffentliche Ausschreibung über Subreport ELVIS endete mit einem Zuschlag an Mediadig. Aufgrund gravierender Qualitätsmängel wurde der Vertrag am 14. Januar 2025 fristgerecht gekündigt.</p> <p>Im Februar 2025 erfolgte eine Verhandlungsvergabe mit Testdigitalisaten. Nach Auswertung erhielt die Prepress GmbH (0,80 €/Digitalisat) am 21. März 2025 den Auftrag. Die produktive Digitalisierung begann am 26. Mai 2025 mit der ersten Lieferung von 5.000 Digitalisaten.</p> <p>Am 19. März 2025 wurde der Überlassungsvertrag mit dem Kölner Stadt-Anzeiger zum Nachlass Ingeborg Spielmans unterzeichnet. Damit sind die rechtlichen Grundlagen gesichert.</p> <p>Das Projekt wird von Lennart Katzenbach geleitet, unterstützt durch studentische Hilfskräfte, Petra Schwarz (ehem. KStA-Archivarin) und nach dem Konzept von Historikerin Vanessa Dierkes, M.A. Die Metadaten werden in Google Sheets erfasst und in APS importiert. Die Bilder werden in Google Cloud gespeichert und unter www.grevenarchivdigital.de bereitgestellt.</p> <p>Es wurden noch keine Fördermittel abgerufen. Die Stiftung ist in Vorleistung, der Mittelabruf erfolgt kurzfristig. Der Kostenrahmen bleibt voraussichtlich stabil.</p> <p>Ein Artikel erschien am 28.12.2024 in der Kölnischen Rundschau. Das Projekt verläuft im Zeitplan. Abschluss: 2026.</p> <p>Ein ausführlicherer Sachstandsbericht liegt als Mail vor.</p>
--

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 24 06 64	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln		
Projektbezeichnung Digitalisierung des fotografischen Werks der Bildjournalistinnen Brigitte Stachowski und Ingeborg Spielmans von 1955 – 2004 ("Der andere Blick")		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Werkstudent:innen zur Sortierung und Erfassung der Fotonegative	52.714,62 €
Wissenschaftliche Projektleitung	23.548,20 €
Digitalisierung und Nachbearbeitung der Fotonegative	142.800,00 €
Honorarkraft für Social Media und Community-Management	24.561,60 €
Fachanwalt für Vergaberecht, Ausschreibung in subreport elvis	7.735,00 €
Archivmaterial (Pergaminhüllen, Archivkartons etc.)	3.040,00 €
Projektkosten insgesamt	254.399,42 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	29.399,42 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Imhoff-Stiftung /B)	25.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	200.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	254.399,42 €

Hinweis der Verwaltung
Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich, zeitlich und finanziell im Rahmen der Antragsstellung.
Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 60.000,00 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden.
Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 24 39 90	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-ILR		
Projektbezeichnung Erstellung eines digitalen Rheinischen Familiennamenatlas (kurz: RhFA)		

Projektträger	Tel.: 0228 9834-268
Name und Anschrift LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) Herrn Dr. Helmut Rönz Endenicher Str. 133 53115 Bonn	Fax: 0228 9834-119
	E-Mail: lisa.maubach@lvr.de
	Projektleitung: Dr. Lisa Maubach
	Bearbeitung: Verena Krautwald

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 150.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2024	€ 49.000,00
GFG 2025	€ 50.000,00
GFG 2026	€ 51.000,00

<p>Aktueller Projektsachstand:</p> <p>Das Projekt ist mit Verzögerung gestartet, da die Einrichtung der Zahlungsmöglichkeit erst nach Freigabe des Haushalts 2024 möglich war. Das Stellenbesetzungsverfahren konnte erst danach beginnen, sodass der Start des Projekts erst zum 1.10.2024 erfolgte. In der Einarbeitungszeit schloss sich die Stelleninhaberin intensiv mit den Kooperationspartner*innen zusammen, um das gemeinsame Forschungsprojekt, was dort bereits begonnen hatte, zu organisieren. Das erste persönliche Treffen mit den Kooperationspartner*innen am Institut für geschichtliche Landeskunde in Mainz (IGL), um Details zur Erhebung der relevanten Daten zu besprechen, fand am 16.10. statt. Das methodische Vorgehen wurde festgelegt: Die Forschungsdaten werden aus einem Datensatz der Telekom aus dem Jahr 2004 gezogen. Hierbei erfolgte eine Orientierung am Deutschen Familiennamenatlas ebenso wie bei den digitalen Tools zur Abfrage und Erstellung von Karten. Das Untersuchungsgebiet wurde so aufgeteilt: der LVR übernimmt die Familiennamen im LVR-Gebiet bis zum Hunsrück, das IGL die Pfalz und das Saarland. In der ersten Forschungsphase von 10/2024 bis 07/2025 wird das Datenmaterial gesichtet. Die erste vom LVR bearbeitete Unterkategorie der Familiennamen ist die der sog. Wohnstättennamen. Besonders relevant für das Projekt sind dialektale Unterschiede in den verschiedenen Regionen, z. B. die Verteilung von Bruch, Bruck, Brock und Broich. Durch die Erforschung von Familiennamen sind Rückschlüsse auf ältere Sprachstufen und Dialektgrenzen möglich. Erste Forschungsergebnisse zeigen, dass ein bisher nicht beschriebenes phonologisches Phänomen in Namen am Niederrhein auftritt: die Velarisierung von Präpositionen, obwohl Velarisierung bisher als typisches Merkmal des zentralen Rheinlands galt. Dort fehlt diese Lautung im gleichen Kontext jedoch. Die Verschmelzung von "in" und "den" lautet am Niederrhein mehrheitlich "Ingen-", während südlich davon eine größere Vielfalt von Varianten besteht, von denen jedoch keine den velaren Laut "ng" enthält. In zwei weiteren Forschungsphasen sollen die bereits ermittelten Daten innerhalb der Bildungstypen (Patronyme, Berufsamen, Übernamen, Wohnstättennamen und Herkunftsnamen) verglichen und analysiert werden. Ziel ist es, weitere rheinlandspezifische Besonderheiten in Lautung und Wortbildung zu identifizieren und mit bereits bekannten Phänomenen zu vergleichen. Es ist damit zu rechnen, dass neue Strukturgruppen entdeckt werden. Weitere Planungen sehen zwei Tagungen (2025+2026, in Bonn und Mainz) und eine zusammenführende Abschlusspublikation vor. Die Tagungen sollen neben dem Fachpublikum auch für ein weites interessiertes Publikum geöffnet sein. Vor Projektstart war die Überlegung, eine neue Infrastruktur für die technische Darstellung der Ergebnisse zu erstellen (über die Digitale Akademie, Mainz). Da diese Überlegung stets vage war, wurden etwaige Serverkosten nicht in der beantragten Kostenplanung berücksichtigt. Sie tauchen lediglich in der Anlage zum Antrag zur Info auf. (Fortsetzung s. Hinweis der Verwaltung)</p>
--

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 24 39 90	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-ILR		
Projektbezeichnung Erstellung eines digitalen Rheinischen Familiennamenatlas (kurz: RhFA)		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Wiss. MA E14, 50%, 2024: 49.922 €, 2025: 50.920 € 2026: 51.939 €	152.781,50 €
Sach- und Verwaltungskosten	10.500,00 €
Tagungen	5.000,00 €
Die genauen PK-Zahlen erfolgen mit der Verwendungsnachweislegung einschließlich der LOB-Zahlung.	
Projektkosten insgesamt	168.281,50 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	18.281,50 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	150.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	168.281,50 €

<p>Hinweis der Verwaltung</p> <p>Fortsetzung Sachstand: Im Juni 2025 informierte das IGL, dass die Projektergebnisse in die vorhandene geeignete Infrastruktur des Digitalen Familiennamenwörterbuchs Deutschlands eingebunden werden können. Dann würden die erst eingeplanten Serverkosten entfallen. Da die für die Forschung benötigte Datenbank online verfügbar ist und die meisten Besprechungen mit den Kooperationspartner*innen digital stattfinden, fielen bisher auch kaum Reisekosten an.</p> <p>-----</p> <p>Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.</p> <p>Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 51.000 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden.</p> <p>Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).</p>

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 24 99 24	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung Erweiterung von Barrierefreiheit für ein inklusives Stipendium der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen		

Projektträger	Tel.: 02555 93810
Name und Anschrift Stiftung Künstlerdorf Schöppingen Frau Julia Haarmann Feuerstiege 6 48624 Schöppingen	Fax:
	E-Mail: haarmann@stiftung-kuenstlerdorf.de
	Projektleitung: Julia Haarmann
	Bearbeitung: Julia Haarmann

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€	54.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2024	€	18.000,00
GFG 2025	€	18.000,00
GFG 2026	€	18.000,00

<p>Aktueller Projektsachstand:</p> <p>Mithilfe der Unterstützung durch den LVR konnten wir seit Anfang 2024 wesentliche Grundlagen für eine inklusive Öffnung der Stiftung Künstler*dorf Schöppingen schaffen, die eine wichtige Weiterentwicklung des Residenzprogramms darstellt. Das Projekt dient der graduellen Entwicklung eines Konzeptes und der Implementierung von Maßnahmen. Begleitet wird dieser Prozess einerseits durch die Agentur Freiheitswerke und andererseits durch Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung, deren Erfahrungen und Rückmeldungen in die weitere Planung einfließen. Diese Erprobungsstipendien sind nach Merkmalgruppen organisiert: 2024 – empfinden, hören (12 Monate) 2025 – verstehen, digital (aesthetics of access) (7 Monate) 2026 – bewegen, sehen (8 Monate)</p> <p>Im Jahr 2024 stand die Planung der baulichen Maßnahme und die Anschaffung eines Lasten-Dreirads, das auch für den Transport eines Rollstuhls geeignet ist sowie von höhenverstellbaren Arbeitstischen für die Werkstatt im Fokus. Außerdem wurde ein Überblick über Berührungspunkte, Service-Ketten und Bedarfe nach Merkmalgruppen erarbeitet. Daraus wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, um sicherzustellen, dass ein breites Spektrum an unterschiedlichen Bedarfen abgedeckt werden kann und die zur Verfügung stehenden Mittel mit möglichst großem Output eingesetzt werden können. Dabei wurde auch auf eine konsequente Ansprache und Angebote, von Information, über Bewerbung, Juryarbeit bis zu Anreise, Wohnen und Arbeiten, Begleitung vor Ort sowie nachhaltige Kontaktpflege berücksichtigt. Da sich ein besonderer Bedarf bei der barrierefreien Gestaltung der Website (mit Texten in einfacher Sprache, Kontrast, Icons, Audios, Leitfaden für Anreise, Access Rider), als wichtiges Informationsportal, zeigte, gilt dieser der Projektschwerpunkt in 2025. In 2026, nach Abschluss der baulichen Maßnahme, sollen schließlich Foto- und Videoaufnahmen erfolgen, inkl. Gebärdensprachvideos (DGS & International Sign). Im kommenden Jahr werden diese nun begonnenen Prozesse sichtbarer, so dass diese auch in unserer Öffentlichkeitsarbeit, unter Nennung des LVR, sehr präsent sein werden. Die Kommunikation dieses wichtigen Residenzangebotes mit Alleinstellungsmerkmal ist auch deswegen wichtig, um Künstlerinnen und Künstler mit entsprechenden Bedarfen auf das Programm aufmerksam zu machen. Neben Multiplikatorinnen wie kaetheK oder KAT 18 soll das Residenzprogramm dann auch auf Plattformen wie EUCREA, auf denen sich Kunstschaffende mit Behinderung über Möglichkeiten informieren, kommuniziert werden. Auf die Förderung des LVR wird bisher bereits u.a. im Rahmen der Jahrespublikation verwiesen.</p>
--

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 24 99 24	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung Erweiterung von Barrierefreiheit für ein inklusives Stipendium der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
2024-2026: 27 Monate Stipendien à 1.500,-	40.500,00 €
2025-2026: Umbaumaßnahmen Barrierefreiheit inkl. Leitsystem	500.000,00 €
2024: Begleitkosten Umbau, Arbeitstische, Lasten-Dreirad	19.240,00 €
2025: Beratung Freiheitswerke und Umgestaltung Website	19.860,00 €
2026: Übersetzung und Vertonung Texte, Gebärdensprachvideos	15.900,00 €
Projektkosten insgesamt	595.500,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	41.500,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
NRW Stiftung (bauliche Maßnahmen) = B	500.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	54.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	595.500,00 €

<p>Hinweis der Verwaltung</p> <p>Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.</p> <p>Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 18.000 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden.</p> <p>Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).</p>

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 24 99 25	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung Unterstützung der Fortbildung „Gepr. Restaurator:in im Handwerk / Master Professional für Restaurierung im Handwerk“ in der Akademie Schloss Raesfeld		

Projektträger	Tel.: 02865 6084-42
Name und Anschrift Schloss Raesfeld - Bildungsstätte des Handwerks e.V. Frau Dr. Christiane Bucher Freiheit 25-27 46348 Raesfeld	Fax: 02865 6084-10 E-Mail: h.notz@akademie-des-handwerks.de Projektleitung: Heike Notz Bearbeitung: Heike Notz

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 75.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2024	€ 25.000,00
GFG 2025	€ 25.000,00
GFG 2026	€ 25.000,00

<p>Aktueller Projektsachstand:</p> <p>Im Oktober 2024 startete der 3. Studiengang mit 32 Teilnehmenden, im Juni 2025 bereits der 4. Studiengang mit 24 Teilnehmenden. Diese hohen Teilnehmendenzahlen gab es in der Vergangenheit nicht. Zudem starten wir nun alle 8 Monate, was für uns eine Herausforderung bei der Begleitung der einzelnen Studierenden und deren Projektarbeiten bedeutet.</p> <p>Die ersten erfolgreichen Abschlüsse liegen vor. Dadurch haben wir erstmals einen kompletten Blick auf die neuen Herausforderungen des Abschluss Master Professional. Es zeigt sich, dass noch einiges an Nacharbeit wichtig und sinnvoll ist. Auch das neue Benotungssystem gilt es abzugleichen, was einen engen Austausch mit Dozenten und Prüfern erfordert. Wir wollen die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten stärken. Wir haben Kontakte aufgebaut und wollen eine enge Zusammenarbeit erreichen. Ein erstes gemeinsames Seminar wird im September 2025 mit Studierenden der Architektur und unseren Zimmerleuten stattfinden. Dabei sollen gegenseitige Vorurteile abgebaut und das Verständnis für die Arbeitsweisen von Architekt*innen und Zimmer*innen gefördert werden.</p> <p>Für Februar 2026 haben wir bereits erste Anmeldungen für den 5. Studiengang.</p> <p>Heike Notz ist im Netzwerk sehr aktiv. Ein Vortrag bei einem bundesweiten Treffen der Jugendbauhütte im Ahrtal, Online- und Präsenztreffen Arbeitsgemeinschaft der Bildungszentren für Denkmalpflege, Kölner Gespräche zur Architektur und Denkmalpflege sowie Meisterfeiern und andere Veranstaltungen der Handwerkskammern NRW. Interessant ist auch die Mitarbeit im Beirat des neuen Forschungsprojekts InTraBau, wo viele kleine Forschungsprojekte aus Handwerk und Hochschulen vereint auftreten um für Handwerk, Denkmalpflege und Klimawandel zu arbeiten.</p> <p>Die Arbeitsgruppe Fachliche Fragen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz traf sich zur Frühjahrssitzung im Schloss Raesfeld. Zum Thema Nachwuchsförderung stellte die Akademie die neue Qualifikation Master Professional und die Werkstätten vor. Eine Abendveranstaltung mit Podiumsdiskussion rundete das anspruchsvolle Programm ab.</p> <p>Für die Anschaffung eines Mikroskops suchten wir das Mikroskop-Center in Hilden auf, um uns beraten zu lassen. Weitere Angebote müssen noch eingeholt werden.</p> <p>Für einen umfangreichen Umbau von Vorburg und Remise bemühen wir uns zurzeit intensiv um Fördergelder. Diese kommende Baustelle soll dann nicht nur stören, sondern gleichzeitig dem Ausbildungszweck dienen.</p>

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 24 99 25	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung Unterstützung der Fortbildung „Gepr. Restaurator:in im Handwerk / Master Professional für Restaurierung im Handwerk“ in der Akademie Schloss Raesfeld		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten	74.000,00 €
Honorarkosten Fachprüfer (Klausurentwicklung)	7.000,00 €
Honorarkosten Referenten (Seminentwicklung)	14.500,00 €
Sachkosten (Reisekosten, Werbung je Studiengang)	7.500,00 €
Material- und Werkstattkosten (Bereitstellung, Seminarbedarf)	137.000,00 €
Projektkosten insgesamt	240.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	75.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung 2024	30.000,00 €
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung 2025	30.000,00 €
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung 2026	30.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	75.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	240.000,00 €

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 25.000 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 02 118	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Workshop-Projekt "Unsere Welt, Unsere Visionen – entdecken, erleben, verändern"		

Projektträger	Tel.: 0228 77 5619
Name und Anschrift Kulturamt der Bundesstadt Bonn Frau Anna-Lisa Langhoff Adenauerallee 18-22 53113 Bonn	Fax:
	E-Mail: muna.zubedi@bonn.de
	Projektleitung: Muna Zubedi
	Bearbeitung: Muna Zubedi

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 90.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2025	€ 30.000,00
GFG 2026	€ 30.000,00
GFG 2027	€ 30.000,00

<p>Aktueller Projektsachstand:</p> <p>Das Projekt "Unsere Welt, unsere Visionen" ist Anfang 2025 gestartet. Mit zwei Kick-Off-Veranstaltungen wurde das Projekt verschiedenen Künstler*innen aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis vorgestellt.</p> <p>Erfreulicherweise wurden 25 Anträge eingereicht. Die Jury konnte finanziell bedingt insgesamt 17 Projekte auswählen, die eine Förderzusage erhalten haben. Neun der Workshops sind öffentlich zugänglich, acht Workshops werden mit geschlossenen Gruppen organisiert, u.a. einer Gruppe mit Menschen mit Behinderungen bzw. einer Gruppe mit geflüchteten Teilnehmenden.</p> <p>Seit Juni startete die Bewerbung der Workshop-Angebote. Zwischen dem 1.7.-9.11. werden die Workshops stattfinden. Am 9. und 10. November 2025 findet das Weltvisionen-Festival statt, welches die Ergebnisse der Workshops präsentieren wird. Ende des Jahres geht es dann an die Ausschreibung und Bewerbung des Projektjahrs 2026.</p> <p>Nachstehend finden sie den aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan sowie die bisherigen Kosten des Projekts. Der Kosten- und Finanzierungsplan hat sich dahingehend geändert, dass die Förderung des RKP Regionales Kultur Programm NRW leider weggefallen ist. Dementsprechend wurde im Bereich der Workshopkosten (Honorare und Materialkosten) und Öffentlichkeitsarbeit gekürzt. Auch bei der Abschlussveranstaltung mussten die Kosten reduziert werden.</p> <p>Bei den Kooperationsinstitutionen wurde durch die Einbringung in der Organisation und Kuration des Weltvisionen-Festivals der Betrag etwas erhöht. Die KSK-Kosten fallen teilweise weg, da in diesem Jahr die Kosten der Workshops über Zuschüsse abgewickelt werden. So kann gewährleistet werden, dass die Workshop-Dozent*innen bzw. Künstler*innen die Beträge bei Bedarf abrufen können. Anfang Juli 2025 erhielten wir eine Förderzusage der Kreissparkassenstiftung des Rhein-Sieg-Kreises, wodurch weitere Workshops gefördert werden können.</p> <p>Mit dem nächsten Mittelabruf wird ein überarbeiteter Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt.</p>
--

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 02 118	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Workshop-Projekt "Unsere Welt, Unsere Visionen – entdecken, erleben, verändern"		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Workshops; Honorare, Materialkosten (in Form von Zuschüssen)	153.003,80 €
Honorar Grafik	14.431,60 €
Werbung / Öffentlichkeitsarbeit	2.511,38 €
Mitmachaktion an Kulturort (Sach- und Raumkosten)	6.246,22 €
künstler. Mitarbeit der 4 Kooperationspartner*innen	18.000,00 €
KSK (5% grobe Schätzung)	807,00 €
Projektkosten insgesamt	195.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	60.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Eigenmittel Rhein-Sieg-Kreis	18.000,00 €
RKP Regionales Kultur Programm NRW	0,00 €
Kreissparkassenstiftung für den Rhein-Sieg-Kreis	10.000,00 €
Stiftung für Soziales der Sparda-Bank West	2.000,00 €
Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW	10.000,00 €
weitere Stiftung 2027	5.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	90.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	195.000,00 €

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 30.000 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 03 100	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung Junge-Filmwerkstatt-Project-Hub		

Projektträger	Tel.: 0211 4080701
Name und Anschrift Filmwerkstatt Düsseldorf e.V. Nils Kemmerling Birkenstr. 47 (Hinterhof) 40233 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: kemmerling@filmwerkstatt-duesseldorf.de
	Projektleitung: Nils Kemmerling
	Bearbeitung: Marcelo Busse / Nils Kemmerling

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 90.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2025	€ 30.000,00
GFG 2026	€ 30.000,00
GFG 2027	€ 30.000,00

<p>Aktueller Projektsachstand:</p> <p>Die Junge Filmwerkstatt befindet sich aktuell (Juni 2025) in einer Übergangsphase, in der im Rahmen des „Junge-Filmwerkstatt-Hubs“ Personal angeworben, Formate ausprobiert und Zielgruppen etabliert und angesprochen werden. Auf der Personalebene wurde eine Assistentkraft eingestellt, welche seit Mai bei der Entwicklung der Jungen Filmwerkstatt 2.0 und es „Hubs“ unterstützt. Zudem werden freie Mitarbeiter für Projekte angeworben. So werden bspw. Künstler:innen für die Leitung und Entwicklung neuer Formate gewonnen, welche teilweise bereits ausprobiert und umgesetzt wurden.</p> <p>Ein bereits erfolgreich durchgeführtes Projekt ist die Neugestaltung der Website der Jungen Filmwerkstatt. Diese wurde komplett neu aufgesetzt, um der Jungen Filmwerkstatt ein frisches Gesicht zu geben und den Zugang zu Projekten und Veranstaltungen zu vereinfachen. Um die gewünschte Zielgruppe 16- bis 26-Jähriger anzusprechen, werden außerdem jugendliche Teilnehmer:innen befragt und in die Entwicklung von Projekten einbezogen. Auch der Instagram-Account der Jungen Filmwerkstatt wird dafür ausgebaut und genutzt, wofür ebenfalls eine junge Honorarkraft angeworben wurde.</p> <p>Das Jahr 2025 stellt also die Vorbereitungsphase dar, welche die Junge Filmwerkstatt so aufstellt, dass 2026/2027 die Junge Filmwerkstatt 2.0 gut vorbereitet ihre Strukturen verbessern und neue Formate etablieren und festigen kann. Das Ziel ist, einen „Knotenpunkt“ für junge Filmschaffende in Düsseldorf und Umgebung zu etablieren. Der „Junge Filmwerkstatt Projekt-Hub“ soll eine Anlaufstelle für die Zielgruppe in Düsseldorf und Umgebung sein, die sich für Bewegtbild interessieren und sich vernetzen, weiterentwickeln oder einfach ausprobieren wollen.</p> <p>Konkrete Projekte und Maßnahmen, welche bereits 2025 eingeleitet/umgesetzt wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Pilotprojekt „Analoges Fotoprojekt“, über zwei Wochenenden Mai 2025 erfolgreich durchgeführt, Wiederholung des Projekts steht in Aussicht: www.filmwerkstatt-duesseldorf.de/junge_filmwerkstatt/analoges-fotoprojekt/ · Pilotprojekt Jugendvideowettbewerb UNCUT AWARD, 04.10.2025: www.uncut-award.de/ · Assistentkraft für die Junge Filmwerkstatt wurde erfolgreich angeworben. Eine weitere studentische Honorarkraft verwaltet und pflegt den Instagram-Account der Jungen Filmwerkstatt: www.instagram.com/jungefilmwerkstattduesseldorf/ · Website der Jungen Filmwerkstatt komplett erneuert: www.filmwerkstatt-duesseldorf.de/junge-filmwerkstatt/ · erstmalig Kick-Off-Treffen und Satelitenveranstaltung für WAS MIT KUNST?! 2025: www.filmwerkstatt-duesseldorf.de/junge_filmwerkstatt/was-mit-kunst-vol-4-2025/

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 03 100	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung Junge-Filmwerkstatt-Project-Hub		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Honorar Projektleitung + Assistenzen	45.000,00 €
Honorar Öffentlichkeitsarbeit und Teilnehmerakquise	9.000,00 €
Honorare Projekte (künstlerisch-pädagogische Betreuung / als Basis)	53.000,00 €
Sachkosten Projekte (komplett oder als "Basis-Budget")	10.000,00 €
Sachkosten Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00 €
Projektkosten insgesamt	120.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	15.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Düsseldorf (Kulturamt) für 3 Jahre (B)	15.000,00 €
- Zuschüsse institutionelle Förderung -	
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	90.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	120.000,00 €

<p>Hinweis der Verwaltung</p> <p>Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.</p> <p>Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024/2025 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 30.000 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden. Zudem stehen die für das Förderjahr 2025 bewilligten Fördermittel in Höhe von 30.000 € ebenfalls noch zur Verfügung.</p> <p>Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.</p>

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 03 98	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung "Entwicklung inklusiver pädagogischer Konzepte und praxisbezogener Angebote in Düsseldorf" zur Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf		

Projektträger	Tel.: 02118996205
Name und Anschrift Förderkreis der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf e.V. Dr. Bastian Fleermann Mühlenstraße 6 40213 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: bastian.fleermann@duesseldorf.de
	Projektleitung: Dr. Bastian Fleermann
	Bearbeitung: Hildegard Jakobs

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€	48.357,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
GFG 2025	€	24.178,00
GFG 2026	€	24.179,00
GFG 2027	€	

<p>Aktueller Projektsachstand:</p> <p>Die von der Regionalen Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland finanzierte Stelle hat am 01.02.2025 ihren Dienst aufgenommen.</p> <p>Mit Antritt der Projektstelle fand zunächst eine Bestandaufnahme innerhalb des Hauses statt, um zu erfassen, was im Bereich Inklusion schon geleistet wird, worauf aufgebaut werden kann und was neu erschlossen werden muss. Da für diesen Prozess eine Zusammenarbeit aller Abteilungen (Pädagogik, Forschung, Wissenschaft, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit) unerlässlich ist, finden seit Februar regelmäßig Teammeetings statt, die sich mit dem Thema „Inklusion“ befassen. Des Weiteren wurde ein interner Newsletter eingeführt, der alle Abteilungen und Mitarbeiter:innen über die Fortschritte neuer Projekte und deren Weiterentwicklung im Haus etc. informiert.</p> <p>Die Projektstelle soll das Haus für neue Zielgruppen öffnen und diese in den Prozess mit einbeziehen. Aus diesem Grund fand eine erste Kontaktaufnahme mit verschiedenen Vertretern der Zielgruppen statt, u.a. mit der Werkstatt für angepasste Arbeit, mit dem Berufsbildungszentrum der AWO Düsseldorf, mit dem Behindertenrat der Stadt Düsseldorf sowie Mitarbeitenden des Dezernats für Kultur und Integration. Zudem fand eine Aufnahme in das Netzwerk „InklüErinnerung“ statt, welches ein Zusammenschluss verschiedener Gedenkstätten im gesamten Bundesgebiet ist und sich mit verschiedenen Fragen zum Thema „Inklusion in Gedenkstätten“ auseinandersetzt und sich hierüber austauscht.</p> <p>Im April 2025 fand bereits ein erstes Treffen mit einem Mitarbeiter der Werkstatt für angepasste Arbeit statt. Für September 2025 ist die Entwicklung und Durchführung eines inklusiven pädagogischen Fortbildungsprogrammes zum Thema „Stärkung der Demokratie“ geplant.</p> <p>Aufgrund zunehmender Anfragen inklusiver Schulklassen und Gruppen von Menschen mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen wurde eine Führung in leicht verständlicher Sprache durch die bestehende Dauerausstellung der Mahn- und Gedenkstätte entwickelt. Hierfür wurden drei Biografien der Dauerausstellung sowie eine Einführung in die Geschichte des Hauses in leichte Sprache übertragen. Die Führung befindet sich derzeit in der Erprobungsphase und wurde bereits an zwei Terminen durchgeführt. Das Feedback war durchweg positiv. Geplant ist, die Führung auch auf andere Biografien der Dauerausstellung zu übertragen, um das Angebot zu erweitern. Die drei Biografien, die für die Führung in leichte Sprache übertragen wurden, werden derzeit von Freiwilligen der Zielgruppe überprüfend gelesen. Ein neuer Workshop mit dem Thema „Behinderungen und behinderte Menschen im Nationalsozialismus“ (Arbeitstitel) befindet sich derzeit in der Konzeptionsphase. Erste Biografien, die bislang unbekannt waren, konnten bereits recherchiert werden, so zum Beispiel die Biografie eines gehörlosen Mannes, der Mitglied in der SA war. Dass in der Düsseldorfer SA Gehörlose Mitglied waren, war bislang nicht bekannt.</p>

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 03 98	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung "Entwicklung inklusiver pädagogischer Konzepte und praxisbezogener Angebote in Düsseldorf" zur Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten im Rahmen einer halben wiss. Stelle 2025	27.476,00 €
Personalkosten im Rahmen einer halben wiss. Stelle 2026	27.476,00 €
Sachmittelpauschale (Arbeitsmittel etc.)400	400,00 €
Projektkosten insgesamt	55.352,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	5.495,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förderkreis der Mahn- und Gedenkstätte e.V.	1.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	48.357,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	55.352,00 €

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024/2025 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 24.179 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 04 69	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Duisburg		
Projektbezeichnung Digitalisierung und Online-Bereitstellung der Fotosammlung des Stadtarchivs Duisburg		

Projektträger	Tel.: 0203/283-2154
Name und Anschrift Stadt Duisburg Stadtarchiv Duisburg Dr. Andreas Pilger Karmeplatz 5 47051 Duisburg	Fax: 0203/283-4330
	E-Mail: stadtarchiv@stadt-duisburg.de
	Projektleitung: Dr. Andreas Pilger
	Bearbeitung: Marc Martin

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 144.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2025	€ 72.000,00
GFG 2026	€ 72.000,00
GFG 2027	€

<p>Aktueller Projektsachstand:</p> <p>Die erste Phase der Revision des analogen Fotobestands im Lesesaal ist im April (Einstellung der Werkstudierenden) erfolgreich angelaufen und befindet sich inzwischen in einem fortgeschrittenen Bearbeitungsstand. Ziel dieser Etappe ist es, den vorhandenen Fotobestand systematisch zu sichten, bestehende Signaturlücken zu identifizieren, nicht verzeichnete Fotografien zu erfassen und erste Ordnungsmaßnahmen vorzunehmen.</p> <p>Zum Projektstart erfolgte eine umfassende Einführung der beteiligten Mitarbeitenden. Vermittelt wurden die methodischen Grundlagen der Revision sowie praxisnahe Hinweise zur bestandserhaltenden Bearbeitung. Gleichzeitig erfolgte auch eine Schulung für die Archivsoftware AUGIAS X. Dabei lag der besondere Fokus auf der Systematik des Fotobestandes, die im Hinblick auf die in der zweiten Projektphase geplante Revision der einzelnen Verzeichnungseinheiten besonders bedeutsam ist.</p> <p>Die Bearbeitung des Bestandes erfolgt abschnittsweise: Die Fotoschränke wurden unter den Projektbeteiligten aufgeteilt, einzelne Schubladen werden nacheinander geöffnet, geprüft und bearbeitet. Dabei werden die laufenden Nummern auf Vollständigkeit kontrolliert, Lücken dokumentiert und nicht verzeichnete Fotos herausgenommen, sachlich erschlossen und in geeignete Archivverpackung überführt. Die Eingabe erfolgt zeitnah in AUGIAS X.</p> <p>Um die Nutzungsstörung im Lesesaal so gering wie möglich zu halten, wurden in Bearbeitung befindliche Schubladen mit Sperrvermerken versehen. Das Lesesaalpersonal wurde über die temporäre Sperrung informiert und übernimmt die Überwachung der Einhaltung. Revidierte Schränke erhalten eine sichtbare Markierung zur besseren Orientierung, die den bearbeiteten Signaturbereich vermerkt.</p> <p>In den abschließenden Wochen der ersten Phase stehen die Kontrolle der Vollständigkeit, die Nachbearbeitung einzelner Teilabschnitte und die Kontrolle durch das archivische Stammpersonal an. Parallel zur physischen Bestandsrevision wurde bereits die Ausschreibung zur Digitalisierung des Fotobestands fertiggestellt. Im nächsten Schritt wird diese an ausgewählte Dienstleister versendet, um Angebote einzuholen.</p> <p>Die Ergebnisse dieser Phase bilden die Grundlage für die geplante Klassifikation und Neuverzeichnung im Rahmen von Phase 2. Ziel ist ein geordneter, vollständig revidierter Fotobestand mit eindeutiger Erschließung und dokumentierten Signaturlücken.</p>

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 04 69	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Duisburg		
Projektbezeichnung Digitalisierung und Online-Bereitstellung der Fotosammlung des Stadtarchivs Duisburg		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Werkstudierende (58,5 Std./Woche; 1,5 Stellen EG 4)	168.000,00 €
Digitalisierung durch einen Dienstleister	10.000,00 €
Verpackungsmaterial	6.000,00 €
Projektkosten insgesamt	184.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	40.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	144.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	184.000,00 €

<p>Hinweis der Verwaltung</p> <p>Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.</p> <p>Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024/2025 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 72.000 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden. Zudem stehen die für das Jahr 2025 bewilligten Fördermittel in Höhe von 72.000 € ebenfalls noch zur Verfügung.</p> <p>Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.</p>

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 05 62	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Essen		
Projektbezeichnung Kulturdenkmal Deilbachhammerensemble: Außenbereichsgestaltung		

Projektträger	Tel.: 0201 8841101
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Schule und Kultur Sabine Peretzke Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax:
	E-Mail: sabine.peretzke@kulturamt.essen.de
	Projektleitung: Stadt Essen
	Bearbeitung: Sabine Peretzke

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 250.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2025	€ 125.000,00
GFG 2026	€ 125.000,00
GFG 2027	€

<p>Aktueller Projektsachstand:</p> <p>Die Planung der Außenbereichsgestaltung ist bisher in Hinsicht auf die spätere Nutzung und in Absprache mit den von der Stadt Essen vorgesehenen Pächtern erfolgt. Dieser Prozess ist derzeit durch einen voraussichtlichen Wechsel der Projektpartner unterbrochen. Die Stadt Essen hat am 16.05.2024 einen Pachtvertrag mit dem Franz Sales Haus zu Essen e.V. (FSH) zur Nutzung des Deilbachhammerensembles geschlossen. Der Pachtvertrag bezieht sich auf den vorgesehenen Bistrobereich im linken Arbeiterhaus nebst Außenbereichsflächen (Gärten und Außengastronomie im Hof) und dem EG des Meisterhauses, der Mietvertrag auf die beiden Wohnungen im 1. und 2. OG des Meisterhauses. Zwischenzeitlich sind unüberbrückbare Schwierigkeiten in der Erfüllung des Pachtvertrages aufgetreten, die dem FSH eine Nutzung in der geplanten Art und Weise nicht möglich machen. Als Alternative schlug das FSH daher eine Wohnnutzung des Meisterhauses durch den Verein „Beginen Hausprojekt e. V.“ vor. Diese seien vom FSH angesprochen worden und hätten sich sehr interessiert gezeigt. Mit ihrer Ansiedlung wäre das Objekt wie geplant belebt. Die Beginen hätten auch Interesse am EG des Meisterhauses für ihre Angebote und Veranstaltungen und wüssten um die Hochwasserrisiken. Die Unterstützung von Beginenprojekten ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Essen. Eine konditionsgleiche Anmietung sei für die Beginen denkbar. Die Beginen haben nach Aussage des FSH auch ein besonderes Interesse an der Pflege der neu zu schaffenden Gärten und sähen sich auch in der Lage, die restlichen Außenanlagen zu pflegen. Für das FSH sei die weitere Anpachtung des linken Meisterhauses denkbar. Von dort aus würde das Catering für die Schauerveranstaltungen des Ruhrmuseums im/am Deilbachhammer und Trautage des Standesamtes sichergestellt. Den Gastbereich im 1. OG könnte das Standesamt als Büro anstelle des nur über eine steile Treppe erreichbaren Raums im DG des rechten Arbeiterhauses nutzen. Gegebenenfalls können sich die Beginen auch vorstellen, einen Kiosk zu betreiben, der am Wochenende Radfahrer versorgt sowie auch Traugäste bei anstehenden Trauungen. Die Stadt Essen verfolgt den Ansatz, die Nutzung durch die Beginen zu ermöglichen, so dass auch die Realisierung der Außenbereichsgestaltung zügig umgesetzt werden kann.</p>
--

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 05 62	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Essen		
Projektbezeichnung Kulturdenkmal Deilbachhammerensemble: Außenbereichsgestaltung		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Summe Landschaft lfd. Nr. 1-6	261.800,00 €
Planungskosten Nr. 8	15.000,00 €
Instandsetzung der Zufahrtsrampe und die historische Hopfplasterung	650.000,00 €
Projektkosten insgesamt	926.800,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	676.800,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	250.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	926.800,00 €

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt steht momentan vor einigen nicht vorhersehbaren Herausforderungen. Der Projektträger strebt eine gütliche Lösung an, die das Förderprojekt nicht gefährden soll.
Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 125.000 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden.
Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich des Nachweises der Umsetzung der in der Projektbeschreibung zugesicherten inklusiven Maßnahmen.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 09 90	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Mönchengladbach		
Projektbezeichnung Are we there yet? - Conference Festival MG Das urbane Kulturlabor am Niederrhein		

Projektträger	Tel.: 0178-6054512
Name und Anschrift Urbanes Kulturlabor gGmbH Oliver Leonards Erzbergerstr. 85-87 41061 Mönchengladbach	Fax:
	E-Mail: oliver@vlip.io
	Projektleitung: Oliver Leonards (Geschäftsführer)
	Bearbeitung: Oliver Leonards

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 60.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2025	€ 30.000,00
GFG 2026	€ 30.000,00
GFG 2027	€

<p>Aktueller Projektsachstand:</p> <p>Am 2.12.2024 wurde die Urbanes Kulturlabor gGmbH gegründet, die seit Januar 2025 mit der Realisierung des Conference Festivals begonnen hat. Die Veranstaltung trägt inzwischen den Titel „blank spaces – Conference-Festival für urbane Kultur und Kreativwirtschaft“.</p> <p>Der avisierte Termin der Veranstaltungspremiere wurde zwischenzeitlich von Juni 2025 auf den 23./24.10.2025 verschoben. Die Öffentlichkeitsarbeit beschränkt sich daher bis dato auf allgemeine Pressearbeit und eine „Save-the-date“-Kommunikation über die Webseite www.blank-spaces.de und die gegründeten Social-Media-Kanäle. Ab Anfang Juli wird die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert und ab Ende Juli das Programm beworben.</p> <p>Die Terminverschiebung begründet sich einerseits durch Rückschläge in der ursprünglich angestrebten Förderkulisse (Absage RKP, 50% Bewilligung LVR) sowie durch terminlich ungünstige Bewilligungszeiträume (Euregio etc.). Ein anderer Grund liegt vor allem im Potenzial der zeitlichen Synchronisation zwischen blank spaces und der Campuswoche (freie Projektwoche) der Hochschule Niederrhein. Inzwischen konnten die Finanzierungsrückschläge durch diverse anderweitige Förderungen und Mittel wieder ausgeglichen werden.</p> <p>Inhaltlich ist das Organisationsteam sehr zufrieden mit der Entwicklung des Multi-Stakeholder-Projektes, da sich das Ökosystem weiter vergrößert. Neben der Hochschule Niederrhein sowie der Städte Roermond und Neuss beteiligen sich z.B. auch Creative NRW und diverse Organisationseinheiten der Stadt Mönchengladbach (Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung, Stabstelle Strategische Entwicklung etc.), neben Akteur*innen der lokalen und regionalen Kultur und Kreativwirtschaft. Für das Conference-Programm konnten diverse nationale Expert*innen gewonnen werden. Die Durchführungsphase (Projektlaufzeit) für blank spaces 2027 soll nahtlos im Anschluss an die Premiere im Oktober beginnen. Ein neuer Förderantrag beim RKP wird Ende September 2025 gestellt.</p>

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 09 90	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Mönchengladbach		
Projektbezeichnung Are we there yet? - Conference Festival MG Das urbane Kulturlabor am Niederrhein		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
A Projektleitung, Konzeption, Netzwerkarbeit	52.750,00 €
B Veranstaltungsorganisation	45.000,00 €
C Programm, Produktion	210.000,00 €
D Corporate Identity, Design	30.000,00 €
E Bewerbung	40.000,00 €
F sonstiges	20.000,00 €
Projektkosten insgesamt	397.750,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	130.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Marketinggesellschaft & Wirtschaftsförderung Mönchengladbach (B)	30.000,00 €
Hochschule Niederrhein / Stifterverband (B)	8.000,00 €
Demokratie leben (B)	4.750,00 €
Euregio (B)	25.000,00 €
Stadt Neuss	5.000,00 €
Euregio für 2027 (Antragstellung in Vorbereitung)	25.000,00 €
RKP für 2027 (Antragstellung in Vorbereitung)	40.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	70.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	60.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	397.750,00 €

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich nach ersten Problemen nun planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024/2025 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 30.000 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden. Zudem stehen die für das Förderjahr 2025 bewilligten Fördermittel in Höhe von insgesamt 30.000 € ebenfalls noch zur Verfügung.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 14 27	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung Rettung, Archivierung und Erschließung von historischem Kulturgut aus dem Rheinland		

Projektträger	Tel.: 0202-89004155
Name und Anschrift Archiv- und Museumsstiftung der VEM Christian Froese Rudolfstr. 137 42285 Wuppertal	Fax:
	E-Mail: froese-c@vemission.org
	Projektleitung: AMS der VEM
	Bearbeitung: Christian Froese

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 80.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2025	€ 50.000,00
GFG 2026	€ 30.000,00
GFG 2027	€

Aktueller Projektsachstand:

Nachdem die nötige Infrastruktur (Arbeitsplätze, professionelles sowie die Dokumente schonendes Scangerät) angeschafft und letzte Vorarbeiten geleistet wurden, befindet sich das Projekt nach sechs Monaten Laufzeit auf einem sehr guten Weg. Im Rahmen der Archivrettungsaktion konnten die Bestände zunächst erfolgreich reorganisiert, vermisste Dokumente aufgefunden und die Vollständigkeit der Bestände festgestellt werden. Die Sichtung und vorläufige Ordnung der Dokumente haben nochmals das große Potenzial für die Forschung deutlich gemacht.

Monatlich werden große Datenmengen aus Windhoek nach Wuppertal übertragen, um die Bestände dauerhaft zu sichern und den barrierefreien Zugang zu gewährleisten. In den kommenden 18 Monaten werden die Erschließungs- und Digitalisierungsarbeiten intensiv fortgesetzt, um die gesamten Bestände zu digitalisieren sowie zu sichern und nach Beendigung des Projekts der Forschung und Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 14 27	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung Rettung, Archivierung und Erschließung von historischem Kulturgut aus dem Rheinland		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
2 Gehälter für Archivare für 2x 24 Monate	72.000,00 €
Professioneller Aufsichtsscanner (Ist-Kosten laut Rechnung 13.081 €)	15.000,00 €
Verwaltungsaufwand Projektkoordination	22.000,00 €
Projektkosten insgesamt	109.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	22.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	87.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	109.000,00 €

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung. Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 30.000 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden. Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 14 33	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung Neue Kunsthalle Barmen Forschungslabor für kulturelle Bildung		

Projektträger	Tel.: 0178-8044460
Name und Anschrift Bergische Universität Wuppertal Prof. Katja Pfeiffer Dekanin Fakultät 8 Design und Kunst Gaußstraße 20 42119 Wuppertal	Fax:
	E-Mail: pfeiffer@uni-wuppertal.de
	Projektleitung: Prof. Katja Pfeiffer
	Bearbeitung: Prof. Katja Pfeiffer

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 220.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2025	€ 100.000,00
GFG 2026	€ 120.000,00
GFG 2027	€

Aktueller Projektsachstand:
Kunsthalle Barmen, Projektstand 18. Juni 2025
Mit den bisher ausgeschütteten Mitteln des LVR wurde die derzeit laufende Ausstellung in der Kunsthalle Barmen initiiert, aufgebaut und eröffnet. Nach der überaus gut besuchten Eröffnung konnte das Vermittlungsteam insbesondere mit Blick auf Schulklassen und den so genannten "family and friends day" seine Arbeit aufnehmen.
Nachlesbar ist die große Resonanz der Ausstellung in einem breiten Pressespiegel. Die Ausstellung mit dem Titel "do WORRY be happy" hat aufgrund von spektakulären Ausstellungsstücken bereits viel Aufsehen erregt und ist aufgrund ihres hochaktuellen Themas auf sehr viel Zustimmung gestoßen. Aus der Stadt Wuppertal, der Region und darüber hinaus bekommen wir die Rückmeldung, dass insbesondere die demokratiebildende Grundidee unseres Programms für sehr gewinnbringend gehalten wird. Herr Helge Lindh hat sich für einen Besuch in der KW 27 angekündigt.
Die Aktivitäten lassen sich auf der von eigens für das Projekt entwickelten Homepage kunsthallebarmen.de sowie sehr ausführlich auf unserem Instagramkanal verfolgen. Außerdem hat die WZ über unsere Aktivitäten berichtet. Werbeanzeigen wurden in überregionalen Kunstmedien geschaltet und es erfolgten Fernseh- wie Radiobeiträge zur Eröffnung sowie zum Gesamtprojekt.
Die Mittel der regionalen Kulturförderung wurden dabei für folgende Belange eingesetzt: Produktion der Ausstellung, d.h. Künstler*innenhonorare, Aufbauhonorare, Pressearbeit, Print- und Webprodukte, Veranstaltungstechnik, Veranstaltungsbetreuung sowie Weiterbildungsangebote für Schulklassen und Familien mit Kindern. Derzeit werden eine Reihe von weiteren Rahmenprogramm punkten vorbereitet. Teils richten diese sich uniintern vor allem an Studierende, aber wichtig für die LVR Förderung sind vor allem die öffentlichkeitswirksamen Podiumsveranstaltungen auf dem eigens hierfür gestalteten Forum auf dem Geschwister Scholl Platz vor dem Haus der Jugend. Hier sind bereits Einladungen ausgesprochen und Honorarverträge versandt.
Gleich nach der Eröffnung galt es die kommenden Ausstellungen vorzubereiten, die am 17. Oktober 2025 bzw. 16. Januar 2026 starten. Beide Ausstellungen ergeben thematisch ein großes Überschneidungspotential zu anderen Fakultäten der Bergischen Universität Wuppertal und werden somit ihrem Transferauftrag außerordentlich erfolgreich gerecht. Gemeinsam mit der Schumpeter School wird ab Oktober 2025 die Nutzbarkeit der „Methoden künstlerischer Wissensproduktion“ (Artistic Epistemology) für andere Fachbereiche untersucht. Die Kooperation im Januar erfolgt mit dem Sonderforschungsbereich Porthamiltonian Systems des Fachs Mathematik. Da diese Überschneidung so außerordentlich besonders ist, erwarten wir gerade hier ein großes Echo aus verschiedenen Adressatengruppen.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 14 33	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung Neue Kunsthalle Barmen Forschungslabor für kulturelle Bildung		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalmittel wissenschaftlich kuratorisch	349.829,25 €
Personalmittel technisch administrativ	117.259,36 €
Personalmittel vermittelnd ausstellungsbegleitend	56.370,00 €
Produktionskosten Kunstwerke	163.000,00 €
Honorarkosten Begleitprogramm	31.000,00 €
Sonstige Produktionskosten	53.950,00 €
Projektkosten insgesamt	771.408,61 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	296.105,12 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Wuppertal	179.762,50 €
Spenden	10.500,00 €
weitere Drittmittelanträge	65.040,99 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	220.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	771.408,61 €

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung. Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 120.000 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden. Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 14 35	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung Sanierung des Chorzentrums der Wuppertaler Kurrende		

Projektträger	Tel.: 0202 313544 / 01520 48534621
Name und Anschrift Wuppertaler Kurrende e.V. Tilman Klett Mozartstr. 35 42115 Wuppertal	Fax:
	E-Mail: t.klett@wuppertaler-kurrende.de
	Projektleitung: Tilman Klett
	Bearbeitung: Tilman Klett

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 200.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2025	€ 100.000,00
GFG 2026	€ 50.000,00
GFG 2027	€ 50.000,00

<p>Aktueller Projektsachstand:</p> <p>Bislang sind erst erste Teilrechnungen des Architekten aus den Leistungsphasen 1 - 4 nach HOAI (nicht förderschädlich) bezahlt worden. Aktuell liegen Unterlagen zur Prüfung beim Hauptmittelgeber Kulturstaaatsminister (Förderprogramm KulturInvest) vor. Zu diesen Unterlagen gehört insbesondere auch die Darstellung einer gesicherten Durchfinanzierung des Projekts. Für den unten aufgeführten Bereich der Eigenmittel betreiben wir weiterhin große Bemühungen in der Spendenakquise.</p> <p>Nach Prüfung der beim Bund eingereichten Unterlagen werden uns die nächsten Handlungsschritte mitgeteilt.</p> <p>Aktuell sind Diederichs Projektmanagement für Steuerung und Controlling sowie die k2 Architekten beauftragt.</p> <p>Nach aktuellem Projektplanungsstand des Architekten kann bei Vorliegen aller Genehmigungen zu Beginn des kommenden Jahres mit den ersten Baumaßnahmen für den Neubau gestartet werden.</p> <p>Die voraussichtlichen Endkosten (Kostenschätzung) sind nun im Kostenplan aufgeführt.</p>
--

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 14 35	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung Sanierung des Chorzentrums der Wuppertaler Kurrende		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Neubau	2.590.550,00 €
Altbau	2.240.260,00 €
Projektkosten insgesamt	4.830.810,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	757.460,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
KulturInvest B	2.403.350,00 €
Knipex, Coroplast, Vorwerk, Stadtparkasse Wuppertal B	850.000,00 €
Nettelbeck Stiftung, Brennscheidt St., EDE St., Beisheim B	300.000,00 €
Rotary Club Wuppertal, Gemeinschaftsstiftung Wuppertal B	20.000,00 €
NRW Stiftung B	200.000,00 €
Landschaftsverband Rheinland B	200.000,00 €
Diederichs Projektmanagement A	100.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	
Finanzierungssumme insgesamt	4.830.810,00 €

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung. Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 50.000 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden. Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 16 123	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Euskirchen		
Projektbezeichnung Kulturelles Nutzungskonzept und Ausstellung in der ehemaligen Kaserne "Van Dooren" in Vogelsang IP		

Projektträger	Tel.: +49244491579-214
Name und Anschrift Vogelsang IP gemeinnützige GmbH Herrn Thomas Kreyes Vogelsang 70 53937 Schleiden	Fax: -219
	E-Mail: frank.jansen@vogelsang-ip.de
	Projektleitung: Thomas Kreyes
	Bearbeitung: Frank Jansen

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 468.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2025	€ 156.000,00
GFG 2026	€ 156.000,00
GFG 2027	€ 156.000,00

Aktueller Projektsachstand:

Das Projekt zur Entwicklung einer digitalen bzw. medialen Ausstellung im Rahmen von „KulturInvest“ startete mit der Erarbeitung eines Treatments für eine dreiteilige, medientaugliche Dokumentation. In enger Abstimmung mit internen und externen Beteiligten – darunter Geschäftsführung und Bereich Wissenschaft und Bildung der VIP, Produktionsgesellschaft und Wissenschaftler aus dem Wissenschaftlichen Beirat der VIP – wurden zentrale Themen und die konzeptionelle Ausrichtung definiert. Diese intensiven Gespräche und Abstimmungen in Zusammenarbeit mit allen internen und ex-ternen Projektbeteiligten haben dazu beigetragen, die zentralen Themen und die konzeptionelle Ausrichtung des Projekts zu definieren.

Das Treatment bildet die Grundlage für das spätere Drehbuch und beleuchtet die wechselvolle Geschichte von Vogelsang, der Region entlang der deutsch-belgisch-niederländischen Grenze und der damit verbundenen Bedeutung für die euro-päische Geschichte und Gegenwart. Derzeit befindet sich das Treatment in der finalen Abstimmung, um die Drehbuchentwicklung zu beginnen und Medienpartner anzusprechen.

Parallel laufen Gespräche mit potenziellen Fördermittelgebern, um insbesondere die europäische Dimension des Projekts zu stärken. Nach Finalisierung des Treatments und Sicherung der finanziellen Mittel beginnt die Produktion der Bewegtbilddokumentation. Sie bildet das zentrale Medium der Ausstellung und visualisiert die historische Entwicklung sowie die Transformation Vogelsangs und der Region – besonders für junge Bildungsgruppen. Durch immersive Erzähltechniken vermittelt die Dokumentation nicht nur den historischen Rahmen, sondern macht Geschichte emotional erfahrbar. Schließlich werden die Gesamtausstellung, Film, digitale Präsentationen, Ausstellungsstücke, Modelle und den Neonlicht-Pavillon von Ulrich Wagner umfasst, eingerichtet. Die verschiedenen Ausstellungselemente werden miteinander verwoben, um ein umfassendes, tiefgehendes Erlebnis zu ermöglichen, das den Besuchern ein besseres Verständnis für die historische Bedeutung Vogelsangs und dessen Rolle in der heutigen Zeit vermittelt.

Insgesamt ist das Projekt „Van Dooren | Neue Mitte“ in der Konzeptionsphase gut vorangekommen, und die nächsten Schritte werden entscheidend sein, um das Projekt in die Produktion und Umsetzung zu führen. Die Gespräche mit Förderern und Partnern sowie die finalen Anpassungen im Treatment sind dabei wichtige Meilensteine, die den weiteren Verlauf des Projekts bestimmen werden.

Parallel dazu haben BKM und das Land NRW mit der Einladung zu einem Koordinierungsgespräch aller Beteiligten im Projekt „KulturInvest“ signalisiert, dass sie die architektonische Herrichtung des Gebäudekomplexes „Van Dooren | Neue Mitte“ als Ort zur Präsentation der Ausstellung mit Bundes- und Landesmitteln aktiv unterstützen.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 16 123	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Euskirchen		
Projektbezeichnung Kulturelles Nutzungskonzept und Ausstellung in der ehemaligen Kaserne "Van Dooren" in Vogelsang IP		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten: Wissenschaftliche Begleitung durch Historiker	30.000,00 €
Externe Dienstleistungen (Agenturen, sonst. Dienstleister)	475.000,00 €
Einrichtung Ausstellung	80.000,00 €
Projektkosten insgesamt	585.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	117.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	468.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	585.000,00 €

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 156.000 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 21 23	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinisch-Bergischer Kreis		
Projektbezeichnung Feinkonzeption der Neuausrichtung des Bergischen Museums: Konkretisierung der Modernisierungsmaßnahmen		

Projektträger	Tel.: 02202141203
Name und Anschrift Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister Bergisches Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe Burggraben 19 51429 Bergisch Gladbach	Fax:
	E-Mail: l.oehms@stadt-gl.de
	Projektleitung: Laura Oehms
	Bearbeitung: Laura Oehms

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 189.500,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2025	€ 100.000,00
GFG 2026	€ 89.500,00
GFG 2027	€

Aktueller Projektsachstand:

Die befristete Stelle für die Projektkoordination wurde im Februar 2025 öffentlich ausgeschrieben. Aus rund 30 Bewerbungen wurden fünf Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, das am 6. März 2025 stattfand. Die ausgewählte Kandidatin, Ruth Piecha, hat ihre Tätigkeit am 1. April 2025 aufgenommen. Sie übernimmt die Projektleitung und ist zentrale Ansprechpartnerin für das Vorhaben. Da sich die Entgeltstufen des TVöD geändert haben, hat sich auch die Vergütung der Projektleitung entsprechend erhöht.

Es fanden gemeinsame Begehungen der Projektleitung mit der Museumsleitung und der Mitarbeiterin, die die Digitalisierung der Sammlung leitet, statt. Dabei wurde die bestehende Ausstellung räumlich, inhaltlich und gestalterisch erfasst und evaluiert. Parallel dazu wurde eine erste systematische Evaluation der baulichen Anforderungen, der künftigen inhaltlichen Schwerpunkte und möglicher Vermittlungsansätze durchgeführt, um die Ausschreibung vorzubereiten. Zudem erfolgte eine Einarbeitung in die Vergaberichtlinien der Stadt Bergisch Gladbach, um die anstehenden Ausschreibungsprozesse rechtssicher vorzubereiten.

Zur praxisnahen Einarbeitung in die vermittelten Inhalte nahm die Projektleitung an mehreren museumspädagogischen Angeboten für Schul- und Kitagruppen teil. So erhielt sie einen Einblick in die aktuellen Vermittlungsformate, die Raumsituation bei größeren Gruppen, die Interessen und Fragen der Kinder sowie die bestehenden interaktiven Angebote des Museums.

Die Projektleitung besuchte einen Workshop des Kompetenzzentrums kubia zum Thema „Barrierefreiheit – Kategorie Sehen“, um fachliche Impulse für die inklusive Neuausrichtung des Museums zu erhalten. Zudem erfolgte eine Erstberatung für die Entwicklung inklusiver Projekte bei unlabeled. Auch konnte ein Kontakt zum ortsansässigen Verein *einfach gemeinsam e. V.* geknüpft werden, der Menschen mit und ohne Behinderungen vertritt und ein Interesse geäußert hat, die Planungen beratend zu begleiten.

Das Projekt-Timing wird gerade erarbeitet und dient dann als Arbeitsgrundlage für die weitere Planung. Für die Entwicklung einer effektiven und zielgruppenorientierten Kommunikationsstrategie des Projekts fand bereits ein erster Termin mit der Pressesprecherin der Stadt Bergisch Gladbach statt, die eine fachliche Begleitung und Unterstützung des Pressebüros zugesagt hat.

Im digitalen Bereich wurde das Wireframing einer eigenständigen, barrierefreien Museumswebsite erstellt. Die bislang in die städtische Website eingebundene Museumspräsenz ist für eine zeitgemäße, zugängliche Kommunikation nicht ausreichend. Die Webseite wird als ein zentraler Bestandteil der Neuausrichtung im Rahmen des Projekts neu gestaltet.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 21 23	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinisch-Bergischer Kreis		
Projektbezeichnung Feinkonzeption der Neuausrichtung des Bergischen Museums: Konkretisierung der Modernisierungsmaßnahmen		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Projektleitung	78.000,00 €
Bauliche Bestandsaufnahme, Planung Umbau- u.	58.000,00 €
Erstellung Feinkonzeption Ausstellung, museumspädagogischen	48.000,00 €
Prüfung und Planung der Barrierefreiheit Bau und Vermittlung	38.000,00 €
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Veranstaltung u.a.)	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	227.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	13.500,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förderverein des Bergischen Museums für Bergau, H. u. G. (B)	4.000,00 €
Kämpgen Stiftung (B)	20.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	189.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	227.000,00 €

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung. Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 89.500 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden. Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 22 07	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Erft-Kreis		
Projektbezeichnung Kinderkonzertreihe "Große Musik für kleine Ohren"		

Projektträger	Tel.: 02234 9899571
Name und Anschrift Große Musik für kleine Ohren e.V. z. Hd. Eckhard Radmacher Kaiser-Otto-Str. 31 50259 Pulheim	Fax:
	E-Mail: info@musikfuerkleineohren.de
	Projektleitung: Eckhard Radmacher/Claudia Große
	Bearbeitung: Claudia Große

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 67.500,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2025	€ 34.000,00
GFG 2026	€ 33.500,00
GFG 2027	€

<p>Aktueller Projektsachstand:</p> <p>Im Jahr 2026 sind wieder drei Projekte geplant: I. Klangstreich - Mobile Oper (Kooperation mit der Oper Dortmund): 21. bis 25. März (7 Konzerte), II. Anatol, der Trommeltroll (Percussion Power in Koop. mit mini.musik e.V): 3. bis 12. Oktober (10 bis 12 Konzerte), III. Das Schäfchen und der Stern (Rubin Quartett): 29. Nov. bis 16. Dez. (8 bis 10 Konzerte). Kooperationspartner sind: BM Cultura Bergheim, Rheinhalle Bornheim, Freundeskreis der Abtei Brauweiler, Stadt Düren, Klaus Geske Stiftungen und Stadt Erftstadt - Stadt Frechen, Stadt Hürth, Stadt Kerpen, Schauplatz Langenfeld, Theater im Walzwerk Pulheim, evtl. kommen hinzu: Stadt Pulheim, Stadt Elsdorf, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis. Deshalb steht die Anzahl der Konzerte noch nicht genau fest. Klar ist, dass unser Konzept auf Interesse auch bei weiteren potenziellen Kooperationspartnern stößt, die gern mit einsteigen würden. Wir können das natürlich nur im finanziell sicheren Rahmen tun. Klar ist daher, dass der Finanzrahmen, wie er für 2026 anberaumt ist, ausgeschöpft wird. Projekte 2026 unter https://www.musikfuerkleineohren.de/ausblick-ins-jahr-2026</p> <p>Erfolg in 2024 und bisher in 2025: In 2024 besuchten mehr als 3000 Kinder und Erwachsene unsere Konzerte. In der ersten Reihe in 2025 – Dornröschen hat verschlafen – waren es in acht Konzerten bereits 1250 Besucher, die kleineren bis mittleren Sälen (bis 160 Platzkapazität) waren stets ausverkauft. In Frechen waren es mehr als 200. Das Septemberprojekt ist bereits jetzt mancherorts vor allem von Kitas und Förderschulen gut gebucht – z.T. ausverkauft. Medial werden die Konzerte regelmäßig präsentiert – sowohl in Vor- als auch in Nachberichterstattung: https://www.musikfuerkleineohren.de/presse</p> <p>Seit Sept. 2024 gibt es eine Art Gästebuch: Die Kinder erhalten nach jedem Konzert Postkarten, die sie dann zu Hause oder in der Kita bemalen/beschreiben und uns zuschicken können. Wir erhalten jede Menge Post: https://www.musikfuerkleineohren.de/gastebuch</p> <p>Neuer Stand Finanzierung 2025: Statt ursprünglich geplanten 27 Konzerten, werden 25 stattfinden. Die Finanzierung der Gagen ändert sich allerdings, da die Gagen der einzelnen Musiker (geringfügig) höher ausfallen. (425,00 statt 400,00 € pro Konzert und Person). Hinzu kommen Flügelstimmungen und organisatorische Leistungen. Mit höheren Kosten ist vermutlich auch bei der GEMA zu rechnen. In 2025 sind die Programme nicht gemafrei wie in 2024. Höhere Kosten können wir mit Eigenmitteln ausgleichen.</p> <p>2026: Da wird es in zwei Reihen Pauschalverträge mit den Ensembles geben – z.T. mit geringeren, zum Teil mit etwas höheren Kosten, was sich dann wiederum aufhebt. Bis zu 28 Konzerte sind geplant und im Kostenplan berücksichtigt. Die Planung ist aber noch nicht beendet. Evtl. kommen neue Kooperationspartner hinzu.</p>
--

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 22 07	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Erft-Kreis		
Projektbezeichnung Kinderkonzertreihe "Große Musik für kleine Ohren"		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Honorare Ensembles	88.858,00 €
Hotel- und Reisekosten	13.852,10 €
PR/Marketing/Öffentlichkeitsarbeit	46.265,21 €
Organisation/Konzeption/Geschäftsführung	58.725,00 €
Mietkosten	13.238,76 €
Sonstige Kosten (Flügelstimmung, Versicherungen; GEMA, KSK)	13.168,00 €
Projektkosten insgesamt	234.107,07 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	25.957,07 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Rheinenergie Stiftung (25 - B, 26 - A)	25.000,00 €
Regionales Kulturprogramm NRW - B	67.500,00 €
Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse (25 - B, 26 - A)	8.000,00 €
Victor Rolff Stiftung (B)	13.000,00 €
GVG Rhein Erft (B)	750,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	26.400,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	67.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	234.107,07 €

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 33.500 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 23 48	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Erarbeitung neuer Vermittlungsformate: Das Rosa Haus und die nächste Generation		

Projektträger	Tel.: 01794982927
Name und Anschrift Literatur- und Kunstinstitut Hombroich Rosa Haus, Insel Hombroich Dr. Ricarda Dick Minkel 2 41472 Neuss	Fax:
	E-Mail: dick@sammlung-kahmen.de
	Projektleitung: Dr. Ricarda Dick
	Bearbeitung: Dr. Ricarda Dick

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 150.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2025	€ 50.000,00
GFG 2026	€ 50.000,00
GFG 2027	€ 50.000,00

<p>Aktueller Projektsachstand:</p> <p>Zur Projektfinanzierung:</p> <p>Die im Antrag vorgesehenen Drittmittel von Stadt und Rhein-Kreis Neuss wurden in der Zwischenzeit in voller Höhe schriftlich bestätigt. Die in Aussicht gestellte Förderung der Kunststiftung NRW wurde bislang mündlich bestätigt.</p> <p>Der Antrag beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft ist vollständig eingereicht und bisher nicht beschieden.</p> <p>Zum Projekt:</p> <p>Das Projekt startet am 01.07. wie vorgesehen.</p>

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 23 48	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Erarbeitung neuer Vermittlungsformate: Das Rosa Haus und die nächste Generation		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
AG-Brutto-Gehalt (Projektinitiatorin, 36 Monate)	217.800,00 €
AG-Brutto-Gehalt (Projektmitglied, 36 Monate)	196.020,00 €
AG-Brutto-Gehalt (kaufm. GF während der Projektlaufzeit)	24.336,00 €
Publikation: Rosa Haus. Die Sammlung Kahmen des Literatur- und	32.011,00 €
Sachkosten (Fotografien, Filmaufnahmen, Veranstaltungskosten)	17.000,00 €
Sonstiges (sonstige Honorare, Reisekosten)	12.500,00 €
Projektkosten insgesamt	499.667,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	36.836,50 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Land NRW (A)	150.000,00 €
Kunststiftung NRW (A)	50.000,00 €
Rhein-Kreis Neuss (B)	56.415,50 €
Stadt Neuss (B)	56.415,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	150.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	499.667,00 €

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024/2025 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 50.000 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden.

Die für das Jahr 2025 bewilligten Fördermittel in Höhe von 50.000 € stehen ebenfalls noch zur Verfügung.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich der weiteren Projektentwicklung.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 23 49	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Perfekt ist soo langweilig! Inklusives Theaterensemble für Menschen von 10 bis 27 Jahren		

Projektträger	Tel.: 0213121555, 02113106360
Name und Anschrift KJA Düsseldorf gGmbH Martina Hoschek Am Schönenkamp 45 40599 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: victoria.dahm@kja-duesseldorf.de
	Projektleitung: Victoria Dahm
	Bearbeitung: Martina.hoschek@kja-duesseldorf.de

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 45.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2025	€ 15.000,00
GFG 2026	€ 30.000,00
GFG 2027	€

Aktueller Projektsachstand:

In den ersten sechs Monaten des zweijährigen Theaterprojekts fanden 20 intensive Proben statt. Gemeinsam mit der Regisseurin wurden erste Grundlagen des Theaterspielens gelernt. Mit Gruppenspielen, Kommunikationsübungen und Schauspielübungen begann die Gruppe als Ensemble zusammenzuwachsen. Ein besonderes Highlight war das Theaterwochenende zu Beginn der Projektzeit. Im Zentrum der Arbeit standen Übungen für Schauspieler*innen, Gruppenaufgaben und Spiele. Neben den schauspielerischen Übungen mit der Regisseurin und Theaterpädagogin war Zeit für Sprach- und Gesangsübungen mit unserem Vocal Coach und zusätzlich Zeit für gemeinsames Kochen und Essen. Das hat das Gemeinschaftsgefühl und die Verbindung gestärkt. Ein zentraler Punkt unserer Arbeit im Allgemeinen und des Probewochenendes war die Frage: „Was wolltest du schon immer mal auf der Bühne spielen oder sagen? Was wollen wir aus Neuss erzählen?“

Daraus wurden die Rollen entwickelt. Entstanden sind spannende Figuren: Hausmeisterin, Polizei/Sonderkommission, Forscher/Erfinder, Grundschullehrerin, Reporterin, Ordnungsamt Leiter, Geschäftsführer (der Neusser Schützenkönig werden möchte) und Sekretärin einer Neusser Süßwarenfabrik, Schul- und Klinikclown und ein Vampir. Einzelne Ideen für eine Geschichte sind dabei entstanden bzw. entstehen gerade.

In einer Probe ging die Gruppe in die Neusser Stadtbücherei, um dort für das Stück zu recherchieren. In einer anderen Probe wurde der Hausmeister der Jugendeinrichtung zum Gespräch eingeladen. Der Schützenkönig, eine Ärztin, und die Inhaberin der Süßwarenfabrik Mayser werden in den nächsten Wochen folgen.

Zudem machten wir mit der Gruppe einen Ausflug zum Rheinischen Landestheater (wir schauten das Stück Himmelwärts) und nahmen an einem anderen Tag an einer Stadtführung in Neuss in leichter Sprache teil. Beides ist Inspiration für die Arbeit der Gruppe am Stück. Außerdem besuchten wir im lokalen Programm-Kino den Dokumentarfilm des vergangenen Ensembles. Dies war Inspiration und gab wertvolle Einblicke in die Entstehung eines Theaterstücks für das neu zusammengesetzte Ensemble.

Neben der Erarbeitung einer Bühnenpräsenz, die Entwicklung des sprachlichen und mimischen Ausdrucks erarbeitet die Gruppe mit der Regisseurin in den nächsten Wochen einzelne Szenen, baut den Handlungsstrang und den Verlauf der Geschichte aus.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 23 49	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Perfekt ist sooo langweilig! Inklusives Theaterensemble für Menschen von 10 bis 27 Jahren		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Theaterpädagogin, Regie, Entwicklung der Bühnenfassung	25.500,00 €
Stimmtraining, musikalische Begleitung	10.000,00 €
Inklusionshelfer*innen und Socialmedia Honorarkraft (3)	9.500,00 €
Ton, Licht, Souffleuse, filmische Dokumentation der Aufführungen	7.500,00 €
Crew für Bühnenbild, Requisiten, Kostüm (Erarbeitung u. Bereitstellung)	13.500,00 €
Materialkosten (Bühnenbild, Requisite, Programmhefte, Verpflegung..)	6.000,00 €
Projektkosten insgesamt	72.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	1.500,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Private Spende (B)	10.000,00 €
Private Spende (B)	10.000,00 €
Rhein-Kreis Neuss (B)	5.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	500,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	45.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	72.000,00 €

<p>Hinweis der Verwaltung</p> <p>Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es liegt inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.</p> <p>Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024/2025 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 30.000 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden.</p> <p>Die für das Jahr 2025 bewilligten Fördermittel in Höhe von insgesamt 15.000 € stehen ebenfalls noch zur Verfügung.</p> <p>Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.</p>
--

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 24 126	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Konzeptentwicklung von Studiobühne Siegburg zum Rhein-Sieg Theater		

Projektträger	Tel.: 02241-2615141
Name und Anschrift Theaterschatz e.V. / Studiobühne Siegburg Claudia Böttcher / Claudio Lemaire Humperdinckstr. 27 53721 Siegburg	Fax:
	E-Mail: mail@theaterseite.de
	Projektleitung: Claudia Böttcher
	Bearbeitung: Claudio Lemaire

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 104.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2025	€ 52.000,00
GFG 2026	€ 52.000,00
GFG 2027	€

<p>Aktueller Projektsachstand:</p> <p>Im 1. HJ 2025 wurden folgende Aktivitäten aus dem Projektantrag begonnen bzw. umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibung und Einstellung (01.04.25) des erfahrenen und vielseitigen Kulturmanagers Joe Blauth <p>Profilschärfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzeption und Durchführung mehrerer Workshops - Erstellung, Umsetzung und Auswertung einer Umfrage zur Profilschärfung - Erstellung eines Leitbildes aus den Ergebnissen von Workshop und Umfrage <p>Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer SWOT-Analyse zur aktuellen Finanzierungssituation - Ableitung von ersten kurz- und langfristigen Maßnahmen für die künftige Finanzierung - Erstellung einer umfangreichen Sponsoring Mappe - Recherche und Netzwerk Gespräche mit Bundestags-/Landtagsabgeordneten, Landesverbänden für eine institutionelle Förderung durch das Land <p>Erreichen neuer Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Umfragen und Gästegesprächen zum Spielplan - Entwicklung neues Format „Theater und Party“ für U16 und U60 - Konzeption von Zuschauerworkshops - Umsetzung 1. partizipativer Workshop im Bereich Kunst und politische Bildung <p>Ausblick 2. HJ 2025 / 2026</p> <ul style="list-style-type: none"> - Realisierung einer neuen Homepage um u.a. Leitbild, Sponsoren, neuen Zielgruppen besser zu erreichen - Austausch mit Best Practice Institutionen (z.B. FFT in Düsseldorf, E-Werk in Freiburg) - Erstellung eines langfristigen Finanzplans - Aufbau eines Sponsorennetzwerk - Ausbau der zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit / Werbung für neue Zielgruppen - Etablierung von Theaterpatenschaften - Stärkere Vernetzung und Sichtbarkeit im Rhein-Sieg Kreis

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 24 126	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Konzeptentwicklung von Studiobühne Siegburg zum Rhein-Sieg Theater		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten	88.000,00 €
Honorarkosten	28.000,00 €
Sachkosten	19.000,00 €
Projektkosten insgesamt	135.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	18.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Städte- und Gemeindestiftung KSK für 2025 bewilligt	2.000,00 €
Städte- und Gemeindestiftung KSK für 2026 beantragt	3.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	7.500,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	104.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	135.000,00 €

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 52.000 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 24 128	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Neugestaltung der Geologischen Abteilung im Stadtmuseum Siegburg		

Projektträger	Tel.: 02241-1027410
Name und Anschrift Stadtbetriebe Siegburg AöR FB Stadtmuseum Frau Dr. Gundula Caspary Ringstraße 28 53721 Siegburg	Fax:
	E-Mail: gundula.caspary@siegburg.de
	Projektleitung: Dr. Gundula Caspary
	Bearbeitung: Andrea Hermes-Dillenburg

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 100.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2025	€ 50.000,00
GFG 2026	€ 50.000,00
GFG 2027	€

Aktueller Projektsachstand:

Das Stadtmuseum Siegburg gestaltet in den Jahren 2025/2026 die Abteilungen der Geologie und Paläontologie im Erdgeschoß des Hauses neu; optional betrifft diese Maßnahme auch die im Flur vor diesen Abteilungen liegenden Großvitrinen zur Vor- und Frühgeschichte.

Nach einer Wettbewerbsrunde Ende 2024 über ein Grobkonzept zur Umgestaltung hat sich die Museumsleitung unter drei angefragten Büros für das Kölner Gestalter-Büro afm entschieden.

In inhaltlich beratender Funktion unterstützen drei wissenschaftliche Spezialisten die Feinkonzeptionierung:
 Dr. Georg Heumann, Sammlungsverwaltung Paläontologie & Goldfuß-Museum der Universität Bonn, für die Abteilung Geologie
 Dr. Bastian Mähler, Bonner Institut für Organismische Biologie: Abteilung Paläontologie, DFG Forschergruppe 2685 - Universität Bonn, für die Abteilung Paläontologie
 Dr. Ulrich Hofmann, Archäologe und Ehrenamtler beim LVR-Amt für Bodendenkmalpflege, für die Abteilung Vor- und Frühgeschichte

Derzeit wird das Feinkonzept erstellt. Dabei ist deutlich geworden, dass es sinnvoll und fast zwingend notwendig ist, die optional angedachte Neugestaltung der Flur-Vitrinen mit in die Maßnahme einzubeziehen. Das hat sowohl gestalterische als auch inhaltliche Gründe. Die Vitrinen im Flur und die angrenzenden Räume der Geologie und Paläontologie werden als Einheit wahrgenommen. Es gibt gegenüber der aktuellen Präsentation der Vor- und Frühgeschichte neue Forschungserkenntnisse zu der frühen Besiedelung der Region. Diese entwickelte sich aus den geologischen Gegebenheiten, die im Raum nebenan präsentiert werden. Mit einem neuen Konzept allein für die Räume würden sich die Vitrinen im Flur im jetzigen Zustand deutlich als Altbestand der Dauerausstellung abheben und der innere Sinnzusammenhang auseinanderfallen. Daher ist eine gemeinsame Gestaltung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll.

Mit der Einbeziehung der Großvitrinen im Flur erhöhen sich die anfallenden Kosten um geschätzte 50.000 €. Diese zusätzlichen Kosten plant die SBS AöR über eine entsprechende Erhöhung des Eigenanteils in 2025/26 zu decken (siehe Budgetplanung).

Nach Fertigstellung des Feinkonzeptes sollen Mitte des Jahres die weiteren Gewerke ausgeschrieben werden, so dass in der zweiten Jahreshälfte 2025 mit der eigentlichen Baumaßnahme begonnen werden kann.

Die Eröffnung ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 24 128	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Neugestaltung der Geologischen Abteilung im Stadtmuseum Siegburg		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Honorare	70.000,00 €
Vitrinenbau	40.000,00 €
Wandgestaltung	20.000,00 €
Medienstationen und Inhalte	100.000,00 €
Beleuchtung	10.000,00 €
Sonstiges	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	250.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	140.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Verein der Freunde des Stadtmuseums e.V.	10.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	100.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	250.000,00 €

<p>Hinweis der Verwaltung</p> <p>Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.</p> <p>Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 50.000 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden.</p> <p>Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).</p>

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 30 142	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-APX		
Projektbezeichnung Wiss. Koordination der Dauerausstellung "Archäologische Arbeitsmethoden"		

Projektträger	Tel.: 02801 712 112
Name und Anschrift LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum Xanten Dr. Martin Müller Bahnhofstr. 46-50 46509 Xanten	Fax: 02801 712 149
	E-Mail: martin.mueller@lvr.de
	Projektleitung: Dr. Martin Müller
	Bearbeitung: Stephan Engelhard

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 205.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2025	€ 100.000,00
GFG 2026	€ 105.000,00
GFG 2027	€

<p>Aktueller Projektsachstand:</p> <p>Das Verfahren zur Stellenbesetzung der aus GFG-Mitteln finanzierten, wissenschaftlichen Referentenstelle ist abgeschlossen. Die Vorstellungsgespräche fanden am 05. und 10.03.2025 statt. Die Stelle wird zum 01.07.2025 für den Zeitraum von zwei Jahren besetzt.</p> <p>Seit 05/2025 werden von der im Projekt beteiligten Game Design-Agentur Prototypen der für die Ausstellung vorgesehenen Spielelemente erstellt und getestet. Ebenfalls im Mai 2025 wurde eine externe Ausstellungsgestalterin mit der Erarbeitung einer gestalterischen Konzeptskizze für den Ausstellungsraum beauftragt.</p> <p>Der Dienstposteninhaber wird mit Stellenantritt die Arbeit mit diesen Gewerken koordinieren sowie inhaltlich am Ausstellungskonzept mitarbeiten.</p> <p>Im Rahmen des bewilligten Projekts sind bislang noch keine Kosten entstanden.</p>

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 30 142	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-APX		
Projektbezeichnung Wiss. Koordination der Dauerausstellung "Archäologische Arbeitsmethoden"		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten 1 wiss. MA E14, 2025	106.223,00 €
Sachkosten 2025	5.000,00 €
Personalkosten 1 wiss. MA E14, 2026	108.350,00 €
Sachkosten 2026	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	224.573,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	19.573,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	205.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	224.573,00 €

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024/2025 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 105.000 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden.

Die für das Jahr 2025 bewilligten Fördermittel in Höhe von insgesamt 100.000 € stehen ebenfalls noch zur Verfügung.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 36 138	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-FB 92		
Projektbezeichnung Unterstützung, Gründung und Aufbau eines Bundesverbands Industriekultur e.V.		

Projektträger	Tel.: 0208/8579-111
Name und Anschrift LVR-Industriemuseum Dr. Walter Hauser Hansastraße 18 46049 Oberhausen	Fax: /
	E-Mail: walter.hauser@lvr.de
	Projektleitung: Dr. Walter Hauser
	Bearbeitung: Dr. Walter Hauser

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 150.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2025	€ 30.000,00
GFG 2026	€ 50.000,00
GFG 2027	€ 70.000,00

Aktueller Projektsachstand:

Die Gründungsversammlung hat am 1. April stattgefunden, der Vorstand wurde gewählt und der Haushaltsplan verabschiedet. Der LA hat die Entsendung von Dr. Walter Hauser in den Vorstand beschlossen, dies wurde von der Versammlung bestätigt. Den Vorstandsvorsitz hat Frau Dr. Kirsten Baumann (LWL) zusammen mit Thies Schröder (Geschäftsführer Ferropolis GmbH) inne. Der Verband hat bereits ca. 120 Gründungsmitglieder, weitere Aufnahmeanträge liegen bereits vor.

Der Vorstand hat die Arbeit aufgenommen, die Stelle der Geschäftsführung ist ausgeschrieben und soll in einem ersten Schritt besetzt werden. Es wurde eine Agentur beauftragt, die Grundlagen eines CD für den Verband (Logo, Briefpapier, Webdesign etc.) zu entwickeln.

Erst nach unserer Antragstellung und der darauf aufbauenden Strategie und Kalkulation für den Verband hat der RVR beschlossen, als weiterer institutioneller Förderer den Verband mit zu unterstützen – und zwar auch mit einer Summe von 150.000 € (die Mitgliedsbeiträge wurden ein ganz klein wenig konservativer eingeschätzt, daher die kleine Differenz von 2500 Euro).

Die enorm große Resonanz auf die Gründung zeigt, dass sehr viel Netzwerk- und Kommunikationsarbeit vom Verband zu leisten sein wird, die Erweiterung des Projekts mit dem dritten Förderer für das Projekt also insgesamt ausgesprochen willkommen kommt. Dieser dritter Unterstützter ermöglicht es, diese Aufgaben zu leisten und dafür die Geschäftsstelle entsprechend erweitert auszustatten.

Für dieses Jahr stehen als prioritäre Aufgaben zunächst die Etablierung der Geschäftsstelle, u.a. mit der Mitgliederverwaltung bevor, zudem sollen die ersten Kontakte in den politischen Raum geknüpft werden, voraussichtlich durch einen parlamentarischen Abend in der zweiten Jahreshälfte. Gegen Jahresende ist eine erste echte Mitgliederversammlung avisiert.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 36 138	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-FB 92		
Projektbezeichnung Unterstützung, Gründung und Aufbau eines Bundesverbands Industriekultur e.V.		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Geschäftsführung, 100%, in Anlehnung an TvöD VKA EG 13	202.500,00 €
Mitarbeit Büro, Netzwerkmanagement, Kommunikation, 75%, EG 9b	113.500,00 €
Druckkosten/Gestaltung (17.500 €), 2-3 Netzwerktreffen (18.000 €)	35.500,00 €
Sachmittel (u.a. Kommunikation, Presse, Veranstaltungen)	35.000,00 €
Reisekosten (10.000 €), Büroausstattung (7.000 €)	17.000,00 €
Entwicklung und Hosting Website (19.000 €), Fachtagung (40.000 €)	59.000,00 €
Projektkosten insgesamt	462.500,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förderung LWL-Kulturstiftung (beantragt)	150.000,00 €
Förderung des RVR (zu beantragen nach Gründung)*	150.000,00 €
Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen (100 x 50 € x 2,5 Jahre)	12.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	150.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	462.500,00 €

Hinweis der Verwaltung

Es wird auf den einstimmig gefassten Beschluss zur Vorlage 15/3045 zur Versendung eines LVR-Vertreters in den Gesamtvorstand des Bundesverbandes Industriekultur hingewiesen.

Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024/2025 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 50.000 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 40 131	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-IMus		
Projektbezeichnung Zwischen Diktatur und Demokratie – Kleidungsverhalten zwischen 1945 und 1968		

Projektträger	Tel.: 02102 86449-202
Name und Anschrift LVR-Industriemuseum Dr. Walter Hauser Hansastraße 18 46049 Oberhausen	Fax: 02102 86449-220
	E-Mail: claudia.gottfried@lvr.de
	Projektleitung: Claudia Gottfried
	Bearbeitung: Claudia Gottfried

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 265.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2025	€ 165.000,00
GFG 2026	€ 100.000,00
GFG 2027	€

Aktueller Projektsachstand: Zur Zeit läuft die Ausschreibung der für dieses Projekt zu besetzenden Stelle. Da die Stelle noch nicht besetzt wurde, hat das Projekt noch nicht begonnen und es ist noch kein Geld abgeflossen.

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 40 131	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-IMus		
Projektbezeichnung Zwischen Diktatur und Demokratie – Kleidungsverhalten zwischen 1945 und 1968		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
1 Wissenschaftler*innen-Stelle TVöD 14 für 23 Monate	205.544,00 €
1/2 Wissenschaftliche Hilfskraftstelle TVöD 9b für 22 Monate	71.090,00 €
Ehrenamt (Auswandsentschädigung inkl. Reisekosten) für 2 Jahre	1.500,00 €
Techn. Infrastruktur (Aufnahmegeräte Sprachsoftware), EDV, Sonstige	4.500,00 €
Digitalisierung von Fotos und Quellen etc.	3.000,00 €
Beratung durch ILR und Workshop	1.000,00 €
Projektkosten insgesamt	286.634,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	21.634,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	265.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	286.634,00 €

<p>Hinweis der Verwaltung</p> <p>Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.</p> <p>Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024/2025 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 100.000 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden.</p> <p>Die für das Jahr 2025 bewilligten Fördermittel in Höhe von insgesamt 165.000 € stehen ebenfalls noch zur Verfügung.</p> <p>Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.</p>
--

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 99 135	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung Förderung des Museumsverband Nordrhein-Westfalen e.V. durch den LVR - Fortsetzung (Vorlage 15/2390)		

Projektträger	Tel.: 0231 999 560 90
Name und Anschrift Museumsverband Nordrhein-Westfalen e.V. Frau Gundula Dicke Park der Partnerstädte 2 44137 Dortmund	Fax:
	E-Mail: info@museumsverband-nrw.de
	Projektleitung: Gundula Dicke
	Bearbeitung: Tilmann Bruhn

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 300.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2025	€ 100.000,00
GFG 2026	€ 100.000,00
GFG 2027	€ 100.000,00

Aktueller Projektsachstand:

Die in der ersten Förderphase initiierten Tagungs- und Fortbildungsprogramme des Verbands konnten 2024/25 fortgesetzt und ausgebaut werden. Regelmäßig werden partizipativ Wünsche und Bedarfe der Mitglieder an den neuen nordrhein-westfälischen Museumsverband erfasst, die in die Konzeption von Workshops und Online-Fortbildungen eingehen. Mit „IMPULS NRW“ sowie dem „Museumsforum NRW“ wurden zwei Kernveranstaltungsformate etabliert, die auch überregional wahrgenommen werden. Das Museumsforum NRW 2025 wird im LVR-LandesMuseum Bonn ausgerichtet. In den Programmen des Verbands zeigt sich durch die große Resonanz und rege Beteiligung, dass der Verband sich als Plattform für Interaktion und Professionalisierung der Museumslandschaft in Nordrhein-Westfalen etabliert hat. Dies äußert sich ebenfalls in einer erweiterten Teilnahme der Mitglieder in den bestehenden thematischen Arbeitskreisen. Im Sommer 2024 konnte mit dem Netzwerk Publikumsforschung ein weiterer Arbeitskreis im Verband verankert werden, der sich den Themen der Besuchendenforschung und Audience Development widmet.

Die Verbandsgeschäftsstelle führt dauerhaft Evaluationen aller Programmaktivitäten zur Qualitätssicherung sowie zum Einholen von Feedback der Mitglieder durch. Die durchschnittliche Zufriedenheit aller Veranstaltungen des Jahres 2024 von 87,1 % (Skala: 0 – 100 %) sowie die durchgängig hohen Teilnehmendenzahlen zeigen, dass die bedarfsorientierte Programmentwicklung erfolgreich war. Das gleichbleibend hohe Interesse am Verband drückt sich auch in der Mitgliederentwicklung aus, die zum Jahresende 2024 um 15,8 % stieg (2023: 284, 2024: 329, aktuell: 345 Mitglieder) sowie der großen Resonanz für den Newsletter und die Social Media-Kanäle des Verbands. Der Museumsverband NRW hat sich innerhalb von nur drei Jahren operativer Arbeit in Bezug auf die Mitgliederstärke zum drittgrößten Landesmuseumsverband Deutschlands entwickelt und betreibt weiterhin aktive Mitgliederwerbung.

Der Verband bringt sich aktiv in kulturpolitische Diskurse ein, so auch in der Kooperation zur Tagung "Haltung zeigen, Demokratie verteidigen! Museen in Zeiten politischen Drucks" mit LWL, LVR, dem Deutschen Kulturrat, dem Deutschen Museumsbund, dem Institut für Museumsforschung, und ICOM Deutschland. Die Konferenz reflektierte die aktuellen Herausforderungen der Kulturarbeit im Spannungsfeld aktueller antidemokratischer Tendenzen und diente als Forum für Wissenstransfer und Vernetzung.

Der Verband unterstützt die Ausbildung des fachlichen Nachwuchses im Museumssektor des Landes und veranstaltete 2024 erstmals das „Volo-Camp NRW“: In Remscheid versammelten sich 50 Volontierende aus Institutionen aller Landesteile und behandelten in Workshops grundlegende Themen der Museumspraxis.

2024/25 wurde eine Überarbeitung des Markenauftritts des Verbands vorgenommen und in eine erste Geschäftsausstattung überführt. (Fortsetzung s. unter Hinweis der Verwaltung)

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 99 135	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung Förderung des Museumsverband Nordrhein-Westfalen e.V. durch den LVR - Fortsetzung (Vorlage 15/2390)		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten Geschäftsführung	258.377,14 €
Personalkosten Assistenzen	378.725,00 €
Personalkosten Hilfskraft Geschäftsbetrieb	27.000,00 €
Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	6.000,00 €
Geschäftsstellenbetrieb, Administration	97.125,00 €
Programmbetrieb, Veranstaltungen	150.622,86 €
Projektkosten insgesamt	917.850,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (B)	300.000,00 €
Land Nordrhein-Westfalen (A)	317.850,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	300.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	917.850,00 €

<p>Hinweis der Verwaltung</p> <p>Fortsetzung vom Sachstand: 2025 und 2026 wird die Konsolidierung des Verbands fortgeführt: Der am 29. August 2025 in Teilen neu gewählte Vorstand wird die Profilierung des Verbands weiter voranbringen. Die bereits etablierten Kernprogramme werden fortgeführt, z.B. mit dem Museumsforum NRW 2026 im Marta Herford, der Online-Frühjahrstagung IMPULS NRW oder dem Volo-Camp, für das das Kontingent um ein Drittel erhöht werden konnte. Diese Veranstaltungen werden durch bedarfsorientierte Programme und Fortbildungsangebote ergänzt.</p> <p>-----</p> <p>Das Projekt entwickelt sich planmäßig. Es ist inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung. Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2025 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 100.000 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden. Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt vorbehaltlich unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung (ggfls. in Raten).</p>

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 99 44	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung create music NRW		

Projektträger	Tel.: 021186206412
Name und Anschrift Landesmusikrat NRW e.V. Carsten Schumacher Klever Str. 23 40477 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: a.jakubowicz@lvr-nrw.de
	Projektleitung: Carsten Schumacher
	Bearbeitung: Annette Jakubowicz

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	€ 120.000,00
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2025	€ 40.000,00
GFG 2026	€ 40.000,00
GFG 2027	€ 40.000,00

<p>Aktueller Projektsachstand:</p> <p>Für 2025 ergeben sich die folgenden Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leichte Erhöhung der Personalkosten, da zum Zeitpunkt der Antragstellung noch kein neuer Tarifabschluss vorlag (+1.500 €) - Orga- und Verwaltungskosten bleiben wie geplant (3.000 €). - Die Stützpunktmittel wurden in Absprache mit dem Beirat create music NRW zugunsten der Projekt- und Bandförderung reduziert, die ersten Raten für das laufende Halbjahr wurden zu Beginn des Jahres ausgezahlt, die zweiten Raten sollen Anfang Juli ausgezahlt werden, allerdings immer erst, wenn der jeweilige Stützpunkt seinen Zwischenbericht eingereicht hat. - Anfang Juni war die Antragsfrist für Projekt- und Bandförderungen, die Anträge sind derzeit in der Bearbeitung für die bevorstehende Jurysitzung; im September wird es dann die letzte Antragsfrist für dieses Jahr geben, in der jedoch nur noch Bandförderungen ausgeschrieben werden. - Die Positionen Workshops (10.000 €), Kooperations- und Netzwerkveranstaltungen (2.500 €) sowie Öffentlichkeitsarbeit (2.100 €) bleiben vorerst unverändert. - Die Vernetzungsinitiative Rheinland wird derzeit im direkten Austausch mit den Stützpunkten der Kulturregionen im Rheinland geplant und voraussichtlich im Spätherbst durchgeführt werden. <p>Für die Jahre 2026 und 2027 werden die o.g. Veränderungen im Bereich Personalkosten, Stützpunktmittel und Projekt-/Bandförderungen entsprechend angepasst. Alle anderen Ausgabenpositionen bleiben vorerst unverändert, die Feinplanung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.</p>

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer	Haushaltsjahr
	GFG 25 99 44	2026
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung create music NRW		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten	448.500,00 €
Orga, Verwaltung & ÖA	15.300,00 €
Stützpunktmittel	102.500,00 €
Projekt- & Bandförderung	341.200,00 €
Workshops & Netzwerkveranstaltungen	37.500,00 €
Vernetzungsinitiative Rheinland	15.000,00 €
Projektkosten insgesamt	960.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Antrag erfolgt in 10/25)	600.000,00 €
Kultursekretariat Gütersloh (B)	120.000,00 €
LWL Kulturstiftung (Antrag eingereicht in 02/25)	120.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (bewilligte Fördersumme insgesamt)	120.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	960.000,00 €

Hinweis der Verwaltung

Das Projekt entwickelt sich mit leichten Veränderungen planmäßig. Es liegt inhaltlich und zeitlich im Rahmen der Antragsstellung.

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024/2025 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2026 in Höhe von 40.000 € können grundsätzlich im Jahr 2026 zugewiesen werden.

Die für das Jahr 2025 bewilligten Fördermittel in Höhe von insgesamt 40.000 € stehen in Höhe von 20.000 € noch zur Verfügung (Teilabruf erfolgt).

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 01 137	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
StädteRegion Aachen		
Projektbezeichnung Eine Zukunft für die Altstadt Monschau - Projekt zur Erforschung, Sicherung und Weiterentwicklung des historischen Baubestandes		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Hochschule, Fachbereich Architektur, Lehrgebiet Geschichte und Theorie der Architektur		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Projekt hat zum Ziel, das wertvolle bauliche und technische Erbe der Tuchindustrie in Monschau mittels historischer Bauforschung zu erfassen, um auf dieser Grundlage den akut gefährdeten historischen Baubestand zu sichern und weiterentwickeln zu können. Die Altstadt Monschau ist ein Denkmalbereich mit einer hohen Zahl von Baudenkmalern. Der Gebäudeleerstand ist hoch, verbunden mit mangelndem Bauunterhalt, meist temporär genutzten Ferienwohnungen oder reinen Erdgeschossnutzungen mit touristischen Angeboten. Zugleich bietet die Altstadt Monschau ein hohes Forschungspotential, denn sie besitzt neben Bad Münstereifel den größten erhaltenen Fachwerkbaubestand in der Region, der noch nie in seiner Gesamtheit erfasst wurde. Die Typologien der Monschauer „Tuchmacher-Häuser“, insbesondere der Doppelhäuser aus dem 18. Jhd., sind bislang völlig unerforscht. Durch das geplante Projekt kann der Monschauer Baubestand und seine besondere Typologie der Tuchmacher-Häuser erstmalig historisch sowie denkmalpflegerisch eingeordnet und bewertet werden. Es bietet zudem die Möglichkeit, städtebauliche Planungsinstrumente wie die Denkmalbereichssatzung als Grundlage für eine nachhaltige Transformation der Altstadt neu zu überarbeiten. Das geplante Projekt verfolgt einen trans- und interdisziplinären Forschungsansatz. Die Durchführung erfolgt mit Unterstützung des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland. Als Kooperationspartner sind zudem das Stadtarchiv Monschau, der Geschichtsverein Monschauer Land, die ISG Monschau - Zukunft mit Geschichte e.V., der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz sowie der Arbeitskreis für Hausforschung e.V. eingebunden. Folgende Maßnahmen sind in Form von Bauaufnahmen und Erfassungen mittels Laserscan und structure from motion, Raumbüchern, dendrochronologischen Untersuchungen sowie Quellenforschungen geplant: Erfassung und Untersuchung: 1.) des Bestands an Bauten der Tuchindustrie und des Tuchmachergewerbes, 2.) der Technik und der baulichen Elemente zur Tuchproduktion, 3.) der nutzungsbedingten funktionalen Zusammenhänge „vom Keller zum Dach“ sowie der umgebenden „Tuchmacher“-Stadt, 4.) der Konstruktionen (Fachwerk, Dach), 5.) der regionalen Baumaterialien, 6.) der baulichen Zierformen im überregionalen Vergleich. Auswertung in Form der Erstellung: 1.) einer Baualters- und Bauphasenkartierung für die städtebauliche Entwicklung sowie den Baubestand (durch Feuerschutzakten, historische Karten, dendrochronologische Untersuchungen), 2.) eines Kellerkatasters (zahlreiche historische Kelleranlagen - auch mit mittelalterlichen Spuren), 3.) eines Häuserkatalogs von ausgewählten (ca. 30) Häusern in der Altstadt. Auf Grundlage dieser Arbeiten soll eine denkmalpflegerische Neueinordnung und -bewertung der Monschauer Altstadt mit Handlungsempfehlungen für Planer*innen und Bauherr*innen zur Entwicklung denkmalgerechter Nutzungsperspektiven, Reaktivierung von Wohnraum und Qualitätssicherung im Tourismus erfolgen. Die Vermittlungsarbeit erfolgt durch folgende Maßnahmen: 1.) Veröffentlichung der Ergebnisse in KuLaDig und auf QR-Code-Infotafeln der ISG Monschau 2.) drei projektbegleitende öffentliche Vorträge mit Workshops im Viertelhaus der ISG Monschau 3.) Projektinformationen auf der Webseite der ISG Monschau.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 01 137	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
StädteRegion Aachen		
Projektbezeichnung Eine Zukunft für die Altstadt Monschau - Projekt zur Erforschung, Sicherung und Weiterentwicklung des historischen Baubestandes		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

(1.) Baubestandsuntersuchungen zur Sicherung und zum dauerhaften Erhalt des Monschauer baulichen Erbes; Erhalt der historischen Fachwerkkonstruktionen, Materialien und Techniken; Reaktivierung von Wohnraum; (2.) Entwicklung von Handreichungen zur Vereinbarkeit von Denkmalpflege und Barrierefreiheit; (3.) projektbegleitende öffentliche Veranstaltungen mit partizipativen Workshopelementen zur Einbindung von unterschiedlichen Akteuren und Interessen; öffentliche Fachtagung für Planungsbüros und Handwerksfirmen (anderweitige Finanzierung); (4.) und (5.) interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Vereinen (ISG Monschau, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Arbeitskreis für Hausforschung e.V. / AHF, Geschichtsverein Monschauer Land)

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
100 % Stelle wissenschaftliche Mitarbeiter/in E13/2 à 2 Jahre	168.286,00 €
1 studentische Hilfskraft à 6 Std./Woche à 2 Jahre	11.606,64 €
1 wissenschaftliche Hilfskraft à 6 Std./Woche à 2 Jahre	13.698,72 €
Reisekosten Monschau 72 km x 200 Fahrten x 0,3 Euro	4.320,00 €
Reisekosten LVR Brauweiler Bahn 2 Personen à 2 Jahre	232,00 €
Sachmittel: 2 mobile Festplatten, Kopien, Reprokosten, Bildrechte	820,00 €
Projektkosten insgesamt	198.963,36 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	19.896,36 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	89.534,00 €
GFG 2027	89.533,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	198.963,36 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 01 137	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
StädteRegion Aachen		
Projektbezeichnung Eine Zukunft für die Altstadt Monschau - Projekt zur Erforschung, Sicherung und Weiterentwicklung des historischen Baubestandes		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Dem Antrag "Eine Zukunft für die Altstadt Monschau" erteilt der Kulturbeirat uneingeschränkte Zustimmung. Die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Vorhabens wurde betont, da ein Schutz der einmaligen Bausubstanz unabdingbar sein. Weiterhin werde durch das Projekt die historische Bedeutung des Tuchmacher-Handwerks in der Region erforscht und sichtbar gemacht. Das Projekt böte zukunftsweisende Impulse für die Stadt und die Region.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Von Seiten des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland liegt ein Letter of Intent sowie vom Arbeitskreis für Hausforschung e.V. eine Empfehlung für die Unterstützung des Projektantrages vor.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR in Höhe von insgesamt 179.067 € - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2026 und 2027 zu fördern . Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> • 2026: 89.534 € • 2027: 89.533 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG) Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Mit dem beantragten Fördervorhaben möchte die Fachhochschule Aachen das wertvolle bauliche und technische Erbe der Tuchindustrie in Monschau mittels historischer Bauforschung erfassen, um auf dieser Grundlage den akut gefährdeten historischen Baubestand zu sichern und weiterzuentwickeln. • Die Altstadt Monschau ist ein Denkmalbereich mit einer hohen Zahl an Baudenkmalern. Zudem besitzt sie neben Bad Münstereifel den größten erhaltenen Fachwerkbaubestand in der Region, der noch nie in seiner Gesamtheit erfasst wurde. Die Typologien der Monschauer „Tuchmacher-Häuser“, insbesondere der Doppelhäuser aus dem 18. Jahrhundert, sind bislang völlig unerforscht. • Die Durchführung des Projektes erfolgt mit Unterstützung des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland sowie den Kooperationspartnern Stadtarchiv Monschau, dem Geschichtsverein Monschauer Land, der ISG Monschau-Zukunft mit Geschichte e.V., dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege im Rheinland sowie dem Arbeitskreis für Hausforschung e.V.. • Hiermit soll eine denkmalpflegerische Neueinordnung und -bewertung der Monschauer Altstadt mit Handlungsempfehlungen für Planer*innen und Bauherr*innen zur Entwicklung denkmalgerechter Nutzungsperspektiven, Reaktivierung von Wohnraum und Qualitätssicherung im Tourismus erfolgen. • Die Vermittlungsarbeit erfolgt durch die Veröffentlichung der Ergebnisse in KuLaDig, auf QR-Code-Infotafeln, in öffentlichen Vorträgen mit Workshops und Online-Stellung. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 01 138	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
StädteRegion Aachen		
Projektbezeichnung Rathaus AR - 1200 Jahre Europa in Aachen mit neuen Augen erleben		

Gesamtkosten des Projekts 1.050.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 250.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Aachen, Rathaus		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 10 Jahre (min.)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 01.2036

Ablauf/Zeitplanung Vorbereitung in 2025 Projektstart Januar 2026 Eröffnung Frühjahr 2027
--

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Rathausverein Aachen e.V. Herrn Prof. Dr. Harald Müller Oppenhoffallee 143 52066 Aachen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Prof. Dr. Harald Müller
	Bearbeitung: Dr. Heike Nelsen
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift StädteRegion Aachen Stabsstelle 16/Kultur Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier Zollernstr. 10 52070 Aachen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Sichtung und Bewertung in der Sitzung des Kulturbeirats am 26.03.2025.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 01 138	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
StädteRegion Aachen		
Projektbezeichnung Rathaus AR - 1200 Jahre Europa in Aachen mit neuen Augen erleben		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Seit seiner Gründung im Jahr 2002 hat der Rathausverein in ehrenamtlicher Tätigkeit mehr als 4 Millionen Euro eingesammelt und in das Rathaus investiert. Leuchtturmprojekt ist bisher die Restaurierung des historischen Figureschmucks der Rathausfassade. Daneben wurden bereits die didaktische Aufarbeitung des Friedenssaales im Erdgeschoss sowie eine Hörschleife für den Krönungssaal und andere Projekte finanziert und organisiert. Um jüngere Zielgruppen zu erreichen, hat der Verein im Jahr 2014 eine Rathaus-App entwickelt, die in den App-Stores für IOS und Android kostenlos erhältlich ist. Jährlich veranstaltet der Rathausverein ein Krönungsmahl in Erinnerung an die Krönung Karls V. 1520 als hochkarätige Abendveranstaltung, um Gelder für das Rathaus einzuwerben. Die letzten Gastredner:innen waren Mona Neubaur, Ursula von der Leyen und Géza Andreas von Geyr. Im Vorstand des Rathausvereins sind kompetente Historiker:innen, Kaufleute sowie Museums- und Kommunikationsexpert:innen versammelt, die für die Qualität der bisher realisierten Projekte stehen und auch weiter stehen werden.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Aachener Rathaus ist eine der Keimzellen des modernen Europas. Es gehört ebenso wie der Dom zur Pfalzanlage Karls des Großen aus der Zeit um 800. Im großen Saal haben Jahrhunderte lang die römisch-deutschen Könige im Rahmen ihrer Krönungsfeierlichkeiten ein Festmahl gehalten. Im 19. Jahrhundert wurde das Gebäude zu einem Identität stiftenden Ort für die Idee eines freien und demokratischen Deutschland. Nach dem Zweiten Weltkrieg schließlich ein zentraler Ort der Aussöhnung, wird hier doch seit 1950 der Internationale Karlspreis verliehen. Dennoch gibt es bisher kein kulturelles Angebot, welches das Aachener Rathaus angemessen erschließt. Das liegt in der lebendigen Nutzung begründet (zahlreiche Veranstaltungen, Konzerte, Karlspreisverleihung), welche neben den Auflagen des Denkmalschutzes die Einbringung musealer Einbauten verbietet. Die Lösung bietet eine neue Digitaltechnologie. Mittels Augmented Reality - die historische Räume nicht ersetzt, sondern ergänzt - wird die Wirkmacht des Krönungssaals zum Leben erweckt. Am Eingang des Krönungssaals erhält der Besucher eine AR-Brille, die als transparentes Visier auch problemlos über einer eigenen Sehhilfe getragen werden kann. Auf dieses Visier werden die Inhalte, die der Besucher erlebt, projiziert. Integriert ist ein Headset für den Ton, das die Stimmen der animierten Personen und die gesamte Geräuschkulisse hörbar macht. So wird das Erlebnis erst wirklich emotional. Von einer Begegnung mit der Tochter Karls des Großen über die Besichtigung der Pfalzbaustelle bis hin zum Krönungsmahl Karls V., das den ganzen Raum als immersives Erlebnis einnehmen wird – und natürlich einer Karlspreisverleihung. Die Szenen finden in Lebensgröße und gefühlt jeweils im ganzen Saal statt. Für die Erstellung der Inhalte samt wissenschaftlicher Begleitung und Programmierung hat der Rathausverein einen Antrag bei Erlebnis.NRW gestellt. Es wird Besucher:innen möglich sein, vor dem Rathaus auf dem eigenen Smartphone einen Einblick in die Szenen zu gewinnen, was Interesse für die komplexe AR-Erfahrung im Krönungssaal schafft. Umfangreiche Werbemaßnahmen werden im Erlebnis.NRW-Projekt erarbeitet. Die im Krönungssaal angebotenen AR-Brillen bieten eine echte 3D-holografische Erfahrung, die es den Benutzern ermöglicht, in die Hologramme einzutauchen, um sie herumzugehen und sie aus allen Winkeln genau zu betrachten. Nur ein echtes immersives Erlebnis bietet Besuchern einen tatsächlichen Mehrwert gegenüber anderen Medien. Diese visuelle Darstellung volumetrischer AR-Szenen ist nur mittels hochwertiger AR-Brillen möglich, für deren Anschaffung wir diesen Antrag stellen. Es handelt sich um belastbare und in der Praxis bewährte Technologie, die im benachbarten Ausland, etwa in Gent, bereits problemlos im Einsatz ist. Dadurch, dass wir die AR-Erfahrung nicht für ein spezifisches Endgerät programmieren lassen, ist ein Einsatz auch unter weiter entwickelten Technologien über viele Jahre möglich. Das Projekt ist in Aachen von politischem Wohlwollen in einem breiten Konsens der Lokalpolitik getragen. Vorhandene touristische Infrastrukturen (Aachen Tourist Service) werden für die Vermarktung genutzt.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 01 138	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
StädteRegion Aachen		
Projektbezeichnung Rathaus AR - 1200 Jahre Europa in Aachen mit neuen Augen erleben		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1. Bezüglich der ökologischen Nachhaltigkeit ist die geplante digitale Erschließung den bisher verfügbaren gedruckten Flyern weit überlegen. Die avisierte Hardware garantiert Langlebigkeit. Schränke zur Aufbewahrung der AR-Brillen werden aus nachhaltigen Materialien gefertigt. 2. Ein barrierefreier Zugang zum Krönungssaal ist per Aufzug gesichert, eine Fassung für Hörgeschädigte ist geplant. Beim Personal, das die Brillen ausgeben und annehmen wird, ist ein inklusiver Ansatz geplant. 3. Durch die niedrighschwellige und unterhaltsame Vermittlung historischer Inhalte werden junge Menschen erreicht und auch eher bildungsferne Schichten angesprochen. 4. Das Narrativ der AR-Erfahrung unterstützt den Gedanken der Diversität. 5. Die Projektvorbereitung erfolgt – wie die gesamte Arbeit des Rathausvereins – ehrenamtlich.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
120 AR-Brillen	900.000,00 €
Mobile Schränke und Ladestationen	150.000,00 €
Technische Betreuung, Mobile Device Management, Versicherung	80.000,00 €
Projektkosten insgesamt	1.130.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	50.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Aachen (A)	50.000,00 €
Stiftung Rathaus Aachen (B)	200.000,00 €
Private Sponsoren (B)	300.000,00 €
NRW-Stiftung (A)	200.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	80.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	250.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	1.130.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 01 138	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
StädteRegion Aachen		
Projektbezeichnung Rathaus AR - 1200 Jahre Europa in Aachen mit neuen Augen erleben		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Dem Projekt "Rathaus AR" erteilt der Kulturbeirat seine Zustimmung und formuliert hierbei folgende Anmerkungen. Angemerkt wird, dass der Rathausverein über ein gutes Netzwerk verfüge, über das sich auch weitere Fördermittel akquirieren ließen. Der Beirat lobt den touristischen Wert des Projektes. Weiterhin erschienen die anvisierten Kosten des Projekts im ersten Jahr, unter der Berücksichtigung einer geplanten Laufzeit von zehn Jahren, überproportional hoch. Der Kulturbeirat begrüße darum eine genauere Erläuterung dazu, warum im ersten Jahr alle VR-Brillen angeschafft werden sollen, sowie, wie die detaillierte Planung des Projektes für die Folgejahre aussieht. Außerdem wünsche sich der Kulturbeirat eine genauere Erläuterung dazu, wie und in welcher Form das Angebot dauerhaft für Interessierte zugänglich sein soll.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 200.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (250.000 €):

- Der Rathausverein Aachen plant die Einrichtung eines neuen medialen Vermittlungsangebotes zur Erschließung und Verdeutlichung der geschichtlichen Ebenen und Relevanz des Krönungssaales im Rathaus.
- Zur Anwendung sollen neuartige AR-Brillen kommen, die auch über Sehhilfen getragen werden können und gleichfalls Audio übermitteln.
- Angestrebt ist ein immersives Erlebnis, welches eine 3D-holografische Erfahrung mittels volumetrischer AR-Szenen bieten soll.
- Die bereits in der Praxis bewährte Technologie aus Gent soll auch hier zum Einsatz kommen.
- Es handelt sich hier um einen relevanten Beitrag für den Tourismus in Aachen.
- Bereits vorhandene touristische Infrastrukturen (Aachen Tourist Service) werden für die Vermarktung genutzt.
- Trotz Kürzung der Fördergelder kann das Vorhaben umgesetzt werden.
- Die Kürzung der Fördergelder bedeutet eine Reduktion des Ankaufs von AR-Brillen von 120 auf 113 Brillen.
- Der Projektträger verfügt über ein großes Netzwerk, daher ist es ihm zuzumuten, weitere Drittmittel zu akquirieren.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 01 139	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
StädteRegion Aachen		
Projektbezeichnung Erschließen, Erhalten, Präsentieren. Die Fotosammlung des Welterbes Aachener Dom dauerhaft zugänglich machen.		

Gesamtkosten des Projekts 113.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	97.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 48.500 €
	Beantragte Förderung in 2027:	48.500 €	
	2028:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Domschatzkammer Aachen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 24 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2027

Ablauf/Zeitplanung Januar – Juni 2026: Konzept-Phase, Juni – Dezember 2026: Entwicklung Vermittlungsangebote Januar - Dezember 2027: Durchführung/Umsetzung Oktober 2027: Vorbereiten einer Beschlussvorlage für die Sitzung des Domkapitels

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Domschatzkammer Aachen Frau Dr. Birgitta Falk Klosterplatz 2 52062 Aachen	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Birgitta Falk Bearbeitung: Katrin Heitmann M.A.																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier
Name und Anschrift StädteRegion Aachen Stabsstelle 16/Kultur Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier Zollernstr. 10 52070 Aachen	

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Sichtung und Bewertung in der Sitzung des Kulturbeirates am 26.03.2025.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 01 139	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
StädteRegion Aachen		
Projektbezeichnung Erschließen, Erhalten, Präsentieren. Die Fotosammlung des Welterbes Aachener Dom dauerhaft zugänglich machen.		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der Aachener Dom, erstes deutsches Weltkulturerbe, ist ein komplexes, heterogenes Bauwerk. Der karolingische Bauteil wurde über einer römischen Therme errichtet. Bau- und Ausstattungsreste der ottonischen und romanischen Zeit sind noch erkennbar. Verschiedene Kapellenanbauten aus der Gotik, dem Barock und die Erneuerung des Gebäudes im 19. und 20. Jahrhundert machen jede Antwort auf konservatorische Fragen umfangreich. Gleiches gilt für den Domschatz, dessen Reichtum aus der Geschichte des Doms als Krönungskirche des deutschen Reiches und europaweit bedeutende Pilgerkirche resultiert. Träger des Dom ist das 1930 gegründete Aachener Domkapitel, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Neben der Liturgie an der Hohen Domkirche ist das Gremium verantwortlich für den Erhalt des Welterbes Aachener und der angeschlossenen Bauten und Einrichtungen, darunter Dombauhütte, Domsingschule, Domschatzkammer, Dominformation, Domarchiv. Die Fotosammlung enthält zum großen Teil unikale Fotografien von Dom und Domschatz seit etwa 1860. Sie dokumentieren hervorragend Objektzustände und Biografien von Tausenden Artefakten und der wechselvollen Bau- und Restaurierungsgeschichte des Doms und seiner Kunstschatze.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Über die Steigerung der Präsenz der Sammlung im öffentlichen Raum sollen die Entwicklung einer dauerhaften Zugänglichkeit der Fotosammlung am Aachener Dom unterstützt und Möglichkeiten zur Implementierung einer dauerhaften Betreuung des Bestandes erarbeitet werden. Bisher wurden die Maßnahmen zur Erschließung und Dokumentation projektbezogen gefördert und von einer selbstständigen Kunsthistorikerin im Auftrag der Domschatzkammer ausgeführt. Um auf die Ergebnisse der erfolgten Maßnahmen aufzubauen und die einzigartigen historischen Bestände von Domschatzkammer und Dombauhütte nachhaltig auch für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen, ist nun beabsichtigt, für die Fotosammlung einen eigenen Funktionsbereich (Fotosammlung des Aachener Doms) zu schaffen, in dem dauerhaft auch die Nutzung der Fotos/Digitalisate gewährleistet ist. In der Dombauhütte wird seit einigen Jahren die Software MonArch eingesetzt, um die dort vorhandenen Planzeichnungen im Gebäude genau verorten zu können. Das System soll um die relevanten Foto-Bestände ergänzt werden. Für eine sinnvolle langfristige Strategie im Hinblick auf eine dauerhafte Verankerung des Gesamtbestandes der zukünftigen „Fotosammlung des Aachener Doms im digitalen Raum“ müssen weitere Datenbanksysteme und Vermittlungstools auf ihre Eignung hin geprüft werden. Des Weiteren sollen Maßnahmen vorbereitet werden, um für die bisher unerschlossen gebliebenen materiellen Bestände der Fotosammlung eine sachgerechte Erhaltung/Archivierung zu ermöglichen. Weiterhin sollen Ausstellungen zu ausgewählten Themen und Publikationen dem interessierten Fachpublikum und der lokalen Bürgerschaft sowie im digitalen Raum angeboten werden. Veranstaltungen im Bestand könnten spezialisierten Interessen Rechnung tragen. Die Fotobestände am Dom bieten auch für die Lehre und wissenschaftliche Auseinandersetzung zahlreiche Anknüpfungsmöglichkeiten. Deshalb sollen Formate entwickelt werden, die in Kooperation mit externen Partnern den vorhandenen Bestand kontextualisieren und dadurch eine erhöhte Wahrnehmung und Nutzung generieren. Hierzu soll das in den vergangenen Jahren geschaffene Netzwerk genutzt sowie entscheidend erweitert werden. Die Vielzahl der Maßnahmen sollen die dauerhafte Bearbeitung, Sicherung und Nutzung der Fotosammlung vorbereiten. Dazu wird eine Beschlussvorlage für das Domkapitel erarbeitet. Dem Domkapitel ist bewusst, dass die Lagerbedingungen für seine Foto-Bestände nicht ausreichend sind. Die Dombauhütte ist bereits damit befasst, neue Möglichkeiten für die räumliche Unterbringung der Fotosammlung zu erkunden, die archivischen Standards genügt. Hierzu ist ein belastbares Konzept zu Umfang und Aufgaben der Fotosammlung genauso notwendig wie die Vorbereitung eines realistischen Finanzplanes. Es wird Aufgabe der Projektstelle sein, die Grundlagen für die sichere Zukunft der Fotosammlung zu erarbeiten.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 01 139	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
StädteRegion Aachen		
Projektbezeichnung Erschließen, Erhalten, Präsentieren. Die Fotosammlung des Welterbes Aachener Dom dauerhaft zugänglich machen.		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Die Online-Angebote zur Fotosammlung sollen Möglichkeiten zur barrierefreien Wahrnehmung des Bestandes enthalten. Die Angebote werden für verschiedene Nutzer*innengruppen konzipiert, darunter auch niederschwellige (z.B. social media). Die geplanten Ausstellungen im Untergeschoß der Schatzkammer sind barrierefrei zugänglich. Führungen in und Veranstaltungen zu den Ausstellungen richten sich an ein diverses Publikum (z.B. Workshop "Dein Blick auf den Dom", WDR-Maus-Tag, Erinnerungsnachmittage).</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten (2 Jahre 50% KAVO 13, Stufe 4) [ungefähr]	90.000,00 €
Reisekosten (Kooperationspartner, Messen, externe Anbieter)	2.000,00 €
Materialkosten (Software: Testabos etc.)	2.000,00 €
externe Dienstleistungen (Webdesign etc.)	8.000,00 €
Arbeitsplatzlizenz Software (MonArch)	7.000,00 €
Gelder für Mittel für Konservierung und Ausstellungspräsentation	4.000,00 €
Projektkosten insgesamt	113.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	11.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stephany-Stiftung (A)	5.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	48.500,00 €
GFG 2027	48.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	113.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 01 139	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
StädteRegion Aachen		
Projektbezeichnung		
Erschließen, Erhalten, Präsentieren.		
Die Fotosammlung des Welterbes Aachener Dom dauerhaft zugänglich machen.		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft		
<p>Dem Projekt "Die Fotosammlung des Welterbes Aachener Dom" erteilt der Kulturbeirat seine Zustimmung. Das für die Stadtgesellschaft relevante Projekt sollte durch eine weitere und damit dritte Förderung abgeschlossen werden. Der Kulturbeirat begrüße es darüber hinaus, einen detaillierteren Zwischenbericht vorgelegt zu bekommen und hofft, dass das Projekt im Folgejahr abgeschlossen wird.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Von Seiten der LVR-Archivberatung und der LVR-Museumsberatung liegen positive Stellungnahme vor.		
Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:		
- GFG 24-01-65 und 2025 Wissenschaftliche Erschließung der historischen Abzüge der Fotosammlung des Welterbes Aachener Dom (gesamt 60.000 €)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)		
Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR in Höhe von insgesamt 97.000 € - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2026 und 2027 zu fördern .		
Verbunden mit den folgenden Auflagen : Eine dauerhafte personelle Betreuung der Fotosammlung, die Anbindung an wissenschaftliche Recherche-Infrastrukturen und die Sicherstellung der physischen und digitalen Bestandserhaltung sowie einer vorherigen Kontaktaufnahme mit der LVR-Archivberatung.		
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:		
<ul style="list-style-type: none"> • 2026: 48.500 € • 2027: 48.500 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG) 		
Begründung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um die Fortsetzung des Pilotprojektes, welches bereits durch die Regionale Kulturförderung 2024/25 gefördert wurde. Hierbei wurde bereits ein großer Teil der Fotosammlung wissenschaftlich erschlossen. • Der bisherige Projektverlauf kann grundsätzlich als erfolgreich angesehen werden, daher wäre eine vollständige Verzeichnung und konservatorisch einwandfreie Lagerung der Fotosammlung sowie deren öffentliche Zugänglichmachung sowohl für ein breites Publikum als auch für die wissenschaftliche Forschung von entscheidender Bedeutung, um eine langfristige Wirksamkeit des Projektes sicherzustellen. • Der gemeinsame Fotobestand der Domschatzkammer, der Dombauhütte und es Domkapitels ist sowohl aus kunst- und baugeschichtlicher, ortsgeschichtlicher und fotografiegeschichtlicher Perspektive von überaus hohem Wert. • Alle drei Einrichtungen haben zugesagt, sich in das Projekt unterstützend einzubringen. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 01 140	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
StädteRegion Aachen		
Projektbezeichnung Fotografie-Festival in der StädteRegion Aachen 2026/2027 mit dem Schwerpunkt Dokumentarfotografie unter Einbeziehung der kommunalen Archive		

Gesamtkosten des Projekts 112.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	56.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 6.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	50.000 €	
	2028:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts StädteRegion Aachen (Monschau, Aachen, Eschweiler, Stolberg, Alsdorf)		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 02.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 01.02.2026-31.10.2027	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 10.2027

Ablauf/Zeitplanung
 03-09/2026: Auswahl der Ausstellungsorte; Sichtung und Auswahl des Fotomaterials in den Archiven
 09-12/2026: Call der regionalen Künstlerinnen und Künstler
 2027: Durchführung des Festivals

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift StädteRegion Aachen Stabsstelle 16/ Kultur Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier Zollernstraße 10 52070 Aachen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Nina Mika-Helfmeier
	Bearbeitung: Dr. Nina Mika-Helfmeier
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift StädteRegion Aachen Stabsstelle 16/ Kultur Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier Zollernstr. 10 52070 Aachen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Sichtung und Bewertung in der Sitzung des Kulturbeirates am 26.03.2025.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 01 140	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
StädteRegion Aachen		
Projektbezeichnung Fotografie-Festival in der StädteRegion Aachen 2026/2027 mit dem Schwerpunkt Dokumentarfotografie unter Einbeziehung der kommunalen Archive		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Körperschaft des öff. Rechtes, StädteRegion Aachen; Amt: Stabsstelle 16 Kultur Stabsstelle Kultur (S 16) ist verantwortlich für den Bereich Kultur. S 16 führt in Eigenregie Ausstellungen, Veranstaltungen und Kulturprojekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten durch. Darüber hinaus werden von S 16 federführend für die 10 Kommunen der StädteRegion vernetzte Vorhaben vorbereitet und durchgeführt. So können auch Kommunen, die ein minimales oder gar kein Kulturbudget haben, an qualitativen und publikumswirksamen Projekten partizipieren.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das geplante Fotografie-Festival soll zum vierten Mal in der StädteRegion Aachen und in der Euregio Rhein-Maas stattfinden. Es wird eine Reihe von (max. 20) Foto-Ausstellungen in fünf Kommunen der StädteRegion Aachen mit dem Schwerpunkt der historischen Dokumentarfotografie umfassen, die im September/Oktober 2027 an verschiedenen außergewöhnlichen Orten einem breiten Publikum präsentiert werden. Mit Ausstellungen, Events, Workshops, Gesprächen und Treffen mit Fotografen und städtischen Archivaren soll das Vorhaben zu einem großen und sehenswerten Ereignis werden. Durch die Partizipation euregionaler Fotograf_innen und Einrichtungen soll zudem der Bezug zur Grenzregion hergestellt werden. Die Einbeziehung international bekannter und renommierter Fotograf_innen sowie die Zusammenarbeit mit der Agentur Magnum Photos Paris werden dem Fotografie-Festival eine internationale Ausstrahlung verleihen. Um das Fotografie-Festival an den Ausstellungsorten auf qualitativ hohem Niveau zu positionieren, werden sowohl weltweit bekannte als auch talentierte Fotograf_innen aus der Euregio eingeladen, an einem bestimmten Ort ihre Fotoarbeiten auszustellen. Zudem werden Fachgrößen und Experten aus dem Bereich Fotokunst über die Beteiligung der regionalen Fotografen auf Basis der Bewerbungen zur Teilnahme an dem Festival entscheiden. An der Ausrichtung des Festivals können sich regionale Galerien, Museen, Bildungseinrichtungen und vor allem städtische Archive beteiligen. Als Ausstellungsorte kommen auch Kirchen, historische Gebäude und Kunstvereine sowie industrielle Denkmäler in Betracht. Das erste Fotografie-Festival fand 2021 statt und stieß mit mehreren Tausend Besucher_innen auf große Resonanz. Nach dem zweiten Fotografie-Festival 2023 wird im Jahre 2025 die dritte Edition dieser Biennale stattfinden. Das Novum des geplanten Foto-Festivals ist die aktive Einbeziehung der städtischen Archive mit ihrem historischen Fotomaterial. Ziel des Vorhabens ist eine Allianz zwischen der Kunstfotografie und dem historischen Fotomaterial, zu bilden und das Archivmaterial, das in den Archivräumen schlummert, für die Öffentlichkeit sichtbar und erlebbar zu machen. Ferner soll das Fotografie-Festival seinen künstlerischen Wert mit institutionellen und kulturellen Partnern teilen. In diesem Zusammenhang soll die künstlerische Positionierung zwischen kulturellem Erbe und aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen vermittelt werden. Zwischen den Archiven und den Ausstellungsorten soll ein Netzwerk aufgebaut werden. Das landesweite Modellvorhaben könnte ohne eine Förderung nicht durchgeführt werden. Der Zugang zu allen Veranstaltungen ist kostenfrei. Die durch das Fotografie-Forum (ehem. KuK) der StädteRegion Aachen in Monschau erschlossene Kompetenz in der Fotokunst soll mithilfe des Projekts auf die gesamte Aachener Grenzregion erweitert werden. Ferner soll das Fotografie-Festival seinen kulturellen Wert mit institutionellen und kulturellen Partnern teilen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 01 140	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
StädteRegion Aachen		
Projektbezeichnung Fotografie-Festival in der StädteRegion Aachen 2026/2027 mit dem Schwerpunkt Dokumentarfotografie unter Einbeziehung der kommunalen Archive		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

In der Projektkonzeption werden verschiedene Aspekte angesprochen.

- Aufsichten, Ausstellungsführungen und Führungen in Archivräumen werden über ehrenamtliches Engagement sichergestellt.
- Durchführung von Gesprächsrunden unter Beteiligung von Archivaren, Fotografen und Besuchern
- Es werden z. T. Rahmen und Passepartouts aus vorherigen Ausstellungen verwendet.
- Das Fotografie-Festival hat es sich zur Aufgabe gemacht, die digitalen Entwicklungen für die Präsentation der Ausstellungen zu nutzen. Das digitale Vermittlungskonzept soll Digitalios und Audioguide-Apps für Ausstellungen umfassen. Im Rahmen von geplanten Online-Führungen können die ausgestellten Fotokunstwerke per Zoom von zu Hause aus erkundet werden.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Künstlerhonorare/Gagen (für 2026 & 2027)	55.000,00 €
Werkverträge (Assistenten, Aufsicht, etc.; für 2026 & 2027)	15.000,00 €
Sachkosten (Miete, Versicherungen, etc.; für 2026 & 2027)	22.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit (Anzeigen, Plakate, Banner, etc; für 2027)	20.000,00 €
Projektkosten insgesamt	112.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	36.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
KuK - Kunst- und Kulturzentrum der StädteRegion Aachen e.V. (B)	20.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	56.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	112.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 01 140	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
StädteRegion Aachen		
Projektbezeichnung Fotografie-Festival in der StädteRegion Aachen 2026/2027 mit dem Schwerpunkt Dokumentarfotografie unter Einbeziehung der kommunalen Archive		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Dem Antrag "Fotografie-Festival in der StädteRegion Aachen 2026/27" erteilt der Kulturbeirat uneingeschränkte Zustimmung. Besonders hervorgehoben wird das innovative Vorhaben, die Archive der Region mit einzubeziehen sowie die euregionale Ausrichtung des Projekts. Da viele der Archive in der StädteRegion in den vergangenen Jahren eine Förderung des LVR erhalten haben, böte das Projekt einen idealen Rahmen diese Prozesse in eine breite Öffentlichkeit zu tragen. Von den geplanten digitalen Präsentationen sei eine gute Sichtbarkeit und Vermittlung der regionalen Geschichte erwartbar.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt: - GFG 21 01 08 Fotofestival in der StädteRegion Aachen: Vier Wochen im Zeichen der Fotografie (40.000 €)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern . Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Es wird anerkannt, dass der Projektträger die städtischen Archive mit ihrem historischen Fotomaterial aktiv in das geplante Festival miteinbeziehen möchte. • Ziel ist eine Allianz zwischen der Kunstfotografie und dem historischen Archivmaterial, welches sich in den Archivräumen befindet und für die Öffentlichkeit sichtbar und erlebbar gemacht werden soll. • Zwischen den Archiven und Ausstellungsorten soll ein Netzwerk aufgebaut werden. • Ebenso positiv zu bewerten ist der kostenfreie Zugang zu allen Veranstaltungen. • Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben. Das Festival soll bereits zum vierten Mal stattfinden. • Im Rahmen der Antragsprüfung ist u. a. die Häufigkeit und Umfang der Förderung des Projektträgers durch den LVR ein Bewertungskriterium (s. Ziffer 2 der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung). Der Projektträger wurde bereits in den Vorjahren, wie oben aufgeführt, gefördert. • Von Seiten der Mitglieds Körperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2026 zur Förderung empfohlen werden. • Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 02 70	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Denkmalgerechte Fenster und Stucksanierung als Teilmaßnahmen der Sanierung und des Umbaus eines Gründerzeithauses zur Kultur- und Begegnungsstätte		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	91.145	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Budapester Strasse 19, 53111 Bonn		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 05.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) ca. 6 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 08.2026

Ablauf/Zeitplanung
Die Sanierung der Fenster und des Stucks sind Teilmaßnahmen in der Gesamtanierung des Gebäudes und könnten ab Mai nächsten Jahres stattfinden bzw. mit Bewilligung beauftragt werden.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Euro Theater Central e.V. Frau Ulrike Fischer Budapester Strasse 19 53111 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Grotegut Architekten
	Bearbeitung: Ulrike Fischer
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Kulturamt der Bundesstadt Bonn Anna-Lisa Langhoff 53103 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Julia Henke

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Kulturausschuss der Stadt Bonn wird vrstl. in seiner Sitzung vom 17.06.2025 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2026 eingereichten LVR-Förderanträge informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 02 70	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Denkmalgerechte Fenster und Stucksanierung als Teilmaßnahmen der Sanierung und des Umbaus eines Gründerzeithauses zur Kultur- und Begegnungsstätte		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Zweck des Vereins ist das Betreiben des von Claus Marteau im Jahre 1969 gegründeten EURO THEATER CENTRAL BONN. Er hat darüber hinaus das Ziel, ein Bewußtsein für Gemeinsamkeiten der kulturellen Vielfalt Europas zu wecken und in der Wahrung europäischen Kulturerbes einen Beitrag zum Zusammenwachsen seiner Bürger zu leisten. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Theateraufführungen, Lesungen, Ausstellungen und Diskussionen, insbesondere durch ein erweitertes Europa-Programm. Der Verein hat 7 Mitglieder und ist seit 2020 Eigentümer der neuen Spielstätte in der Budapester Strasse 19, dessen Erwerb eine langfristige Planungssicherheit und durch den Betrieb eines Bistros im Erdgeschoss eine teilweise wirtschaftliche Unabhängigkeit bedeutet. Das Gebäude befindet sich darüber hinaus in einem vernachlässigten Bereich am Rande der Bonner Innenstadt, welcher durch unsere Kultur- und Begegnungsstätte eine deutliche Aufwertung erfahren würde.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Projekt betrifft denkmalgerechte Sanierungsmaßnahmen des Hauses in der Budapester Str. 19 in Bonn als Spiel- und Begegnungsstätte des Euro Theater Bonn. Nach Kündigung durch den privaten Vermieter der alten Spielstätte des Euro Theater Central in der Bonner Innenstadt im Jahr 2019 konnte das Theater unter erheblichen Anstrengungen im Jahr 2020 ein bis dahin länger leerstehendes, städtisches denkmalgeschütztes Gebäude als neue Spielstätte käuflich erwerben. Das Gebäude bedarf einer umfassenden Sanierung. Die Corona Pandemie und deren erheblichen Folgen haben den Baubeginn verzögert aber 2023 konnte die Baubeginnanzeige erfolgen und mit den Sanierungsmassnahmen begonnen werden. Das Gesamtvolumen der Maßnahmen beläuft sich nach Schätzung des mit der Bauleitung beauftragten Architekturbüros auch bedingt durch massive Preissteigerungen und zusätzliche bauordnungsbehördliche Auflagen mittlerweile auf nahezu 800.000,-€, wovon neben Fördermitteln durch das Land und eine in Aussicht gestellte Förderung durch die Sparkasse KölnBonn ein nicht geringer Teil auch in Form von Eigenleistung durch das Theater selber aufgebracht werden kann. Die Gesamt-Maßnahmen umfassen neben den für den Theaterbetrieb nötigen Umbauten, die Installation eines Aufzuges auf der Rückseite des Hauses, eine Hubliftanlage zur Überwindung der strassenseitigen Treppenstufen, die Dämmung des Kellers, die Ausschachtung und statische Ertüchtigung des Innenhofs, die Dachsanierung, die Errichtung eines zweiten Rettungsweges, Brandschutzmassnahmen, Elektroinstallationen, Heizung und Sanitär und die statische Ertüchtigung aller Geschossdecken. Trotz der vielseitigen Unterstützung fehlen für einige, vor allem den Denkmalschutz betreffende Einzel-Maßnahmen die finanziellen Mittel und das Projekt ist insgesamt gefährdet. Im Erdgeschoss des Gebäudes, dem künftigen Bistro befindet sich eine stark beschädigte Stuckrosette. Nach fachmännischer Restaurierung könnte sie sichtbar bleiben und zum Erhalt des Denkmal Charakters des Raumes erheblich beitragen. Ebenso verhält es sich mit einem beschädigten Fries in der 1. Etage, dem künftigen Theatersaal. Die Fenster entsprechen weder dem Denkmalcharakter noch den Dämmwerten und müssten erneuert werden. Diese Maßnahmen, wie der gesamte Umbau des Gebäudes sind mit der unteren Denkmalbehörde abgestimmt.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 02 70	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Denkmalgerechte Fenster und Stucksanierung als Teilmaßnahmen der Sanierung und des Umbaus eines Gründerzeithauses zur Kultur- und Begegnungsstätte		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>(1.) Die Fenster Sanierung ist aus ökologischen Gründen dringend erforderlich. (2.) Das Gebäude wird insgesamt barrierefrei saniert und soll Menschen mit Behinderung die Teilhabe an Kulturveranstaltungen ermöglichen. (2.)/ (3.) Das Euro Theater kooperiert seit einiger Zeit mit der in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen City Station der Caritas und möchte in der Kultur- und Begegnungsstätte in der Budapester Strasse künftig auch partizipative Projekte für Wohnungslose anbieten.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Stucksanierung	25.126,16 €
Fenster	66.019,77 €
(Angebote aus 2024 und 2021 liegen vor)	
Projektkosten insgesamt	91.145,93 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	2.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
für diese Maßnahmen sind keine Drittmittel beantragt, da diese bereits in der Gesamtanierung eingebunden sind	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	89.145,93 €
Finanzierungssumme insgesamt	91.145,93 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 02 70	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Denkmalgerechte Fenster und Stucksanierung als Teilmaßnahmen der Sanierung und des Umbaus eines Gründerzeithauses zur Kultur- und Begegnungsstätte		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Der Euro Theater Central e.V. plant für das Jahr 2026 die Fortsetzung der denkmalgerechten Sanierung des Hauses in der Budapester Str. 19, das 2020 durch den Verein gekauft wurde und zukünftig als Spiel- und Begegnungsstätte des Theaters dient. 2023 konnte bereits mit einem Teil der Gesamtsanierung begonnen werden. Durch die Regionale Kulturförderung soll die Restaurierung einer Stuckrosette im Erdgeschoss, dem künftigen Bistro, und eines Frieses in der ersten Etage, dem künftigen Theatersaal, sowie die dem Denkmalcharakter und den erforderlichen Dämmwerten entsprechende Sanierung der Fenster gefördert werden.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Von Seiten des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland liegt eine Stellungnahme vor, die den Antrag nur eingeschränkt befürwortet.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 30.000 € zu fördern. Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (89.145,93 €): <ul style="list-style-type: none"> • Die Mittel aus dem vorliegenden Antrag sollen in die denkmalgerechte Sanierung von Ausstattungselementen fließen. Dabei handelt es sich um eine stark beschädigte Stuckrosette, die nach fachmännischer Restaurierung zum Erhalt des Denkmalcharakters beitragen würde. • Der Projektträger plant mit der beantragten Maßnahme die Fortsetzung der Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes als Spiel- und Begegnungsstätte des Euro Theater Bonn. • Die Gesamtsanierung wird durch Fördermitteln von Land und Sparkasse KölnBonn finanziert. • Eine Förderung der Fenstersanierung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgesprochen werden, da für den Umgang mit den Fenstern eine denkmalrechtliche Prüfung zur Erhaltung der bauzeitlichen Fenster noch aussteht. • Das Gebäude wird insgesamt barrierefrei saniert und soll Menschen mit Beeinträchtigung die Teilhabe an Kulturveranstaltungen ermöglichen. • Das Euro Theater kooperiert mit der in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen City Station der Caritas und möchte in der Kultur- und Begegnungsstätte künftig auch partizipative Projekte für Wohnungslose anbieten. • Trotz Kürzung der beantragten Fördersumme kann ein Teilprojekt im Sinne des Denkmalschutzes umgesetzt werden. • Von Seiten der Mitglieds Körperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2026 zur Förderung empfohlen werden. • Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 02 71	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Bonn Projektbezeichnung Workshopreihe "The Wave - Wie weit bist du bereit zu gehen?"		

Gesamtkosten des Projekts 26.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 15.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:		
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Bonn		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 02.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 90 Min pro Workshop	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 11.2026

Ablauf/Zeitplanung Februar: Planung Workshops und Koordination mit Schulen März - November: Durchführung von 10 Workshops an unterschiedlichen Schulen

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift The Beautiful Minds e.V. Herr Stefan Herrmann Rochusstr. 265 53123 Bonn	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Stefan Herrmann Bearbeitung: Stefan Herrmann																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Kulturamt der Bundesstadt Bonn Anna-Lisa Langhoff 53103 Bonn	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Julia Henke
--	--

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Der Kulturausschuss der Stadt Bonn wird vrstl. in seiner Sitzung vom 17.06.2025 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2026 eingereichten LVR-Förderanträge informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 02 71	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Workshopreihe "The Wave - Wie weit bist du bereit zu gehen?"		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) The Beautiful Minds e.V. ist ein soziokultureller Theaterverein aus Bonn. In unserer Arbeit legen wir einen besonderen Fokus auf die partizipative und biografische Theaterarbeit mit den Expert:innen des Alltags: die Teilnehmenden bringen persönliche Geschichten aus ihren Lebenswirklichkeiten ein und gestalten so die Performances maßgeblich mit. Wir arbeiten sehr prozessorientiert und wollen den Mitwirkenden in unseren Projekten helfen zu Expert:innen ihrer Besonderheiten zu werden. Ganz nach dem Motto: everybody has a beautiful mind. Wir verbinden in unseren Projekten und Workshops intensive Biografiearbeit mit Ansätzen aus der Kulturellen Bildung. Diese Kombination bildet den Eckpfeiler des Bildungs- und Vermittlungskonzepts: durch das konkrete Ziel einer Aufführung vor zahlendem Publikum entsteht für die Teilnehmenden eine emotionale Stresssituation (Lampenfieber!), die bei erfolgreichem Meistern (Applaus!) die persönlichen Erkenntnisse aus der Biografiearbeit verankert und den Teilnehmenden oftmals das Entdecken nicht geahnter oder „vergessener“ Kompetenzen ermöglicht. Auf diese Weise streben wir die Förderung von jungen Erwachsenen im Sinne einer Kulturellen Bildung und Teilhabe an.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) „The Wave – Wie weit bist du bereit zu gehen?“ ist eine Workshopreihe für Schulen, das durch interaktive Theater- und Gaming-Elemente die Gefahren von (Online-)Radikalisierung erlebbar und begreifbar macht. Das Projekt führt das erfolgreiche Theaterstück "Inside the Wave" fort, das von der Bundeszentrale für politische Bildung mit dem Preis "Aktiv für Demokratie und Toleranz" ausgezeichnet wurde. Auf der jüngsten LVR-Jahrestagung in Bonn (November 24) wurde das Konzept erfolgreich als Workshop-Format getestet. In der angepassten Schul-Edition wird den Teilnehmenden die Rolle von Bewerber:innen zugewiesen, die in eine mysteriöse Bewegung aufgenommen werden wollen. In Gruppen eingeteilt müssen sie in einem inszenierten Spiel gegeneinander antreten. Schauspieler:innen spielen kurze, provokative Szenen, die eine aktuelle und kontroverse Fragestellung zur Demokratie und Gesellschaft präsentieren (z.B. Sollte man extreme Meinungen online zensurieren?). Im Anschluss müssen die Teilnehmenden sich dazu eindeutig positionieren und durch ihre Positionierung Punkte sammeln. Ziel ist es, als Gruppe möglichst viele Punkte zu sammeln, um das nächste Spiellevel zu erreichen. Im Verlauf des Spiels erleben die Mitwirkenden auf diese Weise hautnah - und durch den spielerischen Charakter des Ganzen fast unbemerkt - was es bedeutet sich zu radikalisieren. Im Vorfeld eines Workshops werden mit den Lehrkräften Konzept und organisatorische Fragen (Raum, Zeit, Teilnehmendenanzahl) geklärt. Darüber hinaus werden Ziele abgestimmt: Welche speziellen Themen (z. B. Cybermobbing, religiöse Radikalisierung, politische Extremismen) sind in der Schule gerade für welche Altersstufe relevant? Im Anschluss werden die Workshops von Regisseur und Schauspieler:innen inhaltlich vorbereitet. Schließlich wird das Spiel an der Schule durchgeführt: Die Teilnehmenden werden in Gruppen eingeteilt („Bewerberteams“). Jedes Team erhält eine fiktive Identität oder Aufgabe („Wir sind die 'Roten', die an einer Bewegung teilnehmen wollen“). Ähnlich dem Originalkonzept treten die Gruppen in Spielrunden gegeneinander an. Nach jeder Runde wird das Geschehen gemeinsam besprochen und mit Hilfe theaterpädagogischer Übungen reflektiert: Was hat zu einer radikalen Aussage geführt? Welche Rolle spielte Gruppendruck? Was wurde manipulativ eingesetzt? Diese Workshopreihe kombiniert die immersive, spielerische Kraft des Originalprojekts „Inside the Wave“ mit den biografisch-partizipativen Methoden von The Beautiful Minds. Durch die Verbindung von Spiel, Theaterarbeit und kreativer Reflexion entsteht ein intensiver Lernprozess, der den Schüler:innen einen nachhaltigen Zugang zum Thema Radikalisierungsprävention ermöglicht. Gleichzeitig werden Empathie, kritisches Denken und soziale Kompetenz gefördert – Grundpfeiler einer demokratischen Schulkultur und einer Gesellschaft, in der Ausgrenzung, Hass und Radikalisierung keinen Platz haben.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 02 71	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Workshopreihe "The Wave - Wie weit bist du bereit zu gehen?"		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

"The Wave - Wie weit bist du bereit zu gehen?" berücksichtigt in erster Linie die Themen Partizipation und Diversität. Die Teilnehmenden sind nicht nur passive Konsument:innen von Inhalten, sondern werden zu aktiven Mitgestalter:innen. Sie diskutieren kontroverse Fragestellungen und wählen ihre Positionen. Angelehnt an das „Level“-Prinzip der ursprünglichen Performance „Inside the Wave“ bleibt das Spiel als zentrales Element bestehen. Indem Schüler:innen versuchen, in mehreren Runden Punkte zu sammeln oder Aufgaben zu lösen, erleben sie Konkurrenz- und Gruppendruck hautnah. Gleichzeitig wird eine pädagogische Reflexionsschleife eingebaut, die das Geschehen immer wieder einordnet.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Regie & Workshopleitung und -koordination - 200 Stunden x 40€	8.000,00 €
5 Schauspieler:innen (5 x 10 Workshops x 300€)	15.000,00 €
Requisiten	500,00 €
Bürokosten	750,00 €
Künstlersozialkasse (5% auf alle Künstlergagen)	1.050,00 €
Fahrt- und Transportkosten (laut Bundesreisekostengesetz)	700,00 €
Projektkosten insgesamt	26.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	3.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Bundesprogramm Demokratie Leben (A)	6.000,00 €
Stadt Bonn (A)	2.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	15.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	26.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 02 71	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Workshopreihe "The Wave - Wie weit bist du bereit zu gehen?"		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Als soziokultureller Theaterverein verknüpft the Beautiful Minds e.V. bei seiner Arbeit in Theaterworkshops die persönlichen Geschichten der Teilnehmenden mit der kulturellen Bildung. Unter dem Titel „The Wave – wie weit bist du bereit zu gehen?“ ist eine Reihe von zehn Workshops an Schulen geplant, welche die Gefahren der (Online-)Radikalisierung thematisiert. Angeleitet von Theaterpädagog*innen erleben die Schüler*innen anhand eines Spiels, wie Radikalisierung stattfinden kann und welche Mechanismen und Faktoren dabei eine Rolle spielen. Durch die Workshops werden das kritische Denken und die sozialen Kompetenzen der Schüler*innen gefördert und die Grundpfeiler der Demokratie altersgerecht vermittelt.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) ---		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 15.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Als soziokultureller Theaterverein verknüpft der Projektträger bei seiner Arbeit in Theaterworkshops die persönlichen Geschichten der Teilnehmenden mit der kulturellen Bildung. • Für das Theaterstück „Inside the Wave“ wurde der Antragsteller „The Beautiful Minds e.V.“ von der Bundeszentrale für politische Bildung mit dem Preis „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ ausgezeichnet. • Auf der jüngsten LVR-Jahrestagung in Bonn (Nov. 2024) wurde das Konzept bereits erfolgreich als Workshop-Format getestet. • Mit dem vorliegenden Antrag unter dem Titel „The Wave – wie weit bist du bereit zu gehen?“ ist eine Reihe von zehn Workshops an Schulen geplant, welche die Gefahren der (Online-)Radikalisierung thematisiert. • Angeleitet von Theaterpädagog*innen erleben die Schüler*innen anhand eines Spiels, wie Radikalisierung stattfinden kann und welche Mechanismen und Faktoren dabei eine Rolle spielen. • Durch die Workshops werden das kritische Denken und die sozialen Kompetenzen der Schüler*innen gefördert und die Grundpfeiler der Demokratie altersgerecht vermittelt. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 02 76	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Bonn Projektbezeichnung Interimsausstellung "Sport und die NS-Zeit in Bonn" (Arbeitstitel) in der Turnhalle der ehemaligen Pestalozzischule Bonn		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	16.000	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Franziskanerstr. 9 und Budapester Str. 23, Bonn		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 03.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 12 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 03.2027

Ablauf/Zeitplanung Beginn inhaltliche Konzeption und vorbereitende Maßnahmen ab sofort; Nutzungsende Franziskanerstraße: 31.12.2025; Ausschreibung Gestalter Ausstellung: März 2026; Nutzungsende Baubüro Turnhalle: Juni 2026; Bauliche Ertüchtigung Turnhalle durch SGB: Juni - Dezember 2026; Aufbau Interimsausstellung: Januar 2027; Eröffnung: Februar 2027

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Bundesstadt Bonn Kulturamt Gedenkstätte und NS- Dokumentationszentrum Frau Astrid Mehmel Berliner Platz 2 53103 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Frau Astrid Mehmel
	Bearbeitung: Herr Björn Dzieran
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Kulturamt der Bundesstadt Bonn Anna-Lisa Langhoff 53103 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Julia Henke

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Der Kulturausschuss der Stadt Bonn wird vrstl. in seiner Sitzung vom 17.06.2025 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2026 eingereichten LVR-Förderanträge informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 02 76	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Interimsausstellung "Sport und die NS-Zeit in Bonn" (Arbeitstitel) in der Turnhalle der ehemaligen Pestalozzischule Bonn		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Gedenkstätte und NS-Dokumentationszentrum Bonn sind seit ihrer Gründung 1984 anerkannter Bildungsträger im Bereich der historisch-politischen Bildung. Seit 2021 ist die Einrichtung Teil der Bonner Stadtverwaltung und dort dem Kulturamt unterstellt. Neben der Erforschung der lokalen Geschichte mit Schwerpunkt auf die Zeit des Nationalsozialismus ist die Dokumentation und Vermittlung der Erkenntnisse der Arbeitsschwerpunkt der Einrichtung. Neben der historisch-politischen Bildung ist Demokratiebildung und Extremismus-Prävention Grundlage für die Bildungsarbeit der Einrichtung. Bei der Bildungsarbeit kann auf 40 Jahre Erfahrung in der praktischen Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen zurückgegriffen werden. Die Einrichtung verfügt bislang neben einer Dauerausstellung über eine Dokumentation und einer Fachbibliothek, die auch für externe Nutzer zu Forschungszwecken zugänglich ist.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Geplant ist eine Ausstellung zum Thema „Sport und die NS-Zeit in Bonn“ (Arbeitstitel) zu erstellen. Mittels Themenbannern und „Scherenschnitten“ soll der Themenbereich Sport in der NS-Zeit abgebildet und vermittelt werden. 7-8 Themenbanner (Roll-Up) (Arbeitstitel): <ul style="list-style-type: none"> • Sport und Sportabteilungen der politischen Parteien vor der Machtübernahme • Sport in der NS-Zeit <ul style="list-style-type: none"> o HJ – Reichsjugendspiele o Inklusion - die "Volksgemeinschaft" - privilegierte Deutsche o Exklusion der "Anderen" o Politisierung des Sports • Jüdische Selbstbehauptung und Rückzug <ul style="list-style-type: none"> o Makkabi o Schild • Jubelstätten – Unrechtsorte: Bonner Stadien und ihre Nutzung <ul style="list-style-type: none"> o Außenlager Kriegsgefangene o Nutzung durch Wehrmacht und Parteiorganisationen • Neuanfang und Aufarbeitung nach 1945? Auf den Themenbannern werden die vorstehenden Themen kompakt mittels Texten und Fotos behandelt. 4-5 „Scherenschnitte“ (Lebensgroße Figuren aus Fotos von Bonner Sportlerinnen und Sportlern, einseitig Ausschnitt der Person aus einem Foto, Rückseitig Text zur Person, mit Standfuß) <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> o Margot Holländer (Leichtathletik und Handball, Flucht und Ermordung der Familie) o Rudolf Marx (Leichtathletik, „Mischlinge“, Ausgrenzung und Suizid) o Weitere Sportlerbiografie o Tafel mit digitalem Bilderrahmen: Filmausschnitt DPs am 1. Mai 1945, ggf. Filmausschnitt Olympiade, Film Theresienstadt Mittels der „Scherenschnitte“ sollen biografische Zugänge geschaffen werden. Hinzu kommen ggf. einzelne Objekte, aus internen und externen Sammlungsbeständen z.B. Fackel der Olympiade 1936 (Stadtmuseum Bonn). Dazu wird angefragt in 2027 parallel die Wanderausstellung „Zwischen Erfolg und Verfolgung – Jüdische Stars im deutschen Sport bis 1933 und danach“ zu zeigen. Hierfür werden mindestens zwei Veranstaltungen als Rahmenprogramm geplant.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 02 76	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Interimsausstellung "Sport und die NS-Zeit in Bonn" (Arbeitstitel) in der Turnhalle der ehemaligen Pestalozzischule Bonn		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Die mit Hilfe dieses Antrages zu erstellende Interimsausstellung soll genutzt werden, bis der geplante Umzug an den historischen Ort nach Endenich erfolgen kann.</p> <p>Ihre Konzeption und Gestaltung wird direkt in der Form erfolgen, dass sie danach als Wanderausstellung zur Verfügung steht.</p> <p>So kann sie später in großen Teilen an interessierte Schulen, Sportvereine u.a. ausgeliehen werden. Diese Zweitverwendung berücksichtigt die oben stehenden Themenbereiche 2-5.</p> <p>Die Ausstellungsmodule werden aus nachhaltigen bzw. wiederverwendbaren Materialien und mobil erstellt, um die ökologische Nachhaltigkeit zu stärken.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Grafische Gestaltung und Layout	7.500,00 €
8 Roll-Ups (Material inkl. Druck)	1.000,00 €
5 Tafeln "Scherenschnitt" (Platte, inkl. Druck, Zuschnitt, Standfuss)	5.000,00 €
Katalog / Ausstellungsbegleitband (Druck 500 Expl.)	2.500,00 €
Projektkosten insgesamt	16.000,00 €
Finanzierungsplan	
Betrag (€)	
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	6.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	10.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	16.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 02 76	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Interimsausstellung "Sport und die NS-Zeit in Bonn" (Arbeitstitel) in der Turnhalle der ehemaligen Pestalozzischule Bonn		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft <p>Das Kulturamt plant eine Ausstellung, die den Sport in Bonn während der NS-Zeit beleuchtet und damit einen wichtigen Beitrag zur politisch-historischen Bildung mit Bezug auf Bonn und das Rheinland leistet. Konzeptionell teilt sie sich auf in Themenbanner, die sich auf Themenkomplexe, wie bspw. die Politisierung des Sports oder die Reichsjugendspiele, fokussieren und „Scherenschnitte“, die bedeutende Bonner Sportler*innen und deren Schicksale darstellen. Ergänzt wird die Ausstellung durch Filmausschnitte, interne und externe Sammlungsbestände sowie Sonderveranstaltungen. Die Ausstellung, die im Interimsstandort der Gedenkstätte in der Turnhalle der ehem. Pestalozzischule gezeigt wird, soll anschließend als Wanderausstellung für Schulen, Sportvereine und interessierte Institutionen zur Verfügung stehen.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) <p>Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.</p>		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 10.000 € zu fördern.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gedenkstätte und NS-Dokumentationszentrum Bonn plant eine Ausstellung, die sich dem Themenspektrum „Sport und Nationalsozialismus“ widmet und damit einen wichtigen Beitrag zur politisch-historischen Bildung mit Bezug auf Bonn und das Rheinland leistet. • Die antragstellende Institution verfügt über jahrzehntelange Expertise im Bereich historisch-politische Bildung, Demokratiebildung und Extremismus-Prävention. • Für die Ausstellung sind Themenbanner sowie sog. Scherenschnitte geplant, diese analogen Medien dienen der Darstellung der geschichtlichen Zusammenhänge und schaffen zudem biografische Zugänge. • Ergänzt wird die Ausstellung durch Filmausschnitte, interne und externe Sammlungsbestände sowie Sonderveranstaltungen. • Besonders hervorzuheben ist die spätere Nutzbarkeit der Ausstellung, sie soll anschließend als Wanderausstellung für Schulen, Sportvereine und interessierte Institutionen zur Verfügung stehen. • Die Ausstellungsmodule werden aus nachhaltigen bzw. wiederverwendbaren Materialien und mobil erstellt, um die ökologische Nachhaltigkeit zu stärken. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 02 77	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Bonn Projektbezeichnung Ausstellung "August Macke und Max Ernst" (Arbeitstitel)		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	73.000	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Museum August Macke Haus, Bonn		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 04.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 19.3. - 23.8.2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 10.2026

Ablauf/Zeitplanung
 4/-8/2025: Recherche, Finalisierung der Werkauswahl, Leihanfragen, Konzeption der Präsentation; 8/2025-2/2026: Katalogkonzeption und -produktion sowie überregionale Bewerbung und Umsetzung; 3/2026: Aufbau und Eröffnung; Ausstellungslaufzeit bis 8/2026, inkl. Umsetzung Begleit- und Kunstvermittlungsprogramm; Nachbereitung bis 10/2026.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Museum August Macke Haus Frau Dr. Friederike Voßkamp Hochstadenring 36 53119 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Friederike Voßkamp
	Bearbeitung: Dr. Friederike Voßkamp
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Kulturamt der Bundesstadt Bonn Anna-Lisa Langhoff 53103 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Julia Henke

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Der Kulturausschuss der Stadt Bonn wird vrstl. in seiner Sitzung vom 17.06.2025 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2026 eingereichten LVR-Förderanträge informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 02 77	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Ausstellung "August Macke und Max Ernst" (Arbeitstitel)		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das Museum August Macke Haus in Bonn widmet sich als gGmbH dem Leben und Schaffen des international bekannten Expressionisten August Macke (1887–1914). Es befindet sich in seinem ehemaligen Wohn- und Atelierhaus, wo er von 1911 bis 1914 seine künstlerisch produktivste und prägendste Zeit erlebte. Von bürgerschaftlichem Engagement getragen ist das Haus seit 1991 der Öffentlichkeit zugänglich. Seit 2017 ergänzt ein moderner Erweiterungsbau das Künstlerhaus, der Ausstellungs- und Workshopräume für die Kunstvermittlung beherbergt und den Altbau barrierefrei erschließt. Die interaktive Dauerausstellung im Künstlerhaus vermittelt das umfangreiche Werk von August Macke, seine Reisen, künstlerischen Netzwerke und das Umfeld des Rheinischen Expressionismus einem breiten Publikum und erlaubt eine persönliche, biografische Annäherung an den Künstler. Herzstück ist sein Atelier im Dachgeschoss, von dem aus er die Stadt und ihre Bewohner*innen beobachtete und als Motive in seine Werke einfließen ließ. Wechselnde Ausstellungen zur Kunst des (Rheinischen) Expressionismus, der Moderne und der Gegenwart eröffnen jeweils neue Perspektiven auf den Künstler und sein Schaffen. Eine öffentlich zugängliche Bibliothek und ein Archiv dienen neben der umfangreichen Sammlung der wissenschaftlichen Aufarbeitung und Erschließung		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) August Macke und Max Ernst zählen zu den wegweisenden Künstlerpersönlichkeiten des 20. Jahrhunderts, die beide in besonderer Weise mit dem Rheinland verbunden sind. Bereits als Kind kam August Macke aus dem Sauerland nach Bonn und lernte hier seine spätere Frau Elisabeth Gerhardt kennen, bevor er sich ab 1911 bis zu seinem frühen Tod im 1. Weltkrieg mit ihr gänzlich in Bonn niederließ und die Stadt und ihre Bewohner*innen in seinen Werken thematisierte. Max Ernst, im nahegelegenen Brühl geboren, ging 1910 zum Studium an die Universität nach Bonn. Hier begegneten sich beide Künstler. Macke wurde zu einem wichtigen Freund, Mentor und Impulsgeber für den vier Jahre jüngeren autodidaktisch agierenden Künstlerkollegen, vernetzte ihn in der Köln-Düsseldorfer Kunstszenen und prägte Ernsts frühe Werke, die in der Öffentlichkeit wenig bekannt sind. Max Ernst war regelmäßig zu Gast in Mackes Bonner Atelierhaus in der Bornheimer Straße, in dem sich heute das Museum befindet, und traf hier u.a. auf Robert Delaunay und Guillaume Apollinaire, was ihn mit dazu anregte, über die lokale Kunstszenen hinaus zu denken und schließlich nach Frankreich zu gehen. 1913 lud Macke Ernst ein, Teil der „Ausstellung Rheinischer Expressionisten“ im Bonner Kunstsalon Cohen zu sein; für Max Ernst die erste Ausstellungserfahrung überhaupt. Im April 2026 jährt sich der Todestag von Max Ernst zum 50. Mal. Daran anknüpfend nimmt die geplante Ausstellung die besondere, bislang noch nicht in diesem Umfang in einer Ausstellung thematisierte Freundschaft und die Berührungspunkte zwischen beiden Künstlern in den Blick. Verbindungslinien wie die gemeinsame Faszination für vergangene Kunstströmungen, den sie vereinigenden Bildwitz und Sinn für Humor sowie die Bezüge zu Bonn werden ebenso beleuchtet wie ihre biografisch bedingt ungleiche Entwicklung durch das einschneidende Ereignis des 1. Weltkrieges. Beide wurden 1914 eingezogen, Macke fiel nach nur sieben Wochen, während Max Ernst den Krieg überlebte, danach nach Frankreich und schließlich 1941 ins Exil in die USA ging. Knapp 85 Lebens- und 70 Schaffensjahre stehen den 27 Lebensjahren von August Macke mit einem aber nicht minder reichen Oeuvre gegenüber. Ein besonderer Fokus der Ausstellung gilt zudem den Frauen beider Künstler, Luise Straus-Ernst und Elisabeth Gerhardt, die sie wesentlich beeinflussten, oft aber bei der Betrachtung der Künstler in Vergessenheit geraten. Luise Straus, eine der ersten promovierten Kunsthistorikerinnen und spätere Interimsdirektorin des Wallraf-Richartz-Museums, ermöglichte Max Ernst den Zugang zu Kölner Künstler*innenkreisen. Elisabeth Gerhardt, Tochter einer vermögenden Bonner Unternehmerfamilie, unterstützte August Macke in seiner künstlerischen Entwicklung und war die zentrale Figur in seinen Werken. Begleitend zur Ausstellung entsteht ein zweisprachiger, umfangreich illustrierter Katalog (Dt./Engl.), der die Ergebnisse des Projekts in anschaulicher, verständlicher Form präsentiert und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 02 77	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Bonn Projektbezeichnung Ausstellung "August Macke und Max Ernst" (Arbeitstitel)		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die Ausstellung verfolgt einen besonderen Nachhaltigkeitsgedanken, indem Transporte und die damit verbundenen CO2-Emissionen durch die Zusammenarbeit mit Leihgeber*innen und Institutionen in der Region sowie die Einbeziehung der eigenen Bestände des Museums bewusst reduziert bzw. gänzlich vermieden werden. Auch bei der Wahl von Sockeln, Rahmen und Vitrinen wird darauf Wert gelegt, bereits bestehende Ausstellungsdispositive wiederzuverwenden. Die Auflage und Ausstattung des Katalogs werden ebenfalls im Sinne der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Ein partizipativer Ansatz ist ferner für das Kunstvermittlungsprogramm zentral, das etwa durch eine Mitmachstation innerhalb der Ausstellung den Brückenschlag zu Bonn unternimmt, wie er auch in den Werken der Künstler deutlich wird, und die Stadtgesellschaft einbindet.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Transporte, Leihgebühren und Versicherung	25.000,00 €
Ausstellungsrealisierung (Wandgestaltung, Protokollierung etc.)	7.000,00 €
Kunstvermittlung und Rahmenprogramm	8.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit inkl. grafischer Gestaltung	10.000,00 €
Katalog, inkl. Gestaltung und Produktion	23.000,00 €
Projektkosten insgesamt	73.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	30.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland (geplant)	15.000,00 €
Rudolf Klefisch-Stiftung (geplant)	8.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	20.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	73.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 02 77	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Ausstellung "August Macke und Max Ernst" (Arbeitstitel)		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Das Museum August Macke Haus plant anlässlich des Todestages von Max Ernst im April 2026 eine Ausstellung, welche die besondere Beziehung und Berührungspunkte der beiden Künstler beleuchtet. Für eine breite Öffentlichkeit wird die Zeit des „Rheinischen Expressionismus“, in der Macke als Mentor und Impulsgeber für seinen Freund Ernst agierte, anschaulich und zugänglich präsentiert. Darüber hinaus wird das Schicksal der beiden Künstler im Ersten Weltkrieg thematisiert. Neben den beiden Künstlern und ihrem Einfluss auf die Kunst Bonns und des Rheinlandes werden auch ihre Frauen Luise Straus-Ernst und Elisabeth Gerhardt, die selbst einflussreiche Persönlichkeiten aus Kunst- und Unternehmer*innenkreisen waren, eine zentrale Rolle in der Ausstellung spielen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 2013 und 2014 Fertigstellung August-Macke-Haus als Museumsort - KÜNSTLERHAUS - Ersteinrichtung des Ergänzungsbaus (gesamt 200.000 €)
- GFG 04/20 Ausstellung "Douglas Swan - Ein moderner Klassiker" (20.000 €)
- GFG 22 02 80 Ausstellung "Evarist Adam Weber" (10.000 €)
- GFG 24 02 35 Ausstellung "Zwei Menschen - Das Künstlerpaar Franz M. Jansen und Fifi Kreutzer" (20.000 €)

Ebenso erfolgten Förderungen in Vorjahren aus der LVR-Museumsförderung von insgesamt 100.000 €.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 20.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Das Museum August Macke plant zum 50. Todestag von Max Ernst im April 2026 eine Ausstellung über die Freundschaft und die Berührungspunkte der beiden Künstler August Macke und Max Ernst, welche in diesem Umfang noch nicht gab.
- Beide zählen zu den wegweisenden Künstlerpersönlichkeiten des 20. Jahrhunderts und sind in besonderer Weise mit dem Rheinland verbunden.
- Macke wurde zu einem wichtigen Freund, Mentor und Impulsgeber für den vier Jahre jüngeren Künstlerkollegen.
- Ein besonderer Fokus der Ausstellung liegt zudem auf den Frauen der beiden Künstler, Luise Straus-Ernst und Elisabeth Gerhardt, gelegt werden, die selbst einflussreiche Persönlichkeiten aus Kunst- und Unternehmer*innenkreisen waren.
- Darüber hinaus wird das Schicksal der beiden Künstler im Ersten Weltkrieg thematisiert.
- Neben eines entsprechenden Vermittlungsprogramm wird ein zweisprachiger, umfangreich illustrierter Katalog erscheinen.
- Der Projektträger setzt sich dafür ein, die nötigen Kunsttransporte bewusst zu reduzieren. Auch bei den Ausstellungsmaterialien wie Sockeln, Rahmen und Vitrinen wurde auf eine Wiederverwendbarkeit geachtet. Gleichsam ist die Katalogproduktion im Sinne der Nachhaltigkeit ausgerichtet worden.
- Das August Macke Haus und das Max Ernst Museum werden innerhalb des Projektes kooperieren.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 02 78	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Bonn Projektbezeichnung Publikation zu Peter Joseph Lenné: Peter Joseph Lenné - geboren in Bonn		

Gesamtkosten des Projekts 9.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 8.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:		
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Bonn		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 3 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 03.2026

Ablauf/Zeitplanung Druckauftrag Januar 2026 - Fertigstellung März 2026
--

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Lenné Gesellschaft Bonn e.V. z.Hd. Hermann Simons Beethovenplatz 15 53115 Bonn	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Hermann Simons Bearbeitung: Hermann Simons																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Kulturamt der Bundesstadt Bonn Anna-Lisa Langhoff 53103 Bonn	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Julia Henke
--	--

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Der Kulturausschuss der Stadt Bonn wird vrstl. in seiner Sitzung vom 17.06.2025 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2026 eingereichten LVR-Förderanträge informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 02 78	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Bonn		
Projektbezeichnung		
Publikation zu Peter Joseph Lenné: Peter Joseph Lenné - geboren in Bonn		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Lenné Gesellschaft Bonn e.V. ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein, der 2016 gegründet wurde und zurzeit 109 Mitglieder hat. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur sowie des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Unser Ziel ist es insbesondere, das Interesse an den Verdiensten der Hofgärtnerfamilie Lenné, insbesondere am Leben und Werk von Peter Joseph Lenné zu wecken, zu verstärken und ihn in seiner Geburtsstadt präserter zu machen. Hierzu wollen wir durch kulturelle Veranstaltungen, die auch der kulturellen Bildung dienen, wie Führungen, Vorträge und Exkursionen sowie durch Ausstellungen, Publikationen und Informationen aller Art einen kulturellen Beitrag in der Stadt leisten. Lennés Geburtshaus, seine historische Bedeutung und seine Top-Lage direkt am Rhein neben dem Alten Zoll ist dafür von grundlegender Bedeutung. Wir haben den Garten am Lenné Haus von der Universität Bonn gemietet und gestalten ihn im Jahr 2025 mit Hilfe einer Förderung des LVR neu, um ihn für Veranstaltungen nutzen zu können. Unter andem hält unsere Lenné Referentin Ingeborg Nolden M.A. zahlreiche Vorträge über Peter Joseph Lenné, seine Spuren in Bonn, im Rheinland und in Preußen, seine Leistungen für den Englischen Garten und als Stadtplaner sowie seine Gartenplanungen und die Bedeutung der		
Projektbeschreibung		
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)		
Die Lenné Gesellschaft Bonn e.V. plant die Herausgabe einer Publikation mit 8 Vorträgen von Ingeborg Nolden M.A. mit dem Titel:		
Peter Joseph Lenné - geboren in Bonn		
Inhalt:		
Vorwort		
I Spurensuche zum 225. Geburtstag von Peter Joseph Lenné in Bonn		
II Zuhause im Rheinland und in Preußen		
III Bildnisse von Peter Joseph Lenné		
IV Lenné und der Englische Garten		
V Die Pfaueninsel		
VI Peter Joseph Lenné als Stadtplaner		
VII Fürst Hermann von Pückler-Muskau und Peter Joseph Lenné		
VIII Spuren der kurfürstlichen Herrlichkeit in Bonn		
Abbildungsverzeichnis		
Literaturverzeichnis		
Anmerkungen		
Das Softcover-gebundene Buch soll ca. 250 Seiten haben und im Format DIN A5 mit zahlreichen farbigen Abbildungen in einer Auflage von 500 Stück gedruckt werden (siehe Angebot).		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 02 78	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Publikation zu Peter Joseph Lenné: Peter Joseph Lenné - geboren in Bonn		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die Publikation soll die von Ingeborg Nolden M.A. ehrenamtlich erarbeiteten und gehaltenen Vorträge dokumentieren und für Mitglieder der Lenné Gesellschaft, Interessierte aus der Stadtgesellschaft und andere ansprechbare Personen nutzbar machen, damit das gesammelte Wissen nicht verloren geht und für kommende Generationen zu Verfügung steht. Die Erstellung der Druckdatei erfolgt in ehrenamtlicher Arbeit durch Mitglieder der Lenné Gesellschaft. Die zahlreichen farbigen Abbildungen sollen die Leseschwelle für die historischen Texte möglichst niedrig halten, damit die Publikation für möglichst viele Leser interessant und anschaulich ist.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Druckkosten der Publikation	7.650,00 €
Erstellung der Druckdatei (15 Std. à 30 €)	450,00 €
Verschriftlichung der Vorträge (30 Std. a 30 €)	900,00 €
Projektkosten insgesamt	9.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	350,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Spendensammlung geplant	200,00 €
Erstellung der Druckdatei	450,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	8.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	9.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 02 78	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Bonn		
Projektbezeichnung		
Publikation zu Peter Joseph Lenné: Peter Joseph Lenné - geboren in Bonn		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft		
Der 2016 gegründete Lenné Gesellschaft Bonn e.V. stellt die Verdienste der Hofgärtnerfamilie Lenné, besonders das Leben und Werk von Peter Joseph Lenné, ins Zentrum seiner Arbeit und leistet damit Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur sowie über das Lenné-Haus zum Denkmalschutz und der Denkmalpflege. Im Jahr 2025 wird durch die Unterstützung der Regionalen Kulturförderung des LVR die denkmalgerechte Gestaltung des Gartens am Lenné-Haus umgesetzt. Für das Jahr 2026 plant der Verein die Veröffentlichung von acht Vorträgen Ingeborg Noldens (M.A.) in einer Publikation über Peter Joseph Lenné, die in einer Auflage von 500 Stück gedruckt und so für die Mitglieder der Lenné Gesellschaft und weitere Interessierte zugänglich gemacht werden soll.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Von Seiten des LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte liegt eine Stellungnahme vor, welches den Antrag nur für bedingt förderfähig hält.		
Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:		
<ul style="list-style-type: none"> • GFG 25 02 120 Gartengestaltung am Lenné Haus in der Konviktstr. 4 in Bonn (20.000 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)		
Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern.		
Begründung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich ist die geplante Herausgabe einer Publikation zu Peter Joseph Lenné zu begrüßen. Das Ziel des Antragstellers ist vor allem, das Interesse an den Verdiensten der Hofgärtnerfamilie Lenné, insbesondere am Leben und Werk von Peter Joseph Lenné zu wecken, zu verstärken und ihn in seiner Geburtsstadt präserter zu machen. Die Veröffentlichung der acht Vorträge soll den Mitgliedern der Lenné Gesellschaft zugänglich gemacht werden. • Im Rahmen der Antragsprüfung ist u. a. die Häufigkeit und Umfang der Förderung des Projektträgers durch den LVR ein Bewertungskriterium (s. Ziffer 2 der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung). Der Projektträger wurde bereits in 2025, wie oben aufgeführt, gefördert. • Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2026 zur Förderung empfohlen werden. • Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 02 82	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Pop-up-Satelliten "Über das Staunen: Annäherungen über Videokunst" zur VIDEONALE.21 im Jahr 2027		

Gesamtkosten des Projekts 114.500 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 85.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Bonn (Stadtteile: Bad Godesberg, Dransdorf, Medinghoven, Tannenbusch)		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2. HJ 2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung
 Jan – April 2026: Kontaktaufbau zu diversen Initiativen in den verschiedenen Stadtteilen (s.o.); Identifizierung von Orten für die 10 Pop up-Satelliten; Ansprache von Teilnehmenden für die Labore und Konzeption Labore; Mai – Juni 2026: Durchführung Labore; September bis Dezember 2026: Veranstaltungsproduktion und Durchführung an den Pop up-Satelliten

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Videonale e.V. im Kunstmuseum Bonn Frau Annette Ziegert Helmut-Kohl-Allee 2 53113 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Annette Ziegert
	Bearbeitung: Tasja Langenbach
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Kulturamt der Bundesstadt Bonn Anna-Lisa Langhoff 53103 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Julia Henke

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Der Kulturausschuss der Stadt Bonn wird vrstl. in seiner Sitzung vom 17.06.2025 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2026 eingereichten LVR-Förderanträge informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 02 82	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Pop-up-Satelliten "Über das Staunen: Annäherungen über Videokunst" zur VIDEONALE.21 im Jahr 2027		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der Videonale e.V. (gemeinnütziger Verein), im Rheinland gegründet und kontinuierlich dort beheimatet, richtet u.a. die Videonale aus, eines der ältesten Festivals für Videokunst und zeitbasierte Kunst weltweit, das seit 1984 alle zwei Jahre in Bonn stattfindet. Ziel der Videonale ist die Förderung und v.a. ästhetische Bildung einer breiten Bevölkerung im audiovisuellen Bereich durch Information, Schulung, wissenschaftliche Erschließung und didaktische Präsentation. Abgesehen von einer Person, die in Teilzeit fest angestellt ist, arbeiten alle Mitarbeiter:innen der Videonale projektbezogen auf Honorarbasis. Seit 2005 ist eine 6-wöchige Ausstellung im Kunstmuseum Bonn mit ausschließlich zeitbasierten Kunstwerken zentraler Festivalbestandteil. Die Ausstellung im Kunstmuseum wird vor und während des Festivals erweitert durch permanente und temporäre Stationen mit Videokunstwerken in verschiedenen Stadtteilen Bonns (bislang vorwiegend Bonner Alt- und Innenstadt) und strahlt damit in die Stadt hinein. Durch ihre ästhetische Vielfalt und ihre besonderen Möglichkeiten des Realitätsbezugs bietet sich Videokunst in hohem Maße zur Auseinandersetzung mit zeitaktuellen Themen wie z.B. Klima/Ökologie, Gleichberechtigung, soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt an. Wunsch der Videonale ist, dieses Potenzial in die vielfältige Bonner		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Im Jahr vor dem nächsten Videonale-Festival (VIDEONALE.21, Frühjahr 2027), das sich mit dem Phänomen des Staunens in den zeitbasierten Künsten und der Gesellschaft befassen wird, möchten wir Videokunst in Stadtbereichen von Bonn auftauchen lassen und ins Gespräch bringen, in denen sie am wenigsten vermutet wird. Der Fokus liegt dabei auf Stadtteilen Bonns, wie z.B. Bad Godesberg, Dransdorf, Medinghoven, Tannenbusch, die verstärkt von sozialer Ungleichheit und Benachteiligung betroffen sind. Geplant sind 10 Pop up-Satelliten mit jeweils einem Videokunstwerk an unerwarteten Orten, die mit Initiativen gemeinsam erarbeitet werden, die in den verschiedenen Stadtteilen wirken und verschiedene Bevölkerungsgruppen repräsentieren (z.B. Quartiersmanagements, interkulturelle Initiativen, soziale Einrichtungen, Schulen, Kulturvereine). Ziel ist, eine nachhaltige Zusammenarbeit mit diesen Akteur:innen zu etablieren. Für jeden Pop up-Satelliten wird eine neue partnerschaftliche Konstellation eingegangen, die im Rahmen des hier beantragten Projekts initiiert wird. Ziel ist, am jeweiligen Pop up-Satelliten durch arrangierte Begegnungen Menschen in der Auseinandersetzung mit Videokunst zusammenzubringen, die in ihrem Lebensalltag wenig natürlichen Kontakt zueinander haben und so neue Perspektiven auf gesellschaftliche Fragestellungen und aufeinander zu ermöglichen: darunter Menschen unterschiedlichen Alters, verschiedener ökonomischer Voraussetzungen, Menschen mit und ohne (kognitive) Behinderung, Menschen unterschiedlicher kultureller Vorerfahrungen. Die Wahl unerwarteter, Neugierde weckender Orte ist ein entscheidender Faktor, um diverse Menschen anzusprechen; aber auch die Gestaltung der Annäherungsformate an Videokunst ist wesentlich. In zehn 1,5-tägigen Videonale-Laboren möchten wir mit verschiedenen Personenkonstellationen gemeinsam mit Künstler:innen partizipativ künstlerische Annäherungsformate an Videokunst entwickeln, die im Rahmen der Pop up-Satelliten durchgeführt werden und die Begegnung mit Videokunst und untereinander stärken sollen. In den Personenkonstellationen der Labore sollen bereits Menschen repräsentiert sein, die wir mit den Veranstaltungen erreichen und miteinander in Kontakt bringen möchten (s. oben). Die Annäherungsformate sollen die mediale Vielfalt des Mediums Video abbilden und per Sound, Bewegung, Text oder Stimme neuartige und unerwartete Zugänge zum jeweiligen Videokunstwerk ermöglichen. Leitmotiv für die Projektarbeit ist das Phänomen des Staunens. Hier verstanden als Moment der Irritation und Verwunderung, das durch Abweichung vom Alltäglichen in Bezug auf Orte, Personenkonstellationen und ästhetische Erfahrungen entsteht und neue Perspektiven der Welterfahrung eröffnet. Ein wesentlicher Bestandteil des Projekts ist der aufwändige Beziehungsaufbau und die Zusammenarbeit mit Communities, Multiplikator:innen, Institutionen/Organisationen in verschiedenen Stadtteilen, die wir im Kostenplan (im Anhang) unter dem Posten Community Management entsprechend berücksichtigen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 02 82	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Pop-up-Satelliten "Über das Staunen: Annäherungen über Videokunst" zur VIDEONALE.21 im Jahr 2027		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

In keinem anderen Medium der Kunst verbinden sich Bilder, Bewegung, Text und Sound auf ästhetisch und inhaltlich so vielfältige Art und Weise, um auszudrücken, was die Welt und die Menschen in ihrer ganzen Vielfalt bewegt. In den Laboren und den Veranstaltungen in unterschiedlichen von sozialer Ungleichheit betroffenen Stadtteilen von Bonn wollen wir unter partizipativer Einbeziehung diverser Personen Anknüpfungspunkte an Videokunst, ihre Themen und Inhalte für Menschen verschiedener sozialer und kultureller Lebensumstände, Wahrnehmungsmöglichkeiten, und -präferenzen erarbeiten und anbieten (Kriterien 2,3,4). Barrieren in Bezug auf die Videokunstwerke selbst und die Veranstaltungen möchten wir für Menschen mit kognitiver, körperlicher und Hör-Behinderung abbauen (Kriterium 2).

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
1. Honorare	76.500,00 €
2. Öffentlichkeitsarbeit + Dokumentation	20.000,00 €
3. Sachkosten	18.000,00 €
Projektkosten insgesamt	114.500,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	12.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
MKW (A)	10.000,00 €
Kunststiftung NRW (A)	7.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	85.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	114.500,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 02 82	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Pop-up-Satelliten "Über das Staunen: Annäherungen über Videokunst" zur VIDEONALE.21 im Jahr 2027		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft <p>In Vorbereitung der VIDEONALE.21, die im Jahr 2027 stattfinden wird, plant der Videonale e.V. für 2026 die Platzierung von zehn Pop-up-Satelliten in Bonner Stadtteilen, die besonders von sozialer Ungleichheit und Benachteiligung betroffen sind, um Menschen aus verschiedenen sozialen und kulturellen Lebensumständen durch das Medium der Videokunst zusammen zu bringen. Hierbei sollen Menschen, die sich bisher gar nicht oder wenig mit Videokunst auseinandergesetzt haben und die in ihrem Alltag wenige Berührungspunkte miteinander haben, in unterschiedlichen Konstellationen zusammengebracht werden und durch das „Phänomen des Staunens“ neue Impulse und ästhetische Erfahrungen gewinnen. Die Veranstaltungen werden barrierearm geplant.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) ---		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist anzuerkennen, dass der Projektträger mit der Platzierung von zehn Pop-up-Satelliten in Bonner Stadtteilen, die besonders von sozialer Ungleichheit und Benachteiligung betroffen sind, Menschen aus verschiedenen sozialen und kulturellen Lebensumständen durch das Medium der Videokunst zusammen bringen will. • Hierbei sollen Menschen, die sich bisher gar nicht oder wenig mit Videokunst auseinandergesetzt haben und die in ihrem Alltag wenige Berührungspunkte miteinander haben, in unterschiedlichen Konstellationen zusammengebracht werden und durch das „Phänomen des Staunens“ neue Impulse und ästhetische Erfahrungen gewinnen. • Die Veranstaltungen werden barrierearm geplant. • Bei dem Vorhaben ist dennoch kein ausreichender qualifizierter Bezug zum kulturellen Erbe im Rheinland gem. der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR erkennbar. • Die beantragte Fördersumme steht in keinem Verhältnis zu den Gesamtkosten des Projektes. • Von Seiten der Mitglieds Körperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2026 zur Förderung empfohlen werden. • Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 02 102	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Bonn Projektbezeichnung Pädagogisches Begleitprogramm "200 Jahre Bonner Karneval" in 2026		

Gesamtkosten des Projekts 40.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 35.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Stadtraum, Stadtmuseum Bonn, Bonner Schulen, Vereinsheime, Pubs		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 09.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 09.2025-11.2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 11.2026

Ablauf/Zeitplanung
 Das pädagogische Begleitprogramm wird ab September 2025 vorbereitet und parallel zur Jubiläumsausstellung „200 Jahre Bonner Karneval“ (GFG 24 02 36) von November 2025 bis November 2026 durchgeführt. Es folgt die Dokumentation und der Projektabschluss.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Bundesstadt Bonn Kulturamt Frau Susanne König Adenauerallee 18-22 53113 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Frau Maria Weyer
	Bearbeitung: N. N.
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Kulturamt der Bundesstadt Bonn Anna-Lisa Langhoff 53103 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Julia Henke

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Der Kulturausschuss der Stadt Bonn wird vrstl. in seiner Sitzung vom 17.06.2025 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2026 eingereichten LVR-Förderanträge informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 02 102	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Pädagogisches Begleitprogramm "200 Jahre Bonner Karneval" in 2026		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Zum Kulturamt der Bundesstadt Bonn gehören u. a. die Institute Stadtarchiv und Stadthistorische Bibliothek, Stadtmuseum, Gedenkstätte und NS-Dokumentationszentrum sowie die Koordinierungsstelle Erinnerungskultur. Zudem ist die Errichtung eines "Forum Exilkultur" im Windeckbunker geplant. Mit zahlreichen Ausstellungen, Projekten und Veranstaltungen tragen die Institute und die Koordinierungsstelle zur Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart sowie zur Gedenk- und Erinnerungskultur in der Bundesstadt Bonn bei. Die Organisation der städtischen Erinnerungskultur befindet sich in einem umfassenden Transformationsprozess. Alle Institute haben den Anspruch, sich der Stadtgesellschaft zu öffnen, spartenübergreifend zu wirken und partizipativ-dialogisch die eigenen Angebote weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wurde 2024 ein gesamtstädtisches Konzept zur Etablierung einer aktiven und vielfältigen Erinnerungskultur entwickelt, das nun u. a. mithilfe von partizipativen Veranstaltungs- und Vermittlungsformaten umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird. Anlässlich des Jubiläumsjahrs 2026 des Bonner Karnevals setzt das Kulturamt eine kulturhistorische Wanderausstellung im Stadtraum um.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Anlässlich des 200-jährigen Jubiläums des Bonner Karnevals organisiert das Kulturamt eine kulturhistorische Ausstellung im öffentlichen Raum. Das begleitende Bildungsprogramm ergänzt die Ausstellung und ist auch dort präsent, wo die Ausstellung selbst nicht hinkommt. Ein zentrales Anliegen des pädagogischen Begleitprogramms ist es, einen niederschweligen Zugang zu und Teilhabe am Brauchkomplex Karneval zu ermöglichen. Es soll den Karneval diskursiv erlebbar machen, indem Veranstaltungsformate den Austausch und die Diskussion fördern. Besonderes Augenmerk liegt auf der Bildung und Wissensvermittlung, vor allem für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Es schafft einen neuen Diskussionsraum zwischen organisiertem Karneval, Stadtgesellschaft, Wissenschaft und Gedächtnisinstitutionen. Durch die Einbindung verschiedener Akteure, wie z. B. Karnevalsvereine, Bands und Handwerker, und die Förderung interaktiver Elemente soll das Begleitprogramm die soziale Kohäsion stärken und das kulturelle Erbe des Karnevals nachhaltig bewahren und weiterentwickeln. Das Begleitprogramm umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen und Aktionen. In Zusammenarbeit mit der Universität Bonn werden Veranstaltungen geplant, bei denen Zukunftsfragen und die ständige Neuverhandlung von Traditionen diskutiert werden. Ein Lieder-Workshop für Kinder und Jugendliche beschäftigt sich mit der Frage, was ein Karnevalslied ausmacht, und welche Botschaften dahinterstecken. Beim Kostümbastel-Workshop wird überlegt, was ein gutes Kostüm ausmacht. Die Teilnehmenden können mit teilweise oder vollständig recycelten und Second-Hand Materialien ihr Wunschkostüm basteln. Ein Bastel-Workshop für Schülerinnen und Schüler zu Karnevalsorden diskutiert die Frage: "Wie sieht dein Karneval aus?" Das Vermittlungsprogramm für Kinder und Jugendliche soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch kreative Fähigkeiten fördern. Soziale Medien und Online-Plattformen werden genutzt, um die Reichweite des pädagogischen Begleitprogramms zu erhöhen und die Beteiligung zu fördern. Materialien wie Bastelanleitungen, Liedertexte und andere Ressourcen werden kostenfrei und leicht reproduzierbar auf der Website zur Jubiläumsausstellung zum Download zur Verfügung gestellt. Die Begleitmaterialien werden auch in Leichter Sprache bereitgestellt, um Inklusion zu fördern. Ein Karnevalsquiz wird in Schulen angeboten, bei dem Schülerinnen und Schüler teilnehmen können und das von Karnevalsvereinen begleitet wird. Das Quiz soll auch für weitere Zielgruppen verwendet werden, die dann in Pubs und Vereinsräumen stattfinden. Vereine werden eingebunden, um die lokale Verankerung der Containerausstellung und des Begleitprogramms zu stärken und die Vielfalt des Bonner Karnevals widerzuspiegeln. Im Rahmen des Begleitprogramms sind kurze Sprachkurse für „Bönnsch“ vorgesehen, um die regionale Mundart zu fördern und zu bewahren. Die Vielfalt der Mundart stellt einen bedeutenden Bestandteil des kulturellen Erbes Karneval dar und spiegelt sich auch im traditionellen Liedgut wider.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 02 102	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Pädagogisches Begleitprogramm "200 Jahre Bonner Karneval" in 2026		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Beim Kostümbastel-Workshop verwenden die Teilnehmenden recycelte und Second-Hand Materialien. Die Veranstaltung hinterfragt den Aspekt ökologische Nachhaltigkeit im Karneval. Die Begleitmaterialien wie Bastelanleitungen und Liedtexte werden kostenfrei und in Leichter Sprache zum Download auf der begleitenden Website bereitgestellt, um Inklusion bzw. Barrierefreiheit zu fördern. An der Umsetzung der Maßnahmen beteiligen sich Karnevalsvereine und sie geben Einblicke in ihr ehrenamtliches Engagement. Das Begleitprogramm ermöglicht einen niederschweligen Zugang zum Ehrenamt im Bonner Karneval, wodurch Interesse und Engagement geweckt und gefördert werden.

Das Begleitprogramm ermöglicht durch seine dialogische und handlungsorientierte Ausrichtung Partizipation am Brauchkomplex Bonner Karneval.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Honorare/ pädagogische Begleitung	22.000,00 €
Sachkosten Präsentationsmaterialien u. Unterrichtsmaterialien	15.000,00 €
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00 €
Projektkosten insgesamt	40.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	5.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	35.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	40.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 02 102	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Bonn		
Projektbezeichnung Pädagogisches Begleitprogramm "200 Jahre Bonner Karneval" in 2026		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Angeschlossen an die Ausstellung „200 Jahre Bonner Karneval“ im öffentlichen Raum bietet das Kulturamt ein barrierearmes, partizipatives und nachhaltig wirkungsvolles Bildungsprogramm an. Über zahlreiche spannende Angebote, wie Lieder- und Bastel-Workshops für Kinder und Jugendliche, Diskussionsrunden in Koop. mit der Universität Bonn, „Bönnsch“-Sprachkurse und Quizze wird der Brauchkomplex Karneval, aber auch die wichtige ehrenamtliche Arbeit der Karnevalsvereine niederschwellig erlebbar gemacht. Mit dem pädagogischen Begleitprogramm wird maßgeblich zur Bewahrung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes des Karnevals beigetragen und die Vielfalt des Bonner Karnevals aufgezeigt. Alle Begleitmaterialien werden zudem in Einfacher Sprache für alle Interessierten kostenlos zum Download zur Verfügung gestellt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 21.07.2025 zum 01.09.2025 genehmigt

Von Seiten der LVR-Museumsberatung und dem LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) liegen positive Stellungnahmen vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 24 02 36 und 2025 Jubiläum „200 Jahre Bonner Karneval“ (gesamt 104.500 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 35.000 € zu fördern.**

Verbunden mit der **Auflage**: Zur Konzeption sowie vor allem einer nachhaltigen Sicherung und Nutzung der Materialien ist eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit dem LVR-ILR (Abteilung Alltagskultur und Sprache) erforderlich.

Begründung:

- Anlässlich des Jubiläumsjahrs 2026 des Bonner Karnevals setzt das Kulturamt eine kulturhistorische Wanderausstellung in Containern im Stadtraum um. Für dieses Projekt wurden bereits Fördergelder aus der Regionalen Kulturförderung bewilligt siehe Kasten „Hinweis der Verwaltung“.
- Der vorliegende Antrag ergänzt diese Ausstellung um ein barrierearmes, partizipatives und nachhaltig wirkungsvolles Bildungsprogramm.
- Über zahlreiche anregende Angebote, wie Lieder- und Bastel-Workshops für Kinder und Jugendliche, Diskussionsrunden in Kooperation mit der Universität Bonn, „Bönnsch“-Sprachkurse und Quizze wird der Brauchkomplex Karneval, aber auch die wichtige ehrenamtliche Arbeit der Karnevalsvereine niederschwellig erlebbar gemacht.
- Mit dem pädagogischen Begleitprogramm wird maßgeblich zur Bewahrung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes des Karnevals beigetragen und die Vielfalt des Bonner Karnevals aufgezeigt.
- Alle Begleitmaterialien werden zudem in Einfacher Sprache für alle Interessierten kostenlos zum Download zur Verfügung gestellt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 87	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung Music Düsseldorf Kongress 2026		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) MUSIC DÜSSELDORF ist ein gemeinnütziger Verein, der sich der Förderung und Vernetzung der Musikwirtschaft in Düsseldorf und Umgebung widmet. Ziel ist es, die Musikwirtschaft in der Region zu stärken und ihre Sichtbarkeit zu erhöhen. Düsseldorf ist eine Stadt mit einer ereignisreichen und bedeutsamen musikalischen Geschichte. Von Kraftwerk und DAF über die Toten Hosen bis hin zu Oscar-Preisträger Hauschka - die Stadt hat zahlreiche musikalische Visionäre hervorgebracht und als Geburtsstätte neuer Sounds und Bewegungen gedient. Unser Verein setzt sich dafür ein, dass die musikhistorische Bedeutung unserer Stadt nicht in Vergessenheit gerät und dafür, dass hier auch in Zukunft Musikgeschichte geschrieben wird. Deshalb organisieren wir Vernetzungstreffen für Musikschaaffende, Workshops, Preisverleihungen, Podiumsdiskussionen und setzen uns für den Erhalt kulturhistorischer Stätten ein (bspw. Ratinger Hof). Music Düsseldorf wurde 2024 gegründet und blickt bereits auf ein erfolgreiches erstes Jahr der Vereinsarbeit zurück. Im Jahr 2025 ist der Verein mit der Verleihung des Preises für Popkultur, sowie des popNRW-Preises betraut. Stand heute hat Music Düsseldorf bereits über 40 Mitglieder, darunter zahlreiche bedeutende Unternehmen und Veranstalter*innen der Region.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Rheinland hat eine einzigartige Musikgeschichte und besonders Düsseldorf prägte zahlreiche Musikrichtungen. Doch um dieses kulturelle Erbe lebendig zu halten, müssen Livemusikspielstätten, Clubs, Veranstalter*innen und Nachwuchskünstler*innen gezielt unterstützt werden. 2026 möchten wir daher erneut einen zweitägigen Kongress für Musikschaaffende der Region organisieren. Der Kongress soll im NRW-Forum Düsseldorf stattfinden und Panels, Keynotes, Workshops und Netzwerkmöglichkeiten beinhalten, um zentrale Themen der lokalen Musikszene zu diskutieren. Dabei werden sowohl rheinländische als auch internationale Speaker*innen ihre Erfahrungen teilen, begleitet von musikalischer Untermalung. Die Veranstaltung ist kostenfrei zugänglich. Dabei werden folgende Themen verhandelt, die unsere Vereinsarbeit für 2026 prägen werden: <ol style="list-style-type: none"> Unterstützung von Livemusikspielorten / Clubs in der Region: Düsseldorf braucht mehr renommierte Livemusikspielorte und Clubs und die bestehenden Institutionen müssen geschützt werden (siehe Bsp. Ratinger Hof) – Die musikhistorische Bedeutung der Stadt darf nicht verloren gehen. Dafür ist es u.a. wichtig, dass es genug Räume und eine gute Infrastruktur gibt. Dazu gehören Plattformen zur Vernetzung und Subventionierungsmaßnahmen für Locations/Inventar/Know-How. Eine Zusammenarbeit mit der Stadt ist hierfür unabdingbar. Unterstützung von Nachwuchsmusiker*innen Um die musikalische Vielfalt zu unterstützen, braucht es nicht nur Clubs und Livemusikspielstätten, sondern auch genug Nachwuchsmusiker*innen. Hierfür planen wir Netzwerke aufzubauen und Veranstaltungsformate zu implementieren, die gezielt junge und neue Künstler*innen fördern. Hiermit legen wir die Grundsteine für das kulturelle Erbe der Zukunft. Weitere Vernetzung der Branche Neben dem Kongress planen wir erneute Netzwerktreffen, auch mit der Kreativwirtschaft der Region. Außerdem wird es wieder einen regelmäßigen Newsletter geben. Daneben haben sich bereits erste Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen gefunden, die auch 2026 regelmäßig tagen sollen (ca. im 2-Monats-Turnus). Export und Austausch Gemeinsam mit dem Tourismusbüro VisitDüsseldorf möchten wir den Musiktourismus der Stadt fördern. Bspw. durch die Verlegung renommierter Musikpreisverleihungen nach Düsseldorf, sorgen wir dafür, dass unsere Stadt auch künftig Kulturgeschichte schreibt. Das Projekt beinhaltet die Planung, Durchführung und Bewerbung (Marketingmaßnahmen) des Kongresses.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 03 87	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung Music Düsseldorf Kongress 2026		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die Förderung ökologischer Nachhaltigkeit sowie die Verbesserung der Chancengleichheit & Diversität in der Musikbranche sind maßgebliche Prinzipien unserer Arbeit und in unserer Agenda verankert. Diese Maximen finden bei all unseren Veranstaltungen Anwendung, so auch beim Kongress 2026: Es wird einerseits auf eine klimaneutrale Produktion geachtet (Ökostrom, E-Transporte, CO2-sparende Anreise & Hotels, vegetarisches Catering), andererseits wird diese Intention an die Teilnehmenden des Kongresses weitergetragen. Beim Booking der Speaker*innen achten wir auf Diversität (paritätisch, interkulturell, marginalisierte Gruppen), bei der Umsetzung der Veranstaltung achten wir auf eine barrierefreie Gestaltung. Die Arbeit von Music Düsseldorf basiert maßgeblich auf ehrenamtlichem Engagement: Die alltägliche Vereinsarbeit wird durch Musikschaffende geleistet, die es als ihre Berufung ansehen die lokale Szene zu unterstützen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten	15.350,00 €
Honorare / Gagen Speaker*innen	7.500,00 €
Marketing	10.800,00 €
Produktion (Location / Technik)	11.700,00 €
Hotel- & Reisekosten	1.500,00 €
Catering	1.000,00 €
Projektkosten insgesamt	47.850,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	8.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Initiative Musik (regionale Infrastrukturförderung) - A	15.300,00 €
Spenden / Fördermitgliedschaften	5.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	19.550,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	47.850,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 87	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung Music Düsseldorf Kongress 2026		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Der Music Düsseldorf Kongress 2026 fördert die Vernetzung der lokalen, überregionalen und bundesweiten Musikszene und greift mit seinem Programm die aktuellen kulturpolitischen Diskurse sowie die gesellschaftlichen Transformationsprozesse auf. Der Kongress hat bereits im Jahr 2024 mit wichtigen Fachbeiträgen und begeisterten Teilnehmer*innen überzeugt, sodass eine belastbare Referenz vorliegt. Das Projekt zielt auf eine Profilierung der Musikszene in Düsseldorf und im Rheinland, schafft Vernetzung und setzt Impulse für eine nachhaltige Entwicklung. Demnach erachtet die Landeshauptstadt Düsseldorf das Projekt für förderungswürdig.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- „Music Düsseldorf Kongress 2026“ ist ein zweitägiger, kostenfreier Fachkongress mit Panels, Workshops und Konzerten, der Musikschaffende aus der Region vernetzen und zentrale Themen der lokalen Musikszene diskutieren will.
- Die Veranstaltung stärkt die regionale Musiklandschaft durch Austausch, Sichtbarkeit und gezielte Förderung von Livemusikkultur.
- Da ein ähnlicher Musik-Kongress bereits 2024 stattgefunden hat, wird das Vorhaben als Wiederholungsveranstaltung gewertet. Trotz geringer inhaltlicher Unterschiede bleibt die formale und organisatorische Abgrenzung zum Vorgängerprojekt aus dem Jahr 2024 nicht ausreichend nachvollziehbar. Dies ist laut den Förderrichtlinien der Regionalen Kulturförderung von einer Förderung ausgeschlossen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, sodass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und im Rheinland insgesamt zu setzen ist.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 03 88	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Landeshauptstadt Düsseldorf Projektbezeichnung Florence Nightingale: Berufung Vocation Musiktheater und Parcours-Inszenierung Pflagemuseum Kaiserswerth		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	45.100	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Pflagemuseum Kaiserswerth Mutterhauskirche Zeppenheimer Weg 18-20 40489 Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 02.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 01.06.2026 - 31.10.2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung
 02-05/2026 Recherche, Dramaturgie, Übersetzung. Musikalische Fassung und Libretto. Einbindung der Kooperationspartner. 06-10/2026 Organisation der Veranstaltungen, Einholen von Genehmigungen, Vertragsausfertigungen. Einstudierung und Proben. Durchführung der Veranstaltungen. 11-12/2026 Dokumentation, Bilanzierung und Verwendungsnachweis.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Fliedner-Kulturstiftung Kaiserswerth Dr. Norbert Friedrich Zeppenheimer Weg 20 40489 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Norbert Friedrich
	Bearbeitung: Friederike Felbeck (im Auftrag)
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Zollhof 13 40221 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Angelika Fritzler

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 88	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung Florence Nightingale: Berufung Vocation Musiktheater und Parcours-Inszenierung Pflegemuseum Kaiserswerth		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die 2002 gegründete Fliedner-Kulturstiftung Kaiserswerth fühlt sich der im 19. Jahrhundert gegründeten Mutterhausdiakonie verpflichtet. Mit der von Theodor, Friederike und Caroline gegründeten und gestalten Mutterhausdiakonie wurde eine neue Form der sozialen Verantwortung auf evangelischer Grundlage geschaffen. Evangelische Frauen wurden als Diakonissen in der Krankenpflege und der Erziehungsarbeit ausgebildet, sie bildeten eine Gemeinschaft, deren Grundlage ihr evangelischer Glaube war. Die von Kaiserswerth ausgehende Bewegung gewann ab Mitte des 19. Jahrhunderts enorm an Kraft und Ausstrahlung, Diakonissen arbeiteten im In- und Ausland, nach dem Kaiserswerther Vorbild entstanden viele neue Einrichtungen, ohne die das Sozial- und Gesundheitswesen kaum denkbar ist. Die Kulturstiftung verwahrt verschiedene Archive zur Geschichte der Mutterhausdiakonie sowie eine große Bibliothek zur Geschichte des sozialen Protestantismus. Zur Stiftung gehört mit dem Pflegemuseum Kaiserswerth auch das einzige öffentliche Museum zur Geschichte der Krankenpflege im Deutschland. Die Kulturstiftung ist eine selbstständige kirchliche Stiftung, zur Finanzierung ihrer Arbeit ist sie auf Spenden und Zuschüsse angewiesen.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) „Berufung Vocation“ ist eine Musiktheateruraufführung über die englische Krankenschwester, Pädagogin und Begründerin der modernen Pflege, der Statistikerin, Politikberaterin und Autorin Florence Nightingale und die für sie prägenden Hospitationen in der von Theodor und Friederike Fliedner gegründeten Diakonissenanstalt in Düsseldorf-Kaiserswerth. Anlässlich des 175jährigen Jubiläums ihres Aufenthaltes in Kaiserswerth entsteht in gemeinsamer Autorenschaft eine spartenübergreifende Aufführung mit professionellen Künstlerinnen und Künstlern und Vertreterinnen der Kaiserswerther Schwesternschaft. Ebenso eingebunden werden Pflegeschüler und insbesondere internationale Pflegekräfte, die in einer Parcours-Inszenierung das Pflegemuseum, den Diakonissenfriedhof und weitere Stationen auf dem Gelände und in den historischen Bauten der Kaiserswerther Diakonie bespielen. In der Mutterhauskirche findet eine einmalige Abendveranstaltung statt, die mit einem Eintrittspreis niedrigschwellig (12/ermäßigt 7 Euro) angeboten und öffentlichkeitswirksam in der Stadt, regional und überregional beworben wird. Alle Veranstaltungsorte sind barrierefrei. Sprachliche und akustische Barrieren werden in der Inszenierung besonders berücksichtigt. Das Libretto basiert auf Originaltexten von Florence Nightingale: dem Tagebuch ihrer Reise nach Ägypten, Griechenland, Italien und Hamburg, von wo aus sie erstmals – heimlich und gegen den Willen ihrer Familie – Kaiserswerth besucht; ihrem Manifest „Cassandra“ und dem auf Wunsch von Theodor Fliedner verfassten Bericht „Institution of Kaiserswerth on the Rhine for the practical training of Deaconesses“. Die meisten dieser Texte werden hier erstmals in deutscher Übersetzung vorgelegt. Eine wissenschaftliche Beratung und fachliche Überprüfung der Übersetzung ist ebenfalls Teil des Projektes. Zwischen den beteiligten professionellen Künstlern und Künstlerinnen besteht eine langjährige Zusammenarbeit, in der es vor allen Dingen auch um die experimentelle Erprobung von spartenübergreifenden Mitteln ging. Die Mitglieder des Rheinstimmenensembles und die Musikerin wirken unmittelbar auch szenisch mit. Die musikalische Konzeption wird gemeinsam zwischen Regisseurin und Autorin und den Sängerinnen Julia Hagenmüller und Eva Marti entwickelt. Geplant ist ein Cluster aus alter und neuer Vokalmusik verbunden mit einzelnen Arien und Liedern aus dem 19. Jahrhundert. Die Aufführung zielt auf eine erhöhte Sichtbarkeit und Steigerung der Bekanntheit des Pflegemuseums und knüpft an die Aufführung „Die Kunst der Pflege“ (2024) an, mit der sich die Fliedner-Kulturstiftung als Veranstalterin von experimentellen kulturellen Projekten vorgestellt hat. Bereits in der 1. Phase der Projektentwicklung wird die Kooperation mit dem Florence Nightingale Museum London angestrebt. Ein persönlicher Austausch mit separater Budgetierung wird zeitgleich beim Goethe Institut und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW beantragt. Es wird bestätigt, dass es sich um ein besonderes Projekt mit Alleinstellungsmerkmalen handelt und sich dieses von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 88	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung		
Florence Nightingale: Berufung Vocation		
Musiktheater und Parcours-Inszenierung Pflegemuseum Kaiserswerth		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Ziel ist die Entwicklung eines spartenübergreifenden künstlerischen Projektes unter aktiver und sichtbarer Partizipation (3.) von Anrainern und Ehrenamtlern der Fliedner-Kulturstiftung und des Pflegemuseums; eine Ko-Autorenschaft und aktive szenische Mitwirkung von Vertreterinnen der Kaiserwerther Schwesternschaft, sowie die Ansprache und Einbindung von Studierenden und Lehrenden der Fliedner Fachhochschule und der Pflegeschule Düsseldorf insbesondere internationale Pflegekräfte und Pflegeschüler (4./5.). Die Kulturveranstaltung in der Mutterhauskirche als auch die vorangehende Parcoursinszenierung sind barrierefrei zu erreichen, und richten sich explizit auch an betagtes und hochbetagtes Publikum(2.). Die Produktion folgt den Empfehlungen zum ökologisch nachhaltigen Arbeiten des Bundesverbands Freie Darstellende Künste e.V. und der Beauftragten für Kultur und Medien BKM (1.).</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten	29.650,00 €
Sachkosten	9.920,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	2.350,00 €
Sonstiges (Reise- und Unterkunftskosten, Tagegelder)	3.180,00 €
Projektkosten insgesamt	45.100,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
<ul style="list-style-type: none"> • Projektträger (Geldmittel) 	4.800,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kunststiftung NRW A	7.500,00 €
Kunst- und Kulturstiftung der Stadtparkasse Düsseldorf A	4.800,00 €
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland A	4.800,00 €
Fonds Soziokultur A	7.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	700,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	15.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	45.100,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 88	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung		
Florence Nightingale: Berufung Vocation		
Musiktheater und Parcours-Inszenierung Pflegemuseum Kaiserswerth		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft		
<p>Das Kooperationsprojekt von der Fliedner-Kulturstiftung Kaiserswerth (Antragsteller), dem Pflegemuseum und der international tätigen Regisseurin und Autorin Friederike Felbeck greift mit der Thematisierung von Florence Nightingale einen Teil der Geschichte des Rheinlands auf. Felbeck hat in der Vergangenheit bereits erfolgreich prominente Frauenfiguren in den Fokus gestellt, Orte abseits des Mainstreams bespielt und das Themenkomplex „Pflege“ künstlerisch betrachtet. Das Ziel der Erhöhung der Sichtbarkeit und Steigerung der Bekanntheit des Pflegemuseums wird befürwortet. Auch die Mitwirkung des Rheinstimmenensembles, Förderpreisträger der Landeshauptstadt Düsseldorf 2024, ist besonders herauszustellen. Die Förderpriorität wird als hoch eingestuft.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
<p>Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine überaus positive Stellungnahme vor.</p>		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)		
<p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 15.000 € zu fördern.</p>		
Begründung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Weitestgehend unbekannt ist, dass die bedeutende britische Krankenschwester Florence Nightingale einen prägenden Ausbildungsaufenthalt an der Kaiserswerther Diakonie absolvierte. Diese Zeit war entscheidend für ihre spätere Rolle als Begründerin der modernen Krankenpflege. • Das Projekt verbindet Musiktheater und historische Parcours-Inszenierung auf innovative Weise und macht diese Geschichte der Pflege durch Florence Nightingale künstlerisch erlebbar. • Die Aufführung ist inklusiv und niedrigschwellig konzipiert und richtet sich ausdrücklich ebenso an ein diverses und an ein älteres Publikum. • Pflegeschüler*innen und internationale Pflegekräfte werden aktiv in das Projekt eingebunden und somit wird die berufliche Identifikation der Teilnehmenden verstärkt. • Parallel zum Theaterprojekt werden ebenso Archiv-Quellen und -Texte von und über Florence Nightingale gesichtet und bearbeitet. Sie sollen Eingang in die Inszenierung finden. Diese wissenschaftliche Fundierung durch Originaltexte von Florence Nightingale und qualifizierte Expertinnen verleihen dem Projekt hohe inhaltliche Tiefe. • Die Zusammenarbeit mit dem Florence Nightingale Museum London sowie renommierten Künstler*innen wie dem RheinStimmen-Ensemble stärkt die multikulturelle Ausstrahlung. • Die Maßnahme steigert gezielt die Sichtbarkeit des Pflegemuseums Kaiserswerth und hat nachweislich gesellschaftliche Wirkung, wie bereits das Vorgängerstück „Die Kunst der Pflege“ gezeigt hat. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 03 89	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Landeshauptstadt Düsseldorf Projektbezeichnung 1 Sommer für 100 Jahre: Bühnenkunst im Rheinland Ausstellung, Installation, Preise, Vermittlung		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	106.000	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 10.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 04.-10.2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung
 Intensivierte Vorbereitung für Ausstellung (Recherche und kuratorische Planung) ab Herbst 2025 – Ausstellungseröffnung im April (dann auch Start der weiteren Jubiläumsaktivitäten der Kunstakademie) – Umsetzung der Sommerveranstaltungen im Juni und Juli – Laufzeit der Ausstellung bis Herbst 2026

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Theatermuseum & Dumont-Lindemann-Archiv Dr. Sascha Förster Jägerhofstr. 1 40479 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Sascha Förster
	Bearbeitung: Dr. Sascha Förster
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Zollhof 13 40221 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Angelika Fritzler

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 89	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung 1 Sommer für 100 Jahre: Bühnenkunst im Rheinland Ausstellung, Installation, Preise, Vermittlung		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das TMD Theatermuseum Hofgartenhaus Düsseldorf ist das Theatermuseum & Dumont-Lindemann-Archiv der Landeshauptstadt Düsseldorf mit aktuell acht Mitarbeiter*innen und zwei Volontär*innen. Seit Beginn der Leitung durch Dr. Sascha Förster im Juni 2021 wird das TMD zu einem Begegnungsort einer vielfältigen Stadtgesellschaft miteinander und mit der Geschichte und Gegenwart Darstellender Kultur weiterentwickelt. Diversitätssensibilität bildet die Grundlage des Programms, so dass das TMD sich seit 2021 in einem konstanten Transformationsprozess befindet. Das Team des TMD setzt dabei immer wieder auf Kooperationen mit anderen Institutionen (u.a. Düsseldorfer Schauspielhaus, Deutsche Oper am Rhein, Heinrich-Heine-Institut) sowie mit Allianzpartner*innen (u.a. Shapes&Shades, Kulturliste Düsseldorf, etc.). Die umfassende Sammlung bewahrt größtenteils die Theatergeschichte der Stadt Düsseldorf als paradigmatisch für andere Institutionen. Das Fundament bildet das 1947 der Stadt Düsseldorf geschenkte Dumont-Lindemann-Archiv, das die Geschichte des Reformtheaters „Schauspielhaus Düsseldorf“ (1904–1933) dokumentiert. Daher liegt ein Schwerpunkt des Sammlungskonzepts auf institut. Praktiken u. dem Zustandekommen von Produktionen (z.B. Verbindung von Bühnen- und Kostümbildner*innen mit den Werkstätten).		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Im Herbst 1926 wurde der Bühnenbildner Walter von Wecus zum Professor für Bühnenkunst an die Düsseldorfer Kunstakademie berufen. Damit erfüllte sich nicht nur für von Wecus ein Karrieretraum, die Professur war letztlich auch ein Höhepunkt von Bemühungen um genuin künstlerische Perspektiven auf Bühnen- und Kostümbild in rheinischen Theatern während der Moderne. In Sommer 2026 feiert das Düsseldorfer Theatermuseum (TMD) zusammen mit der Kunstakademie und der Heinrich-Heine-Universität das Jubiläum dieser Professur, mit der die Bühnengestaltung erstmals in den Rang der Künste aufgenommen wurde. Das TMD trägt zu diesem Jubiläum bei: Geschichte: eine Ausstellung über die theater- und kulturhistorischen Hintergründe und Kontexte der Bühnenkunst im Rheinland und somit ein Erkunden von neuen Ästhetiken im Theater als Teil des kulturellen Erbes des Rheinlands, das den großen Theatermetropolen nicht nachstand Gegenwart: als Feier aktueller Bühnenkünstlerischer Positionen die Kreation einer öffentlich zugänglichen Installation während des Hofgarten-Sommers, eine Verleihung von Bühnenkunstpreisen an vor allem im Rheinland tätige Bühnen- und Kostümbildner*innen und diverse Vermittlungsangebote Zur Ausstellung: Die im April 2026 zu eröffnende Ausstellung beruht auf dem reichhaltigen Sammlungsbestand des Theatermuseums und Dumont-Lindemann-Archivs und ergänzt diesen um Materialien aus der Theaterwissenschaftlichen Sammlung der Universität zu Köln (TWS) sowie aus Kommunalarchiven theatertragender Städte im Rheinland. Dank ihres Gründers Carl Niessen war die TWS seit 1919 bereits ein Begleiter zeitgenössischer Bühnenkünstlerischer Praktiken. Von Wecus wiederum war am Bonner Stadttheater als Bühnenbildner angestellt, als er in Düsseldorf lehrte. Das legendäre Schauspielhaus Düsseldorf wiederum kooperierte mit dem Kölner Schauspiel 1932/33 als Deutsches Theater am Rhein und gastierte vorher in rheinischen Städten. Die Ausstellung wird sich daher nicht nur auf Düsseldorf fokussieren, sondern das Zustandekommen der Bühnenkunstklasse und -professur im Netzwerk verschiedener Bühnenreformen im Rheinland betrachten. Sie wird dabei auch ein besonderes Augenmerk auf die bisher kaum erzählte Geschichte des Kostümbildes legen und bemüht sein, das Wirken von Bühnenkünstlerinnen (z.B. Gertrud Klihm, Helene Gliewe) sichtbar zu machen. Zum Sommer-Programm: Während der Sommer-Bespielung des Hofgartens durch das TMD im Jahr 2026 wird das Bühnenkunst-Jubiläum auch für Passant*innen erlebbar. Aktuelle Studierende der Bühnenbild-Klasse sind eingeladen, eine Installation auf der Terrasse des Hofgartenhauses anzufertigen, die als eigenständiges Kunstwerk im öffentlichen Raum ebenso funktioniert wie als Bühne für Gesprächsformate, Vorträge und Konzerte. Diese Bühne wird von verschiedenen Festivals mitbenutzt werden. Hier wird auch die Verleihung der Bühnenkunstpreise durchgeführt (bisher wird die Bühnenkunst nur als Teil von Inszenierungen bzw. nur als Bühnenbild (Hein-Heckroth-Preis) geehrt). Neben verschiedenen pädagogischen Aktivitäten wird u.a. ein Ferienprojekt für Kinder zum eigenen Bühnenbildnerischen Schaffen einladen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 03 89	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung 1 Sommer für 100 Jahre: Bühnenkunst im Rheinland Ausstellung, Installation, Preise, Vermittlung		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Partizipation: Die Installation wird zusammen mit Menschen aus Düsseldorf kreiert, hierfür wird mit „Hispi – Hilfe bei der sprachlichen Integration“ kooperiert.

Diversität & Partizipation: Die Ausstellung wird von einem Gewerke-Beirat begleitet (also von Menschen aus Theaterwerkstätten, deren kreative Arbeit aufgrund des „fehlenden“ Studiums oft übersehen wird); auch inhaltlich wird Werkstattarbeit betrachtet.

Diversität: Für das Ferienprogramm und weitere pädagogische Angebote arbeitet das TMD abermals mit der Kulturliste zusammen, um Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien in das Programm zu involvieren.

Diversität: Die Geschichte der Bühnenkunst wird nicht als eine Geschichte studierter Männer erzählt.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Ausstellung	58.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	22.000,00 €
Bühnenkunstpreis (Preisgeld, Verleihung)	12.500,00 €
Vermittlungsprojekte (Bildung, Vorträge, Gespräche)	6.000,00 €
Installation im Hofgarten	7.500,00 €
Projektkosten insgesamt	106.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	20.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Ernst-von-Siemens-Kulturstiftung (A)	10.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	76.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	106.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 89	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung		
1 Sommer für 100 Jahre: Bühnenkunst im Rheinland		
Ausstellung, Installation, Preise, Vermittlung		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft		
<p>Das Theatermuseum Düsseldorf gewährt nicht nur einen einzigartigen Zugang zur Theatergeschichte der Stadt Düsseldorf und der Region, sondern bietet ein breites und stets diversitätssensibles Programm: u.a. Ausstellungen, Familienangebote zwischen Basteln und Puppentheater, soziokulturelle Angebote und Performance- und Tanzprojekte. Der Sammlungsbestand des Theatermuseums bietet eine gute Grundlage für die geplante Ausstellung. Die Vernetzung mit weiteren Institutionen im Rheinland ist positiv hervorzuheben. Die Bühnenkunst hat eine lange Tradition im Rheinland, deren Darstellung die Landeshauptstadt Düsseldorf für sehr bereichernd hält. Die öffentlich zugängliche Installation sowie die geplanten Vermittlungsangebote machen Bühnenkunst für die lokale Öffentlichkeit aus nächster Nähe erlebbar. Insgesamt wird die Förderpriorität als hoch eingestuft.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.		
Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:		
<ul style="list-style-type: none"> • 2001 Umbau des Dumont-Lindemann-Archiv/Theatermuseums; (90.000 €) • 2013 – 2016 Erschließung Archivbestand Kom(m)ödchen als exemplarische Spielstätte der bundesdeutschen Kabarettszene (Theatermuseum); (insgesamt 90.000 €) • 2015 Orte der Utopie. Theater- und Raumkonzepte in den Zeiten des Ersten Weltkriegs. Ein Europaprojekt (Theatermuseum); (40.000 €) 		
Im Rahmen der LVR-Museumsförderung wurde das Theatermuseum ebenso unterstützt:		
<ul style="list-style-type: none"> • 2024 Ausstellung "Exzellente Fußarbeit. Ballett am Rhein trifft Fortuna Düsseldorf" (20.000 €) 		
Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 28.07.2025 zum 01.10.2025 genehmigt.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)		
Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 76.000 € zu fördern.		
Begründung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Bühnenkunst-Professur des namhaften Walter von Wecus möchte das Düsseldorfer Theatermuseum eine Ausstellung zur Bühnen- und Kostümbildkunst im Rheinland sowie eine öffentlich zugängliche Installation mit Vermittlungsformaten realisieren. • Die Ausstellung beleuchtet ein bislang wenig erforschtes Kapitel rheinischer Theatergeschichte und wirft ein Schlaglicht auf die Entwicklung von Bühnen- und Kostümbildkunst als Teil des regionalen Kulturerbes. • Die Einbindung historischer Archive, kommunaler Einrichtungen sowie Hochschulen stärkt den regionalen Austausch und die kulturinstitutionelle Zusammenarbeit. • Das Projekt bindet unterschiedliche Zielgruppen aktiv ein, etwa durch einen Gewerbebeirat, durch Beteiligung von Menschen aus Theaterwerkstätten sowie durch Formate zur sprachlichen Integration. • Durch die öffentliche Bespielung der Hofgartenterrasse und kostenfreie Angebote wird eine breite Öffentlichkeit erreicht. • Pädagogische und inklusive Formate, insbesondere für Kinder und benachteiligte Gruppen, sollen die kulturelle Teilhabe und Bildung fördern. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 90	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung 100 Jahre GeSoLei Ausstellung im Stadtmuseum Düsseldorf (Herbst 2026)		

Gesamtkosten des Projekts 95.568 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	82.153 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 55.585 €
	Beantragte Förderung in 2027:	26.568 €	
	2028:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Stadtmuseum Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 12.9.2026 – 3.1.2027	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 06.2027

Ablauf/Zeitplanung 2026: 01/02: Ausstellungskonzept auf Basis der Forschungsergebnisse; 03-09: Auswahl der Exponate, Leihlogistik, Konzeption Ausstellungsdisplays, Begleittexte, Rahmenprogramm; 09-12: Aufbau, Durchführung Rahmenprogramm, Pressearbeit; 2027: 01-06: Abbau/Abtransport, sonst. Abwicklung, Dokumentation/Publikation
--

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Institut für Kunstgeschichte Gebäude 24.21 Prof. Dr. Jürgen Wiener Dr. Sarah Czirr Universitätsstr. 1 40225 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Prof. Dr. Jürgen Wiener/Dr. Sarah Czirr
	Bearbeitung: Simone Osterberg
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Angelika Fritzler

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 90	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung 100 Jahre GeSoLei Ausstellung im Stadtmuseum Düsseldorf (Herbst 2026)		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Dr. Sarah Czirr und Prof. Dr. Jürgen Wiener Institut für Kunstgeschichte, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Arbeitsbereich des DFG-Forschungsprojektes ‚Demokratische Gesellschaft ausgestellt? Die GeSoLei als Mikrokosmos der Weimarer Republik‘ in Kooperation mit dem Institut für Geschichtswissenschaften, Arbeitsbereich Globalgeschichte sowie dem Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin Beide Antragsteller:innen haben Forschungsschwerpunkte im Bereich der Kunstgeschichte des Rheinlands und waren am LVR-Projekt „100 Jahre Bauhaus im Westen“ beteiligt. Prof. Jürgen Wiener gehörte zum Wissenschaftlichen Beirat im LVR-Projekt „1914 – Mitten in Europa. Das Rheinland und der Erste Weltkrieg“ und ist seit 2009 Komiteemitglied der Niederrhein-Akademie und Vorstandsmitglied des Arbeitskreises Moderne im Rheinland. Aufgrund dieser Expertise ist die Kunst- und Kulturregion Rheinland fester Bestandteil der Lehre am Institut für Kunstgeschichte.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Der Abzug der alliierten Besatzungstruppen 1926 war für Düsseldorf ein großer Schritt hin zu mehr Souveränität. Die Stadt pulsierte, wichtige Maßnahmen wurden umgesetzt und im Mai 1926 eröffnete die GeSoLei – die größte Ausstellung der Weimarer Republik. Diese Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen setzte neue Maßstäbe für die kulturelle und architektonische Identität Düsseldorfs. Mit 7,5 Mio. Besucher:innen aus dem In- und Ausland war die GeSoLei zudem ein wirtschaftlicher und touristischer Impulsgeber. Zum 100jährigen Jubiläum konzipiert die interdisziplinäre Forschungsgruppe an der HHU Düsseldorf in Kooperation mit dem Stadtmuseum eine Ausstellung, die dieses überregionale Großereignis beleuchtet und dazu global-, wissenschaftshistorische und bildwissenschaftliche Theorien heranzieht. Es werden Forschungsergebnisse des DFG-geförderten Projekts präsentiert, die aus der Untersuchung der Bestände beispielsweise des Stadtmuseums, des Deutschen Hygiene-Museums Dresden und des Museums Kunstpalast sowie regionaler und überregionaler Archive hervorgehen. Die Auswahl der Exponate sowie ihre möglichst Zielgruppen gerechte Präsentation sind Teil des noch andauernden Forschungsprozesses. Ziel ist die Darstellung zentraler gesellschaftlicher Themen dieser ersten deutschen Demokratie, die hier verhandelt und inszeniert wurden. Ihre thematischen Schwerpunkte (z.B. „Wirtschaftliche Fürsorge“, „Kolonialhygiene“, „Die Frau“, „Hygiene der Juden“, „Rassenhygiene“), die integrierte „Große Düsseldorfer Kunstausstellung“ sowie der Vergnügungspark können als Seismograf gesellschaftlicher Diskurse und Herausforderungen angesehen werden. Im Fokus stehen somit Fragen wie: Welche demokratischen Ideale propagierte die GeSoLei und inwieweit lassen sich Brüche und Kontinuitäten zu heute erkennen? Wer wurde in die Ausstellungsnarrative von 1926 einbezogen, wer wurde ausgeschlossen? Wie können historische Leerstellen identifiziert und zum Anlass genommen werden, um aktuelle Debatten beispielsweise über Diversität zu reflektieren? Welche Rolle spielt das Medium Ausstellung und die damit einhergehenden kommunikativen Strategien? Die aktuelle Ausstellung versteht sich als gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Handlungsraum, als Plattform für Kommunikation und Reflexion, die sowohl zur Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen gesellschaftspolitischen Diskursen angeregt als auch die Rolle von Ausstellungen als Akteure analysiert. Zur Planung der Ausstellung finden Workshop-Gespräche mit Dr. Roland Mönig, Direktor Von der Heydt-Museum, und Prof. Lars Breuer, Peter Behrens School of Arts, statt. Für das Rahmenprogramm sind Vorträge/Podiumsgespräche, Führungen für unterschiedliche Zielgruppen und partizipative Workshop-Formate vorgesehen. Geplant ist hier der Einbezug von Studierenden der HHU sowie zeitgenössischer künstlerischer Positionen, die weitere Perspektiven auf historische Diskursfelder eröffnen und etablierte Praktiken des Ausstellens kommentieren. Die Ausstellung leistet damit einen Beitrag zur Aufarbeitung eines zentralen Kapitels rheinländischer Geschichte und macht deren Bedeutung für heutige gesellschaftliche Debatten erfahrbar.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 03 90	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung 100 Jahre GeSoLei Ausstellung im Stadtmuseum Düsseldorf (Herbst 2026)		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Das Stadtmuseum Düsseldorf versteht sich als partizipatives Museum und Plattform für die Gestaltung urbaner Prozesse. Die 1926 auf der GeSoLei verhandelten und dargestellten Themenfelder bieten zahlreiche Anknüpfungspunkte, um über aktuelle Körper-, Gender- und Diversitätskonzepte sowie Inklusionspolitiken zu reflektieren. Das Format Ausstellung stellt eine barrierearme Form der Wissenschaftskommunikation dar, die Teilhabe an Forschung ermöglicht. Nicht nur das für die Ausstellung erarbeitete Rahmenprogramm, das die Einbindung unterschiedlicher Akteur:innen aus der Stadtgesellschaft vorsieht, sondern auch die Infrastruktur (Räumlichkeiten, Vermittlungsangebote) des Stadtmuseums schafft Voraussetzungen für Inklusion.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
50% Wissenschaftliche Mitarbeiter:in für 18 Monate	63.652,52 €
Wissenschaftliche Hilfskraft 9 Stunden/Woche für 1 Jahr	9.915,12 €
Leihverkehr (Transport, Versicherung, Gebühren)	10.000,00 €
Ausstellungsdisplays, Materialien Kunstvermittlung	3.000,00 €
Rahmenprogramm (Honorare / Catering)	4.000,00 €
(Digitales)Booklet u. Publikation mit Dokumentation Begleitprogramm	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	95.567,64 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	9.915,12 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
BürgerStiftung Düsseldorf A	2.000,00 €
Stadtwerke Düsseldorf A	1.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	55.584,52 €
GFG 2027	26.568,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	95.567,64 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 90	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung 100 Jahre GeSoLei Ausstellung im Stadtmuseum Düsseldorf (Herbst 2026)		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Das GeSoLei-Projekt ist ein einzigartiges architektonisches und kulturelles Erbe, das nicht nur die Geschichte Düsseldorfs prägt, sondern auch heute noch eine große Relevanz besitzt. Die Ausstellung zum 100-jährigen Jubiläum der GeSoLei leistet einen Beitrag zur Aufarbeitung eines zentralen Kapitels rheinländischer Geschichte und macht deren Bedeutung für heutige gesellschaftliche Debatten erfahrbar. Vergangenes wird mit Gegenwart und Zukunft verbunden. Das Kulturamt war bei einigen Vorbesprechungen anwesend und kann die kooperative und institutsübergreifende Zusammenarbeit der beteiligten Akteur*innen bestätigen. In Anbetracht seines (kultur)historischen Wertes sowie der Behandlung aktuell gesellschaftlich relevanter Themen erachtet die Landeshauptstadt Düsseldorf die geplante Ausstellung für förderungswürdig.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung und des LVR-Landesmuseum Bonn liegen positive Stellungnahmen vor. Das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte bewertet das Vorhaben ebenso grundsätzlich positiv, hat aber einige offene Fragen angemerkt.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 21-99-103 Digitalisierung der Archivalien zur Künstlervereinigung „Das Junge Rheinland“ aus den Beständen der Institutionen des Rheinlands und die Verbindung und Veröffentlichung in einer Datenbank; (60.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 72.000 € für die Personalkosten zu fördern.**

Begründung einschließlich Kürzung der beantragten Fördersumme (82.153,00 €):

- Die GeSoLei war eine außergewöhnliche Ausstellung zu den Themen GESundheitspflege, SOziale Fürsorge und LEIbesübungen, die 1926 in Düsseldorf mit über 7,5 Mio. Besucher*innen aus dem In- und Ausland stattfand.
- Das Projekt „100 Jahre GeSoLei“ erinnert zum Jubiläum an die größte Ausstellung der Weimarer Republik mit Themen wie Hygiene, soziale Architektur und Demokratiegeschichte, und stellt sie in einen aktuellen gesellschaftspolitischen Zusammenhang.
- Die Ausstellung im Düsseldorfer Stadtmuseum wird dieses zentrale Ereignis der Weimarer Republik mit weitreichender Bedeutung für die städtische und demokratische Entwicklung der Stadt thematisieren.
- Das Vorhaben basiert auf Ergebnissen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projektes und bindet mehrere wissenschaftliche Einrichtungen sowie Archive ein.
- Es schlägt gezielt eine Brücke zwischen der ersten deutschen Demokratie und aktuellen Herausforderungen wie Diversität, Inklusion und rechtspopulistischen Tendenzen.
- Die geplanten Workshops, Podien und künstlerischen Beiträge fördern partizipativen Austausch und schaffen einen lebendigen Ort für gesellschaftliche Reflexion.
- Die Zusammenarbeit von Stadtmuseum, Universität, Kunstakademie und anderen Institutionen stärkt die interdisziplinäre und institutionenübergreifende Kulturarbeit in der Region.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 91	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung Lovebird Festival		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Lovebird gGmbH, §52 Förderung von Kunst und Kultur, gegründet am 26.1.24 2024 gegründete gemeinnützige Agentur für die Durchführung des Lovebird Festivals. Das Festival möchte den Jazz und anverwandte Musikrichtungen in verschiedenen Düsseldorfer Kulturinstitutionen sowie auf öffentlichen Plätzen präsentieren. Darüber hinaus gibt es auch spartenübergreifende Programmpunkte aus Film und Literatur mit Schwerpunkt Jazz sowie Gesprächsrunden mit gesellschaftlich relevanten Themen. Die Nachwuchsförderung im Jazz steht besonders im Fokus der Veranstaltung, genauso wie Nachhaltigkeit und Diversität. Ganzjährige Veranstaltungen in Seniorenheimen und Jugendzentren geplant, um eine breitere und andauernde Relevanz zu erreichen.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Wir planen ein innovatives Festival, das aktiv zur Gestaltung der Zukunft beiträgt – vereint durch vielfältige Livemusik und intensiven Austausch. Das Lovebird Festival ist ein Treffpunkt für Menschen aller Generationen und Gesellschaftsschichten, um gemeinsam Musik zu genießen, in Gespräche einzutauchen und Neues zu entdecken. Besonderen Fokus legen wir auf Vielfalt und Offenheit, um ein demokratisches Miteinander in einer entspannten Atmosphäre zu fördern. Das Lovebird Festival strebt an, einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit und Diversität in unserer Stadt und Region zu leisten. Durch unser Festival sollen die Teilnehmenden eine bedeutende Bereicherung erfahren und auf dem Weg zu einer lebenswerten gemeinsamen Zukunft voranschreiten. Die Festivalidee geht über die reine Präsentation von Musik hinaus und schafft einen zugänglichen Raum für Begegnungen zwischen verschiedenen Akteuren. Neben Livemusik werden auch andere Kunstgattungen vorgestellt, darunter ein Jazzfilm im Filmkunst kino, Lesungen und eine musikalische Stadtführung, auch ist eine Kunst- oder Fotoausstellung geplant. Zusätzlich sollen in Diskussionsrunden musik- und gesellschaftlich relevante Themen erörtert werden, wobei der Fokus auf Vielfalt, Diversität und Gerechtigkeit liegt. Eine Gleichstellung der Geschlechter in der Musikindustrie wird angestrebt, was sich in der Auswahl von Künstler:innen und Redner:innen widerspiegelt. Nachhaltigkeit steht dabei stets im Mittelpunkt. Alle Entscheidungen zielen auf eine möglichst klimaneutrale Umsetzung ab, schließlich will Düsseldorf 2035 klimaneutral werden, dazu möchte das Festival beitragen. Das Programm des Lovebird Festivals erstreckt sich über verschiedene Bühnen, darunter die Sparda-Bühne auf dem Marktplatz und der Kultur-Stadtstrand an der Tonhalle, mit freiem Eintritt. Ebenso vielfältig sind die Indoor-Bühnen im gesamten Stadtgebiet, die sich vorrangig in verschiedenen Kulturinstitutionen befinden und durch ein faires Ticketing oder kostenlos zugänglich sind. Das Programm umfasst sowohl junge Talente, mit Fokus auf dem Sparda Jazz Award und der "Next Generation"-Reihe (in Kooperation mit der Zeitschrift jazz thing), als auch etablierte Bands und Musiker:innen. Jazz steht im Mittelpunkt, aber es werden auch interessante Mixes präsentiert, darunter Jazz und HipHop, Jazz und Electro, sowie Indie, Funk, Soul und Blues. Das insgesamt junge und innovative Programm strebt Vielfalt an, um ein abwechslungsreiches Musikangebot für alle Generationen zu bieten, wobei Diversität eine zentrale Rolle spielt. Es gibt viele junge Angebote, aber wir haben dabei aber auch die Bedürfnisse der älteren Generation im Blick und bieten auch Jazzmusik an, die eher ein älteres Publikum begeistert. Durch viele kostenlose und ansonsten preisgünstige Angebote können aus einkommensschwächere Menschen partizipieren, ebenso bieten wir Tickets über die Kulturliste an.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 03 91	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung Lovebird Festival		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Nachhaltige Maßnahmen: Mülltrennung // Vermeidung von Plastik // kostenlose Trinkwasserzapfstellen // Becher für Festivalbesucher:innen und Mehrwegtrinkflaschen (für Künstler:innen und Crew) // regionale, faire Nahrungsmittel, basierend auf umweltfreundlichen Produktionsmethoden // Pfandpflicht auf alle Gefäße // Kostenlose Taschenaschenbecher und Recycling der gesammelten Zigarettenkippen // Öffentliche Verkehrsmittel im Ticketpreis enthalten // Fahrradparkplätze // energieeffiziente und umweltverträgliche Veranstaltungstechnik // Umweltfreundliches Hotel für Künstler:innen // Möglichst Anreise der Künstler:innen mit der Bahn // Werbung & Kommunikation weitestgehend mit digitalen Medien
Wir achten bei allen Venues auf Barrierefreiheit und stellen Rollstuhlplätze zur Verfügung.
Die Organisatoren des Festivals arbeiten überwiegend ehrenamtlich.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten (Gagen, Grafiker, Techniker, Presseagentur,	109.400,00 €
Sachkosten (Mieten, Drucksachen, Werbung, Reisekosten, Unterkunft,	49.100,00 €
Projektkosten insgesamt	158.500,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	20.500,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Sparda Stiftung (B)	30.000,00 €
BürgerStiftung (A)	10.000,00 €
Kulturamt Düsseldorf (A)	10.000,00 €
Stadtwerke Düsseldorf (B)	40.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	18.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	30.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	158.500,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 91	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung Lovebird Festival		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Lovebird Festival befindet sich noch in den Anfängen seiner Etablierung. Das gemeinnützige Festival fand erstmals in 2024 statt, womit eine belastbare Referenz vorliegt. Es wird sowohl ein bereicherndes Kulturangebot für das Rheinland als auch ein Treffpunkt für Menschen aller Generationen und Gesellschaftsschichten geschaffen. Dabei verfolgt das Lovebird Festival stets ökologische und soziale Ziele und regt zur Auseinandersetzung mit damit verbundenen Themen an. Aufgrund moderater Preise oder gar kostenfreien Angeboten, ist das Festival einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Mit dem Sparda Jazz Award und der „Next-Generation“-Reihe liegt ein weiterer Fokus auf Nachwuchsförderung. Insgesamt handelt es sich um ein förderwürdiges Projekt, das die breite Bevölkerung adressiert und aktuell gesellschaftlich relevante Themen miteinbezieht.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Das Lovebird Festival ist ein innovatives Musik- und Begegnungsfestival in Düsseldorf, das Vielfalt, Inklusion und gesellschaftlichen Dialog durch Musik, Diskussionen und kulturelle Formate generationsübergreifend fördern will.
- Es ermöglicht durch sein offenes, barrierefreies und kostenfreies Angebot eine breite gesellschaftliche Teilhabe und schafft Räume für Austausch und neue Perspektiven.
- Das Festival fand bereits 2024 und 2025 statt. Laut Förderrichtlinien des LVR ist eine Förderung von Wiederholungsmaßnahmen ausgeschlossen.
- Es fehlt ein klarer inhaltlicher Bezug zum kulturellen Erbe des Rheinlandes – das Festival fokussiert primär auf aktuelle gesellschaftspolitische Themen, ohne die regionale Kulturgeschichte einzubeziehen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, sodass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und im Rheinland insgesamt zu setzen ist.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 03 92	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Landeshauptstadt Düsseldorf Projektbezeichnung Der Malkasten und sein Park als Ort der Kunst		

Gesamtkosten des Projekts 85.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 45.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Künstlerverein Malkasten, Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) das ganze Jahr 2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung
 Das Projekt soll zu Beginn des Jahres 2026 starten und sich auf vier Phasen bis Ende 2026 verteilen: Frühling, Sommer, Herbst und Winter. In jeder der vier Phasen soll es unterschiedliche Schwerpunkte geben.

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Künstlerverein Malkasten Christoph Westermeier Jacobistraße 6a 40211 Düsseldorf	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Christoph Westermeier / Beate Kolodziej
	Bearbeitung: Beate Kolodziej
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Zollhof 13 40221 Düsseldorf	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Angelika Fritzler

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 92	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung		
Der Malkasten und sein Park als Ort der Kunst		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
<p>(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)</p> <p>Der Künstlerverein Malkasten (KVM) wurde 1848 in Düsseldorf ins Leben gerufen, um Künstler*innen ein Forum zum Austausch untereinander und mit einer kunst- und kulturinteressierten Öffentlichkeit zu bieten. Bis heute gelten Begegnung, Austausch und Toleranz als Leitlinien der gemeinnützigen Organisation, die sich die ideale Förderung von Kunst sowie der Denkmalpflege zum Ziel gesetzt hat. Gleichberechtigt wie die Farben in einem Malkasten sollen die Mitglieder zusammentreffen, so die Intention der Gründer. Der Verein wird ehrenamtlich von einem Vorstand geleitet und hat aktuell knapp 600 Mitglieder (Stand: Feb. 2025). Zu seinen Mitgliedern gehören ebenso Künstler*innen wie – als außerordentliche Mitglieder und Förderer – Personen, die an Kunst und Lokalgeschichte interessiert sind.</p> <p>Seit seinem Einzug in die Vereinsgebäude im Jahr 1861 erhält und unterhält der Künstlerverein Malkasten seine Bauten und seinen Grundbesitz. Zu den Liegenschaften gehören neben dem historischen Jacobihaus das Hentrichhaus mit Theatersaal, Künstlerkeller, Bar und Restaurant und Malkastenpark, die sämtlich unter Denkmalschutz stehen. Im November 2024 wurde als jüngste bauliche Erweiterung das so genannte Malkastenforum eröffnet.</p>		
Projektbeschreibung		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Mit seinem Park besitzt der mitten in Düsseldorf gelegene Künstlerverein Malkasten ein im Rheinland einzigartiges Gartendenkmal. Angelegt ab der Mitte des 18. Jahrhunderts, war er vielen Wandlungen unterworfen: vom geometrischen Ideal des Barock über den englischen Landschaftsgarten bis zu einem Ort, der heute zahlreichen künstlerischen Aktivitäten Ort und Raum bietet. Seine Ausstrahlung geht daher weit über die Stadt und die Region hinaus.</p> <p>Mit dem aktuellen Projekt soll der Malkastenpark mittels einer choreografierten Folge von Aktionen und Ausstellungsprojekten über das ganze Jahr 2026 hinweg als künstlerischer Möglichkeitsort von großer Attraktivität und Aktualität im Rheinland mit neuen Formaten belebt und aus unterschiedlichsten Perspektiven erkundet werden.</p> <p>Das Projekt gliedert sich in 4 Phasen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Frühling: Ideen werden gesät. Im Dialog mit Künstler*innen u.a. aus dem Umfeld der Kunstakademie Düsseldorf wie Nina Canell, Gereon Krebber, Rita McBride werden basierend auf Archivmaterial und Dokumentationen mögliche Installationen und Interventionen im Park entwickelt, begleitet von einem differenzierten Vermittlungsprogramm in analoger und digitaler Form. 2. Sommer: Der Malkastenpark erblüht mit den Mitteln der Kunst. Es werden die in Phase 1 entwickelten Interventionen und Skulpturen umgesetzt. Performances und Aktionen binden das breite Publikum ebenso ein wie öffentliche Führungen und dialogische, zielgruppengerechte Vermittlungsformate. 3. Herbst: Es wird geerntet, was zuvor konzeptuell gesät wurde, insbesondere durch die Eröffnung einer Ausstellung im neuen Malkastenforum, dessen Architektur sich programmatisch zum Park hin öffnet. Anhand von Originaldokumenten, historischen Fotos und Grafiken wird die Geschichte des Malkastenparks sichtbar werden. Ausgewählte Arbeiten zeitgenössischer Künstler*innen greifen die Themen „Park“ und „Garten“ auf und vertiefen sie auch mit Arbeiten in situ. Neben bedeutenden Positionen mit Bezug zu Düsseldorf, etwa Berit Schneiderei, Silke Leverkus und Thomas Struth, sollen auch internationale Künstler*innen vertreten sein, z.B. Elina Brotherus, Richard Long und David Thorpe, um den Charakter des Ortes zu spiegeln, der regional wie international von Rang ist. 4. Winter: Hier steht die Reflektion im Vordergrund. Eine wichtige Rolle dabei spielen Vorträge und Diskussionsrunden, die sich mit den Themen und künstlerischen Positionen der Ausstellung auseinandersetzen. Aber auch Fragen zu Umwelt und Klima, die aktuelle Herausforderungen für Landschaftsgärten darstellen, sollen diskutiert werden – unter regionalen wie globalen Gesichtspunkten. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 03 92	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung Der Malkasten und sein Park als Ort der Kunst		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Aufgrund der Naturbezüge des Themas spielt der Gedanke der NACHHALTIGKEIT in allen Phasen und auf allen Ebenen des Projektes eine Schlüsselrolle. Der KVM versteht sich als INKLUSIVE EINRICHTUNG, die dazu beitragen will, unterschiedliche Publikumssegmente, Generationen und Identitäten miteinander in Kontakt und Dialog zu bringen. PARTIZIPATION und Einbeziehung möglichst vieler Interessengruppen ist von großer Bedeutung, so soll die Vernetzung mit den Studierenden und Lehrenden der Kunstakademie Düsseldorf das Projekt prägen. DIVERSITÄT zu fördern ist ein grundlegendes Anliegen des Vereins, der sich als Möglichkeitsraum versteht. Der KVM wird EHRENAMTLICH von einem Vorstand geleitet und getragen von seinen ca. 600 Mitgliedern, die den Verein mit großen Engagement unterstützen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
1. Phase (Frühling)	8.000,00 €
2. Phase (Sommer)	26.000,00 €
3. Phase (Herbst)	44.500,00 €
4. Phase (Winter)	6.500,00 €
detaillierte Auflistung siehe Kostenplan im Anhang	
Projektkosten insgesamt	85.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	15.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kunst- und Kulturstiftung der Stadtparkasse Düsseldorf (A)	7.500,00 €
Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland (A)	5.000,00 €
Sparkassenkulturstiftung Rheinland (A)	7.500,00 €
Spenden	2.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	2.500,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	45.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	85.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 92	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung Der Malkasten und sein Park als Ort der Kunst		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Malkasten ist eine traditionsreiche Künstlervereinigung in Düsseldorf und spielte eine bedeutende Rolle für die Kunstgeschichte der Region. Er fördert den künstlerischen Austausch und beherbergt eine Vielzahl von Veranstaltungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, Musik, Literatur, Bühnenkunst, Architektur und Medien etc.. Daher erhält der Malkasten auch regelmäßig eine institutionelle Förderung aus dem Kulturretat der Landeshauptstadt Düsseldorf. Ein Projekt, das erstmals den historischen Malkastenspark in den Fokus rückt und dabei sowohl lokale als auch internationale Positionen vertritt, erachtet die Landeshauptstadt Düsseldorf als förderwürdig. Besonders die geplante Vernetzung mit den Studierenden und Lehrenden der Kunstakademie Düsseldorf ist herauszustellen. Positiv ist auch die Behandlung von Fragen bzgl. Klima und Umwelt im Rahmen der Endreflexion.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Sowohl von Seiten der LVR-Museumsberatung als auch von dem Max Ernst Museum liegen positive Stellungnahmen vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- 2017-2019 Erschließung, Neugestaltung und Komplettierung der Bibliothek des Künstlervereins Malkasten (insgesamt 32.500 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 45.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Bei dem Projekt „Der Malkasten und sein Park als Ort der Kunst“ handelt es sich um ein ganzjähriges Kunst- und Vermittlungsprojekt in der außergewöhnlichen Gartenanlage des Malkastens in Düsseldorf.
- Die denkmalgeschützte Anlage soll als einzigartiges Gartendenkmal gewürdigt werden, indem dieser historische Ort zeitgemäß belebt wird. Durch künstlerische Formate, die Bezüge zur Historie des Ortes aufgreifen, wird das Bewusstsein für das kulturelle Erbe gestärkt.
- Der Künstlerverein Malkasten, Gründungsjahr 1848, arbeitet mit hohem ehrenamtlichem Engagement. Rund 600 Mitglieder stehen für eine breite zivilgesellschaftliche Verankerung des Vereins.
- Das Projekt setzt gezielt auf Partizipation und Diversität: Unterschiedliche Publikumsgruppen, Generationen und Identitäten sollen in Kontakt gebracht werden. Der Malkasten versteht sich als inklusive Einrichtung und öffnet sich bewusst auch neuen Zielgruppen.
- Mit Vorträgen, Diskussionen und künstlerischen Arbeiten reflektiert das Projekt zentrale Themen wie Nachhaltigkeit, Klimawandel und Umweltfragen – sowohl lokal als auch global. Es verbindet künstlerische Praxis mit gesellschaftlicher Relevanz.
- Das Projekt ist klar gegliedert in vier Phasen (Frühling bis Winter), die jeweils unterschiedliche Schwerpunkte setzen – von Installationen über Führungen bis zu Reflexionsformaten. Diese Struktur ermöglicht eine kontinuierliche und nachhaltige Wirkung über das ganze Jahr 2026 hinweg.
- Das Projekt bindet Künstler*innen aus dem Umfeld der Kunstakademie Düsseldorf sowie internationale Positionen ein und fördert so die Vernetzung zwischen der regionalen Kunstszene und internationalem Diskurs. Dies stärkt Düsseldorf als Kunststandort.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 93	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung		
Befragung der Besucher:innen- und Nichtbesucher:innen der Kunstsammlung NRW		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
<p>(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen wurde 1961 als privatrechtliche Stiftung gegründet. Sie ist das Landesmuseum von Nordrhein-Westfalen und ein international renommiertes Museum für moderne, Nachkriegs- und Gegenwartskunst in Düsseldorf. Ihr öffentliches Programm besteht aus Ausstellungen, Sammlungspräsentationen und einer Vielzahl von Bildungs- und Vermittlungsformaten, das sie an ihren beiden Standorten K20 und K21 präsentiert. Das K20 ist der Moderne des frühen 20. Jahrhunderts gewidmet mit Schwerpunkt auf der klassischen und der Nachkriegsmoderne bis in die 1980er. Das K21 ist das Haus für die internationale Gegenwartskunst in allen Medien. Das Ständehaus, in dem sich seit 2002 das K21 befindet, ist zudem historisch für die regionale Verankerung der Kunstsammlung NRW von Bedeutung: Es war die erste gebaute Volksvertretung im Rheinland. Am Gebäude mit seiner historistischen Neorenaissance-Architektur lässt sich beispielhaft die Geschichte des deutschen Parlamentarismus erzählen. Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen der Gesellschaften und Umwelt arbeitet die Kunstsammlung fokussiert daran, die Sammlung und das Museum perspektivisch zu erweitern und vielstimmiger zu</p>		
Projektbeschreibung		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Vorherrschendes Ziel der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen ist eine weitere Öffnung der Museen K20 und K21 für die breite Bevölkerung und somit Steigerung der Besucherrelevanz und -zahlen. Um entsprechend zielgerichtete Maßnahmen umsetzen zu können, ist es notwendig zu verstehen, welche Besucher:innen bereits aus welchen Gründen kommen und welche Besucher:innengruppen aus welchen Gründen nicht kommen. Im Fokus steht hierbei die regionale Bevölkerung aus Düsseldorf und Umgebung, des Rheinlands und Ruhrgebietes. Die Kunstsammlung NRW plant daher 2026/ 2027 eine fundierte Besucher:innenbefragung in den Häusern K20 und K21 durchzuführen. Die Maßnahme soll zudem in Kooperation mit dem Museum Folkwang erfolgen, diesbezüglich konzentriert auf den Analysebereich der Nichtbesucher:innen. Für diesen Analysebereich ist eine Kooperation zwischen unterschiedlichen Häusern unabdingbar, um anhand der kunstaffinen Erhebungsorte wechselseitige Erkenntnisse gewinnen zu können. Die Befragung soll Informationen über die jeweils vorhandenen Besucher:innen liefern, unter anderem in den Parametern der sozio- und psychografischen Struktur, Motiven, Urteilen. Weiterhin sollen mit Blick auf Nichtbesucher:innen auch spezifische Barrieren für Besucher der jeweils anderen Häuser erhoben werden, wie z.B. räumliche oder inhaltliche Barrieren. Daraus sollen Möglichkeiten für das Aufbrechen der Barrieren abgelotet werden. Hierbei wird die Zielgruppe bereits kunstinteressierter Personen, die aber nicht in die jeweils anderen Museen gehen oder deren Besuch länger zurückliegt, in den Blick genommen. Das anliegende Grobkonzept enthält für diese Zielsetzungen einen Vorschlag für ein zielführendes Forschungsdesign, zugeschnitten auf die Bedarfe und das Erkenntnisinteresse der Kunstsammlung NRW und des Museum Folkwang. (s. Anlage) Das Forschungsdesign umfasst im Wesentlichen folgende Bestandteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methodenbeschreibung - Konzipierung eines quantitativen und qualitativen Fragenkatalogs - Durchführung der Befragung in allen drei Häusern in vier Phasen von jeweils ca. vier Wochen - Kommentierung von Kernaussagen - Vergleiche zwischen Besucher:innen und Nichtbesucher:innen - Vergleiche zwischen den Erhebungsorten - Erstellen von Profilen typischer Besucher:innen und Nichtbesucher:innen, Entwicklung von Personas - Vergleiche mit dem Forschungsstand anderer Studien zur Einordnung der Ergebnisse - Empfehlungen und Ausblick 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 03 93	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung Befragung der Besucher:innen- und Nichtbesucher:innen der Kunstsammlung NRW		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Ein wesentlicher Erkenntnisbaustein dieses Projekts betrifft die Identifikation und den Abbau von Barrieren mit dem Ziel der Barrierefreiheit, Inklusion und Partizipation breiter Bevölkerungsgruppen zugunsten einer größeren Diversität. Mögliche Barrieren sollen über quantitative und qualitative Erhebungsmethoden evaluiert werden. Auf Basis der Ergebnisse können Maßnahmen initiiert werden, um Barrieren jeglicher Art abzubauen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Konzipierung der Studie und Erhebungsinstrument	5.950,00 €
Organisation und Durchführung	2.380,00 €
Externes Erhebungspersonal	9.520,00 €
Zwischenbericht 2026	1.785,00 €
Endbericht 2027	8.330,00 €
Zusatzkosten Museum Folkwang	8.925,00 €
Projektkosten insgesamt	36.890,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	3.689,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	21.896,00 €
GFG 2027	11.305,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	36.890,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 93	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung		
Befragung der Besucher:innen- und Nichtbesucher:innen der Kunstsammlung NRW		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Die Kunstsammlung NRW spielt eine zentrale Rolle in der Kunstlandschaft Düsseldorfs und des Rheinlandes und zieht jährlich zahlreiche Besucher*innen aus der Region und darüber hinaus an. In Anbetracht dessen verfolgt die Antragstellerin mit der Steigerung der Besucherrelevanz und –zahlen der beiden Museen K20 und K21 ein wichtiges Ziel. Darüber hinaus dient die Befragung der Öffnung beider Museen für die breite Bevölkerung. Das Projekt soll den Grundstein legen, um in darauffolgenden Maßnahmen Barrieren zugunsten einer größeren Diversität abzubauen – ein Bestreben von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Der Austausch zwischen zwei wichtigen Kulturinstitution des Rheinlandes und des Ruhrgebiets (Museum Folkwang) klingt spannend und erfolgsversprechend.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des Max Ernst Museums liegt eine positive und von Seiten der LVR-Museumsberatung eine negative Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Das Projekt adressiert ein zentrales positives Anliegen öffentlicher Kulturarbeit: die Öffnung der Museen für neue Zielgruppen, insbesondere unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen aus Düsseldorf und Umgebung.
- Der Antrag bleibt vage in der Definition, wer genau unter "Nichtbesucher*innen" verstanden wird und welche Gruppen konkret angesprochen werden sollen. Es wird nicht deutlich, ob damit tatsächlich neue Zielgruppen außerhalb des etablierten Kulturpublikums erreicht werden können.
- Ohne unabhängige Reichweite oder Vermittlungsstruktur (z.B. über Drittakteure, Stadtgesellschaft) steht zu erwarten, dass die Befragung nur das bestehende Publikum leicht variiert – und keine echte Diversifizierung erreicht.
- Der Antrag benennt keine konkreten methodischen Pilotansätze, keine Tools, keine digitalen Öffnungen, keine Kreativformate oder Outreach-Strategien. Damit bleibt offen, was diese Befragung besser macht als günstigere, bestehende Formate – insbesondere angesichts der Kostenhöhe.
- Es gibt keinen nachweisbaren Austausch mit bereits laufenden oder abgeschlossenen Studien im Bereich Besucher*innenforschung – etwa im Rahmen bundesweiter Museumsforschung oder des Deutschen Museumsbundes. Dadurch drohen Doppelstrukturen und mangelnde Vergleichbarkeit der Ergebnisse.
- Eine Besucher*innenbefragung sollte in Zusammenarbeit mit dem Museumsverband und weiteren Museums-Standorten der Region durchgeführt werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, sodass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und im Rheinland insgesamt zu setzen ist.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 94	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung 10 Jahre Parklife		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Wir sind ein gemeinnütziger Veranstalter von Kulturveranstaltungen in Düsseldorf und Umgebung (gGmbH, gegründet am 5.03.2018). Unsere Mission ist es, ein facettenreiches Freizeitangebot zu schaffen, das allen Menschen zugänglich ist – unabhängig von physischen, finanziellen oder sozialen Barrieren. Wir legen besonderen Wert auf Nachhaltigkeit und die Förderung von Vielfalt in Bezug auf Geschlechter und Kulturen: Bei unseren Veranstaltungen halten wir uns an unseren 10-Punkte-Plan für nachhaltiges Handeln und integrieren die 17 Ziele der UN in unsere Arbeit. Unser bisheriges Engagement für Diversität spiegelt sich besonders im Line-Up unserer Veranstaltungen wider (Förderung marginalisierter Gruppierungen, paritätisch & transkulturell).		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) 10 Jahre Parklife – Kultur und Gemeinschaft in Düsseldorfer Parks Seit Jahrhunderten sind Parks im Rheinland Orte der Erholung, Begegnung und Kultur. Der Hofgarten – Deutschlands ältester öffentlicher Park (1769) –, der Alte Bilker Friedhof oder der Zoopark erzählen von Stadtgeschichte, Landschaftskultur und gesellschaftlichem Wandel. Parklife knüpft an diese Tradition an, indem es diese historischen Orte belebt und mit Musik, Kulinarik und Gemeinschaft füllt. 2016 haben wir Parklife ins Leben gerufen. Die Idee: entspannte Musik, leckere Snacks und Aktivitäten für Groß und Klein, das ist Parklife! Eine Veranstaltung von Düsseldorfer*innen für Düsseldorfer*innen – Jede*r kann mitwirken und mitgestalten – Ehrenamt steht im Mittelpunkt. Das Konzept ist von Anfang an auf Begeisterung gestoßen. Es gab keinen Sommer ohne Parklife – bis ins Jahr 2024. Parklife heißt: Wir füllen verschiedene Düsseldorfer Stadtparks an Sonntagnachmittagen mit Leben, stärken das Nachbarschaftsgefühl und schaffen eine familienfreundliche Möglichkeit des Zusammenkommens. Dabei werden nicht nur bekannte Parks, sondern auch weniger frequentierte Grünflächen wie der Haniel- oder Ostpark in den Fokus gerückt und als kulturelle Treffpunkte etabliert. Spiel- & Spaß-Angebote machen die Veranstaltungsreihe insbesondere bei jungen Familien beliebt. Andere Besucher*innen lockt das breite Angebot an Speisen und Getränken sowie die sommerlichen DJ-Sounds. Über die Sommermonate lädt Parklife sonntags, von 12-18 Uhr zum Verweilen auf Picknickdecken, Sitzsäcken oder Liegestühlen ein. Mit dem Freizeitangebot in der Natur bieten wir Kindern und Jugendlichen eine Alternative zum Betonschungel der Großstadt und vor allem: eine bildschirmfreie Zeit abseits von digitalen Medien. Gleichzeitig schaffen wir eine Plattform für lokale Musiker*innen und führen die lebendige Musiktradition des Rheinlands fort. Für Musik sorgen sowohl lokale Newcomer*innen als auch bekanntere DJs aus dem Rheinland. Dabei werden verschiedene musikalische Einflüsse integriert (Jazz, Funk, Soul, House) – die Musik ist stets kinderfreundlich. Aufgrund steigender Kosten und ausbleibender Fördermittel mussten wir Parklife 2024 schweren Herzens ausfallen lassen, was uns und viele Düsseldorfer*innen sehr traurig gestimmt hat. Die Resonanzen zu Parklife waren über die Jahre hinweg durchwegs positiv. Nun möchten wir mit Parklife anlässlich des 10-jährigen Jubiläums ein großes Comeback feiern und erneut die Gemeinschaft und die Schönheit der Düsseldorfer Grünflächen feiern. 2026 planen wir 10 Veranstaltungen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 94	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung 10 Jahre Parklife		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

An erster Stelle steht für Parklife, das Zusammenkommen von Menschen in all ihrer Vielfalt und Diversität. Um niemanden von einem Besuch auszuschließen, gibt es bei unserer Veranstaltungsreihe keine physischen, sozialen oder finanziellen Barrieren. Die Veranstaltungen sind für alle kostenfrei zugänglich und die Besucher*innen dürfen eigene Speisen und Getränke mitbringen. Wir achten auf eine möglichst klimaneutrale Produktion anhand unseres 10-Punkte-Plans. Mit Parklife möchten wir auch eine politische Botschaft senden und dem Rechtsruck in unserer Gesellschaft entgegenwirken. Wir sind überzeugt, dass wir durch die Vielfalt und die Begegnungen bei Parklife einen Beitrag zu mehr gesellschaftlichem Zusammenhalt leisten können. Parklife basiert auf dem Engagement zahlreicher ehrenamtlicher Helfer*innen und fördert bürgerschaftliches Engagement (im Finanzplan als fiktive Ausgabe angemerkt).

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Produktion (inkl. Strom, Wasser, Zeltmiete, Müllentsorg., Transp. ...)	20.500,00 €
Gagen für Künstler*innen (inkl. KSK)	10.000,00 €
Tontechnik	13.500,00 €
Catering	1.000,00 €
Personal	8.500,00 €
Marketing	6.500,00 €
Projektkosten insgesamt	60.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	15.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Bürgerstiftung (geplant, 2025 bewilligt)	7.000,00 €
Bezirksvertretungen (geplant - in Vorjahren bewilligt)	5.000,00 €
Sponsoring (geplant: Stadtwerke AG)	12.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	21.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	60.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 94	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung 10 Jahre Parklife		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Mit Parklife wird ein kulturelles Angebot für die Stadtgesellschaft geschaffen, das für alle Interessierten offen zugänglich ist. Positiv ist, dass es weder Eintritt noch Verzehrzwang gibt. Dadurch, dass Parks und damit auch ökologische Themen in eine Kulturveranstaltung integriert werden, werden Impulse zur Stadtentwicklung gegeben. Darüber hinaus wird die DJ-Szene des Rheinlands durch Auftritte gefördert und der öffentliche Raum bespielt. Mit der Präsentation der DJ-Szene des Rheinlands wird eine regionale Ausstrahlung sowie eine Vernetzung der regionalen DJ-Szene erreicht. Es handelt sich um ein förderungswürdiges Projekt, das jedoch ausdrücklich auf die Düsseldorfer Stadtgesellschaft zielt.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 21.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Das Musikfestival „Parklife“ schafft 2026 zum 10. Mal mit kostenfreien, barrierearmen und vielfältigen Kulturveranstaltungen in Düsseldorfer Parks ein niederschwelliges Angebot zur Stärkung von Gemeinschaft, Ehrenamt und kultureller Teilhabe. • Parklife bietet Plattformen für lokale Musiker*innen, arbeitet mit diversen kulturellen Ausdrucksformen (z.B. Jazz, Funk, Soul, House) und setzt ökologische sowie soziale Nachhaltigkeitsziele um. • Parklife fördert erfolgreich Begegnung und Austausch zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, schafft Nachbarschaft und stärkt das Gemeinschaftsgefühl im urbanen Raum. Diese Initiative ist in Zeiten der Zunahme von Einsamkeit unterstützenswert. • Alle Veranstaltungen sind kostenfrei, barrierefrei zugänglich und unabhängig von Herkunft, Alter oder finanzieller Situation offen – das trägt zur kulturellen Teilhabe und Inklusion bei. • Das Ehrenamt steht im Zentrum des Konzepts – durch die aktive Einbindung vieler Helfer*innen entsteht bürgerschaftliches Engagement und lokale Identifikation mit dem Projekt. • Anlässlich des 10jährigen Bestehens soll eine einmalige Förderung ausgesprochen werden. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 03 95	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Landeshauptstadt Düsseldorf Projektbezeichnung 300 Jahre Düsseldorfer Mostert Publikation und Kalender		

Gesamtkosten des Projekts 20.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 11.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 02.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 10 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung
 Ein geplantes und noch zu erarbeitendes Buch zur 300jährigen Geschichte des Düsseldorfer Mosterts wird im Februar 2026 mit Projektbeginn in Druckauftrag gegeben. Nach Vorstellung und Bewerbung Verkauf des Buches ab März 2026 über den Einzelhandel, Märkte, Museen und Online. Ab Juli 2026 wird das Projekt um einen Kalender zum Thema erweitert.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Mostertfreunde Düsseldorf e. V. 1. Vorsitzender Engelbert Tubes Hammer Dorfstr. 49 40221 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Engelbert Tubes
	Bearbeitung: Dieter Töpfer, 2. Vors., 0175/2014654
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Zollhof 13 40221 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Angelika Fritzler

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 95	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung 300 Jahre Düsseldorfer Mostert Publikation und Kalender		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der Verein „Mostertfreunde Düsseldorf e. V.“ wurde am 19.09.2024 in Düsseldorf gegründet und am 29.10.2024 beim AG Düsseldorf als e. V. eingetragen. Der Verein wurde am 08.01.2025 als gemeinnützig beim FA Düsseldorf-Süd anerkannt u. besteht derzeit aus 7 Mitgliedern, alle arbeiten ausschließlich ehrenamtlich. Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, die bald 300jährige Geschichte des Düsseldorfer Mosterts als Alltags- und Heimatkulturgut u. Erbe des Rheinlandes, der Düsseldorfer Bürgerschaft u. allen Besuchern der Stadt näher zu bringen, die Geschichte zu pflegen, weiter zu erforschen und zu erhalten. Das Wissen und die Sammlungen der Vereinsmitglieder mit unzähligen Mostertpöttchen, Schriftstücken und anderen Objekten der Düsseldorfer Mostert-Geschichte stellen einen außergewöhnlichen Fundus von geschichtlichem Wert für die Allgemeinheit dar. Es ist beabsichtigt, die Sammlungen zu spenden u. in einem Museum zugänglich zu machen. Als Teilprojekt zum Jubiläum „300 Jahre Düsseldorfer Mostertgeschichte“ wird der Verein ein Buch herausgeben, in welchem die Geschichte des Düsseldorfer Mosterts in allen Facetten erstmalig in einem geschlossenen Werk dargestellt wird. Als weitere Publikation wird ein Kalender mit entsprechenden Motiven erstellt. Diesen Antrag betreffen ausschließlich die Teilprojekte Buch und Kalender.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Düsseldorf war und ist DIE Mostertstadt in Deutschland! Düsseldorf wird im Jahr 2026 auf eine dann 300jährige Geschichte Düsseldorfer Mostert zurückblicken. Düsseldorfer Mostert ist eine der Regionalmarken, die man mit einem Städtenamen in Verbindung bringt, wie z. B. Lübecker Marzipan. Der „Löwensenf“ ist zwar wahrscheinlich die bekannteste unter den Düsseldorfer Senf- bzw. Mostert-Marken, Düsseldorf blickt geschichtlich aber auf mehr als 70 verschiedene Mostert-Hersteller und Vertriebsfirmen zurück. Der ursprünglichste und noch heute in der gesamten Stadt erhältliche ABB-Mostert wird im Jahr 2026 auf 300 Jahre seit seiner Erstproduktion zurückblicken können, noch immer wird er nach dem Originalrezept hergestellt. Im Jahr 1726 gründete Theodor ESSER im Hause „Stadt Venlo“ auf der Ritterstr. 30 die erste geschichtlich belegte Düsseldorfer Senfmanufaktur, die im Laufe der Jahre im Jahr 1800 in den Besitz von Adam Bernhard BERGRATH überging. Er verkaufte seinen Senf, der schon im 18. Jh., wegen des Mostzusatzes bei der Herstellung, landessprachlich Mostert genannt wurde, alsbald in Pöttchen, die seine Initialen ABB verbunden mit einem Anker trugen. Der Anker symbolisiert das Stadtwappen. Damit schuf er eines der ältesten eingetragenen Markenzeichen Deutschlands. Der Begriff Düsseldorfer Mostert ist heute eine geschützte EU-Norm. Es gibt zwar bereits vielfältige Textbeiträge in anderen Publikationen, es gibt aber noch kein Werk, das das Thema „300 Jahre Düsseldorfer Mostertgeschichte“ ganzheitlich behandelt. Das Jubiläumsjahr 2026 ist der ideale Zeitpunkt, die dann 300jährige Geschichte des Düsseldorfer Mosterts zu würdigen, der Bevölkerung näher zu bringen und sie im Rheinland mit der Stadt Düsseldorf zu feiern. Das vom Verein „Mostertfreunde Düsseldorf e. V.“ verfasste Buch zur 300jährigen Geschichte des Düsseldorfer Mosterts wird mit seinen Textinhalten und vielen Fotobelegen einen für jedermann verständlichen und anschaulichen Einblick in diese Erfolgsgeschichte der Düsseldorfer und Rheinischen Unternehmens-, Alltags- und Esskultur geben. Das Buch (geplante Erstauflage 1000 Stück) hat nicht nur im Jetzt Bedeutung, sondern hat auch in der Zukunft einen bleibenden Wert, da es die gesammelten Belege und das vielfältige Wissen des Vereins und anderer Quellen gebündelt darstellt. Die Kulturgeschichte des Rheinlandes wird durch das Buch um ein wertvolles Kapitel erweitert. Es pflegt das Rheinische Erbe und stellt einen Mehrwert für die Rheinische Seele dar. Der zusätzlich angebotene Kalender erweitert das Angebot des Vereins ansprechend und informativ. Das Buch begleitende Aktionen u. a. mit Schülern und alten Menschen sind ebenfalls geplant. In die Zeit dieser Antragserstellung erreichte Düsseldorf die Nachricht, dass die Produktionsstätte der Fa. Löwensenf wohl im Jahr 2026 von Düsseldorf nach Erfurt verlegt werden soll, eine Entscheidung des Mutterkonzerns Develey in München. Düsseldorf soll aber zumindest eine neue Schauproduktionsstätte für den ABB-Mostert erhalten, so würde die 300jährige Geschichte fortgeschrieben. Die anstehende Verlagerung nach Thüringen beendet dann zwar ein Kapitel Düsseldorfer Mostertgeschichte, für den Verein Mostertfreunde Düsseldorf bedeutet dies aber ein „JETZT ERST RECHT“, die Geschichte des Düsseldorfer Mosterts muss aufgeschrieben werden, um sie für spätere Generationen zu dokumentieren.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 03 95	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung 300 Jahre Düsseldorfer Mostert Publikation und Kalender		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

(1.) Mostertpöttchen aus Steinzeug und auch anderweitig verwendbare Mostertgläser sind Paradebeispiele für nachhaltige „Lebensmittelverpackungen“ und ein althergebrachtes Modell für Alltagsmüllvermeidung. Um der Nachhaltigkeit auch beim hier zur Rede stehenden Projekt „300 Jahre Düsseldorfer Mostert“ noch weiteren Stellenwert zu geben, wird die Publikation nachhaltig gedruckt.

(2. + 3.) Schulkindern wird am Beispiel Senf das Thema "vom Saatkorn bis zum Endprodukt" nähergebracht und künstlerisch begleitet. Bei alten Menschen z. B. auch mit Demenz wird die Erinnerungskultur wachgehalten. (4.) Die Lebensgeschichten von Caroline Sybille BERGRATH und von Frieda FRENZEL zeigen besondere unternehmerische Leistungen von 2 Frauen auf, in Zeiten, die traditionell fast ausschließlich von Männern beherrscht wurden.

(5.) Der Verein zeigt „Aktivität und ehrenamtliches Engagement im Alter“ nach dem Berufsleben auf.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Autorenhonorar	2.000,00 €
Fotoarbeiten u. Gestaltung (Fotos, Abbildungen, Illustrationen)	10.500,00 €
Druckkosten	3.800,00 €
Projekt-Begleitkosten (Recherchen, Lektorat, ISBN-Nr., Werbung pp)	2.400,00 €
Kalender	1.300,00 €
Projektkosten insgesamt	20.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	2.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Heimat-Scheck NRW, (A - wird noch beantragt)	2.000,00 €
Kulturförderung der Stadt Düsseldorf (A - wird noch beantragt)	2.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	2.500,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	11.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	20.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 95	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung		
300 Jahre Düsseldorfer Mostert		
Publikation und Kalender		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft		
<p>Der Düsseldorfer Mostert ist nicht nur ein kulinarisches Produkt, sondern ein Stück Stadtgeschichte und Identität. Die geplante Publikation anlässlich des 300-jährigen Bestehens des Düsseldorfer Mosterts im Jahr 2026 würdigt dieses kulturelle Erbe und trägt zu dessen Bewahrung bei. Das Vorhaben der Mostertfreunde Düsseldorf e.V. ist eine umfassende historische, künstlerische Publikation zu realisieren. Die Landeshauptstadt Düsseldorf betrachtet das Engagement des motivierten Vereins als bereichernde Initiative und erachtet das Vorhaben als förderwürdig.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
<p>Von Seiten des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte liegt eine positive Stellungnahme vor.</p>		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)		
<p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 11.000 € zu fördern.</p>		
Begründung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Düsseldorf war und ist bekannt durch die Herstellung eines speziellen Senfs, Mostert genannt. 2026 kann die Landeshauptstadt auf eine 300jährige Geschichte dieses besonderen regionalen Produkts zurückblicken. • Das Projekt „300 Jahre Düsseldorfer Mostert“ würdigt im Jubiläumsjahr mit einem Buch und einem begleitenden Kalender die historische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des Düsseldorfer Mosterts als prägende Regionalmarke und Teil des rheinischen Kulturerbes. • Der Düsseldorfer Mostert ist eng mit der Stadtidentität verbunden; seine Geschichte spiegelt städtisches und rheinisches Kulturgut wider, das es zu dokumentieren und zu bewahren gilt. • Trotz seiner Bedeutung gibt es bislang keine fundierte Gesamtdarstellung der Mostertgeschichte – das Projekt schließt diese Lücke durch eine wissenschaftlich fundierte und anschaulich gestaltete Publikation. • Durch eine Kombination aus verständlichen Texten, zahlreichen Abbildungen, einem Kalender sowie begleitenden Aktionen mit Schüler*innen und Senior*innen wird Geschichte niedrigschwellig vermittelt. • Das Projekt erfüllt zudem Förderkriterien wie ökologische Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Diversität und Partizipation – insbesondere durch das ehrenamtliche Engagement und die geplanten Bildungsaktionen. • Die Kostenstruktur ist nachvollziehbar und maßvoll; das Projekt basiert auf ehrenamtlicher Arbeit. Dies wird durch das hohe zivilgesellschaftliche Engagement und den sparsamen Mitteleinsatz unterstrichen. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 03 99	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Landeshauptstadt Düsseldorf Projektbezeichnung Augmented Reality Archiv (AR-A) für Kunst im öffentlichen Raum. Eine Pilotstudie für den Stadtraum Düsseldorf		

Gesamtkosten des Projekts 219.750 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	89.750 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 50.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	39.750 €	
	2028:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Jahre	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2027

Ablauf/Zeitplanung 01/26 - 06/26: Exemplarische Produktion und Archivierung von zwei künstlerischen Arbeiten 04/26 - 09/27: Interdisziplinäre Entwicklung des AR-A-Archiv & Produktionssystems 08/26 - 07/27: Begleitforschung zu AR-Kunst im öffentlichen Raum 07/26 - 12/27: Evaluierung, Nutzerstudien, Dokumentation, Präsentation, Dissemination
--

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Hochschule Düsseldorf Fachbereich Medien Prof. Dr. Christian Geiger Münsterstr 156 40476 Düsseldorf	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Prof. Dr. Christian Geiger Bearbeitung: H.Baudach,heike.baudach@hs-																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Zollhof 13 40221 Düsseldorf	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Angelika Fritzler
--	--

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 99	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung Augmented Reality Archiv (AR-A) für Kunst im öffentlichen Raum. Eine Pilotstudie für den Stadtraum Düsseldorf		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das Forschungs- und Entwicklungslabor MIREVI (Mixed Reality und Visualisierung) wurde 2010 gegründet u. ist Teil des FB Medien der Hochschule Düsseldorf. Ein Team aus Wissenschaftler*innen, Techniker*innen und Gestalter*innen arbeitet an innovativen Mensch-Technik-Schnittstellen, die nutzerorientierte und immersive Erfahrungen bieten. MIREVI betreibt seit Jahren Partnerschaften mit vielen Kulturinstitutionen u. Künstler*innen im Bereich bildende Kunst, Tanz und Musik. MIREVI bietet konzeptionelle u. techn. Unterstützung, um neue Potenziale in der digitalen Produktion und Vermittlung von künstlerischen Projekten, z. B. mit Technologien wie AI, Virtual und Augmented Reality, zu erschließen. Partner sind u.a. tanzhaus nrw, nrw-forum/Museum Kunstpalast, FFT, Oper am Rhein, etc. Kooperationspartner in diesem Projekt sind: a) Dr. Renate Buschmann, Prof.in für Digitale Künste und Kulturvermittlung (Universität Witten/Herdecke), die als Mitglied der Kolleg-Forschungsgruppe „Zugang zu kulturellen Gütern im digitalen Wandel“ (Uni Münster) die konzeption. Beratung u. Begleitforschung übernimmt. b) Michalis Nicolaidis, freier Künstler in Düsseldorf u. Initiator des Projekts. Assoziierter Partner ist die Kunstkommission Düsseldorf, die Daten-material für die Fallstudien aus dem lfd. Prozessbetrieb bereitstellt u. am Anforderungsprofil für ein AR-Archiv mitarbeitet.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Kunstprojekte im öffentlichen Raum sind häufig temporäre Interventionen. Eine Dokumentation erfolgt selten oder ist meistens zu unzureichend, um die Werke nachträglich in ihrer Ortsspezifität erfahrbar werden zu lassen. Die Folge ist, dass ressourcenintensive Kunstprojekte im öffentlichen Raum schnell in Vergessenheit geraten, was sowohl für die verantwortlichen Institutionen und die Bürger*innen als auch für die Künstler*innen ein Verlust ist. Die Stadt als öffentlicher Kunstraum bleibt unvollständig sichtbar. Ziel des Projekts „AR-A“ ist die Entwicklung eines digitalen Archivs für Kunst im öffentlichen Raum, mit dem durch den Einsatz von Augmented Reality die künstlerischen Projekte an ihren jeweiligen urbanen Standorten visualisiert und nachhaltig erlebbar werden. Das Potential von AR für ein solches mobiles Archiv, das für alle Interessierten zugänglich ist, soll erprobt werden. Das Forschungsprojekt wird exemplarisch urbane Kunstprojekte in Düsseldorf betrachten, den Prototyp einer adäquaten AR-App konzipieren und die Chancen digitaler Zugänglichkeit lösungsorientiert untersuchen. Die Datenbasis für das Vorhaben bilden Kunstprojekte, die von der Kunstkommission Düsseldorf in Auftrag gegeben wurden. Dabei werden sowohl bereits abgeschlossene Kunstprojekte, die nicht mehr im Stadtraum präsent sind, als auch ein neues digitales Kunstprojekt, das erstmals für das Jahr 2026 ausgeschrieben wird, einbezogen. Ein enger Austausch mit den Künstler*innen wird notwendig sein, um wesentliche Erkenntnisse zu gewinnen und somit einen adäquaten Transfer der Kunstprojekte in die AR-Umgebungen zu gewährleisten. Gemeinsam mit allen Kooperationspartnern wird unter Berücksichtigung von archivischen, künstlerischen und nutzerbasierten Erfordernissen ein Anforderungsprofil für die AR-App ermittelt. Basierend darauf wird die Beta-Version einer AR-Toolumgebung und User-Experience programmiert, die in unterschiedlichen Nutzungsszenarien eingesetzt werden kann: a) zur nachträglichen Archivierung ‚historischer‘ künstlerischer Arbeiten, b) zur unmittelbaren Dokumentation während der Realisierung künstlerischer Arbeiten, c) als digitale Umgebung und Bühne, die Künstler*innen zur Produktion von neuen genuinen AR-Arbeiten motiviert.. Mit der AR-App wird es gelingen, den physischen Stadtraum und die künstlerische Projektionsfläche zu überblenden und den Ansprüchen an künstlerische Intervention, partizipatives Kuratieren und urbanes Ausstellen gerecht zu werden. Für die Öffentlichkeit wird eine App entwickelt, die Kunst im öffentlichen Raum digital und nachhaltig erlebbar macht. Den Künstler*innen wird mit der App ein Servicetool zur Verfügung gestellt, mit dem sie idealerweise selbstständig ihre Kunstwerke in der AR-App nachhaltig dokumentieren können. Für die Kunstkommission Düsseldorf entsteht so ein kostengünstiges Verfahren, mit dem Kunst im öffentlichen Raum von ihrer Entstehung an bewahrt und verwaltet werden kann.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 03 99	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Landeshauptstadt Düsseldorf Projektbezeichnung Augmented Reality Archiv (AR-A) für Kunst im öffentlichen Raum. Eine Pilotstudie für den Stadtraum Düsseldorf		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

(1) Die geplante AR-App wird nicht nur eine nachhaltige Speicherung und Visualisierung von Kunst im öffentlichen Raum, sondern auch eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Stadtgemeinschaft Düsseldorf bewirken. (3) Durch den niederschweligen und barrierefreien Zugang über die AR-App werden neue Zielgruppen außerhalb der klassischen Ausstellungsinstitutionen erreicht und die Arbeit von Künstler*innen im Stadtraum aufgewertet. (1,3) Die Verwaltung des Augmented Reality Archivs wird mit geringem Aufwand verbunden sein, da die Dateneingabe durch die Künstler*innen und Nutzer*innen selbst erfolgen (4) und eine Zusammenführung mit existierenden Archiven (z.B. d:kult, es gab bereits gemeinsame Workshops und es folgen Gespräche mit T. Tolnai und anderen) erfolgen kann. Wir planen, das AR-Archiv mit Stadtmarketing -Aktionen neben dem Schwerpunkt Düsseldorf auch in anderen Regionen im Rheinland zu etablieren.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Wiss. MitarbeiterIn Entwicklung, TVL 11, Stufe 3, 50%, 15 Monate	49.779,00 €
Wissenschaftliche Hilfskraft 12-17 h/Woche, 12 Monate	14.750,00 €
Investitionen AR-Archiv, Assets, 3D-Rechner, Mobile Endgeräte	8.478,00 €
Werkvertrag Künstlerische Beratung / künstlerisches Konzept	30.000,00 €
Werkvertrag wissenschaftliche Begleitforschung zu AR-Kunst und	30.000,00 €
Wissenschaftlicher Projektleiter und Entwickler, TVL13, 50%, 24 PM	88.993,00 €
Projektkosten insgesamt	222.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	22.250,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Beisheim-Stiftung (laufende Einreichung, A: bis 30.9.25)	40.000,00 €
Kunst- und Kulturstiftung Stadtsparkasse Düsseldorf (A: 1.9.25)	15.000,00 €
Sparkassen Kulturstiftung Rheinland (A: 1.8.25)	15.000,00 €
Aventis Foundation (https://www.aventis-foundation.org/), 1.10.25	40.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	50.000,00 €
GFG 2027	39.750,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	222.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 99	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung Augmented Reality Archiv (AR-A) für Kunst im öffentlichen Raum. Eine Pilotstudie für den Stadtraum Düsseldorf		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Kunst im öffentlichen Raum trägt im Rheinland maßgeblich zur kulturellen Identität und das urbane Leben bei. Insbesondere Düsseldorf versteht sich als Hotspot für innovative und experimentelle Kunst im öffentlichen Raum, die mehr als die Aufwertung des Stadtbildes ist. Sie steht in direkter Wechselbeziehung zu den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozessen der Gegenwart. Durch die digitale Archivierung können Kulturgeschichte und gegenwärtige Fragestellungen nachhaltig erlebt bzw. festgehalten werden. Das Ziel der Untersuchung der digitalen Zugänglichkeit ist zukunftsorientiert. Das Projekt könnte Modellcharakter für weitere Regionen im Rheinland haben. Die Zusammenarbeit mit der Kunstkommission und d:kult wird für erstrebenswert gehalten. Insgesamt hält die Landeshauptstadt Düsseldorf das Vorhaben für förderungswürdig.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 80.120 € mit der Auflage zu fördern, dass das LVR-Zentrum für Medien und Bildung bei der Umsetzung des Projektes beteiligt wird. Begründung einschließlich Kürzung der beantragten Fördersumme (89.750,00 €): <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt „Augmented Reality Archiv (AR-A)“ entwickelt ein digitales Archiv für Kunst im öffentlichen Raum in Düsseldorf, um temporäre künstlerische Installationen mithilfe einer App sichtbar und öffentlich erlebbar zu machen sowie nachhaltig zu dokumentieren. • Temporäre Kunstprojekte im öffentlichen Raum sind oft schlecht dokumentiert und geraten schnell in Vergessenheit – „AR-A“ schafft eine dauerhafte, digitale Sichtbarkeit dieser Arbeiten. • Durch den Einsatz von Augmented Reality wird ein zukunftsweisendes, niedrigschwelliges Format geschaffen, welches auch für andere Städte im Rheinland übertragbar ist. Hierzu gibt es bereits interessierte Anfragen. • Die App ist nutzerzentriert konzipiert und ermöglicht neuen Zielgruppen, insbesondere jungen und digital affinen Menschen, einen barrierefreien Zugang zu Kunst im öffentlichen Raum. • Das Projekt baut auf bestehende Archivstandards, technische Expertise und institutionelle Partnerschaften auf – eine solide Basis für nachhaltige Wirkung. • Die Entwicklung erfolgt im kompetenten Rahmen des Fachbereichs Medienlabor der Hochschule Düsseldorf mit interdisziplinärer Begleitung durch Institutionen der Kunst, Kulturwissenschaften und Design. • Die App wird als dauerhafter „Servicetool“ für Künstler*innen, Kulturämter und Kunstkommissionen dienen, um Kunstprojekte effizient zu dokumentieren und öffentlich zugänglich zu halten – ein wichtiger Beitrag zur digitalen kulturellen Infrastruktur. • Die AR-App kann Künstler*innen inspirieren, eigene Werke im öffentlichen Raum in Verbindung mit digitalen Medien neu zu denken. Auf diese Weise baut dieses Vorhaben eine Brücke zwischen vergangenen Kunstprojekten, aktuellen urbanen Realitäten und visionären, zukunftsorientierten Ausdrucksformen. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 101	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung Digitale Erschließung der Grafiksammlung 'Mensch und Tod' (Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, HHU Düsseldorf) als Online-Sammlungsportal		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Grafiksammlung 'Mensch und Tod' am Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Institutsleitung: Prof. Dr. Heiner Fangerau. Kustodie der Sammlung: Luisa Rittershaus MA Die Grafiksammlung wurde 1976 gegründet und legt einen Schwerpunkt auf grafische Vanitas-Darstellungen, insbesondere Totentänze aus dem Zeitraum des 16.–20. Jahrhunderts. Sie umfasst ca. 6000 Werke (Serien, Bücher, Einzelblätter) zum Themenkomplex Sterben und Tod – darunter fast alle bedeutenden Totentänze des deutschsprachigen Raums sowie viele Werke prominenter Künstler:innen wie Käthe Kollwitz, Ernst Barlach, Edvard Munch oder Salvador Dalí. Es handelt sich um originale Drucke von insgesamt unschätzbarem Wert. Das Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin beherbergt hier für die HHU Ddf eine der umfassendsten Sammlungen zu Totentanzdarstellungen in Deutschland und birgt somit einen einzigartigen Kunstschatz innerhalb der rheinländischen Kulturlandschaft.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Die Grafiksammlung 'Mensch und Tod' am Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der HHU Düsseldorf bildet ein zentrales Konvolut zur Analyse der Entwicklung und Bedeutung von Sterblichkeitsdarstellungen und deren soziokulturellem Wandel und ermöglicht es, (medizin-)historische Transformationsprozesse sowie gesellschaftliche Diskurse über Tod und Vergänglichkeit nachzuvollziehen und interdisziplinär zu erforschen. Bisher dient die Sammlung primär der akademischen Forschung und Lehre und ist für die interessierte Öffentlichkeit nur auf Anfrage zugänglich. Zudem verfügt sie über keine eigene Ausstellungsfläche. Das geplante Projekt der digitalen Erschließung möchte nun den Transfer und die Nutzbarkeit der Sammlung von der internen universitären Ebene hin zu einem barrierefreien, flexiblen Zugang für eine breites Publikum leisten. Im Hinblick auf diese Vorhaben wurde die Datenbank bereits letztes Jahr in das Sammlungsmanagementsystem digiCULT.web migriert. Dadurch stehen das erforderliche standardisierte Datenformat sowie die technischen Schnittstellen bereit, um eine nahtlose Integration in ein Online-Sammlungsportal zu ermöglichen. Der nächste Schritt ist nun die Konzeption und Umsetzung einer benutzerfreundlichen Webseite, die eine intuitive Navigation durch die Sammlung erlaubt. Hierbei kooperiert digiCULT mit outermedia, einem erfahrenen Partner, der bereits zahlreiche Sammlungen erfolgreich für den digitalen Raum aufbereitet hat. Darüber hinaus verantwortet das Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin die Digitalisierung der Werke, entwickelt einen Thesaurus für die Web-Verschlagwortung und erarbeitet eine strukturierte Zusammenstellung der für die Veröffentlichung bestimmten Daten und Texte. Neben der Erfassung von qualitativ hochwertigen Bildern und der systematischen Erschließung von Werkdaten soll die digitale Plattform auch die wissenschaftliche Dokumentation sowie den Informationsaustausch erleichtern. Sie erlaubt es, einzelne Objekte flexibel in neue Kontexte einzubetten, sei es durch gezielte Suchanfragen, die neue thematische Zusammenhänge sichtbar machen, oder durch direkte Verknüpfungen innerhalb der Datenbank. Die geplante Webseite kann zudem als digitale Ausstellung und Forschungsressource dienen, indem sie die Werke mit kuratorischen Texten und thematischen Räumen kombiniert. Zudem kann sie, angelehnt an die Funktion des klassischen Findbuchs, zur Vorbereitung eines Besuchs genutzt werden. So entsteht eine digitale Forschungs- und Vermittlungsplattform, die sowohl Wissenschaftler:innen als auch eine kunstinteressierte Öffentlichkeit adressiert. Sie reagiert zudem auf das große Interesse, das die Auseinandersetzung mit dem Tod in der Gesellschaft wieder einnimmt und wird zahlreichen Anfragen gerecht, die unsere Sammlung zu diesem Thema erreichen. Mit der Förderung durch den LVR können die technische Umsetzung der Seite realisiert werden. Die Gesellschaft der Freunde und Förderer der HHU hat sich bereit erklärt, die Patenschaft für die jährlich anfallenden Wartungskosten der Seite zu übernehmen. Das Projekt stärkt die digitale Kulturvermittlung in der Region und trägt zur Bewahrung und unbedingt notwendigen Sichtbarmachung eines bedeutenden Kulturerbes im Rheinland bei.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 101	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung Digitale Erschließung der Grafiksammlung 'Mensch und Tod' (Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, HHU Düsseldorf) als Online-Sammlungsportal		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Die Grafiksammlung 'Mensch und Tod' versteht sich durch ihre universitäre Anbindung und Integration in die Lehre als ein partizipativer Ort des wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Austauschs (3). Neben ihrer Funktion als Forschungseinrichtung kann sie einen wesentlichen Beitrag zur Reflexion über den Tod und seiner kulturellen und gesellschaftlichen Bedeutung leisten. Um dieses Potenzial voll auszuschöpfen, ist ein breiter und barrierefreier Zugang zur Sammlung essenziell. Eine Webseite als virtuelles Fenster zur Sammlung stellt durch die Möglichkeit einer flexiblen, ortsunabhängigen Nutzung einen entscheidenden Schritt in Richtung kultureller Teilhabe dar (2/3). Vielfältige Anknüpfungspunkte zur Auseinandersetzung mit historischen und gegenwärtigen Vorstellungen von Sterblichkeit werden eröffnet und fördern eine größere kulturelle Diversität in der Rezeption und (populär-)wissenschaftlichen Nutzung (4).</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Realisierung der Webseite (komplett Honorarkosten outermedia)	59.595,20 €
Studentische Hilfskraft 5 Stunden/Woche für 1 Jahr (Eigenmittel)	4.717,50 €
Digitalisierung von Objekten (Eigenmittel)	5.000,00 €
Lfd. Kosten f. Webseitenupdate perspektivisch f. 5 Jahre (Drittmittel)	12.000,00 €
Projektkosten insgesamt	81.312,70 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
<ul style="list-style-type: none"> Projektträger (Geldmittel) 	9.717,50 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Gesellschaft von Freunden & Förderern der HHU Ddf e.V.	12.000,00 €
für die laufenden Kosten des Webseitenupdates (A)	
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	59.595,20 €
Finanzierungssumme insgesamt	81.312,70 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 03 101	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Landeshauptstadt Düsseldorf		
Projektbezeichnung Digitale Erschließung der Grafiksammlung 'Mensch und Tod' (Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, HHU Düsseldorf) als Online-Sammlungsportal		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Das Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf bewahrt mit der Grafiksammlung „Mensch und Tod“ eine wertvolle Sammlung mit wissenschaftlicher und kultureller Bedeutung. Bisher dient sie primär der akademischen Forschung und Lehre und ist für die interessierte Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich. Das geplante Projekt zur digitalen Erschließung und Veröffentlichung der Sammlung leistet einen Beitrag zur kulturellen Teilhabe und macht dieses Kulturgut einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Die Landeshauptstadt Düsseldorf begrüßt dieses Vorhaben und sieht darin eine nachhaltige Maßnahme zur Vermittlung und Bewahrung der Sammlung.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor. Das LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum bewertet das Vorhaben ebenso grundsätzlich positiv, hat aber einige offene Fragen aufgeworfen. Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt. Dabei handelte es sich um andere Institute: <ul style="list-style-type: none"> • 2015: Konzeptentwicklung für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums "Das Rheinland in Europa" (40.000 €) • GFG 110/19 "Woraus wird morgen gemacht sein?" - Ein Bildungsprojekt im Bauhausjahr 2019 (30.000 €) • GFG 21-00-103 Digitalisierung der Archivalien zur Künstlervereinigung „Das Junge Rheinland“ aus den Beständen der Institutionen des Rheinlands und die Verbindung und Veröffentlichung in einer Datenbank (60.000 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 50.595,20 € zu fördern. Begründung einschließlich Kürzung der beantragten Fördersumme (59.595,20 €): <ul style="list-style-type: none"> • Die Grafiksammlung „Mensch und Tod“ soll über ein benutzerfreundliches Online-Portal öffentlich zugänglich gemacht und damit erstmals für ein breites Publikum geöffnet werden. • Diese Sammlung wurde 1976 gegründet und umfasst etwa 6000 Werke, darunter Serien, Bücher und Einzelblätter zum Themenkomplex Sterben und Tod. • Sie beinhaltet fast alle bedeutenden Totentänze des deutschsprachigen Raums sowie Werke prominenter Künstler wie Käthe Kollwitz, Ernst Barlach, Edvard Munch und Salvador Dalí. Die Sammlung ist von herausragendem Wert und eine der umfassendsten Sammlungen zu Totentanzdarstellungen in Deutschland. • Die digitale Erschließung trägt zur gesellschaftlichen Reflexion über Sterblichkeit und der kulturellen Vorstellungen vom Tod bei. • Es entsteht eine moderne Forschungs- und Vermittlungsplattform, die sowohl Fachpublikum als auch kulturinteressierte Laien anspricht. Die Plattform kompensiert fehlende physische Ausstellungsflächen und ermöglicht digitale Teilhabe unabhängig von Ort und Zeit. • Die Gesellschaft der Freunde und Förderer der HHU übernimmt langfristig die Wartungskosten. Dies stellt dauerhaft die Verfügbarkeit der Plattform sicher. • Durch die digitale Erschließung und langfristige Wartung wird ein bedeutendes Kulturerbe des Rheinlands gesichert und nachhaltig bewahrt. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 04 07	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Duisburg Projektbezeichnung Umgestaltung des Hofraumes Künstlerhaus Weidenweg 10 vom Parkplatz in einen Treffpunkt zum Informationsaustausch für Künstler und Kunstinteressierte		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	13.710	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Künstlerhaus Weidenweg 10, 47059 Duisburg, Hofraum		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 02.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) ca. 6 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 08.2026

Ablauf/Zeitplanung ab 02.2026 Konkrete Planung der Maßnahmen ab 03.2026 Wandgestaltung/Mural Giebel und Wandgestaltung Einfahrt ab 05.2026 Gestaltung der Sitzgelegenheiten /Beleuchtung/ Begrünung 08.2026 Einweihung mit Künstlerfest
--

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Kunstverein Duisburg e.V. Weidenweg 10 47059 Duisburg	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Ralf Buchholz, 1. Vorsitzender Bearbeitung: Dorothee Impelmann, Finanzen																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Christopher Braun
Name und Anschrift Stadt Duisburg Kulturdezernat Burgplatz 19 47051 Duisburg	

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Kulturausschuss 27. Mai 2025
 Rat der Stadt 23. Juni 2025

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 04 07	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Duisburg		
Projektbezeichnung Umgestaltung des Hofraumes Künstlerhaus Weidenweg 10 vom Parkplatz in einen Treffpunkt zum Informationsaustausch für Künstler und Kunstinteressierte		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Gegründet im Februar 2007 zählt der Kunstverein Duisburg e.V. noch zu den jüngsten Kunstvereinen in NRW. Bei z.Zt. 125 Mitgliedern ist ein großer Teil selber künstlerisch tätig. Der gemeinnützige Verein wird ausschließlich durch ehrenamtliches Engagement getragen. Wir finanzieren uns durch unsere Mitgliedsbeiträge, Spenden und temporäre Ausstellungs- und Projektförderungen. Seit Januar 2024 unterstützt die Stadt Duisburg den Kunstverein durch die Übernahme der Mietverpflichtungen für die Große Galerie im Erdgeschoss. Mit seinen Mitgliedern, seinen Programmen u. Veranstaltungen steht der Kunstverein Duisburg für den vielfältigen kulturellen Raum unserer Region. Zugleich tritt er in einen regen Austausch mit der überreg. Kunstszene. Der Kunstverein Duisburg versteht sich insofern als künstlerisches Labor, in dem vielfältige Formate in ihren je eigenen Kontexten willkommen sind. Damit wollen wir nicht zuletzt sich verändernden Seh- u. Erlebnisweisen Rechnung tragen. Unsere Arbeit kann sich auf hervorragende räuml. Voraussetzungen stützen: Im Haus Weidenweg 10 (Erdgeschoss) verfügt der Kunstverein über einen 300 qm Fläche umfassenden, zentralen Ausstellungsbereich. Hinzu kommt ein artloft mit ca. 55 qm Ausstellungsfläche. 24 Ateliers im Haus- u. Hofbereich ergänzen das derz. räuml. Ensemble des Künstlerhauses am Weidenweg 10.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Der in den 50er Jahren gestaltete Innenhof des Gebäudekomplexes Weidenweg 10 besteht aus einer großen betonierten Parkfläche. Mittlerweile umgewidmet in ein Künstlerhaus finden sich dort neben dem hinteren barrierefreien Zugang zur Großen Galerie noch 9 Künstlerateliers. Die große Einfahrt mit der Giebelwand des Hauses und einer langen Mauer zum Nachbargrundstück sind schmucklos und lassen nicht vermuten, welche künstlerischen Schätze es dahinter zu entdecken gibt. Temporäre Veranstaltungen wie das Jubiläumsfest 2017 oder Weihnachtsmarkt und Offenes Atelier machen deutlich, welch großes Potential auch die Nutzung des Hofraumes bietet. Noch wichtiger ist allerdings die dauerhafte Nutzungsmöglichkeit als Treffpunkt für Kulturschaffende aller Sparten, Kunstinteressierten, sowie der Nachbarschaft zum kennenlernen und austauschen. Der niederschwellige Zugang zu Kunst und Kultur ist gerade in einer Stadt wie Duisburg und insbesondere im Stadtteil Kesslerfeld mit seinem schwierigen Umfeld, ein wichtiger Beitrag bürgerschaftlichen Engagements um mit den Menschen in Kontakt zu treten und einen Teil der kulturellen Grundversorgung beizutragen. Im hinteren Bereich des Hofes soll eine große, mit Sonnensegel überdachte, begrünte Sitzecke entstehen, die mit Solarleuchten auch in den dunklen Stunden zum Aufenthalt und Treffpunkt einlädt. Bestückt mit dauerhafter und temporärer Kunst dient sie für inspirierende Gespräche oder als eine Oase der Erholung. Der Zugang hierzu ist auch außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten der Galerien möglich, so dass die ansässigen Künstler auch mit ihren Besuchern jederzeit diese Möglichkeit nutzen können. Für die weitreichende Sichtbarkeit des Zugangs und des gesamten Künstlerhauses ist geplant, die Giebelwand mit einem großen Graffiti/Mural zu versehen. Hierfür sollen explizit junge Künstler engagiert werden. Über die engen Kontakte zu den Kunstakademien Düsseldorf und Münster bietet sich die Chance das Interesse von Jungen Menschen zu wecken und ggfs für einen ehrenamtlichen Nachwuchs im Kunstverein Duisburg zu begeistern. Die lange Mauer zum Nachbargrundstück soll durch auswechselbare großformatige Drucke auf Planen einen Einblick in das künstlerische Schaffen der Mitglieder geben. Die komplette Umgestaltung soll in einem Künstlerfest im Hof und dem gesamten Künstlerhaus im Sommer 2026 münden. Angelegt an das sehr erfolgreiche Jubiläumsfest 2017 werden musikalische und performative Beiträge, Mitmachkunst für Kinder und Kindgebliebene, Speisen und Getränke das Fest begleiten. Somit möchte der Kunstverein Duisburg im Jahr vor dem 20jährigen Bestehen einen weiteren großen Beitrag zur kulturellen Landschaft in Duisburg und Umgebung leisten.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 04 07	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Duisburg		
Projektbezeichnung Umgestaltung des Hofraumes Künstlerhaus Weidenweg 10 vom Parkplatz in einen Treffpunkt zum Informationsaustausch für Künstler und Kunstinteressierte		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Durch die Teilweise Umgestaltung/Begrünung einer reinen Betonparkfläche wird der Hofraum ökologisch nutzbarer, die Luftqualität zwischen den 5-stöckigen Hochhäusern verbessert und auch Insekten und Vögel in den neuen Grünraum gelockt. Der Zugang ist barrierefrei. Durch das große, sogar von der Autobahn erkennbare Mural wird die Sichtbarkeit des Kunstraumes erhöht und lädt mehr Interessierte ein zur Kontaktaufnahme. Die rein ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes und der vielen Helfer kann so besser gewürdigt und gefestigt werden. Der Kunstverein Duisburg versteht sich als freier, offener Ort, an dem jedes Mitglied und jeder Besucher willkommen ist ohne Rücksicht auf ethnische Herkunft, geschlechtliche Ausrichtung oder gesellschaftlichen Stand.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Mural Haus Giebelwand, 2 Künstler pauschal je 1000,00, 2Helfer je 10	6.300,00 €
Hof, Sitzecke, Sonnensegel, Begrünung, Solarbeleuchtung,	1.550,00 €
Mauer, Ausbesserung, streichen, Alu-Wechselrahmen, Wechseldrucke	2.000,00 €
Übergreifende Kosten, Räumungsarbeiten, Konzept, Administrative	1.550,00 €
Eröffnung/Künstlerfest, Musiker, Performance, Mitmachkunst, Helfer	2.310,00 €
Projektkosten insgesamt	13.710,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
<ul style="list-style-type: none"> • Projektträger (Geldmittel) 	2.440,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	11.270,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	13.710,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 04 07	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Duisburg		
Projektbezeichnung Umgestaltung des Hofraumes Künstlerhaus Weidenweg 10 vom Parkplatz in einen Treffpunkt zum Informationsaustausch für Künstler und Kunstinteressierte		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Die Stadt Duisburg verbindet mit diesem Projekt die Hoffnung, einen dauerhaften Treffpunkt bzw. Ort für alle Künstler*innen und Akteure der Kulturszene zu erhalten. So etwas gibt es in unserer Stadt bisher nicht. Ein solcher Ort könnte ungeahnte kreative Potenziale frei legen und Pläne reifen lassen, die der gesamten Stadtgesellschaft zugutekommen. Auch das städtische Kulturbüro hätte damit einen Ort, um mit den Künstler*innen ins regelmäßige Gespräch bzw. den Austausch zu kommen. Die Stadt Duisburg unterstützt das Projekt daher in vollem Umfang.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Sowohl von Seiten der LVR-Museumsberatung als auch von dem Max Ernst Museum liegen positive Stellungnahmen vor.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 11.270 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Der Kunstverein Duisburg plant die Umgestaltung des Hofraums am Künstlerhaus Weidenweg von einer betonierten Parkfläche zu einem offenen, begrünten und barrierefreien Treffpunkt für Künstler*innen, Kunstinteressierte und die Nachbarschaft. Das überzeugende Ziel ist, den Innenhof dauerhaft als kulturellen Begegnungsort mit künstlerischer Gestaltung, niedrigschwelligem Zugang und vielfältiger Nutzung zu etablieren. • Die Gesamtkosten des Projekts sind in einem moderaten Rahmen. Damit wird eine dauerhafte infrastrukturelle und kulturelle Aufwertung eines bislang ungenutzten städtischen Raumes mit vergleichsweise geringem Mitteleinsatz erreicht. • Das Projekt fördert die kulturelle Vielfalt in Duisburg und ermöglicht durch barrierefreie Zugänge und offene Nutzungsmöglichkeiten die Teilhabe unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen, unabhängig von Herkunft, Einkommen oder sozialem Status. • Die Begrünung des derzeit betonierten Hofes verbessert das Mikroklima und erhöht die Biodiversität (z.B. durch Nistkästen für Vögel und Refugien für Insekten). Dies ist ein Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit. • Die geplante Gestaltung einer Giebelwand mit einem großflächigen Graffiti spricht gezielt junge Künstler*innen an und schafft für diese Anreize für ein ehrenamtliches Engagement sowie spätere Mitarbeit im Kunstverein. • Großformatige, wechselbare Drucke an der langen Mauer zum Nachbargrundstück sowie Veranstaltungen wie ein geplantes großes „Kunstfest im Hof“ im Sommer 2026 erhöhen die Sichtbarkeit des Kunstvereins und binden die Nachbarschaft aktiv ein. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 04 63	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Duisburg Projektbezeichnung Wilhelm-Lehmbruck-Preis 2026: Anish Kapoor Ausstellung, Preisverleihung, Publikation		

Gesamtkosten des Projekts 646.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 300.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Wilhelm Lehmbruck Museum, Duisburg		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 04.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 5 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 06.2027

Ablauf/Zeitplanung 04/2025 - 06/2026: Vorbereitung und Recherche Juni 2026: Eröffnung 06/2026 - 11/2026: Umsetzung und Laufzeit der Ausstellung 11/2026 - 06/2027: Abbau und Nachbereitung der Ausstellung

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum Dr. Söke Dinkla Direktorin Düsseldorfer Str. 51 47051 Duisburg	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Söke Dinkla Bearbeitung: Nina Hülsmeier																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Christopher Braun / Daniel Jung
Name und Anschrift Stadt Duisburg Kulturdezernat Burgplatz 19 47051 Duisburg	

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Erfolgt in Form einer Mitteilungsvorlage an den Kulturausschuss (27.5.25) und den Rat der Stadt Duisburg (23.6.25)

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 04 63	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Duisburg		
Projektbezeichnung		
Wilhelm-Lehmbruck-Preis 2026: Anish Kapoor		
Ausstellung, Preisverleihung, Publikation		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
<p>(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das Lehmbruck Museum wurde am 5. Juni 1964 eröffnet und ist seit 2000 eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts. Es gehört zu den renommiertesten Museen Europas für internationale Skulptur. Der Kern des Museums ist dem Schaffen Wilhelm Lehmbrucks gewidmet, der zu den bedeutendsten Bildhauern der Moderne gehört. Die Sammlung internationaler Skulptur ist repräsentativ für die Entwicklung der Bildhauerei von der Moderne bis in die Gegenwart. International profilbildend ist die Verleihung des Wilhelm-Lehmbruck-Preises, der wegweisende zeitgenössische Bildhauerinnen und Bildhauer für ihr Lebenswerk auszeichnet. Die Öffnung in den umliegenden Skulpturenpark sowie zur Stadtgesellschaft versteht das Museum programmatisch. Mit Veranstaltungen und Ausstellungen baut es Barrieren ab und ermöglicht den Zugang für Menschen aus allen Gesellschaftsbereichen, Kulturen u. Generationen. Mit der Sammlung leistet das Museum einen bedeutenden Beitrag dazu, die Rolle des kollektiven, kulturellen u. sozialen Gedächtnisses der europäischen wie internationalen Skulptur aktiv zu halten, an deren Pflege, Konservierung, Systematisierung u. Vermittlung kontinuierlich gearbeitet wird. Das Ausstellungsprogramm gibt den Themen unserer Zeit ebenso wie historischen Perspektiven ein Forum.</p>		
Projektbeschreibung		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Der britisch-indische Künstler Anish Kapoor zählt zu den einflussreichsten Bildhauern seiner Generation. Mit visionärer Kraft erweitert er die Grenzen des Möglichen und fordert alle unsere Sinne heraus. Für sein aufsehenerregendes Lebenswerk erhält Kapoor den Wilhelm-Lehmbruck-Preis der Stadt Duisburg und des Landschaftsverbandes Rheinland. Für das Lehmbruck Museum entwirft Kapoor eine Ausstellung, die sein Schaffen der letzten Jahrzehnte umfassend präsentiert: von frühen Pigmentskulpturen über ikonische Spiegelarbeiten bis hin zu monumentalen Rauminstallationen. Es ist seine erste große Museumsschau in Nordrhein-Westfalen und die bedeutendste in Deutschland seit über zehn Jahren. Kapoor reagiert sensibel auf die ikonische Architektur des Lehmbruck Museums und tritt in einen intensiven Dialog mit dem Werk Wilhelm Lehmbrucks. Beide Künstler verbindet das Streben nach Innerlichkeit, Verletzlichkeit und existenzieller Tiefe – Qualitäten, die in der Ausstellung spürbar werden. Den Auftakt bildet das Werk „1st Body“ (2013), ein durchscheinender, organisch anmutender Körper. In der lichtdurchfluteten Glashalle wirkt die Skulptur fragil und beinahe immateriell – ein immersives Erlebnis, das den Raum selbst zum Resonanzkörper werden lässt. Im Neubau folgen zentrale Arbeiten wie die raumgreifende Spiegelinstallation „Double S-Curve“ (2019), die Raum und Betrachtende gleichermaßen reflektiert, verzerrt und ihr Bild magisch ‚auslöscht‘. Das faszinierende Spiel mit Wahrnehmung und Identität wird durch Skulpturen wie „First Milk“ (2015) und „Disrobe“ (2013) erweitert, die mit ihrer fleischlich-rohen Ästhetik Kapoors intensive Auseinandersetzung mit dem Inneren des Körpers fortführen. Bereits in frühen Arbeiten wie „Void Field“ (1989), das 1990 auf der Biennale in Venedig gezeigt wurde, thematisiert Kapoor Fragen von Innerlichkeit und Leere. Aus Steinblöcken mit scheinbar bodenlosen Öffnungen entsteht ein Raum der Leere – nicht als Abwesenheit, sondern als energetisches Zentrum. Kapoor verknüpft dabei die seriellen Formen des Minimalismus mit metaphysischer Tiefe und aktualisiert so auch die Sammlung des Lehmbruck Museums, die zentrale Positionen der Minimal Art umfasst. Kapoor erscheint in diesem Kontext als Schlüsselfigur einer zeitgenössischen Bildhauerei, die über das Ästhetische hinausgeht. Seine Werke thematisieren kulturelle Identität, Migration und das Menschsein in einer sich wandelnden Welt – sowohl im öffentlichen Raum als auch in Museen weltweit. Mit dieser Ausstellung setzt das Lehmbruck Museum ein starkes kulturpolitisches Zeichen: Sie stärkt Duisburg als Zentrum zeitgenössischer Skulptur, fördert den europäischen Kunsttransfer und öffnet neue Räume für Reflexion und Austausch – auf lokaler wie internationaler Ebene. Ein hochkarätiges Vermittlungsprogramm mit interaktiven und inklusiven Angeboten begleitet die Ausstellung und macht Kapoors Werk auf sinnlicher, körperlicher und intellektueller Ebene für alle Besuchenden zu einem einzigartigen Erlebnis.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 04 63	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Duisburg		
Projektbezeichnung Wilhelm-Lehmbruck-Preis 2026: Anish Kapoor Ausstellung, Preisverleihung, Publikation		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

(3.) In dem Vermittlungsprogramm steht die eigene Körper-Raum-Wahrnehmung im Mittelpunkt. Reflektierende Oberflächen und Lichtspiele schaffen Erlebnisse, die die Besuchenden aktiv einbeziehen. (2.) Die Sinnlichkeit der Materialien und Oberflächen ermöglicht einen direkten Zugang und eine emotionale und sensorische Erfahrung besonders für sprachlich und kognitiv eingeschränkte Menschen. Mit inklusiven Tanzworkshops, Texten in einfacher Sprache und an Kapoors Materialien orientierten Workshops schafft die Ausstellung neue geistige und körperliche Erfahrungen. Dialogische Führungen, Klangführungen sowie interaktive Telefonführungen für seh- oder mobilitätseingeschränkte Menschen vermitteln die Ausstellungsinhalte vielfältig. (4.) Das Stadtteilprojekt „Deine City Dein Museum“ lädt Menschen aller Generationen und Kulturen aus einem Stadtteil Duisburgs ins Museum ein.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
1. Organisation/Durchführung etc.	18.000,00 €
2. Reise- und Aufenthaltskosten	20.000,00 €
3. Veranstaltungs- und Produktionskosten	365.000,00 €
4. Publikation	60.000,00 €
5. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	90.000,00 €
6. Vermittlung / Veranstaltungen / Besucherservice	93.000,00 €
Projektkosten insgesamt	646.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	80.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Land NRW (zu beantragen)	130.000,00 €
Kunststiftung NRW (zu beantragen)	90.000,00 €
Private Förderer (zu beantragen)	41.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	5.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	300.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	646.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 04 63	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Duisburg		
Projektbezeichnung		
Wilhelm-Lehmbruck-Preis 2026: Anish Kapoor		
Ausstellung, Preisverleihung, Publikation		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Für sein aufsehenerregendes Lebenswerk, mit dem er der Materie das Immaterielle entlockt, erhält Anish Kapoor den Wilhelm-Lehmbruck-Preis der Stadt Duisburg und des Landschaftsverbandes Rheinland. Für das Lehmbruck Museum entwirft Kapoor eine Ausstellung, die sein Werk und seinen Schaffensprozess der letzten Jahrzehnte exemplarisch präsentiert.

Als Träger einiger der begehrtesten Kunstpreise und hoher ziviler Auszeichnungen gehört er zu den weltweit angesehensten Künstlern. Anish Kapoor ist einer der einflussreichsten Bildhauer unserer Zeit und die Stadt Duisburg sowie das Wilhelm-Lehmbruck Museum sind stolz eine sechsmonatige Ausstellung des Künstlers zu beherbergen sowie den o.g. Preis zu verleihen. Ein Projekt, das der Stadt Duisburg richtig guttun und den Fokus auf die Stadt und das Lehmbruck Museum richten wird.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird auf die Vorlage 15/2282 verwiesen, in der sich der LVR mit Beschlussfassung zur Unterstützung des Wilhelm-Lehmbruck-Preises über die Regionale Kulturförderung in Höhe von 300.000 € verpflichtet hat.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 03.06.2025 genehmigt.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 13/20 Preisverleihung, Ausstellung und Publikation: Wilhelm-Lehmbruck-Preis der Stadt Duisburg und des LVR 2020/2021 (290.000 €)
- GFG 22-04-11 Monografische Werkpräsentation u. Retrospektive: Bildhauer Antony Gormley (50.000 €)
- GFG 23-04-37 Ausstellung: Die Befreiung der Form. Barbara Hepworth (100.000 €)
- GFG 24-04-49 Ausstellung: Courage - oder wie kommt das Neue ins Leben? Jubiläumsausstellungen zum 60. Geburtstag des Lehmbruck Museums (100.000 €)
- GFG 25-04-68 Ausstellung: Mechanik und Menschlichkeit: Zum 100. Geburtstag von Jean Tinguely und Eva Aeppli (AT) (100.000 €)

Zudem unterstützt der LVR den Betrieb des Lehmbruck-Museums mit jährlich 100.000 €, die aus Mitteln der Sozial- und Kulturstiftung zur Verfügung gestellt werden.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 300.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Das Lehmbruck Museum plant für 2026 eine umfassende Ausstellung zu Ehren des international renommierten Bildhauers Anish Kapoor anlässlich der Verleihung des Wilhelm-Lehmbruck-Preises der Stadt Duisburg und des LVR. Die Ausstellung soll sein Lebenswerk ehren, seine künstlerischen Konzepte sowie über 20 zentrale Werke und Modelle zeigen und dabei existenzielle Fragen von Raum, Realität und Wahrnehmung erfahrbar machen.
- Anish Kapoor zählt zu den weltweit bedeutendsten zeitgenössischen Bildhauern. Die Ausstellung anlässlich des Wilhelm-Lehmbruck-Preises der Stadt Duisburg und des LVR stärkt Duisburgs internationales Kulturprofil und positioniert das Lehmbruck Museum als bedeutenden Ausstellungs-Ort für Skulpturen in Europa.
- Kapoors Werke behandeln zentrale Fragen unserer Gegenwart wie Körper, Raum und Realität. Die geplanten interaktiven und barrierefreien Vermittlungsangebote – etwa Workshops mit sensorischer Erfahrung oder Texte in einfacher Sprache – ermöglichen eine breite gesellschaftliche Teilhabe und fördern inklusive Bildung.
- Die Einbindung des Projekts in das Programm „Deine City. Dein Museum!“ eröffnet allen Generationen und Kulturen der Stadt einen Zugang zu internationaler Kunst auf höchstem Niveau – mit einem direkten Bezug zur eigenen Stadtgesellschaft.
- Trotz der relativ hohen Gesamtkosten ist die Ausstellung aufgrund der hohen Relevanz, der Reichweite und der künstlerischen Qualität förderwürdig – besonders da eine umfassende Präsentation von Kapoors Werk auf diese Weise erstmals in Duisburg realisiert wird.
- Mit dieser Ausstellung wird das historische Erbe Wilhelm Lehmbrucks mit aktuellen künstlerischen Positionen verbunden und somit die dauerhafte Profilierung des Lehmbruck Museums als Ort internationaler Skulptur gefestigt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 05 52	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Essen Projektbezeichnung Mit der Zukunft in die Vergangenheit - die Alte Synagoge Essen in alter Pracht erleben		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)		Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	€	€	
42.000 €	2027:	€	30.500 €
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Alte Synagoge Essen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 11.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 12 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 11.2026

Ablauf/Zeitplanung 11/2025 Sichtung alten Fotomaterials 03/2026 Produktion CMS 08/2026 Digitalisierung und Einpflegen der Daten 09/2026 Testphase
--

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Stiftung Alte Synagoge Essen Edmund-Körner-Platz 1 45127 Essen	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Diana Matut Bearbeitung: Dr. Benjamin Weber
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Sabine Peretzke

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.
--

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 52	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung		
Mit der Zukunft in die Vergangenheit - die Alte Synagoge Essen in alter Pracht erleben		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
<p>(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)</p> <p>Die Alte Synagoge Essen wurde 1913 als eine der größten Synagogen in Deutschland eingeweiht. Seit 2010 ist in ihr das "Haus der jüdischen Kultur" beheimatet.</p> <p>Die Stiftung Alte Synagoge unterstützt die Arbeit der Alten Synagoge Essen ideell und finanziell. Sie wurde 2019 gegründet. In einer Zeit von zunehmendem Antisemitismus und der verbreiteten Angst vor dem Fremden soll auf diese Weise das jüdische Leben und seine Kultur vorgestellt wie aber auch eine Begegnungsstätte, ein Ort des Dialogs und des Nachdenkens über das Gemeinwesen in Freiheit, Respekt und Akzeptanz angeboten werden.</p>		
Projektbeschreibung		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Die Alte Synagoge Essen wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Edmund Körner geplant. Als Auftraggeber fungierte die wachsende jüdische Gemeinde unter Rabbiner Salomon Samuel. 1913 eingeweiht, diente das Gebäude bis 1938 als Synagoge. Unter dem NS-Regime überstand sie die Novemberpogrome äußerlich weitgehend unbeschadet, stand jedoch nach 1945 lange Jahre als mahnende Ruine. 1959 erwarb die Stadt Essen das Gebäude und nutzte es zunächst für Ausstellungen zu Industriedesign, wobei der noch vorhandene historische Innenraum vollständig entkernt wurde. Erst Ende der 1970er-Jahre wurde das Gebäude als Gedenkstätte umgewidmet und dient seitdem als Ort politisch-historischer Dokumentation und Erinnerung. 2008 entschied die Stadt Essen, daraus eine interkulturelle Begegnungsstätte zu formen. Trotz umfassender Renovierungen ist die ursprüngliche Pracht im Inneren unwiederbringlich verloren. Die monumentalen Ornamente, Fenster und Leuchter sind nur noch auf alten Fotos erhalten. Glücklicherweise gehört die Alte Synagoge zu den bestdokumentierten Synagogen Deutschlands. Zahlreiche Vorkriegsbilder ermöglichen eine genaue Vorstellung des früheren Zustands. Ende 2023/ Anfang 2024 wurde bereits eine erste digitale Version des Innenraums prototypisch erstellt. Auf dieser Basis planen wir nun, die bestehende Rekonstruktion weiterzuentwickeln und zu optimieren. Ziel ist die Erstellung einer interaktiven VR-Tour, die es Besucher:innen weltweit ermöglicht, die prachtvolle Innenausstattung der Synagoge – darunter kunstvolle Ornamente, Deckenleuchter und Fenster – virtuell zu erleben. Darüber hinaus soll ein begleitender Film entstehen, der den Aussen- und Innenbereich der Synagoge dokumentiert. Ehrenamtliche aus der jüdischen Gemeinde und der Stadt Essen werden als Avatare über Greenscreen in die VR-Tour und dem Film integriert und führen die Besucher:innen interaktiv durch die Synagoge.</p> <p>Ein besonderes Highlight des Projekts ist die geplante mobile Anwendung, die es ermöglicht, sich durch die heutige Synagoge zu bewegen und gleichzeitig die historische Version virtuell zu betrachten. Diese innovative Verbindung von Vergangenheit und Gegenwart macht das Projekt zu einem wichtigen Beitrag zur Erinnerungskultur und zum interkulturellen Dialog.</p> <p>Unser Vorhaben fördert ökologische Nachhaltigkeit durch digitale Besichtigung, bietet barrierefreie Zugänge für ein breites Publikum und stärkt durch die Beteiligung Ehrenamtlicher die Partizipation und Diversität. Die Alte Synagoge Essen wird so als ein bedeutendes kulturelles Erbe bewahrt und einem internationalen Publikum zugänglich gemacht. Unser Projekt vereint kulturhistorische Forschung, moderne Technik und ehrenamtliches Engagement und schafft einen Ort digitaler Erinnerung, der ein bedeutendes Stück jüdischen Erbes neu belebt.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 05 52	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung Mit der Zukunft in die Vergangenheit - die Alte Synagoge Essen in alter Pracht erleben		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die digitale Rekonstruktion bzw. virtuelle Besichtigung reduziert den Bedarf an physischen Reisen und Ressourcen. Besucher können die Synagoge online erkunden, was den CO₂-Fußabdruck minimiert. Die virtuelle Tour ermöglicht Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die Synagoge zu erleben, ohne physisch vor Ort sein zu müssen. Untertitel, Audiodeskriptionen und mehrsprachige Inhalte können leicht integriert werden, um Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen Zugang zu den Inhalten zu bieten. Ehrenamtliche werden aktiv in die Gestaltung des Projekts eingebunden, insbesondere durch die Darstellung der Avatare. Dies stärkt die Gemeinschaft und gibt den Beteiligten eine aktive Rolle bei der Bewahrung und Präsentation des kulturellen Erbes.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Virtuelle Rekonstruktion (Optimierung Innenbereich + Außenbereich)	22.000,00 €
VR-Tour und Film	7.000,00 €
Greenscreen-Aufnahmen	7.800,00 €
Hardware für Museum	5.200,00 €
Projektkosten insgesamt	42.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	6.500,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kulturstiftung Essen (A)	5.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	30.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	42.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 52	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung Mit der Zukunft in die Vergangenheit - die Alte Synagoge Essen in alter Pracht erleben		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Die Alte Synagoge wurde 1913 als eine der größten Synagogen in Deutschland eingeweiht und im zweiten Weltkrieg zerstört. Das gut dokumentierte Vorkriegserscheinungsbild der Alten Synagoge soll durch innovative Technik erlebbar werden. Durch eine mobil verwendbare Simulation soll die historische Version virtuell sicht- und erlebbar werden. Durch Umsetzung eines neuen Vermittlungskonzeptes wird ein breiteres Publikum erreicht, Gemeinschaft gestärkt und Beteiligten eine aktive Rolle im Diskurs ermöglicht.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Kulturhaus Landessynagoge Rödingen liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 41/17 Ausstellung "Bauhaus im Rheinland, Bauhaus in Tel Aviv" (41.000 €)
- GFG 25-05-64 Sonderausstellung: Green Jews - Umweltschutz und Judentum (45.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 30.500 € zu fördern.**

Begründung:

- Durch die geplante Virtual Reality Tour soll die einzigartige kunst-, religions- und kulturgeschichtliche Architektur der Alten Synagoge in Essen für die Öffentlichkeit wieder erfahrbar gemacht werden.
- Die reiche und prächtige Innenausstattung der Synagoge wurde 1938 bzw. die wenigen verbliebenen Reste in den Jahren 1959/1960 zerstört. Sie zeigten eine einzigartige Gestaltung mit traditionell jüdischen und orientalisierenden Elementen.
- Der Bau und die Innengestaltung der Synagoge sind außerordentlich gut dokumentiert. Dies ist eine große Seltenheit. Schon 1914 hat der Architekt E. Körner ein Buch mit Bildern und Grundrissen inkl. einem Farbaquarell zu seinem Bau herausgegeben. Außerdem existieren viele Vorkriegsbilder und Fotos. Durch die außerordentlich gute Dokumentation des Innenraums, bestehen hervorragende Voraussetzungen für die digitale Rekonstruktion.
- Die geplante interaktive Virtual Reality-Tour, die als mobile Anwendung vor Ort und online abrufbar sein soll, holt die jüdische Religion und Kultur in die Gegenwart zurück.
- Außerdem werden dadurch der Forschung zur Baugeschichte neue Impulse gegeben und die gewonnenen Ergebnisse mit neuen Medien umgesetzt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 05 53	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Essen Projektbezeichnung Wem gehört das Maschinenhaus? Gemeinschaft durch Kunst - Kunst durch Gemeinschaft		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	87.520	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Maschinenhaus Essen, Gelände Zeche Carl in Essen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 1 Jahr	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung
 Die Grundlagen wurden bei unserer täglichen Arbeit in den letzten 3 Jahren geschaffen. Ab Bewilligung werden wir das Personal für die Schlüsselpositionen zusammenstellen. Ab Januar 26 werden Ehrenamtliche in alle Bereiche unserer Arbeit eingebunden. Höhepunkt des Projekts werden die Sommermonate (Mai-Oktober) sein. Danach Evaluation.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Carl Stipendium e.V. (Maschinenhaus Essen)	Fax:
Wilhelm-Nieswandt-Allee 100 45326 Essen	E-Mail:
	Projektleitung: Fabian Sattler
	Bearbeitung: Chris Wawrzyniak
Bankverbindung	Geldinstitut
(zwingend erforderlich)	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Essen	Fax:
Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur	E-Mail:
Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Ansprechperson: Sabine Peretzke

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 53	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung		
Wem gehört das Maschinenhaus?		
Gemeinschaft durch Kunst - Kunst durch Gemeinschaft		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das Maschinenhaus Essen (Carl Stipendium e.V.) hat es sich als einzige professionelle Kulturinstitution für junges Publikum im Stadtgebiet zur Aufgabe gemacht, Kindern und Jugendlichen das Medium Theater als Freiraum für Begegnung, Diskurs und eigene Gestaltung zugänglich zu machen. Mit diesem Ziel hat sich das Maschinenhaus Essen vor 3 Jahren den Arbeitstitel »Theater der kommenden Generationen« gegeben. Im Maschinenhaus Essen verbindet sich ein hochkarätiges Bühnenprogramm mit partizipativen Formaten, die bewusst an die Alltagswirklichkeit von jungen Menschen anknüpfen, um dort nachhallen und -wirken zu können. Das Theater der kommenden Generationen ist ein Trainingsplatz für Phantasie, Mut zum Experiment, Austausch und Selbstwirksamkeit - alles unerlässliche Erlebnisse für die Ermächtigung junger Menschen, an gesellschaftlichen Prozessen aktiv teilzunehmen. Das Maschinenhaus Essen, rechtlich vertreten durch den gemeinnützigen Verein Carl Stipendium e.V., agiert aus einer sehr kleinen, in großen Teilen ehrenamtlichen Struktur, mit großer Überzeugung und enormer fachlicher Kompetenz in und mit dem Stadtteil Altenessen, der von einer deutlich erhöhten Anzahl an Armutslagen und einer Superdiversität charakterisiert ist. Die Strahlkraft des Hauses reicht aber weit über Essen hinaus.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Kulturinstitutionen wie das Maschinenhaus Essen verstehen ihre Aufgabe darin, ein attraktives Programm zusammenzustellen, zu dem hoffentlich viele Besucher:innen und Teilnehmer:innen kommen. Dies Konzept ist nicht mehr ausreichend - zumal wenn wie im Maschinenhaus die Organisationsstruktur äußerst klein ist. Es gilt interessierte und engagierte Menschen verantwortungsvoll und mutig einzubinden. Wer selber geholfen hat, das Gelände zu verschönern, wird es auch pflegen und gegen Vermüllung und Vandalismus verteidigen. Wer selbst das Programm mitbestimmen kann, wird auch zu den Veranstaltungen kommen. Wer selbst das Maschinenhaus als seinen/ihren Ort begreift, wird Teil der Weiterentwicklung sein. Der win-win-Effekt ist, dass es nicht viel Geld für Investitionen und Personal braucht - allein die Schlüsselpositionen müssen besetzt sein-und dass der Ort für viel mehr Menschen relevant wird. Es braucht: A_ Betreuung von Ehrenamt Dem Maschinenhaus Essen mangelt es nicht an Hilfsangeboten. Diese Unterstützung muss aber gut koordiniert, kommuniziert, betreut, gepflegt, angeleitet und gewertschätzt werden. Dazu kommt das Gespür des festen Teams, wann und in welchem Maß Ehrenamtliche in die Programmgestaltung und Entscheidungsfindung des Hauses maßgeblich mit einbezogen werden können. B_ Junge Kompliz:innen Als eine tragende Säule des Theaters der kommenden Generationen wollen wir das Team der Jungen Kompliz:innen etablieren. Wie soll ein Theater der kommenden Generationen funktionieren, wenn alle Entscheidungsträger:innen jenseits der 40 sind? Wir wollen die Expertise und die Sichtweise auf die Welt von jungen Menschen für das Maschinenhaus gewinnen. Es ist nicht allein das Theater für, sondern auch von jungen Menschen. C_ Infrastruktur und Präsenz auf dem Gelände Es braucht einige, unaufwendige Voraussetzungen, dass das Gelände vielseitig genutzt werden kann: Beschilderung, Grünpflege, Schaffung von Möglichkeitsbereichen durch Sonnensegel, mobile Sitzmöglichkeiten etc, einen selbst betriebenen Kiosk, der neben Getränken v.a. Brettspiele, Bälle etc. ausgeben kann, ein grünes Klassenzimmer für die Nutzung durch Schulen, kontinuierliche Pflege (Müllbeseitigung, Reparatur) und die Möglichkeit, sich selbst unter Anleitung und Beachtung von Auflagen bezüglich der Sicherheit, des Denkmalschutzes und des Gesamterscheinungsbilds kreativ zu betätigen. Dafür wollen wir über die Sommermonate Artists / Craftsmen in Residence installieren. Selbst mit einem gestalterischen Auftrag ausgestattet, kann diese Person Werkzeug und Material ausgeben, bei der Umsetzung von Ideen helfen und die Impulse der Besucher aufnehmen, bündeln, abstimmen und umsetzen. Mit diesem Projekt wollen wir das Maschinenhaus Essen als Kulturort neu denken: das Theater der kommenden Generationen als künstlerischen und realen Freiraum für Begegnung, Gestaltung und Gemeinschaft.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 05 53	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Essen		
Projektbezeichnung Wem gehört das Maschinenhaus? Gemeinschaft durch Kunst - Kunst durch Gemeinschaft		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Der Schwerpunkt dieses Projekts liegt auf der direkten Involvierung von Kindern, Jugendlichen, Familien, Schulen, Bürger:innen. Uns geht es nicht nur um deren Anteilnahme an unserem Programm, sondern viel mehr um die konkrete Einbeziehung aller Interessierten in die Programmgestaltung und die Entwicklung des Ortes. Dadurch erhoffen und erwarten wir ein großes Maß an Identifizierung mit diesem Ort, eine große Belebung, eine Diversifizierung.

Ein Ort der Kultur soll allen gehören. Durch unsere programmatische Ausrichtung für Kinder und Jugendliche kommen im Rahmen von Schule noch fast alle Kinder und Jugendliche zu uns. Dieses Geschenk wollen wir nutzen, indem wir die Einladung aussprechen, auch außerhab der Schule wiederzukommen und den Ort für sich und die Gemeinschaft zu nutzen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten	54.900,00 €
Sachkosten	32.620,00 €
Projektkosten insgesamt	87.520,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	7.520,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Essen (A)	12.000,00 €
Aktion Mensch (A)	15.000,00 €
Sparkasse Essen (A)	5.000,00 €
Sponsoren, Spenden	3.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	45.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	87.520,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 53	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung		
Wem gehört das Maschinenhaus?		
Gemeinschaft durch Kunst - Kunst durch Gemeinschaft		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft		
Das Maschinenhaus Essen ist auf dem Gelände der Zeche Carl angesiedelt und Bestandteil des kulturellen Erlebens der Stadt Essen. Besonders im Bereich der Kinder- Jugendbildung leistet das Maschinenhaus einen erheblichen Beitrag zur Funktion der Stadtgesellschaft. Mit seinem Projekt möchte das Maschinenhaus die Anteilnahme und konkrete Einbeziehung von Interessierten fördern. Deren Gestaltungsspielraum an der Konzeptionierung und Programmatik der Kulturinstitution soll durch ein dreigliedriges Beteiligungsformat gestärkt und geschärft werden.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> • GFG 21-05-16 Kulturelle Begegnungsstätte: ZUKUNTS GESTALTEN (20.000 €) • GFG 23-05-75 Modellprojekt "FUTURE CITY" zur partizipativ-künstlerischen Entwicklung eines brachliegenden Geländes (Zeche Carl) (70.000 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)		
Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern .		
Begründung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Es wird anerkannt, dass der Verein Kindern und Jugendlichen das Medium Theater durch professionelle Unterstützung zugänglich macht und durch einen partizipativen Ansatz eine aktiven Teilnahme ermutigt. • Die Konzeption und Programmatik des Maschinenhauses soll durch ein dreiteiliges Beteiligungsformat gestärkt werden. Allerdings lassen sich Teile des Projektes als kontinuierliche Aufgaben definieren (z.B. Pflege des Geländes, Betreuung von Ehrenamt). Unklar ist inwiefern diese Tätigkeiten über den Projektzeitraum hinaus gesichert sollen. • Der im Ansatz gute Antrag wirft zu viele Fragen auf und sollte nachqualifiziert werden. Ein Neuantrag für 2027 ist möglich. • Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 05 54	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Essen		
Projektbezeichnung "Glotze Ruhr" - Das interaktive Medienarchiv & -Museum des mz:R bewegte Bilder, bewegende Töne für den "Blick zurück" auf Essen & die Region Ruhr		

Gesamtkosten des Projekts 176.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	160.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 55.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	55.000 €	
	2028:	50.000 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Medienzentrum Ruhr e.V., Frankenstraße 185, 45138 Essen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 36 Mon.	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2028

Ablauf/Zeitplanung 01.2026 - 12.2026: Techn.Aufbau/Umbau Online-Plattform, Implementation der KI, Start der Pilotphase "Offene Mitmach-Werkstatt 1", Zw.Evaluation, Start Teilnehmungsangebote 2+3 01.2027 - 12.2027: Pilotabschl. "Beteiligung" 1, dann: sukz. Ausstellungseröff. 2-3 + Zw.Eval. 01.2028 - 12.2028: Übergang zum Regelangebot "Offene Werkstatt" 4-5, Abschlussveranst.
--

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Medienzentrum Ruhr e.V. Frankenstraße 185 45134 Essen	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Joachim Thommes Bearbeitung: Dr. Joachim Thommes																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Sabine Peretzke
---	--

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 54	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung "Glotze Ruhr" - Das interaktive Medienarchiv & -Museum des mz:R bewegte Bilder, bewegende Töne für den "Blick zurück" auf Essen & die Region Ruhr		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das Medienzentrum Ruhr e.V. (mz:R), gegründet 1982, ist einer der ältesten Medienvereine der Region. Das mz:R bietet Menschen jeden Alters Kultur- und Teilnehmungsangebote im Rahmen der kulturellen, historisch-politischen und der Medienbildung an. Regelmäßig führt das mz:R medien-kompetenzfördernde Workshops, themenzentrierte Redaktions-Seminare & offene Werkstätten oder auch gestalterisch-technische Praktika durch, unterhält zwei Lehr- & Lernredaktionen, eigene AV-Studios und eine Medienwerkstatt, eine ausgearbeitete Lernwelt in Moodle und ein umfangreiches Medienarchiv. Das mz:R ist Kooperationspartner des Landesjugendamtes, des Jugendamtes und der Ü12 Präventionsoffensive der Stadt Essen. Zudem ist das mz:R assoziiertes Mitglied im Essener Arbeitskreis Jugend, der LAG Lokale Medienarbeit NRW, des Arbeitskreises der Essener Geschichtsinitiativen im Forum Geschichtskultur an Ruhr und Emscher, sowie Bildungspartner im Landesprogramm „Archiv & Schule“. Inhaltlich nimmt das mz:R gesellschaftlich relevante Themen der kulturellen, politisch – historischen, beruflichen und insbesondere der Medienbildung in den Blick, arbeitet z.B. intergenerationell zu erinnerungskulturellen Fragestellungen in Essen und in der Region Ruhr.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) "Glotze Ruhr" - Das interaktive Medienarchiv & -Museum des mz:R will bewegte Bilder & bewegende Töne aus der Region für den "anderen Blick zurück" auf 40 Jahre Essen & die Region Ruhr öffentlich zugänglich, online recherchierbar - und perspektivisch auch weit über Essen und die Region Ruhr hinausgehend - bekannt machen. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern aus Stadt und Region bieten wir hierzu nicht nur audio-visuelle online zugängliche Recherche- und Sichtungsmöglichkeiten in unserer 20.000 Einzelmedien umfassenden Bürger:Innen-Mediensammlung an, sondern motivieren interessierte Nutzer und Nutzerinnen dazu, sich aktiv an der Realisation medialer Ausstellungsprojekte zu beteiligen - oder auch gemeinsam mit anderen Interessierten eigene Ausstellungen zu kompilieren - und im "Glotze Ruhr" Medienmuseum online zu veröffentlichen. Über die Mitarbeit in einer Kurator:Innen- & Programmgruppe ist auch eine Beteiligung an der Ausstellungsprogrammplanung möglich. In unserem Mitmach-Archiv können die Nutzer:Innen bei der Entwicklung des Archivs über die Erstellung sogenannter "Record Groups" nicht nur eigenes Material ins Archiv geben, sondern auch mit anderen Interessierten zusammen - dem Community Gedanken folgend - das Archiv erweitern, beschreiben, ausbauen & entwickeln. Hierzu bieten wir online und vor Ort - "Offene Werkstätten" an. Die systematische Nutzung & Implementierung von KI basierten Tools sowie die Mitarbeit der Nutzer:Innen revolutionieren Erschließung, Zugänglichkeit und Kontextualisierung. Die Grundlage diese Projekt bildet das - derzeit noch in der Erst-Erschließung befindliche - Medienarchiv des Medienzentrum Ruhr e.V.: Der als schützenswertes Kulturgut bewertete und zu einem großen Teil bereits digital gesicherte Bestand des mz:R Medienarchivs ist mit über 20.000 analogen Trägermedien (Kassetten, DVDs, andere Medienträger) eine der größten Sammlungen im Bereich der unabhängigen, alternativen BürgerInnenmedienarbeit. Die drei eigenständigen Sammlungsteile mz:R (Videomedienarbeit), Offener Kanal Essen (OK43 BürgerInnen TV Sendebandarchiv), Neue Essener Welle (NEW BürgerInnen Radio-Sendearchiv) ermöglichen Interessierten einen dezidiert „anderen Blick“ auf Vergangenes. Sie entdecken eine Sichtweise, die durch engagierte BürgerInnen, durch Initiativen, Vereine und Verbände, AktivistInnen geprägt und gestaltet wurde. Diese ergänzende Perspektive auf Lokal- und Regionalgeschichte ist vielversprechend. Mit Beiträgen seit den 1980er Jahren ermöglicht das mz:R Medienarchiv ungewöhnte Einblicke in Essener bzw. Ruhrgebiets-Alltagswelten. Gesellschaft, Geschichte, Politik, Kultur und Sport, Urlaub und Freizeit ... im Ruhrgebiet werden aus einer eher ungewöhnten Perspektive gezeigt. Auch Vereine, Verbände, Gewerkschaften, soziokulturelle Initiativen, neue soziale Bewegung wurden „Videoaktiv“, nutzten neu entstandene Möglichkeiten zur Partizipation. Seit 2024 findet bereits eine erste recht umfangreiche Materialpräsentation in Kooperation mit dem Essener Filmemacher Tom Briele statt. Das mz:R Gründungsmitglied Tom Briele nutzte hierbei eigenes - und von uns bereitgestelltes und freigegebenes Medienmaterial https://www.youtube.com/@TomBriele . Der Erfolg allein diese Präsentation lässt erahnen, mit welchem Zuspruch ein solches, vom mz:R entwickeltes, KI unterstütztes Mitmachprojekt rechnen darf.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 05 54	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung "Glotze Ruhr" - Das interaktive Medienarchiv & -Museum des mz:R bewegte Bilder, bewegende Töne für den "Blick zurück" auf Essen & die Region Ruhr		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

- 1) Der Betrieb eines serverbasierten, KI unterstützten, online zugänglichen Archiv & Museum ist energieintensiv. Daher: Ältere Server, die nur gelegentlich benötigt werden, werden temporär abgeschaltet. Serversicherungen via Datenbändern stromlos gelagert. Serverseitig werden SSD Speichermedien genutzt.
- 2) Die sukzessive Erstellung KI generierter Transskriptionen der audio-visuellen Archiv-Medien ermöglicht es Hörgeschädigten im Material zu suchen. OCR taugliche Scans der Printmedien ermöglichen Sehgeschädigten ebenfalls Zugänge zu im Archiv befindliche Kontextmaterialien. Barrierefr. i.d. Bedienung wird angestrebt.
- 3/4/5) Es handelt sich um ein Mitmach-Archiv & -Museum - von Bürgern für Bürger! Wir wollen Partizipation in einer demokratischen, solidarischen, heterogenen & diversen Gesellschaft der Vielen fördern und zeigen, dass Ehrenamt, Engagement & Interesse - damals wie heute - Kultur & Gesellschaft bewegen können.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Leitung, Konzept, Progr., Bildungsa., ähnl. TVL13/Gr.2x12 Mon.x22	35.000,00 €
Leitung, Konzept, Progr., Bildungsa., ähnl. TVL13/Gr.3x24 Mon.x20	70.000,00 €
Betreuung, Pflege, Mini/MIDI Job 36 Mon.x 900,-€/Mon. AG Brutto	32.400,00 €
Hon. Techn. Dienstl.: KI Einricht./Ausbau, Wartung Server, 70,-€ x337h	23.600,00 €
Techn. Betriebskosten 4.500,- Büro-/Sachkostenpauschale 1.500,-	6.000,00 €
Bürgerschaftliches Engagement 20,- € Std. x 450 Std.	9.000,00 €
Projektkosten insgesamt	176.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	4.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Bürgerschaftliches Engagement 20,- € Std.x 450 Std.	9.000,00 €
Ausstell. Jugendmedienred. "Perspektive Ruhr 26", aktion mensch (B)	1.500,00 €
Intergen. Ausstellungsproj. "Offene Werkst. E. Schmidt 2026", NEW(B) (NEW = Neue Essener Welle e.V.)	1.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	55.000,00 €
2027	55.000,00 €
2028	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	176.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 54	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Essen		
Projektbezeichnung "Glotze Ruhr" - Das interaktive Medienarchiv & -Museum des mz:R bewegte Bilder, bewegende Töne für den "Blick zurück" auf Essen & die Region Ruhr		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Das Medienzentrum Ruhr möchte sein Medienarchiv innerhalb seines Projektes zu einem interaktiv nutzbaren Werkzeug umbauen. Als Recherche- und Mitmachtool soll das Archiv Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und der Region zur Nutzung und zum offenen Diskurs zur Verfügung gestellt werden.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Das LVR-Zentrum für Medien und Bildung bewertet die Tätigkeit des Projektträgers grundsätzlich positiv, wirft aber zugleich einige Fragen zu dem Projekt auf. Von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums liegt eine tendenziell negative Stellungnahme vor, da der Antrag einige zentrale Fragen unbeantwortet ließ. Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> • GFG 23-05-72 Ersterschließung des Medienarchivs des Medienzentrum Ruhr e. V.: Sukzessive Erschließung und Zugänglichmachung (online-Recherche) der Sammlung (140.000 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern . Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Es ist anzuerkennen, dass der Projektträger den Bestand seines Medienarchivs öffentlich zugänglich machen möchte. • Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben, das sich an das vorangegangene Projekt GFG 23-05-72 anschließt. Zum Zeitpunkt der redaktionellen Bearbeitung des Antrags war das vorangegangene Projekt GFG 23-05-72 noch nicht abgeschlossen. • Aus dem Antrag geht nicht hervor, inwiefern sich das Projekt von den regelhaften Arbeiten des Vereins und seinen dauerhaft verfolgten Zielen unterscheidet. Es ist daher fraglich, ob das Vorhaben der Definition einer Projektförderung im Sinne der Förderrichtlinien für die Regionale Kulturförderung, 1.C, entspricht. • Zudem entspricht die beantragte Förderung ca. 90 % der Gesamtkosten des Projektes, welche überwiegend aus Personalkosten bestehen. Der Projektträger beteiligt sich mit lediglich 2,27 % an der Gesamtfinanzierung. Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, ob die während der Projektlaufzeit erarbeiteten Ergebnisse über 2028 hinaus erhalten werden können. • Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 05 55	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Essen Projektbezeichnung UFER Lab - partizipative Kultur im Fluss der rheinländischen Geschichte		

Gesamtkosten des Projekts 48.800 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	43.400 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 21.700 €
	Beantragte Förderung in 2027: 2028:	21.700 € 0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts öffentlicher Raum Essen, div. Stadtteile, in Anlehnung an Folkwang Dekade (in Entwicklung)		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 24 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2027

Ablauf/Zeitplanung Halbjährig 7 insg. 4x: AUsschreibung Thema, Auswahl Ensemble/Vergabe Residency, Performance, jew. Öffetnlichkeitsarbit, Dokumentation, Backoffice
--

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Labor 519 gem.V. Daniela Petry (Vorständin) Mathildenstr. 23 45130 Essen	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Daniela Petry Bearbeitung: Christina Binta																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Sabine Peretzke
---	--

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 55	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung UFER Lab - partizipative Kultur im Fluss der rheinländischen Geschichte		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Gemeinnütziger Verein (gem.V) mit Sitz in Essen. 2015 gegründet von der Musikerin Daniela Petry und Kolleg:innen. Förderung interdisziplinärer Kunstprojekte mit regionalem Bezug, kulturelle Bildung und soziale Teilhabe durch kreative Workshops, Live-Events und Showcases in Musik, Tanz, Theater und Bühnentechnik. Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte: Partizipative Kunstformate, Performancekunst, visuelle Kunst, digitale Medien sowie künstlerische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen. Zudem Vernetzung von Kulturschaffenden und Nutzung ungenutzter Räume für kulturelle Aktivitäten. Satzungszweck: Förderung von Kunst und Kultur durch experimentelle Projekte im öffentlichen Raum, nachhaltige künstlerische Netzwerke und interdisziplinären Austausch zwischen Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft. Mitgliederanzahl 20 Besondere Leistungen: Organisation von Veranstaltungsreihen, Bereitstellung von Räumen und Materialien, Förderung von Austausch und Kooperation zwischen Kulturschaffenden sowie die Einbindung der lokalen Gemeinschaft zur Stärkung kultureller und sozialer Teilhabe. Anstossung von Nachhaltigkeitsthemen in Kulturprojekten (Solarenergie etc.). Aktivität in E-Rü. im REALFOOD Space Essen.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) UFER Lab ist ein interdisziplinäres und partizipatives Projekt, das sich mit der künstlerisch-wissenschaftlichen Erforschung und Sichtbarmachung der regionalen Identität des Rheinlands beschäftigt. Das Projekt verbindet historische Reflexion, künstlerische Innovation und die aktive Beteiligung der Gesellschaft. Ensembles der gesamten Kulturregion aus Theater, Tanz und Musik, die aktuell regelmäßig produzieren, werden nach Essen eingeladen, um ihren sozio-politischen, gesellschaftlichen "Impact" zu stärken und sich mit dieser Idee nachhaltig zu vernetzen. Das Projekt ist auch als Statement für Geschichtsbewusstsein und gegen Verklärung durch antidemokratische Kräfte gemeint, ohne dass tagespolitisch Bezug genommen wird. Regionale historische soziopolitische und kulturelle Themen werden durch interaktive, partizipative Performances erlebbar. Gegenüber Bühnenstücken wird im öffentlichen Raum unmittelbar neues Publikum erreicht, der Diskurs auf niederschwellige, heterogene Basis übertragen. Ablauf: Halbjährlich: Ausschreibung Thema, Einladung eines Ensembles zu 3 tägiger Residenz, Kooperation mit Wissenschaft & bpb etc, Performance im Produktionsort und im öffentlichen Raum, breiter Diskurs intern, extern, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation. Als die 4 ausgeschriebenn Themen sind geplant: 1/26: Übernahme: Fränkische Herrschaft (ca. 500–800 n. Chr.): Einfluss der fränkischen Expansion 2/26: Innovation: Buchdruck und Religionskriege (1440–16. Jahrhundert) / 30jähriger Krieg: Erfindung des Buchdrucks in Mainz (1440) und die Verbreitung der Reformation, die zu den Religionskriegen führte. 1/27: Befreiung: (1794–1815) Französische Besatzung und die Befreiungskriege. 2/27: Revolution: (1848) Märzrevolution und soziale Kämpfe. Auswahlkriterien für die Einladung nach Ausschreibung sind: Originalität der partizipativ-performativen Idee, die Realisierbarkeit und Sinnhaftigkeit der Kooperation mit Geisteswissenschaftlern zB. aus Museen, Hochschulen, Archiven. Phase 1: Diese Ideen werden nach Entwicklung und einer dreitägigen Residenz in Essen in einer Werkschau-Performance umgesetzt. Ein Testpublikum, darunter Nachbar*innen, Beratende Wissenschaftler*innen, Kunstschaaffende und Presse gibt Feedback zu den partizipativen Elementen. Phase 2: Aufführung im öffentlichen Raum: Durch direkt emotional wahrgenomme Kunst im öffentlichen Raum entwickeln die Künstler selbst ihr Handeln weiter und erleben Reaktionen auf adressierte Themen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 05 55	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung UFER Lab - partizipative Kultur im Fluss der rheinländischen Geschichte		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1. Probenarbeit und Aufführungen im öffentlichen Raum wird realisiert mit Strom aus unserem solarbetriebenen Modul, mit dem wir Ton und Licht betreiben. Wir können diese Anlage auf einen vorhandenen Fahrradanhänger stellen, mit dem wir das gesamte Stadtgebiet erreichen können.
2. Der Produktionsort und weitere mögliche Performances finden Barrierefrei im Erdgeschoss statt.
5. Die Vereinsmitglieder helfen ehrenamtlich bei der Umsetzung von möglichen Performances im öffentlichen Raum zu co-Produktionsleitung.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Künstlerische Personalkosten	28.000,00 €
Veranstaltungs- und Produktionskosten incl. Öffentlichkeitsarbeit	8.800,00 €
Veröffentlichung und Dokumentation	6.500,00 €
Verwaltung und Management	4.000,00 €
KSK & Gema	1.500,00 €
Projektkosten insgesamt	48.800,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	5.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	400,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	21.700,00 €
GFG 2027	21.700,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	48.800,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 55	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Essen		
Projektbezeichnung UFER Lab - partizipative Kultur im Fluss der rheinländischen Geschichte		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Der Verein Labor 519 führt interdisziplinäre Formate zur Stärkung kultureller und sozialer Teilhabe durch. Die im neuen Projekt beabsichtigte künstlerische Auseinandersetzung mit den Einflüssen geschichtlicher Marker soll in Werkschauen in den Räumlichkeiten des Vereins umgesetzt werden. Es wird erwartet, dass der innovative Projektansatz des Vereins Labor 519 nachhaltig zur überregionalen Vernetzung der freien Kunst- und Kulturszene beiträgt.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern . Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Es wird anerkannt, dass sich dieses Projekt auf künstlerische Art und Weise mit bedeutsamen historischen Epochen des Rheinlands auseinandersetzen und eine Verbindung zur Gegenwart herstellen möchte. • Fraglich sind die Attraktivität und Öffentlichwirksamkeit des geplanten Programmes. Wie eine künstlerische Auseinandersetzung mit den genannten historischen Epochen aussehen könnte, wird mit dem Antrag nicht vermittelt. • Es ist nicht schlüssig erkennbar, welche Zielgruppe für die Präsentation etc. erreicht werden soll bzw. kaum. • Ein unmittelbarer Substanzverlust im Rahmen des kulturellen Erbes ist nicht erkennbar. • Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 05 56	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Essen Projektbezeichnung Einzelausstellung Torsten Slama		

Gesamtkosten des Projekts 16.500 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 8.200 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Neuer Essener Kunstverein e.V., Bernestr. 3, 45127 - Essen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 09.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 20.02. - 24.05.2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 10.2026

Ablauf/Zeitplanung
 Der planerische Vorlauf der Ausstellung wird im Sept. 2025 beginnen, Aufbau im Februar 2026, Ausstellungs-dauer Februar - Mai, Abbau Ende Mai/Anfang Juni.

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Neuer Essener Kunstverein e.V. z.H. Moritz Scheper Bernestr. 3 45127 - Essen	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Moritz Scheper, Direktor Bearbeitung: Moritz Scheper, Direktor																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax: E-Mail: Ansprechperson: Sabine Peretzke

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 56	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung Einzelausstellung Torsten Slama		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der gemeinnützige Neue Essener Kunstverein e.V. hat sich seit der Gründung 2017 in allen Bereichen auf eine Professionalisierung ausgerichtet, um möglichst schnell die Plattform für junge, zeitgenössische Kunst sein zu können, welche diese Stadt dringend benötigt. Die bisherige Bilanz fällt extrem positiv aus, so wurde der Kunstverein in den letzten vier Durchläufen dreimal auf die Shortlist für den ADKV- ART COLOGNE-Preis für Kunstvereine gesetzt, mit dem traditionell der Kunstverein des Jahres ausgezeichnet wird. Ebenfalls sind wir aktuell mit unserer Programmatik für den mit 40.000,- EUR dotierten Weststern-Preis nominiert. Der Kunstverein hat erst etwas über 100 Mitglieder, erreicht aber mit seinen vier Ausstellungen pro Jahr ein internationales Publikum und genießt einen exzellenten Ruf. Obwohl der Kunstverein noch immer unterfinanziert ist, agieren wir uns dennoch stark und in Teilen ehrenamtlich in der Szenebildung z.B. mit der Neuen Folkwang Residence (gemeinsam mit dem Museum Folkwang) sowie mit einem Besuchsprogramm von KuratorInnen bei Essener KünstlerInnen, wovon letztere stark profitieren.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Beantragt wird Förderung für eine Einzelausstellung des 2023 verstorbenen Kölner Künstlers Torsten Slama (1967-2023). Slamas Oeuvre aus Zeichnungen und Malereien in starkem zeichnerischen Duktus charakterisiert ein zeichenhaft überladenes Bildverständnis, das über dreißig Jahre hinweg durch dezente Entwicklungen an Tiefe gewonnen hat. Nachdem Slama lange mit der menschlichen Figur gearbeitet hat, finden sich in seinen Arbeiten ab 2010 meist noch Gebäude, Maschinen oder Züge, jeweils eingebettet in hochartifizielle Landschaften, mittels derer er indirekt über die Abgründe der menschlichen Existenz in Zeiten der Hypermoderne monologisiert. Trotz dieser eigenbrötlerischen, solitären Ästhetik lässt sich Slama doch sehr genau in der verspielten utopistischen Denkweise verorten, wie sie innerhalb der zweiten Kolonnen Künstler des sprichwörtlich gewordenen „Kölns der Neunziger Jahre“ gepflegt wurde. Obwohl Slamas Arbeiten zeitlebens sehr geschätzt wurden und sich u.a. im Sammlungsbestand des New Yorker Museum of Modern Art (MoMA) befinden, hat die schwierige Persönlichkeit des Künstlers stark dazu beigetragen, dass sein Werk heute beinahe vergessen ist. Aus diesem Grund möchten wir das Werk mit einer Einzelausstellung neu einführen und mit einem großzügigen Rahmenprogramm kontextualisieren, unter Einbeziehung ehemaliger Weggefährten wie Kai Althoff, Manfred Hermes, Vera Gliem oder Katharina Wulff. Wir halten das Werk von Torsten Slama für hochaktuell, da seine als Rückzug getarnte, indirekte Kommentierung gesellschaftlicher Entwicklungen eine subtile Alternative zu den aktuell dominanten Polit-Ästhetiken bietet. Überdies ist in den Arbeiten Slamas, ähnlich wie bei Kai Althoff, ein schwelgerischer Schönheitsbegriff virulent, für den es in der Form Mut braucht, und der in zeitgenössischen Programmen nur selten in so durchdachter Weise auftritt. Zur Werkauswahl können wir aktuell noch keine abschließenden Angaben machen, da der Estate noch nicht sämtliche Werke eingepflegt hat und wir somit noch keinen vollständigen Überblick haben. Klar ist allerdings, dass wir den Schwerpunkt auf die letzten fünfzehn Lebensjahre Slamas richten werden, um die Kohärenz der Ausstellung nicht über ein Gros an verschiedenen Werksträngen zu strapazieren. Ebenfalls wird der Fokus auf Slama als Zeichner liegen, auch wenn wir die Präsentation durch einige Malereien auflockern werden. In jedem Falle werden wir nicht ausschließlich auf den Bestand des Estates zurückgreifen, sondern ebenfalls einige Schlüsselwerke des Künstlers von Sammlern leihen. Hierzu lässt sich aktuell allerdings noch nicht mehr sagen, da wir erst am Beginn der Werkauswahl stehen. Unklar ist zum jetzigen Zeitpunkt, inwiefern Slamas paratextuelle Kommentierungen Eingang in die Ausstellung finden wird. (Da wir bereits im Herbst 2025 mit der Recherchearbeit beginnen, beantragen wir einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn.)		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 05 56	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung Einzelausstellung Torsten Slama		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Wir fühlen wir uns der ökologischen Nachhaltigkeit verpflichtet und versuchen, Transporte zu bündeln oder Materialien von Ausstellungen weiteren Nutzungen zuzuführen (1). Als Verein stehen wir für Inklusion (3), Partizipation (4), Diversität und Ehrenamt (5), auch wenn dieses Projekt das nicht thematisch illustriert. Allerdings wäre die Arbeit des Kunstvereins ohne ein hohes Maß an ehrenamtlichen Engagement von verschiedenen Akteuren nicht denkbar.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Recherche- & Reisekosten	1.350,00 €
Transporte	2.800,00 €
Produktion, Aufbau	3.400,00 €
Begleitprogramm, Werbungskosten, Dokumentation	2.700,00 €
Mietkosten (anteilig)	2.000,00 €
Personalkosten Aufsicht, Kuratation (anteilig)	4.250,00 €
Projektkosten insgesamt	16.500,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	7.300,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Spende eines Sammlerehepaares (B)	1.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	8.200,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	16.500,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 56	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Essen		
Projektbezeichnung Einzelausstellung Torsten Slama		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Der Neue Essener Kunstverein bringt junge, zeitgenössische Kunst in die Stadt Essen mit einer mehrfach ausgezeichneten Programmatik. Mit seinem neuen Projekt möchte der Neue Essener Kunstverein das Werk eines Kölner Künstlers kontextualisieren und dessen visionäre Position einem breiten Publikum zugänglich machen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.
 Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 05.06.2025 zum 01.09.2025 genehmigt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 8.200 € zu fördern.**

Begründung:

- Die geplante Ausstellung widmet sich dem 2023 verstorbenen Kölner Künstlers Torsten Slama, dessen Werk allerdings in Vergessenheit geriet.
- Der Neue Essener Kunstverein wird nun die erste Einzelausstellung nach dem Tod des Künstlers kuratieren. In seinem Werk verband er Elemente der Pop Art, der Neuen Sachlichkeit, des Neorealismus und des Surrealismus.
- Slama erhielt 1998 den Ars Viva Preis und gehörte der vielbeachteten Generation Kölner Künstler*innen der 1990er Jahre an. Seine Werke befinden sich u.a. in der Sammlung des New Yorker Museum of Modern Art (MoMA). Somit hat das Projekt nicht nur einen lokalen Bezug, sondern zugleich überregionale Relevanz.
- Das Projekt fügt sich stimmig in die Programmatik des Vereins ein und ist inhaltlich nachvollziehbar konzipiert. Die Ausstellung will ein ästhetisch komplexes, gesellschaftlich relevantes aber weitgehend übersehenes Werk zugänglich machen und Slama als bedeutende Position innerhalb des deutschen Kunstkontextes hervorheben.
- Die Ausstellung wird durch einen Vortrag über das Werk des Künstlers begleitet. Besonders reizvoll erscheint hierbei zudem das Gespräch mit Vera Gliem (Galeristin), einer langjährigen Weggefährtin Slamas.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 57	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Essen		
Projektbezeichnung Restaurierung historischer Katzenskulptur vom renommierten Künstler Will Lammert (1892-1957) sowie des Torbogens am Robert-Schmohl-Platz in Essen		

Gesamtkosten des Projekts 116.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 100.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Restaurierungsatelier "Die Schmiede" Emscherstr. 72 47137 Duisburg Bauunternehmen Alfred		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 12	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung 1. Antragseinreichung bis 28.02.2025 2. Projektbeginn/Bewilligung 3. Restaurierungsarbeiten 4. Rückführung/Wiederaufstellung
--

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Margarethe Krupp-Stiftung Altenau 2 45149 Essen	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Tanja Sommerfeld Bauleitung Bearbeitung: Tanja Sommerfeld/ Brikena Nura																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Sabine Peretzke
--	--

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 57	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung Restaurierung historischer Katzenskulptur vom renommierten Künstler Will Lammert (1892-1957) sowie des Torbogens am Robert-Schmohl-Platz in Essen		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge ist der Projektträger des Vorhabens. Sie ist eine Stiftung des privaten Rechts, deren Hauptaufgabe die Verwaltung, Instandhaltung und Erhaltung der Siedlung Margarethenhöhe in Essen, einschließlich ihrer denkmalgeschützten Gebäude, ist. Der Stiftungszweck umfasst die Förderung des kulturellen Erbes, die Stärkung des sozialen Miteinanders sowie die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum. Gegründet wurde die Stiftung im Jahr 1906 von Margarethe Krupp, der Ehefrau von Friedrich Alfred Krupp, anlässlich der Hochzeit ihrer Tochter Bertha Krupp. Heute beschäftigt die Stiftung rund 30 Mitarbeitende, die in den Bereichen Verwaltung, Projektleitung, Erhaltung, Umbau und Schaffung von Wohnraum tätig sind. Neben ihrer sozialen und kulturellen Funktion zählt zu den besonderen Leistungen der Stiftung die langfristige Erhaltung der historischen Bausubstanz der Margarethenhöhe sowie ihr Engagement für eine lebenswerte Wohnumgebung, die das soziale Miteinander fördert.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Projekt umfasst die Restaurierung der historischen Katzenskulptur sowie des unter Denkmalschutz stehenden Torbogens am Robert-Schmohl-Platz auf der Margarethenhöhe in Essen. Die Skulptur stammt vom renommierten Bildhauer Will Lammert (1892–1957), der von 1922 bis 1933 auf der Margarethenhöhe lebte und arbeitete. Sein künstlerisches Erbe ist ein bedeutender Bestandteil der Geschichte unseres Viertels, und es liegt uns sehr am Herzen, diese wertvollen Zeitzeugen in ihrem ursprünglichen Zustand zu bewahren. Ziel ist die fachgerechte Restaurierung sowohl der beschädigten Skulptur als auch des Torbogens, um deren künstlerische und kulturhistorische Bedeutung langfristig zu sichern. Die Maßnahmen umfassen die Reinigung, Sicherung und Ausbesserung der Materialstruktur durch qualifizierte Restaurator/innen. Ein besonderer Vorteil des Projekts liegt darin, dass das beauftragte Restaurierungsatelier bereits erfolgreich die Restaurierung der ersten, baugleichen Katzenskulptur durchgeführt hat. Aufgrund dieser Erfahrung sind die Restaurator/innen mit den spezifischen Anforderungen, Materialien und Techniken bestens vertraut. Sie wissen genau, wie sie bei der Restaurierung der aktuellen Skulptur vorgehen müssen, welche Methoden anzuwenden sind und welche Farbnuancen für eine authentische Wiederherstellung erforderlich sind. Diese Expertise gewährleistet eine qualitativ hochwertige und effiziente Durchführung der Restaurierungsmaßnahmen. Des Weiteren wird geprüft, eine bereits restaurierte Originalskulptur wieder am Torbogen anzubringen, während die zweite Skulptur durch eine Replik ersetzt wird. Das Original dieser Skulptur soll im Verwaltungsgebäude der Margarethe Krupp-Stiftung ausgestellt werden. So wird das architektonische Gesamtbild des Torbogens wiederhergestellt und das kulturelle Erbe sowohl im öffentlichen Raum als auch in geschützter Umgebung langfristig gesichert. Auch der Torbogen wird im Rahmen des Projekts saniert. Die Maßnahmen beinhalten die Reinigung und Instandsetzung der Bausubstanz, die Ausbesserung witterungsbedingter Schäden sowie die Sicherung der architektonischen Struktur, um das historische Erscheinungsbild zu bewahren. Zudem hat der Torbogen über die Jahre durch Fahrzeuge, insbesondere LKWs, Schäden erlitten, da diese beim Durchfahren mit der Struktur in Kontakt gekommen sind. Diese mechanischen Belastungen haben zu Abplatzungen und Rissen geführt, die im Zuge der Restaurierung behoben werden müssen. Für die Restaurierung des Torbogens soll die Firma Alfred Gercke beauftragt werden, die über umfassende Erfahrung im Bereich denkmalgeschützter Bauwerke verfügt.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 57	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung Restaurierung historischer Katzenskulptur vom renommierten Künstler Will Lammert (1892-1957) sowie des Torbogens am Robert-Schmohl-Platz in Essen		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Ökologische Nachhaltigkeit: Ressourcenschonende Restaurierung mit umweltverträglichen Materialien, Erhalt der Bausubstanz reduziert Ressourcenverbrauch.</p> <p>Barrierefreiheit/Inklusion: Öffentlich zugänglicher Standort ermöglicht allen Menschen aller Altersgruppen mit unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen haben Zugang zum kulturellen Erbe.</p> <p>Partizipation: Transparente Kommunikation, öffentlich dokumentiertes Projekt und Einbindung der lokalen Gemeinschaft zur Förderung des Bewusstseins für den Denkmalschutz.</p> <p>Diversität: Würdigung der kulturellen Vielfalt und des sozialen Erbes der Margarethenhöhe.</p> <p>Ehrenamt: Die Restaurierung erfolgt durch die von der MKS beauftragten Fachkräfte gemäß der Stiftungssatzung, die der Margarethe Krupp-Stiftung die Erhaltung der Margarethenhöhe vorschreibt.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Restaurierung der Katzenskulptur	16.000,00 €
Nachbau der Katzenskulptur	20.000,00 €
Sanierung Torbogen	70.000,00 €
Statiker	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	116.000,00 €
Finanzierungsplan	
Betrag (€)	
► Eigenmittel (verbindlich)	
<ul style="list-style-type: none"> Projektträger (Geldmittel) 	16.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Antrag in Bearbeitung)	116000,00
116000,00€ Beantragt	
Denkmalförderprogramm MHKBD.NRW (Antrag in Bearbeitung)	116000,00€ Beantragt
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	100.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	116.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 57	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung Restaurierung historischer Katzenskulptur vom renommierten Künstler Will Lammert (1892-1957) sowie des Torbogens am Robert-Schmohl-Platz in Essen		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Die Siedlung Margarethenhöhe ist ein denkmalgeschützter Siedlungsort in der Stadt und herausragendes Architekturbeispiel mit hoher Besucherfrequenz. Die die Siedlung verwaltende Margarethe-Krupp-Stiftung plant eine umfassende Restaurierung der historischen Katzenskulpturen sowie des unter Denkmalschutz stehenden Torbogens am Robert-Schmohl-Platz auf der Margarethenhöhe zur Sicherung der Substanz.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Von Seiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland liegt eine positive Stellungnahme vor.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 100.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Der Bildhauer Will Lammert errichtete in den 1920er Jahren ein mittlerweile unter Denkmalschutz stehendes keramisches Katzenpaar, welches sich bis heute auf einem gemauerten Torbogen am Robert-Schmohl-Platz befindet. Durch den Torbogen gelangt man in die Siedlung Margarethenhöhe. • Will Lammert lebte und arbeitete von 1922 bis 1933 auf der Margarethenhöhe und war Mitbegründer und Leiter der dort ansässigen keramischen Werkstatt. • Das expressionistische Kunstwerk besticht durch seine außergewöhnliche Formsprache und Glasur. Die ursprünglich blaue Glasur wurde durch mehrere schwarze Farbschichten übermalt. • Das Kunstwerk ist eines der wenigen noch erhaltenen Werke des Künstlers im öffentlichen Raum, was nicht von den Nationalsozialisten zerstört wurde. • Aufgrund des schadhaften Zustandes der Skulptur ist eine Restaurierung aus konservatorischer Sicht dringend erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist eine Förderung zu empfehlen. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 58	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung		
Sanierung des einsturzgefährdeten Kriechkellers		
Jüdische Kultus-Gemeinde Essen, Sedanstraße 46, 45138 Essen		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	0 €	
413.534 €			100.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Jüdische Kultus-Gemeinde Essen, Sedanstraße 46, 45138 Essen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 05.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) ca. 8 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung
Die Maßnahmen der Sanierung sind für Mai 2026 bis Ende 2026 geplant.

Projekträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Jüdische Kultus-Gemeinde Essen Sedanstraße 46 45138 Essen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Frau Bongard
	Bearbeitung: Frau Bongard
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projekträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Sabine Peretzke

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 58	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung Sanierung des einsturzgefährdeten Kriechkellers Jüdische Kultus-Gemeinde Essen, Sedanstraße 46, 45138 Essen		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Neue Synagoge in Essen wurde 1959 eingeweiht und steht seit 1999 unter Denkmalschutz. Sie steht auf dem Grundstück des ehemaligen jüdischen Jugendheimes, das von dem Architekten Erich Mendelson erbaut wurde. Die Realisierung geht auf einen Architekten-Wettbewerb zurück, den die Architekten-Gemeinschaft Dieter Knoblauch und Heinz Heise gewannen. Die Jüdische Kultus-Gemeinde hat ca. 890 Mitglieder. Die Synagoge und das Gemeindehaus sind der Mittelpunkt jüdischen Lebens in der Stadt. Neben den religiösen Veranstaltungen liegen die Schwerpunkte im Bereich der sozialen und gesellschaftlichen Integration und die soziale Betreuung aller Altersschichten sowie die Betreuung hilfsbedürftiger Mitglieder.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen an der Heizungsinstallation 2024 fielen im Kriechkeller/Installationsgängen Schäden an Stahlbetondecken und -wänden der Kellerräume sowie eine starke Feuchtigkeit in Teilbereichen des Kellers auf, die im Zuge einer ersten Begehung durch das Architekturbüro Ahlbrecht am 10.12.24 begutachtet wurden. Die Ergebnisse dieser Begehung sind exemplarisch in beiliegender Fotodokumentation erfasst. In nahezu allen Bereichen der Kriechkeller sowie des Kellers unter der Synagoge/Betsaal ist eine zu geringe Betondeckung festzustellen. Es gibt diverse Betonabplatzungen und der Bewehrungsstahl der Wände und Decken liegt offen. Es sind deutliche Korrosionen, begünstigt durch die Feuchtigkeitseinwirkung, erkennbar. Insbesondere im Kellergang zur Saarbrücker Str. hin (in der Dokumentation mit Vorraum 2 und Gang 2 bezeichnet) gibt es eine enorm hohe Feuchtigkeit. Wassertropfen lagern sich an der kalten Decke ab und laufen die Wände hinunter. Die Decken des Kriechkellers sowie des Kellers unter dem Betsaal sind derart stark geschädigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um die Standsicherheit nicht zu gefährden. Jedoch sind die Sanierungsmaßnahmen nicht ohne Fördergelder durch die Jüdische Kultus-Gemeinde alleine finanzierbar.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 58	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung		
Sanierung des einsturzgefährdeten Kriechkellers		
Jüdische Kultus-Gemeinde Essen, Sedanstraße 46, 45138 Essen		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Die Neue Synagoge in Essen ist bedeutend für das jüdische Leben in Essen und der einzige Ort, an dem die religiösen Aktivitäten stattfinden.</p> <p>Die Einrichtung kümmert sich um die sozialen und religiösen Belange aller Altersgruppen, insbesondere um die intensive Betreuung von älteren Gemeindemitgliedern.</p> <p>Vorstand und Gemeinderat arbeiten ehrenamtlich und vertreten die Gemeinde gegenüber den städtischen Institutionen und der Verwaltung.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
- Kostengruppe 300 (Schutzmaßnahmen Einbauteile & Bestandsleitungen, Stahlbetoninstandsetzung, Oberflächenschutz)	258.063,40 €
- Kostengruppe 400 (Demontagen Alt-Elektroleitungen & Lüftungskanäle, Anpassung Belüftung im Kriechkeller)	53.978,40 €
- Kostengruppe 700 (Honorarkosten Architekt)	101.491,89 €
Projektkosten insgesamt	413.533,69 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	42.033,69 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Förderung wird beantragt)	100.000,00 €
Bezirksregierung - Landeszuwendung (Förderung wird beantragt)	100.000,00 €
Landesverband Jüdischer Gemeinden	71.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	100.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	413.533,69 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 58	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Essen		
Projektbezeichnung Sanierung des einsturzgefährdeten Kriechkellers Jüdische Kultus-Gemeinde Essen, Sedanstraße 46, 45138 Essen		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Die neue Synagoge ist ein elementarer, denkmalgeschützter Mittelpunkt jüdischen Lebens in der Stadt Essen. Weil die bei einer vorangehenden Sanierung entdeckten Schäden an Decken des Kriechkellers beträchtlich sind, plant die Jüdische Kultus-Gemeinde deren Beseitigung.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Von Seiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland liegt eine positive Stellungnahme vor. Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> • GFG 22-05-131 Sanierung des Gemeindsaals (Hirschlandsaal) (40.000 €) • GFG 24-05-73 Sanierung der Garderobe, des Treppenhauses und Flur zum Betsaal (50.000 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern . Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Die denkmalgeschützten Räumlichkeiten der Neue Synagoge Essen dienen den ca. 890 Mitgliedern als religiöses und soziales Zentrum und bilden den Mittelpunkt jüdischen Lebens in der Stadt Essen. • Im Rahmen der Antragsprüfung ist u. a. die Häufigkeit und Umfang der Förderung des Projektträgers durch den LVR ein Bewertungskriterium (s. Ziffer 2 der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung). Der Projektträger wurde bereits in den Vorjahren, wie oben aufgeführt, zwei Mal gefördert. • Außerdem ist fraglich, inwiefern die Sichtbarkeit des LVR bei der anstehenden Kellersanierung sichergestellt werden kann, daher wird von einer Förderung abgesehen. • Von Seiten der Mitglieds Körperschaft Stadt Essen wurden insgesamt 10 Projektanträge eingereicht. • Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 05 59	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Essen Projektbezeichnung Errichtung und Unterhaltung eines "Raum der Stille" in Essen		

Gesamtkosten des Projekts 2.850.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	150.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 200.000 €
	Beantragte Förderung in 2027: 2028:	50.000 € 0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Essen, Park der HuysSENSstiftung der Evangelischen Kliniken Essen-Mitte (KEM)		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 24	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2027

Ablauf/Zeitplanung 1. Förderverein gegründet, Treuhandkonto eingerichtet, Bauantrag gestellt, Geberkonferenz mit OB im März 2025 2. Bestellung Glasfenster und Baumaterialien ab Juli; Baubeginn Januar 2026 3. Fertigstellung und Eröffnung im Januar 2027

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Lux Pro Caelo e.V. Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Martin K. Walz c/o Kliniken Essen-Mitte Henricistraße 92 45136 Essen	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Martin K. Walz Bearbeitung: Rainer Wobbe																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Sabine Peretzke
---	--

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 59	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung		
Errichtung und Unterhaltung eines "Raum der Stille" in Essen		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
<p>(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der Förderverein ist mit der Nr 6364 am 04.03.2024 beim Amtsgericht Essen in das Vereinsregister eingetragen (e.V.). Der Verein/die Körperschaft erfüllt die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit gem. AO und wird unter SteuerNr 112/5970/2082 beim Finanzamt Essen-Süd geführt. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Errichtung, Finanzierung, künstlerische Ausschmückung und Unterhaltung eines "Raums der Stille" auf dem Grundstück der KEM gGmbH. Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung und ein Kuratorium. Der Förderverein hat z.Z. rund 50 Mitglieder (Privatpersonen).</p> <p>Der OB der Stadt Essen hat sich für die Schirmherrschaft des Projekts zur Verfügung gestellt. Projektbeteiligte sind neben dem Förderverein, der Bildhauer und Maler Heinz Mack, die KEM gGmbH und der Kirchenkreis Essen.</p>		
Projektbeschreibung		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) In dem von Heinz Mack *) entworfenen, barrierefreien Glaspavillon sollen 14 gleichgroße Glasfenster eine einzigartige spirituelle Erlebnis-Sphäre schaffen. Der Glaspavillon hat eine Maße von ca. 10 x 13 Metern und eine Höhe von ca. 6 Metern und soll im Park der Huysensstiftung der Evangelischen Kliniken Essen-Mitte (KEM) errichtet werden. Der Glaspavillon in der natürlichen Umgebung des Klinik-Parks wird Quellort der Inspiration, Reflexion, Besinnung und Freude sein und positive Empfindungen auslösen. Entscheidend ist, dass hier alle Menschen jeder Herkunft, Religion und Kultur freien Zutritt haben. Nicht zuletzt soll der Glaspavillon als Gesamtkunstwerk dem kulturellen Anspruch der Großstadt Essen entsprechen und eine neue Erlebniswelt für alle Bürger der Stadt und der Metropolregion Ruhr bieten. Ziel ist die Verwirklichung eines kulturellen "Leuchtturms" als Anlaufstelle, in der der Mensch sich selbst und anderen begegnen kann. Das eröffnet einer unbegrenzten Zahl an Interessierten eine auch heilsame Erfahrung in einem einzigartigen Raum aus Farbe und Licht. Durch die Symbiose von Ort (KEM) und Förderverein ist die nachhaltige Nutzung sichergestellt. Zudem ist auch bei eventuellen organisatorischen Änderungen die Rechtsnachfolge geregelt. Die KEM ist Auftraggeber im Zusammenhang mit der Realisierung des Projekts, insbesondere für die Errichtung des Gebäudes. Im Innenverhältnis zwischen KEM und Verein übernimmt der Verein sämtliche Kosten für die Realisierung des Projekts. Es liegt eine Kostenschätzung des beauftragten Architekten vor. Demnach ist von Gesamtkosten für die Errichtung des Pavillons i.H.v. 2.850.000 Euro auszugehen. Die Auftragsvergabe erfolgt, wenn der Verein über Zuwendungen von 70% der Gesamtkosten verfügt. Die Qualitätssicherung wird durch Vorstand und Kuratorium geleistet. Ein Rechnungs- und Berichtswesen ist installiert. Die Zielerreichung wird durch turnusmäßige Überprüfungen durch das Projektmanagement und dem Architekten gewährleistet.</p> <p>Die Möglichkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns (bereits im 2. Halbjahr 2025) ist in Betracht zu ziehen.</p> <p>*) Otto Heinz Mack (* 8. März 1931 in Lollar, Hessen) ist ein deutscher Bildhauer und Maler und Mitbegründer der international einflussreichen ZERO-Gruppe. Bekannt geworden ist Mack durch seine experimentellen Lichtreliefs sowie seine Licht-Installationen. Er ist mehrfacher documenta-Teilnehmer und vertrat 1970 Deutschland auf der Biennale in Venedig. Er hat zahlreiche Auszeichnungen, Kunstpreise und Ehrungen im In- und Ausland erhalten. Seine werke sind in 170 öffentlichen Museen und Sammlungen vertreten.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 05 59	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung Errichtung und Unterhaltung eines "Raum der Stille" in Essen		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die ökologische Nachhaltigkeit ist durch die Wahl von Ort und Material sichergestellt (1). Der Glaspavillon ist barrierefrei gestaltet und bietet jedem Menschen die Möglichkeit der kulturellen Teilhabe, ungeachtet seiner individuellen Fähigkeiten, ethnischer Herkunft, Geschlecht oder Alter (2 und 3).

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Erschließung Grundstück (netto)	50.000,00 €
Baukonstruktion (netto)	1.000.000,00 €
Gebäudetechnik und Außenanlagen (netto)	300.000,00 €
Ausstattung (netto)	650.000,00 €
Nebenkosten (netto)	400.000,00 €
Mehrwertsteuer 19%	450.000,00 €
Projektkosten insgesamt	2.850.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	300.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Brost-Stiftung, Essen (A)	500.000,00 €
Stiftung Olbricht, Essen-Kettwig (A)	250.000,00 €
RAG-Stiftung, Essen (A)	250.000,00 €
National-Bank Stiftung, Essen (A)	100.000,00 €
Gut für Essen-Stiftung der SpK Essen	250.000,00 €
Sparkassen Kulturstiftung Rheinland	250.000,00 €
Kunststiftung NRW und weitere Sponsoren	750.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	200.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	2.850.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 59	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung Errichtung und Unterhaltung eines "Raum der Stille" in Essen		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Der Verein Lux Pro Caelo plant den Bau eines von dem renommierten Künstler Heinz Mack entworfenen barrierefreien Glaspavillon auf dem Klinikgelände der HuysSENSstiftung der Evangelischen Kliniken Essen-Mitte. Es soll damit ein an einem Klinikplatz verorteter für alle Bürgerinnen und Bürger überregional zugänglicher Ort der Kontemplation geschaffen werden.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern . Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Glaspavillon soll ein Kunstwerk des renommierten Künstlers Otto Heinz Mack, dem Mitbegründer der international einflussreichen ZERO-Gruppe, nach Essen geholt werden. • Die gewünschten Fördersumme in Höhe von 200.000 € entspricht ca. 7 % der Gesamtkosten des Projektes. Hierbei ist die Sichtbarkeit des LVR gegenüber den zahlreichen anderen potenziellen Fördergebern in Frage zu stellen, daher soll von einer Förderung abgesehen werden. • Gerade in Zeiten finanzieller Herausforderungen erscheint die Errichtung des kostspieligen Glaspavillons aktuell nicht vordringlich. • Da sich der Großteil der Finanzierungssumme aus anderen Fördermitteln zusammensetzt, ist zum Zeitpunkt der redaktionellen Bearbeitung die Gesamtfinanzierung noch nicht sichergestellt. • Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 68	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung Digitalisierung und Online-Stellung des Alten Ratsarchivs der Stadt Essen		

Gesamtkosten des Projekts 130.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	98.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 49.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	49.000 €	
2028:	0 €		

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Stadt Essen, Haus der Essener Geschichte/ Stadtarchiv		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Jahre	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2027

Ablauf/Zeitplanung 2026 Januar Beginn der Digitalisierungsarbeiten 2027 Dezember Abschluss der Digitalisierungsarbeiten und Bereitstellung der Digitalisate im Archivportal NRW und anderen Fachportalen
--

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Claudia Kauertz
	Bearbeitung: Sabine Peretzke
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Sabine Peretzke

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 68	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung Digitalisierung und Online-Stellung des Alten Ratsarchivs der Stadt Essen		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv wurde im Kulturhauptstadtjahr 2010 als Kompetenzzentrum und zentrale Anlaufstelle für die Geschichte der Stadt Essen in der ehemaligen Luisenschule am Bismarckplatz eingerichtet. Mit dem Stadtarchiv, der musealen historischen Dauerausstellung "Essen. Geschichte einer Großstadt im 20. Jahrhundert", der Fachbibliothek Stadt & Region sowie neuerdings auch dem Erinnerungsort Archiv Ernst Schmidt zur Erinnerung an die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung in Essen nimmt das Institut heute vier Funktionen wahr. Das 1936 gegründete Stadtarchiv ist das Gedächtnis der Stadt Essen und die Keimzelle des Hauses der Essener Geschichte. Es bewahrt derzeit eine Überlieferung von ca. 10 km und stellt diese für die Nutzung bereit. Neben Dortmund und Duisburg ist Essen eine der wenigen Städte im Ruhrgebiet, die auf eine städtische Tradition bis ins Mittelalter zurückblicken können. Dies spiegelt sich auch in den Beständen wieder, die sich auf das Gebiet der heutigen Stadt Essen beziehen und vom 13. bis ins 21. Jahrhundert reichen. Eine besondere Rolle spielt die Historische Bildungsarbeit, die grundsätzlich alle Epochen der Stadtgeschichte vermittelt.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Alte Ratsarchiv (Rep. 100) weist trotz Überlieferungsverlusten im 19. Jahrhundert immer noch eine sehr reichhaltige Überlieferung auf und gibt damit detailliert Auskunft über die Stadt Essen in der Vormoderne. Mit Blick auf die äußeren Verhältnisse der Stadt enthält der Bestand Unterlagen zur Vogtei, zur Landesherrschaft und Stadtverfassung sowie zu den jahrhundertelangen Streitigkeiten, welche die Stadt v. a. mit der Äbtissin, aber auch mit umliegenden Territorien und Privatpersonen führte. Mit Blick auf die innere Verwaltung der Stadt enthält der Bestand Satzungen und Verordnungen sowie Korrespondenzen des Rates über verschiedene Vorgänge, zudem Ratsbücher, Grundbücher, Erbkauf- und Kontraktenbücher, Gerichtsprotokolle sowie Unterlagen zu Gerechtsamen und Unternehmungen der Stadt (Bergwerke, Gewehrindustrie, Mühlen, Post- und Geldwesen, Markt, Bauwesen, Jagdsachen, Medizinalwesen und Militärangelegenheiten). Besonders umfangreich ist die Überlieferung der Stadtrei (Stadtrechnungen seit 1350, Stadtrechnungsbücher, Schatzungsregister, Einquartierungslisten und -akten, sowie Unterlagen und Amtsbücher zum Schulden- und Kreditwesen) und der Akziseverwaltung. Schließlich sind noch Quellen zum Stiftungs-, Kirchen- Schul- und Armenwesen sowie zu den Bauerschaften, zur Markenverwaltung, zu den städtischen Gilden und Ämtern sowie zum städtischen Archiv überliefert. Aufgrund des hohen historischen und materiellen Werts und des fragilen konservatorischen Zustands des Archivguts wird die Digitalisierung des Altbestandes vom HdEG in der eigenen, 2023 neu eingerichteten Digitalisierungswerkstatt durchgeführt. Hier steht nicht nur eine moderne Digitalisierungsinfrastruktur zur Verfügung, sondern auch die notwendige restauratorische Betreuung des Projekts ist durch die hauseigene Restauratorin gewährleistet. Durchgeführt werden soll die Digitalisierung von einer für zwei Jahre befristet angestellten Projektkraft mit entsprechender Berufserfahrung. Die Projektkraft wird sowohl die Durchführung der Digitalisierungsarbeiten als auch die Anbindung der Digitalisate in die vom HdEG genutzte Archivsoftware ActaPro übernehmen. So werden die Digitalisate für die Präsentation in den einschlägigen Archivportalen - zu nennen sind hier das Archivportal NRW, das Archivportal D und die Europeana - vorbereitet. Für die Digitalisierung des Altbestands wird der bereits vorhandene Archivscanner genutzt, der 2023 im Rahmen eines anderen, von der Regionalen Kulturförderung des LVR bezuschussten Drittmittelprojekts beschafft wurde und der nun für dieses Projekt nachgenutzt werden kann. Die beantragten Mittel werden für die Beschäftigung der mit der Digitalisierung befassten Projektkraft benötigt (Vergütung nach EG 6 TVöD). Die übrigen anfallenden Kosten für die Begleitung des Digitalisierungsprojekts durch die hauseigene Restauratorin, für die Bereitstellung eines Technik-Arbeitsplatzes sowie von Speicherplatz durch den städtischen IT-Dienstleister Essener Systemhaus (ESH) sowie für die elektronische Langzeitarchivierung der Digitalisate werden als Eigenanteil vom HdEG übernommen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 05 68	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung Digitalisierung und Online-Stellung des Alten Ratsarchivs der Stadt Essen		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Bei der Archivierung handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die durch Vorgaben des Archivgesetzes NRW geregelt ist. Gemäß § 10 ArchivG NRW sind die Kommunen - und damit auch die Stadt Essen - zur Erfüllung der Archivierungspflicht in eigener Zuständigkeit und damit zum Betrieb eigener kommunaler Archive verpflichtet. Für die Stadt Essen ist das Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv das zuständige Archiv. Die Bereitstellung, Nutzbarmachung und Veröffentlichung von Archivgut - auch mittels Digitalisierung - gehört dabei nach § 2 Abs. 7 ArchivG NRW zu den archivischen Kernaufgaben. Die Nutzung von öffentlichem Archivgut ist dabei ein Jedermannrecht und erfolgt grundsätzlich kostenfrei, wodurch Kriterien 1 bis 5 erfüllt werden.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Projektkraft (EG 6 TVöD) für 24 Monate	124.000,00 €
Kosten Arbeitsplatz ESH (Technik, Lizenzen, Speicherplatz)	6.000,00 €
Projektkosten insgesamt	130.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	32.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	49.000,00 €
GFG 2027	49.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	130.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 68	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung Digitalisierung und Online-Stellung des Alten Ratsarchivs der Stadt Essen		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Das Haus der Essener Geschichte/ Stadtarchiv beabsichtigt, das alte Ratsarchiv zu digitalisieren. Dies wird aufgrund des hohen historischen und materiellen Wertes und des fragilen konservatorischen Zustands des Archivguts in der eigenen Digitalisierungswerkstatt durchgeführt. Das Haus der Essener Geschichte ist eines der wenigen Stadtarchive der Region, das auf eine städtische Geschichte bis in das Mittelalter zurückblicken kann. Die historische Bildungsarbeit, die alle Epochen der Stadtgeschichte vermittelt, wird durch die Digitalisierung der Alten Ratsarchivs gestärkt und erweitert.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Archiv und Fortbildungszentrum liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 21-05-69 Workshop zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Nutzung des Gebäudeensembles Zeche Carl in Essen (30.000 €)
- GFG 22-05-129 Kulturwissenschaftliches Forschungsprojekt: Josef Rings - Ein vergessener Pionier der modernen Architektur (5.000 €)
- GFG 23-05-78 Digitalisierung und Veröffentlichung des Archivs des Museum Folkwang "Archiv 2.0" (140.000 €)
- GFG 24-05-77 „Folkwang Dekade 2023.2032 – Kultur fördern – Stadt designen. Wir gestalten die Kulturstadt von morgen.“ (insgesamt 200.000 €)
- GFG 25-05-62 Kulturdenkmal Deilbachhammerensemble: Außenbereichsgestaltung (insgesamt 250.000 €)
- GFG 25-05-64 Sonderausstellung: Green Jews - Umweltschutz und Judentum (45.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 98.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2026 und 2027 **zu fördern**.

Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2026: 49.000 €
- 2027: 49.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Ziel des Projektes ist es, den Bestand des „Alten Ratsarchivs“ der Stadt Essen zu digitalisieren und über einschlägige Archivportale der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Das Projekt wird durch die hauseigene Restauratorin begleitet, da sich die Bestände in einem fragilen konservatorischen Zustand befinden. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Digitalisierung besonders sinnvoll, um weiterhin mit diesen stadthistorischen Quellen arbeiten zu können.
- Die Digitalisierung wird von einer eigens dafür eingestellten Projektkraft übernommen. Die Fördermittel sollen für diese Personalkosten eingesetzt werden.
- Außerdem wird zur Digitalisierung der für das Förderprojekt GFG 23-05-78 angeschaffte Archivscanner verwendet. Somit kann dieser nachgenutzt werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 69	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung Schüler-Trialog-Projekt im Rahmen von "TIKWAH-Festival jüdischer Musik"		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
70.000 €	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	
			30.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Zwei Gesamtschulen in Essen und Philharmonie Essen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 05.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 7 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung
Am Vormittag des 29.05.26 findet ein Austausch an den Schulen mit den Pat*innen des Trailog Projekts statt. Am 30.05.26 wird es ein öffentliches Panel mit Schüler*innen, den Trialog-Pat*innen und dem Musiker Daniel Hope geben. Nach diesem Austausch sind alle Schüler*innen zu dem Konzert „Berlin 1938 – das Schicksalsjahr“ von Daniel Hope eingeladen.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Babette Nierenz
	Bearbeitung: Sabine Peretzke
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Sabine Peretzke

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 69	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Essen		
Projektbezeichnung Schüler-Trialog-Projekt im Rahmen von "TIKWAH-Festival jüdischer Musik"		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Theater und Philharmonie Essen vereint fünf Spaten unter einem Dach: das Aalto Musiktheater, das Aalto Ballett, die Essener Philharmoniker, die Philharmonie Essen und das Schauspiel Essen. Sie zählt damit zu den größten und vielseitigsten deutschen Theater- und Konzertbetrieben, arbeitet spatenübergreifend, setzt auf Kooperationen und ist regional fest verwurzelt. Rund 750 Mitarbeiter*innen arbeiten für die Gesellschaft, die pro Spielzeit ca. 350.000 Gäste für um die 1.000 Veranstaltungen anzieht. Ihr Auftrag ist die Kunst!		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Im Rahmen von „TIKWAH – Festival jüdischer Musik“ in der Saison 2025/26 findet ein Projekt mit zwei weiterführenden Schulen aus dem Essener Norden statt, deren Sozialindex 8 bzw. 9 beträgt. Angedacht sind hier die Gesamtschule Nord (Essen Vogelheim) und die Erich-Kästner-Gesamtschule Essen. Hier gehen am Vormittag des 29. Mai 2026 Vertreter*innen des Trialog-Projekts in die Schulen und leiten Gesprächsrunden mit den dortigen Schülern. Das Trialog-Projekt ist ein multiperspektivisches Gesprächsformat über den Nahostkonflikt, das von Jouanna Hassoun und Shai Hoffmann initiiert wurde. Ausgehend vom Ausbruch des Krieges in Israel und in Gaza am 7. Oktober 2023 und den damit einhergehenden gesellschaftlichen Folgen widmet sich das Projekt der großen Herausforderung, das Thema des Nahost-Konflikts im Raum Schule besprechbar zu machen. Das Trialog-Projekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 und kann mit maximal zwei Schulklassen (ca.60 Schüler*innen) durchgeführt werden. Die jungen Teilnehmenden können sowohl unterschiedlichen Fachklassen als auch verschiedenen Jahrgängen angehören. Das Trialog-Gespräch dauert 90 Minuten und wird in der Klasse durchgeführt. Am 30.5.2026 findet vor dem Konzert von Daniel Hope „Berlin 1938 – Das Schicksalsjahr“ eine öffentliche und kostenlose Podiumsdiskussion statt, bei der die beiden Gründer des Trialog-Projekts, Jouanna Hassoun und Shai Hoffmann, ausgewählte Schüler aus dem Projekt vom Vortag sowie der Künstler und Initiator des Konzertes „Berlin 1938 – das Schicksalsjahr“, der Geiger und Moderator Daniel Hope, teilnehmen. Ziel soll hier ein Brückenschlag aus der aktuellen politischen und medial wie emotional aufgeladenen Situation in Nahost zur Situation in Deutschland 1938 sein. Alle 60 teilnehmenden Schüler*innen des Trialogs sind sowohl zu der der Podiumsdiskussion als auch zu dem Konzert eingeladen. Nach dem Konzert kommen sie zu einem Austausch mit den Künstlern des Abends zusammen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 05 69	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung Schüler-Trialog-Projekt im Rahmen von "TIKWAH-Festival jüdischer Musik"		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Das Trialog - Projekt zielt darauf ab den Teilnehmer*innen die Möglichkeit zu bieten ihre Gedanken, Emotionen und auch kontroverse Ansichten zum Nahost-Konflikt zu äußern und zu diskutieren.

Auf diesem Wege sollen auch Themen wie Rassismus und Antisemitismus angesprochen, eingeordnet und reflektiert werden. So bietet das Projekt eine Plattform zum Austausch junger Leute und ggf. einen Anstoß fürs Um- und Weiterdenken.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Kosten - Trialog - Projekt	0,00 €
Kosten Panelteilnahme Hassoum/Hoffmann (Pat*innen Trialog)	3.000,00 €
Kosten Konzert + Nebenkosten	60.000,00 €
Kosten Eintritt für 60 Schüler*innen	4.000,00 €
Kosten für Künstlerbegegnung nach dem Konzert	3.000,00 €
Projektkosten insgesamt	70.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	10.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	30.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	30.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	70.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 05 69	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Essen		
Projektbezeichnung Schüler-Trialog-Projekt im Rahmen von "TIKWAH-Festival jüdischer Musik"		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Die Stadt Essen plant ein Trialog-Projekt für ein multiperspektivisches Gesprächsformat über den Nahostkonflikt mit zwei weiterführenden Schulen und der Theater- und Philharmonie-Sparte. Im Rahmen der kulturellen Bildungsarbeit wird mit der Umsetzung des Projektes ein für die Stadtgesellschaft überaus wichtiger Beitrag geleistet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Das LVR-Kulturhaus Landessynagoge Rödingen bewertet die Projektidee als positiv, allerdings wirft der Antrag grundlegende Fragen bezüglich des Förderzweckes auf. Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 21-05-69 Workshop zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Nutzung des Gebäudeensembles Zeche Carl in Essen (30.000 €)
- GFG 22-05-129 Kulturwissenschaftliches Forschungsprojekt: Josef Rings - Ein vergessener Pionier der modernen Architektur (5.000 €)
- GFG 23-05-78 Digitalisierung und Veröffentlichung des Archivs des Museum Folkwang "Archiv 2.0" (140.000 €)
- GFG 24-05-77 „Folkwang Dekade 2023.2032 – Kultur fördern – Stadt designen. Wir gestalten die Kulturstadt von morgen.“ (insgesamt 200.000 €)
- GFG 25-05-62 Kulturdenkmal Deilbachhammerensemble: Außenbereichsgestaltung (insgesamt 250.000 €)
- GFG 25-05-64 Sonderausstellung: Green Jews - Umweltschutz und Judentum (45.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Die Projektidee ist es, Schüler*innen von zwei Schulen (Sozialindex 8 bzw. 9) mit Hilfe eines multiperspektivischen Gesprächsformats an das Thema des Nahostkonflikts heranzuführen (Trialog). Anschließend besuchen die Schulklassen ein Konzert von Daniel Hope. Die grundsätzliche Idee ist als sinnvoll und unterstützenswert anzuerkennen.
- Allerdings werfen der Antrag und insbesondere der Kosten- und Finanzierungsplan für die Bewertung kritische Fragen auf.
- Zum einen wird das Trialog-Projekt im Kostenplan mit 0 € aufgeführt. Die tatsächlichen Projektkosten setzen sich aus den anderen Kostenpositionen zusammen und würden 10.000 € betragen.
- Beantragt wurde hingegen eine Fördersumme in Höhe von 30.000 €. Die Förderung würde also nur zu einem Drittel dem Trialog-Projekt zu Gute kommen. Der Großteil des Geldes würde in die Finanzierung des Konzertes fließen, diese Beurteilung wird durch die Stellungnahme bestätigt.
- Bei dem Konzert handelt es sich um eine kommerzielle Veranstaltung, im Antrag wird dies durch die Veranschlagung von 30.000 € als Erlöse bestätigt. Kommerzielle Projekte sind gemäß Ziffer 2. B der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung nicht förderfähig.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 18	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln Projektbezeichnung Ausstellung "Yayoi Kusama"		

Gesamtkosten des Projekts 2.183.400 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 150.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 07.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 13.03.-02.08.2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 03.2027

Ablauf/Zeitplanung
 Vorbereitung zur Ausstellung u. Katalogerstellung mit Kooperationspartnern: 1. Juli 2025, Aufbau Ausstellung ab 26. Januar 2026 u. Eröffnung Ausstellung: 13. März 2026, Laufzeit: 14. März bis 2. August 2026, Abbau Ausstellung ab 3. August 2026, Projektende: 31.03.2027 (Ende der Ausstellung im Stedelijk Museum Amsterdam, Zahlung der letzten gemeinsamen Rechnungen für

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Museum Ludwig Herr Dr. Yilmaz Dziewior Heinrich Böll Platz 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Stephan Diederich
	Bearbeitung: Sara Vogelsang
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Dezernat für Kunst und Kultur Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Juliane Albrecht

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 18	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Ausstellung "Yayoi Kusama"		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das Museum Ludwig (städtisches Museum) ist eines der bedeutendsten Museen moderner und zeitgenössischer Kunst in Deutschland und besitzt nach einer Schenkung des Ehepaares Ludwig eine der größten Sammlungen amerikanischer Pop Art außerhalb der USA und die weltweit drittgrößte Sammlung von Werken Pablo Picassos. Weitere herausragende Sammlungsschwerpunkte von internationaler Bedeutung sind eine der wichtigsten Sammlungen zum deutschen Expressionismus, eine exzellente Sammlung zur Geschichte der Fotografie und internationale Gegenwartskunst. Seit dem Gründungsjahr 1976 zeigte das Museum Ludwig zahlreiche umfangreiche internationale Ausstellungen zu moderner Kunst und bedeutende zeitgenössische Positionen. Im Jahr 2026 feiert das Museum mit zwei großen Jubiläumsausstellungen und einem großen Fest sein 50. Jubiläum. Mit über jährlichen 300.000 Besucher*innen ist das Museum eine der meistbesuchten Kultureinrichtungen im gesamten Rheinland.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Museum Ludwig feiert sein Jubiläum mit einer umfassenden Retrospektive von Yayoi Kusama, einer der wichtigsten künstlerischen Positionen in Japan und einer der bedeutendsten Künstler*innen unserer Zeit weltweit. Kusama wurde durch ihre Auseinandersetzung mit repetitiven Mustern und Strukturen, ihren charakteristischen Infinity Net Gemälden, Polka Dots und immersiven Spiegelräumen weltberühmt. Die umfassende Sonderausstellung im Museum Ludwig bietet mit mehr als 270 Werken aus acht Jahrzehnten einen Überblick über alle Schaffensperioden dieser Ausnahmekünstlerin. Im Mittelpunkt der Ausstellung im Museum Ludwig steht ein neu gestalteter Unendlichkeitsraum, Infinity Mirror Room, der eigens für diesen Anlass geschaffen wird und den Besuchenden ein unvergleichliches Erlebnis von Kusamas visionärer Kunst bietet. Mit der Gründung des Museum Ludwig ist das Werk von Yayoi Kusama eng verbunden. So erwarben Irene und Peter Ludwig Kusamas Objekt „Compulsion Furniture“ (1966) zeitnah nach Entstehung und übergaben es neben weiteren hochkarätigen Kunstwerken als Schenkung an die Stadt Köln 1976, die zur Gründung des Museum Ludwig führte. Die Ausstellung wird als große Jubiläumsausstellung zum 50. Jubiläum des Museums realisiert und kommuniziert. Sie steht für die Gründung des Museums und seine Sammlungsgeschichte und zeigt zugleich die gegenwärtige Ausrichtung des Hauses. Mit der großen Kusama-Ausstellung gelingt es dem Museum Ludwig, eine der bekanntesten Künstlerinnen der Nachkriegszeit und Gegenwart ins Rheinland zu bringen und für die Menschen in der Region und den angrenzenden Regionen erlebbar zu machen. Das Ziel der Ausstellung ist ein immersives und außergewöhnliches Ausstellungserlebnis und die niedrigschwellige Vermittlung des vielfältigen und jahrzehntelangen Schaffens von Kusama. Der Ausstellungsbesuch soll für alle Generationen eine vergnügliche und gleichzeitig spannend-lehrreiche Erfahrung sein und eigenständig erfolgen können. Das Museum Ludwig realisiert diese Ausstellung in enger Zusammenarbeit mit Yayoi Kusama und ihrem Atelier in Tokio sowie in Kooperation mit der Fondation Beyeler, Basel und dem Stedelijk Museum Amsterdam. Die Realisierung dieser großen Ausstellung in Köln wird durch die gemeinsame Kooperation mit den Partnermuseen ermöglicht, da neben der gemeinsamen inhaltlichen Arbeit besonders die Kosten für Transporte, Versicherungen und der Publikation zwischen den drei Station aufgeteilt werden. Wir rechnen mit ca. 300.000 internationalen Besucher*innen während der Laufzeit der Ausstellung und werden an den Wochenenden verlängerte Öffnungszeiten bis 20 Uhr anbieten. Es ist ein facettenreiches Vermittlungsprogramm für ein breites, mehrsprachiges Zielpublikum aller Generationen mit Führungen, Workshops, Kunst:Dialogen und offenen Ateliers geplant.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 18	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Ausstellung "Yayoi Kusama"		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Mit der Präsentation der japanischen Künstlerin Yayoi Kusama knüpft das Museum Ludwig an seine langjährige Tradition an, Kunst mit zunehmenden Fokus auf weibliche Künstlerinnen zu zeigen, die sich über kontinentale Grenzen hinweg erstreckt und den tradierten westlichen Kunstkontext erweitert. Die Realisierung der Ausstellung mit zwei Partnermuseen erfolgt ressourcenschonend, da die langen Übersee-Transporte aus Japan nach Europa nur einmal erfolgen und die dafür verwendeten Kisten von allen drei Stationen verwendet werden. Das Team aus Ehrenamtlichen der beiden Fördervereine des Museums übernimmt einen wesentlichen Teil des Besucher*innenmanagements während der Ausstellungslaufzeit.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Honorarkräfte/Werkverträge und Sicherheitspersonal Bewachung	363.400,00 €
Transporte, Installation Ausstellungsarchitektur, Restaurierung	1.100.000,00 €
Versicherungen Kunstwerke	230.000,00 €
Katalog und Publikationen	80.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung	360.000,00 €
Vorbereitung, Reisekosten, Eröffnung und Rahmenprogramm	50.000,00 €
Projektkosten insgesamt	2.183.400,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	210.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Peter und Irene Ludwig Stiftung (A)	150.000,00 €
Kunststiftung NRW (A)	150.000,00 €
Sponsor n.n. (A)	100.000,00 €
Gesellschaft für moderne Kunst am Museum Ludwig e.V. (B)	50.000,00 €
Japan Foundation (A)	3.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	1.370.400,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	150.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	2.183.400,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 18	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln		
Projektbezeichnung Ausstellung "Yayoi Kusama"		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Die Stadt Köln hält das Projekt für förderungswürdig. Eine ausführliche Stellungnahme liegt vor.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 20.05.2025 zum 01.07.2025 genehmigt.

Von Seiten der LVR-Museumsberatung und dem LVR-LandesMuseum Bonn liegen positive Stellungnahmen vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt (Auszug):

- GFG 54/19 Sonderausstellung "Familienbande-Kunst am Beginn des 21. Jh. (AT)"-Schenkung einer Sammlung, 50.000 €
- GFG 21 06 32 Ausstellung "in Situ": Fotografie von Migration zwischen 1960 und 1989 ...(AT), 40.000 €
- GFG 22 06 106 Ausstellung "Grüne Moderne. Die neue Sicht auf Pflanzen", 40.000 €
- GFG 23 06 81 Ausstellung "URSULA - Das bin ich. Na und?", 80.000 €
- GFG 25 06 130 Ausstellung "Kinderspiele - Children's Games von Francis Alÿs", 80.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 150.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2026 und 2027 **zu fördern.**

Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2026: 75.000 €
- 2027: 75.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Abweichung der beantragten Fördersumme (2026: 150.000 €):

- Im Jahr 2026 feiert das Museum Ludwig mit zwei großen Jubiläumsausstellungen und einem großen Fest sein 50. Jubiläum.
- Mit der Gründung des Museum Ludwig ist das Werk von Yayoi Kusama eng verbunden. Das Stifterpaar Irene und Peter Ludwig übergaben ihre Kunstwerke 1976 als Schenkung an die Stadt Köln, die zur Gründung des Museum Ludwig führte.
- Mit der großen Kusama-Ausstellung gelingt es dem Museum, eine der bekanntesten Künstlerinnen der Nachkriegszeit und Gegenwart ins Rheinland zu bringen und für die Menschen in der Region und den angrenzenden Regionen erlebbar zu machen.
- Die Ausstellung stellt eine umfassende Retrospektive von Yayoi Kusama dar, einer bedeutenden zeitgenössischen japanischen Künstlerin, mit über 270 Werken aus acht Jahrzehnten und allen Schaffensperioden.
- Das Ziel der Ausstellung ist ein immersives und außergewöhnliches Ausstellungserlebnis und die niedrigschwellige Vermittlung des vielfältigen und jahrzehntelangen Schaffens von Kusama.
- Eine Besonderheit der Kölner Ausstellung ist ein neu gestalteter Unendlichkeitsraum (Infinity Mirror Room), der eigens geschaffen wird.
- Die Ausstellung wird in Kooperation mit der Fondation Beyeler und dem Stedelijk Museum Amsterdam realisiert. Hierbei werden Kostenersparnisse im Bereich Katalogproduktion, Transporte und Versicherungen erwartet.
- Begleitend ist ein umfangreiches Vermittlungsprogramm an ein breites und mehrsprachiges Publikum geplant.
- Trotz Verteilung der beantragten Fördersumme auf zwei Jahre, kann das Projekt umgesetzt werden.
- Von Seiten der Mitglieds Körperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2026 zur Förderung empfohlen werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 21	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln Projektbezeichnung Kölsch App - Partizipative Sprach-Lern-App		

Gesamtkosten des Projekts 321.950 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	100.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 60.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	20.000 €	
	2028:	20.000 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 3 Jahre	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2028

Ablauf/Zeitplanung Januar - März 2026: Programmierung der App Februar - April 2026: Gestaltung der CI und Implementierung der Bullets Juni 2026: online bis 12.28 kontinuierliche Weiterentwicklung Content, Evaluation, Korrektur

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift SK Stiftung Kultur der Sparkasse KölnBonn Akademie für uns kölsche Sproch Im Mediapark 7 50670 Köln Geschäftsführung: Norbert Minwegen	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Priska Höflich und Ruth Wolfram Bearbeitung: hoeflich@sk-kultur.de; wolfram@sk-																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Stadt Köln Dezernat für Kunst und Kultur Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Juliane Albrecht
--	---

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 21	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Kölsch App - Partizipative Sprach-Lern-App		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die SK Stiftung Kultur ist die Kulturstiftung der Sparkasse KölnBonn. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts mit Sitz in Köln. Sie arbeitet operativ in ihren Fachbereichen für diverse kulturelle Zwecke. Akademie für uns kölsche Sproch: Erhaltung und Vermittlung der Kölner Mundart Deutsches Tanzarchiv Köln: Wissenschaftliches Zentrum für den Tanz in Deutschland Die Photographische Sammlung: Wissenschaftliche Einrichtung mit Ausstellungsschwerpunkt in sachlich-dokumentarischer Photographie. Vermittlung von Film- und Medienkunst Sie wurde 1976 von der Sparkasse KölnBonn (damals Stadtparkasse Köln) und ist gemeinnützig. Durch Beiräte, ihr Kuratorium und ihre Freundeskreise ist sie fest verankert im gesellschaftlichen Leben von Köln. Ihre Akademie für uns kölsche Sproch steht für den Erhalt einer der kernigsten Regionalsprachen und gilt bundesweit als einzigartige Institution. Beiratsmitglieder: 32 Kuratorium: 18		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Die Kölsch App: Damit unsere Heimatsprache lebendig bleibt, planen wir - die Akademie für uns Kölsche Sproch – die Produktion einer webbasierten App, die unterhaltsam AlltagsKölsch vermittelt. Auf dem Handy, Tablet oder auch PC. Mit Augmented Reality Spielen, Sprachquizzes, einem Kölschautomaten, einem Native Speaker Finder sowie einer Schwaadbud zu kölschen Themen. Die App wächst mit den Usern und wird so zu einem gemeinsamen Produkt – einer kölschen Familisch - all derjenigen, die mitmachen und Input geben. Dafür werden fortlaufend/schrittweise neue Spiele und Bausteine programmiert und weiterentwickelt. Selbstverständlich werden die Inhalte kuratiert und spiegeln die Werte der Akademie und ihrer Trägerin, der SK Stiftung Kultur. Die Akademie für uns kölsche Sproch hält sich an die EU-Regeln für Online-Plattformen. In der digitalen Welt haben Dialekte eine große Chance, wenn sie mit aktuellem "Content" präsent sind und zum Mitmachen anregen. Dazu eignen sich insbesondere online Spiele durch ihre einfache und barrierefreie Ansprache. Menschen aus dem Rheinland werden von der App profitieren. Dabei öffnet sich die App für die Dialekte im Rheinland. Die Kölsch App leistet einen charmanten Beitrag zur kulturellen Teilhabe und Identifikation. Durch Online Spiele, Übersetzungshilfen, Grußkarten, kölsche Verzällcher, lustige Sprachtrainer und Aussprachegadgets erlebt Kölsch eine Renaissance. Kommunikation op Kölsch wird salonfähig. Der Dialekt kann dabei helfen, sich in Schule, Veedel, Beruf, Sportverein wohlfühlen und soziale Kontakte – auch über Nationalitäten hinaus - zu knüpfen. Allein 600 Menschen lernen pro Jahr Kölsch in den Seminaren der Kölsch-Akademie. 300 davon sind Zugezogene, die in Köln Fuß fassen wollen. Die Kölsch-App wird noch viel mehr Menschen für die kölsche Sproch begeistern. Wer den Zauber für Bewährtes erhalten will, muss mit der Zeit gehen. Sonst verliert man sein Publikum. AR Games: witzige niedrigschwellige Lernspiele an Kölner Orten, mit jeweils 3 Modifikationen Schwaadbud: 5-Minuten Podcasts zu kölschen Themen und Lebensgeschichten aus der Region Kölsch Automat: online Übersetzer durch generative Sprach KI (max. 180 Zeichen) Kölsch Quiz: zu Vokabeln, Themen, der Schwaadbud, Wiederholungen des Gelernten Native Speaker Finder: Portal für DialektsprecherInnen (kuratiert)		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 21	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Kölsch App - Partizipative Sprach-Lern-App		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1. rein digital, kein Einsatz von Papier
2. einfache Sprache in der gesamten Menüführung und allen Tools, Soundausgabe, Soundeingabe
3. Die App lebt mit der Diversität ihrer User, die selber Content besteuern. Die User wachsen zu einer großen Familisch zusammen.
4. Die App ist niedrigschwellig und kann überall gespielt werden. Sie spricht mit ihren breit gefächerten Inhalten alle Generationen, Nationalitäten und Identitäten an.
5. Über die App finden sich Menschen mit ähnlichen Interessen zusammen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Programmierung	75.000,00 €
Kosten Serverleistung	20.400,00 €
4 AR Games mit Modifikationen	47.000,00 €
Design	77.000,00 €
Content-Produktion	72.550,00 €
Social Media	30.000,00 €
Projektkosten insgesamt	321.950,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	50.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Imhoff Stiftung A	30.000,00 €
Festausschuss Bonner Karneval A	10.000,00 €
Förderverein Sparkasse KölnBonn A	100.000,00 €
Film- und Medienstiftung NRW A	15.000,00 €
REWE A	10.000,00 €
STEB A	5.000,00 €
GAG A	1.950,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	60.000,00 €
GFG 2027	20.000,00 €
GFG 2028	20.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	321.950,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 21	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln		
Projektbezeichnung Kölsch App - Partizipative Sprach-Lern-App		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Die Stadt Köln hält das Projekt für förderungswürdig. Eine ausführliche Stellungnahme liegt vor.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 80.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (2026: 60.000 €, 2027: 20.000 €, 2028: 20.000 €):

- Mit der Akademie für uns Kölsche Sproch, ist der Antragsteller eine etablierte und in der Stadtgesellschaft anerkannte Einrichtung, die ein niedrigschwelliges Angebot etablieren möchte, das im Sinne der kulturellen Teilhabe den Zielen der Stadt Köln zu Gute kommt.
- Die App erweitert das Angebot der Sprachkurse um eine kurzweilige digitale Komponente, die barrierearm in Bezug auf finanzielle, und zeitliche Ressourcen und Mobilität ist.
- Dadurch hat die Anwendung das Potenzial, die Reichweite der Akademie zu vergrößern und auch Menschen zu erreichen, die an dem bisherigen Angebot (Sprachkurse vor Ort) nicht teilnehmen können.
- Die Kenntnis des Kölschen Dialekts erhöht die Identifikation der Menschen mit der Stadt, dies wird durch den partizipativen Aufbau der App unterstützt.
- Kölsch ist der lebendigste Dialekt des Rheinlands. Das Interesse an Kölschkursen ist groß.
- Die Pflege der Kölschen Sprache und die Schaffung neuer Treffpunkte für Menschen im Rheinland spiegelt u.a. die Werte des LVR wieder.
- Durch das neugewonnene Interesse an Dialekten, der „Dialekt-Renaissance“ und den Erfolg der bereits bestehenden LVR-Sprach-App „Palava“ hat das Projekt hohe Aktualität.
- Trotz Kürzung der beantragten Fördersumme kann das Projekt umgesetzt werden.
- Eine weitere Drittmittelakquise ist dem Projektträger zuzumuten.
- Von Seiten der Mitglieds Körperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2026 zur Förderung empfohlen werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 22	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln Projektbezeichnung Digitalisierung und Online-Stellung der Pläne des Architekten Rudolf Schwarz (Fortsetzung des Projekts von 2024/2025)		

Gesamtkosten des Projekts 80.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 64.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 1 Jahr	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung Januar - Oktober: Abholung der Planrollen durch Dienstleister und Digitalisierung der Planunterlagen Oktober - Dezember: Übergabe der Planrollen und der Digitalisate an das Archiv und Onlinestellung durch das Archiv

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Historisches Archiv des Erzbistums Köln Herr Dr. Joachim Oepen Gereonstr. 2-4 50670 Köln	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Joachim Oepen, Stefan Plettendorff Bearbeitung: Stefan Plettendorff																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Michael Lohaus
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturdezernat Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln	

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 22	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Digitalisierung und Online-Stellung der Pläne des Architekten Rudolf Schwarz (Fortsetzung des Projekts von 2024/2025)		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Antragsteller und Projektträger ist das Historische Archiv des Erzbistums Köln. Träger des Archivs ist das Erzbistum Köln, welches die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts hat. Das Archiv wurde 1921 von Kardinal Schulte als historische Forschungsstätte gegründet mit der Aufgabe der Übernahme der meisten der ins Mittelalter zurückreichenden Pfarrarchive der Kölner Innenstadt. Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm das Archiv auch das Schriftgut insbesondere der Kölner Bistumsverwaltung, aber auch anderer kirchlicher Einrichtungen, Vereine und Verbände im Bereich des Erzbistums, die teilweise überdiözesane Bedeutung haben. Hinzu kommen Nachlässe (insbesondere Architektennachlässe) und Sammlungen als ergänzende Überlieferung. Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist die Betreuung der Pfarrarchive, deren Schriftgut in Einzelfällen bis ins 10. Jahrhundert zurückreicht. Mittlerweile beherbergt es Schriftgut im Umfang von über 6.500 Regalmetern, darunter ca. 5.300 Urkunden aus der Zeit seit dem Jahre 942. Laut Präambel des kirchlichen Archivgesetzes (KAO) dienen Erforschung der Geschichte der Kirche, ihrer Verwaltung und der Rechtssicherung. Im Interesse der geschichtlichen Wahrheit werden die kirchlichen Archive nach Maßgabe dieser Anordnung für eine Nutzung geöffnet.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Im Pilotprojekt aus dem Jahr 2024 (GFG 24-06-104) wurden ca. 4000 Pläne der insg. ca. 18.000 Pläne des Architekten Rudolf Schwarz gescannt und online gestellt. Die digitalisierten Pläne sind abrufbar unter: www.digitales-archiv.erzbistum-koeln.de (konkret unter: http://digitales-archiv.erzbistum-koeln.de/actaproweb/document/Klas_2c5403c6-f29a-40e7-9cba-acc217d37c5d9), s. Beispiel liegt vor) Für 2025 ist eine Weiterführung des Projektes im gleichem Umfang genehmigt worden und soll nun in 2026 weitergeführt werden. Wie in 2024 pilotiert, werden die Planrollen durch ihre Verpackung schonend zu einem Dienstleister transportiert, der entsprechende Möglichkeiten der Digitalisierung großformatiger, strukturell sensibler Pläne hat. Vor Ort werden die Pläne aus den Planrollen geholt, geprüft und in Anforderungsgruppen nach Format und Zustand eingeteilt, dann plan gelegt und sukzessive digitalisiert. Die Digitalisierung erfolgt entsprechend den heutigen Standards: pro Plan je ein hochauflösendes Master (HighRes, Format TIFF, max. 600 dpi) und eine Arbeitskopie (LowRes, ein für die Webnutzung angepasstes jpg-Format). Die Benennung der Dateien erfolgt entsprechend den durch das Archiv bei der Verzeichnung seinerzeit vergebenen Signaturen. Nach der Digitalisierung werden die Pläne wieder in die Planrollen gelegt und in die Magazine des Historischen Archivs des Erzbistums Köln (AEK) zurückgeführt. Eine konservatorische Behandlung ist dann nicht mehr erforderlich. Die Daten werden sodann via Festplatten an das AEK übergeben. Die Speicherung der Daten erfolgt im Digitalen Langzeitarchiv des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, welches seit dem Jahr 2022 eingerichtet wurde. Im Historischen Archiv des Erzbistums Köln erfolgt dann mit eigenen Kräften die Online-Stellung der digitalisierten Pläne. Über die Plattform digitales-archiv.erzbistum-koeln.de werden die Pläne recherchierbar und können mittels des DFG-Viewers (dieser bietet die Möglichkeit, von einer ersten Übersicht bis in kleinste Details der Pläne hinein zu zoomen) den Nutzerinnen und Nutzern online (weltweit) zur Verfügung gestellt werden.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 22	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Digitalisierung und Online-Stellung der Pläne des Architekten Rudolf Schwarz (Fortsetzung des Projekts von 2024/2025)		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Die Digitalisierung und Online-Stellung der Pläne des Architekten Rudolf Schwarz dienen der ökologischen Nachhaltigkeit, da eine zukünftige Restaurierung der empfindlichen Pläne vermieden wird. Zudem werden durch die Online-Stellung die Pläne jedermann zugänglich, indem sie von überall auf der Welt eingesehen werden können. Da spart weite Anreisen zum Archiv und ermöglicht auch körperlich eingeschränkten Menschen den Zugang.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Projekt Fortsetzung der Digitalisierung der Pläne des Architekten Rudolf Schwarz	80.000,00 €
Projektkosten insgesamt	80.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	16.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	64.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	80.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 22	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Digitalisierung und Online-Stellung der Pläne des Architekten Rudolf Schwarz (Fortsetzung des Projekts von 2024/2025)		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft		
Die Stadt Köln hält das Projekt für förderungswürdig. Eine ausführliche Stellungnahme liegt vor.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Von Seiten der LVR-Archivberatung liegt eine positive Stellungnahme vor. Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt: - GFG 24 06 104 „Digitalisierung und Onlinestellung der Pläne des Architekten Rudolf Schwarz (Pilotprojekt)“; 64.000 € - GFG 25 06 132 Digitalisierung und Online-Stellung der Pläne des Architekten Rudolf Schwarz (Fortsetzung des Pilotprojektes von 2024); 64.000 €		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)		
Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 64.000 € zu fördern . Die Förderung erfolgt mit der Auflage , dass die Pläne künftig nicht nur fachgerecht untergebracht, sondern weiterhin auch konservatorisch betreut werden, um sie in ihrer Entstehungsform zu erhalten und weitere Schäden zu verhindern (vgl. §7 Abs. 5 Kirchliche Archivordnung – KAO). Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um die Fortsetzung des Pilotprojektes, welches bereits durch die Regionale Kulturförderung 2024 und 2025 gefördert wurde. • Aus Gründen der Nachhaltigkeit empfiehlt sich die Weiterführung des Projektes im Jahr 2026. • Um diesen Bestand umfänglich zu sichern, wurde dem Antragstellenden empfohlen, einen letzten Antrag über die komplette Sammlung für die Förderrunde 2026 zu stellen. • Wegen der hohen Bedeutung Rudolfs Schwarz´ für den Wiederaufbau Kölns nach 1945 liegt die Digitalisierung der Pläne im Interesse der Stadtgeschichte und damit der Stadt Köln insgesamt. • Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt gemacht werden. • Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier gegeben: Da die Pläne teilweise beschädigt sind und die häufige Nutzung den Erhaltungszustand weiter gefährdet, ist eine Schutzdigitalisierung erforderlich. • Die Plansammlung befindet sich seit 2018 im Eigentum des AEK und ist nach Angabe der Antragstellenden vollständig erschlossen. • Auch im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung wird die Sammlung regelmäßig angefragt und genutzt. 		

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 23</p>	<p>Haushaltsjahr 2026</p>
<p>Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)</p> <p>Stadt Köln</p> <p>Projektbezeichnung "E Levve för Kölle" - Divertissementchen der Bühnenspielgemeinschaft Cäcilia Wolkenburg zum 150. Geburtstag des ehem. Oberbürgermeisters Konrad Adenauer</p>		

<p>Gesamtkosten des Projekts</p> <p>1.496.000 €</p>	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	<p>Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026</p> <p>45.000 €</p>
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Oper Köln im Staatenhaus

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 02.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 7 Wochen	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 02.2026
---	--	---

Ablauf/Zeitplanung
 Die Endproben zum Stück beginnen Anfang Januar. Premiere wird am 18.01.2026 sein. Die Darniere findet am 17.02.2026 statt.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Bühnenspielgemeinschaft Cäcilia Wolkenburg im KMGV Herrn Simon Wendring Mauritiussteinweg 59 50676 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Simon Wendring
	Bearbeitung: Jürgen Nimptsch
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Kulturdezernat Stadt Köln Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Michael Lohaus

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Mitteilung Fachausschuss

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 23	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung "E Levve för Kölle" - Divertissementchen der Bühnenspielgemeinschaft Cäcilia Wolkenburg zum 150. Geburtstag des ehem. Oberbürgermeisters Konrad Adenauer		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der Verein wurde am 27. April 1842 gegründet. Durch Königliche Kabinettsorder vom 13. Juni 1857 wurde der Verein als „Kunstanstalt für den deutschen Männergesang“ Rechtsperson. Der Verein zählt aktuell etwa 600 Mitglieder, von denen ca. 180 aktive Sänger sind. Er verfolgt ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Das Regierungspräsidium Köln hat die Satzung des KMGV am 23.08.2007 genehmigt (Aktz.: 15.2.2-59/51). In Erfüllung seiner gemeinnützigen Satzungszwecke führt die Bühnenspielgemeinschaft "Cäcilia Wolkenburg" des KMGV seit 1874 alljährlich das Divertissementchen auf, welches von den Mitgliedern ehrenamtlich getragen wird.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Divertissementchen wird von über 100 Mitwirkenden auf der Bühne gestaltet; die Spielzeit wird ca. 3 Stunden betragen. 30 Aufführungen sind vorgesehen. Dargestellt wird die Arbeit von Konrad Adenauer als Beigeordneter und Oberbürgermeister der Stadt Köln von 1910-1930 und im Jahr 1945. In dieser Zeit war Adenauer auch Vorsitzender des Provinzialausschusses im Rheinischen Provinziallandtag. Anlass für das Stück ist sein 150. Geburtstag. Die von ihm in seiner Amtszeit initiierten Projekte und Baumaßnahmen machten Köln zu einer der führenden Städte Europas trotz sehr schwieriger Zeiten im großen Umbruchs (I. Weltkrieg, Hungersnot, Revolution, Separatistenbewegung, Britische Besatzung, Weltwirtschaftskrise, Inflation, Aufkommen der Nazi-Ideologie). Dies betrifft z.B. zahlreiche Projekte im Bereich von Kultur, Wissenschaft und Sport (Schaffung des Grüngürtels, Bau der Müngersdorfer Sportanlagen einschließlich einer Bewerber um die olympischen Spiele, Gründung der Universität, Gründung der Musikhochschule, Ansiedlung des WDR etc) aber auch in anderen Bereichen, z.B. dem sozialen Wohnungsbau, der Schaffung von Arbeitsplätzen, Gründung der Messe, Ausbau des Hafens, Bau der Flughafens Butzweiler Hof, Ansiedlung der Ford-Werke, Weltausstellung PRESSA, Jahrtausendausstellung des Deutschen Reiches. Adenauer hat immer wieder betont, dass er alles, was er für seine spätere Tätigkeit im Amt des Bundeskanzlers brauchte, dem Grunde nach in Köln gelernt hat und er dieser Stadt alles zu verdanken hat. Seine Biographie weist ihn aus als entschiedenen Demokraten, Gegner der Nazis und Mitbegründer der Bundesrepublik Deutschland. Auf diese Zeit geht die Handlung des Bühnenstückes insoweit ein, dass Adenauer "über den Wolken", also aus dem Himmel heraus, darauf zurückblickt und ein "Himmelszimmer" gebaut wird, in dem er von zahlreichen ehemaligen Weggefährten, seinen beiden vor ihm verstorbenen Frauen und seinen 7 Kindern besucht wird. Gemeinsam mit ihnen blickt er auf die Geschichte zurück. Es fallen besondere Kosten für die Realisierung dieses Bühnenstückes mit dem Titel "E Levve för Kölle" an, da die spezifischen Handlungsorte im Bühnenbild abgebildet werden müssen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 23	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung "E Levve för Kölle" - Divertissementchen der Bühnenspielgemeinschaft Cäcilia Wolkenburg zum 150. Geburtstag des ehem. Oberbürgermeisters Konrad Adenauer		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Alle über 100 auf der Bühne Mitwirkenden arbeiten im Ehrenamt und bringen jeder mindestens 300 Stunden ehrenamtlicher Arbeit ein. Inklusion wird gelebt; unter den Sängern befinden sich alle Altersgruppen von 20 bis 80 Jahren und behinderte Menschen. Das Stück wird im Verein partizipativ entwickelt und von gewählten Gremien auf den Weg gebracht. Es können Teile von früheren Bühnenbildern und Kostüme aus dem Fundus der Cäcilia Wolkenbur verwendet werden, so dass der Gedanke der Nachhaltigkeit in der Produktion berücksichtigt wird.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Musik (Sinfonieorchester, Combo, Dirigate)	290.000,00 €
Bühnenbau, Technik (Bau, Ton, Licht), Kostüme	350.000,00 €
Schauspiel	302.000,00 €
Sonstiges (Werbung, Vertrieb, Verwaltung)	104.000,00 €
Kosten des Ehrenamtes	450.000,00 €
Projektkosten insgesamt	1.496.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	450.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Brauerei Reissdorf (geplant)	5.000,00 €
Sparkasse KölnBonn (geplant)	5.000,00 €
Rheinenergie (geplant)	1.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	990.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	45.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	1.496.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 23	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln		
Projektbezeichnung "E Levee för Kölle" - Divertissementchen der Bühnenspielgemeinschaft Cäcilia Wolkenburg zum 150. Geburtstag des ehem. Oberbürgermeisters Konrad Adenauer		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft <p>Das Kulturdezernat der Stadt Köln unterstützt den Antrag als wesentlicher Bestandteil der kulturellen Vielfalt Kölns. Eine ausführliche Stellungnahme liegt vor.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) <p>Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • GFG 46/19 Aufführung / Musiktheater "OFFENBACH" - ein Divertissementchen zum Jubiläumsjahr (20.000 €) • GFG 24-06-98 Jubiläums-Divertissementchen "Zillche en Jefahr" (40.000 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 20.000 € zu fördern.</p> <p>Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (45.000 €):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Divertissementchen ist ein echtes Kölner Original und weltweit einzigartig. • Über einhundert Schauspieler und Tänzer performen auf der Bühne zu kölschen Themen. • Im Stück „E Leeve for Kölle“ soll das Jubiläum – der 150. Geburtstag des ehemaligen Oberbürgermeisters Konrad Adenauer im Mittelpunkt stehen. • Trotz der schwierigen Zeit (1. Weltkrieg, Hungersnot, Britische Besatzung, Weltwirtschaftskrise, Inflation etc.) fanden durch Adenauer urbane Modernisierungen wie der Grüngürtel, Gründung der Universität, sozialer Wohnungsbau oder die Weltausstellung PRESSA in Köln statt, die die Domstadt bis heute prägen. • All diese Themen und noch viele mehr sollen in dem Stück partizipativ und vor allem nachhaltig entwickelt werden. • Gerade weil dieser historische Zeitabschnitt für Köln bedeutend war und Veränderungen hervorgebracht hat, die bis in die Gegenwart wirken, unterstützt das Kulturdezernat der Stadt Köln den Antrag als wesentlichen Bestandteil der kulturellen Vielfalt Kölns. • Trotz Kürzung der beantragten Fördersumme kann das Projekt umgesetzt werden. • Eine weitere Drittmittelakquise ist dem Projektträger zuzumuten. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 24	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln Projektbezeichnung Musiktheaterprojekt "FREIKUGELN - DER FREISCHÜTZ NACH C.M. VON WEBER IN 5 DIMENSIONEN"		

Gesamtkosten des Projekts 139.200 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 45.000 €
	Beantragte Förderung in	€	
	2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Comedia Theater Köln in Kooperation mit Oper Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 12.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 8 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 07.2026

Ablauf/Zeitplanung Januar 2026: Erstellen der Stückfassung sowie des Inszenierungskonzepts in Zusammenarbeit mit dem Deaf Coach und den Tauben Schauspieler*innen Februar-April 2026: Musikalische und szenische Proben mit dem gesamten künstlerischen Team April-Juli 2026: Premiere und 17 weitere Aufführungen im Roten Saal des Comedia Theaters

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Bühnen der Stadt Köln/Oper Köln Frau Friederike von Wittich Offenbachplatz 50667 Köln	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Brigitta Gillessen/Manuel Moser Bearbeitung: Friederike von Wittich																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Stadt Köln Dezernat für Kunst und Kultur Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Juliane Albrecht
--	---

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 24	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Musiktheaterprojekt "FREIKUGELN - DER FREISCHÜTZ NACH C.M. VON WEBER IN 5 DIMENSIONEN"		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Oper Köln wurde aus bürgerschaftlichem Engagement 1898 gegründet. Die Bühnen der Stadt Köln sind seit 2000 eine städtische Einrichtung der Stadt Köln in Form eines Eigenbetriebs mit rund 800 Mitarbeitenden. Der Satzungszweck benennt die Pflege und Förderung kultureller Aufgaben, insbesondere die Aufführung von Bühnenwerken. Die Kinderoper, gegründet 1996, ist eine eigene Sparte der Bühnen Köln, um ein junges und diverses Publikum zu erreichen. Hier werden professionelle Musiktheaterproduktionen für verschiedene Altersgruppen gezeigt. In den letzten Jahren werden vermehrt inklusive Gruppen angesprochen, um eine größere Diversität des Musiktheaterpublikums zu erreichen. Die Kinderoper Köln wird als Vorreiterin für junges Musiktheater in ganz Europa wahrgenommen und wurde 2019 mit dem OPER! Award für das beste Education-Programm eines Opernhauses ausgezeichnet. Mit diesem inklusionsfördernden Projekt möchte die Oper Köln Menschen mit Hörbehinderung als neue Publikumsgruppe erreichen und das Musiktheater für sie zugänglich machen. Dabei gehen wir einen neuen und innovativen Weg, indem wir professionelle Taube Künstler*innen einbinden. Hierfür werden für alle Proben Gebärdendolmetscher*innen benötigt, deren Honorare nicht über das Produktionsbudget abgedeckt		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Musiktheater-Projekt FREIKUGELN – DER FREISCHÜTZ IN FÜNF DIMENSIONEN richtet sich an Menschen mit und ohne Hörbehinderung sowie Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren. Taube Menschen sind aktiv an der Produktion beteiligt und gestalten die Inszenierung mit. Hierfür kooperiert die Oper Köln mit dem Comedia Theater Köln. Auf der Seite des Publikums werden gezielt Schulen mit inklusiven Klassen angesprochen. Musiktheater, das sich speziell an Menschen mit Hörbehinderung richtet und sie künstlerisch aktiv werden lässt, wird bisher kaum angeboten. Damit wird diese Merkmalgruppe kulturell und strukturell benachteiligt. Dieses Defizit möchten wir mit FREIKUGELN lösen. In FREIKUGELN werden die Tauben Schauspieler*innen Athena Lange und Rafael-Evitan Grombelka gemeinsam mit hörenden Opernsänger*innen und Schauspieler*innen in einer Musiktheaterperformance agieren und die romantische Oper "Der Freischütz" aus Tauber und hörender Perspektive für ein Publikum mit und ohne Hörbehinderung ab 8 Jahren erzählen. Mittel der Barrierefreiheit werden dabei im Sinne der Aesthetics of Access konzeptionell von Anfang an mitgedacht und werden zum ästhetischen Bestandteil des Gesamtkunstwerks: Die Deutsche Gebärdensprache kommt gleichberechtigt neben Gesang, Lautsprache und Orchestermusik zum Einsatz. Um das beschriebene Projekt innerhalb eines Theaterbetriebs auf die Bühne bringen zu können, wird FREIKUGELN in allen Produktionsschritten umfassend durch Gebärdendolmetscher*innen sowie einen Deaf Coach begleitet. Hierfür wird der Schauspieler und Regisseur Eyk Kauli ins Team geholt, der als professioneller Tauber Theaterkünstler bundesweit tätig ist und das Deutsche Gehörlosentheater leitet. Es werden professionelle Gebärdendolmetscher*innen auf Honorarbasis für die Begleitung der Proben engagiert (jeweils 2, nach den Kostenregelungen des Justizvergütungs- und -Entschädigungsgesetzes (JVEG) für Simultandolmetschen). Es wird 18 Vorstellungen im Roten Saal des Comedia Theater geben. Wir planen mit dem Projekt FREIKUGELN ca. 4100 Personen zu erreichen. Die Erfahrungen der inklusiven Arbeit in den letzten Jahren, auch von Seiten des Comedia Theaters, haben aufgezeigt, dass es einen Bedarf gibt, kulturelle Angebote für Menschen mit Behinderung beständig zu erweitern und hierfür auf spezielle Zielgruppen aktiv zuzugehen. Hierfür streben wir Kooperationen mit der LVR-Johann-Joseph-Gronewald Schule (Förderschule mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation) sowie der GGS im Steinfeld Leverkusen (mit speziellen Angeboten für Kinder mit Schwierigkeiten im Bereich Hören und Kommunikation) an und werden Orte sowie Vereine und Verbände mit direktem Kontakt zu hörbehinderten Kinder und Menschen in Verbänden und Vereinen suchen. Zum Aufbau der Struktur gehört auch die Förderung aus den Mitteln der Kulturentwicklungsplanung der Stadt Köln, die Inklusionsschulungen sowie die Recherche seitens des Teams der Oper Köln finanziert.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 24	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Musiktheaterprojekt "FREIKUGELN - DER FREISCHÜTZ NACH C.M. VON WEBER IN 5 DIMENSIONEN"		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Das Projekt FREIKUGELN berücksichtigt das Thema Barrierefreiheit/Inklusion, weil es zum einen Menschen mit Behinderung aktiv am Produktionsprozess beteiligt, indem es Taube Künstler*innen auf der Musiktheaterbühne repräsentiert und damit Empowermentprozesse initiiert. Zum anderen wird das Inszenierungskonzept speziell für ein Publikum mit Hörbehinderung entwickelt, die gemeinsam mit Menschen ohne Hörbehinderung das Projekt besuchen können. Hörende Zuschauer*innen werden die Perspektive von nichthörenden Menschen einnehmen und sich dadurch besser in ihre Wahrnehmung einfühlen können. Das wird auch eine Wirkung auf andere Theater und Kulturinstitutionen haben, mit denen wir unsere Erfahrungen teilen werden.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Proben- und Vorstellungshonorare für 3 Schauspieler*innen	33.000,00 €
Honorare Regie+Librettobearbeitung+Ausstattung+Deaf Coach	21.100,00 €
Proben- und Vorstellungshonorare 2 Sänger*innen N.N.	21.200,00 €
Produktion + Redaktion digitale Stückeinführung in DGS (Video) für	700,00 €
2 Gebärdendolmetscher*innen für Proben	51.000,00 €
Fahrtkosten für Schauspielerin, Ausstatterin, Deaf Coach	12.200,00 €
Projektkosten insgesamt	139.200,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	44.900,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kämpgen-Stiftung (A)	10.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	39.300,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	45.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	139.200,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 24	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Musiktheaterprojekt "FREIKUGELN - DER FREISCHÜTZ NACH C.M. VON WEBER IN 5 DIMENSIONEN"		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Die Stadt Köln hält das Projekt für förderungswürdig. Eine ausführliche Stellungnahme liegt vor.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 45.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Die Erfahrungen der inklusiven Arbeit in den letzten Jahren haben aufgezeigt, dass es einen Bedarf gibt, kulturelle Angebote für Menschen mit Behinderung beständig zu erweitern und hierfür auf spezielle Zielgruppen aktiv zuzugehen. • Mit diesem inklusionsfördernden Projekt möchte die Oper Köln Menschen mit Hörbehinderung als neue Publikumsgruppe erreichen und das Musiktheater für sie zugänglich machen. • Das beantragte Musiktheater-Projekt FREIKUGELN richtet sich an Menschen mit und ohne Hörbehinderung sowie Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren. • Taube Menschen sind aktiv an der Produktion beteiligt und gestalten die Inszenierung mit. Hierfür kooperiert die Oper Köln mit dem Comedia Theater Köln (u.a. Aufführungsort). • Die Produktion erfolgt in Begleitung professioneller Gebärdendolmetscher und Theaterkünstler mit Hörbehinderung. • Angestrebt werden Kooperationen mit der LVR-Johann-Joseph-Gronewald Schule (Förderschule mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation) sowie der GGS im Steinfeld Leverkusen (mit speziellen Angeboten für Kinder mit Schwierigkeiten im Bereich Hören und Kommunikation) sowie Vereine und Verbände mit direktem Kontakt zu hörbehinderten Kinder und Menschen. • Aus den Mitteln der Kulturentwicklungsplanung der Stadt Köln werden Inklusionsschulungen finanziert. • Ein ähnlicher Antrag liegt auch von Seiten des Comedia Theaters s. GFG 26 06 130 "Förderung von Barriereabbau und inklusiver Theaterarbeit" vor, für den ebenfalls eine Förderung empfohlen wird. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 121	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln Projektbezeichnung Publikation/Veranstaltung "André Bauchant. Der Maler Le Corbusiers (AT)"		

Gesamtkosten des Projekts 29.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 9.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Sammlung Zander, Jülicher Str. 24A, 50674 Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) -	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung Veranstaltung: Vortrag Jan. 2026 Publikation: Dez 2025/Jan 2026 (vorzeit. Maßnahmebeginn) - Dez 2026 (vorauss. Erscheinungsdatum)
--

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Sammlung Zander gGmbH Herrn Mathis Henne Jülicher Str. 24A 50674 Köln	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Mathis Henne, Sammlungsleiter i.V. Bearbeitung: Mathis Henne																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Nadine Müseler
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln	

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 121	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Publikation/Veranstaltung "André Bauchant. Der Maler Le Corbusiers (AT)"		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Sammlung Zander ist gemeinnützig. Sie wurde in mehr als 60 Jahren von Charlotte Zander (1930 – 2014) aufgebaut und ist eine der führenden Sammlungen für die Kunst von Autodidakt:innen, der sog. „Naiven Kunst“ und „Outsider Art“. Während die Kunst von Autodidakt:innen in den meisten großen Museen der Welt nicht oder nur unterrepräsentiert vertreten ist, erkannte Charlotte Zander schon früh die Qualität dieser sehr unterschiedlichen künstlerischen Positionen und ließ sich nicht vom gängigen westlichen kunst-historischen Kanon beirren, der nicht-akademische Kunst weitgehend ausblendet. Nach dem Tod der Sammlerin Charlotte Zander in 2014 wurde die Sammlung in eine gemeinnützige GmbH eingebracht. Ziel der Sammlung Zander ist es, die Kunst von Autodidakt:innen sichtbar zu machen, damit sie als Teil der Kunstgeschichte neu erforscht, kontextualisiert und bewertet werden kann. Durch die Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen, Kurator:innen und Wissenschaftler:innen soll ein Beitrag zur beginnenden Neuschreibung des kunsthistorischen Kanons geleistet werden, durch den Kunstgeschichte globaler, diverser und multiperspektivischer erzählt wird. Im Ausstellungsraum der Sammlung Zander werden regelmäßig Arbeiten von namhaften, unbekanntem oder vergessenen Künstler:innen in Einzel- oder Gruppenausstellungen		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) 1921 entdeckte Le Corbusier den französischen Maler André Bauchant auf dem Pariser "Salon d'Automne" und wurde sein größter Verehrer und Sammler. Bauchant war damals mit seinen Bildern erstmals an die Öffentlichkeit getreten. Sein Leben lang arbeitete er als Gärtner und bewirtschaftete eine Baumschule. Zu seinen bevorzugten Motiven gehörten deshalb Blumen und Landschaften, aber auch mythologische und biblische Szenen. Zur Malerei kam er erst mit über vierzig Jahren und war – wie Le Corbusier – Autodidakt. Was kaum jemand weiß: Die meisten Werke von André Bauchant weltweit befinden sich heute im Bestand der Sammlung Zander in Köln. Für die Galeristin und Sammlungsgründerin Charlotte Zander war Bauchant ihr Lieblingskünstler; und auch wenn das Interesse für sogenannte "Naive Kunst" dem jeweiligen Zeitgeschmack folgte: Wie Le Corbusier blieb sie ihm treu. Bauchants enge Beziehung und lebenslange Freundschaft zu dem weltberühmten Architekten Le Corbusier und das Interesse des Letzteren für die Kunst der Naiven und Autodidakten ist von der Forschung bislang übersehen worden. Die geplante Publikation soll dieses für die Kunst- und Architekturgeschichte bedeutende Wissensfeld daher erstmals erschließen und zugleich die Bedeutung und den Wert einer einzigartigen Kölner Kunstsammlung sichtbar machen. Der Band soll drei Fachtexte internationaler (Nachwuchs-) Wissenschaftler*innen (einer davon verbunden mit einem Vortrag im Januar 2026) umfassen, einen umfangreichen Abbildungsteil (Werkabbildungen, Fotografien, Ephemera) sowie - und dies ist einzigartig - Faksimiles des über vierzig Jahre dauernden Briefwechsels zwischen André Bauchant und Le Corbusier, der von der Fondation Le Corbusier und dem Nachlass Bauchants verwahrt wird. Die Briefe werden für die geplante Publikation erstmals transkribiert und aus dem Französischen ins Deutsche und Englische übersetzt. Sie werden für die künftige Forschung ein wichtiges Quellenmaterial sein. Zum Vortrag (und Textbeitrag) in 2026 eingeladen werden soll die ungarische Kunsthistorikerin Anna Váraljai, Assistenzprofessorin an der Universität Szeged, die über Le Corbusiers Begeisterung für "naive" und "primitive" Kunst forscht. Die Publikation erfolgt im Anschluss der gleichnamigen Ausstellung "André Bauchant. Der Maler Le Corbusiers" (AT), die von Nov 2025 bis Feb 2026 im Projektraum der Sammlung Zander in Köln stattfindet.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 121	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Publikation/Veranstaltung "André Bauchant. Der Maler Le Corbusiers (AT)"		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Ziel der Sammlung Zander ist es, Künstler:innen ohne akademische Ausbildung, die die Kunst der Moderne maßgeblich beeinflusst haben, in den Museumssammlungen aber unterrepräsentiert sind, eine Öffentlichkeit zu geben. Kunstgeschichte wird dadurch diverser und multiperspektivischer erzählt. André Bauchant war autodidaktischer Künstler. Er arbeitete als Gärtner, um seinen Lebensunterhalt finanzieren zu können und hatte dadurch keine Möglichkeit an einer Akademie zu studieren.

Das Publikationsprojekt soll den künstlerischen Austausch zwischen Bauchant, Le Corbusier und der Avantgarde sichtbar machen und Wechselwirkungen aufzeigen. Die Publikation verfolgt somit das Ziel, ein bisher in der Kunst- und Architekturgeschichte wenig beachtetes Kapitel – auch im Hinblick auf die Gegenwart – zu beleuchten und einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Redaktion, Texte/Vortrag, Übersetzung, Lektorat, Assistenz	9.750,00 €
Grafik, Fotograf	4.200,00 €
Reise-/Unterkunft, Verpflegung	850,00 €
Fotorechte, VG Bild-Kunst, Faksimiles	1.900,00 €
Lithograf, Druckerei, Verlag	12.000,00 €
Werbung, Porto	300,00 €
Projektkosten insgesamt	29.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	4.200,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kunststiftung NRW (B)	11.000,00 €
Land NRW (A)	4.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	300,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	9.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	29.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 121	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Publikation/Veranstaltung "André Bauchant. Der Maler Le Corbusiers (AT)"		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Publikationsprojekt, das im Zuge der gleichnamigen Ausstellung "André Bauchant. Der Maler Le Corbusiers" von der Sammlung Zander geplant ist, intendiert, den bisher in der Forschung wenig beleuchtete Maler-Autodidakten André Bauchant in den Fokus zu rücken und im gleichen Zug die Kölner Kunstsammlung Zander mit ihrem Sammlungsschwerpunkt der so genannten "Naiven Kunst" und "Outsider Art". Neben Blumen sind v.a. von der griechischen Mythologie und der christlichen Religion entlehnte Motive auf Bauchants Bilder zu sehen. Das Werk von Bauchant soll nun noch stärker als in früheren Gruppenausstellungen und Publikationen gewürdigt und mit seinem Bewunderer und Sammler Le Corbusier - auch durch Veröffentlichung ihrer persönlichen Briefwechsel - in Verbindung gebracht werden.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 04.07.2025 zum 01.12.2025 genehmigt.
 Von Seiten des LVR-LandesMuseum Bonn liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 9.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Das beantragte Publikationsprojekt, das im Zuge der gleichnamigen Ausstellung "André Bauchant. Der Maler Le Corbusiers" von der Sammlung Zander geplant ist, rückt den bisher in der Forschung wenig beleuchteten Maler-Autodidakten André Bauchant in den Fokus und die Kölner Kunstsammlung Zander, mit ihrem Sammlungsschwerpunkt der so genannten "Naiven Kunst" und "Outsider Art".
- Neben Blumen sind vor allem von der griechischen Mythologie und der christlichen Religion entlehnte Motive auf Bauchants Bilder zu sehen. Die meisten Werke von André Bauchant weltweit befinden sich heute im Bestand der Sammlung Zander in Köln.
- Das Werk von Bauchant soll damit stärker als in früheren Gruppenausstellungen und Publikationen gewürdigt und mit seinem Bewunderer und Sammler Le Corbusier - auch durch Veröffentlichung ihrer persönlichen Briefwechsel - in Verbindung gebracht werden.
- Im Zuge der Ausstellung soll eine Publikation entstehen, die Faksimiles des 40 Jahre währenden Briefwechsels zwischen Bauchant und Le Corbusier erstmals mit beigefügter deutscher und englischer Transkription zugänglich machen wird.
- Für diese Publikation mit Artikeln internationaler Fachwissenschaftler*innen sowie eine begleitende Veranstaltung wird eine GFG-Förderung beantragt.
- Eine Förderung der Kunststiftung NRW ist bereits bewilligt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 122	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung		
European Jazz Conference 2026 (24.-27. September 2026)		

Gesamtkosten des Projekts 580.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 60.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Köln: Stadtgarten, Volksbühne, Sartory Saal, 25Hours Hotel, Monheim		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 04.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 4 Tage	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 10.2026

Ablauf/Zeitplanung
04/2025 Festlegung der Tagungsräume & Hotel, 10/2025 Gespräche mit dem EJV zum Programm, 11/2025 Beginn der Ausschreibung & Anmeldung, 11/2025 Besetzung des Kuratoriums des Showcase Programms, 01/2026 Beginn des Kuratierens des Showcase Programmes, 04/2026 Finalisierung des Tagungsprogrammes, 09/2026 Durchführung des EJC

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Jazzstadt UG Herr Janning Trumann Venloer Str. 40 50672 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Janning Trumann
	Bearbeitung: Janning Trumann
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:
	Till Kniola

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 122	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln		
Projektbezeichnung European Jazz Conference 2026 (24.-27. September 2026)		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Jazzstadt UG wurde 2020 durch den Verein Kölner Jazzkonferenz e.V., der politischen Interessenvertretung der lokalen Jazzszene, gegründet. Ihr Hauptzweck ist die Organisation der jährlich stattfindenden Cologne Jazzweek, die seit 2021 für ihre innovativen Konzerte bekannt ist und maßgeblich zur internationalen Sichtbarkeit der Kölner Jazzszene beiträgt. Unter der Leitung von Prof. Janning Trumann als Geschäftsführer und mit einem engagierten Team von sechs Mitarbeitenden hat sich das Festival seit seiner Gründung stark positiv entwickelt. Mit jährlich rund 9500 Besucher:innen aus Köln und ganz Europa hat sich die Cologne Jazzweek rasch als ein bedeutendes Event in der europäischen Festivallandschaft etabliert.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Im Herbst 2023 haben wir uns gemeinsam mit dem Stadtgarten Köln und der Monheim Triennale erfolgreich für die Ausrichtung der European Jazz Conference beworben. Diese jährlich stattfindende Konferenz des European Jazz Network repräsentiert über 250 internationale Veranstalter und ist damit die größte ihrer Art weltweit. In der Vergangenheit fand die EJC in Städten wie Helsinki (2014), Lissabon (2018), Tallinn (2021), Sofia (2022), Marseille (2023) und Gent (2024) statt, jedoch noch nie in Deutschland. Die Zusage, die wir im Frühjahr 2024 erhalten haben, ist eine bedeutende Anerkennung unserer Arbeit der letzten Jahre, die eine international beachtete Jazzszene entwickelt hat. Die Ausrichtung der EJC 2026 bietet uns daher die einmalige Gelegenheit, diesen Weg fortzusetzen, unsere Szene weiter zu professionalisieren und die Sichtbarkeit für zahlreiche professionelle Musikerinnen und Musiker hier aus Köln und NRW zu erhöhen. Wir erwarten rund 500 Fachteilnehmer, die nicht nur an der Konferenz teilnehmen, sondern auch ein Showcase-Programm der regionalen Jazzszene erleben werden. Unser Ziel ist es, eine moderne und vitale Jazzszene zu repräsentieren und als Gastgeber zu fungieren, der die heutigen Herausforderungen zur Entwicklung und Etablierung unserer Gegenwartsmusik kennt und wichtige Impulse in einer internationalen Gemeinschaft setzt. Unser Showcase-Programm wird als Katalysator für neue internationale Kooperationen und Auftrittsmöglichkeiten dienen. Köln wird für drei Tage zum Zentrum für Innovations- und Kreativitätstransfer innerhalb der europäischen Veranstalter-Community. Die European Jazz Conference wird vom 24. bis 27. September 2026 stattfinden. Die Tagungsräume befinden sich im Sartory, in der Volksbühne, im Stadtgarten und im 25Hours Hotel, das auch als Tagungshotel dient. Die Organisation liegt in den Händen der Jazzstadt UG. Im Anhang befinden sich: - Bewerbungsunterlagen zur Ausrichtung - Unser Video zur Bewerbung: https://youtu.be/eEZmvIOTtWA?si=yEWCJ4-Bf3QS-nGx - Ausführlicher Projektantrag - Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn - Ausschreibung zur Bewerbung Finanzierung: Die Stadt Köln hat bereits 50.000€ im Haushalt vorgesehen. Weitere 100.000€ sind beantragt. Das Land NRW wird voraussichtlich 50.000€ bereits in 2025 für die Vorbereitung und 100.000€ in 2026 bereitstellen. Das BKM ist mit 150.000€ ebenfalls angefragt, es bestehen gute Gespräche.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 122	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung European Jazz Conference 2026 (24.-27. September 2026)		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

In unserer Bewerbung haben wir hervorgehoben, dass Köln, als zentral gelegener Standort im Herzen Europas, ideal für die Anreise mit dem Zug ist. Um den CO2-Fußabdruck unserer Teilnehmer:innen bei der An- und Abreise zu minimieren, bieten wir Anreize, die vom European Jazz Network durch einen erhöhten Zuschuss unterstützt werden, falls die Anreise nicht per Flugzeug erfolgt. Zudem gestalten wir unser Showcase-Programm vielfältig mit regionalen Musiker:innen und legen großen Wert auf Geschlechterparität. Alle Tagungs- und Veranstaltungsräume sind barrierefrei und über Aufzüge erreichbar, was die Teilnahme aller ermöglicht.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Mieten Veranstaltungsorte	38.600,00 €
Hotel Übernachtungen (800 Zimmer - werden gegenfinanziert!)	147.000,00 €
Organisation, Produktion, Technik	185.550,00 €
Showcase Programm	47.050,00 €
Verpflegung, Transporte	105.800,00 €
Werbung	56.000,00 €
Projektkosten insgesamt	580.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	15.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Köln (B) für 2025	50.000,00 €
Land NRW MfWK (A - 50.000€ in 2025, 100.000€ in 2026)	150.000,00 €
Bundesministerium Kultur & Medien (A)	150.000,00 €
Europe Jazz Network (B)	45.000,00 €
Stadt Köln (A)	100.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	10.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	60.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	580.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 122	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung European Jazz Conference 2026 (24.-27. September 2026)		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Die European Jazz Conference der Jazzstadt UG stellt eine aus fachlicher Sicht sinnvolle Ergänzung der Aktivitäten des Antragsstellers zum Thema Jazz in Köln dar. Vertreter*innen aus ganz Europa nach Köln einzuladen, um die Qualität und Vielfalt der Kölner und regionalen Jazz-Szene zu präsentieren und internationale Kooperationsmöglichkeiten anzubahnen ist der nächste logische Schritt in der Profilierung des Jazz in Köln.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 04.07.2025 zum 01.04.2025 genehmigt.

Der Antrag des Projektträgers (Jazzstadt UG) GFG 25 06 72 „Cologne Jazzweek 2025 - Occupy John Zorn“ wurde abgelehnt, da es sich um eine Fortsetzungs- bzw. Wiederholungsmaßnahme handelt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 60.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Der Antragsteller, die Jazzstadt UG sowie der Stadtgarten Köln und die Monheim Triennale erhielten gemeinsam für die Ausrichtung der European Jazz Konferenz (EJC) 2026 den Zuschlag. Hierfür wurde der GFG-Förderantrag gestellt.
- Diese jährlich stattfindende Konferenz des European Jazz Network repräsentiert über 250 internationale Veranstalter und ist damit die größte Zusammenkunft ihrer Art weltweit. In der Vergangenheit fand die EJC in Städten wie Helsinki (2014), Lissabon (2018), Tallinn (2021), Sofia (2022), Marseille (2023) und Gent (2024) statt, jedoch noch **nie in Deutschland.**
- Mit der beantragten Maßnahme soll der Weg der bereits international beachteten Arbeit fortgesetzt werden, um die Jazzszene weiter zu professionalisieren und die Sichtbarkeit für zahlreiche professionelle Musikerinnen und Musiker aus Köln und NRW zu erhöhen.
- Die Stadt Köln und weitere größere Drittmittelgeber beteiligen sich an der Finanzierung der Konferenz.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 123	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln		
Projektbezeichnung Outer Space - Aufbau einer Plattform für die Freie Szene im Bereich Musiktheater in Köln und Region		

Gesamtkosten des Projekts 33.655 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 28.500 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Köln, Alte Feuerwache		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 02.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 1 Woche im April 2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 05.2026

Ablauf/Zeitplanung
 Ab Februar 2026: Konzeptioneller Austausch mit den Künstler:innen, Werbung, Einladung der Szene. Eine Woche vor Festivalbeginn im April 2026: Gestaltung, Umbau einer der Räume des Festivalzentrum zum OUTER SPACE. Während der 4 Festivaltage: Durchgehende Öffnung, Betreuung und Bespielung des Ortes. Nach dem Festival: Abbau und Dokumentation

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Orbit - Aktuelles Musiktheater Köln e.V. Gumprechtstraße 9 50825 Köln	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Reitmayer, Messner, Müller Bearbeitung: Eva Maria Müller
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Till Kniola

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 123	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Outer Space - Aufbau einer Plattform für die Freie Szene im Bereich Musiktheater in Köln und Region		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Träger und Veranstalter ist der Verein ORBIT - aktuelles Musiktheater Köln e.V. Er hat seinen Sitz in Köln und wurde am 13. Februar 2025 neu gegründet zur Organisation und Durchführung von künstlerischen Veranstaltungen, kulturpolitischen Aktionen, Publikationen und Diskussionsveranstaltungen im Bereich des aktuellen freien Musiktheaters unter Berücksichtigung von Aspekten der Inklusion und Vermittlung. Der Verein besteht aus sieben Mitgliedern und wird von Sandra Reitmayer (Regisseurin), Christina C. Messner (Komponistin, Musikerin) und Eva Maria Müller (Produktionsbüro littlebit) repräsentiert. Als Initiatorinnen und künstlerische Leiterinnen bzw. Projektleiterinnen haben sie unter der Trägerschaft von ON Neue Musik e.V. in den Jahren 2022 (noch unter dem Namen SPARK) und 2024 bereits zwei Festivalausgaben organisiert und kuratiert. Die Erfahrungen dieser langjährigen, vertrauensvollen und professionellen Zusammenarbeit bilden eine stabile Basis für die neu gebildete, eigenständige Struktur, die als Plattform, Ansprechpartner und Netzwerk die regionale Szene im Bereich des aktuellen Musiktheaters nachhaltig stärken wird und die Sichtbarkeit und überregionale Strahlkraft erhöhen kann.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) OUTER SPACE ist ein vom neu gegründeten Verein ORBIT - Aktuelles Musiktheater Köln e.V. entwickeltes Format, um die freie Szene im Bereich des Musiktheaters in Köln und der Region zu vernetzen, zu supporten und nachhaltig zu stärken. In Kombination mit dem bisher schon in zwei Ausgaben erfolgreich durchgeführten Festival für aktuelles Musiktheater ORBIT, wird dieses Format ein weiterer, neuer substantieller Baustein sein für den Aufbau einer soliden, langfristig funktionierenden Plattform für aktuelles Musiktheater in der Region, anknüpfend an eine Tradition, die Köln im Bereich des experimentellen Musiktheaters mit Mauricio Kagel, Bernd Alois Zimmermann und Karl Heinz Stockhausen einst zu einem Anziehungspunkt für Künstler:innen aus aller Welt machte, wo Werke und Stiliktionen entstanden, die meilensteinartig die Musikgeschichte geprägt haben. Auch heute arbeiten zahlreiche Komponist:innen, Regisseur:innen, Musiker:innen und Choreograph:innen hier und in der Region an Ideen und künstlerischen Visionen, die es unbedingt wert sind, wahrgenommen, gefördert und adäquat präsentiert zu werden. Da die Realisierung und Produktion dieser Arbeiten vor Ort oft an den fehlenden Strukturen scheiterte und auch das potentielle Publikum sich bisher größtenteils auf den Weg machen musste, initiierten Christina C. Messner und Sandra Reitmayer gemeinsam mit Eva Maria Müller und dem Produktionsbüro littlebit, begleitet von großem Zuspruch aus der Szene, den Aufbau einer Plattform für dieses spannende, schillernde, zeitgemäße Genre. OUTER SPACE, eingebettet in den Zeitraum des Festivals ORBIT im April 2026, setzt bereichernde Netzwerk-Impulse, ermöglicht Wissenstransfer und Austausch untereinander, schafft Dialogmöglichkeiten zwischen Künstler:innen und Publikum und erhöht die Sichtbarkeit. Mit OUTER SPACE wird ein Format entwickelt, das zwischen künstlerisch-performativen-sinnlichen und wissenschaftlich-diskursiven Aspekten schillert, das einlädt zu Begegnung, zum Austausch, Kennenlernen, Diskurs, Nachdenken, Anregen, Fragen, Verstehen. Konkret befindet sich OUTER SPACE in einem bestimmten Raum auf dem Festivalgelände, der im Vorfeld der Festivaltage von eingeladenen transdisziplinär arbeitenden Künstler:innen der Szene visuell gestaltet wird. Während der Festivaltage ist dieser Raum jederzeit geöffnet. Er funktioniert zugleich als begehbare Installation, Begegnungsort, interaktiver Kunstraum, Diskursraum, Labor, workshop-space, Beratungs- und Forschungsstelle und Bühne für Performances, Vorträge, Interventionen, Irritationen oder Aktionen, die jeweils zu bestimmten Zeiten am Tag stattfinden und zum Diskurs anregen, den Horizont erweitern oder zu sinnlichen Erfahrungen einladen. Es wird die Möglichkeit geschaffen, zu artikulieren, was unter den Nägeln brennt, auch abseits etablierter Meinungen. In einer Zeit, die von gesellschaftlichen Umbrüchen und Unsicherheiten geprägt ist und angesichts des erstarkenden Rechtsrucks und der zunehmenden Spaltung, setzt ORBIT mit dem Format OUTER SPACE ein deutliches Zeichen für die Bedeutung von Kunst als Raum des Dialogs und der Begegnung.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 123	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Outer Space - Aufbau einer Plattform für die Freie Szene im Bereich Musiktheater in Köln und Region		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>ORBIT - aktuelles Musiktheater e.V. verzichtet in seinen Projekten im Sinne der Nachhaltigkeit bewusst auf interkontinentale Flüge und legt den Fokus auf die kreativen Kräfte Kölns, Deutschlands und Europas. Langfristiges Ziel des umfassenden Netzwerks und der initiierten Kooperationen ist die Entwicklung einer Materialverwaltung, welche Verleih, Tausch, Wiederverwertbarkeit und Upcycling von Bühnenmaterial und Kostümen ermöglicht.</p> <p>Auf der Bühne und sowie auf Publikumsebene strebt OUTER SPACE an, ein barrierearmes und inklusives Format für alle Menschen zu werden. Weiterbildung und Beratung durch das Referat für Teilhabe der Stadt Köln, mittendrin e.V. und dem Verein für inklusive Kunstformen Un-Label wurden bereits in Angriff genommen.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Künstler:innenhonorare Konzept, Speakers Corner, Interventionen	14.725,00 €
Reise- und Aufenthaltskosten	3.830,00 €
Honorare Organisation und Technik	6.600,00 €
Mieten Technik, Veranstaltungsorte	4.000,00 €
Transportkosten, Materialkosten	2.000,00 €
Werbung, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00 €
Projektkosten insgesamt	33.655,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
▶ Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	5.155,00 €
▶ Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
▶ Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
▶ Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	28.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	33.655,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 123	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Outer Space - Aufbau einer Plattform für die Freie Szene im Bereich Musiktheater in Köln und Region		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft		
<p>Das ORBIT Festival für aktuelles Musiktheater wird von der Stadt Köln gefördert. Aus fachlicher Sicht macht die geplante Erweiterung im Programm um den Outer Space Sinn, um direkte Austausch- und Erprobungsmöglichkeiten der Künstler*innen untereinander als auch mit dem Publikum zu bieten. Köln und das Rheinland verfügen über eine reichhaltige Tradition des Musiktheaters, die mit dem geplanten Vorhaben neue Impulse erhält.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)		
Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern .		
Begründung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Es wird anerkannt, dass mit dem beantragten Vorhaben das Festival ORBIT aufgewertet werden soll, indem der Projektträger direkte Austausch- und Erprobungsmöglichkeiten der Künstler*innen untereinander als auch mit dem Publikum anbieten möchte. Dieser Bedarf hat sich aus den Erfahrungen der letzten Festivals ergeben. • Bei dem Vorhaben ist kein ausreichender Bezug zum Erhalt des kulturellen Erbes gemäß der Förderrichtlinie der Regionalen Kulturförderung erkennbar. • Andere Fördergeber kommen für die Maßnahme eher in Betracht wie das NRW-Kultursekretariat oder die Kunststiftung NRW. • Die beantragte Fördersumme (ca. 85%) steht in keinem Verhältnis zu den Gesamtkosten des Projektes, weitere Drittmittel wurden nicht beantragt. • Von Seiten der Mitglieds Körperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2026 zur Förderung empfohlen werden. • Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 124	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln		
Projektbezeichnung Recherchetheaterprojekt: "Der Rhein. 'Glotzt nicht so romantisch!' – Eine Wanderung durch Zeit, Raum und Ideologie" (AT)		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	136.000	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Aufführungen: Köln / Rechercheorte entlang des Rheins: Rheinsteig, St. Goar, Rolandseck, u.A.

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)

01.2026

Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)

Aufführungen: Juni 2026

Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)

08.2026

Ablauf/Zeitplanung

Januar-März: Materialsammlung, mit Vor-Ort-Recherchen, Interviews und (Re-)Lektüren

April-Mai: Textfassung erarbeiten, Stückproben und Bühneninszenierung, Öffentlichkeitsarbeit

Juni: Endproben und Theateraufführungen am Orangerie Theater, Köln

Juli-August: Nachbereitung, Dokumentation

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Freihandelszone e.V. für Futur3 Herrn Stefan H. Kraft Krefelderstr. 71 50670 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Stefan H. Kraft
	Bearbeitung: Theresa Heußen
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Katrin Lohbeck

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 124	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Recherchetheaterprojekt: "Der Rhein. 'Glotzt nicht so romantisch!' – Eine Wanderung durch Zeit, Raum und Ideologie" (AT)		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Freihandelszone – Ensemblesnetzwerk Köln e.V. für Futur3/ Vereinsregister, Nr. VR 14718, Amtsgericht Köln. Vertretungsberechtigt: Jörg Fürst, Stefan Heiner Kraft und Stephanie Thiersch Freihandelszone Ensemblesnetzwerk Köln ist ein Zusammenschluss der freien Kölner Tanz- und Theatergruppen A.TONAL.THEATER, Futur3, MOUVOIR, WEHR51. Die Freihandelszone bietet den freien Ensembles durch strukturelle Maßnahmen eine professionelle Plattform für ihr kreatives Schaffen, genauso wie tiefgreifende Synergieeffekte die den Werken und Publikum zugutekommen. Freihandelszone beantragt für und mit Futur3, die die Projektrealisation übernehmen: Futur3 hat seit 2004 über 40 Eigenproduktionen erarbeitet, die in einem kollektiven Rechercheprozess meist politische Themen in Szene setzen – z. B. den Afghanistaneinsatz der Bundeswehr, Raubbau in deutschen Kolonien in Ozeanien, Arbeitslosigkeit in den 1930er Jahren, das Denken und Fühlen früher Nazis oder die Hungerkatastrophe des Holodomor in der Ukraine. Dabei arbeitet Futur3 sowohl mit einem Kern-Ensemble als auch mit neuen Beteiligten, die mit ihren Perspektiven sowohl den Rechercheprozess als auch die Arbeiten als Ganzes immer wieder bereichern und prägen. Die beiden Theatermacher André Erlen (Regie) und Stefan H. Kraft (Spiel)		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Kurz: Begleiten Sie uns auf Wanderwege, Campingplätze und an Arbeitsstätten entlang der Quelle des deutschen Nationalbewusstseins: dem "romantischen Rhein". Was sagen Stimmen aus dem 19. Jahrhundert und wie sehen Tourist*innen und Anwohner*innen den Kult um den "deutlichsten Fluss" heute? Das Ziel: ein inklusiver Blick auf politische Narrationen der Gegenwart – jenseits nationalistischer Imaginationen. Werk: Freihandelszone e.V. erarbeitet zusammen mit Futur3 ein Recherche-Theaterstück und bringt dieses im Orangerie Theater, Köln, zur Aufführung. 8 Aufführungen innerhalb der Projektförderung, Wiederaufnahmen an anderen Spielorten im Rheinland sind nachgelagert angestrebt. Professionelles, freies Theaterkollektiv, mit künstlerischer Mitarbeit in den Bereichen: Regie, Dramaturgie, Performance, Komposition, Video, Licht, Produktion, Barrierefreiheit. Themenschwerpunkt: In dem theatralen Reiseessay "Der Rhein. 'Glotzt nicht so romantisch!'" (AT) befragt Futur3, wie Landschaften ideologisch genutzt werden, um Zugehörigkeiten und Ausschlüsse zu einem gesellschaftlichen „wir“ zu konstruieren und wie wir die darin verwobenen, historischen Narrative des deutschen Nationalismus, überwinden können. Wie kann der Rhein auch heute identitätsstiftend für alle seine Bewohner*innen sein und ein inklusives „Wir“ mitgestalten? Für die Entstehung eines deutschen Nationalbewusstseins war der Rhein von zentraler Bedeutung, insb. durch die Überhöhung als 'romantische Landschaft', daher wird das Rheinland zum Ausgangspunkt der Auseinandersetzung mit nationaler Tiefengeschichte. Die Landschaft tritt als Ankerpunkt politischer Kultur auf und fungiert als Schnittstelle zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Resultierend aus dem Wiener Kongress fiel das Rheinland an Preußen, dessen Erbe sowohl sichtbar (Bauten & Infrastruktur) als auch unsichtbar (Verwaltungsstrukturen & Institutionen) bis heute das Gefühl prägen, auf eine bestimmte Art „rheinisch“ zu sein. Material: Im Probenprozess werden Erzählungen, Lieder und Gedichte aus dem frühen 19. Jhd. einer kritischen Re-Lektüre unterzogen. Diese Dokumente werden mit den Ergebnissen von Vor-Ort-Recherchen kontrastiert: Auf Wanderwegen, Campingplätzen und an Arbeitsstätten wird erforscht, wie Rheintourismus und -romantik heute aussehen. Dabei werden auch (post-)migrantische Erzählungen zur Bedeutung des Rheins in den Fokus genommen. Ziel ist ein inklusiver und diverser Blick auf politische Narrationen im Deutschland der Gegenwart – jenseits nationalistischer Imaginationen. Inszenierung: Diese Überschreibung der Geschichte(n) des Rheins wird als ein vielstimmiges Reiseessay inszeniert. Über die gesamte Bühnenbreite ist ein mit trüb-eingefärbtem Wasser gefülltes Becken installiert, in dem die Darsteller:innen agieren und dessen Oberfläche als Projektionsfläche für Animationen fungiert. Daran schließt eine Projektionsleinwand an, die Elemente aus Literatur, Natur, Architektur und Kartografie miteinander verknüpft zum Panorama-Display einer neuen Erzählung des Rheins.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 124	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Recherchetheaterprojekt: "Der Rhein. 'Glotzt nicht so romantisch!' – Eine Wanderung durch Zeit, Raum und Ideologie" (AT)		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Um die Bühnenproduktion für das Publikum möglichst barrierefrei umzusetzen werden die Techniken der Aesthetics of Access angewandt. Durch Vor-Erfahrungen im Team liegt ein Fokus, auf den Behinderungsperspektiven Sehen. Umgesetzt werden Audiodeskription und Touchtour für seheingeschränkte und blinde Personen. Daran angegliedert ist eine Rahmung der Produktionsprozesse mit entsprechendem Leit-Fokus: die Publikumsabläufe vor, während und nach der Bühnenveranstaltung (u.A. Ticketkauf, Anreise) werden auf ihre Barrieren geprüft und Maßnahmen angepasst (u.A. Zwei-Sinne-Systeme, Abholservice vom ÖPNV). Außerdem wird die Öffentlichkeitsarbeit angepasst (u.A. Audioflyer, Videos mit Audiobeschreibung, Zusammenarbeit mit Multiplikator*innen). Die Maßnahmen werden in Austausch mit mittendrin e.V. durch behinderte Menschen mitentwickelt, die Expert*innen in eigener Sache sind.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Honorare (17 Projektbeteiligte)Künstlerisch/ÖA/Technisch/ Organisatorisch (inkl. KSK)	111.250,00 €
Sachkosten (Technik, Raummieten, Ausstattung, Bürokosten, Reisen)	18.550,00 €
Öffentlichkeitsarbeit (Druckmittel, Verteilung, Anzeigen, Video, Fotos)	6.200,00 €
Projektkosten insgesamt	136.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	9.500,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
B: Kulturamt der Stadt Köln (Mehrjährige Projektförderung, Anteil	16.000,00 €
A: Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW	40.000,00 €
A: Kunststiftung NRW	20.000,00 €
A: Fonds Darstellende Künste	27.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	3.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	20.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	136.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 124	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln		
Projektbezeichnung Recherchetheaterprojekt: "Der Rhein. 'Glottzt nicht so romantisch!' – Eine Wanderung durch Zeit, Raum und Ideologie" (AT)		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Futur3, als Teil von Freihandelszone – Ensemblesnetzwerk Köln e.V., erarbeitet seit Jahren innovative Inszenierungen zur aktuellen politischen Themen, welche von einem breiten Publikum überregional wahrgenommen werden. Das beantragte Projekt "Der Rhein. 'Glottzt nicht so romantisch!" (AT) setzt einen klaren Fokus auf die Narrative rund um den Rhein, aus unterschiedlichen Perspektiven. Diese thematische Fokussierung spiegelt sich in der geplanten Arbeitsweise, welche stringent Inhalt und Form der geplanten Inszenierung zusammenbringt. Durch die Verknüpfung von vergangenen Erzählungen, symbolischer Aufladung und aktuellen Vor-Ort-Recherchen verfolgt das Vorhaben auch einen intergenerationellen Ansatz. Aus fachlicher Perspektive lässt die Projektbeschreibung auf eine künstlerisch anspruchsvolle Inszenierung schließen.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) ---		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern . Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Es wird anerkannt, dass sich der Projektträger mit der Geschichte des Rheins aus unterschiedlichen Perspektiven und in künstlerischer Weise auseinandersetzt. • Bei der beantragten Maßnahme liegt kein Substanzverlust zum Erhalt des kulturellen Erbes gemäß der Förderrichtlinie der Regionalen Kulturförderung vor, das ein sofortiges Handeln erforderlich macht. • Von Seiten der Mitglieds Körperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2026 zur Förderung empfohlen werden. • Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 125	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln		
Projektbezeichnung Vun hück noh morje - Intergenerationelle und künstlerische Entwicklung des Mundart-Amateurtheater-Ensembles "Altermarktspielkreis"		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	21.000 €	
40.000 €	Beantragte Förderung in 2027:	7.000 €
	2028:	7.000 €
		7.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Bürgerhäuser, Schulen, Pfarrsäule und öffentliche Orte in Köln und Umland, Berufskolleg Süd		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 3 Jahre	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2028

Ablauf/Zeitplanung
 Ab Januar 2026 soll 3x ein Zyklus "Neue Kooperationspartner/Spielstätten finden - Formatentwicklung - Werbung, die spielenden und unterstützenden Aspekte eines Spielkreises Kennenzulernen - Aufführungen - Reflexion" durchlaufen werden. Ab Q3/2027 soll parallel eine sachkundige Einarbeitung neuer Aktiver in verantwortliche Ehrenamtliche Arbeit erfolgen.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Altermarktspielkreis Köln e.V. c/o Gabriele Thelen Bernhardstrasse 15 50968 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Guido Alexius
	Bearbeitung: Guido Alexius
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Katrin Lohbeck

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 125	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Vun hück noh morje - Intergenerationelle und künstlerische Entwicklung des Mundart-Amateurtheater-Ensembles "Altermarktspielkreis"		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der Altermarktspielkreis e.V. (Amtsgericht Köln VR 14141) ist ein gemeinnütziger Verein. Er steht in direkter Tradition des 1950 gegründeten Spielkreises gleichen Names und ist damit einer der ältesten Kölner Mundart-Theater-Spielkreise. Sein in der Satzung festgeschriebener Zweck ist die "Förderung, Erhaltung und Pflege der kölschen Sprache und Literatur, des kölschsprachigen Theaterspiels, der kölschen Liedtradition und des Kölner Brauchtums". Der Vereinszweck wird primär durch die Erarbeitung kölscher Theaterformate mit jeweils aktuellem Sozialraumbezug durch das Amateur-Ensemble des Vereins verfolgt. Der Verein besteht aktuell aus ca. 15 aktiven / 10 inaktiven Mitgliedern, überwiegend im Seniorenalter. Alle Ämter des Vereins werden ehrenamtlich wahrgenommen. Die finanziellen Mittel des Vereins werden ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und eventuelle Erlöse der Veranstaltungen aufgebracht. Um wirklich allen Interessierten das Spielen, das Lernen und Pflegen der Kölschen Sprache und eine künstlerische Entwicklung zu ermöglichen, ist es gewünscht, den Mitgliedsbeitrag des Vereins gering / einkommensverträglich zu halten. Um über das Zuschauen eine Einstiegsmöglichkeit für Alle zu schaffen, sollen auch die Eintrittspreise bei den Aufführungen sozial gestaltet werden. Der Verein verfügt über keine		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Ziel des Projektes ist es, das eigenständige kulturelle Erbe, welches der Altermarktspielkreis stets aktiv fortentwickelt hat, für die Zukunft zu bewahren: "Das Verbinden der Sprache Kölsch mit zeitgemäßen künstlerisch-ästhetischen Formen, mit Themen, die die Akteure täglich bewegen und mit kreativem Empowerment von Amateuren". Zu diesem Erbe gehört die Grundhaltung, in Kölsch zu denken, zu schreiben & zu sprechen und gesellschaftliche Themen des Umfelds (aktuell Wohnungsnot, prekäre Arbeitsverhältnisse, Klimawandel und abnehmende Toleranz) theatral aufzuarbeiten, weil Kölsch - unvermittelter und emotionaler als in Hochsprache - Menschen leicht hierüber in einen Dialog bringen kann. Kölsch als ernsthaftes künstlerisches Ausdrucksmittel verschwindet aber durch zunehmend kommerzialisierte Folklore aus der Öffentlichkeit und wird den an Inhalten und Diskurs interessierten Bevölkerungsgruppen fremd. Um das Spielkreis-Erbe zu erhalten, sollen über einen Zeitraum von 3 Jahren theatrale Formate erarbeitet und an verschiedensten Orten verschiedener Größen (Bürgerzentren, soziale Treffpunkte, öffentliche Orte) möglichst vielen Zielgruppen zugänglich gemacht werden. Auf diesem Weg sollen Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden, die Interessierten "eine Tür zum Einstieg" öffnen. Damit wollen die aktuell aktiven Senioren eine nächste Generation an die besondere Arbeit des Altermarktspielkreises heranführen und eine Entwicklung einleiten, der sie auch "für morgen" sicherstellt. Dies soll über einen Zeitraum von 3 Jahren in einem zyklischen Prozess erreicht werden, der 3x durchlaufen werden soll: "Neue Kooperationspartner/Spielstätten finden - Formatentwicklung - aktive Werbung, die spielenden und unterstützenden Aspekte eines Spielkreises Kennenzulernen - Aufführungen - Reflexion" Geplant ist, zunächst Formate zu entwickeln, die durch ihre Vielfalt ein diverses Publikum ansprechen, inhaltlich nicht belanglos sind, sichtbar machen, wie Amateure im Mundart-Theater am Puls der Zeit sein können und zum Dialog einladen (z.B. Kleinkunst/Kabarett). Zur Sicherstellung einer künstlerischen Güte ist eine kontinuierliche Unterstützung der Amateure durch professionelle Fachkräfte (z.B. ausgebildete Theaterpädagog:innen, aber auch Licht- und Tontechniker:innen sowie Musiker:innen) fest eingeplant. Gleichzeitig soll über eine kontinuierliche Öffentlichkeitskommunikation in den neuen Medien die Voraussetzung für eine Erweiterung des Kreises an Interessent:innen, Spieler:innen und eines nicht-spielenden Unterstützer:innen-Netzwerkes im Projekt realisiert werden. Die mehrjährige Laufzeit des Projektes ist erforderlich, um Menschen der potentiell "nächsten Generation" ohne Überforderung an ein ehrenamtliches verantwortliches Arbeiten heranzuführen und ein Nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement zu erreichen. Hierfür sollen auch Fortbildungsangebote von Verbänden (z.B. Seminare des Bundes deutscher Amateurtheater) genutzt werden.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 125	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Vun hück noh morje - Intergenerationelle und künstlerische Entwicklung des Mundart-Amateurtheater-Ensembles "Altermarktspielkreis"		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>An erster Stelle stehen definitiv die Themen 3. und 5. Eine Fortführung des in der Projektbeschreibung skizzierten kulturellen Erbes bedeutet die Sicherung eines einzigartigen Ortes bürgerschaftlichen Engagements, dessen primäres Ziel ein künstlerisches und gesellschaftliches Empowerment von Amateuren ist. In der Idee des Spielkreises ist Diversität (4.) integriert, denn ein Spielkreis soll allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Bildung oder ihrem finanziellen oder sozialen Hintergrund die Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentfaltung i.S. Art 2 GG bieten.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Künstlerisch-pädagogische Betreuung, Musikalische Betreuung, KSK	21.000,00 €
Licht- und Tontechnik	3.500,00 €
Requisiten, Kostüme, Bühnenbild	1.800,00 €
Grafik-/Webdesign, Öffentlichkeitsarbeit	6.000,00 €
Transport und Raumkosten, Logistische Unterstützung	6.000,00 €
Gebühren (z.B. GEMA, Fortbildungen)	1.700,00 €
Projektkosten insgesamt	40.000,00 €
Finanzierungsplan	
Betrag (€)	
► Eigenmittel (verbindlich)	
<ul style="list-style-type: none"> Projektträger (Geldmittel) 	7.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	12.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	7.000,00 €
GFG 2027	7.000,00 €
GFG 2028	7.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	40.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 125	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Vun hück noh morje - Intergenerationelle und künstlerische Entwicklung des Mundart-Amateurtheater-Ensembles "Altermarktspielkreis"		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Das mehrjährig angelegte Projektvorhaben hat den Erhalt des immateriellen kulturellen Erbes der kölschen Sprache zum Ziel. Dies wird unter anderem durch Aufführungen von Theaterabenden umgesetzt, welche darüber hinaus durch rahmende Gesprächsveranstaltungen einen Austausch fördern sollen. Aufgrund der Tatsache, dass der Altermarktspielkreis e.V. über keinen eigenen Spielort verfügt, werden neue Spielorte erschlossen, was aus fachlicher Perspektive für das Eröffnen von Zugängen für neue Gruppen wesentlich ist. Innerhalb der Abfolge von „Neue Kooperationspartner/Spielstätten finden - Formatentwicklung - aktive Werbung, die spielenden und unterstützenden Aspekte eines Spielkreises Kennenzulernen - Aufführungen – Reflexion“ ist die Formatentwicklung im Antrag nur kurz beschrieben. Die Laufzeit von drei Jahren birgt für die Format(weiter)entwicklung Potenzial.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von insgesamt 21.000 € für die Jahre 2026 bis 2028 zu fördern.**

Verbunden mit der **Auflage**: Eine Kontaktaufnahme mit der Akademie für uns kölsche Sproch in Köln wird empfohlen.

Begründung; einschl. Abweichung der beantragten Fördersumme (2026: 7.000 €, 2027: 7.000 €, 2028: 7.000 €):

- Bei dem vorliegenden Antrag geht es um den Erhalt des immateriellen kulturellen Erbes der Kölschen Sprache.
- Bei dem Projektträger, dem Verein Altermarktspielkreis, handelt es sich um einer der ältesten Kölner Mundarttheater-Spielkreise (gegründet 1950).
- Der Vereine setzt sich für die Förderung, Erhaltung und Pflege der kölschen Sprache und Literatur, des kölschsprachigen Theaterspiels, der kölschen Liedtradition und des Kölner Brauchtums ein.
- Dies wird durch die Erarbeitung kölscher Theaterformate mit jeweils aktuellem Sozialraumbezug durch das Amateur-Ensemble des Vereins verfolgt. Dabei ist zu beachten, dass der Antragsteller über keine eigene Spielstätte verfügt.
- Um die Zukunftsfähigkeit des Vereins sicherzustellen, bedarf es einer neuen Formatentwicklung, für die der vorliegende Antrag gestellt wurde.
- Mit dem beantragten Vorhaben sollen über einen Zeitraum von 3 Jahren theatrale Formate erarbeitet und an verschiedensten Orten verschiedener Größen (Bürgerzentren, soziale Treffpunkte, öffentliche Orte) möglichst vielen Zielgruppen zugänglich gemacht werden.
- Gleichzeitig sollen hiermit auch jüngere Generationen an das Ehrenamt herangeführt werden.
- Auch eine Verbesserung der Öffentlichkeitskommunikation in den neuen Medien ist erforderlich.
- Wegen der Planungssicherheit zur Umsetzung des Projektes wird die Förderung über die gesamte Projektlaufzeit in einer Summe empfohlen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 127	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Fokus Common Land im Rahmen des Internationalen Frauen Film Festival (IFFF) Dortmund + Köln 2026		

Gesamtkosten des Projekts 33.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 15.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Köln (Dortmund nicht Bestandteil des Antrags, bereits 2025)

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)
01.2026Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)
April 2026Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
12.2026**Ablauf/Zeitplanung**

Januar bis März 2026 - Recherche und Konzeption

April 2026 - Durchführung des Filmprogramms

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift IFFF Dortmund Köln e.V. c/o Kulturbüro Dortmund Küberstraße 3 44122 Dortmund	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Bettina Schiel
	Bearbeitung: Christina Essenberger
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:
	Till Kniola

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 127	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Fokus Common Land im Rahmen des Internationalen Frauen Film Festival (IFFF) Dortmund + Köln 2026		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das IFFF Dortmund+Köln ist seit 41 Jahren das einzige Filmfestival in NRW und das bedeutendste bundesweit, das die Gleichstellung von Frauen mit einem sehr hochwertigen kulturellen Angebot verbindet. Mit 60 Veranstaltungen im Festivalprogramm und 50 Veranstaltungen im Jahresprogramm außerhalb des Festivalzeitraums strahlt das Festival weit über NRW hinaus. Durch gezielte Netzwerkarbeit ist es auch ganzjährig international aktiv: wir pflegen überwiegend Beziehungen in Europa und zum afrikanischen Kontinent. Getragen wird das Festival vom IFFF Dortmund Köln e.V.. Der gemeinnützige Verein hat die Förderung von Kunst und Kultur als Vereinszweck und zur Zeit 26 ordentliche Mitglieder sowie 4 Förder- Ehrenmitglieder. Als nichtgewerbliche, gemeinnützige Organisation ist der Trägerverein auf öffentliche Finanzierung angewiesen. Die verbindlichen Förderungen durch das Land NRW, die Städte Köln und Dortmund, die Film- und Medienstiftung NRW, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die Beauftragung der Bundesregierung für Kultur und Medien ermöglichen die kontinuierliche, nachhaltige Entwicklung des Festivals. Dennoch reichen die Mittel für besondere Programme nicht aus. Daher werben wir		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Die Allmende – das Allgemeingut – ist ein Teil des Gemeindevermögens (Landfläche, Gewässer, Wald), das als gemeinschaftliches Eigentum von der gesamten Bevölkerung benutzt werden darf. Die Idee der Allmende – dem Common Land – ist der Ausgangspunkt für das Film- und Diskussionsprogramm beim Internationalen Frauen Film Fest (IFFF) in Köln 2026. Die Konzeption des Programms „Common Land“(AT) baut auf Erkenntnissen des „Fokus: Sehen lernen und verlernen – Film dekolonisieren“ in 2025 auf, dem 1. Teil unseres Filmprogramms über (Post-)Kolonialismus, einer Auseinandersetzung mit unserer Kolonialgeschichte und ihren Auswirkungen bis in die Gegenwart. Wir beleuchten die Ursprünge von Rassismus und Diskriminierung um die Mechanismen dahinter zu erkennen. Denn struktureller Alltagsrassismus ist allgegenwärtig und findet auch in aufgeklärten Kreisen statt, weil unsere Wahrnehmung der Anderen – zumeist aus dem Globalen Süden – geprägt ist von einer Zeit, die lange in der Öffentlichkeit verdrängt wurde. Auch wenn die Kolonialzeit heute kritisch hinterfragt wird, bilden die damals entstandenen Stereotype das Fundament für Diskriminierung und Rassismus. Bis heute sind die Erzählungen und das Gedankengut, das Deutsche aus den Kolonien mitgebracht haben oder sich in den „Menschenzoos“ angeeignet haben, die Grundlage unsere Vorstellungen von Menschen im Globalen Süden. Im zweiten Teil des Filmprogramms über (Post-)Kolonialismus betrachten wir nicht nur die Folgen der kolonialen Praxis des Landraubs, die seit 500 Jahren betrieben wird und in immer größerem Stil noch heute im entfesselten neokapitalistischen System Hochkonjunktur hat. Wir suchen in Filmen nach positiven Beispielen von Gemeinschaftsvermögen - commons - als gesellschaftlicher Strategie. Thematisieren die Restitution von geraubten Kunstschatzen an - ehemals von Europäern kolonialisierte - Gemeinschaften, denen diese rechtmäßig zustehen. Und wir stellen positive Beispiele von Gemeinschaftsvermögen - commons - vor. Geplant sind 10 Filmprogramme mit Einführungen und anschließenden Diskussionen. Als Gäste sind die Regisseurinnen der Filme geplant, aber auch weitere Kulturwissenschaftler*innen wie Silvia Federici (erimierte Professorin für politische Philosophie und internationale Politik, New York), Ines Johnson-Spain (Regisseurin, Togo und Berlin), Evelyn Wanjugu Kimathi (CEO der Dedan Kimathi Foundation, Kenya), Khadija von Zinnenburg Carroll (Künstlerin und Professorin für History and Global Art) Mit regionalen und lokalen Kooperationspartner*innen werden wir die transnationalen Debatten lokal verorten. Zudem ist eine Stadtführung „commons in Köln“ geplant.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 127	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Fokus Common Land im Rahmen des Internationalen Frauen Film Festival (IFFF) Dortmund + Köln 2026		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Mit dem Projekt wollen wir einen ersten Schritt gehen, um globale Zusammenhänge, die das Fundament für den strukturellen Rassismus und Diskriminierung in Deutschland bilden, so aufzubereiten und über die Kommunikations-Kanäle und Programme des IFFF Dortmund+Köln sichtbar werden zu lassen, dass sich ein breites Publikum dafür interessieren wird.

Gleichzeitig sind wir ein international wirkendes Kulturprojekt, das im "Fokus: Common Land" Menschen aus Deutschland und Afrika, PoCs und Weiße zusammenbringt. In der Vorbereitung des Projekts ebenso wie in der Durchführung.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten: Honorare 60 Tage zu 260 €	15.600,00 €
Werbung: das Projekt wird i. Rahmen des gesamten Festivals	0,00 €
Sachkosten: Gagen und Honorare für Vorträge und Diskussionen	3.000,00 €
Sachkosten: Filmmieten (ca. 20 Kurz- und Langfilme)	2.300,00 €
Raumkosten: 10 x 350 Euro	3.500,00 €
Übernachtungen inkl. Frühst. 40 X 90 € = 3.600 €, Reisen: 5.000 €	8.600,00 €
Projektkosten insgesamt	33.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	9.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Engagement Global Antragsstatus (wird Ende 2025 beantragt)	5.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	4.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	15.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	33.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 127	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Fokus Common Land im Rahmen des Internationalen Frauen Film Festival (IFFF) Dortmund + Köln 2026		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Das IFFF Dortmund + Köln wird mit 94.000 p.a. durch die Stadt Köln institutionell gefördert. Die besondere Qualität des Festivals liegt in der Verbindung von Fragen der Sichtbarmachung von Frauen in der Filmkunst mit der Bearbeitung von gesellschaftlichen Fragestellungen. Das Vorhaben zum Fokus Common Land setzt diese Arbeitsweise fort; Synergien mit dem Gesamtfestival sind gegeben, internationale Themen werden auf die Region übertragen.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) ---		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern . Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Es ist positiv zu werten, da es sich um das einzige Filmfestival in NRW und das bedeutendste bundesweit handelt, um die Gleichstellung von Frauen und der Sichtbarmachung von Frauen in der Filmkunst. • Die Veranstaltung findet bereits zum 41. Mal statt. • Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben. • Der Bezug zum Rheinland ist nur bedingt erkennbar. • Von Seiten der Mitglieds Körperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2026 zur Förderung empfohlen werden. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 129	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Jubiläumsprogramm „130 Jahre – es lebe der Film!“		

Gesamtkosten des Projekts 13.002 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 10.700 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Köln und Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 04.-05.2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 08.2026

Ablauf/Zeitplanung
Das Jubiläumsfilmprogramm findet als Auftaktveranstaltung im April in einem Kölner Kino statt. Der Trickfilm-Workshop soll an zwei aufeinanderfolgenden Tagen im April/Mai im Kölnischen Stadtmuseum in Kooperation stattfinden. Eine Wiederholung des Filmprogramms ist in Düsseldorf in der Blackbox in Kooperation mit dem Filmmuseum im April/Mai geplant.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Köln im Film e.V. c/o Kölnisches Stadtmuseum Kolumbahof 3 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Stefanie Wüster-Bludau
	Bearbeitung: Köln im Film e.V.
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Till Kniola

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 129	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Jubiläumsprogramm „130 Jahre – es lebe der Film!“		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Köln im Film e.V. ist als gemeinnützig anerkannt. Der Verein existiert seit dem Jahre 2013 und hat die Erforschung und Präsentation der Kölner Film- und Kinogeschichte zum Ziel. Zum Verein zählen 23 ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder. Zu den Aufgaben des Vereins zählen die kontinuierliche Fortführung des „virtuellen Archivs“ www.koeln-im-film.de mit Informationen zu Filmen, Filmschaffenden und Kinos in Köln. Dazu zählt auch die Sammlung, Restaurierung und Sicherung von historischen Filmen aus und über Köln. Ebenso die Pflege der Datenbank und Fortsetzung der Recherche: Über 6.500 Filmbeiträge aus und über Köln sind bereits in unserer Datenbank erfasst, von historischen Stummfilmen über Fernsehdokumentationen bis hin zu experimentellen Arbeiten und Spielfilmen fürs Kino. Eine weitere wesentliche Aufgabe des Vereins stellt die Präsentation von Köln-Filmen in verschiedenen Programmkinos und zahlreichen Abspielorten der Stadt dar: Filmprogramme und Vorträge zum Thema Kölner Film- und Kinogeschichte finden in Kooperation mit Museen, anderen kulturellen Einrichtungen und der freien Film- und Kulturszene statt.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Jubiläumsprogramm „130 Jahre – es lebe der Film!“ – Aus Anlass des 130jährigen Jubiläums des Mediums Film am 28. Dezember 1895 in Paris und der ersten öffentlichen Filmvorführung in Deutschland wenig später am 20. April 1896 in Köln, planen wir ein unterhaltsames und abwechslungsreiches Geburtstagsprogramm mit Filmen aus der Frühzeit des Films und neuen Produktionen: Stummfilme und Kurzfilme, die mit den Mitteln von Bild und Ton spielen und den visuellen Reiz der laufenden Bilder auf die Leinwand bringen – ein Programm für die ganze Familie. Mit dem Programm bieten wir dem Publikum sowohl Filme von filmhistorischer Bedeutung als auch neuere Kurzfilme, die sich unterhaltsam der filmischen Mittel des Mediums Film bedienen. Insbesondere jüngere Zuschauer*innen, die mit dem Genre Stummfilm wahrscheinlich noch nie in Kontakt gekommen sind, finden hier einen niedrigschwelligen spielerischen Zugang. Das Jubiläumsprogramm wird begleitet von Live-Musik und Textbeiträgen zum historischen Kontext. Die Auftaktveranstaltung mit Filmprogramm wird als Matinee in einem Kölner Kino stattfinden. Das Jubiläumsprogramm ist als Wiederholung ebenfalls als Matinee in der Blackbox in Kooperation mit dem Düsseldorfer Filmmuseum geplant. Weitere Wiederholungen des Filmprogramms sollen in umliegenden Kinos im Rhein-Erft-Kreis (Brühl, Erftstadt, Frechen) stattfinden. Dafür wird eine separate Förderung bei der Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln beantragt. Trickfilm Workshop „Lebende Plakate“ für 12 bis 14-Jährige – Als zusätzliches Angebot ist ein Trickfilm-Workshop für Jugendliche zwischen 12 und 14 Jahren vorgesehen, konzeptioniert und durchgeführt von einer erfahrenen Filmemacherin und Filmvermittlerin. Der Werbefilm war in Deutschland in den 1920er Jahren innovatives Experimentierfeld und ideenreiche Spielwiese von Trickfilm-Pionieren wie der Scherenschnittkünstlerin Lotte Reiniger, oder dem Trickfilmzeichner Hans Fischerkoesen. Die Pinschewer-Produktion in Berlin war eine Innovations-Werkstatt auf dem Feld des animierten Bildes in Deutschland und Julius Pinschewer selbst nannte die Filmminiaturen „lebende Plakate“. Inspiriert von der Idee dieser „lebenden Plakate“, werden an einem Wochenende eigene Legetrick Werbefilme hergestellt. Der Workshop beginnt mit einer Einführung in die Werbetrickfilm-Geschichte und einer technisch-künstlerischen Einführung in den Legetrickfilm, bei der es auch um praktische Übungen geht. Im Anschluss werden in Kleingruppen Ideen für Werbefilme entwickelt und dann praktisch umgesetzt. Die fertigen Werbetrickfilme werden auf unserer Website und vor Publikum im Kölnischen Stadtmuseum präsentiert. Mit dem Workshop möchten wir Jugendliche, die wir über die gängigen Kanäle des Kölnischen Stadtmuseums/ Museumsdienst erreichen, die Möglichkeit geben, sich künstlerisch kreativ mit dem Medium Film auseinanderzusetzen. Frühe Werbetrickfilme bieten eine ganz eigene Bildsprache und Ästhetik. In der Auseinandersetzung mit ihrer Entstehung, Umsetzung und Wirkung, lernen die Jugendlichen die Geschichte der Filmkunst kennen und werden für ihre vielfältige Erscheinungsform sensibilisiert.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 129	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Jubiläumsprogramm „130 Jahre – es lebe der Film!“		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1. Die Filmveranstaltungen und der Trickfilm-Workshop werden über einen gemeinsamen Flyer beworben. Dieser wird in einer angemessenen Stückzahl umwelt- und ressourcenschonend produziert. 2. Eine Barrierefreiheit ist von den Veranstaltungsorten abhängig, diese ist zum Teil gegeben. 3. Insbesondere beim Trickfilmworkshop werden die Ideen, Wünsche und Bedürfnisse der teilnehmenden Jugendlichen berücksichtigt. 4. Sowohl das Filmprogramm mit kurzen Stummfilmen als auch der Trickfilm-Workshop bieten einen niedrighschwelligigen Zugang.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten	8.392,00 €
Sachkosten	4.610,00 €
(detaillierter Kostenplan liegt vor)	
Projektkosten insgesamt	13.002,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	1.002,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Eine weitere Förderung für ein zusätzliches Wiederholungs-	0,00 €
Filmprogramm im Rhein-Erft-Kreis ist bei der Kreissparkasse Köln	
beantragt (nicht Bestandteil dieses Antrags).	
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	1.300,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	10.700,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	13.002,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 129	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Jubiläumsprogramm „130 Jahre – es lebe der Film!“		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Der Köln im Film e.V. wird für seine wichtige Arbeit der Erschließung des Kölner und regionalen Filmerbes mit einer Strukturförderung unterstützt. Die Förderung eines weiteren flankierenden Projekts durch den LVR ist wünschenswert und schafft Synergien. Die Anfänge des Mediums Film auch hier im Rheinland ins Bewußtsein der Menschen zu rücken ist ein aus fachlicher Sicht sinnvolles Vorhaben, was zur Stärkung der Filmkultur in Köln und der Region beitragen kann.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 18/20 Erlebte Geschichte - Video-Interviews mit Zeitzeug*innen zur Kölner Kino- und Filmgeschichte (21.100 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 10.700 € zu fördern.**

Begründung:

- Mit dem beantragten Vorhaben erinnert der Projektträger an die 130jährige Geschichte des Mediums Film am 28. Dezember 1895 in Paris und der ersten öffentlichen Filmvorführung in Deutschland am 20. April 1896 in Köln.
- Hierfür ist ein unterhaltsames und abwechslungsreiches Jubiläumsprogramm mit Filmen aus der Frühzeit des Films und neuen Produktionen geplant: Stummfilme und Kurzfilme, die mit den Mitteln von Bild und Ton spielen und den visuellen Reiz der laufenden Bilder auf die Leinwand bringen – ein Programm für die ganze Familie.
- Mit dem Programm werden dem Publikum sowohl Filme von filmhistorischer Bedeutung als auch neuere Kurzfilme, die sich unterhaltsam der filmischen Mittel des Mediums Film bedienen präsentiert.
- Jüngere Zuschauer*innen, die mit dem Genre Stummfilm wahrscheinlich noch nie in Kontakt gekommen sind, finden hier einen niedrigschwelligen Zugang.
- Die Auftaktveranstaltung wird als Matinee in einem Kölner Kino stattfinden und ist als Wiederholung auch als Matinee in der Blackbox in Kooperation mit dem Düsseldorfer Filmmuseum geplant. Weitere Wiederholungen sollen in umliegenden Kinos im Rhein-Erft-Kreis (Brühl, Erftstadt, Frechen) stattfinden.
- Ergänzende Workshops zu Trick- und Werbefilmen sollen später im Kölnischen Stadtmuseum präsentiert werden.
- In der Auseinandersetzung mit ihrer Entstehung, Umsetzung und Wirkung, lernen Jugendliche die Geschichte der Filmkunst kennen und werden für ihre vielfältige Erscheinungsform sensibilisiert.
- Es handelt sich hier um einen weiteren Beitrag zum filmischen Kulturgut / Filmerbe.
- Auch unter Einbeziehung der projektbezogenen Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft (Stadt Köln) wird eine Förderung empfohlen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 130	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln Projektbezeichnung Förderung von Barriereabbau und inklusiver Theaterarbeit		

Gesamtkosten des Projekts 162.539 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	95.539 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 49.100 €
	Beantragte Förderung in 2027:	46.439 €	
	2028:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts COMEDIA Theater - Zentrum der Kultur für Junges Publikum - KÖLN		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 24 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2027

Ablauf/Zeitplanung
 2026: Weiterbildung, Werkstattprogramm, Vermittlungsforschung und Barriereabbau
 Im ersten Jahr stehen Wissensvermittlung, künstlerische Exploration, die Erforschung barrierearmer Vermittlungsformen und technische Umsetzungen im Mittelpunkt. 2027: Inklusives Abschlussprojekt, die Erfahrungen fließen in eine barrierefreie Theaterproduktion ein

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift COMEDIA Colonia Theater gGmbH Frau Agnes Missel Vondelstraße 4-8 50677 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Anna Stegherr / Agnes Missel
	Bearbeitung: Agnes Missel
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Zsolt Káldy

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 130	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Förderung von Barriereabbau und inklusiver Theaterarbeit		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das COMEDIA Theater in Köln, ein zentraler Akteur für junges Publikum in NRW, verfolgt konsequent das Ziel, Barrieren abzubauen und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Programm access:maker will das Theater mit diesem zweijährigen Projekt nachhaltige, inklusive Strukturen etablieren. Der Fokus liegt auf Wissenstransfer, künstlerischer Forschung und innovativen Praktiken. Als Höhepunkt des Projekts wird eine inklusive Theaterproduktion realisiert, die künstlerische Vision mit barrierefreier Zugänglichkeit verbindet. Als Publikum sprechen wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an und fokussieren uns auf die Altersgruppen Kindergartenalter bis 27 Jahre. Für diese Zielgruppen richten wir auch unsere künstlerisches Schaffen aus in dieser zweijährigen Förderung und erleben, dass bei der letzten Förderung in 2024 Schulklassen weit aus dem Umland gekommen sind, da es wenig Angebote gibt, speziell für Junges Publikum.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Jahr 1: Weiterbildung, Werkstattprogramm, Vermittlungsforschung und Barriereabbau Im ersten Jahr stehen Wissensvermittlung, künstlerische Exploration und die Erforschung barrierearmer Vermittlungsformen im Mittelpunkt: Sensibilisierungs- und Fortbildungsprogramme: Perspektiven blinder Menschen / Leichte Sprache / Audiodeskription / Neurodivergenz und Relaxed Performances Werkstattprogramm für künstlerische Inklusion: Drei mixed-abled Künstlerinnengruppen (jeweils drei Personen) forschen über drei Wochen zu Themen des Barriereabbaus. Die Experimentierräume münden in jeweils einer 40-minütigen Werkstatt-Inszenierung für junges Publikum. Forschung zu barrierearmen Vermittlungsformaten: Die theaterpädagogische Abteilung erforscht neue, inklusive Ansätze zur künstlerischen Vermittlungsarbeit, die den Bedürfnissen eines vielfältigen Publikums gerecht werden Umfassender Barriereabbau: Digitale Zugänglichkeit: Optimierung der Website, Social-Media-Kanäle und Öffentlichkeitsarbeit / Technische Hilfsmittel: Bereitstellung von schalldämpfenden Kopfhörern, Audiodeskriptionsempfängern / Architektonische Maßnahmen: Einrichtung eines umfassenden taktilen Leitsystems im gesamten Theaterhaus. Jahr 2: Inklusive Theaterproduktion als Abschlussprojekt Im zweiten Jahr fließen die Erfahrungen in eine barrierefreie Theaterproduktion ein. Ein mixed-abled Regieteam (blinde und sehende Personen) und ein Ensemble aus zwei blinden und zwei sehenden Schauspielerinnen entwickeln ein Stück, das durch theaterpädagogische Recherchen mit blinden und sehenden Kindern ab 8 Jahren inspiriert ist. Blinde Expertinnen sowie Schulklassen (blind, sehbehindert, sehend) begleiten den Prozess. Das Stück greift Themen wie Mitbestimmung und gesellschaftliches Empowerment von Kindern auf, inspiriert von Aladin El-Mafaalanis Kinder – Minderheit ohne Schutz. Die Aufführung ist konsequent barrierefrei, u. a. durch integrierte Audiodeskription.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 130	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Förderung von Barriereabbau und inklusiver Theaterarbeit		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Der Barriereabbau und die inklusive Theaterproduktion stehen für die Themen Inklusion, Partizipation und Diversität für Köln und Umgebung.

Das besondere Alleinstellungsmerkmal ist ganz klar, dass blinde Menschen in entscheidenden Positionen wie die der Regie und weiteren künstlerischen Positionen stehen sollen. Es handelt sich um Kultur von Blinden für blinde und sehende Menschen. Blinde Kinder und Jugendliche sind wesentlicher partizipativer Teil unserer Produktion. Da sich unsere künstlerische Arbeit an Kinder und Jugendliche richtet, binden wir diese während der Entstehung der Produktion aktiv in diese ein als Expert*innen. Sie sind sowohl beim Probenprozess im Theater involviert als auch gehen die Künstler*innen in die Schule zu den Kindern und Jugendlichen.

Als gemeinnützige GmbH sind unsere Produktionen immer unkommerziell und die Eintrittspreise niedrig.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten, Gagen, Künstlerische Produktion	61.339,00 €
Residenzen, Honorare	20.250,00 €
Gebärdendolmetscher*innen	8.000,00 €
Workshops, Honorare	10.800,00 €
Technisches Equipment / Öffentlichkeitsarbeit	40.850,00 €
Taktiler Leitsystem	21.300,00 €
Projektkosten insgesamt	162.539,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	20.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kämpgen Stiftung (beantragt)	20.000,00 €
crowdfunding über die Sparkasse Köln-Bonn (in 2026 zu machen)	20.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	7.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	49.100,00 €
GFG 2027	46.439,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	162.539,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 130	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln		
Projektbezeichnung Förderung von Barriereabbau und inklusiver Theaterarbeit		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das COMEDIA Theater in Köln erhält von dem Kulturredaktion institutionelle Förderung. Als Theater für Kinder und Jugendliche hat es eine besonders wichtige Rolle, um neue Themen und Arbeitsweisen anzustoßen und gesellschaftliche Diskurse, Zukunftsvisionen in deren Projekten abzubilden. Das besondere Alleinstellungsmerkmal in dem Projekt ist, dass blinde Menschen in entscheidenden Positionen wie die der Regie und weiteren künstlerischen Positionen stehen. In dem Antrag formulierte Ziele wie Wissenstransfer, künstlerischer Forschung und innovativen künstlerische Praktiken sind besonders hervorzuheben. Das beschriebene Vorhaben erfüllt somit wichtige Förderkriterien des Förderkonzeptes Kulturelle Teilhabe und trägt zur Diversifizierung des Kulturangebotes der Stadt Köln bei.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 24 06 55 Theaterproduktion "UNERHÖRT! – Eine barrierearme Produktion im Kinder- und Jugendtheater COMEDIA" Projektbezeichnung (50.000 €)

Der Antrag GFG 25 06 71 Theaterproduktion "BLIND SPOT (AT)" wurde abgelehnt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 90.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2026 und 2027 **zu fördern**.

Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2026: 45.000 €
- 2027: 45.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (2026: 49.100 €, 2027: 46.439 €):

- Der Antragsteller, das Comedia Theater verfolgt das Ziel, Barrieren abzubauen und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.
- Mit dem vorliegenden Antrag soll ein besserer inklusiver Zugang zum Theater erreicht werden, da es wenig Angebote für junges Publikum gibt.
- Aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Programm access:maker will das Theater mit diesem zweijährigen Projekt nachhaltige, inklusive Strukturen etablieren. Der Fokus liegt auf Wissenstransfer, künstlerischer Forschung und innovativen Praktiken.
- Als Höhepunkt des Projekts wird eine inklusive Theaterproduktion realisiert, die künstlerische Vision mit barrierefreier Zugänglichkeit verbindet. Das besondere in dem Projekt ist, dass blinde und sehende Menschen als Team in entscheidenden künstlerischen Positionen stehen, wie die der Regie.
- Ein ähnlicher Antrag aus Köln s. GFG 26 06 24 soll ebenfalls zur Förderung empfohlen werden. Beide Projektträger stehen im Rahmen der Umsetzung im Austausch.
- Durch die Kontakte zur LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule wurden in der Vergangenheit bereits Konzepte für Vermittlungsmöglichkeiten und Workshops mit gehörlosen Schüler*innen entwickelt.
- Eine weitere Förderschule, die LVR-Donatus-Schule hat am 43. Kölner Schultheaterfestival im Juni 2025 im Comedia Theater teilgenommen.
- Trotz geringer Kürzung der beantragten Fördersumme kann das Projekt umgesetzt werden.
- Eine weitere Drittmittelakquise ist dem Projektträger zuzumuten.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2026 zur Förderung empfohlen werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 131	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln Projektbezeichnung Jubiläum: 25 Jahre Sommerblut Kulturfestival		

Gesamtkosten des Projekts 72.500 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 29.500 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
2028:	€		

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 12.2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung
 Das Sommerblut Kulturfestival 2026 findet vom 9. bis 26. Mai 2026 in Köln statt und feiert sein 25-jähriges Jubiläum. Von Januar bis April 2026 wird das Festivaljubiläum vorbereitet, es entstehen eine Publikation und eine Festivalkampagne, Gastspiele werden angefragt und geplant. Im Mai findet das Festival statt. Anschließend erfolgt die Nachbereitung.

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Sommerblut Kulturfestival e.V. Herr Rolf Emmerich Clarenbachstr. 160 50931 Köln	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Rolf Emmerich
	Bearbeitung: Rolf Emmerich
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Zsolt Káldy

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 131	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Jubiläum: 25 Jahre Sommerblut Kulturfestival		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das Sommerblut Kulturfestival (e.V., Vereinsgründung 2006) engagiert sich seit 23 Jahren für alternative Kulturprojekte innerhalb des kulturellen Lebens der Stadt Köln und des Kölner Umlands. Er verfolgt den Ansatz, aktuelle politische und kulturelle Themen im Spannungsfeld sich ständig verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen aufzugreifen und mit künstlerischen Mitteln zum Ausdruck zu bringen. Von Beginn an versteht sich das Sommerblut Kulturfestival als inklusives Kulturfestival, welches die unterschiedlichen gesellschaftlichen, sozialen und politischen Standpunkte und Identitäten miteinander verbindet. Im Programm finden sich jährlich Veranstaltungen aus den Bereichen Theater, Tanz, Musik, Performances und Ausstellungen – darunter auch viele Eigenproduktionen. Dabei wird ausdrücklich die Zusammenarbeit von Menschen mit Behinderung, sozialer Benachteiligung und Fluchterfahrung, Laien und professionellen Künstler:innen angestrebt. Die Veranstaltungen des Festivals werden so barrierefrei wie möglich umgesetzt. 2026 feiert das Sommerblut Kulturfestival sein 25-jähriges Jubiläum.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) 2026 wird das Sommerblut Kulturfestival 25 Jahre alt. Seit einem Vierteljahrhundert setzt sich das Sommerblut Kulturfestival damit für die aktive gesellschaftliche Teilhabe, Vielfalt und Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung und sozialer Benachteiligung in der Kulturszene Kölns und weit darüber hinaus ein. Das möchten wir feiern. Anlässlich der Jubiläumsausgabe vom 9. bis 26. Mai 2026 sind zahlreiche künstlerische Sonderproduktionen und -Formate mit einem Schwerpunkt auf die Kernthemen des Sommerbluts geplant - Solidarität, Mut, Aufklärung, Sichtbarkeit, Diversität, Inklusion, Vielfalt. Unter dem Titel "25 Jahre Sommerblut: Solidarität, Veränderung und Mut" entsteht eine Publikation, in welcher Text-, Bild- und Kunstbeiträge verschiedener Mitwirkender erscheinen, die die Vision und Mission des Sommerblut Kulturfestivals auf die aktuelle Zeit beziehen: Wo ist Aufklärung eigentlich noch nötig? Wie kämpfen wir weiter für Vielfalt, Inklusion und Diversität? Und wie schaffen wir es, Mut und Solidarität zu bewahren? Hierfür werden prominente sowie dem Sommerblut verbundene Vordenker:innen, Akteur:innen und Künstler:innen aus dem Themenbereich der inklusiven Künste angefragt (z.B. Michael Turinsky, Sophia Neises, Dodzi Dougan, Zwoisy Mears-Clarke, Cindy Klink, Fabian-Lilian Körner, Gitta Roser, Gerda König, Siegfried Saerberg). Die Publikation erscheint analog als Buch sowie digital, um die Reichweite zu erhöhen und Zugänglichkeit zu verbessern. Um das Sommerblut Kulturfestival auch langfristig sichtbar und nachhaltig im Stadtbild zu verankern, entsteht außerdem ein physisches Stadtraumprojekt. In Form eines Kunstwerks, das in den öffentlichen Raum der Stadt Köln integriert wird, bleiben das Sommerblut Kulturfestival und seine Vision permanent sichtbar und verändern auch physisch das Stadtbild. Die Intervention in den Stadtraum sowie das Jubiläum werden darüber hinaus von einer Plakatkampagne rund um den Festivalzeitraum begleitet und ergänzt, die in die gesamte Stadt gestreut wird. Anlässlich des Jubiläums bespielt das Sommerblut Kulturfestival außerdem vom 24.-26. Mai 2026 alle Spielorte des Schauspiel Köln (Depot 1, Depot 2, Grotte). Neben Eigenproduktionen werden für diese besonderen Bühnen Gastspiele aus den inklusiven darstellenden Künsten eingeladen, z.B. Work Body von Michael Turinsky. Die Gastspiele werden von Maßnahmen zur Barrierefreiheit begleitet, u.a. die Verdolmetschung in DGS und Leichte Sprache sowie die Umsetzung einer Audiodeskription.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 131	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Jubiläum: 25 Jahre Sommerblut Kulturfestival		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Das Projekt berücksichtigt insbesondere die Themen Barrierefreiheit/Inklusion (2), Partizipation (3), Diversität (4), Nachhaltigkeit sowie Ehrenamt (5), da diese Themen gleichzeitig die Kernthemen der künstlerischen Arbeit des Sommerblut Kulturfestivals bilden und auch im Rahmen des Jubiläums zentral sind. Die Publikation entsteht unter Einbindung und in Autor:innenschaft von Menschen mit und ohne Behinderung sowie vielfältigen, diversen Perspektiven. Sie wird digital, niedrigschwellig und barrierefrei zugänglich gemacht. Das Stadtraumprojekt und die Plakatkampagne werden im öffentlichen Stadtraum zugänglich gemacht und schaffen so große Partizipation an den künstlerischen Inhalten und Aussagen. Die Umsetzung der inklusiven Gastspiele erfolgt ebenfalls möglichst barrierefrei.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Honorarkosten	51.750,00 €
Sachkosten	20.750,00 €
Projektkosten insgesamt	72.500,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	10.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Köln (B)	8.000,00 €
Kunststiftung NRW (A)	15.000,00 €
Kämpgen Stiftung (A)	10.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	29.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	72.500,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 131	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln		
Projektbezeichnung Jubiläum: 25 Jahre Sommerblut Kulturfestival		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Das Sommerblut Festival ist eines der Wegbereiter*innen für Kulturelle Teilhabe und inklusive Kulturarbeit in Köln, welches unterschiedliche gesellschaftliche, soziale und politische Standpunkte und Identitäten miteinander verbindet. Das beschriebene Vorhaben (Publikation und künstlerische Positionen, Interventionen) erfüllt wichtige Förderkriterien des Förderkonzeptes Kulturelle Teilhabe. Das Festival wird von der Stadt Köln gefördert und mit einer Förderung durch den LVR würde man weitere Synergien schaffen um die so wichtige künstlerische und gesellschaftliche Vielfalt in Köln bei dem Jubiläum öffentlichkeitswirksam zu feiern.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt (Auswahl):

- GFG 21-06-61 "Kultur. Natur. Begegnung - 20 Jahre Sommerblut Kulturfestival in der Kölner Philharmonie (10.000 €)
- GFG 24-06-57 "Theaterprojekt „DURST“ (20.000 €)

Die Anträge aus den Jahren 2023 und 2025 wurden abgelehnt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 27.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (29.500 €):

- Der Projektträger setzt sich seit vielen Jahren für die gesellschaftliche Teilhabe, Vielfalt und Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung und sozialer Benachteiligung in der Kulturszene Kölns und weit darüber hinaus ein.
- Mit dem beantragten Vorhaben, möchte der Verein sein 25-jähriges Bestehen besonders feiern.
- Anlässlich der Jubiläumsausgabe vom 9. bis 26. Mai 2026 sind zahlreiche künstlerische Sonderproduktionen und -formate mit einem Schwerpunkt auf die Kernthemen des Sommerbluts - Solidarität, Mut, Aufklärung, Sichtbarkeit, Diversität, Inklusion, Vielfalt - geplant.
- Unter dem Titel "25 Jahre Sommerblut: Solidarität, Veränderung und Mut" erscheint eine Publikation, in welcher Text-, Bild- und Kunstbeiträge verschiedener Mitwirkender erscheinen, die die Vision und Mission des Sommerblut Kulturfestivals auf die aktuelle Zeit beziehen.
- Um das Sommerblut Kulturfestival auch langfristig sichtbar und nachhaltig im Stadtbild zu verankern, entsteht außerdem ein physisches Stadtraumprojekt in Form eines Kunstwerks.
- Bespielt werden alle Spielorte des Schauspiel Köln. Neben Eigenproduktionen werden für diese besonderen Bühnen Gastspiele aus den inklusiven darstellenden Künsten eingeladen, z.B. Work Body von Michael Turinsky.
- Die Veranstaltungen des Festivals werden so barrierefrei wie möglich umgesetzt.
- Trotz Kürzung der beantragten Fördersumme kann das Projekt umgesetzt werden.
- Eine weitere Drittmittelakquise ist dem Projektträger zuzumuten.
- Von Seiten der Mitglieds Körperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2026 zur Förderung empfohlen werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 132	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln		
Projektbezeichnung Festival "IDA 2026 - InterDisziplinäreAktion"		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)		Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	€	€	
68.000 €	Beantragte Förderung in 2027:	€	31.000 €
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts noch nicht bekannt		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 04.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) bis 10.2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 10.2026

Ablauf/Zeitplanung April bis August 2026: Detailplanung des Festivals, Kuratierung der Ausstellung, Ablaufplanung Juli und August 2026: Grafik, Layout, Gestaltung Broschüre, Flyer, Plakate, Werbebanner August bis Oktober 2026: Finalisierung Programmpunkte, Organisation der Ausstellung Oktober: Aufbau/Einrichtung des Festivals, 2. Hälfte Oktober: Durchführung IDA 2026
--

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift GEDOK KÖLN e.V. Frau Maria Wrede Hochstadenstr. 26 50674 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Maria Wrede
	Bearbeitung: Iris Hoppe, Catharina de Rijke, Hanna
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Zsolt Káldy

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 132	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln		
Projektbezeichnung Festival "IDA 2026 - InterDisziplinäreAktion"		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Kernkompetenz der GEDOK KÖLN ist es, Künstlerinnen zu unterstützen, ihnen ein Netzwerk und eine Plattform für ihre Sichtbarkeit zu bieten. Die GEDOK als Verbund ist bundesweit das einzige Netzwerk für Künstlerinnen aller Sparten. Daraus entstand gleichermaßen die Idee, ein interdisziplinäres Festival zu entwickeln. 2017 wurde erstmals das Frauenkunstfestival IDA in Köln veranstaltet. Nach 2020 und 2023 ist jetzt das 4. Festival geplant. Mit IDA leistet das Netzwerk GEDOK einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung der Kunst von Frauen in allen künstlerischen Disziplinen. Durch die Institutionalisierung von IDA als Triennale wird eine Plattform für die Vielfalt weiblicher Kunst in der Region etabliert und deren Anerkennung vorangetrieben. Über das Festival hinaus wird die Vernetzung der Künstlerinnen gefördert und dem Publikum wird ein breiter Blick auf das Zeitgeschehen und die gesellschaftliche Rolle der zeitgenössischen Kunst ermöglicht. Die GEDOK KÖLN wurde 1929 gegründet. Der Verein veranstaltet regelmäßig Konzerte, beteiligt sich an STATIONEN - eine Reihe der Neuen Musik, organisiert Lesungen mit Themenschwerpunkten, Ausstellungen der Bildenden Künste und Angewandten Künste mit Rahmenprogramm der Sparten Musik, Literatur und Darstellenden Kunst.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) 2026 ist ein Jubiläumsjahr der Bundes-GEDOK, das die GEDOK KÖLN zum Anlass nimmt, in Kooperation mit der A46/GEDOK Düsseldorf und der GEDOK Bonn das interdisziplinäre Frauenkunstfestival zum 4. Mal stattfinden zu lassen. Etwa 24 Künstlerinnen aller Sparten werden in bis zu sieben Gruppen zusammenarbeiten und einzigartige Konzepte angelehnt an das Motto „100 Jahre GEDOK – Künste Frauen Netzwerk“ erarbeiten. Das Kernmerkmal des Netzwerkprojekts IDA besteht in der prozesshaften und performativen Zusammenarbeit von Künstlerinnen unterschiedlicher Sparten. Das Festival präsentiert im Crossover der Künste Performances sowie eine Ausstellung mit visuellen Exponaten. Autorinnen, Bildende Künstlerinnen, Musikerinnen und Künstlerinnen der Angewandten und Darstellenden Kunst bilden Synergien und schaffen künstlerische Gesamtkunstwerke. Die Vielfalt weiblicher Kunstschafterinnen aus der Region NRW kommt damit in einer besonderen Weise zum Ausdruck.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 132	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Festival "IDA 2026 - InterDisziplinäreAktion"		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die Durchführung des Festivals wird in barrierefreien Räumlichkeiten erfolgen. Planung und Organisation des Festivals wird weitgehend von ehrenamtlichen Mitarbeitenden übernommen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Raummiete, Technik und Werbung	18.100,00 €
Honorare	42.800,00 €
Organisationskosten	4.000,00 €
GEMA	1.000,00 €
KSK	2.100,00 €
Projektkosten insgesamt	68.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	1.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Regionale Kulturförderung Rheinschiene - wird beantragt	24.000,00 €
Victor Rolff Stiftung - wird beantragt	8.000,00 €
Spenden	2.000,00 €
GEDOK A46 Düsseldorf (B)	1.000,00 €
GEDOK Bonn (B)	1.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	31.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	68.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 132	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Festival "IDA 2026 - InterDisziplinäreAktion"		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

2026 ist ein Jubiläumsjahr der Bundes-GEDOK, das die GEDOK KÖLN zum Anlass nimmt, in Kooperation mit weiteren Partner*innen das interdisziplinäre Frauenkunstfestival zu organisieren. Alleinstellungsmerkmal ist, dass in diesem Verbund Künstlerinnen aus alle Sparten, wie Literatur, Musik, Darstellende Künste etc. zusammenarbeiten. Das Festival wird somit die Kölner Festivallandschaft mit neuen Perspektiven bereichern und ergänzen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 64/17 "IDA - InterDisziplinäreAktion / 1. interdisziplinäres Frauenkunstfestival Köln" (20.000 € Anschubfinanzierung)
- GFG 05/20 "IDA - InterDisziplinäreAktion - 2. Interdisziplinäres Kunstfestival der GEDOK" (22.000 €)
- GFG 23-06-48 "3. Kunstfestival" "IDA 2023 - InterDisziplinäreAktion" (35.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 31.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Mit dem beantragten Vorhaben möchte der Projektträger (GEDOK Köln) an das 100-jährige Bestehen der Bundes-GEDOK erinnern. Die GEDOK als Verbund ist bundesweit das einzige Netzwerk für Künstlerinnen aller Sparten.
- Anlässlich des Jubiläums soll in Kooperation mit der A46/GEDOK Düsseldorf und der GEDOK Bonn das 4. interdisziplinäre Frauenkunstfestival (IDA) stattfinden.
- Etwa 24 Künstlerinnen aller Sparten werden in bis zu sieben Gruppen zusammenarbeiten und einzigartige Konzepte erarbeiten, angelehnt an das Motto „100 Jahre GEDOK – Künste | Frauen | Netzwerk“.
- Das Festival präsentiert im Crossover der Künste Performances sowie eine Ausstellung mit visuellen Exponaten. Autorinnen, Bildende Künstlerinnen, Musikerinnen und Künstlerinnen der Angewandten und Darstellenden Kunst bilden Synergien und schaffen künstlerische Gesamtkunstwerke.
- Mit IDA leistet das Netzwerk GEDOK einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung der Kunst von Frauen in allen künstlerischen Disziplinen.
- Die Vielfalt weiblicher Kunstschafterinnen aus der Region NRW kommt damit in einer besonderen Weise zum Ausdruck.
- Das Festival findet zum 4. Mal statt. Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist durch das 100-jährige Bestehen der Bundes-GEDOK gegeben.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 133	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln Projektbezeichnung Erzählfestival "KALEIDOSKOP - Der Erzählraum in Köln"		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	30.185	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts InterKultur e.V, Bürgerhaus Müze		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 02.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 10	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung
 ab Februar: Planung und Vorbereitung (Absprachen mit beteiligten Partnern)
 März bis November: Projektdurchführung (Erzählprojekte an Kita, Schulen etc. bis Juli / offene Erzählbühne März bis November / Erzählperformance und Familienfest Oktober)
 Dezember: Evaluation

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift interKultur e. V. Frau Helen Müller Berliner Str. 77 51063 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Helen Müller
	Bearbeitung: Helen Müller
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Zsolt Káldy

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 133	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Erzählfestival "KALEIDOSKOP - Der Erzählraum in Köln"		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der Verein interKultur e. V. (Erziehung - Bildung - Inklusion) ist ein gemeinnützig anerkannter Verein und wurde am 17. Januar 2013 in Köln gegründet. Als migrations- und diskriminierungssensible Einrichtung, verfügt interKultur e.V. über ein anerkanntes Interkulturelles Zentrum, die Interimsträgerschaft des Bürgerhaus Mülheim-Zentrum (MüZe), einer Jugendhilfeeinrichtung verschiedene Beratungsdienste landes- und bundesgeförderte Projekte im Bereich Politische Bildung, Kulturelle Bildung niedrigschwellige Angebote im Handlungsfeld der sozialen Arbeit, die allesamt von einer fachlich sehr erfahrenen Gruppe von Mitarbeiter*innen mit und ohne internationaler Familiengeschichte begleitet werden. Über einen ressourcen- und diversitätsbewussten Zugang ist die Stärkung der sozialen und persönlichen Identität der Menschen eines der Hauptziele und -merkmale der Arbeit von interKultur e.V.. Dabei steht der Träger für eine demokratische Gesellschaft, was sich mit den Zielen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes NRW deckt. Im Rahmen seiner vielfältigen Handlungsfelder ist der Verein sozialräumlich gut ausgerichtet und setzt demokratie- und kulturfördernde Projekte in Köln um. Der Verein ist sowohl im sozialen, als auch im Kulturschaffendenbereich (Theater, anderweitige Kulturinstitutionen) mit verschiedenen Institutionen und		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) In allen Kulturen und seit mehr als 4000 Jahren halten Menschen über das Erzählen ihre gemeinsame kulturelle Identität lebendig. Seit 2016 ist das Erzählen von Märchen, Mythen und Sagen daher auch immaterielles Kulturerbe der UNESCO in Deutschland. In Zeiten des digitalen Wandels, das von schnellen Informationen und schnell wechselnden Bildern geprägt ist, ist das analoge, freie Erzählen von Geschichten in seiner Schlichtheit fast schon revolutionär. Professionelle Erzählkünstler*innen von heute lassen die alte Tradition neu lebendig werden. Mit unserem Vorhaben "KALEIDOSKOP - Der Erzählraum in Köln" möchten wir wort-wörtlich, aber auch im übertragenen Sinne Raum für das Erzählen von Geschichten öffnen, um die Erzählkunst als wichtiges kulturelles Erbe zu fördern und eine lebendige und interaktive Community zu schaffen. Durch die verschiedenen Bausteine werden Menschen jeden Alters und unterschiedlicher Herkunft zusammengebracht, die Sprachkompetenz und Kreativität gefördert und die kulturelle Vielfalt der Region gestärkt. Die Menschen, ihre Geschichten und die Geschichten aus alten Zeiten erscheinen in einem neuen Licht. Das Projekt "KALEIDOSKOP" gliedert sich in mehrere Bausteine: Baustein 1: Erzählkunst vor Ort - März 2026 bis Oktober 2026 Unsere Kölner Erzählkünstler*innen gehen in Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen, Erwachsenensprachkurse, Seniorentreffs und besuchen die Menschen, um ihnen Geschichten zu erzählen und ihren (biografischen) Geschichten zu lauschen. Mit Kindern und Jugendlichen werden Fantasiegeschichten erfunden. Wir möchten in ganz Köln-Mülheim die Erzählkunst-Saat verteilen und das Geschichtenerzählen zum Blühen bringen. Baustein 2: Die offene Erzählbühne – ab März immer 1 Termin alle zwei Monate Wir laden alle Menschen zur ersten offenen Kölner Erzählbühne ein. In der ersten Hälfte kann jede*r selbst erzählen. In der zweiten Hälfte des Abends sind jedes Mal andere Erzählkünstler*innen eingeladen. So entblättert sich über die Zeit eine große Vielfalt an Erzählstilen und Geschichten. Baustein 3: Das Erzählkunst-Fest – ein langes Wochenende im Oktober 2026 Wir laden namhafte (internationale) Erzählkünstler*innen nach Köln ein, ihre Kunst auf der Bühne der MüZe zu präsentieren. Bei dem großen Familienfest am Sonntag verwandelt sich die gesamte MüZe in einen Erzählraum für Familien. An mehreren Erzählstationen können Geschichten gelauscht werden, es gibt Mitmachstationen und Musik. Die künstlerische Leitung haben zwei freiberufliche Erzählkünstler*innen aus Köln. Selma Scheele tritt seit 2010 auf zahlreichen Festivals auf und hatte 2019, 2021 und 2023 die künstlerische Leitung des Erzählfestivals in Ludwigshafen. Ivo Hewing betreut Events zwischen 20 und 12.000 Personen. Nebenberuflich ist er als Erzähler in Schulen und auf privaten Veranstaltungen. Beide Erzähler*innen sind in der deutschlandweiten, aber auch in der internationalen Erzählzene sehr gut vernetzt.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 133	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Erzählfestival "KALEIDOSKOP - Der Erzählraum in Köln"		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Das Zentrum des Vorhabens ist der Stadtteil Köln-Mülheim: ein vielfältiger und lebendiger Stadtteil im Nordosten von Köln, der eine bunte Mischung aus Kulturen und sozialen Schichten beherbergt. Mit etwa 150.000 Einwohnern ist Mülheim einer der bevölkerungsreichsten Stadtteile Kölns. Der Stadtteil zeichnet sich durch eine hohe kulturelle Diversität aus. Rund 40% der Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund, was zu einer Vielzahl an Sprachen, Traditionen und kulturellen Angeboten beiträgt. Das Vorhaben zeichnet sich durch einen hohen Grad an Partizipation aus und macht Diversität im Stadtteil sichtbar. Die Geschichten, die gesammelt werden, sollen am Ende auch digital auf der Webseite veröffentlicht werden. Wir haben den Anspruch unsere Veranstaltungen möglichst barrierefrei und inklusiv zu gestalten. Erzählkunst braucht nicht viel Material, so dass der ökologische Fußabdruck gering ist.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten	7.500,00 €
Honorarkosten Gesamt	14.085,00 €
Sachkosten Gesamt	8.600,00 €
Projektkosten insgesamt	30.185,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	3.019,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	27.166,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	30.185,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 133	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln		
Projektbezeichnung Erzählfestival "KALEIDOSKOP - Der Erzählraum in Köln"		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Mit dem Vorhaben "KALEIDOSKOP - Der Erzählraum in Köln" wird wort-wörtlich, aber auch im übertragenen Sinne Raum für das Erzählen von Geschichten geöffnet, um die Erzählkunst als kulturelles Erbe zu fördern und eine lebendige und interaktive Community zu schaffen (wo Menschen jeden Alters und unterschiedlicher Herkunft zusammengebracht werden). Das Projekt stärkt die kulturelle Vielfalt und öffnet die Bühne für die Stadtgesellschaft. Das partizipative Projekt ist ein Beispiel dafür, mit welchen neuen Ansätzen man im Bereich interkulturelle Teilhabe arbeiten kann.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 27.166 € zu fördern.**

Begründung:

- Mit dem beantragten Vorhaben "KALEIDOSKOP - Der Erzählraum in Köln" möchte der Projektträger wort-wörtlich, aber auch im übertragenen Sinne, Räume für das Erzählen von Geschichten öffnen, um die Erzählkunst als wichtiges kulturelles Erbe zu fördern und eine lebendige und interaktive Community zu schaffen.
- Durch die verschiedenen Formate wie „Erzählkunst vor Ort“, „Die offene Erzählbühne“ und „Das Erzählkunst-Fest“ werden Menschen jeden Alters und unterschiedlicher Herkunft zusammengebracht, die Sprachkompetenz und Kreativität gefördert und die kulturelle Vielfalt der Region gestärkt.
- Die gesammelten Geschichten sollen am Ende auch digital auf der Webseite veröffentlicht werden.
- In allen Kulturen und seit mehr als 4000 Jahren halten Menschen über das Erzählen ihre gemeinsame kulturelle Identität lebendig.
- Seit 2016 ist das Erzählen von Märchen, Mythen und Sagen immaterielles Kulturerbe der UNESCO in Deutschland.
- Das partizipative Projekt ist ein Beispiel dafür, mit welchen Ansätzen man in diesem Bereich interkulturelle Teilhabe arbeiten kann.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 134	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln		
Projektbezeichnung 60 Jahre Migration - 60 Jahre gemeinsame Geschichte - Digitalisierung des Archivs des KulturForums TürkeiDeutschland e.V.		

Gesamtkosten des Projekts 554.783 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 100.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 08.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 18 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 01.2027

Ablauf/Zeitplanung 01.08.2025 bis 31.12.2025 - Vorbereitungsphase 01.01.2026 bis 31.12.2026 - Aufbearbeitung des Materials, Digitalisierung, Redaktion 01.01.2027 bis 31.01.2027 - Integration und Veröffentlichung

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift KulturForum TürkeiDeutschland e.V. Herr Osman Okkan Thürmchenswall 77-79 50668 Köln	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Herr Osman Okkan Bearbeitung: Herr Cenap Boztepe																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Zsolt Káldy
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln	

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 134	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung 60 Jahre Migration - 60 Jahre gemeinsame Geschichte - Digitalisierung des Archivs des KulturForums TürkeiDeutschland e.V.		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das KulturForum TürkeiDeutschland e.V. ist ein beim Vereinsregister Köln eingetragener Verein. Er ist durch das Finanzamt Köln-Mitte als gemeinnützig anerkannt. Der Verein wurde 08.07.1995 gegründet und ins Vereinsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen. Zweck des Vereins ist es in Deutschland die Völkerverständigung und die Toleranz gegenüber Migranten zu fördern sowie Fremdenhass, Rassismus und den Abbau demokratischer Werte und Strukturen in und außerhalb Deutschlands zu bekämpfen. Zweck des Vereins ist es darüber hinaus, den Dialog zwischen der Türkei und Deutschland in den Bereichen Kunst, Kultur, Wissenschaft, Medien und Politik zu fördern. Der Verein hat 23 ordentliche Mitglieder und 27 Fördermitglieder. Das KulturForum besitzt im Hinblick auf seine weltanschauliche, überkonfessionelle und von staatlichen Stellen unabhängige Ausrichtung und Aufstellung innerhalb der NGOs in Deutschland, die einen türkischen Migrationshintergrund haben, ein Alleinstellungsmerkmal. Es ist darüber hinaus in Deutschland und Europa bestens vernetzt.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das KulturForum TürkeiDeutschland e.V. dokumentiert seit über 30 Jahren den interkulturellen Austausch zwischen Deutschland und der Türkei sowie die Migrationsgeschichte von Menschen aus der Türkei in Deutschland. Der Verein verfügt über ein umfangreiches analoges Archiv mit über 30 selbst produzierten Dokumentarfilmen für überwiegend öffentlich-rechtliche Sendeanstalten, mehr als 500 Stunden unveröffentlichtem Drehmaterial, 40.000 Seiten Printmaterial, Fotos und Social-Media-Videos. Diese einzigartigen Zeitdokumente belegen die Entwicklung der Migrationsgeschichte und der interkulturellen Kulturarbeit in Deutschland. Eine Digitalisierung ist notwendig, um dieses wertvolle Erbe langfristig zu sichern, öffentlich zugänglich zu machen und für Bildungs-, Forschungs- und Kulturzwecke zu nutzen. Im Rahmen des Projekts soll das analoge Archiv des KulturForums systematisch gesichtet, digitalisiert, aufbereitet und in eine barrierefreie Online-Plattform integriert und veröffentlicht werden. Ziel ist es, das kulturelle Erbe der türkischen Diaspora in Deutschland dauerhaft zu bewahren, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zur interkulturellen Bildung beizutragen. Das digitale Archiv soll in das geplante Migrationsmuseum des Dokumentationszentrums und Museums über die Migration in Deutschland (DOMiD) eingebunden werden.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 134	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung 60 Jahre Migration - 60 Jahre gemeinsame Geschichte - Digitalisierung des Archivs des KulturForums TürkeiDeutschland e.V.		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Zu 2. Das Digitale Archiv barrierefrei konzipiert durch Einsatz von Gebärdendolmetscher und andere Maßnahmen, die auf Inklusion abzielen.</p> <p>Zu 3. Bewahrung eines wichtigen Teils der deutschen Migrationsgeschichte durch digitale Sicherung und langfristige Verfügbarkeit. Bereitstellung von Materialien für Wissenschaftlerinnen, Studierende, Journalistinnen und Bildungseinrichtungen.</p> <p>Zu 4. Förderung des interkulturellen Dialogs und Sichtbarmachung migrantischer Perspektiven in der deutschen Gesellschaft. Beitrag zur Sensibilisierung für die Bedeutung von Migration und zur Bekämpfung von Vorurteilen. Langfristige Einbindung des Archivs in Forschungs-, Bildungs- und Kulturprojekte.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Honorarkosten	436.972,00 €
Reisekosten	4.680,00 €
Sachkosten	62.812,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	9.700,00 €
Verwaltungskosten	40.618,96 €
Projektkosten insgesamt	554.782,96 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	56.782,96 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Postcode Lotterie	90.000,00 €
MSO-Förderung RP Arnsberg	15.000,00 €
DoMiD	50.000,00 €
Aktion Mensch	93.000,00 €
Landesregierung NRW	150.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	100.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	554.782,96 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 134	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln		
Projektbezeichnung 60 Jahre Migration - 60 Jahre gemeinsame Geschichte - Digitalisierung des Archivs des KulturForums TürkeiDeutschland e.V.		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft <p>Der Verein KulturForum TürkeiDeutschland verwirklicht mit institutionelle Förderung von der Stadt Köln Veranstaltung von Theater-, Film- und Musik-Aufführungen, Festivals, Ausstellungen und Lesungen mit Künstlern, Autoren und Ensembles aus der Türkei oder mit Türkeibezug. Der Verein setzt sich bewusst für den deutsch-türkischen Austausch und die Vermittlung an ein diverses Publikum in Köln ein. In dem beschriebenen Vorhaben ist besonders hervorzuheben, dass das digitale Archiv in das geplante Migrationsmuseum des Dokumentationszentrums und Museums über die Migration in Deutschland eingebunden werden soll.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) <p>Von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) wird das vorliegende Projekt zum jetzigen Zeitpunkt als zurzeit (ohne weitere Qualifikation) nicht förderwürdig eingeschätzt.</p>		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird anerkannt, dass das analoge Archiv des KulturForums TürkeiDeutschland e.V. digitalisiert und in eine barrierefreie Online-Plattform integriert und veröffentlicht werden soll, um damit das kulturelle Erbe der türkischen Diaspora in Deutschland dauerhaft zu bewahren, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zur interkulturellen Bildung beizutragen. • Unter Einbeziehung der Stellungnahme von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum sind jedoch noch zahlreiche Fragen offen, die einer Klärung vorab bedürfen und noch vor Projektstart durchzuführen sind. Eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem LVR-AFZ wird daher empfohlen. • In Abstimmung mit der genannten LVR-Dienststelle ist der Förderantrag weiter zu qualifizieren und kann für die Förderrunde GFG 2027 erneut eingereicht werden. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 135	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Gasmotorenfabrik Deutz – Sichtbarmachung eines Weltortes		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) raum13 wurde 2007 von Anja Kolacek (Theaterregisseurin, Kulturmanagerin, Projektentwicklerin) und Marc Leßle (Bühnen-Lichtbildner, Projektentwickler) gegründet. raum13 eine gemeinnützige GmbH. raum13 gGmbH ist institutionell gefördert durch die Stadt Köln mit 50T€ j. und thematisch angesiedelt im Kulturamt. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur im Bereich der darstellenden und bildenden Kunst. Seit 2011 arbeitet raum13 mit dem Deutzer Zentralwerk der Schönen Künste in der denkmalgeschützten 1.Gasmotorenfabrik der Welt, an einem einzigartigen Freiraum für kulturelles Erbe, Kunst und Urbanität. Im Schnittpunkt zwischen Kunst und Stadtgesellschaft arbeitet raum13 an der Produktion von Zwischen-Räumen in Form von z.B. Ausstellungen, Performances als Begegnungsräumen, die nicht nur Schichten der Vergangenheit zum Vorschein bringen, sondern auch eine ebenfalls vielschichtige Stadt-Utopie gestalten. Die Weiterentwicklung der Möglichkeit des Theaters bietet Antworten auf die Frage, wie wir gemeinsam leben wollen. Die Projektsteuerung wird von 3 Personen koordiniert, die weitere Zusammenarbeit erfolgt auf Honorarbasis (3-60 Personen) oder als ehrenamtliche Mitarbeit (80 P.). Die Tätigkeit wird projektbezogen geplant und finanziert, die Finanzierung erfolgt maßgeblich aus Fördergeldern		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Im Herzen von Köln steht ein potenzielles Weltkulturerbe, ein Zeuge der letzten mehr als 150 Jahre Moderne und Spätmoderne. Die erste Gasmotorenfabrik der Welt transformiert sich auf Initiative von raum13 in ein urbanes Musterquartier für die Stadt der Zukunft. Die aktuell brennenden Themen 1. Klimawandel und Mobilität 2. Demokratie und Beteiligung 3. Wandel von Wohnen, Arbeit und Technik, Industrie 1.0 und 4.0 4. Migration verbinden sich hier auf einzigartige Weise. Da, wo der Verbrennungsmotor die Dampfmaschine ablöste und dieser Motor bis in die heutige Zeit den Antrieb für Mobilität maßgeblich bestimmt, weist das Areal heute einer modernen Stadtentwicklung den Weg. Die Stadt Köln hat auf Initiative von raum13 die ehemalige Hauptverwaltung der Motorenfabrik erworben und stellt sie nun raum13 langfristig zur Verfügung. Mehr als drei Jahre Leerstand sind Geschichte: Mit raum13 zieht wieder Leben in das kultur- und wirtschaftshistorische Erbe ein. Dieser Neubeginn soll kraftvoll genutzt werden. Alles soll wissenschaftlich dokumentiert und festgehalten werden und sich durch künstlerische Mittel zu Neuem transformieren. So wird z.B. die historische Inneneinrichtung restauriert und gibt Aufschluss über Struktur und Hierarchie eines Industriebetriebs und verwandelt sich gleichzeitig durch künstlerische Interventionen in ein Zukunftslabor für neue Formen des Zusammenarbeitens. Anträge für KHD-Werkswohnungen sollen z.B. musikalisch vertont werden und in Live- Performances oder digital auf allen Kanälen präsentiert werden. Hierdurch können u.a. Parallelen zur heutigen Wohnungssituation hergestellt werden. Der Gebäudekomplex eignet sich aufgrund seiner historischen und gesellschaftlichen Bedeutung in geradezu einzigartiger Weise als Bühne und Protagonist, um die gesellschaftlichen Entwicklungen und deren Beziehungen zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft neu zu entdecken und zu inszenieren und damit auch neu zu verhandeln. Durch die unbewussten Hinterlassenschaften des Konzerns wie z.B. Briefe, Aktenordner, Konferenztische, Gemeinschaftsduschen der Arbeiter oder Kaminattrappen, entsteht ein unschuldiger Charme, durch den künstlerische Prozesse regelrecht provoziert werden. Das Projekt soll eindrucksvoll demonstrieren, wie Stadtgeschichte zur Basis neuer, gesellschaftlich relevanter Räume werden kann – und wie Kunst die Architektur einer Stadt der Zukunft gestaltet. Historisches Material wird durch künstlerische Bearbeitung kraftvoll lebendig z.B. in Sound und Videoinstallationen, welche die Backsteinfassaden zu neuem Leben erwecken. Mit künstlerischer Tiefe und interdisziplinärem Ansatz verwandelt raum13 die Industriebranche eines Weltkonzerns zu einem vibrierenden Kunst- und Kulturzentrum. Als Teil einer politischen und gesellschaftlichen Debatte verbinden sich bei raum13 Vergangenheit und Zukunft: Die historische Substanz des Geländes wird zur Ausgangsbasis eines Reallabors, in dem neue Formen des Wohnens, Lernens und Arbeitens entworfen und getestet werden. Entstehen wird ein Prototyp, der den gesellschaftlichen Wandel der letzten 150 Jahre in die Zukunft aufzeigt und als Wanderausstellung, im Netz oder als Game über seine Mauern hinweg von Deutz aus, die Welt erobern wird. Unterstützt werden soll dies durch eine professionelle Organisationsstruktur und eine gezielte vielfältigste Öffentlichkeitsarbeit.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 135	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Gasmotorenfabrik Deutz – Sichtbarmachung eines Weltortes		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Von 2011-2021 hatte raum13 dort das DZSK geschaffen und damit einen lebendigen Ort der Kultur und der Begegnung geöffnet. 2021 musste raum13 das Objekt infolge der Verkaufsabsichten des Voreigentümers verlassen. Seither stand das Gebäude leer und war dem Verfall ausgesetzt. Nachhaltig kann das Objekt jetzt aus dem Bestand reanimiert und entwickelt werden, die Erfahrungen und Arbeiten der Vergangenheit können in die Zukunft geführt werden, aufgebaute Kooperationen können weitergeführt und vertieft werden wie z.B. RWWA, Jugendbauhütte NRW- Rheinland, Ehrenamtskreis, Spieleentwickler und zahlreiche Musik-u. Theaterproduktionen aus der Region. Unter Einbeziehung der Nachbarschaft wird der Neustart von Anbeginn neue Publikumsschichten in vielfältigsten Veranstaltungen auf 10.000 qm und im digitalen Raum barrierefrei und inklusiv gewinnen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten Künstlerisches Jahresteam	35.000,00 €
Personalkosten Künstlerinnen Expertinnen einzelner Formate	25.000,00 €
Personalkosten Organisatorisches Jahresteam	20.000,00 €
Sachkosten	7.000,00 €
Projektkosten insgesamt	87.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	9.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Spenden B	10.000,00 €
Bezirksorientierte Mittel B	4.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	5.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	59.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	87.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 135	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln		
Projektbezeichnung Gasmotorenfabrik Deutz – Sichtbarmachung eines Weltortes		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Die raum13 hat mit dem Deutzer Zentralwerk der schönen Künste einen neuen Ort für Kunst und Kultur geschaffen, die zahlreiche Möglichkeiten zur Nutzung und Neudenken bietet. Das Vorhaben erhält eine institutionelle Förderung von dem Kulturamt. Das Projekt soll erforschen, wie Stadtgeschichte zur Basis neuer, gesellschaftlich relevanter Räume werden kann und welche Rolle dabei Kunst und Kultur spielen kann. Die Förderung durch LVR würde den Neustart an dem Standort unterstützen und das Programm erweitern.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger stellte im Vorjahr im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR folgenden Antrag:
- GFG 25 06 77 „Erarbeitung Ausstellungskonzept: Revitalisierung Deutzer Zentralwerk der Schönen Künste als Wanderausstellung“, der mangels ausreichender Qualifizierung abgelehnt wurde.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 56.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (59.000 €):

- Der Projektträger befasst sich mit der Industriegeschichte Kölns und des Rheinlands, als einem weiteren Beitrag zum kulturellen Erbe.
- Mit dem beantragten Vorhaben soll aus den denkmalgeschützten Gebäuden, welche einst dem Weltkonzern Klöckner-Humboldt-Deutz gehörten, ein Kultur-, Bildungs-, Erinnerungs- und Arbeitsort unter Einbindung der Öffentlichkeit entstehen.
- Die Umsetzung wird wissenschaftlich dokumentiert und zugleich mit künstlerischen Mitteln zu Neuem transformiert. So wird z.B. die historische Inneneinrichtung restauriert und gibt Aufschluss über Struktur und Hierarchie eines Industriebetriebs. Sie verwandelt sich damit durch künstlerische Interventionen in ein Zukunftslabor für neue Formen des Zusammenarbeitens.
- Die Stadt Köln hat die ehemalige Hauptverwaltung der Motorenfabrik erworben und langfristig dem Projektträger zur Verfügung gestellt. Ein unterschriebener Mietvertrag liegt seit letztem Jahr vor, daher konnte der Antrag für 2026 erneut eingereicht werden (s. u. Hinweis der Verwaltung).
- Auch unter Einbeziehung der projektbezogenen Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft (Stadt Köln) wird eine Förderung empfohlen, um den Neustart an dem Standort zu unterstützen.
- Trotz Kürzung der beantragten Fördersumme kann das Projekt umgesetzt werden.
- Eine weitere Drittmittelakquise ist dem Projektträger zuzumuten.
- Von Seiten der Mitglieds Körperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2026 zur Förderung empfohlen werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 136	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln		
Projektbezeichnung Filmprojekt "Dance Spaces - Neue ästhetische Perspektiven im Tanz - 30 Jahre DIN A 13 tanzcompany - Kinotour mit Diskussionsveranstaltungen"		

Gesamtkosten des Projekts 65.600 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 25.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Köln, Bonn, Düsseldorf, Krefeld, Solingen, u.a.

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)

01.2026

Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)

6 Monate

Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)

08.2026

Ablauf/Zeitplanung

Der Film wird auf einer 6 - monatigen Kinotour deutschlandweit gezeigt, die Vorstellungen werden durch das Team der DIN A 13 tanzcompany begleitet. Nach den Screenings folgt eine Diskussion unter aktiver Einbeziehung des Publikums.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift DIN A 13 tanzcompany / Din A 13 e.V. Gerda König Gereonshof 4 50670 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Anastasia Olfert
	Bearbeitung: John Hermann
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:
	Zsolt Káldy

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 136	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Filmprojekt "Dance Spaces - Neue ästhetische Perspektiven im Tanz - 30 Jahre DIN A 13 tanzcompany - Kinotour mit Diskussionsveranstaltungen"		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) DIN A 13 e.V. wurde im Jahr 2000 gegründet und fokussiert sich seither mit den Zielen seiner Arbeit auf die Förderung der Gleichberechtigung und Toleranz von behinderten und nichtbehinderten Menschen, der Förderung der darstellenden Kunst im Bereich zeitgenössischer Tanz mit besonderem Fokus auf die Verbindung von zeitgenössischem Tanz und Behinderung. Darüber hinaus auf die Förderung der internationalen Zusammenarbeit von Menschen mit ohne Behinderung im Bereich Kunst und Kultur. Die Angebote umfassen u.a. die Planung u. Organisation von : - Workshopangeboten zu diesem Thema. - Performance-Aufführungen und anschließende Diskussionsmöglichkeiten bieten einem breiten Publikum die Möglichkeit „Behinderung“ in einem anderen Sinnzusammenhang zu verstehen. Hierdurch können verfestigte Normstrukturen der Ästhetik und Schönheit aufgebrochen und die hiermit in Verbindung stehenden Vorurteile und Berührungängste abgebaut werden. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung vom 01.01.1977 (§§ 52 ff. AO) in der jeweils gültigen Fassung.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Der Fokus des Projekts liegt auf der Sichtbarmachung der Bewegungsqualität nicht normativer Körper, die in ihrer Diversität für die choreografische Arbeit der DIN A 13 tanzcompany genutzt wird. In der aktuellen Produktion MYspace SAFESpace NOspace treffen erstmals zwei gesellschaftlich marginalisierte Gruppen aufeinander: Tänzer*innen mit Behinderung und queere Performer*innen aus der LGBTQ-Community. Die Begegnung dieser Performer*innen aus vermeintlich unterschiedlichen Welten erzeugt überaus produktive Reibungspunkte, die in die Gesellschaft zurückstrahlen und dort dringend notwendige Diskussionsprozesse in Gang setzen. Dazu produzieren wir einen abendfüllenden künstlerischen Dokumentarfilm, der die Entwicklung einer inklusiven Tanzkultur und die gesellschaftliche Bedeutung der Company zeigt. An inhaltlich korrespondierenden Punkten werden Rückblenden aus nun 30 Jahren DIN A 13 tanzcompany eingefügt - Ausschnitte aus früheren Arbeiten, die ihre Vision und Erfolge dokumentieren. Der Film zeigt, wie mixed-abled Tanz und Geschichten marginalisierter Gruppen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen und der LGBTQ+ Community, den Kulturbetrieb transformieren können. Er sensibilisiert ein breites Publikum, insbesondere junge Menschen, für Themen wie Inklusion und Vielfalt und inspiriert dazu, neue künstlerische Ausdrucksformen zu entdecken. Der Film setzt Impulse für einen offeneren, interkulturellen und inklusiven Wandel im Kulturbetrieb. Der Film wird auf einer Kinotour im Rheinland gezeigt, die Vorstellungen werden durch das Team der DIN A 13 tanzcompany begleitet. Nach den Screenings folgt eine Diskussion unter aktiver Einbeziehung des Publikums. Im Anschluss wird der Film im Schul- und Weiterbildungsbereich eingesetzt, eine Zusammenarbeit mit Planet Schule (WDR) ist denkbar. Darüber hinaus kann der Film auf Fachveranstaltungen eingesetzt werden, an fördernde Institutionen können Links und DVDs herausgegeben werden. Es ist notwendig, die Thematiken Diversität, Teilhabe, Hinterfragung gesellschaftlicher Normen und Inklusion in die Gesellschaft zu tragen. Das Format „Filmvorführung mit anschließender Diskussion“ ist dazu überaus gut geeignet. Es nutzt die mediale Kraft des Films, seine Möglichkeit des Geschichtenerzählens und seine Bildstärke, kombiniert mit Begegnungen mit den Beteiligten im Anschluss an die Screenings. Finanzielle Mittel sind notwendig sowohl für die Filmproduktion, die Herstellung barrierefreier Fassungen (Audiodeskriptionen, Übersetzungen, Untertitel) als auch für die Vorführungen inkl. Bewerbung mit Trailer, Plakaten, Flyern etc in ebenfalls barrierefreien Ausführungen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 136	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Filmprojekt "Dance Spaces - Neue ästhetische Perspektiven im Tanz - 30 Jahre DIN A 13 tanzcompany - Kinotour mit Diskussionsveranstaltungen"		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Der Film soll aufgrund der Thematik für möglichst viele Menschen zugänglich gemacht werden. Dazu zählt zunächst eine sorgfältige Audiodeskription für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung. Hierbei arbeiten wir mit erfahrenen Anbietern von Audiodeskriptionen zusammen. Die Audiodeskription soll möglichst in mehr als einer Sprache erstellt werden. Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Arbeit der DIN A 13 tanzcompany sollen auch Untertitel im mehreren Sprachen gefertigt werden.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Reise und Übernachtungskosten	11.000,00 €
Kino Mieten	6.000,00 €
DVD Produktion für Schulen etc.	4.000,00 €
Erstellung pädagogisches Begleitmaterial	3.600,00 €
Honorar Kosten - Marketing	20.000,00 €
Organisation Management	21.000,00 €
Projektkosten insgesamt	65.600,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	2.500,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Land NRW Spitzenförderung B	10.000,00 €
Imhofstiftung A	5.000,00 €
Film und Medienstiftung NRW A	15.000,00 €
Kämpgen Stiftung (geplant)	5.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	2.600,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	25.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	65.600,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 136	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln		
Projektbezeichnung Filmprojekt "Dance Spaces - Neue ästhetische Perspektiven im Tanz - 30 Jahre DIN A 13 tanzcompany - Kinotour mit Diskussionsveranstaltungen"		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft <p>DIN A 13 ist eine Kölner Tanzcompany, die die Spitzenförderung des Landes NRW erhält. Die Realisierung des Filmprojektes (Dance Spaces - 30 Jahre DIN A 13) wird von dem Kulturamt in 2025 gefördert, somit würde die darauf folgende Kinotour mit Diskussionveranstaltungen das Vorhaben inhaltlich hervorragend ergänzen und die so wichtige und einzigartige künstlerische Arbeit für möglichst Viele zugänglich machen. DIN A 13 blickt dabei auf eine sehr erfolgreiche Karriere zurück und reflektiert dabei die Pionierarbeit als inklusive, mix-able Tanzcompany in unserer Gesellschaft. Das Vorhaben erfüllt somit wichtige Förderkriterien des Förderkonzeptes Kulturelle Teilhabe.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) <p>Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen.</p>		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 25.000 € zu fördern.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Projektträger setzt sich seit 30 Jahren für die Förderung der Gleichberechtigung und Toleranz von behinderten und nichtbehinderten Menschen in Verbindung mit der darstellenden Kunst im Bereich zeitgenössischer Tanz und Behinderung ein. • Zu diesem Jubiläum entstand ein Dokumentarfilm, der die Entwicklung einer inklusiven Tanzkultur und die gesellschaftliche Bedeutung der Company zeigt. • Der Film zeigt auch, wie mixed-abled Tanz und Geschichten marginalisierter Gruppen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen und der LGBTQ+ Community, den Kulturbetrieb transformieren können. • Er sensibilisiert ein breites Publikum, insbesondere junge Menschen, für Themen wie Inklusion und Vielfalt und inspiriert dazu, neue künstlerische Ausdrucksformen zu entdecken. • Der Film setzt Impulse für einen offeneren, interkulturellen und inklusiven Wandel im Kulturbetrieb. • Mit dem beantragten Vorhaben soll der Film auf einer Kinotour im Rheinland gezeigt werden. Die Vorstellungen schließen mit einer Diskussionsveranstaltung unter aktiver Einbeziehung des Publikums ab. • Der Film kann im Schul- und Weiterbildungsbereich oder auf Fachveranstaltungen eingesetzt werden. • Herausgabe von Links und DVDs an fördernde Institutionen sind ebenfalls möglich. • Auch unter Einbeziehung der projektbezogenen Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft (Stadt Köln) wird eine Förderung empfohlen, da es sich um einen weiteren Beitrag zur kulturellen Teilhabe handelt. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 142	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln Projektbezeichnung Neukonzipierung Dauerausstellung Haus des Waldes: Wald der Zukunft		

Gesamtkosten des Projekts 292.640 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	118.820 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 59.410 €
	Beantragte Förderung in 2027:	59.410 €	
	2028:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Köln, Porz-Gut Leidenhausen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 24 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2027

Ablauf/Zeitplanung 01/26-12/26 Erstellung Design und Inhalte, Umsetzungsplanung (öko-RAUSCH), 10/26-05/27 Umsetzung, Betreuung der Gewerke, Aufbau der Ausstellung 05/27 Eröffnung der Ausstellung, 01/27-12/27 Lebendiges Museum, 10/26-12/27 Öffentlichkeitsarbeit

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Freundeskreis Haus des Waldes e.V. Herr Dr. Joachim Bauer Gut Leidenhausen 1 51147 Köln	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Joachim Bauer Bearbeitung: Dr. Joachim Bauer																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Michael Hundt
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Willy-Brandt-Platz 3 50679 Köln	

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 142	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Neukonzipierung Dauerausstellung Haus des Waldes: Wald der Zukunft		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das Haus des Waldes (HDW) wurde Mitte der 1980er Jahren von dem Freundeskreis Haus des Waldes Köln e.V. gegründet. Im gleichen Gebäude befindet sich die von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Köln e.V. gegründete Waldschule Köln. Beide gemeinnützige Einrichtungen setzen sich dafür ein, die Bedeutung des Waldes für die Allgemeinheit bewusst zu machen. Das Haus des Waldes versteht sich dabei als Vermittler und Bewahrer des Wissens über die kulturhistorische Entwicklung und ökologische Bedeutung des Kölner Waldes. Durch die räumliche Nähe zur Waldschule ist das HDW Teil eines außerschulischen Lernorts und orientiert sich an den BNE-Zielen. Das Haus des Waldes ist Teil des Umweltbildungszentrum Gut Leidenhausen. Die umfangreiche Sanierung des Gebäudes bot die Gelegenheit, die seit Mitte der 1980er Jahre bestehende Dauerausstellung neu zu konzipieren und inhaltlich neu auszurichten. Hierzu wurden mit dem ökoRAUSCH Think Tank für Design und Nachhaltigkeit e.V. von 09/23 bis 03/24 zwei Workshops durchgeführt und ein Gesamtkonzept für zwei einander ergänzende Ausstellungen, inklusive einer Gesamtkostenschätzung erarbeitet. Durch Raumvermietungen für z.B. Seminare und Veranstaltungen wird der eintrittsfreie Betrieb des HDW dauerhaft finanziert. Viele Ehrenamtliche engagieren sich aktiv im HDW.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Die Ausstellung „Wald der Zukunft“ ist eine von zwei neuen einander ergänzenden Dauerausstellungen, mit denen das Haus des Waldes (HDW) den Weg in eine nachhaltige nahe Zukunft des Waldes aufzeigen möchte. Schwerpunkt bildet die einzigartige Entwicklung des Kölner Waldes, der seit vielen Jahrzehnten als Erholungswald naturnah bewirtschaftet wird und der somit gegenüber klimatischen Veränderungen widerstandsfähiger ist als viele rein forstwirtschaftlich bewirtschaftete Waldflächen. Die Ausstellung vermittelt darüber hinaus weitergehendes Wissen zum Thema Nachhaltiger Wald und beleuchtet Lösungen, wie wir alle durch gemeinsames Engagement den Wald schützen und vermehren können. Folgende Themen werden in der Ausstellung in Bezug auf den Kölner Wald, ergänzt durch Beispiele anderer urbaner Wälder weltweit, behandelt: „Klimawandel: Wald der Zukunft“, „Biologie: Ökosystemleistungen“, und „Kultur: Geschichte des Kölner Waldes“. Inhalte und Gestaltung orientieren sich an den Zielen der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). Die Ausstellung arbeitet nicht nur mit Hard Facts, sondern auch mit Geschichten, die ins Staunen versetzen und berühren. Informationen werden mit Hirn, Herz und Hand an die Besucher: innen vermittelt, damit sie ein Gefühl für die Bedeutung und Gefährdung der Wälder entwickeln und Mut gewinnen, selbst ins Handeln zu kommen. Sämtliche Ausstellungsbereiche sollen allen Zielgruppen den Zugang auf ihrem Niveau ermöglichen. Das Design und künstlerische Elemente rücken die Ausstellung in die Nähe anderer Kulturorte in Köln. Überall gilt: Alles darf angefasst werden. Wissen wird an 8-16 (je nach Größe) Mitmachstationen vermittelt, die in eine stimmige Raumgestaltung eingebettet sind. An Entdeckungsstationen schaffen sich Besucher: innen ihren individuellen Zugang zur Ausstellung z.B. durch ausziehbare Schublade oder umklappbare Bilderrahmen, in denen sich Texte, Grafiken, Fotos, Ausstellungsobjekte, Medien usw. verbergen. Andere Elemente lassen sich nur mit der Lupe, auf dem Rücken liegend oder Haptisches ertastend entdecken. An Spielstationen lösen die Besucher:innen Aufgaben wie Rätsel und Puzzle oder wechseln in installierten Szenarien in Rollenspielen die Perspektiven. Im Eingangsbereich beginnt die Ausstellung „Wald der Zukunft“ (70 m ²). Im oberen Stockwerk befindet sich mit dem „Dachgiebelraum“ (149 m ²) ihr Hauptraum. Durch mobile Architekturelemente sollen künftig ergänzende Wechselausstellungen möglich sein. Einmal im Monat findet die Reihe Lebendiges Museum statt, die Mitmachaktionen in einer Werckecke in den Räumen der Waldschule anbietet. Die Ausstellung wird auf der neuen Website und dem Instagram-Account des HDW präsentiert. Die Ausstellung wird samstags und sonntags von 11-18 Uhr, sowie während Veranstaltungen und Raumvermietungen geöffnet sein. Die vielfältigen Nutzungen des HDW sorgen dafür, dass es von verschiedenen Nutzergruppen besucht wird. Kinder, Erwachsene und Jugendliche sind (in dieser Reihenfolge priorisiert) Zielgruppen der Ausstellung. Jährlich wird mit 24.000 bis 32.000 Besuchenden gerechnet, zuzüglich ca. 7.000 Kindern im Rahmen des Angebots der Waldschule.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 142	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung		
Neukonzipierung Dauerausstellung Haus des Waldes: Wald der Zukunft		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

(1.) Ressourcen- und klimaschonende Umsetzung: Gestaltungsprinzipien: Langlebigkeit und Reparierbarkeit, Priorität auf vorhandene, ausrangierte oder recycelte Materialien, alternativ Naturmaterialien aus regionalen Quellen (z.B. Holz FSC-zertifiziert), lokale Lieferanten mit kurzen Transportwegen, energiesparende Technik sowie energiesparender Einsatz von Licht und andere elektronische Geräte/Medien und Digitalem (2.) Barrierefreier Zugang der Räumlichkeiten, u.a. Fahrstuhl ins Obergeschoss. (3.) Partizipation durch Mitmachstationen, Veranstaltungen „Lebendiges Museum“. (4.) Ausstellungstexte in einfacher Sprache, ergänzt durch Informationen in „schwerer“ Sprache, um Kinder, Erwachsene, Jugendliche, Menschen mit kognitiven Einschränkungen sowie Menschen mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache gleichermaßen anzusprechen. (5.) Viel ehrenamtlicher Einsatz in Leitung und Betrieb.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Sachkosten Ausstellung Brutto	185.403,00 €
Honorare Brutto	75.779,00 €
Öffentlichkeitsarbeit (Website + 1 Jahr) Brutto	13.725,00 €
Lebendiges Museum (1 Jahr) Brutto	17.733,00 €
Projektkosten insgesamt	292.640,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	55.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
NRW-Stiftung (A-beantragt)	118.820,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	59.410,00 €
GFG 2027	59.410,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	292.640,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 142	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Neukonzipierung Dauerausstellung Haus des Waldes: Wald der Zukunft		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Die inhaltliche Neuausrichtung der Ausstellung im Haus des Waldes wird begrüßt. Gerade in Zeiten des fortschreitenden Klimawandels und seiner Folgen für die Wälder, ist eine Ausstellung über die historische Entwicklung der Kölner Wälder und die Konzepte um diese zukunftssicher zu machen, wichtig. Den unschätzbaren Wert der Wälder für die Lebensqualität in der Stadt herauszuarbeiten und mit modernen didaktischen Konzepten für unterschiedliche Zielgruppen zu vermitteln, ebenso. Die Integration in das Gesamtkonzept des Umweltbildungszentrums und der Waldschule und die Orientierung an den Zielen der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) sind Alleinstellungsmerkmale des Projektes.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 118.820 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2026 und 2027 **zu fördern**.

Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2026: 59.410 €
- 2027: 59.410 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Das Haus des Waldes (HDW) plant die Umsetzung einer Neukonzeption der Dauerausstellung, die die alte Dauerausstellung aus den Mitte der 80er Jahre ablösen soll. Schwerpunkt der Ausstellungsvermittlung liegt im Bereich Umweltbildung.
- Die beantragte Maßnahme bezieht sich auf die Ausstellung „Wald der Zukunft“ mit den Schwerpunktthemen „Nachhaltiger Wald“, Klimawandel und die Geschichte des Kölner Waldes.
- Die Ausstellung ist stark auf „hands on“ angelegt. Spielstationen, Mitmach- und Entdeckungsstationen sollen – neben Rätseln, Puzzle und Rollenspielen – aktivierend wirken.
- Zugangshindernisse werden im Vorfeld bedacht, so ist bspw. eine durchgehende Verwendung von „Einfacher Sprache“ geplant.
- Eine mobile Ausführung der Einheiten soll zudem künftig ergänzende Wechsellausstellungen ermöglichen.
- Die Umsetzung ist als partizipativer Prozeß mit Schulklassen geplant.
- Besonders hervorzuheben ist die Nutzung vorhandener oder recycelter Materialien sowie der Bezug aus regionalen, zertifizierten Quellen und von lokalen Lieferanten.
- Das HDW versteht sich als außerschulischer Lernort.
- Inhalte und Gestaltung orientieren sich an den Zielen der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.
- Positiv zu vermerken ist die finanzielle Beteiligung durch die NRW-Stiftung mit gleicher Förderhöhe.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 156	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Faszination Karneval - Neukonzeption Kölner Karnevalsmuseum		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Festkomitees Kölner Karneval von 1823 e. V. Das Kölner Karnevalsmuseum ist Teil der gGmbH und wurde 2005 eröffnet. Aufgaben der gGmbH sind die Förderung des traditionellen Brauchtums, insbesondere des Kölner Karnevals und des Rheinischen Karnevals als immaterielles Kulturerbe. Dieser Zweck wird verwirklicht durch: die Sammlung von Gegenständen zur Geschichte des Kölner Karnevals, das Betreiben des "Kölner Karnevalsmuseums" und des Karnevalsarchivs, die Förderung des Jugendkarnevals und des Nachwuchses für die Bühne und in den Gesellschaften, die Veranstaltung von Sitzungen und/oder vergleichbaren Veranstaltungen in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel, des Rosenmontagszuges und/oder sonstiger Umzüge. Die weiteren Zwecke der Gesellschaft, sofern ein Bezug zur Förderung des Brauchtums herzuleiten ist, sind: die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die Förderung der Jugend- und Altenhilfe sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch Maßnahmen, die bedürftigen Kindern, Senioren, Kranken und Behinderten helfen können, z.B. die Organisation von Aktions- und Begegnungstagen, sowie ideelle und materielle Hilfen an		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Kölner Karnevalsmuseum ist das größte Karnevalsmuseum im deutschsprachigen Raum. Die Konzeption geht auf die frühen 2000er Jahre zurück. Die Ausstellung deckt mit einem kulturhistorischen Fokus die Zeitspanne von der Antike bis in die Gegenwart ab; der Schwerpunkt liegt auf der Zeit nach 1823. Das Konzept konzentriert sich auf die Vermittlung kulturhistorischer Fakten zur Geschichte des Kölner Karnevals. Der immaterielle Charakter fehlt im Ausstellungskonzept, ebenso kulturanthropologische Perspektiven. Das Karnevalsmuseum ist in einem multifunktionalen und durch den Karneval ausschließlich genutzten Gebäudekomplex, dem sogenannten "Haus des Kölner Karnevals", untergebracht. Die Ausstellung rekurriert jedoch nicht auf die übrigen Funktionsbereiche des Gebäudekomplexes, etwa Kleiderkammer, Archiv, Wagenbauhalle, Geschäftsstelle. Es besteht daher inhaltlich keine direkte Verbindung zwischen aktueller Brauchausübung der Träger*innengruppe und der geschichtlichen Entwicklung. Der Neukonzeptionsprozess soll auf eine interdisziplinäre Struktur aufbauen. Unterschiedlich besetzte Workshops, bestehend aus Vertretern der IKE-Träger*innenschaft (organisiert und unorganisiert) sowie Museumsexpert*innen sollen eine multiperspektivische Analyse der wichtigsten Vermittlungsziele erarbeiten. Leitfrage dabei soll sein: "Was macht die Faszination des Kölner Karnevals aus?" sowie "Was ist die Besonderheit eines IKE?". Aufbauend auf diesen Ergebnissen sollen in weiteren Workshops und mit Fokusgruppen Interventionen an zentralen Stellen der Stadt entstehen, deren Evaluation wichtige Beiträge für die spätere Konzeption liefern sollen. Ein starker Fokus soll auf die Gegenwart des Brauchkomplexes und seine Trägergruppe gelegt werden. Die historische Herleitung soll weiterhin einbezogen werden, allerdings nicht mehr als Hauptnarrativ. Wichtiger erscheint heute ein immersives Nacherleben des Brauchkomplexes und ein tiefes Verständnis für ein schützenswertes IKE. Ergebnisse der Museen der Schwäbisch-Alemannischen Fastnacht im Projekt Museum4Punkt0 sollen berücksichtigt werden. Dabei werden auch Fremdwahrnehmungen und Entwicklungsbereiche des Karnevals in den Fokus gerückt, etwa die gefühlte oder tatsächliche Exklusion gesellschaftlicher Gruppen. Ebenso wird eine potenziellen Deutungshoheit gegenüber anderen Gruppen und Gemeinschaften ähnlicher Ausdrucksformen, welche nicht in organisierter Form auftreten, thematisiert. Die Diversität des Karnevals stellt die Leitspur der Neukonzeption dar. Karnevalsvereine fördern aktiv den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Partizipation und Inklusion. Dennoch bleiben Fragen vor allem hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit und -teilhabe weiterhin virulent und sollen in partizipativen Elementen diskutiert werden. Insbesondere die aktive Rolle von Frauen sowohl in der Praxis als auch in der Leitungsebene sind hier zu berücksichtigen, ebenso Konflikten rund um das Thema Sexismus innerhalb der Praktiken. Ebenso sind die Themen Rassismus und Diskriminierung sowie problematisierende Figuren und stereotypisierende Rollen von Bedeutung für die Wahrnehmung des IKE Kölner Karneval. Es wird eine Zusammenarbeit mit der LVR-Initiative "Karneval für alle" sowie dem LVR-Institut für Regionalgeschichte und Landeskunde, Abt. Alltagskultur, angestrebt.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 06 156	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Köln		
Projektbezeichnung Faszination Karneval - Neukonzeption Kölner Karnevalsmuseum		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die Neukonzeption des Kölner Karnevalsmuseum soll partizipativ erfolgen. Eine Einbindung von organisierten wie nicht organisierten Karnevalisten ist entscheidend für die Darstellung dieser lebendigen Tradition. Ziel des Neukonzeptionsprozesses ist es, die Diversität des immateriellen Kulturerbes Karneval in seiner ganzen Breite darzustellen. Daher ist bereits im Prozess der Neukonzeption die Einbindung unterschiedlichster Stimmen notwendig. Der Kölner Karneval lebt von seinen ehrenamtlichen Strukturen; Ehrenämter*innen sind heute schon eine wichtige Säule des Museums. Diese Begeisterung für den Karneval soll in einem neuen Museum erlebbar werden. Daher wird die Einbindung von Ehrenamtlern in den Prozess erfolgen. Ein neues Karnevalsmuseum muss von Anfang an inklusive und intergenerationel gedacht und konzipiert werden, um multiperspektivisch dem multidiversen Karneval gerecht zu werden.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Ausstellungskonzeption (Honorare)	80.000,00 €
Ausstellungsbau (5 Interventionen "Faszination Karneval")	120.000,00 €
Medienproduktion (Immersive Formate)	100.000,00 €
Evaluation	25.000,00 €
Workshops (Moderation, Materialien, Durchführung)	15.000,00 €
Reisekosten	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	345.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	45.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Großer Senat e. V. (B)	25.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	275.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	345.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 06 156	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Köln		
Projektbezeichnung Faszination Karneval - Neukonzeption Kölner Karnevalsmuseum		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Die Stadt Köln hält das Projekt für förderungswürdig. Eine ausführliche Stellungnahme liegt vor.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine negative Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Es ist anzuerkennen, dass der Projektträger mit seiner zukünftigen Ausstellung neue Wege in der Vermittlung gehen und vor allem Diversität, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit in den Vordergrund stellen möchte. Dies sind Themen, die das Verständnis für Demokratie stärken.
- Da die Dauerausstellung im Kölner Karnevalsmuseum abgeräumt wurde, ist eine Neukonzeption eine notwendige, sinnvolle und wünschenswerte Maßnahme.
- Die Projektsumme von 345.000 EUR für die Neukonzeption erscheint aus Erfahrung der LVR-Museumsberatung unangemessen hoch und überzeugt nicht.
- Die Notwendigkeit einer Projektlaufzeit von zwei Jahren wird ebenfalls nicht erläutert.
- Ausstellungen und Medienproduktion beziehen sich lediglich auf temporäre Interventionen als Grundlage für weitere Evaluationsvorhaben. D.h. die Umsetzung dieser Konzeption, die Realisierung der neuen Dauerausstellung ist in dieser Maßnahme nicht vorgesehen.
- Der im Ansatz gute Antrag wirft zu viele offene Fragen auf und sollte konkretisiert werden. Vor erneuter Antragstellung ist eine Kontaktaufnahme mit dem LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit erforderlich.
- Ein Neuantrag für 2027 ist möglich.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 07 09	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Krefeld		
Projektbezeichnung Genreübergreifendes Kunstprojekt "Von Höhen und Tiefen" zur regionalspezifischen kulturellen Identität, das die Geschichte Krefelds sichtbar, hörbar, erlebbar macht		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	34.650	€	
	Beantragte Förderung in	€	
	2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Klärwerk Krefeld-Uerdingen und Haus der Seidenkultur (Kronprinzenviertel Krefeld)		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
02.2026	6 Wochen (Ausstellung)	06.2026

Ablauf/Zeitplanung ab 02/2026: Erstellung Informations- und Werbematerial, Pressearbeit, Social-Media-Beiträge, Bekanntgabe in Veranstaltungskalendern und Kunst-/Kulturzeitschriften print/online ab 05/2026 Aufbau der Ausstellungen im HdS und Klärwerk, Ende 06/2026 Abbau der Ausstellungen

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Haus der Seidenkultur/Paramentenweberei Hubert Gotzes e.V. Museumsleiterin Dr. Ilka Wonschik Luisenstraße 15 47799 Krefeld	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Ilka Wonschik Bearbeitung: Tania Beilfuß																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Krefeld Kulturbüro Friedrich-Ebert-Str. 42 47799 Krefeld	Fax: E-Mail: Ansprechperson: Dr. Katharine Leiska, Leitung Kulturbüro

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: ... wird im Rahmen des 'Ausschuss für Kultur und Denkmal' am 18.03.2025 besprochen.
--

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 07 09	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Krefeld		
Projektbezeichnung Genreübergreifendes Kunstprojekt "Von Höhen und Tiefen" zur regionalspezifischen kulturellen Identität, das die Geschichte Krefelds sichtbar, hörbar, erlebbar macht		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der Verein HAUS DER SEIDENKULTUR Paramentenweberei Hubert Gotzes e.V. (gegründet im Jahr 1994, Rechtsform: eingetragener gemeinnütziger Verein, Schirmherrschaft: Oberbürgermeister Frank Meyer) ist als besonders förderungswürdig anerkannt und trägt dafür Sorge, dass der Jacquardhandwebsaal als letzte authentische Stätte dieser Art in Deutschland der Nachwelt erhalten bleibt und das „Vierfensterhaus“ (Baujahr 1868) als Industriedenkmal und Museumsbetrieb Krefelds Geschichte als Samt- und Seidenstadt erfahr- und erlebbar präsentiert. Sonderausstellungen, Workshops, das Projekt „TIM“ („Tandem im Museum“, dient dem Abbau von Berührungsängsten) und Events für verschiedene Zielgruppen erweitern das künstlerische, kulturelle und pädagogische Angebot, bereichern und beleben – auch in Zusammenarbeit mit Partnern – das vielseitige Programm mit Blick in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Krefelds. Neben eindrucksvollen Zeitzeugnissen gibt es stets innovative Projektideen (wie z. B. derzeit das Projekt „Krefelder Seidenstraße“ (https://krefelder-seidenstrasse.de), damit das Denkmal lebendig bleibt, neues Publikum anzieht, die Geschichte der Stadt ins Bewusstsein der Bevölkerung rückt und die historische Betriebsstätte als Kultur- und Lernort überregional von Bedeutung ist und bleibt.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Ausstellungsprojekt „Von Höhen und Tiefen“ ist eine interdisziplinäre Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen akustischen, kinetischen und historischen Parametern der Krefelder Industrie- und Kulturgeschichte. Im Fokus steht die Verbindung von kinetischer Kunst (Willi Reiche) und die (psycho-)akustischen Auswirkungen von Klang auf die menschliche Wahrnehmung (Nils Mosh) in Reflexion der Historie zweier Ausstellungsorte und der Stadt Krefeld. Die Ausstellungen, die ohne zusätzliche Eintrittsgelder uneingeschränkt allen Interessenten (unabhängig von Alter, Geschlecht/Geschlechtsidentität, sozialen/religiösen/kulturellen und sonstigen Unterschieden), niederschwellig zugänglich sein sollen, erzeugen einen Dialog zwischen: <ul style="list-style-type: none"> - Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft - Mensch und Maschine - Klang und Bewegung - Haus der Seidenkultur und Klärwerk Uerdingen - Gästen, die aus verschiedenen Beweggründen die Ausstellungen und Sonderveranstaltungen besuchen Für Mai/Juni 2026 sind im Haus der Seidenkultur und Paramentenweberei Hubert Gotzes e.V. (Museumsleitung: Dr. Ilka Wonschik) und im historischen Klärwerk in Krefeld Uerdingen e.V. (Ansprechpartner: Christoph Becker) ortsspezifische Ausstellungen geplant, die zudem eine inspirierende Kulisse für Podiumsdiskussionen, Vorträge und ähnliche Sonderveranstaltungen bieten. Mit wechselnden Themen wird rheinlandweit öffentliches Interesse geweckt und ein breitgefächertes Publikum angesprochen. Die Künstler Nils Mosh und Willi Reiche schaffen in den zwei unterschiedlichen Industriedenkmalern ein visuelles und akustisches, teils interaktives, immersives Ereignis zum Thema „Höhen und Tiefen“ der Stadt Krefeld; ein innovatives, synästhetisches Gesamterlebnis mit Alleinstellungsmerkmal. Das Projekt widmet sich experimentell den Wechselwirkungen von kinetischer Kunst, industrieller Geschichte und psychoakustischer Effekte von Klängen auf die menschliche Wahrnehmung. Es schärft das Bewusstsein für das industrielle Erbe, die Notwendigkeit von dessen Erhaltung und verdeutlicht, dass die Höhen und Tiefen der Geschichte nicht nur Fakten sind, sondern auch Erfahrungen, die uns prägen und zu dem machen, was wir sind. Willi Reiche (Jg. 1954), Kinetikkünstler, Kontakt: 0228 326049 info@willi-reiche.de www.willi-reiche.de www.kunstmaschinen.de www.instagram.com/kunstmaschinen www.youtube.com/@kunstmaschinen Nils Mosh (Jg. 1983), Field Recordist, Klangkünstler, Kontakt: 0177 9419987 nils@itd-music.com www.nilsmosh.com www.soundofessen.com www.instagram.com/soundofessen		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 07 09	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Krefeld		
Projektbezeichnung Genreübergreifendes Kunstprojekt "Von Höhen und Tiefen" zur regionalspezifischen kulturellen Identität, das die Geschichte Krefelds sichtbar, hörbar, erlebbar macht		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>(1.) Die Kunst von Willi Reiche basiert auf ausgedienten, ausrangierten Relikten der Vergangenheit, die in kinetischen Installationen/Kunstmaschinen wiederver- und aufgewertet werden, was zudem Ressourcen schont. (2.) Beide Ausstellungen ermöglichen möglichst vielen Menschen einen universell barrierefreien Zugang, bauliche Gegebenheiten (Denkmalschutz, Treppen) können bei körperlicher Beeinträchtigung bedingt hinderlich sein. (3.) Podiumsdiskussionen, Vorträge u. ä. Sonderveranstaltungen in der Ausstellung mit vielseitigem Themenspektrum wecken Interesse in der Bevölkerung, sprechen ein breites Publikum und kulturelle Vielfalt an. (4.) Die Ausstellungsthematik spricht akustisch wie visuell Menschen jeden Alters und unabhängig von individuellen Merkmalen oder/und Gruppenzugehörigkeiten an und bezieht sie mit ein. (5.) Klärwerk Uerdingen und Haus der Seidenkultur werden in erheblichem Maße vom Ehrenamt getragen.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten (Honorare, Auf-/Abbau, Projektbegleitung, Aufsicht)	27.500,00 €
Materialkosten (Leihgebühren Technik, Miete und Verbräuche etc.)	5.050,00 €
Reise- und Transportkosten (Lkw mit Hebebühne, Kraftstoff)	2.100,00 €
Projektkosten insgesamt	34.650,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
<ul style="list-style-type: none"> Projektträger (Geldmittel) 	3.500,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förderverein für das Kulturbüro der Stadt Krefeld e. V. (geplant)	4.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	27.150,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	34.650,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 07 09	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Krefeld		
Projektbezeichnung Genreübergreifendes Kunstprojekt "Von Höhen und Tiefen" zur regionalspezifischen kulturellen Identität, das die Geschichte Krefelds sichtbar, hörbar, erlebbar macht		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Das Haus der Seidenkultur (HdS) und das historische Klärwerk sind zwei für Krefeld wichtige und weitgehend von ehrenamtlichem Engagement getragene Einrichtungen. Beide Einrichtungen, insbesondere das HdS haben sich in jüngerer Zeit dynamisch entwickelt. Beim HdS ist der langjährige Vorstand in den Ruhestand gegangen und mit dem neuen Vorstand und der neuen Direktorin stellt sich das Haus neu auf. Kooperativ entwickelt es neugierige, partizipative und spartenübergreifende Formate und überzeugenden Bemühungen, neue Besuchergruppen anzusprechen. Das HdS wird durch die Stadt Krefeld in überschaubarer Höhe institutionell gefördert. Ein Kooperationsprojekt dieser beiden für die regionale Geschichte wichtigen Häuser ist absolut förderwürdig.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Sowohl von Seiten der LVR-Museumsberatung als auch von dem LVR-Industriemuseum liegen positive Stellungnahmen vor.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 27.150 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Das interdisziplinäre Ausstellungsprojekt „Von Höhen und Tiefen“ macht anhand von Klangkunst und kinetischen Installationen die Industrie- und Kulturgeschichte Krefelds an zwei historischen Orten künstlerisch sichtbar sowie sinnlich hörbar und emotional erfahrbar. • Es verbindet zwei industriekulturelle Denkmäler – das Klärwerk Uerdingen und das Haus der Seidenkultur – in einer neuartigen Zusammenarbeit. • Die Ausstellungen sind kostenfrei zugänglich und sprechen durch partizipative und interaktive Formate neue Zielgruppen an. • Beide Häuser werden überwiegend ehrenamtlich getragen, das Projekt unterstützt diese Strukturen durch Sichtbarkeit und Anerkennung. • Die Verbindung von Klangkunst, Technik und Geschichte mit einem immersiven Ausstellungs-konzept ist außergewöhnlich und regt zur Reflexion über Vergangenheit und Gegenwart an. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 07 10	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Krefeld		
Projektbezeichnung		
Ankauf / Erwerb des Kunstobjektes "Wasser ist Blau" für das historische Klärwerk		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Vereinsregisternummer 4793 beim Amtsgericht Krefeld, rund 70 Mitglieder, seit dem 8.3.2019 ein eingetragener Verein, Förderung von Bildungsarbeit, der Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung. Betreut eine der weltweit ältesten Kläranlagen, erbaut 1909 als die städtische Crefelder Reinigungsanlage, diese wurde 2018 bis 2023 nach 20 Jahren Leerstand repariert, instandgesetzt, baulich ertüchtigt und zugelassen als Veranstaltungsstätte, ist heute ein Ort für Kulturveranstaltungen. Es finden seit dem zahlreiche Veranstaltungen im Klärwerk statt, Ausstellungen, Museumsführungen, Konzerte, Diskussionsrunden, Podiumsdiskussionen. Die Besucherzahl beträgt zur Zeit über 10.000 Besucher im Jahr.		
Projektbeschreibung		
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Ankauf des Kunstwerks "WASSER IST Blau" zur dauerhaften Präsentation im alten Klärwerk. Das Rheinland ist eine kulturell und industriell durch den Fluss geprägte Region. Doch der enge Bezug zum Wasser, dessen herausragenden Bedeutung, hat sich für die Menschen unserer Region im Laufe der Zeit stark verändert. Das historische Klärwerk steht als ein begreifbares Symbol an der zeitlichen Grenze des Wandels zur Industriegesellschaft. Die kunstvoll errichtete Anlage war der damals beginnende Ansatz, Probleme und Herausforderungen durch immer neue technologische Systeme zu verbessern. Beim Wasser ist dies uns weder im Rheinland, noch ist es der ganzen Menschheit gelungen. Die Wasserverschmutzung, schlechte chemische Zustände der Oberflächengewässer und des Grundwassers, die mengenmäßigen Probleme durch Starkregen und Dürren in der Klimakrise, dies sind wissenschaftlich belegt die kommenden und enormen Herausforderungen der nächsten Jahrhunderte. „Wasser ist blau“ ist das Kunstwerk, dass in einer Symbiose mit der alten Kläranlage, Mitglied im Netzwerk der internationalen Wassermuseen - eine UNESCO flagship Initiative, Mitglied auf der Europäischen Route der Industriekultur ERIH, den besonderen Wert des Wassers auf einzigartige Weise darstellen kann. Die Reinheit des Wassers und die mit dem Kunstwerk erlebbar gemachte Ausstrahlung des Elixiers des Lebens ist mehr, als nur eine visuelle Inszenierung, denn sie wird Besucher zutiefst berühren. Wir glauben, dass dieses Kunstwerk nach seiner erfolgreichen Ausstellung in Kunstpräsentationen in NRW, nun dauerhaft einen ganz besonderen Ort im Rheinland finden kann. Es wird eine Bereicherung für unsere Region, die Stadt Krefeld, das Klärwerk sein. "Wasser ist blau" von der Künstlerin Monika Nelles ist ein Becken, "gefüllt mit bläulichem destilliertem Wasser, in dem sich die Welt drumherum spiegeln sollte und das selbst als Symbol für so Vieles stehen kann", schrieb 2021 trefflich der Redakteur Christian Oscar Gazsi Laki der Westdeutschen Zeitung zur Kunstausstellung "DIE GROSSE" in Düsseldorf. Monika Nelles, Biografie in der Anlage, sagt von sich: "Meine Arbeiten entwickeln sich aus der Wahrnehmung unserer Zeit. Wie ein Dolmetscher übersetze ich Wirklichkeit in Bilder. Die Arbeiten stellen Fragen, stören zuweilen Gewohnheiten, mischen sich in gesellschaftspolitische Themen ein oder verweisen auf Schönheit und das mit einer Mischung aus Poesie und Provokation." Durch den Erwerb des Kunstobjektes "Wasser IST Blau" soll im historischen Klärwerk zur kulturellen Bildung in einer einzigartigen und spannungsvollen Situation angeregt werden.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 07 10	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Krefeld		
Projektbezeichnung Ankauf / Erwerb des Kunstobjektes "Wasser ist Blau" für das historische Klärwerk		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Das Kunstwerk greift im alten Klärwerk eines der zentralsten Themen der ökologischen Nachhaltigkeit auf, es dreht sich um Wasser. Das Klärwerk ist auch als Industriedenkmal barrierefrei zugänglich gemacht worden. Das öffentliche Kulturprogramm mit Musik, Demokratie, Architektur, Kunst im Klärwerk wird durch das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder des Fördervereins getragen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Ankauf des Kunstwerks	6.400,00 €
Projektkosten insgesamt	6.400,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
<ul style="list-style-type: none"> • Projektträger (Geldmittel) 	640,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	5.760,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	6.400,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 07 10	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Krefeld		
Projektbezeichnung Ankauf / Erwerb des Kunstobjektes "Wasser ist Blau" für das historische Klärwerk		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Das Klärwerk hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Ort für die Freie Szene und für Kulturveranstaltungen insgesamt entwickelt. Monika Nelles ist eine bekannte, etablierte und in Krefeld aktive Künstlerin. Die genannte Ausstellung "Ästhetik des Wassers" wird durch das Kulturbüro gefördert, findet allerdings in 2025 statt. Der thematisch zum Haus passende Ankauf des Kunstwerks "Wasser ist blau" würde zwei in Krefeld aktive Akteure stärken. Das Projekt ist förderwürdig, jedoch nicht vorrangig zu bewerten.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine negative Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Das Projekt „Wasser ist Blau“ sieht den dauerhaften Ankauf und die Installation eines Kunstobjekts von Monika Nelles im historischen Klärwerk Krefeld vor. Das Werk, ein Becken mit bläulicher Flüssigkeit, thematisiert symbolisch den Umgang des Menschen mit Wasser und soll zur künstlerischen Reflexion über ökologische und gesellschaftliche Fragen beitragen. Dieser Ansatz ist grundsätzlich positiv.
- Dem Antrag fehlen Angaben zu Transport, Installation, Beleuchtung und technischer Präsentation des Objektes.
- Auch wenn das Werk inhaltlich zum Ort passt, bleibt unklar, wie es langfristig in ein museales oder vermittelndes Ausstellungskonzept eingebunden wird. Es gibt keine regelmäßigen Begleitangebote, kein pädagogisches Programm oder eine dynamische Kontextualisierung – lediglich eine Infotafel ist vorgesehen. Für eine dauerhafte und nachhaltige Präsentation im Rahmen kultureller Bildung reicht das Konzept für eine Förderung durch den LVR nicht aus.
- Das Kunstwerk besteht im Wesentlichen aus einem mit Wasser gefüllten Acrylglasbecken auf einem Stahlgestell. Der symbolische Gehalt (Wasser als Spiegel der Welt) ist zwar nachvollziehbar, bleibt jedoch visuell und diskursiv begrenzt, insbesondere in einem industriell geprägten, eindrucksvollen Umfeld wie dem Klärwerk. Die gestalterische Qualität rechtfertigt nicht unbedingt eine dauerhafte Präsentation und den Ankauf mit öffentlichen Mitteln.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 07 11	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Krefeld		
Projektbezeichnung Kunst als Handwerk. Johan Thorn Prikker		

Gesamtkosten des Projekts 160.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	65.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 60.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	5.000 €	
	2028:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Kunstmuseen Krefeld - KWM		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 06.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 24 Monate (10 Monate)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 06.2027

Ablauf/Zeitplanung Ab Mai 2025: Auswahl der Arbeiten von Johan Thorn Prikker in der Sammlung der Kunstmuseen Krefeld, restauratorische Sicherung und Aufbereitung für die Präsentation; Dokumentation und Übertragung in die digitale Datenbank. 03.05.2026 - Feb. 2027: Sammlungspräsentation im KWM zeigt den Bestand in einer umfassenden Ausstellung.

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Kunstmuseen Krefeld Katia Baudin Joseph-Beuys-Platz 1 47798 Krefeld	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Magdalena Holzhey Bearbeitung: Dr. Tabea Malter																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Krefeld Kulturbüro Friedrich-Ebert-Str. 42 47799 Krefeld	Fax: E-Mail: Ansprechperson: Dr. Katharine Leiska, Kulturbeauftragte

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 ... wird im Rahmen des 'Ausschuss für Kultur und Denkmal' am 18.03.2025 besprochen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 07 11	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Krefeld		
Projektbezeichnung Kunst als Handwerk. Johan Thorn Prikker		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Kunstmuseen Krefeld sind ein Kulturinstitut der Stadt Krefeld und stehen seit über 100 Jahren für die Avantgarde und ihre Verbindung von Kunst und Design im Alltag. Das Kaiser Wilhelm Museum ist eine bürgerschaftliche Gründung und wurde 1897 mit einem ersten Sammlungsstock eröffnet. Neben Sammlungspräsentationen finden hier regelmäßig hochkarätige Wechsellausstellungen mit internationalen Leihgaben statt. 1923 beauftragt Max Creutz Johan Thorn Prikker mit der malerischen Ausgestaltung des Skulpturensaals im zweiten Obergeschoss. Im Zuge der Generalsanierung des KWM wurden die Wandbilder restauriert und sind seit Wiedereröffnung des Hauses 2016 dauerhaft zu sehen. Daneben gehören zu den KMK die von Ludwig Mies van der Rohe ursprünglich als Wohnhäuser erbauten Häuser Lange und Esters. Die beiden Villen sind Glanzlichter des Neuen Bauens der 1920er-Jahre in Deutschland und dienen heute als Plattform für kulturellen, lebendigen Austausch, der alle Menschen zur Teilhabe einlädt. Die Kunstmuseen Krefeld regen mit ihren Angeboten Dialoge zwischen Kunst, Design und Architektur an und wollen eine Brücke schlagen zwischen Museum, Stadtgesellschaft und Alltagskultur.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Johan Thorn Prikker (1868-1932) gehört zu den prägenden Künstlern der 1910er und 1920er Jahre im Rheinland, die Malerei mit angewandter Kunst und Architektur zu einem Gesamtkunstwerk vereinen. In den Niederlanden geboren und ausgebildet, verbringt er den größten Teil seines künstlerischen Schaffens in Krefeld, Hagen, Düsseldorf und Köln. Seine Ausdrucksform sind die Monumentaltechniken: Er gestaltet zahlreiche Glasfenster, Wandmalereien und Mosaik für Kirchen und andere öffentliche Gebäude, unter anderem in Düsseldorf, Essen, Hagen, Köln, Krefeld und Oberhausen. Mit dem Kaiser Wilhelm Museum ist Thorn Prikker zeitlebens verbunden. Gründungsdirektor Friedrich Deneken holt den Künstler aus den Niederlanden nach Krefeld, wo er an der neu gegründeten Kunstgewerbeschule von 1904 bis 1910 unterrichtet. Zu seinen Schülern zählen unter anderem Heinrich Campendonk und Helmuth Macke. Er ist an zahlreichen Ausstellungen im Kaiser Wilhelm Museum beteiligt, entwirft Plakate und Ausstellungsdesigns. 1923 wird er mit der malerischen Ausgestaltung des Skulpturensaals im zweiten Obergeschoss beauftragt. Neben den vier Wandgemälden Lebensalterbesitzen die Kunstmuseen Krefeld mit rund eintausend Arbeiten den umfangreichsten Bestand von Arbeiten Johan Thorn Prikkers – darunter Glasfenster sowie monumentale Entwürfe für Wandgemälde, Textilien und Mosaiken. Mit der geplanten Präsentation soll dieser Bestand erstmals seit 1966 in einer umfassenden Ausstellung gezeigt werden. Hierfür sind umfangreiche Vorbereitungen nötig, um eine Auswahl der teilweise stark beschädigten Papierarbeiten restauratorisch zu sichern und für die Präsentation aufzubereiten. Der Bestand soll fotografisch dokumentiert und digital erfasst werden. Die Ausstellung wird zentrale Themen und Stationen des künstlerischen Weges von Johan Thorn Prikker nachzeichnen. Sein Netzwerk aus engen Weggefährten und Schülern wird ebenfalls präsentiert. Thorn Prikkers Werk entfaltet sich zu einer Zeit, als sich ausgehend vom englischen Arts and Crafts Movement internationale künstlerische Bewegungen bildeten, die ästhetische Gestaltung in den Alltag integrieren und damit die Trennung von Kunst und Leben auflösen wollten. Auch heute finden in Kunst und Design wieder verstärkt Diskussionen um Stellenwert und Rolle des Kunsthandwerklichen statt. Auch vor dem Hintergrund von globaler industrieller Massenproduktion erstarkt das Interesse am Handwerk und an traditionellen Techniken. Die Ausstellung von Thorn Prikker wird flankiert durch eine zeitgenössische Position: Die britische Künstlerin Emma Talbot (*1969) wird im Dialog mit Thorn Prikkers Wandgemälden eine raumgreifende Installation entwickeln. Ein vielfältiges Rahmenprogramm aus Workshops, Führungen, Schul-Programmen und kostenfreien Abendveranstaltungen begleitet die Ausstellung. Mit einem stark an der handwerklichen Praxis orientierten Ansatz richtet es sich an alle Alters- und Besuchergruppen und bezieht auch Exkursionen zu Werken Thorn Prikkers an öffentlichen Gebäuden im Rheinland ein.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 07 11	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Krefeld		
Projektbezeichnung Kunst als Handwerk. Johan Thorn Prikker		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Im Zentrum der Ausstellung und ihres Vermittlungsprogramms stehen Themen wie (1.) das Menschliche in seinem Verhältnis zur Natur (Nachhaltigkeit) sowie (4.) die Rollen der Geschlechter und die Verbindung unterschiedlicher Kulturen (Diversität). Kritische Reibungsflächen, die über Gendergerechtigkeit und fluide Identitäten bis zum ausbeuterischen Umgang mit der Natur reichen, werden (3.) in dialogischen Führungsformaten und Workshops aktiv einbezogen (Partizipation). So wird insbesondere für den schulischen Bereich ein Programm entwickelt, in dem solche aktuellen Kernfragen im Verhältnis mit unterschiedlichen mythologischen, religiösen und philosophischen Systemen behandelt werden. Die Kunstmuseen Krefeld bemühen sich um (2.) Inklusion und den Abbau von Barrieren und führen daher unter anderem in 2025 Texte in Leichter Sprache in den Sammlungspräsentationen ein.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Honorare	13.000,00 €
Administration, Versicherungen und Transport	21.500,00 €
Ausstellungsproduktion	51.000,00 €
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	31.500,00 €
Vermittlung	18.000,00 €
Katalog	25.000,00 €
Projektkosten insgesamt	160.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	45.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West	35.000,00 €
OUTSET UK	15.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	65.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	160.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 07 11	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Krefeld		
Projektbezeichnung Kunst als Handwerk. Johan Thorn Prikker		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Die Kunstmuseen Krefeld stehen für qualitativ hochwertige Ausstellungsprojekte mit Bezug zur eigenen Sammlung und Einbindung herausragender zeitgenössischer Positionen. Die Sammlung von Thorn Prikkers Arbeiten in den Kunstmuseen aufzuarbeiten und im Dialog mit einer zeitgenössischen Position zu zeigen, dient sowohl dem Erhalt des kulturellen Erbes als auch der Auseinandersetzung der historischen Position aus heutiger Perspektive. Die künstlerische Qualität und die nachhaltige Wirkung des Projekts durch den restauratorischen Part machen das Projekt unbedingt förderwürdig.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Sowohl von Seiten der LVR-Museumsberatung als auch von dem Max Ernst Museum liegen positive Stellungnahmen vor.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde zum 01.06.2025 genehmigt.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 67/17 Ausstellung Adolf Flöninghaus (45.000,00 €)
- GFG 57/18, 03/19 Ausstellung „Folklore und Avantgarde. Die Rezeption volkstümlicher Traditionen im Zeitalter der Moderne, Verbundprojekt „Bauhaus im Westen (insgesamt 130.000,00 €)
- GFG 22-07-19 Bestandsaufarbeitung, Vermittlung und Ausstellung mit Publikation: Karl Ernst Osthaus und sein Deutsches Museum für Kunst in Handel und Gewerbe (insgesamt 110.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 65.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Die Ausstellung „Kunst als Handwerk. Johan Thorn Prikker“ im Kaiser Wilhelm Museum soll das Werk des bedeutenden Künstlers im Spannungsfeld von Kunst, Design und Handwerk beleuchten und macht es erstmals seit 1966 in einer umfangreichen Schau mit restaurierten Arbeiten, digitaler Dokumentation und partizipativer Vermittlung erlebbar.
- Das Projekt würdigt das Werk eines der bedeutendsten Künstler des Rheinlands mit starkem regionalem Bezug und leistet durch begleitende konservatorische Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Sichtbarmachung des kulturellen Erbes.
- Bereits 1966 gestaltete der Künstler selbst den Skulpturensaal des Kaiser Wilhelm Museums mit malerischen Ausführungen. Diese unmittelbare Beziehung zwischen dem Künstler und dem architektonischen Raum macht die Ausstellung nicht nur zu einer Würdigung seines Schaffens, sondern auch zu einer Rückkehr an einen Ort, den er künstlerisch mitgeprägt hat.
- Durch digitale Erfassung, Workshops, Führungen und eine eigens geschaffene Installation wird eine breite Zielgruppe – auch junge Menschen – zeitgemäß angesprochen.
- Die Ausstellung ist kostenfrei zugänglich und richtet sich ausdrücklich an Besucher*innen aller Altersgruppen und Bildungshintergründe.
- Aufgrund der künstlerischen Bedeutung und des innovativen Ausstellungskonzepts wird ein großes öffentliches und wissenschaftliches Interesse erwartet, welches Krefeld als Museumsstandort weiter stärkt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 07 16	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Krefeld		
Projektbezeichnung Warteraum		

Gesamtkosten des Projekts 16.660 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 13.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:		
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Räume der GKK e.V. St-Anton-Straße 90 Krefeld

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)

11.2026

Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)

1 Monat

Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)

12.2026

Ablauf/Zeitplanung

01.-30.10.26 Projektflyer/Plakat erstellen, Einladung an Schulen u. Einrichtungen, Presse-Arbeit
 06.11.- 3.12.26 geöffneter Ausstellungsraum als Warteraum mit Angeboten zum Mitmachen,
 Austausch mit arbeitenden KünstlerInnen der GKK zum Thema "Warten" im Haus
 04.-06.12.26 Ausstellung der Arbeiten der GKK Künstlerinnen, Öffnung des ganzen Hauses

Projektträger (Antragsteller*in)		Tel.:
Name und Anschrift GKK e.V. z.Hd. Christiane Maria Behr Sankt- Anton- Straße 90 47798 Krefeld		Fax:
		E-Mail:
		Projektleitung: Claudia Reich
		Bearbeitung: Claudia Reich
Bankverbindung		Geldinstitut
(zwingend erforderlich)		IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
		Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger		Tel.:
Name und Anschrift Stadt Krefeld Kulturbüro Friedrich-Ebert-Str. 42 47799 Krefeld		Fax:
		E-Mail:
		Ansprechperson:
		Dr. Katharine Leiska, Leitung Kulturbüro

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

... wird im Rahmen des 'Ausschuss für Kultur und Denkmal' am 18.03.2025 besprochen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 07 16	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Krefeld		
Projektbezeichnung Warteraum		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Eingetragener Verein im Vereinsregister Amtsgericht Krefeld, gegründet 1975, Mitgliederzahl:55. Die GKK verfolgt gemäß Satzung mit der Förderung von Kunst und Kultur ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Arbeitsschwerpunkt = Kulturelle Aufgaben: Ausstellungsbetrieb mit 7 Ausstellungen/Jahr im EG u. 2.OG des Hauses. Für die Präsentation von Skulpturen steht ein Hofgarten zur Verfügung. Austausch-Ausstellungen mit anderen Künstlergruppen finden regelmäßig statt. Kulturelle Bildungsprojekte mit der Bodelschwingschule, Jugendkunstschule des Werkhauses, Gymnasium Horkesgath und Kita. Seit 2023 Etablierung der Formats "Junges Forum" um jungen Krefeldern einen Raum zu geben. Seit 2024 Kunstkooperation mit Studenten der Hochschule Niederrhein und Ausstellung 2025. Besondere Leistung ist das Betreiben der Artothek im 1.OG. Die Krefelder Einrichtung ist von den KünstlerInnen selbst organisiert. Die Artothek bietet Raum für Lesungen und Sonderausstellungen. Im 3. OG befindet sich das ebenso selbst organisierte Archiv. Projektleitung: Claudia Reich, GKK-Mitglied, Fine Arts Studium an der Hoogeschool voor de Kunsten, NL, bringt 15 Jahre Erfahrung in der kulturellen Bildung u. Erfahrungen in Projektorganisation		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Die GKK e.V. betreibt ein Ausstellungshaus mit Artothek an einer der Hauptverkehrsstraßen in Krefeld, der St.-Anton-Straße 90. Im EG befindet sich ein Ausstellungsraum mit bodentiefem, großem Schaufenster zur Straße hin. Direkt neben dem Raum ist die Haltestelle der Straßenbahn U41, die sehr stark frequentiert wird. Morgens, mittags und abends warten SchülerInnen und Krefelder BürgerInnen auf die Bahn. Beim Aufbauen ihrer Ausstellungen in diesem Raum fiel der Künstlerin, Claudia Reich, auf, dass die auf die Straßenbahn Wartenden die Künstlerin wahrgenommen haben und ihr ein Feedback mit z.B. "Daumen hoch" gegeben haben. Dadurch entstand bei ihr die Idee, dort in den kalten Wintermonaten November/Dezember für ca. 4 Wochen den Raum zu öffnen und einen Warteraum für die jeden Tag wiederkehrenden Haltestellen-BenutzerInnen einzurichten und sich dort im "Schaufenster" zu den Haltestellenstoßzeiten aufzuhalten. Auf diese Weise schafft sie einen sehr einfachen Zugang zu den Galerieräumen, die dadurch eine offene Nutzung erfahren. Bisher finden nur wenige BürgerInnen oder SchülerInnen aus dem Stadt-Viertel den Weg zur Kunst. C. Reich möchte Hürden abbauen, diesen Kunstort einfach erlebbar machen und mit diesem sehr niederschweligen Kunstprojekt einladen, sich aufzuwärmen, trocken zu warten und diese Wartezeit interessant zu gestalten. Entlang der Wände werden großformatige Pappen angebracht, auf denen mit Klebepunkten ein großes Bild mitgestaltet werden kann, auch wenn man nur 5 Minuten bis zur nächsten Bahnzeit hat. Dieses Gemeinschaftsbild aus aufgeklebten bunten Punkten wird über die 4 Wochen anwachsen. Großformatige Fotopuzzle liegen aus, zum weiterpuzzeln, falls die Wartezeit länger ist oder eine Bahn ausfällt oder für den nächsten Tag. Eine Instagram-Ecke kann mit gestaltet und genutzt werden. Der Künstler Frank Bernemann wird mit der Bahn U41 und den Menschen mitfahren, somit eine Verbindung von Bahn und Kunstraum herstellen. Er wird eine Klang- und Video Collage erstellen und den Prozess im Warteraum an die Wand beamen. Zeitgleich werden die KünstlerInnen der GKK, die über den Niederrhein verteilt sind, eingeladen, bei einer juriierten Ausstellung zum Thema "Warten" mitzuwirken. Dafür kann auch vor Ort im Haus gearbeitet werden, auch im "Warteraum". Zum Abschluss wird am Wochenende vom Freitag, 4.12 - Sonntag 6.12.2026 das ganze Haus für Alle geöffnet sein und die Arbeiten der GKK KünstlerInnen ausgestellt. Das WE wird komplett ehrenamtlich durchgeführt. Erreicht werden die Menschen einerseits über Außenelemente: bunte Stühle draußen vor der Galerie, eine bunte temporäre Überdachung, ein Plakat an der Haltestelle und einladende Klebebuchstaben an der Glasscheibe. Zum anderen werden Flyer mit Info und Einladung zum Warten und Mitmachen nicht nur an die umliegenden Schulen, sondern auch an die Krefelder Förderschulen, Einrichtungen der Lebenshilfe e.V. und das HPZ verschickt und das Projekt vorgestellt. Informiert im Vorfeld und zwischendurch wird über die Presse und social Media. Zum Ende des Projektes wird von den Teilnehmenden ein Feedback eingeholt um die Erfahrungen in folgende Projekte einzubringen. Eine Dokumentation wird erstellt. Ziel ist es, mit interaktiver, inklusiver Kunst viele Menschen der Stadtgesellschaft zu erreichen u. zusammenzubringen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 07 16	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Krefeld		
Projektbezeichnung Warteraum		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

ökol.Nachhaltigkeit: Flyer u. Plakate werden umweltfreundlich bei einer ökologischen Druckerei auf Recyclingpapier gedruckt. Barrierefreiheit: Anschaffung einer Rampe für die Stufen zum Eingang. Inklusion: nicht nur die SchülerInnen der Schulen im Viertel, auch die Förderschulen, Einrichtungen der Lebenshilfe e.V. und das HPZ werden eingeladen, sich im "Warteraum" aufzuhalten und bei den Angeboten mitzuwirken. So kommen hier unterschiedliche Menschen zusammen. Die Flyer werden an o.g. Einrichtungen verteilt. Partizipation: Während der 4 Wochen wird ein großformatiges Bild aus Klebepunkten entstehen. Bewußte Wahl einer einfachen Aktion (Punkte kleben). Eine Insta-Ecke kann gestaltet und genutzt werden. Gedanken über das Warten werden gesammelt. Diversität: Der Warteraum ist für alle Krefelder von 5-90 Jahren geöffnet. Die Öffnung des Hauses am letzten WE von Fr.-So. wird komplett ehrenamtlich von GKK geleistet.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Honorar Künstler	8.000,00 €
Gage für GKK-KünstlerInnen, Social Media, Grafik/Druck Flyer u.	3.500,00 €
KSK, Veranstalterhaftpflicht, Dokumentation Homepage, Fotograf	1.960,00 €
Kunst-Material Reich, Bernemann	1.200,00 €
Getränke, Snacks f. 4 Wochen u. WE Finissage (3 Tage), Redner, Rampe	1.000,00 €
Projektleitung Honorar Claudia Reich	1.000,00 €
Projektkosten insgesamt	16.660,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	1.660,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
SWK, die Stadtwerke Krefeld betreiben die Linie U41, Status: angefragt	2.000,00 €
sind 2000,00 Euro	
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	13.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	16.660,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 07 16	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Krefeld		
Projektbezeichnung Warteraum		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Gemeinschaft Krefelder Künstlerinnen und Künstler feiert 2025 ihr Jubiläum. Seit 50 Jahren organisiert dieser Zusammenschluss Ausstellungen und andere Aktionen, die die Sichtbarkeit der Künstlerinnen und Künstler erhöht. Die GKK ist im Kulturleben der Stadt Krefeld ein wichtiger und kooperativ agierende Akteur. Das Projekt Warteraum verfolgt einen vielversprechenden partizipativen Ansatz, der mit den Gegebenheiten des Ausstellungsraums arbeitet. Mit Blick auf das 50-jährige Jubiläum der GKK ist eine Förderung wünschenswert.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Sowohl von Seiten der LVR-Museumsberatung als auch von dem Max Ernst Museum liegen positive Stellungnahmen vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 13.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Das Projekt „Warteraum“ der GKK e.V., ein Kunstverein aus Krefeld, verwandelt in den Wintermonaten einen Ausstellungsraum an einer stark frequentierten Straßenbahnhaltestelle in einen offenen, partizipativen Kunst- und Aufenthaltsort, der niederschweligen Zugang zu Kunst bietet und soziale Teilhabe ermöglicht.
- Das Projekt adressiert gezielt Menschen im öffentlichen Raum, insbesondere Wartende an der Haltestelle, und schafft einen kreativen, niedrigschweligen Zugang zur Kunst.
- Besucher*innen können sich direkt beteiligen – zum Beispiel durch Fotopuzzle, eine „Insta-Ecke“ oder durch eigene Beiträge zur Ausstellung – unabhängig von Vorkenntnissen oder Fähigkeiten.
- Schulen, Förderschulen, Einrichtungen der Lebenshilfe und die breite Stadtgesellschaft werden eingebunden und aktiv angesprochen.
- Der Raum an der Haltestelle wird künstlerisch neu interpretiert und temporär zu einem kulturellen Treffpunkt im Alltag transformiert.
- Die GKK organisiert das Projekt weitgehend ehrenamtlich und feiert zugleich ihr 50-jähriges Jubiläum als engagierter, lokal verankerter Kulturakteur.
- Das Projekt hilft, Schwellenängste im Umgang mit bildender Kunst abzubauen und fördert das Gemeinschaftsgefühl in einem offenen städtischen Raum.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 07 17	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Krefeld		
Projektbezeichnung Folklorefest-Spezial: Niederrhein-Edition		

Gesamtkosten des Projekts 147.210 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 42.010 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Krefeld Innenstadt		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 08.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Tage	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 08.2026

Ablauf/Zeitplanung Das Festival startet am 28. August 2026 und endet am 29. August 2026. Der Aufbau beginnt am 27. August 2026 und der Abbau endet am 30. August 2026. Die Kommunikation über Presse, Radio und Social Media beginnt im April 2026
--

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Initiative Folklorefest Krefeld e. V. c/o Sabrina Grashaus Moerser Landstraße 75 47803 Krefeld	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Michael Spatz Bearbeitung: Katja Flock und Michael Spatz																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Krefeld Kulturbüro Friedrich-Ebert-Str. 42 47799 Krefeld	Fax: E-Mail: Ansprechperson: Dr. Katharine Leiska, Leitung Kulturbüro

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 ... wird im Rahmen des 'Ausschuss für Kultur und Denkmal' am 18.03.2025 besprochen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 07 17	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Krefeld		
Projektbezeichnung Folklorefest-Spezial: Niederrhein-Edition		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Initiative Folklorefest Krefeld e. V. (IFK) ist ein seit 2002 aktiver gemeinnütziger Verein, der mit dem jährlichen Folklorefest in der Krefelder Innenstadt ein einmaliges Kulturereignis auf internationalem Niveau etabliert hat. Der Verein zählt aktuell 60 Mitglieder, von denen rund 20 aktiv an der Organisation beteiligt sind. Der Satzungszweck des Vereins ist die Förderung von interkulturellem Austausch und musikalischer Vielfalt, insbesondere von Genres, die in der Musiklandschaft unterrepräsentiert sind – hierbei stehen World- und Folkmusik im Mittelpunkt. Er veranstaltet dazu an jedem letzten Wochenende der Sommerferien in NRW das Folklorefest. Besondere Merkmale sind: <ul style="list-style-type: none"> • Das Festival ist kostenfrei und für jede:n zugänglich. • Es bietet eine einzigartige Plattform für Künstler:innen aus der Folk und Weltmusik. • Es steht für Toleranz, Miteinander und Weltoffenheit • Es wird komplett ehrenamtlich geplant, organisiert und durchgeführt. 		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Folklorefest-Spezial „Kulturen am Niederrhein“ findet am 28. und 29. August 2026 in der Krefelder Innenstadt statt. Dieses Ausgabe des zweitägige Festival legt den Fokus auf die kulturelle Vielfalt der Region Niederrhein. Die Musik dient dabei als verbindendes Element, das Menschen unterschiedlicher Nationen sowie ethnischer und sozialer Hintergründe zusammenbringt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Das Festival setzt damit ein starkes Zeichen für Toleranz, Vielfalt und Weltoffenheit am Niederrhein. Musikalisches Programm: <ul style="list-style-type: none"> • Auf der Hauptbühne treten an beiden Tagen acht Bands aus verschiedenen Ländern auf, die die kulturelle Vielfalt des Niederrheins widerspiegeln. Die Auswahl der Künstler und Künstlerinnen erfolgt im Dezember 2025. • Auf der Nebenbühne erhalten regionale Singer-Songwriter eine Plattform um sich zu präsentieren. • Abends sorgen dort DJs mit kosmopolitischem Club-Sound für eine besondere Atmosphäre. • Das gesamte Festival wird von einer renommierten lokalen Schauspieler:in moderiert. Das Rahmenprogramm: <ul style="list-style-type: none"> • Kulinarische Stände mit Internationale Spezialitäten von lokalen Gastronom:innen. • Aktionen zum Aufruf zur Zivilcourage für ein tolerantes und weltoffenes Miteinander – gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz am Niederrhein in Kooperation mit NRWeltoffen. • Mottotier: Ein interaktiver Programmpunkt, bei dem ein Verein oder eine zoologische Gesellschaft über die Lebensbedingungen des am Niederrhein ansässigen Tieres informiert. • Ein spezielles Bühnenprogramm für Kinder und erweiternd Kreativworkshops und Mitmachaktionen. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing: <ul style="list-style-type: none"> • Bereits ab April 2026 startet eine intensive Werbekampagne, um die Veranstaltung bekannt zu machen und den Niederrhein in den Fokus zu stellen. Geplante Maßnahmen sind: • Pressekonferenz und Veröffentlichung von Artikeln in lokalen und regionalen Zeitungen wie der Rheinischen Post, NRZ und der Westdeutschen Zeitung. • Beiträge auf Social Media (Instagram, Facebook), u. a. mit Bandvorstellungen und thematische Posts zum Niederrhein und seinen Werten. • Übertragung des Festivals im Internet um über die Grenzen hinaus Menschen anzusprechen. • Programmhefte: Verteilung von ca. 3.000 Exemplaren über 120 Verteilerstellen. • Zusätzlich Plakate und Flyer im gesamten Stadtgebiet und der näheren Umgebung. • Es werden über 10.000 Besucher aus Krefeld und den umliegenden Städten erwartet. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 07 17	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Krefeld		
Projektbezeichnung Folklorefest-Spezial: Niederrhein-Edition		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

(1) Das Festival fördert ökologische Nachhaltigkeit durch den Einsatz von Ökostrom, Mehrweg-Geschirr und konsequentes Abfallmanagement. Alle Partner sind regional ansässige Unternehmen (2) Es ist barrierefrei: Behindertengerechte Infrastruktur und Kooperationen mit Inklusionsorganisationen gewährleisten den Zugang für alle. (3) Die Partizipation der Stadtgesellschaft wird durch demokratische Entscheidungen und Mitgestaltungsmöglichkeiten gestärkt. Ein Awareness-Team kümmert sich um die Sicherheit der Besucher und Besucherinnen. (4) Das Festival repräsentiert die menschliche und kulturelle Vielfalt des Niederrheins, verbindet lokale und globale Impulse und feiert Diversität. (5) Über 20 Organisatoren und 160 Ehrenamtliche Helfer ermöglichen die Durchführung des Festivals, sie sind dadurch ein Vorbild für Zivilgesellschaftliches Engagement und für sozialen Zusammenhalt.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Programm, Technik und Bühne	63.844,00 €
Gastronomie Ausstattung und Infrastruktur	46.548,00 €
Betriebs- und Personalkosten	23.087,00 €
Marketing und Werbung	8.739,00 €
sonstige Kosten	4.992,00 €
Projektkosten insgesamt	147.210,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	30.600,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Krefeld Förderung = B	20.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	54.600,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	42.010,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	147.210,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 07 17	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Krefeld		
Projektbezeichnung Folklorefest-Spezial: Niederrhein-Edition		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Folklorefest findet seit 46 Jahren in Krefeld statt. Hinter dem Folklorefest steht ein großes ehrenamtliches Engagement. Die Auswahl des Bühnenprogramms ist für 2026 mit einem besonderen Blick auf den Niederrhein und seine kulturelle Vielfalt geplant. Das Programm steht noch nicht fest. Grundsätzlich ist das Folklorefest förderwürdig, daher wird das Fest institutionell durch die Stadt Krefeld gefördert.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Das „Folklorefest-Spezial: Niederrhein-Edition“ ist für den August 2026 in Krefeld geplant und soll mit Musik, Gastronomie und Mitmachangeboten ein Zeichen für kulturelle Offenheit setzen. Die thematische Ausrichtung in diesem Jahr betont den regionalen Bezug zum Niederrhein und will insbesondere jüngere und internationale Zielgruppen ansprechen.
- Das Festival setzt ein öffentlichkeitswirksames Zeichen für Vielfalt, Antirassismus und interkulturellen Austausch am Niederrhein – in einer Zeit, in der solche Impulse gesellschaftlich besonders wichtig sind.
- Das konkrete Programm steht zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht fest. Weder sind die Bands benannt noch sind weitere Kooperationen, mit Ausnahme der Stadt Krefeld, im Detail ausgeführt. Dies erschwert die Beurteilung der Förderfähigkeit.
- Das traditionelle Stadtfest findet seit 46 Jahren mit regelmäßigem Ablauf und großer Öffentlichkeitswirksamkeit statt. Es fehlt dem Projekt – bei aller gesellschaftlichen Relevanz – der innovative, modellhafte oder übertragbare Charakter, den viele Projekte der Regionalen Kulturförderung des LVR haben.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 09 08	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Mönchengladbach		
Projektbezeichnung Die Geschichte des Alexianer-Krankenhauses in Mönchengladbach 1862-1956. Eine katholische Heilanstalt zwischen Psychiatriereform und Euthanasie		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	82.500	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Mönchengladbach		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 24 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2027

Ablauf/Zeitplanung Erstellung der Monographie: 01.2026 - 08.2027 Druckvorbereitung - Druck: 08.- 10.2027 Präsentation, Öffentlichkeitsarbeit: 11.-12.2027

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Verein für die Förderung von Kunst und Kultur (KUKU) e.V. c/o Hans Schürings Schlossstrasse 70 41238 Mönchengladbach	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Reinhold Schiffers Bearbeitung: Prof. Dr. Michael Esch																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Mönchengladbach Dezernat für Bildung, Kultur und Sport 41050 Mönchengladbach	Fax: E-Mail: Ansprechperson: Herr Ulrich Horn

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Email-Benachrichtigung

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 09 08	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Mönchengladbach		
Projektbezeichnung Die Geschichte des Alexianer-Krankenhauses in Mönchengladbach 1862-1956. Eine katholische Heilanstalt zwischen Psychiatriereform und Euthanasie		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der Verein für die Förderung von Kunst und Kultur e.V. wurde 1986 gegründet. Der Verein erfüllt den Satzungszweck insbesondere durch die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, Vergabe von Forschungsaufträgen, die Zusammenarbeit mit anderen kulturellen, künstlerischen und wissenschaftlichen Institutionen und Unternehmen, die Förderung wissenschaftlicher, künstlerischer, kultureller Veröffentlichungen. Der Verein gibt zu diesem Zweck eine Zeitschrift heraus, Juni - Magazin für Kultur und Literatur. Aktuelle Mitgliederzahl: 7 Der Verein gehört mit zu den Gründern des "Gladbacher Haus der Erinnerung". Neben anderen Kulturvereinen ist er mit Betreiber der Geschichtswerkstatt. In diesem Rahmen wurden von den Vorsitzenden bislang sechs Bücher zur Stadtgeschichte herausgegeben, zahlreiche Aufsätze und Veröffentlichungen publiziert. Die Arbeit der Vorsitzenden wurde mit dem Rheinlandtaler und dem Heimatpreis ausgezeichnet.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Die Geschichte des Alexianer-Krankenhauses in Mönchengladbach 1862-1956. Eine katholische Heilanstalt zwischen Psychiatriereform und Euthanasie Das Alexianerkrankenhaus in Mönchengladbach wurde 1862/63 als Heil- und Pflegeanstalt im Anschluss an ein Klostergebäude des katholischen Alexianer-Ordens errichtet und durch unterschiedliche Träger bis 1974 genutzt. Die Geschichte von Krankenhäusern, ihrer Rolle und ihrem Schicksal während des Nationalsozialismus ist nach wie vor zu wenig erforscht. Das gilt insbesondere für konfessionelle Krankenhäuser wie die Alexianer-Einrichtung in Mönchengladbach, die erst in den letzten Jahren überhaupt in den Fokus genommen worden sind. Das hier vorgeschlagene Projekt will diese Lücke am lokalen Beispiel des Alexianerkrankenhauses füllen helfen; es will dieses sowohl in den Kontext der aktuellen Debatten über die (Sozial-)Geschichte der Medizin im Dritten Reich als auch in den der Erinnerungspolitik im Rahmen des städtischen Quartiers stellen. Zentrale Forschungsfragen lauten: Wie war die Zusammensetzung der Patienten/Patientinnen? Auf welche Weise und durch wen wurde die Pflege und die Versorgung der Insassen sichergestellt? Wie entwickelten sich Diagnostik und Therapie im Laufe des Bestehens der Einrichtung? In welchem Verhältnis standen die Mönchengladbacher Alexianer zum Krankheitsbegriff und -bild der regionalen katholischen Kirche einerseits, dem Stand psychiatrischer Theorie und Praxis in der nationalen / internationalen Diskussion andererseits? Während des nationalsozialistischen Regimes fiel eine bislang nicht bekannte Anzahl von Patienten der ab 1934 durchgeführten Zwangssterilisationen sowie der 1940 einsetzenden Krankensterben im Rahmen der „Aktion T4“ und ihrer dezentralisierten Fortsetzung zum Opfer. Das Projekt soll dazu beitragen, möglichst vielen der Opfer einen Namen zu geben. Dabei soll ein enger Kontakt zu den Bearbeiterinnen und Bearbeitern des digitalen Gedenkbuches für das Rheinland sowie zu den Forschungen im Rahmen der Gesellschaft für Krankenhausgeschichte hergestellt werden. Daneben wird das Projekt unmittelbar in das Quartiersmanagement – unter anderem durch partizipative Forschungsansätze bei der Zeitzeugenbefragung – des Gladbacher Westends einbezogen. Gegenstand des Projekts sind die Erstellung einer Monographie über das Krankenhaus und die Zuarbeit zur Gedenkstätteninitiative im Westend. Quellenlage Die Quellen zur Geschichte des Alexianerkrankenhauses Mönchengladbach sind über eine Vielzahl von Archiven verteilt, da hier, je nach Zeitfenster, verschiedenste Institutionen auf die Anstalt zugegriffen. Nachzuforschen wäre zudem, ob das Generalat des Alexianerordens, das 1945 in die USA verlegt wurde, noch relevante Akten besitzt. Desgleichen ist zu prüfen, ob Aktenmaterial insbesondere zur Ermordung von Patienten aus dem Rheinland in polnischen Archiven erhalten sind.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 09 08	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Mönchengladbach		
Projektbezeichnung Die Geschichte des Alexianer-Krankenhauses in Mönchengladbach 1862-1956. Eine katholische Heilanstalt zwischen Psychiatriereform und Euthanasie		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Die Studie bleibt nicht allein ein wissenschaftlicher Beitrag zu einem bislang wenig bearbeiteten Untersuchungsgegenstand, sondern regt nachhaltig zum Umgang mit der Frage an, wie wir heute und in Zukunft mit Fremdheit und Andersartigkeit in unserer Gesellschaft und in der konkreten Lebenswelt umgehen wollen. Vor Ort wird das Projekt zu einer wahrnehmbaren Ergänzung der bereits vorhandenen Stolpersteine und dem Erinnerungsort Jüdischer Friedhof Hügelstraße.(1)</p> <p>Das bürgerschaftliche Engagement ist Ausgangs- und Zielpunkt des Projektes. In der Erstellung der Studie sind die Bürger vor Ort als Zeitzeugen und Mitgestalter des geplanten Gedenkortes beteiligt (2,3,4,5). Durch die Gestaltung des Gedenkortes wird der Aspekt der Nachhaltigkeit bedacht.(1)</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Honorar Pof. Dr. Esch (orientiert an einer Professorenbesoldung in	78.700,00 €
Material	800,00 €
Druckkostenzuschuss	3.000,00 €
Projektkosten insgesamt	82.500,00 €
Finanzierungsplan	
Betrag (€)	
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	1.500,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadtsparkasse Mönchengladbach A	1.500,00 €
Stadt Mönchengladbach A	1.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	78.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	82.500,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 09 08	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Mönchengladbach		
Projektbezeichnung Die Geschichte des Alexianer-Krankenhauses in Mönchengladbach 1862-1956. Eine katholische Heilanstalt zwischen Psychiatriereform und Euthanasie		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Die Durchführung des Projektes zur weiteren Erforschung der Geschichte des Alexianer-Krankenhauses wird von der Stadtverwaltung Mönchengladbach ausdrücklich begrüßt.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Von Seiten des LVR-Archiv- und Fortbildungszentrums liegt eine grundsätzlich positive Stellungnahme vor. Es wird aber auf offenen Fragen hingewiesen.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 78.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt widmet sich der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte des Alexianer-Krankenhauses in Mönchengladbach (1862–1956), mit besonderem Fokus auf seine Rolle während der NS-Zeit zwischen Psychiatriereform und Euthanasie. Geplant ist die Erstellung einer Monographie sowie die Einbindung in lokale Gedenk- und Erinnerungsinitiativen. • Die Geschichte konfessioneller Krankenhäuser in der NS-Zeit, speziell des Alexianer-Krankenhauses, ist bislang kaum erforscht. Das Projekt schließt eine bedeutsame Lücke in der Regional- und Medizingeschichte. • Das Projekt leistet einen aktiven Beitrag zur lokalen Gedenkkultur und fördert die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit im Gladbacher Westen – insbesondere durch die geplanten Gedenkinitiativen und Zeitzeugenbefragungen. • Die geplante Zusammenarbeit mit Betroffeneninitiativen, Historiker*innen und Archiven sowie die Einbindung der Bevölkerung sorgen für eine breite gesellschaftliche Beteiligung und Relevanz über die Wissenschaft hinaus. • Das Projekt unterstützt aktiv die historische Aufarbeitung von NS-Unrecht, insbesondere von Zwangssterilisationen und Krankenmorden, und trägt somit zur gesellschaftlichen Verantwortung und Gerechtigkeit bei. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 09 13	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Mönchengladbach		
Projektbezeichnung		
Historische Aufarbeitung / Publikation		
Eine Bruderschaftsgeschichte aus dem 15. Jahrhundert		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)		€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	Beantragte Förderung in 2027:		€	
	2028:		€	
32.100			€	17.000

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Mönchengladbach		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 09.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) sieben Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 03.2026

Ablauf/Zeitplanung Fertigstellung des Buches inkl. Druck im September 2025, danach Buchvorstellung, Bewerbung, Autorenlesung
--

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Bezirksverband der Hist. Dt. Schützenbruderschaften Mönchengladbach, Rheydt, Korschenbroich e.V. Horst Thoren Hannenplatz 4 41352 Korschenbroich	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Horst Thoren
	Bearbeitung: Christoph Nohn (Autor)
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Mönchengladbach Dezernat für Bildung, Kultur und Sport 41050 Mönchengladbach	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Herr Ulrich Horn

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Email-Benachrichtigung

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 09 13	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Mönchengladbach		
Projektbezeichnung		
Historische Aufarbeitung / Publikation		
Eine Bruderschaftsgeschichte aus dem 15. Jahrhundert		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) BHDS Bezirksverband Mönchengladbach, Rheydt, Korschenbroich e.V., Regionaler Dachverband von 37 Schützenbruderschaften und -vereinen; Ausrichter des Stadtschützenfestes Mönchengladbach, Betreiber des Schützenmuseums "Dicker Turm" in Mönchengladbach, Herausgeber diverser Publikationen zum Schützenwesen		
Projektbeschreibung		
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)		
Historische Aufarbeitung / Publikation zur Gründung der Bruderschaft an der Burg Wickrath im 15. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der politischen und kirchlichen Verhältnisse dieser Zeit und ihrer Wechselwirkung zum Leben der Bevölkerung und ihrer regionalen Herrschaft. Die Forschungsarbeit, vom Historiker Christoph Nohn im Auftrag des Bezirksverbandes der Bruderschaften betrieben, hat ihren wesentlichen Ansatzpunkt in der Gründungsurkunde (aufbewahrt im Pfarrarchiv Wickrath), die von acht Kardinälen besiegelt wurde.		
Dieses Geschichtsprojekt nimmt diese Ablassurkunde vom 31. Mai 1462, ausgestellt für die Bruderschaft an der Burg Wickrath, gesiegelt von acht römischen Kardinälen, zum Anlass einer wissenschaftlichen Analyse der politischen, gesellschaftlichen und religiösen Verhältnisse einer Herrschaft am Niederrhein und ihres Umfeldes. Die Bruderschaftsgeschichte aus dem 15. Jahrhundert, von Autor Christoph Nohn mit dem Zusatz „um Frauen, Macht und Seelenheil“ versehen, kommt einem Sittengemälde der damaligen Zeit gleich. Die Urkunde, bis heute im Pfarrarchiv Wickrath verwahrt, dokumentiert die Bedeutung der Bruderschaften im Miteinander des Spätmittelalters.		
Die Aufarbeitung dieser außergewöhnlichen Bruderschaftsgeschichte aus dem 15. Jahrhundert (um Seelenheil, Frauen und Macht) ermöglicht einen Einblick in die gesellschaftlichen Strukturen einer Epoche. Vorgesehen ist die Veröffentlichung mit einer Auflage von 800 Exemplaren über den B. Kühlen Verlag Mönchengladbach, Umfang 360 Seiten.		
Es wird eine Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 09 13	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Mönchengladbach		
Projektbezeichnung		
Historische Aufarbeitung / Publikation		
Eine Bruderschaftsgeschichte aus dem 15. Jahrhundert		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Die Buchveröffentlichung steht in Zusammenhang mit dem 100jährigen Bestehen unseres Verbandes und unterstreicht die Bedeutung des Ehrenamtes für das soziale Miteinander. Die wissenschaftliche Aufarbeitung ermöglicht allen Interessierten, unabhängig von Herkunft, Religion oder Geschlecht, einen Zugang zur regionalen Kulturgeschichte.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
en- und Bildhonorare	5.000,00 €
Gestaltung und Druck	25.000,00 €
Buchvorstellung / Autorenlesung	1.500,00 €
Buchversand an Archive / Bibliotheken	600,00 €
Projektkosten insgesamt	32.100,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	3.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Anton-Betz-Stiftung der Rheinischen Post (B)	3.000,00 €
Stadt Mönchengladbach (B)	1.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	7.600,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	17.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	32.100,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 09 13	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Mönchengladbach		
Projektbezeichnung		
Historische Aufarbeitung / Publikation		
Eine Bruderschaftsgeschichte aus dem 15. Jahrhundert		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft		
Die Durchführung des Projektes wird von der Stadtverwaltung Mönchengladbach ausdrücklich begrüßt.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Sowohl von Seiten des LVR-Archiv- und Fortbildungszentrums als auch von dem Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte liegen positive Stellungnahmen vor.		
Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 14.04.2025 zum 01.05.2025 genehmigt.		
Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:		
<ul style="list-style-type: none"> • GFG 71/16 Euregio-Schützenfeste "Dicker Turm" (80.000 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)		
Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 17.000 € zu fördern.		
Begründung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt widmet sich der historischen Aufarbeitung einer bisher kaum beachteten Bruderschaftsgeschichte im 15. Jahrhundert in Wickrath und beleuchtet dabei gesellschaftliche Strukturen der damaligen Zeit. Die geplante Publikation basiert auf fundierter Quellenarbeit und verspricht einen wertvollen Beitrag zur regionalen Geschichtsforschung. • Das Projekt wird durch fundierte historische Forschung zur Erweiterung des Wissens über regionale Macht- und Gesellschaftsstrukturen im Spätmittelalter beitragen. • Es beleuchtet bislang kaum bekannte Aspekte der niederrheinischen Regionalgeschichte und macht ein weitgehend unbeachtetes Kapitel zugänglich. • Die Arbeit wird von einem renommierten Historiker durchgeführt und von einem etablierten Verlag mit hoher Druckqualität veröffentlicht. • Die Publikation dient langfristig der historischen Bildung und Forschung und richtet sich zudem an die interessierte Öffentlichkeit. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 09 37	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Mönchengladbach		
Projektbezeichnung Narrennest - Begegnungs-/Weiterbildungs- und Versammlungsräume		

Gesamtkosten des Projekts 430.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 200.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts An der Waldesruh 23, 41238 Mönchengladbach		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 12 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung Planung 01/2026; Umsetzung bis 12/2026; Fertigstellung 12/2026

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Mönchengladbacher Karnevalsverband e.V. Gert Kartheuser, Vorsitzender Schürenweg 103 B 41063 Mönchengladbach	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Gert Kartheuser Bearbeitung: Hermann Schnitzler																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Mönchengladbach Dezernat für Bildung, Kultur und Sport 41050 Mönchengladbach	Fax: E-Mail: Ansprechperson: Herr Ulrich Horn

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Email-Benachrichtigung

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 09 37	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Mönchengladbach		
Projektbezeichnung		
Narrennest - Begegnungs-/Weiterbildungs- und Versammlungsräume		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
<p>(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)</p> <p>Der Mönchengladbacher Karnevalsverband e.V. (MKV) ist die Dachorganisation für ca. 40 Karnevalsgesellschaften, Karnevalsvereine und karnevalistische Interessengemeinschaften bzw. Personenvereinigungen in Mönchengladbach (von jeweils 3 bis zu 900 Mitgliedern pro Gesellschaft) mit insgesamt ca. 4000 Mitgliedern. Der MKV ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein, registriert im Vereinsregister VR 599, Amtsgericht Mönchengladbach und ist selbst Mitglied im Bund Deutscher Karneval (BDK) sowie im Karnevalsverband linker Niederrhein (KLN).</p> <p>Die kulturellen Aufgaben sowie die Arbeits- und Sammlungsschwerpunkte des MKV sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Begleitung der Mitglieder in Brauchtumsfragen und Vereinsangelegenheiten - Eigene karnevalistische Aktivitäten (insbesondere Organisation des Hoppedizerwachen, der Prinzenpaar-Proklamation, der Kinderprinzen-Proklamation) - jährliche Realisierung des traditionellen Veilchendienstagszuges (bis zu 350.000 Gäste) - die Bestellung des Prinzenpaares der Stadt Mönchengladbach - Bestellung des Kinderprinzenpaares der Stadt Mönchengladbach 		
Projektbeschreibung		
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)		
<p>Der Mönchengladbacher Karnevalsverband e.V. (MKV) ist es nach einer schwierigen Suche gelungen, eine geeignete, der erforderlichen Größe entsprechende und finanzierbare Halle mit 3500 Quadratmetern für seine Aktivitäten zu finden (An der Waldesruh 23, 41238 Mönchengladbach). Die Halle wird als sogenanntes "Narrennest" bezeichnet und dient unter anderem als Unterstellmöglichkeiten für Karnevalswagen, Wagenbauhalle sowie Lagerplatz für Materialien etc.</p>		
<p>Hier finden unter anderem 70 Karnevalswagen Platz, die jährlich beim Veilchendienstagszug des MKV mit bis zu 350.000 Zuschauern durch die Straßen von Mönchengladbach eingesetzt werden. In der Halle wurde die gesamte Elektronik und die Abwasserleitungen erneuert. Zudem wurden aus Brandschutzgründen 500 Fenster getauscht. Es gibt Büro- und Umkleidemöglichkeiten, einbruchssichere Rolltore und eine Alarmanlage, die Vandalismusschäden möglichst ausschließen sollen.</p>		
<p>Das Narrennest soll aber weit mehr als "nur" eine Unterstellfläche bzw. Wagenbauhalle sein. In einem ehemaligen Verwaltungstrakt des Gebäudes im Obergeschoss sollen ein Begegnungs- und Versammlungsraum sowie ein Ausbildungs-, Seminar- und Proberaum für die Karnevalsgesellschaften entstehen. Dabei soll ein Aufzug für den barrierefreien, inklusiven Zugang berücksichtigt werden, damit Karneval für jeden erlebbar und sichtbar wird, insbesondere für Kinder und Jugendliche.</p>		
<p>In gesellschaftsübergreifenden Projekten z. B. mit einer Traditions-Tanzgarde (alle Tänzer und Tänzerinnen tanzen in ihrer Gesellschaftsuniform) fördern wir den Gemeinschaftssinn und den Teamsport Gardetanz. Uns ist es wichtig, dass die Kinder, im Umfeld ihrer Gesellschaft groß werden, gefördert und unterstützt werden, um so lange wie möglich das Brauchtum Karneval zu unterstützen und als Freizeitgestaltung im gesicherten Umfeld mit Freunden das Brauchtum erleben und weiterleben lassen. Kinder- und Jugendarbeit mit der Förderung wird bei uns großgeschrieben und in allen Belangen unterstützt.</p>		
<p>Da für die Eröffnung des Begegnungszentrums noch weitgehende Renovierungs- und Umbaumaßnahmen stattfinden müssen, hoffen wir, im Frühjahr 2026 mit dem Start der Maßnahmen beginnen zu können.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 09 37	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Mönchengladbach		
Projektbezeichnung Narrennest - Begegnungs-/Weiterbildungs- und Versammlungsräume		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

- 1.) Nachhaltigkeit - Wir setzen uns beim Wagenbau für den Einsatz umweltfreundlicher Stoffe sowie die Reduktion von Abfall und Emissionen und den verantwortungsvollen Umgang mit endlichen Ressourcen ein.
- 2.) Barrierefreiheit/Inklusion - Wir möchten einen Aufzug sowie behindertengerechte Toilettenanlagen installieren, damit es für Behinderte möglich ist, an unseren Veranstaltungen/Seminaren (u. a. erste Hilfe Kurse) teilzunehmen.
- 3.) Partizipation - Die Gesellschaften können sich aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligen. Alle Meinungen, Interessen und Bedürfnisse werden versucht, zu berücksichtigen.
- 4.) Diversität - Karneval ist ein Fest der Vielfalt und spiegelt Diversität der Gesellschaft in vielerlei Hinsicht wider, sei es kulturell, sozial oder individuell.
- 5.) Ehrenamt - ohne Engagement vieler Freiwilliger wäre das bunte Treiben in unserer Stadt nicht möglich. Die Ehrenamtler sind das Herzstück des Brauchtums.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Kanal,Fenster+Front,Türen-Brandsch,Schacht+Aufzug,Böden+Estrich	120.000,00 €
Sanierung Dachhaut, Außenfassade Dämmung, Lüftung Abluft WC,	83.000,00 €
Abluft, Rettungsweg Stahlterre+Tür Panik, Wasser- u. Sanitär kpl.	42.000,00 €
Heizungsanlage,Elektroinstall.,Trockenbau,Dämmung+Bearbeiten,	74.000,00 €
Anstrich,Türen,Feuerlöscher, Einbruchsich.+Warnanlage,Bodenbeläge	28.000,00 €
Mobiliar,Lagerraum,NEW Anschlüsse, Baugenehmigung, Bauleitung	83.000,00 €
Projektkosten insgesamt	430.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	30.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Miete für Karnevalswagen B	30.000,00 €
Erlös Eintrittskartenverkauf von Borussia Mönchengladbach B	15.000,00 €
Spenden durch Prinzenpaare Vorjahre B	10.000,00 €
Eigenleistungen B	25.000,00 €
Stadt (Barrierefreiheit Zuschuss) A	10.000,00 €
Spende z. B. Möbel Schaffrath B	10.000,00 €
Spenden durch Aktionen (Konzerte etc.) B	5.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	20.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	200.000,00 €
Finanzierungssumme MKV (Darlehensaufnahme)	75.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	430.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 09 37	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Mönchengladbach		
Projektbezeichnung Narrennest - Begegnungs-/Weiterbildungs- und Versammlungsräume		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Das Projekt wird von der Stadtverwaltung Mönchengladbach ausdrücklich begrüßt.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 200.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt des Mönchengladbacher Karnevalsverbandes - ein Zusammenschluss aus rund 40 Einzelvereinigungen der Stadt - plant den Ausbau einer 3500 m² großen Halle als multifunktionales Begegnungs-, Ausbildungs- und Versammlungszentrum für Karnevalsvereine. Neben der Nutzung als Wagenbauhalle soll ein barrierefreier Raum für kulturelle, soziale und gemeinschaftsstärkende Aktivitäten entstehen, insbesondere für Kinder und Jugendliche. • Zahlreiche Drittmittelgeber beteiligen sich an der Finanzierung. Dies unterstreicht die breite Unterstützung und sichert die Gesamtfinanzierung des kostenaufwändigen Projektes. • Das Projekt unterstützt den Erhalt und die Weitergabe des regionalen Brauchtums Karneval als lebendiges Kulturgut. Der Karneval ist immaterielles Kulturerbe auf nationaler Ebene. • Mit barrierefreiem Zugang und speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche wird Inklusion und Partizipation aller gesellschaftlichen Gruppen gefördert. • Die Räume stärken das soziale Miteinander durch Begegnung, Teamarbeit und gemeinsames kulturelles Engagement. • Neben der Nutzung als Wagenbauhalle entsteht ein vielseitig nutzbarer Ort für Seminare, Proben und Veranstaltungen. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 10 34	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Mülheim an der Ruhr Projektbezeichnung Historisches Museum Schloß Broich - Gestaltung einer neuen Dauerausstellung		

Gesamtkosten des Projekts 403.500 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	181.750 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 81.750 €
	Beantragte Förderung in 2027:	100.000 €	
	2028:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Museum Schloß Broich, im Schloß Broich, Am Schloß Broich 28, 45479 Mülheim		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 24 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2027

Ablauf/Zeitplanung 1/26-10/26: Beauftragung Gestaltungsbüro, Barrierenbeseitigung, Vorbereitung der Räume, Renovierung von Wänden, ggfs. Decken und Fußböden. Ertüchtigung der Strom- und Lichtversorgungsleitungen. Ausräumen u. Zwischenlagerung der bisher ausgestellten Exponate. 11/26-12/27: Aufbau der neuen Dauerausstellung u. Eröffnung im Jahr 2027

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Geschichtsverein Mülheim an der Ruhr e.V. 1. Vorsitzende Dr. Ursula Hilberath Postfach 140144 45441 Mülheim an der Ruhr	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Ursula Hilberath Bearbeitung: Anke Asfur, Fa. Zeitkontext Aachen																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Stadt Mülheim an der Ruhr Am Rathaus 1 45468 Mülheim an der Ruhr	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Dr. Hanna Hinrichs
--	---

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Kulturausschusssitzung am 10.4.2025

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 10 34	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Mülheim an der Ruhr		
Projektbezeichnung Historisches Museum Schloß Broich - Gestaltung einer neuen Dauerausstellung		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Gegründet wurde der "Geschichtsverein Mülheim an der Ruhr e.V." am 4. April 1906. Er ist eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Duisburg. Sitz ist Mülheim an der Ruhr. Zur Zeit hat er 500 Mitglieder. Sein Zweck ist die Erforschung, Pflege und Vermittlung der Geschichte Mülheims und der angrenzenden Gebiete, sowie die Sammlung historischer Urkunden, Geräte, Münzen, Siegel sowie von Gegenständen, die von örtlichem, regionalem oder allgemeinem historischem Interesse sind. Der Vereinszweck dient der Förderung von Kunst und Kultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Erziehung und Bildung sowie von Heimatpflege und Heimatkunde und wird u. a. erfüllt durch Vortragsveranstaltungen, Ausstellungen, Herausgabe der Vereinszeitschrift, Arbeitsgemeinschaften im Sinne des Vereinszwecks, Exkursionen, Rundgänge und Fahrten. Im Stadthistorischen Museum Schloß Broich wird - seit 1984 mit der Stadt Mülheim vertraglich vereinbart - durch den Mülheimer Geschichtsverein die Geschichte der Burg (ab 883), ihrer Bewohner:innen, die Geschichte der Herrschaft Broich (seit dem 11. Jh. bis 1806), dem Schloß, und die damit verbundene Stadtentwicklung Mülheims in einer Dauerausstellung dargestellt. An den Wochenenden hat das Museum durch die ehrenamtliche Aufsicht von Mitgliedern des Geschichtsvereins geöffnet.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Die vom Geschichtsverein Mülheim seit 1984 verantwortete Dauerausstellung im Hochschloss ist nicht mehr zeitgemäß und überaltert. Für die Mülheimer Bürger:innen ist das Schloß Broich identitätsstiftend, das Museum ist eine wichtige Bildungsstätte und zudem bei über 10.000 Besucher:innen pro Jahr (an - bislang - etwa 100 Öffnungstagen) regional, heimatkundlich und kulturell von großer Bedeutung. Schloß Broich ist das älteste Gebäude der Stadt Mülheim an der Ruhr, das von den spätkarolingischen Fundamenten von 883 bis zur barocken Schlosserweiterung und Stadtwerdung Mülheims, über 1000 Jahre Geschichte(n) erzählen kann. Die Burg diente zur Sicherung der Ruhr-Furt und des Hellwegs, dem bedeutenden Handelsweg. Von den Herrscherdynastien auf Broich gingen wichtige wirtschaftliche Impulse aus. Schloß Broich wurde oft Schauplatz von Kriegen und mehrfach zerstört. Konfessionskriege, Protestantismus, europäische Netzwerke und wesentliche Impulse für Stadtwerdung und Industrialisierung Mülheims durch die letzte Hausherrin, Marie-Luise Albertine von Hessen-Darmstadt, machen Schloß Broich zu einem Ort, in dem die meisten Wurzeln für das heutige Gemeinwesen liegen. Diesen wesentlichen Themenkomplexen wird sich die neue Ausstellung widmen. Unser Ziel ist es, die Geschichte und Bedeutung von Schloß Broich für alle Mülheimer:innen und möglichst diverse Besucher:innen erlebbar und lebendig machen. In angepassten Vitrinen und Möbeln werden unsere wertvollen Exponate aus allen Jahrhunderten spannend erlebbar werden. Zudem werden in einfachen Medien- oder Audiostationen und in einem digital "erzählenden Gemälde"- auch bewusst weibliche oder nicht-adelige - historische Persönlichkeiten aus Broich sowie fiktive Personen, als historische "Typen" stellvertretend, von realen Begebenheiten und vom Lebensalltag erzählen. In einem digital "erzählenden Buch" sollen Herrscherfamilien- und Schloßgeschichte anschaulich werden. Es werden Filme gezeigt über die Ausgrabungsgeschichte und Rettung des Schloßes vor dem Abriss im 20. Jahrhundert und über die in der Ausstellung vorhandene Waffensammlung aus dem 80jährigen Krieg. Eine "Gästearena" und ein Workshopraum sind für Kommunikation und pädagogische Angebote vorgesehen. Ausstellungsthemen: *Burg und Schloß, ihre (Architektur-)Geschichte mit Modellen, Plänen und Urkunden. *Die vom Geschichtsverein initiierten Ausgrabungen 1965 bis 1979 im Film. *Das mittelalterliche oder auch barocke Burg- und Schlossleben anhand der Funde: (u.a. Badorfer) - Scherben, Münzen, Spielsteine, Sporen, andere Alltagsgegenstände. *Die über Generationen der Familie Daun-Falkenstein währenden europäischen Netzwerke. *Vorindustrielle Impulse für die regionale Wirtschaft. *Waffen- und Rüstkammer mit einem die militärischen Funktionen erläuterndem Monitor. *Konfessionskriege seit Mitte des 16. Jahrhunderts. *Die europaweit reflektierte Ermordung Wirichs VI. von Daun-Falkenstein durch die Spanier 1598 und *das kostbare Totengewand des 1659 ermordeten Junggrafen Alexander (Handelswege). *Marie Luise Albertine von Hessen Darmstadt, zwar nicht in Mülheim residierend, doch verantwortlich für wesentliche Infrastruktur zu Beginn der Industrialisierung. *Ausblick: die Stadtentwicklung durch Brücken- und Straßenbau an der alten Furt, Zuwanderung, wirtschaftliches Wachstum.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 10 34	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Mülheim an der Ruhr		
Projektbezeichnung Historisches Museum Schloß Broich - Gestaltung einer neuen Dauerausstellung		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

(2) Eine barrierefreie Bewegung im Museum lässt die Architektur des denkmalgeschützten Hochschlosses im Schloß Broich nicht zu. Alle innerräumlichen Mobilitätseinschränkungen sollen aber beseitigt und damit ein möglichst barrierearmes Ausstellungsangebot ermöglicht werden, insbesondere durch entsprechende mediale Unterstützung. (3) In einem regelmäßig tagenden "Museumslabor" mit Beteiligten aus der Stadtgesellschaft werden seit 2023 Themen, Schwerpunkte, Erwartungen, Wünsche an eine Neukonzeption des Museums diskutiert. Ergebnisse sind schon in das Feinkonzept für die Dauerausstellung eingeflossen. Geplant ist der Austausch mit weiteren stadtgesellschaftlichen Gruppen, insbesondere auch für Wechselausstellungen. (4) Das Museum Schloß Broich wird seit 1984 samstags und sonntags ehrenamtlich geöffnet, Führungen von Schulklassen kostenlos und ehrenamtlich, von anderen Gruppen mit der Bitte um eine Spende.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Innenausbau: Möbel, inkl. "Arena", Vitrinenbeleuchtung, Grafik, Druck	120.000,00 €
Beleuchtung: Schienensystem, Strahler, Montage	30.000,00 €
Panel PC, Hörstat., interakt. Buch, erzähl. Gemälde, Filme, Audio	104.000,00 €
Exponate: Bildrechte, Reopros, Faksimiles, Reparaturen	1.500,00 €
Möbel Pädagogikraum, Empfang, Foyer, Teeküche	20.000,00 €
Honorare Gestaltg, Ausführg, Abnahme//Ausstellungs- u. Medientexte	128.000,00 €
Projektkosten insgesamt	403.500,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	40.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
A = NRW-Stiftung	181.750,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	81.750,00 €
GFG 2027	100.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	403.500,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 10 34	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Mülheim an der Ruhr		
Projektbezeichnung Historisches Museum Schloß Broich - Gestaltung einer neuen Dauerausstellung		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Als Kulturbetrieb der Stadt Mülheim sehen wir in der Neuaufstellung der Dauerausstellung im Historischen Museum Schloss Broich ein Projekt von besonderer Bedeutung, das die hiesige Museumslandschaft erheblich bereichert. Die Ausstellung rückt ein stadthistorisch bedeutsames Denkmal in den Mittelpunkt und eröffnet neue Perspektiven für kulturelle Bildung und die Auseinandersetzung der Stadtgesellschaft mit ihrer Geschichte. Besonders bemerkenswert ist die Entwicklungsgeschichte des Ausstellungskonzeptes. In einem innovativen Museumslabor-Prozess wurde über mehrere Termine und unter Einbindung unterschiedlicher Expert*innen an einzelnen Aspekten der Ausstellung gearbeitet. Diesen Prozess merkt man der qualitativen Tiefe des vorgelegten Konzeptes sehr positiv an. Wir befürworten die Förderung vorbehaltlos.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Von Seiten des LVR-Museumsförderung liegt eine positive Stellungnahme vor. Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Museumsförderung des LVR unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> • AZ052024 Museumsneukonzeption (15.000 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird empfohlen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR in Höhe von insgesamt 181.750 € - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2026 und 2027 zu fördern . Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> • 2026: 100.000 € • 2027: 81.750 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG) Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Die letzte Überarbeitung der Dauerausstellung im Museum Schloß Broich erfolgte im Jahr 2000, eine Aktualisierung ist daher aus konzeptionellen, didaktischen und inklusiven Gründen dringend erforderlich. • Das Feinkonzept, auf dem die neue Ausstellung basiert, liegt bereits vor. Die Ausstellung soll insbesondere durch den erzählerischen Ansatz die Inhalte anschaulich und zielgruppenorientiert vermitteln. • Dabei sollen historische und fiktive Persönlichkeiten von Begebenheiten aus Ihrem Alltag berichten und die Besuchenden auf eine Reise durch die 1000-jährige Geschichte des Schlosses und der Stadtwerdung Mülheims begleiten. Bewusst werden hier weibliche und nicht-adelige Persönlichkeiten zu Wort kommen, um ein möglichst diverses Publikum anzusprechen. • Das neue Ausstellungskonzept ist weitgehend barrierefrei und für Menschen mit Mobilitätseinschränkung geeignet. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de		Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 11 43	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)			
Stadt Oberhausen			
Projektbezeichnung Sterkrader Lesesommer 10-jähriges Jubiläum 2026			

Gesamtkosten des Projekts 6.700 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 4.500 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Sterkrader Innenstadt		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 08.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Wochen	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 09.2026

Ablauf/Zeitplanung
Innerhalb dieses Zeitraums finden unterschiedliche Veranstaltungen (z.B. Lesungen, Poetryslam Veranstaltungen oder Stadtteilspaziergänge etc.) mit Oberhausener Künstler:innen und Autor:innen statt. In 2024 gab es über 40 einzelne Veranstaltungen.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Kulturflur Sterkrade e.V. z.H. Uwe Seffer Waldhuckstr. 133 b 46147 Oberhausen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Uwe Seffer
	Bearbeitung: Tine Quintltoni
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Dezernat 1-Finzen/Kultur Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Apostolos Tsalastras Schwarzstraße 72 46045 Oberhausen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Sandra Hallen 0208 825 2533

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschusssitzung am 30.04.2025

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 11 43	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Oberhausen		
Projektbezeichnung Sterkrader Lesesommer 10-jähriges Jubiläum 2026		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Rechtsform: Kulturflur Sterkrade e.V. ist ein eingetragener und gemeinnütziger Verein Kulturelle Aufgabe: Mitorganisator des Sterkrader Lesesommers Gründungsdatum: 20.08.2013 Satzungszweck: Die Förderung und Pflege von Kunst und Kultur überwiegend in Oberhausen-Sterkrade Mitgliederzahl: 7 Besondere Leistungen: Versuch, etwas positives in Oberhausen-Sterkrade im Rahmen der kulturellen Arbeit zu bewegen		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Der "Sterkrader Lesesommer" dient zur Förderung von Literatur und Lesekultur im Stadtteil Sterkrade. Darüber hinaus werden das bürgerschaftliche Engagement aktiviert und die Netzwerkbildung im Stadtteil gefördert. Im kommenden Jahr feiert das Projekt sein zehnjähriges Bestehen und soll anlässlich dieses Jubiläums in besonderem Maße die literarische Vielfalt von Oberhausener:innen für Oberhausener:innen hervorheben, aber auch den Sterkrader zeigen, wie er "leibt und lebt". Das Gemeinschaftsprojekt wird getragen vom Kulturflur e.V., der Stadtbibliothek Sterkrade, dem Literaturhaus Oberhausen sowie dem Citymanagement Sterkrade. Die Koordinierungsgruppe stellt den organisatorischen Rahmen bereit, während die zahlreichen Veranstaltungen rund um Literatur von engagierten Bürger:innen, lokalen Akteur:innen sowie Gewerbetreibenden, die ihre Lokalitäten als Leseort anbieten, selbst geplant und durchgeführt werden. Die zentrale Aufgabe des Organisationsteams besteht in der Koordination der Anmeldungen und der Erstellung eines umfassenden Veranstaltungsprogramms sowie der Öffentlichkeitsarbeit im Print- und Social-Media-Bereich. Der Sterkrader Lesesommer in den vergangenen Jahren belebte mit teils über 40 Veranstaltungen die Sterkrader Innenstadt. Aufgrund der großen Nachfrage im Jahr 2024 wurde das Programm mit dem "Lesesommer PLUS" sogar noch um zwei Events erweitert. Während der zwei Wochen zogen die einzelnen Veranstaltungen 500 bis 800 Besucher aller Altersgruppen an. Während des 10-jährigen Jubiläums 2026 setzen wir auf ein buntes Angebot von Veranstaltungen wie z.B. Märchenlesungen für Kinder und Großeltern, Krimilesungen und Geschichten und Gedichte to go auf dem Sterkrader Wochenmarkt. Dabei streben wir an verstärkt auf Oberhausener Autor:innen zu setzen, die sich explizit mit der Geschichte und Kultur Sterkrades und Oberhausens auseinandersetzen. Das Organisationsteam wird gezielt Akteur:innen wie z.B. das Theater Oberhausen, die Affengitterbande oder das Seniorenzentrum Gute Hoffnung ansprechen, um beispielsweise literarische Spaziergänge zu historischen Orten sowie interaktive Formate, bei denen Bewohner:innen ihre persönlichen Anekdoten und Erinnerungen an besondere Orte teilen können, durchzuführen. Mögliche Programmpunkte könnten sein: Ein Kneipenquiz in Kooperation mit dem Heimat- und Kulturverein Eine Fotorallye mit "Früher-Heute"-Bildern und passenden literarischen Texten Das Jubiläum soll in besonderer Weise die enge Verbundenheit der Menschen mit ihrem Stadtteil verdeutlichen sowie fördern und ein generations- und kulturübergreifendes Publikum ansprechen. Ziel ist es, durch kreative und partizipative Formate die kulturelle Identität Sterkrades zu stärken und den Zugang zur Literatur für alle Altersgruppen und Herkunftskontexte zu fördern.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 11 43	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Oberhausen		
Projektbezeichnung Sterkrader Lesesommer 10-jähriges Jubiläum 2026		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Für das 10-jährige Jubiläum des Sterkrader Lesesommers 2026 legen wir besonders Wert auf Partizipation und Diversität. Durch die aktive Beteiligung verschiedener Oberhausener Autor:innen und Künstler:innen mit unterschiedlichem Hintergrund wird nicht nur die Gemeinschaft gestärkt, sondern auch das Zusammengehörigkeitsgefühl in Sterkrade gefördert (4.). Wir bieten allen Interessierten die Möglichkeit und die Rahmenbedingungen, ihre Ideen in das Jubiläumsjahr des Lesesommers einfließen zu lassen und diesen mitzugestalten (3.). Ein zentraler Bestandteil des Lesesommers im Jahr 2026 sind die ehrenamtlichen Helfer:innen aus der Gastronomie, dem Einzelhandel, Dienstleistungssektor und sozialen Einrichtungen, die durch die Bereitstellung ihrer Räumlichkeiten maßgeblich zum Erfolg der Veranstaltung beitragen (5.).

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Autor:innen Honorare	2.500,00 €
Honorare für Koordination/ Dokumentation	2.900,00 €
Honorare für Ö-Arbeit, Social Media	300,00 €
Erstellung und Druck Plakate/ Flyer	540,00 €
Erstellung und Druck Programmheft	300,00 €
Homepage und Erstellung und Pflege Facebookseite (Honorar)	160,00 €
Projektkosten insgesamt	6.700,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	600,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Gelder aus Sponsoring kalkuliert:	200,00 €
Geldzuwendung der Bezirksverwaltung Sterkrade kalkuliert	400,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	1.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	4.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	6.700,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 11 43	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Oberhausen		
Projektbezeichnung Sterkrader Lesesommer 10-jähriges Jubiläum 2026		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Der Antrag des Kulturflur Sterkrade e.V. wird ausdrücklich unterstützt. Der Sterkrader Lesesommer trägt durch sein niedrigschwelliges und diverses Angebot dazu bei, die kulturelle Vielfalt und das Verständnis füreinander zu fördern. Durch die vielfältige Auswahl an Büchern und auch durch die unterschiedlichen Autor*innen werden viele Themen, Kulturen und Perspektiven abgedeckt, die verschiedenste Zielgruppen ansprechen. Der Fokus des Jubiläums auf die Geschichte und Kultur Sterkrades und Oberhausens vermittelt Bürger*innen ein besseres Verständnis für ihre Heimatstadt und stärkt das Gemeinschaftsgefühl.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird empfohlen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 4.500 €** zu fördern.

Begründung:

- Der „Sterkrader Lesesommer“ fördert die Literatur und Lesekultur im Oberhausener Stadtteil Sterkrade.
- Im Jubiläumsjahr sollen verstärkt städtische Autor*innen ihre Werke vorstellen und sich mit der lokalen Geschichte des Stadtteils auseinandersetzen. Somit wird ein Bezug zum kulturellen Erbe des Rheinlandes hergestellt.
- Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Da der „Sterkrader Lesesommer“ sein 10-jähriges Jubiläum feiert, ist ein solcher Ausnahmetatbestand hier gegeben.
- Ebenfalls sollen die Bewohner*innen die Möglichkeit bekommen ihre persönlichen Geschichten zu erzählen. Hierzu ist z.B. ein literarischer Spaziergang zu historischen Orten im Stadtteil geplant.
- Besonderer Wert wird auf interaktive und partizipative Veranstaltungsformate gelegt, um die kulturelle Identität des Stadtteils zu stärken und den Zugang zu Literatur generations- und herkunftsübergreifend zu ermöglichen.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 11 44</p>	<p>Haushaltsjahr 2026</p>
<p>Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)</p> <p>Stadt Oberhausen</p> <p>Projektbezeichnung Festivalgeschichte in Fotografien / Ankauf Konvolut Ekko von Schichow</p>		

<p>Gesamtkosten des Projekts</p> <p>19.000 €</p>	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	<p>Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026</p> <p>15.200 €</p>
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Oberhausen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 12 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung
 02/2026 Ankauf des Foto-Konvoluts von Ekko von Schwichow
 03-12/2026 hausinterne Sichtung, Erschließung und archivarische Bestandsaufnahme sowie vorbereitende Maßnahmen, Konzeption für öffentliche Präsentationen.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH Brigitte Moll Grillostr. 34 46045 Oberhausen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Madeleine Bernstorff
	Bearbeitung: Brigitte Moll
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Dezernat 1- Finanzen und Kultur Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Apostolos Tsalastras Schwartzstraße 72 46045 Oberhausen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Sandra Hallen 0208 825 2533

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Kulturausschusssitzung am 30.04.2025

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 11 44	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Oberhausen		
Projektbezeichnung Festivalgeschichte in Fotografien / Ankauf Konvolut Ekko von Schwichow		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Oberhausen. Gegründet 1954 zählen die Kurzfilmtage in Nordrhein-Westfalen zu den ältesten Kulturereignissen mit internationalem Charakter. Sie sind eine der größten Plattformen für die kurze Form und weltweit eine der wichtigsten Kurzfilm-Institutionen, mit jährlich etwa 7.000 eingereichten Filmen, ca. 500 Filmen im Festivalprogramm und rund 1.000 akkreditierten Fachbesuchern. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Tickets liegt bei etwa 17.000. Das Festival befasst sich sowohl mit innovativen als auch mit historischen Filmentwicklungen. Es zeigt Wettbewerbs- und kuratierte Themenprogramme, begleitet von Workshops, Diskussionen, dem Oberhausener Seminar und anderen Veranstaltungen. Ergänzend bietet das Festival verschiedene Projekte zur Filmbildung an, wobei es im Bereich des Kinder- und Jugendfilms regelmäßig mit Schulen vor Ort kooperiert. Eine neue Veranstaltungsreihe der Kurzfilmtage an der Schnittstelle von Musik, Lichtkunst, Performance und Expanded Cinema verbindet im Jahr 2025 unterschiedliche institutionelle Strukturen in der Region. Das gemeinschaftlich mit Häusern in Mülheim an der Ruhr und Dortmund zwischen April und September umgesetzte Format möchte eine erweiterte Zielgruppe ansprechen.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Vorhaben umfasst den Ankauf eines umfangreichen Konvoluts von Porträts des Fotografen Ekko von Schwichow zur Eingliederung in den Archivbestand der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen. Das Fotoarchiv der Kurzfilmtage wurde in den letzten Jahren systematisch aufgearbeitet und kontinuierlich erweitert. Es ist öffentlich zugänglich und umfasst heute ca. 3.000 Fotoprints sowie über 7.000 digitale Bilder seit 1954, wobei die Festivaljahre 1986 bis 1999 ausschließlich durch das Konvolut von Ekko von Schwichow fotografisch dokumentiert sind. Mit mehr als 8.000 Bildern schließt es damit eine große Lücke in der Fotosammlung des Archivs. Vor allem die Zeit der sogenannten „Wende“, der politischen Transformation in Europa, hielt von Schwichow in seinen Aufnahmen fest. Seine Porträts zeigen Protagonisten der internationalen Filmlandschaft und Persönlichkeiten des regionalen Kultur- und Politikumfelds. Sie zeugen damit von der neuen Qualität der Begegnung zwischen Ost und West, der sich das Festival unter dem Motto „Weg zum Nachbarn“ schon früh verschrieben hatte. Zugleich geben die Bilder das lebendige Festivalgeschehen im städtischen Raum Oberhausens wieder. Zu sehen sind die Spielstätten, die Veranstaltungsorte, begleitende Ausstellungen, Vortragende, Preisverleihungen, Akteure aus Politik und Kultur in angeregtem Gespräch, und nicht zuletzt Gruppenfotos der Mitglieder des Teams, der Jurys. Bildnisse lokaler und internationaler Zelebritäten wie Oberbürgermeister van den Mond, des ehemaligen Festivalleiters Hilmar Hoffmann, des kubanischen Filmemachers Fernando Birri, Christoph Schlingensiefel mit seiner Entourage, sowie Béla Tarr aus Ungarn, Marcelline Loridan aus Frankreich, Lana Gogoberidse aus Georgien, des indischen Filmemachers Mani Kaul, der türkisch-deutschen Filmemacherin Ayse Polat ... Allein erste Auflistungen ergeben schon ein komplexes Bild von der verbindenden Strahlkraft und dem produktiven Austausch bei den Kurzfilmtagen. Eine Dokumentation von Festivalgeschichte, von Zeitgeschichte, wie auch des Ruhrgebiets. Der archivarischen Bestandsaufnahme werden die hausinterne Erschließung und vorbereitende Maßnahmen für die öffentliche Präsentation der Sammlung folgen. In Ausstellungen vor Ort soll sie einem breiten Publikum in der Region vermittelt werden und mit Publikationen auch international Verbreitung finden. Die Bilder aus diesen 14 Jahren fordern dazu auf, sie im Zusammenhang gesellschaftspolitischer und filmästhetischer Entwicklungen oder auch biografischer künstlerischer Werdegänge zu betrachten, nahmen doch zahlreiche Karrieren in Oberhausen ihren Ausgang; Filmemacher*innen von internationalem Renommee kehrten immer wieder zu den Kurzfilmtagen zurück. Ohne Übertreibung lässt sich sagen, dass Ekko von Schwichows Porträtkonvolut eines der bedeutendsten Kapitel sehr spezifischer deutscher Film- und Kulturgeschichte dokumentiert. Diese Fotografien vervollständigen das Archiv der Kurzfilmtage nicht nur chronologisch, sondern bereichern es auch inhaltlich.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 11 44	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Oberhausen		
Projektbezeichnung Festivalgeschichte in Fotografien / Ankauf Konvolut Ekko von Schichow		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Durch die Aufnahme des Konvoluts in das Archiv der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen soll die Festivalgeschichte einem diversen Publikum zugänglich gemacht werden (4). Bei der Auswahl der Materialien zur Aufbewahrung wird auf ökologische Nachhaltigkeit geachtet (2).

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Ankauf der Fotosammlung, Konvolut Ekko von Schwichow	15.000,00 €
Materialkosten für fachgerechte Aufbewahrung, Präsentation	1.200,00 €
Honorarkosten für Eingliederung in den Bestand des Archivs	2.800,00 €
Projektkosten insgesamt	19.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	3.800,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	15.200,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	19.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 11 44	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Oberhausen		
Projektbezeichnung Festivalgeschichte in Fotografien / Ankauf Konvolut Ekko von Schwichow		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Der Ankauf und die Präsentation der Fotografien von Ekko von Schwichow würden eine langfristige kulturelle Bereicherung für die Stadt Oberhausen darstellen. Die Integration der Fotografien in den Archivbestand und die Zugänglichkeit zu diesen würden das Angebot der Kurzfilmtage noch vielfältiger gestalten und neue Zielgruppen ansprechen. Darüber hinaus dokumentieren die Fotos einen wichtigen Teil der lokalen Geschichte und würden den existierenden Fotobestand der Festivaljahre vervollständigen.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> • GFG 24-11-22 Kurzfilmtage Oberhausen und das Ruhrgebiet (15.220 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 15.200 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • 1954 wurden die Kurzfilmtage in Oberhausen gegründet. Damit zählen sie zu den ältesten Kulturereignissen mit internationalem Charakter in Nordrhein-Westfalen. • Das öffentlich zugängliche Fotoarchiv der Kurzfilmtage wurde in den letzten Jahren kontinuierlich aufgearbeitet und erweitert. Nun soll das umfangreiche Porträtkonvolut des Fotografen Ekko von Schwichow in den Archivbestand eingegliedert werden. • Das Konvolut enthält Bilder der Festivaljahre 1986 bis 1999. Zu dieser Zeit dokumentierte einzig Ekko von Schwichow das Festival. Mit dem Ankauf (ca. 8.000 Bilder) wird eine große Lücke der Fotosammlung des Archives geschlossen. • Das Konvolut dokumentiert die Kurzfilmtage während der Wende und der Öffnung Osteuropas. So zeugen sie von der politischen Transformation und der Annäherung zwischen Ost und West. • Das Archiv der Kurzfilmtage ist öffentlich zugänglich, nach der archivarischen Bestandsaufnahme soll die Sammlung öffentlich präsentiert werden. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 11 110	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Oberhausen		
Projektbezeichnung Oberhausen International - Fankultur in Oberhausen und darüber hinaus Fotoausstellung		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
8.500 €	Beantragte Förderung in 2027:	€	7.500 €
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Galerien in Oberhausen-Mitte

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)

01.2026

Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)

2 Monate

Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)

12.2026

Ablauf/Zeitplanung

Ablauf bei Bewilligung:

Sichtung, Kuratierung, Design und Produktion von Begleitmaterial, Entwicklung und Rahmung
Fotographien, Vernissage, Reflexion und Beratung

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Dezernat 1 - Finanzen / Kultur Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Apostolos Tsalastras Schwartzstraße 72 46045 Oberhausen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Apostolos Tsalastras
	Bearbeitung: Tim Tzscheppan
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Dezernat 1 - Finanzen / Kultur Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Apostolos Tsalastras Schwartzstraße 72 46045 Oberhausen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Sandra Hallen 0208 825 2533

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschusssitzung am 30.04.2025

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 11 110	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Oberhausen		
Projektbezeichnung Oberhausen International - Fankultur in Oberhausen und darüber hinaus Fotoausstellung		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Stadt Oberhausen legt einen Schwerpunkt auf kultureller Arbeit zur Stärkung der Innenstädte. Dabei ist insbesondere das Kreativquartier Oberhausen.Mitte von herauszuhebender Bedeutung. Durch künstlerische Impulse soll der Sozialraum gestärkt und vernetzt werden. Durch die Ausstellung wird hierbei insbesondere ein Raum zur künstlerischen Erprobung für junge Menschen eröffnet, welcher die Identifikation dieser Zielgruppe im besonderen stärken soll. Der Künstler arbeitet bereits seit vielen Jahren mit Photographien. Hierzu benutzt er ausschließlich analoge Fotografien für sein künstlerisches Schaffen. Durch mangelnde Netzwerke in der Vergangenheit war es ihm nicht möglich, seine Werke adäquat auszustellen. Mit der Kooperation will die Stadt Oberhausen bestehende Netzwerke öffnen.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Gemeinsam mit dem Künstler Maurice Löttsch plant das Dezernat 1/Finanzen und Kultur der Stadt Oberhausen eine Ausstellung zur Fußball- und Fankultur in Oberhausen und darüber hinaus. Der Künstler ist langjähriges Mitglied der Fanszene des SC Rot-Weiß Oberhausen 1904 e.V. In diesem Rahmen hat er verschiedenste Heim- und Auswärtsspiele fotografisch dokumentiert, zudem begleitet er zusätzlich Spiele des SSV Ulm, dessen Fanszene eng mit Oberhausen verbunden ist. Der Künstler ist zudem Teil der s.g. Groundhopping-Szene und hat auf vielen Reisen ebenfalls Fotografien mit Fußball und Fanbezug erstellt. Aus diesen diversen Photographien ist ein umfangreiches Archiv verschiedenster Motive entstanden. Die Photographien visualisieren die unterschiedlichen Blickwinkel rund um Stadionbesuche. Dabei porträtieren Sie verschiedenste Emotionen, Herangehensweisen und Traditionen. Sie zeichnen ein Bild der offenen Fankultur und der internationalen und interkulturellen Austausches über den Populärspport Fußball. Dabei eröffnen die Aufnahmen einen Einblick in das breite Spektrum der verschiedenen Fankulturen, von skurril anmutenden Ritualen, zu festen Traditionen und spontanen Emotionen und Rivalitäten. Das Fußballstadion wird als sozialer und kultureller Treffpunkt in der Region dokumentiert. Hierbei werden die lokalen und überregionalen Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich. Zudem zeigen sie die identitätsstiftende Wirkung des Fußballs als Ort des Zusammenkommens. Mit der Ausstellung setzt die Stadt Oberhausen ihre Strategie zur Unterstützung junger Künstler*innen und ermöglicht dem Fotografen eine erste Ausstellung. Hierzu kooperiert die Stadt Oberhausen mit etablierten Galerien, sowie den soziokulturellen Zentren und ermöglicht aktive Vernetzungsarbeit.		

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 11 110</p>	<p>Haushaltsjahr 2026</p>
<p>Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)</p> <p>Stadt Oberhausen</p> <p>Projektbezeichnung Oberhausen International - Fankultur in Oberhausen und darüber hinaus Fotoausstellung</p>		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Mit der Ausstellung unterstützt die Stadt Oberhausen einen jungen Künstler, der seine Kunst bisher Ehrenamtlich betreibt. Der Künstler engagiert sich in der aktiven Fanszene des Fußballclubs SC Rot-Weiß Oberhausen 1904 e.V.

Die Ausstellung transportiert die Diversität von Fankultur im In- und Ausland und stärkt die Fankultur am Niederrhein. Außerdem bietet die Ausstellung die Möglichkeit eine neue Zielgruppe an die vielfältigen und ehrenamtlich-betriebenen Galerien in Oberhausen heranzuführen und stärkt die Identifikation zur Stadt und dem Verein. Mit der Beteiligung eines Künstlers der aktiven Fanszene leistet die Stadt Oberhausen einen Beitrag zur Etablierung der Fankultur und damit einer relevanten Subkultur für junge Menschen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Ausstellungskosten (Miete, Vernissage, etc.)	2.000,00 €
Entwicklung Fotografien (Material)	1.200,00 €
Rahmung	1.800,00 €
Layout und Druck von Begleitmaterial	600,00 €
Druck	1.400,00 €
Sonstiges	1.500,00 €
Projektkosten insgesamt	8.500,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	1.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	7.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	8.500,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 11 110	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Oberhausen		
Projektbezeichnung		
Oberhausen International - Fankultur in Oberhausen und darüber hinaus		
Fotoausstellung		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft		
<p>Das Projekt würde zur Förderung junger, lokaler Talente beitragen und gleichzeitig die regionale Kultur fördern, sowie einen Beitrag zur kulturellen Identität von Oberhausen leisten. Das Projekt bietet einen interdisziplinären Ansatz, der Kunst und Sport miteinander verbindet und damit auch neue Zielgruppen anspricht. So könnten auch die vorgesehenen Ausstellungsorte bekannter werden. Die Stadt Oberhausen unterstützt den Antrag.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Von Seiten der LVR-Museumsförderung liegt eine positive Stellungnahme vor.		
Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:		
<ul style="list-style-type: none"> • GFG 21-11-49 Theaterprojekt zur Migrationsgeschichte Oberhausens durch das Stadtarchiv Oberhausen und das Theater Oberhausen (50.000 €) • GFG 23-11-45 Kulturentwicklungskonzept (KEK) Stadt Oberhausen (50.000 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)		
Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 7.500 € zu fördern.		
Begründung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Bei dem Vorhaben handelt es sich um die erste Ausstellung des Fotografen Maurice Löttsch in Kooperation mit der Stadt Oberhausen. Er setzt sich inhaltlich mit lokaler Fan- und Jugendkultur auseinander und ist langjähriges Mitglied der Fanszene des SC Rot-Weiß Oberhausen 1904 e.V. • Die Maßnahme weist einen klaren Rheinlandbezug auf und dient der Förderung künstlerischen Nachwuchses im Rheinland. • Die Fotografien von Maurice Löttsch sind als künstlerisch-dokumentarische Arbeit zu verstehen, die Fußball-Fankultur als Ausdruck sozialer Identität, Zugehörigkeit und Alltagsästhetik sichtbar macht. • Durch die Verbindung von Sport, Subkultur und künstlerischer Ausdrucksform besitzt die Ausstellung das Potenzial, insbesondere Zielgruppen mit geringer Berührung zu kulturellen bzw. künstlerischen Angeboten anzusprechen. Sie kann somit einen niedrigschwelligen Einstieg in den Kulturbereich bieten und Impulse für kulturelle Teilhabe setzen. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 11 141	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Oberhausen		
Projektbezeichnung Tatendrang / Kinoraum und Medienkultur		

Gesamtkosten des Projekts 23.900 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 19.510 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Lichtburg Filmpalast, Bert Brecht Bildungszentrum		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 12 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung
 Im Jan. werden wir mit der Filmreihe unter dem Motto "Weg zum Nachbarn" mit dem Projekt beginnen. Einmal im Monat werden in der Lichtburg Filme mit einem lokalen Bezug präsentiert. Im Nov. findet das Filmfestival "Novembertage" in Gedenken an Sally Perel statt. In einer Testphase sollen zusätzlich kreative und offene Medienangebote angeboten werden.

Projektträger (Antragsteller*in)		Tel.:																							
Name und Anschrift FC Oberhausen Elsässers. 26 46045 Oberhausen		Fax:																							
		E-Mail:																							
		Projektleitung: Volker Köster																							
		Bearbeitung: Volker Köster																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)		Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger		Tel.:
Name und Anschrift Dezernat 1- Finanzen und Kultur Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Apostolos Tsalastras Schwartzstraße 72 46045 Oberhausen		Fax:
		E-Mail:
		Ansprechperson: Sandra Hallen 02088252533

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Kulturausschusssitzung am 30.04.2025

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 11 141	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Oberhausen		
Projektbezeichnung Tatendrang / Kinoraum und Medienkultur		

Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)

(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)

Der 2024 gegründete gemeinnützige Verein FC Oberhausen e.V. ist der Projektträger von TATENDRANG. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit mit neuen Medien und die Film- und Kinoarbeit in der Stadt Oberhausen zu fördern und zu unterstützen. Im Jahr 2025 wurde die Filmreihe "Weg zum Nachbarn" ins Leben gerufen, die sich durch einen starken lokalen Bezug auszeichnet. Beispiele hierfür sind Beiträge von Ch. Schlingensief oder Wim Wenders, die einen starken lokalen Bezug haben oder sich auf lokale Themen, wie das CentrO. beziehen. Die Reihe ist eine Kooperation mit der VHS Oberhausen, die über eine Entwicklungspauschale auch die Finanzierung für das Jahr 2025 übernommen hat. Darüber hinaus organisiert der Verein das Sally Perel Festival im November 25. Das Festival wird Filme, Lesungen und Theateraufführungen präsentieren, die für Demokratie, Toleranz und gegen Antisemitismus stehen und dazu dienen, die Erinnerung an Sally Perel in der Stadt wach zu halten. Im Bereich der neuen Medien wird vom Verein eine virtuelle Galerie im Metaverse entwickelt. Der Verein möchte außerdem, Projekte sowohl analog als auch digital initiieren, Veranstaltungen zur Erweiterung sozialer, medialer und interkultureller Kompetenz entwickeln sowie Qualifizierungs- u. Fortbildungsangebote im Bereich Film u. Gaming anzubieten.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Lokale, integrierte Filmarbeit ist für Oberhausen von großer kultureller und sozialer Bedeutung. Sie trägt zur Identitätsstiftung und Geschichtsvermittlung bei, indem sie Traditionen bewahrt, den Strukturwandel dokumentiert und die Geschichten der Stadtbewohner*innen erzählt. Aktuelle Spielfilme, Dokumentationen, Zeitzugeberichte oder historische Filmreihen sind Mittel, um das kollektive Gedächtnis zu stärken.

Die Reihe „Weg zum Nachbarn“ fördert die lokale Kulturszene, indem sie Filmemacher*innen, Kunstschaffende und kreative Initiativen unterstützt. Kooperationen mit dem Stadttheater, der Ludwig Galerie, dem Stadtarchiv, den Internationalen Kurzfilmtagen und freien Kulturzentren sind ideale Vernetzungsmöglichkeiten und bieten den Bürger*innen der Stadt Oberhausen die Gelegenheit, sich aktiv einzubringen und mit Künstlern ins Gespräch zu kommen. Darüber hinaus streben wir Kooperationen mit anderen regionalen Filmfestivals wie Dox Ruhr oder der Duisburger Filmwoche an, werden bestehende Beziehungen weiter ausbauen. Regelmäßige, barrierefreie Filmvorführungen und das Festival "Novembertage" zum Gedenken an Sally Perel werden die Filmkultur vor Ort nachhaltig stärken. Der FC Oberhausen rechnet mit einer hohen Akzeptanz in der Bevölkerung, denn die Medienarbeit des Vereins steht in einer langen Tradition von Kinoarbeit und Filmbildung durch Hilmar Hoffmann von der VHS, der Filmothek der Jugend und den Internationalen Kurzfilmtagen, dem ältesten Kurzfilmfestival der Welt.

Ein wichtiger Aspekt unseres Projekts "Tatendrang" ist die Partizipation, z.B. durch Filmprojekte mit Schulen, aber auch mit soziokulturellen Zentren, Migrant communities, Stadtteilzentren und Senioreneinrichtungen. "Mitmach-Filmprojekte" ermöglichen es Bürger*innen, ihre Perspektive filmisch festzuhalten und zu veröffentlichen. Mit Workshops und Bildungsprogrammen zu den gezeigten Filmen stärken wir gezielt die Medienkompetenz, besonders bei jungen Menschen, einer wichtigen Zielgruppe für den Verein.

Im Bereich der Digitalisierung werden VR/AR-Technologien in Zukunft eine entscheidende Rolle spielen und können für innovative Projekte genutzt werden. Erste Kontakte zu Gaming AG's an Schulen bestehen, die VHS hat bereits ein offenes VR-Angebot, dies sind erste Schritte für Angebote von "Tatendrang" in Richtung Gaming, Vernetzung ist ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Entwicklung hin zu einer Gaming-Abteilung im Verein FC Oberhausen.

Gemeinsam mit anderen Akteuren in der Stadt entsteht ein Filmhaus mit Kino und Bildungsangeboten. Die Film- und Gaming Branche bietet interessante Berufsperspektiven für Jugendliche, die wir mit Workshops gezielt aufgreifen werden.

Eine Filmreihe ist der Schlüssel zur nachhaltigen Stärkung der Filmkultur. Es fördert lokale Filmschaffende, ermöglicht Kooperationen mit Schulen und Jugendgruppen und schafft einen Austausch mit interessierten Bürger*innen. Ein Filmhaus in Oberhausen wird Filmfestivals, thematische Filmwochen und eine eigene Fortbildungsreihe beherbergen. Der schrittweise Aufbau von einer Filmreihe zu einem vollwertigen Filmhaus sichert Erfahrungen, ein stabiles Publikum und die kulturelle Infrastruktur.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 11 141</p>	<p>Haushaltsjahr 2026</p>
<p>Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)</p>		
<p>Stadt Oberhausen</p>		
<p>Projektbezeichnung Tatendrang / Kinoraum und Medienkultur</p>		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Partizipation stellt einen wesentlichen Baustein der Filmreihe "Weg zum Nachbarn" dar. Lokale Akteure werden bei den Filmabenden eingebunden, entweder als Filmmemacher*innen oder als Gesprächspartner*innen zu den gezeigten Inhalten. Das Publikum hat die Möglichkeit, sich mit eigenen Vorschlägen einzubringen, und ehrenamtliche Mitarbeit im Verein ist ausdrücklich erwünscht. Die gezeigten Filme haben zwar immer einen lokalen Bezug, doch spielen internationale Perspektiven, Migration, Identität und marginalisierte Gruppen in einer offenen Ruhrgebietsstadt eine große Rolle. Ziel ist der Austausch, die Diskussion und die Kompetenz im Umgang mit digitaler Technologie. Bei den geplanten Workshops legen wir besonderen Wert auf die Gestaltung offener und niedrigschwelliger Angebote, um eine breite Zielgruppe zu erreichen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Projektleitung / Orga	6.000,00 €
Konzeptentwicklung Filmhaus	4.000,00 €
Weg zum Nachbarn Filmreihe 12 Termine 2026	7.200,00 €
4 x Workshop Angebote (Gaming, Video, Fotografie, Sound)	4.000,00 €
Miete Geräte / Material	1.500,00 €
Werbung / Sozial Media	1.200,00 €
Projektkosten insgesamt	23.900,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	2.390,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	2.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	19.510,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	23.900,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 11 141	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Oberhausen		
Projektbezeichnung		
Tatendrang / Kinoraum und Medienkultur		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft		
Das Projekt bietet vielen verschiedenen Akteuren die Gelegenheit sich zu vernetzen und aktiv einzubringen. Durch die unterschiedlichen Angebote wird eine breite Zielgruppe angesprochen. Die lokale Kulturszene wird unterstützt, umso mehr, indem der Aufbau eines Filmhauses langfristig eine stabile Infrastruktur u.a. für Filmproduktionen und kulturelle Veranstaltungen bietet. Die Stadt Oberhausen unterstützt den Antrag.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)		
Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern.		
Begründung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Es wird anerkannt, dass der Projektträger lokale Filmschaffende fördert. • Beantragt werden zahlreiche Tätigkeiten, die der Verein 2026 umsetzen möchte. Teilweise finden die geplanten Filmreihen bereits 2025 statt und sollen in leicht abgewandelter Form 2026 aufgeführt werden. Eine klare thematische Abgrenzung lässt sich dem Antrag nicht entnehmen. Daher handelt es sich hierbei um eine Fortsetzungs- bzw. Wiederholungsmaßnahme. Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können diese Projekte nicht gefördert werden. • Zur Kostenposition „Konzeptentwicklung Filmhaus“ sind die in der Projektbeschreibung aufgeführten Informationen zu vage, um die geplante Maßnahme einschätzen zu können. • Die Projektbeschreibung ist an vielen Stellen undeutlich, sodass sich kein klarer Eindruck über das beantragte Projekt gewinnen lässt. Dies macht eine abschließende Bewertung der geplanten Maßnahmen nicht möglich. • Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 11 145	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Oberhausen		
Projektbezeichnung Oberhausener Schlossnächte		

Gesamtkosten des Projekts 52.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 10.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Innenhof des Schlosses Oberhausen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 12.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) Juli/August 2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung Dezember 2025 Booking Künstler, ab Januar Werbung und Bestellung Materialien, März Pressekonferenz, Juli/August Durchführung der Schlossnächte, ab September Abwicklung
--

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Schwimmhilfe, Freundeskreis der gepflegten Untehaltung e.V. Ebertplatz 4 46045 Oberhausen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Hajo Sommers/Uwe Muth
	Bearbeitung: Andrea Sieckelmann
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Dezernat 1 - Finanzen / Kultur Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Apostolos Tsalastras Schwartzstraße 72 46045 Oberhausen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Sandra Hallen 0208 825 2533

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Sitzung des Kulturausschusses am 30.04.2025
--

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 11 145	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Oberhausen		
Projektbezeichnung Oberhausener Schlossnächte		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Neben großen Tourismusmagneten wie der Neuen Mitte, dem Gasometer und der Ludwigsgalerie ist es gerade die einzigartige freie Kulturszene, die das Leben in Oberhausen liebenswert, bunt und vielschichtig macht. Einrichtungen wie das Ebertbad – eine in Deutschland führende Bühne in den Sparten Kabarett und Comedy – arbeiten seit über 20 Jahren daran, mit effektivem Ressourceneinsatz den Betrieb aufrechtzuerhalten bzw. auszubauen. Dazu braucht es Kultursponsoring. Im Dezember 2019 haben sich daher eine Handvoll Menschen, denen das kulturelle Leben in Oberhausen eine Herzensangelegenheit ist, zusammengetan, damit kulturelle Vielfalt – vom Straßentheater über Kabarett und Konzerte bis zu multikulturellen Begegnungen – auch weiterhin einen zentralen Platz in der Stadtgesellschaft hat. Die guten Auftrittsmöglichkeiten und die hochprofessionelle Gastfreundschaft dieser Stadt binden seit Jahren die besten KünstlerInnen der Republik an Oberhausen. Dies zu unterstützen ist das Ziel des „Schwimmhilfe“ – Freundeskreis der gepflegten Unterhaltung e.V. – am liebsten auch mit Ihrer Unterstützung!		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Die Oberhausener Schlossnächte starteten in 2023 als Alternative in der Sommerpause der Theater in der Region. Als eines der wenigen Open Air Festivals im Sommer im Ruhrgebiet decken sie den Bedarf an theatraler Unterhaltung für alle theaterbegeisterten Menschen. Gespielt werden Eigenproduktionen wie z.B. "Schiller´s sämtliche Werke, leicht gekürzt, Achtsam morden als Livehörspiel oder Shakespears sämtliche Werke, leicht gekürzt und orientalisiert. Hinzu kommen Einkäufe aus der Nachbarschaft. Hier z.B. das Kindertheater Kreuz und Quer aus Duisburg, die Komödie Gute Geister aus Mülheim an der Ruhr oder die Opera legere aus Essen. Das Sinfonieorchester Ruhr ist ebenso vertreten wie das Literaturhaus Oberhausen und Kabarett. Gerade das Format Open Air stellt die Besonderheit der Festspiele heraus. Die Besucher kommen aus der gesamten Region und auch vom linken Niederrhein und dem angrenzenden Sauerland. Das Ensemble der Oberhausener Schlossnächte ist freiberuflich tätig und bekommt mit der Beschäftigung bei den Festspielen für vier Wochen ein festes Engagement. Die Mischung des Programms spiegelt den Bedarf nach Unterhaltung wieder und wird in jedem Jahr neu geplant.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 11 145	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Oberhausen		
Projektbezeichnung Oberhausener Schlossnächte		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Alle Materialien werden gemietet, der Innenhof des Schlosses sowie die Toiletten sind barrierefrei, die Schlossnächte buchen neben eigenen Formaten auch das Theater Oberhausen das Literaturhaus sowie Künstler aus der Region, Shakespeares sämtliche Werke leicht gekürzt und orientalisiert sowie der Schauspieler Aydin Isik holen Menschen mit Migrationshintergrund zu den Schlossnächten, die Mitglieder der Schwimmhilfe kümmern sich ehrenamtlich um die Kasse sowie die Künstlerbetreuung

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Gagen	17.000,00 €
Technik	13.000,00 €
künstlerische Leitung	12.000,00 €
Stühle, Backstagecontaiier, Catering	5.000,00 €
Werbung	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	52.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	5.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Oberhausen B	3.500,00 €
Sponsoren B	7.000,00 €
Kleinsponsoren	6.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	20.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	10.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	52.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 11 145	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Oberhausen		
Projektbezeichnung Oberhausener Schlossnächte		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Die Stadt Oberhausen unterstützt das Projekt. Das Projekt bietet ein abwechslungsreiches Programm für verschiedene Zielgruppen und setzt damit auch in der Sommerzeit kulturelle Höhepunkte. Es ermöglicht sowohl den Austausch von Bürgerinnen und Bürgern als auch die Vernetzung von Kultureinrichtungen und Akteuren, auch über die Oberhausener Grenzen hinaus.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern . Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Es ist anzuerkennen, dass der Projektträger durch ein Open-Air-Festival eine Alternative zur Sommerpause der Theater anbietet. • Die Oberhausener Schlossnächte finden seit einigen Jahren jährlich statt. Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben. • Die Projektbeschreibung erhält zudem lediglich Informationen allgemeiner Natur. Über das geplante Programm finden sich keine Angaben, was eine Bewertung des Projektes erschwert. • Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 11 146	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Oberhausen		
Projektbezeichnung Umsonst & Draußen Zentrum Altenberg im Sommer 2026		

Gesamtkosten des Projekts 103.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 50.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Zentrum Altenberg		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 10 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 10.2026

Ablauf/Zeitplanung Januar - März 2026 - Bandbooking, detaillierte Planung der Veranstaltung / des Aufbaus Februar 2026 - Erste Ankündigung der Veranstaltung, ab März 2026 Start der Werbung / Bandankündigungen
--

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift rocko e.V. Breitenbruch 87 46049 Oberhausen	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Kevin Kerndl Bearbeitung: Kevin Kerndl																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Dezernat 1 - Finanzen / Kultur Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Apostolos Tsalastras Schwartzstraße 72 46045 Oberhausen	Fax: E-Mail: Ansprechperson: Sandra Hallen 0208 825 2533

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Kulturausschusssitzung am 30.04.2025

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 11 146	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Oberhausen		
Projektbezeichnung Umsonst & Draußen Zentrum Altenberg im Sommer 2026		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) rocko e.V., der Verein zur Förderung von Rockmusik in Oberhausen hat sich 1999 gegründet. Seit 2000 veranstaltet rocko e.V. 1x jährlich das Olgas Rock Festival in Oberhausen. Viele kleinere Veranstaltungen (Clubkonzerte, Bandwettbewerbe) vor allem im Nachwuchsbereich gehören ins Portfolio des Vereins. Im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres 2010 startete rocko e.V. Kooperationen mit Bands / Institutionen aus Oberhausens Partnerstadt Middlesbrough / England. Kontakte bestehen bis heute. Erneute Kooperationen, z.B: Austausch zwischen Musikern / Bands aus Oberhausen und Middlesbrough werden weiterhin gepflegt, bzw. wieder reaktiviert. Wie im Namen des Vereins verankert, ist die Förderung von Rockmusik, vor allem im Bereich des musikalischen Nachwuchses unser wichtigstes Anliegen.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Wir planen eine eintrittsfreie, ganztägige Open-Air-Veranstaltung auf dem Außengelände des Zentrum Altenberg in Oberhausen. Inhaltlich wird hier ein Rockfestival angeboten, bei dem 8 Bands aus den Bereichen Rock, Pop, Punk, Metal, Indierock auf einer Bühne Livemusik bieten. Überregional bekannte Bands (vielleicht auch international agierende Bands) werden als Headliner fungieren. Die Förderung der lokalen Musikszene ist uns nach wie vor sehr wichtig. Deshalb werden wir unbekannt Bands und Musikern aus Oberhausen und der näheren Umgebung die Möglichkeit bieten, Teil des Festivals zu sein. Der Innenhof des überregional bekannten soziokulturellen Zentrum Altenberg verfügt von sich aus schon über eine Eingrenzung mit 2 Zugängen, die ideal für einen geordneten und übersichtlichen Einlass sind. Darüber hinaus gibt es hier eine bestehende und sehr gut funktionierende Infrarstruktur in Form von Sanitäreanlagen, Strom- und Wasserentnahmestellen, Räumlichkeiten, die als Backstagebereich genutzt werden können. Auf dem Gelände werden verschiedene Streetfood-Trucks ein abwechslungsreiches Speisenangebot parat haben. Das übrige gastronomische Angebot (Getränke) wird in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum Altenberg organisiert. Wir kalkulieren vorsichtig mit 3000 Menschen. Das Gelände würde allerdings auch mehr Zuschauer fassen, sodass ein Wachstum für kommende Veranstaltungen durchaus realistisch ist. Das Erleben von Kultur ist unserer Meinung nach lebensnotwendig. Ein Umsonst & Draußen Festival macht die Teilnahme an einer kulturellen Veranstaltung für alle Menschen möglich. Ein hoher ehrenamtlicher Einsatz bei der Planung und Durchführung einer solchen Veranstaltung seitens rocko e.V. trägt einen großen Teil dazu bei, das ein eintrittsfreies Festival überhaupt stattfinden kann.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 11 146	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Oberhausen		
Projektbezeichnung Umsonst & Draußen Zentrum Altenberg im Sommer 2026		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Der rocko e.V. organisiert zusammen mit dem Kulturbüro der Stadt Oberhausen schon seit 2000 das Umsonst & Draußen Festival "Olgas Rock". Seit Beginn an war uns das Thema ökologische Nachhaltigkeit sehr wichtig. So setzen wir stets ressourcenschonende, müllvermeidende Maßnahmen um und nutzen z.B. Mehrwegbecher anstelle von Einweg-Plastikbechern. In der Gastronomie achten wir darauf, dass die Anbieter nur 100% biologisch Abbaubare Produkte (Geschirr, Besteck) oder gar bepfandete Artikel in den Umlauf bringen. Das Zentrum Altenberg teilt sich das Veranstaltungsgelände mit dem LVR-Industriemuseum. Derzeit befindet sich hier noch einiges im Umbau. Bei der Neugestaltung einiger Flächen wird bereits auf Barrierefreiheit geachtet. Zusätzlich ist eine für Rollstuhlfahrer nutzbare Tribüne angedacht. Alle Menschen sind gleich. Das ist für uns selbstverständlich. Somit ist die Veranstaltung für ALLE zugänglich.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Gagen, Hotel, GEMA, KSK, Catering	65.000,00 €
Technik, Bühne, Ton, Licht	12.000,00 €
Infrarstruktur, Absperrungen,	3.000,00 €
Personal (Security, Leitung, Techniker, Helfer, Gastronomie)	8.000,00 €
Werbung	5.000,00 €
Einkauf (Getränke, Merch)	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	103.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	15.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Zentrum Altenberg A	2.000,00 €
Stadtsparkasse Oberhausen A	6.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	30.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	103.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 11 146	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Oberhausen		
Projektbezeichnung Umsonst & Draußen Zentrum Altenberg im Sommer 2026		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Die Stadt Oberhausen unterstützt das Projekt. Die Art der Durchführung des Festivals ermöglicht allen Interessierten eine Teilnahme. Das soziokulturelle Zentrum steht für ein tolerantes und vielfältiges Miteinander das Rockfestival würde dies noch weiter fördern und ein breites Publikum, auch über die Oberhausener Grenzen hinaus, ansprechen.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Von Seiten des LVR-Industriemuseums liegt eine positive Stellungnahme vor.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 50.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Das geplante Rockfestival wird in dieser Form zum ersten Mal auf dem Außengelände des Zentrums Altenberg stattfinden. Dort ansässig ist das LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg. Das Rockfestival wird daher dem LVR-Museumsstandort Sichtbarkeit verleihen. • Das Gelände wird zurzeit aufwendig durch den LVR saniert, wobei hier insbesondere auf Barrierefreiheit geachtet wird. Daher verfügt die Veranstaltung über eine barrierefreie Zugänglichkeit. Außerdem besteht dort eine sehr gute Infrastruktur. • Das Festival soll unbekanntem Bands und Musikern aus der näheren Umgebung die Möglichkeit bieten, ihre Musik vor größerem Publikum zu präsentieren. • Die Veranstaltung bietet zudem eine hervorragende Gelegenheit, die neu gestaltete Zinkfabrik nach der langen Bauzeit wieder ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Weiterhin besteht eine gute Chance, neue Besuchergruppen für den IMus-Standort anzusprechen, insbesondere junges Publikum. Erste Marketingmaßnahmen sollen zum Zeitpunkt des Festivals beginnen. • Der Projektträger hat bereits 25 Jahre Erfahrung bei der Durchführung ähnlicher Formate, daher ist ihm die Organisation der geplanten Veranstaltung zuzutrauen. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 12 14	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Remscheid Projektbezeichnung Oratorienaufführung Felix Mendelssohn Bartholdy - Elias		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)		Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	€	€	
14.800 €	Beantragte Förderung in 2027:	€	6.000 €
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Evangelische Stadtkirche Lennep		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 05.07.2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 07.2026

Ablauf/Zeitplanung
 Jan. 26: Probenbeginn in drei verschiedenen Konstellationen: 1x pro Woche donnerstags-
 Lennep Kantorei | 1x pro Woche montags-vocale Hückeswagen | 1x pro Monat samstags-
 Lennep Kammerchor || 06.-08.02.26 und 13./14.06.26: gemeinsame Probenwochenenden
 aller drei Chöre || 03.-06.07.26: Proben mit Orchester und Solisten + Aufführung

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Ev. Kirchengemeinde Lennep Kantorin Caroline Huppert Am Finkenschlag 6a 42897 Remscheid	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Evangelisches Kantorat Bearbeitung: Caroline Huppert
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Stadt Remscheid Theodor Heuss Platz 1 42853 Remscheid	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Claudia Gottschalk-Elsner, Teo Otto Theater und Kulturförderung, 42853 Remscheid

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Mitteilungsvorlage an den Ausschuss für Kultur und Weiterbildung der Stadt Remscheid erstellt und gegengezeichnet, Sitzung findet erst am 29.04.2025 statt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 12 14	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Remscheid		
Projektbezeichnung Oratorienaufführung Felix Mendelssohn Bartholdy - Elias		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die geschichtlichen Anfänge der Evangelischen Kirchengemeinde Lennep liegen im 16. Jahrhundert. Ein fixes Datum der Gemeindegründung gibt es nicht, vielmehr ist es wohl ein Prozess des Übergangs von einer römisch-katholischen zu einer lutherisch geprägten Kirchengemeinde gewesen. Als Glied der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) und Teil des Kirchenkreises Lennep sind wir heute eine Gemeinde mit ca. 7.000 Gemeinemitgliedern in vier Bezirken. Wir sind eine lebendige und offene Gemeinde und laden Menschen in unserer Stadt zum Glauben ein, wollen ihnen Hoffnung geben, zu Liebe und gegenseitigem Respekt ermutigen und uns dabei auch an Menschen am Rande der Gesellschaft richten. Mit evangelischem Profil und in ökumenischer Verbundenheit suchen wir immer neu nach Wegen, die frohe Botschaft von Jesus Christus zu leben und auf verständliche Weise weiterzugeben. Wir sind offen für alle Christ*innen sowie Andersgläubige und laden sie zum Dialog ein. Wir setzen uns für Toleranz, Solidarität, Menschenrechte und Gewaltlosigkeit ein. In unserem Tun leiten uns Gottes Menschenfreundlichkeit und seine Liebe zur gesamten Schöpfung. So haben wir am weltweiten Auftrag aller Christ*innen zu Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung Anteil. Wir achten auf die Nachhaltigkeit unseres Handelns.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Felix Mendelssohn Bartholdy komponierte das Oratorium Elias zwischen 1846 und 1847, und es wurde erstmals am 26. August 1846 in Birmingham uraufgeführt. Das Werk gehört zu seinen bekanntesten und bedeutendsten Kompositionen. Es basiert auf biblischen Texten, vor allem aus dem Alten Testament, und erzählt die Geschichte des Propheten Elias. In 2 Teilen und insgesamt 42 Sätzen wird das Leben und Wirken des Propheten nachgezeichnet – von seiner Verkündigung bis hin zu seiner Himmelfahrt. Das Oratorium ist in einer Art Dialogform gestaltet, wobei Chor, Solisten und Orchester zusammenarbeiten, um die verschiedenen Aspekte der biblischen Erzählung zu vermitteln. Elias tritt als die Hauptfigur auf, und es gibt zahlreiche dramatische Szenen, die die Konflikte zwischen dem Propheten und den falschen Götzenanbetern der Zeit darstellen. Der Chor übernimmt eine zentrale Rolle und kommentiert oft die Ereignisse, während die Solisten Elias und andere biblische Figuren darstellen. Die Aufführung von Mendelssohns Elias durch Laienchöre hat mehrere bedeutende Aspekte, die sowohl die musikalische als auch die gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung des Werkes erweitern. Förderung der kulturellen Teilhabe: Laienchöre bieten eine Plattform für gemeinschaftliche kulturelle Teilnahme. Menschen aller Altersgruppen und sozialen Schichten können durch das Singen im Chor nicht nur musikalische Fähigkeiten entwickeln, sondern auch ein tieferes Verständnis für das Werk und dessen historischen Kontext erlangen. Die Aufführung von Elias durch Laien fördert somit den interkulturellen Austausch und das gemeinschaftliche Erleben von Musik als ein verbindendes Element. Musikalische Bildung und Herausforderung: Elias stellt eine anspruchsvolle Herausforderung dar, sowohl für die Chormusik als auch für die Solisten. Laienchöre müssen sich mit schwierigen Harmonien, komplexen rhythmischen Strukturen und der dramatischen Musiksprache Mendelssohns auseinandersetzen. Dies fördert die musikalische Bildung und das technische Können der beteiligten Sängerinnen und Sänger. Für viele Laienchöre stellt die Aufführung eines so komplexen Werkes eine Art musikalische "Meisterprüfung" dar. Es musizieren: Lenneper Kantorei Lenneper Kammerchor Vocale Hückeswagen Bergische Symphoniker Thilo Dahlmann, Bass + Agnes Kovacs, Sopran (der Rest ist noch nicht bekannt)		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 12 14	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Remscheid		
Projektbezeichnung Oratorienaufführung Felix Mendelssohn Bartholdy - Elias		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die Teilnahme an einem Laienchor ist eine Möglichkeit der sozialen Integration und des gemeinschaftlichen Engagements. Chorarbeit fördert Teamarbeit, Disziplin und das Gefühl der Zugehörigkeit, da alle gemeinsam auf das Ziel der Aufführung hinarbeiten. Die Aufführung des "Elias" durch Laien kann daher auch ein soziales Bindeglied sein, das Menschen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zusammenbringt.

Der "Elias" hat eine tiefgehende emotionale Wirkung, die bei der Aufführung durch Laien besonders stark zum Tragen kommen kann. Das Werk thematisiert die Spannungen zwischen Glauben und Zweifel, zwischen Hoffnung und Verzweiflung, was es für viele Aufführende zu einer sehr persönlichen Erfahrung macht. Durch das gemeinsame Musizieren können die Sänger eine tiefere emotionale Verbindung zu den biblischen Themen des Werkes und zu ihrer eigenen Spiritualität entwickeln.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Orchesterhonorar	7.500,00 €
Solisten (darunter 5 SängerInnen)	6.500,00 €
Werbematerialien + Druck (Eintrittskarten und Programmhefte)	600,00 €
Verpflegung Orchester + Blumenpräsente	200,00 €
Projektkosten insgesamt	14.800,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	4.350,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Spenden Freundeskreis Kirchenmusik	500,00 €
Anzeigen im Programmheft	250,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	3.700,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	6.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	14.800,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 12 14	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Remscheid		
Projektbezeichnung Oratorienaufführung Felix Mendelssohn Bartholdy - Elias		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Seit vielen Jahren bereichert die Evangelische Kirchengemeinde Lennep das kulturelle Angebot der Stadt Remscheid und der Umgebung durch die Aufführung großer Werke der klassischen Musik mit Laienchören, hier Lenneper Kantorei, Lenneper Kammerchor und montags-vocale Hückeswagen. In den Jahren 2022 bis 2025 förderte die Stadt Remscheid aus Mitteln Kommunalen Projektförderung das Oratorium Noah v. Chr. Kirchberg, das Weihnachtsoratorium von J.S. Bach, das Sühneopfer des neuen Bundes von C. Loewe und Stabat Mater von A. Dvorác. Es handelt sich um eine gelungene Mischung aus Laien- und professionellen Musikern. Die Konzerte werden von bis zu 650 Personen besucht. Zielgruppen sind sowohl musikalisch interessierte als auch religiös motivierte Menschen. Die Ev. Kirchengemeinde leistet mit diesen Projekten einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung musikalischen Kulturgutes in der Bevölkerung.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 6.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Das Oratorium Elias von Felix Mendelssohn Bartholdy soll von drei lokal ansässigen Laienchören in der Evangelischen Stadtkirche Lennep aufgeführt werden. Unterstützt werden die Chöre durch professionelle Musiker*innen (ein Orchester und fünf Solist*innen). Ähnliche Konzerte konnten in den vergangenen Jahren bis zu 650 Besucher*innen anlocken.
- Durch das Projekt wird die kulturelle Teilhabe auf lokaler Ebene gefördert. Gemeinsam entwickeln Menschen aller Altersgruppen und sozialer Schichten ihre musikalischen Fähigkeiten und eignen sich ein tieferes Verständnis des Werkes an.
- Das Oratorium stellt mit seinen 42 Sätzen, den komplexen harmonischen und rhythmischen Strukturen eine anspruchsvolle Herausforderung dar.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 13 06	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Solingen Projektbezeichnung Wir werden herrlich aus Wunsch nach Freiheit		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	61.177	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Theater & Konzerthaus Solingen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) voraussichtlich 14.-16.10.26	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung
 Das Projekt beginnt mit Recherchen sowie der Theaterproduktion Anfang 2026. Die Theatervorstellungen mit begleitender Aktion vom Solinger Kunstverein, sind aktuell für den 14.10. - 16.10.2026 geplant.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Kulturmanagement Solingen Theater & Konzerthaus Konrad-Adenauer-Str. 71 42651 Solingen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Marianna-Lydia Salanitro
	Bearbeitung: Marianna-Lydia Salanitro
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Klingenstadt Solingen Ressort 4 - Ressortkoordinierung Walter-Scheel-Platz 1 42651 Solingen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Shabnam Arzt

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Der zuständige Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus wird in der Sitzung am 26.06.2025 per Mitteilungsvorlage 7127/2025 informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 13 06	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Solingen		
Projektbezeichnung		
Wir werden herrlich aus Wunsch nach Freiheit		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das Theater & Konzerthaus Solingen ist eine städtische Institution und versteht sich als Ort, der kulturelle Vielfalt und die Teilhabe aller am kulturellen Leben ermöglicht und der künstlerischen Diskussion von Werten in einer pluralen Gesellschaft Ausdruck verleiht. Wir bieten ein aktuelles und bedarfsgerechtes Kulturprogramm, leben als wichtige Produktionsstätte von Kunst und Kultur, Vernetzungen und Kooperationen und initiieren gemeinsame kollaborierte Kulturschaffung.		
Projektbeschreibung		
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Ein poetisches Environment über Genie und Misogynie Im Oktober 1994 inszenierten Claudia Gahrke und Andreas Schäfer zur Eröffnung des Kulturzentrums COBRA das Stück „Wir sind so schön im Sehnen“ nach der letzten Zeile des Poems „Wir werden“ der Exildichterin Henriette Hardenberg. Das neue Projekt ist nun benannt nach der ersten Zeile des Gedichts. 1994 ging es um Schriftstellerinnen und Künstlerinnen wie Djuna Barnes, Tove Ditlevsen, Camille Claudel, Else Lasker-Schüler, Dorothy Parker, Jane Bowles. Den Auftakt des Stücks bildete damals ein Auszug aus Virginia Woolfs berühmtem, feministischem Essay „Ein Zimmer für sich allein“, in dem sie unter anderem der Frage nachgeht, was wohl geschehen wäre, hätte Shakespeare eine Schwester gehabt, die genauso begabt gewesen wäre, wie er. Für die imaginierte Schwester Shakespeares ging die Sache bei Woolf nicht gut aus. Ein Schicksal, das sie mit vielen Frauen teilte, doch Woolfs politische Betrachtungen haben nichts an Aktualität eingebüßt. Lange Zeit hat man Frauen attestiert, sie seien reine Gefühls- und keine Geisteswesen und ihnen jede Form von Genie abgesprochen. Ausgehend von Virginia Woolfs bahnbrechenden Gedanken zum Geschlechterverhältnis geht das Projekt „Wir werden“ nun der Frage nach, wie sich die Lebenssituation von Frauen in der Gegenwart darstellt und untersucht dabei spielerisch und ästhetisch das Phänomen Frauenfeindlichkeit in seinen vielgestaltigen Ausprägungen, u.a. das der internalisierten Misogynie High Heels, der Incels und Pick up-Artists. Mittel wie Schauspiel, Live-Musik, Environment und Projektionen werden in dem Projekt als performative Installation eingesetzt, um die aktuelle Situation von Frauen, auch in der Kunst zu erforschen und das Geschlechterverhältnis in einen geschichtlichen Kontext zu stellen. Neben Live-Performances von Künstlerinnen wie Daniela Baumann, Özlem Özgül Dündar, dem Environment von Nadine Schemman und Auftritten von Claudia Gahrke und anderen Schauspieler:innen werden weitere Künstler:innen aus der Solinger Kunstszene in Videointerviews präsentiert und von Audiostatements internationaler Künstler:innen ergänzt, u.a. von Inger Nilsson und Elfriede Jelinek. (Kontakt zu diesen Künstlerinnen besteht bereits aus früheren Projekten.) Das Projekt wirkt in die Solinger Stadtgesellschaft und koppelt diese mit den Erkenntnissen des Projektes zurück. So entsteht ein theatrales Gesamtkunstwerk, das klassische feministische Positionen der Kunst und Literatur mit heutigen Ein- und Ansichten anreichert und dabei über den lokalen Horizont hinaus, allgemeingültige Positionen einbezieht.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 13 06	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Solingen		
Projektbezeichnung Wir werden herrlich aus Wunsch nach Freiheit		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Der Bühnenraum wird um einen künstlerischen Raum erweitert, in dem auch andere Künstler:innen, nicht nur Schauspieler:innen Platz haben. Der Theaterraum wird geöffnet und neue Positionen der Repräsentanz zu finden. Mit der Form des poetischen Environments sollen Menschen jenseits des Schauspielpublikums erreicht werden. Es wird eine Vormittagsaufführung gezielt für Schüler:innen geben, zudem werden begleitende Workshops für Schulen angeboten. Das Projekt versteht sich als künstlerische Intervention mit dem Ziel der Überwindung fragwürdiger Rollenbilder und der Eröffnung neuer humaner Perspektiven im Geschlechterverhältnis. Es kommen Kulissen und Kostüme als Upcycling zu Einsatz. Kooperationspartner:innen sind nicht organisierte freie Künstler:innen aus der Solinger Szene, der Solinger Künstler e. V. und der Solinger Kunstverein e. V.. Die ehrenamtlichen Kulturbotschafter:innen begleiten das Projekt.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Künstler*innen-Honorare	33.677,00 €
Reisekosten	3.000,00 €
Sachkosten: Kostüme, Bühnenbild, Requisite	9.000,00 €
Sachkosten: Technikmieten, Raummieten, Werbung	9.500,00 €
Pädagogische Begleitung & sonstige Kosten	4.000,00 €
KSK & GEMA	2.000,00 €
Projektkosten insgesamt	61.177,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	2.800,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	1.800,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	56.577,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	61.177,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 13 06	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Solingen		
Projektbezeichnung Wir werden herrlich aus Wunsch nach Freiheit		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Der Antrag wird befürwortet, da er eine Chance bietet, künstlerische Vielfalt zu fördern und neue Wege der kulturellen Teilhabe zu erschließen. Durch gezielte Angebote für Schüler:innen wird das Projekt eine breitere Zielgruppe erreichen und junge Menschen inspirieren. Die Kombination aus kreativen Ansätzen und lokalen Kooperationen macht das Projekt zu einer zukunftsweisenden Initiative, die bestehende Rollenbilder hinterfragt und neue Perspektiven eröffnet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 39/20 Filmprojekt "August Preuße (1908 - 1942) - ein Künstlerleben unter Druck" (20.000 €)
- GFG 24-13-16 Theaterproduktion und Ausstellung: "Warten auf die Freiheit" - Das Ernst-Walsken-Projekt (50.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Es ist anzuerkennen, dass sich das Projekt mit den immer noch allgegenwärtigen Themen Misogynie und Geschlechterverhältnis beschäftigen möchte.
- Zu den oben genannten Themen soll ein poetisches Environment entstehen. Allerdings bleibt die Projektbeschreibung an vielen Stellen undeutlich, sodass kein klares Bild des Vorhabens entsteht. Dies erschwert die Bewertung des Projektes.
- Ein qualitativer Bezug zum kulturellen Erbe des Rheinlandes gem. der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung ist nur in Ansätzen gegeben. Laut dem Projektträger sollen gezielt Standpunkte rheinländischer Künstlerinnen vorgestellt werden. Eine Konkretisierung blieb jedoch aus.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 13 15	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Solingen Projektbezeichnung Ausstellung „Sperrn Sie endlich ihren Kopf auf!“ Dada als politische Kunst zwischen den Weltkriegen		

Gesamtkosten des Projekts 97.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 28.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Zentrum für verfolgte Künste		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) Mai 2026-September 2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 11.2026

Ablauf/Zeitplanung Umsetzung Leihverkehr, Beauftragungen Produktionen: Januar 2026; Publikation; Katalog: März 2026; Laufzeit Ausstellung: Mai–September 2026; Abwicklung der Ausstellung und Rücksendung im Leihverkehr: September-Oktober 2026; Berichtswesen: Oktober-November 2026
--

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Zentrum für verfolgte Künste Wuppertaler Str. 160 42653 Solingen	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Katharina Günther Bearbeitung: Dr. Katharina Günther																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Klingenstadt Solingen Ressort 4 - Ressortkoordinierung Walter-Scheel-Platz 1 42651 Solingen	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Shabnam Arzt
---	---

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Der zuständige Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus wird in der Sitzung am 26.06.2025 per Mitteilungsvorlage 7212/2025 informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 13 15	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Solingen		
Projektbezeichnung Ausstellung „Sperrn Sie endlich ihren Kopf auf!“ Dada als politische Kunst zwischen den Weltkriegen		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das Zentrum für verfolgte Künste bezieht sich im Kern seines Handelns auf die Bürgerstiftung für verfolgte Künste – Else Lasker-Schüler-Zentrum – Kunstsammlung Gerhard Schneider und setzt sich auseinander mit bildkünstlerischen und literarischen Werken, die die politischen und gesellschaftlichen Ereignisse zwischen 1914 und 1989 spiegeln. Ebenso widmet sich das Zentrum den darstellenden Künsten wie Musik, Film, Theater und Kabarett. Über die traditionellen Aufgaben eines Museums hinaus ist das Zentrum eine gesellschaftspolitische Institution, die auf aktuelle Entwicklungen eingeht, für zukünftige Herausforderungen offen ist und Werte einer pluralistisch freiheitlichen Gesellschaft vermittelt.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Antibürgerlich, anarchistisch und pazifistisch übte die Kunstbewegung des Dada mit scharfem Blick und beißender Satire Gesellschaftskritik, hinterfragte geltende Werte sowie politische und soziale Zustände und Dynamiken, vor allem jene, die zur Katastrophe des Ersten Weltkriegs geführt hatten. 1916 noch während des Krieges gegründet, wird das Ende der Bewegung zwar in den frühen 1920er Jahren verortet, Künstler wie John Heartfield, Hannah Höch und George Grosz bearbeiteten jedoch weiter politische Themen und setzten sich besonders gegen den aufkommenden Nationalsozialismus ein. Den Nationalsozialisten galt Dada als „entartet“. „Sperrn Sie endlich ihren Kopf auf!“ soll im Jahre ihres 110. Geburtstags Dada als politisch sensible und politisch engagierte Kunstbewegung zeigen. Aus der Erfahrung des Ersten Weltkriegs kommend und diese verarbeitend, warnten die Dada-Künstler:innen eindringlich gegen die aufziehende Katastrophe der nationalsozialistischen Diktatur. Die Schau soll die Wirkmacht und die Aufgabe von Kunst als Akteurin im gesellschaftspolitischen Diskurs am Vorabend des Weltenbrands deutlich machen. Mit ihrer historischen und dringlichen zeitaktuellen Relevanz passt sich die Ausstellung in den einzigartigen Auftrag des Zentrums für verfolgte Künste ein. In vier interdisziplinären Themensektionen werden Kunstwerke, Literatur und Dokumente gezeigt, die mit Film- und Tonaufnahmen ergänzt werden. Die Ausstellung befasst sich mit den Erfahrungen der Dada-Künstler:innen zwischen 1914–1918 und wie sie diese in ihrer Kunst verarbeiteten. Sie liefert einen Überblick über die Dada-Bewegung, ihre vielfältigen Standorte und Protagonist:innen – neben u.a. Zürich, Berlin und Dresden war die Kölner Dada-Gruppe um Max Ernst von maßgeblicher Bedeutung – deren diverse kreative, mediale, formale und inhaltliche Ansätze und zeigt ausgewählte Werke, an denen Gesellschaftskritik und politischer Einsatz besonders deutlich werden. Schließlich werden Exponate ausgestellt, die das weitere Engagement der Künstler:innen in dieser Richtung auch nach 1920 aufzeigen. Ausgangspunkte finden sich in der Sammlung der Bürgerstiftung für verfolgte Künste – Else Lasker-Schüler-Zentrum – Kunstsammlung Gerhard Schneider, Leihgaben erweitern die Ausstellung. Warum ist diese Ausstellung gerade heute relevant? Immer radikalere extremistische, zumeist rechte politische Tendenzen werden – auch in Deutschland – zunehmend stärker, die politische Weltlage prekärer. Bei einem Rückblick auf das Interbellum des letzten Jahrhunderts wird überdeutlich, dass auch heute die Notwendigkeit besteht menschenfeindliche und antidemokratische Tendenzen zu benennen und – auch mit Hilfe der Kunst – zu entlarven und ihnen entgegenzuwirken.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 13 15	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Solingen		
Projektbezeichnung		
Ausstellung „Sperrn Sie endlich ihren Kopf auf!“		
Dada als politische Kunst zwischen den Weltkriegen		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bewusste Wiederverwendung vorhandener Ausstellungs Möbel - Wiederverwendung hergestellter Ausstellungsobjekte (Puppen für Installationen) - Kunsttransporte möglichst nur als Beiladung - Ausstellungstexte in einfacher Sprache 		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
1. Personal	4.000,00 €
2. Reise- und Aufenthaltskosten	1.800,00 €
3. Veranstaltungs- und Produktionskosten	69.000,00 €
4. Publikation	14.500,00 €
5. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	7.000,00 €
6. Vermittlung	700,00 €
Projektkosten insgesamt	97.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	10.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Gerd-Kaimer-Stiftung B	32.000,00 €
Land Nordrhein-Westfalen A	23.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	4.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	28.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	97.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 13 15	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Solingen		
Projektbezeichnung		
Ausstellung „Sperren Sie endlich ihren Kopf auf!“		
Dada als politische Kunst zwischen den Weltkriegen		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft		
Die Ausstellung wird befürwortet, da sie durch provokative Kunst und gesellschaftskritische Inhalte dazu anregt, aktuelle Themen und Denkweisen kritisch zu hinterfragen. Derartige Ausstellungen bereichern das kulturelle Leben, fördern den Dialog und machen Kunst als Plattform für gesellschaftliche Diskussionen erlebbar.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor. Das LVR-Max Ernst Museum Brühl bewertet den Antrag an einigen Stellen kritisch.		
Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:		
<ul style="list-style-type: none"> • GFG 64/18 Tagung "150 Jahre Else Lasker-Schüler - Fragen an das Zentrum für verfolgte Künste" (25.000 €) • GFG 21-13-55 Inventarisierung und Tiefenerschließung der Sammlung der Bürgerstiftung im Zentrum für verfolgte Künste (insgesamt 108.000 €) • GFG 24-13-14 Erschließung: Inventarisierung, Systematisierung und Tiefenerschließung der Literatursammlung der Bürgerstiftung im Zentrum für verfolgte Künste (insgesamt 72.000 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)		
Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 28.000 € zu fördern.		
Begründung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Ausstellung widmet sich der politisch engagierten Kunstbewegung des Dada, die ab 1916 als radikale Antwort auf die Katastrophe des Ersten Weltkriegs entstand. Dada warnte zudem vor der aufziehenden Gefahr durch den Nationalsozialismus. • Anlässlich des 110. Geburtstags der Bewegung sollen nicht nur die historischen Entwicklungen dargestellt werden, sondern es wird zusätzlich aufgezeigt, wie Kunst gegenwärtig zur politischen Aufklärung und Gegenwehr beitragen kann. • Die Kölner Dada-Gruppe um Max Ernst soll ebenfalls Teil der Ausstellung werden, somit ist die Verbindung zum kulturellen Erbe des Rheinlandes gemäß der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung gegeben. • In einer Zeit, in der demokratische Werte zunehmend unter Druck geraten und extremistische Strömungen in Europa erstarken, erscheint der Rückgriff auf künstlerische Formen des Protests und der politischen Einmischung nicht nur historisch interessant, sondern hochaktuell. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 103	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung SCHWIMMOPER - Oper unter und über Wasser für schwimmendes Publikum zum 70. Geburtstag der Schwimmoper Wuppertal		

Gesamtkosten des Projekts 99.570 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	68.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 38.000 €
	Beantragte Förderung in 2027: 2028:	30.000 € 0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Schwimmoper Wuppertal, Südstraße 29, 42103 Wuppertal

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)
02.2026Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)
16 MonateVoraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
06.2027**Ablauf/Zeitplanung**

Es ist geplant das Musiktheater SCHWIMMOPER im Monat März 2027 an einem Wochenende mit zwei Vorstellungen (Freitag, Samstag) uraufzuführen. Ab September 2026 beginnt die Produktion mit Proben in der Schwimmoper und in anderen Schwimmbädern in Wuppertal.

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Cary und Dan Georg Bronner Stiftung z.Hd. Julika Bosch Grimmstr. 8 40235 Düsseldorf	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Julika Bosch Bearbeitung: Vincent Stange																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Stadt Wuppertal Sport- und Bäderamt (209.2) Hubertusallee 4 42117 Wuppertal	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Frauke Frank
---	---

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Kulturausschuss am 02.04.2025

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 103	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung SCHWIMMOPER - Oper unter und über Wasser für schwimmendes Publikum zum 70. Geburtstag der Schwimmoper Wuppertal		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Sammlung Philara ist ein öffentliches Ausstellungshaus für internationale Gegenwartskunst, das von der Cary und Dan Georg Bronner Stiftung betrieben wird. Der Schwerpunkt des Museums liegt auf Einzelausstellungen und thematischen Gruppenausstellungen sowie der Präsentation der Sammlung Gil Bronners, die über 1.800 Werke umfasst. Das Programm vereint unterschiedliche Aspekte, darunter die wiederkehrende Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen sowie das Zusammenbringen regionaler und international agierender Künstlerinnen und Künstler unterschiedlicher Generationen in Gruppenausstellungen. In Kooperationen mit Partnerinstitutionen werden in der Sammlung Philara interdisziplinäre Veranstaltungen wie Tanz- und Theateraufführungen, Konzerte, Talks und Symposien realisiert. Die Sammlung Philara ist non-profit und der Eintritt ist Pay What You Wish. Damit richtet sich die Institution an ein breites Publikum. Vergangene Ausstellungen thematisierten bspw. auch die Ressourcen Wasser, Luft und Erde: Breathing Water, Drinking Air (2022) und Speaking Soli (2024). Das Projekt wird in Kooperation mit dem Bäderamt Wuppertal entwickelt. Dafür stellt das Bäderamt die Schwimmhalle der Schwimmoper kostenfrei zur Verfügung.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Oper für schwimmendes Publikum – Das Projekt SCHWIMMOPER ist ein interdisziplinäres Projekt, das Operngesang, zeitgenössische Musik über und unter Wasser, Synchronschwimmen und von Künstlern entwickeltes Texte (Libretto) zusammenbringt. Das neue Musiktheater wird uraufgeführt in der gleichnamigen und architektonisch einmaligen Schwimmhalle Schwimmoper Wuppertal, die 2027 ihren 70. Geburtstag feiert. Das Schwimmbad befindet sich an zentraler Lage und bietet mehr als 1000 Besucher:innen auf steilen Tribünen Platz. Das neue Musiktheater verfolgt den Ansatz, die Form der klassischen Operaufführung grundlegend zu erneuern und eine interdisziplinäre, immersive Erfahrung zu erzeugen. Ihr verbindendes Element und Experimentierraum ist das Wasser als kostbare Ressource und künstlerisches Potenzial. Als solche steht das Wasser nicht nur für eine Welt neuer Verbindungen sondern auch für eine grundsätzliche Denkfigur, in die es buchstäblich einzutauchen gilt. Wasser ist darin nicht nur essenzielle Versorgungs- und Überlebensquelle sondern auch Ausgangspunkt des Neuverhandelns der Relationen von Mensch und Umwelt: Wenn wir uns als ‚Körper aus Wasser‘ denken können, führt das zu neuen Verhältnissen zur eigenen Umwelt (siehe insbes. Astrida Neimanis ‚Bodies of Water‘). In Gesang, Klangatmosphären und narrativen Elementen können die Sensibilitäten hinsichtlich unserer gegenseitigen Verbundenheit und Durchlässigkeit zu anderen Körpern aus Wasser (Menschen, Tieren, Pflanzen) erfahren werden. Kenntnisse über unsere physikalische, biologische, chemische und geistige Welt des Wassers weisen in der Schwimmoper den Weg, Fähigkeiten zum Kontakt, zum Dialog und zur Koexistenz zu erweitern. Im ersten Teil werden Musik, Synchronschwimmen und visuelle Kunst von den Zuschauertribünen des Wuppertaler Schwimmbads erfahren. Ein zweiter Teil dient der Überwindung der metaphorischen vierten Wand des Theaters und bietet einen Raum, um neue Eindrücke und Inspirationen aus und unter Wasser zu gewinnen: Das Publikum ist jetzt aktiv schwimmend mit im Wasser und kann Klang unter Wasser erfahren. In die Konzeption werden auf vielfältige Weise lokale Vereine miteinander in Verbindung gebracht: Darunter regionale Synchronschwimmer (TSV Solingen), Tänzer, Opernsänger des Düsseldorfer Opernhauses und der HfMT Köln/Wuppertal, das Kölner Wellenbad-Trio und internationale Künstler. Lili Huston-Herterich, die mit mündlich überlieferten lokalen Geschichten arbeitet und aktuell Stipendiatin der Rijksakademie Amsterdam ist, gestaltet Geschichten des Wassers. Die Schwimmoper ist ein Projekt von Kuratorin Julika Bosch und Komponist Vincent Stange und findet in Zusammenarbeit mit der Sammlung Philara Düsseldorf und dem Bäderamt Wuppertal statt. Die regionale Kooperation ermöglicht ein Jubiläum und schenkt der Schwimmoper eine Oper zum 70. Geburtstag. Eine Karte kostet den regulären Schwimmbadeintritt. Die Vision der Verbundenheit der Schwimmoper bewegt sich jenseits der Grenzen von Disziplinen und Institutionen: Die unterschiedlichen Generationen und sozialen Gruppen der Institutionen Schwimmbad, Museum und Oper werden hier in ein gemeinschaftlich erfahrenes Erlebnis geladen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 14 103	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung SCHWIMMOPER - Oper unter und über Wasser für schwimmendes Publikum zum 70. Geburtstag der Schwimmoper Wuppertal		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die Schwimmoper verbindet musikalische Elemente des Operngesangs und der elektronischen Sounds mit Synchronschwimmer-Sport und künstlerischer Visionen, die gemeinsam transformative Ideen des Wassers vermitteln. (1) Integraler Bestandteil der Schwimmoper ist interdisziplinäre und intergenerationale Zusammenarbeit. (3,4) Als Körper von Wasser fühlen wir uns in unserer Existenz weniger isoliert und stärker in ozeanischen Identitäten verbunden. (2,3,4) Dies bedingt auch die Auflösung stereotyper, eindimensionaler Körperbilder zugunsten inklusiver, diverser und demokratischer Communities. (2,3,4,5) Die Schwimmoper ist der Auflösung stereotyper, eindimensionaler Körperbilder verpflichtet und berücksichtigt ein diverses Ensemble. Für viele Schwimmer und Zuhörer kann die Schwimmoper eine Brücke ins Museum und in die Oper sein.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Konzeption / Komposition für Oper / Libretto / Videoinstallation	30.000,00 €
Künstler*innen Honorare / Lichtdesign / Tonmeisterin	29.600,00 €
KSK / Versicherungen / GEMA	5.200,00 €
Fahr- und Übernachtungskosten	9.770,00 €
Technikmiete / Materialkosten	15.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit / Webdesign / Video- und Fotodokumentation	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	99.570,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	6.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Fonds Darstellende Künste (wird beantragt)	15.570,00 €
Kunststiftung NRW (wird beantragt)	10.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	38.000,00 €
GFG 2027	30.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	99.570,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 103	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung SCHWIMMOPER - Oper unter und über Wasser für schwimmendes Publikum zum 70. Geburtstag der Schwimmoper Wuppertal		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft In 2027 wird die Schwimmoper 70 Jahre alt. Was gibt es Schöneres als diesen besonderen Geburtstag mit einem Musiktheater in der SchwimmOPER zu feiern. Die Proben sollen bereits im September 2026 beginnen. Es treffen in diesem Projekt zwei unterschiedliche Welten "Kultur und Sport" in einer für Musik ungewöhnlichen Stätte (Schwimmbad) aufeinander. Den Badegästen, die sonst vielleicht nicht so große Berührungspunkte mit einem Musiktheater haben, wird dieses kulturelle Ereignis auf eine ungewöhnlichen Weise nähergebracht. Dieses Projekt stellt für die Stadt Wuppertal etwas ganz Besonderes dar. Das Element Wasser, in welchem sonst nur geschwommen wird, dient als Musikkulisse, umrahmt von einer ganz fantastischen und in Deutschland einmaligen Schwimmstätte. Aus diesem Grund sollte das Projekt auf jeden Fall gefördert werden.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Ein ähnliches Projekt wurde bereits in Vorjahren im Rahmen des Beethovenfestes durch die Regionale Kulturförderung des LVR unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> • GFG 25-02-119 Musikprojekt „AQUARIUM“; Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH (60.000 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern . Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Es ist anzuerkennen, dass mit diesem besonderen Projekt der 70. Geburtstag der Schwimmhalle Wuppertal gefeiert werden soll. • Die noch zu entwickelnde Oper beschäftigt sich thematisch mit dem universellen Motiv Wasser. Lediglich der Aufführungsort befindet sich im Rheinland. Ein ausreichend qualifizierter Bezug zum Rheinland ist daher nur sehr begrenzt erkennbar und nicht überzeugend dargelegt. • Von Seiten der Mitglieds Körperschaft wurden acht Projektanträge eingereicht, was einem Förderwunsch von insgesamt 427.248 € entspricht. Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt, als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 14 104	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Wuppertal Projektbezeichnung Gegenlesen		

Gesamtkosten des Projekts 31.764 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	19.908 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 6.636 €
	Beantragte Förderung in 2027:	6.636 €	
	2028:	6.636 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts INSEL, Wiesenstr. 6, 42105 Wuppertal		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 03.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) mehrjährig (Start 2026)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2028

Ablauf/Zeitplanung Vorbereitung / Testphase des Konzepts mit Einzelveranstaltungen im Jahr 2024 & 2025 Kontinuierliche Umsetzung mit 3 bis 4 Veranstaltungen pro Jahr ab 2026 - dann für einen dreijährigen Umsetzungszeitraum angedacht (bei entsprechender Finanzierung)

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Literaturhaus Wuppertal e.V. Kolpingstr. 8 42103 Wuppertal	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Matthias Rürup Bearbeitung: Stefan Zarges																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Stadt Wuppertal Kulturbüro Friedrich-Engels-Allee 85 42285 Wuppertal	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Julia Wessel
--	---

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Kulturausschuss am 02.04.2025
--

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 104	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung Gegenlesen		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das Literaturhaus Wuppertal ist ein ehrenamtlich getragener Verein, der sich für Begegnungen mit Literatur, von Lesenden und Schreibenden einsetzt (s. Satzung). Wir organisieren Lesungen, Werkstätten und Austauschforen des Wuppertaler Literaturbetriebs und unterstützen regionale Zeitschriftenprojekte wie Karussell oder neolith. Mit dem Flanierfestival „Literatur in der Stadt“ haben wir in den Jahren 2021 und 2023 Literatur open-air in die Wuppertaler Innenstädte gebracht. Neben der Durchführung von Lesungen setzen wir uns für das lokale und regionale Literaturleben ein, bieten lokalen Autor:innenvereinigungen Räumlichkeiten für Treffen und Veranstaltungen und engagieren uns über den Literartisch Wuppertal für mehr Sichtbarkeit und Kooperation im Literaturbetrieb. In Kooperation mit der Bergischen Universität Wuppertal ist uns die Förderung des „Kreativ-literarisches Schreiben an Schulen“ ein Anliegen. Gegründet wurde das Literaturhaus Wuppertal damals noch als Else Lasker-Schüler-Haus im Jahr 1997. Der Verein verfügt aktuell über ca. 50 Mitglieder.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Mit der Veranstaltungsreihe "Gegenlesen" soll Autor:innen der Region ein Podium geboten werden, auf dem sie ihre neuesten Veröffentlichungen einem interessierten Publikum präsentieren können. Dabei soll ein möglichst attraktives (interesseweckendes bzw. breitenwirksames) Format gestaltet werden, dass über das Jahr verteilt zwölf Autor:innen (drei pro Veranstaltung) eine entsprechende Präsentationsmöglichkeit unabhängig von möglichen Premierenlesungen eröffnen soll. Ungefähr in jedem Quartal soll es einen solchen Veranstaltungsabend geben: drei Autor:innen und eine Moderation sind jeweils eingeladen. Das Besondere an diesem Format ist der Umstand, dass die Autor:innen die Bücher der jeweils anderen vorab gelesen haben und nun eingeladen sind, sich gegenseitig Fragen zu stellen bzw. Aspekten der Lektüre die persönlich an- oder auch aufgeregt haben diskursiv nachzugehen. Jeweils 30 Minuten sind für eine Autor:in vorgesehen, neben einem kurzen Lesungsteaser steht dabei das Gespräch im Mittelpunkt. Insgesamt - mit Ergänzungsmöglichkeiten eigener Nachfragen aus dem Publikum - ist die Veranstaltung auf maximal zwei Stunden Dauer konzipiert. Die Auswahl der Autor:innen erfolgt laufend - orientiert an den anstehenden bzw. angekündigten Veröffentlichungen - und wird durch das Literaturhaus in gutem Kontakt zu Autor:innen-Vereinigungen oder auch Verlagen der Region geleistet. Weitere Strategien und Kriterien der Auswahl wurden und werden bei Testveranstaltungen in den Jahren 2024 und 2025 erprobt. So soll es neben zwei eher lokalen Autor:innen auch jeweils eine von weiter zugereiste Teilnehmer:in geben. Nach den Probeveranstaltungen in Jahr 2024 scheint uns eine Mischung der eingeladenen Genre sinnvoller als eine thematische Begrenzung z.B. auf Krimis. Zudem soll es - orientiert am Konzept der Hinterhoflesungen in Düsseldorf - eine Mischung der Autor:innen nach Prominenz geben. Neben einer besonders zugkräftigen Teilnehmer:innen soll so auch Newcomern eine gute Gelegenheit geboten werden, sich einem größeren Publikum zu präsentieren. In einer für 2025 geplanten weiteren Testveranstaltung ist angedacht, eine Anreicherung des Veranstaltungsformats durch Rituale bzw. spielerische Elemente zu erproben und die Rolle der Moderation genauer festzulegen. Ab dem Jahr 2026 soll die Veranstaltungsreihe dann mit ca. dreimonatiger Frequenz und feststehenden Ablauf für mindestens drei Jahre in den Räumlichkeiten der INSEL, einem inzwischen sehr etablierten Veranstaltungsort, umgesetzt werden.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 14 104	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung Gegenlesen		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Anliegen der Reihe "Gegenlesen" ist es, gerade Autor:innen die bisher wenig oder schwerer Gelegenheit haben ihre Arbeit bzw. ihre Buchveröffentlichungen öffentlich sichtbar zu platzieren, eine etablierte Bühne zu bieten. Das Literaturhaus versucht so bisherige sozioökonomische Barrieren des Zugangs zur literaturinteressierten Öffentlichkeit zu minimieren; eine besondere Berücksichtigung der Vielfältigkeit der Personen und Positionen, die wir einladen, sind uns deshalb selbstverständlich. Ehrenamtlichkeit als förderwürdiges Anliegen prägt uns als Einrichtung ebenfalls: die gesamte organisatorische und kuratierende Arbeit im Verein liegt auf den Schultern von ehrenamtlich engagierte. Inwieweit auch die Moderation regelmäßig ehrenamtlich geleistet wird oder wir sie auch an Wuppertaler Autor:innen delegieren wollen, ist noch nicht entschieden und wird noch geprüft und erprobt.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten (ohne Ehrenamt, inkl. Steuern und Abgaben) - 3 Jahre	24.072,00 €
Öffentlichkeitsarbeit (Mediengestaltung & Druck, ohne Ehrenamt) - 3	2.100,00 €
Sachkosten (Ausstattung, Reisekosten & Raummiete) - 3 Jahre	5.592,00 €
Projektkosten insgesamt	31.764,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	7.056,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	4.800,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	6.636,00 €
GFG 2027	6.636,00 €
GFG 2028	6.636,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	31.764,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 104	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung Gegenlesen		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Das Literaturhaus ist seit den 1990er Jahren ein wichtiger Katalysator für die lokale Literaturszene. In den letzten Jahren hat sich der Verein personell und programmatisch neu aufgestellt und mehrere innovative Veranstaltungsreihen etabliert. Das beantragte Format „Gegenlesen“ wurde bereits im letzten Jahr mehrfach erfolgreich durchgeführt und soll nun verstetigt werden. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Begegnung mehrerer Autor*innen verschiedener Generationen und Bekanntheitsgrade, was nicht nur eine überregionale Vernetzung innerhalb der Literaturlandschaft erzeugt, sondern auch dem Publikum wertvolle Einblicke in den literarischen Schaffensprozess bietet. Da die Aktivitäten des Literaturhauses vor allem durch ehrenamtliches Engagement getragen werden und keine strukturelle Förderung besteht, sind Zuschüsse zu einzelnen Veranstaltungsreihen für den Verein elementar wichtig.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Es ist anzuerkennen, dass der Projektträger regionalen Autor*innen die Gelegenheit bietet ihre neuesten Veröffentlichungen vor Publikum präsentieren zu können.
- Bei dem Projekt handelt es sich um eine Veranstaltungsreihe, die seit 2024 regelmäßig stattfindet.
- Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 105	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung (K)ein Platz ohne Namen		
Konzeption		

Gesamtkosten des Projekts 184.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	92.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 46.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	46.000 €	
	2028:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Loch gUG (Plateniusstraße 35, 42105 Wuppertal), Platz vor dem Loch/Jugendzentrum Elberfeld		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Jahre	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2027

Ablauf/Zeitplanung
Januar bis April 2026: Kooperationen aufbauen, Möglichkeiten des Platzes erörtern April bis September 2026: Bedürfnisse an den Platz partizipativ sammeln September bis Mai 2027: Workshops Bürgerbeteiligung, künstlerische Erkundungen Juni bis September 2027: Konzepte zur Umsetzung (Erkenntnisse Vorjahr), dann Ende = Start

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift LOCH gUG Grünwalder Berg 10 42105 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: tba
	Bearbeitung: Maik Ollhoff
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Kulturbüro Friedrich-Engels-Allee 85 42285 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Julia Wessel

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss am 02.04.2025

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 105	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung (K)ein Platz ohne Namen Konzeption		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das LOCH ist ein Raum für Kunst, Kultur und Gemeinschaft, dass sich als eine identitätsstiftende Drehscheibe versteht und die Wuppertaler Kulturszene maßgeblich prägen möchte. Dabei fungiert das LOCH als Plattform für interdisziplinäre und experimentelle Ansätze, die alle Künste integriert. Wir verstehen unser gesamtes Kulturprogramm als Instrument zu kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe. Unser Ziel ist es, die Potenziale von Kunst, Kultur, Bildung und Gemeinschaft in einen lebendigen Dialog zu bringen. Wir schaffen Raum für Austausch und Impulse, die nicht nur die lokale Szene, sondern auch die Entwicklung der Stadtgesellschaft bereichern. Das LOCH ist ein offener Ort, der einlädt, teilzuhaben, sich zu vernetzen und gemeinsam neue Wege zu gehen. Das LOCH bietet ein breites Spektrum an kreativen Veranstaltungen und Programmen, die Brücken zwischen Hoch- und Subkultur schlagen. Hier fließen Generationen und unterschiedliche Milieus zusammen, um gemeinsam Kultur zu erleben und zu schaffen. Mitmachen ist strengstens erwünscht. Was einst mit dem ersten „Sommerloch“ begann, hat sich seit 2017 im ehemaligen Bücherschiff, der Kinder- und Jugendbibliothek Wuppertal Elberfelds, als Institution fest etabliert. Mit dem LOCH hat sich in Wuppertal ein soziokulturelles Zentrum gebildet, das weit über die Region hinaus		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das LOCH ist in Elberfeld am Fuße des Ölbergs gelegen. Wendet man sich vom Berg ab, läuft man direkt in das Luisenviertel, ein angesagtes Kneipenviertel. Dazwischen liegt der Platz. Er ist dunkel, an wenigen Stellen kalt beleuchtet, aber sehr bunt. Der Platz ist voller Graffitis - hier legal und eine große Szene ansprechend. Es gibt viele verwinkelte Treppen und daneben endlose Rampen, für einen erschwerlichen, aber barrierefreien Bergaufstieg. Der Platz ist vieles. Tagsüber hat das am Platz gelegene Jugendzentrum geöffnet, manchmal auch nicht. Sprayer*innen treffen sich dort, Jugendliche hängen dort ab, der Platz ist Durchgangsort & Treffpunkt. Manchmal stolpern Jugendliche ins Loch, wollen auf Toilette und fragen, warum das Jugendzentrum geschlossen ist. Abends entwickelt sich der Platz zu einem gruseligen Ort. Es gibt oft Schlägereien, Glasflaschen werden geworfen. Wir fragen uns: Wo ist die Identifikation mit dem Platz, für die Gesellschaft, für die angrenzenden Nachbar*innen? Wieso hat ein Platz wie dieser keinen Namen? Wie bewegen wir uns über diesen Platz, im öffentlichen Raum? Was bedeutet der Platz für Menschen, was wir gerade nicht sehen? Wir möchten den Platz verstehen, mit den Menschen, die hier vor Ort sind. Bewegung, Tanz, Töpfern, Ton, Musik, Fotos. Mit verschiedenen kulturellen Medien möchten wir den Platz erkunden. Wie genau die einzelnen Veranstaltungen aussehen und stattfinden, wird unter Beteiligung der Menschen auf dem Platz, der anliegenden Bewohner*innen sowie den anliegenden Institutionen, geplant. Partizipation heißt für uns, Menschen von Anfang bis Ende in die Prozesse einzubeziehen. Was passiert auf dem Platz? Was passiert in dem Tanz-Workshop? Da brauchen wir die Expertise der Menschen, die den Platz gut kennen, selber erleben oder selber meiden. Im Fokus stehen die Fragen nach Sicherheit, Aneignung und Bedeutung des öffentlichen Raumes. Die Ergebnisse der einzelnen Veranstaltungen fließen in die parallel und in Kooperation stattfindende Konzeption für die (auch kulturelle) Zukunft des Platzes mit ein. Wichtig ist festzuhalten, dass wir einen Erhalt der legalen Wall of Fame (Graffiti) als zwingend notwendig erachten und dieses Projekt nicht dazu dient den Platz dahingehend zu verändern. Für ein näheres Bild vom Platz beachten Sie bitte die Abbildungen im Anhang. Das LOCH führt bereits Gespräche mit Institutionen vor Ort, die uns zum Teil ihre Intention zu kooperieren bereits schriftlich bestätigten (siehe Anhang). Andere Institutionen, wie die Stadtbibliothek sicherten uns ihre Kooperation mündlich zu. Angefragt sind zudem: Die Johanniter, das Jugendamt, der Ölbergverein, das Jugendzentrum. In den Prozess eingebunden werden auch: das anliegende Altenheim, die zwei anliegenden Kindergärten, das sich direkt am Platz befindende Hochhaus, Anwohner*innen. Die Veranstaltungen werden mit den kooperierenden Institutionen organisiert, Beteiligte, die in den Prozess eingezogen werden können mitbestimmen, was auf dem Platz passiert und auf welche der vielen Themen ein Fokus gesetzt wird. https://www.wz.de/nrw/wuppertal/graffiti-kunst-an-wuppertals-bergstrasse-scheidet-die-geister_aid-83750037		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 105	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung (K)ein Platz ohne Namen		
Konzeption		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Das Projekt berücksichtigt vorrangig das Thema (3.) Partizipation. Die Konzeption für einen Umgang mit dem Platz ohne Namen erfolgt mit Partizipation auf verschiedenen Ebenen. Durch die Kooperationen werden verschiedene Menschen an dem gesamten Konzeptionsprozess beteiligt und die Kooperationen werden im Laufe der Durchführung erweitert. Durch die künstlerischen Interventionen und Workshops erfolgt gleichzeitig bei Besucher*innen und Nachbar*innen eine partizipativ-gestaltete Auseinandersetzung mit dem Platz, welche die Identifikation mit dem bisher für viele anonymen Raum fördern soll. Zudem sind die Themen Diversität (programmatisch und durch Kooperationspartner*innen) sowie Ehrenamt (Beteiligung und künstlerisches Experimentieren durch Ehrenamtliche mit dem Ziel der Selbstwirksamkeit) stark in das Projekt eingebunden.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Projektleitung (extern) 25.000 € p.a. /Künstlerische Leitung: 2.000 €	62.000,00 €
Honorare Künstler (30 x 700€)/Workshopleitungen (20 x 300€)	27.000,00 €
Raummiete 8.500€/Technikmiete 10.000€/Materialkosten (14.500€)	33.000,00 €
Design (10 x 500€)/ Druck 5.000€/ Website 8 x 500€ / Social Media	20.000,00 €
Techn. Betreuung (30 x 350€)/ Foto (30 x 320€)/ Verwaltung 5.000€	25.100,00 €
Ehrenamtspauschale (400 x 20€) / Handwerk (8.900€)	16.900,00 €
Projektkosten insgesamt	184.000,00 €
Finanzierungsplan	
Betrag (€)	
► Eigenmittel (verbindlich)	
<ul style="list-style-type: none"> Projektträger (Geldmittel) 	19.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Wuppertal – A (wird beantragt)	25.000,00 €
Stadtsparkasse Wuppertal – A (wird beantragt)	12.000,00 €
Jackstädtstiftung – A (wird beantragt)	8.000,00 €
Knipex – A	9.000,00 €
Demokratie leben – A (wird beantragt)	12.000,00 €
Gemeinschaftsstiftung Wuppertal – A (wird beantragt)	7.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	46.000,00 €
GFG 2027	46.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	
184.000,00 €	
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 105	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung (K)ein Platz ohne Namen Konzeption		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Das Kulturzentrum LOCH ist ein wichtiger Akteur im Bereich der gemeinwohlorientierten freien Kultur in Wuppertal. Das Vorhaben, den direkt an die Räumlichkeiten anschließenden Platz unter Beteiligung von Anwohner*innen künstlerisch zu erkunden, überzeugt aufgrund des partizipativen Ansatzes und eine Belebung dieses teils als Angstraum wahrgenommenen öffentlichen Raums wäre für das umliegende Quartier ein großer Zugewinn. Die angesetzten Personal- und Sachkosten wirken mit Blick auf die Projektbeschreibung jedoch sehr hoch und ob die geplante Gegenfinanzierung in dieser Höhe zustande kommt, ist fraglich. Ebenfalls unklar bleibt, wie eine über den Projektzeitraum hinausgehende nachhaltige Wirkung der geplanten Aktivitäten erzielt werden soll.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> • GFG 21-14-15 Neustrukturierung des Kunst- und Kulturzentrums LOCH (40.000 €) • GFG 22-14-28 Neustrukturierung des Kunst- und Kulturzentrums LOCH (40.000 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern . Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Es ist anzuerkennen, dass mit diesem Projekt ein Konzept entwickelt werden soll, um einen bisher recht trostlosen Platz wieder zu beleben und in einen Ort der Begegnung umzuwandeln. • Allerdings erscheinen die Personal- und Sachkosten für eine Konzeption unangemessen hoch. Fraglich ist zudem, ob die Gesamtfinanzierung durch die zahlreichen anderen angefragten Fördermittelgeber zustande kommen kann. • Der Antrag enthält keine Angaben darüber, was mit dem Platz nach der Projektlaufzeit passiert. Offen ist, ob das erarbeitete Konzept die Möglichkeit zur Umsetzung erhalten kann. Gerade vor dem Hintergrund der hohen Gesamtkosten für ein Konzept ist eine Förderung daher nicht zu empfehlen. • Die Stadt Wuppertal hält die grundsätzliche Idee des Projektes ebenfalls für sinnvoll, kritisiert aber die oben genannten Punkte zur Gesamtfinanzierung und die nachhaltige Wirkung des Projektes. • Der Antrag wirft zu viele offenen Fragen auf und sollte nachqualifiziert werden. Ein Neuantrag für die Förderrunde 2027 ist möglich. • Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 106	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung Filme und Filmschaffende aus Wuppertal stärken. 8 Veranstaltungen zur Förderung von Film, Inklusion und kreativen Netzwerken.		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Unser gemeinnütziger Verein Vollbild ist seit 2009 ein wichtiger Akteur in der Film- und Medienkunst in Wuppertal. Mit 18 Mitgliedern setzen uns für die Stärkung der Bedeutung von Kunst, insbesondere Film- und Medienkunst, für die soziale Entwicklung und das kulturelle Leben der Stadt ein. Mit Vollbild fördern wir lokale Filmemacher:innen und Künstler:innen, bieten Plattformen für Austausch und Vernetzung und organisieren Veranstaltungen, um das Interesse an Film- und Medienkunst zu wecken. Wir engagieren uns für einen festen Platz der Kunst im öffentlichen Leben Wuppertals. Unser Verein arbeitet eng mit lokalen Kulturinstitutionen und Bildungseinrichtungen zusammen. Zum Beispiel: Medienprojekt Wuppertal e.V., die börse, KJF Remscheid, Tanzrauschen e.V., NextImpuls e.V., Tanzstation, Rex und Cinema Kino u.a.) Vollbild e.V. vereint Filmschaffende, Autor:innen, Regisseur:innen sowie Pädagog:innen und Sozialarbeiter:innen – kreative Menschen, die mit Kunst etwas bewegen wollen.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Projekt hat zum Ziel, Wuppertalerinnen und Wuppertalern sowie den umliegenden Gemeinden durch eine Reihe von acht Veranstaltungen gezielt Unterstützung zu bieten. Diese Veranstaltungen richten sich an Filmschaffende, die ihre kreativen Fähigkeiten weiterentwickeln, Netzwerke aufbauen und die Sichtbarkeit der lokalen Filmszene im Bergischen Städtedreieck (hauptsächlich Wuppertal) erhöhen möchten. Die Teilnehmenden profitieren von der Expertise renommierter Fachleute: Mario von Grumbkow, ein erfahrener Spezialist in den Bereichen Filmfinanzierung, Kalkulation, KSK, Gewerbe, Kleingewerbe, Finanzorganisation, Cashflow und Selbstständigkeit, wird sein Wissen teilen. Kim Münster bringt ihre umfassende Erfahrung in der Antragstellung bei Stiftungen und in der kulturellen Filmförderung ein. Darüber hinaus sind Kooperationen mit unterschiedlichen Institutionen und anderen Fachmenschenden der Region geplant u.a. mit Akif im Bereich Drehbuch und Regie – Kölner Filmhaus – Filmbüro NW und viele andere. Veranstaltungen: 1. Kinder- und Jugendfilm – Wie schreibe ich einen Kinderstoff? -In Zusammenarbeit mit dem KJF Remscheid und dem Medienprojekt Wuppertal widmet sich diese Veranstaltung der Frage, wie originäre Filmstoffe für Kinder und Jugendliche entwickelt werden können. 2. Inklusion – Barrierefreier Film und barrierefreie Filmvorführungen: Diese Veranstaltung thematisiert die Bedeutung von Barrierefreiheit in der Filmproduktion und bei Filmvorführungen. Es werden Strategien erarbeitet, um Filme für alle zugänglich zu machen. 3. Pitch: Bei diesem geplanten Pitch-Programm haben Filmschaffende die Möglichkeit, ihre Projekte in kurzer Zeit vorzustellen. Ziel ist es, Feedback zu erhalten, Netzwerke zu bilden und konkrete Zusammenarbeit. 4. Zu Gast – Expertenworkshop: Ein externer Experte oder eine Expertin gibt einen Workshop zu einem spezifischen Thema im Bereich Filmproduktion oder Drehbuchschreiben. Zum Beispiel: wie schreibe ich ein Treatment für TV und Kino, KSK Kenntnisse gewinnen oder wie kalkuliere ich meine Filmprojekte etc. Ziele: Erweiterung des Wissenshorizonts der Teilnehmenden durch externe Expertise. 5. Vollbild Flimmern: Inhalt: Ein Event im Talflimmern, das als Plattform für lokale Filmemacher:innen dient, um ihre Kurzfilme und Ausschnitte einem breiten Publikum zu präsentieren. Diese Form soll die Etablierung eines jährlichen Programmpunktes sein in Kooperation mit dem OpenAir Kino Talflimmern Wuppertal. Ziele: Erhöhung der Sichtbarkeit und Stärkung des Publikumsinteresses an regionalen Produktionen. 6. Netzwerktreffen für Filmschaffende zum Thema „Wie finanziere ich mein Leben als Filmemacher:in?“: Treffen zum Austausch und zur Förderung von Kooperationen innerhalb der Wuppertaler Filmszene. 7. Writers Room – Entwicklung konkreter Projekte: In einem kreativen Schreibraum arbeiten Teilnehmende gemeinsam an neuen Ideen mit dem Ziel, konkrete Projekte zu entwickeln. 8. Abschlussveranstaltung – Präsentation der Ergebnisse. Ziele: Teilnehmenden zusätzliche Perspektiven und Möglichkeiten eröffnen, sich in Wuppertal fest zu etablieren und NRW weit sich fortzubilden und zu kooperieren.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 106	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung		
Filme und Filmschaffende aus Wuppertal stärken.		
8 Veranstaltungen zur Förderung von Film, Inklusion und kreativen Netzwerken.		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>(1) Ökologische Nachhaltigkeit wird durch die Stärkung vor Ort in Wuppertal gefördert. Eine Veranstaltung beschäftigt sich bewusst und ausschließlich zum Thema (2) Barrierefreiheit/Inklusion. Die (3) Partizipation ist gewünscht und durch die offene Programmgestaltung gegeben. Wir planen mit einem Anteil von (5.) Ehrenamt aus unserem Verein heraus. Wir planen enge Kooperationen mit lokalen Kulturinstitutionen, Bildungseinrichtungen sowie anderen Akteur:innen der Branche, um Synergien zu nutzen und das Projekt erfolgreich umzusetzen.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten (inkl. KSK)	12.000,00 €
Gäste	1.700,00 €
Reisekosten	1.500,00 €
Verpflegung	2.000,00 €
Sachkosten	3.300,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00 €
Projektkosten insgesamt	22.500,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	5.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kulturbüro Wuppertal B (bestätigt)	3.000,00 €
SSK Wuppertal A (beantragt)	1.500,00 €
Bürgerschaftliches Engagement B (bestätigt)	1.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	12.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	22.500,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 106	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung		
Filme und Filmschaffende aus Wuppertal stärken.		
8 Veranstaltungen zur Förderung von Film, Inklusion und kreativen Netzwerken.		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft		
Der Vollbild e.V. ist eine zentrale Anlaufstelle für Filmschaffende in Wuppertal und der Region. Mit den geplanten Formaten möchte der Verein eine wichtige Lücke innerhalb der Filmlandschaft schließen: eine strukturelle Vernetzung und Professionalisierung, bei der die Aktiven untereinander von der Expertise der jeweils anderen profitieren. Dadurch wird vor allem auch dem künstlerischen Nachwuchs, z.B. Absolvent*innen des Filmstudiums der Bergischen Universität, eine Anschlussmöglichkeit an die Profi-Szene vor Ort geboten, sodass diese nach ihrem Abschluss weniger in die umliegenden Großstädte abwandern. Darüber hinaus wird für die starke, aber in der öffentlichen Wahrnehmung unterrepräsentierte Filmszene eine gemeinsame Plattform geschaffen, die Wuppertal als Filmstadt stärkt.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Von Seiten des LVR-Zentrums für Medien und Bildung liegt eine positive Stellungnahme vor.		
Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:		
<ul style="list-style-type: none"> • GFG 2013 BlickpunkteTOUR (10.000 €) • GFG 2014 "Da geht was!" - Filmprojekt mit Jugendlichen (10.000 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)		
Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 12.000 € zu fördern.		
Begründung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Der Projektträger plant eine Multiplikator-Veranstaltung durchzuführen, die es lokalen Filmschaffenden ermöglicht sich fortzubilden und Netzwerke aufzubauen. • Die Veranstaltungsreihe umfasst acht thematisch unterschiedlich angesiedelte Veranstaltungen, die durch renommierte Fachleute der Filmszene moderiert bzw. unterstützt werden. Inhaltlich reichen die Themen von Grundwissen über die Filmfinanzierung und Finanzorganisation bis zum Genre Kinder- und Jugendfilme. • Hierdurch kann Fach- und Prozesswissen vertieft werden, was auf langfristige Sicht zu einer Stärkung und Etablierung der örtlichen Filmszene führen soll. Das geplante Projekt ist als Multiplikator-Veranstaltung ausgelegt, eine langfristige Wirksamkeit ist anzunehmen. • Die Kostenstruktur ist überschaubar und angemessen. Dabei bringt der Projektträger 22% Eigenmittel ein, was von einer schlüssigen Kostenplanung zeugt. • Positiv hervorzuheben ist zudem die Einbindung des Themas inklusiver bzw. barrierefreier Film. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 107	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Wuppertal Projektbezeichnung Schwarze Wuppertaler Stimmen (S.W.S) Geschichte. Kultur. Empowerment.		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)		Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	€	€	
12.400 €	Beantragte Förderung in 2027:	0 €	11.160 €
	2028:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts KuKuNa-Atelier, Hünefeldstraße 52c, 42285 Wuppertal		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 11.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 01.-28.02.2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 04.2026

Ablauf/Zeitplanung
Das Projekt startet im November 2025 mit der Planung, Organisation und Abstimmung und Werbung wird spätestens Anfang Dezember anfangen. Im Februar 2026 findet das Kulturfestival mit einem vielseitigen Programm statt. März und April dienen der Nachbereitung, Abrechnung und Weiterführung offener Themen.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Anita Dabrowski Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. Int. Begegnungszentrum Hünefeldstraße 54a 42285 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Anita Dabrowski
	Bearbeitung: Auriane Devilette
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Kulturbüro Friedrich-Engels-Allee 85 42285 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Dr. Bettina Paust

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss am 02.04.2025

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 107	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung		
Schwarze Wuppertaler Stimmen (S.W.S)		
Geschichte. Kultur. Empowerment.		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
<p>(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)</p> <p>Der Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. ist ein Verband der Freien Wohlfahrtspflege. Er hat die satzungsgemäße Aufgabe, Menschen in Not Hilfen anzubieten, und nimmt diesen Auftrag in den Bereichen der Kinder-, Jugend-, Familien-, Alten-, Gefährdeten- und Gesundheitshilfe in Form von ambulanten und stationären Diensten wahr. Zu diesen Einrichtungen zählt auch der Fachdienst für Integration und Migration, der mit seinem Internationalen Begegnungszentrum, seinem Atelier "KuKuNa" sowie seinem Caritas-Zentrum Ahrstraße die gesellschaftliche Integration von Zugewanderten unterstützt. Dazu gehören ein qualifiziertes Beratungsangebot, eine Vielzahl von Projekten für unterschiedliche Zielgruppen zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation, integrationsfördernde Maßnahmen für alle Generationen und ein breites interkulturelles und interreligiöses Angebot, das die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen einlädt, sich gegenseitig kennen und schätzen zu lernen. Die mehrsprachigen Angebote dieses Spezialdienstes sind nicht konfessions-, geschlechts- oder nationalitätengebunden. Der Caritasfachdienst für Integration und Migration des Verbandes gliedern sich in Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte, Fluchtberatung, interkulturelle Zentrenarbeit und die Funktion von „Integrationsagenturen“.</p>		
Projektbeschreibung		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)</p> <p>Der Februar ist weltweit eine Zeit, in der Menschen mehr über die Schwarze Community erfahren können und People of Colour (POCs) nicht nur gefeiert werden, sondern – vor allem – eine Plattform erhalten, um über ihre Kultur, ihre Geschichte und ihre Erfahrungen im Umgang mit Diskriminierung zu sprechen. Ziel unseres Projekts „S.W.S. – Schwarze Wuppertaler Stimmen“ ist es, sich der Initiative des Black History Month anzuschließen, jedoch mit einem klaren Fokus auf die Schwarze Community in Wuppertal. Das Kulturfestival wird sich durch seinen lokalen Schwerpunkt auszeichnen und die Geschichte sowie die gegenwärtigen Erfahrungen von POCs in der Stadt beleuchten. Das Thema unterstreicht das Engagement des Festivals, die Erzählungen der schwarzen Bewohner:innen der Stadt sichtbar zu machen und zu stärken. Durch verschiedene Formen künstlerischen Ausdrucks und Bildungsprogrammen wird das Festival die besondere Beziehung zwischen Wuppertal und seiner schwarzen Community beleuchten. Das Festival wird eine Vielzahl an Aktivitäten bieten: Während eine Kunstausstellung und eine Portraitserie, die Beiträge und Aktivitäten lokaler schwarzer Wuppertaler:innen präsentieren, bringen Lesungen und Erzählrunden persönliche Geschichten in den Vordergrund und bieten kraftvolle Einblicke in die Geschichte und Erfahrungen der Community. Ein Literaturworkshop bietet interaktive Möglichkeiten, sich mit Themen wie Identität, kulturellem Erbe und Antirassismus auseinanderzusetzen – alles zugeschnitten auf den einzigartigen Kontext Wuppertals. Ein Stadtrundgang ermöglicht es den Teilnehmenden, Wuppertal aus der Perspektive seiner POC-Bewohner:innen zu erkunden, historische Orte zu entdecken und oft übersehene Geschichten zu beleuchten. Ziel ist es, die Geschichte der POC-Community in Wuppertal und dessen Verankerung in der Stadt sowie den Einfluss auf die Gegenwart der Stadt hervorzuheben. Ein Seminar über Antidiskriminierung mit dem Schwerpunkt Rassismus wird zudem tiefergehende Lernmöglichkeiten bieten und das Lehrpersonal der Stadt dazu einladen, ihre Beziehung zu Migration, Herkunft und Vielfalt zu reflektieren sowie ihnen Werkzeuge an die Hand zu geben, um das erlernte Wissen an die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen weiterzugeben. Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe ist ein institutionalisiertes Problem, welches bereits bei jungen Altersklassen in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen auftritt. Diese Bildungsprogramme sollen Dialog und Reflexion anregen, ein Gefühl für gemeinsame Geschichte und gegenseitigen Respekt fördern und die Bewohner:innen der Stadt dazu einladen, aktiv am Aufbau einer verständnisvolleren und gerechteren Gesellschaft mitzuwirken. Der diesjährige Ansatz verbindet die globale Bedeutung des Black History Month mit den lokalen Geschichten, die Wuppertals Identität prägen und teils in der Mehrheitsgesellschaft in Vergessenheit geraten sind. Dieser lokale Fokus macht das Projekt so besonders: Während der Black History Month oft globale Narrative in den Vordergrund stellt, wird dieses Festival diese mit den spezifischen Erfahrungen der Schwarzen Community in Wuppertal verknüpfen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 14 107	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung Schwarze Wuppertaler Stimmen (S.W.S)		
Geschichte. Kultur. Empowerment.		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Das S.W.S-Projekt setzt ein starkes Priorität für Vielfalt und Teilhabe sowie ökologische Nachhaltigkeit, mit einem Fokus auf digitale Kommunikation statt Printmedien und Online-Meetings, um Reisen zu reduzieren. Nachhaltige Materialien werden bevorzugt und Recyclingpraktiken fortgeführt. Klare Abfallentsorgungsoptionen werden bereitgestellt, und Besucher:innen werden ermutigt, umweltfreundliche Praktiken zu befolgen. Das Festival findet in einem Stadtteil statt, der mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist (Bus- und Schwebebahnhaltestellen sind weniger als 200m entfernt) und auf die Bedarfe von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen vorbereitet ist. Durch die enge Zusammenarbeit mit POCs aus Wuppertal wird sichergestellt, dass das Festival authentisch, partizipativ und repräsentativ ist. Alle Bewohner:innen der Stadt sind eingeladen, aktiv an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Honorare	6.900,00 €
Transport und Fahrkosten	500,00 €
Gebühren und Rechte	1.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	1.700,00 €
Technik und Materialkosten	1.650,00 €
Verpflegung bei Veranstaltungen	650,00 €
Projektkosten insgesamt	12.400,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	1.240,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Keine Drittmittel	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	11.160,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	12.400,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 107	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung		
Schwarze Wuppertaler Stimmen (S.W.S)		
Geschichte. Kultur. Empowerment.		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft		
<p>Dieses Vorhaben nimmt den weltweiten Black History Month zum Anlass, sich mit der Geschichte und Gegenwart von People of Colour in Wuppertal auseinanderzusetzen. Damit greift dieses Projekt ein zentrales gesellschaftliches und historisches Thema der Stadt in einem interdisziplinären Festivalformat auf. Die Vielfalt der künstlerischen und diskursiven Programmpunkte in ihrer spezifischen zielgruppenorientierten Ausrichtung lassen auf ein neues kulturelles Highlight schließen, das identitätsstärkend in die Stadt zu wirken vermag. Hervorzuheben ist dabei nicht nur die Fokussierung auf eine bisher in der Stadt und der Region vernachlässigte Thematik, sondern auch die junge, internationale Zusammensetzung des Festivalteams. Dieses Vorhaben erachten wir als unbedingt förderwürdig, da es mit dem Fokus auf POC eine gesellschaftliche Randgruppe mit künstlerischen Mitteln ins Bewusstsein rücken möchte.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 16.06.2025 zum 01.11.2025 genehmigt.		
Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:		
<ul style="list-style-type: none"> • GFG 2015 Orientexpress - Begegnungen der Kulturen zwischen Orient und Okzident (30.000 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)		
Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 11.160 € zu fördern.		
Begründung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Der Projektträger nimmt sich der Initiative des Black History Month an und plant ein Kulturfestival mit Fokus auf die Schwarze Community in Wuppertal. • Besonders begrüßenswert ist die Auseinandersetzung mit der Geschichte und den gegenwärtigen Erfahrungen von People of Color (PoC) in der Stadt. Diese sollen künstlerisch über zahlreiche Seminare und Workshops vermittelt werden. Neben einer Ausstellung, die eine Portraitserie umfasst, sollen Literaturworkshops und Stadtrundgänge angeboten werden. • Besonders viel Wert legt der Projektträger hierbei auf die persönliche Vermittlung und Ansprache der Stadtgesellschaft, damit ein authentisches Erlebnis entsteht. Es soll zu Dialog und Reflexion angeregt werden, um ein Gefühl für die gemeinsame Geschichte und des gegenseitigen Respekts zu bekommen. • Außerdem ist ein Seminar zum Thema Antidiskriminierung geplant, das sich insbesondere an Lehrpersonal richtet. Den Lehrenden sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden dieses institutionalisierte Problem zu erkennen und ihm entgegenzuwirken. 		

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de</p>	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 108	Haushaltsjahr 2026
<p>Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)</p> <p>Stadt Wuppertal</p> <p>Projektbezeichnung Citykirche Wuppertal Elberfeld, Kirchplatz 2, 42103 Wuppertal Sanierung des Kirchenturms, 2. Bauabschnitt</p>		

Gesamtkosten des Projekts 980.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 100.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Wuppertal-Elberfeld		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 03.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) ca. 10 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

<p>Ablauf/Zeitplanung Februar bis April 2026: Anpassung des Gerüstes aus dem vorherigen Bauabschnitt. Danach bis ca. Dezember 2026 Sanierung des Turmmauerwerkes und der Fugen, Sanierung des Eingangsportales und Sanierung der Stahlfenster</p>

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:																							
Name und Anschrift Evangelischer Kirchenkreis Wuppertal Kirchplatz 1 42103 Wuppertal	Fax:																							
	E-Mail:																							
	Projektleitung: Frau Lapschies																							
	Bearbeitung: Frau Lapschies																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Untere Denkmalbehörde (105.41) Herr Ahlswede Johannes Rau Platz 1 42275 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Herr Ahlswede

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Kulturausschuss am 02.04.20225

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 108	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung Citykirche Wuppertal Elberfeld, Kirchplatz 2, 42103 Wuppertal Sanierung des Kirchenturms, 2. Bauabschnitt		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der Ev. Kirchenkreis Wuppertal ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, bestehend aus 17 Gemeinden mit 78.000 Mitgliedern. Neben administrativer und aufsichtlicher Funktion ist der Ev. Kirchenkreis Wuppertal Träger übergemeindlicher kirchlicher Angebote und Dienste, für das gesamte Stadtgebiet. Dazu zählen verschiedene Seelsorgeangebote (Telefonseelsorge, Krankenhausseelsorge, JVA-Seelsorge, Notfallseelsorge, Begleitung von Geflüchteten), aber auch Bildungsangebote, beispielsweise zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen in den Gemeinden für ihre Aufgaben, u.a. im Kinder- und Jugendbereich. Der Kirchenkreis ist darüber hinaus aktiv in der Erinnerungskultur (Ausstellung Barmer Theologische Erklärung, Aufbau eines Erinnerungsortes für das ehemalige KZ Kemna). Im Rahmen seiner Trägerschaft der Citykirche Elberfeld bietet er in der Innenstadt von Wuppertal in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes ein vielfältiges spirituelles und kulturelles Angebot, aber auch diakonische Begleitung von Menschen in Not.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Die Citykirche Wuppertal-Elberfeld ist ein einzigartiges und wichtiges Zeugnis der städtebaulichen und baukulturellen sowie gesellschaftlichen Geschichte von Wuppertal-Elberfeld und früher wie auch besonders heute lebendiger Teil der Stadtgesellschaft. Die Citykirche ist der einzige noch erhaltene Teil der ehemaligen Wasserburg Elberfeld, dem ältesten Siedlungsgebiet der heutigen Stadt Wuppertal. Zudem handelt es sich bei der noch erhaltenen Apsis aus dem 13. Jahrhundert um das älteste Bauteil im Stadtgebiet. Der erste Vorgängerbau des Kirchengebäudes geht bis ins 10. Jahrhundert zurück. Bis ins 17. Jahrhundert wurde die Kirche aufgrund von Bränden dreimal neu aufgebaut, die historische Apsis konnte jedoch erhalten werden. Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die Kirche zum wichtigsten Schauplatz der Reformation in Wuppertal, weshalb auch der Name St. Laurentius, ein katholischer Heiliger, nicht mehr verwendet wurde. Ein Brand, bedingt durch Bombardierungen im Zweiten Weltkrieg, zerstörte große Teile des Bauwerkes. Bereits in den 1950er Jahren fand der Wiederaufbau statt, in dessen Zuge ein für diese Zeit sehr innovatives Nutzungskonzept realisiert wurde. Das vordere Joch des Kirchenraumes wurde abgetrennt, dort entstanden zwei multifunktional nutzbare Räume. Zudem wurden durch den Ausbau des Daches Räume für die lokale Jugendarbeit erschlossen. Mit dem denkmalgerechten Umbau im Jahr 2001 wurde dieses Konzept weiter geschärft. In der Citykirche sind seitdem mehrere Akteure miteinander verbunden: Die Citykirche als spirituelles Angebot des Evangelischen Kirchenkreises Wuppertal, das WeltCafé, das Jugendreferat der Evangelischen Kirche Wuppertal sowie der CVJM Elberfeld. Die verschiedenen Angebote der unterschiedlichen Träger innerhalb des Kirchengebäudes werden dabei bewusst miteinander verknüpft, um einen Ort des Austausches und der Vielfalt zu schaffen. Mit dem Angebot werden explizit alle Bevölkerungsgruppen- und Schichten angesprochen, auch dem Thema Barrierefreiheit wird eine hohe Bedeutung zugemessen. Durch mehrere Wiederaufbauten weist die Kirche romanische als auch barocke Gestaltungselemente auf. Der Chor ist nach Osten ausgerichtet, auf der Westseite befindet sich der auf quadratischem Grundriss aufsteigende Kirchturm. Bei einer Untersuchung des Baubestandes im Jahr 2012 wurden durch die Architekten Frank Ahlbrecht und Dr. Norbert Stannek sowie das Statikbüro Schwab-Lemke erhebliche Mängel im Bereich der Fassaden und Dächer des Kirchenschiffes als auch des Turmes festgestellt. Die Sanierung der Nord- und Westfassaden wurde bereits aus Eigenmitteln des Kirchenkreises umgesetzt. Der Sanierungsbedarf des Turmes betrifft vor allem die mangelhafte Verfüguung des Bruchsteinmauerwerkes, wodurch einige Steine locker liegen und seit Dezember 2023 ein Schutzgerüst um den Turm herum aufgestellt werden musste, was dessen Erscheinungsbild beeinträchtigt. Zudem müssen die Fenster, Schallluken und der Turmhelm aufgrund diverser Schäden saniert werden. Die Sanierungskosten übersteigen bei weitem die Finanzierungsmöglichkeiten des Evangelischen Kirchenkreises Wuppertal. Die Bauarbeiten sind in zwei Bauabschnitt unterteilt, die Sanierung des oberen Turmbereiches (1. Bauabschnitt, nicht Teil dieses Antrages) erfolgt 2025, die Sanierung des unteren Turmbereiches inkl. Turmschaft (2. BA) 2026.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 14 108	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Wuppertal Projektbezeichnung Citykirche Wuppertal Elberfeld, Kirchplatz 2, 42103 Wuppertal Sanierung des Kirchenturms, 2. Bauabschnitt		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1): Erhalt von historischer Bausubstanz aus lokalen, natürlichen Materialien. Unterstützung eines sozialen und kulturellen Fixpunktes in Wuppertal-Elberfeld.

2): Alle Bereich des Innenraums mit den verschiedenen Nutzungsebenen sind über eine Aufzugsanlage im (nun sanierungsbedürftigen) Turm barrierefrei erreichbar.

3): Ort des Austausches und der Vielfalt für alle Menschen, regelmäßige Diskussions- und Kulturveranstaltungen.

4): Menschen jeder Religion, Kultur, Herkunft, sozialen Schicht sowie jeden Geschlechtes sind an diesem Ort willkommen und erwünscht.

5): Schulungsort für Ehrenamtliche für die Bereiche Prävention sexualisierter Gewalt und Telefonseelsorge.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Maurerarbeiten	551.450,73 €
Dachdeckerarbeiten	595,00 €
Glaser/Schlosserarbeiten	38.675,00 €
Malerarbeiten	15.470,00 €
Gerüstbauarbeiten	101.818,19 €
Sonstiges (Blitzschutz, Gebühren, Unkalkuliertes, Baunebenkosten)	271.991,08 €
Projektkosten insgesamt	980.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	250.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Förderung wird beantragt)	50.000,00 €
Bezirksregierung - Landeszuwendung (Förderung wird beantragt)	100.000,00 €
Denkmalschutz-Sonderprogramm BKM (Förderung wird beantragt)	450.000,00 €
Stiftung Kirchenbau (Förderung wird beantragt)	30.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	100.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	980.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 108	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung		
Citykirche Wuppertal Elberfeld, Kirchplatz 2, 42103 Wuppertal		
Sanierung des Kirchenturms, 2. Bauabschnitt		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft		
Die zwischen Kirch- und Calvinstraße liegende Alte reformierte Kirche dokumentiert wie kein zweites Baudenkmal die kulturelle Vergangenheit des Wuppertals und seiner Kirchengeschichte. Auf ältestem Siedlungsboden dürfte das erste Gotteshaus bereits vor 1000 n.Ch. errichtet worden sein. Danach folgten mehrere Zerstörungen und Wiederaufbau- und umbauten. Die Chorapsis des nach dem Brand um 1230 erfolgten Neubaus ist bis heute erhalten. Der Übergang zur Reformation vollzog sich nach Mitte des 16. Jhd. angestoßen durch Kaplan Peter Lo, den "Reformator Elberfelds". Die heutige Elberfelder Citykirche ist der 6. Kirchenbau an dieser Stelle. es handelt sich um den Wiederaufbau nach den Kriegszerstörungen von 1943 in den Jahren 1953-1955 unter Wahrung der äußeren Form von 1960. Sie wurde in den Jahren 2001-2002 zur Citykirche Elberfeld umgebaut.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Von Seiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland liegt eine positive Stellungnahme vor. Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:		
<ul style="list-style-type: none"> • GFG 22-14-12 Machbarkeitsstudie Gedenkort KZ Kemna (40.000 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)		
Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 100.000 € zu fördern.		
Begründung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Alten Reformierten Kirche in Wuppertal (heute Citykirche) handelt es sich um ein bedeutendes Denkmal mit konfessions- sakral- sowie stadthistorischem Wert. Die Kirche ist der einzige noch erhaltene Teil der Wasserburg Elberfeld, dem ältesten Siedlungsort der heutigen Stadt Wuppertal. • Im Zweiten Weltkrieg wurde ein Großteil des Gebäudes zerstört und in den 1950er Jahren im Zuge eines sehr innovativen Nutzungskonzeptes wiederaufgebaut. Bis heute stellt die Kirche einen lebendigen Teil des spirituellen und gesellschaftlichen Lebens in der Stadt dar. • Bei einer Untersuchung des Baubestandes wurden 2012 Mängel im Bereich des Kirchenturmes festgestellt. Besonders das Mauerwerk hatte sich gelockert, sodass eine Einrüstung des Turms erforderlich wurde. • Der Erhalt der Kirche liegt aus künstlerischen und wissenschaftlichen, insbesondere architekturgeschichtlichen, sowie städtebaulichen Gründen im Interesse der Allgemeinheit. Die geplante Sanierung des Turms ist ausweislich der vorliegenden vorläufigen Schadensdokumentation zum langfristigen Erhalt des Denkmals notwendig. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 14 109	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Wuppertal Projektbezeichnung One World - Kunstprojekt der Bergischen Kunstgenossenschaft (BKG) in Kooperation mit Künstler*innen aus allen Partnerstädten der Stadt Wuppertal		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	242.680	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Alte Glaserei Wuppertal Juliusstr. 12 42105 Wuppertal		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 24.07.2026 - 10.08.2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 10.2026

Ablauf/Zeitplanung
 März 2026: Auswahl der teilnehmenden Künstler*innen, Organisation der Anreise & Unterkunft
 Juli/August 2026: Künstlerische Zusammenarbeit, Schaffung der Kunstwerke, Workshops und öffentliche Veranstaltungen
 August 2026: Präsentation der Ergebnisse in einer Abschlussausstellung in der Alten Glaserei

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Bergische Kunstgenossenschaft e.V. Hofaue 55 42103 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Prof. Dr. D Lorberg
	Bearbeitung: Michael Schöne
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Kulturbüro (200.3) Friedrich-Engels-Allee 85 42285 Wuppertal	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Dr. Bettina Paust

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss am 02.04.2025

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 109	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung One World - Kunstprojekt der Bergischen Kunstgenossenschaft (BKG) in Kooperation mit Künstler*innen aus allen Partnerstädten der Stadt Wuppertal		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Zweck und Ziel der "Bergische Kunstgenossenschaft e.V." (BKG) ist die Förderung von Bildung, Kunst und Kultur, dieses wird explizit durch öffentliche Kunstausstellungen und Vorträge verwirklicht. Die BKG hat aktuell 36 Kunstschafter als Mitglieder und 37 Fördermitglieder. Mit 120 Jahren ist die BKG einer der ältesten Kunstvereine Deutschlands und ein Meilenstein der regionalen Kunstszene. Darüber hinaus pflegt die BKG schon immer den Austausch mit den Partnerstädten Wuppertals und so gab es in den vergangenen Jahren bereits Kooperationen mit Liegnitz (PL), Be'er Scheva (ISR), St. Etienne (F), in Košice (SK) und in Schwerin (D). Bei dem Projekt „One World“ wird die Kooperation noch um die Partnerstädte Matagalpa (NIC), South Tyneside (UK) und Berlin Tempelhof-Schöneberg (D) erweitert. Partnerstädte fördern Austausch und Zusammenarbeit zwischen Städten verschiedener Länder, um Verständnis, kulturellen Dialog und gemeinsame Projekte zu stärken. Ziel des Projektes "One World" ist es, Brücken zwischen Kulturen zu bauen und Völkerverständigung sowie Demokratie zu fördern. Kunst schafft Räume für Dialog, überschreitet Grenzen und vermittelt Emotionen, die Worte nicht erfassen können. Als Brücke zwischen Kulturen inspiriert sie zu Veränderung und neuen Perspektiven für eine		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) „One World“ – Ein internationales Kunstprojekt mit regionalem Herzschlag Das internationale Kunstprojekt „One World“ der Bergischen Kunstgenossenschaft (BKG) in Wuppertal verbindet interkulturellen Dialog und künstlerische Zusammenarbeit. Es knüpft an die langjährige Tradition Wuppertals als Teil des rheinischen Kulturraums an und fördert durch Kunst den Austausch zwischen lokalen Künstlerinnen und ihren Kolleginnen aus den Partnerstädten. Ziel ist es, Vielfalt, Kooperation und Verständigung durch kreative Ausdrucksformen zu stärken. Projektschwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Kultureller Austausch: Gemeinsame Kunstwerke beleuchten Vielfalt und Gemeinsamkeiten unterschiedlicher Perspektiven. • Dialog und Inspiration: Workshops und die anschließende öffentliche Ausstellung der gemeinsamen Kunstwerke fördern die interkulturelle Begegnung und die Einbeziehung der rheinischen Bevölkerung. • Vernetzung: Langfristige Partnerschaften und Netzwerke werden etabliert. Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> • Lokale und internationale Künstler*innen, die aktiv am Projekt mitwirken. • Die Öffentlichkeit im Rheinland, insbesondere in Wuppertal und Umgebung die über Ausstellungen und Workshops eingebunden wird. • Jugendliche und kulturinteressierte Menschen, die durch begleitende Veranstaltungen angesprochen werden. Projektumsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Ort: Die Alte Glaserei in Wuppertal-Elberfeld (direkt an der Nordbahntrasse) dient als Atelier und Ausstellungsraum. • Methoden: Partizipative Ansätze, ergänzt durch Vorträge und Diskussionsrunden. • Kooperationspartner: Künstler*innen aus Wuppertal und den Partnerstädten, lokale Kultur- und Bildungseinrichtungen. Nachhaltigkeit: Dokumentationen (Print und Video) sichern die langfristige Sichtbarkeit. Darüberhinaus wird erhofft und erwartet, dass über das Projekt hinaus anhaltende Kooperationen unter den Künstler*innen entstehen. Des Weiteren wird der Zusammenhalt und die Sichtbarkeit der Städtepartnerschaften intensiviert und unterstrichen. Fazit: „One World“ macht Kunst zum verbindenden Element und verankert Wuppertal noch stärker in der internationalen und rheinischen Kulturlandschaft. Für „One World“ konnten wir Helge Lindh (MdB und Sprecher im Ausschuss für Kultur und Medien) als Schirmherr gewinnen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 14 109	2026

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung
One World - Kunstprojekt der Bergischen Kunstgenossenschaft (BKG) in Kooperation mit Künstler*innen aus allen Partnerstädten der Stadt Wuppertal

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Ökologische Nachhaltigkeit: Der Einsatz von recycelbaren Cateringartikeln und ein durchdachtes Abfallrecycling fördern einen bewussten Umgang mit Ressourcen.

Barrierefreiheit und Inklusion: Ein komplett barrierefreier Zugang in der Alten Glaserei und zu den sanitären Anlagen gewährleistet, dass alle Menschen teilnehmen können.

Partizipation: Durch Diskussionsrunden, Aktionen mit dem Kultur-Kindergarten und der Einbindung der Freundeskreise der Städtepartnerschaften wird die Gemeinschaft aktiv eingebunden.

Diversität: Durch die Zusammenarbeit mit den Künstler*innen aus den Partnerstädten wird das Thema Vielfalt auf natürliche Weise sichtbar und erlebbar.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten & Honorare	104.600,00 €
Sachkosten	58.420,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	20.520,00 €
Publikationen	17.700,00 €
Reisekosten/Übernachtungen Künstler aus Partnerstädten	41.440,00 €
Projektkosten insgesamt	242.680,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	26.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Sparkasse Wuppertal (A)	20.000,00 €
Stiftung Kalkwerke Oetelshofen (A)	2.000,00 €
Knipex (A)	3.000,00 €
Kunststiftung NRW (A)	40.000,00 €
Bundesförderung (Bundeskulturfonds, BKM) (A)	30.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	121.680,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	242.680,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 109	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung One World - Kunstprojekt der Bergischen Kunstgenossenschaft (BKG) in Kooperation mit Künstler*innen aus allen Partnerstädten der Stadt Wuppertal		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Die Bergische Kunstgenossenschaft möchte mit ihrem Vorhaben „One World“ Künstler*innen aus acht Partnerstädten Wuppertals zu einer zweiwöchigen, öffentlichen Arbeitsphase mit anschließender zweitägigen Ausstellung in der Alten Glaserei einladen. Das Konzept ist zu diesem Zeitpunkt noch so offen, dass weder eine Vorauswahl beteiligter Künstler*innen noch inhaltliche Schwerpunkte der Ausstellung erkennbar sind. Hervorzuheben ist der Gedanke der internationalen Vernetzung unter Künstler*innen Wuppertaler Partnerstädte. Das finanzielle Gesamtvolumen des Vorhabens erscheint in Relation zur Laufzeit recht hoch und insgesamt stellt sich die Gesamtfinanzierung unter Einbeziehung geplanter hoher Fördersummen aus Bundes- und Landesmitteln eher als ungesichert dar.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine negative Stellungnahme vor.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern . Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt soll mit seinem international ausgerichteten Konzept den interkulturellen Dialog stärken, was grundsätzlich einen begrüßenswerten Beitrag zur internationalen Verständigung darstellt. • Allerdings weist das Konzept deutliche konzeptionelle Schwächen auf. Insbesondere die sehr knapp bemessene künstlerische Arbeitsphase und Ausstellungslaufzeit erscheinen im Vergleich zu den Gesamtkosten nicht angemessen. Die künstlerischen Arbeitsprozesse bleiben so weitgehend unsichtbar für die Stadtgesellschaft, was den partizipativen Anspruch des Projektes deutlich einschränkt. • Auffällig sind die hohen Gesamtkosten des Projektes. Etwa 40 % davon sind als Personal- und Honorarkosten veranschlagt. Im Zuge der Antragsprüfung hat sich herausgestellt, dass die Personalkosten unter anderem zur Kompensation der Verdienstauffälle der Vereinsmitglieder verwendet werden. • Der Förderwunsch beim LVR entspricht etwa 50 % der Gesamtkosten des Projektes, der Projektträger stellt 10 % Eigenmittel zur Verfügung, für die restlichen 40 % wurden weitere Fördermittel beantragt. Vor diesem Hintergrund erscheint die Gesamtfinanzierung eher unsicher. • Fraglich ist grundsätzlich, ob das Projekt die angestrebte Wirkung entfalten kann. Im Vergleich dazu erscheinen die veranschlagten Gesamtkosten unverhältnismäßig hoch und die öffentlichkeitswirksame Projektphase deutlich zu kurz. Daher ist eine Förderung nicht zu empfehlen. • Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 119	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung Fortsetzung der Transkription des Verzichtbuchs des Hofgerichts Elberfeld von 1537-1704		

Gesamtkosten des Projekts 11.470 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 2.500 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Wuppertal		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 11.2024	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2024

Ablauf/Zeitplanung
 Herunterladen der Originalseiten 436-620 des Verzichtbuchs von <http://verzichtbuch.bvff.de/vzbh/436.htm>, transkribieren mit gleicher Formatierung in eine lesbare Schrift, Ablieferung an den BVFF, Übertragung der Transkription in die Seitenübersicht der Text-Version von Oktober 2024 bis März 2025 je nach Fortschritt der Transkriptionsarbeiten

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Bergischer Verein für Familienkunde e.V., Wuppertal c/o Hans-Friedrich Kartenbender Sternenburgstr. 38 58332 Schwelm	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Hans-Friedrich Kartenbender Bearbeitung: Hans-Friedrich Kartenbender																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Petra Koßmann
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Kulturbüro	

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Kulturausschuss am 2.4.2025, aber der Antrag nicht den Förderkriterien des LVR entspricht, wird er abgelehnt!

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 119	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung Fortsetzung der Transkription des Verzichtbuchs des Hofgerichts Elberfeld von 1537-1704		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Bergischer Verein für Familienkunde e. V., Wuppertal, Förderung von Wissenschaft und Forschung in genealogischer und familienkundlicher Hinsicht. Darin eingeschlossen sind die wissenschaftlichen Nachbargebiete Heraldik (Wappenkunde), Sphragistik (Siegelkunde) und Onomastik (Namenkunde), Auswertung regionaler Kirchenbücher zur Herstellung von Familienbüchern für die Familienforschung, Unterhaltung einer fachbezogenen Bibliothek genealogischer Bücher und entsprechender CD/DVD Sammlung, gegründet am 8.7.1980, Satzungszweck ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung in genealogischer und familienkundlicher Hinsicht. Darin eingeschlossen sind die wissenschaftlichen Nachbargebiete Heraldik (Wappenkunde), Sphragistik (Siegelkunde) und Onomastik (Namenkunde), Mitgliederzahl 130 Stand 31.12.2023, Pflege der Datenbank "Bergischer Datenpool" auf der Vereinshomepage, regelmäßige, monatliche Vereinsabende mit fachbezogenen Vorträgen, Lesehilfe alter Schriften, praktische Hilfe in technischen Fragen zur Coputerbedienung und zum Bergischen Datenpool		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Projekt verfolgt das Ziel, den Inhalt des 620 Seiten starken Verzichtbuchs des Hofgerichts Elberfeld von 1537-1704, das in einer mittellateinisch, mittelniederdeutschen Mundart von wechselnden Gerichtsschreibern geschrieben ist, in eine lesbare Schrift zu transkribieren, damit es einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich wird. Dazu wurde es digitalisiert und auf unserer Homepage http://verzichtbuch.bvff.de/ im Original und transkribiert veröffentlicht. Bis zum Herbst 2023 konnten wir von den insgesamt 620 Seiten 440 Seiten = 75 % des Inhalts in dieser Art bearbeiten. Aktuell geht es um die Fortsetzung und den Abschluss dieser Arbeiten, die durch eine Kündigung unseres bisherigen Paläographen durch seinen Arbeitgeber und die Suche nach einem neuen Fachmann für alte Handschriften plötzlich unterbrochen wurde. Seither wurde uns ein Stundensatz des öffentl. Dienstes von 20,- € in Rechnung gestellt und jetzt sehen wir uns einer Forderung von 50,- €/Std. gegenüber. Hinzu kommt, dass der bisherige Universitätsangestellte für eine Seite des Verzichtbuchs nur ½ Stunde benötigte, während der neue Freiberufler dafür 1-1½ Std. pro Seite veranschlagt. Dadurch haben sich die Kosten zum Abschluss der Transkriptionsarbeiten mehr als vervierfacht. Für die Zeit vor 1700 ist das Verzichtbuch (eine Art Grundbuch) des Hofgerichts Elberfeld von 1537-1704 die mit Abstand bedeutsamste schriftliche Quelle Wuppertals. Das Original ist im Krieg leider verloren gegangen. Es befindet sich aber ein in den 1930er Jahren davon fotografisch hergestellter Satz von Kopien unter der Signatur 66 - 68/02 im Stadtarchiv Wuppertal. Er gibt Auskunft über die damals dort lebenden Personen mit ihrem Grundbesitz und dessen Lage an markanten Orten der Stadt. Dadurch ist dieses alte Dokument sowohl für Familienforscher als auch für Stadthistoriker von unschätzbarem Wert. Ein Vereinsmitglied hat die familienkundlichen und stadthistorischen Daten dieser Urkunde in den 1970er Jahren ausgewertet und auf ca. 9.000 Karteikarten übertragen. Das ist die sogenannte Kießling-Kartei, die sich ebenfalls im Stadtarchiv befindet. In den 2010er Jahren wurden diese Eintragungen digitalisiert und auf eine Excel-Datei übertragen, damit sie maschinenlesbar und ausgewertet werden konnten. Dadurch entstand für diese Zeit in Alt-Elberfeld eine Übersicht über die damaligen Vor- und Familiennamen, die Wohnorte, Ortsbezeichnungen, Berufe, der Geburts-, Heirats- und Sterbeorte mit Datum, den Namen der Eltern und der Kinder und ein Verzeichnis zu den jeweiligen Quellen im Verzichtbuch. Alle diese Arbeiten wurden über mehrere Jahre hinweg von Vereinsmitgliedern in ehrenamtlicher Arbeit und ohne Kosten für den Bergischen Verein für Familienkunde ausgeführt. Diese schon fortgeschrittene Arbeit soll nicht abgebrochen sondern weitergeführt werden, so dass auch die restlichen 25 % der Transkriptionsarbeit zu Ende gebracht werden können. Deshalb entschieden wir uns für eine weitere Förderung zur Deckung der jetzt gestiegenen Kosten.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 14 119	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung Fortsetzung der Transkription des Verzichtbuchs des Hofgerichts Elberfeld von 1537-1704		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1. Die neu gewonnenen Daten sind auf unserer Homepage <http://verzichtbuch.bvff.de/vzb-leit-tr.htm> gespeichert und wurden auf eine DVD gebrannt, die u.a. auch dem Stadtarchiv Wuppertal kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. 2. Es handelt sich um eine Online-Publikation, die für jedermann kostenlos zugänglich ist. 3. Historiker, Genealogen, Regionalforscher, Heimat- und Familienforscher, Geschichtsvereine, Studierende und Universitäten können frei auf alle Daten zugreifen. 4. Kulturarbeit, Universitäten, Forschungsinstitute, Privatpersonen 5. Alle mit der Datenerfassung, -aufbereitung, -transformation und -verarbeitung befassten Personen sind Mitglieder des BVFF und arbeiten jahrelang, ehrenamtlich für dieses Projekt.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Honorarkosten für Transkription von Seite 1-435 des Verzichtbuchs	3.970,00 €
Probetranskription von 10 Seiten Als Kalkulationsunterlage	500,00 €
Honorarkosten für restliche Transkription von Seite 436-620	7.000,00 €
Projektkosten insgesamt	11.470,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	470,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadtsparkasse Wuppertal B	2.500,00 €
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 35.5 B	4.000,00 €
Bezirksvertretung Wuppertal-Elberfeld B	2.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	2.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	11.470,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 14 119	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Stadt Wuppertal		
Projektbezeichnung Fortsetzung der Transkription des Verzichtbuchs des Hofgerichts Elberfeld von 1537-1704		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Der Antrag entspricht nicht den Förderkriterien des LVR, weil die Maßnahme bereits begonnen hat und zu 70 % abgeschlossen ist.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern . Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Es ist anzuerkennen, dass der Projektträger das Verzichtbuch des Hofgerichts Elberfeld transkribieren und veröffentlichen möchte. • Gemäß Ziffer 2 B der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine bereits begonnenen Projekte gefördert werden. Laut Projektbeschreibung wurden bis zum Herbst 2023 bereits 75 % des Verzichtbuchs transkribiert. Somit ist das Vorhaben nicht förderfähig. • Außerdem werden der Projektbeginn auf November 2024 und das Projektende auf Dezember 2024 datiert. Im Feld Zeitplanung wird März 2025 erwähnt. Daher wird der Anschein vermittelt, dass die noch fehlenden Seiten des Buches bereits transkribiert wurden. Gemäß Ziffer 2 B der Förderrichtlinie sind abgeschlossene Projekte nicht förderfähig. • Die Stadt Wuppertal unterstützt den Antrag aus den oben genannten Gründen ebenfalls nicht. • Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 15 26	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Düren Projektbezeichnung Publikation "Der Deutsche Orden in den Rheinlanden"		

Gesamtkosten des Projekts 27.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 10.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:		
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Aldenhoven-Siersdorf und Jülich		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 02.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 10.-11.2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 11.2026

Ablauf/Zeitplanung Februar 2026: Beginn des Lektorats der Beiträge April 2026: Beginn der Satz- und Layoutarbeiten Juni 2026: Beginn der Fahnenkorrekturen September 2026: Drucklegung; Oktober/November 2026: Buchvorstellungen

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Förderverein Kommende Siersdorf e.V. Herr Guido von Büren Kuhlstraße 20 52428 Jülich	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Guido von Büren Bearbeitung: Guido von Büren																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Kreisverwaltung Düren Stabsstelle für Kulturbetrieb Bismarckstraße 16 52351 Düren	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Gianina Ruland
---	---

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Der Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt wird in der nächsten Sitzung entsprechend über den Antrag informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 15 26	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Düren		
Projektbezeichnung		
Publikation "Der Deutsche Orden in den Rheinlanden"		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)		
<p>Der Förderverein Kommende Siersdorf e.V. wurde 2004 gegründet und hat heute rund 100 Mitglieder. Hauptziel ist der Erhalt des denkmalgeschützten Herrenhauses der ehemaligen Deutschordenskommende Siersdorf - ein Bau, der weitgehend aus dem 16. Jahrhundert stammt und als "national wertvolles Kulturdenkmal" eingestuft ist. Das ruinöse Gebäude, das dem Förderverein gehört, wurde von 2012 bis 2024 mit Unterstützung von Bund, Land NRW, Deutsche Stiftung Denkmalschutz, NRW-Stiftung u.a. im Bestand gesichert. Über den Erhalt des Herrenhauses hinaus strebt der Förderverein an, dass das Bauensemble der ehemaligen Niederlassung des Deutschen Ordens wieder besser erfahrbar wird. Mit seinen Aktivitäten will der Verein das Interesse für und das Wissen um die Geschichte der Kommende Siersdorf wecken, beleben und vertiefen. Der Förderverein möchte eine dem Gemeinwohl verpflichtete, denkmalverträgliche und dauerhafte Nutzung des Herrenhauses der Kommende Siersdorf erreichen.</p>		
Projektbeschreibung		
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)		
<p>Im Jahr 2019 jährte sich die Schenkung der Kirche in Siersdorf und eines danebenliegenden Hofes durch Graf Wilhelm III. von Jülich an den Deutschen Orden zum 800. Mal. Dieses Jubiläum haben der Förderverein Kommende Siersdorf e.V., die Internationale Historische Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens und das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte zum Anlass genommen, um auf einer Tagung im Jahr 2022 den Kenntnisstand zur Geschichte des Deutschen Ordens in der Region und in Siersdorf zu bilanzieren. Das bau- und kunsthistorisch bedeutende Ensemble der ehemaligen Deutschordens-Kommende Siersdorf wurde in den vergangenen Jahren intensiv erforscht. Ausgangspunkt hierfür waren die Sicherungsmaßnahmen am „national wertvollen Kulturdenkmal“ Kommende Siersdorf, die durch das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland mit umfangreichen bauhistorischen Untersuchungen begleitet wurde. Dadurch ist ein völlig neues Bild von der Genese des renaissancezeitlichen Herrenhauses und seiner barocken Überformung entstanden.</p> <p>Zudem rückte die Kirche St. Johannes der Täufer, die ehemalige Ordenskirche, mit ihrer spätgotischen Ausstattung aus der Werkstatt des sog. Meisters von Elsloo in den Blick.</p>		
<p>Die Kommende Siersdorf gehörte zur Deutschordens-Ballei Biesen und wurde über einen langen Zeitraum vom 15. bis in das 17. Jahrhundert hinein von Mitgliedern der Niederadelsfamilie von Reuschenberg geleitet.</p>		
<p>Die Beiträge des Sammelbandes "Der Deutsche Orden in den Rheinlanden" fragen u.a. nach der historischen Kontextualisierung Siersdorfs in die regionale Entwicklung des Deutschen Ordens in Mittelalter und Früher Neuzeit.</p>		
<p>Daneben dokumentiert der Band die umfangreichen Sicherungsarbeiten in den vergangenen Jahren und die fotokünstlerische Auseinandersetzung mit dem Baudenkmal durch den renommierten Aachener Fotografen Pit Siebigs (eine Abbildungsauswahl findet sich in der Anlage). Dieser wird auch für die ästhetisch anspruchsvolle Gestaltung des Buches sorgen, das damit wissenschaftliche Seriosität mit qualitätsvoller Herstellung verbindet.</p>		
<p>Die Publikation wird abgerundet durch eine Audio-CD, die das Programm eines Konzertes in der ehemaligen Ordenskirche St. Johannes der Täufer dokumentiert, bei dem liturgische Gesänge zur Aufführung kamen, die über Jahrhunderte hier erklingen waren, aber mit der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts verstummen.</p>		
<p>Das Buch (Hardcover) wird etwa 300 Seiten im Format DIN A4 mit 250 Abbildungen umfassen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 15 26	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Düren		
Projektbezeichnung Publikation "Der Deutsche Orden in den Rheinlanden"		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Der Förderverein Kommende Siersdorf e.V. zeichnet sich durch ein hohes ehrenamtliches Engagement aus, das erst die denkmalgerechte Sicherung des Herrenhauses möglich gemacht hat. Die Dokumentation der Aktivitäten des Vereins bietet somit auch ein Best-Practice-Beispiel, das durch die Veröffentlichung allgemein zugänglich wird. Dabei stehen nicht nur Aspekte von Denkmalschutz und Denkmalpflege im Vordergrund, sondern auch Aspekte ökologischer Nachhaltigkeit, liegen doch Teile des zum Herrenhaus gehörenden Grundstücks in einem Landschaftsschutzgebiet.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Lektorat	2.000,00 €
Bildrechte	4.000,00 €
Layout	6.000,00 €
Druck und Bindung (inklusive Produktion Audio-CD)	15.000,00 €
Projektkosten insgesamt	27.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	7.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kultur- und Naturstiftung der Sparkasse Düren (B)	5.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	5.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	10.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	27.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 15 26	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Düren		
Projektbezeichnung		
Publikation "Der Deutsche Orden in den Rheinlanden"		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft		
<p>Das denkmalgeschützte Herrenhaus der ehemaligen Deutschordenskommande Siersdorf existiert bereits seit dem 16. Jahrhundert und wurde zudem als "national wertvolles Kulturdenkmal" eingestuft. Das ruinöse Gebäude wurde in den vergangenen Jahren durch große Unterstützung im Bestand gesichert. Um nicht nur den baulichen Bestand zu schützen, sondern auch das Interesse der Allgemeinheit zu wecken und das vorhandene Wissen zu verbreiten, ist die Publikation des Sammelbandes "Der Deutsche Orden in den Rheinlanden" unerlässlich.</p> <p>Der Kreis Düren befürwortet das Vorhaben im Rahmen der Kultur- und Denkmalpflege und würde sich über eine Unterstützung des LVR freuen.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
<p>Von Seiten des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) und dem LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) liegen positive Stellungnahmen vor.</p>		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)		
<p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 10.000 € zu fördern.</p>		
<p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Projektträger setzt sich für den Erhalt des denkmalgeschützten Herrenhauses der ehemaligen Deutschordenskommande Siersdorf ein. Der Bau, der weitgehend aus dem 16. Jahrhundert stammt als "national wertvolles Kulturdenkmal" eingestuft wird. • Das Gebäude, das dem Förderverein gehört, wurde von 2012 bis 2024 mit Unterstützung von Bund, Land NRW, Deutsche Stiftung Denkmalschutz, NRW-Stiftung u.a. im Bestand gesichert. • Über den Erhalt des Herrenhauses hinaus strebt der Förderverein an, dass das Bauensemble der ehemaligen Niederlassung des Deutschen Ordens wieder besser erfahrbar wird. • Mit seinen Aktivitäten will der Verein das Interesse für und das Wissen um die Geschichte der Kommande Siersdorf wecken, beleben und vertiefen. • Mit der beantragten Maßnahme soll eine Publikation entstehen, in der die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Tagung zusammen mit dem LVR-ILR und den umfangreichen Sicherungsarbeiten, die von Seiten des LVR-ADR begleitet wurden, dokumentiert werden. • Die Verbindung aus wissenschaftlichen Beiträgen, fotokünstlerischer Bildstrecke (von Pit Siebigs) und einer Audio-CD mit liturgischen Gesängen macht das interdisziplinäre Vorhaben zu einem multimedialen Gesamtprojekt mit Strahlkraft und hohen dokumentarischen sowie ästhetischen Ansprüchen. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 15 27	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Düren		
Projektbezeichnung Kunstroute der Toleranz - Zerbrechlichkeit, Würde, Toleranz (Arbeitstitel)		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	24.000	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Deutsch.Glasmalerei-Museum Linnich, Burgenmuseum Nideggen, Int. Kunstakademie-Heimbach		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 07.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 12.07., 27.09., 08.11.2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 02.2027

Ablauf/Zeitplanung Vorplanung und Materialrecherche: April 2026 Aufbau der Ausstellungsinstallation im Glasmalerei-Museum ab: 01.07.26 (Eröff.12.07.) Aufbau der Ausstellungsinstallation im Burgenmuseum ab 18.09.26 (Eröff. 27.09.) Kurs: 06.-07.11.26, Ausstellungseröffnung (Teil des Kurses: 08.11.26)
--

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Stiftung Deutsches Glasmalerei- Museum Linnich Frau Susanne Lang Rurstr. 9-11 52441 Linnich	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Susanne Lang Bearbeitung: Rabia Topal																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Gianina Ruland
Name und Anschrift Kreisverwaltung Düren Stabsstelle für Kulturbetrieb Bismarckstraße 16 52351 Düren	

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Der Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt wird in der nächsten Sitzung entsprechend über den Antrag informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 15 27	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Düren		
Projektbezeichnung Kunstroute der Toleranz - Zerbrechlichkeit, Würde, Toleranz (Arbeitstitel)		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich ist eine Stiftung und ist das einzige Museum seiner Art in Deutschland. Es zeigt sowohl historische als auch zeitgenössische Exponate der Flachglasmalerei, darunter auch Werke von Georg Meistermann, Brian Clarke, Johannes Schreiter, Gerhard Richter, Wilhelm Buschulte, Maria Katzgrau und Otmar Alt. Die Ausstellungspräsentation zeigt in chronologischer Reihenfolge die historischen Werke, Werke des 19. Jh. sowie des 20. und 21. Jh. Zudem werden pro Jahr regelmäßig Sonderausstellungen präsentiert. Daneben bietet das Museum einen Einblick in eine Glasmalerei-Werkstatt. Zahlreiche Führungen sowie Workshops und Veranstaltungen vermitteln allen Besuchern*innen und Teilnehmer*innen die Geschichte und die Praxis der Glaskunst und der Glasmalerei. Darüber hinaus bietet das Glasmalerei-Museum ein anschauliches Programm in der Kunstvermittlung für Schulklassen.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Projekt "Kunstroute der Toleranz - Zerbrechlichkeit, Würde, Befreiung" (Arbeitstitel), möchte in einer Kooperation zwischen dem Dt. Glasmalerei-Museum Linnich, dem Burgenmuseum Nideggen und der Int. Kunstakademie-Heimbach das Thema Toleranz aufgreifen. Die avisierten Installationen und Ausstellungen sollen Aspekte des Miteinanders, des Dialogs und des friedlichen Umgangs untereinander erarbeiten. Der Künstler Ernesto Marques würde mit rund 150 Skulpturen (abstrakte menschl. Figuren) aus glasfaserverstärktem Kunststoff in jedem der drei Häuser eine Ausstellungspräsentation entwickeln, welche das Thema Toleranz aufgreift. Gezeigt werden graue Figuren, welche Aspekte wie Diskriminierung symbolisieren. Dagegen sollen bunte Figuren Aspekte wie Toleranz, Würde und Vielfalt aufgreifen. Im Deutschen Glasmalerei-Museum wird eine Ausstellung zum Thema "Zerbrechlichkeit" avisiert. 50 der o.g. Skulpturen sollen in einer großen Installation mit Glasscheiben/Glasstelen und Acrylglas-Würfeln ausgestellt und am 12.07.26 eröffnet werden. Am Glasmalerei-Museum ist zudem die große Stele der Toleranz, welche unter der Schirmherrschaft des Europäischen Parlamentes steht, eine stete Anregung für dieses wichtige Thema. Ein Begleitprogramm (z.B. DIN 4 große Glasstelen zum Thema Toleranz) kann in der Museumswerkstatt durchgeführt werden. Im Burgenmuseum Nideggen würde der Themenbereich "Würde" präsentiert. Als Ausstellungsraum könnte das hist. Verlies dienen, welches von je her das Thema der Würde des Menschen im Mittelalter aufgreift. Hier überlegt der Künstler eine Installation mit Leinwand - Stoffen und 50 grauen und bunten Figuren aufzubauen. Ausstellungseröffnung könnte der 27.09.26 sein. Als Begleitprogramm sind Workshops geplant, welche in Form von Spielen Miteinander, Achtung voreinander und Gemeinschaftsgeist aufgreifen. In der Internationalen Kunstakademie-Heimbach ist das Thema "Befreiung" avisiert. In zwei Ausstellungsräumen soll symbolisch ein Weg hin zu einem konstruktiven und vielfältigen Miteinander präsentiert werden. Die Installation soll in einem Kurs mit Teilnehmern*innen der Akademie vom 06.11 - 07.11.26 vorbereitet und von den Teilnehmer*innen aktiv aufgebaut werden um sie dann am 08.11.26 für die Öffentlichkeit zu präsentieren. Alle Ausstellungsinstallationen können bis Ende Februar 2027 präsentiert werden. Mittels eines Informationsflyers würde auf die Ausstellungen und Aktionen aller drei Häuser aufmerksam gemacht. Das Thema der Toleranz würde auf vielfältige Weise präsentiert und könnte über einen längeren Zeitraum eine Teilhabe aller Interessierten an der künstlerischen Umsetzung ermöglichen. Das angedachte Konzept spricht zudem alle Zielgruppen an und ist dafür ausgerichtet.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 15 27	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Düren		
Projektbezeichnung Kunstroute der Toleranz - Zerbrechlichkeit, Würde, Toleranz (Arbeitstitel)		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1. Es werden Materialien verwendet, welche langlebig sind und auch nach dem Projekt für andere Aktionen und Ausstellungen verwendet werden können.
2. Die Ausstellungen sind in allen drei Häusern für Rollstuhlfahrer erreichbar. Das Burgenmuseum ist nicht in Gänze barrierefrei, aber der avisierte Ausstellungsraum befindet sich im Erdgeschoss u. ist für Rollstuhlfahrer zugänglich.
3. Für alle drei Stationen ist eine Teilhabe im Rahmen der Vermittlungsarbeit u. Museumspädagogik angedacht.
4. u. 5. Alle Menschen sind herzlich willkommen. Zudem werden Ehrenamtliche in die Aktionen eingebunden.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Figuren	11.000,00 €
Glas, Acrylglas, Holzplatten, Latten, Leinwand-Stoff, Kleinteile	6.700,00 €
Transporte	800,00 €
Künstler-Honorar	3.500,00 €
Werbung (Anzeigen), Flyer, Plakate	2.000,00 €
Projektkosten insgesamt	24.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	1.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förderverein Glasmalerei-Museum (A)	2.500,00 €
Förderverein Burgenmuseum (A)	2.500,00 €
Förderverein Int. Kunstakademie (A)	2.500,00 €
Sparkasse (A)	6.000,00 €
F. Victor Rolff-Stiftung (A)	2.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	1.500,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	6.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	24.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 15 27	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Düren		
Projektbezeichnung Kunstroute der Toleranz - Zerbrechlichkeit, Würde, Toleranz (Arbeitstitel)		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Das deutsche Glasmalereimuseum Linnich, das Burgenmuseum Nideggen und die internationale Kunstakademie Heimbach repräsentieren als renommierte Einrichtungen erfolgreich den Kreis Düren. Das vorliegende Projekt soll das Thema Toleranz aufgreifen und durch die avisierten Installationen und Ausstellungen viele Interessierte begeistern. Die Themen "Zerbrechlichkeit" und "Würde" sind besonders relevant in einer Zeit, in der gesellschaftliche Spannungen und Konflikte häufig überhandnehmen. Die Werke, welche in den Ausstellungen präsentiert werden, laden die Besucher dazu ein, über die eigene Wahrnehmung von Toleranz nachzudenken und die Bedeutung von Empathie und Respekt im Umgang miteinander zu reflektieren. Die geplanten Workshops fördern hierbei das Miteinander und sind ein wichtiger Bestandteil. Der Kreis Düren befürwortet das Vorhaben im Rahmen der Kulturförderung und würde sich über

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt (Auswahl):

- GFG 22 15 69 Jubiläum "25 Jahre Deutsches Glasmalerei-Museum Linnich - Glanzlicht einer herausragenden Kunst" (5.000 €)

Das Deutsche Glasmalerei-Museum erhält seitens des LVR eine Zustiftung sowie bereits verschiedene Projektförderungen erhalten.

Der LVR ist im Vorstand sowie im Kuratorium der Stiftung Deutsches Glasmalerei-Museum vertreten.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 6.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Der Projektträger, das Glasmalerei-Museum Linnich plant eine Ausstellungskooperation zu den Themenbereichen „Zerbrechlichkeit, Würde und Toleranz“- beginnend in den eigenen Räumlichkeiten. Weitere Standorte sind das Burgenmuseum Nideggen sowie die Internationale Kunstakademie Heimbach.
- Die Ausstellungsreihe legt den Fokus auf ein friedliches Miteinander, auf Achtung voreinander und den Gemeinschaftsgeist. Diese Themen sind besonders relevant in einer Zeit, in der gesellschaftliche Spannungen und Konflikte häufig überhandnehmen.
- Das Projekt behandelt Diskriminierung und Toleranz mit auf die Austragungsorte angepassten Schwerpunktbildungen. Besonders diese inhaltliche Verschränkung der kooperierenden Institutionen und Austragungsorte ist positiv hervorzuheben.
- Die Installationen werden von dem Künstler Ernesto Marques umgesetzt und teilweise durch Workshops vorbereitet. Gegenstand sind 150 Skulpturen (abstrakte menschliche Figuren) aus glasfaserverstärktem Kunststoff.
- Teilhabende Vermittlungsangebote sind für alle drei Standorte angedacht.
- Die drei Ausstellungen starten versetzt und könnten bis Ende Februar 2027 gemeinsam präsentiert werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 18 35	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Kleve		
Projektbezeichnung Archivierung und Digitalisierung einer Plakatsammlung mit ca. 45.000 Exponaten		

Gesamtkosten des Projekts 69.300 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	56.800 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 18.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	19.400 €	
	2028:	19.400 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts PAN Kunstforum Niederrhein, Agnetenstraße 2, 46446 Emmerich am Rhein		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 36 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2028

Ablauf/Zeitplanung
 Beginn ab Januar 2026:
 Erwerb von entsprechender Hard- und Software
 Einstellung einer Halbtagskraft, die für den Zeitraum von 36 Monaten im Museum die vorhandenen Exponate digitalisiert.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Stiftung PAN Kunstforum Niederrhein - Sammlung Ernst Müller c/o Johannes Diks Luchsweg 3 46446 Emmerich	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Irene Möllenbeck
	Bearbeitung: Johannes Diks
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Kleve Nassauerallee 15-23 47533 Kleve	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Michael Menting

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Informationsschreiben an die Vertretung des Kreises Kleve im Kulturausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 18 35	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Kleve		
Projektbezeichnung Archivierung und Digitalisierung einer Plakatsammlung mit ca. 45.000 Exponaten		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Emmerich am Rhein. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kunst und der Kultur im Rahmen eines interdisziplinären Museum- und Kulturbetriebes, dessen Aufgabenstellung es ist, über das Medium der Plakatkunst kulturelle und gesellschaftliche Wirklichkeiten weiträumig sichtbar zu machen. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung des Plakatumuseum Niederrhein mit Sitz in Emmerich am Rhein, durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sowie durch die Unterstützung bei der systematischen Erfassung, Aufbereitung, Fortschreibung und Dokumentation der Sammlung für wissenschaftliche Zwecke. Das PAN Kunstforum wurde im Jahr 2003 gegründet.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Im Rahmen des Projekts sollen die im PAN Kunstforum vorhandenen Kunstplakate (ca. 45.000) digitalisiert und archiviert werden. Diese Maßnahme ist notwendig, um a) eine strukturierte Ablage der vorhandenen Exponate zu schaffen, b) bei Bedarf (z.B. Entleihe o.ä.) schnellen Zugriff auf das gewünschte Exponat zu haben, sowie c) anderen Museen zeitnah eine Übersicht des Bestands geben zu können und dadurch themen- oder sachbezogene Ausstellungen zu planen. Um die vorgenannten Maßnahmen umsetzen zu können, bedarf es einer leistungsfähigen Hardware: 1) PC zur Erfassung der digitalisierten Exponate 2) Nikon D850 24-120 VR-Kit Kamera mit AF-S NIKKOR 24-120 mm f/4G ED VR Objektiv zur fotografischen Erfassung (ist vorhanden) 3) Adobe Lightroom Classic Programm, zur Speicherung auf dem PC (ist vorhanden) Wir archivieren die Plakatsammlung nach dem vom Leiter des Deutschen Plakat Museum im Folkwang entwickelten sogenannten "5 Schritt-Verfahren" (Sichten, sortieren nach Formaten, nummerieren, fotografieren, beschreiben/verschlagworten). Die Erfassung erfolgte bisher in der vom LVR in 2008 eingerichteten Access Datenbank JohannHilf. Diese ist nicht mehr Updatefähig, sodass es einer Migration der in der vorgenannten Datenbank befindlichen Exponate in eine neue Software bedarf. Hierfür möchten wir die Software des digiCULT-Verbandes (fungiert als Genossenschaft) mit dem Namen digiCULT.web nutzen. Die Software umfasst die Objekterfassung und Sammlungsmanagement, Vokabularverwaltung (über digiCULT.xTree), Medienverwaltung mit MyCoRe und die Möglichkeit zur direkten Publikation der Objekte auf dem digiCULT-Portal. Weiterentwicklungen, Update, Wartung und Support sind im jährlichen Mitgliedsbeitrag von 470 EUR enthalten. Der LVR ist ebenfalls Mitglied dieser Genossenschaft. Kostenpflichtig ist der Import der bisherigen Daten in das vorgenannte System. Darüber hinaus ist die Mitwirkung der ehrenamtlichen Helfer unabdingbar. Diese soll durch die Einstellung einer Halbtagskraft unterstützt werden.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 18 35	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Kleve		
Projektbezeichnung Archivierung und Digitalisierung einer Plakatsammlung mit ca. 45.000 Exponaten		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

- 1) Fortschreibung und Dokumentation der Sammlung zu wissenschaftlichen Zwecken
- 3) Förderung der Präsentation im öffentlichen Raum, insbesondere durch (wechselnde) Ausstellungen
- 5) Unterstützungsleistungen durch ehrenamtliche Helfer

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Anschaffung PC in 2026	2.400,00 €
Anschaffung, Implementierung & Schulung digiCULT.web	5.400,00 €
Mitgliedsbeitrag digiCULT-Verbund (für 3 Jahre) plus Geschäftsanteil	1.500,00 €
Personalkosten für eine Halbtagskraft für das Jahr 2026	20.000,00 €
Personalkosten für eine Halbtagskraft für das Jahr 2027	20.000,00 €
Personalkosten für eine Halbtagskraft für das Jahr 2028	20.000,00 €
Projektkosten insgesamt	69.300,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	8.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Sparkasse Rhein-Maas (B) 2026	1.000,00 €
Sparkasse Rhein-Maas (B) 2027	1.000,00 €
Sparkasse Rhein-Maas (B) 2028	1.000,00 €
H. von Gimborn GmbH (B) 2026	1.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	18.000,00 €
2027	19.400,00 €
2028	19.400,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	69.300,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 18 35	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Kleve		
Projektbezeichnung Archivierung und Digitalisierung einer Plakatsammlung mit ca. 45.000 Exponaten		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Das Plakatmuseum am Niederrhein kann bereits auf eine langjährige Geschichte zurückblicken, die ihren Anfang in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts hatte. Die Einrichtung ist ein beliebter Treffpunkt und trägt zur kulturellen Vielfalt weit über die Grenzen des Kreises Kleve bei. Der Kreis Kleve befürwortet daher besonders das ausgewiesene Projekt.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Sowohl von Seiten des LVR-Archiv- und Fortbildungszentrums als auch von dem LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte liegen positive Stellungnahmen vor. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben zum 04.06.2025 genehmigt. Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> • GFG 2005/6 Sammlungserschließung des Plakatmuseums am Niederrhein (insgesamt 35.000 €) Der Projektträger hat auf einen Antrag mit demselben Projektziel im vergangenen Jahr eine Ablehnung erhalten. Der neue Antrag für 2026 enthält diverse Modifizierungen.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 56.800 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Das Kunstforum PAN in Emmerich will rund 45.000 Kunstplakate digitalisieren, archivieren und in einem modernen Datenbanksystem professionell erschließen, um langfristig die Sammlung zu sichern und öffentlich zugänglich zu machen. • Das Projekt wurde im Vorjahr abgelehnt, weil zentrale technische und strukturelle Fragen offen waren. Diese wurden nun geklärt: Das Datenbanksystem digiCULT ist etabliert, der technische Workflow liegt vor, die Personalstruktur ist konkret geplant – das Projekt ist nun realistisch umsetzbar und fachlich fundiert vorbereitet. • Die Sammlung ist mit 45.000 Plakaten einzigartig in NRW und dokumentiert ein wichtiges Stück visuelle Kulturgeschichte. • Durch den Anschluss an das digiCULT-System wird ein zeitgemäßes, standardisiertes und vernetztes Sammlungsmanagement eingeführt. • Die digitalisierten Objekte werden künftig online verfügbar sein und so einer breiten Öffentlichkeit, Forschung und Bildung zugänglich gemacht. • Der Umstieg von einer veralteten Access-Datenbank auf ein nachhaltiges System sichert die Bestände dauerhaft. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 19 28	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Mettmann Projektbezeichnung Erneuerung der Licht- und Tontechnik in der Schützenhalle Richrath anlässlich ihres 50 jährigen Bestehens		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)		Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	30.201	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	27.500 €
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Schützenhalle Richrath, Kaiserstrasse 60, 40764 Langenfeld		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 4 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 04.2026

Ablauf/Zeitplanung
 Im ersten Quartal 2026 soll die gesamte Ton und Lichttechnik der Richrather Schützenhalle erneuert werden. Die Installation erfolgt in Eigenarbeit der Mitglieder im Ehrenamt. LED Technik und neue digitale Technik lässt den Energieverbrauch erheblich sinken.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift St.Seb. Schützenbruderschaft Richrath 1870 e.V. c/o Ingo Zimmermann Kaiserstrasse 31, 40764 Langenfeld	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Ingo Zimmermann
	Bearbeitung: Ingo Zimmermann
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Mettmann - Der Landrat Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Dr. Barbara Bußkamp (bis 04/2025), danach: Joachim Schulz-Hönerlage

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Der für Kultur zuständige Ausschuss wird stets in der ersten Sitzung des Jahres über die Reg. Kulturförderung des LVR informiert.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 19 28	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung Erneuerung der Licht- und Tontechnik in der Schützenhalle Richrath anlässlich ihres 50 jährigen Bestehens		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das Schützenwesen im Rheinland gehört zum immateriellen Kulturerbe der UNESCO. Die St. Seb. Schützenbruderschaft Richrath 1870 e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit aktuell 230 MitgliederInnen. Wir sind stolz auf unsere aktive Jugendarbeit unseren Spielmannszug und unsere Schützenhalle, die wir seit 50 Jahren in Eigenregie im Ehrenamt verwalten. Die Schützenhalle ist auch das Zentrum für den Seniorentreff St.Martin, den unsere Bruderschaft vor 40 Jahren ins Leben gerufen hat und in dem sich täglich SeniorInnen aus ganz Langenfeld zum gemeinsamen Programm treffen. Die Schützenhalle ist der soziale Treffpunkt in Langenfeld. Ob im Karneval, zu Schulabschlussfeiern oder grossen Adventveranstaltungen, Betriebsfeiern oder Vereinsfeiern, unsere Schützenhalle bietet allen BürgerInnen das optimale Umfeld zum Feiern, Tanzen und Gemeinschaft. Die Richrather Schützenbruderschaft ist Mitglied im Bund der historischen deutschen Schützenbruderschaften. Bei uns wird Brauchtum gelebt, nach unseren Grundsätzen von Glaube, Sitte und Heimat.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Die Schützenhalle in Richrath wurde 1976, vor 50 Jahren, eröffnet. Die Halle fasst 750 Menschen und ist damit die grösste Mehrzweckhalle in Langenfeld. Sie dient als sozialer Treffpunkt von Vereinen und Gruppierungen aus der ganzen Stadt. Ihr angeschlossen ist der Seniorentreff Richrath, in dem täglich ein Programm für die Generation Gold angeboten wird. Ausserdem finden in unsere Halle regelmässig Treffen des im letzten Jahr gegründeten Langenfeld Bündnisses "Wir für Demokratie" statt. Ein Bündnis, bei der unsere Bruderschaft seit Beginn Mitglied ist. Um auch in der Zukunft diesen kulturellen Treffpunkt weiter betreiben zu können, ist es notwendig die Ton- und Lichtanlage der Schützenhalle zu modernisieren und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Dies soll im Frühjahr 2026, zum Jubiläum der Schützenhalle, in Eigenarbeit der Mitglieder und mit der Unterstützung der Veranstaltungsfirma CMD erfolgen. Die Schützenhalle wird im Ehrenamt betrieben und dient nicht der Gewinnmaximierung. Erlöse aus Vermietung und Gastronomiebetrieb dienen ausschließlich der Rücklagenbildung für Reparaturen und Instandhaltung. Um die Rücklagen nicht vollständig aufzuzehren wird hier um finanzielle Unterstützung gebeten.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 19 28	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung Erneuerung der Licht- und Tontechnik in der Schützenhalle Richrath anlässlich ihres 50 jährigen Bestehens		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Mit der Installation von LED Beleuchtung wird der Energieverbrauch reduziert um nachhaltig zu handeln (1). Die Schützenhalle wird unter anderem intensiv für die Seniorenarbeit (3) in Richrath genutzt. Ferner finden bei uns zweimal im Jahr Feste der Werkstätten des Kreises Mettmann(2) statt, um auch Menschen mit Behinderung eine optimale Örtlichkeit zum Feiern anzubieten.</p> <p>Die Schützenhalle wird ausschliesslich im Ehrenamt verwaltet und betrieben (5).</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Installation LED Lichanlage	10.659,00 €
Installation Musik und Ton	19.542,00 €
Projektkosten insgesamt	30.201,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
<ul style="list-style-type: none"> • Projektträger (Geldmittel) 	2.701,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
ggf. werden wir innerhalb eines Spendenaufrufes auch noch Drittmittel	0,00 €
aus der Langenfelder Wirtschaft erhalten	
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	27.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	30.201,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 19 28	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung Erneuerung der Licht- und Tontechnik in der Schützenhalle Richrath anlässlich ihres 50 jährigen Bestehens		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Die ehrenamtlich betriebene Schützenhalle ist ein kultureller und sozialer Treffpunkt, nicht nur für den Ortsteil Richrath, sondern für ganz Langenfeld. Besonders für Vereine und Gruppen ist die Schützenhalle eine bezahlbare Alternative zur als GmbH geführten Stadthalle Langenfeld ("Schauplatz GmbH"), um eigene, größere Veranstaltungen durchzuführen.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 20.000 € zu fördern. Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (27.500 €): <ul style="list-style-type: none"> • Das Schützenwesen gehört seit 2015 zum immateriellen Kulturerbe der UNESCO. Die Schützenbruderschaft Richrath hat aktuell 230 Mitglieder. • Die Schützenhalle Richrath in Langenfeld feiert 2026 ihr 50-jähriges Bestehen. Sie ist die größte Mehrzweckhalle der Stadt und dient als Treffpunkt für zahlreiche Gruppen und Vereine. • Die Ton- und Lichtenanlage der Schützenhalle ist in die Jahre gekommen und soll anlässlich des Jubiläumjahres modernisiert werden, um die Attraktivität der Halle aufrechtzuerhalten und neuen Bedürfnissen gerecht zu werden. • Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Somit sind Kürzungen an der gewünschten Fördersumme möglich. • Eine weitere Drittmittelakquise ist dem Projektträger zuzumuten. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 19 29	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung Ausstellungskonzept: Die Entdeckung der Welt - Kultur und Wissen auf Reisen		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
14.500 €	Beantragte Förderung in	€	11.000 €
	2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Wilhelm-Fabry-Museum Hilden

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 09.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 7 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 03.2027
---	--	---

Ablauf/Zeitplanung
August 2026 Aufbau, Eröffnung September 2026, + Rahmenprogramm bis Februar 2027, Abbau März 2027

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Unser Hilden e.V. Mühle 34 40724 Hilden	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Nicole Anfang
	Bearbeitung: Sandra Abend
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Mettmann - Der Landrat Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Dr. Barbara Bußkamp (bis 04/2025), danach: Joachim Schulz-Hönerlage

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Information über die Reg. Kulturförderung des LVR erfolgt stets in der ersten Sitzung des Jahres im für Kultur zuständigen Ausschuss des Kreistags.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 19 29	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung		
Ausstellungskonzept: Die Entdeckung der Welt - Kultur und Wissen auf Reisen		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Unser Hilden e.V. Museums- und Heimatverein Vereinszweck Heimatpflege und Förderung des Kulturguts der Stadt Hilden Mitgliederzahl 72 Gründungsdatum September 1984		
Projektbeschreibung		
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)		
Die Entdeckung der Welt - Kultur und Wissen auf Reisen Ein Ausstellungskonzept		
<p>In die Zeit der Entdeckungen und der großen Seereisen im 16. Jahrhundert fällt auch das Wirken des Hildener Wundarztes Wilhelm Fabry und seiner Frau Marie Colinet. Es ist eine Epoche des Aufschwungs, des Umbruchs, und der Chirurg Fabry befand sich an einer Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Medizin und Aberglaube. Er hinterfragte die Ursachen und Zusammenhänge des Seins, bezog sich auf das Handeln der antiken Ärzte und war zugleich offen für Erneuerungen und Innovationen in der Medizin. Seine Korrespondenzpartner hatte Fabry in ganz Europa und seine Briefwechsel haben sich dank seiner zahlreichen Publikationen erhalten. Auf Reisen war Fabry viel, ihm lag sehr daran beispielsweise von den medizinischen Koryphäen in der Schweiz und in den Niederlanden zu lernen.</p> <p>Die Ausstellung zeichnet die Wege des Wissenstransfers exemplarisch nach, es soll erlebbar und vor allem begreifbar gemacht werden, wie wertvoll und befruchtend ein kultureller Austausch zu allen Zeiten war und ist.</p> <p>Daher soll die Ausstellung auch die Errungenschaften beleuchten, die nach dem Wirken und Leben des Chirurgen auf der Neugierde basiert naturwissenschaftliche Phänomene zu beschreiben und dazustellen. Dazu gehören beispielsweise die Enzyklopädisten Denis Diderot und Jean-Baptiste le Rond d'Alembert, die ein Wissensprojekt vorantrieben, bei dem sie sogar zeitweise im Untergrund arbeiten mussten. Oder etwa das Lebenswerk Leopold Blaschka und seinem Sohn Rudolf Blaschka, die im 19. Jahrhundert, die fragile naturwissenschaftliche botanische und zoologische Glasmodelle schufen, die zu Studienzwecken genutzt wurden. All diese ambitionierten Menschen bewahren durch ihren Einsatz für die Forschung Wissenswertes und halten uns die Artenvielfalt einer längst vergessenen Epoche vor Augen. Anhand von Exponaten aus der eigenen Sammlung und wichtigen Ergänzungen aus anderen Museen und privaten Leihgebern soll plastisch dargestellt werden, wie bedeutsam die kulturelle Vielfalt, der Austausch und Wissenstransfer ist. Die fixierten Abenteuer, die dokumentierten Reisen weiten den Blick auf die Welt und helfen über die Vermittlung demokratische Werte zu stärken.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 19 29	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung Ausstellungskonzept: Die Entdeckung der Welt - Kultur und Wissen auf Reisen		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die Ausstellung zeichnet die Wege des Wissenstransfers exemplarisch nach, es soll erlebbar und vor allem begreifbar gemacht werden, wie wertvoll und befruchtend ein kultureller Austausch zu allen Zeiten war und ist.

Die fixierten Abenteuer, die dokumentierten Reisen weiten den Blick auf die Welt und helfen über die Vermittlung demokratische Werte zu stärken.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Leihgebühren und Transport	5.000,00 €
Ausstattung/Szenografie	4.000,00 €
Werbe- und Infomaterial (Flyer, Grafik, Plakat, Booklet)	2.500,00 €
Rahmenprogramm, Honorare, Vernissage, Finissage usw.	3.000,00 €
Projektkosten insgesamt	14.500,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	1.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kreis Mettmann (beantragt)	2.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	11.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	14.500,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 19 29	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung Ausstellungskonzept: Die Entdeckung der Welt - Kultur und Wissen auf Reisen		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Kreis Mettmann befürwortet den Antrag, weil sich das Wilhelm-Fabry-Museum dem Erhalt des Erbes sowie der Erforschung Lebens und Werkens des berühmtesten Hildeners widmet. Das Museum hat als medizinhistorisches Museum ein Alleinstellungsmerkmal im Kreis Mettmann und beteiligt sich an kreisweiten Kulturveranstaltungen wie der neanderland MUSEUMSNACHT. Das Museum befindet sich hinsichtlich der Digitalisierung und der Ansprache neuer Zielgruppen in einem wichtigen Modernisierungsprozess. Darüber arbeitet das Wilhelm-Fabry-Museum sehr engagiert im Netzwerk Bergischer Museum mit. Der Förderantrag über 2.500 € liegt dem Kreis bereits vor, der Kreisausschuss des neu konstituierten Kreistags wird im 1. Quartal 2026 entscheiden. In der mittelfristigen Finanzplanung sind entsprechende Fördermittel vorgesehen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 22-19-97 Digitalisierung der Sammlung des Wilhelm-Fabry-Museums der Stadt Hilden (30.000 €)
- GFG 25-19-96 Projektbezeichnung Auf den Spuren Wilhelm Fabrys und Marie Colinets – Chirurg & Hebamme im Einsatz des Lebens, Ausstellungs- und Buchprojekt (16.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 11.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Die geplante Ausstellung widmet sich dem Leben und Wirken des Hildener Wundarztes Wilhelm Fabry und seiner Frau Marie Colinet im Kontext der Entdeckungsreisen und des wissenschaftlichen Aufbruchs im 16. Jahrhundert.
- Fabry selbst arbeitete zwischen Wissenschaft und Aberglaube. Orientierung boten ihm antike Heilmethoden, sein Handeln war aber gleichzeitig geprägt von der Offenheit gegenüber Innovationen. Historisch belegt sind seine Reisen und Korrespondenzen dazu.
- Kern der Ausstellung werden die Wege des Wissenstransfers und der kulturelle Austausch sein, die gegenwärtig eine ebenso große Rolle spielen.
- Neben Fabrys Biografie wird unter anderem das Lebenswerk von Leopold und Rudolf Blaschka beleuchtet. Vater und Sohn erschufen sehr realitätsnahe botanische bzw. zoologische Glasmodelle.
- Der Projektträger setzte vergleichbare Ausstellungen in der Vergangenheit bereits sehr erfolgreich um.
- Besonders positiv anzumerken ist die Auseinandersetzung mit demokratischen Werten sowie dem interkulturellen Austausch über die thematische Ausrichtung der Ausstellung hinaus.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 19 30	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung 750 Jahre Ratingen-Bilderzeit. Fotografietausstellung von Elger Esser 750 Jahre Ratingen-Eine Standortbeschreibung. Jubiläumsschau zur Kulturgeschichte		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)		Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	€	€	
50.000 €	Beantragte Förderung in 2027:	€	30.000 €
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Museum Ratingen, Peter-Brüning-Platz 1, 40878 Ratingen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 18.09.2026-28.02.2027	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 03.2027

Ablauf/Zeitplanung Zum 750jährigen Stadtjubiläum Ratingens werden zwei Ausstellungen gezeigt: Bilderzeit. Fotografien von Elger Esser (Laufzeit: 18.09.2026 bis 24.01.2027) Eine Standortbeschreibung. Jubiläumsschau zur Kulturgeschichte (11.10.2026 bis 28.02.2027) und eine ergänzende Spielzeugausstellung im Trinsenturm (ab 11.10.2026)

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Stadt Ratingen - Der Bürgermeister Amt für Kultur und Tourismus Museum Ratingen Peter-Brüning-Platz 1 40878 Ratingen	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Wiebke Siever M.A.
	Bearbeitung: Anne Rodler M.A.
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Kreis Mettmann - Der Landrat Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Dr. Barbara Bußkamp (bis 04/2025), danach: Joachim Schulz-Hönerlage

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Die Information des für Kultur zuständigen Ausschusses erfolgt stets in der ersten Sitzung des Jahres.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 19 30	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung 750 Jahre Ratingen-Bilderzeit. Fotografietausstellung von Elger Esser 750 Jahre Ratingen-Eine Standortbeschreibung. Jubiläumsschau zur Kulturgeschichte		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das städtische Museum Ratingen sammelt, bewahrt und vermittelt moderne und zeitgenössische Kunst sowie die Kulturgeschichte Ratingens. Somit widmet es sich rheinischem Kulturgut und stiftet Identität. 1926 als Heimatmuseum zum 650. Stadtjubiläum gegründet, erhielt es 1978 einen Neubau und 1991 weitere großzügige Ausstellungsflächen. Im Sinne unseres Leitbildes, das 'Museum' einerseits als forschende Institution und Impulsgeber versteht, ist es andererseits unser Anliegen, offener Diskussionsort zu sein. Bildungsinstitute, Experten, diverse Vereine und kunstfernere Gruppen werden im Begleitprogramm gezielt angesprochen und eingebunden. Nicht allein in den Ausstellungen, auch in der Museumswerkstatt und im Stadtraum soll zum Mitmachen und Gestalten angeregt werden. Auf das aktuelle Jubiläumsprojekt bezogen werden diverse Veranstaltungen angeboten, darunter Spaziergänge in Kooperation mit dem LVR-Industriemuseum Textilfabrik Cromford, Führungen/Stadtrallyes sowie Workshops für Erwachsene und Kinder zu historischen handwerklichen Tätigkeiten bis hin zu Workshops, die Künstliche Intelligenz mit einbeziehen. Außerdem entstehen besondere Formate wie ein Festessen mit dem Prunkgeschirr der Künstlergruppe „Die Langheimer“, das zum Bestand des Museums gehört.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Der Ausstellungsbeitrag (insgesamt auf ca. 1100 m ²) zum Stadtjubiläum wird aus zwei einzelnen, ineinandergreifenden Projekten bestehen und lässt sich von den Fragen leiten: Warum leben Familien seit Generationen in Ratingen? Was macht das gesellschaftliche Leben aus, und wie hat es sich im Laufe der Zeit entwickelt? Wie und wo hat man für seinen Lebensunterhalt gesorgt? Viele lieben die abwechslungsreiche Landschaft rund um Ratingen. Schon Vertretern der Düsseldorfer Malerschule diente sie als Motiv und so ist das Thema Landschaft zentral in der Kunstsammlung des Museum Ratingen, die den Reflexionsrahmen der Schau "Bilderzeit. Fotografien von Elger Esser" bildet. Die fotografischen Landschaften des Becher-Schülers feiern die Schönheit der Natur: Die Landschaft als Geschichte, als Quell unserer Erinnerung, letztlich als identitätsstiftendes Moment. Für Esser gelangt in der 750jährigen Geschichte Ratingens die Beziehung zu Frankreich und der europäische Gedanke in den Fokus. Beiden französischen Partnerstädten Ratingens will er sich innerhalb seiner künstlerischen Arbeit widmen. Elger Esser erhielt 2010 den Rheinischen Kunstpreis sowie 2016 den Oskar Schlemmer Preis und seine Arbeiten sind in vielen international renommierten Museen zu sehen. Zur Ausstellung entsteht ein umfangreicher Katalog. Zeitlich versetzt und in direkter Nähe zur stadthistorischen Dauerausstellung wird die kulturhistorische Schau "750 Jahre Ratingen. Eine Standortbeschreibung gezeigt": Die Präsentation entwirft über verschiedene Stationen ein Panorama typischer Ratinger Erzeugnisse und ihrer Produktionsstätten. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem Thema Arbeit. Alle Exponate stellen thematische Verbindungen zur stadthistorischen und auch kunsthandwerklichen Dauerausstellung im Museum her. Materialien wie Papier, Stoff, Keramik und Metall spielen in der Ausstellung eine wichtige Rolle und sind haptisch erfahrbar. Als Besonderheit findet ein Teil der Vermittlung direkt inmitten der Präsentation statt. Neben historischen Objekten sind herausragende mittelalterliche Archivalien des Stadtarchivs temporär als Leihgabe zu sehen. In ihnen finden sich spannende Hinweise auf die Arbeitswelt in den vergangenen Jahrhunderten. Und letztlich ist die Stadterhebungsurkunde Ratingens vom 11. Dezember 1276 der Anlass für die Feierlichkeiten, weswegen die Besucherinnen und Besucher in ausgewählten Zeiträumen die einmalige Möglichkeit haben, dieses faszinierende Schriftstück im Original zu begutachten. Die Ausstellungseröffnung wird durch ein Kids-Opening ergänzt. So sind zeitgleich die jungen Gäste in das Spielzeugmuseum im Trinsenturm eingeladen. Sie erfahren ihrerseits viel über die Stadt und die Produkte des Ratinger Gewerbes und der Industrie, die für Kinder als Spielzeuge – auch über die deutschen Grenzen hinaus – vertrieben wurden und aktuell werden. Die Präsentationen finden in Kooperation mit dem LVR-Industriemuseum Textilfabrik Cromford, dem Stadtarchiv Ratingen und dem Verein für Heimatkunde und Heimatpflege Ratingen statt.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 19 30	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung 750 Jahre Ratingen-Bilderzeit. Fotografiiausstellung von Elger Esser 750 Jahre Ratingen-Eine Standortbeschreibung. Jubiläumsschau zur Kulturgeschichte		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Das Jubiläumsprojekt verfolgt einen partizipativen Anspruch. So werden Beiträge ausgestellt, die sich mit der Frage ‚Was ist Heimat für mich?‘ beschäftigen. Hierzu startet der Verein für Heimatkunde und Heimatpflege Ratingen e.V. einen Aufruf, um zu seinem 100jährigen Bestehen zu erfahren, was Bürger mit dem Begriff Heimat verbinden. Mitmachen kann und soll jeder, ob in Ratingen geboren oder nicht. Das Engagement des Vereins für das Museum erfolgt ehrenamtlich, genau wie das der Freunde und Förderer des Museum Ratingen e.V. und der Rater Puppen- und Spielzeugfreunde e.V.. Im Jubiläumsjahr soll die Zusammenarbeit intensiviert und gefeiert werden. Ökologische Nachhaltigkeit selbst wird in der kulturhistorischen Ausstellung als immanentes Thema behandelt und in einzelnen Workshops während der Rater Tage der Nachhaltigkeit vertieft.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Ausstellungen	14.000,00 €
Katalog	18.000,00 €
Veranstaltungen	6.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	12.000,00 €
Projektkosten insgesamt	50.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	18.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	2.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	30.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	50.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 19 30	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung		
750 Jahre Ratingen-Bilderzeit. Fotografietausstellung von Elger Esser		
750 Jahre Ratingen-Eine Standortbeschreibung. Jubiläumsschau zur Kulturgeschichte		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft		
<p>Das Museum Ratingen ist eins von insgesamt zwei Kunst-Museen im Kreis Mettmann und hat sich besonders durch Ausstellungen mit Absolvent_innen der Düsseldorfer Kunstakademie profiliert. Der Dauerausstellungsbereich widmet sich der Ratinger Stadtgeschichte. Durch die Ausstellung mit Fotografien von Elger Esser schlägt das Museum einmal mehr die Brücke zwischen aktueller Kunst und Identität der Stadt Ratingen. Mit dem Ausstellungsteil "Standortbestimmung" zum 750-jährigen Stadtjubiläum erweitert das Museumsteam temporär die stadtgeschichtliche Ausstellung um kulturhistorische Fragestellungen mit dem Schwerpunkt "Arbeit". Durch die Kooperation mit dem LVR-Industriemuseum Textilfabrik Cromford, dem Stadtarchiv und dem Verein f. Heimatkunde u. Heimatpflege Ratingen werden wesentliche Beiträge und Exponate zum Erkenntnisgewinn der Besuchenden beitragen.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
<p>Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 14.04.2025 zum 15.04.2025 genehmigt.</p>		
<p>Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • GFG 22-19-95 Ausstellung "Ralf Brueck - Fotografien" (15.000 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)		
<p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 30.000 € zu fördern.</p>		
Begründung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Anlässlich des 750-jährigen Stadtjubiläums sind zwei Ausstellungsprojekte geplant, die sich mit Fragen zum Thema Heimat, Erinnerung und gesellschaftlichen Wandel befassen. • Zum einen beschäftigt sich der Fotograf Elgar Esser mit der Bedeutung von Landschaft als heimatlichem Erinnerungsraum unter der Einbeziehung der Partnerstädte Ratingens in europäischem Kontext. Diese thematische Aktualisierung des Heimatbegriffes trägt zur Öffnung des Konzeptes über lokale Grenzen hinaus bei. • Zum anderen wird die bereits bestehende stadtgeschichtliche Ausstellung um eine Jubiläumsausstellung zum Thema „Arbeit“ erweitert. • Ein Highlight wird die Präsentation der originalen Stadterhebungsurkunde Ratingens vom 11. Dezember 1276, die das Stadtarchiv temporär als Leihgabe zur Verfügung stellen wird. • Es ist zudem eine Kooperation mit dem LVR-Industriemuseum Textilfabrik Cromford geplant. • Hervorzuheben ist die substanzielle Einbringung von Eigenmitteln in Höhe von 18.000 €, dies zeugt von einer soliden Finanzierungsstruktur. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 19 31	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung Spirito (AT)		

Gesamtkosten des Projekts 37.500 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 24.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Haan, Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Aufführungen April/Juni 26	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 07.2026

Ablauf/Zeitplanung 01/2026 Fertigstellung Ablauf/Dramaturgie 02/2026 Vorbereitungen Equipment/Ausstattung, Konzeptionsbesprechungen mit Künstlern Ab 03/2026 Presse und Öffentlichkeitsarbeit, 04/2026 Proben 04/ und 06/ 2026 Aufführungen, 07/2024 Abrechnung
--

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift FormatArt e.V. Wilhelmstrasse 20 42781 Haan	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Prof. Lisa Eisner-Smirnova Bearbeitung: Prof. Lisa Eisner-Smirnova																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Mettmann - Der Landrat Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Dr. Barbara Bußkamp (bis 04/2025) danach: Joachim Schulz-Hönerlage

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Die Information des für Kultur zuständigen Ausschusses erfolgt stets in der ersten Sitzung des Jahres.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 19 31	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung Spirito (AT)		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Format Art e.V. wurde 2021 mit 10 Mitgliedern gegründet, ist seit 2021 als gemeinnützig anerkannt und nach §52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5/13 der Abgabenordnung steuerbegünstigt. Der Verein konzentriert sich auf kollaborative Ansätze der freien Kulturproduktion mit dem Schwerpunkt auf der Entwicklung der zeitgemäßer, interdisziplinärer Präsentationsformate für klassische Musik, die ihr neue Relevanz verleihen sollen. Er strebt das Ziel an, die unterschiedlichen Strömungen und sozialen Gruppen der immer stärker fragmentieren und digitalisierten Gesellschaft von heute durch das gemeinschaftliche Erleben von Kultur in einen demokratischen Austausch zu bringen. Der Verein steht für eine pluralistische und offene Gesellschaft und konzentriert sich auf, Im Fokus steht ein langfristiger Austausch mit Künstlerinnen und Künstlerkollektiven aus NRW. FormatArt e.V. kann bereits auf die erfolgreiche Zusammenarbeit mit zahlreichen Förderern sowohl in NRW; wie auch bundesweit zurückblicken, dazu gehören neben LVR u.a. die Kunst- und Kulturstiftung der Stadtparkasse Düsseldorf, die Sparkasse Köln Bonn, die Sparkassen Kultur-Stiftung Rheinland, die Aventus Foundation Frankfurt/Main, die Wund Stiftung Stuttgart und anderen.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Die zentrale Frage der Konzeption lautet: ist serielle Reproduktion, wenn auch auf einem noch nie dagewesenen technischen Niveau, wirklich innovativ, selbstkritisch und/oder systemkritisch? Die atemberaubenden technischen Fortschritte durch Digitalisierung eröffnen eine neue Dimension, in der versucht wird, auch Kunstsparten, die von sehr langer Tradition geprägt sind, zu revolutionieren und/oder zu kapitalisieren- so auch das klassische Konzert. Wie wirkt es auf Zuhörerinnen und Zuhörer, wenn der Flügel spielt, aber kein Pianist da ist? Kann der Flügel allein eine Haltung einnehmen, was will er aussagen? Der SPIRIO R-Flügel steht im Mittelpunkt dieses Programms, das sich im Spannungsfeld zwischen live und digital entfaltet und das Publikum dazu einlädt, Grenzen auszuloten und zu erleben, welche technischen Möglichkeiten heute vorhanden sind, um räumliche und zeitliche Distanzen zu überwinden. Das multimediale, immersive Erlebnis soll eine neue Perspektive aufzeigen, mit den Sinnen spielen, zum Nachdenken anregen und hinterfragen, was uns als ZuhörerInnen begeistert. Die Dramaturgie des Programms entsteht durch das Aufeinandertreffen der vier Komponenten: Durch die Vorführung einer historischen Aufnahme auf dem Spirio-Flügel ohne Pianisten und der Live-Performance, bei der der Spirio in seiner „gewöhnlichen“ Funktion als Konzertflügel fungiert, entsteht das erste Spannungsfeld zwischen dem realen und dem digitalen „Raum“. Der Sounddesign mit Videokomponenten und KI-Effekten sowie die live Jazz-Improvisation verbinden die einzelnen Bestandteile des Programms mit musikalischen und technischen Mitteln zu einer dramaturgischen Einheit. Prof. Lisa Eisner-Smirnova. Prof. Paolo Giacometti und Prof. Laurens Patzlaff gehören zu den renommiertesten Pianist*innen ihrer Generation und übernehmen die musikalischen Beiträge, die im Programm live erklingen. Die junge Sounddesignerin Lena Ruzicka mit ihrem Team aus dem bundesweit einzigartigen Institut für Musik und Medien der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf zeichnet für die technischen Komponente des Vorhabens verantwortlich. Namhafte Kooperationspartner konnten für das Projekt gewonnen werden: Die Stadt Haan realisiert die Premiere in den Räumlichkeiten der NWS Tools Industriehalle. Die Tonhalle Düsseldorf präsentiert das Projekt in der akustisch wie optisch einmaligen Rotonde im Hauptgebäude in Düsseldorf. Die regionale Strahlkraft des Projektes wird durch die Bespielung der zwei Orte gestärkt. Beide Partner übernehmen als Veranstalter die Saalkosten, Personal, technische Betreuung, Öffentlichkeitsarbeit und Kartenvertrieb. Die Robert-Schumann Gesellschaft leistet finanzielle Unterstützung für die Honorare Künstlerinnen Steinway und Steinway & Sons stellt den Spirio R Flügel mietfrei zur Verfügung. Ein Get-Together-Ausklang am Ende der Veranstaltungen ermöglicht eine barrierefreie Begegnung zwischen den Künstlern und dem Publikum, dient der Überwindung der Grenzen und bietet einen Raum, um neuen Eindrücke und Inspirationen auszutauschen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 19 31	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung Spirito (AT)		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Das Projekt hat das Ziel, eine Relevanz für die klassischer Musik herzustellen, durch neue Präsentationsformate Menschen mit verschiedenen Hintergründen und aus unterschiedlichen Generationen, die nicht zum Bildungsbürgertum gehören, einen barrierefreien Zugang zur Kultur ermöglichen und breitere, jüngere und diversere Publikumskreisen zu erschliessen.

Klassische Musik soll durch Verhandlung von zeitgenössischen Themen und Fragestellungen in innovativen Aufführungsformaten wieder aktuell werden und auch an außergewöhnlichen Orten stattfinden.

Wir an, die unterschiedlichen Strömungen und sozialen Gruppen der immer stärker fragmentieren und digitalisierten Gesellschaft von heute durch das gemeinschaftliche Erleben von Kultur in einen demokratischen Austausch zu bringen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Produktion Sound Design/KU/Video	8.000,00 €
Miete Audioequipment/LED-Monitore/Materialkosten	11.700,00 €
Spirio R Flügel Transporte, Stimmungen	2.000,00 €
Konzeption/Produktionsleitung/Abrechnung	5.800,00 €
Honorare Künstlerinnen	8.500,00 €
Unvorhersehbare Mehrkosten	1.500,00 €
Projektkosten insgesamt	37.500,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	500,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Robert Schumann Gesellschaft (B)	6.000,00 €
Stadt Haan (B)	7.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	24.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	37.500,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 19 31	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung Spirito (AT)		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Ein innovatives, künstlerisch hochkarätiges Projekt, das traditionelle Formate des klassischen Konzerts mit neuester digitaler Technologie (Künstlicher Intelligenz) zu einem neuen Sounddesign mit Videokomponenten verknüpft. Durch den künstlerisch interdisziplinären Ansatz werden die sinnlichen Erlebnisse des Hörens und Sehens in einen neuen Kontext gesetzt. Es ist zu erwarten, dass sich durchaus ein neugieriges, jüngeres technologieaffines Publikum für die Aufführungen interessieren wird, ohne das "klassische" Konzertpublikum auszuschließen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 24-03-113 Musikfestival: Format 2024 (50.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Es ist anzuerkennen, dass durch das innovative Konzept des geplanten Konzertes klassische Musik auf eine besondere Art und Weise erschlossen werden soll.
- Bei der Maßnahme ist nur ein bedingter Bezug zum kulturellen Erbe im Rheinland gem. der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung erkennbar.
- Im Rahmen der Antragsprüfung ist u. a. die Häufigkeit und Umfang der Förderung des Projektträgers durch den LVR ein Bewertungskriterium (s. Ziffer 2 der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung). Der Projektträger wurde bereits in den Vorjahren, wie oben aufgeführt, gefördert.
- Von Seiten der Mitglieds Körperschaft Kreis Mettmann wurden sechs Projektanträge eingereicht. Der Förderwunsch des Kreises beläuft sich auf insgesamt 533.325,93 €. Von diesen Anträgen werden fünf Projekte zur Förderung empfohlen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 19 32	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung Update Dauerausstellung zum 30. Jubiläum		

Gesamtkosten des Projekts 340.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 120.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Neanderthal Museum, Mettmann		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 10 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 10.2026

Ablauf/Zeitplanung Konzeptplanung 4. Quartal 2025 Detailplanung, Drehbuch, Texte: 1. und 2. Quartal 2026 Beauftragung, Produktion: 2. und 3. Quartal 2026 Festakt: vorauss. 9. Oktober 2026
--

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Stiftung Neanderthal Museum Talstr. 300 40822 Mettmann	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Bärbel Auffermann
	Bearbeitung: Dr. Bärbel Auffermann
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Mettmann - Der Landrat Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Dr. Barbara Bußkamp (bis 04/2025), danach: Joachim Schulz-Hönerlage

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Information über die LVR-Förderung im für Kultur zuständigen Ausschuss erfolgt stets in der ersten Sitzung des Jahres.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 19 32	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung Update Dauerausstellung zum 30. Jubiläum		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das Neandertal und das Neanderthal Museum bilden eine authentische Erinnerungslandschaft: Hier wurde der eine Neandertaler gefunden, der allen anderen Funden seinen Namen gab. Vom Neandertal aus verbreitete sich vor fast 170 Jahren die bahnbrechende Idee, dass auch wir Menschen uns aus Vorgängerarten entwickelt haben. Seit 1996 bewahrt, präsentiert und vermittelt an diesem authentischen Ort das Neanderthal Museum die Entwicklungsgeschichte der Menschheit. Das Museum ist als Stiftung privaten Rechts organisiert, mit dem Kreis Mettmann als zentralem Gewährsträger. Das Neanderthal Museum ist bekannt für ein abwechslungsreiches Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm und erlebnisreiche Ausflüge wie für ein vielfältiges Bildungsangebot in den Bereichen Archäologie und Humanevolution. Räumlich liegt das Neandertal zentral im Kreis Mettmann, zwischen dem Rheinland und dem Ruhrgebiet, an der Stadtgrenze von Erkrath zu Mettmann.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Im Oktober 2026 feiert das Neanderthal Museum am weltberühmten Fundort 30. Jubiläum. Dieser Anlass bietet Gelegenheit, die Dauerausstellung um neue Erlebnisse zu bereichern und inhaltliche Aktualisierungen vorzunehmen. Seit der Eröffnung im Jahr 1996 wurden in allen Jubiläumjahren Updates durchgeführt. Diese regelmäßigen Überarbeitungen einzelner Ausstellungsbereiche führen zur anhaltenden Attraktivität der Dauerausstellung. Durch zeitgemäße, neue Inszenierungen werden auch immer wieder neue Besuchergruppen erreicht. Der namengebende Fund des Neanderthalers im einführenden Ausstellungsbereich "Ein Tal und sein Geheimnis" soll im Zuge der Aktualisierungen neu inszeniert werden. Der Neanderthaler aus der Feldhofer Grotte wird auch als ältester Rheinländer bezeichnet. Er ist ein Symbol für unsere Heimat und ein Sympathie- und Markenträger für die Region "neanderland". In den letzten 30 Jahren ist an dem Skelett selbst und an der Fundstelle geforscht worden. Die Ergebnisse aus diesen Forschungen sind aktuell jedoch nicht sichtbar. Dies soll sich zukünftig mit einer neuen Inszenierung ändern. Die Inszenierung der Feldhofer Grotte am Eingang der Dauerausstellung wird als Walkthrough mit immersiven Elementen gestaltet: der Höhlenfels bildet die Museumswand und wird für einen 3D-Effekt ein Stück weit auf den Boden gezogen. In den „Fels“ eingebaut wird die Vitrine mit der Knochenreplik. Auf die Höhlenwand wird die Rekonstruktion des Blicks in die Feldhofer Grotte projiziert, wie sie auf dem Turm Höhlenblick an der Fundstelle gezeigt wird. Neben der Höhle hängt ein großer Touchscreen mit einer digitalen Anwendung zu den aktuellen Forschungsergebnissen, diese Anwendung entsteht in Kooperation mit dem LVR Landesmuseum Bonn. Besonders intensiv verbleiben immersive und multisensorische Erlebnisse am Ende einer Ausstellung in Erinnerung und führen zu einem positiven Gesamteindruck über den Besuch. Das Ende der Dauerausstellung im Bereich "Kommunikation und Gesellschaft" soll so überarbeitet werden, dass Besuchende mit einer emotionalen Botschaft ihren Museumsbesuch beenden. Der Ausstellungsbereich soll zu einer Aktionsfläche umgebaut werden, die generationenübergreifend und barrierefrei genutzt werden kann. In einem bestehenden Ausstellungselement soll eine multimediale Inszenierung einer Feuerstelle die Menschen zusammenführen und sie miteinander ins Gespräch bringen. Auf den Außenwänden des Elements sollen beispielbare Flächen entstehen, die partizipativ genutzt werden können für eigene Botschaften, die Besuchende hinterlassen können. Diese regen wieder zum Austausch und zum Reflektieren an und schaffen ein gemeinsames Erlebnis. Es ist wünschenswert zu erreichen, dass diverse Besuchende miteinander interagieren und trotz aller Unterschiede ihre Gemeinsamkeiten als Menschen entdecken und ein Gemeinschaftsgefühl entwickeln.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 19 32	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung Update Dauerausstellung zum 30. Jubiläum		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1. Es werden nur einzelne Bereiche aktualisiert und bestehende Ausstellungsmöbel z.T. weiter verwendet.
2. Das bestehende Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte wird integriert und angepasst. Texte in einfacher Sprache werden ebenfalls angepasst.
3. Das Update wird partizipativ mit unserem Bürgerbeirat "Paleo Experts" entwickelt. Die neue Inszenierung am Ende der Ausstellung soll partizipativ für Besuchende sein.
4. Diversität ist selbstverständlicher Bestandteil der Vermittlung von Humanevolution, neu verdeutlicht in der abschließenden Inszenierung, mit dem Arbeitstitel "Das Wir in der Unterschiedlichkeit".
5. Ehrenamtliches Engagement fließt ein durch die Zusammenarbeit mit unserem Förderverein "Neanderthaler Gesellschaft e.V.".

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Ausstellungsdesign	80.000,00 €
Grafikproduktion	40.000,00 €
Medienproduktion inkl. Hardware	100.000,00 €
Ausstellungsbau	120.000,00 €
Projektkosten insgesamt	340.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	30.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
NRW-Stiftung Natur Heimat Kultur, B	140.000,00 €
Neanderthaler Gesellschaft, B	50.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	120.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	340.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 19 32	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung Update Dauerausstellung zum 30. Jubiläum		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Kreis Mettmann befürwortet den Antrag der Stiftung Neanderthal Museum uneingeschränkt. Das international bekannte Museum ist das kulturelle Aushängeschild im Kreis Mettmann und das Neandertal namensgebend für die Kultur- und Tourismusmarke des Kreises Mettmann, neanderland. Wenngleich das Museum einen hohen Kostendeckungsgrad hat, trägt der Kreis Mettmann stets das nicht erwirtschaftete Defizit und hat darüber hinaus zuletzt die nachhaltige Fassadensanierung mit PV-Elementen mit über 1 Mio. Euro bezuschusst. Die Aktualisierung am Beginn der Dauerausstellung setzt sich stärker mit dem Genius Loci und den jüngsten archäologischen Funden auseinander, während die Besuchenden am Schluss der Dauerausstellung ihre Erkenntnisse mit sinnlichen Erlebnissen partizipativ und im Austausch nachhaltig verarbeiten können. Die Dauerausstellung gewinnt damit zusätzliche Attraktivität.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.
 Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 2012 Ausstellung "Mensch Affe" zum 75-jährigen Jubiläum des Neanderthal Museums (50.000 €)
- GFG 2014 Ausstellung "Jäger, Fischer, Fallensteller - Fleischbeschaffung in der Steinzeit" Wanderausstellung des Neanderthal Museums (50.000 €)
- GFG 2015 Ausstellung "Zwerge und Riesen" im Neanderthal Museum (40.000 €)
- GFG 90/16 und GFG 10/17 Überarbeitung der Dauerausstellung zum 20-jährigen Bestehen des Neanderthal Museums (gesamt 211.000 €)
- GFG 21-19-03 Aktualisierung der Dauerausstellung Menschen und Klima - Thematische Erweiterung zum 25. Jubiläum des Neanderthal Museums (gesamt 75.000 €)
- GFG 23-19-24 Sonderausstellung Neandertalerinnen (100.000 €)
- GFG 24-19-09 Interaktive Installation: Immersiver Raum in der Sonderausstellung Neandertalerinnen (100.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 100.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (120.000 €):

- Anlässlich des 30. Jubiläums des Neanderthal Museums soll die Dauerausstellung inhaltlich und gestalterisch aktualisiert werden. Davon eingeschlossen sind der einführende Teil „Ein Tal und sein Geheimnis“ und das Ende der Dauerausstellung.
- Die Feldhofer Grotte im Eingangsbereich wird mit immersiven Elementen gestaltet: Felsen bilden die Museumswand, durch die man hindurchläuft und währenddessen Knochenrepliken entdecken kann.
- Das Ende der Dauerausstellung soll zu einer multimedialen Feuerstelle umgebaut werden, die zum Austausch und zur Reflektion des Museumsbesuches einlädt.
- Durch eine moderne Inszenierung und die Vermittlung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse soll die Attraktivität des Museums gesteigert werden. Die Maßnahmen entsprechen zeitgemäßer musealer Vermittlungsarbeit.
- Positiv hervorzuheben ist zudem die Berücksichtigung barrierefreier Maßnahmen und die Überarbeitung der Ausstellungstexte in einfacher Sprache.
- Die Kürzung der beantragten Fördersumme gefährdet die Umsetzung der Maßnahme nicht. Weitere Drittmittelanträge sind der Angestellterin zumutbar.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 19 33	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Mettmann Projektbezeichnung Technische Neuausstattung des Planetariums "Stellarium Erkrath"		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	649.140 €	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Planetarium "Stellarium" Erkrath, Sedentaler Str. 105, 40699 Erkrath-Hochdahl		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 02.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) ca. 6 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 08.2026

Ablauf/Zeitplanung
 Bestellung unmittelbar nach Erhalt Bewilligungsbescheide. Lieferzeit lt. Angebot 5 Monate.
 Installation neuer Server inkl. Software, Installation neuer Beamer für Videoprojektion sowie
 Einarbeitung des Personals in die neue Technik ca. 4 Wochen.

Projekträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Sternwarte Neanderhöhe Hochdahl e.V. Sedentaler Straße 105 40699 Erkrath-Hochdahl	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Maximilian Mucha, M.Sc. in Physics
	Bearbeitung: Dipl.-Ing. Stefan Ueberschaer
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projekträger	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Mettmann - Der Landrat Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Dr. Barbara Bußkamp (bis 04/2025), danach: Joachim Schulz-Hönerlage

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Die Information erfolgt stets im für Kultur zuständigen Fachausschuss des Kreistags in der ersten Sitzung des Jahres.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 19 33	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung		
Technische Neuausstattung des Planetariums "Stellarium Erkrath"		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die 1967 gegründete Sternwarte Neanderhöhe Hochdahl e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit rd. 550 Mitgliedern, davon 1/3 Kinder & Jugendliche. Satzungsgemäß fördert der Verein astronomische und naturwissenschaftliche Bildung. Neben dem Planetarium Stellarium Erkrath (1980 eröffnet, jährlich 30.000 Besucher bei ca. 900 Veranstaltungen) betreibt der Verein ein Observatorium (2.000 Bes./Jahr) wie ein Schulungszentrum, in dem Jugendliche und Erwachsene kontinuierlich in Astronomie, Computertechnik, MINT-Fächern und Jugend-Forscht-Projekten herangeführt und vertiefend gefördert werden. Unsere Arbeit im Planetarium als außerschulischer Lernort umfasst individuell und live moderierte Veranstaltungen durch drei fest angestellte Naturwissenschaftler und dient so insbesondere der MINT- und Kultur-förderung – von der gymnasialen Oberstufe über Schulen und Kindergärten bis hin zu Förderschulen (wie LVR-Einrichtungen) und Einrichtungen zur Integration und Förderung beeinträchtigter Personen. Vergleichbare Einrichtungen ohne unseren individuellen Anspruch befinden sich in Bochum, Münster und Solingen. Die Kultur- und Bildungsarbeit der Planetarien ist als NRW- und UNESCO-Kulturerbe ausgezeichnet. Die Stadt Erkrath bezuschusst den Betrieb (2025: 70.000€).		
Projektbeschreibung		
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Für unsere Kooperationspartner – z.B. „KulturScouts Bergisches Land“, die „Deutsche Oper am Rhein“, das Projekt „Hildener Vorschulkinder“, die Familienkarten aus Erkrath, Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, dem Kreis Wesel und dem Rhein-Kreis Neuss – sowie für Kitas und Schulen im Umkreis von bis zu 150 km ist das Stellarium Erkrath ein zentraler außerschulischer Lernort. Die sieben Jahre alte Technik des Planetariums, damals marktführend, muss dringend und zeitnah erneuert werden. Seit der Insolvenz des Systemanbieters (Sky-Skan/USA) ließ der Wartungsservice stark nach; Weiterentwicklungen blieben aus. Aktuelle hochauflösende 360°-Inhalte können nicht mehr wiedergegeben werden. Schäden durch Spannungsschwankungen im Bürgerhaus Erkrath verschärfen die Situation und führten zu einem instabilen Betrieb. Reparaturen und Komponententausch auf Vereinskosten konnten diesen Trend nicht aufhalten. Zwar plant die Stadt Erkrath eine unterbrechungsfreie Stromversorgung, doch nur zusammen mit einem neuem Server-/Projektionssystem kann langfristig einen zuverlässigen Betrieb sichern und die wachsende Besucherzahl halten. Zahlreiche Veranstaltungen mussten bereits wegen technischer Defekte und veralteter Software abgebrochen werden. Geplant ist die Anschaffung eines modernen Systems zur wissenschaftlichen Himmelsdarstellung und Präsentation audiovisueller Programme, um Schülern und Publikum ein immersiveres Erlebnis zu bieten und Begeisterung für naturwissenschaftliche und kulturelle Inhalte zu fördern. Das neue System soll von einem Anbieter stammen, der moderne Projektionstechnik, kontinuierliche Softwarepflege und benutzerfreundliche Bedienung bietet – bei geringeren Folgekosten: <ul style="list-style-type: none"> • lichtstärkere Projektoren mit höherer Auflösung (6K) und realistischerer Sternendarstellung • Beibehaltung von 5 Projektoren erfordert keine Umbauten an der Projektionsfläche • fortlaufende System-Updates mit aktuellen wissenschaftlichen Daten. Echtzeitaufnahmen der Teleskope des Observatoriums lassen sich einbinden • flexible Software für mehr Eigenproduktionen/Veranstaltungen und interaktivere Livemoderation. Einbeziehung jeglicher MINT-Fächer sind mit der neuen Software möglich. Drei Anbieter wurden angefragt: Sky-Skan reagierte nicht. Das Angebot der Firma Zeiss liegt bei 1.094.800 € brutto, das der französischen Firma RSA Cosmos bei 579.140,13 € brutto. Zusätzlich wird versucht, ein Angebot der Fa. Cosm einzuholen, um die Bedingungen der NRW-Stiftung zu erfüllen. Aus Kontakten mit anderen Planetarien ist bekannt, dass Cosm als amerikanischer Anbieter der teuerste am Markt ist. Aus technischen (Support, Weiterentwicklung) und wirtschaftlichen Gründen (Preis, Insolvenzrisiko) sowie mit Blick auf europäische Zusammenarbeit und Zollentwicklungen wird die Installation des Systems von RSA Cosmos priorisiert. Ein Rabatt von 25 % auf den Nettobetrag wurde ausgehandelt und ist im Kostenplan berücksichtigt. Unter Einbeziehung von ca. 12 % für Preissteigerungen und unvorhergesehene Anpassungen, sowie 20 % französischer Mehrwertsteuer ergibt sich ein Gesamtvolumen von rund 650.000 € brutto.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 19 33	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung Technische Neuausstattung des Planetariums "Stellarium Erkrath"		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Ein effizienteres Server-/Projektionssystem senkt den Energiebedarf und damit auch die CO2-Emissionen. Bestehende Programme zu Umwelt- und Klimathemen lassen sich mit der neuen Produktionssoftware anschaulicher und inhaltlich aktualisiert präsentieren. Veranstaltungen sind bereits jetzt barrierefrei zugänglich. Die neue Software ermöglicht eine individuellere Gestaltung von Live-Moderationen, etwa durch gezieltes Eingehen auf Wünsche einzelner Schulgruppen. Zudem eröffnet die intuitive Bedienbarkeit der neuen Planetariumssoftware ehrenamtlichen Kursleitern neue Möglichkeiten für standortübergreifende Bildungsangebote in der Jugend- und Erwachsenenbildung – auch jenseits von Astronomie und Physik. Das Sekretariat des Planetariums wird zur Kosteneinsparung ehrenamtlich durch ein Vereinsmitglied geführt, ebenso ist der gesamte Vorstand rein ehrenamtlich tätig.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Fünf Projektoren inkl. Zubehör; brutto	351.554,63 €
6 Server (Master+Projektor), notwendiges techn. Zubehör, Lizenz;	122.026,41 €
Ersatz Projektor und Ersatz Server für gesicherten Betrieb; brutto	55.728,18 €
Installation / Schulung Mitarbeiter / Garantie / Wartung; brutto	49.830,91 €
Bauliche Anpassung, Soundanlage, Preissteigerung und noch nicht spezifizierte Kleinteile,Unvorhergesehenes: rd.	70.000,00 €
Projektkosten insgesamt	649.140,13 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	75.000,13 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kulturförderung Kreis Mettmann (A)	15.000,00 €
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (B)	23.314,07 €
Stiftung Kreissparkasse Düsseldorf (B)	100.000,00 €
NRW-Stiftung (Planetarien immaterielles Kulturerbe NRW und UNESCO)	100.000,00 €
Wüstenrot Stiftung, Ende Oktober (A)	50.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	285.825,93 €
Finanzierungssumme insgesamt	649.140,13 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 19 33	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Mettmann		
Projektbezeichnung Technische Neuausstattung des Planetariums "Stellarium Erkrath"		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Als anerkannter außerschulischer Lernort in NRW bietet das Stellarium Erkrath ein umfangreiches Programm von der KiTa bis zur Sek. II. Das Stellarium ist stets einer der am besten besuchten Kulturorte des Programms "KulturScouts Bergisches Land". Das naturwissenschaftliche Programm wird durch Kulturveranstaltungen "unter dem Sternenhimmel" ergänzt, die sich sowohl an Kinder wie Erwachsene richten. Für den Kreis Mettmann ist das Stellarium ein unverzichtbarer Bildungs- und Kulturort mit Alleinstellungsmerkmal, den der Kreis auch unter seiner Marke "neanderland" touristisch vermarktet. Das Stellarium ist auch stets ein stark frequentierter Ort während der "neanderland Museumsnacht". Der Ausfall des Systems würde die Existenz des Vereins und damit seine Angebote massiv gefährden. Kreis Mettmann und Verein bemühen sich aktiv um Drittmittel, u.a. auch bei der NRW-Stiftung.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 78/18 Technische Neuausstattung des Planetariums "Stellarium Erkrath" (65.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 250.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (285.825,93 €):

- Das Planetarium wurde 1980 eröffnet und zieht jährlich ca. 30.000 Besucher*innen aus einem Umkreis von 150 km an.
- Das Planetarium bietet umfangreiche und gut besuchte Programme für Schülerinnen und Schüler an. An diesem außerschulischen Lernort werden insbesondere die sog. MINT-Fächer anschaulich vermittelt.
- Die immersive Vermittlung von Natur und Universum in Planetarien wurde 2025 Jahr als UNESCO Kulturerbe anerkannt.
- Die sieben Jahre alte Technik des Planetariums muss dringend und zeitnah erneuert werden, da der inzwischen insolvente Systemanbieter keinen Wartungsservice mehr bieten kann. Dazu kommen weitere technische Schäden an den Geräten, die zu einem allgemein instabilen Betrieb führen.
- Geplant ist die Anschaffung eines neuen Server-/Projektionssystems, um den Betrieb und die Besucherzahlen langfristig sichern zu können.
- Ohne eine Neuanschaffung steht das Planetarium vor der Schließung. Somit ist ein unmittelbarer Substanzverlust im Rahmen des kulturellen Erbes erkennbar, was dringend für eine Förderung spricht.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 21 96	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinisch-Bergischer Kreis Projektbezeichnung Konzert: Bergische Schätze Opus 34: Ewald Strässer, der "bergische Brahms", und berühmte Zeitgenossen		

Gesamtkosten des Projekts 8.150 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 5.500 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Forum Schulzentrum Odenthal		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 06.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 3 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 09.2026

Ablauf/Zeitplanung
 Da die Stücke von Strässer und Humperdinck keine Repertoire Werke sind bzw. selten gespielt werden, werden die Musiker voraussichtlich im März mit den Probenarbeiten beginnen. Der LVR kann sich im Filmmittschnitt und am Konzertabend als Kulturförderer präsentieren. Der Film kann nach Absprache anschließend unterschiedlich, ggf. auch öffentlich, verwendet werden.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Freunde und Förderer der Odenthaler Kammerkonzerte e.V. An der Buchmühle 19 51519 Odenthal	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Georg Heimbach, Christina Henn-Roers
	Bearbeitung: Christina Henn-Roers
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat Kulturamt Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Anna Bründl

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Der Fachausschuss wird bei der nächsten Sitzung anhand einer Vorlage informiert. Das Prozedere wird in die Niederschrift aufgenommen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 21 96	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinisch-Bergischer Kreis		
Projektbezeichnung Konzert: Bergische Schätze Opus 34: Ewald Strässer, der "bergische Brahms", und berühmte Zeitgenossen		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die "Freunde und Förderer der Odenthaler Kammerkonzerte e.V." sind ein junger Verein, der am 23. Juni 2024 gegründet wurde mit dem alleinigen Zweck, die Odenthaler Kammerkonzerte, eine bereits seit 27 Jahren erfolgreiche Konzertreihe, weiterzuentwickeln. Geplant sind fünf klassische Konzerte pro Saison. Mindestens ein Konzert wird pro Saison vom WDR aufgezeichnet und gesendet. Durch das hervorragende Netzwerk von Georg Heimbach, Cellist im Gürzenich Orchester, künstlerischer Leiter und Begründer der Konzertreihe, können namhafte Musiker nach Odenthal verpflichtet werden, was dem Ort und der Region Aufmerksamkeit und zusätzliche Attraktivität verleiht. Der Vorstand besteht aktuell aus fünf engagierten Odenthaler Bürgerinnen und Bürgern, die Mitgliederzahl ist seit Dezember auf 30 Mitglieder angewachsen. Vier der fünf Vorstandsmitglieder des Vereins waren auch im alten Trägerverein, dem "Kulturspiegel" Odenthal, bereits aktiv für die Kammerkonzerte im Einsatz. So war die Vorsitzende des neuen Vereins, Christina Henn-Roers, vormals Projektleiterin für die Kammerkonzerte. Das geplante Konzert soll den neuen Verein in der Region positionieren, regionale Identität steigern und als "Sonderkonzert" separat angekündigt und beworben werden.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Erläuterungen zum Projekt: Das Konzert wird einen erfolgreichen Bergischen Komponisten aus dem beginnenden 20. Jahrhundert in Erinnerung rufen. Seine Werke wurden von den großen Dirigenten seiner Zeit (a. Nikisch, H. Abendroth, F. Furtwängler etc.)aufgeführt. Strässer lebte 54 Jahre (von 1867 – 1921) im Rheinland, bevor er als Professor an die Musikhochschule Stuttgart berufen wurde. Ewald Strässer wurde überregional bekannt, als Fritz Steinbach, der GMD des Gürzenich Orchesters Köln, am 23. März 1909 Strässers 1. Sinfonie innerhalb eines Gürzenich-Konzertes zur Uraufführung brachte. Das Quintett Opus 34 hat Ewald Strässer dem damaligen Gürzenich Quartett gewidmet. Zu seiner Zeit vielbeachtet, ist er heute beinahe vergessen. Wir möchten ihn mit der Aufführung eines kammermusikalischen Werk in Erinnerung bringen. Ungleich berühmter ist heute Strässers Zeitgenosse Engelbert Humperdinck, der 1854 ebenfalls im bergischen Land, in Siegburg, geboren wurde. Er wurde vor allem bekannt durch seine Märchenoper „Hänsel und Gretel“. Das in unserem Programm vorgesehene Notturmo für Solovioline und Streichquartett von 1879 ist dagegen ein ausgesprochen selten gespieltes Werk. Das Konzertprogramm „Opus 34“ stellt mit zwei Werken dieser Opuszahl zwei romantische Werke gegenüber; beides Quintette, das eine für Klarinette und Streichquartett (Strässer), komponiert 1915, das andere für Klavier und Streichquartett (Brahms), komponiert 1864. Der eine Komponist wurde weltbekannt, der andere bis heute unterbewertet. Konzept zu Opus 34: In der ersten Konzerthälfte werden zwei selten gespielte Werke der Romantik von Komponisten aus unserer Region aufgeführt: Im ersten Teil erklingt das Klarinettenquintett Op. 34 des in Burscheid geborenen Komponisten Ewald Strässer, der im Volksmund als „der bergische Brahms“ bekannt war. Diesem großen viersätzigen Werk folgt das einsätzige Notturmo des gebürtigen Siegburgers Engelbert Humperdinck. Wir spielen es in einer Fassung für Solovioline und Streichquartett. Nach der Pause folgt dann das andere Opus 34: Das Klavierquintett f-Moll Op. 34 von Johannes Brahms, das ein absolutes Juwel der Klavierquintett Literatur ist. Es spielen MusikerInnen aus dem Gürzenich Orchester der Stadt Köln und von der Musikhochschule Köln. Besetzung gesamt: Klarinette, 3 Violinen, Viola, Violoncello, Klavier. Die Odenthaler Kammerkonzerte wurden 1997 von Georg Heimbach, Cellist im Gürzenich Orchester Köln, gegründet, der bis heute ihr künstlerischer Leiter ist. Er hat seine eigene Geschichte mit E. Strässer (s.o)und Johannes Brahms (z.B. Uraufführung Brahms Doppelkonzert, ferner war Brahms häufig Gast der Gürzenich Konzerte und seine Werke waren schon zu seinen Lebzeiten häufig beim Gürzenich-Orchester programmiert). Das geplante Konzert stellt einen absoluten Solitär dar und soll als besonderes und filmisch dokumentiertes Ereignis, als "Sonderkonzert", aus der Reihe herausgehoben und separat beworben werden.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 21 96	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinisch-Bergischer Kreis		
Projektbezeichnung Konzert: Bergische Schätze Opus 34: Ewald Strässer, der "bergische Brahms", und berühmte Zeitgenossen		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

(2.) Die Odenthaler Kammerkonzerte finden im Forum des Gymnasiums Odenthal statt. Dieses ist barrierefrei zugänglich, was bei der oftmals älteren Hörerschaft von großem Vorteil ist. Es kann in unmittelbarer Nähe geparkt werden und bis zum Erreichen des Konzertraumes ist nur ein kurzer Fußweg ohne Stufen zu bewältigen. ZuhörerInnen, denen auch dieser Weg nicht zumutbar ist, können mit dem Auto bis unmittelbar vor das Forum gebracht werden. RollstuhlfahrerInnen können flexibel mit guter Sicht zur Bühne einen Platz wählen. (5.) Ein "Sonderkonzert" dieses Umfangs und dieser Güte in Odenthal umzusetzen, ist ohne ehrenamtliches Engagement nicht denkbar. Die Vorstandsmitglieder investieren viel Zeit und persönliches Know-How, um dieses Konzert professionell zu planen und durchzuführen. Neben dem Vorstand gibt es weitere ehrenamtliche MitarbeiterInnen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
7 Musiker: Klarinette, 3 Violinen, Viola, Violoncello, Klavier	4.900,00 €
Klavierstimmen	500,00 €
Werbung (Plakate, Flyer)	250,00 €
Reinigung Saal	100,00 €
Miete Flügel	1.200,00 €
Filmmitschnitt des Konzertes	1.200,00 €
Projektkosten insgesamt	8.150,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	820,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Avea B	100,00 €
Rewe Tönnis Lebensmittel B	100,00 €
Kintscher Immobilien GmbH B	100,00 €
Apotheke zur Post B	100,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	1.430,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	5.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	8.150,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 21 96	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinisch-Bergischer Kreis		
Projektbezeichnung Konzert: Bergische Schätze Opus 34: Ewald Strässer, der "bergische Brahms", und berühmte Zeitgenossen		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Das Projekt zeichnet sich durch ein starkes künstlerisches und inhaltliches Profil aus. Das Projektvorhaben widmen sich bislang wenig bekannten regionalen Komponisten und verfolgt das Ziel, deren Werke zur Aufführung zu bringen. Im Fokus steht der Komponist Ewald Strässer, auch als „bergischer Brahms“ bekannt. Das eingereichte Musikprojekt stärkt die kulturelle Infrastruktur des Rheinisch-Bergischen Kreises, verbessert die kulturelle Grundversorgung und fokussieren sich auf die Erforschung, Kontextualisierung und Wiederentdeckung lokaler Komponisten. Die weitgehend unbekannteren Werke werden in einen zeitgenössischen Kontext gesetzt und für das Publikum zugänglich gemacht. Durch die Förderung dieses Projekts wird ein nachhaltiger Mehrwert für das kulturelle Erbe und die Musiklandschaft der Region geschaffen, weshalb das Projekt zur Förderung empfohlen wird.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 5.500 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Das geplante Sonderkonzert widmet sich zwei Komponisten aus dem Bergischen Land. Hierdurch wird die Verbindung zum kulturellen Erbe des Rheinlandes sichtbar. • Der Komponist Ewald Strässer wurde 1867 in Burscheid geboren und trägt den Beinamen „bergischer Brahms“. Zu seinen Lebzeiten wurden seine Werke von namenhaften Dirigenten aufgeführt, mit der Zeit geriet sein Werk aber in Vergessenheit. Engelbert Humperdinck wurde 1854 in Siegburg geboren und vor allem durch seine Märchenoper „Hänsel und Gretel“ bekannt. • Es werden zwei selten gespielte Werke dieser Komponisten aus der Romantik erklingen, wodurch dieses Konzert zu einem besonderen Erlebnis wird. • Es spielen Musiker*innen des Gürzenich Orchesters und der Musikhochschule Köln. Ewald Strässers Werke wurden noch zu seinen Lebzeiten ebenfalls durch das Gürzenich Orchester aufgeführt. Eines der gespielten Werke widmete Strässer dem Orchester. Das dieses nun wieder durch Musiker*innen desselben Orchesters aufgeführt wird, verstärkt den lokalen Bezug des Komponisten. • Der Veranstaltungsort ist barrierefrei zugänglich. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 21 97	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinisch-Bergischer Kreis		
Projektbezeichnung Ausstellung: Zeichenraum		

Gesamtkosten des Projekts 51.858 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 27.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Kunstmuseum Villa Zanders		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 05.03.2026-26.08.2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 10.2026

Ablauf/Zeitplanung Recherche und Erstellung von Texten für die Publikation sowie Leihverkehr erfolgen ab Januar 2026. Während der Ausstellung finden verschiedene Vermittlungsprogramme, Schulprojekte, Workshops und Künstlerinnengespräche für verschiedene Altersgruppen statt. Die Publikation wird mit Ausstellungsansichten in der ersten Hälfte der Laufzeit erscheinen.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Galerie+Schloss e.V. c/o Kunstmuseum Villa Zanders Konrad-Adenauer-Platz 8 51465 Bergisch Gladbach	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Ina Dinter
	Bearbeitung: Maike Sturm
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat Kulturamt Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Anna Bründl

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Fachausschuss wird bei der nächsten Sitzung anhand einer Vorlage informiert. Das Prozedere wird in die Niederschrift aufgenommen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 21 97	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinisch-Bergischer Kreis		
Projektbezeichnung		
Ausstellung: Zeichenraum		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
<p>(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das kommunal getragene Kunstmuseum Villa Zanders wird durch den Freundeskreis Galerie+Schloss e.V. unterstützt und erhält dadurch die Möglichkeit, ein anspruchsvolles Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm anzubieten, das weit über die Region ausstrahlt. Mit über 400 Mitgliedern ist der Galerie+Schloss e.V. der größte Kulturverein in der Region. Die kulturelle Bildung wird als zentrale Aufgabe des Kunstmuseums wahrgenommen. Der Sammlungsschwerpunkt fokussiert sich auf Kunst aus Papier und nimmt damit Bezug auf die Stadtgeschichte Bergisch Gladbachs als wichtigen Standort der Papierherstellung. Seit 1992 existiert das Kunstmuseum, das 2014 von "Städtische Galerie Villa Zanders" in "Kunstmuseum Villa Zanders" umbenannt wurde. Auf zwei Etagen werden überregional beachtete Ausstellungen gezeigt, die über das Medium Papier hinaus die Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts und vor allem die Gegenwartskunst in den Fokus rücken. Mit der neuen Museumsleitung führt das Kunstmuseum seit Frühjahr 2024 seinen erfolgreichen Kurs weiter und konnte die Besucherzahlen merklich steigern. Neue Vermittlungsformate ab 2025 runden das Programm ab und erschließen weitere Zielgruppen.</p>		
Projektbeschreibung		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Ausstellungsvorhaben „Zeichenraum“ im Kunstmuseum Villa Zanders widmet sich zehn internationalen weiblichen Positionen aus dem Bereich Zeichnung. Gezeigt werden Künstlerinnen, die großformatig arbeiten und das Medium in den Raum transferieren und sich von der gewohnten Zweidimensionalität lösen. Monika Bartholomé, Claudia Busching, Kati Gausmann, Betina Kuntzsch, Angela Lubic, Katja Pudor, Kamilla Szj, Asako Tokitsu, Jolanta Wagner und Julia Ziegler präsentieren raumgreifende Arbeiten, die den Übergang von der zweidimensionalen Zeichnung in den dreidimensionalen Raum durch individuelle Zugänge zum Medium Zeichnung erforschen und dabei versuchen die Grenzen zwischen Fläche und Raum aufzulösen. Die Konzepte entwickelten die Künstlerinnen in dem vorangegangenen Projekt „ZeichenRaum – eine Zeichnung entsteht (I-X)“ (2021-2024), organisiert und kuratiert von der Künstlerin Claudia Busching in Berlin. Über einen Zeitraum von drei Jahren entstanden zehn individuelle, raumgreifende Arbeiten im Rahmen von Einzelausstellungen, die das Medium Zeichnung von der Begrenzung des Papierbogens befreien und in den Raum erweitern. Die Ausstellung im Kunstmuseum Villa Zanders führt diese zehn Positionen zusammen und soll einen Dialog zwischen Künstlerinnen und Besucher*innen ermöglichen und einen alternativen Raum zwischen der Privatheit im Atelier und der Öffentlichkeit im Ausstellungskontext eröffnen. Die Ausstellung fördert die Vernetzung von Künstlerinnen und ermöglicht ein neues Bewusstsein für die Möglichkeiten der Zeichnung als raumgreifendes Medium. Durch den experimentellen Umgang mit dem Medium wird die Zeichnung aus ihrer traditionellen Rolle befreit und als zeitgenössisches, raumgreifendes Ausdrucksmittel neu positioniert. Auch die Ausstellungsräume der Villa Zanders erfahren so eine neue Ebene. Von klassischen Linien bis hin zu digitalen Animationen, mal als Wandzeichnung, mal als Papierbahn im Raum, mal performativ: gezeigt wird eine vielfältige Bandbreite zeichnerischer Ausdrucksformen. Die Ausstellung legt dabei besonderen Wert auf die Sichtbarkeit und Förderung weiblicher Positionen in der zeitgenössischen Kunstszene. Das Ausstellungsvorhaben wird von einem Katalog und einem dokumentarischen Film Claudia Buschings begleitet, der die künstlerischen Prozesse veranschaulicht. Des Weiteren sind Gespräche mit den beteiligten Künstlerinnen Claudia Busching, Kati Gausmann und Betina Kuntzsch geplant, um ihre Herangehensweisen und Inspirationen näher kennenzulernen. Dies schafft eine direkte Verbindung zwischen Kunstschaffenden und Besucher*innen. Zudem ist eine Performance der Künstlerin Katja Pudor geplant. Im Rahmen verschiedener Workshops (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Schulklassen, KiTas) werden die inhaltlichen Aspekte der Ausstellung vermittelt und praktische Herangehensweisen erprobt. Darüber hinaus werden durch Führungen und vielfältige Vermittlungsprogramme verschiedene Zielgruppen angesprochen („Mit Baby ins Museum“, „Kindergeburtstage“, „Yoga im Museum“, „Ladies' Night“, „Mit allen Sinnen“, „Kunslabor“, „Sonntags-Atelier“, „Kunstgenuss“, „Kunst + Kölsch“).</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 21 97	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinisch-Bergischer Kreis		
Projektbezeichnung Ausstellung: Zeichenraum		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Das Ausstellungsvorhaben „Zeichenraum“ wird durch verschiedene inklusive und partizipative Vermittlungsprogramme begleitet. So zum Beispiel durch das Angebot „Mit allen Sinnen“, das einen Zugang für Menschen mit Demenzerkrankung und ihre Angehörigen ermöglicht. Auch das für junge Besucher*innen ab 13 Jahren offene, inklusive Workshopangebot „Kunstlabor“ vermittelt durch kunstpraktische Ansätze und Führungen die Inhalte der Ausstellung. Ein diverses Publikum soll zudem durch unsere neuen englischsprachigen Führungen angesprochen werden und sprachliche Barrieren minimieren. Die Ausstellung wird während der Laufzeit ehrenamtlich begleitet von Aufsichtskräften sowie den ehrenamtlich geführten Vermittlungsformaten "Salongespräche" und "Dialog mit dem Original".

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Vermittlung und Veranstaltungen (Performance, Schulprojekte, Öffentlichkeitsarbeit)	5.000,00 €
Katalog (Produktion, Grafik, Fotografien und Litho, Textonorare)	6.000,00 €
Ausstellung (Honorare/Reisekosten, Grafik, Video, Materialk., Ehrenamt lt. Aufstellung)	11.000,00 €
Versicherung, Transport	14.000,00 €
	11.858,50 €
Projektkosten insgesamt	51.858,50 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	4.500,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Bergisch Gladbach (Kunstmuseum Villa Zanders) (B)	4.500,00 €
Private Katalogförderung (Anfragen durch Künstlerinnen) (A)	2.000,00 €
Ehrenamtliche Leistungen	11.858,50 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	2.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	27.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	51.858,50 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 21 97	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinisch-Bergischer Kreis		
Projektbezeichnung		
Ausstellung: Zeichenraum		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft		
<p>Das Projekt beinhaltet ein innovatives Ausstellungsprojekt mit interaktiver Programmgestaltung und Einbindung des Publikums aus allen Altersklassen. Es ist davon auszugehen, dass das Projekt eine nachhaltige Wirkung auf die Kulturlandschaft von Bergisch Gladbach und der Region haben wird. Besonders hervorzuheben ist der interdisziplinäre kuratorische Ansatz und die gezielte Ansprache neuer, generationsübergreifender Zielgruppen, die das Projekt in den Fokus nimmt. Darüber hinaus engagieren sich zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeitende, was den Austausch zwischen Kunst und Zivilgesellschaft fördert und positiv beeinflussen kann. Die Villa Zanders ist als Projektträger renommiert und zuverlässig. Das Projekt trägt die Handschrift der neuen Leitung und ist zur Förderung sehr zu empfehlen.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Von Seiten des LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.		
Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:		
<ul style="list-style-type: none"> • GFG 88/17 Ausstellung "Freunde treffen sich: Manfred Boecker, Rainer Gross und Wolfgang Niedecken" aus Anlass 25 Jahre Kunstmuseum Villa Zanders (30.000 €) • GFG 60/20 Depotertüchtigung Kunstmuseum Villa Zanders (24.000 €) • GFG 24-21-128 Ausstellung: Martin Noël - Otto Freundlich - Entdeckung der Moderne Projektbezeichnung (40.000 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)		
Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 27.000 € zu fördern.		
Begründung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Ausstellung „Zeichenraum“ widmet sich der zeitgenössischen Zeichnung und stellt zehn internationale Künstlerinnen vor, die das Medium zeichnerisch in den Raum ausdehnen. Sie präsentieren individuelle Positionen, die im Rahmen des vorangegangenen Projekts „ZeichenRaum – eine Zeichnung entsteht (I-X)“ (2021–2024) entwickelt wurden. • Die Ausstellung versteht sich als Fortführung und Zusammenführung dieser zehn Arbeiten. Dabei wird das Medium Zeichnung durch experimentelle, performative, digitale und installative Ansätze erweitert und aus seiner traditionellen Begrenzung befreit. • Besonderen Stellenwert in der Präsentation werden Künstlerinnen in der zeitgenössischen Kunstszene haben. • Hervorzuheben ist das umfassende Vermittlungsprogramm: Angebote für Menschen mit Demenz, ein inklusiver Workshop, partizipative Formate sowie englischsprachige Führungen zur Ansprache eines diversen Publikums zeigen, dass Fragen der Teilhabe und Zugänglichkeit integraler Bestandteil des Ausstellungskonzepts sind. Dies ist besonders begrüßenswert. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 21 98	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinisch-Bergischer Kreis Projektbezeichnung Unbekannte Namen der Musikgeschichte - verfemt, verbannt, vergessen		

Gesamtkosten des Projekts 2.400 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 2.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Bergisch Gladbach		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 1 Tag (Vortrag mit Konzert)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 02.2026

Ablauf/Zeitplanung
 Es wird eine spezielle Veranstaltung am 27. Januar 2026 geplant. Mit der unmittelbaren Vorbereitung der Umsetzung der Maßnahme (Werbung, Probearbeit der Musiker, Vorbereitung des Vortrags) muss sofort nach dem Jahreswechsel 2025/26 angefangen werden, um genug Vorlauf zu haben.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Internationale Erich Wolfgang Korngold Gesellschaft e. V. c/o Dr. Roman Salyutov Asselborner Weg 1 51429 Bergisch Gladbach	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Roman Salyutov
	Bearbeitung: Dr. Roman Salyutov
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat Kulturamt Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Anna Bründl

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Der Fachausschuss wird bei der nächsten Sitzung anhand einer Vorlage informiert. Das Prozedere wird in die Niederschrift aufgenommen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 21 98	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinisch-Bergischer Kreis		
Projektbezeichnung		
Unbekannte Namen der Musikgeschichte - verfemt, verbannt, vergessen		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
<p>(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die "Internationale Erich Wolfgang Korngold Gesellschaft e. V." wurde am 20.10.2024 gegründet und zählt momentan acht Mitglieder. Der Satzungszweck besteht im Folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufführung der Werke Erich Wolfgang Korngolds und anderer, in dessen musikgeschichtlichem Kontext stehender Komponisten; - Aufführung der Musik vergessener, verbannter, repressierter und ermordeter Komponisten; - Förderung von Bearbeitung der Musikwerke Korngolds und anderer relevanter Komponisten (s. oben) für verschiedene Besetzungen zwecks derer besserer Popularisierung; - Musikalische/kulturelle Projekte, durch die zur Bildung/Aufklärung & Völkerverständigung beigetragen wird. <p>Die Umsetzung der o. g. Aufgaben erfolgt nicht nur in reiner Konzertform, sondern auch in kombinierten Formaten (mit Ausstellungen, Vorträgen, Lesungen). Der Namensgeber des Vereins - der jüdischstämmige Komponist E. W. Korngold - konnte sich zwar vor den Nationalsozialisten retten, aber seine Musik wurde vom Repertoire verbannt, und er geriet in Vergessenheit geraten. Sein Name als Vereinsname steht also repräsentativ für die Gruppe der Komponisten, Aufführung derer Musik vom Verein gefördert wird.</p>		
Projektbeschreibung		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Projekt wird zum Internationalen Holocaust-Gedenktag am 27. Januar 2026 geplant. Als Austragungsort ist die Aula des Albertrus Magnus Gymnasiums geplant, mit dem es auch in der Vergangenheit immer erfolgreiche Zusammenarbeit auf diesem Themengebiet gegeben hat (der Vorsitzende der E. W. Korngold-Gesellschaft kennt die Schulleitung seit Jahren und hat das Gymnasium auch von seinen anderen künstlerisch-organisatorischen Strukturen aus in solche Projekte immer wieder eingebunden). Im Mittelpunkt stehen zwei Komponisten jüdischer Herkunft, die vor- bzw. nach dem Zweiten Weltkrieg in der Region aktiv tätig waren und deren Schaffen aber inzwischen so gut wie komplett in Vergessenheit geraten ist. Der erste ist Dr. Martin Friedland, der in Köln als Musikwissenschaftler promovierte und als Musikschriftsteller und Komponist tätig war. 1938 flüchtete er aus Köln in die Niederlande und starb in Rotterdam bei einem deutschen Luftangriff. Der zweite ist Günther Raphael, der durch mehrere Glücksfälle den Holocaust überlebte und nach dem Krieg als Professor an der Musikhochschule in Köln unterrichtete und sehr aktiv komponierte. In der geplanten Vereinstagung wird beabsichtigt, einen einführenden Vortrag über ihr Leben und Wirken zu halten - bereichert durch die digitale Präsentation vorhandener Materialien, und eine Reihe der Werke dieser Komponisten darzubieten - für verschiedene Besetzungen, die Klavier, Streich- und Blasinstrumente wie auch Gesang einschließen. Durch eine solche abwechslungsreiche dokumentarisch-künstlerische Kombination werden nicht nur zwei weiteren Opfernamen, die Teil der Geschichte des Holocaust sind, auf eine ansprechende Art aus dem Schatten geholt, sondern es wird auch ein Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte der Region geleistet, wodurch bei dem Publikum die Vorstellung von der Vielfalt der lokalen Kulturszene, die damals unter der Nazi-Herrschaft litt und schließlich erheblich verloren ging, erweitert wird. Auch für die eingeladenen Musiker, die sich mit den vorzubereitenden Werken dieser beiden Komponisten beschäftigen werden, wird die Beteiligung an diesem Projekt ein Ansporn sein, nicht nur bekannte Wege im Konzertrepertoire zu gehen, sondern sich auch verschiedenen, immer noch im Schatten stehenden Kapiteln der Musikgeschichte mehr zu widmet und als Künstler u. a. zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit mehr beizutragen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 21 98	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinisch-Bergischer Kreis		
Projektbezeichnung		
Unbekannte Namen der Musikgeschichte - verfemt, verbannt, vergessen		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1. Ökologische Nachhaltigkeit: Anstatt der typischen Flyer / Plakate & Programmhefte in Papierform erfolgt die Werbung elektronisch, und der Ablauf der Veranstaltung wird durch digitale Projektion eingeblendet.
2. Barrierefreiheit: Der vorgesehene Veranstaltungsraum - die Aula des Albertus Magnus Gymnasium Bensberg - ist barrierefrei, dazu auch ebenerdig und somit für alle bequem und einfach zugänglich.
3. Partizipation: Dadurch, dass wir bei dieser Veranstaltung keinen Eintritt nehmen, wird die Teilnahme daran für alle Interessenten unabhängig von ihrer finanziellen Situation möglich sein.
4. Diversität: Das beabsichtigte musikalische Team besteht auch internationalen Musikern - mit und ohne Migrationshintergrund, und ist mit Männern und Frauen paritätisch besetzt.
5. Der Vorsitzende des Vereins wirkt als Konzertpianist und Moderator bzw. Referent ehrenamtlich mit.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Künstlerhonorare für drei eingeladene Musiker - 800 EUR p.P. (inkl. Probenarbeit und Konzertauftritt)	2.400,00 €
Projektkosten insgesamt	2.400,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
▶ Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	400,00 €
▶ Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
▶ Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
▶ Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	2.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	2.400,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 21 98	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinisch-Bergischer Kreis		
Projektbezeichnung		
Unbekannte Namen der Musikgeschichte - verfemt, verbannt, vergessen		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft		
<p>Diese Projekte leisten einen bedeutenden Beitrag zur Auseinandersetzung mit der regionalen Musikgeschichte. Es beschäftigt sich mit Werken jüdischer Komponisten mit Bezug zum Bergischen Land, deren Musik während des Nationalsozialismus verfemt war. Ihre Werke sollen wiederaufgeführt und kontextualisiert werden. Die Förderung dieses Projekte leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der deutschen Geschichten und wird einen nachhaltigen Mehrwert für die Kulturentwicklung und die Musiklandschaft der Region schaffen. Das Projekt wird von uns zur Förderung empfohlen. Dem Projektträger ist das Vorhaben zuzutrauen.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
<p>Von Seiten des LVR-Kulturhaus Landessynagoge Rödingen liegt eine positive Stellungnahme vor.</p>		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)		
<p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 2.000 € zu fördern.</p>		
Begründung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Das Konzert wird zwei jüdischen Komponisten aus Köln gewidmet, deren Schaffensperiode während der NS-Zeit lag. Dr. Martin Friedland promovierte in Köln als Musikwissenschaftler, floh 1938 in die Niederlande und starb dort durch einen deutschen Luftangriff. Günther Raphael überlebte den Holocaust und unterrichtete nach dem Krieg als Professor an der Musikhochschule Köln. • Das Projekt würdigt die Bedeutung des 27. Januars, den „Tag des Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus“, im schulischen Kontext. Die Schüler*innen und Gäste des Konzertes in der Aula des Albertus-Magnus-Gymnasiums in Bergisch Gladbach werden durch dieses Projekt für den Gedenktag und seine Bedeutung durch einen einführenden Vortrag sensibilisiert. • Das dokumentarisch-künstlerische Projekt vermittelt den Schüler*innen und den anderen Gästen anschaulich das NS-System der Ausgrenzung und Verfolgung am Beispiel von zwei Künstlerbiografien aus der Region. • Dieses Projekt trägt zur Bereicherung der rheinische Kunstszenen bei: Der Mainstream bekannter Werke wird verlassen, um sich der Wiederentdeckung zweier Komponisten zu widmen, die aufgrund der NS-Verfolgung bis heute in Vergessenheit geraten sind. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 21 100	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinisch-Bergischer Kreis		
Projektbezeichnung Auf die Bühne ! Zirkusschule & darstellende Künste		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
12.800 €	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	
			9.800 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Bergisch Gladbach, Hermann-Löns Forum		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) ein Jahr	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung Beginn der wöchentlichen Proben ab Januar 2026. Erster Bühnenauftritt September 2026, zwei weitere Vorstellungen im Oktober 26 und November 26
--

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Katholische Jugendagentur LRO gGmbH Dr. Robert- Koch- Str. 8 51465 Bergisch Gladbach	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Lena Marie Peukert
	Bearbeitung: Lena Marie Peukert
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat Kulturamt Am Rübezahwald 7 51469 Bergisch Gladbach	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Anna Bründl

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Der Fachausschuss wird bei der nächsten Sitzung anhand einer Vorlage informiert. Das Prozedere wird in die Niederschrift aufgenommen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 21 100	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinisch-Bergischer Kreis		
Projektbezeichnung		
Auf die Bühne !		
Zirkusschule & darstellende Künste		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
<p>(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Junge Menschen im Alter von 6 bis 30 Jahren in ihrer individuellen Entwicklung zu stärken, zu begleiten und zu fördern, das ist das Ziel der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH (KJA LRO). In der Überzeugung, dass unser Unternehmen eine Mitverantwortung für das Leben jedes Einzelnen und für die Entwicklung der Gesellschaft trägt, stehen unsere vielfältigen Angebote und Projekte jedem offen. Gegründet wurde die KJA LRO im Jahr 2013. Ihre Gesellschafter sind die Katholische Jugendagentur Erzbistum Köln GmbH, der Katholische Jugendwerke in der Stadt Leverkusen e. V. und der Katholische Jugendwerke Rhein-Berg und Oberberg e. V. Sie ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und gemeinnützig. Derzeit sind bei der KJA LRO 500 hauptamtliche Mitarbeiter*innen in 52 Einrichtungen und Projekten tätig. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl ehrenamtlicher Kräfte, welche die Arbeit unterstützen. Die KJA LRO tritt für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein, das Talente auf Grund ihrer Leistungen schätzt - unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft. Die Anerkennung und die Förderung vielfältiger Potenziale schaffen</p>		
Projektbeschreibung		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Projekt „Auf die Bühne!“ beinhaltet zwei Schwerpunkte. Zum einen soll eine Zirkusschule für Jugendliche und Kinder ab 5 Jahren, die von einer Zirkuspädagogin und einer Clownin geleitet wird, stattfinden. Die Proben finden einmal pro Woche im Stadtteilhaus Hermann-Löns Forum statt. Die Materialien für das Zirkusprojekt werden aus Eigenmitteln der KJA LRO gGmbH finanziert. Ebenfalls wird die Mehrzweckhalle des Stadtteilhauses kostenfrei für die Proben zur Verfügung gestellt. Über einen Zeitraum von 8 Monaten wird ein Bühnenprogramm einstudiert, welches im September im Quartier Bergisch Gladbach Gronau/ Hand vorgestellt wird. Zwei weitere Auftritte sind bis zum Ende des Jahres im Hermann-Löns Forum geplant. Das Haus ist barrierefrei und in seiner Bauweise inklusiv gestaltet. Die Öffentlichkeitsarbeit übernimmt die Projektleitung des Hauses. Der Bereich der darstellenden Künste bildet den zweiten Schwerpunkt. Hier geben wir Menschen aus dem Sozialraum und dem Umland die Möglichkeit unsere Räumlichkeiten für wöchentliche Proben kostenfrei zu nutzen. Ein Chor, ein inklusives Tanztheater sowie ein 12jähriger Solosänger haben bereits ihr Interesse bekundet. Weitere Akteure sollen durch gezielte Werbung im Rheinisch Bergischen Kreis gewonnen werden. Alle Teilnehmer*innen bekommen ein Zeitfenster auf der Bühne, die im Rahmen einer Großveranstaltung im September 2026 für die Präsentation aufgebaut wird. Des Weiteren sind alle Künstler Bestandteil des folgenden Kulturprogramms im Stadtteilhaus. Unser Projekt soll den Menschen erleichtern ihre Fähigkeiten weiter auszubauen und ihr Können vor Publikum zu präsentieren. Bezug zum kulturellen Erbe des Rheinlandes: Nach einer Entscheidung der NRW-Landesregierung ist der Zirkus als Tradition und eigenständige Form der darstellenden Künste in das Inventar des immateriellen Kulturerbes von Nordrhein-Westfalen aufgenommen worden. Im Zirkus werden Theater, Musik, Athletik, Medien und Technik verbunden, ebenso in unserem Projekt "Auf die Bühne". Insbesondere im Rheinland verzeichnet der Zirkus in seinen Anfängen größte Erfolge. Der weltbekannte "Roncalli" startet 1976 beim Bonner Sommer und feiert 1980 seinen Durchbruch am Kölner Neumarkt. Die Begeisterung der Rheinländer für den Zirkus ist nicht zu übersehen. Ebenfalls sichtbar wird die Gestaltung des Stadtteils Köln Mülheim. Hier hat Zirkusdirektor Bernhard Paul mit dem Zirkus Roncalli sein Winterquartier und setzt viele künstlerische Akzente. Die Beziehung zwischen Bernhard Paul und dem Rheinland bleibt bis heute bestehen und der Zirkus kann mit seinen unterschiedlichen Facetten der darstellenden Kunst als besonderes Kulturgut des Rheinlandes bewertet werden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 21 100	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinisch-Bergischer Kreis		
Projektbezeichnung		
Auf die Bühne !		
Zirkusschule & darstellende Künste		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Das Stadtteilhaus ist in seiner Bauweise komplett inklusiv errichtet worden. Alle Räumlichkeiten und deren Zugänge, WC´s etc. sind barrierefrei. Das Team des Hauses steht im regelmäßigen Austausch mit der Servicestelle INBECO (Inklusion in der Freizeit) der KJA LRO gmbH. Auf diese Weise sind unsere Angebote immer inklusiv gedacht und umgesetzt. Ebenfalls wird in der Öffentlichkeitsarbeit der Fokus auf Barrierefreiheit gelegt.</p> <p>Zwei unserer Interessenten für uns Projekt haben einen inklusiven Hintergrund (Tanztheater, Sänger), ebenfalls die Teamassistentin.</p> <p>Im September 2021 haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten	6.000,00 €
Kosten Bühne	3.800,00 €
Sachmittel, Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00 €
pädagogische Mittel	1.500,00 €
Projektkosten insgesamt	12.800,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	3.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	9.800,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	12.800,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 21 100	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinisch-Bergischer Kreis		
Projektbezeichnung		
Auf die Bühne !		
Zirkusschule & darstellende Künste		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft		
<p>Das Projekt ist im Bereich Soziokultur und kulturelle Bildung angesiedelt. Es ist zu erwarten, dass dieses Projekt eine äußerst positive Wirkung auf zahlreiche Kinder und Jugendliche und auf die Struktur des Projektträgers haben wird. Soziokulturelle Projekte stellen aufgrund ihrer partizipativen Ausrichtung eine wertvolle Bereicherung für die Zielgruppe dar. Die Kinder und Jugendlichen werden aktiv in das Kulturerlebnis eingebunden und in dessen Entwicklung integriert. Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen inklusiven Ansätze des Projekts sowie die umfassende Einbindung von Ehrenamtlichen. Dem Projektträger ist das Vorhaben zuzutrauen und es wird als förderwürdig empfohlen.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)		
Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern .		
Begründung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Es ist anzuerkennen, dass der Projektträger Kindern die Möglichkeit bietet, ihre kreative Entwicklung zu fördern. • Es ist unklar wie sich die beiden beantragten Teilprojekte voneinander unterscheiden bzw. zusammenhängen. Dem Kosten- und Finanzierungsplan ist dazu ebenfalls nichts zu entnehmen. • Über das Bühnenprogramm ist noch nichts genaueres bekannt, deswegen ist eine abschließende Bewertung des Projektes nicht möglich. • Bei der Maßnahme ist kein ausreichend definierter Bezug zum kulturellen Erbe im Rheinland gem. der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung erkennbar. • Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 22 36	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Erft-Kreis		
Projektbezeichnung Konzert zum 20 jährigen Jubiläum des Bedburger Konzertgesellschaft e.V.		

Gesamtkosten des Projekts 21.700 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 5.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Bedburg		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 09.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 1 Tag	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 09.2026

Ablauf/Zeitplanung Konzert am 12.09.2026 mit Philharmonia Frankfurt und Ksenja Sidorova

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Bedburger Konzertgesellschaft e.V. c/o Rolf Germund Kirchstraße 28 50181 Bedburg	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Anna Walachowski Bearbeitung: Anna Walachowski																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Kulturabteilung des Rhein-Erft-Kreises Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Engelbert Schmitz

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Mitteilungsvorlage in einer der nächsten Ausschuss-Sitzungen für Schule, Kultur und Sport
--

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 22 36	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Erft-Kreis		
Projektbezeichnung Konzert zum 20 jährigen Jubiläum des Bedburger Konzertgesellschaft e.V.		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Satzung der Bedburger Konzertgesellschaft e.V., ein aktueller Vereinsregisterauszug und der letzte Freisstellungsbescheid des Finanzamts Bergheim sind beigefügt. Die Konzertgesellschaft konnte bereits in den ersten Jahren große Erfolge verzeichnen, aus vier Konzerten pro Jahr wurden sieben, heute zählt der Verein über 100 Mitglieder und 80 Jahresabonnenten. Das Programmspektrum reicht von der klassischen Musik, über Candlelight Events bis hin zu preisgekrönten Kinderkonzerten.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Ein Jubiläumskonzert zum 20 jährigen Bestehen der Bedburger Konzertgesellschaft im Arkadenhof des Bedburger Schlosses. Argentinisches Feuer mit Star-Akkordeonistin Ksenija Sidorova! Die Vollblutmusikerin aus Riga hat sich mit ihrem temperamentvollen Stil in die oberste Riege gespielt, ihre Konzerte sind regelmäßig ausverkauft. Die Philharmonia Frankfurt sorgt als eine der interessantesten Orchesterneugründungen der letzten Jahre für Aufsehen. So international die Musiker*innen des Ensembles sind, so weltumspannend sind auch die Konzerte. Unter der künstlerischen Leitung des Chefdirigenten Juri Gilbo begeistert das Ensemble mit viel Elan und Fantasie. Zum Jubiläum gibt es mitreißende Musik des südamerikanischen Tangomeisters Astor Piazzolla: argentinisches Flair bei den „Jahreszeiten von Buenos Aires“ und dem melancholischen Oblivion für Akkordeon und Orchester		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 22 36	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Erft-Kreis Projektbezeichnung Konzert zum 20 jährigen Jubiläum des Bedburger Konzertgesellschaft e.V.		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Stärkung des regionalen Kulturangebots, dadurch entfallen Reisen zu den großen Konzerthäusern. Es erleichtert auch mobilitätseingeschränkten Bürgern und Bürgerinnen ein Konzert zu besuchen. Barrierefreiheit ist gewährleistet, da der Konzertsaal über einen Fahrstuhl stufenlos erreichbar ist.

Der Vorstand der Konzertgesellschaft arbeitet ehrenamtlich, Vergütungen werden nicht gezahlt.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Künstlergage	20.000,00 €
Werbung	750,00 €
Nebenkosten Konzert, Blumen, Bewirtung der Künstler	750,00 €
Technik und Beleuchtung	200,00 €
Projektkosten insgesamt	21.700,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	10.400,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stiftung der Kreisparkasse Köln (A)	2.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	3.800,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	5.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	21.700,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 22 36	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Erft-Kreis		
Projektbezeichnung Konzert zum 20 jährigen Jubiläum des Bedburger Konzertgesellschaft e.V.		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft <p>Aus Sicht des Rhein-Erft-Kreises ist das Projekt aufgrund des Jubiläums der Konzertgesellschaft förderfähig. Die Konzertgesellschaft Bedburg ist seit 20 Jahren fester Bestandteil der kulturellen Landschaft in der Region und bietet jedes Jahr hochklassige Veranstaltungen.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) ---		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 5.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Der Projektträger setzt sich für die Förderung von Kunst und Kultur ein. Insbesondere mit der Durchführung und der Förderung von Veranstaltungen und Projekten sowie der Unterstützung von Kulturschaffenden im Bereich der klassischen Musik. • Mit dem eingereichten Antrag leistet der Projektträger einen weiteren Beitrag zur Stärkung des regionalen Kulturangebotes. • Die Bedburger Konzertgesellschaft feiert 2026 ihr 20-jähriges Bestehen und ist damit fester Bestandteil der kulturellen Landschaft in der Region. Sie bietet jedes Jahr hochklassige Veranstaltungen an. Anlässlich des Jubiläums wurde die Star-Akkordeonistin Ksenia Sidorova eingeladen. • Positiv zu bewerten ist der hohe Einsatz von Eigenmitteln durch den Projektträger. • Der Vorstand der Gesellschaft arbeitet ehrenamtlich. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 22 38	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Erft-Kreis Projektbezeichnung Optimierung der Lagerfläche für Archivgut im Stadtarchiv Kerpen		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	45.000	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)

01.2026

Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)

1 Jahr

Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)

12.2026

Ablauf/Zeitplanung

2025 Planung, Ausschreibung und Vorbereitung Vergabe der Rollregalanlage

2026 Vergabe und Durchführung der Maßnahme

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Kolpingstadt Kerpen 11.1 Organisation und Stadtarchiv Frau Susanne Kremmer Jahnplatz 1 50171 Kerpen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Frau Susanne Kremmer
	Bearbeitung: Frau Claudia Schneider
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Kulturabteilung des Rhein-Erft-Kreises Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Engelbert Schmitz

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Mitteilungsvorlage in einer der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 22 38	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Erft-Kreis		
Projektbezeichnung		
Optimierung der Lagerfläche für Archivgut im Stadtarchiv Kerpen		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)		
<p>Die Kolpingstadt Kerpen hat ca. 70.000 Einwohner, die in 11 Stadtteilen leben. Das Stadtarchiv verwahrt die Unterlagen der Stadtverwaltung Kerpen und ihrer Vorgängerverwaltungen, ca. 1.700 bis in die Gegenwart. Ergänzt wird das amtliche Schriftgut durch Unterlagen von Vereinen, Verbänden, Privatpersonen, Familien - darunter das Depositum "Archiv Burg Hemmersbach", in dem auch mittelalterliche Urkunden enthalten sind, sowie archivische Sammlungen wie Fotos, Karten und Pläne, Zeitungen usw.</p>		
Projektbeschreibung		
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)		
<p>Das Stadtarchiv konnte 2024 einen weiteren Raum für Archivgut requirieren. Dieser Raum soll nun mit einer Rollregalanlage ausgestattet werden, um die zur Verfügung stehende Fläche optimal zu nutzen. Mangels geeigneter Regale wird das Archivgut derzeit auf Paletten gelagert, was die Benutzung deutlich erschwert.</p>		
<p>Zur Zeit können wegen Platzmangel keine Akten archivgerecht gelagert werden. So entstand in der Verwaltung ein Übernahmestau.</p>		
<p>Da vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung in naher Zukunft mit weiteren größeren Übernahmen gerechnet wird, besteht dringender Handlungsbedarf.</p>		
<p>Zur Zeit befinden sich ca. 250m laufende Akten in dem Raum U5-U9, mit einer Rollregalanlage kann der Umfang auf 500 laufende Meter verdoppelt werden.</p>		
<p>In 2025 sollen alle vorbereitenden Maßnahmen inkl. Vergabe abgeschlossen werden.</p>		
<p>In 2026 soll der Raum geleert werden, damit die Rollregalanlage fachgerecht montiert werden kann.</p>		
<p>Die Maßnahmen sind mit dem LVR-AFZ abgesprochen.</p>		
<p>Es wird ein Zuschuss von 60% beantragt.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 22 38	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Erft-Kreis		
Projektbezeichnung Optimierung der Lagerfläche für Archivgut im Stadtarchiv Kerpen		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die Rollregalanlage optimiert die Lagerkapazität und sorgt so für einen optimalen Zugriff auf das Archivgut. Das Archivgut ist besser zugänglich bei geringerem Flächenverbrauch.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Es liegt ein unverbindliches Vorangebot von ca. 41.000,00 €	45.000,00 €
von März 2024 vor	
plus geschätzte Kostensteigerung von ca. 10%	
Projektkosten insgesamt	45.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	18.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	27.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	45.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 22 38	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Erft-Kreis		
Projektbezeichnung Optimierung der Lagerfläche für Archivgut im Stadtarchiv Kerpen		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Solche Maßnahmen sind in der Vergangenheit auch schon über diesen Fördertopf gefördert worden (Stadt Hürth-Stadtarchiv). Diese Maßnahmen sind sinnvoll, schaffen weitere Möglichkeiten der Identität einer Stadt und werden vom Rhein-Erft-Kreis befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum liegt eine positive Stellungnahme vor. Ein Beratungstermin vor Ort hat im Vorfeld stattgefunden.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 27.000 € zu fördern.**

Verbunden mit der **Auflage**, die einschlägigen Normen und Regeln der Berufsgenossenschaft für die Neuanschaffung einer Fahrregalanlage zu berücksichtigen (s. Bewilligungsbescheid).

Begründung:

- Mit der beantragten Maßnahme möchte der Projektträger im Rathauskeller der Stadt Kerpen eine neue Rollregalanlage für Bestände des Stadtarchivs Kerpen aufstellen.
- Die eigentlichen Räumlichkeiten des Stadtarchivs Kerpen im Haus für Kunst und Geschichte bieten keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten mehr an.
- Die Einrichtung eines weiteren Magazinraums im Rathaus, gewissermaßen als Außendepot des Stadtarchivs, stellt daher die beste und ökonomischste Option zur dringend notwendigen Erweiterung der Magazinflächen dar.
- Da vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung in naher Zukunft mit weiteren größeren Übernahmen gerechnet wird, besteht dringender Handlungsbedarf.
- Zur Zeit können wegen Platzmangel keine Akten archivgerecht gelagert werden; so entstand in der Verwaltung ein Übernahmestau.
- Der Einbau von Rollregalanlagen ist in Archivmagazinen nach Möglichkeit zu bevorzugen, da ihre Lagerkapazität gegenüber Standregalen mehr als das Doppelte beträgt.
- Positiv zu bewerten ist der hohe Einsatz von Eigenmitteln durch den Projektträger.
- Der Antrag dient der Aufrechterhaltung der Sicherung des städtischen Archivguts der Stadt Kerpen unter gleichzeitiger Beachtung moderner und vorgeschriebener Sicherheitsstandards.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 23 72	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Kreis Neuss Projektbezeichnung Neue Rollregalanlagen für das Stadtarchiv der Stadt Neuss		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	110.000	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Oberstraße 15, 41460 Neuss		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 10.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 3 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung
 Schritt 1: Montage der Schienenkonstruktion. Im Anschluss werden Estrich und Bodenbelag an die Schienen angearbeitet. Schritt 2: Montage der Rollregalanlage.
 Aufgrund von notwendigen archäologischen Grabungen, deren Ausmaß sich vorab kaum einschätzen lässt, kann sich das Zeitfenster in das Jahr 2027 verschieben.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Neuss -Der Bürgermeister- i.A. Alexander Schwartz Bereich Finanzen Markt 2 41460 Neuss	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Alexander Schwartz (02131/90-2562)
	Bearbeitung: Svenja Wehrend (administrativ)
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Rhein-Kreis Neuss Amt für Schulen und Kultur Oberstraße 91 41460 Neuss	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Marion Kaiser

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Mitteilung im Kulturausschuss des Rhein-Kreises Neuss am 12.5.2025

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 23 72	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Neue Rollregalanlagen für das Stadtarchiv der Stadt Neuss		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Antragsteller ist die Stadt Neuss (Einwohner: 154.712 (31. Dez. 2023), Fläche: 99,52 km ²). Im Rahmen der Neuausrichtung der immobilienwirtschaftlichen Aktivitäten wurde das Gebäudemanagement der Stadt Neuss -seinerzeit eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Neuss- umstrukturiert. In diesem Zuge sind die Grundstücke/ Gebäude an die neu gegründete Neusser Bau- und Immobilienmanagement GmbH (NBI) übertragen worden. Des Weiteren wurde für die zentrale Bewirtschaftung und Unterhaltung von bebauten von der Stadt Neuss genutzten Liegenschaften die Gebäudemanagement Neuss Service GmbH (GMNS) gegründet. Die Eigentümerin des Gebäudes „Stadtarchiv“ und somit des (zukünftigen) Rollregalsystems ist die NBI – eine 100-%ige Tochtergesellschaft der Stadt Neuss. Gegenstand des Unternehmens ist insb. die Verwaltung, die zentrale Bewirtschaftung und die Unterhaltung von bebauten von der Stadt Neuss genutzten Liegenschaften, wie Verwaltungsgebäuden, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Schulen.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Im Zuge der Sanierung und Erweiterung des zum Teil unter Denkmalschutz stehenden Stadtarchivs der Stadt Neuss sollen u.a. die dringend erforderlichen zusätzlichen Magazinflächen geschaffen werden, für die wiederum neue Rollregalanlagen benötigt werden. Nur so kann das Archiv auch zukünftig seinen gesetzlichen Auftrag der Übernahme, Sicherung, Bereitstellung und Erforschung des erhaltenswerten Kulturguts erfüllen. Die Baumaßnahme wird zum Teil durch das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" gefördert. Die hier folgend erwähnten Rollregalanlagen fallen jedoch nicht unter diese Förderung: Rollregalanlage A -1.02 Magazin Rollregalanlage A -1.05 Magazin Rollregalanlage A 0.02 Magazin Rollregalanlage A 0.03 Bibliothek Bei dem Projekt, für das die Mittel der Regionalen Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) beantragt werden, handelt es sich um die Lieferung und Montage von Rollregalanlagen zur Archivierung von Dokumenten und anderen Archivalien für die Räume -1.02 Magazin, -1.05 Magazin, 0.02 Magazin, A 0.03 Bibliothek.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 23 72	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Kreis Neuss Projektbezeichnung Neue Rollregalanlagen für das Stadtarchiv der Stadt Neuss		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

(1) Nachhaltige Ausnutzung der verfügbaren Flächen: Rollregalanlagen sind eine effiziente Lösung für die Archivierung von Dokumenten und anderen Archivalien und können den verfügbaren Raum in Bestandsgebäuden optimal ausnutzen. Sie sind Platzsparer in ein- oder mehrstöckiger Bauweise. Ihre fahrbaren Regaleinheiten bilden zusammen einen Regalblock, bei dem man immer nur den Gang öffnet, der gerade gebraucht wird.

Im Vergleich zu anderen Regalarten lassen sich mit verschiebbaren Regalen auf derselben Grundfläche erheblich mehr Archivalien lagern.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Rollregalanlage A -1.02 Magazin	24.250,00 €
Rollregalanlage A -1.05 Magazin	18.250,00 €
Rollregalanlage A 0.02 Magazin	32.250,00 €
Rollregalanlage A 0.03 Bibliothek	35.250,00 €
Projektkosten insgesamt	110.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	11.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	99.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	110.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 23 72	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Neue Rollregalanlagen für das Stadtarchiv der Stadt Neuss		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Zu den Pflichtaufgaben einer Kommune zählt nach § 5 Abs. 2 i.V.m. § 10 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz NRW) in Verbindung mit den §§ 63 und 64 KulturGB NRW die fachgerechte Verwahrung und Sicherung der Archivunterlagen, insbesondere deren dauerhafte Erhaltung und sichere Unterbringung. Die Anschaffung der neuen Rollregalanlagen im Zuge der Sanierung zur Erweiterung der Magazinflächen ist zwingend notwendig.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Archiv- und Fortbildungszentrums liegt eine überaus positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 24-23-88 Sicherung und öffentliche Bereitstellung: "Archiv Schram" (20.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 99.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Das Stadtarchiv Neuss beantragt die Anschaffung und Installation neuer Rollregalanlagen zur zwingend notwendigen Erweiterung der Magazinflächen. Ziel ist es, archivwürdige Unterlagen effizient, platzsparend und konservatorisch geeignet zu lagern, insbesondere im denkmalgeschützten Teil des Archivs.
- Das Stadtarchiv Neuss verfügt über eine historische Überlieferung von herausragendem Wert, sowohl zur Geschichte der Stadt selbst als auch zur rheinischen Landesgeschichte wie zu überräumlichen Themenfeldern. Insbesondere das hohe Alter zahlreicher Archivalien verlangt eine besondere Sorgfalt bei Lagerung und konservatorischer Betreuung. Aus diesem Grunde hat die fachgerechte Lagerung aus Sicht des LVR-AVZ höchste Priorität.
- Rollregalanlagen reduzieren den Flächenbedarf erheblich und sind damit die effizienteste Lösung zur Magazinierung bei begrenztem Raumangebot. Es wurde seitens des LVR-AVZ ein großer und unmittelbarer Bedarf an zusätzlichen Magazinflächen für das Stadtarchiv Neuss bescheinigt.
- Die Maßnahme ist in ein übergeordnetes, fachlich abgestimmtes Gesamtkonzept zur nachhaltigen baulichen Neukonzeption und Erweiterung des Stadtarchivs eingebettet.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 23 73	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Hortus Dyckensis Electronicus		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
15.200 €	Beantragte Förderung in 2027:	€	13.200 €
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Schloss Dyck, 41363 Jüchen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 12 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung Jan - April 2026 Konzeption und Screendesign März - Jun 2026 Webentwicklung und Umsetzung Jun - Dez 2026 Einpflege Bilder durch Gartengesellschaft Dyck Aug - Dez 2026 Flyer Bewerbung der Website
--

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Stiftung Schloss Dyck Schloss Dyck Martin Wolthaus 41363 Jüchen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Martin Wolthaus
	Bearbeitung: Martin Wolthaus
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Rhein-Kreis Neuss Amt für Schulen und Kultur Oberstraße 91 41460 Neuss	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Marion Kaiser

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Mitteilung im Kulturausschuss des Rhein-Kreises Neuss am 12.05.2025

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 23 73	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Hortus Dyckensis Electronicus		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die im Jahr 1999 gegründete Stiftung Schloss Dyck, Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur verfolgt keine kommerziellen Ziele. Zweck der Stiftung ist es, das Kultur- und Gartendenkmal Schloss Dyck zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Restaurierung der Gebäude und des Parks wurde von Anfang an durch die Erforschung der Bau-, Park- und Familiengeschichte begleitet. Auf diesen Grundlagen fußt auch die inhaltliche Ausrichtung der Stiftung. Heute bilden die rund 70 Hektar Park- und Gartenanlagen sowie die Ausstellungsbereiche in den restaurierten Schlossgebäuden die Basis des Zentrums für Gartenkunst und Landschaftskultur, das mit einer Vielzahl von Führungen, Fachtagungen und touristischen Veranstaltungen jährlich rund 300.000 Besucher anzieht. Durch die Entwicklung des Europäischen Gartennetzwerkes (EGHN), dem etwa 200 bedeutende Gartenanlagen aus 14 europäischen Ländern angehören, ist ein weitverzweigtes internationales Netzwerk entstanden. Daneben wirken der mit Dyck verbundene Förderverein und die Dycker Gartengesellschaft durch ehrenamtliches Engagement vor Ort, wobei sich die Dycker Gartengesellschaft insbesondere gartenhistorischen Themen widmet.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das 1834 von Fürst Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck veröffentlichte Buch „Hortus Dyckensis“ enthält neben einem Lageplan und mehreren Veduten, die Geschichte der Dycker Parkanlagen und botanische Betrachtungen des Autors. Im Kern ist es aber ein Pflanzeninventar. Von botanischen Raritäten, über Nutzpflanzen des Garten- und Ackerbaus bis hin zu Unkräutern listet das Verzeichnis alle Gattungen und Arten, die 1834 in Dyck wuchsen. Damit ist der Hortus Dyckensis eine einzigartige Quelle zur Geschichte der rheinischen Garten- und Landschaftskultur. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass auch die Wuchsform der Pflanzen, die Art der Kultur, ihr Standort in Dyck sowie Verweise zu Pflanzenabbildungen erfasst wurden. Die Stiftung Schloss Dyck ist seit ihrer Gründung bestrebt, ihr Profil als Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur zu schärfen. Die Erforschung der eigenen Gartengeschichte ist dabei von großer Bedeutung. Dennoch war es bisher aus zeitlichen und personellen Gründen nicht möglich den Hortus Dyckensis ausreichend zu erschließen und ihn somit auch für die heutige Parkentwicklung nutzbar zu machen. Durch das finanzielle und ehrenamtliche Engagement der Gartengesellschaft Schloss Dyck e.V. und ihrer Mitglieder war es möglich, sämtliche 6510 im Hortus Dyckensis gelisteten Arten in einer Datenbank zu erfassen. Dabei wurden auch die oben genannten Zusatzinformationen aufgenommen, und so die Grundlage zur botanischen Erforschung der historischen Bestände gelegt. In einem zweiten Schritt hat die Gartengesellschaft gemeinsam mit der Sparkassenstiftung die Kosten für einen Mitarbeiter des botanischen Instituts in Bonn übernommen, der die veralteten botanischen Namen in die heute gültige Nomenklatur überführt hat. Diese gesammelten Informationen sollen nun einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden. Ziel der Fördermaßnahme ist es, die Pflanzendatenbank mit den Abbildungen und Erläuterungen zur Park- und Sammlungsgeschichte auf einer Website zu veröffentlichen. Geplant ist die Möglichkeit von Suchabfragen und Recherchen, nebst Erläuterungen zur Kultivierung in den unterschiedlichen Gewächshäusern, um so die Fülle der historischen Pflanzensammlung und die frühe Bedeutung der Dycker Anlagen für das Rheinland und den rheinischen Gartenbau zu veranschaulichen und diesen Teil unseres kulturellen Erbes zu vermitteln. Adressaten sind sowohl Fachleute (Botanische Gärten, gartenhistorische Arbeitskreise etc.) als auch Laien, wie die Besucher der Dycker Gärten. Da es sich um eine historische und damit geschlossene Sammlung handelt, sind zukünftig keine Ergänzungen oder laufenden Veränderungen notwendig. Es handelt sich somit um eine einmalige Förderung, deren Folgekosten gesichert sind. Die Recherche und Erfassung der historischen Pflanzenabbildungen nach den Vorgaben des Hortus Dyckensis sowie die Erstellung von Hintergrundinformationen zu dem Werk und den Dycker Gärten erfolgt ehrenamtlich durch die Dycker Gartengesellschaft.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 23 73	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Hortus Dyckensis Electronicus		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1. Bewahrung, Dokumentation u. dig. Bereitstellung histor. Pflanzendiversität (Pflanzensammlung von 1834 mit großer botanischer Vielfalt: Exoten, „Klimabäume“, Nutzpflanzen, „Unkräutern“), Klimafreundlicher Betrieb der Website durch Nutzung eines Rechenzentrums mit zertifiziertem Ökostrom
 2. Barrierearme Website-Gestaltung, Niedrigschwelliger Zugang für untersch. Nutzergruppen
 3. Inhalte werden gemeinschaftlich von Ehrenamtlichen erstellt, Aktive Beteiligung an Texterstellung und Bildrecherche
 4. Ansprache eines vielfältigen Publikums (Fachleute, Laien, Bildungs-akteure), Inhaltliche Vielfalt durch botanisch-kulturelle Bandbreite der historischen Pflanzensammlung (histor. Nutzpflanzen, Exotische Pflanzen, Bäume, die heute als „Klimabäume“ gelten etc.)
 5. Zentrale Rolle ehrenamtlich Engagierter, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, insb. im Spannungsfeld von Wissenschaft, Öffentlichkeit u. Vermittlung.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Konzeption & Screendesign	6.300,00 €
Webentwicklung & Umsetzung	6.300,00 €
Marketing	2.600,00 €
Projektkosten insgesamt	15.200,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	1.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Gartengesellschaft Schloss Dyck e.V.	1.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	13.200,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	15.200,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 23 73	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Hortus Dyckensis Electronicus		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Der Hortus Dyckensis ist eine einzigartige Quelle zur Geschichte der rheinischen Gartenkultur. Durch ehrenamtliches Engagement wurden bereits alle im Hortus Dyckensis gelisteten Arten in einer Datenbank erfasst, die veralteten botanischen Namen werden derzeit in die heutige Nomenklatur übernommen. Die Bereitstellung der Datenbank auf einer Website ermöglicht sowohl Fachleuten als auch interessierten Laien einen einfachen Zugriff auf die Informationen. Dies fördert die kulturelle Teilhabe und trägt zur Identitätsstiftung bei, indem es das Bewusstsein für die regionale Geschichte und das kulturelle Erbe stärkt. Insgesamt leistet das Projekt einen wertvollen Beitrag zur Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes in Nordrhein-Westfalen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 2010 Symposium Parkmanagement (5.000 €)
- GFG 2010 Schloss- und Parkführer Schloss Dyck (3.500 €)
- GFG 2010 Dycker Schlossfestspiele - Theater- und Musikfestival (20.000 €)
- GFG 2014 Zurückgekehrt - Bücher u. Karten der ehem. Schlossbibliothek an alter Wirkungsstätte (5.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 13.200 € zu fördern.**

Begründung:

- Das Projekt „Hortus Dyckensis Electronicus“ digitalisiert das historische Pflanzeninventar des Gartens von Schloss Dyck, einem bedeutsamen Zeugnis rheinischer Gartenkunst. Ziel ist es, die botanischen Informationen und historischen Abbildungen zu erfassen, wissenschaftlich aufzubereiten und auf einer Website öffentlich zugänglich zu machen.
- Fürst Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck war ein anerkannter Verfasser botanischer Werke, insbesondere des Hortus Dyckensis, veröffentlicht 1834. Im Hortus Dyckensis dokumentierte der Schlossherr alle Pflanzen, die im Park und den Gärten der Anlage zu dieser Zeit wuchsen.
- Dieses einzigartige Verzeichnis dokumentiert die Pflanzenvielfalt und Gartenkultur des 19. Jahrhunderts und stellt eine herausragende Quelle für Garten- und Kulturgeschichte dar.
- Die Recherche zu Pflanzenarten und deren heutiger Nomenklatur stärkt botanische Forschung und historische Kontextualisierung.
- Durch die Veröffentlichung der Datenbank auf einer Website wird ein niederschwelliger Zugang für Fachleute wie Laien geschaffen.
- Das Projekt stützt sich auf die vorausgegangene ehrenamtliche Arbeit der Dycker Gartengesellschaft und spart dadurch Kosten.
- Die digitale Erfassung schützt die historischen Informationen langfristig vor Verlust und sichert ihre dauerhafte Nutzung.
- Das Projekt verbindet Wissenschaft, Denkmalpflege, Ehrenamt und kulturelle Bildung in vorbildlicher Weise.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 23 74	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Kreis Neuss Projektbezeichnung Ausstellung "Musik aus Tagebüchern"		

Gesamtkosten des Projekts 14.399 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 4.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Neuss		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 09.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) ca. 6 Monate, ab April 2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 10.2026

Ablauf/Zeitplanung September-Dezember 2025 Vorbereitung Januar-April 2026 Produktion April-Oktober 2026 Ausstellung im Rahmen der Landesgarten schau Neuss
--

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Ev. Stadtgemeinde Katja Ulges-Stein Böhmerstr. 7 41462 Neuss	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Katja Ulges-Stein Bearbeitung: Katja Ulges-Stein																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Rhein-Kreis Neuss Amt für Schulen und Kultur Oberstraße 91 41460 Neuss	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Marion Kaiser
--	--

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Mitteilung im Kulturausschuss des Rhein-Kreises Neuss am 12.05.2025

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 23 74	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung		
Ausstellung "Musik aus Tagebüchern"		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Ev. Stadtgemeinde Neuss (ev. Kirchengemeinde), Körperschaft des öffentlichen Rechts Die Ev. Stadtgemeinde Neuss ist eine lebendige evangelische Kirchengemeinde im Herzen der Stadt Neuss mit ca. 9.000 Mitgliedern. An insgesamt vier Gemeindestandorten (Christuskirche, Reformationskirche, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche und Markuskirche) mit angeschlossenen Kindergärten bieten wir ein breit gefächertes Angebot für alle Generationen. Die Christuskirche an der Breite Straße wurde 1906 eingeweiht und ist die älteste und größte evangelische Kirche in Neuss. Hier finden neben den Sonntags-Gottesdiensten zahlreiche kirchenmusikalische Veranstaltungen statt. Zum einen hat Pflege der traditionellen Kirchenmusik an der Christuskirche ihren festen Ort und strahlt aus in die Neusser Stadtgesellschaft hinein. Zum Angebot zählen Oratorienaufführungen, Konzerte zum Karfreitag und Advent, Evensongs sowie die Kirchenmusikwoche, die alle 2 Jahre in Kooperation mit der kath. Kirche und der Stadt Neuss stattfindet. Mit der Entwicklung neuer Konzertformate werden weitere Zielgruppen angesprochen: Der Konzertabend „Licht – Klang – Raum“ bietet eine Synthese verschiedener Künste u.a. Musik, Literatur, Film und Theater. In Familienkonzerten werden kirchenmusikalische Inhalte vermittelt: Generationenübergreifende Projekte		
Projektbeschreibung		
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)		
Die Landesgartenschau findet 2026 in Neuss statt und wird über die Stadtgrenzen hinaus im Rheinland und in Nordrhein-Westfalen große Ausstrahlung besitzen. Auch die 62. Kirchenmusikwoche Neuss, eine überregional bekannte Veranstaltung, findet 2026 zum Teil auf dem Gelände der Landesgartenschau statt. Die lange Tradition dieser Veranstaltung zeigt auch, dass die Kirchenmusik als kulturelles Erbe in Neuss wie auch im Rheinland fest verankert ist. Gleichzeitig ist unsere Region Rheinland auch geprägt von gesellschaftlichem und kulturellem Wandel. Mittlerweile sind hier zahlreiche Kulturen und Religionen beheimatet. So wird es auf dem Gelände der Landesgartenschau auch eine Lichtkirche und einen Garten der Kulturen geben. Diversität und Teilhabe wird in der kulturellen Arbeit immer bedeutsamer. Verbunden mit der Kirchenmusikwoche im Oktober 2026 ist die Idee zur Installation der Ausstellung „Musik aus Tagebüchern“ (während der gesamten LAGA). Sie soll die kulturelle Vielfalt in unserer rheinischen Heimat abbilden und Besuchern eine neue Perspektive auf spirituelle Erfahrungen und Musik vermitteln. Großformatige Portraits, versehen mit Qr-Codes, führen zu einfühlsamen Interviews und musikalischen Hörbeispielen. Diese nehmen die Besucherinnen und Besucher mit auf eine Reise in die Lebens- und Klangwelten der Protagonistinnen und Protagonisten und zeugen von der verbindenden, heilenden, begleitenden und motivierenden Wirkung sakraler Musik. Gerade diese persönlichen Erfahrungen bleiben oft verborgen und im privaten Raum. Solche Erfahrungen von Menschen aus Neuss und dem Rheinland im Kontext „Religion und Musik“ sollen mit der Ausstellung auf der Landesgartenschau sichtbar gemacht werden. Sie soll zur Reflexion über persönliche Heimat und Identität anregen und zum anderen den kulturellen und interreligiösen Austausch fördern.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 23 74	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Ausstellung "Musik aus Tagebüchern"		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

(4.) Hier können Vertreter*innen unterschiedlicher Religionen einbezogen werden.

Die Ausstellung könnte an der Lichtkirche bzw. am angrenzenden Platz der Kulturen installiert werden. Dort könnte die Ausstellung auch in Veranstaltungen verschiedener Kultur- und Religionsgemeinschaften einbezogen werden (z.B. Gottesdienste, offene Singangebote etc.).

(3.) Durch die Ausstellung können Menschen für die Bedeutung von persönlichen Erinnerungen und deren künstlerischer Ausdrucksmöglichkeit sensibilisiert werden. Den Besuchern der Landesgartenschau wird ein interaktives und partizipatives Erlebnis bereitet.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Fotos	2.142,00 €
Produktion Prints	4.760,00 €
Produktion Ausstellungssystem	3.570,00 €
Sitzmöglichkeiten	1.785,00 €
Konzeption	2.142,00 €
Projektkosten insgesamt	14.399,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	3.399,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kulturamt Stadt Neuss A	5.000,00 €
Heimatscheck NRW A	2.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	4.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	14.399,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 23 74	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Ausstellung "Musik aus Tagebüchern"		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Die Ausstellung thematisiert die kulturelle Vielfalt und das religiöse Erbe der Region, was die kulturelle Identität des Rheinlandes stärkt. Sie fördert das Verständnis, betont die Diversität und fördert den interreligiösen Austausch zwischen den in der Region ansässigen verschiedenen Kulturen und Religionen.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern . Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Landesgartenschau 2026 in Neuss und der zeitgleich stattfindenden 62. Kirchmusikwoche ist eine Ausstellung mit dem Titel „Musik aus Tagebüchern“ geplant. Diese greift spirituelle und musikalische Erlebnisse aus persönlichen Erinnerungen künstlerisch auf. Installationen, Tagebuchzitate und Hörspiele sollen zu Reflexion und interreligiösem Austausch anregen. • Das Projekt verbindet Kunst, persönliche Erfahrungen und kulturelle Vielfalt auf besondere Weise und soll durch seine offene Formatebene den Dialog zwischen den Religionen und Kulturen stärken. • Der konkrete Ablauf, Umfang und die Umsetzung der Ausstellung bleiben vage – insbesondere mit Blick auf die künstlerische Umsetzung, Dauer, Formate und mediale Präsentation. • Der kulturelle Wert des Projekts ist im Vergleich zu anderen eingereichten Vorhaben weniger konkret ersichtlich, da es primär auf subjektive Erfahrungen und persönliche Erzählungen setzt. • Ebenso ist der Bezug zum kulturellen Erbe des Rheinlandes – das Profil der Regionalen Kulturförderung – nicht ersichtlich. • Der Antrag gibt keine Auskunft, welche Einrichtung oder Struktur das Projekt nachhaltig trägt bzw. ob eine ausreichende fachliche Expertise (z.B. im Bereich Musikethnologie, Theologie, Archivarbeit) gesichert ist. • Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 23 75	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Kunstsommer 2026 der Stadt Meerbusch		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)		Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	30.000	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	15.000 €
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Meerbusch		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 07.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 7 Wochen	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 08.2026

Ablauf/Zeitplanung Sommerferien NRW: Konzertveranstaltung jeden Sonntag, 17.00h im wechselnden Orten im gesamten Stadtgebiet; 20.07 - 31.07.26 / 24.08 - 01.09. Kulturworkshops, Exkursionen u. Open-Air-Kino im Rahmen der Stadtranderholung für Kinder und Jugendliche, Rahmenprogramm für Bewohner*innen der Altenheime
--

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Kulturverwaltung der Stadt Meerbusch Michael Krones Bommershöfer Weg 2-8 40670 Meerbusch	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Michael Krones
	Bearbeitung: Alexander Ruth und Michael Krones
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Rhein-Kreis Neuss Amt für Schulen und Kultur Oberstraße 91 41460 Neuss	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:
	Marion Kaiser

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Mitteilung im Kulturausschuss des Rhein-Kreises Neuss am 12.05.2025
--

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 23 75	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Kunstsommer 2026 der Stadt Meerbusch		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Kulturverwaltung der Stadt Meerbusch. Die Kulturverwaltung der Stadt Meerbusch unterstützt und vernetzt die örtlichen Kulturinstitutionen und -akteure. Sie fördert kulturelle Bildung, stärkt die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und entwickelt neue kulturelle Impulse. Schwerpunkt ist die Förderung von Kunst, Musik, Theater, Literatur sowie der lokalen Kulturgeschichte. Besondere Leistungen umfassen die Initiierung und Umsetzung von Projekten, die Kooperation mit Vereinen und Schulen sowie die Bereitstellung von Fördermitteln. Ziel ist es, ein vielfältiges, qualitätsvolles Kulturangebot zu sichern und weiterzuentwickeln.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Der erstmalig stattfindende KunstSommer 2026 bringt Kunst und Kultur in die Stadtteile von Meerbusch und schafft durch Konzerte, Kunstaktionen und interaktive Formate neue Begegnungsräume für Menschen aller Altersgruppen. Im Zeitraum der nordrhein-westfälischen Sommerferien werden an verschiedenen öffentlichen Orten vielfältige kulturelle Veranstaltungen angeboten. Das Projekt trägt zur Profilierung der kulturellen Vielfalt im Rheinland bei und fördert den Erhalt und die Entwicklung des kulturellen Erbes. Es stärkt die kulturelle Teilhabe, indem es insbesondere bislang weniger erreichte Zielgruppen einbindet. 1. Erhalt und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur: Das Projekt stärkt die kulturelle Identität der Stadtteile und fördert das bürgerschaftliche Engagement durch die aktive Einbindung von Bürgervereinen in Planung und Umsetzung. Regionale Künstler*innen und Kulturschaffende werden beteiligt, um die Vernetzung innerhalb der Kulturszene zu fördern. 2. Erweiterung der kulturellen Teilhabe: Ältere Menschen, insbesondere in Altenheimen, werden nicht nur als Zuschauer, sondern auch als Mitwirkende in Kunstprojekten einbezogen, um intergenerationelle Begegnungen zu fördern. Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren, die während der Pandemie eingeschränkten Zugang zu kulturellen Angeboten hatten, erhalten gezielte Mitmachformate, um ihre kreative Teilhabe zu stärken. 3. Nachhaltigkeit und Modellcharakter: Das Projekt schafft ein neues Format zur kulturellen Vermittlung, welches in der Region verankert werden soll. • Die Veranstaltungen sind öffentlich zugänglich und fördern eine inklusive Gesellschaft. Die Veranstaltung versteht sich als Auftaktveranstaltung für kommende KunstSommer 2025 Einblick in geplante Veranstaltungsformate: "Klang der Heimat" Open-Air-Konzert mit den Chören der Region // GenerationenART Künstler*innen aus verschiedenen Disziplinen gestalten Workshops in Altenheimen// Jugendphotowettbewerb: Wie ich Meerbusch sehe // Rheinische Erzählwelten: Lesungen und Geschichten aus der Region // Offene Kunstwerkstatt: Matere in Buderich		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 23 75	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Kunstsommer 2026 der Stadt Meerbusch		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

3. Das Projekt fördert Partizipation, indem es Menschen aller Altersgruppen aktiv in Kunst- und Musikaktionen einbindet. 2. Inklusion und Barrierefreiheit werden durch Veranstaltungen in Altenheimen sowie leicht zugänglichen Orten gewährleistet. 4. Diversität spiegelt sich in der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteursgruppen wider, darunter Bürgervereine, junge Menschen und Senior*innen. 1. Ökologische Nachhaltigkeit wird durch die Nutzung bestehender öffentlicher Räume und ressourcenschonender Materialien berücksichtigt. 5. Zudem bietet das Projekt Möglichkeiten zum ehrenamtlichen Engagement, insbesondere für Bürgervereine und lokale Initiativen, die sich aktiv einbringen können

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Honorare Musiker	7.000,00 €
Honorare Kunst- und Theatervermittlung	9.000,00 €
Exkursionen z.Bsp. Kleve /Matare (Atelier in Mee)/ etc	4.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00 €
Materialien	4.000,00 €
Open-Air-Kino	4.000,00 €
Projektkosten insgesamt	30.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	10.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Meerbuscher Kulturverein e.V. A	1.500,00 €
Sparkassenstiftung A	1.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	2.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	15.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	30.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 23 75	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Kunstsommer 2026 der Stadt Meerbusch		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Der Kunstsommer in Meerbusch fördert die kulturelle Teilhabe und stärkt die regionale Identität, indem er Menschen aller Altersgruppen durch Kunst und Musik zusammenbringt. Besonders hervorzuheben ist die aktive Einbindung älterer Menschen, insbesondere in Altersheimen, sowie die Beteiligung junger Menschen zwischen 12 und 20 Jahren, die während der Corona-Pandemie wenig Zugang zu kulturellen Angeboten hatten. Durch die Zusammenarbeit mit Bürgervereinen wird zudem der gesellschaftliche Dialog und die Vernetzung innerhalb der Stadtgesellschaft gefördert.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 15.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Das erstmalig stattfindende Projekt „Kunstsommer 2026 der Stadt Meerbusch“ wird eine inklusive und partizipative Kulturveranstaltung werden, die Menschen aller Altersgruppen – insbesondere Jugendliche – durch vielfältige Kunst- und Musikaktionen zusammenbringt, kulturelle Teilhabe fördert und die regionale Identität stärken soll. • Das Projekt richtet sich gezielt an Menschen, die bislang wenig Zugang zu kulturellen Angeboten hatten, insbesondere an Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren. • Es werden bewusst barrierefreie Veranstaltungsorte gewählt und verschiedene Bevölkerungsgruppen, u.a. Senior*innen, aktiv eingebunden. • Die Umsetzung berücksichtigt ökologische Aspekte durch die Nutzung bestehender Materialien und ressourcenschonende Planung. • Durch die Einbindung von Bürgervereinen und lokalen Initiativen wird die soziale Vernetzung innerhalb der Stadtgesellschaft gefördert. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 23 80	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Kreis Neuss Projektbezeichnung Oper im Espresso-Format: "Der Freischütz" von Carl Maria von Weber		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	69.150	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Neuss, Kaarst, Mülheim an der Ruhr, Düsseldorf, Geldern, Krefeld, Köln, Erkelenz und weitere		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 04.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 8 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 11.2026

Ablauf/Zeitplanung
04-06/2026: Finalisierung Arrangement & Casting, sowie individuelle Vorbereitungsphase für Streichquartett und SängerInnen
07/2026: 10-tägige Probenphase; 07-09/2026: Vorstellungen an mindestens 10 Orten in NRW;
10-11/2026: Rechnungsstellung und Abwicklung

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift MUSIC TO GO e.V. Gregor Duschkin (1. Vorsitzender) Korschenbroicher Str.10 41564 Kaarst	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Désirée Brodka
	Bearbeitung: Désirée Brodka
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Rhein-Kreis Neuss Amt für Schulen und Kultur Oberstraße 91 41460 Neuss	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Marion Kaiser

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Mitteilung im Kulturausschuss des Rhein-Kreises Neuss am 12.05.2025

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 23 80	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Oper im Espresso-Format: "Der Freischütz" von Carl Maria von Weber		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der gemeinnützige Verein „MUSIC TO GO e.V.“, gegründet am 18.Juni 2017, setzt sich satzungsgemäß für die Pflege und Förderung von Kultur, Kunst und Musik, sowie die Förderung von Künstlern ein, insbesondere durch die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, um Kultur, Kunst und Musik einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Verein hat etwa 20 Mitglieder, welche die Projekte "Oper im Espresso-Format" und insbesondere in der Corona-Zeit das Projekt "Oper vorm Altenheim!" (50 outdoor Konzerte vor Pflegeeinrichtungen) realisieren, welche zum einen einer breiten Masse den Zugang zu klassischer Musik ermöglicht und zudem Künstlern eine wertvolle Plattform bieten, um sich in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre zu entwickeln und sich zu profilieren. Viele unserer jungen Künstler fanden im Anschluss an unsere Produktionen tolle Engagements. Über die Künstlerhonorare hinausgehende Spenden, werden wohltätigen Zwecken zugeführt. Zum einen werden Sondervorstellungen in Seniorenheimen und Kliniken angesetzt, wo die finanziellen Mittel für einen solchen Kulturgenuss nicht ausreichen. Zum anderen werden wohltätige Projekte unterstützt: In der Vergangenheit sammelten die Künstler Gelder für „Herzwerk“ (Seniorenhilfe in Düsseldorf) sowie für		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das seit 2017 etablierte Projekt „Oper im Espresso-Format“ macht klassische Musik auf hohem Niveau für mehrere Tausend Menschen in NRW erlebbar, stets gratis und barrierefrei. In entspannter Atmosphäre kann man klassische Musik authentisch und hautnah erleben kann, dargeboten von versierten Künstlern: Ein Streichquartett fungiert als Orchester, fünf Opernsänger bringen in 90min. eine Oper in einer eigens arrangierten Kurzfassung auf die Bühne und eine einfühlsame Moderation bietet Wissenswertes sowohl für Anfänger als auch fortgeschrittene Opern-Genießer. „MUSIC TO GO e.V.“ möchte Oper jedem zugänglich machen. Das Angebot richtet sich an alle Altersklassen! Innovativ ist die zwanglose Begegnung mit klassischer Musik, welche Menschen jenseits finanzieller, intellektueller oder mobiler Voraussetzungen zu einem gemeinsamen kulturellen Erlebnis zusammenbringt. Die Aufführung findet Open Air statt, bei Regen indoor. Der Eintritt ist für Zuschauer immer frei! Vielerorts berichten Konzertbesuchern, dass sie zuvor nie den Besuch eines Opernhauses erwogen hatten und hier dafür begeistert wurden. Begrüßt wird auch, dass das unkomplizierte Format für Kinder aller Altersstufen geeignet ist. In diesem Jahr widmen wir uns einer Oper mit besonderem Bezug zum kulturellen Erbe des Rheinlandes: "Der Freischütz" von Carl Maria von Weber, die das regional so tief verwurzelte Thema „Schützenfest“ würdigt und neu beleuchtet." Zur Handlung: Der Jägerbursche Max muss vor der gesamten Gesellschaft einen „Probeschuss“ ablegen, damit er seine Verlobte Agathe, die Tochter des fürstlichen Erbförsters, auch wirklich heiraten darf. Unter dem hohen Druck lässt er sich verleiten, einen Bund mit dem Teufel einzugehen, um den Prüfungserfolg zu sichern und sein Liebesglück nicht zu gefährden... Das mystische Abenteuer findet sich mit leuchtendem Lokalkolorit im heiteren Milieu des Schützenwesens angesiedelt. Glaube, Sitte, Heimat! - Die Ideale des Bundes der Deutschen Historischen Schützenbruderschaften e.V. werden hier thematisiert und beleuchten beiläufig hochaktuelle politische wie persönliche Themen: Was machen Prüfungsdruck und gesellschaftliche Erwartungen mit einem jungen Menschen? Folgt er unbeirrt seinen Idealen oder lässt er sich kompromittieren, wenn zuviel auf dem Spiel steht? Bisherige Veranstaltungen der "Oper im Espresso-Format": 2017 "Der Vogelhändler" (8x); 2018 "Die lustige Witwe" (10x), 2019 "La Traviata" (9x), 2021 „La Bohème“ (8x), 2022 "L'elisir d'amore" (12x), 2023 „Die Fledermaus“, 2024 „Die Csárdásfürstin“; pro Vorstellung stets 500 - 1100 Besucher. 2020 & 2021 „Oper vorm Altenheim!“ (50 outdoor Konzerte vor Pflegeeinrichtungen) Info und Bildmaterial: www.music-to-go-com www.facebook.com/MUSICTOGOeV 2023: Fledermaus / Neuss: https://fb.watch/nTvqgfKWVL/		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 23 80	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Oper im Espresso-Format: "Der Freischütz" von Carl Maria von Weber		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

(2) Locations werden individuell und für jeden zugänglich ausgestaltet: In Geldern dient die Bahnunterführung als Amphitheater, in Neuss lädt der Freithof die ganze Stadt ein und in Erkelenz singt man im Parkhaus. - (3) Familien freuen sich, dass die Kleinsten nach vorn kommen und bei Bedarf auch wieder gehen dürfen. Manche bringen Picknick, andere Champagnerkühler und oft kooperieren wir mit Seniorenheimen. - Für stumme Rollen wie Notare, Fürsten, Tänzerinnen werden Menschen spontan „gecastet“ und zum Walzern (4) laden wir gern ein – egal, wer mit wem! (5) Ehrenamtlich werden Kostüme genäht, Requisiten und Bühnenteile gebaut, Stühle aufgestellt, Künstler in private Gastfamilien aufgenommen... – Man darf wohl sagen, dass der Gemeinnützige Verein „MUSIC TO GO e.V.“ mit Sitz in Kaarst-Büttgen von Anfang an die Herzen der Menschen berührt und darin Platz gefunden hat.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
4 Opersänger*Innen & 4 Streicher & Moderation à € 300 für 10	27.000,00 €
Probenpauschale 10 Musiker à €100 für 9 Tage + Arrangeur à €3500	12.500,00 €
Projektleitung à € 700 für 10 Shows & Sonderzuschlag Konzertmeister	7.500,00 €
Sachkosten (Technik, Werbemittel, Assistenz, Raummiete, Kostüm, etc)	12.750,00 €
Reisekosten (Unterbringung, Anreisen, Wege zu Vorstellungen)	6.000,00 €
Abgaben (Künstlersozialkasse, GEMA), Assistenz	3.400,00 €
Projektkosten insgesamt	69.150,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	7.500,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Jüdische Gemeinde & WIZO Köln (B)	1.000,00 €
Kulturbüro Geldern & Kulturbetrieb Mülheim (B)	5.200,00 €
Stadtmarketing Neuss & Gemeinde Rommerskirchen (B)	3.750,00 €
Museumsförderverein Kaarst e.V. Tuppenhof (B)	2.000,00 €
Schwanenmarkt Krefeld (B)	2.800,00 €
Sponsoren in Düsseldorf (GO!, Café Düsseldorf, Rent4Event) (B)	3.400,00 €
Stadt Erkelenz (A)	2.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	5.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	36.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	69.150,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 23 80	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Oper im Espresso-Format: "Der Freischütz" von Carl Maria von Weber		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Das Projekt „Oper im Espresso-Format“ des Vereins MUSIC TO GO e.V. fördert die kulturelle Identität und Vielfalt im Rheinland, indem es klassische Musik im regionalen Kontext präsentiert. Durch kostenlose und barrierefreie Open-Air-Aufführungen von „Der Freischütz“ mit Bezug zum lokalen Schützenfest erreicht es ein breites Publikum, die möglicherweise auch keinen Zugang zu traditionellen Opernaufführungen haben. Zudem unterstützt es die kulturelle Bildung, indem es Menschen aller Altersklassen für klassische Musik begeistert.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Von Seiten des LVR-Landesmuseums Bonn liegt eine überaus positive Stellungnahme vor.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 36.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt „Oper im Espresso-Format: Der Freischütz“ bietet klassische Musik durch Open-Air-Aufführungen niedrigschwellig der Bevölkerung an. Menschen aller Altersgruppen und sozialer Hintergründe wird ein unkomplizierter Zugang zu Oper und Kultur eröffnet. • Hier wird Klassische Musik verständlich und kostenfrei vermittelt – auch für Menschen, die einen Opernbesuch sonst nicht in Erwägung ziehen würden. Ein langfristiges Interesse und Freude an kultureller Teilhabe kann durch dieses Projekt geweckt werden. • Die Aufführung „Der Freischütz“ greift ein lokal verankertes Thema auf (Schützenwesen im Rheinland) und wird mit starkem Bezug zur Region inszeniert. • Durch das kompakte, verständlich moderierte Format mit professionellen Künstler*innen werden auch Opernanfänger*innen angesprochen und inhaltlich mitgenommen. • Das Projekt fördert den kulturellen Austausch zwischen Menschen verschiedener Altersgruppen, sozialer Schichten und biografischer Hintergründe. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 23 81	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Kreis Neuss Projektbezeichnung Ersatzbeschaffung einer Rollregalanlage für das Stadtarchiv Kaarst		

Gesamtkosten des Projekts 60.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 50.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 12	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung Sobald der vorliegende Antrag bewilligt ist, wird der Auftrag ausgeschrieben, vergeben und durchgeführt.

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Stadt Kaarst 02-Stadtarchiv Herr Woelke Am Neumarkt 2 41564 Kaarst	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Christiane Fuhrmann Bearbeitung: Sven Woelke																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Rhein-Kreis Neuss Amt für Schulen und Kultur Oberstraße 91 41460 Neuss	Fax: E-Mail: Ansprechperson: Marion Kaiser

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Mitteilung im Kulturausschuss des Rhein-Kreises Neuss am 12.05.2025
--

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 23 81	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Ersatzbeschaffung einer Rollregalanlage für das Stadtarchiv Kaarst		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das Stadtarchiv Kaarst ist eine Stabstelle im Bereich Zentraler Service der Stadtverwaltung Kaarst und im Sinne des § 10 Archivgesetz NRW zuständiges Archiv für die hiesige Stadtverwaltung und ihre Einrichtungen sowie die kommunalen Zweckverbände Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich und Wasser- und Bodenverband Nordkanal. Neben der Archivierung nimmt das Stadtarchiv auch noch die Funktionen der Verwaltungsbibliothek und des Zwischenarchivs wahr. Das Stadtarchiv Kaarst wurde 1978 als Gemeindearchiv eingerichtet. Seitdem ist es hauptamtlich und seit 2016 durchgehend fachlich besetzt. Seit 1994 ist das Stadtarchiv im Untergeschoss des Rathauses Kaarst untergebracht. Die amtliche Überlieferung reicht bis an das Ende des 18. Jahrhunderts, in Einzelfällen sogar bis in das 17. Jahrhundert zurück. Aufgrund eines mehrjährigen Ehrenamtsprojekts, das drei Bildbände hervorgebracht hat, verfügt das Stadtarchiv über eine umfangreiche Fotosammlung zur Alltagskultur sowie über zahlreiche Privatnachsätze. Zurzeit verwahrt das Stadtarchiv insgesamt 1,8 Regalkilometer Archiv-, Zwischenarchiv- und Bibliotheksgut aus sechs Jahrhunderten. Seit 2023 wird beim Stadtarchiv ein Projekt zur Wissenschaftlichen Erforschung der Stadtgeschichte von		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Stadtarchiv Kaarst verfügt in seinem alarmgesicherten Archivmagazin über vier verschiedene Rollregalanlagen. Der Antrieb einer Anlage aus dem Jahr 1994 ist nun irreparabel defekt. Die Anlage ist aus Gründen des Arbeitsschutzes zwingend auszutauschen. Auch müssen die gängigen archivfachlichen Normen und Standards zur Aufbewahrung von Schrift- und Kulturgut weiterhin erfüllt werden. In der Anlage ist die amtliche archivische Überlieferung der Stadt Kaarst und ihrer Vorgängerinnen untergebracht (z.B. Rats- und Ausschussniederschriften sowie Standesamtsregister). Ohne Zugänglichkeit zu diesem unikatlen Kulturgut ist eine stadt- und personengeschichtliche Forschung im Stadtarchiv Kaarst unmöglich. Dieses Archivgut wird regelmäßig genutzt. Das Archivmagazin ist zudem zurzeit zu 90% belegt. Die defekte Regalanlage verfügt über eine Kapazität von 354 Regalmetern. Das Stadtarchiv Kaarst verfügt über keine Platzreserven, um dieses Archivgut adäquat andernorts unterzubringen. Bereits 2021 hat das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) in einer fachlichen Stellungnahme auf die Notwendigkeit hingewiesen, langfristig mehr Platz für das Archivmagazin zu schaffen. Die alte Anlage soll durch eine neue Anlage ersetzt werden. Ein erster Entwurf einer neuen Anlage rechnet mit einer Kapazität von 864 Regalmetern. Durch die fortschreitende Digitalisierung der Stadtverwaltung werden dem Stadtarchiv vermehrt papierne Akten zur Übernahme angeboten (z.B. aktuell 24000 Bauakten). Damit hätte das Stadtarchiv Kaarst mittelfristig ausreichende Platzreserven. Das Projekt ist mit dem LVR-AFZ abgestimmt.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 23 81	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Ersatzbeschaffung einer Rollregalanlage für das Stadtarchiv Kaarst		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

(1.)

Durch die Verwendung von Green Steel für die Anlage von etwa 16.000kg CO₂ im Vergleich zum Industriestandard eingespart werden. Somit kann ein positiver Beitrag zur CO₂-Bilanz entsprechend der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie geleistet werden. Die Stadt Kaarst ist 2024 dem "Club der Agenda 2030 Kommunen" 2024 beigetreten und bekennt sich somit zu den Zielen der Agenda.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Beschaffung, Transport und Montage der neuen Anlage	45.000,00 €
Demontage, Abtransport und Entsorgung der alten Anlage	10.000,00 €
Transport und Zwischenlagerung des Archivguts	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	60.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	10.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	60.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 23 81	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Kreis Neuss		
Projektbezeichnung Ersatzbeschaffung einer Rollregalanlage für das Stadtarchiv Kaarst		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Zu den Pflichtaufgaben einer Kommune zählt nach § 5 Abs. 2 i.V.m. § 10 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz NRW) in Verbindung mit den §§ 63 und 64 KulturGB NRW die fachgerechte Verwahrung und Sicherung der Archivunterlagen, insbesondere deren dauerhafte Erhaltung und sichere Unterbringung. Die Ersatzbeschaffung einer Rollregalanlage zur Sicherung der Magazinflächen ist zwingend notwendig.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Von Seiten des LVR-Archiv- und Fortbildungszentrums liegt eine positive Stellungnahme vor. Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt: • GFG 23-23-56 Historische Aufarbeitung der Kaarster Stadtgeschichte 1918-1949 (insgesamt 76.000 €)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 50.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt dient der dringend notwendigen Ersatzbeschaffung einer modernen Rollregalanlage für das nahezu vollständig belegte Stadtarchiv Kaarst, um die fachgerechte Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut weiterhin sicherzustellen. • Die Maßnahme ist gemäß dem Archivgesetz NRW verpflichtend, um die dauerhafte Sicherung öffentlichen Archivguts zu gewährleisten. • Das bestehende Regalsystem ist zu 90 % belegt, bietet keinen Raum für weiteres Archivgut und lässt sich nicht mehr wirtschaftlich instandhalten, wodurch eine neue Anlage zwingend erforderlich ist. • Ohne funktionstüchtiges Archiv mit ausreichender Lagerkapazität ist der Zugang zu stadthistorisch bedeutsamen Informationen, insbesondere für Forschung und Bildung, erheblich eingeschränkt. • Durch den Einsatz von „Green Steel“ spart die neue Anlage ca. 16.000 kg CO² ein und unterstützt damit aktiv die Klimaziele der Stadt Kaarst im Rahmen der Agenda 2030. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 24 111	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung		
Umsetzung Ausstellungsgestaltung im Kultur und Heimathaus Stadt Blankenberg		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	200.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	Beantragte Förderung in 2027:	100.000 €	
	2028:	0 €	
460.000 €			100.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Stadt Blankenberg, Hennef (Sieg)		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 04.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) Dauereinrichtung	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 05.2027

Ablauf/Zeitplanung
April - September 2026 LP 4 Ausführungsplanung
Oktober 2026 LP 5 Vergabe
Oktober 2026 - April 2027 LP 6 Realisierung
Mai 2027 LP 7 Inbetriebnahme

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Hennef (Sieg) Der Bürgermeister Frau Lina Dolfen Frankfurter Str. 97 53773 Hennef	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dolfen, Lina
	Bearbeitung: Kohlhas, Jasmin
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Nikolas Hoffmann-Gäb

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Regelmäßige Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 24 111	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung		
Umsetzung Ausstellungsgestaltung im Kultur und Heimathaus Stadt Blankenberg		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
<p>(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das Kultur- und Heimathaus (KHH) Stadt Blankenberg entsteht unter der Trägerschaft der Stadt Hennef (Sieg). Es ist als eigene Abteilung dem Amt für Kultur, Ehrenamt und Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet. Die Abteilungsleitung ist dabei gleichzeitig die Hausleitung. Diese verantwortet neben der konzeptionellen und organisatorischen Führung das vor Ort benötigte Personal. Der durch die Städtebauförderung geförderte Neubau, der im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) Stadt Blankenberg entsteht (ein A-Status-Projekt der Regionale 2025), wird im Frühjahr 2025 begonnen und soll bis Frühjahr 2027 fertiggestellt werden. Das KHH verfügt über einen Ausstellungsraum zur Orts- und Regionalgeschichte, eine Cafeteria und einen Versammlungsraum für Kulturveranstaltungen, Seminare und zur Nutzung durch Vereine. Die ausgestellten Objekte stammen zum Großteil aus der Sammlung des Heimatmuseums im Katharinenturm. Diese ursprünglich von der Gemeinde gegründete Institution wird seit den 1940er Jahren ehrenamtlich betreut. Die bestehenden Museumsräumlichkeiten und das ehrenamtliche Engagement wird beibehalten, während im KHH einzelne Sammlungsobjekte als Leihgaben zu sehen sein werden. Zusätzlich entsteht ein durch das Umweltamt betreuter Lehrgarten mit grünem Klassenzimmer.</p>		
Projektbeschreibung		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Als beliebtes Ausflugsziel und bedeutsamer historischer Ort empfängt Stadt Blankenberg viele Besuchende. Das KHH dient zum einen dazu, den Stadtkern zu entlasten, indem eine Anlaufstelle für Besuchende und ihre PKWs geschaffen wird. Vor allem aber wird hier das kulturelle Angebot des Rhein-Sieg-Kreises und Hennefs maßgeblich erweitert. Während die ehrenamtlich geführten Museen – das o.g. Heimatmuseum sowie ein sehr kleines Weinbaumuseum – nur von Frühjahr bis Herbst sonntags für wenige Stunden geöffnet sind und keine barrierearmen Zugänge bieten, hat das KHH umfangreichere Öffnungszeiten und ist barrierefrei besuchbar. Zudem fehlt es in Hennef bislang an einem außerschulischen Lernort für kulturelle, historische und ökologische Bildung. Diese Fehlstelle im öffentlichen Leben soll ebenfalls durch das KHH behoben werden. Um diese Ziele erreichen zu können, benötigt das KHH eine ansprechende Ausstellung, die durch die Hausleitung kuratiert und deren Gestaltung aktuell im laufenden Teilprojekt "Konzept Ausstellung Kultur- und Heimathaus Stadt Blankenberg" durch eine Agentur für Ausstellungsgestaltung – facts and fiction, Köln – konzipiert wird. Dabei ist vorgesehen, dem Bedürfnis der Besuchenden nach allgemeinen Informationen zu Ortsgeschichte durch einen Zeitstrahl gerecht zu werden. Dies soll an zwei Wänden des 120m² großen Ausstellungsraumes in Form von Text, Bildmaterial, Exponaten und Medienstationen umgesetzt werden. Da es sich um ein kleines Haus mit voraussichtlich vielen wiederkehrenden Besuchenden handelt, sollen regelmäßig neue Impulse gesetzt werden. Daher soll der Großteil der Fläche für wechselnde Ausstellungen zu kulturhistorischen und gesellschaftlichen Themen sowie Kunstausstellungen zur Verfügung stehen. Dementsprechend wird im Rahmen der Konzepterstellung eine möglichst flexible Ausstattung entwickelt, die mit wenig Aufwand umgestaltet werden kann. Es sind "Ausstellungsinseln" geplant, die im Raum frei bewegt und durch in Höhe, Größe und Ausrichtung variierende Flächen unterschiedlich bespielt werden können. Mithilfe von Glashauben können zudem wechselnde Exponate ausgestellt und Medienstationen können flexibel bespielt werden. Auf der 40 qm großen Empore, die den Ausstellungsraum überblickt, sind zudem die Aufstellung eines interaktiven, barrierefreien und tastbaren Stadtmodells sowie Verweise auf andere Orte mit Bezug zu Stadt Blankenberg im Luftraum des Ausstellungsraumes geplant. Auch der Lehrgarten erhält eine flexible Ausstattung mit Informationsmöglichkeiten sowie Hands-on Stationen zu den dort behandelten umweltbezogenen Themen. Diese Gestaltungskonzepte gilt es im hier beantragten Teilprojekt in konkrete Planung zu überführen und zu realisieren. Dazu werden die Leistungsphasen 4-7 gemäß HOAS beim beauftragten Gestaltungsbüro abgerufen. Außerdem sind enge Abstimmungen zwischen diesem und den anderen beteiligten Fachplanungsbüros aus Architektur, Elektro- und Freiflächenplanung nötig, wofür ebenfalls Honorare fällig werden. Der größte Teil der Projektkosten entfällt auf die eigentlichen Umsetzungskosten, die bei der Herstellung von Mobiliar, Medien, Modellen u.ä. entstehen. Hier werden externe Firmen beauftragt, welche die Entwürfe in die Realität umsetzen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 24 111	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Umsetzung Ausstellungsgestaltung im Kultur und Heimathaus Stadt Blankenberg		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1. Themen der ökologischen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Biodiversität werden im Lehrgarten behandelt. Das grüne Klassenzimmer bietet zudem einen entsprechenden Lernort für pädagogische Angebote.
2. Das KHH mit seinen Außenanlagen ist barrierefrei. In der Ausstellung wird das Zwei-Sinne-Prinzip konsequent zur Anwendung kommen. Inklusive Vermittlungsangebote sind in Planung.
3. Die bereits begonnenen Partizipationsangebote werden weiter ausgebaut. Das KHH und seine Ausstellungen sollen durch Hennefer Bürger*innen mitgestaltet werden.
4. Diversitätsorientierte und diskriminierungsarme Museumsarbeit wird angestrebt und bestimmt die kuratorische und institutionelle Grundhaltung des Hauses.
5. Zusammenarbeit mit o.g. ehrenamtl. Museen. Räume für Vereine und Initiativen aus Stadt und Kreis.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
LP 4 Ausführungsplanung	30.250,00 €
LP 5 Vergabe	5.500,00 €
LP 6 Realisierung	28.875,00 €
LP 7 Inbetriebnahme	6.875,00 €
Abstimmung zwischen Gestaltung und Architektur	5.000,00 €
Umsetzungskosten	383.500,00 €
Projektkosten insgesamt	460.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	160.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Heimatförderung Heimatzeugnis (Antrag vsl. 2. Jahreshälfte 2025)	100.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	100.000,00 €
Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2027	100.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	460.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 24 111	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Umsetzung Ausstellungsgestaltung im Kultur und Heimathaus Stadt Blankenberg		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Mit Blick auf die Förderung und Erweiterung der Museumslandschaft des Rhein-Sieg-Kreises kommt dem Antrag ein besonderer Stellenwert zu. Das entstehende Kultur- und Heimathaus (KHH) bereichert das kulturelle Angebot in der Region über die Stadt Hennef hinaus. Den Antrag zeichnet eine fachlich fundierte Konzeption aus: In dem entstehenden KHH, das sich mit der Regionalgeschichte der Stadt Hennef multiperspektivisch auseinandersetzt, wird die kuratorische Arbeit eng mit Perspektiven der Bildung und Vermittlung verknüpft. Der Antragssteller beantragt Mittel für die Umsetzung einer modularen Ausstellungsfläche. Das Konzept wurde im Vorfeld im Rahmen der Museumsförderung des LVR gefördert. Kunst- und Kulturgeschichte sollen mit dem Feld der historischen Bildung und der Umweltbildung in Berührung gebracht und durch die konsequente Einhaltung des Zwei-Sinne-Prinzips barrierearm erfahrbar gemacht werden. s. Fort.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Fortsetzung:

Darüber hinaus ist sich das entstehende Haus seinem gesellschaftspolitischen Auftrag bewusst und wird seine Räume diversen ehrenamtlichen Initiativen und Vereinen dauerhaft zur Verfügung stellen. Auf Bitte des Kreises stehen die entstehenden Räumlichkeiten auch Vereinen aus anderen Kommunen des Kreises offen, wodurch sich das kreisweite Interesse an dem Projekt verstärkt. Betont werden soll auch, dass das KHH aufgrund seiner Strahlkraft ein erheblicher (touristischer) Standortfaktor für die Region ist. Seine Bedeutung für die Kulturlandschaft im Rhein-Sieg-Kreis ist daher hoch.

Der Projektträger erhielt eine Förderung in Vorjahren durch die LVR-Museumsförderung für:

- Az.: 312024, Konzept Ausstellungsgestaltung Kultur- und Heimathaus Stadt Blankenberg (43.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 200.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2026 und 2027 zu fördern.

Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2026: 100.000 €
- 2027: 100.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Die Stadt Hennef plant die Errichtung eines Kultur- und Heimathauses (KHH) Stadt Blankenberg. Der Neubau (ein A-Status Projekt der Regionale 2025) soll im Frühjahr 2027 fertiggestellt werden und einen Ausstellungsraum, eine Cafeteria sowie einen Versammlungsraum enthalten.
- Das KHH soll das kulturelle Angebot des Rhein-Sieg-Kreises erweitern und einen außerschulischen Lernort für kulturelle, historische und ökologische Bildung bieten.
- Der vorliegende Projektantrag ist die Umsetzung der derzeit im Entstehen begriffenen Ausstellungsplanung, ein laufendes Projekt der LVR-Museumsförderung s.o. Hier soll der 120 qm große Ausstellungsraum möglichst flexibel bespielt werden. Texte, Bildmaterial, Medienstationen und Exponate (überwiegend aus dem Heimatmuseum Katharinenturm) bilden die dauerhafte Ausstellung ab, sog. „Ausstellungsinseln“ bieten Möglichkeiten wechselnde Themen zu behandeln.
- Eine 40 qm große Empore mit einem interaktiven, barrierefreien und tastbaren Stadtmodell sowie ein Lehrgarten im Außenbereich komplettieren das Angebot.
- In der Ausführungsplanung wurde zudem auf eine weitestgehende Barrierefreiheit im Außen- und Innenbereich geachtet.
- Partizipationsangebote sollen weiter ausgebaut werden, inklusive Vermittlungsangebote sind in Planung.
- Auch unter Einbeziehung der projektbezogenen Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft (Rhein-Sieg-Kreis) ist eine Förderung zu empfehlen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 24 112	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Fortführung und Verstetigung "Huus für os Heematsproch" in Swisttal-Ollheim		

Gesamtkosten des Projekts 100.500 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 90.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Gemeinde Swisttal		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) dauerhaft	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung 01-12/26: Fortführung und Verstetigung der Sprachbestandserhebungen, Weitergabe der Sprache an Kinder und Jugendliche in Form von Projekten
--

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:																							
Name und Anschrift Lück für os Heematsproch e.V. Herrn Wilfried Hein Am Dorfhaus 1 53913 Swisttal	Fax:																							
	E-Mail:																							
	Projektleitung: Wilfried Hein																							
	Bearbeitung: Silke Adamek																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut																							
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>																							
Kontoinhaber																								

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Nikolas Hoffmann-Gäb

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Regelmäßige Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss.
--

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 24 112	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung		
Fortführung und Verstetigung "Huus für os Heematsproch" in Swisttal-Ollheim		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
<p>(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das "Huus für os Heematsproch" wurde von dem Verein "Lück für os Heematsproch" e.V. (gegründet im Februar 2022) ab 01.09.2023 mit zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen initiiert. Mithilfe und großem Interesse von Bürgerinnen und Bürgern aus Swisttal und der Region werden durch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Alltagsgeschichten (rheinische Kultur und Brauchtum) und Sprachstanderhebungen in persönlichen Gesprächen, aber auch online durchgeführt, ausgewertet, archiviert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Beginn einer langfristigen Dokumentation und Sicherung des lokalen Dialektes als Kulturgut der Menschen im Rheinland ist somit erfolgt und soll weiter fortgeführt, ausgebaut und verstetigt werden. Der Verein "Lück für os Heematsproch" e.V. ist innerhalb von 2,5 Jahren auf knapp 100 Mitglieder aus Swisttal und Umgebung angewachsen und steigt kontinuierlich. Es wurden viele mundartliche Veranstaltungen, die auf großes Interesse gestoßen sind, durchgeführt. Im Rahmen der Veranstaltungen konnten nicht nur neue Mitglieder, sondern auch Interviewpartner zur Dokumentierung des lokalen Dialektes gewonnen werden. In Verbindung mit der öffentlichen Wahrnehmung wurde die Grundlage für die weitere Arbeit, u. .a durch Knüpfung von Kontakten, geschaffen.</p>		
Projektbeschreibung		
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)		
<p>Die beiden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen sollen die erstellte Konzeption und die begonnene Umsetzung weiter fortführen, ausbauen und verstetigen. Der Austausch mit der Gemeinde und dem Gemeindearchiv soll weiterhin eng erfolgen.</p>		
<p>In der zweiten Projektphase soll der Fokus auf die Einbindung von Menschen, die den Dialekt (noch) nicht beherrschen, gelegt werden. Dazu sollen Formate entwickelt werden, die insbesondere Kindern und Jugendlichen den Dialekt näher bringen können. Nur auf diese Weise kann die regionale Identität der Region und das kulturelle Erbe langfristig gestärkt und erhalten werden. Mögliche Aktionen, die auch in Kooperation mit Schulen, Theatergruppen etc., gemeinsam durchgeführt werden sollen, sind Workshops für Familien, Theaterstücke und Rollenspiele, Dialekt-Arbeitsgemeinschaften und Thementage/-wochen. Erste Gespräche mit möglichen Projektpartnern und -partnerinnen werden bereits geführt.</p>		
<p>Daneben soll der Aufbau einer digitalen Datenbank zur Sicherung der erhobenen Dialektdaten vorangetrieben werden.</p>		
<p>Derzeit werden Gespräche mit örtlichen Theatergruppen geführt; diese unterstützen ebenfalls eine Vermittlung des Rheinischen an Kinder, Jugendliche und weitere Interessierte.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 24 112	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Fortführung und Verstetigung "Huus für os Heematsproch" in Swisttal-Ollheim		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Es ist beabsichtigt, den lokalen Dialekt und das Rheinische dauerhaft zu erhalten und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Datensammlung erfolgt mithilfe der interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Mittel- und langfristig soll ein Netzwerk aus Schulen, Vereinen und Dialektsprechenden aus Swisttal und der Region zur kontinuierlichen Umsetzung gebildet und fortgeführt werden.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen	88.000,00 €
technische Ausstattung zur Digitalisierung	3.000,00 €
Sach- und Verwaltungskosten	6.000,00 €
Druck- und Schulungskosten	3.500,00 €
Projektkosten insgesamt	100.500,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	10.500,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	90.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	100.500,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 24 112	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Fortführung und Verstetigung "Huus für os Heematsproch" in Swisttal-Ollheim		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Kreis verfolgt die kulturpolitische Zielsetzung, Kommunen mit einer geringen kulturellen Infrastruktur besonders zu fördern. Hierzu gehört auch die Gemeinde Swisttal. Es handelt sich um einen Folgeantrag. Das bereits durch den LVR geförderte Projekt Huus für os Heematsproch soll verstetigt werden. In dem wissenschaftlich begleiteten Projekt wurden rheinische Dialekte gesammelt und vermittelt. Die Verstetigung dient der Ergebnissicherung des öffentlich-keitswirksamen Projekts. So sollen die für das Projekt akquirierten wiss. Mitarbeiterinnen mit der Konzeption und Umsetzung einer digitalen Datenbank beauftragt werden. Die angestrebte Datenbank ist in besonderem Maße förderfähig. Mit ihr wird sichergestellt, dass aus dem Gemeindeleben gewonnenes Wissen über rheinische Mundart und Identität bewahrt und an zukünftige Generationen vermittelt werden kann. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit des Projekts ist eine erneute (s.Forts.)

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

(Fortsetzung)

 Förderung sehr zu begrüßen.

Von Seiten des LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 23-24-84 und 2024 Austausch- und Begegnungsort "Huus für os Sproch" in Swisttal-Ollheim (gesamt 150.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

 Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 90.000 € zu fördern.**
Begründung:

- Mit dem vorliegenden Projektantrag soll das bereits in den Jahren 2023 und 2024 durch die Regionale Kulturförderung geförderte Vorhaben (s.o.) verstetigt werden.
- Umfangreiche Sprachdatenerhebungen mit fundierten Methoden der dialektologischen Forschung sind bisher erfolgt.
- Durch das große Interesse und die Beteiligung der Bevölkerung konnte eine gute Dokumentationsgrundlage geschaffen werden.
- Hiermit kann der Aufbau einer digitalen Datenbank zur Sicherung der erhobenen Dialektdaten vorangetrieben werden.
- Hierdurch wäre eine weitere Beschäftigung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, die das Projekt von Beginn an aus fachlicher Perspektive begleiten, möglich.
- Langfristige Sicherung der Daten und Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit, als ein weiterer Beitrag der Nachhaltigkeit und Teilhabe.
- In der zweiten Projektphase soll der Fokus auf die Einbindung von Menschen, die den Dialekt (noch) nicht beherrschen, gelegt werden. Dazu sollen Formate entwickelt werden, die insbesondere Kindern und Jugendlichen den Dialekt näher bringen können. Auf diese Weise kann die regionale Identität der Region und das kulturelle Erbe langfristig gestärkt und erhalten werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 24 113	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Beschaffung einer Rollregalanlage für das Archiv der Gemeinde Eitorf		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	25.000	€	
	Beantragte Förderung in	€	
	2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Eitorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 05.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 6 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 11.2026

Ablauf/Zeitplanung
Die Beschaffung und Installation der Anlage soll voraussichtlich im Frühsommer 2026 erfolgen, nach Eingang des Förderbescheids und der Genehmigung des Gemeindehaushalts.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Gemeinde Eitorf Frau Oona Grünebaum Markt 1 53783 Eitorf	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Oona Grünebaum
	Bearbeitung: Tobias Schröter
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Nikolas Hoffmann-Gäb

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Regelmäßige Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 24 113	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung		
Beschaffung einer Rollregalanlage für das Archiv der Gemeinde Eitorf		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)		
Projektträger ist die Gemeinde Eitorf, Markt 1, 53783 Eitorf.		
Das Archiv der Gemeinde Eitorf wird aktuell im Rahmen einer Interkommunalen Kooperation durch eine Mitarbeiterin mit 30h/Woche vor Ort betreut. Die Fachaufsicht und strategisch-konzeptionelle Arbeit leistet ein Archivar des Interkommunalen Archivs, dessen Dienstsitz in Lohmar ist.		
Der Archivbestand besteht aktuell aus ca. 150-160 laufenden Metern Archivgut (Akten, Personenstandsregister, hist. Zeitungen, Karten, Gemälde, etc.), die der Öffentlichkeit zur Erforschung zur Verfügung stehen.		
Aktuell ist die Gemeinde dabei, das Arbeitsfeld "Gemeindearchiv" komplett neu aufzustellen, um ihrer archivgesetzlichen Verpflichtung besser nachzukommen, Versäumnisse der Vergangenheit aufzuarbeiten und die Archivbestände für Nutzerinnen und Nutzer besser zugänglich zu machen.		
Projektbeschreibung		
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)		
Die Gemeinde Eitorf bemüht sich, mit Hilfe ihres Archivs die Geschichte der Gemeinde und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu dokumentieren. Diese Aufgabe erstreckt sich nicht nur auf Unterlagen aus der Gemeindeverwaltung, sondern auch auf historisch relevante Unterlagen aus privater Hand, von Vereinen, Wirtschaftsunternehmen und anderen Akteuren der lokalen Gesellschaft. Die Bemühungen der Gemeinde haben gleichzeitig auch einen großen Wert für die regionale Heimatpflege, da die historischen Archivbestände im ländlichen östlichen Rhein-Sieg-Kreis bisher in der Regel weder gut erschlossen noch gut zugänglich sind, wenn sie in den letzten Jahrzehnten überhaupt gesichert und betreut wurden. Die Regionalgeschichte hat hier also noch große Lücken. Durch den Umzug in fachgerechte Räumlichkeiten legt die Gemeinde den Grundstein dafür, diese Lücken etwas kleiner zu machen.		
Um die historischen Unterlagen Eitorfs – und damit die Geschichte der Gemeinde – zu bewahren, bedarf es vor allem fachgerechter Unterbringungsmöglichkeiten. Aktuell ist das Gemeindearchiv im Keller des ehemaligen Bürgermeisterhauses untergebracht. Inzwischen ist dieser Keller allerdings nicht mehr für die Unterbringung von Archivalien geeignet, da die Luftfeuchtigkeit aufgrund einer maroden Bodenplatte deutlich zu hoch ist und in der Vergangenheit bereits Wasser eingedrungen ist. Zudem ist der Keller inzwischen zu klein und bietet keine Möglichkeit zur dringend notwendigen Erweiterung der Lagerfläche. Eine Übernahme weiterer historischer Unterlagen aus Verwaltung und Zivilgesellschaft ist daher nicht mehr möglich und historische Dokumente, die noch in privater Hand liegen, könnten verloren gehen, da sie nicht kurzfristig an das Gemeindearchiv abgegeben können und stattdessen möglicherweise entsorgt werden. Die Gemeinde bemüht sich daher seit Jahren um neue, fachgerechte Räumlichkeiten. Diese Räumlichkeiten sind nun gefunden und müssen mit einer neuen Regalanlage ausgestattet werden, damit ausreichend Lagermöglichkeiten für die bereits vorhandenen und noch zu übernehmenden Archivbestände vorhanden ist. Da in den letzten Jahrzehnten aufgrund fehlender fachlicher Betreuung des Archivs auch Übernahmen aus der Verwaltung nur unregelmäßig stattgefunden haben, stauen sich im Keller des Rathauses mehrere hundert Regalmeter Altakten, von denen ein Teil in den nächsten Jahren ins Gemeindearchiv übernommen werden muss.		
Aktuell befindet sich im Archivmagazin eine alte Regalanlage mit Platz für ca. 150 laufende Meter Archivgut. Da diese Fläche inzwischen komplett belegt ist (und die Anlage aufgrund der Feuchtigkeit marode ist), wird eine neue, größere Anlage geplant, die je nach Ausführung Platz für 350-400 laufende Meter Archivgut und damit auch ausreichend Platz für die zukünftig zu übernehmenden Unterlagen aus Verwaltung und Zivilgesellschaft bietet.		
Da sich eine fachgerechte Ausstattung eines Archivmagazins nicht nur auf Regale beschränken lässt, wurde zur weiteren Ausstattung des Magazins ein Förderantrag zur Beschaffung von 3 Planschränken in der Archivförderung des LVR-AFZ gestellt (6.317€; jeweils 50% Eigenanteil/Förderung).		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 24 113	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Beschaffung einer Rollregalanlage für das Archiv der Gemeinde Eitorf		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die neuen Räumlichkeiten bieten erstmals die Möglichkeit, alle Arbeitsbereiche eines Archivs an einem Ort zusammenzuführen, was manche Transportwege überflüssig machen wird. Eine ausreichend dimensionierte Regalanlage schützt die Archivalien vor Schäden und spart zukünftig Kosten für die Restaurierung von Schäden am Archivgut. Da die Räumlichkeiten vollständig über eine Rampe erreichbar sind und auf einer Ebene liegen, kann eine fast vollständige Barrierefreiheit erreicht werden, die sowohl potentiellen Mitarbeitenden als auch Benutzerinnen und Benutzern zu Gute kommen wird. Die Räume bieten erstmals genügend Platz für Veranstaltungen wie Vorträge, die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur historischen Bildungsarbeit, z.B. mit dem nahegelegenen Siegtal-Gymnasium oder die Projektarbeit mit Ehrenamtlern, z.B. aus dem Heimatverein Eitorf e.V., und der historisch interessierten Öffentlichkeit.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Rollregalanlage für 350-400 lfd. Meter Archivgut	25.000,00 €
Projektkosten insgesamt	25.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	10.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	15.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	25.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 24 113	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Beschaffung einer Rollregalanlage für das Archiv der Gemeinde Eitorf		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Hier sollen die Lagermöglichkeiten und archivarischen Voraussetzungen für Dokumente der eigenen Gemeinde verbessert werden, was im Interesse des Kreises ist. Angestrebt wird die Anschaffung einer Rollregalanlage. Die Gemeinde Eitorf hat dem Kreis mündlich angekündigt, dass für das Projekt ein separater Antrag in der Archivförderung des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums gestellt

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) liegt eine positive Stellungnahme vor.

Parallel wurde zur weiteren Ausstattung des Magazins ein Förderantrag zur Beschaffung von 3 Planschränken in der Archivförderung des LVR-AFZ gestellt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 15.000 € zu fördern.**

Verbunden mit der **Auflage**, die einschlägigen Normen und Regeln der Berufsgenossenschaft für die Neuanschaffung einer Rollregalanlage zu berücksichtigen (s. Bewilligungsbescheid).

Begründung:

- Mit der beantragten Maßnahme wird dem Projektträger der Einbau einer fachgerechten Rollregalanlage für die Bestände des Gemeindearchivs in den neu angemieteten und sanierten Räumlichkeiten ermöglicht.
- Die bisherige Unterbringung des Archivs stellt eine unmittelbare Gefahr für Erhalt und Nutzbarkeit des hier befindlichen Archivguts dar.
- Aktuell ist das Gemeindearchiv im Keller des ehemaligen Bürgermeisterhauses untergebracht und nicht mehr für die Unterbringung von Archivalien geeignet, da die Luftfeuchtigkeit aufgrund einer maroden Bodenplatte deutlich zu hoch ist und in der Vergangenheit bereits Wasser eingedrungen ist.
- Zudem ist der Keller auch zu klein und bietet keine Möglichkeit zur dringend notwendigen Erweiterung der Lagerfläche.
- Eine Übernahme weiterer historischer Unterlagen aus Verwaltung und Zivilgesellschaft ist daher nicht mehr möglich.
- Die Gemeinde ist dabei, das Arbeitsfeld "Gemeindearchiv" komplett neu aufzustellen, um ihrer archivgesetzlichen Verpflichtung besser nachzukommen, Versäumnisse der Vergangenheit aufzuarbeiten und die Archivbestände für Nutzerinnen und Nutzer besser zugänglich zu machen.
- Positiv zu bewerten ist der hohe Einsatz von Eigenmitteln durch den Antragsteller.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 24 114	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Sieg-Kreis Projektbezeichnung Veröffentlichung Publikation "Alter Friedhof Bad Honnef"		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)		Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	6.000 €	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	5.400 €
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Bad Honnef		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 8 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 08.2026

Ablauf/Zeitplanung Beginn des Projektes Januar 2026 Verfassen der Beiträge bis Juni 2026 Drucklegung der Publikation und Ende des Projektes August 2026

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Stadtarchiv Bad Honnef Bürgermeister Otto Neuhoff Rathausplatz 1 53604 Bad Honnef	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Jens Kremb
	Bearbeitung: Dr. Jens Kremb
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Nikolas Hoffmann-Gäb

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Regelmäßige Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 24 114	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Veröffentlichung Publikation "Alter Friedhof Bad Honnef"		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Projektträger und Antragssteller ist das Stadtarchiv Bad Honnef, durch die Stadt Bad Honnef. Die Aufgaben entsprechen den allgemein üblichen Aufgaben eines kommunalen Archivs und beinhalten Archivierung, Auskunftserteilung und Öffentlichkeitsarbeit.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Ziel des Projektes ist es eine Publikation über den Alten Friedhof in Bad Honnef zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Alte Friedhof ist als Flächendenkmal eingetragen und ist die älteste noch genutzte Begräbnisstätte der Stadt Bad Honnef. Der Alte Friedhof hat mit seinen historischen Grabstätten bedeutender Persönlichkeiten, die zum Ende des 19. und zum Beginn des 20. Jahrhunderts in Honnef verstorben sind (Lungenheilstätte Hohenhonnef und Kurort allgemein) auch über die Stadtgrenze hinaus Bedeutung. Die Publikation befasst sich sowohl mit der Geschichte der Begräbnisstätte allgemein, als auch mit ausgewählten Grabstätten, die aufgrund ihrer künstlerischen Gestaltung hervorzuheben sind, und teilweise auch bereits unter Denkmalschutz stehen. Zusätzlich dazu werden in der Publikation Biographien ausgewählter Persönlichkeiten dargestellt. Hierbei werden nicht nur regional bedeutende Biographien erläutert, sondern auch international bedeutende, wie zum Beispiel die der weltbekannten Opernsängerin Mila Röder. Das Mausoleum der Familie Röder wird in Fachkreisen als das bedeutendste Grabdenkmal einer Theaterfamilie außerhalb des Wiener Zentralfriedhofs angesehen. Die Publikation dient als ausführliche, wissenschaftlich aufbereitete Informationsquelle zum Alten Friedhof, wodurch ein wichtiges Stück Stadtgeschichte der Stadt Bad Honnef aufgearbeitet wird. Im praktischen Nutzen kann die Publikation, aufgrund einer ausklappbaren Karte mit den darauf markierten und in der Publikation behandelten Grabstätten und Biographien, während eines Besuchs des Alten Friedhofes, bei der Orientierung vor Ort helfen. AutorInnen der Publikation sind neben dem Stadtarchivar Dr. Jens Kremb, die Denkmalschutzbeauftragte der Stadt Bad Honnef Julia Olry M.A. und die in Bad Honnef tätige Kunsthistorikerin Andrea Raffauf-Schäfer M.A. Der Umfang der Publikation umfasst 150 Seiten. Die Publikation wird als Softcover im Oktav-Format, mit englischer Broschur für eine ausklappbare Karte hergestellt. Die Auflage beträgt 500 Stück. Die Publikation wird durch den Verlag Edition Wolkenburg aus Rheinbreitbach umgesetzt.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 24 114	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Veröffentlichung Publikation "Alter Friedhof Bad Honnef"		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Bei der Herstellung der Publikation wird darauf geachtet, dass sie ökologisch nachhaltig umgesetzt wird.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Druck und Verlagskosten der Publikation (Angebot liegt vor)	5.500,00 €
Honorar für die freischaffende Kunsthistorikerin/ Autorin	500,00 €
Projektkosten insgesamt	6.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	600,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	5.400,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	6.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 24 114	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Veröffentlichung Publikation "Alter Friedhof Bad Honnef"		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Das vorliegende Projekt verfolgt die Bewahrung und Vermittlung der Regionalgeschichte der Stadt Bad Honnef durch die Realisation eines innovativen Publikationsprojekts. Der alte Friedhof wird als Ausgangspunkt für kulturgeschichtliche Diskurse über Stadt und Gesellschaft erschlossen. Innovativ ist das Projekt insofern, als dass eine ausfaltbare Karte in das Buch integriert werden soll, die die angestoßenen Diskurse auch räumlich erfahrbar machen. Aus Sicht des Kreises ist das Projekt in besonderem Maße förderfähig, weil es zentrale Fragen der Denkmalpflege zu historisch-politischen Kontexten und Biografien der Stadt Bad Honnef in Beziehung setzt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte liegt eine positive Stellungnahme vor. Eine inhaltliche Vorberatung durch das LVR-ILR hat stattgefunden.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 5.400 € zu fördern.**

Begründung:

- Die Publikation dient als ausführliche, wissenschaftlich aufbereitete Informationsquelle zum Alten Friedhof, wodurch ein wichtiges Stück Stadtgeschichte der Stadt Bad Honnef aufgearbeitet wird.
- Der Alte Friedhof ist als Flächendenkmal eingetragen und ist die älteste noch genutzte Begräbnisstätte der Stadt Bad Honnef.
- Der Alte Friedhof hat mit seinen historischen Grabstätten bedeutender Persönlichkeiten, die zum Ende des 19. und zum Beginn des 20. Jahrhunderts in Honnef verstorben sind (Lungenheilstätte Hohenhonnef und Kurort allgemein) auch über die Stadtgrenze hinaus Bedeutung. Größen rheinischer Kulturgeschichte (Carlo Mense oder Peter Terkatz) sind dort bestattet.
- Die Publikation befasst sich auch mit ausgewählten Grabstätten, die aufgrund ihrer künstlerischen Gestaltung hervorzuheben sind, und teilweise bereits unter Denkmalschutz stehen.
- Im praktischen Nutzen kann die Publikation, aufgrund einer ausklappbaren Karte mit den darauf markierten und in der Publikation behandelten Grabstätten und Biographien, während eines Besuchs des Alten Friedhofes, bei der Orientierung vor Ort helfen.
- Zusammen mit der kunsthistorischen Bedeutung einzelner Gräber bietet das eine gute Grundlage für eine öffentlich gut wahrnehmbare Publikation mit praktischer Nutzbarkeit vor Ort.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 24 115	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Neueinrichtung des Magazinraumes mit archivtauglichem Mobiliar für Nachlässe und Sammlungsgut		

Gesamtkosten des Projekts 74.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 30.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Stadt Troisdorf / Stadtarchiv		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) -	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung Nach Mitteilung der Förderzusage kann mit dem Umbau des Magazins (Raum U 1) begonnen werden.

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Stadt Troisdorf Bürgermeister Alexander Biber - Stadtarchiv - Kölner Str. 176 53840 Troisdorf	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Bürgermeister Alexander Biber Bearbeitung: Antje Winter																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Nikolas Hoffmann-Gäb
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Regelmäßige Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 24 115	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Neueinrichtung des Magazinraumes mit archivtauglichem Mobiliar für Nachlässe und Sammlungsgut		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das Stadtarchiv Troisdorf ist eine Einrichtung der Stadtverwaltung Troisdorf. Troisdorf ist die einwohnerstärkste Stadt im Rhein-Sieg-Kreis (ca. 78.000 Einwohner). Das Archiv befindet sich zentral im Rathaus und existiert seit Anfang der 1990er Jahre. Seit 2013 ist es erstmals durch eine Archivarin fachlich besetzt. Das Archiv versteht sich gleichermaßen als Ort des kulturellen Gedächtnisses der Stadt, als moderne Dienstleistungseinrichtung für die Bürgerinnen und Bürger und die gesamte städtische Verwaltung im Bereich des Akten- und Dokumentenmanagement sowie als Partner für die regionalen Kultur- und Bildungseinrichtungen. Insgesamt umfassen die reichhaltigen Bestände des Stadtarchivs, die Unterlagen amtlicher wie privater Herkunft beinhalten, ca. 2,5 Regalkilometer Archivgut aus dem 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. In den letzten 12 Jahren wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen, Austausch von archivgerechten Kartonagen, nötige Maßnahmen in der Bestandserhaltung sowie Bildungspartnerschaften erfolgreich umgesetzt bzw. eingeführt.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Die Magazinsituation im städtischen Archiv ist hinsichtlich der Aufbewahrung der archivierten Nachlässe und anderer Bestände von Sammlungsgut nicht zufriedenstellend gelöst. Die besagten Archivalien lagern teilweise hintereinander in den Regalen. Die vorhandenen Regale sind nicht für die Aufbewahrung des Archiv- und Sammlungsgutes geeignet. Es ist Platzbedarf vonnöten, um die unikalenen Quellen fach- und sachgerecht unterzubringen. Bei dem in Rede stehenden Archivgut handelt es sich um Nachlässe und private, nicht-amtliche Abgaben. Sie stellen eine überaus wichtige Ergänzung der amtlichen Überlieferung des Archivs dar und differenzieren so die Qualität der Überlieferungsbildung aus und werten diese auf. Das besagte Archivgut ist derzeit völlig unzureichend gelagert (siehe Fotodokumentation). Bei Anfragen und Recherchen ist ein umständliches Suchen nötig, da die Kartons hintereinander in den Regalen stehen. Ferner drohen bei der jetzigen Unterbringung mechanische und konservatorische Schäden an den Archivalien, da die Kartons nicht passgenau sind. Bei der Optimierung des Standortes ist nicht nur ein einheitliches und schnelleres Suchen gewährleistet, sondern man gewinnt durch den Einbau des geplanten Kompaktsystems mehr als doppelt so viel Stellfläche als bisher. Das neue System gewährleistet den Schutz des Archivguts vor schädigenden Umwelteinflüssen, Staub und Lichteinfall, aber auch vor mechanischen Schäden. Nach der Bekanntgabe der Förderung ist zunächst mit dem Ausräumen und der Verlagerung der Gegenstände zu beginnen. Danach erfolgt der anvisierte Ablauf der (Bau-)Maßnahmen, der im Zeitplan detailliert beschrieben ist. Nach dem erfolgten Einbau der Anlage und der Säuberung des Magazins kann das Wiedereinräumen und Zusammenführen der Objekte im umgebauten Magazinraum erfolgen. Alle Arbeiten sollten inkl. Ausschreibung und Angebotseinholung sowie Ausführung spätestens im Dezember 2026 abgeschlossen sein. Verschiedene bauliche Änderungen sind die Voraussetzung für die neue Einrichtung des Magazins. Dabei erfolgt die Optimierung der Ausstattung, vor allem durch den Einbau einer Brandschutztür, durch das Verlegen eines neuen Bodenbelags und den Anstrich des Raumes etc. Der anvisierte Zuschuss wird für die Neueinrichtung des Magazinraums mit archivtauglichem Mobiliar (Kompaktsystem) inkl. neuer archivtauglicher Kartonage benötigt. Kostenvoranschlag der Maßnahme (REGIS), zeitlicher Ablauf und Aufstellung Kosten der geplanten baulichen Maßnahmen sowie Fotodokumentation liegen vor.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 24 115	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Neueinrichtung des Magazinraumes mit archivtauglichem Mobiliar für Nachlässe und Sammlungsgut		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Personen, die potentiell Archiv- und Sammlungsgut abgeben, helfen partizipativ bei der Erschließung. Dies kann direkt bei der Abgabe erfolgen oder später bei der "richtigen" Erschließung mittels Archivsoftware. Da es sich in der Regel um ältere Mitbürger handelt, ist es sinnvoll die (vorläufige) Erschließung gemeinsam und zeitnah vorzunehmen. Auch Dritte bzw. Externe können bei der Erschließung eingebunden werden. Mit Schülern ist ebenfalls der regionale Bezug zu bestimmten Themen herauszuarbeiten. Die Erarbeitung von Biografien regionaler Persönlichkeiten, Künstler oder Politiker sind ein beliebtes Mittel, die Geschichte vor Ort nachzuerfolgen. Präsentiert werden können die Ergebnisse über Blogs, Homepages, Faltblätter o.ä. So können beide Seiten profitieren: Das Archiv gewinnt neue Nutzer, die Schüler erforschen ihre Stadt- bzw. Lebensgeschichte(n). Auch Personen im Ehrenamt können dem Archiv bei der Erschließung helfen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Rollregalanlage mit Zubehör, Tisch sowie Archivkästen (s. Angebot)	30.333,00 €
Umbau (siehe Plan)	43.667,00 €
Projektkosten insgesamt	74.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	44.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	30.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	74.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 24 115	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Neueinrichtung des Magazinraumes mit archivtauglichem Mobiliar für Nachlässe und Sammlungsgut		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Der Kreis unterstützt den Antrag aus Troisdorf und begrüßt eine Förderung. Eine ausführliche Stellungnahme liegt vor.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum liegt eine positive Stellungnahme vor. Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> • GFG 107/16 Bestandserhaltung im Stadtarchiv Troisdorf: Ausstattung eines Kartenmagazins (25.000 €) • GFG 86/19 Optimierung der Benutzungssituation im Stadtarchiv Troisdorf - Neuausstattung Benutzersaal (25.000 €) • GFG 21 24 76 Bestandserhaltung im Stadtarchiv Troisdorf: Optimierung der Magazinsituation (25.000 €) • GFG 23 24 82 Ein optimales Kunstmagazin im Stadtarchiv Troisdorf - Kompaktsystem für die Lagerung von Gemälden und Kunstwerken (17.000 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 30.000 € zu fördern. Verbunden mit der Auflage , die einschlägigen Normen und Regeln der Berufsgenossenschaft für die Neuanschaffung einer Rollregalanlage zu berücksichtigen (s. Bewilligungsbescheid). Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Zur Optimierung des Stadtarchivs ist die Anschaffung einer Rollregalanlage zwingend erforderlich. • Die Magazinsituation im städtischen Archiv ist hinsichtlich der Aufbewahrung der archivierten Nachlässe und anderer Bestände von Sammlungsgut nicht zufriedenstellend gelöst. Die vorhandenen Regale sind nicht für die Aufbewahrung des Archiv- und Sammlungsgutes geeignet. Es besteht Platzbedarf, um die unikatlen Quellen fach- und sachgerecht unterzubringen. • Hiermit wird ein einheitliches und schnelleres Suchen gewährleistet, zudem gewinnt man durch den Einbau des geplanten Kompaktsystems mehr als doppelt so viel Stellfläche als bisher. • Das neue System sichert den Schutz des Archivguts vor schädigenden Umwelteinflüssen, Staub und Lichteinfall sowie vor mechanischen Schäden. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 24 116	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Medienstation für das Ernst-Moritz-Roth-Museum in Windeck		

Gesamtkosten des Projekts 10.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 8.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts 51570 Windeck, Ortsteil Dattenfeld		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) permanent	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 09.2026

Ablauf/Zeitplanung 1. Quartal 2026: Auswahl und Beschaffung Hardware 1. bis 3. Quartal 2026: Auswahl und medientechnische Aufbereitung der Inhalte

Projekträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Jugendförderverein Villa e. V. Herr Bernd Overhaus Auf der Hecke 1 51570 Windeck	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Birgit Simon-Schenker Bearbeitung: Rainer Land																						
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="border: 1px solid black; width: 15px; height: 15px;"></td> </tr> </table> Kontoinhaber																						

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projekträger Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: Nikolas Hoffmann-Gäb
---	---

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 Regelmäßige Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 24 116	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung		
Medienstation für das Ernst-Moritz-Roth-Museum in Windeck		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)		
<p>Ernst Moritz Roth war Priester, Künstler und Widerständler. In Opposition zum NS-Regime stehend, wurde er verfolgt; er versteckte sich Anfang 1945 bei Freunden in Windeck-Dreisel. Dort kam er bei einem Luftangriff am 12. März 1945 zu Tode.</p>		
<p>Das 2018 eröffnete Ernst-Moritz-Roth-Museum in Windeck-Dattenfeld erinnert an dessen Wirken. Es entstand unter maßgeblicher Mitwirkung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) im Rahmen des Sonderprojektes „Widerstand im Rheinland 1933-1945“.</p>		
<p>Das Museum befindet sich in einem Gebäude der örtlichen katholischen Kirchengemeinde (Alte Vikarie). Es hat keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern wird als Untergliederung des Jugendfördervereins geführt, der sich auch die Vermittlung politischer/demokratischer Bildung zum Auftrag gemacht hat.</p>		
Projektbeschreibung		
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)		
<p>Das Ernst-Moritz-Roth-Museum beschreibt mit einer Vielzahl von Original-Exponaten und Dokumenten Roths Leben und sein Wirken vor Ort.</p>		
<p>Es öffnet über Roths lyrische Texte, seine Predigten und Briefe sowie über seine bildnerischen Arbeiten einen Zugang zu seiner Persönlichkeit, seinen Überzeugungen und seiner konsequenten Haltung.</p>		
<p>Roths Widerstand gegen das NS-Regime, seine daraus resultierende Verfolgung, die Haltung der Amtskirche und von Behörden und schließlich sein tragischer Tod werden vermittelt.</p>		
<p>Das Museum zeigt am konkreten Beispiel die Auswirkungen von Ideologien und Totalitarismus und macht zugleich Formen und Möglichkeiten sowie Grenzen und Gefahren widerständigen Handelns im alltäglichen Leben deutlich.</p>		
<p>Durch eine behutsame Umgestaltung soll die Ausstellung stärker mit der Gegenwart und der Lebenswirklichkeit junger Menschen heute verbunden werden.</p>		
<p>Digitale Medien sollen die Präsentation ergänzen und zusätzliche Inhalte erschließen. Hierfür ist eine Medienstation (Touchscreen und Audiobox) notwendig, die einen zeit- und altersgemäßen interaktiven Zugang zu der Thematik ermöglicht.</p>		
<p>Neben eigenen Inhalten (z. B. Interviews, Rezitationen, Bilddokumente) soll die Medienstation einen Zugang zu anderen relevanten Portalen (etwa: https://stolpersteine.wdr.de/web/de/stolperstein/8150, oder https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/ernst-moritz-roth) eröffnen.</p>		
<p>Dabei soll dem Medienverhalten junger Menschen und ihren gewohnten Formen der Medienvermittlung Rechnung getragen werden.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 24 116	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Sieg-Kreis Projektbezeichnung Medienstation für das Ernst-Moritz-Roth-Museum in Windeck		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die bisherige Präsentation ist stark textlastig. Sie erfordert ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und setzt einen gewissen Kenntnis- und Bildungsstand voraus. Die Medienstation soll dazu beitragen, diese Schwelle im Sinne der Teilhabe zu senken. Dabei stehen junge Menschen und auch Zugewanderte im Blickfeld. Der angestoßene Öffnungsprozess soll das rein ehrenamtlich geführte Museum zukunftsfähig machen und leistet zugleich einen wichtigen Beitrag zur historisch-politischen Bildung im Rheinland. Die Etablierung einer neuen digitalen Ausstellungsfläche macht das Museum zudem ökologisch nachhaltig, weil sich Inhalte in Zukunft flexibler editieren und ausspielen ließen, ohne dass große Papier- und Materialmengen aufgewendet werden müssen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Hardware (Medienstation mit berührungsempfindlichem Bildschirm)	5.400,00 €
Software (medientechnische Aufbereitung der Inhalte)	4.600,00 €
Projektkosten insgesamt	10.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	500,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
zweckgebundene Spenden und Zuwendungen (A)	1.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	8.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	10.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 24 116	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Medienstation für das Ernst-Moritz-Roth-Museum in Windeck		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Das mit LVR-Mitteln begründete Ernst-Moritz-Roth-Museum beantragt eine Medienstation. Die bisher stark textlastige und voraussetzungsreiche Ausstellung über den im Rhein-Sieg-Kreis verstorbenen Widerständler und Theologen Ernst Moritz Roth soll in ein modulares und digitales Ausstellungstool überführt werden. Damit verfolgt der Antragssteller das Ziel, die Ausstellung auch für junge Zielgruppen zu öffnen. Die Ausstellung thematisiert Widerstand gegen das NS-Regime. Neue Medien sollen in politisch-historischen Bildungskontexten angewendet werden und zu ihrer Vermittlung beitragen. Mit Blick auf das Erstarken antidemokratischer Strömungen in der Gesellschaft – auch erkennbar in ländlichen, strukturschwächeren Gegenden wie dem östlichen Kreisgebiet – ist das Projekt deshalb in besonderem Maße förderwürdig. (s. Fortsetzung)

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Fortsetzung:

Die Installation einer Medienstation macht das Museum zudem auch ökologisch nachhaltiger, weil sich Inhalte fortan flexibel – ohne den Einsatz von Papier und größeren Ressourcen – bespielen ließen.

Von Seiten des LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) und der LVR-Museumsberatung liegen keine umfänglich unterstützenden Stellungnahmen vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Die Ausstellung „Ernst Moritz Roth – Künstler, Priester, Widerständler“ wurde inhaltlich vom LVR-ILR erarbeitet und 2018 eingeweiht.
- Es ist anzuerkennen, dass die Dauerausstellung um eine Medienstation (Touchscreen und Audiobox) ergänzt werden soll, in der Interviews, Rezitationen oder Bilddokumente einen interaktiven Zugang erhalten.
- Die Ergänzung einer analogen Ausstellung durch mediale Informationseinheiten ist oftmals sinnfällig, um „verborgene“ Informationen abrufbar zu machen oder um spielerisch-visuelle Zugänge zu den Themen der Ausstellung zu ermöglichen. Dies ermöglicht zudem die Gewinnung neuer Zielgruppen junge Menschen und Zugewanderte.
- Der Projektträger hat an der Ausstellung seit der Eröffnung ausweislich der Fotoaufnahmen erhebliche Veränderungen vorgenommen, jedoch fand dazu keinerlei Absprache und Abstimmung mit den Urhebern der Ausstellung statt. Über die inhaltliche Aussagekraft und die Qualität der Ausstellung kann derzeit kein abschließendes Fazit gegeben werden.
- Der Antrag weist weiterhin viele offene Fragen auf u.a. zur Öffentlichkeitsarbeit und der Anwendung.
- Ein erneuter Antrag kann nach Konkretisierung und Abstimmung mit der LVR-Dienststelle ILR für die Förderrunde 2027 gestellt werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 24 117	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Interaktive Familienkonzerte unter dem Motto "Stadt-Land-Fluss"		

Gesamtkosten des Projekts 7.150 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 4.250 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Wachtberg (vss. Aula der GGS Berkum, Gemeindesaal Niederbachem)		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) mehrmonatige	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 04.2026

Ablauf/Zeitplanung Konzeptentwicklung und Probenarbeit gemeinsam mit dem Jugendorchester ab Januar 2026 2 Konzerte voraussichtlich im März 2026
--

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Wachtberger Jugendorchester e.V. - Gertrud Vierthaler (Schatzmeisterin) Neckarstraße 66 53173 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Leonhard Zimmer (Dirigent)
	Bearbeitung: Tina Zintl, Polina Orlinkiy (AK Fördermittel)
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Nikolas Hoffmann-Gäb

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: Regelmäßige Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 24 117	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung		
Interaktive Familienkonzerte unter dem Motto "Stadt-Land-Fluss"		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
<p>(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Zweck des 2006 als gemeinnützig anerkannten Vereins Wachtberger Jugendorchester e.V. (Gründung d. Jugendorchesters selbst 1985 unter anderer Trägerschaft) ist die Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung und -pflege auf dem Gebiet der Musik in Wachtberg und Umgebung. Der Satzungszweck wird insbesondere durch Laienmusizieren im Orchester und durch Aufführungen mit künstlerischem Anspruch verwirklicht. Der Verein versteht sich als Bildungs- und Kultureinrichtung und wird u.a. in seiner regelmäßigen Probenarbeit durch Zuschüsse der Gemeinde Wachtberg gefördert. Wir unterstützen Kinder und Jugendliche dabei, ein Instrument zu erlernen und über gemeinsames Musizieren in den Nachwuchs-Ensembles in das Jugendorchester „hineinzuwachsen“. Desweiteren möchten wir Orchester-Musik einem jüngeren Publikum näherbringen und damit - als Beitrag zur kulturellen Entwicklung in der Region - insbesondere auch Familien mit Kindern als neue Zielgruppe für die klassische Musik ansprechen. Mit unseren Konzerten erreichen wir inzwischen ein Publikum über die Kreisgrenze hinaus. In den Ensembles und dem Jugendorchester sind mehr als 30 Kinder/ Jugendliche aktiv, auch aus umliegenden Gemeinden und Bonn. Ca. 20 Schüler*innen lernen ein Instrument u. mehr als 40 fördernde Mitglieder unterstützen ehrenamtlich.</p>		
Projektbeschreibung		
<p>(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Ziel des Projekt sind zwei interaktive Familienkonzerten mit anschließenden Instrumental-Workshops für Kinder. Es zielt darauf ab, interessierte Personen jeden Alters, insbesondere aber (Grundschul-)Kinder und Jugendliche, für klassische Musik zu begeistern und ihnen die Möglichkeit zu bieten, diese auf eine interaktive und unterhaltsame Art und Weise zu erleben. Unter dem Motto „Stadt-Land-Fluss“ soll zudem die unmittelbare natürliche und kulturelle Umwelt der Zuhörenden und der Gemeinde Wachtberg am südlichen „Rand“ des Rheinlands auch musikalisch und klanglich greifbar werden. Wir machen eine musikalische Reise entlang des Rheins: Vom hektischen Hupen und rhythmischen Pulsieren der Großstädte bis zum sanften Plätschern des Wassers und dem Rauschen der Wälder im Umland. Es wird erleb- und erfahrbar gemacht, wie Komponist*innen über die Jahrhunderte hinweg immer schon von ihrer Umwelt inspiriert wurden – sei es vom nie ruhenden Getümmel der Großstadt, den Geräuschen in ländlicherer Umgebung oder der stillen Schönheit der Natur. Wir gehen auf Entdeckungsreise: klingen manche Instrumente oder manche Rhythmen mehr nach „Großstadt Köln“, nach „Rhein“ oder „Villiper Bach“? Was bedeuten diese Klangeindrücke im Alltag für die Kinder und Jugendlichen z.B. in einer Umland-Gemeinde wie Wachtberg?</p>		
<p>Die Konzerte sind sowohl zugänglich und unterhaltsam für alle Menschen jeden Alters als auch musikalisch anspruchsvoll. Das Jugendorchester, derzeit bestehend aus Musiker*innen zwischen 15 und 21 Jahren, wird unter der musikalischen Leitung von Leonhard Zimmer Stücke aus unterschiedlichen Epochen und Stilrichtungen präsentieren. Durch informative und unterhaltsame Elemente, wie etwa interaktive Spieleinlagen mit Bewegung, Singen oder Bodypercussion, lädt die musikpädagogische Moderation das Publikum dazu ein, sich mit der Musik und dem Orchester zu verbinden. Ziel ist es, die Zuhörer aktiv in das Konzertgeschehen einzubeziehen und damit ihre Begeisterung für klassische Musik und Lust auf eigenes Musizieren zu wecken.</p>		
<p>Für die Mitwirkenden im Wachtberger Jugendorchester (WJO) selbst bietet es zudem die Gelegenheit, sowohl konzeptionell als auch musikalisch mitzugestalten. Das Herangehen dürfte für ein Laien-Orchester einzigartig sein: In enger Zusammenarbeit mit dem Dirigenten werden die beiden auf Musikvermittlung spezialisierten Musikpädagoginnen Marieke Bröckers und Clara Siegmund in eigens dafür angesetzten Proben das Konzert-Konzept gemeinsam mit den mitwirkenden Jugendlichen erarbeiten. Es werden in dieser Probenphase auch moderne und kreative Ansätze wie Improvisation oder Musiktheater verwendet. Während der Konzerte stehen die Jugendlichen des WJO nicht nur musikalisch im Mittelpunkt, sondern werden in den Vermittlungsprozess eingebunden. Das Projekt bietet somit den mitwirkenden Jugendlichen, völlig unabhängig von der eigenen sozialen Herkunft, persönliche und künstlerische Entwicklungschancen.</p>		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 24 117	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Interaktive Familienkonzerte unter dem Motto "Stadt-Land-Fluss"		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Insbesondere zielen die interaktiven Familienkonzerte darauf ab, die Partizipation (3.) der Zuhörenden und der jugendlichen Orchestermitglieder selbst zu stärken. Barrierefreiheit und Inklusion (2.) wird proaktiv mitgedacht, um Menschen jeden Alters und unabhängig vom eigenen ‚Können‘ musikalisch anzusprechen und zum Mitmachen anzuregen (d.h. mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbare, barrierefrei zugängliche Veranstaltungsräume, einfache Sprache, sowie motivierende Mitmachaktionen). Das Motto „Stadt-Land-Fluss“ ist so gewählt, dass es dazu anregt, über Themen der ökologischen Nachhaltigkeit (1.) nachzudenken. Selbstredend wird das Projekt nur durch die tatkräftige Unterstützung der meist ehrenamtlich tätigen Mitglieder des WJO möglich, es schweißt sie zusammen und bietet dadurch gewissermaßen die ‚Belohnung‘ und das sichtliche Ergebnis des Ehrenamts (5.).

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Honorare Projektentwicklung, Moderation Musikpädagoginnen,	3.700,00 €
Honorare professionelle Musiker*innen + studentische Aushilfen	1.800,00 €
Werbung: Plakate, Flyer, Online	450,00 €
Materialkosten: Bühnenbild + Mitmachaktionen	400,00 €
techn. Abnahme Szenenfläche	300,00 €
Noten + Gema	500,00 €
Projektkosten insgesamt	7.150,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	500,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Städte- und Gemeindestiftung der Kreissparkasse Köln, ggf. 1.500€, A	0,00 €
Kunst und Kultur in Wachtberg e.V., B	1.000,00 €
Fördermittel BDLO, B	150,00 €
Spende enewa, B	300,00 €
Sachspende Optiprint, B	200,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	750,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	4.250,00 €
Restkostendeckung GFG 2.750,00, wenn KSK 1.500 € bewilligt	
Ausfalldeckung für Antrag KSK (s.o.) - Zusage erwartet im Juli 2025	
Finanzierungssumme insgesamt	7.150,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 24 117	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rhein-Sieg-Kreis		
Projektbezeichnung Interaktive Familienkonzerte unter dem Motto "Stadt-Land-Fluss"		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das vorliegende Projekt ist bedeutend für die kulturelle Landschaft im Rhein-Sieg-Kreis. Es geht aus einer Modellförderung aus der Kulturförderung des Kreises hervor und soll nun verstetigt werden. In dem Projekt werden partizipative Familienkonzerte entwickelt, die entlang des Themas Wasser rheinische Kulturlandschaft sinnlich erfahrbar machen. In den geplanten Stücken wird der „Rhein“ und seine kulturelle Bedeutung mittels verschiedener musikalischer Interventionen vermittelt. Das Projekt ist im Bereich der klassischen Musik verordnet, verfolgt aber das Ziel, Barrieren im Zugang zu ihr abzubauen. Das spiegelt sich in der gelungenen didaktischen Konzeption des Antrags glaubwürdig wider. Der musikpädagogische Schwerpunkt des Projekts ergänzt zudem die kulturelle Bildungslandschaft des Kreises maßgeblich. (s. Fortsetzung)

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Fortsetzung:

Durch die Realisation von Großprojekten wie Orgelkultur, Musikschule goes Kita sowie sein jährliches Engagement im Rahmen des Internationalen Beethovenfests rückt der Kreis die Musikvermittlung in den Mittelpunkt seiner kulturellen Bildungsarbeit. Das vorliegende Projekt ergänzt das bestehende Angebot in besonderem Maße, weshalb eine Förderung ausdrücklich begrüßt wird.

Ein ähnliches Projekt wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 24-22-95 Aufbau einer Kinderkonzertreihe "Große Musik für kleine Ohren" (30.000 €)
- GFG 25-22-07/2026 Kinderkonzertreihe "Große Musik für kleine Ohren" (gesamt 67.500 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 4.250 € zu fördern.**

Begründung:

- Das vorliegende Projekt geht aus einer Modellförderung aus der Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises hervor und soll nun verstetigt werden.
- In dem Projekt werden partizipative Familienkonzerte entwickelt, die entlang des Themas Wasser rheinische Kulturlandschaft sinnlich erfahrbar machen.
- In den geplanten Stücken wird der „Rhein“ und seine kulturelle Bedeutung mittels verschiedener musikalischer Interventionen vermittelt.
- Das Projekt ist im Bereich der klassischen Musik verordnet und möchte Barrieren zur klassischen Musik abbauen.
- Der musikpädagogische Schwerpunkt des Projekts ergänzt zudem die kulturelle Bildungslandschaft des Kreises maßgeblich.
- Durch die Realisation von Großprojekten wie Orgelkultur, Musikschule goes Kita sowie sein jährliches Engagement im Rahmen des Internationalen Beethovenfests rückt der Kreis die Musikvermittlung in den Mittelpunkt seiner kulturellen Bildungsarbeit. Das vorliegende Projekt ergänzt das bestehende Angebot in besonderem Maße.
- Ein ähnliches Projekt wurde bereits in Vorjahren aus der Regionalen Kulturförderung im Rhein-Erft-Kreis s.o. unterstützt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 25 25	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Viersen Projektbezeichnung Sanierung BauDenkmal 145 - Wegestock Wilhelmshöhe - Nettetal-Lobberich		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	23.396	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Wegestock Wilhelmshöhe bei Haus Nummer 5, 41334 Nettetal		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 04.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 3 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 06.2026

Ablauf/Zeitplanung 04/2026 - Rückbau-, Abbruch- und Vorbereitungsarbeiten 05/2026 - Instandsetzung Mauerwerk, Verfügung, Schlämmlarbeiten 06/2026 - Restarbeiten wie Kreuz anbringen, Außenbereich aufarbeiten
--

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Stadt Nettetal NetteBetrieb BB Immobilienmanagement Doerkesplatz 11 41334 Nettetal	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Astrid Giesen
	Bearbeitung: Astrid Giesen
Bankverbindung	Geldinstitut
(zwingend erforderlich)	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Viersen Verwaltung der Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen Rathausmarkt 3 41747 Viersen	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Nicole Werner, Amtsleitung

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Über das Projekt wurde in der Kreiskulturausschusssitzung vom 05.03.2025 berichtet.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 25 25	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Viersen		
Projektbezeichnung		
Sanierung BauDenkmal 145 - Wegestock Wilhelmshöhe - Nettetal-Lobberich		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der NetteBetrieb ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Nettetal. Der Betriebsbereich Immobilienmanagement ist für die Unterhaltung der städtischen Gebäude verantwortlich. Dazu gehört die Sanierung von Bestandgebäuden als auch die Erhaltung von Baudenkmalern. Ebenfalls liegt auch die Planung und Fertigstellung von Neubauten im Aufgabenbereich des Betriebsbereichs Immobilienmanagement.		
Projektbeschreibung		
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Der vorgefundene denkmalgeschützte Wegestock hat im Laufe der Jahre durch eindringendes Wasser, Frost sowie fehlender bzw. falscher Pflege erhebliche substanzielle Schäden erlitten. Um die Maßnahme für die Sanierung vorzubereiten, wurde im Vorfeld eine grundlegende Trocknung mittels einer Notüberdachung über den Wegestock ermöglicht. Für die Maßnahme sind zuerst Arbeiten geplant, die den Wegestock absichern und für die weiteren Maßnahmen vorbereiten sollen. Dies beinhaltet die Freilegung des Mauerwerks durch vorsichtiges Entfernen des Schmutzes mittels Wasser und Bürsten sowie der noch vorhandenen Putzflächen. Ein weiterer Schritt wird die Freilegung des Sockelbereichs sein, um im Nachgang abschließend eine entsprechende Drainage einbauen zu können. Vorhandene eiserner Beschläge werden frei gestemmt und für die spätere Sanierung eingelagert. Anschließend ist die Sanierung des Mauerwerks geplant, welches wie folgt durchgeführt werden soll: Größere Fehlstellen werden durch das Einsetzen neuer Klinkersteine ausgebessert und verschlossen. Kleinere Fehlstellen werden mit Trass-Kalk-Mörtel verfüllt und grob verfugt. Zur Stabilisierung der Bausubstanz sind Bohrungen vorgesehen, die anschließend mit einem hochfließfähigen Vergussmörtel auf Trass-Zement-Basis vergossen werden. Bei Sichtung des Wegestocks mit der unteren Denkmalbehörde und dem Restaurator wurde ein blau eingefärbter Schlammputz auf der Ziegelmauer festgestellt, ob dies die erste Farbfassung ist, wird noch mit dem LVR Bereich Restauratorenwerkstätte abgeklärt. Zum Abschluss der Maßnahme sind die Verputzarbeiten geplant, zuerst wird die Verfugung erneuert, dann wird ein dünner Rauputz bzw. Spritzbewurf für die spätere Putzschicht aufgebracht. Anschließend wird der Wegestock mit einer mineralischen Silikatfarbe versehen, der es dem Bauwerk erlaubt zu atmen. Für den Schutz der Dachfläche ist die Montage eines konstruktiven Feuchtigkeitsschutzes aus Zinkscharen angedacht, um das Bild des Wegestocks unverändert zu lassen. Das Kreuz und die eisernen Beschläge werden über eingelassene U-förmige Edelstahlkonstruktionen nach Fertigstellung des Wegestocks montiert.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 25 25	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Viersen		
Projektbezeichnung Sanierung BauDenkmal 145 - Wegestock Wilhelmshöhe - Nettetal-Lobberich		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

(1) ökologische Nachhaltigkeit: Die Substanz des Wegestocks wird durch die Maßnahme erhalten.

(2) Barrierefreiheit / Inklusion: Der Wegestock liegt an einer Stichstraße und ist barrierefrei zu erreichen.

(5) Partizipation: Eine Infotafel gibt zukünftig einen Überblick über die Geschichte und Inhalt des Wegestocks. Ein QR-Code ermöglicht den Blick über im Internet gespeicherte Daten des Wegestocks.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Sanierungskonzept Fa. Kiwall	19.891,50 €
Infotafel Fa. ACH	2.582,30 €
Außenanlage Fa. Oemmelen	922,25 €
Projektkosten insgesamt	23.396,05 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	3.396,05 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	20.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	23.396,05 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 25 25	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Viersen		
Projektbezeichnung Sanierung BauDenkmal 145 - Wegestock Wilhelmshöhe - Nettetal-Lobberich		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Bei dem denkmalgeschützten Wegestock auf der Wilhelmshöhe handelt es sich um ein gemauertes und verputztes Heiligenhaus aus dem 18. Jahrhundert. In einer rundbogigen Nische hat eine Madonna mit Kind ihren Platz. Die Nische selbst ist mit einem geschmiedeten Schutzgitter versehen. Die notwendige Sanierung wird als förderwürdig angesehen. Der Wegestock wird erhalten bleiben und künftig Besucherinnen und Besucher einen barrierefreien Zugang ermöglichen. Darüber hinaus wird die Geschichte und der Inhalt des erhaltenswürdigen Heiligenhauses mittels QR-Code durch Interessierte abrufbar sein.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 20.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Das Projekt beinhaltet die fachgerechte Sanierung des denkmalgeschützten Wegestocks Wilhelmshöhe in Nettetal-Lobberich, der durch eindringende Feuchtigkeit und falsche Pflege stark beschädigt wurde, um seine Substanz langfristig zu erhalten und sichtbar zu machen.
- Der stark beschädigte Wegestock ist ein eingetragenes Kulturdenkmal, dessen Erhalt zur Sicherung regionaler Bau- und Kulturgeschichte unerlässlich ist.
- Die Schäden durch Wasser, Frost und unsachgemäße Pflege sind bereits erheblich, wie auch die untere Denkmalbehörde bestätigt – eine weitere Verzögerung würde den Verfall beschleunigen. Somit handelt es sich hier um notwendigen Substanzerhalt.
- Die geplanten Arbeiten erfolgen mit denkmalpflegerisch abgestimmten Materialien wie Trass-Kalk-Mörtel, um den ursprünglichen Charakter zu wahren und gleichzeitig eine dauerhafte Sanierung zu sichern.
- Die Maßnahmen werden fachlich begleitet, unter anderem durch das LVR-Amt für Denkmalpflege und spezialisierte Restaurator*innen. Dies stellt eine qualitätsvolle Ausführung sicher.
- Durch schonende Reinigung, gezielte Trockenlegung und atmungsaktive Baustoffe wird nicht nur der Erhalt des Bauwerks, sondern auch ein umweltschonendes Vorgehen gewährleistet.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 25 62	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Viersen		
Projektbezeichnung Jüdische Erinnerung		

Gesamtkosten des Projekts 250.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 250.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Viersen, Mönchengladbach, digital		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Jahre	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2027

Ablauf/Zeitplanung
 Im ersten Jahr wird jüdische Erinnerung gebündelt, Exponate aufbereitet und digitalisiert, und Interessierte geschult. Im zweiten Projektjahr sollen erste Ergebnisse an wechselnden Orten im Kreisgebiet ausgestellt werden. Die Ergebnisse sollen ebenfalls auf einer Website und mit einer App allgemein zugänglich gemacht werden.

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Jüdische Gemeinde Mönchengladbach Dr. Leah Floh Albertusstr. 54 41061 Mönchengladbach	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Leah Floh
	Bearbeitung: Franciska Lennartz
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger Name und Anschrift Kreis Viersen Verwaltung der Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen Rathausmarkt 3 4174 Viersen	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Nicole Werner, Amtsleitung

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 /

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 25 62	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Viersen		
Projektbezeichnung Jüdische Erinnerung		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Jüdische Gemeinde Mönchengladbach wird von Dr. Leah Floh geleitet. Heute zählt sie etwa 600 Mitglieder. 1967 wurde ein neues Gemeindehaus mit Synagoge in unmittelbarer Nähe der zerstörten Synagoge an der Albertusstraße 54 eröffnet und eingeweiht. Die Jüdische Gemeinde Mönchengladbach hat sich der Erhaltung und Förderung des jüdischen Glaubens, der jüdischen Traditionen und der jüdischen Kultur verschrieben. Ein zentrales Anliegen der Gemeinde ist es, den Mitgliedern nicht nur einen Raum für religiöse Gottesdienste zu bieten, sondern auch kulturelle Veranstaltungen und Bildungsangebote zu organisieren, die das jüdische Erbe lebendig halten. Zu den kulturellen Aufgaben zählen u.a. die Förderung von Kunst und Literatur, die Veranstaltung von Festen wie dem Pessachfest und dem Chanukka, sowie die Ausrichtung von Vorträgen und Workshops.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Die Jüdische Gemeinde Mönchengladbach steht kurz davor, den Schlüssel zum einzig erhaltenen historischen Ort jüdischen Lebens in der Stadt Viersen in Empfang zu nehmen: dem ehemaligen Bet- und Schulhaus an der Rektoratstraße 10. Hier, wo 100 Jahre lang jüdische Kinder und Erwachsene gelernt, gebetet, gelacht haben, soll in den kommenden Jahren eine Gedenkstätte entstehen, die die Fülle jüdischen Lebens im Kreis Viersen zeigt: von den mittelalterlichen Anfängen über die Hochphase vom 19. Jahrhundert bis Weimar. Von der Verfolgung und Ermordung im NS bis zur Gegenwart und Zukunft. Bis diese bislang in der Region nicht präsentierten kulturellen Inhalte allerdings an der Rektoratstraße im Rahmen einer modernen Gedenkstätte ausgestellt werden können, werden noch einige Jahre vergehen. Trotzdem ist es aus Sicht der Jüdischen Gemeinde MG nicht die Zeit, um die Hände in den Schoß zu legen und untätig zu warten, bis Finanzierungslücken geschlossen, Sicherheitskonzepte erstellt, Bauanträge eingereicht werden. In einer Zeit, in der der Antisemitismus und Rassismus wachsen, muss die jüdische Erinnerung der Region jetzt lebendig gehalten werden und für jüngere Generationen erfahrbar gemacht werden. Ziel der Jüdischen Gemeinde ist es, in einem zweijährigen Projekt wichtige Grundlagen für Erhalt, Pflege, Erforschung, Entwicklung und Vermittlung des jüdischen Erbes zu legen. Diese Grundlage wird einerseits die Qualität und Vermittlungsdichte der jüdischen Gedenkstätte erhöhen und andererseits bereits während des Projektzeitraums unmittelbaren Mehrwert für den Kreis Viersen schaffen. Der Kreis begibt sich auf Spurensuche: Exponate müssen gefunden, gesammelt, erforscht, aufbereitet und gezeigt werden. (Lebens-)Geschichten gebündelt und didaktisch aufbereitet werden. Untergegangene Orte wie das Bethaus in Süchteln oder die Synagoge in Dülken sollen digital zu neuem Leben erweckt und begehbar gemacht werden. Im Rahmen des Projekts wird eine Personalstelle gemeinsam mit der Jüdischen Gemeinde Mönchengladbach, die bereits wichtige Vorarbeiten geleistet hat, Erinnerung bergen und aufbereiten. Dabei soll explizit der Fokus nicht ausschließlich auf der Zeit von 1933-45 liegen. Es sollen eine Website und eine App entstehen, die die Fülle von Erinnerungstücken an jüdisches Leben, aber auch jüdische Gegenwart und Zukunft präsentieren und etwa im Unterricht genutzt oder in Gemeindehäusern gezeigt werden können. Mithilfe von im Rahmen dieses Projektes erstelltem Unterrichtsmaterial können Schulklassen, AGs und weitere Interessentengruppen vor Ort auf die Suche gehen und zum Erinnerungspuzzle beitragen. Interessierte Personen im Kreis Viersen sollen im Rahmen von Multiplikatorenschulungen dazu befähigt werden, diese jüdische Erinnerung bei kleineren Ausstellungen im Kreisgebiet und gegebenenfalls an Orten jenseits der Kreisgrenzen zu präsentieren. Im Austausch mit Schulklassen und außerschulischen Bildungseinrichtungen sollen Ausstellungskonzepte zum Thema erprobt und bewertet werden. Diese Ergebnisse kommen der Gedenkstätte zugute. Die Gedenkstätte in Viersen kann der Ort werden, an dem die Ergebnisse aus diesem Projekt ausgestellt werden. So wird die Rektoratsstraße 10 ein Ort, an dem das jüdische Gedächtnis nicht nur der Stadt Viersen, sondern des gesamten Kreises präsentiert wird.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 25 62	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Viersen		
Projektbezeichnung Jüdische Erinnerung		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1. alle erstellten Materialien werden nachhaltig geplant, vor allem wird vieles auch digital abgebildet werden
2. alle Ausstellungsinhalte werden barrierefrei erstellt
3. das Projekt lebt von der Einbeziehung und dem Engagement aller Interessierten im Kreis
4. das Ziel der neuen Gedenkstätte in Viersen ist es, jüdische Erinnerung sichtbar zu machen. Sie soll aber auch ein Ort des interkulturellen Lernens und der Demokratieresilienz werden. Darauf wird bereits in den kommenden Monaten hingearbeitet werden
5. Ehrenamt sowohl in der jüdischen Gemeinde als auch unter den Geschichtsinteressierten im Kreis wird berücksichtigt

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalstelle (E12, 50%, 2 Jahre)	60.000,00 €
App, Website, Digitalisierung von Exponaten	80.000,00 €
Vermittlungs- und Ausstellungskonzeption	65.000,00 €
Unterrichtsmaterial	30.000,00 €
Multiplikatorenschulung	15.000,00 €
Projektkosten insgesamt	250.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	250.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	250.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 25 62	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Viersen		
Projektbezeichnung Jüdische Erinnerung		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Bei dem Projekt geht es um die Aufbereitung und Vermittlung der jüdischen Geschichte vor Ort. Dabei sollen zunächst das lokale jüdische Erbe und entsprechende Exponate gesammelt, erforscht und digitalisiert werden. Anschließend werden die Ergebnisse und Erkenntnisgewinne allen Bürgern zugänglich gemacht, sodass die vermittlungsdichte der jüdischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft deutlich ausgebaut werden kann. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei u.a. auf der Vermittlung der Erkenntnisse auf unterschiedlichen Kanälen, w.z.B. einer Webseite, App, Unterrichtsmaterialien, Schulungen und Ausstellungen. Das zugrunde liegende Vorhaben wird daher als förderwürdig angesehen. Die bereits bestehenden Angebote und Aktivitäten auf Kreisebene können dadurch sinnvoll ergänzt werden.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Die Grundkonzeption zur Umgestaltung des Bet- und Schulhauses wurde durch den LVR (PG 025) im Jahr 2024 mit 20.000 € unterstützt. Das Ergebnis wurde erst im Februar 2025 präsentiert. Eine tiefgreifende Beratung war nicht möglich.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Die Jüdischen Gemeinde Mönchengladbach, die auch für die Stadt Viersen zuständig ist, möchte mit dem vorliegenden Antrag einen ersten Baustein setzen, um das ehemalige Bet- und Schulhaus an der Rektoratstraße als Ort der Erinnerung zu errichten.
- Das Projekt thematisiert jüdische Erinnerungskultur und historische Spurensuche im Kreis Viersen und trägt damit zur Aufarbeitung, Bildung und gesellschaftlichen Sensibilisierung bei – insbesondere im Hinblick auf Antisemitismusprävention und regionale Identität.
- Es fehlen Angaben zu Eigen- und Drittmitteln. Es wird somit eine 100%-Förderung beantragt. Ein besonderes Erfordernis dafür sowie eine entsprechende Erläuterung werden nicht aufgeführt.
- Weiterhin ist die Beschreibung der Projektinhalte unklar, wie z.B. welche Exponate digitalisiert oder welche Schulungen durchgeführt werden sollen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.
- Der im Ansatz gute Antrag wirft zu viele offenen Fragen auf und muss nachqualifiziert werden.
- Ein Neuantrag für 2027 ist möglich.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 26 45	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Wesel		
Projektbezeichnung Moderne in Schwarz-Weiss: Otto Pankok, der Maler in Kohle auf Papier Die wissenschaftliche Erfassung seiner ca. 6000 Kohlezeichnungen		

Gesamtkosten des Projekts 469.311 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	300.378 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 100.126 €
	Beantragte Förderung in 2027:	100.126 €	
	2028:	100.126 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Pankok Museum, Hünxe-Drevenack		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 36 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2028

Ablauf/Zeitplanung
 AP1: Mon. 1-30 Erf. der Kohlezeichnungen, Analyse, Recherche; AP2: Mon. 3 Vorstellung a.d. Dt. Kongress für Kunstgeschichte, AP3: Mon. 9-18 Vorb. + Durchf. der Ausstellung zu Technik u. Material im PM AP4: Mon. 28-30 Schriftl. Auswert. u. Einordnung; AP5: Mon. 29-30 Verf. d. Aufsatzes zur Bedeutung der Kohlezeichnungen, AP7: Mon. 31-56 Vorbereitung Drucklegung

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Otto Pankok Stiftung Pankok Museum Fr. Dr. Dagmar Schmengler Otto-Pankok-Weg 4 46569 Hünxe	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Dagmar Schmengler
	Bearbeitung: Dr. Miriam Marotzki
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstraße 31 46483 Wesel	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 dem Arbeitskreis zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen am 17.3.25

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 26 45	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Wesel		
Projektbezeichnung Moderne in Schwarz-Weiss: Otto Pankok, der Maler in Kohle auf Papier Die wissenschaftliche Erfassung seiner ca. 6000 Kohlezeichnungen		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Otto Pankok Stiftung (1977 gegründet) ist eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts. Nach dem Tod von Eva Pankok, der gemeinsamen Tochter von Otto und Hulda Pankok (geb. Droste), wurde die Otto Pankok Stiftung 2016 zur Alleinerbin erklärt. Angelehnt an die gelebten demokratischen Wertevorstellungen der Künstlerfamilie Pankok ist es dem Pankok Museum heute oberstes Gebot, deren geistiges und künstlerisches Vermächtnis zu bewahren und in aktuelle gesellschaftspolitische Kontexte einzubetten. Seit 2023 sind die klassischen Museumsaufgaben wie Erforschen, Ausstellen und Vermitteln tragende Säulen der konzeptionellen Neuausrichtung. Seit Mitte der 1990er-Jahre stagnierte die zielgerichtete kunstgeschichtliche Aufarbeitung um das Werk von Otto Pankok. Ziel ist es, ausgehend vom Pankok'schen Werk auch überregionale Projekte mit internationaler Strahlkraft anzustoßen, mit denen Reichtum und Bedeutung des kulturellen Erbes auch für das Land NRW erhöht werden kann. Das Pankok Museum steht ein für ein Ausstellungsprogramm zur Kunst der Moderne und der Gegenwart. Aber auch die Aktualität von Kunst und Leben in seiner Authentizität erfahrbar zu machen, weiter zu denken und in die Welt zu tragen, hat es sich zur Aufgabe gemacht.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Die Erstellung des Werkverzeichnis mit ca. 6000 Kohlezeichnungen von Otto Pankok ist ein Desiderat zur Erforschung der europäischen Moderne. Nur mithilfe dessen Berücksichtigung kann das Gesamtwerk des Malers, Holzschneiders und Bildhauers angemessen erfasst, analysiert und in seiner Bedeutung in der regionalen sowie internationalen Kunstgeschichte verortet werden. Der Düsseldorfer Droste-Verlag, der die, wie er seinerzeit annoncierte, auf "insgesamt zehn Bände projektierte Oeuvre-Dokumentation" von 1985 bis 2002 unregelmäßig publizierte, stellte die Arbeit nach vier Bänden wieder ein: Band 1 (1985) umfasste die Holzschnitte, Band 2 (1990) die Radierungen, Band 3 (1995) die Lithografien, Monotypien und Steinätzungen, Band 4 (2002) die Pressezeichnungen. Seither stagnierte die wissenschaftliche Aufarbeitung von Pankoks Gesamtwerk, insbesondere des "Kernstückes", der ca. 6000 Kohlezeichnungen. Diese sind – streng genommen – die Vorlagen und der künstlerische Ausgangspunkt für alle seine anderen künstlerischen Gattungen. Der Großteil der Kohlezeichnungen befindet sich im Pankok Museum. 2015/16 wurden dort ca. 1000 Blätter im Rahmen eines LVR-geförderten Projekts von Sarah Breuer archiviert und inventarisiert - eine grundlegende Vorarbeit. Weitere Bestände liegen in namhaften rheinischen Museen und weiteren bedeutenden deutschen Sammlungen (z. B. Kupferstichkabinett oder Akademie der Künste, Berlin). In diesem Forschungsprojekt sollen neben demjenigen des Pankok Museums prioritär die Bestände in NRW erschlossen werden (z. B. Otto Pankok Museum, Gildehaus in Bad Bentheim, Kunstmuseum Mülheim a.d.R., Stadtmuseum und Kunstpalast Düsseldorf, Kunstmuseum Meppen, Ordensburg Vogelsang in der Eifel). Bei etwa 6000 Kohlezeichnungen werden bei einer Laufzeit von 36 Monaten durchschnittlich 8 Objekte pro Tag erfasst. Hierbei handelt es sich um ein Arbeitsvolumen, das neben den weiteren Projektaktivitäten ("Meilensteine", Digitalisierung, Netzwerktreffen) auskömmlich zu bewältigen ist (vgl. Exposé). Das Œuvre soll in thematischen Zyklen erschlossen und innerhalb dieser chronologisch geordnet werden. Zu den Kohlezeichnungen zählen bedeutende Konvolute wie etwa die Porträts der Düsseldorfer Sinti:zze von 1931/1936 und "Die Passion" von 1933/34 – beide Beispiele für den künstlerischen Widerstand gegen die menschenverachtende Politik des Nationalsozialismus-, weiter der "Masurenzyklus" von 1934, der inspiriert ist von Vincent van Goghs sog. "Traumlandschaften" sowie das Spätwerk des Künstlers, das sich in hellen aufgelockerten Formen und malerischen Kompositionen von höchster handwerklicher Perfektion zeigt. Parallel zu der Erfassung als Buchpublikation erfolgt die digitale Erschließung der Kohlezeichnungen, die auf der Website des Pankok Museums (aktuell in Bearbeitung) einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden soll. Die Kunsthistorikerinnen Dr. Dagmar Schmengler und Dr. Miriam Marotzki sind ausgewiesene Kennerinnen der Klassischen Moderne, beide im Arbeitskreis "Moderne im Rheinland" tätig und vernetzt in der deutschen Museums- und Wissenschaftslandschaft sowie darüber hinaus. Das Projekt leistet so einen Beitrag zu Profilierung, Erhaltung und Vermittlung der reichen Kunst- und Kulturlandschaft von NRW.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 26 45	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Wesel		
Projektbezeichnung		
Moderne in Schwarz-Weiss: Otto Pankok, der Maler in Kohle auf Papier		
Die wissenschaftliche Erfassung seiner ca. 6000 Kohlezeichnungen		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>(1) Der geplante Open-Access-Zugang auf der aktuellen Museumswebsite ist – neben der Buchform – ist ein ökologisch + ökonomisch gerechter Beitrag auch im Verständnis sozialer Nachhaltigkeit. (2) Die Umsetzung sog. Meilensteine findet im barrierefreien Kunstmuseum statt. Der Bereich Bildung/Vermittlung sieht Kooperationen mit Schulen, der VHS, multikulturellen Zentren sowie inklusive Maßnahmen für Besuchende vor. (3) Innerhalb des Wirkungskreises der Pankoks finden sich Zeitzeug:innen und Informant:innen, die durch Befragung (Interviews) partizipieren. (4) Pankoks Kohlezeichnungen dokumentieren eine diverse Gesellschaft: Sie zeigen seit 1930 eine Weltsicht, in der ethnische Gruppen (Sinti:innen, Jüd:innen) und Geschlechterrollen ausgeglichen verhandelt werden. (5) Die Transkription und Digitalisierung des schriftlichen Nachlasses erfolgt derzeit durch ehrenamtliches Engagement der Otto-Pankok-Gesellschaft.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten (Forschungsteam)	244.561,32 €
Aufträge an Dritte (Restaurator:in, Fotograf:in, Redakteur:in, Grafik)	47.000,00 €
Sachkosten (Beamer, Handlampe, Festplatte, Aufnahmegerät)	3.750,00 €
Digitalisierung (Digital Asset Management System)	20.000,00 €
Reisekosten + Öffentlichkeitsarbeit	9.000,00 €
Publikation (Redaktion, Bildbearbeitung, Grafik, Satz, Druck)	145.000,00 €
Projektkosten insgesamt	469.311,32 €
Finanzierungsplan	
Betrag (€)	
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	46.931,13 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Ernst von Siemens Kunststiftung (A)	65.000,00 €
Konrad Krieger Stiftung (B)	30.000,00 €
Stiftung Kommunikationsaufbau (B)	12.000,00 €
Sonstige	15.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	100.126,73 €
GFG 2027	100.126,73 €
GFG 2028	100.126,73 €
Finanzierungssumme insgesamt	469.311,32 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 26 45	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Wesel		
Projektbezeichnung Moderne in Schwarz-Weiss: Otto Pankok, der Maler in Kohle auf Papier Die wissenschaftliche Erfassung seiner ca. 6000 Kohlezeichnungen		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft Der Arbeitskreis für die Priorisierung der LVR-Anträge hat beschlossen, dass dieser Antrag in die Kategorie 1 eingestuft wird, was eine dringende Befürwortung mit höchster Priorität bedeutet. Der Name "Otto Pankok" ist in Künstlerkreisen weithin bekannt, insbesondere aufgrund seines intensiven künstlerischen Engagements mit den Sinti und Roma während der NS-Zeit. Die rund 6.000 Kohlezeichnungen bedürfen dringend einer weiteren Archivierung, Begutachtung und anschließenden fachgerechten Lagerung. Obwohl das Otto Pankok Museum bereits mehrfach vom LVR gefördert wurde, ist das Gesamtwerk – einschließlich der Kohlezeichnungen und des Briefverkehrs – bislang noch nicht vollständig erschlossen. Die steigenden Besucherzahlen unterstreichen die Beliebtheit des Malers Otto Pankok und seines Museums, das in einem geschlossenen Ensemble am malerischen Niederrhein liegt, umgeben von unberührter Natur.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Sowohl von Seiten des Max Ernst Museums als auch von der LVR-Museumsberatung liegen im Grundsatz positive Stellungnahmen vor. Der Projektträger wurde in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung bereits gefördert: <ul style="list-style-type: none"> • GFG 100/13, Konzeptionelle Qualifizierung des Projektes "Otto Pankok Museum" (80.000 €) • GFG 97/15, GFG 08/16, Sicherung und Dokumentation künstlerisches Werk und schriftlicher Nachlass von Otto Pankok (insgesamt 100.000 €) • GFG 98/18, GFG 09/19, Otto Pankok Museum: Optimierung der Ausstellung sowie der museumspädagogischen Räumlichkeiten (insgesamt 150.000 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von insgesamt 200.000 € - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2026, 2027 und 2028 zu fördern . Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> • 2026: 100.000 € • 2027: 50.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG) • 2028: 50.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG) Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (300.378 €): <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt „Moderne in Schwarz-Weiß“ widmet sich der wissenschaftlichen Erfassung von ca. 6.000 Kohlezeichnungen Otto Pankoks. Ziel ist eine thematische und chronologische Erschließung des Œuvres, ergänzt durch eine Buchpublikation und eine digitale Open-Access-Präsentation. • Die wissenschaftliche Aufarbeitung schließt eine bedeutende Forschungslücke zu einem zentralen Vertreter der Klassischen Moderne. Die Zeichnungen thematisieren den Widerstand gegen den Nationalsozialismus. • Die geplante digitale Veröffentlichung auf der Museumswebsite erlaubt breite gesellschaftliche Teilhabe und erfüllt zentrale Kriterien der kulturellen Nachhaltigkeit. • Die Werke Otto Pankoks zeigen marginalisierte Gruppen wie Sinti*ze und Jüd*innen. Das Projekt berücksichtigt Diversität sowohl inhaltlich als auch durch inklusive Vermittlungsformate. • Die Projektleitung liegt bei ausgewiesenen Expertinnen der Klassischen Moderne wie Dr. Dagmar Schmengler und Dr. Miriam Marotzki. Somit ist eine qualitativ hochwertige Bearbeitung gewährleistet. • Zugleich wird das Projekt durch das breite ehrenamtliche Engagement der Otto-Pankok-Gesellschaft getragen. • Die Kürzung der Fördersumme kann durch weitere Drittmittel oder einen Folgeantrag ausgeglichen werden. • Das Projekt stärkt die Profilierung der rheinischen Kunst- und Kulturlandschaft – sowohl durch die geplanten Kooperationen mit Museen in NRW als auch durch die digitale Sichtbarkeit. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 26 46	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Wesel		
Projektbezeichnung Wasserwerk Festival 2026 Interdisziplinäres Kultur- und Wissensfestival		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)		Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	€	€	
27.750 €	Beantragte Förderung in 2027:	0 €	18.000 €
	2028:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Altes Stadtwerke Wasserwerk Wesel, Fusternberger Straße 90, 46485 Wesel		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 06.-12.07.2026	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 07.2026

Ablauf/Zeitplanung
Januar 2026 - Beginn der Akquise / Ausschreibung Künstler, Booking Musik-Acts, Akquise sonstiger Beteiligter wie Caterer etc. | Februar 2026 - Design / Mediengestaltung | Ab März 2026 Start der Öffentlichkeitsarbeit / Werbung, Beginn Ticketverkauf | Anfang Juli Einrichtung und Aufbau in der Location, ab 4. Juli Außenbereich | 6. - 12. Juli Festivaldurchführung |

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift BAG Musik Südwestfalen e.V. 1. Vorsitzender Marco Launert Möllenweg 2 46499 Hamminkeln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Marco Launert
	Bearbeitung: Marco Launert
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstraße 31 46483 Wesel	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Arbeitskreissitzung zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen am 17.3.25

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 26 46	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Wesel		
Projektbezeichnung Wasserwerk Festival 2026 Interdisziplinäres Kultur- und Wissensfestival		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Bezirksarbeitsgemeinschaft Musik Südwestfalen ist mit Musikprojekten, Events und Musiktouren in ganz NRW aktiv. Sie unterstützt den ländlich geprägten Niederrhein mit musikfördernden Strukturen, gründet und fördert Keimzellen der jungen Musikszene, transportiert gesellschaftliche Werte und schließt und pflegt Kooperationen mit anderen gemeinnützigen Institutionen und Unternehmen des Musikbusiness. Das Mindset der BAG Musik SW ist frei und weltoffen, sie verbindet Menschen aller Kulturen. Sie ist Förderpartner von (Auszug) LAG Musik NRW, LKJ NRW, ROCKSCHULE, DRMV, BV POP, Kultur macht stark, POP TO GO, Create Music, Landesmusikrat NRW, diversen Ministerien auf Landes- und Bundesebene, den Städten Hamminkeln, Emmerich, Rees, Bocholt, Wesel, Voerde, Dinslaken und ist seit 2015 in die Arbeit mit Menschen mit Fluchtbiografie involviert. Inklusionsprojekte sowie die Durchführung von KiTa-, Schul- und OGS-Angeboten runden das Angebot ab. Der internationale Künstlerpool ermöglicht Konzerte und Festivals mit hochqualitativer internationaler Besetzung. Die BAG nimmt ihren Auftrag zur Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie zur kulturellen Bildung in allen Facetten wahr. Die BAG Musik SW ist ausschließlich gemeinnützig tätig und genießt zudem die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Wasserwerkfestival 2026 ist ein interdisziplinäres Kultur- und Wissensfestival, das vom 6. bis 12. Juli 2026 im Alten Stadtwerke Wasserwerk, Fusternberger Straße 90, 46485 Wesel stattfinden soll. Es vereint Musik, Kunst und Wissenschaft unter dem Leitmotiv "Wasser im Rheinland". Das Festival bringt internationale Musik-Acts, eine hochwertige Kunstaustellung sowie Fachvorträge und Symposien zum Thema Wasserversorgung im Rheinland, hier insbes. am Niederrhein, zusammen. Das Festival dient der Förderung des kulturellen und wissenschaftlichen Austauschs sowie der Sensibilisierung der Besucher:innen für die Bedeutung von Wasser als Lebensgrundlage. Weiter der Vernetzung von Künstler:innen, Wissenschaftler:innen und der Gesellschaft und der Stärkung der kulturellen Vielfalt in der Region. Es unterstreicht die Nutzung historischer Orte und Denkmäler der Region für innovative Veranstaltungsformate, denn das Alte Stadtwerke Wasserwerk ist technisches Denkmal. Die Programmstruktur vereint die Bereiche Musikfestival, Kunstaustellung und interaktive Wissensveranstaltung. 1. Musikfestival Internationale und nationale Musik-Acts aus verschiedenen Genres bespielen eine Indoor- und eine Open-Air-Bühne auf dem Gelände des Alten Stadtwerke Wasserwerks. Es werden Konzerte an mehreren Tagen mit abwechslungsreichem Line-up durchgeführt. Es liegt ein nachhaltiges Veranstaltungskonzept zugrunde (u.a. umweltfreundliche Infrastruktur, plastikfreie und mehrwegfreundliche Festivalzone). 2. Kunstaustellung „Unser Wasser im Rheinland“ Ausstellung mit Werken zeitgenössischer Künstler:innen, die sich mit dem vorgenannten Thema und dem kulturellen Erbe des Rheinlandes auseinandersetzen. Integration von Skulpturen, Installationen, Fotografie und Malerei. Interaktive Kunstprojekte und partizipative Workshops für Besucher:innen, am Familientag (Sonntag) speziell für Kinder & Jugendliche. 3. Vorträge & Symposien zum Thema Wasser und Kultur im Rheinland Wissenschaftliche Beiträge und Diskussionsrunden mit Expert:innen zur Wasserversorgung und der Kultur und kulturellen Bildung im Kreis Wesel und am Niederrhein. Thema auch: Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserressourcen, Zukunftsstrategien zur Trinkwasserversorgung in Zeiten des Klimawandels. Kooperationen mit Umweltorganisationen und Wasserversorgern. Das Alte Stadtwerke Wasserwerk Wesel bietet eine authentische Kulisse für das Festival. Die historische Bedeutung des Ortes als ehemalige Wasserversorgungsanlage und heutiges technisches Denkmal unterstreicht das zentrale Thema der Veranstaltung. Genutzte Flächen: Halle mit Indoor-Bühne, Open-Air-Bereich für Konzerte und Aktivitäten mit Kindern, Ausstellungsfläche: Innenräume und Außenbereiche für Kunstpräsentationen, Innenräume für Workshops, Symposien und Diskussionsforen. Kooperationen u.a. Kreis Wesel, Stadt Wesel, div. Umweltorganisationen, Wahrmannshof biologische Bildung gGmbH, Wasser-/Energieversorger Stadtwerke Wesel, Kunst- und Musikszene, Kunst im Turm Wesel e.V., LAG Musik NRW., Rockschule.		

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 26 46</p>	<p>Haushaltsjahr 2026</p>
<p>Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)</p>		
<p>Kreis Wesel</p>		
<p>Projektbezeichnung Wasserwerk Festival 2026 Interdisziplinäres Kultur- und Wissensfestival</p>		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1. Ökologische Nachhaltigkeit - Durchführung eines umweltfreundlichen Festivals mit plastikfreiem und mehrwegfreundlichem Konzept. Zudem werden Acts gebucht, die ohnehin auf Tournee sind und bei denen Wesel auf dem Routing liegt, um unnützen CO2-Ausstoß zu vermeiden.
 Zudem Sensibilisierung der Besucher:innen für nachhaltigen Umgang mit Wasser durch interaktive Elemente, die dies zum Thema machen.

2. Das Festival ist barrierefrei.

3. Durch Workshops, Diskussionsforen, Sympiosien, Hands-On-Experience-Angebote für Kinder & Jugendliche ist das Festival maximal partizipativ.

5. Das Ehrenamt wird durch bürgerschaftliches Engagement berücksichtigt und gewürdigt.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Künstlergagen Musikkonzerte	7.500,00 €
Begleitkosten der Kunstaussstellung / Zusatztechnik	5.000,00 €
Bühnentechnik, Ton und Licht inkl. Bedienpersonal, 2 Bühnen	9.500,00 €
Catering Künstler:innen, Ausstellende, Personal	1.000,00 €
Honorare Moderator:innen, Speaker, Diskussionsleiter:innen	3.000,00 €
Honorare Projektleitung / Organisation, Planung	1.750,00 €
Projektkosten insgesamt	27.750,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	2.800,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	6.950,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	18.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	27.750,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 26 46	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Wesel		
Projektbezeichnung		
Wasserwerk Festival 2026		
Interdisziplinäres Kultur- und Wissensfestival		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft		
<p>Der Arbeitskreis hat dieses Projekt in die Kategorie 2 eingestuft und empfiehlt eine prioritäre Förderung. Der Antragsteller, „Südwestfalen e.V.“, sorgt für etwas Verwirrung, da die Region nicht direkt am Niederrhein liegt. Zudem ist es bedenklich, dass der Verein lediglich 11 Mitglieder zählt. Der Projektleiter, Herr Launert, der in Hamminkeln eine Rockschule betreibt, hat jedoch einen direkten Bezug zur Niederrhein-Region. Die Idee eines Wasserfestivals wird grundsätzlich positiv aufgenommen, jedoch bleibt fraglich, ob das Konzept in der aktuellen Form realisierbar ist. Es wirkt noch unkonkret und es fehlen wesentliche Details; der Antrag geht nicht ausreichend in die Tiefe. Das Wasserwerk in Wesel, ein historisches Denkmal, ist als Event-Location allgemein bekannt und stellt daher nichts Außergewöhnliches dar.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)		
<p>Von Seiten des LVR-Industriemuseums liegt eine negative Stellungnahme vor.</p>		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)		
<p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern.</p>		
Begründung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Das Wasserwerk Festival möchte durch die Verbindung von Wissenschaft, Kunst und Musik neue Zielgruppen für das Thema „Wasser“ sensibilisieren und lässt dieses authentisch in einem industriellen Denkmal, dem Alten Stadtwerke Wasserwerk, stattfinden. • Da das Wasserwerk Festival bereits 2024 stattgefunden hat, ist es mit den Förderkriterien der Regionalen Kulturförderung nicht vereinbar: Fortsetzungs- und Wiederholungsveranstaltungen sind mit Ausnahme von Jubiläumsveranstaltungen ausgeschlossen. • Das für 2026 gewählte Leitmotiv „Wasser im Rheinland“ knüpft zwar grundsätzlich an das Profil der Regionalen Kulturförderung an, die thematische Schwerpunktsetzung bleibt jedoch vage und erscheint in ihrer Ausarbeitung wenig überzeugend. • Die BAG Musik Südwestfalen ist nach Auskunft der Mitglieds Körperschaft kein bekannter regionaler Akteur mit enger Bindung an Wesel oder das Rheinland. Auch zur BAG Musik NRW besteht laut Projektträger kein inhaltlicher Zusammenhang. Die organisatorischen Strukturen bleiben auch auf Nachfrage wenig überzeugend dargestellt. • Drittmittel sind zwar laut Projektträger beabsichtigt, aber weder verlässlich zugesagt noch substanzial bislang dargelegt. Die Gesamtstruktur des Antrags wirkt dadurch lückenhaft und wenig belastbar. • Es liegt eine tendenziell negative Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft vor. • Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 26 47	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Wesel		
Projektbezeichnung Erweiterung der Dauerausstellung um einen regionalgeschichtlichen Diskurs für Erwachsene u. Kinder im Hinblick auf das 800jährige Stadtjubiläum Xantens in 2028.		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) 2010 wurde das Museum, damals Nibelungen(h)ort, unter einem Trägerverein eröffnet. 2012 wurde der Name in SiegfriedMuseum Xanten geändert und der Tourist Information Xanten GmbH, einer Tochter der Stadt Xanten, als Trägerin unterstellt. Kernthema des Museums ist die Konstruktion des Nibelungenmythos und dessen Dekonstruktion nach der politischen Indienstnahme im 20. Jahrhundert. Es wird die facettenreiche Rezeptionsgeschichte im Allgemeinen und ins Besonderen in Bezug auf Xanten bis in die Gegenwart hinein gezeigt. Die Sammlung wird permanent durch Schenkungen und Leihgaben erweitert. Seit 2009 gehören die wichtigsten Handschriften des Nibelungenliedes, die Siegfrieds Heimatort Xanten nennen, zum Weltdokumentenerbe der UNESCO. Siegfried gehört zu den bekanntesten Sagengestalten des Mittelalters. Literatur ist eine immaterielle Kunstform und die besondere Herausforderung bei der Vermittlung besteht in der Trennung zwischen Fiktion und Historizität (Dichtung und Wahrheit).		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) 1. Nibelungenrezeption und lokale Nibelungentradition: Der wechselvolle Umgang Xantens mit seinem Siegfriederbe ist stadthistorisch ebenso interessant wie die zahlreichen Mythen, die sich parallel dazu gebildet haben. Im Hinblick auf das 800jährige Stadtjubiläum in 2028 und der vielen Leihgaben und Schenkungen von Xantener Bürgern, die darauf warten ausgestellt zu werden, wäre eine regionalgeschichtliche Erweiterung der Dauerausstellung in Anknüpfung an das Nibelungenthema wünschenswert und würde die Bindung (Identifikation) der Xantener und Xantenerinnen zu ihrem Museum fördern. Dies soll in den Objekttexten typografisch sichtbar gemacht werden. Zeitzeugen sollen zu Wort kommen (Storytelling) und ihre Objekte vorstellen. 2. Regionalgeschichte anhand der vorhandenen Architektur erleben: Des Weiteren verlangen die architektonischen Gegebenheiten besondere Aufmerksamkeit: Das Museumsgebäude aus den 1970er Jahren (Rainer Schell) im Stil des Brutalismus und die integrierten Spolien aus verschiedenen Jahrhunderten erzeugen eine einzigartig architektonische Spannung, die es zu nutzen gilt. Die Räumlichkeiten als begehbare Denkmal einerseits und Ausblicke auf bedeutende Sehenswürdigkeiten andererseits sind sichtbare Zeugnisse der Jahrhunderte, die mit virtuellen Hilfsmitteln interaktiv erfahrbar gemacht werden können. Es besteht eine umfangreiche Fotosammlung, die an bestimmten Orten, die baugeschichtliche Entwicklung aufzeigen kann. Stichwort: Fenster in die Vergangenheit. 3. Beschriftungen als Orientierung: Um der Vermischung von Fiktionalität (Nibelungensage/Nibelungenrezeption) und Historizität (Xantener Geschichte) vorzubeugen, soll der regionalgeschichtliche Diskurs typografisch, farblich und haptisch abgesetzt werden. Zweifarbiges Zeitleisten dienen zugleich der Orientierung und Besucherlenkung. Aufgrund der historischen Bausubstanz ist der Museumsrundgang zum Teil sehr unübersichtlich. Das Farbkonzept soll sich in einem Kurzführer (digital/Print) durchgängig übernommen werden, um noch mehr Orientierung zu bieten. 4. Publikationen: Nach der thematischen Erweiterung sollen am Ende, auch im Hinblick auf das Stadtjubiläum, ein Museumskurzführer(digital/Print) und ein Kinderbooklet (Malbuch mit Rätseln) etc. stehen. Das Booklet soll sich an das 2021 erschienene Kinderbuch Jung-Siegfried anlehnen. Für den Kinderdiskurs sollen u.a. daraus Zeichnungen und Figuren verwendet werden. Beide Medien sollen zur Vor- und Nachbereitung des Museumsbesuchs dienen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 26 47	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Wesel		
Projektbezeichnung Erweiterung der Dauerausstellung um einen regionalgeschichtlichen Diskurs für Erwachsene u. Kinder im Hinblick auf das 800jährige Stadtjubiläum Xantens in 2028.		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>(1) Nachhaltigkeit: Texttafeln und Grafiken werden aus zertifizierten recyclingfähigen Kartonagen hergestellt. Bereits vorhandene Hardware wird genutzt und durch neuen Content erweitert. Im Zuge der Elektroarbeiten (Neuinstallation) wird die vorhandene Beleuchtung durch energieeffiziente Leuchtmittel ersetzt.</p> <p>(2) Der Kinderdiskurs in einfacher leichter Sprache gehalten. Die Monitore (in Pulten) sind frei zugänglich.</p> <p>(3) Partizipation) Das Booklet ist auf die Mitmachstationen abgestimmt.</p> <p>(5) Fahrbare staubdichte Vitrinen erlauben das Ausstellen von Urkunden und anderen konservatorisch sensiblen Objekten aus dem Stadtarchiv und vom Niederrheinischen Altertumsverein Xanten e.V.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
2026 Vorarbeiten Elektro und digitale Ertüchtigung	18.000,00 €
2026 Ankauf 2 Museumsvitrinen	3.000,00 €
2026 Beschilderung, Grafik, Layout, Lizenz, Aufbauten	12.000,00 €
2027 Recherche und digitale Ertüchtigung	12.000,00 €
2027 Einbauten Kinderstationen Schreiner	4.000,00 €
2027 Kurzführer u. Kinderbooklet Layout, Grafik, Lizenz u. Druck	9.000,00 €
Projektkosten insgesamt	58.000,00 €
Finanzierungsplan	
Betrag (€)	
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	8.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Niederrheinischer Altertums Verein e.V. A	1.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	33.000,00 €
GFG 2027	16.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	58.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 26 47	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Wesel		
Projektbezeichnung Erweiterung der Dauerausstellung um einen regionalgeschichtlichen Diskurs für Erwachsene u. Kinder im Hinblick auf das 800jährige Stadtjubiläum Xantens in 2028.		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Der Arbeitskreis hat den Antrag des Siegfried Museums Xanten in die Kategorie 1 eingestuft u. empfiehlt eine dringende Befürwortung mit höchster Priorität. Das Siegfried Museum ist eine bedeutende Institution in Xanten. Bislang hat das Museum im Rahmen der Regionalen Kulturförderung noch keine Unterstützung erhalten. Der regionale Bezug zu Xanten ist unbestritten u. die positive Wirkung des Museums erstreckt sich über den gesamten Niederrhein hinaus, einschließlich Worms u. anderen Siegfriedstätten. Die Museumsleitung setzt sich mit begrenzten finanz. Mitteln dafür ein, das Museum kontinuierlich weiterzuentwickeln, insbesondere durch innovative Sonderausstellungen. Mit den Fördergeldern sollen die Dauerausstellung erweitert sowie ein Museumskurzführer u. ein Kinderbooklet erstellt werden. Die wachsende Beliebtheit des Museums zeigt sich in den steigenden Besucherzahlen u. den stark nachgefragten Führungen.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Sowohl von Seiten der LVR-Museumsberatung als auch vom LVR-Landesmuseum Bonn liegen grundsätzlich positive Stellungnahmen vor. Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung wurde die Umgestaltung des Ziegelhofes vor dem Eingang des Siegfriedmuseums in Vorjahren unterstützt: GFG 22-26-92 Umgestaltung des Ziegelhofes am Siegfriedmuseum; Stadt Xanten (300.000 €)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 49.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Das SiegfriedMuseum in Xanten plant im Vorfeld des 800-jährigen Stadtjubiläums 2028 eine Erweiterung seiner Dauerausstellung um einen regionalgeschichtlichen Diskurs, der historische Objekte, Zeitzeug*innen, lokale Stadtentwicklung und die Nibelungentradition verbindet. • Die Maßnahme verknüpft lokale Stadtgeschichte mit der kulturellen Rezeption des Nibelungenstoffs. Im Hinblick auf das 800-jährige Stadtjubiläum stärkt das Projekt die historische Verortung Xantens und schafft ein identitätsstiftendes Narrativ für Einheimische und Gäste. • Geplant sind u.a. tastbare, visuell eindeutige Orientierungssysteme (zwei Farben, klar strukturierte Leitsysteme), Angebote in leichter Sprache sowie interaktive, sensorische Stationen (Tast- und Riechstationen), die Menschen mit Einschränkungen den Zugang erleichtern. • Die Verbindung von Storytelling, regionalen Leihgaben, einem eigens entwickelten Kinderbooklet und digitalen Medienelementen adressiert Familien, Schulklassen und neue Zielgruppen in besonderer Weise und macht die Ausstellung zukunftsfähig. • Bestehende Hardware wird durch neue Inhalte erweitert, statt ersetzt. Neue Ausstattungen (Leuchtmittel etc.) werden unter Nachhaltigkeitsaspekten gewählt. Die Maßnahme ist ein gutes Beispiel für ressourcenschonende Museumsentwicklung. • Das SiegfriedMuseum ist die einzige museale Einrichtung in Deutschland, die sich dauerhaft dem im UNESCO-Weltdokumentenerbe verankerten Nibelungenlied widmet. • Das Projekt ergänzt frühere Investitionen des LVR, die Umgestaltung des Ziegelhofes am Eingang des Siegfriedmuseums von 2022, sinnvoll. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 26 48	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Wesel Projektbezeichnung Zechenwerkstatt Lohberg		

Gesamtkosten des Projekts 98.789 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 81.289 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Zechenwerkstatt Lohberg, Platz der Vielfalt 8, 46537 Dinslaken		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 9 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 09.2026

Ablauf/Zeitplanung
 01/26: Einholen aktualisierter Vergleichsangebote; 03/26: Auswertung der eingegangenen Angebote und Entscheidung zu Beschaffung; bis 06/26: Lieferung, Eingangskontrolle; bis 08/26: Aufbau, Einrichtung der elektrischen Teile, Abnahme, Dokumentation / Manual erstellen; bis max. 09/26: Inbetriebnahme bei erster Veranstaltung

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:																							
Name und Anschrift Zechenwerkstatt Denkmal gGmbH Dr. Hartmut Weddige Am Rutenwall 2 46535 Dinslaken	Fax:																							
	E-Mail:																							
	Projektleitung: Geschäftsführer Dr. Hartmut Weddige																							
	Bearbeitung: Lea Eickhoff																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstraße 31 46483 Wesel	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
 der Arbeitskreises zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen am 17.3.25

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 26 48	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Wesel		
Projektbezeichnung Zechenwerkstatt Lohberg		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Zechenwerkstatt Denkmal gGmbH wurde im Oktober 2020 gegründet, um die denkmalgeschützte Zechenwerkstatt auf der ehemaligen Zeche Lohberg in Dinslaken zu sanieren, zu erhalten und für eine Nutzung zu ertüchtigen. Dafür hat sie einen Erbpachtvertrag über 66 Jahre mit der Eigentümerin Stadt Dinslaken geschlossen. Seit 2016 arbeiten ehrenamtliche Bürger:innen an der Belebung der Zechenwerkstatt als Kulturort. Die Gesellschaft hat sich aus einem Kreis der Kultur-Aktiengesellschaft „Freilicht AG“ (derzeit 1.200 Aktionär:innen und über 100 ehrenamtlich tätige Bürger:innen) gegründet, die seit 1996 das Kulturleben der Stadt bereichert und aktuell die Zechenwerkstatt von der Denkmalgesellschaft anmietet und betreibt. Ihre Aufgaben sind die Nutzung und der Betrieb der Zechenwerkstatt in einem partizipativen Prozess: eigene Veranstaltungsformate sowie Intendanz und Kulturprogramm durch Bürger:innen, Reparaturen am Gebäude durch Bürger:innen, Vermietung zur Finanzierung des gemeinwohlorientierten Programms. Für ihr Engagement wurde die Freilicht AG 2022 mit dem Heimatpreis des Kreis Wesel ausgezeichnet. Die Satzungszwecke der Zechenwerkstatt Denkmal gGmbH sind: Förderung des Denkmalschutzes, der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung, von Kunst- und Kultur,		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Die 1906 errichtete Zechenwerkstatt ist 120 Meter lang, 20 Meter breit und diente bis zur Schließung der Zeche Lohberg 2005 als multifunktionale Reparaturwerkstatt, anfangs noch als Stall für Grubenpferde. Seit Anfang 2016 realisieren Ehrenamtliche rund um die Freilicht AG dort regelmäßig kulturelle Nutzungen, die unter den Bedingungen der verfallenden Bausubstanz mit viel Kreativität möglich sind. Da das denkmalgeschützte Gebäude auch in Zukunft als Industriedenkmal und kulturelles Erbe des Bergbaus sowie als Bezugsort für Stadtteil, Stadt und Region erhalten bleiben soll, stellte die Initiative einen Antrag beim Land NRW auf Fördermittel zur Sanierung der Gebäudehülle in der Höhe von 5 Mio. €, der Ende 2021 bewilligt wurde. Für die Finanzierung des Innenausbaus und aller Maßnahmen für die Genehmigung als Spielstätte sowie die anschließende öffentliche Nutzung ist die Gesellschaft als Eigenanteil selbst verantwortlich. Aktuell findet die Vergabe der Planer-Leistungen der Gebäudehülle statt, zudem startet bald die Vorbereitungen zur technischen Ausstattung und Ersteinrichtung der Halle, um weiterhin ein attraktives und anspruchsvolles Kulturprogramm möglich zu machen. Durch die denkmalgerechte Instandsetzung wird das Gebäude als ehrenamtlich betriebener Begegnungs- und Identifikationsort für interessierte Gruppen aus Dinslaken sowie des gesamten Rheinlands nutzbar sein. Seit Kurzem befindet sich die Stadt Dinslaken in der Haushaltssicherung, sodass kulturelle Substanzverluste drohen und das Kulturprogramm in der Zechenwerkstatt, geleistet ehrenamtlich durch die Bürger:innen, noch dringlicher erscheint. Bestandteil vieler Nutzungen in jeder Veranstaltungshalle ist eine Bühne mit Licht- und Tontechnik. Die Beschaffung einer eigenen Bühne im Rahmen der Ersteinrichtung wird für die Zechenwerkstatt bereits in der baubegleitenden Übergangsphase für Veranstaltungen nützlich und notwendig sein. Eine eigene Bühne stellt den Veranstaltungsbetrieb sicher, ist praktische Hilfe zur Selbsthilfe, macht unabhängig von Dienstleistern, macht ein anspruchsvolles Kulturprogramm im historischen Ort schon während der Sanierung möglich, ermöglicht qualifizierteres und vielseitigeres Kulturprogramm und innovative und experimentelle Projekte, macht das bürgerschaftliche Engagement noch sichtbarer und den Ort noch bekannter. Zudem lassen sich durch diese Anschubfinanzierung weitere finanzielle Mittel für den weiteren Ausbau und nachhaltigen Betrieb generieren. Sinnvoll und notwendig für die barrierefreie Nutzung der Bühne sind u.a.: Herstellung der Elektrik für den Betrieb der Bühne, Bühnenelemente zum Erstellen einer Nutzfläche von ca. 10 x 8m; Rampen, Treppen; professionelle LED-Leuchten sowie die Träger, Steuereinheiten für Licht und Ton, Kabel, Verteiler und mobile Elemente für eine sichere Stromversorgung sowie Halter und Hebezeuge für die Montage der Träger unter der Hallendecke. Zur Sicherung der Bauteile während veranstaltungsfreier Zeiten ist außerdem ein abschließbarer Container erforderlich, der in der Halle Platz findet. Der erste Aufbau wird durch Fachpersonal begleitet, das die Arbeitsschritte dokumentiert und ein dazu ein Handbuch für die Ehrenamtlichen erstellt.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 26 48	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Wesel		
Projektbezeichnung Zechenwerkstatt Lohberg		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1. kein An- und Abtransport mehr erforderlich, Einsatz technischer Ausstattung gem. aktueller technischer Standards, separate Erfassung aller Verbrauchswerte durch neue Elektrik, gezielte Ansteuerung der Veranstaltungstechnik | 2. Rampen an Bühne stellen barrierefreie Teilhabe auf der Bühne sicher, Verkabelung in Kooperation mit den Albert-Schweitzer-Einrichtungen Dinslaken | 3. Verkabelung im Ehrenamt als Teilhabeprojekt, in Koop mit der ASE | 5. Ehrenamtliche - organisieren, planen, schreiben aus und begleiten die Bausanierung; entwickeln Nutzungspläne; beschaffen die Ersteinrichtung; entwickeln Kulturprogramme, arbeiten sie aus, bereiten vor und setzen um; planen die Bauunterhaltung und führen Maßnahmen aus

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Bühne mit Zubehör (Bühnenelemente, Rampe, Treppe, Geländer, etc.)	25.340,10 €
Licht- und Tontechnik mit Steuerung	30.904,34 €
Stromverteiler inkl. Zähler, elektrische Kabel (CEE 63 A und Schuko),	9.033,60 €
Deckentraversen, Halter, Hebezeuge (elektrischer Seilzug) etc.	23.595,28 €
Personalkosten für Ersteinrichtung und Einweisung sowie Dokumentation	9.916,00 €
Projektkosten insgesamt	98.789,32 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	10.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Volksbank Rhein-Lippe (A)	7.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	81.289,32 €
Finanzierungssumme insgesamt	98.789,32 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 26 48	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Wesel		
Projektbezeichnung Zechenwerkstatt Lohberg		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Der Arbeitskreis des Kreises Wesel für die Priorisierung der LVR-Anträge hat vorliegenden Antrag in die Kategorie 2 eingestuft, was eine Empfehlung für eine prioritäre Förderung bedeutet.

Es wird angemerkt, dass der Projekttitle präziser formuliert werden sollte.

Geplant ist, die Innenausstattung durch den LVR zu fördern, einschließlich der Bühne mit Licht- und Tontechnik sowie der Bühne selbst und der dazugehörigen Elektronik. Seitens des LVR wurde auf Nachfrage bestätigt, dass solche Investitionen in Ausstattung und Innenausbau grundsätzlich förderfähig sind. Insgesamt wird jedoch auf einen Nachbesserungsbedarf für den Antrag hingewiesen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Die Zechenwerkstatt Lohberg soll zu einer neuen Veranstaltungsstätte mit eigener Bühne, Licht- und Tontechnik ausgebaut werden. Ziel ist es, das historische Gebäude dauerhaft als Kulturort zu etablieren und für unterschiedlichste kulturelle Formate zu nutzen. Der Antrag bezieht sich auf die technische Ausstattung der Bühne im Innenraum.
- Trotz umfangreicher Beschreibung fehlen Angaben zu konkreten Formaten, Zielgruppen oder geplanten Veranstaltungen. Auch Aussagen zur Partizipation, Barrierefreiheit oder Diversität bleiben vage und nicht belegt.
- Der Anteil an Drittmitteln ist im Verhältnis zu den Gesamtkosten gering, wodurch die Finanzierung auf nur wenige Geldgeber verteilt ist.
- Das Ansinnen des Antrags ist positiv, jedoch bleiben derzeit noch zu viele Aspekte ungeklärt, sodass eine inhaltliche Überarbeitung erforderlich ist. Ein nachqualifizierter Antrag für das Jahr 2027 ist möglich. Der damit verbundene Mehraufwand durch Transport und Auf- bzw. Abbau der technischen Anlagen erscheint vertretbar.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 26 49	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Wesel		
Projektbezeichnung bauKULTURstelle, Dingden (Ausstattung)		

Gesamtkosten des Projekts 108.944 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 76.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

bauKULTURstelle Dingden, 46499 Hamminkeln, Weberstraße 17 - 19

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)
01.2026Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)
fortlaufendVoraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
08.2026**Ablauf/Zeitplanung**

Direkt nach Bewilligung der Fördermittel wird ein Möbelbauer beauftragt, alle Bestellungen getätigt und die Elektrik installiert werden

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Verein zur Förderung der Dorfentwicklung Dingden e. V. Agnes Küpper (1. Vorsitzende) 46499 Hamminkeln Weberstraße 21	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Agnes Küpper
	Bearbeitung: Agnes Küpper
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstraße 31 46483 Wesel	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
des Arbeitskreises zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen am 17.3.25

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 26 49	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Wesel		
Projektbezeichnung bauKULTURstelle, Dingden (Ausstattung)		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Im Jahr 2006 wurde der gemeinnützige Verein gegründet und zählt heute ca. 100 Mitglieder. Unser Bestreben ist es, das Leben in unserem Ort lebens- und liebenswert zu erhalten und neu zu gestalten, damit Dingden auch für nachfolgende Generationen ein Ort ist, in dem gerne gelebt wird. Es ist uns in den zurück liegenden Jahren gelungen durch viele Aktionen bei den Bewohner:innen Dingdens ein Bewusstsein für ihr eigenes Lebensumfeld zu stärken oder manchmal auch erst zu wecken. In den Jahren 2021-2023 konnte das Umbauprojekt bauKULTURstelle im ersten Schritt erfolgreich realisiert werden: Ein historisch gewachsenes Gebäudeensemble in der Ortsmitte wurde vom Verein D. erworben und zu einem baukulturell anspruchsvollen Begegnungsort umgebaut. Die Umsetzung dieses inzwischen mehrfach preisgekrönten Umbaus wurde durch ein komplexes Förderkonstrukt (LEADER, BKM, NRW-Stiftung, DSD), lokale Unterstützung und umfangreiche Eigenleistung Dingdener Bürger:innen ermöglicht. Aus zuvor leerstehendem Privateigentum, aus einem Baudenkmal, das dem Verfall drohte, ist ein Ort für Alle entstanden- eine Neue Dorfmitte für Kultur, Begegnung und Gemeinschaft. Ausstellungen lokaler Künstler:innen, Veranstaltungen/Vorträge zum Thema Baukultur, Workshops, Lego-Bau-Tage für Familien und zahlreiche Führungen durch das denkmal-		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Der realisierte Umbau stellt somit den ersten Meilenstein für das Projekt dar und leistet heute schon einen großen Beitrag zur Bewahrung und Weiterentwicklung der Bau- und Dorfgeschichte, stets im Einklang mit den Grundsätzen der Denkmalpflege. Um diese Hülle nun mit Leben zu füllen, den Ort zu aktivieren, ihn nutzbar und interessant für eine breitere Öffentlichkeit zu machen, werden jedoch weitere Schritte notwendig: Im ersten Schritt wird dringend eine Grundausrüstung des Gebäudes benötigt. Im zweiten Schritt wird ein überzeugendes Vermittlungs- und Ausstellungskonzept benötigt, das die Bau- und Nutzungsgeschichte des Ortes sichtbar und zugänglich macht und für breite Zielgruppen attraktiv erlebbar macht. Beide Schritte werden derzeit durch den Verein D. inhaltlich und fördertechnisch parallel bearbeitet. Für die Umsetzung des Vermittlungskonzepts wird eine Förderung beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen angestrebt (Heimat-Zeugnis). Der hier vorliegende Antrag bezieht sich hingegen ausschließlich auf die Finanzierung der notwendigen Grundausrüstung der Gebäude zur Gewährleistung des täglichen Betriebs. Diese benötigte Grundausrüstung reicht von der Möblierung der Innenräume (Lagerschränke, Arbeitstische, Küchenzeile, Bestuhlung etc.), des Außenbereichs (Bierbänke, Bistrotische, Sonnenschirme etc.) über Grundausrüstung für Wechselausstellungen (Wechselrahmen, Hängesysteme etc.) bis hin zu technischem Equipment (Beamer, Licht- und Tontechnik etc.). Bis heute wird der Betrieb überwiegend durch Improvisation und ehrenamtliches Engagement gesichert. Damit kommt der gemeinnützige Verein jedoch regelmäßig an die Grenzen seiner Ressourcen und Kapazitäten. Zur Entfaltung des vollen Potentials dieses Ortes als Dritter Ort, als nutzungsflexibler Begegnungsort, wird eine dauerhafte Grundausrüstung dringend benötigt. Sie dient als Grundlage zur Belebung und Nutzung des Ortes.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 26 49	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Wesel		
Projektbezeichnung bauKULTURstelle, Dingden (Ausstattung)		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

- 1..Beim (Um-)Bau des Gebäudes wurde bereits großer Wert auf ökologische Nachhaltigkeit gelegt. So sollen auch jetzt, wo möglich Nachhaltige und langlebige Materialien bevorzugt. Für das Mobiliar sollte ein übergreifendes Gestaltungs- und Materialprinzip entwickelt werden, das mit der Architektur im Einklang steht. Einige der Möbel werden daher als Sonder- und Maßanfertigungen realisiert werden müssen.
2. Der große Veranstaltungsraum in der bauKULTURstelle und die Besuchertoilette im EG ist komplett barrierefrei und eine entsprechende Toilettenanlage ist vorhanden.
3. Die Räumlichkeiten könnten mit einer entsprechenden Ausstattung auch von anderen Vereinen, Gruppen, Schulklassen genutzt werden.
5. Für ehrenamtliche Helfer wird eine ausgestattete BauKULTURstelle die Arbeit wesentlich erleichtern.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Allgemeine Ausstattung (brutto)	60.392,00 €
Veranstaltungstechnik (brutto)	11.424,00 €
sonstige Ausstattung (brutto)	8.330,00 €
Planung, Koordination, Abwicklung, Baubegleitung (brutto)	28.798,00 €
Projektkosten insgesamt	108.944,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	4.944,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Volksbank RheinLippe eG B	3.000,00 €
Niederrheinische Sparkasse B	5.000,00 €
NRW-Stiftung B	20.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	76.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	108.944,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 26 49	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Wesel		
Projektbezeichnung bauKULTURstelle, Dingden (Ausstattung)		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Der Arbeitskreis hat bei diesem Antrag folgende Entscheidung getroffen: Der Antrag wird in die Kategorie 1 eingestuft, mit dringender Befürwortung und höchster Priorität. Der Verein ist sehr aktiv und zeigt ein starkes ehrenamtliches Engagement. In den Räumlichkeiten des Gebäudes finden bereits Veranstaltungen statt. Die Vernetzung mit dem Heimatverein und dem jüdischen Humberghaus ist ebenfalls gut entwickelt. Innerhalb des Ortsteils bildet sich mit der bauKULTURstelle ein kleines Ensemble, welches den Dorfkern bereichert. Der Verein wurde mit dem Architekturpreis NRW 2024, dem Rheinlandtaler und dem "polis award" ausgezeichnet. Um als Publikumsmagnet attraktiv zu bleiben, soll die Förderung des LVR für die Grundausrüstung der Innenräume sowie für technisches Equipment genutzt werden. Die Strahlkraft der Veranstaltungen reicht über den Niederrhein hinaus ins Rheinland und bereichert somit die Kulturszene.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland und des LVR-Industriemuseums liegen positive Stellungnahmen vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 70.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (76.000 €):

- Der Verein für Dorfentwicklung Dingden e.V. beantragt Fördermittel für die technische und möblierungstechnische Grundausrüstung der „BauKULTURstelle“ im denkmalgeschützten Lehrerhausensemble in Hamminkeln-Dingden.
- Das Projekt ist mehrfach ausgezeichnet und wird fachlich durch das LVR-Amt für Denkmalpflege unterstützt.
- Der Verein hat die Sanierung des denkmalgeschützten Ensembles nicht nur selbst initiiert und gesteuert, sondern dazu Fördermittel in Millionenhöhe akquiriert. Das Projekt wurde mehrfach prämiert (u.ä. Rheinlandtaler, polis Award, Architekturpreis NRW) und zeigt beispielhaft, wie zivilgesellschaftliches Engagement nachhaltige Kulturorte schafft.
- Die beantragten Ausstattungsgegenstände sind notwendig, um die „BauKULTURstelle“ als dauerhafte Kultur- und Lernstätte betreiben zu können.
- Die BauKULTURstelle ist bereits jetzt kulturell aktiv, gut vernetzt und regelmäßig Veranstaltungsort für Künstler*innen, Vorträge, Workshops und Führungen. Die Förderung stärkt die langfristige Nutzungsperspektive und die Öffnung für neue Zielgruppen.
- Die Kombination aus lokalem Ankerpunkt und landesweit beachteter Baukulturentwicklung verleiht dem Ort eine Strahlkraft über den Niederrhein hinaus. Die BauKULTURstelle leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und Wissensvermittlung im ländlichen Raum.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 26 50	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Wesel		
Projektbezeichnung Bücherschränke für den Kreis		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)		Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	€	€	
35.000 €	Beantragte Förderung in 2027:	€	32.000 €
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Gemeinden innerhalb des Kreises Wesel

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)
01.2026Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)
2026Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
12.2026**Ablauf/Zeitplanung**

Im Jahr 2026 werden 10 Bücherschränke für die Öffentlichkeit im Kreis Wesel aufgestellt.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift 100 Jahre Kolonie Meerbeck e.V. c/o sci:moers gGmbH Frank Liebert Barbarastr. 12 47443 Moers	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Frank Liebert
	Bearbeitung: Frank Liebert
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstraße 31 46483 Wesel	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:
	Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
des Arbeitskreises zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen am 17.3.25

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 26 50	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Wesel		
Projektbezeichnung Bücherschränke für den Kreis		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der Verein "100 Jahre Kolonie Meerbeck e.V." wurde anlässlich des 100. Geburtstages des Stadtteils Moers-Meerbeck im Jahre 2004 gegründet. Zu seinen Mitgliedern zählen Einrichtungen und Vereine aus dem Stadtteil sowie etwa 30 Einzelpersonen. Zielsetzung des Vereins ist die Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts, die Organisation von Veranstaltungen im Stadtteil sowie der Unterhalt der Landmarke "das Geleucht" auf der Halde Rheinpreussen. Seit 20 Jahren ist der Verein auch Träger der ehrenamtlich betriebenen Stadtteilbücherei.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Lesen erweitert den Horizont, vermittelt Wissen, schärft den Geist und ermöglicht das Eintauchen in fremde Welten. Es verbessert den Wortschatz und damit die Sprache, fördert kritisches Denken und stärkt die Vorstellungskraft. Die Trägerschaft der ehrenamtlich betriebenen Stadtteilbücherei ist dem Verein mit dieser Zusammenfassung ein wichtiges Anliegen. Mit ca. 15 ehrenamtlichen Mitarbeitern betreibt der Verein mittlerweile seit 20 Jahren die Bücherei in einem Stadtteil mit Erneuerungsbedarf, die von der Stadt Moers als Zweigstelle der Zentralbibliothek aufgegeben werden musste. Mit der Stadt Moers besteht ein Kooperationsvertrag, der jährlich einen Finanzierungszuschuss zu den Betriebskosten und der Anschaffung neuer, aktueller Medien erlaubt. Die Aufrechterhaltung der Bücherei soll den Bürgerinnen und Bürgern, vor allem Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Literatur und Sachbüchern ermöglichen, die mittlerweile sowohl aus Kostengründen nur noch wenig Kaufinteresse finden als auch im Wettbewerb zu anderen (digitalen) Medien stehen. Im vergangenen Jahr hat der Verein im Stadtteil Meerbeck einen öffentlichen Bücherschrank aufgestellt und mit einer Erstausrüstung von ca. 200 Büchern gefüllt. Die Intention hierbei war, dass Bücher kostenlos mitgenommen werden dürfen, Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben ihre Bücher dort einzustellen bzw. gegen andere zu tauschen. Durch die regelmäßige Pflege des Bücherschranks erfahren wir, dass hier ein sehr großes Interesse besteht und der Wechsel der Bücher sich sehr schnell einstellt. Der Verein möchte die Idee dieses Öffentlichen Bücherschranks verbreiten und in mehreren Gemeinden im Kreisgebiet Wesel aufstellen. Für eine Erstausrüstung hat der Verein eine umfangreiche Sammlung ausrangierter Bücher der Stadtteilbücherei. Weiterhin hat der Verein ca. 5000 Bücher aus dem Fundus des Vereins "Moerser Gesellschaft zur Förderung des literarischen Lebens e. V." und kann somit die Erstausrüstung der Bücherschränke sicherstellen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 26 50	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Wesel		
Projektbezeichnung Bücherschränke für den Kreis		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die Projektidee verfolgt alle oben genannten Kriterien:

Ökologische Nachhaltigkeit: durch Mehrfachnutzung der Bücher

Barrierefreiheit/Inklusion: freier Zugang und Nutzung der Bücherschränke

Partizipation: selbstverantwortete Nutzung des Angebotes

Ehrenamt: Für die Pflege der Schränke werden in den beteiligten Gemeinden Ehrenamtliche Kräfte bzw.

Organisationen gewonnen, die die Patenschaften für die Bücherschränke übernehmen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Herstellungskosten von 10 Bücherschränken	30.000,00 €
Installations- und Transportkosten	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	35.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	3.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	32.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	35.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 26 50	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Wesel		
Projektbezeichnung Bücherschränke für den Kreis		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Der Arbeitskreis hat beschlossen, diesen Antrag in die Kategorie 3 (Projektbefürwortung) einzuordnen. Das Projekt wird grundsätzlich unterstützt, jedoch stellen die Mitglieder fest, dass der Antrag in einigen Punkten unkonkret bleibt. Insbesondere bleibt unklar, wo die Bücherschränke im Kreis Wesel aufgestellt werden sollen, da es bereits viele Standorte mit Bücherschränken wie in Moers gibt. Weiterhin bleibt offen, ob genug Personen für die Verwaltung und Befüllung der Schränke zur Verfügung stehen. Hier besteht Klärungsbedarf. Die Sachbearbeitung der Regionalen Kulturförderung wird sich mit dem Antragsteller in Verbindung setzen, um die offenen Fragen zu klären. Abschließend wurde betont, dass Bücherschränke, insbesondere in ländlichen Regionen, eine bedeutende kulturelle und kommunikative Rolle spielen und am Niederrhein von großer Wichtigkeit sind.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Das Projekt sieht die Aufstellung und Ausstattung von 10 öffentlichen Bücherschränken im Kreis Wesel vor, um den Zugang zu Literatur zu erleichtern, das Lesen zu fördern und kulturellen Austausch zu ermöglichen.
- Die konkreten Aufstellorte der Bücherschränke sind nicht abschließend und konkret benannt. Eine verbindliche Abstimmung mit den Kommunen liegt nur teilweise vor, was die Umsetzbarkeit derzeit nicht ausreichend belegt.
- Bücherschränke sind eine sinnstiftende Ergänzung des öffentlichen Raumes. Sie bergen aber grundsätzlich das Risiko zur Verwahrlosung. Deshalb ist die regelmäßige Betreuung der Schränke unerlässlich. Zwar ist ehrenamtliches Engagement vorgesehen und allgemein zugesagt, jedoch fehlen gesicherte Angaben zur Anzahl, Verfügbarkeit und Qualifikation der Personen.
- Im Kreisgebiet Wesel existieren bereits mehrere vergleichbare Angebote, etwa in Moers, Kamp-Lintfort oder Hamminkeln. Ein zusätzlicher Bedarf wurde seitens des Arbeitskreises der Mitglieds Körperschaft in Frage gestellt.
- Das Projekt wiederholt ein etabliertes Format ohne wesentliche konzeptionelle Weiterentwicklung. Eine kulturpolitische Profilbildung auf regionaler Ebene ist dadurch kaum erkennbar.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 26 147	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Wesel		
Projektbezeichnung 75 Jahre Burghofbühne: Müsli vor dem offenen Kühlschrank Jugendstück inkl. Theatervermittlung		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	28.000	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Schulen und Kulturstätten in Dinslaken und im Kreis Wesel

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)

12.2025

Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)

9 Monate

Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)

08.2026

Ablauf/Zeitplanung

Die Proben beginnen voraussichtlich im Dezember 2025 (Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn folgt). Premiere ist am 16.01.2026. Drei weitere Vorstellungen inklusive partizipativer theatervermittelnder Begleitung sollen bis Ende August 2026 Schulen kostenlos angeboten werden.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Burghofbühne Dinslaken - Landestheater im Kreis Wesel e.V. Heike Czarnetzki - Buschheuer Gerhard-Malina-Str. 108 46537 Dinslaken	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Heike Czarnetzki - Buschheuer
	Bearbeitung: Mirko Schombert
Bankverbindung	Geldinstitut
(zwingend erforderlich)	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstraße 31 46483 Wesel	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
dem Arbeitskreis zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen am 17.03.2025

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 26 147	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Wesel		
Projektbezeichnung 75 Jahre Burghofbühne: Müsli vor dem offenen Kühlschranks Jugendstück inkl. Theatervermittlung		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Burghofbühne Dinslaken – Landestheater im Kreis Wesel e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein u. wurde 1951 von Kathrin Türks mit einem bes. Schwerpunkt "Kinder- u. Jugendtheater" u. Bürger*innenbeteiligung gegründet. Mitglieder sind der Kreis Wesel und die Stadt Dinslaken sowie die Kommunen Alpen, Voerde, Hamminkeln, Wesel, Kamp-Lintfort, Rheinberg, Hünxe und Sonsbeck. Das Land NRW ist darüber hinaus Zuwendungsgeber. Die Burghofbühne spielt ihre Produktionen überwiegend im Gastspielbetrieb in über 100 Städten u. Gemeinden in NRW. Zahlreiche Kooperationen mit Schulen und Formate wie „Jedem Kind einen Theaterbesuch“ oder das Jugendabo „Studiostürmer“ richten sich explizit an ein junges Publikum und unterstreichen dessen Bedeutung für die Gegenwart und Zukunft. Alle zwei Jahre verleiht die Burghofbühne darüber hinaus gemeinsam mit der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe den „Kathrin-Türks-Preis“ für Nachwuchsautorinnen im Jugendtheater. Ein breites theaterpädagogisches Angebot flankiert die Produktionen. Neben Kooperationen mit Schulen, zahlreichen Vor- u. Nachbereitungsangeboten u. dem „Kulturrucksack NRW“ bietet die Bürgerbühne Möglichkeiten zu aktiver Theatererfahrung. In 3 Spielclubs erarbeiten Bürger*innen aus Dinslaken u. der Region unter professioneller Anleitung Eigenproduktionen.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Im Jahr 2026 feiert die Burghofbühne ihr 75-jähriges Bestehen und blickt auf eine ereignisreiche und erfolgreiche Geschichte zurück. Die Gründerin Kathrin Türks war eine der ersten gewählten Intendantinnen Deutschlands. Als deutsche Vorsitzende der internationalen Kinder- und Jugendtheatervereinigung Assitej war sie außerdem eine Vorreiterin des deutschen Kinder- und Jugendtheaters und die Burghofbühne eines der ersten Theater, das ganzjährig Theater für Kinder und Jugendliche angeboten und dabei auch stark auf Partizipation der Stadtbevölkerung gesetzt hat. Die Burghofbühne war und ist daher ein wichtiger Bestandteil der niederrheinischen und rheinländischen Kulturlandschaft und darüber hinaus. Im Jubiläumsjahr möchten wir in der Tradition eines starken und partizipativen Kinder- und Jugendtheaters das Jugendstück "Müsli vor dem offenen Kühlschranks" der* jungen Autor*in Spencer Freudenberg zur Premiere bringen. Das Stück, das die Lebensrealität queerer Jugendlicher untersucht, soll nach der Premiere im Sinne eines niederschweligen Zugangs an drei Schulen kostenlos gezeigt werden. Unsere Theatervermittlerinnen werden die Vorstellungen vor- und nachbereitend flankieren. Geplant sind spielpraktische Einführungsworkshops ebenso wie Nachgespräche und die Möglichkeit zu Probenbesuchen. Darüber hinaus werden sie multimediale Materialmappen zur weiteren Vertiefung des Themas und zur Aktivierung der Schüler:innen erstellen. Über die beantragte Förderung von drei kostenlosen Schulvorstellungen hinaus besteht natürlich die Möglichkeit weiterer Vorstellungen für weitere Schulen. Diese müssten dann allerdings von den jeweiligen Schulen/Kommunen/Trägervereinen entsprechend finanziert werden. Zum Stück: Emma ist 16 und schaut gerne romantische Filme. Selbst hat sie bisher noch wenig Erfahrung in Sachen Liebe gemacht. Doch dann kommt dieser eine Sommer, in dem Ingrid in ihr Leben tritt. Ingrid, Studentin, 25 und der One-Night-Stand von Emmas Bruder, ist alles, was Emma selbst gern wäre – selbstbewusst, frei und queer. Die beiden freunden sich an und verbringen den Sommer miteinander. Sie gehen gemeinsam auf Partys, hängen auf leeren Supermarktplätzen ab und genießen das Leben in lauen Sommernächten. Kompliziert wird es für die Freundschaft erst, als Emmas anfängliche Bewunderung für Ingrid in Verliebtheit umschlägt. Und in Emma keimt die Frage auf, wer sie eigentlich ist oder besser wen sie eigentlich liebt. Denn da gibt es auch noch Lukas, Emmas besten Freund, der Musik macht und der ihr auf einem seiner Konzerte „Heroes“ von David Bowie voller Leidenschaft widmet. Damit ist das Chaos in Emmas Kopf perfekt und was anfänglich aussieht wie das Abwägen zwischen Gewohnheit und Abenteuer, entpuppt sich immer mehr als Suche nach der eigenen sexuellen Orientierung. Spencer Freudenberg erzählt mit großer Leichtigkeit und Liebe zum Detail ein Stück über die Lebensrealität queerer Jugendlicher, die erste Liebe, den Zweifel darüber und die Suche nach der eigenen Identität.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 26 147	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Kreis Wesel		
Projektbezeichnung 75 Jahre Burghofbühne: Müsli vor dem offenen Kühlschrank Jugendstück inkl. Theatervermittlung		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Das Projekt und das Stück beschäftigen sich ausführlich mit der Lebensrealität queerer Jugendlicher und damit mit einem wichtigen Teilaspekt einer diversen Gesellschaft (4). Durch die umfangreiche theatervermittelnde Begleitung wird das Thema über den Vorstellungsbesuch hinaus vertieft und auf unterschiedliche Weise bearbeitet. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei die aktive Partizipation (3.) der Schüler:innen. Dies geschieht über Workshops, Nachgespräche, Materialmappen aber auch über die Möglichkeit, als Patenklasse in Probenbesuchen Einblicke in die Entstehung der Inszenierung zu bekommen und eigene Perspektiven und Meinungen als Feedback an das Produktionsteam einfließen zu lassen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Honorare (Regie, Bühnen- und Kostümbildner:in)	14.000,00 €
Produktionskosten (Bühne, Kostüm, Requisite etc.)	3.500,00 €
Vorstellungskosten (Aufführungshonorar, Tantieme, Gema, etc.)	7.200,00 €
Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Handzettel, Fotos, Trailer)	2.300,00 €
Vermittlungsarbeit (Workshops, Nachgespräche, Probenbesuche etc.)	1.000,00 €
Projektkosten insgesamt	28.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	3.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Volksbank Rhein Lippe (bewilligt)	1.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	1.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	23.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	28.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 26 147	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Kreis Wesel		
Projektbezeichnung 75 Jahre Burghofbühne: Müsli vor dem offenen Kühlschrank Jugendstück inkl. Theatervermittlung		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft Der Arbeitskreis hat diesen Antrag in die Kategorie 1 eingestuft und empfiehlt eine dringende Befürwortung. Es herrscht Einigkeit darüber, dass dieses Projekt unbedingt gefördert werden sollte. Die Burghofbühne Dinslaken ist eine bedeutende Institution im Kreis Wesel, die weit über die Grenzen des Niederrheins hinaus bekannt ist und eng mit der Region verbunden ist. Besonders im Hinblick auf das Jubiläumsjahr 2026, in dem die Bühne ihr 75-jähriges Bestehen feiert, sollte diese Produktion Unterstützung erhalten. Die Themen des Theaterstücks sind zudem sehr relevant für Jugendliche. Neben der Premiere sind auch drei kostenlose Schulvorstellungen im Kreis Wesel geplant. Die Beliebtheit der Bühne im Kreis Wesel ist enorm, u. ihre Verbundenheit mit dem Niederrhein, insbesondere in Bezug auf den Bergbau, ist unübersehbar. Die erste Intendantin hat das Theater für die Bergleute ins Leben gerufen und diese Tradition wird fortgeführt.		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 01.04.2025 zum 01.11.2025 genehmigt. Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> • GFG 100/17 Jugendstück "Stücke für die Lücke" (31.500 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 23.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Die Burghofbühne Dinslaken feiert 2026 ihr 75-jähriges Bestehen und plant im Rahmen dessen ein partizipatives Jugendtheaterprojekt mit dem Titel „Müsli vor dem offenen Kühlschrank“. • Diese Bühne wurde von Kathrin Türks 1951 gegründet, einer namhaften Vorreiterin des deutschen Kinder- und Jugendtheaters. Die Burghofbühne ist somit eine traditionsreiche Bühne mit überregionaler Ausstrahlung. • Mit queeren Themen, Identitätsfindung und Liebesfragen greift das Stück zentrale Herausforderungen junger Menschen auf und trägt zur Sensibilisierung und Aufklärung bei – besonders in schulischen Kontexten. • Durch Workshops, sog. Pat*innenklassen und Rückmeldeschleifen an das Produktionsteam wird eine außergewöhnlich hohe Mitwirkung ermöglicht, die über die reine Rezeption weit hinausgeht. • Das Projekt erfüllt mehrere wünschenswerte Kriterien – insbesondere Diversität, Partizipation und Barrierefreiheit im kulturellen Bildungsbereich. • Die geplanten Schulvorstellungen senken die Zugangshürden zur Kultur drastisch und ermöglichen vielen Jugendlichen eine aktive kulturelle Teilhabe – unabhängig von finanziellen Mitteln. • Das Projekt stärkt im Rahmen des Jubiläums das kulturelle Profil der Region nachhaltig. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 27 51	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland / ABR		
Projektbezeichnung Pilotprojekt zur Katalogisierung der Handbibliotheken in den Außenstellen des LVR-Kulturdezernats		

Gesamtkosten des Projekts 99.124 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 96.100 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts LVR-ABR an den Standorten Bonn, Overath, Nideggen, Titz und Xanten		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 03.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 18 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 09.2027

Ablauf/Zeitplanung 03/2026-07/2026 Vorarbeiten + Bearbeitung der Handbibliothek Overath 08/2026-10/2026 Bearbeitung der Handbibliothek Titz 11/2026-05/2027 Bearbeitung der Handbibliotheken Nideggen und Xanten 06/2027-09/2027 Berichtslegung
--

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift LVR-Amt für Bodendenkmalpflege Endenicher Straße 133 53115 Bonn und LVR-Landesmuseum Bonn Colmanstr. 14 53115 Bonn	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Erich Claßen (ABR) Bearbeitung: Susanne Haendschke (LMB)																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 27 51	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland / ABR		
Projektbezeichnung Pilotprojekt zur Katalogisierung der Handbibliotheken in den Außenstellen des LVR-Kulturdezernats		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (Außenstelle des LVR-Dezernats Kultur) nimmt auf Grundlage des Denkmalschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gesetzliche Belange der archäologischen und paläontologischen Denkmalpflege und des Bodendenkmalschutzes im Rheinland wahr. Als regionaler Dienstleister und unabhängiges Fachamt, aber auch als Forschungseinrichtung ist es Aufgabe des Amtes, die Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit und das reiche archäologische Kulturerbe des Rheinlandes zu schützen und zu pflegen, zu erfassen und zu erforschen, zu dokumentieren und zu bewahren und der Öffentlichkeit bekannt und zugänglich zu machen.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Die in den zurückliegenden Jahrzehnten ständig gewachsenen Fachbibliotheken der LVR-Kulturdienststellen wurden mangels fachlich qualifizierter Personalstellen nur unzureichend betreut, so dass fast überall ein enormer „Stau“ an zu erfassender Literatur aufgelaufen ist. Das Dezernat sieht hierin ein zwingend zu behebendes Desiderat, damit die Bibliotheksbestände auch außerhalb der jeweiligen Dienststellen recherchierbar werden. Um den insgesamt erforderlichen Aufwand abschätzen zu können, haben sich das Dezernat und die betroffenen Kulturdienststellen darauf geeinigt, in einem Pilotprojekt die Handbibliotheken der Außenstellen des LVR-ABR prioritär zu bearbeiten, da die dortigen Bestände exemplarisch für die Vielfalt der Bibliotheken im Dezernat stehen. Sie verfügen über einen Bestand, der bisher gar nicht oder nur unzureichend erfasst wurde. Darunter sind neben einem Standardbestand archäologischer Monographien und Zeitschriften auch unikale Sonderpublikationen, Forschungsberichte und graue Literatur, d. h. seltene, teils nicht publizierte Abschlussarbeiten, die für die archäologische Forschung nicht nur im Rheinland, sondern mindestens im gesamten deutschen Sprachraum von großem Interesse sind. Der Umfang der einzelnen Handbibliotheken reicht von 4.025 Bänden in der Außenstelle Xanten bis zu 6.200 Bänden in der Außenstelle Overath. In den Außenstellen Nideggen und Titz sind zwischen 4.500 und 5.000 Bände vorhanden. Allen Bibliotheken gemeinsam ist eine weitgehend geordnete Aufstellung nach Themenbereichen und Fundorten. Mit einer Katalogisierung und Erschließung nach geltenden fachlichen Standards (Nutzung normierter Datenbestände des GBV, inhaltliche Erschließung durch Verschlagwortung nach der Gemeinsamen Normdatei [GND] der Deutschen Nationalbibliothek) werden die vorhandenen Publikationen im Online-Katalog (OPAC) der Bibliothek im LVR-LMB recherchierbar. Sie stehen gleichzeitig auch in überregionalen Fachdatenbanken für Recherchen zur Verfügung. Damit erhält die Erforschung des kulturellen archäologischen Erbes im Rheinland wichtige Impulse und wird durch interessante, einzigartige Quellen ergänzt. In der immer stärker digital vernetzten Forschungswelt ist ihre digitale Erfassung daher ein dringendes Desiderat. Die Bestände der Außenstellen sind als Präsenzbestände vor Ort zur Einsicht, nicht zur Ausleihe vorgesehen. Nötig sind dafür die folgenden Schritte: <ul style="list-style-type: none"> • Katalogisierung der Bestände im Autopsieverfahren, d. h. Bearbeitung vor Ort in den Außenstellen • Anlegen neuer Katalogisate nach RDA in der Verbunddatenbank des GBV für alle unikalen Bestände • Verzeichnen der Lokaldaten und geordnete Aufstellung der Handbibliotheken Die Bibliothek im LVR-LMB unterstützt diese Arbeiten, da sie als Spezialbibliothek für Archäologie und Kunstgeschichte mit einem Bestand von mehr als 200.000 Bänden zu den großen archäologischen		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 27 51	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland / ABR		
Projektbezeichnung Pilotprojekt zur Katalogisierung der Handbibliotheken in den Außenstellen des LVR-Kulturdezernats		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>(2) Ziel ist die nachhaltige öffentliche Zugänglichmachung der Bestände in den Handbibliotheken des LVR-ABR über den barrierearmen Online-Katalog (OPAC) der Bibliothek im LVR-LMB.</p> <p>(3) Zielgruppe sind neben Wissenschaftler*innen insbesondere auch Heimatforschende, die insbesondere an den teils unikalenen Sonderpublikationen mit Lokalbezug Interesse haben.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Fachangestellte für Medien und Informationsd. (E6 VZ) 12 Mon.2026	63.459,48 €
Fachangestellte für Medien und Informationsd. (E6 VZ) 6 Mon.2027	32.364,34 €
Allg. Arbeitsplatzkosten	1.800,00 €
Reisekosten und Sonstiges	1.500,00 €
Projektkosten insgesamt	99.123,82 €
Finanzierungsplan	
Betrag (€)	
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	3.023,82 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	96.100,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	99.123,82 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 27 51	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland / ABR		
Projektbezeichnung Pilotprojekt zur Katalogisierung der Handbibliotheken in den Außenstellen des LVR-Kulturdezernats		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Zwei gleichlautende Anträge, GFG 24-27-131 und GFG 25-27-02, wurden in den Vorjahren vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Fördermittel abgelehnt.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 96.100 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Das Pilotprojekt zielt auf die systematische Katalogisierung der Handbibliotheken in den Außenstellen des LVR-Kulturdezernats am Beispiel des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (ABR), um den bislang nicht erfassten Literaturbestand digital zu erschließen und öffentlich zugänglich zu machen. • Derzeit gibt es ein erhebliches Erschließungsdefizit: Ein großer Teil der Literaturbestände aller LVR-Kulturdienststellen ist nicht katalogisiert und somit weder auffindbar noch nutzbar – das Projekt behebt somit ein seit Jahren bestehendes strukturelles Problem. • Die systematische Erfassung ermöglicht eine gezielte Forschung insbesondere zur Heimat- und Landesgeschichte anhand von teils einmaligen Quellenbeständen und bedeutet somit einen wissenschaftlichen Mehrwert. • Durch die Online-Katalogisierung (OPAC) wird eine nachhaltige, barrierearme und langfristig verfügbare Nutzung der Bestände gewährleistet. • Die exemplarische Umsetzung beim LVR-ABR bietet eine wertvolle Grundlage zur späteren Ausweitung auf andere LVR-Kultureinrichtungen und schafft methodische Standards. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 28 02	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland / ADR Projektbezeichnung Digitale Bestandserfassung des DEHIO-Bands Rheinland		

Gesamtkosten des Projekts 61.973 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 40.652 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Rheinland, div. Orte; Marburg		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 6 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 06.2026

Ablauf/Zeitplanung
 Das Projekt ist auf sechs Monate angelegt. Die Datenredaktion- und -aufbereitung erfolgt sukzessive analog der topografischen Sortierung des analogen DEHIO-Rheinland. Parallel erfolgen Fotokampagnen im Rheinland sowie die erforderlichen Digitalisierungsprozesse.

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland Dr. Andrea Pufke Ehrenfriedstraße 19 50259 Pulheim	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Andrea Pufke Bearbeitung: Jörg Semrau																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 28 02	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland / ADR		
Projektbezeichnung Digitale Bestandserfassung des DEHIO-Bands Rheinland		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Seit 130 Jahren ist das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) mit Sitz in der ehemaligen Abtei Brauweiler bei Köln der kompetente Ansprechpartner in allen Fragen des Denkmalschutzes und insbesondere der Denkmalpflege im nordrhein-westfälischen Landesteil Rheinland. Das LVR-ADR hat gem. Denkmalschutzgesetz NRW die Aufgabe zur Erforschung und Vermittlung der Denkmäler im Rheinland. Das Amt arbeitet in diesem Zusammenhang eng mit Hochschulen oder Institutionen zusammen. Mit über 52 000 eingetragenen Denkmälern stellt das Rheinland eine kulturhistorisch reiche Landschaft dar. Diesen Bestand zu beschreiben, zu erforschen und neben einer kontinuierlichen Betreuung auch seinen Wert in der Öffentlichkeit durch Publikationen, Vorträge und Seminare zu vermitteln, sind die wesentlichen Aufgaben, die das Denkmalschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen den beiden Landschaftsverbänden mit ihren Denkmalfachämtern zugewiesen hat. Unsere Denkmalpfleger*innen bilden ein hochspezialisiertes, interdisziplinär zusammengesetztes Team aus den Bereichen Kunstgeschichte, Architektur, Geographie, Gartenkunst, Industriedenkmalpflege, Bauforschung, Vermessung, Fotografie und Restaurierung.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (DEHIO-Handbuch) ist eines der Standardwerke der Denkmalpflege in Deutschland. Es ist sowohl Nachschlage- und Referenzwerk zu den kunsthistorisch bedeutendsten Kunstdenkmälern und ihrer Ausstattung im deutschsprachigen Raum als auch handlicher Begleiter bei Ausflügen und Reisen. Seit 1905 wird der DEHIO in einzelnen Bänden herausgegeben. Für die inhaltliche Erarbeitung sind die Denkmalfachämter, für das Rheinland das LVR-ADR, zuständig. Die erste Ausgabe des DEHIO Rheinland datiert aus dem Jahr 1967. Die jüngste Neuauflage stammt aus dem Jahr 2005. Damit ist der DEHIO Rheinland einer der aktuelleren Bände der insgesamt 22 Bände umfassenden Reihe. Seit vielen Jahren wird die Konsultation des DEHIO-Handbuchs online in digitalisierter Form von den Herausgebern und der Fachgemeinschaft sowie der interessierten Öffentlichkeit als Desiderat empfunden. Dabei beziehen aus dem DEHIO-Handbuch nicht nur Denkmalpfleger*innen und Kunsthistoriker*innen ihre Fachkenntnisse, sondern auch ein großer Kreis von Kulturinteressierten verwendet das Handbuch als Wissensträger und Orientierungshilfe. Das hier beantragte Projekt zur digitalen Bestandserfassung bietet nun die große Chance, den DEHIO Rheinland im Zuge eines länderübergreifenden Pilotprojektes des Deutschen Dokumentationszentrums für Kunstgeschichte - Bildarchiv Foto Marburg (DDK) kurzfristig in digitaler Form zu präsentieren. Ziel dieses Vorhabens ist die Erstellung und der technische Betrieb eines online frei zugänglichen digitalen und bebilderten Bestandsverzeichnisses der bedeutenden Bauwerke in Deutschland, inklusive der Dokumentation ihrer Ausstattung (s. auch Anlage). Für den DEHIO-Band Westfalen wurde ebenfalls ein Förderantrag auf den Weg gebracht. Damit würden die nordrhein-westfälischen DEHIO-Bände mit zu den ersten digitalen DEHIO-Bänden in der Bundesrepublik Deutschland zählen. Mit dem digitalen DEHIO soll nicht zuletzt der Adressatenkreis erheblich auf die jüngere Generation erweitert werden. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des LVR und insbesondere der Digitalen Agenda des Dezernates 9 strebt das LVR-ADR an, das Wissen über die Denkmäler im Rheinland auch digital breit zu vermitteln und der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen. Der digitale DEHIO Rheinland erlaubt zukünftig die Suche nach Querbezügen, das Zusammenstellen individueller Besichtigungsrouten nach regionalen, inhaltlich-thematischen (z.B. nach Baugattungen wie gotische Kirchen) oder zeitlichen (z.B. mittelalterlich) Schwerpunkten. Sämtliche Daten werden inkl. einer Metadatenerfassung ferner in Deutsche Digitale Bibliothek eingespeist, wodurch die denkmalgeschützten Bauwerke im Rheinland auch überregional sichtbar werden und mit anderen Objekten verknüpft werden können. Das LVR-ADR leistet mit dem Projekte daher einen bedeutenden Beitrag zur Digitalen Agenda des Kulturdezernates.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 28 02	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland / ADR		
Projektbezeichnung Digitale Bestandserfassung des DEHIO-Bands Rheinland		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Der digitale DEHIO Rheinland ist nachhaltig, weil er das Wissen über die Denkmäler im Rheinland langfristig sichert. Durch die Möglichkeit, tagesaktuell neue Forschungsstände über die Denkmalfachämter einarbeiten zu können, ist eine kontinuierliche Fortschreibung der Beiträge gewährleistet (1).

Der digitale DEHIO Rheinland ist partizipativ, weil allen Nutzer*innen über das Internet einen umfassenden Zugang zum kulturellen und wissenschaftlichen Erbe nicht nur des Rheinlandes, sondern auch der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht (kulturelle Teilhabe). Ehrenamtliche Führer*innen können künftig z.B. den aktuellen Wissensstand zu den identitätsstiftenden Kunstdenkmälern im Rheinland nutzen und vermitteln (2, 5).

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
1. Redaktion	26.977,00 €
2. Datenaufbereitung, Thesaurus, technische Redaktion etc.	13.675,00 €
3. Projektleitung, Steuerung und Öffentlichkeitsarbeit	3.177,00 €
4. Koordination und Qualitätskontrolle	12.377,00 €
5. Bildabgleich zum Bildindex	3.247,00 €
6. Programmierung, IT	2.520,00 €
Projektkosten insgesamt	61.973,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
1. Deutsches Dokumentationszentrum f. Kunstgeschichte	18.801,00 €
2. digiCULT	2.520,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	40.652,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	61.973,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 28 02	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland / ADR		
Projektbezeichnung Digitale Bestandserfassung des DEHIO-Bands Rheinland		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 40.652 € zu fördern.**

Begründung:

- Das Projekt zielt auf die Digitalisierung, Standardisierung und öffentliche Zugänglichmachung von Inhalten des "Dehio-Handbuchs" zur Kunst- und Baugeschichte in Deutschland. In einem kooperativen Verbund soll eine webbasierte, deutschlandweit nutzbare Plattform entstehen, die Kunstdenkmäler wissenschaftlich fundiert dokumentiert und recherchierbar macht.
- Das Vorhaben unterstützt die bundesweiten Ziele zur Digitalisierung und digitalen Verfügbarkeit von Kulturgut.
- Durch die Online-Verfügbarkeit wird das Wissen über Kunstdenkmäler für eine breite Öffentlichkeit niedrigschwellig zugänglich gemacht.
- Die einheitliche Struktur ermöglicht eine bessere Nachnutzung, Verknüpfung und Integration der Daten in andere Systeme, z.B. Deutsche Digitale Bibliothek.
- Durch die Zusammenarbeit renommierter Institutionen wie dem LVR-ADR, DDK Marburg und digiCULT wird eine hohe Qualität und nachhaltige Umsetzung sichergestellt.
- Die systematische Erfassung und Präsentation von Kunst- und Bauwerken trägt wesentlich zum Schutz und zur Wahrnehmung des kulturellen Erbes bei.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 28 120	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland / ADR		
Projektbezeichnung Publikationsband: Industriedenkmalpflege weiter denken		

Gesamtkosten des Projekts 29.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 22.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts LVR-ADR und Verlag extern		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 1 Jahr	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung - Vorlauf: bis Dezember 2025: Abgabe der Texte der Autor*Innen - Projektbeginn: 1. u. 2. Quartal 2026: redaktionelle Bearbeitung der Texte - 3. Quartal 2026: Übergabe an Verlag (danach 3 Monate Layout u. Korrekturphase) - 4. Quartal 2026: Druckfreigabe, Projektende

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift LVR-Amt f. Denkmalpflege i. Rheinland Dr. Anna Skriver Leiterin Abteilung Inventarisierung Ehrenfriedstr. 19 50259 Pulheim	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Anna Skriver Bearbeitung: Jörg Semrau																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift X	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: X

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
X

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 28 120	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland / ADR		
Projektbezeichnung Publikationsband: Industriedenkmalpflege weiter denken		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Seit 130 Jahren ist das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) mit Sitz in der ehemaligen Abtei Brauweiler bei Köln der kompetente Ansprechpartner in allen Fragen des Denkmalschutzes und insbesondere der Denkmalpflege im nordrhein-westfälischen Landesteil Rheinland. Das LVR-ADR hat gemäß Denkmalschutzgesetz NRW die Aufgabe zur Erforschung und Vermittlung der Denkmäler im Rheinland. Das Amt arbeitet in diesem Zusammenhang eng mit Hochschulen oder Institutionen zusammen. Mit über 52.000 eingetragenen Denkmälern stellt das Rheinland eine kulturhistorisch reiche Landschaft dar. Diesen Bestand zu beschreiben, zu erforschen und neben einer kontinuierlichen Betreuung auch seinen Wert in der Öffentlichkeit durch Publikationen, Vorträge und Seminare zu vermitteln, sind die wesentlichen Aufgaben, die das Denkmalschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen den beiden Landschaftsverbänden mit ihren Denkmalfachämtern zugewiesen hat. Unsere Denkmalpfleger*innen bilden ein hochspezialisiertes, interdisziplinär zusammengesetztes Team aus den Bereichen Kunstgeschichte, Architektur, Geographie, Gartenkunst, Industriedenkmalpflege, Bauforschung,		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Die geplante Publikation füllt ein Desiderat, das mit der Tagung „Industriedenkmalpflege weiter denken“ im Oktober 2024 offensichtlich geworden ist. Diese Veranstaltung des LVR-ADR in Kooperation mit dem Stadtmuseum Düsseldorf nahm das 50. Jubiläum der amtlichen Industriedenkmalpflege im Rheinland zum Anlass, die Zukunftsaufgaben der Disziplin zu beleuchten. Bisher liegt weder ein deutschland- noch ein rheinlandweiter Überblick über Industrie- und Technikbauten der Zeit nach 1960 vor. Im Zuge des Strukturwandels kommt es in Deutschland seit 1960 zu einer Bedeutungsverschiebung: Produzierende Anlagen verlieren an Gewicht, während Infrastrukturanlagen zum Transport von Menschen, Gütern und Informationen an Bedeutung gewinnen (weniger Produktion, mehr Distribution). Charakteristische bauliche Anlagen und damit aus heutiger Perspektive aussagekräftige Zeugnisse dieser spätmodernen Entwicklung sind z. B. Verkehrsanlagen, Güterumschlagplätze und Kommunikationseinrichtungen. Die etablierten theoretischen Grundlagen zur denkmalfachlichen Bewertung von Objekten der Entstehungszeit vor 1960 müssen für diese jüngeren Objekte überprüft und angepasst werden. Sie dienen zur Begründung von Neueintragungen in die Denkmallisten und ggf. auch der Fortschreibung der Eintragungstexte bereits denkmalgeschützter Industrie- und Technikobjekte, deren Baubestand seit 1960 bedeutende Erweiterungen erfahren hat. Hierzu ist der Einbezug interdisziplinärer Forschungen, so der Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, dringend geboten. Die Publikation soll in die Problemstellung einführen, die Relevanz der Thematik darstellen (Beitrag der Referent*innen des Sachgebiets Industrie und Technik, LVR-ADR) und erste Lösungsansätze für die beschriebene Problemstellung liefern. Aufsätze von Autor*innen aus der gesamten Bundesrepublik und der Schweiz werfen Schlaglichter auf wichtige Objektgruppen bzw. Einzelfragestellungen (Publikation der Vorträge von der Fachtagung). Darüber hinaus sollen Beiträge angefragt werden, die über das Themenspektrum der Tagung hinaus noch andere relevante Aspekte oder Objektgruppen aufgreifen. Der Band versteht sich damit als eigenständige, fachlich konzipierte Publikation, die auf der Tagung aufbaut, aber inhaltlich noch einen Schritt weitergeht: Die Relevanz der neu aufgeworfenen Fragen wird im Rückblick auf die Anfänge der Disziplin herausgestellt. Gleichzeitig stärkt es die Akzeptanz des Themas, den neuen Diskurs als konsequente Fortführung der rheinischen Amtsgeschichte zu präsentieren. Die durchweg positiven Rückmeldungen zur Tagung bestätigen den großen Bedarf an dieser Publikation – gibt es doch bundesweit bisher nur vereinzelte Forschungen zu jüngeren Industrie- und Technikobjekten, die nun erstmalig zusammengeführt und lebhaft diskutiert wurden. Um bei dieser wegweisenden Debatte dabei zu sein, die das LVR-ADR initiiert hat, haben alle Referent*innen der Tagung ihr Mitwirken an der Publikation bereits zugesagt.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 28 120	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland / ADR		
Projektbezeichnung Publikationsband: Industriedenkmalpflege weiter denken		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Der Publikationsband "Industriedenkmalpflege weiter denken" ist nachhaltig, weil er eine Grundlage zur Bewertung und damit auch Erfassung jüngerer Industrie- und Technikdenkmäler legt und damit Bestand schützen hilft (1).

Die Publikation ist partizipativ, weil sie die Diskussion über den Wert der Objekte ab 1960 bundesweit angeregt, auf eine wissenschaftliche Basis stellt und für weitere gesellschaftliche Foren bereitstellt (3). Geplant ist zusätzlich eine digitale Veröffentlichung, die eine weite Verbreitung ermöglicht.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Verlagskosten (Drucklegung/Layout/Versand)	16.000,00 €
Lektorat, extern	5.000,00 €
Bildrechte/Bestellungen	1.000,00 €
Redaktion inhaltlich intern ADR	7.000,00 €
Projektkosten insgesamt	29.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Arbeitsleistung LVR-ADR	7.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	22.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	29.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 28 120	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland / ADR		
Projektbezeichnung		
Publikationsband: Industriedenkmalpflege weiter denken		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

x

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 22.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Die geplante Publikation soll erstmals einen deutschlandweiten wie rheinlandweiten Überblick über bedeutende Industrie- und Technikbauten bieten und deren denkmalpflegerische Relevanz fachlich fundiert bewerten. Dabei soll sie die Diskussion um neue Bewertungsmaßstäbe anregen und einen Impuls zur Erhaltung dieser oft vernachlässigten Bauten liefern.
- Das LVR-ADR ist bundesweit das einzige Denkmalfachamt mit einem spezialisierten Sachgebiet für Technik- und Industriedenkmäler, das systematisch inventarisiert und bewertet.
- Viele bedeutende Infrastrukturbauten stehen aufgrund ihres Alters und ihrer funktionalen Obsoleszenz unter starkem Druck zur Ertüchtigung oder zum Abriss. Somit besteht hier dringender Handlungsbedarf.
- Die Publikation adressiert die Notwendigkeit, bestehende Bewertungsgrundlagen aus den 1960er-Jahren an die heutigen Herausforderungen und Bauformen anzupassen.
- Die Tagung und Publikation sollen als fachlicher Impulsgeber fungieren, um deutschlandweit neue Diskussionen zur Bedeutung von Technik- und Industriedenkmälern anzustoßen.
- Die Publikation macht die gesellschaftliche und kulturelle Relevanz von Technik- und Industriebauten sichtbar und trägt damit zur nachhaltigen Wertschätzung und Erhaltung dieses Erbes bei.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 29 12	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-AFZ		
Projektbezeichnung Ausbau der Notfallinfrastruktur für Archive im Rheinland - Anschaffung einer mobilen Rettungseinheit zur Rettung von Archivgut in Katastrophenfällen		

Gesamtkosten des Projekts 30.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 30.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts LVR-AFZ, Pulheim-Brauweiler		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) -	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung Nach Zusage: Auftragsvergabe

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Herrn Mark Steinert Ehrenfriedstr. 19 50259 Pulheim	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Thomas Krämer
	Bearbeitung: Bettina Rütten, Matthias Senk
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 29 12	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-AFZ		
Projektbezeichnung Ausbau der Notfallinfrastruktur für Archive im Rheinland - Anschaffung einer mobilen Rettungseinheit zur Rettung von Archivgut in Katastrophenfällen		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum berät über 300 Archive und ihre Träger im Rheinland unentgeltlich in allen Fragen rund um die Archivierung, bietet Fortbildungen an und betreibt eine eigene Restaurierungswerkstatt und ein Digitalisierungszentrum. Nach den schweren Überschwemmungen im Rheinland im Juli 2021 hat das LVR-AFZ zentral die Bergung und Versorgung von über 3000 lfm Archivgut an über einem Dutzend Einsatzorten organisiert und durch seine Mitarbeitenden maßgeblich getragen. Im Bereich der archivischen Notfallvorsorge und des Notfallmanagements dient das LVR-AFZ als zentrale Anlaufstelle und Kompetenzzentrum der Region. Mit seinem umfassenden Notfallkonzept für die Archive im Rheinland verfolgt das LVR-AFZ einen ganzheitlichen und zugleich dezentralen Ansatz für die Notfallvorsorge im Rheinland. Kernelemente sind dabei die seit 2010 in der Region verteilten Notfallboxen, die Förderung und Unterstützung der inzwischen neun Notfallverbände der Region, die Bereitstellung von umfangreichem Informationsmaterial für die Notfallvorsorge inkl. dem seit 2022 online verfügbaren E-Learning-Kurs „Notfallvorsorge“, die Beratung zur Notfallvorsorge und zur Risikoanalyse in den Archiven vor Ort sowie die eigene Notfallplanung durch Entwicklung von Workflows für verschiedene Notfallszenarien.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Ziel der hier beantragten Maßnahme ist die Beschaffung eines Transport-Anhängers und mobiler Infrastruktur zur Bergung und Erstversorgung von Archivgut nach einem Notfall. Dieser Anhänger und das darin befindliche Material bilden einen weiteren wichtigen Baustein des zuvor beschriebenen Notfallkonzepts des LVR-AFZ. Das Projekt orientiert sich dabei am "Görlitzer Modell", welches der Notfallverbund Oberlausitz vor einigen Jahren entwickelt hat (s. Anlage). Zusätzlich zu der Beschaffung des eigentlichen Transportanhängers (absenkbarer Koffernhänger) ist die Anschaffung von vier mobilen Transportwagen sowie mobiler Infrastruktur (mobile Tische, Spülstationen, Zelte, Transportboxen etc.) zum Aufbau von Bergungs- und Versorgungsstationen für Notfalleinsätze in Archiven geplant. Die Infrastruktur wird in den Transportwagen gelagert und kann für den Einsatz schnell in den Notfallanhänger verbracht werden (eine Auflistung der Einzelposten mit Angebotspreisen liegt vor). Mit Hilfe des Anhängers ist es dem LVR-AFZ zukünftig möglich mit jedem Fahrzeug mit Anhängerkupplung in einer Notfallsituation mobile Infrastruktur für die Erstversorgung des betroffenen Archivguts im gesamten Verbandsgebiet zu transportieren. Von den sogenannten Notfallcontainern, welche aus Bundesmitteln angeschafft werden sollen, und ausschließlich durch Großfahrzeuge der Feuerwehr oder des THW transportiert werden können, unterscheidet sich der hier beantragte Anhänger durch eine deutlich größere Flexibilität in Bezug auf Transport und Raumbedarf am Einsatzort und die wesentlich niedrigeren Anschaffungskosten. Die Notfalleinsätze nach den schweren Überschwemmungen im Juli 2021 haben gezeigt, dass es für viele Archive im Rheinland im Notfall nicht einfach ist, eine gute und stabile Infrastruktur für die Bergung und Erstversorgung des Archivguts zu beschaffen. Die geplante Maßnahme kommt somit auch direkt den über 300 Archiven im Verbandsgebiet des LVR zugute, da sie deutlich effizienter und ökonomischer ist, als das Vorhalten solcher Infrastruktur durch jedes einzelne Archiv für den Fall eines Bergungseinsatzes. So entlastet die zentrale Beschaffung und Bereitstellung durch das LVR-AFZ die Archive der Region enorm in der Notfallvorsorge und auch bei der Organisation und Durchführung eines tatsächlichen Notfalleinsatzes. In einem Notfall können die Archive der Region den Notfallanhänger und das darin gelagerte Material beim LVR-AFZ anfordern. Der Anhänger und das Material werden zentral in der Dienststelle des LVR-AFZ in Pulheim-Brauweiler abgestellt bzw. gelagert. Auf dem Gelände sind geeignete überdachte und gesicherte Flächen zum Abstellen des Notfallanhängers vorhanden. Ebenso verfügt die Dienststelle über PKW mit Anhängerkupplung, welche zum Transport des Anhängers geeignet sind. Die Betreuung und Pflege des Anhängers und darin gelagerten		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 29 12	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-AFZ		
Projektbezeichnung Ausbau der Notfallinfrastruktur für Archive im Rheinland - Anschaffung einer mobilen Rettungseinheit zur Rettung von Archivgut in Katastrophenfällen		
Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt. ---		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Notfallanhänger	16.000,00 €
Gitterwagen	8.000,00 €
Pavillions und Tische	4.000,00 €
Transportmittel	1.500,00 €
weiteres Material	500,00 €
Projektkosten insgesamt	30.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
▶ Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
▶ Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
▶ Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	30.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	30.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 29 12	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-AFZ		
Projektbezeichnung Ausbau der Notfallinfrastruktur für Archive im Rheinland - Anschaffung einer mobilen Rettungseinheit zur Rettung von Archivgut in Katastrophenfällen		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> • GFG 21-29-23 E-Learning Modul "Notfallprävention, Handeln im Schadensfall und Nachsorge", 12.000 € 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 30.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich der archivischen Notfallvorsorge und des Notfallmanagements dient das LVR-AFZ als zentrale Anlaufstelle und Kompetenzzentrum der Region. • Ziel der beantragten Maßnahme ist die Beschaffung eines Transport-Anhängers und mobiler Infrastruktur zur Bergung und Erstversorgung von Archivgut nach einem Notfall. • Die geplante Maßnahme kommt direkt den über 300 Archiven im Verbandsgebiet des LVR zugute, da sie deutlich effizienter und ökonomischer ist, als das Vorhalten solcher Infrastruktur durch jedes einzelne Archiv für den Fall eines Bergungseinsatzes. • So entlastet die zentrale Beschaffung und Bereitstellung durch das LVR-AFZ die Archive der Region enorm in der Notfallvorsorge wie bei der Organisation und Durchführung eines tatsächlichen Notfalleinsatzes. • In einem Notfall können die Archive der Region den Notfallanhänger und das darin gelagerte Material beim LVR-AFZ anfordern. • Diese mobile Einheit bildet einen weiteren wichtigen Baustein im vorliegenden Notfallkonzepts des LVR-AFZ. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 29 84	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-AFZ		
Projektbezeichnung Unterstützung nichtstaatlicher Archive		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Antragssteller ist das LVR-AFZ, eine Kulturdienststelle des LVR. Gemäß § 5 Abs. 1 b) LVerBO und § 65 KulturGB NRW gehört die Pflege des Archivwesens zu den Pflichtaufgaben des LVR. Bereits 1929 ist die Archivberatungsstelle des Verbandes, das heutige LVR-AFZ, gegründet worden. Somit berät der LVR seit fast 100 Jahren die nichtstaatlichen Archive unentgeltlich bei allen Fragen rund um die Archivierung ihrer Bestände und den Betrieb von Archiven. Ziel ist es, den nichtstaatlichen Archiven im Verbandsgebiet eine ausreichende sachliche, personelle und finanzielle Grundausstattung zu verschaffen. Durch ein vielfältiges Beratungs- und Fortbildungsangebot, ausgewählte technische Dienstleistungen, insbesondere auch finanzielle Förderung, wird den nichtstaatlichen Archiven ermöglicht, nach den in der Archivistik anerkannten Standards und Normen zu arbeiten.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Die Zuwendung von Mitteln aus der Regionalen Kulturförderung des LVR ist zwingend erforderlich, um die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Archivförderung auch im kommenden Jahr fortführen zu können. Mit der Archivförderung unterstützt der LVR den Aufbau, Erhalt und Ausbau archivischer Infrastrukturen im Rheinland. Ziel ist die Schaffung von Rahmenbedingungen, die es nichtstaatlichen Archiven im Rheinland ermöglichen, ihre Aufgaben fachgerecht zu erfüllen. Die zur Verfügung gestellten Mittel tragen dazu bei, Bestände, denen besonderer Wert für Wissenschaft und Forschung, historisch-politische Bildung, Gesetzgebung oder Rechtsprechung zukommt, dauerhaft zu erhalten, zu sichern, zu erfassen, zu verwahren, instand zu setzen, zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen und zu veröffentlichen. In der Mehrzahl der Fälle zielen die geförderten Maßnahmen darauf ab, fachliche Mindeststandards zu erreichen. Den unverzichtbaren Beitrag dieser Förderung zur landschaftlichen Kulturpflege im Verbandsgebiet des LVR haben die politischen Gremien zuletzt im Zuge der Beschlussfassung der Rahmenfördersatzung des Dezernates 9 (Nr. 15/2644) sowie der Richtlinien der Archivförderung (Nr. 15/2728) gewürdigt. Ohne die Archivförderung wären der Erhalt von unikalem Kulturgut und die Überlieferungssicherung in nichtstaatlichen Archiven im Rheinland akut gefährdet. Die Beschlüsse aus dem Jahr 2024 ermöglichen es, 2026 erstmals die Unterscheidung zwischen den für kommunale und andere nichtstaatliche Archive vorgesehenen Mittel aufzugeben. Dies erhöht die Flexibilität und Wirksamkeit bei der Mittelvergabe durch den Kulturausschuss. Die Finanzierung der Archivförderung aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung ist vor mehr als zehn Jahren anstelle der seit 2005 üblichen Finanzierung durch die Sozial- und Kulturstiftung des LVR getreten. Wenn erstmals eine Summe von 75.000 Euro beantragt wird, so wird hiermit eine lange aufgeschobene Anpassung an die erheblichen Kostensteigerungen und wachsenden Bedarfe der Archive in den Mitgliedskörperschaften des LVR nachvollzogen. Zudem ist eine Erhöhung notwendig, um im Zuge einer Anpassung der Förderrichtlinien Einrichtungen, die subsidiär Aufgaben der Archivpflege übernehmen, die Möglichkeit einer institutionellen Förderung zu eröffnen. Diese neue Option wird gerade angesichts der sich deutlich verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen vieler Archivträger helfen, durch den Einsatz von vglw. geringen zusätzlichen Mitteln substantielle Beiträge zur Stärkung der rheinischen Archivlandschaft zu leisten.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 29 84	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-AFZ		
Projektbezeichnung Unterstützung nichtstaatlicher Archive		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Der fachgerechte Umgang mit Archivgut ist immer nachhaltig, da unnötige Ausgaben und übermäßiger Ressourceneinsatz durch die frühzeitige Vernichtung von nicht archivwürdigen Unterlagen sowie eine fachgerechte Lagerung, die das Risiko von Beschädigungen und somit Restaurierungsmaßnahmen minimiert, vermieden werden. Zudem ermöglicht erst die fachgerechte Bearbeitung den Zugang zu Archivgut und somit die Partizipation diverser Nutzer*innengruppen - darunter zahlreiche Ehrenamtliche - an den unikatnen Schätzen, die in Archiven lagern. Ferner sind die Bestände selbst ein Spiegel partizipativer Prozesse bzw. des ambivalenten Umgangs mit Diversität zu unterschiedlichen Zeiten: Archive sind Gedächtnisse sowohl für Diskriminierung als auch für Emanzipationsprozesse. Insbesondere durch die Übertragung von Erschließungsinformationen in maschinenlesbare Form wird zudem ein Beitrag zur Barrierefreiheit geleistet.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Unterstützung nichtstaatlicher Archive	129.000,00 €
Projektkosten insgesamt	129.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	54.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	75.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	129.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 29 84	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-AFZ		
Projektbezeichnung Unterstützung nichtstaatlicher Archive		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft <p>Um die Unterstützung der Archive zu halten, werden entsprechende Mittel - wie bereits in den Vorjahren - im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2026 beantragt.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) <p>Die Maßnahme wurde auch im Vorjahr im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt: GFG 25-29-09, 50.000 €</p>		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 als <u>Festbetragsfinanzierung</u> in Höhe von 75.000 € zu fördern. Weitere Förderungen für die Jahre 2027 ff. werden in Aussicht gestellt.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung nichtstaatlicher Archive im Rheinland unterstützt nachhaltig den Substanzerhalt und sichert eines der essentiellen Handlungsfelder der LVR-Archivberatung. • Die Unterstützung nichtstaatlicher Archive erfolgt rheinlandweit, die Maßnahme hat daher überregionale Bedeutung. • Mit dem vorliegenden Förderantrag wird erstmals eine höhere Fördersumme – vorher 50.000 € - beantragt, um hiermit eine lange aufgeschobene Anpassung an die erheblichen Kostensteigerungen und wachsenden Bedarfe der Archive in den Mitgliedskörperschaften des LVR aufzufangen. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 30 40	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-APX		
Projektbezeichnung 38. Internationale Archäologische Sommerakademie		

Gesamtkosten des Projekts 71.175 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	0 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 71.175 €
	Beantragte Förderung in 2027:	0 €	
	2028:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts LVR-Archäologischer Park Xanten		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 07.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 6	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung 2 Kampagnen a 4 Wochen Laufzeit mit Lehrgrabungen, -veranstaltungen und einer Exkursion: 1.Kampagne Beginn Mitte Juli, 2. Kampagne Mitte August. Auswertung der Grabung und Erstellung von Berichten
--

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift LVR-Archäologischer Park Xanten/ LVR-RömerMuseum Xanten Dr. Martin Müller Bahnhofstr. 46-50 46509 Xanten	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Martin Müller Bearbeitung: Sabine Leih M.A.																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 30 40	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-APX		
Projektbezeichnung 38. Internationale Archäologische Sommerakademie		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der LVR-Archäologische Park Xanten / LVR-RömerMuseum (LVR-APX) ist eine rechtlich unselbstständige Dienststelle des Landschaftsverbandes Rheinland. Die Gründung des LVR-APX wurde vom Landschaftsausschuss am 14. September 1973 entschieden (Eröffnung: 08.07.1977). Er befindet sich auf dem Gelände der einstigen, unter Kaiser Trajan um 100 n. Chr. gegründeten Römerstadt Colonia Ulpia Traiana (CUT). Als größter Archäologischer Park für römische Geschichte in Deutschland ist er Teil des UNESCO-Welterbes "Grenzen des Römischen Reiches". Zu den Kernaufgaben zählen der Schutz und die Erforschung des Bodendenkmals mit dem Ziel der Präsentation für ein breites Publikum. Park und Museum zählen jährlich etwa 550.000 Besuche.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Bei der Internationalen Archäologischen Sommerakademie (IASX) handelt es sich um eine Lehrgrabung, die vom LVR-APX durchgeführt wird. Pro Kampagne werden 15 Studierende eingeladen, so dass jährlich 30 Studierende aus dem In- und Ausland an der Internationalen Sommerakademie teilnehmen. Die IASX wird begleitet von einem Beiprogramm, das von Mitarbeitenden der Dienststelle sowie auswärtigen Wissenschaftler*innen aus ganz NRW gestaltet wird. Die Lehrgrabung findet im Bereich der antiken Colonia Ulpia Traiana statt. Die vielseitigen Funde und Befunde eignen sich hervorragend zur Durchführung der Maßnahme. Ergänzend gibt es Führungen durch die einzelnen Abteilungen der Dienststelle so wie Park, Magazine, Bibliothek, Museum und Große Thermen. Pro Kampagne führt eine Exkursion zu archäologischen Stätten oder Ausstellungen im näheren oder weiteren Umkreis. Darüber hinaus werden von den Fachleuten der Dienststelle verschiedene Vorträge angeboten. Die aktive Teilnahme an Veranstaltungen des LVR-APX wie "Grabung live", einer Ausgrabung vor Publikum, sorgt dafür, dass die Studierenden angeregt werden, sich intensiv mit dem Themenkreis "Archäologie und Öffentlichkeit" auseinanderzusetzen. Kontakte zum Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität zu Köln, zum LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, erlaubt es, in jeder Kampagne halb- bis ganztägige Einführungen in die Archäobotanik, in verschiedene Aspekte der Bodenkunde und Geologie sowie in die Archäozoologie anbieten zu können. Als feste Größe für die praxisnahe Ausbildung in den archäologischen Fachrichtungen hat sich die IASX durch das konstante Angebot der Lehrgrabung und die durchweg sehr gut bewertete Organisation und Durchführung, den hohen Lerneffekt der Ausgrabungen wie auch der Seminare des umfangreichen Beiprogramms etabliert. Die IASX vermittelt den Studierenden die ganze Breite archäologischer Tätigkeiten von der Bodendenkmalpflege über den Museumsbereich, einschließlich der Museumspädagogik, bis hin zur experimentellen Archäologie, die in Europa nur wenige Institutionen wie der LVR-APX bietet. Sie genießt als Veranstaltung des LVR einen hervorragenden Ruf und gibt den Studierenden für den weiteren Ausbildungsweg entscheidende Impulse, unterstützt die Wahl der Studienschwerpunkte und wirkt sich bei Bewerbungen für weitere Praktika positiv aus. Gleichzeitig ermöglicht die IASX, dass junge Archäolog*innen über Ländergrenzen hinweg Kontakte knüpfen, die im Idealfall die Dauer der Veranstaltung bei weitem übertreffen. Die Archäologiestudentinnen und -studenten der Universitäten im In- und Ausland sehen es selbst als außerordentliche Chance, an den Lehrgrabungen des Archäologischen Parks teilnehmen und hierdurch ihre praktische und theoretischen Fähigkeiten ausbauen zu können. Im Gegenzug stellen die bisher weit über 850 Studierenden für den LVR-APX und das LVR-RömerMuseum wichtige Multiplikatoren dar, die das wissenschaftliche Renommee dieser etablierten Forschungseinrichtung in ihre jeweiligen Universitätsinstitute tragen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 30 40	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-APX		
Projektbezeichnung 38. Internationale Archäologische Sommerakademie		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Wenige Einrichtungen weltweit sind in der Lage, archäologische Funde von der Ausgrabung, Bergung, Inventarisierung und Dokumentation über die wissenschaftliche Auswertung bis zur didaktisch ausgearbeiteten Präsentation für Ausstellungen und Museumspädagogische Programme zu begleiten und Studierende intensiv teilhaben zu lassen. Diese Erfahrung und die Anwendung verschiedener archäologischer Methoden und Dokumentation, stellt ein Alleinstellungsmerkmal dieser etablierten Lehrveranstaltung dar und eröffnet langfristige Perspektiven für die Studierenden (3.), die Grundlagenarbeit und Aufbau eines Netzwerkes von nationalen und internationalen Studierenden (4.). Im Sinne der Nachhaltigkeit (1.) werden die Bedürfnisse der Internationalen Studierenden so befriedigt, dass nachfolgende Generationen nicht eingeschränkt werden (Weltkulturerbe).

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Unterstützung IASX (Personalkosten, Wissenschaftliche Leitung, 1 Stelle E14, 07-12/26)	54.175,00 €
Sachmittel für Teilnehmende (Essen, Unterkunft, Fahrtkosten-zuschuss)	17.000,00 €
Projektkosten insgesamt	71.175,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	71.175,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	71.175,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 30 40	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-APX		
Projektbezeichnung 38. Internationale Archäologische Sommerakademie		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 118/14 (33.200 €)
- GFG 110/15 (30.000 €)
- GFG 127/16 (30.000 €)
- GFG 114/17 (33.200 €)
- GFG 109/18 (38.650 €)
- GFG 99/19 (38.650 €)
- GFG 89/20 (38.650 €)
- GFG 21-30-01 (35.000 €)
- GFG 24-30-46 (50.000 €)
- GFG 25-30-140 (70.000 €)

Kostensteigerungen bei Personal- und Sachaufwendungen haben fortlaufend eine Anpassung des Zuschussbetrages erforderlich gemacht.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 71.175 € zu fördern.**

Begründung:

- Die Vermittlung archäologischen Wissens im Rahmen der Grabungskampagne ist im Hinblick auf den Erhalt von kulturellem Erbe wegweisend.
- Nur wenige Einrichtungen weltweit bieten Studierenden im Rahmen einer Akademie die ganze Breite der archäologischen Tätigkeiten zur Vermittlung an: von der Ausgrabung, Bergung, Inventarisierung und Dokumentation über die wissenschaftliche Auswertung bis zur didaktisch ausgearbeiteten Präsentation für Ausstellungen und Museumspädagogische Programme.
- Die Kampagne mit wissenschaftlicher Erschließung besitzt überregionale Bedeutung und findet international in Fachkreisen Anerkennung.
- Neben den fachlich-praktischen Erfahrungen bietet der multinationale Austausch zwischen den Studierenden Erkenntnisgewinne.
- Die weit über 850 Studierenden, die bisher an der Sommerakademie (IASX) teilgenommen haben, sind für den LVR-APX und das LVR-RömerMuseum wichtige Multiplikatoren, die das wissenschaftliche Renommee dieser Forschungseinrichtung in ihre jeweiligen Universitätsinstitute weltweit tragen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 30 41	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-APX		
Projektbezeichnung Die römischen Gräberfelder in den Außenbereichen der Colonia Ulpia Traiana/Xanten (Fertigst. des wissenschaftl. Kataloges, der seit 2000 durch das LVR-ABR vorher. wurde)		

Gesamtkosten des Projekts 238.869 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	218.869 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 108.351 €
	Beantragte Förderung in 2027:	110.518 €	
	2028:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts LVR-Archäologischer Park Xanten		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 24	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2027

Ablauf/Zeitplanung 01/2026-06/2027: Überprüfung und Ergänzung der Typeinteilung und Datierung 07/2027-12/2027: Erstellung eines druckfertigen Manuskripts
--

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift LVR-Archäologischer Park Xanten/ LVR-RömerMuseum Xanten Dr. Martin Müller Bahnhofstr. 46-50 46509 Xanten	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Martin Müller Bearbeitung: Dr. Armin Becker																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 30 41	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-APX		
Projektbezeichnung Die römischen Gräberfelder in den Außenbereichen der Colonia Ulpia Traiana/Xanten (Fertigst. des wissenschaftl. Kataloges, der seit 2000 durch das LVR-ABR vorher. wurde)		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der LVR-Archäologische Park Xanten / LVR-RömerMuseum (LVR-APX) APX ist eine rechtlich unselbstständige Dienststelle des Landschaftsverbandes Rheinland. Die Gründung des LVR-APX wurde vom Landschaftsausschuss am 14. September 1973 entschieden (Eröffnung: 08.07.1977). Er befindet sich auf dem Gelände der einstigen, unter Kaiser Trajan um 100 n. Chr. gegründeten Römerstadt Colonia Ulpia Traiana (CUT). Als größter Archäologischer Park für römische Geschichte in Deutschland ist er Teil des UNESCO-Welterbes „Grenzen des Römischen Reiches“. Zu den Kernaufgaben zählen der Schutz und die Erforschung des Bodendenkmals mit dem Ziel der Präsentation für ein breites Publikum. Park und Museum zählen jährlich etwa 550.000 Besuche.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Die Aufarbeitung der bislang unpublizierten römischen Gräber Xantens begann 1981 als Promotionsvorhaben von C. Bridger und schloss damals noch die Gräber intra muros der CUT mit ein. Auf Grund des großen Arbeitsvolumens konnte das Dissertationsvorhaben nicht wie geplant zu Ende geführt werden. Bereits 1999 wurden die Gräber intra muros abgetrennt und konnten erst 2017 als eigenständige Dissertation an St. Pircher vergeben werden. Die Arbeit ist mittlerweile abgeschlossen und liegt zum Druck in den Xantener Berichten vor. Zwischen 2000 und 2005 stand dem Vorhaben, in das auch die bis 1999 neu entdeckten Gräber aufgenommen wurden, eine vom Denkmalförderprogramm des Landes NRW finanzierte 50%-Stelle zur Verfügung. In dieser Zeit sind die Gräber restauriert, teilweise katalogisiert anthropologisch bestimmt und gezeichnet worden. Der Bearbeiter C. Bridger hat seit 2005 auch nach seinem altersbedingten Ausscheiden aus dem Dienst des LVR-ABR 2019 weiter an dem Projekt gearbeitet, kann das ausstehende Arbeitsvolumen jedoch nicht mehr alleine bewältigen, so dass eine zusätzliche Kraft für den Abschluss dieses wichtigen Projektes erforderlich ist. Ihre Aufgabe umfasst die Typeneinteilung und Datierung der Funde von 1350 Bestattungen und Bestattungsresten und die druckreife Fertigstellung des Katalogs. Da sich mittlerweile das Fundmaterial größtenteils im LVR-APX befindet, soll das Vorhaben, das einen wesentlichen Aspekt des Welterbes CUT und der benachbarten Legionslager behandelt im Einvernehmen mit dem LVR-ABR durch den LVR-APX übernommen und abgeschlossen werden. Der/die wissenschaftlich Mitarbeitende soll im ersten Projektabschnitt (01/2026 - 06/2027) Typeneinordnungen und Datierungen der Funde der 1350 Bestattungen und Bestattungsreste erstellen. Der zweite und abschließende Projektabschnitt (07/2027-12/2027) bildet die Erstellung eines druckfähigen Manuskripts. Die Ergebnisse des Projekts sollen in der Publikationsreihe 'Xantener Berichte' des LVR-Archäologischen Parks vorgelegt werden. Die Publikationskosten übernimmt der LVR-Archäologische Park Xanten.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 30 41	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-APX		
Projektbezeichnung Die römischen Gräberfelder in den Außenbereichen der Colonia Ulpia Traiana/Xanten (Fertigst. des wissenschaftl. Kataloges, der seit 2000 durch das LVR-ABR vorher. wurde)		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Die Nachhaltigkeit des Projekts ist durch die Einspeisung der Daten in die LVR-Funddatenbanken 'Faust' und 'Vespa' gesichert. Über die vorgesehene Anbindung von VESPA an das gesamteuropäische Kulturportal 'Europeana' (www.europeana.eu) wird dauerhaft freie Zugänglichkeit für breite Nutzerkreise gesichert. Die Ergebnisse des Projekts werden zeitnah in das Vermittlungskonzept zu den Bodendenkmälern im Gelände des LVR-Archäologischen Parks sowie in der Dauerausstellung des LVR-RömerMuseums Eingang finden. In diesem Rahmen werden auch die Punkte Barrierefreiheit/Inklusion, Partizipation und Diversität Berücksichtigung finden.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten 1 wiss. MA 2026	108.351,00 €
Personalkosten 1 wiss. MA 2027	110.518,00 €
Sachkosten (naturwiss. Untersuchungen, Restaurierungsmaßnahmen, Dokumentationsleistungen)	20.000,00 €
Projektkosten insgesamt	238.869,00 €
Finanzierungsplan	
Betrag (€)	
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	20.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	108.351,00 €
GFG 2027	110.518,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	238.869,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 30 41	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-APX		
Projektbezeichnung Die römischen Gräberfelder in den Außenbereichen der Colonia Ulpia Traiana/Xanten (Fertigst. des wissenschaftl. Kataloges, der seit 2000 durch das LVR-ABR vorher. wurde)		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Der Projektträger wurde bereits in den Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt: GFG 16/17, 16/18, 11/19 Wissenschaftliche Bearbeitung der Fundmünzen aus Vetera I (insgesamt 150.000 €) GFG 86/20 + 2021 Schiffsprojekt: "Römische Rheinschiffahrt - Pünte" (insgesamt 80.000 €) GFG 87/20 + 2021 Dokumentation und wissenschaftliche Bearbeitung der Ausgrabungsfunde zum "Forum des römischen Xanten" (für Xantener Berichte) (insgesamt 100.000 €) GFG 88/20 + 2021 Archäologische Landesausstellung NRW (LAUS) 2021 (insgesamt 300.000 €) GFG 21-30-21 + 2022 + 2023 Wissenschaftliche Erschließung und Dokumentation: Das gallo-römische Heiligtum auf der Insula 13 der Colonia Ulpia Traiana (54.000 €) GFG 22-30-61 + 2022 + 2024 Wissenschaftliche Konzeption der Schiffshalle (insgesamt 285.000 €) GFG 23-30-18 + 2024 Wissenschaftliche Koordination der Sonderausstellung "Emerita Augusta" (insges. 192.000 €) GFG 25-30-142 + 2026 + 2027 Wiss. Koordination der Dauerausstellung "Archäologische Arbeitsmethoden" (insgesamt 305.000 €)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern . Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt zielt auf die abschließende wissenschaftliche Aufarbeitung und Katalogisierung römischer Gräberfelder im Außengelände von Xanten ab. Es sollen Fundtypen und -kontexte systematisch erfasst und in einem Publikationsband veröffentlicht werden, wobei die Publikationskosten vom Archäologischen Park Xanten getragen werden. • Das Vorhaben verfolgt ein sinnvolles Ziel im Bereich der archäologischen Grundlagenforschung und leistet einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Dokumentation und Sicherung kulturellen Erbes. Die geplante Veröffentlichung in Form eines Katalogs stärkt den Wissenstransfer und dient der langfristigen Sicherung der Ergebnisse. • Der Großteil der Arbeit bezieht sich auf redaktionelle und dokumentierende Tätigkeiten. • Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist. • Eine erneute Antragstellung ist möglich. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 30 42	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-APX		
Projektbezeichnung Grabung an der Stadtmauer der Colonia Ulpia Traiana/Xanten		

Gesamtkosten des Projekts 246.868 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	246.868 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 108.350 €
	Beantragte Förderung in 2027:	138.518 €	
	2028:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts LVR-Archäologischer Park Xanten		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 24	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2027

Ablauf/Zeitplanung 01/2026-06/2026: Befunderfassung 07/2026-12/2026: Fundanalyse 01/2027-08/2027: Auswertung 09/2027-12/2027: Erstellung eines druckfertigen Manuskripts

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum Xanten Dr. Martin Müller Bahnhofstr. 40-50 46509 Xanten	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Martin Müller Bearbeitung: Dr. Bernd Liesen																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson:
Name und Anschrift	

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 30 42	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-APX		
Projektbezeichnung Grabung an der Stadtmauer der Colonia Ulpia Traiana/Xanten		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der LVR-Archäologische Park Xanten / LVR-RömerMuseum (LVR-APX) APX ist eine rechtlich unselbstständige Dienststelle des Landschaftsverbandes Rheinland. Die Gründung des LVR-APX wurde vom Landschaftsausschuss am 14. September 1973 entschieden (Eröffnung: 08.07.1977). Er befindet sich auf dem Gelände der einstigen, unter Kaiser Trajan um 100 n. Chr. gegründeten Römerstadt Colonia Ulpia Traiana (CUT). Als größter Archäologischer Park für römische Kulturgeschichte in Deutschland ist er Teil des UNESCO-Welterbes „Grenzen des Römischen Reiches“. Zu den Kernaufgaben zählen der Schutz und die Erforschung des Bodendenkmals mit dem Ziel der Präsentation für ein breites Publikum. Park und Museum zählen jährlich etwa 550.000 Besuche.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Der/die wissenschaftlich Mitarbeitende soll im ersten Projektabschnitt (01/2026 - 06/2026) die einzelnen Baubefunde in einem Katalog detailliert beschreiben. Der zweite Projektabschnitt (07/2026-12/2026) gilt der Analyse der chronologisch aussagefähigen bzw. wirtschaftsgeschichtlich relevanten Fundgegenstände. Diese Funde wurden zum überwiegenden Teil bereits in die FAUST bzw. ELF Funddatenbank des LVR Archäologischen Parks Xanten /LVR-RömerMuseums sowie in VESPA eingegeben. Den Kern des Projekts bildet die Kontextualisierung der an der Stadtmauer gewonnenen baugeschichtlichen Ergebnisse. Sie sollen vor dem Hintergrund des sozialen, ökonomischen und politischen Wandels im Rahmen der Stadtentwicklung insgesamt bewertet werden (01/2027-08/2027). Den Abschluss bildet die Erstellung eines druckfähigen Manuskripts (09/2027-12/2027). Der finanzielle Aufwand für alle anfallenden naturwissenschaftlichen Untersuchungen, Restaurierungsmaßnahmen und Dokumentationsleistungen wird vom LVR-Archäologischen Park Xanten getragen. Die Ergebnisse des Projekts sollen in der wissenschaftlichen Publikationsreihe 'Xantener Berichte' des LVR-Archäologischen Parks interdisziplinär vorgelegt werden. Die Publikationskosten übernimmt der LVR-Archäologische Park. Die Umsetzung der im Projektplan vorgegebenen Arbeitsabläufe bzw. Termine wird durch monatliches Reporting an die Leitung des LVR-Archäologischen Parks nachvollziehbar dokumentiert.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 30 42	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-APX		
Projektbezeichnung Grabung an der Stadtmauer der Colonia Ulpia Traiana/Xanten		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die Nachhaltigkeit des Projekts ist durch die Einspeisung der Daten in die LVR-Funddatenbanken 'Faust' und 'Vespa' gesichert. Über die vorgesehene Anbindung von VESPA an das gesamteuropäische Kulturportal 'Europeana' (www.europeana.eu) und die Migration des Datenbanksystems Faust zur LIDO-kompatiblen 'Digicult'-Lösung wird dauerhaft freie Zugänglichkeit für breite Nutzerkreise gesichert.

Die Ergebnisse des Projekts werden zeitnah in das Vermittlungskonzept zu den Bodendenkmälern im Gelände des LVR-Archäologischen Parks sowie in der Dauerausstellung des LVR-RömerMuseums Eingang finden. In diesem Rahmen werden auch die Punkte Barrierefreiheit/Inklusion, Partizipation und Diversität Berücksichtigung finden.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personalkosten 1 wiss. MA 2026	108.350,00 €
Personalkosten 1 wiss. MA 2027	110.518,00 €
Sachkosten (naturwiss. Untersuchungen, Restaurierungsmaßnahmen, Dokumentationsleistungen)	10.000,00 €
Druckkosten	18.000,00 €
Projektkosten insgesamt	246.868,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	108.350,00 €
GFG 2027	138.518,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	246.868,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 30 42	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-APX		
Projektbezeichnung Grabung an der Stadtmauer der Colonia Ulpia Traiana/Xanten		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Gleichlautende Anträge zur Stadtmauer der Colonia Ulpia Traiana wurden bereits 2024, GFG 24-30-45, und 2025, GFG 25-30-141, in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Fördermittel und laufender Projekte im LVR-APX abgelehnt.

Der Projektträger wurde bereits in den Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

GFG 88/20 + 2021 Archäologische Landesausstellung NRW (LAUS) 2021 (insgesamt 300.000 €)

GFG 21-30-21 + 2022 + 2023 Wissenschaftliche Erschließung und Dokumentation: Das gallo-römische Heiligtum auf der Insula 13 der Colonia Ulpia Traiana (54.000 €)

GFG 22-30-61 + 2022 + 2024 Wissenschaftliche Konzeption der Schiffshalle (insgesamt 285.000 €)

GFG 23-30-18 + 2024 Wissenschaftliche Koordination der Sonderausstellung "Emerita Augusta" (insges. 192.000 €)

GFG 25-30-142 + 2026 + 2027 Wiss. Koordination der Dauerausstellung "Archäologische Arbeitsmethoden" (insgesamt 305.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Das Projekt betrifft die wissenschaftliche Auswertung und Publikation archäologischer Funde aus der Grabung an der Stadtmauer der Colonia Ulpia Traiana in Xanten. Ziel ist die Erstellung eines druckfertigen Manuskripts auf Grundlage archäologischer, anthropologischer und naturwissenschaftlicher Analysen zur Veröffentlichung in der Reihe „Xantener Berichte“.
- Die umfassende Dokumentation und interdisziplinäre Auswertung der Grabungsergebnisse stellt eine wichtige Grundlage für die archäologische Forschung dar und dient dem langfristigen Erhalt und der Kontextualisierung von historischem Wissen. Die Publikation in einer etablierten Fachreihe sichert eine qualitätsgesicherte Verbreitung der Erkenntnisse.
- Die Verschiebung der Maßnahme um ein weiteres Jahr wird als vertretbar angesehen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 31 03	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-FB 91 Projektbezeichnung "Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR" 2026		

Gesamtkosten des Projekts 10.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 10.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Abhängig von Preisträger*in

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)

01.2026

Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)

12 Monate

Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)

12.2026

Ablauf/Zeitplanung

Der Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR wird einmal jährlich durch Beschluss des Kulturausschusses verliehen. Die Terminierung übernimmt die Stabsstelle 00.500 für das Veranstaltungsmanagement.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Herr Guido Kohlenbach Gürzenich-Quartier Augustinerstr. 10 - 12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Guido Kohlenbach
	Bearbeitung: Sylvia Blaschka
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 31 03	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FB 91		
Projektbezeichnung "Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR" 2026		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit setzt sich im Rahmen der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege für das kulturelle Erbe sowie die Kultur- und Naturlandschaften im Rheinland ein. Die landschaftliche Kulturpflege gehört gemäß § 5 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu den Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). Der LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit unterstützt und fördert die Pflege, den Erhalt und den Ausbau dieser unverwechselbaren rheinischen Kulturlandschaft. Dazu gehört die fachliche Beratung ebenso wie die Förderung von Projekten der Kultur- und Naturpflege sowie Auszeichnungen für besondere Leistungen zum kulturellen Erbe des Rheinlands. Die Verleihung des Edith-Ennen-Wissenschaftspreises des LVR wird im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit vorbereitet.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Ziel des Edith-Ennen-Wissenschaftspreises des LVR ist es, besonders qualifizierte wissenschaftliche Arbeiten über Themen der rheinischen Landeskunde im Bereich der Geisteswissenschaften wie der Naturwissenschaften auszuzeichnen. Zu den relevanten Themenfeldern gehören insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> · Geschichte (u. a. Landes- und Regionalgeschichte) · Volkskunde/Empirische Kulturwissenschaft · Archäologie/Bodendenkmalpflege · Geowissenschaften · Kulturlandschaftspflege · Natur- und Landschaftsschutz · Musikwissenschaft · Sprach- und Literaturwissenschaft Ausgenommen ist der Bereich der Kunstgeschichte, für den der Landschaftsverband Rheinland den Paul-Clemen-Preis auslobt. Zu den auszuzeichnenden wissenschaftlichen Arbeiten gehören insbesondere Dissertationen und andere Arbeiten von grundsätzlicher wissenschaftlicher Bedeutung. Inhaltlich müssen sich die Arbeiten auf den rheinischen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen, d.h. auf das Verbandsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, beziehen. Zurückliegend hat die Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS) seit dem Jahr 2001 die finanzielle Ausstattung des Preises übernommen. Gemäß der Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.2013 werden künftig die Erträge aus der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nicht in bisherigem Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitstehen und neben dem Hauptförderzweck keine weiteren Zuschüsse fließen können. Um die Verleihung des in den Fachkreisen sehr anerkannten Preises nicht zu gefährden, werden entsprechende Mittel - wie bereits in den Vorjahren - im Rahmen der Regionalen Kulturförderung beantragt.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 31 03	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FB 91		
Projektbezeichnung "Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR" 2026		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Preisverleihung	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	10.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	10.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	10.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 31 03	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-FB 91		
Projektbezeichnung "Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR" 2026		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Um die Verleihung des in den Fachkreisen sehr anerkannten Preises nicht zu gefährden, werden entsprechende Mittel - wie bereits in den Vorjahren - im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2026 beantragt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Die letzte Förderung des LVR-Wissenschaftspreises (ehem. Albert-Steeger-Preis) erfolgte im Rahmen GFG (25-31-46) in Höhe von 10.000 €.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 10.000 € zu fördern**. Weitere Förderungen für die Jahre 2027 ff. werden in Aussicht gestellt.

Begründung:

- Die Verleihung des "Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR" wird für rheinlandweit bedeutsame Forschungsarbeiten vergeben.
- Die Maßnahme besitzt überregionale Bedeutung.
- Die Förderung unterstützt sowohl nachhaltige Forschungen, als auch innovative Projekte mit Modellcharakter.
- Die Förderung sichert den Erhalt eines traditionsreichen Handlungsfeldes des LVR-Dezernates Kultur.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 31 05	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-FB 91 Projektbezeichnung "Paul-Clemen-Preis 2026"		

Gesamtkosten des Projekts 10.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 10.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts LVR-LandesMuseum Bonn / Zentralverwaltung LVR, Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 12 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung Der Paul-Clemen-Preis wird einmal jährlich durch Beschluss des Kulturausschusses verliehen. Die Terminierung übernimmt die Stabsstelle 00.500 / Veranstaltungsmanagement.
--

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Herr Guido Kohlenbach Augustinerstr. 10-12 50667 Köln	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Guido Kohlenbach Bearbeitung: Sylvia Blaschka																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 31 05	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FB 91		
Projektbezeichnung "Paul-Clemen-Preis 2026"		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit setzt sich im Rahmen der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege für das kulturelle Erbe sowie die Kultur- und Naturlandschaften im Rheinland ein. Die landschaftliche Kulturpflege gehört gemäß § 5 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu den Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). Der LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit unterstützt und fördert die Pflege, den Erhalt und den Ausbau dieser unverwechselbaren rheinischen Kulturlandschaft. Dazu gehört die fachliche Beratung ebenso wie die Förderung von Projekten der Kultur- und Naturpflege sowie Auszeichnungen für besondere Leistungen zum kulturellen Erbe des Rheinlands. Die Verleihung des LVR-Paul-Clemen-Preises wird im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit vorbereitet.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Mit dem Paul-Clemen-Preis will der LVR die Erforschung der rheinischen Kunst fördern, indem mit ihm junge Kunsthistoriker*innen bedacht werden sollen, die über Werke und Fragen der Kunst im Rheinland arbeiten. Der Landeshauptmann der Rheinprovinz hat anlässlich des 70. Geburtstages von Geheimrat Prof. Dr. Paul Clemen am 31. Oktober 1936 das „Paul-Clemen-Stipendium“ errichtet, welches seit 2019 den Namen „Paul-Clemen-Preis“ trägt. Durch den Preis soll der Dank der Rheinprovinz sowie des LVR für die Leistungen zum Ausdruck gebracht werden, die Paul Clemen als Denkmalpfleger und Geschichtsforscher, als Lehrer und Schöpfer des Kunsthistorischen Instituts der Universität Bonn für die rheinische Kunst, die Erforschung ihrer Geschichte und ihr Bekanntwerden in weitesten Kreisen der Öffentlichkeit in mehr als 40-jähriger Arbeit geleistet hat. Zurückliegend hat die Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS) seit dem Jahr 2001 die finanzielle Ausstattung des Paul-Clemen-Preises übernommen. Gemäß der Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.2013 werden künftig die Erträge aus der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nicht in bisherigem Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitstehen und neben dem Hauptförderzweck keine weiteren Zuschüsse fließen können. Um die Verleihung des in den jeweiligen Fachkreisen sehr anerkannten Preises nicht zu gefährden, werden entsprechende Mittel - wie bereits in den Vorjahren - im Rahmen der Regionalen Kulturförderung beantragt.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 31 05	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FB 91		
Projektbezeichnung "Paul-Clemen-Preis 2026"		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Preisverleihung	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	10.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	10.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	10.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 31 05	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FB 91		
Projektbezeichnung "Paul-Clemen-Preis 2026"		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Um die Verleihung des in den Fachkreisen sehr anerkannten Preises nicht zu gefährden, werden entsprechende Mittel - wie bereits in den Vorjahren - im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2026 beantragt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Die letzte Förderung des Paul-Clemen-Preises erfolgte im Rahmen GFG (25-31-45) in Höhe von 10.000 €.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 10.000 € zu fördern**. Weitere Förderungen für die Jahre 2027 ff. werden in Aussicht gestellt.

Begründung:

- Die Verleihung des Paul-Clemen-Preis wird für rheinlandweit bedeutsame Forschungsarbeiten vergeben.
- Die Maßnahme besitzt überregionale Bedeutung.
- Die Förderung unterstützt sowohl nachhaltige Forschungen, als auch innovative Projekte mit Modellcharakter.
- Die Förderung sichert den Erhalt eines traditionsreichen Handlungsfeldes des LVR-Dezernates Kultur.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 31 64	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FB 91		
Projektbezeichnung Weiterentwicklung der Förderlinie Regionale Kulturförderung		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Als Kommunalverband und Partner der 13 kreisfreien Städte, 12 Kreise sowie der StädteRegion Aachen verfolgt der LVR das Ziel, die kulturelle Vielfalt der Region zu erfassen, zu erforschen, zu bewahren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das LVR-Dezernat Kultur unterstützt hierzu mit insgesamt acht Förderlinien eine Vielzahl kultureller Projekte im Rheinland. Die Regionale Kulturförderung stellt dabei die volumenstärkste Förderlinie dar. Sie fördert spartenübergreifend unterschiedlichste Kulturvorhaben. Antragsberechtigt sind – mit Ausnahme von Privatpersonen und kommerziellen Anbietern – nahezu alle kulturellen Institutionen. Die jährlich rund 150 Anträge werden in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedskörperschaften geprüft und bearbeitet. Fachliche Stellungnahmen aus den zuständigen LVR-Dienststellen fließen in die inhaltliche Bewertung ein. Die endgültigen Entscheidungen über Bewilligung oder Ablehnung treffen die zuständigen, gemäß der jeweils gültigen Zuständigkeits- und Verfahrensordnung, politischen Gremien des LVR.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Im Jahr 2027 besteht die Förderlinie „Regionale Kulturförderung“ seit 30 Jahren – ein passender Anlass, Bilanz zu ziehen und sie zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Die Förderung hat wesentlich zur kulturellen Teilhabe und Vielfalt im Rheinland beigetragen. Gesellschaftlicher Wandel und technologische Entwicklungen machen jedoch eine strategische Weiterentwicklung von Förderinstrumenten und Kommunikation notwendig. Auf Basis einer aktuellen Zufriedenheitsbefragung unter Mitgliedskörperschaften und Antragstellenden sollen gezielte Modernisierungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Die Befragung zeigt u.a. Bedarf an verständlicherer Information, besserer Kommunikation und stärkerer digitaler Sichtbarkeit. Diese Impulse fließen direkt in das Projekt ein. Geplante Maßnahmen: 1. Reflexion und Weiterentwicklung der Förderpraxis In moderierten Workshops mit Akteur*innen aus Verwaltung, Kultur und Zivilgesellschaft werden Förderschwerpunkte, Kriterien und Strukturen kritisch überprüft. Ziel ist eine zeitgemäße, zugängliche und wirkungsvolle Förderpraxis – unter Berücksichtigung von aktuellen Themen wie Diversität, Nachhaltigkeit und Digitalisierung. 2. Stärkung des Austauschs mit den Mitgliedskörperschaften Die enge Zusammenarbeit mit den Ansprechpartner*innen in Kreisen und kreisfreien Städten soll durch gezielte Vernetzungstreffen intensiviert werden, um den Erneuerungsprozess gemeinsam zu gestalten. 3. Aktualisierung der Kommunikationsformate (z. B. Flyer mit aktuellem CD) Ein kompakter, übersichtlich gestalteter Flyer soll barrierearm über Ziele, Inhalte und Antragsmodalitäten informieren. Er richtet sich besonders an neue und bisher unterrepräsentierte Antragsteller*innen und wird zudem den überarbeiteten Förderrichtlinien gerecht. 4. Informationsvideo Ein kurzes Video vermittelt die wichtigsten Eckpunkte der Förderlinie verständlich und audiovisuell. Es wird kostenbewusst durch das LVR-ZMB produziert und über die Website sowie durch die Social-Media-Kanäle des Dezernats 9 verbreitet. Mit diesen Maßnahmen wird die Förderlinie nicht nur modernisiert, sondern zugleich für neue Zielgruppen geöffnet. Das Projekt trägt dazu bei, die Regionale Kulturförderung in der Region langfristig wirksam und nutzerorientiert zu gestalten.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 31 64	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FB 91		
Projektbezeichnung Weiterentwicklung der Förderlinie Regionale Kulturförderung		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

- Das Projekt setzt auf ressourcenschonende Formate bei der Kommunikation und Videoproduktion mit bestehender Infrastruktur (LVR-ZMB). Der neue Flyer wird klimafreundlich produziert (z.B. Recyclingpapier, CO2-arter Druck).
- Die Maßnahmen werden bewusst barrierearm gestaltet: Das Informationsvideo vermittelt Inhalte visuell und auditiv, die Sprache in allen Materialien ist leicht verständlich. Die Online-Verfügbarkeit trägt ebenfalls zur Zugänglichkeit bei.
- In Workshops bringen Akteur*innen aus Verwaltung, Kulturpraxis und Zivilgesellschaft ihre Perspektiven ein.
- Die Maßnahmen richten sich zudem ausdrücklich auch an bisher unterrepräsentierte Gruppen und Kulturbereiche.
- Das Projekt stärkt ehrenamtliche Kulturarbeit, indem es Förderbedingungen verständlicher macht, Hürden senkt und den Zugang zu Fördermitteln erleichtert – insbesondere für neue und kleinere Initiativen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
1. Workshops	5.000,00 €
2. Austauschveranstaltung mit Mitglieds Körperschaften	4.000,00 €
3. Flyer	4.000,00 €
4. Video	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	18.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	18.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	18.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 31 64	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FB 91		
Projektbezeichnung Weiterentwicklung der Förderlinie Regionale Kulturförderung		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Für diese Förderlinie wurde in Vorjahren eine Bewilligung im Rahmen der Regionale Kulturförderung erteilt: GFG 90/20 Umstellung des Antragsverfahrens der Regionalen Kulturförderung in einen digitalen Workflow (60.000 €)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 18.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Förderlinie „Regionale Kulturförderung“ plant der LVR eine umfassende Modernisierung seiner Förderpraxis, Kommunikationsformate und Strukturen, um kulturelle Teilhabe, Verständlichkeit und digitale Sichtbarkeit zu stärken. Im Zentrum stehen Workshops, neue Informationsmaterialien sowie ein barrierefreies Informationsvideo, um den Zugang für neue und unterrepräsentierte Antragstellergruppen zu erleichtern. • Das Projekt fördert eine inklusivere, diversitätsbewusste und niederschwellige Förderpraxis, die kulturelle Teilhabe auch für neue und bislang unterrepräsentierte Akteur*innen verbessert. • Durch klimafreundliche Produktionsmethoden und barrierearme Kommunikationsmittel (u.a. verständliche Sprache, audiovisuelle Inhalte) erfüllt das Vorhaben ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien. • Die Workshops binden Akteur*innen aus Verwaltung, Kulturpraxis und Zivilgesellschaft aktiv ein und fördern so Transparenz, Mitgestaltung und Akzeptanz der Weiterentwicklungen. • Die Umsetzung nutzt vorhandene Infrastruktur des LVR, z.B. LVR-ZMB für die Videoproduktion. Dies reduziert die Kosten und gleichzeitig wird die Wirkung der Maßnahmen durch professionelle Umsetzung maximiert. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 31 65	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-FB 91 Projektbezeichnung "Bäume für Brauweiler"		

Gesamtkosten des Projekts 30.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 20.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Pulheim-Brauweiler und angrenzende Ortsteile		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 10.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) -	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 06.2026

Ablauf/Zeitplanung
 Ab sofort: Befahrung pot. Pflanzflächen; Termine Unterhaltungsverband Pulheimer Bach, Stadt Pulheim, Baumschulen; Akquise Schulen; Termine Schulen/Bachverband Absprachen, Planung Aktionstag ab 11.2025: erste Pflanzung von Gehölzen, - Aktionstag LVR mit Schüler*innen und Bachverband, Frühjahr 2026: Pflanzung restl. Gehölze durch u. auf Kosten von Unterhaltungs-

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege Frau Dr. Martina Gelhar Ottoplatz 2 50679 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Martina Gelhar
	Bearbeitung: Xenia Scherz
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 31 65	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FB 91		
Projektbezeichnung "Bäume für Brauweiler"		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege unterstützt mit Projekten und Kooperationen den Erhalt der Historischen Kulturlandschaft und des landschaftskulturellen Erbes im Rheinland. In der Abteilung Kulturlandschaftspflege werden Dienstleistungen in erster Linie für die Mitgliedskörperschaften des LVR, die Kreise und Städte sowie für Bürgerinnen und Bürger im Rheinland erbracht. Das landschaftskulturelle Potential des Rheinlands wird erfasst, dokumentiert und für die Vermittlung aufbereitet sowie in übergreifende Netzwerke des Naturschutzes und der Landespflege einbezogen. Näheres zum Abteilungsprofil finden Sie unter https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturlandschaft/lp_kulturlandschaft.jsp		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Projektinitiative durch den Vorsitzenden des Kulturausschusses, Prof. Dr. Rolle anlässlich des 1000-jährigen Jubiläums der Abtei Brauweiler im Jahr 2024. Es soll damit ein Zeichen für den Klimaschutz gesetzt und deutlich werden, dass der LVR sich für dieses Thema engagiert. Projektziel: Großbäume sowie Heister- und Heckenpflanzen werden in einer medienwirksamen Aktion u.a. mit Schüler*innen der örtlichen Schulen (z.B. LVR-Donatusschule, Kooperationschulen des Unterhaltungsverbands Pulheimer Bach) im Bereich des Gewässerschutzstreifens des Pulheimer Bachs entlang sog. Ronnen im Umfeld von Brauweiler gepflanzt. Wenn möglich ist auch eine Pflanzung auf einem Schulgelände vorgesehen. Die Anzahl der Gehölze richtet sich nach dem Marktpreis und der Pflanzenverfügbarkeit. Die an dem Aktionstag nicht pflanzbaren Gehölze werden in mehreren Schritten durch und auf Kosten des Unterhaltungsverbands Pulheimer Bach bis zum Frühjahr 2026 gepflanzt. Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Befahrung potentieller Pflanzflächen im Bereich der Ronnen durch (LVR – Bachverband) • Ermittlung Eigentümer falls Flächen nicht im Besitz von Stadt Pulheim oder Bachverband (LVR – Stadt Pulheim) • Grunderwerb von einzelnen Flächen bei Bedarf durch Bachverband oder Stadt Pulheim • Befahrung Baumschulen – Marktrecherche Pflanzgut • Kontaktaufnahme zu den Schulen (LVR; Bachverband) • Planung / Organisation Aktionstag (LVR – Bachverband – Schulen) • Ausschreibung Pflanzgut / Vergabe Pflanzgut / Lieferung Pflanzgut • Aktionstag Durchführung (LVR – Bachverband – Schulen - Medien) • Pflanzung weiterer Gehölze Die Pflanzung der Bäume erfolgt durch den Unterhaltungsverband Pulheimer Bach. Pflanzzeit für Gehölze ist ab November, daraus ergibt sich für die zeitliche Umsetzung des Aktionstages ein Zeitraum von Mitte November bis Mitte Dezember 2025. Die Gehölze, die nicht am Aktionstag gepflanzt werden können, sollen bis spätestens Frühjahr 2026 im Einschlag in der Baumschule verbleiben und innerhalb dieser Zeit durch den Unterhaltungsverband Pulheimer Bach gepflanzt werden. An mehreren Stellen im Umfeld der Ronnen ist die Stadt Pulheim Eigentümerin von Wiesen- bzw. Ackerflächen. Weitere Flächen können nach Absprache zwischen Stadt Pulheim und Bachverband generiert werden. Medien: Der Pulheimer Bachverband ist sehr versiert in der Öffentlichkeitsarbeit und der lokalen Bevölkerung sehr präsent, so dass eine entsprechende mediale Begleitung gesichert ist. Das Projekt positioniert den LVR öffentlichkeitswirksam als wichtigen regionalen Akteur in der Landschaftspflege.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 31 65	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FB 91		
Projektbezeichnung "Bäume für Brauweiler"		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

(1) Das Projekt ist ökologisch ausgesprochen nachhaltig. Es entstehen landschaftsprägende Heckenstrukturen, die besonders wichtig im Rahmen des Hochwasserschutzes (Resilienz) sind. Im Rahmen des "Trittsteinkonzeptes" wird der "Gehölz- und Gewässerschutzstreifen" bereits vorhandene Gehölzflächen verbinden und aufwerten.

(2) Ein Ziel ist es, die LVR-Donatusschule in das Projekt einzubinden

(3) Die Pflanzung von Gehölzen kommt der gesamten Bevölkerung zu Gute, durch die Verbindung zu den Schulen entsteht eine zusätzliche Möglichkeit, diese für die Umweltbildung zu nutzen (Grünes Klassenzimmer). Daher speziell auch die Pflanzung von fruchttragenden Heckenpflanzen, denn Wildobst hat einen hohen Wert für Tier und Mensch, Naschgehölze sensibilisieren Menschen besonders für die Themen Natur, natürliche Ernährung, biologische Vielfalt, CO²-Bindung und Klimaschutz.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Gehölze und Aktionstage	30.000,00 €
Projektkosten insgesamt	30.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	10.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
---	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	20.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	30.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 31 65	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FB 91		
Projektbezeichnung "Bäume für Brauweiler"		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 20.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Mit dem Projekt soll ein Zeichen für den Klimaschutz gesetzt und deutlich werden, dass der LVR sich für dieses Thema engagiert.
- Die Umsetzung findet in Kooperation mit der Stadt Pulheim und dem Unterhaltungsverbands Pulheimer Bach statt.
- Ortsansässige Schulen werden anl. von Aktionstagen (Pflanzung vor Ort) in das Projekt miteingebunden.
- Die Pflanzung von Gehölzen kommt der gesamten Bevölkerung zu Gute, durch die Verbindung zu den Schulen entsteht eine zusätzliche Möglichkeit, diese für die Umweltbildung zu nutzen (Grünes Klassenzimmer).
- Speziell auch die Pflanzung von fruchttragenden Heckenpflanzen, denn Wildobst hat einen hohen Wert für Tier und Mensch. Naschgehölze sensibilisieren Menschen besonders für die Themen Natur, natürliche Ernährung, biologische Vielfalt, CO²-Bindung und Klimaschutz.
- Der Pulheimer Bachverband ist sehr versiert in der Öffentlichkeitsarbeit und der lokalen Bevölkerung sehr präsent, so dass eine entsprechende mediale Begleitung und Sichtbarkeit des LVR gesichert ist.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 31 67	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-FB 91		
Projektbezeichnung Gamechanger - Haltung ins Spiel bringen Antisemitismus-Prävention kreativ und bewegt		

Gesamtkosten des Projekts 50.325 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 50.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 MiQua:forum am Kölner Alter Markt, Einrichtungen des LVR, weitere Partnerstandorte im Rhld.

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Jahre	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2027
---	---	---

Ablauf/Zeitplanung

Veranstaltungsreihe Veranstaltungszyklus im 2-monatigen Turnus und Fachtage in 2026 und 2027

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln LVR- Dezernat Kultur PD. Dr. Thomas Otten Augustinerstr. 10-12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Thomas Otten
	Bearbeitung: Dr. Jens Scholten
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 31 67	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FB 91		
Projektbezeichnung Gamechanger - Haltung ins Spiel bringen Antisemitismus-Prävention kreativ und bewegt		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der Name MiQua steht für „Museum im Quartier“ und bezieht sich damit auf die 6.000 m ² umfassende Ausgrabungsfläche im Archäologischen Quartier Köln direkt unter dem Rathausplatz. Nach den kriegsbedingten Zerstörungen der Kölner Innenstadt traten hier bei Ausgrabungen 1953 und dann vor allem seit den 1990er Jahren Befunde aus 2000 Jahren Kölner Stadtgeschichte zutage, angefangen beim Palast des römischen Statthalters, dem Praetorium, bis hin zum mittelalterlichen jüdischen Viertel und dem christlichen Goldschmiedeviertel. Über diesen archäologischen Denkmälern wird ein neues Museumsgebäude errichtet, das neben einem Dauer- und Wechsellausstellungsbereich Einblicke in die Archäologie des Untergrunds ermöglicht, darunter die mittelalterliche Synagoge und das jüdische Ritualbad, die Mikwe.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Schirmherrschaft: Sylvia Löhrmann (Antisemitismus-Beauftragte des Landes NRW) Ausgangslage: Antisemitismus, Rassismus oder Populismus erodieren unsere demokratische Gesellschaft und gefährden demokratische Grundwerte. Dem stellt sich der LVR mit seinen Kulturdienststellen, allen voran das MiQua mit Veranstaltungen und Bildungsangeboten entgegen. Dies erfolgt in Kooperation mit anderen Kulturinstitutionen und Bildungsträgern. Das Projekt Gamechanger („Wendepunkt“) verfolgt den nachhaltigen Ansatz des Empowerments, also die Stärkung von Multiplikator*innen. Hier sollen insbesondere Lehrkräfte und Sozialarbeiter*innen, etwa Sport-, Kunst- oder Musik-Lehrer*innen unterstützt werden. Ein Beispiel: Themenspezifisch wird immer mit einer passenden Partnerorganisation zusammengearbeitet – im Bereich Kunst beispielsweise mit dem Jungen Theater Köln. Das Angebot beinhaltet ein Kennenlernen der beteiligten Projekt-Partner*innen, die aktive Vermittlung von Grundlagen zu dem Thema Antisemitismus sowie Vorschläge zur Prävention. Wichtig wird eine umfangreiche und zielgerichtete Bewerbung des Angebots sein. Ziel ist es, im Alltag für antisemitische Denk- und Handlungsmuster zu sensibilisieren und darauf aufbauend niederschwellige Handlungsoptionen zu entwickeln. Ein Fachtag pro Jahr soll über Ergebnisse des Projekts diskutieren und auf die Vielfalt der Angebotslandschaft aufmerksam machen. Projektziel: Die Veranstaltungsreihe füllt im zweimonatigen Turnus derzeit fehlende Begegnungsräume und ermöglicht die fehlende Spezialisierung in den genannten Themenfeldern. So können neue Multiplikator*innen in der schulischen und aufsuchenden Bildungsarbeit gewonnen werden. Veranstaltungsorte sollen der zentral gelegene Begegnungsort MiQua:forum am Kölner Alter Markt, Einrichtungen des LVR und weitere Partnerstandorte im Rheinland sein. Die Gesamtleitung übernimmt MiQua, in Zusammenarbeit mit der LVR-ILR/LVR-Landsynagoge Rödingen, der LVR-Gedenkstätte Brauweiler und dem LVR-Industriemuseum, Standorte Oberhausen und Solingen. Kooperationspartner*innen der Workshops sind etwa die Stiftung Alte Synagoge Essen, das NS-Dokumentationszentrum Köln und viele andere.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 31 67	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FB 91		
Projektbezeichnung Gamechanger - Haltung ins Spiel bringen Antisemitismus-Prävention kreativ und bewegt		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Im Projekt wird über die gezielte Auswahl der Projektpartner großen Wert auf Diversität und Partizipation gelegt. Veranstaltungsformate und deren Kommunikation werden barrierefrei konzipiert und durchgeführt. Dabei besteht eine enge Vernetzung mit der eigenen Fördergesellschaft und den ehrenamtlich getragenen Fördervereinen der Projektpartner.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Kostenplan I (12 Veranstaltungen - siehe Anlage Kostenplan)	30.324,80 €
Kostenplan II (Fachtag Dezember 2026 und 2027-s. anl. Kostenplan)	20.000,00 €
Projektkosten insgesamt	50.324,80 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
<ul style="list-style-type: none"> • Projektträger (Geldmittel) 	324,80 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	50.324,80 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 31 67	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-FB 91		
Projektbezeichnung Gamechanger - Haltung ins Spiel bringen Antisemitismus-Prävention kreativ und bewegt		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft <p>Der LVR steht im Rahmen des vorgesehenen Projekts mit einem dichten Netzwerk aus zahlreichen Akteur*innen anderer kommunaler Kulturinstitutionen und Bildungsträger in Kontakt. Seine Arbeit spiegelt das Selbstverständnis als demokratische Institution, seine Haltung und sein Leitbild wieder.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) ---		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 50.000 € zu fördern.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit dem beantragten Vorhaben möchte der Projektträger der anwachsenden Gefährdung der demokratischen Grundwerte unserer Gesellschaft entgegenwirken. • Das Projekt Gamechanger („Wendepunkt“) verfolgt den nachhaltigen Ansatz des Empowerments, also die Stärkung von Multiplikator*innen. Hier sollen insbesondere Lehrkräfte und Sozialarbeiter*innen, etwa Sport-, Kunst- oder Musik-Lehrer*innen unterstützt werden. • Ziel ist es, die Menschen für antisemitische Denk- und Handlungsmuster im Alltag zu sensibilisieren und darauf aufbauend niederschwellige Handlungsoptionen zum Umgang mit den beschriebenen Handlungsmustern zu entwickeln bzw. zu vermitteln. Das soll im Rahmen einer zweijährigen Veranstaltungsreihe und in speziellen Treffen der Projektbeteiligten (sog. Fachtage) umgesetzt werden. • Der LVR setzt sich als Verband insgesamt, insbesondere auch mit seinen Kulturdienststellen im Rahmen des beantragten Projekts unter Federführung des MiQua, für Antisemitismusprävention und Demokratiebildung mit Informations- und Wissensvermittlung sowie mit Veranstaltungen und Bildungsangeboten ein. Dies erfolgt zudem in Kooperation mit weiteren Kulturinstitutionen und Bildungsträgern. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 31 86	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-FB 91 Projektbezeichnung Jubiläum "150. Geburtstag Konrad Adenauers. Adenauers Wirken in der Region"		

Gesamtkosten des Projekts 53.500 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	30.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 20.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	10.000 €	
	2028:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts LVR-Kulturzentrum Brauweiler, LVR-LMB, Universitätsclub Bonn (alternativ: LVR-Landeshaus)		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Jahre	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2027

Ablauf/Zeitplanung
 ab 1/26: Recherche u. Auswertung von Quellen zu Konrad Adenauers Wirken im Spannungsfeld zwischen Kommune, Provinz und Reich bzw. Republik; Sommer 2026: 2 Theateraufführungen „Ach, Gussie!“ in Brauweiler und Bonn; Sept. 2026: Öffentliche Tagung mit Abendvortrag und Podiumsdiskussion; Ende 2027 Publikation des auf der Tagung basierenden Sammelbands

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Herr Dr. Helmut Rönz Endenicher Straße 133 53115 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Helmut Rönz
	Bearbeitung: Dr. Helmut Rönz
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 31 86	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FB 91		
Projektbezeichnung Jubiläum "150. Geburtstag Konrad Adenauers. Adenauers Wirken in der Region"		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das LVR-ILR ist seit 1976 das Kompetenzzentrum für die Geschichte, Alltagskultur, Sprache und das jüdische Leben des Rheinlands. Mit seinem interdisziplinären Ansatz betreibt das Institut eine moderne und zeitgemäße Landeskunde mit dem Ziel, Antworten auf gesellschaftliche Fragen zu geben. Mit Publikationen, Veranstaltungen, digitalen Wissensportalen, Social-Media-Präsenz, Filmdokumentationen und Ausstellungen vermitteln das Institut und seine Mitarbeitenden, was das Rheinland ausmacht und was die Menschen hier bewegt – in der Geschichte und ganz aktuell. Die Veranstaltungen sind Teil des Verbundprogramms „150 Jahre Adenauer“ und erfolgen in Kooperation mit der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, dem Lehrstuhl für Neuzeit (19.-21. Jh.) mit ihren Wissens- und Technikulturen der RWTH Aachen, dem Landesbüro NRW und Regionalbüro Rheinland der Konrad-Adenauer-Stiftung und dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) 2026 jährt sich der Geburtstag Konrad Adenauers zum 150. Mal. Aus diesem Grund haben sich zahlreiche Kooperationspartner zusammengeschlossen, um ein gleichermaßen öffentlichkeitswirksames und wissenschaftlich hochwertiges Verbundprogramm zu entwickeln. Der Landschaftsverband Rheinland ist über sein LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Teil des Verbundes und gestaltet regionale Angebote mit. Für uns ist das Jubiläum vor allem Anlass, Adenauers Wirken im Rheinland unter verschiedenen Perspektiven in den Blick zu nehmen. Besondere Beachtung finden wird die Bedeutung Adenauers für die kommunale Selbstverwaltung, die Demokratiegeschichte sowie die Geschichte des Provinzialverbandes der Rheinprovinz. Wissenschaftlicher Programmpunkt des Jubiläumjahres ist eine öffentliche Tagung, die unter dem Titel „Der kommunale Demokrat. Konrad Adenauers Wirken zwischen Kommune, Provinzialverband und Republik“ Adenauers Wirken auf kommunaler und regionaler Ebene in den Blick nimmt. Ziel der Veranstaltung ist es zu fragen: Wie verhielt sich Adenauer zur kommunalen und provinziellen Selbstverwaltung in Preußen und welche Bedeutung hatte sie für sein politisches Wirken? Wie prägte sie im Laufe seines Lebens sein Verhältnis zur repräsentativen Demokratie, zum „Zentralstaat“ und seine Rolle auf anderen politischen Ebenen? Die Veranstaltung will herausstellen, wie sich Adenauer kommunale, regionale und nationale Ressourcen (Ämter, Netzwerke) erschloss und sie für seine Politik nutzte. Dabei geht es auch um Veränderungen und Kontinuitäten: Wie beurteilte er Preußen vor 1933 und nach 1945? Welche transnationalen Bezüge hatte sein kommunales Agieren? Am zweiten Tag schließt die Veranstaltung mit einer Podiumsdiskussion, die die Bedeutung kommunaler Politik für die Bundesrepublik als „Schule der Demokratie“ ausleuchtet. Die Veranstaltung ist epochenübergreifend angelegt, wählt eine landesgeschichtliche Perspektive und korrespondiert mit weiteren Tagungen des Verbundprogramms. Die Ergebnisse der Konferenz werden 2027 in der Reihe „Stadt und Gesellschaft. Studien zur Rheinischen Landeskunde“ publiziert. Bereits im Sommer 2026 wird das renommierte Stuttgarter Ensemble „Theater der Altstadt e.V.“ mit je einer Aufführung in Brauweiler und in Bonn das von der Kritik hochgelobte Stück „Ach, Gussie!“ aufführen. Es richtet sich an eine breite Öffentlichkeit, insbesondere Schülerinnen und Schüler. Das Stück zeigt auf Grundlage von teilweise noch unveröffentlichten Quellen das bisher wenig beachtete Leben und Denken von Konrad Adenauers zweiter Ehefrau Auguste Amalie Julie, genannt Gussie. Dabei geht es um Politik, Liebe, Alltagsorgen und die Verantwortung für sieben Kinder. Über die historischen Ereignisse hinaus stellt das Theaterstück die Frage nach Zivilcourage, Mut und Zusammenhalt in Zeiten des wieder erstarkenden Populismus.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 31 86	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-FB 91 Projektbezeichnung Jubiläum "150. Geburtstag Konrad Adenauers. Adenauers Wirken in der Region"		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Das Projekt ist nachhaltig (1.), da es mit dem Buch Ergebnisse produziert, die langfristig zur Verfügung stehen. Barrierefreiheit (2.) ist sowohl bei der Tagung im Uni-Club Bonn als auch bei der Theateraufführung im LVR-Landesmuseum Bonn sowie im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler gewährleistet. Zudem wird die Tagung für die Öffentlichkeit frei zugänglich sein, das Publikum ist nach allen Vorträgen und bei der Diskussion zur Partizipation (3.) aufgerufen. Diversität (4.) wird vor allem berücksichtigt durch die Wahl des Theaterstücks, das bewusst die Frauenperspektive in Person von Gussie Adenauer einnimmt. Die Auswahl der Referentinnen und Referenten für die Tagung strebt neben inhaltlicher Breite auch die ausgewogene Einbeziehung der Geschlechter an.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Tagungskosten und sonstige Kosten	10.000,00 €
Buchpublikation	10.000,00 €
Theateraufführung	28.500,00 €
Brauweiler: Technik, Bühne, externes Personal (1 Aufführung)	3.000,00 €
Saalmiete LVR-Landesmuseum Bonn (1 Aufführung)	2.000,00 €
Projektkosten insgesamt	53.500,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	5.500,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus Rhöndorf (B)	5.000,00 €
Konrad-Adenauer-Stiftung (B)	10.000,00 €
LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (B)	3.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	20.000,00 €
GFG 2027	10.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	53.500,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 31 86	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-FB 91		
Projektbezeichnung Jubiläum "150. Geburtstag Konrad Adenauers. Adenauers Wirken in der Region"		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 30.000 € für die Jahre 2026 und 2027 zu fördern.**

Begründung; einschl. der Abweichung der beantragten Fördersumme (2026: 20.000 €, 2027: 10.000 €:

- In 2026 jährt sich der Geburtstag Konrad Adenauers zum 150. Mal.
- Aus diesem Anlass möchte das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Adenauers Wirken im Rheinland unter verschiedenen Perspektiven in den Blick zu nehmen.
- Wissenschaftlicher Programmpunkt des Jubiläumsjahres ist eine öffentliche Tagung unter dem Titel „Der kommunale Demokrat. Konrad Adenauers Wirken zwischen Kommune, Provinzialverband und Republik“ inklusive einer Podiumsdiskussion, die die Bedeutung kommunaler Politik für die Bundesrepublik als „Schule der Demokratie“ ausleuchtet.
- Im Sommer 2026 wird das renommierte Stuttgarter Ensemble „Theater der Altstadt e.V.“ mit je einer Aufführung in Brauweiler und in Bonn das von der Kritik hochgelobte Stück „Ach, Gussie!“ aufführen. Es richtet sich an eine breite Öffentlichkeit, insbesondere Schülerinnen und Schüler.
- Die Ergebnisse der Konferenz werden 2027 in der Reihe „Stadt und Gesellschaft. Studien zur Rheinischen Landeskunde“ publiziert.
- Die Veranstaltungen sind Teil des Verbundprogramms „150 Jahre Adenauer“ und erfolgen in Kooperation mit der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, dem Lehrstuhl für Neuzeit (19.-21. Jh.) mit ihren Wissens- und Technikkulturen der RWTH Aachen, dem Landesbüro NRW und Regionalbüro Rheinland der Konrad-Adenauer-Stiftung und dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum.
- Wegen der Planungssicherheit zur Umsetzung des Projektes wird die Förderung über die gesamte Projektlaufzeit in einer Summe empfohlen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 32 01	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FB 91 / MB / Museumsberatung		
Projektbezeichnung LVR-Museumsförderung		

Gesamtkosten des Projekts 250.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 250.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Rheinlandweit		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 12 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung Frühjahr 2026 Antragsprüfungen, Beschlussverfahren, Bewilligung ganzjährig - nach Bewilligung: Durchführung der geförderten Projekte
--

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Museumsberatung und -förderung Herrn Guido Kohlenbach Augustinerstr. 10-12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Guido Kohlenbach
	Bearbeitung: Dr. Heike Baare, Thilo Martini
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 32 01	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FB 91 / MB / Museumsberatung		
Projektbezeichnung LVR-Museumsförderung		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die LVR-Museumsberatung begleitet die rheinischen Museen in allen Fragen der Museumsarbeit und fördert den gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Wesentliches Anliegen ist es, den Museen dabei zu helfen, die gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu meistern (u. a. demografischer Wandel, kulturelle Vielfalt, Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Nachhaltigkeit). Mit den Mitteln der LVR-Museumsförderung können Projekte rheinischer Museen unterstützt werden, deren Umsetzung ohne finanzielle Beteiligung des LVR nicht möglich wäre (u. a. Forschungs- und Ausst.-Projekte, Dokumentations-, Inventarisierungs- und Restaurierungsmaßnahmen, museumspädagogische Projekte oder konzeptionelle Neu- und Umplanungen). Die Förderung trägt zur hohen Akzeptanz der Reputation des LVR in der Öffentlichkeit bei. Von 2001 bis 2013 unterstützte die Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS) die Museumsarbeit im Rheinland. Dies ermöglichte dem LVR, die Museen im Einzugsgebiet strukturell zu sichern, zu stärken und substanziell zu entwickeln. Um die Unterstützung der Museen auch künftig zu sichern, ist die Förderung durch die Regionale Kulturförderung erforderlich.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Im Rahmen der Museumsförderung werden Projekte rheinischer kommunaler und nicht kommunaler Träger von Museen und musealen Einrichtungen finanziell unterstützt. Mit den Fördermitteln können Projekte in allen musealen Bereichen gefördert werden, so z. B. der Museumsplanung, Ausstellungskonzeption und -realisierung, Restaurierung und Objektschutz, Publikationen und Museumspädagogik. Die Förderung hilft insbesondere kleineren Einrichtungen dabei, bestehende Angebote zu verbessern und neue Ideen – teils experimentell - umzusetzen sowie etablierten Häusern, Projekte von regionaler Bedeutung und überregionaler Strahlkraft zu realisieren. Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Museen und ihrer Mitarbeitenden bei der Erfüllung der musealen Kernaufgaben in den Bereichen Sammlung, Forschung, Präsentation/Ausstellung sowie Vermittlung. Die Professionalisierung der Mitarbeitenden in den rheinischen Museen in diesen Bereichen ist hiermit verbundenes Ziel. Projekte, die im Spannungsfeld der gesellschaftlichen Herausforderungen Lösungsansätze erproben (z. B. demografischer Wandel, Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Ansprache eines kulturell vielfältigen Publikums etc.) sollen ermöglicht und zugleich als Referenz für weitere Museen nutzbar gemacht werden. Besondere Berücksichtigung erfahren Projekte, die dem Erhalt des kulturellen Erbes dienen, z. B. bestandserhaltende Maßnahmen in Form von Restaurierungsmaßnahmen, Depotertüchtigungen etc. Die Entwicklung und der Erhalt vernetzender Strukturen unter den einzelnen Museen stellen ein weiteres Förderziel dar. Der Austausch und die Zusammenarbeit der Museen und ihrer Mitarbeitenden, unabhängig von ihrer Größe, Verfasstheit oder Trägerschaftsform, ist hier von Bedeutung. Projekte, die der inhaltlich wissenschaftlichen oder organisatorischen Vernetzung der Museen dienen, stehen hier im Vordergrund. In den vergangenen Jahren konnten so z. B. Forschungs- und Ausstellungsprojekte, Dokumentations-, Inventarisierungs- und Restaurierungsmaßnahmen, museumspädagogische Projekte sowie konzeptionelle Neu- und Umplanungen realisiert werden. Einer Förderung geht im Vorfeld in der Regel eine Beratung durch die Mitarbeitenden der LVR-Museumsberatung voraus.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 32 01	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FB 91 / MB / Museumsberatung		
Projektbezeichnung LVR-Museumsförderung		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die fachliche Begleitung und finanzielle Unterstützung der LVR-Museumsberatung/Museumsförderung richtet sich im Besonderen auf Maßnahmen, die darauf abzielen, Barrieren abzubauen und museale Angebote im Sinne der Inklusion einem möglichst vielfältigen Publikum zur Verfügung zu stellen. Partizipationsorientierte Projektvorhaben stehen ebenfalls im Fokus der Beratungs- und Fördertätigkeit. Darüber hinaus finden Maßnahmen, die dem Klimaschutz und der Nachhaltigkeit dienen, besondere Berücksichtigung. Die Unterstützung von Freundes- und Förderkreisen sowie die Stärkung und Aktivierung von ehrenamtlichem, bürgerschaftlichem Engagement, sind ausgesprochenes Ziel der Förderung.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Museumsförderung (projektbezogene Maßnahmen)	250.000,00 €
Projektkosten insgesamt	250.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	250.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	250.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 32 01	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FB 91 / MB / Museumsberatung		
Projektbezeichnung LVR-Museumsförderung		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Die LVR-Museumsförderung ist ein zentraler Bestandteil der Kulturarbeit des LVR mit rheinlandweiter Ausstrahlung.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde zuletzt im Rahmen GFG (25 32 01) in Höhe von 250.000 € für die LVR-Museumsförderung unterstützt

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 als Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 250.000 € zu fördern**. Weitere Förderungen für die Jahre 2027 ff. werden in Aussicht gestellt.

Begründung:

- Die Museumsförderung durch den LVR erfolgt rheinlandweit. Die Förderung unterstützt sowohl den nachhaltigen Bestandserhalt, als auch innovative Projekte mit Modellcharakter von Museen und Projekten im Rheinland.
- Die Förderung sichert eines der essentiellen Handlungsfelder des LVR bzw. des LVR-Dezernates Kultur.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 36 149	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-FB 92		
Projektbezeichnung Umstieg in die Neue WebWelt von Dezernat 9 - erweiterte Unterstützung der Dienststellen des Dezernates		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Als Kommunalverband und Partner der 13 kreisfreien Städte, 12 Kreise und der StädteRegion Aachen hat der LVR das Ziel, diese kulturelle Vielfalt zu erfassen und zu erforschen, zu bewahren und der Öffentlichkeit zu vermitteln. Hierzu unterhält das LVR-Kulturdezernat 15 Museen, die LVR-Ämter für Denkmal- und Bodendenkmalpflege sowie die LVR-Kulturdienste.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Die Webseiten des Kulturdezernates werden in den Jahren 2025 und 2026 auf die Neue WebWelt umgestellt. Die technische Plattform wird durch das Projekt Neue WebWelt bereitgestellt und finanziert. Das Erstellen der Inhalte/des Contents liegt dagegen in der Eigenverantwortung der Dezernate/ Dienststellen. Da eine unveränderte Migration der alten Inhalte auf die neuen Plattformen weder gewünscht ist noch Sinn macht, müssen Inhalte zum einen aktualisiert werden. Zum anderen bietet die Neue WebWelt endlich die Möglichkeit, Userin*innen durch neue Bildsprache, Videos/Bewegtbild etc. zeitgemäß anzusprechen. Dazu gehören ausdrücklich auch Nutzer*innen mit Behinderungen: Auch hier bietet die Neue WebWelt neue technische Möglichkeiten der Zugänglichkeit und Teilhabe. Insbesondere die Überarbeitung der Bildsprache wird auch dadurch zwingend, da es entsprechende Vorgaben im neuen LVR-Corporate Design gibt. Rechtlichen Rahmen geben auch der am 28.6.2025 in Kraft getretene European Accessibility Act bzw. das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz: Umfängliche Barrierefreiheit wird Pflicht für Websites, Online-Shops und Software. Der Inhalt (Bild- und Videomaterial) der Kulturwebseiten soll daher barrierefrei, ansprechend und zielgruppenorientiert aktualisiert bzw. neu erstellt werden. Dies umfasst drei Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> - Videos in Deutscher Gebärdensprache für lvr.de/kultur und die Websites der Dienststellen - Image-Motive für inhaltliche wie Servicethemen für lvr.de/kultur und die Websites der Dienststellen - Bewegtbild als Kurzvideos für die Websites der LVR-Museen Die Bündelung dieser Themen (inhaltlich wie budgettechnisch) erfolgt im Fachbereich 92 durch die Abteilung 92.30.; 92.20 unterstützt hier bei Bedarf.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 36 149	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FB 92		
Projektbezeichnung Umstieg in die Neue WebWelt von Dezernat 9 - erweiterte Unterstützung der Dienststellen des Dezernates		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Barrierefreiheit/Inklusion: Durch ergänzenden Content in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache wird Barrierefreiheit und Inklusion hergestellt und gefördert.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Inhaltliche Aufbereitung für die 20 Websites NWW/KF Kultur und für lvr.de/kultur	
- Inhalte in DGS	32.000,00 €
- Fotomaterial	28.000,00 €
- Kurzvideos für die "Stage" der Website	20.000,00 €
Projektkosten insgesamt	80.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
---	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	80.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	80.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 36 149	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-FB 92		
Projektbezeichnung Umstieg in die Neue WebWelt von Dezernat 9 - erweiterte Unterstützung der Dienststellen des Dezernates		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft <p>Das Projekt sichert die inklusive digitale Erreichbarkeit des LVR-Kulturangebots.</p>		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) <p>Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen.</p>		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) <p>Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 80.000 € zu fördern.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Umstellung der Webseiten des Kulturdezernates auf die Neue WebWelt wurde der vorliegende Förderantrag gestellt. • Das Projekt Neue WebWelt bietet die Möglichkeit, Userin*innen durch neue Bildsprache, Videos/Bewegtbild etc. zeitgemäß anzusprechen. Dazu gehören ausdrücklich Nutzer*innen mit Behinderungen: Auch hier bietet die Neue WebWelt neue technische Möglichkeiten der Zugänglichkeit und Teilhabe. • Die Überarbeitung der Bildsprache wird dadurch zwingend, da es entsprechende Vorgaben im neuen LVR-Corporate Design gibt. • Den rechtlichen Rahmengibt zudem der am 28.6.2025 in Kraft getretene European Accessibility Act bzw. das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz: Umfängliche Barrierefreiheit wird Pflicht für Websites, Online-Shops und Software. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 36 150	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FB 92		
Projektbezeichnung Begleitende Outreach-Maßnahmen zur Wiedereröffnung der Zinkfabrik Altenberg		

Gesamtkosten des Projekts 460.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	350.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 180.000 €
	Beantragte Förderung in 2027: 2028:	170.000 € 0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg, Oberhausen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 2 Jahre	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2027

Ablauf/Zeitplanung 1-9/2026: Konzeption Mediaguide und Marketingkampagne (ab 4/26) 10/26-6/27 Umsetzung: Marketingkampagne; Mediaguide Kernmodule und Prototyp 7/27-12/27 Mediaguide: 3D-Scans, Evaluierungen, Fertigstellung Aufbaumodule (Eröffnung des Museums ca. 3/27)
--

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift LVR-Industriemuseum Herrn Dr. Walter Hauser HansasträÙe 18 46049 Oberhausen	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Lea Althoff/ Annette Gantenberg Bearbeitung: Lea Althoff/ Annette Gantenberg																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 36 150	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-FB 92		
Projektbezeichnung Begleitende Outreach-Maßnahmen zur Wiedereröffnung der Zinkfabrik Altenberg		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das LVR-Industriemuseum dokumentiert an acht historischen Schauplätzen die Industrie- und Sozialgeschichte des Rheinlands. Der größte Standort, die Zinkfabrik Altenberg, wird derzeit umfassend saniert, energetisch modernisiert und barrierefrei neu erschlossen, das Außengelände wird aufgewertet. Die vollständig neu konzipierte Dauerausstellung thematisiert Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Industriezeitalters. Mit ihren flexibel nutzbaren Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Bildungsräumen soll die Zinkfabrik ein lebendiger Kulturort im Herzen des Ruhrgebiets werden. Die Dauerausstellung wird erstmals einen beispielhaften Einblick in die thematische Breite der Sammlung des Museums bieten, die über 350.000 Objekte umfasst. Die neue Museumsdatenbank digiCult.web ermöglicht, diese Sammlungen auch digital nach außen zu öffnen, analoge und digitale Zugänge in Sammlung und Ausstellung für eine breite Öffentlichkeit zu entwickeln und diese IMus-weit miteinander zu verknüpfen.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Um die Zinkfabrik in der Kulturlandschaft, bei neuen wie alten Zielgruppen angemessen zu platzieren, soll die Wiedereröffnung durch zwei Projekte flankiert werden: Modul 1: Nach 7-jähriger Schließungsphase soll eine umfassende, strategisch ausgerichtete Marketingkampagne lanciert werden, die das Museum wieder in den Köpfen der Menschen verankert, den Bekanntheitsgrad wiederherstellt, frühere Besucher*innen zurückgewinnt und neue Zielgruppen anspricht. Neben der Rückverankerung in der regionalen Öffentlichkeit soll das Museum als neuer, zeitgemäßer Bildungs- und Kulturort sichtbar gemacht werden. Dies erfordert eine über einen längeren Zeitraum wirkende Kampagne, die Offline- und Online-Maßnahmen kombiniert. Regional fokussierte Radiowerbung, Plakatierungen und Printformate sorgen für eine starke lokale Präsenz. Digital liegt der Schwerpunkt auf zielgruppenorientierter Kommunikation über Social Media mit einem innovativen dialog-orientierten Ansatz, sowie ergänzenden Maßnahmen wie Suchmaschinenmarketing und strategischem Newsletter-Einsatz zur Stärkung der digitalen Sichtbarkeit und Interaktion. Die Marketing-Kampagne wird von der zentralen Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des IMus in Kooperation mit dem Altenberger Museumsteam und dessen Outreach-Referentin entwickelt. Modul 2: Als besonderes Highlight zur Neueröffnung wird ein interaktiver Mediaguide entwickelt, den den Museumsbesuch in innovativer Weise individuell, barrierefrei und mehrsprachig gestaltet und zugleich eine Plattform bereitstellt, die das Museum im digitalen Raum verankert. Zentrales Element ist eine KI-gestützte Technologie, die personalisierte Touren ermöglicht. Augmented-Reality-Elemente und bestehende Module anderer LVR-Museen werden integriert und weiterentwickelt. Die Nutzung erfolgt über Leihgeräte als auch über eigene Endgeräte der Besucher:innen. Technisch basiert der Guide auf der Plattform des LVR-Landesmuseums Bonn und wird aus der Museumsdatenbank digiCult.web gespeist. Synergien mit bestehenden LVR-Systemen (myCore DAM, andere Mediaguides) werden gezielt genutzt. Die Open-Source-Struktur wird eine flexible Weiterentwicklung und Nachnutzung durch die anderen Standorte insb. des LVR-IMus erlauben. Zur präzisen Verortung im Innen- und Außenbereich wird eine technische Grundlage geschaffen, u.a. mittels 3D-Scans der Ausstellung, die auch einen digitalen Zugang zur Ausstellung eröffnen. Der Guide bildet die Basis für ein Online- Schaufenster von Ausstellung und Sammlung, das die Brücke zwischen analogem und digitalem Besuch schlägt. Eine wissenschaftliche Stelle der Abteilung Dokumentation und Digitales Museum begleitet die Systementwicklung und gewährleistet die nachhaltige Integration in die Verbundstrukturen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 36 150	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-FB 92 Projektbezeichnung Begleitende Outreach-Maßnahmen zur Wiedereröffnung der Zinkfabrik Altenberg		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

(2.) Der Mediaguide verbessert die Barrierefreiheit durch mehrsprachige Inhalte, Audiodeskriptionen und Gebärdensprachvideos. Die Anbindung an die Museumsdatenbank ermöglicht dabei eine fortlaufende Ergänzung barrierefreier Inhalte. Durch die mögliche Nutzung eigener Geräte können Besucher:innen ihre gewohnten Hilfsmittel verwenden. Social Media Inhalte der Kampagne werden barrierearm gestaltet.

(3.) Der Mediaguide ist durch seine Open-Source-Grundlage partizipativ angelegt, andere LVR-Museen können den Guide weiterentwickeln, durch die direkte Anbindung der Museumsdatenbank wird die wissenschaftliche Erschließung mit der öffentlichen Vermittlung verknüpft und die Öffentlichkeit darin einbezogen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Print: Gestaltung/Produktion/Plakatierung/Verteilung/on site	110.000,00 €
Radio: Clip-Produktion, Mediakosten	30.000,00 €
Online: Social-Media-Ads, SEA, Newsletter	40.000,00 €
Mediaguide: Hardware	30.000,00 €
Mediaguide: Basismodul mehrsprachig barrierefrei/Online-Portal	95.000,00 €
Mediaguide: Lokalisierungstechnik/KI-Modul	155.000,00 €
Projektkosten insgesamt	460.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	110.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
* Eigenmittel (Modul 1: 80.000 €, Modul 2: 30.000 €)	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026 (110 T€ für Mediaguide, 70 T€ für Kampagne)	180.000,00 €
GFG 2027 (140 T€ für Mediaguide, 30T€ für Kampagne)	170.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	460.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 36 150	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FB 92		
Projektbezeichnung Begleitende Outreach-Maßnahmen zur Wiedereröffnung der Zinkfabrik Altenberg		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in den Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

GFG 106/20 + 2021 Ausstellungserweiterung Rotes Haus Monschau (insgesamt 300.000 €)
GFG 108/20 Konzeptentwicklung: Kooperationsprojekt LVR/LWL "Industriekultur Elementar" (AT) (Phase 1) (120.000 €)
GFG 21-41-35 Sammlungserschließung und Datenaufbereitung zur Web-Präsentation (gemeinsames Projekt von LVR-LMB und LVR-IMus) (169.000 €)
GFG 22-40-88 Umlagerung und Sicherung der Sammlung zur Geschichte der bergischen Schneidwaren-industrie (70.000 €)
GFG 23-40-69 + 2024 Ausstellungsmodul: Gegenwart und Zukunft der Industriegesellschaft, Zinkfabrik Altenberg (insgesamt 1 Mio. €)
GFG 25-36-138 + 2026 + 2027 Unterstützung, Gründung und Aufbau eines Bundesverbandes Industriekultur e.V. (insgesamt 150.000 €)
GFG 25-40-131 + 2026 Zwischen Diktatur und Demokratie – Kleidungsverhalten zwischen 1945 und 1968 (265.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 350.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2026 und 2027 **zu fördern.**

Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:

- 2026: 180.000 €
- 2027: 170.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Das Projekt hat das Ziel die Wiedereröffnung der Zinkfabrik in Oberhausen nach einer 7jährigen Schließungs- und Umbauphase erfolgreich an den Start zu bringen. Durch eine breit angelegte Marketing-Kampagne sowie einen innovativen, KI-gestützten MediaGuide soll die Sichtbarkeit erhöht und ein moderner Museumsbesuch ermöglicht werden.
- Die Kombination aus Offline- (z.B. Plakatierungen, Print) und Online-Maßnahmen (z.B. Social Media, Newsletter) sorgt für eine breite und nachhaltige Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.
- Die Kommunikationsstrategie richtet sich gezielt an verschiedene Zielgruppen, um sowohl alte Besuchergruppen zurück als auch neue Besucher*innen zu gewinnen.
- Der interaktive, KI-gestützte MediaGuide bietet personalisierte Touren und verankert das Museum im digitalen Raum – ein modernes Besucherlebnis mit hoher Nutzerfreundlichkeit.
- Die technische Umsetzung basiert auf Open-Source und vorhandenen LVR-Strukturen. Dies ermöglicht eine langfristige Nutzbarkeit und Synergien mit anderen Museen.
- Der MediaGuide ist mehrsprachig und barrierefrei konzipiert. Auf diese Weise wird der Zugang für diverse Besuchergruppen erleichtert und gesellschaftliche Teilhabe gefördert.

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 37 153</p>	<p>Haushaltsjahr 2026</p>
<p>Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)</p>		
<p>LVR-FMK</p>		
<p>Projektbezeichnung Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Vermarktung der Bildungsangebote</p>		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
50.000 €	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	
			50.000 €

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
 Gebäude und Gelände im LVR-Freilichtmuseum Kommern

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 12 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026
---	---	---

Ablauf/Zeitplanung
 Liegt vor.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Freilichtmuseum Kommern (FMK) Herrn Dr. Carsten Vorwig Auf dem Kahlenbusch 53894 Mechernich	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Dr. Carsten Vorwig
	Bearbeitung: Ann Heinen
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 37 153	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-FMK		
Projektbezeichnung Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Vermarktung der Bildungsangebote		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das LVR-Freilichtmuseum Kommern wurde 1958 vom Landschaftsverband Rheinland gegründet. Ziel war und ist die Darstellung der Vielfalt der rheinischen Baukultur und Alltagsgeschichte, bezogen auf das gesamte Gebiet der ehemaligen preußischen Rheinprovinz. 1969 wurde das Museumskonzept durch die Gründung des „Landesmuseums für Volkskunde“ erweitert. Die Aufmerksamkeit richtete sich nun auf Objekte und Geschichten der Alltagskultur, die das kulturelle Erbe des ländlichen und kleinstädtischen Rheinlandes repräsentieren. Das LVR-Freilichtmuseum Kommern hat einen Auftrag zur museumspädagogischen Vermittlung der musealen Inhalte zur Alltagskulturgeschichte.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Überarbeitung museumspädagogische Projektflyer und Erkundungsbögen Da sich das Angebot an Projekten und Führungen für Erwachsene und Kinder kontinuierlich anpasst, muss der Angebotsflyer regelmäßig überarbeitet werden. Die Erkundungsbögen sind wichtiger Bestandteil der museumspädagogischen Arbeit, um die Vermittlung spielerisch niedrigschwellig zu gestalten. Diese Bögen müssen inhaltlich und graphisch überarbeitet werden. Fotodokumentation Für die Bewerbung der Vermittlungsangebote muss rechtlich nutzbares aktuelles Bildmaterial erstellt werden. (Motive von 25 Veranstaltungen mit Personen, 3 Ausstellungen, 4 Führungen, 30 Projekten und vom Freilichtgelände zu verschiedenen Jahreszeiten) Überarbeitung Kommunikationsmaterialien Das neue LVR-CD sieht eine Vereinheitlichung aller Kommunikationsmedien vor. Unsere aktuelle Designlinie dürfen wir nicht weiter verwenden. Die Vorgaben betreffen das Design der Kommunikationsmaterialien und die Bildsprache. (Flyer, Museumsführer, Anzeigen, Plakate, Banner, Geländeplan, Fahnen, Schilder usw.) Neuausstattung Vermittlungseinheit "Zeitgeschichte im Rheinland" Das ehemalige Kassengebäude (Waldpädagogisches Zentrum) soll zur weiteren Nutzung als museumspädagogisches Gebäude überarbeitet werden. Hier soll eine Informationseinheit für die Vermittlung von zeitgeschichtlichen Themen erarbeitet werden. Vitrine Henkelhaus Die großformatige Glasvitrine im Henkelhaus ist seit vielen Jahren ungenutzter Raum für Vermittlungsangebote. Im kommenden Jahr soll die Vitrine als Ausstellungsfläche für Objekte nutzbar gemacht werden, die für die Vermittlungsarbeit in der Waldpädagogik und der ökologischen Nachhaltigkeit dienen soll.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 37 153	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-FMK		
Projektbezeichnung Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Vermarktung der Bildungsangebote		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>In der Vitrine Henkelhaus sollen wesentliche Vermittlungseinheiten aus dem Waldpädagogischen Zentrum im Zuge der ökologischen Nachhaltigkeit weiterverwendet werden und in neue Zusammenhänge gestellt werden. Die Vermittlungseinheit "Zeitgeschichte im Rheinland" wird barrierefrei erschlossen.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Überarbeitung der museumspädagogischen Flyer u. Erkundungsbögen	3.500,00 €
Fotodokumentation	13.500,00 €
Überarbeitung Kommunikationsmaterialien	12.000,00 €
Neuausstattung „Zeitgeschichte im Rheinland“	15.000,00 €
Vitrine Henkelhaus	6.000,00 €
Projektkosten insgesamt	50.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Keine Drittmittel	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	50.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 37 153	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-FMK		
Projektbezeichnung Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Vermarktung der Bildungsangebote		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) ---		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 50.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Das LVR-Freilichtmuseum Kommern hat einen Auftrag zur museumspädagogischen Vermittlung der musealen Inhalte zur Alltagskulturgeschichte. • Um diesem Auftrag entsprechend nachzukommen, müssen alle Vermittlungsangebote des Museums wie z.B. Flyer, Erkundungsbögen mit der Einführung des neuen LVR-CD neugestaltet werden. • Da das Marketing-Budget des Freilichtmuseums aufgrund der Sparmaßnahmen im LVR die Umsetzung dieser Maßnahmen nicht zulässt, ist eine Finanzierung über die Regionale Kulturförderung erforderlich, daher wurde dieser Antrag gestellt. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 39 83	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-ILR		
Projektbezeichnung Geburtstag "50 Jahre LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte: Fachveranstaltung, Online-Ausstellung, Tag der offenen Tür und Buchpublikation"		

Gesamtkosten des Projekts 26.750 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	23.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 11.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	12.000 €	
	2028:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, Uni-Club Bonn		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 24 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2027

Ablauf/Zeitplanung ab 1/2026: Recherche und Auswertung von Quellen und Befragung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen; Herbst 2026: interdisziplinäres Fachkolloquium mit Abendvortrag; Online-Ausstellung zur Geschichte des ILR auf der Homepage des ILR; Tag der offenen Tür im ILR; Herbst 2027: Publikation des auf dem Fachkolloquium basierenden Sammelbands

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) Herrn Dr. Helmut Rönz Endenicher Straße 133 53115 Bonn	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Helmut Rönz Bearbeitung: Dr. Helmut Rönz																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 39 83	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-ILR		
Projektbezeichnung Geburtstag "50 Jahre LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte: Fachveranstaltung, Online-Ausstellung, Tag der offenen Tür und Buchpublikation"		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das LVR-ILR ist seit 1976 das Kompetenzzentrum für die Geschichte, Alltagskultur, Sprache und das jüdische Leben des Rheinlands. Mit seinem interdisziplinären Ansatz betreibt das Institut eine moderne und zeitgemäße Landeskunde mit dem Ziel, Antworten auf gesellschaftlich relevante Fragen zu geben. Mit Publikationen, Veranstaltungen, digitalen Wissensportalen, Social-Media-Präsenz, Filmdokumentationen und Ausstellungen vermitteln das Institut und seine Mitarbeitenden, was das Rheinland ausmacht und was die Menschen hier bewegt – in der Geschichte und ganz aktuell.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das 1976 gegründete LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, ehemals Amt für rheinische Landeskunde, zählt heute zu den wichtigsten landeskundlichen Akteuren Deutschlands. Im Rheinland ist es das Kompetenzzentrum für die Geschichte, die Alltagskultur und Sprache sowie das jüdische Leben unserer Region und vielfach vernetzt mit universitären und außeruniversitären Partnern. 2026 feiert das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Geburtstag. In den 50 Jahren seines Bestehens war das Wirken des Instituts stark an den Bedürfnissen der Menschen im Rheinland ausgerichtet. In seiner fachlichen wie institutionellen Geschichte spiegeln sich damit nicht zuletzt zahlreiche gesellschaftliche Veränderungsprozesse sowie der Wandel wissenschaftlicher Perspektiven wider. Diese und viele weitere Aspekte sind Teil des anlässlich des 50. Geburtstages durchgeführten „Jubiläumsprogramms“. Es wird die Arbeit des Instituts in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft einordnen und gleichzeitig zum Austausch über moderne Landeskunde einladen. Das Jubiläumsprogramm sieht ein Fachkolloquium, einen öffentlichkeitswirksamen Tag der offenen Tür, eine Online-Ausstellung sowie eine Publikation vor. Das Programm ist Teil der Erforschung der Geschichte des LVR. Das im Herbst 2026 stattfindende Fachkolloquium wird die Bedeutung der Landeskunde für die Gegenwart vermessen und das LVR-ILR mit seinen Forschungen entsprechend verorten. Ausgehend von den akademischen Wurzeln des heutigen LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte werden zudem Herkunft, Entstehung und Wirken des 1976 gegründeten Amtes für rheinische Landeskunde beleuchtet. In einem weiteren Teil widmet sich die Veranstaltung den zukünftigen Perspektiven und lädt zum Austausch ein. Den Abschluss des Kolloquiums bildet ein publikumswirksamer Programmpunkt, der sich auf humoristische Art und Weise mit dem ILR und seinen Forschungsthemen auseinandersetzt. Am darauffolgenden Tag wird das Jubiläum mit einem „Tag der offenen Tür“ fortgeführt. 2027 ist eine Publikation der Kolloquiums-Beiträge in der Buchreihe des LVR-ILR „Stadt und Gesellschaft. Studien zur Rheinischen Landeskunde“ geplant. Zur Vorbereitung des Fachkolloquiums wird eine Befragung ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens durchgeführt. Parallel wird eine Online-Ausstellung zur Geschichte des LVR-ILR vorbereitet, die ab Herbst 2026 online abrufbar sein wird. Diese wird die Geschichte und insbesondere den Arbeitsalltag im LVR-ILR anschaulich beleuchten und die Außensicht sowie die Binnenperspektive der Mitarbeitenden auf die Institutsarbeit darstellen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 39 83	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-ILR		
Projektbezeichnung Geburtstag "50 Jahre LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte: Fachveranstaltung, Online-Ausstellung, Tag der offenen Tür und Buchpublikation"		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Die Teilprojekte sind nachhaltig (1.), da sie mit dem Buch und der Online-Ausstellung Ergebnisse produzieren, die langfristig abrufbar sind und zur Verfügung stehen. Zudem zahlen sie gleichzeitig auf das 2028 anstehende 75jährige LVR-Jubiläum ein. Sie sind partizipativ (3.), da zur Erarbeitung der Vorträge und der Online-Ausstellung eine Befragung ehemaliger und aktueller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens stattfindet. Diversität (4.) wird vor allem bei der Auswahl der Referentinnen und Referenten für das Fachkolloquium sowie der zu Befragenden berücksichtigt. Das Ehrenamt (5.) wird mit eingebunden, da u.a. im Fachkolloquium geplant ist, über Vorträge die Sicht der Vereine im Rheinland auf die Arbeit des ILR einzubeziehen.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Honorare (Vorträge/Buchbeiträge)	2.750,00 €
Tagungskosten und sonstige Kosten	10.000,00 €
Redaktionelle Arbeiten für die Buchpublikation	2.000,00 €
Kost. d. Buchpublikation Reihe „Stadt und Gesellschaft“ Böhlau Verlag	10.000,00 €
Lizenzgebühren für das Online-Ausstellungsprogramm ArcGIS	1.000,00 €
Reproduktionsgebühren für Fotografien für Ausstellung und Buch	1.000,00 €
Projektkosten insgesamt	26.750,00 €
Finanzierungsplan	
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	3.750,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	11.000,00 €
GFG 2027	12.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	26.750,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 39 83	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) LVR-ILR		
Projektbezeichnung Geburtstag "50 Jahre LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte: Fachveranstaltung, Online-Ausstellung, Tag der offenen Tür und Buchpublikation"		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) ---		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von insgesamt 23.000 € für die Jahre 2026 und 2027 zu fördern. Begründung; einschl. der Abweichung der beantragten Fördersumme (2026: 11.000 €, 2027: 12.000 €): <ul style="list-style-type: none"> • Das 1976 gegründete LVR-ILR, ehemals Amt für rheinische Landeskunde, zählt heute zu den wichtigsten landeskundlichen Akteuren Deutschlands. • Im Rheinland ist es das Kompetenzzentrum für die Geschichte, die Alltagskultur und Sprache sowie das jüdische Leben unserer Region und vielfach vernetzt mit universitären und außeruniversitären Partnern. • In 2026 feiert das LVR-ILR seinen 50. Geburtstag. Hierzu wird es ein „Jubiläumsprogramm“ geben, welches die Arbeit des Instituts in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft einordnet und gleichzeitig zum Austausch über moderne Landeskunde einlädt. • Begleitet durch ein Fachkolloquium, einen öffentlichkeitswirksamen „Tag der offenen Tür“, eine Online-Ausstellung sowie eine Publikation. • Zur Vorbereitung des Fachkolloquiums wird eine Befragung ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens durchgeführt. • Parallel wird eine Online-Ausstellung zur Geschichte des LVR-ILR vorbereitet, die ab Herbst 2026 online abrufbar sein wird. • In 2027 ist eine Publikation der Kolloquiums-Beiträge in der Buchreihe des LVR-ILR „Stadt und Gesellschaft. Studien zur Rheinischen Landeskunde“ geplant. • Hierdurch berücksichtigt das Vorhaben die Nachhaltigkeit, da die letztgenannten Projekte langfristig abrufbar sind und zur Verfügung stehen. • Das Programm ist ein Beitrag der Erforschung der Geschichte des LVR. • Wegen der Planungssicherheit zur Umsetzung des Projektes wird die Förderung über die gesamte Projektlaufzeit in einer Summe empfohlen. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 40 144	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-IMus		
Projektbezeichnung 750 Jahre Stadt Ratingen - 30 Jahre Industriemuseum Textilfabrik Cromford (Veranstaltungen des Museums rund um die beiden Jubiläen in 2026)		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	39.000	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts LVR-Industriemuseum Textilfabrik Cromford		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 04.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 8 Monate (inkl. Vorbereitung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung
 Die Stadt Ratingen feiert in 2026 ihr 750-jähriges Bestehen. Die Stadt begeht das Jubiläum allerdings nicht mit einem Großevent, sondern auf vielfältigste Weise und das ganze Jahr hindurch. Kulturinstitute, Vereine, Institutionen und Gruppen aus der Stadtgesellschaft bringen sich mit eigenen Programmen ein. Das LVR-Industriemuseum will sich hier intensiv einbringen.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Industriemuseum Dr. Walter Hauser Hansastraße 18 46049 Oberhausen	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Claudia Gottfried
	Bearbeitung: Claudia Gottfried
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 40 144	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-IMus		
Projektbezeichnung 750 Jahre Stadt Ratingen - 30 Jahre Industriemuseum Textilfabrik Cromford (Veranstaltungen des Museums rund um die beiden Jubiläen in 2026)		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das LVR-Industriemuseum ist ein dezentrales Museum, das an sieben Schauplätzen die Industrie- und Sozialgeschichte des Rheinlands dokumentiert. Der Schauplatz Ratingen befindet sich in der ehemaligen Textilfabrik Cromford, einer Baumwollspinnerei, die als "Erste Fabrik auf dem Kontinent" gilt. Der Schauplatz Ratingen wird ab Mai 2025 barrierefrei umgebaut (neues Evakuierungs- und Barrierefreikonzept wird umgesetzt: neue Aufzugsanlage, Umbau Kasse / Shop, Toiletten etc.). Zugleich wird die Dauerausstellung überarbeitet und modernisiert. Die Neueröffnung ist für das Frühjahr 2026 geplant. Das Museum ist seit seiner Eröffnung 1996 durch sein umfangreiches Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm, aber auch seine museumspädagogischen Angebote einer der wichtigsten Kulturanbieter in der Stadt Ratingen und darüber hinaus. Zudem ist das Museum sehr gut in die Stadtgesellschaft vernetzt. Ein sehr aktiver Förderverein und Kuratorium tragen mit zu der Sichtbarkeit und Akzeptanz des Museums in der Stadt bei. Mit dem geplanten Veranstaltungsprogramm anlässlich der Jubiläen soll die jetzt schon sehr gute Vernetzung in die verschiedenen Communities der Stadtgesellschaft		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Die Stadt Ratingen feiert in 2026 ihr 750-jähriges Bestehen. Die Stadt begeht das Jubiläum allerdings nicht mit einem Großevent, sondern auf vielfältigste Weise und das ganze Jahr hindurch. Kulturinstitute, Vereine, Institutionen und Gruppen aus der Stadtgesellschaft sind alle aufgefordert, sich mit eigenen Programmen einzubringen. Das LVR-Industriemuseum als einer der wichtigsten Geschichtsanbieter der Stadt will sich mit diversen Formaten und Veranstaltungen intensiv beteiligen. Gleichzeitig bieten diese Veranstaltungen die Möglichkeit, das Haus nach einem größeren Umbau und Schließung der Fabrik in neuem Gewand mit neuer Dauerausstellung vorzustellen. Nicht zuletzt feiert das Industriemuseum im September 2026 sein 30-jähriges Jubiläum, das in diesem Zuge mit gefeiert werden sollte. Das Konzept der Stadt zum Jubiläum sieht vor, dass möglichst viele Anbieter miteinander kooperieren und gemeinsam die verfügbaren Ressourcen nutzen. In diesem Sinne sind auch die Angebote des Industriemuseums konzipiert. Sie werden alle mit unterschiedlichen Partnern konzipiert und realisiert. Und um sorgsam mit den Ressourcen des Museums umzugehen, werden bestehende Formate in das Programm integriert und z.T. nur konzeptionell überarbeitet, modernisiert und damit neu aufgestellt. Zu den einzelnen Formaten: - 06/2026: Park vor dem Herrenhaus: Festwochenende mit Openstage (freies Angebot für Bands aus der Stadt), Kinderfest / Parkfest / Jugendwettbewerb ChangesAward - traditionelles Fest in Koop. mit dem Förderverein und dem Kuratorium des Museums und Mitsubishi Electric Ratingen; Modernisierung der Museumsangebote durch Konzentration auf Themen der Nachhaltigkeit, Ökologie und Diversität. - 09/2026: Park vor dem Herrenhaus: Indigo und Türkischrot - ein buntes Mahl: neues Format in Koop mit Kuratorium des Museums und Stadt Ratingen: Fest mit langer Tafel im Park vor dem Herrenhaus zum Jubiläum des Museums und der Stadt. Mit Reenactmentgruppe Facing The Past, thematischer Brückenschlag in die Geschichte der Fabrik (18. Jhdt.) mit Fragen zur Beschaffung von Farbstoffen, Baumwolle etc. (frühe Globalisierung, auch Kolonialzeit). Kulinarik zu Farben - 10/2026: Bleichwiesenfest /Apfelfest: neues Format, das es dann jährlich geben könnte, auf den neu angelegten Bleich- und Streuobstweisen hinter dem Museum (ursprünglich Bleichwiese der Fabrik). In Koop. mit dem Grünflächenamt der Stadt und dem Verein ratingen.nachhaltig. Familienangebot zum Thema Apfel. - 10 und 11/2026: Spaziergänge zur Geschichte der Stadt, in Koop. mit dem Stadtmuseum Ratingen - 12/2026: Vor dem Herrenhaus: Parisa Karimi – Pluriversum. Koop. mit Kuratorium des Museums und Fa. Fuji Ratingen. Angefragt wurde, ob die Künstlerin Karimi die im Rahmen von futur21 erstellte Projektion auf die Fassade des Herrenhaus Cromford zur Geschichte des Unternehmens noch einmal zeigen würde. Außerdem Abendprogramm für breite Zielgruppen		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 40 144	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-IMus		
Projektbezeichnung 750 Jahre Stadt Ratingen - 30 Jahre Industriemuseum Textilfabrik Cromford (Veranstaltungen des Museums rund um die beiden Jubiläen in 2026)		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>1. Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema der Veranstaltungen. Entweder, weil sie inhaltlich-thematischer Bestandteil ist oder weil es immer auch um Ressourcenschonung geht (Wiederverwendung von Materialien, Wiederauflage von Formaten, keine "Eintagsfliegen"). - 2. Alle Veranstaltungen dienen auch dazu, das nach dem Umbau neu als barrierearmes Museum eröffnete Haus dem Publikum vorzustellen.</p> <p>3. Alle Angebote sind dezidiert partizipativ angelegt. - 4. Angebote verstehen sich als welche, die große Teile der Stadtgesellschaft ansprechen sollen. Neue Zielgruppen sollen damit auch gewonnen werden. - 5. Ohne die ehrenamtliche Unterstützung der Mitglieder von Kuratorium und Förderverein des Museums wäre das ambitionierte Programm nicht zu realisieren. Sie sind bei fast jedem Programm beteiligt</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Honorare	16.000,00 €
Equipment / Materialien	16.300,00 €
Werbung / Öffentlichkeitsarbeit	6.700,00 €
Projektkosten insgesamt	39.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	7.500,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Fördermittel der Stadt Ratingen (A)	7.500,00 €
Heimat-Scheck NRW (A)	2.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	2.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	20.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	39.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 40 144	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-IMus		
Projektbezeichnung 750 Jahre Stadt Ratingen - 30 Jahre Industriemuseum Textilfabrik Cromford (Veranstaltungen des Museums rund um die beiden Jubiläen in 2026)		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft ...		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Der Projektträger wurde bereits in den Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt: GFG 106/20 + 2021 Ausstellungserweiterung Rotes Haus Monschau (insgesamt 300.000 €) GFG 108/20 Konzeptentwicklung: Kooperationsprojekt LVR/LWL "Industriekultur Elementar" (AT) (Phase 1) (120.000 €) GFG 21-41-35 Sammlungserschließung und Datenaufbereitung zur Web-Präsentation (gemeinsames Projekt von LVR-LMB und LVR-IMus) (169.000 €) GFG 22-40-88 Umlagerung und Sicherung der Sammlung zur Geschichte der bergischen Schneidwaren-industrie (70.000 €) GFG 23-40-69 + 2024 Ausstellungsmodul: Gegenwart und Zukunft der Industriegesellschaft, Zinkfabrik Altenberg (insgesamt 1 Mio. €) GFG 25-36-138 + 2026 + 2027 Unterstützung, Gründung und Aufbau eines Bundesverbandes Industriekultur e.V. (insgesamt 150.000 €) GFG 25-40-131 + 2026 Zwischen Diktatur und Demokratie – Kleidungsverhalten zwischen 1945 und 1968 (265.000 €)		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 20.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Anlässlich des 750-jährigen Stadtjubiläums von Ratingen und des 30-jährigen Bestehens des Industriemuseums Textilfabrik Cromford organisiert das LVR-Industriemuseum 2026 ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm. Dabei werden neue, partizipativ entwickelte Formate umgesetzt, um Geschichte, Industriekultur und Gegenwartsthemen sichtbar und erlebbar zu machen. • Durch die enge Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren und Institutionen (Stadtmuseum, Vereine, Schulen, Künstlerinnen, Kuratorium) werden Synergien genutzt, die verfügbaren Ressourcen nachhaltig eingesetzt und eine erhöhte Sichtbarkeit des LVR-IMus erzielt. • Das Vorhaben nutzt bestehende Ressourcen (Orte, Partner, Inhalte) intelligent weiter und arbeitet bewusst mit nachhaltigen Materialien und Formaten. Der Umbau zum barrierearmen Museum zeigt zusätzlich ein starkes Engagement für ökologische und soziale Nachhaltigkeit. • Mit neuen Veranstaltungsformen (Open Stage, Themenpicknick, künstlerische Projektionen, Stadtpaziergänge) werden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen – von Jugendlichen über Familien bis hin zu Geschichtsinteressierten. Das fördert kulturelle Teilhabe und stärkt das öffentliche Interesse am LVR-Museum. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 41 39	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-LMB		
Projektbezeichnung Eröffnungsfestival zur Neupräsentation der archäologischen Sammlung (1. OG) und Finalisierung der Dauerausstellung im LVR-LandesMuseum Bonn		

Gesamtkosten des Projekts 135.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 75.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Colmantstraße 14, 53115 Bonn LVR-Landesmuseum Bonn		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 09.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 04.03. - 14.03.2027	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 08.2027

Ablauf/Zeitplanung
Das Projekt startet am 1. September 2026. Es soll die Neupräsentation der archäologischen Sammlung und die Finalisierung der Dauerausstellung im Landesmuseum öffentlichkeitswirksam begleiten. Das Kulturfestival anlässlich der Wiedereröffnung beginnt am 4. März 2027 mit einer Auftaktwoche und läuft mit zahlreichen attraktiven Kulturangeboten bis zum 31. August 2027.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-LandesMuseum Bonn Herrn Prof. Dr. Thorsten Valk Bachstraße 5 - 9 53115 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Prof. Dr. Thorsten Valk
	Bearbeitung: Dr. Alexandra Käss
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 41 39	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-LMB		
Projektbezeichnung Eröffnungsfestival zur Neupräsentation der archäologischen Sammlung (1. OG) und Finalisierung der Dauerausstellung im LVR-LandesMuseum Bonn		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Mit der Neupräsentation der archäologischen Sammlung schließt das LVR-LandesMuseum am 4. März 2027 seine Umgestaltung ab. Das gesamte Spektrum von 400 000 Jahren Kunst- und Kulturgeschichte des Rheinlands wird in einem neuen, faszinierenden und inklusiven Rundgang erlebbar – vom Neandertaler über die römische Kaiserzeit bis in die Gegenwart. Um die neue Sammlungspräsentation und das rundum erneuerte Landesmuseum der städtischen und regionalen Bevölkerung angemessen präsentieren und als herausragenden Ort der Kulturgeschichte langfristig im kulturellen Gedächtnis etablieren zu können, soll ein Kulturfest ausgerichtet und mit einer flankierenden Marketingkampagne verbunden werden. Den Auftakt bildet ein einwöchiges Aktionsprogramm zu archäologischen Themen, gefolgt von einem vielfältigen Veranstaltungsangebot. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den partizipativen und inklusiven Schwerpunkten der Neupräsentation sowie auf einem Vorausblick auf das „ArchaeoLab“ (s. GFG 25 41 11, Bewilligung: 16.12.2024).		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Eine Taskforce, bestehend aus Mitarbeitenden des Teams des LVR-Landesmuseums und des LVR-Betriebs- und Prozessmanagements, erarbeitet das Konzept für die Veranstaltungsplanung. In der ersten Jahreshälfte 2026 werden die Ideen und Formate konkretisiert. Unter dem Motto „Menschen, Momente, Meilensteine – 400.000 Jahre rheinische Kultur erleben“ lädt das Landesmuseum die städtische und regionale Öffentlichkeit zur Wiederentdeckung seiner herausragenden archäologischen Sammlung und zur Vollendung der neuen Dauerausstellung ein. Attraktive Outreach- und Pop-up-Events verbinden das Museum mit den Menschen im Stadtraum und machen Geschichte und Archäologie unmittelbar erlebbar. Faszinierende Einblicke in die Arbeit von Archäolog*innen und Restaurator*innen, Schaugrabungen zum Mitmachen und Events z. B. mit historischen Spielen aus unterschiedlichen Epochen, überraschenden Geschichten aus dem Alltagsleben der Kelten, Römer und Franken sowie kulinarischen Erlebnissen sollen eine breite Zielgruppe für die Kulturgeschichte des Rheinlands begeistern und die Bedeutung des Landesmuseums mit seinen einzigartigen Sammlungen nachhaltig im Bewusstsein der Menschen im Rheinland und darüber hinaus verankern. Inklusive Familientage, Ferienprogramme, eine Zeitreisen-Rallye für junge Entdecker*innen sowie Kreativaktionen, Workshops zu den Themen der neuen Dauerausstellung und digitale Angebote im Storytelling-Format richten sich gezielt an Familien und Kinder. Vorträge, exklusive Führungen und thematische Sonderveranstaltungen sollen sowohl ein wissenschaftliches Fachpublikum als auch interessierte Laien ansprechen. Die Angebote des Kulturfestivals und des nachfolgenden Programms setzen dabei besonders auf partizipative und inklusive Vermittlung und schaffen somit eine Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen. In diesem Kontext ist die Verbindung von niedrighschwelligem Angeboten und einem temporär kostenlosen Eintritt ein besonderes Anliegen. Ziel des Kulturfestivals ist die Ansprache und Erschließung neuer Zielgruppen sowie der nachhaltige Abbau potenzieller Schwellen und Hürden für den Museumsbesuch im Sinne einer allumfassenden Inklusion. Die Wiedereröffnung der archäologischen Sammlung und die vollständig zugängliche Dauerausstellung des Landesmuseums sollen durch das attraktive Festivalprogramm eine besondere regionale und überregionale Strahlkraft entfalten. Um die geplanten Maßnahmen umzusetzen, geeignete Medien- und Kooperationspartner zu gewinnen und die neue Attraktivität der archäologischen Sammlung des Landesmuseums wirkungsvoll in die Bevölkerung zu kommunizieren, ist eine Finanzierung nach dem untenstehenden Kostenplan erforderlich.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 41 39	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-LMB		
Projektbezeichnung Eröffnungsfestival zur Neupräsentation der archäologischen Sammlung (1. OG) und Finalisierung der Dauerausstellung im LVR-LandesMuseum Bonn		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Das Projekt wird unter inklusiven und partizipativen Gesichtspunkten als das zentrale Vermittlungs- und Werbeinstrument für die Eröffnung der neuen Dauerausstellung dienen. Es erschließt neue Zielgruppen und ebnet einer breiten Öffentlichkeit den Zugang zum reichen Kulturerbe des Rheinlands. Dabei werden in einem Vorausblick auf das künftige ArchaeoLab (GFG 25 41 11) auch bereits ehrenamtliche Unterstützer*innen in den Blick genommen.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Rahmenprogramm (Vermittlung und Veranstaltungen)	30.000,00 €
Marketing / Printprodukte (Entwicklung und Produktion) / Digitales	85.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00 €
RKG-Kosten (Sonderöffnungen, Reinigung etc.)	15.000,00 €
Projektkosten insgesamt	135.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
<ul style="list-style-type: none"> Projektträger (Geldmittel) 	60.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	75.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	135.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

<p>Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de</p>	<p>Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 41 66</p>	<p>Haushaltsjahr 2026</p>
<p>Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)</p>		
<p>LVR-LMB</p>		
<p>Projektbezeichnung "Leo-Breuer-Förderpreis"</p>		

<p>Gesamtkosten des Projekts</p> <p>5.000 €</p>	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	<p>Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026</p> <p>5.000 €</p>
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Colmantstraße 14, 53115 Bonn LVR-LandesMuseum Bonn		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 03.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 1 Jahr	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung

Der Leo Breuer Förderpreis soll nach Beschluss der Jury innerhalb des Jahres 2026 vergeben werden.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift LVR-LandesMuseum Bonn Herr Prof. Dr. Thorsten Valk Bachstraße 5 - 9 53115 Bonn	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Prof. Dr. Thorsten Valk
	Bearbeitung: Dr. Alexandra Käss
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 41 66	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-LMB		
Projektbezeichnung "Leo-Breuer-Förderpreis"		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Seit mehreren Jahren hat die Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS) die finanzielle Ausstattung des Leo-Breuer-Förderpreises übernommen. Dank dieser Unterstützung war es dem LVR bisher möglich, eine Vielzahl von Preisträgerinnen und Preisträgern auszuzeichnen und deren Arbeiten im Sinne des Namensgebers des Preises anzuerkennen. Um die Verleihung des anerkannten Preises weiter zu gewährleisten, werden die Mittel im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2026 beantragt.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Der mit 5.000,00 € dotierte Leo-Breuer-Preis wird alle zwei Jahre am 21. September verliehen, dem Geburtstag seines Namensgebers Leo Breuer, der an diesem Tag 1893 in Bonn geboren wurde. Über mehr als ein halbes Jahrhundert hat Leo Breuer ein Werk von enormer Spannweite geschaffen. Eindrucksvolle Beispiele im Besitz des LVR-LandesMuseums, wie etwa der "Kohlenmann" oder das "Sitzende Mädchen", sind bei jeder wichtigen Ausstellung zur Neuen Sachlichkeit zu sehen, so im Museum of Modern Art in New York. Nach dem Krieg entwickelte Breuer eine abstrakt geometrische Kunst. Die Erfahrung mit dem nationalsozialistischen Regime und die Zeit in den Internierungslagern, in denen der Emigrierte als "unerwünschter Ausländer" 1940/41 in Frankreich festgehalten wurde, veranlasste Breuer zu dieser künstlerischen Wende. Er konnte nicht länger in dem von den Nationalsozialisten ideologisch vereinnahmten Stil weiter malen. Seine abstrakt geometrische Kunst entwickelte er fortan stetig fort und erweiterte sie in den sechziger und siebziger Jahren auch zu dreidimensionalen, der Op-Art nahestehenden Kunstwerken. Neben seinem künstlerischen Wirken war für Leo Breuer der intensive Austausch mit Künstlerkolleg*innen sowie Freunden stets wichtig, wichtiger etwa als kommerzieller Erfolg. Selbst im Internierungslager hatte er gemeinsam mit anderen Künstlern eine Kunstaussstellung organisiert - einen sogenannten Salon des Refusés. Nach 1945 war er als Vorsitzender einer der wichtigsten französischen Künstlergruppen, dem Salon der "Réalités Nouvelles" engagiert, in der er viele junge Kolleg*innen unterstützte. Damit das Werk dieses besonderen Künstlers nicht in Vergessenheit gerät, verleiht der LVR seit 20 Jahren und in Kooperation mit der Gesellschaft für Kunst und Gestaltung in Bonn alle zwei Jahre den Leo-Breuer-Preis für Kunst.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 41 66	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
LVR-LMB		
Projektbezeichnung "Leo-Breuer-Förderpreis"		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Preisverleihung	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	5.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
▶ Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
▶ Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
▶ Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	5.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	5.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 43 154	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
MEM		
Projektbezeichnung Neukonzeption und Umsetzung der Dauerausstellung im Max Ernst Museum Brühl des LVR		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das Max Ernst Museum Brühl des LVR (MEM) widmet sich dem Leben und Werk des in Brühl geborenen, international bekannten Künstlers Max Ernst (1891–1976). Die Sammlung gibt einen Überblick über rund 70 Schaffensjahre eines der bedeutendsten Künstler des 20. Jahrhunderts. Ein Ensemble von 70 Bronzeplastiken und Skulpturen erschließt sein bildhauerisches Schaffen über Jahrzehnte hinweg. Es stammt aus dem persönlichen Besitz des Künstlers. Herzstück der ständigen Sammlung sind zudem 36 „D-paintings“, Geburtstags- und Liebesgeschenke von Max Ernst an seine vierte Ehefrau, die Künstlerin Dorothea Tanning. Neue Perspektiven auf die Sammlung eröffnen sich durch regelmäßige Sonderausstellungen mit internationalen Künstler*innen von der Klassischen Moderne bis in die Gegenwart.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Seit seiner Gründung im Jahr 2005 zeigt das Max Ernst Museum Brühl des LVR das vielfältige Schaffen eines der international bedeutendsten Künstler der Moderne. Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Hauses soll die Dauerausstellung für das Publikum neu erschlossen werden und in neuem Gewand erscheinen. Hierzu wird der bisher unter dem Titel „Max Ernst: Leben und Werk – 70 Schaffensjahre“ hauptsächlich chronologisch orientierte Ausstellungsrundgang stärker thematisch geordnet. So soll die Vielfalt der künstlerischen Ausdrucksformen von Max Ernst deutlich gemacht werden, die im experimentellen Umgang mit den von ihm eingeführten Techniken der Collage, Assemblage, Decalcomanie und Frottage besteht. Im Vordergrund steht dabei eine historische Kontextualisierung seines Schaffens, die es erlaubt, den Künstler und sein Wirken in seiner Zeit zu verorten, einer Zeit, die von der Erfahrung zweier Weltkriege sowie einschneidender gesellschaftlicher und technischer Veränderungen geprägt war, auf die die damaligen Avantgarden und Bewegungen, wie der Dadaismus und der Surrealismus, reagierten. Um ein möglichst umfassendes und diverses Bild zu erhalten, wird die Sammlungspräsentation durch ausgewählte Leihgaben von privater wie institutioneller Seite ergänzt, die in sinnvoller Weise in den Ausstellungsrundgang eingebettet werden und neue dialogische Konstellationen ermöglichen. Zentraler Bestandteil des Projekts ist des Weiteren die zeitgemäße Überarbeitung der Präsentationsform und Ausstellungsszenografie. Die szenografische Neugestaltung soll dabei in Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Grafikagentur erfolgen. In diesem Kontext sollen auch das Wegeleitsystem im Museum erneuert und eine verbesserte Besucherorientierte Wegeführung und -kennzeichnung eingerichtet werden. Begleitet werden die beschriebenen Maßnahmen durch eine Neufassung des Vermittlungskonzepts für die Dauerausstellung, das den Leitgedanken von Inklusion, Barrierefreiheit und Diversität Rechnung trägt. Dies soll in Zusammenarbeit mit dem Inklusionsamt (Fachbereich 5/53) geschehen. Neben dem bereits bestehenden Audioguide zur Sammlung, der an die Neupräsentation angepasst werden wird, wird die Integration mehrerer Kunstvermittlungstationen in den Ausstellungsrundgang beabsichtigt. Geplant sind beispielsweise drei interaktive Mitmachstationen, an der die Besuchenden Max Ernsts Frottage-Technik selbst ausprobieren können, oder virtuelle Rekonstruktionen von surrealistischen Ausstellungen in Paris, die über eine Virtual-Reality-Anwendung für das Publikum unmittelbar erlebbar gemacht werden. Flankiert wird die Sammlungs-Neupräsentation durch ein begleitendes Veranstaltungsprogramm. Weiterhin soll ein neues Wegeleitsystem eingeführt, das den Besucher*innen eine bessere Orientierung bietet und das barrierefrei und inklusiv ist. Um die Dauerausstellung neu einrichten zu können, wird mit einer Schließzeit des Museums von rund 3-4 Monaten gerechnet, da die Umgestaltung nicht im laufenden Betrieb stattfinden kann. Während dieser Schließzeit soll ein Outreach-Projekt stattfinden, das das Museum an anderen Orten in Brühl sichtbar werden lässt und eine Besucher*innenbindung garantiert. Mit dem Outreach-Projekt können neue Formen des Ausstellens und Vermittelns erprobt werden und die Idee des Audience-Development weitergeführt werden.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 43 154	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
MEM		
Projektbezeichnung Neukonzeption und Umsetzung der Dauerausstellung im Max Ernst Museum Brühl des LVR		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

(1.) Bei der Planung der Szenografie wird darauf geachtet, insbesondere recycelte oder natürliche Materialien zu verwenden. (2.) Die Ausstellung richtet sich an ein breites Publikum. Sie ist barrierefrei zugänglich und erfahrbar. Im Zuge der Neukonzeption soll ein neues Wegeleitsystem eingerichtet werden, das inklusiv und barrierefrei ist. (3.) Es sollen drei partizipative Stationen umgesetzt werden, die eine Teilhabe der Besucher*innen ermöglicht, sodass diese aktiv ihre eigene Ausstellungserfahrung mitbestimmen können. (4.) Es wird besonderer Wert auf sprachliche Diskriminierungssensibilität und eine inhaltlich diverse Erzählung gelegt. Die Ausstellung soll dadurch für möglichst viele Menschen mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen und -realitäten zugänglich sein.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Ausstellungsrealisierung inkl. Vermittlungsstationen	302.000,00 €
Raumgestaltung	80.000,00 €
Recherchekosten	6.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	64.000,00 €
Outreach und Vermittlung	93.000,00 €
Projektkosten insgesamt	545.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	225.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	320.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	545.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 43 154	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) MEM		
Projektbezeichnung Neukonzeption und Umsetzung der Dauerausstellung im Max Ernst Museum Brühl des LVR		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt (Auswahl):

- GFG F116/20 + 2021 Auf- und Ausbau der internationalen Presse und Öffentlichkeitsarbeit des MEM insgesamt 88.000 €
- GFG 21-43-90 "Kuratorische Vorbereitungen der Ausstellungsprojekte „Surreal Tierwesen“ und „Alberto Giacometti“"; 93.000 €
- GFG 22-43-67 „Auf- und Ausbau der internationalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des MEM (Änderungsantrag zu GFG 116/20)“; 43.000 €
- GFG 23-43-66 Ausstellung „Alberto Giacometti“; 30.000 € und 2024: 70.000 €
- GFG 23-43-67 Ausstellung "Surreal Futures" - "Pop-Surrealismus"; 50.000 €
- GFG 24-43-32 "Audience Development - als strategisches Management Instrument für ein diversifiziertes Publikum"; 79.000 € und 2025: 81.000 €
- GFG 25-43-137 Ausstellung "Hypercreatures" im Max Ernst Museum des LVR; 50.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **in Höhe von 320.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des MEM soll die Dauerausstellung für das Publikum neu erschlossen werden und in neuem Gewand erscheinen.
- Hierzu wird der hauptsächlich chronologisch orientierte Ausstellungsrundgang stärker thematisch geordnet.
- Auf diese Weise soll die Vielfalt der künstlerischen Ausdrucksformen von Max Ernst deutlich gemacht werden, die im experimentellen Umgang mit den von ihm eingeführten Techniken der Collage, Assemblage, Decalcomanie und Frottage besteht.
- Zentraler Bestandteil des Projekts ist des Weiteren die zeitgemäße Überarbeitung der Präsentationsform und Ausstellungsszenografie. Diese Neugestaltung soll dabei in Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Grafikagentur erfolgen.
- In diesem Kontext soll zudem das Wegeleitsystem im Museum erneuert und eine verbesserte besuchs-orientierte Wegeführung und -kennzeichnung eingerichtet werden.
- Begleitet werden die beschriebenen Maßnahmen durch eine Neufassung des Vermittlungskonzepts, das dem Leitgedanken von Inklusion, Barrierefreiheit und Diversität Rechnung trägt. Dies soll in Zusammenarbeit mit dem Inklusionsamt (Fachbereich 5/53) geschehen.
- Neben dem bereits bestehenden Audioguide ist die Integration mehrerer Kunstvermittlungstationen in den Ausstellungsrundgang beabsichtigt.
- Geplant sind beispielsweise drei interaktive Mitmachstationen, an der die Besuchenden Max Ernsts Frottage-Technik selbst ausprobieren können.
- Flankiert wird die Sammlungs-Neupräsentation durch ein begleitendes Veranstaltungsprogramm.
- Da die Umgestaltung nicht im laufenden Betrieb stattfinden kann, wird mit einer Schließzeit des Museums von rund 3-4 Monaten gerechnet.
- Während dieser Schließzeit soll ein Outreach-Projekt stattfinden, das das Museum an anderen Orten in Brühl sichtbar werden lässt und eine Besucher*innenbindung garantiert.
- Mit dem Outreach-Projekt können neue Formen des Ausstellens und Vermittelns erprobt werden und die Idee des Audience-Development weitergeführt werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 44 148	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
RTZ / Römerthermen Zülpich		
Projektbezeichnung Multiperspektivische Weiterentwicklung der Dauerausstellung der Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur (RTZ), Erdgeschoss (Römischer Bereich)		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Seit 2008 führen die Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur (RTZ), eine Körperschaft öffentlichen Rechts, ihre Gäste auf eine faszinierende Zeitreise durch 2000 Jahre Badekultur. Im Zentrum des Museums steht die römische Thermenanlage – ein „Bodendenkmal von nationalem Rang“ und die besterhaltene ihrer Art nördlich der Alpen. Ein barrierefreier Rundweg führt die Besuchenden auf multisensorische Weise von der römischen Antike durch verschiedene Epochen bis in die Gegenwart. Seit dem 1. April 2009 wird das Museum vom LVR betrieben und ist Teil des LVR-Museumsverbunds (981), während die Stadt Zülpich die Trägerschaft innehat. Die Partnerschaften zwischen den Institutionen und dem ortsansässigen Geschichtsverein sowie die engen Anknüpfungspunkte mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland haben sich über die Jahre äußerst tragfähig entwickelt. Das Haus wird von der regionalen Bevölkerung und überregionalen Besuchenden geschätzt, das Gästebuch spiegelt die durchgehend positive Resonanz. 2010 wurde der Museumsneubau als „vorbildlicher Bau in NRW“ ausgezeichnet. 2028 werden die Römerthermen Zülpich ihr 20-jähriges Bestehen feiern. Die hier beantragte multiperspektivische Weiterentwicklung der Dauerausstellung soll zu diesem Anlass der Öffentlichkeit präsentiert werden.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das digitale Vermittlungskonzept der Dauerausstellung des Museums war bei seiner Einführung (2008) auf dem neuesten Stand der Technik. Es umfasst Medienstationen mit fest installierten Computerterminals, Videosequenzen und Hörstationen, Audioguides wurden später ergänzt. Nach 17 Jahren Dauerbetrieb sind viele der Stationen defekt oder von einem baldigen Ausfall bedroht. Ein Ersatz ist dringend erforderlich. Um die Relevanz der Ausstellung zu sichern und weiterhin ein breites Publikum anzusprechen, ist eine multiperspektivische Weiterentwicklung notwendig. Ziel ist es, die ursprüngliche interaktive Wissensvermittlung mit modernen Technologien fortzuführen und den „Wow“-Effekt des Museums in die Gegenwart zu übertragen. Zudem müssen die Vermittlungsinhalte an den aktuellen Forschungsstand angepasst werden. Das Projekt widmet sich dem Kern des Museums: der römischen Epoche mit der Thermenanlage. Diese soll für Besuchende in ihrer ursprünglichen Form (innen und außen) sowie ihrer Funktion noch stärker begreifbar werden, ohne dabei das Alleinstellungsmerkmal des Bodendenkmals – den außergewöhnlich guten Erhaltungszustand – zu überlagern. Moderne Technik, insbesondere virtuelle Rekonstruktion, ermöglicht den entscheidenden neuen Zugang. Folgende Maßnahmen sind für die die Projektumsetzung vorgesehen: 1. Die archäologischen Untersuchungen aus den Jahren kurz vor dem Museumsbau werden in Kooperation mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland aufgearbeitet. Deren Ergebnisse konnten noch nicht ins museale Konzept einfließen, können aber Einfluss auf die Rekonstruktion der Anlage haben. Aufgrund nahender Pensionierungen der beteiligten Archäolog*innen drängt diese Arbeit. 2. Die Inhalte für die digitalen Rekonstruktionen der Thermen werden entwickelt, die neuen Forschungsergebnisse fließen als aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in das neue Vermittlungskonzept ein. 3. Eine spezialisierte Agentur wird mit Konzeption und Umsetzung eines modernen, barrierearmen Medienkonzepts beauftragt, das heutigen Sehgewohnheiten und Publikumsansprüchen entspricht. In enger Zusammenarbeit mit professioneller Beratung durch die Medienkompetenz im LVR-Landesmuseum Bonn soll ein möglichst immersiver Ansatz verfolgt werden. Besuchende sollen die rekonstruierte Thermenanlage multiperspektivisch erleben, etwa in Form einer Mixed Reality-Anwendung (AR & VR). Art und Ausgestaltung werden mit der Medien-Agentur, im Idealfall partizipativ mit Bürger*innen, entwickelt. Das Erlebnis richtet sich sowohl an Individualbesuchende als auch an Gruppen. Multisensorisches Lernen wird durch Kombination von visuellen, auditiven und interaktiven Elementen gefördert, wobei die räumliche Anordnung der Inhalte ein intuitives Verständnis der funktionalen und architektonischen Zusammenhänge unterstützt. Die derzeit auf verschiedenen „Devices“ (z. B. Audioguide, fest installierte Stationen) verteilten und für diverse Zielgruppen entwickelten Vermittlungsansätze werden möglichst in einer Anwendung zusammengeführt. Wo möglich, werden bestehende Medieninhalte aus jetzt defekten Stationen nachhaltig in die neue Anwendung überführt. Durch diese Weiterentwicklung positionieren sich die RTZ weiterhin als lebendiger, interaktiver Kultur- & Bildungsort mit überregionaler Strahlkraft.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 44 148	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
RTZ / Römerthermen Zülpich		
Projektbezeichnung Multiperspektivische Weiterentwicklung der Dauerausstellung der Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur (RTZ), Erdgeschoss (Römischer Bereich)		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

(1:) Nachhaltigkeit wird durch den Einsatz langlebiger, energieeffizienter Technik sowie flexible Anpassbarkeit der digitalen Inhalte an zukünftige Themen und Fragestellungen gewährleistet. Wo sinnvoll, werden bestehende Strukturen und Medieninhalte integriert. Unveröffentlichte wissenschaftliche Erkenntnisse werden ausgewertet und der Öffentlichkeit nachhaltig zugänglich gemacht. (2,4:) Anschauliche und leicht verständliche digitale Rekonstruktionen erlauben einen niedrigschwelligen Zugang zu den antiken Ruinen. Moderne Technik und der sichtbar gemachte antike Alltag fördern eine weitgefächerte Zielgruppenansprache und können die Diversität des Publikums erhöhen. Zudem ist ein einheitliches, barrierearmes, inklusives Konzept geplant (z.B. Einsatz Einfacher Sprache, DGS). (3,5:) Studierende, Bürger*innen und Ehrenamtliche des Zülpicher Geschichtsvereins werden nach Möglichkeit an Entwicklung & Evaluierung des Konzepts beteiligt.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Personal: wiss. Ref. TVöD 14 Stufe 3 x 18 Monate (2026/2027) (Grabungsaufarbeitung, Erarbeitung Rekonstruktionen)	163.609,23 €
Personal: Aufstockung wiss. Ref. RTZ TVöD 14 Stufe 2, 5 Std./Woche x 18 Monate (2026/2027) (Projektkoordination Museum)	19.424,40 €
Entwicklung Software, interaktiver Content usw., Hardware, Umbau	169.966,37 €
Projektkosten insgesamt	353.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	72.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förderstiftung Römerthermen (A)	16.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	183.000,00 €
Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2027	82.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	353.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 44 148	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
RTZ / Römerthermen Zülpich		
Projektbezeichnung Multiperspektivische Weiterentwicklung der Dauerausstellung der Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur (RTZ), Erdgeschoss (Römischer Bereich)		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 24.07.2025 zum 01.09.2025 genehmigt. Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt (Auswahl): <ul style="list-style-type: none"> • GFG 25 44 91 Sonderausstellung „Luxus, Pracht und Prunk“ (40.400 €) Die Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur – gehören zum LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR in Höhe von insgesamt 265.000 € - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2026 und 2027 zu fördern. Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> • 2026: 183.000 € • 2027: 82.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG) Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • In 2028 werden die Römerthermen Zülpich ihr 20-jähriges Bestehen feiern. • Die hier beantragte multiperspektivische Weiterentwicklung der Dauerausstellung soll zu diesem Anlass der Öffentlichkeit präsentiert werden. • Das derzeitige digitale Vermittlungskonzept der Dauerausstellung stammt noch aus dem Jahr seiner Einführung in 2008. Nach 17 Jahren Dauerbetrieb sind viele der Medienstationen defekt oder von einem baldigen Ausfall bedroht. Ein Ersatz ist dringend erforderlich. • Um die Relevanz der Ausstellung zu sichern und weiterhin ein breites Publikum anzusprechen, ist eine multiperspektivische Weiterentwicklung notwendig. • Ziel ist es, die ursprüngliche interaktive Wissensvermittlung mit modernen Technologien fortzuführen und den „Wow“-Effekt des Museums in die Gegenwart zu übertragen. Zudem müssen die Vermittlungsinhalte an den aktuellen Forschungsstand angepasst werden. • Moderne Technik, insbesondere virtuelle Rekonstruktion, ermöglicht den entscheidenden neuen Zugang. • Gleichzeitig ist es möglich, die archäologischen Untersuchungen aus den Jahren kurz vor dem Museumsbau in Kooperation mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland aufzuarbeiten, um diese in das museale Konzept einfließen zu lassen. • Eine spezialisierte Agentur wird mit Konzeption und Umsetzung eines modernen, barrierearmen Medienkonzepts beauftragt, das heutigen Sehgewohnheiten und Publikumsansprüchen entspricht. Hiermit soll ein möglichst immersiver Ansatz verfolgt werden. Besuchende sollen die rekonstruierte Thermenanlage multiperspektivisch erleben, etwa in Form einer Mixed Reality-Anwendung (AR & VR). • Durch diese Weiterentwicklung positionieren sich die RTZ weiterhin als lebendiger, interaktiver Kultur- & Bildungsort mit überregionaler Strahlkraft. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 99 04	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung Unterstützung der Jugendbauhütte NRW-Rheinland		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist die größte private Initiative für Denkmalpflege in Deutschland. Sie setzt sich seit 1985 fachlich fundiert und unabhängig für den Erhalt bedrohter Baudenkmale ein. Ihr ganzheitlicher Ansatz ist einzigartig und reicht von der Notfall-Rettung gefährdeter Denkmale, pädagogischen Schul- und Jugendprogrammen bis hin zur bundesweiten Aktion „Tag des offenen Denkmals®“ (Satzungszwecke: Denkmalförderung und Bewusstseinsbildung) Rund 600 Projekte fördert die Stiftung jährlich, vor allem dank der aktiven Mithilfe und Spenden von über 200.000 Förderern. Insgesamt konnte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bereits über 6.500 Denkmale mit mehr als einer drei viertel Milliarde Euro in ganz Deutschland unterstützen. Als größte Bürgerbewegung für den Denkmalschutz in Deutschland verfolgt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz zwei Ziele: Zum einen die Erhaltung und Wiederherstellung bedeutsamer Kulturdenkmale in Deutschland zu fördern. Zum anderen, die Menschen auf die Notwendigkeit der Pflege von Denkmalen aufmerksam zu machen und zur aktiven Mithilfe zu bewegen.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) In NRW stehen in der Jugendbauhütte NRW-Rheinland 25 Einsatzstellen mit insgesamt 29 Plätzen zur Verfügung, die von Freiwilligen in der Altersspanne zwischen 16 und 26 Jahren genutzt werden. Die Einsatzstellen sind über das gesamte Gebiet von NRW verteilt und berücksichtigen folgende Bereiche: Einrichtungen der Archäologie und Bodendenkmalpflege, Handwerksbetriebe, Museen und kulturelle Einrichtungen, Restauratoren, Denkmalbehörden, Architekturbüros Durchgeführt wird das Freiwillige Soziale Jahr des Denkmalschutzes von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten (Betriebsträgerschaft). Durch ihre Arbeit in den Institutionen und Einrichtungen erhalten die Jugendlichen realistische Einblicke in den jeweiligen Arbeitsbereich. Aus der Kombination der Erfahrungen in den Einsatzstellen und den angebotenen Seminaren sind die Jugendlichen in der Lage, sich einen Gesamteindruck über den Bereich der Arbeitsfelder in der Denkmalpflege zu verschaffen und sich für ihren weiteren Bildungsweg beruflich zu orientieren. Einsatzstellen sind seit 2002 das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland sowie der LVR-Archäologische Park Xanten. Zudem zählen unter anderem zahlreiche Restaurationsateliers verschiedener Spezialisierungen, sowie die Dombauhütte Xanten, das Landesarchiv NRW und das Welterbe Zollverein in Essen zu den Einsatzstellen der Jugendbauhütte. Mit dem Mobilen Team Fluthilfe verfügt die Jugendbauhütte NRW-Rheinland seit 2022 über eine Einsatzstelle, die fünf jungen Freiwilligen die Möglichkeit bietet sich aktiv beim Wiederaufbau historischer Gebäude in den Flutgebieten der Jahrhundertflut 2021 einzusetzen. ----- Die Jugendbauhütte NRW-Rheinland wurde im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2004 erstmals vom Landschaftsverband Rheinland gefördert. In den darauf folgenden Jahren wurde das Projekt kontinuierlich durch die Sozial- und Kulturstiftung des LVR bezuschusst. Gemäß der Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.2013, werden künftig die Erträge aus der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nicht in bisherigem Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitstehen; die zu erwartenden Fördermittel werden in den kommenden Haushaltsjahren weiter rückläufig sein. Es ist somit davon auszugehen, dass neben dem Hauptförderzweck keine weiteren Zuschüsse fließen können. Um die Nachwuchsförderung in der Denkmalpflege nicht zu gefährden, werden somit - wie bereits im Jahr 2025 - entsprechende Mittel im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2026 beantragt.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 99 04	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung Unterstützung der Jugendbauhütte NRW-Rheinland		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Nachhaltige Baustoffe sind in der Denkmalpflege das A und O. Der Wiederaufbau eines bestehenden Gebäudes/Bauen im Bestand ist gelebte Nachhaltigkeit. Die Türen der Jugendbauhütte stehen Menschen jeden Geschlechts und jeder Herkunft offen. Im Nachgang an ihr FSJ beteiligen sich viele ehemalige Teilnehmer ehrenamtlich an unterschiedlichen Aktionen. Ein großartiges Beispiel: das Fluthilfecamp der Jugendbauhütten, zu dem 300 FSJler und ehemalige FSJler anreisen und zwei Wochen lang dabei halfen von der Flut 2021 beschädigte historische Gebäude wieder aufzubauen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Zuschuss zur Jugendbauhütte NRW-Rheinland	50.000,00 €
Projektkosten insgesamt	50.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	50.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 99 04	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung Unterstützung der Jugendbauhütte NRW-Rheinland		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde zuletzt 2025 im Rahmen GFG (25-99-37) in Höhe von 50.000 € für das Projekt "Jugendbauhütte NRW-Rheinland" unterstützt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 als Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 50.000 € zu fördern**. Weitere Förderungen für die Jahre 2027 ff. werden in Aussicht gestellt.

Begründung:

- Das NRW-weite Kooperationsprojekt ist von überregionaler Bedeutung mit internationalem Charakter und unterstützt die Nachwuchsförderung in vielen den LVR betreffenden Bereichen.
- Die Maßnahme fördert die Arbeitsbereiche in der Denkmalpflege und sichert somit den Bestand an qualifizierten Fachkräften im Rheinland.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 99 19	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung Optimierung und Ausbau der digitalen Mühlenrecherche des RMDZ e.V.		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Das Rheinische Mühlen-Dokumentationszentrum e.V. (RMDZ) hat sich zur Aufgabe gemacht, die lange Geschichte der Mühlen zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Als eingetragener gemeinnütziger Verein, gegründet 2014, unterstützt der Verein die Forschung und Wissenschaft zu den Mühlen, die Molinologie, und fördert die Erhaltung des Wissens um die Mühlentechnik und -geschichte. Mit seiner Arbeit fördert das RMDZ die Erhaltung und Wertschätzung von Mühlen als noch in der Landschaft sichtbare Elemente eines bedeutenden kulturellen Erbes. Das Forscherteam dokumentiert die Mühlen anhand der baulichen und maschinellen Artefakte in der Landschaft und anhand der gedruckten und ungedruckten Quellen in Bibliotheken und Archiven. Das Hauptarbeitsgebiet des RMDZ ist das Land Nordrhein-Westfalen. Der Verein ist darüber hinaus aber auch auf nationaler und internationaler Ebene tätig.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das RMDZ verfügt nach Abschluss des Projektes GFG 11/20 über eine innovative, öffentlich zugängliche Online-Plattform mit integrierter Mühlen Datenbank (www.rmdz.de/muehlenrecherche). Alle mühlenrelevanten Daten, die das RMDZ durch seine verschiedenen Aufnahmeformate gewinnt, werden in der Datenbank erfasst sowie in den ergänzenden Online-Publikationen auf der Webseite dargestellt. Neben der facettierten Suche ist der Bereich Mühlentechnik ein Alleinstellungsmerkmal der Mühlen-Datenbank des RMDZ im deutschsprachigen Raum. Die Benutzer können Mühlen systematisch recherchieren nach Objekttyp, Kategorie (Erhaltungszustand), Zeitraum, Mühlentyp (Antrieb), Mühlentyp (Zweck), Mühlentyp (Recht), Staat/Land, Gebietskörperschaft, Gewässer und Quellen, sowie im Bereich Mühlentechnik nach Antriebsmaschinen, Mühlengetriebe und Arbeitsmaschinen. Die Benutzer/innen können nun Fragen beantworten wie „Wieviele Windmühlen gab es im 19. Jahrhundert in Köln?“ Im Zuge des Digitalisierungs-Projekts GFG 11/20 wurde ein zusätzlicher Fokus auf die Darstellung der Mühlentechnik in Mühlen gerichtet. Dieser wurde mit der Sprache Solr programmiert. Er beinhaltet eine Echtzeitindizierung, dynamisches Clustering, die Datenbankintegration und die Handhabung umfangreicher Dokumente. Diese Suchfunktionen sollen nun weiter präzisiert werden. Im Bereich Technik soll die Taxonomie mit kontrolliertem Vokabular erweitert werden. Eine Verknüpfung zwischen Inhaltstyp Foto und dem Suchbereich Technik soll erstellt werden. Zudem neue Facetten zum Typ „mobile Maschinen“ und „Reinigungsmaschinen“ programmiert werden. Weiterhin sollen die Inhalte der Datenbank „Mühle 2016“ in die Datenbank „Mühle 2021“ überführt werden, die viele Informationen zur Technik enthalten, die heute nicht mehr abrufbar sind. Folgende Arbeitsschritte sind vorgesehen: Projektmanagement (RMDZ): 1) Zoom-Konferenzen und Arbeitsplanerstellungen mit den Dienstleistern; 2) Kontrolle der Tätigkeit der Dienstleister während der Projektphase; 3) Abschlussbericht Dienstleister 1 (Outermedia, Berlin): 1) Zoom-Konferenz und Arbeitsplanerstellung mit RMDZ; 2) Datenbankprogrammierung Technik; 3) Facettenprogrammierung Technik; 4) Prüfung der Kompatibilität; 5) Abschlussbericht an das RMDZ Dienstleister 2 (History Today, Köln): 1) Zoom-Konferenz und Arbeitsplanerstellung mit RMDZ; 2) Übertragung der Datenbank „Mühle 2016“ in das Format „Mühle 2021“; 3) Prüfung der Kompatibilität; 4) Abschlussbericht an das RMDZ.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 99 19	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung Optimierung und Ausbau der digitalen Mühlenrecherche des RMDZ e.V.		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Das Projekt berücksichtigt das Thema 2 Barrierefreiheit/Inklusion, da die Website und Mühlenrecherche des RMDZ auf der Basis von Drupal und Solr programmiert ist. Drupal ist ein sehr barrierefreies System sowohl für den Output im Frontend als auch für die Redaktion im Backend. In diesem System sind fast alle Bereiche per Tastatur und für Blinde zugänglich. Für eine klassische barrierefreie Website ist Drupal daher die erste Wahl.

Desweiteren berücksichtigt es das Thema 5 Ehrenamt, da die Betreuung der Website/Datenbank mit der weiteren Aktualisierung und Neueingabe der Daten ehrenamtlich erfolgt.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Projektbetreuung RMDZ	3.000,00 €
Dienstleister 1 (Outermedia)	25.000,00 €
Dienstleister 2 (History Today)	20.000,00 €
Projektkosten insgesamt	48.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	1.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	47.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	48.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 99 19	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinland		
Projektbezeichnung Optimierung und Ausbau der digitalen Mühlenrecherche des RMDZ e.V.		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft xxx		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Es liegt von Seiten der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege eine positive Stellungnahme und von Seiten des LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum eine tendenziell positive Stellungnahme mit diversen kritischen Anmerkungen vor, die wir im Rahmen einer Auflage berücksichtigen werden. Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> • GFG 130/15 und GFG 18/16 Verbundprojekt "Aufnahmen der Mühlen im Rheinland" in Kooperation mit dem LVR FB-Umwelt, LVR-Stab Digitales Kulturerbe und dem Rheinischen Mühlen-Dokumentations-Zentrum (insgesamt 60.000 €) • GFG 11/20 Digitalisierung und Erfassung des Dokumentationsarchivs des RMDZ e.V. (insgesamt 80.000€) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 40.000 € zu fördern. Auflage: Der Projektträger wird aufgefordert ein tragfähiges Konzept zur langfristigen Sicherung der Datenbank und des Portals zu erarbeiten und dies mit dem LVR-AFZ abzustimmen. Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (47.000 €): <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt „Optimierung und Ausbau der digitalen Mühlenrecherche des RMDZ e.V.“ erweitert eine Online-Plattform zur Mühlentechnik um neue technische Inhalte, moderne Suchfunktionen und mehr Barrierefreiheit. Ziel ist es, die Plattform benutzerfreundlicher zu machen und bisher unzugängliche Informationen digital verfügbar zu machen. • Durch neue Datenbankfunktionen, Clusterung und Suchmöglichkeiten wird das Wissen über historische Mühlentechnik digital leicht zugänglich und nachhaltig archiviert. • Die Integration der Datenbank „Mühle 2016“ in das neue Format „Mühle 2021“ erhöht die inhaltliche Tiefe, insbesondere im Bereich Technik, und schließt bestehende Lücken. • Durch dynamisches Clustering, Facettennavigation und kontrollierten Wortschatz wird die Recherche für Nutzer*innen einfacher, strukturierter und effizienter. • Die Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistern stellt sicher, dass sowohl technische als auch inhaltliche Anforderungen fachgerecht umgesetzt werden. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 99 20	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung Konzertreihe "Die Wiederentdeckung der Jiddischkeit, das vergessene kulturelle Erbe des Rheinlandes"		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	119.770	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Köln, Bonn, Wuppertal, Mönchengladbach, Duisburg, Dusseldorf, Essen

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)

02.2026

Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)

11 Monate

Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)

11.2026

Ablauf/Zeitplanung

1-Februar - 30.Juni 2026 Planungsphase

1.-10.September 2026 Konzerte

11.10-31.10.2026 Abschlussphase

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Kölner Akademie für klassische Musik e.V. Herrn Michael Alexander Willens Schillingstr. 25 50670 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Michael Alexander Willens
	Bearbeitung: Michael Alexander Willens
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit LVR-FBL 91 Herrn Guido Kohlenbach Augustinerstr. 10-12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Guido Kohlenbach

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 99 20	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinland		
Projektbezeichnung Konzertreihe "Die Wiederentdeckung der Jiddischkeit, das vergessene kulturelle Erbe des Rheinlandes"		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Kölner Akademie ist international anerkannt als eines der besten Orchester für historische Instrumente der Welt. Sie treten bei großen Festivals in Europa, Nord- und Südamerika, Asien und dem Nahen Osten auf. Als Kulturbotschafter haben sie in mehreren Partnerstädten Kölns (Kyoto, Istanbul, Kattowitz und Tel Aviv) Konzerte gegeben, um wichtige Jubiläen zu feiern. Neben dem Standardrepertoire hat das Orchester mehr als 80 Weltersteinspielungen von Musik aus dem Barock, der Klassik, der Romantik und dem frühen 20. Jahrhundert gemacht. Mehrere dieser Aufnahmen wurden mit Preisen ausgezeichnet und alle erhielten höchstes Lob von den Kritikern. Vereinszweck ist die Pflege und Förderung der klassischen Musik durch die Initiierung, Organisation oder Veranstaltung von Konzerten einer Akademie, worunter im Sprachgebrauch ein Ensemble verstanden wird, das Werke der klassischen Musik in historisch informierter Aufführungspraxis darbietet, ferner die Verbreitung akustischer und audiovisueller Aufzeichnungen dieser Aufführungen sowie zudem durch Vermittlung akademischer Bildung auf dem Gebiet der Musikwissenschaft durch geeignete öffentliche Lehrveranstaltungen. Mitgliederzahl: 10		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Vor der NS-Zeit hatten die jüdischen Gemeinden im Rheinland über 750 Jahre lang eine Blütezeit erlebt. Jiddische Kultur und Tradition waren ein lebendiger Teil des gesellschaftlichen Lebens. Sie stellten einen hohen Anteil an Ärzten, Anwälten, Wissenschaftlern, Kulturschaffenden und anderen führenden Mitgliedern der Gesellschaft wie keine andere Minderheit zuvor oder danach und hatten dementsprechend einen nachhaltigen positiven Einfluss auf die Region. Dies ist im Buch „Die Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen“ von Michael Zimmermann gut dokumentiert. Leider wurde diese Kultur durch die Gräueltaten des Holocaust fast vollständig ausgelöscht. Das Ziel dieses Projekts ist es, die jiddische Musik mit all ihrer einzigartigen emotionalen Tiefe wieder zum Leben zu erwecken. Wir planen, den größeren Gemeinden im Rheinland Konzerte dieser Musik anzubieten, die authentisch von Künstlern aufgeführt werden, die tief in dieser Musik und Kultur verwurzelt sind. Die virtuosen Sänger Sasha Lurie und Roman Grinberg sind in ganz Europa für ihre atemberaubenden Interpretationen dieses Repertoires bekannt. Begleitet werden sie von einem Orchester professioneller Musiker unter der Leitung des weltberühmten Dirigenten Michael Alexander Willens, der durch seine Großväter, Alexander Olshanetsky und Herman Yablokoff, eine ganz besondere Verbindung zu den in diesen Konzerten aufgeführten jiddischen Werken hat. Diese beiden Komponisten prägten die jiddische Theaterszene in New York City und auch im Rheinland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Ihre Lieder sind ein zentraler Bestandteil der Yiddishkeit. Für Michael Alexander Willens ist die Aufführung ihrer weltberühmten Lieder, darunter Papirosn, Ikh hob dich tsuvil Lib und Mayn Shtetele Belz, eine Möglichkeit, das jiddische Erbe seiner Großväter zu ehren und zu bewahren. Nach dem Zweiten Weltkrieg gab Yablokoff 150 Konzerte mit dieser Musik in DP-Lagern in Deutschland, Österreich und Italien, darunter im Rheinland, um Überlebende zu trösten und sie zu ermutigen, nach vorne zu blicken. Wir planen insgesamt sieben Konzerte in diesen Städten: Köln, Bonn, Wuppertal, Mönchengladbach, Duisburg, Düsseldorf und Essen. Ein Programm wird die oben aufgeführten Lieder sowie andere, die auf Jiddisch gesungen werden, enthalten.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 99 20	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinland		
Projektbezeichnung Konzertreihe "Die Wiederentdeckung der Jiddischkeit, das vergessene kulturelle Erbe des Rheinlandes"		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die folgenden Überlegungen wurden angestellt, um die Nachhaltigkeit dieses Projekts zu gewährleisten:

- 1) Alle Konzerte werden auf Video aufgezeichnet und stehen auf dem YouTube-Kanal der Kölner Akademie zum Streaming zur Verfügung.
- 2) Diese Konzerte sind offen für behinderte Menschen.
- 3) Um einen Teil der Musik für diese Konzerte aufzuführen zu können, müssen spezielle Editionen erstellt werden, die jedem zur Verfügung gestellt werden, der sie für zukünftige Aufführungen nutzen möchte.
- 4) Diese Konzerte sind offen für Menschen jeden Alters, Geschlechts und jeder ethnischen Gruppe.
- 5) Lokale Freiwillige werden bei der Werbung und Promotion für dieses Projekt helfen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Honorare	85.400,00 €
Reisekosten/ Hotel	6.270,00 €
Sachkosten: Proberaum /Büro/ Saalmiete/ Notenmaterial	23.100,00 €
Social Media	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	119.770,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	11.970,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Sparkasse Köln Bonn (A)	3.500,00 €
Sparkasse Essen (A)	3.500,00 €
Sparkasse Duisburg (A)	3.500,00 €
Sparkasse Düsseldorf (A)	3.500,00 €
Sparkasse Mönchengladbach (A)	3.500,00 €
Sparkasse Wuppertal (A)	3.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	42.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	44.800,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	119.770,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 99 20	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung Konzertreihe "Die Wiederentdeckung der Jiddischkeit, das vergessene kulturelle Erbe des Rheinlandes"		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Von Seiten des LVR-Intitut für Landeskunde und Regioalgeschichte liegt keine ausreichend positive Stellungnahme vor. Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> • GFG 23-06-50 Festival: Musik und Leben zu Ferdinand Hiller, ein vergessener NRW Schatz; (120.000 €) 		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 nicht zu fördern . Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Es ist anzuerkennen, dass der Projektträger mit dem beantragten Vorhaben die jiddische Musik wieder zum Leben erwecken und an sie, als kulturelles Erbe im Rheinland erinnern möchte . • Der Bezug zum Rheinland ist laut Projektbeschreibung allerdings nicht hinreichend erklärt. • Die im Antrag beschriebene jiddische Musik hat ihre Wurzeln in Osteuropa, nicht im Rheinland. • Auch die im Antrag erwähnten jüdischen Komponisten (Großväter des Projektträgers) sind bereits 1922 bzw. 1924 in die USA ausgewandert. • Der Aspekt der Vermittlung ist überhaupt nicht vorgesehen, obwohl es sich bei dieser Thematik anbieten würde. • Eine Förderung ist vor diesem Hintergrund nicht zu empfehlen. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 99 60	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland Projektbezeichnung Jubiläum "50 Jahre JugendJazzOrchester NRW"		

Gesamtkosten des Projekts 107.500 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 15.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Philharmonie Essen, Konzerthaus Dortmund, Philharmonie Köln, Jazzschmiede Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 10.2025	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 05 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 03.2026

Ablauf/Zeitplanung 18.10.2025 Philharmonie Essen, 24.10.2025 Konzerthaus Dortmund 25.10.2025 Philharmonie Düsseldorf, 19.12.2025 Jazzschmiede Düsseldorf, anschließend Nachbearbeitung
--

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift Verein zur Förderung junger Jazzmusiker:innen in NRW e.V. Thomas Haberkamp Fritz-Henßler-Haus Geschwister-Scholl-Str. 33-37 44135 Dortmund	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Thomas Haberkamp Bearbeitung: Thomas Haberkamp																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: XX
Name und Anschrift XX	

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von: XX
--

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 99 60	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung Jubiläum "50 Jahre JugendJazzOrchester NRW"		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der "Verein zur Förderung junger Jazzmusiker:innen in NRW e.V." ist der Trägerverein des "JugendJazzOrchesters NRW", ein Auswahlensemble mit ausgesuchten, besonders begabten jungen Jazzmusiker:innen des Landes NRW. Der Verein wurde 1998 gegründet. Er dient der Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr" 5 ACI) und ist nach dem letzten Freistellungsbescheid vom 09.08.2024 von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit. Der Verein vertritt das NRW-Auswahlensemble gegenüber Veranstaltern, führt die orchestereigenen geschäftlichen Aktivitäten und ist Zuwendungsempfänger von Fördergeldern, u.a. vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW. Er unterstützt lokale wie landesweite Institutionen im Hinblick auf Förderung junger, begabter Jazzmusiker:innen, fungiert als Kooperationspartner des Landesmusikrats NRW für den NRW-Landeswettbewerb "Jugend jazzt" sowie für die Bundesbegegnung "Jugend jazzt" des Deutschen Musikrats, sofern diese im Bundesland NRW abgehalten wird.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das JugendJazzOrchester Nordrhein-Westfalen (JJO NRW) feiert in 2025 sein 50-jähriges Bestehen. 1975 als erstes Ensemble seiner Art in der Bundesrepublik Deutschland mit Unterstützung des damaligen nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Johannes Rau gegründet, hat es sich zu einer Big Band mit Vorbildcharakter für viele weitere Landesjugendjazzorchester entwickelt. Dieses Jubiläum wird mit verschiedenen Aktivitäten des Orchesters verbunden sein, wobei Höhepunkte die Konzerte in den Philharmonien Köln und Essen am 18. und 25. Oktober sowie am 24. Oktober 2024 im Konzerthaus Dortmund darstellen. Als Gäste wirken mit der Moderator und Sänger Götz Alsmann, der Posaunist Nils Landgren und der Sänger Max Mutzke. Über das Jahr verteilt sind Kooperationen mit verschiedenen NRW-Schulen, u.a. auch im Rheinland vorgesehen. Das JJO NRW gastierte bereits am Humboldt-Gymnasium Köln, am Stadtgymnasium Köln Porz sowie an der Katholischen Hochschule Köln. Zu Beginn des Jahres 2025 konzertierte das Auswahlensemble in der Hochschule für Musik und Tanz (HfMT) in Köln aus Anlass des 100-jährigen Bestehens des Instituts. Das JJO NRW rekrutierte in seinem Gründungsjahr 1975 seine erste Besetzung aus Studentinnen und Studenten des Rheinischen Instituts. Aktuell liefert neben der Folkwanghochschule Essen insbesondere auch die HfMT, die Rheinische Musikschule und die Kölner Jazzhaus Schule beständig Nachwuchs für das NRW-Auswahlensemble. Neben Auftritten in Konzerthäusern und im Düsseldorfer Jazzclub "Jazzschmiede" sind u.a. eine Jubiläums-CD sowie eine Dokumentation in Form eines Videos und als Broschüre geplant. Neben den Jubiläumsaktivitäten in 2025 werden auch Konzerte, Arbeitsphasen und Konzertreisen in 2026 mit Hinweis auf das 50-jährigen Jubiläum des Orchesters durchgeführt. Das JJO NRW hat sich insbesondere durch ausgefallene und innovative Projekte einen Namen gemacht. Dazu gehört vor allem die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern sowie Ensembles anderer Musikgenres, ebenso auch mit klassischen Orchestern und Chören. Die Bereitschaft und die Kompetenz, mit denen das Auswahlensemble stilübergreifend agiert, führen zu zahlreichen interessanten Kombinationen, die neugierig machen, manchmal auch fordern. Hinzu kommen regelmäßig Einladungen an namhafte Solistinnen und Solisten aus dem Bereich des Jazz ebenso wie aus den Sparten Pop und Chanson. 15 Tonträgerproduktionen belegen die vielfältigen Aktivitäten und die Präsenz in der Szene. Als Kulturbotschafter für NRW in Sachen Jazz führten bislang 45 Konzertreisen des Orchesters rund um den Globus. Das Ensemble sieht es nach wie vor als besondere Herausforderung, Jazz aus Nordrhein-Westfalen auch in jenen Ländern zu präsentieren, in denen diese Musik noch eine Ausnahme darstellt. Konzertreisen dieser Art schweißen die Band zusammen, vermitteln den Jugendlichen Eindrücke und Begegnungen, die sie für ihren weiteren Lebensweg entscheidend prägen. Das NRW-Auswahlensemble ist Inhaber des WDR-Jazzpreises.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 99 60	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinland		
Projektbezeichnung Jubiläum "50 Jahre JugendJazzOrchester NRW"		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

(3.) Die Konzerte und Aktivitäten des Auswahlensembles "JugendJazzOrchester NRW" dienen zum einen dazu, die Aufmerksamkeit einer breiten Publikumsschicht auf dieses Förderprojekt zu richten, zum anderen zeigen sie den Jugendlichen auf, dass sich durch konsequente Weiterbildung ein messbarer Erfolg einstellt.

(1.), (3.) Neben künstlerischen Inhalten werden hier Qualifikationen vermittelt, die Jugendliche später in unterschiedlichen Berufen einsetzen können. Dazu gehören Ausdauer, Teamgeist, Sozialverhalten und die Fähigkeit, aufgrund ihres durch Jazzmusik erlernten Improvisationsvermögens spontane Entscheidungen treffen zu können.

Das JJO NRW diene und dient nachweislich als Sprungbrett vieler künstlerischer Karrieren, darunter jene von Till Brönner, Frank Chastenier (WDR-Big Band), Tom Gaebel u.v.a.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Gastsolisten, Honorare, Reise- u. Unterbringungskosten	60.300,00 €
JugendJazzOrchester NRW, Aufwand, Dirigentenhonorare,	15.000,00 €
Tontechnik, CD-Produktion, GEMA	16.200,00 €
Dokumentation,Redaktion, Öffentlichkeitsarbeit	7.000,00 €
Jubiläumsempfang, Gäste aus Politik u. Wirtschaft, Konzerthaus	4.000,00 €
Personalkosten Organisation	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	107.500,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	5.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Konzerthäuser (B)	37.000,00 €
SpardaWest (B)	21.000,00 €
DSW21 (B)	3.000,00 €
Werner Richard - Dr. Carl Dörken Stiftung (B)	3.000,00 €
DORTMUND MUSIK (B)	10.000,00 €
Staatskanzlei NRW (B)	2.500,00 €
Kulturstiftung Dortmunder Wirtschaft (B)	5.000,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	6.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	15.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	107.500,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 99 60	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung Jubiläum "50 Jahre JugendJazzOrchester NRW"		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde zum 01.04.2025 genehmigt.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 15.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • Das JugendJazzOrchester NRW feiert sein 50-jähriges Bestehen und plant eine Reihe von Konzerten, Arbeitsphasen und Konzertreisen mit zahlreichen Auftritten im Rheinland. Als musikalischer Botschafter des Landes NRW hat das Ensemble nicht nur Jazz auf höchstem Niveau etabliert, sondern auch die musikalische Nachwuchsförderung maßgeblich geprägt. • Das 50-jährige Bestehen eines der ersten Jugendjazzorchester Deutschlands würdigt eine außergewöhnliche Erfolgsgeschichte und die nachhaltige Förderung junger Jazz-Talente. • Als "Kulturbotschafter für NRW in Sachen Jazz" hat das Orchester weltweit 45 Konzerte gegeben – ein starkes Zeichen für internationale Kulturarbeit. • Das JJO NRW diene als Modell für viele weitere Landesjugendjazzorchester und wirkt damit nachhaltig strukturstiftend für die musikalische Jugendbildung. • Neben Konzerten sind Workshops, Schulkooperationen und partizipative Projekte geplant, die gezielt Jugendliche einbinden und kulturelle Teilhabe ermöglichen. • Das Orchester ist Träger des WDR-Jazzpreises und arbeitet regelmäßig mit renommierten Künstler*innen zusammen. Dies unterstreicht das hohe musikalische Niveau. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 99 61	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland Projektbezeichnung Musikfestival Classic Nights 2026 in der Abtei Brauweiler		

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026
	155.000	€	
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts Abtei Brauweiler		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 05.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 8 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung
 Der Vorstand des FAB wird in seiner Sitzung im Mai 2025 das Programm des Festivals beschließen. Die Zusagen an die Künstler werden ab September 2025 versendet. Marketingmaßnahmen starten im März 2026 und werden bis zum Beginn des Festivals verstärkt. Der Ticketverkauf beginnt wie üblich am 15. April 2026.

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. (FAB) Herrn Wolfgang Schellkes Ehrenfriedstr. 19 50259 Pulheim	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Wolfgang Schellkes
	Bearbeitung: David Kotkowski
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit LVR-FBL 91 Herrn Guido Kohlenbach Augustinerstr. 10-12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: Guido Kohlenbach

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 99 61	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinland		
Projektbezeichnung		
Musikfestival Classic Nights 2026 in der Abtei Brauweiler		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in)		
(z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.)		
Der Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. (FAB) ist ein gemeinnütziger Verein mit zur Zeit 693 Mitgliedern, der 1988 gegründet wurde. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur sowie die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.		
Am 18.4.2001 wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem FAB und dem LVR getroffen, in der die gegenseitige Unterstützung bei der Durchführung kultureller Veranstaltungen festgelegt ist. Der FAB verfolgt als gemeinnützig anerkannter Verein nach § 2 der Satzung u.a. das Ziel der Pflege der Abtei und der Durchführung von Konzerten, Konzertreihen, Lesungen und Ausstellungen.		
Projektbeschreibung		
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)		
Das Musikfestival Abtei Brauweiler Classic Nights möchte mit einer breiten Mischung unterschiedlicher Musikrichtungen (Symphonie, Chor, Jazz, Orgel, Kinderprogramm) attraktive Konzerte für alle Altersklassen bieten.		
Bewusst sollen auf diesem Festival rheinische Nachwuchskünstlerinnen und -künstler bzw. -ensembles eine Präsentationsplattform erhalten, ebenfalls werden entsprechend des Profils der Abtei Brauweiler als als europäische Kulturstätte Künstlerinnen und Künstler aus EU-Ländern eingeladen.		
Das Festival richtet sich an Konzertbesucherinnen und -besucher aus dem Rheinland, v.a. aus dem Großraum Aachen, Köln, Düsseldorf und Bonn. Das Festival ist eine Maßnahme, die der zwischen FAB und LVR geschlossenen Vereinbarung aus dem aus dem Jahr 2001 Rechnung trägt und in besonderer Weise dabei hilft, die Abtei Brauweiler als rheinisches Kulturzentrum zu zu profilieren und für die Bürgerinnen und Bürger zu öffnen.		
Seit dem Jahr 2001 unterstützt die Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS) mit der Förderung der "Classic Nights", die vom Freundeskreis Abtei Brauweiler veranstaltet werden, die Abtei Brauweiler als Kulturzentrum. Dadurch gelingt es mit Hilfe von Konzerten und Veranstaltungen das Kulturzentrum der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Gemäß der Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.2013, werden künftig die Erträge aus der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nicht in bisherigem Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitstehen; die zu erwartenden Fördermittel werden in den kommenden Haushaltsjahren weiter rückläufig sein. Es ist somit davon auszugehen, dass neben dem Hauptförderzweck keine weiteren Zuschüsse fließen können. Um die Unterstützung der Abtei Brauweiler durch den Freundeskreis Abtei Brauweiler im Rahmen der "Classic Nights" nicht zu gefährden, werden entsprechende Mittel der Regionalen Kulturförderung 2026 beantragt.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 99 61	2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung Musikfestival Classic Nights 2026 in der Abtei Brauweiler		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

(5). der Verein ist stark auf die Arbeit auch von Ehrenamtlern angewiesen, die durch ihre Hilfe im Bereich Ablauf der Organisation (Aufsichten, Ticketkontrolle, Abendkasse) für eine reibungslose Durchführung des Festivals unerlässlich sind.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Honorare	45.000,00 €
Bühne/Technik	75.000,00 €
Marketing	10.000,00 €
Hotel-, Reise und Bewirtungskosten	9.000,00 €
Sonstiges2	16.000,00 €
Projektkosten insgesamt	155.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	67.500,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler (A)	2.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	45.000,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	40.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	155.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 99 61	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung Musikfestival Classic Nights 2026 in der Abtei Brauweiler		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 25.07.2025 zum 01.05.2025 genehmigt.

Das Festival wurde auch im Vorjahr im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (GFG 25-99-43) mit 30.000 € unterstützt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 als Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 40.000 € zu fördern**. Weitere Förderungen für die Jahre 2027 ff. werden in Aussicht gestellt.

Begründung:

- Das mittlerweile renommierte Musikfestival Classic Nights in der Abtei Brauweiler ist von hoher überregionaler Bedeutung.
- Hervorzuheben ist nicht nur das musikalische Programm, sondern zudem der durch die „Classic Nights“ deutlich gesteigerte Bekanntheitsgrad der Abtei Brauweiler.
- Die Maßnahme dient dazu, die Abtei Brauweiler als Rheinisches Kulturzentrum weiter zu profilieren und bezieht sich zudem auf die entsprechende Vereinbarung aus dem Jahr 2001.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 99 85	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung Digitalisierung und Transkription Tagebücher Emilie Ris		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln (RWWA) bürgerlichen Rechts (Projektträger) ist als regionales Wirtschaftsarchiv seit 1906 auf dem Gebiet des LVR (deckungsgleich) für die Sicherung von Quellen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte tätig. Das Archiv verwahrt (Stand 03/25) 735 Archivbestände mit ca. 24 lfd Regalkilometern Akten seit dem 16. Jahrhundert, 500.000 Fotos, 5.000 Filmen, Pläne, Gemälde und digitale Unterlagen. Das RWWA ist laut ArchivG NRW Gemeinschaftsreinrichtung für drei Handwerkskammern und acht Industrie- und Handelskammern des Rheinlands. Zudem berät das RWWA laut Satzung Unternehmen und Einrichtungen der Wirtschaft im Rahmen der nichtstaatlichen Archivpflege (in Kooperation mit dem LVR-AFZ). Zu den Beständen des RWWA gehören neben den Kammerbeständen v. a. Unterlagen von Unternehmen und Personen der Wirtschaft. Dazu gehören auch mehrere Familienarchive. Das Projekt wird gemeinsam mit dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Abt. Technisches Zentrum, Gruppe Digitalisierungszentrum & Digitales Kulturerbe, Pulheim-Brauweiler, durchgeführt.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Das RWWA hat aus Familienhand 121 Tagebücher von Emilie Ris, geb. Wuppermann, (1899-1983), Leverkusen-Schlebusch, als Schenkung übernommen. Diese stellen eine außergewöhnliche Quelle für die Lokal-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte dar. Die Verfasserin hat von 1912 bis 1973 alle Ereignisse aufgeschrieben, die ihr Leben bestimmten. Aufgrund der beruflichen Tätigkeiten ihres Ehemannes (Industrieunternehmer, Verbandsfunktionär) war sie viel auf Reisen und Tagungen. Diese sind vielfältig dokumentiert, aber auch die Besuche von Kultureinrichtungen in der Region Leverkusen-Düsseldorf-Köln werden beschrieben und mit zahlreichen Beigaben (Programme, Eintrittskarten, Zeitungsartikel) angereichert. Einen breiten Raum nehmen lokale Ereignisse ein, die neben der eigenen Familie auch die von Verwandten und Bekannten sowie die Angehörigen der verschiedenen Unternehmen (Wuppermann, Rippenstreckmetall-GmbH, Wiesdorfer Bauhütte) betreffen. Zahlreiche Fotos ergänzen die Einträge, die das Leben einer mittelständischen protestantischen Unternehmerfamilie in vier Perioden deutscher Geschichte schildern – vom Kaiserreich über die Weimarer Republik und den Nationalsozialismus bis zur Bundesrepublik Deutschland. Ebenfalls wird das Zeitgeschehen reflektiert. Besonders gut nachvollziehen lässt sich die Hinwendung der Familie zum Nationalsozialismus nach der Machtübertragung an Hitler. Damit bietet die Erinnerungen neue Quellen für die Forschung zur NS-Geschichte. Auch für die Frauengeschichte bieten diese Quellen einmalige, bisher nicht erschlossene Informationen. In dem Projekt sollen eine Auswahl der Tagebücher aus den 1920er und 1930er Jahren (20) händisch transkribiert werden. Anschließend sollen diese (ca. 3.000 bis 4.000 Seiten) digitalisiert werden und für die Transkription mittels KI (Software beim LVR-AFZ vorhanden) vorbereitet werden. Anschließend werden diese ausgewählten Bücher komplett mittels KI erschlossen. Parallel werden die restlichen 100 Tagebücher digitalisiert. In einer Abschlussperiode wird eine Konzeption zur Kompletterschließung aller restlichen Tagebücher per KI, einer Finanzierung durch Drittmittelgeber und einer Veröffentlichungsbasis im Internetangebot des RWWA unter Einbeziehung von Archivportalen erstellt. Das Projekt betritt Neuland bei der Erschließung von einem so umfangreichen handschriftlichen Quellenbestand mit zahlreichen Beigaben. Es könnte als Pilotprojekt für weitere Quellenerschließungen im Rheinland und darüber hinaus wirken. Die Stiftung RWWA übernimmt einen Eigenanteil von 9.600 Euro (Geldmittel) zzgl. Arbeitsplatz und anteilige Gehaltskosten, das LVR/AFZ übernimmt das Pre-Processing und die Kosten für Arbeitsplatz sowie anteilige Gehaltskosten.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 99 85	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinland		
Projektbezeichnung Digitalisierung und Transkription Tagebücher Emilie Ris		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

Die Digitalisierung und Erschließung mittels KI sowie die Bereitstellung im Internet ermöglicht Forschern aus aller Welt den Zugang zu dieser außergewöhnlichen Quelle ohne mehrmonatige Archivaufenthalte. Reisen werden so nicht mehr nötig sein. Das Projekt ermöglicht zudem den barrierefreien Zugang zu Quellen der Bürgertumsforschung. Es zeigt, inwieweit sich bürgerliche Familien an politischen Prozessen beteiligten und ist für die Frauengeschichte einmalig. Die ehrenamtliche Tätigkeit in Verbänden und Vereinen wird breit dokumentiert.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Digitalisierung	28.000,00 €
Transkription 18 Monate SHK inkl. AG-Anteil	13.200,00 €
Wiss. Projektkraft	37.500,00 €
Projektkosten insgesamt	78.700,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	9.600,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	0,00 €
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	36.735,00 €
GFG 2027	32.365,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	78.700,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 99 85	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung Digitalisierung und Transkription Tagebücher Emilie Ris		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitglieds Körperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 69.100 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2026 und 2027 **zu fördern**.

Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2026: 36.735 €
- 2027: 32.365 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Mit der beantragten Förderung möchte der Projektträger die aus Familienhand als Schenkung übernommenen 121 Tagebücher von Emilie Ris der Öffentlichkeit zugänglich machen.
- Es handelt sich um den Nachlass der Leverkusenerin Emilie Ris, geb. Wuppermann, (1899–1983). Sie war die Ehefrau des Industriellen und Verbandsfunktionärs Friedrich Ris (1897–1973) und hinterließ Tagebücher, die sie im Zeitraum zwischen 1912 und 1973 selbst verfasste und mit Druck-, Foto- und Bildmaterial anreicherte.
- Die Aufzeichnungen geben einen sich über Jahrzehnte und Epochenbrüche erstreckenden Einblick in das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben sowie die sozialen Netzwerke einer Unternehmerfamilie in Leverkusen und der Region.
- In dem angelegten Pilotprojekt werden die Tagebücher digitalisiert und mittels einer KI-Software auf die Transkription vorbereitet. Dieses Projekt wird in enger Abstimmung mit dem Technischen Zentrum/ Digitalisierungszentrum des LVR-AFZ durchgeführt.
- Ziel ist es, die 121 Tagebücher (geschätzt ca. 22.800 Seiten) als Gesamtbestand digital zur Verfügung zu stellen und somit Nutzenden künftig einen niedrighschwelligigen Zugang über den virtuellen Lesesaal des RWWA und die gängigen Archivportale zu bieten.
- Bei der für die Texterkennung vorgesehenen KI-Software handelt es sich um eine Open-Source-Lösung, die über das Technische Zentrum des LVR-AFZ bereitgestellt wird.
- Durch die enge Kooperation mit dem LVR-AFZ ist eine archivkonforme Digitalisierung gewährleistet, zugleich wird durch Test- und Kontrollphasen sichergestellt, dass die erzeugten Transkriptionen in ihrer Qualität den Anforderungen heutiger Nutzung entsprechen.
- Darüber hinaus handelt es sich um ein Modellprojekt, das Grundlagen für künftige Archivprojekte legt, in denen umfangreiche Bestände mithilfe automatisierter Transkription erschlossen und zugänglich gemacht werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 99 118	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung DOXS RUHR 2026: Stärkung und Strukturentwicklung von Standorten im Rheinland. Ein medienpädagogisches Festivalangebot für Schulen und junges Publikum		

Gesamtkosten des Projekts 113.360 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 19.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	€	
	2028:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Dinslaken-Essen-Moers-Mönchengladbach/Krefeld & die Festivalstandorte Bochum-Dortmund-

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 14 Tage (Festivalzeitraum)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026
---	--	---

Ablauf/Zeitplanung
01-03: Recherche, Kontaktaufnahme Schulen, Partner, Orte. Teamplanung, Vorbereitung Workshops, Sichtungen, Kooperationen. 04-07: Programmerstellung, Konzeption, Partnerakquise. 08-10: Bewerbung, Gästeeinladungen. 09-12: Presse, Schulkommunikation, Controlling, Festivaldurchführung, Evaluation, Berichterstattung, Verwendungsnachweise

Projektträger (Antragsteller*in)	Tel.:
Name und Anschrift Freunde der Realität e.V. c/o Gudrun Kanacher Pulverweg 7 47051 Duisburg	Fax:
	E-Mail:
	Projektleitung: Gudrun Sommer
	Bearbeitung: Gudrun Sommer
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.:
Name und Anschrift XXX	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechperson: xxx

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
xxx

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 99 118	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung DOXS RUHR 2026: Stärkung und Strukturentwicklung von Standorten im Rheinland. Ein medienpädagogisches Festivalangebot für Schulen und junges Publikum		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Der gemeinnützige Verein "Freunde der Realität. Verein zur Förderung des Dokumentarfilms für Kinder und Jugendliche e.V." wurde 2014 in Duisburg gegründet. Unsere Aktivitäten kreisen um regionale Filmkultur, Medienbildung, Nachhaltigkeit, Inklusion, Diversität und junge Zielgruppen. Der Verein richtet jährlich das Festival DOXS RUHR aus. Zweck des Vereins ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung (§ 52 (2) Nr. 1 AO), die Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 (2) Nr. 5 AO) und die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 (2) Nr. 7 AO). Der Sitz ist Duisburg (VR 5370). Stellvertretender Vorsitzender ist aktuell Christian Kosfeld, Schatzmeister ist Stefan Schröer, die Vorstandsvorsitzende ist Gudrun Sommer. Die 15 Mitglieder des Vereins waren und/oder sind in die Aktivitäten des Vereins eng involviert, arbeiten hauptberuflich in der Bildungs- und Medienarbeit und unterstützen die Aktivitäten mit Expertise und ehrenamtlichen Engagement. Alle Aktivitäten der Freunde der Realität e.V. sind gemeinnützig und werden über Projektförderungen (v.a. Land NRW, Kommunen im Ruhrgebiet; in ausgewählten Fällen: des Bundes) finanziert. Der Verein führt ganzjährig und spartenübergreifend Projekte & Kooperationen durch: lokal, regional, bundesweit & auf europäischer Ebene.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) DOXS RUHR ist ein gemeinnütziges, dezentrales Filmfestival für Kinder & Jugendliche an 7 Ruhrgebiets-Standorten im Rheinland und in Westfalen-Lippe. Aufgrund der gewachsenen Nachfrage benötigen wir einmalig zusätzliche Mittel für die Stärkung und strukturelle Weiterentwicklung unserer Angebote im Rheinland. Das betrifft den Standort Moers, der mit der Wiedereröffnung des lokalen Kinos Anfang des Jahres eine besondere Rolle für uns spielt. Der Antrag ist zudem motiviert durch die Anfrage der Hochschule Niederrhein spartenübergreifend mit dem Festival Filmbildungs-Strukturen in der Sozialen Arbeit zu schaffen. Wir möchten Dinslaken als Festival-Spielort ob des anhaltenden Interesse von Schulen reaktivieren. Die Expertise von DOXS RUHR liegt in der Bildungsarbeit mit künstlerischen Dokumentarfilmen für Kinder & Jugendliche. Das Festival gestaltet Begegnungen mit Filmkultur und fördert Medienvielfalt. Die pädagogische und altersgerechte Auseinandersetzung mit Bildern & Erzählungen von „Wirklichkeit“ ist ein Kernanliegen. DOXS RUHR richtet sich an Kitas & alle Schulformen. Das Festival agiert bedarfsorientiert, spartenübergreifend und konzipiert altersgerecht und ortsspezifisch. In Zeiten von Fake News und Social Media kreiert DOXS RUHR kostenfrei Zugänge zu einer Filmkultur, die im Alltag von jungen Menschen verschwindet. Im Gespräch über Bilder und ihre Inhalte vermitteln wir demokratische Werte, politische Bildung, gesellschaftliche Vielfalt und Medienkompetenz. Zentral sind für DOXS RUHR die Spielstätten: Wir verstehen das Festival als Beitrag zur Stärkung und zum Erhalt klassischer Filmtheater, innenstadtnaher Programmkinos und multifunktionaler, postindustriell genutzter Räume. Das Festival findet in bis zu 12 Spielstätten statt, ergänzt durch zeitgemäße digitale-Angebote (z.B. Podcasts, Material in Leichter Sprache), die Schulen jenseits urbaner Gebiete erreichen. Wir zeigen gesellschaftspolitische Filme, die gezielt entlang lokaler Bedarfe & Zielgruppen kuratiert werden; begleitet von medienpädagogischen Gesprächen mit Regiegästen aus Europa. Alle Standorte von DOXS RUHR zeigen ein individuell kuratiertes Programm, das gemeinsam mit Lehrern, Filmemachern, Studierenden, etc. ausgewählt wird. Unser dezentrales Konzept ermöglicht, dass wir ökologisch und finanziell ressourcenschonend arbeiten: Filme und Gäste laden wir direkt für mehrere Aufführungen in verschiedene Kommunen ein. DOXS RUHR hat in 13 Jahren Festivalarbeit aktiv Vernetzungen und Synergien initiiert- von Witten bis Moers, von Neukirchen-Vluyn bis Lünen (erstmals in 2025). Wir nehmen den Bildungsanspruch ernst und grenzen uns von Mainstream-Kino ab, das junge Menschen auch ohne uns erreicht. Daher arbeiten wir mit Kurz- und Dokumentarfilmen, die wir z.T. erstmals in Deutschland zugänglich machen. Im Sinne der Barrierefreiheit verzichten wir auf Einnahmen durch Ticketerlöse. Die Mehrausgaben für die Standortentwicklung im Rheinland sind in der Kalkulation ausgewiesen. Wir beantragen für 3 - 4 Standorte im Rheinland (Essen, Moers, Mönchengladbach/Krefeld, Dinslaken) einmalig etwa 16,4 Prozent der Gesamtkosten. LOIs der Hochschule Niederrhein & dem Gymnasium in den Filder Benden sind beigefügt. Zudem liegt uns eine Anfrage des Filmclub Oberhausen vor.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 99 118	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinland		
Projektbezeichnung DOXS RUHR 2026: Stärkung und Strukturentwicklung von Standorten im Rheinland. Ein medienpädagogisches Festivalangebot für Schulen und junges Publikum		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>Für DOXS RUHR sind alle der genannten Kriterien relevant. (2) Ein Schwerpunkt von DOXS RUHR liegt in der inklusiven Bildungsarbeit, u.a. mit und an Förderschulen. Wir erstellen und zeigen Filme mit „Untertitel Hören“ und Audiodeskriptionen, sowie Begleitmaterial in Leichter Sprache: doxs-ruhr.de/doxs-ruhr-inklusiv/; doxs-ruhr.de/projekte/junge-filmbeschreiberinnen/. Aktuell arbeiten wir einem Awareness-Konzept für Publikum & Gäste. (1) Festivalleiterin Gudrun Sommer bringt ihre Expertise als zertifizierte Green Consultant Film & TV ein: www.doxs-ruhr.de/fairlass/. (3) (4) Unsere partizipativen Jugendprojekte (kino.for you) & die Filmauswahl fokussieren auf junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Diskriminierungserfahrung. (5) Bis zu zehn ehrenamtlich Tätige unterschiedlicher Generationen unterstützen das Festival kontinuierlich.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Honorare und Projektbezogene Werkverträge (siehe Kalku. anbei)	52.630,00 €
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	29.732,00 €
Sachausgaben	30.998,00 €
(siehe Detail Kalkulation Anlage)	
Projektkosten insgesamt	113.360,00 €
Finanzierungsplan	
Betrag (€)	
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	11.360,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Land NRW Regionale Kulturpolitik RKP - (wird beantragt)	49.000,00 €
LWL-Kulturförderung (wird beantragt)	9.000,00 €
Regionale Kulturförderung RVR (wird beantragt)	8.700,00 €
Kommunale Kommunale Förderungen(Moers,Essen, Gelsenkirchen,	13.500,00 €
Botschaften und (öffentliche-dritte) Veranstaltungspartner (werden	300,00 €
Private Drittmittel (werden angefragt)	2.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	19.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	113.360,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 99 118	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinland		
Projektbezeichnung DOXS RUHR 2026: Stärkung und Strukturentwicklung von Standorten im Rheinland. Ein medienpädagogisches Festivalangebot für Schulen und junges Publikum		
Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft ---		
Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag) Von Seiten des LVR-Zentrums für Medien und Bildung liegt eine positive Stellungnahme vor.		
Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag) Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 in Höhe von 19.000 € zu fördern. Begründung: <ul style="list-style-type: none"> • DOXS RUHR ist ein dezentrales, gemeinnütziges Filmfestival für Kinder und Jugendliche, das mit eigens kuratierten Dokumentar- und Kurzfilmen Bildungsarbeit an Schulen fördert und kulturelle Teilhabe ermöglicht. Es soll im Rheinland strukturell ausgebaut werden und legt dabei besonderen Wert auf Inklusion, Nachhaltigkeit und Medienkompetenz. • Das Festival arbeitet eng mit Schulen und Bildungseinrichtungen zusammen und vermittelt Kindern und Jugendlichen mediale und gesellschaftliche Themen altersgerecht durch dokumentarische Filmformate. • Inhalte in leichter Sprache, Audiodeskriptionen, Materialien für Lehrkräfte sowie Kooperationen mit der Lebenshilfe sichern die Teilhabe für alle – unabhängig von Bildungshintergrund oder Einschränkungen. • Seit über zehn Jahren erfolgreich tätig, bescheinigen Förderpartner wie der LWL dem Projekt eine verlässliche Organisation, große Reichweite und hohe Wirksamkeit im Bereich kultureller Jugendarbeit. • Das Festival achtet auf "Green Production": wenig Reisen, ressourcenschonenden Druck und fördert durch faire Honorare eine sozial verantwortliche Festivalpraxis. • Durch die Ausweitung auf weitere Städte (z.B. Moers, Essen, Mönchengladbach, Krefeld) wird kulturelle Infrastruktur im Rheinland gestärkt, Synergien gefördert und das dezentrale Kulturangebot in strukturschwächeren Regionen ausgebaut. 		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 99 128	Haushaltsjahr 2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinland		
Projektbezeichnung Wissenschaftliche Tagung: Ritterschaften im Rheinland - Formen vordemokratischer Partizipation vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e.V. sind ein gemeinnütziger Verein, der 1982 als Zusammenschluss zahlreicher Adelsfamilien entstanden ist. Diese verpflichten sich laut Satzung zur Erhaltung und Sicherung des Adelsarchivgutes im Rheinland, zur Sorge für die wissenschaftliche Ordnung und Verwaltung der Archive, die sich im Besitz der Mitgliedsfamilien befinden, und zur Förderung des historischen Familienbewusstseins der Mitgliedsfamilien. Die Durchführung der Aufgaben erfolgt durch das LVR-AFZ, das die Funktion einer Geschäftsstelle und des wiss. Beirates für die VAR übernimmt und nicht zuletzt für die praktische Archivpflege in den 60 Mitgliedsarchiven der VAR zuständig ist. Die VAR unterhalten in der Vorburg von Schloss Ehreshoven ein Archivdepot für aktuell 34 Mitgliedsarchive.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Im späten Mittelalter entstanden in den rheinischen Territorien Korporationen der Ritterschaften, die gemeinsam mit den Städten die Landstände bildeten. Auf regelmäßig abgehaltenen Landtagen nahmen sie Einfluss auf die Politik und repräsentierten gemeinsam mit den Fürsten das Land. Nach dem Wiener Kongress verloren diese Ritterschaften ihre traditionelle Rolle im Staat, jedoch waren adelige wie bürgerliche Gutsbesitzer ab 1826 im Rheinischen Provinziallandtag - dem Vorgänger der heutigen LVR-Landschaftsversammlung - als einer von vier Ständen vertreten. 1837 konstituierten sich die Familien des alten Adels als Genossenschaft des Rheinischen ritterbürtigen Adels zur Abgrenzung von bürgerlichen Rittergutsbesitzern und zur Wahrung bestimmter Privilegien. Diese Genossenschaft besteht bis heute mit veränderter Aufgabensetzung fort. Die Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e.V. wollen sich den verschiedenen Ritterschaften, die die rheinische Geschichte geprägt haben, im Rahmen einer wissenschaftlichen Tagung auf Schloss Ehreshoven (Engelskirchen) nähern. Zwar sind in jüngerer Zeit zahlreiche Einzeluntersuchungen zu Aspekten ritterschaftlicher Geschichte im Rheinland entstanden, jedoch fehlt es noch an vergleichenden Forschungen und epochenübergreifenden Ansätzen. Daher soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich die Entwicklungen in den verschiedenen Territorien zeitlich und inhaltlich unterscheiden, wo Parallelen liegen, inwieweit sich die verschiedenen Räume gegenseitig beeinflussten und welche Konsequenzen die Eingliederung der weltlichen rheinischen Herzogtümer in größere, räumlich zergliederte Herrschaftsgebilde (Brandenburg-Preußen, Pfalz-Neuburg) mit sich brachte. Und schließlich: Welche Traditionslinien verbinden die vormodernen Ritterschaften mit dem Stand der Rittergutsbesitzer im Provinziallandtag des 19. Jahrhunderts und mit der bis heute bestehenden, genossenschaftlich organisierten Rheinischen Ritterschaft? Diesen Fragestellungen sollen auch dadurch neue Impulse vermittelt werden, dass gezielt auf eine gemeinsame Betrachtung der in öffentlichen Archiven (v.a. Landesarchiv NRW und Archiv des LVR) verwahrten Überlieferung mit einschlägigen Unterlagen aus privaten Adelsarchiven, die über die VAR zugänglich sind, Wert gelegt wird. Die vorgesehenen Referent*innen sind ausgewiesene Expert*innen der universitären landesgeschichtlichen Forschung und aus dem Archivwesen. Die Ergebnisse der Tagung versprechen einen klareren Blick auf einen zentralen Aspekt der rheinischen Verfassungsgeschichte, der sowohl für die Geschichte des regionalen Adels als auch für die provinzielle Selbstverwaltung von grundlegender Bedeutung ist. Ein Tagungsband wird die Beiträge vereinen und für weitere Forschungen und transregionale Vergleiche zugänglich machen.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 99 128	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinland		
Projektbezeichnung Wissenschaftliche Tagung: Ritterschaften im Rheinland - Formen vordemokratischer Partizipation vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert		
<p>Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.</p> <p>(3.) Auch wenn die ritterschaftlichen Kurien in den territorialen Landtagen wie auch der Stand der Rittergutsbesitzer im rheinischen Provinziallandtag keine demokratischen Gremien im heutigen Verständnis waren, stellte deren Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen eine Kontrolle der fürstlichen Gewalt und eine Form von Partizipation privilegierter Kreise an der herrschaftlichen Machtausübung dar. Die Entwicklung dieser Gremien näher zu beleuchten und ihre Funktionsweise besser zu begreifen, bedeutet daher auch, einen wichtigen Aspekt der Vorgeschichte parlamentarischer Demokratien in der Region zu erforschen. (4.) Die Ritterschaften waren in sich nicht homogen, ihre Mitglieder brachten sozial und wirtschaftlich unterschiedliche Voraussetzungen mit. Diese Diversität hatte kulturhistorische Auswirkungen, die zu berücksichtigen sind. (5.) Der Vorstand der VAR nimmt seine Aufgaben ehrenamtlich wahr.</p>		

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Durchführung der Tagung bei ca. 40 Personen	11.500,00 €
Tagungsband: Redaktion, Layout, Fahnenkorrektur und Druck	8.500,00 €
Projektkosten insgesamt	20.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
<ul style="list-style-type: none"> • Projektträger (Geldmittel) 	4.000,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	9.000,00 €
Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2027	7.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	20.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 99 152	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung Die "Bonner Republik" in der Literatur. Mehr Rheinland war nie		

Gesamtkosten des Projekts 181.000 €	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	148.000 €	Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2026 60.000 €
	Beantragte Förderung in 2027:	65.000 €	
	2028:	23.000 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts NRW, Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2026	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 30 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 06.2028

Ablauf/Zeitplanung 1/2026-08/2028 Erstellung einer Anthologie zur Rezeption der "Bonner Republik" nach 2000 Frühjahr 2026: Internationale, wissenschaftliche Tagung 06/2026-02/2028 Literaturgeschichte der Rezeption der "Bonner Republik" 06/2028 Transdisziplinäres Symposium zum Schreiben in der Region

Projektträger (Antragsteller*in) Name und Anschrift "Moderne im Rheinland". Zentrum für Rheinlandforschung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Dr. Jasmin Grande Geb. 24.52.00.21, Universitätsstr. 1 40225 Düsseldorf	Tel.: Fax: E-Mail: Projektleitung: Dr. Jasmin Grande Bearbeitung: S.O.																							
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte alle Felder ausfüllen) <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Kontoinhaber																							

Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), wenn nicht Projektträger	Tel.: Fax: E-Mail: Ansprechperson: xxx
Name und Anschrift xxx	

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitglieds Körperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
xxx

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 99 152	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) Rheinland		
Projektbezeichnung Die "Bonner Republik" in der Literatur. Mehr Rheinland war nie		
Allgemeine Informationen zum Projektträger (Antragsteller*in) (z.B. Rechtsform, kulturelle Aufgaben, Arbeits- bzw. Sammlungsschwerpunkte, Gründungsdatum, Satzungszweck, Mitgliederanzahl, besondere Leistungen etc.) Die "Moderne im Rheinland". Zentrum für Rheinlandforschung der Heinrich-Heine-Universität ist 2022 aus dem An-Institut "Moderne im Rheinland" hervorgegangen. Die Aufgaben des "Zentrums" sind: - Vernetzung in die Kulturpraxis und Öffentlichkeit der Region hinein - Entwicklung von interdisziplinären Perspektiven auf die Region - Entwicklung und Durchführung von rheinlandbezogenen Themen und Projekten. Die "Moderne im Rheinland". Zentrum für Rheinlandforschung ist unabhängig von dem seit Ende der 1980er Jahre bestehenden Arbeitskreis zur Erforschung der "Moderne im Rheinland" e.V., kooperiert aber eng. Als literatur- und kunstwissenschaftlich ausgerichtete Schnittstelle zwischen Universität und Region sind wir ein Alleinstellungsmerkmal des Rheinlands.		
Projektbeschreibung (Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.) Von 1949 bis zum Umzug nach Berlin war NRW das Gastland der „Bonner Republik“. Die Dynamik der Nähe zwischen dem bevölkerungsreichsten Bundesland und dem politischen Zentrum Deutschlands hat Spuren in der Region hinterlassen, die aktuell verstärkt erforscht werden. Ein Aspekt ist davon bisher jedoch nahezu unberücksichtigt geblieben: die Frage, ob und wie diese Verschiebung regionaler, landespolitischer und gesellschaftlicher Selbstverständnisse literarisch reflektiert wird. Für das Entstehen dieses ‚blinden Flecks‘ lassen sich verschiedene Gründe anführen, der nächstliegende ist vor allem ein Defizit der Verknüpfung von Themenbereichen: die politische Geschichte wird eher selten als Gegenstand der Literatur wahrgenommen. Über Bonn schreiben, so könnte man meinen, nur Journalist*innen und Politiker*innen. Tatsächlich ist aber die „Bonner Republik“ in NRW inzwischen in einer Vielzahl von Romanen, Poemen und Theaterstücken Gegenstand der literarischen Reflexion. Hier setzt das vorgeschlagene Projekt an. Das Ziel des Projektes ist die Erarbeitung einer regionalen Literaturgeschichte der „Bonner Republik“ seit 2000 unter Berücksichtigung transkultureller Fragestellungen. Das Thema wird über 30 Monate erforscht und in drei Schritten der Öffentlichkeit vorgestellt: 1. Anthologie zur „Bonner Republik“ in NRW mit Texten (Lyrik, Prosa) z.B. von Jürgen Becker, Ulla Hahn, Esther Kinsky, Christine Koschmieder, Judith Kuckart, Beatrix Langner, Hanns Josef Ortheil, Selim Özdoğan, Christoph Peters, Barbara Peveling, Marion Poschmann, Kathrin Röggla, Mithu Sanyal, Enno Stahl, Levin Westermann uvm. 2. Literaturgeschichte „Die ‚Bonner Republik‘ in NRW seit 2000“ in Print und online 3. Sowie der Einbindung einer literarischen Landkarte in die bestehende website des Zentrums für Rheinlandforschung www.ortederbonnerrepublik.de und, so gewünscht, Vernetzung zu den Portalen des LVR Die Grundlage des Projektes bilden fünf Thesen, die in der ersten Projektphase reflektiert, in den literaturgeschichtlichen und -theoretischen Diskurs eingeordnet und in der zweiten Phase mit entsprechenden Beispielen weiterentwickelt werden: 1. Post-Bonn-IsM: Selbstbilder und Erinnerungslandschaften Bonns nach dem Umzug 2. Die Region als blinder Fleck der Literaturwissenschaft 3. Vom Osten lernen: Inwiefern reagiert die Literatur in NRW auf den avancierten Umgang mit der Region in Ostdeutschland 4. Die Gegenwartsliteratur ist regional - auch in NRW und im Rheinland 5. Fokus Rheinland: die "Bonner Republik" steht (außerhalb von Bonn) vor allem für eine Zeitspanne. Das Projekt trägt dazu bei, dass die regionale Lesart der "Bonner Republik" gestärkt wird.		

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	Haushaltsjahr
	GFG 26 99 152	2026
Mitglieds Körperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinland		
Projektbezeichnung Die "Bonner Republik" in der Literatur. Mehr Rheinland war nie		

Wünschenswerte Kriterien: Bitte beschreiben Sie kurz, inwiefern das Projekt optional die Themen (1.) ökologische Nachhaltigkeit, (2.) Barrierefreiheit/Inklusion, (3.) Partizipation, (4.) Diversität und/oder (5.) Ehrenamt berücksichtigt.

1 und 4: Die Publikationen erscheinen, so damit keine Rechte von Schriftsteller*innen verletzt werden, open access. Die Ergebnisse im Projekt werden in eine bestehende Website rückgebunden. Schließlich setzen sich viele der literarischen Texte mit Klimaschutz und Gesellschaft auseinander - regionale Literatur, Klimaschutz und Diversität gehören zusammen.

2: Für die Durchführung der Veranstaltungen kooperieren wir mit einem Berater zur Barrierefreiheit (v.a. nichtsehende und mobilitätseingeschränkte Personen).

3 und 5: Das Projekt integriert die vorhandenen Strukturen der HHU als Bürgeruniversität und kooperiert natürlich mit Literaturvereinen.

Kostenplan	Betrag (€)
Kosten	
Sachkosten: Einbindung website, Reisekosten, Catering	24.000,00 €
Publikationskosten	12.000,00 €
Publikationsrechte Anthologie und Honorare Lesung	6.000,00 €
Wissenschaftliche Hilfskraft mit Bachelor (17h/24 Monate)	32.000,00 €
Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in (50% TVL-13/30 Monate)	107.000,00 €
Projektkosten insgesamt	181.000,00 €
Finanzierungsplan	Betrag (€)
► Eigenmittel (verbindlich)	
• Projektträger (Geldmittel)	18.100,00 €
► Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
DFG (Internationale wissenschaftliche Veranstaltung)	7.400,00 €
Regionale Kulturförderung Land	7.500,00 €
► Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)	
► Regionale Kulturförderung des LVR (Antragssumme) GFG 2026	60.000,00 €
GFG 2027	65.000,00 €
GFG 2028	23.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	181.000,00 €
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) GFG 26 99 152	Haushaltsjahr 2026
Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)		
Rheinland		
Projektbezeichnung Die "Bonner Republik" in der Literatur. Mehr Rheinland war nie		

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte liegt eine negative Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2026 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Das Projekt „Die Bonner Republik in der Literatur“ möchte literarische Reflexionen über die Rolle Bonns und NRWs in der Bundesrepublik seit 1949 analysieren und kartieren. Geplant sind eine Anthologie, eine Literaturgeschichte seit 2000 sowie die Einbindung einer literarischen Landkarte in bestehende digitale Portale zur Region.
- Das Projekt greift ein kulturhistorisch relevantes Thema auf und möchte durch literaturwissenschaftliche Perspektiven die Bonner Republik und ihre Rezeption im Rheinland sichtbar machen. Der Versuch, Literatur, Region und Erinnerungspolitik zu verknüpfen, zeigt ein grundsätzlich sinnvolles Erkenntnisinteresse.
- Die zentrale These des Projekts (als „Post-Bonn-Ism“ im Antrag bezeichnet) bleibt vage und wird nicht nachvollziehbar definiert. Nach Rückfragen bei der Antragstellerin wurde nicht deutlich, worin genau der neue wissenschaftliche Mehrwert besteht, um die vorgesehene Forschungsleistung zu rechtfertigen.
- Der gewählte Untersuchungszeitraum ab 2000 blendet zentrale Entwicklungsphasen (1949–1999) der Bonner Republik bewusst aus. Trotz Erläuterung der Antragstellerin bleibt unklar, wie ohne diese Basis ein fundierter Vergleich zur Bonner Republik geleistet werden soll. Die selbst gewählte Begrenzung widerspricht dem Anspruch auf eine „Literaturgeschichte der Bonner Republik“.
- Die vorgesehene literarische Landkarte würde eine Parallelstruktur zu bereits bestehenden Angeboten unter www.ortederbonnerrepublik.de schaffen und enthält in Teilen Inhalte, die bereits andernorts veröffentlicht sind.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.



"Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste) 2026"					
August 2025					
	Projekt/Antragsteller	Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Hinweis
Städte					
1	Kulturveranstaltung in Monschau - mon-textil-schau o.a.; Verein ISG Monschau	Städteregion Aachen			Förderanfrage per Mail vom 09.01.2025; kein Antrag eingegangen
2	Digitalisierung Archiv "Atlas der deutschen Volkskunde"; Prof. Sutter Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Stadt Bonn	800.000,00 €		Anfrage bei Herrn Kohlenbach; kein Antrag gestellt, da Förderung über die DFG erfolgt ist.
3	Digitalisierung historischer Krankenakten der Privatklinik Dr. Hertz (1849 -1952) GFG 25 02 114; Psychatriemuseums Ver-rückte Zeiten Bonn	Stadt Bonn			Wurde von Seiten des Projektträgers auf unbestimmte Zeit verschoben, daher keine erneute Antragstellung in 2026
4	GFG 26-02-79 Wiedererrichtung der denkmalgeschützten Pappel-Allee der Burg Lede in Bonn Vilich; Verein der Freunde und Förderer der Burg Lede e.V.	Stadt Bonn	15.800,00 €	14.800,00 €	Antrag zurückgezogen, Antragsgegenstand passt nicht zur Regionalen Kulturförderung
5	Seniorentheaterinszenierung und -ausstattung, Amateurtheater e.V. Düsseldorf	Stadt Düsseldorf			Beratungsgespräch am 07.01.2025; kein Antrag eingegangen
6	Konzerte: Rhein-Features, KIT Water Music gUG / KIT Café	Stadt Düsseldorf			Beratungsgespräch am 21.01.2025; kein Antrag eingegangen
7	Kinder-Kunstprojekt; Kita Krabbelkäfer	Stadt Düsseldorf			Beratungsgespräch am 19.02.2025; kein Antrag eingegangen
8	GFG 26-06-126 Circus Revisited – Archive Lab & Publikation; CircusDanceFestival gUG	Stadt Köln	77.883,00 €	20.000,00 €	nicht richtlinienkonform, Projektträger in Gründung
9	Empowerment-Workshop "Sichtbar und stark in der Selbstvertretung"; catavi Visuelle Unternehmensberatung für Sozialunternehmen	Stadt Köln		6.800,00 €	Förderanfrage per Mail am 14.05.2025; nicht richtlinienkonform, Antragsteller nicht antragsberechtigt und Projektlaufzeit 2025
10	Förderung der Performance FETTBERG - human garbage; Frederik Werth, Köln/Bonner Kunst-Kollektiv	Stadt Köln			Förderanfrage per Mail am 19.06.2025; nicht richtlinienkonform, Antragsteller nicht antragsberechtigt und Wiederholungsveranstaltung
11	Inklusives Theaterstück; kunstkönner e.V.	Stadt Köln			Beratungsgespräch 21.01.2025; kein Antrag eingegangen
12	Förderung von Aktivitäten im Bereich der Filmbildung und innovative Formate; KFFK Kurzfilmfestival Köln	Stadt Köln			Förderanfrage per Mail am 18.12.2024; kein Antrag eingegangen
13	Fördermöglichkeit; punktfilm Anna Ditges	Stadt Köln			Beratungsgespräch am 15.01.2025; kein Antrag eingegangen

	Projekt/Antragsteller	Mitglieds Körperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Hinweis
14	Naturinszenierung "Ronja Räubertochter" im Orangerie Theater; Erfort&Kraiss	Stadt Köln			Förderanfrage per Mail am 07.02.2025; nicht richtlinienkonform, Antragsteller nicht antragsberechtigt und Projektlaufzeit in 2025
15	Produktion einer CD mit Liedern op rheinischem Platt; Erich Hermes	Stadt Köln			Förderanfrage per Mail am 23.07.2024; nicht richtlinienkonform, Privatperson
16	Möglichkeiten der Barrierefreiheit; Theater Klüngelpütz	Stadt Köln			Förderanfrage per Mail am 24.01.2025; kein Antrag eingegangen
17	Fördermöglichkeiten; Moovy Tanzfilmfestival	Stadt Köln			Förderanfrage per Mail am 06.08.2024; kein Antrag eingegangen
18	Neugestaltung des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln; NS-Dok Köln	Stadt Köln			Förderanfrage bei Hr. Kohlenbach am 22.08.2024; kein Antrag eingegangen
19	Jugendmusikfestival; Werkhaus e. V.	Stadt Krefeld			Beratungsgespräch 07.01.2025; kein Antrag eingegangen
20	Modernisierung der Sammlung und Ausstellung Domschatz; Frau Krupp	Stadt Essen			Beratungsgespräch am 25.02.2025; kein Antrag eingegangen
21	1 Modul Kulturetage, evtl. Musikvermittlung (Umzug und Umbau) der städtischen	Stadt Essen			Beratungsgespräch am 21.11.2024; kein Antrag eingegangen
22	evtl. Auftritt Renald Luzier mit seinem Graphic Novel im Rahmen der Jüdischen Kulturwoche; Stadt Mülheim/Jüdische Gemeinde	Stadt Mülheim an der Ruhr		2.000,00 €	Beratungsgespräch am 11.02.2025; kein Antrag eingegangen
23	Archiv Burg Vondern	Oberhausen			Beratungsgespräch am 09.01.2025; kein Antrag eingegangen
24	Datenbank "Verfolgte des Nationalsozialismus in Wuppertal 1933 - 1945"; Bergische Universität Wuppertal	Stadt Wuppertal			Beratungsgespräch am 28.01.2025; kein Antrag eingegangen

	Projekt/Antragsteller	Mitglieds Körperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Hinweis
Kreise					
25	Fördermöglichkeit zum Jakosweg; Europäisches Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit e.V., Linnich	Kreis Düren			Beratungsgespräch am 20.06.2024 mit Herrn Patrick Dohmen; kein Antrag eingegangen
26	Instandsetzung Orgel Klinikkirche Herz-Jesu; Herr Neugebauer LVR-Klinik Düren	Kreis Düren	160.000,00 €		Förderanfrage per Mail am 12.12.2024; kein Antrag eingegangen
27	Zugvögel Festival; Zugvögel e.V	Kreis Euskirchen			Förderanfrage per Mail am 12.11.2024; nicht richtlinienkonform, Wiederholungsveranstaltung
28	Anschaffung von Schildern für das Ortsbild Baasem; Maximilian Goertz Kassenführer der TM Blau-Weiss-Baasem	Kreis Euskirchen		1.650,00 €	Förderanfrage per Mail am 17.12.2024; nicht richtlinienkonform, Antragsteller Privatperson
29	Restaurierung Bechstein Flügel, Kirchengemeinde	Kreis Mettmann	20.000,00 €	17.000 €	Beratungsgespräch am 14.01.2025, kein Antrag eingegangen da Flügel verschrottet wurde
30	50. Jubiläum 2026; Musikschule Hueckeswagen	Oberbergischer Kreis			Beratungsgespräch am 05.02.2025; kein Antrag eingegangen
31	1. Tag der kulturellen Vielfalt; Wesseling - Stadt der kulturellen Vielfalt e.V.	Rhein-Erft-Kreis			Förderanfrage per Mail am 22.01.2025; nicht richtlinienkonform, Projektlaufzeit 2025
32	Ausstattung der Räumlichkeiten; Deutsch-Kirgisisch-Kasachischer Kulturverein, Hürth-Gleuel	Rhein-Erft-Kreis			Förderanfrage per Mail am 16.03.2025; kein Antrag eingegangen
33	Sanierung eines "Industriedenkmals" über 100-Jahre alte Klüttenpresse;	Rhein-Erft-Kreis			Förderanfrage per Mail am 25.03.2025; Umsetzung wahrscheinlich erst in 2027 oder 2028
34	Kunst und Performance bei der Landesgartenschau 2026; kunstverein rhizom e.V.	Rhein-Kreis Neuss			Beratungsgespräch am 14.08.2024; kein Antrag eingegangen
35	Chorkonzert; Chor Stimmwerk aus Osterrath	Rhein-Kreis Neuss	5.000,00 €	3.000,00 €	Beratungsgespräch am 09.01.2025; kein Antrag eingegangen
36	Erhaltung und Nutzung der Kapelle in St. Annenhof; Katholische Kirchengemeinde St. Maria Geburt	Kreis Viersen	190.000,00 €	50.000,00 €	kein digitaler Antrag eingegangen; Neuantrag in 2027 möglich
37	Kooperationsprojekt Musik und Geschichte; Niederrheinischer Kammerchor e.V.	Kreis Wesel			Beratungsgespräch am 12.12.2024; kein Antrag eingegangen
38	Moers-Festival; Rock-Schule, Moers Kultur GmbH	Kreis Wesel			Beratungsgespräch am 17.02.2025; kein Antrag eingegangen
LVR					
39	Erstellung eines Feinkonzepts - Ausstellungskonzeption Infozentrum auf der Sophienhöhe	LVR-ILR			Antragsankündigung per Mail am 17.01.2025 Fr. Schierhold; kein Antrag eingegangen

	Projekt/Antragsteller	Mitglieds Körperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Hinweis
40	Barrierefreie und interaktive Erneuerung der Dauerausstellung für das Kraftwerk Ermen & Engels	LVR-IMus	220.000,00 €	200.000,00 €	Verzicht am 04.07.2025, Neuantrag in 2027 möglich
41	GFG 26-43-151 Luise Straus Preis des LVR im Max Ernst Museum Brühl des LVR	MEM	35.000,00 €	15.000,00 €	Der Antrag wurde zurückgezogen, da die Preisverleihung und Ausstellung aus dem Vorprojekt aus organisatorischen Gründen noch nicht umgesetzt werden konnte.
		SUMME	1.523.683,00 €	330.250,00 €	

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/3188	Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses	Fi / 04.07.2025 LA / 08.07.2025	LD	I. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, sämtliche Gegensteuerungsmaßnahmen aufzuzeigen, die eine Bewirtschaftung im Rahmen der Planbudgets unterstützen und diese zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern diese nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen. IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 15/3188 zu prüfen und jeweils in den kommenden Sitzungen des Landschaftsausschusses über den Sachstand zu berichten. V. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, in der Sitzung des Landschaftsausschusses vom 02.09.2025 über die darüber hinausgehenden Ergebnisse der „VV AG EGH“ zu berichten. VI. Die politische Vertretung begrüßt und unterstützt die Zielsetzung der Verwaltung, den Aufwand für querschnittliche Aufgaben um 20 Prozent zu reduzieren.	31.12.2028	zu I. Das laufende Konsolidierungsprogramm wird fortgesetzt. Derzeit überprüft der LVR sämtliche Planungsansätze systematisch (sog. Zero Based Budgeting, ZBB). Angesichts der 1. Prognose und der Risikomeldung für 2026 wurden zunächst über die Bewirtschaftungsverfügung 75% der Zuschussbudgets freigegeben (Einzig für Personalkostenbudgets und IT-Aufwendungen bestehen abweichende Regelungen). zu IV. Bericht in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 02.09.2025 erfolgt. zu V. Bericht in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 02.09.2025 erfolgt. zu VI. Laufende Erarbeitung im Handlungsprogramm, das insbesondere entsprechend der Auftragslage aus dem Haushaltsbegleitbeschluss mittel- bis langfristig zur Aufwandsbegrenzung beiträgt.	
15/3111	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 02.06.2025 Fi / 04.07.2025 LA / 08.07.2025	9	1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 15/3111 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2026 ff. wird zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen. 3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich für die jeweiligen Jahre im Rahmen von 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen 2025 (Eigenmittel der Museen) zu Lasten künftiger Haushaltsjahre halten.	31.12.2029	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant. Die notwendigen Verpflichtungen und Zusagen werden unter Beachtung der unter Ziffer 3 genannten Bedingungen eingegangen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/3081	LVR-Paul-Klee-Schule, Langenfeld Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME)	Schul / 19.05.2025 Bau- und VA / 03.06.2025 Fi / 04.07.2025 LA / 08.07.2025	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von 45.950.000 € für die Gebäude des 2. Bauabschnitts am Standort der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, in Langenfeld, wird gemäß Vorlage Nr. 15/3081 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.	31.12.2028	Das Projekt befindet sich in der Genehmigungsplanung (Lph. 4)	
15/3068	Konzeption „APXport. LVR-Informationszentrum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes“ (Arbeitstitel)	Ku / 02.06.2025 Bau- und VA / 03.06.2025 Inklusion / 03.07.2025 Fi / 04.07.2025 LA / 08.07.2025	992	1. Gemäß Vorlage Nr. 15/3068 wird die Konzeption für ein Informationszentrum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes des LVR-APX zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/3068 beauftragt, das Projekt weiterzuverfolgen. Insbesondere die Prüfung der Förderfähigkeit des Projekts, u.a. im Hinblick auf die neue Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023, soll eruiert werden.	31.12.2030	Die Verwaltung wird das Projekt weiter verfolgen und die Prüfung der Förderfähigkeit des Projekts, u.a. im Hinblick auf die neue Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023, eruieren.	
15/3063	Depoterweiterung am Standort Meckenheim für das LVR-Landesmuseum Bonn; hier: Grundsatzbeschluss	Ku / 02.06.2025 Bau- und VA / 03.06.2025 Fi / 04.07.2025 LA / 08.07.2025	981	Der Bedarf eines Erweiterungsgebäudes für das Depot des LVR-Landesmuseums Bonn möglichst am Standort Meckenheim wird gemäß Vorlage Nr. 15/3063 dem Grunde nach anerkannt. Die Verwaltung wird mit den weiteren Planungsschritten bis zur Erstellung der HU-Bau beauftragt.	31.12.2027	Die Verwaltung wird die weiteren Planungsschritte bis zur Erstellung der HU-Bau in die Wege leiten.	
15/3062	Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland	Ku / 02.06.2025 Fi / 04.07.2025 LA / 08.07.2025	9	1. Der Sachstandsbericht zur Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg gemäß Vorlage Nr. 15/3062 wird zur Kenntnis genommen. 2. Der Fortsetzung des finanziellen Engagements mit einem Festbetrag von 160.000 € pro Jahr auf der Grundlage der als Anlage zur Vorlage Nr. 15/3062	31.12.2025	Die Ergänzungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2030 befindet sich derzeit in der Unterzeichnung und wird in Kürze vorliegen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium


Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				beigefügten Ergänzungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2030 wird zugestimmt.			
15/3050	Klinikum Oberberg GmbH Verlängerung einer Ausfallbürgschaft	Fi / 04.07.2025 LA / 08.07.2025	21	<p>1. Gemäß Vorlage Nr. 15/3050 wird der Übernahme einer bis zum 31. Dezember 2028 befristeten Ausfallbürgschaft durch den Landschaftsverband Rheinland zu Gunsten der Klinikum Oberberg GmbH in Höhe von 5,249 Mio. € für einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 20,0 Mio. € zugestimmt.</p> <p>2. Die Verwaltung wird mit der formalen Umsetzung ermächtigt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer gleichartigen Beschlussfassung der übrigen Gesellschafter zur Übernahme einer Bürgschaft entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile sowie der Bestätigung der Anzeige durch die Kommunalaufsicht. Sofern sich seitens der Aufsichtsbehörde oder der Banken noch redaktionelle Änderungen ergeben sollten, wird diesen ebenfalls zugestimmt, vorausgesetzt, dass sich hierdurch keine wesentliche inhaltliche Veränderung ergibt.</p>	31.12.2025	<p>Die Vorlage zur Verlängerung der Ausfallbürgschaft wurde dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW als Kommunalaufsicht des Landschaftsverbandes Rheinland angezeigt. Mit Bescheid vom 8. Juli 2025 hat das Ministerium keine Bedenken gegen die Verlängerung der Ausfallbürgschaft geltend gemacht.</p> <p>Nachdem auch alle übrigen Gesellschafter entsprechende Beschlüsse gefasst haben, wird zur Zeit seitens der Klinikum Oberberg GmbH in Abstimmung mit den Hausbanken eine formelle Bürgschaftserklärung erarbeitet. Diese wird für den Landschaftsverband Rheinland von Frau Lubek unterzeichnet.</p>	
15/3037/1	Erste LVR-Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsprogramm	Ko Europa / 28.05.2025 Ku / 02.06.2025 Bau- und VA / 03.06.2025 Ju / 05.06.2025 Ko Gleichstellung / 12.06.2025 WPL / 13.06.2025 PA / 16.06.2025 DiMA / 18.06.2025	LD	Der ersten LVR-Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsprogramm wird gemäß Vorlage Nr. 15/3037/1 zugestimmt.	31.12.2026	<p>1. Das Maßnahmenpaket (Nachhaltigkeitsprogramm) für die fünf Themenfelder der nachhaltigen Entwicklung umfasst 166 Einzelmaßnahmen. Die operative Umsetzung inkl. Ressourcenplanung obliegt den jeweils ausgewiesenen Organisationseinheiten ggf. unter Herbeiführung entsprechender Beschlüsse der politischen Vertretung.</p> <p>2. Soweit sinnvoll sind intern (dezernats-)übergreifende Umsetzungen zu gestalten und die Kooperation mit externen Stakeholdern (insbesondere den Mitgliedskörperschaften) zu suchen.</p>	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		KA 3 / 23.06.2025 KA 2 / 24.06.2025 KA 4 / 25.06.2025 KA 1 / 26.06.2025 GA / 02.07.2025 Inklusion / 03.07.2025 Fi / 04.07.2025 LA / 08.07.2025 JHR / 24.09.2025				3. Die 57 kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprogramms sollen gemäß Vorlage Nr. 15/3037/1 bis Ende 2026 erledigt sein. 4. Das Nachhaltigkeitsprogramm umfasst darüber hinaus 22 mittelfristige (Erledigungsfrist Ende 2030) und 12 langfristige (Erledigungsfrist Ende 2035) sowie 75 sog. fortlaufende Einzelmaßnahmen. 5. Ein Verfahren zur zentralen Fortschrittsberichtserstattung (Monitoring des Nachhaltigkeitsprogramms) ist zu prüfen. 6. Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt den Einstieg in ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement des LVR dar. Sie ist hinsichtlich der Auswahl bzw. Anzahl der Themenfelder und der Aktualität der jeweiligen Leitlinien und Ziele in jeder Wahlperiode einmal zu überprüfen (Evaluation und Fortschreibung).	
15/2911	Beschulung von Schüler*innen der LVR-Tagesklinik Euskirchen - Gründung einer Klinikschule als Verbundschule	Schul / 10.03.2025 GA / 21.03.2025 Fi / 04.04.2025 LA / 09.04.2025	52	Der Änderung der LVR-Irena-Sendler-Schule Euskirchen, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Rheinstraße 45, 53881 Euskirchen in Form der Errichtung eines Teilstandortes als Klinikschule zur Beschulung der Patient*innen der LVR-Tagesklinik Euskirchen, Gottfried-Disse-Straße 38e, 53879 Euskirchen, zum 01.08.2025 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2911 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Genehmigung zur Änderung der LVR-Irena-Sendler-Schule Euskirchen in eine Verbundschule zur Beschulung der Patient*innen der LVR-Tagesklinik Euskirchen bei der Bezirksregierung Köln einzuholen.	31.07.2026	Die Verwaltung hat den Antrag zur Errichtung einer Dependence an der LVR-Tagesklinik Euskirchen sowie zur Errichtung einer Verbundschule zur Beschulung von Schüler*innen der Tagesklinik Euskirchen der LVR-Klinik Bonn bei der Bezirksregierung Köln gestellt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/2855	LVR-Freilichtmuseum Kommern, Trennung u.- Optimierung der Feuerlösch- und Trinkwasserversorgung innerhalb des Museumsgeländes hier: Grundsatzbeschluss	Ku / 03.02.2025 Bau- und VA / 04.02.2025 Fi / 14.02.2025 LA / 19.02.2025	31	Die Verwaltung wird auf der Grundlage dieser Sachdarstellung dem Grunde nach gemäß Vorlage Nr. 15/2855 mit der weiteren Planung beauftragt.	31.12.2027	Das Vergabeverfahren läuft.	
15/2837	Fortführung der LVR-Inklusionspauschale bis zum Schuljahr 2026/2027	Schul / 19.05.2025 Inklusion / 03.07.2025 Fi / 04.07.2025 LA / 08.07.2025	52	1. Der Bericht der Verwaltung zur Verwendung der LVR-Inklusionspauschale im Schuljahr 2024/2025 wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Weiterführung der LVR-Inklusionspauschale mit dem Ziel als Anreizfinanzierung die schulische Inklusion und die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems zu unterstützen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2837 bis zum Schuljahr 2026/2027 beschlossen.	31.07.2027	Gemäß Vorlage 15/2837 wird die Förderung aus der LVR-Inklusionspauschale um das Schuljahr 2026/2027 verlängert und das Fördervolumen angesichts der grundsätzlich gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems sowie als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung von 450.000 auf 250.000 Euro reduziert. Der LA hat der Verlängerung als Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung in Ergänzung, aber grundsätzlich subsidiär zur landesrechtlichen Förderung in der Sitzung am 08.07.2025 zugestimmt. Die Verwaltung wird die Förderrichtlinie der LVR-Inklusionspauschale zum Schuljahr 2026/2027 im Hinblick auf nachhaltige Fördermaßnahmen überarbeiten und hierdurch eine bevorzugte Förderung von Maßnahmen und Mitteln anstreben, die langfristig im Schulgebäude verbleiben und auch Schüler*innen nachfolgender Schülergenerationen Nutzen bringen. Die kommende Förderphase wird die Verwaltung nutzen, um die LVR-Inklusionspauschale einer aufgabenkritischen Evaluation zu unterziehen, zu der entsprechend berichtet wird. Die Verwaltung wird das Instrument der LVR-Inklusionspauschale im Rahmen der stetigen Prüfung des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ aktiv als Baustein des Weges 1 nutzen.	
15/2817	Unterstützung der Gründung und des Aufbaus eines Bundesverbands Industriekultur e. V.	Fi / 04.12.2024 LA / 06.12.2024 Ku / 03.02.2025	985	1. Dem in der Vorlage Nr. 15/2817 beschriebenen Projekt zur Anschubfinanzierung und Unterstützung des Bundesverbands Industriekultur e. V. wird	31.12.2027	Bundesverband wurde am 1. April 2025 gegründet, er ist nun als Verein eingetragen, eine Geschäftsführung ist installiert. Dr. Walter Hauser	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>- vorbehaltlich der Zustimmung des Landschaftsausschusses zur Förderung des Förderprojekt GFG 25-36-138 im Rahmen der Vorlage Nr. 15/2730 - zugestimmt.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Ergebnisse der Evaluation des Projekts zu informieren und Vorschläge für das weitere Vorgehen in Bezug auf langfristige Perspektiven für den Bundesverband vorzulegen.</p>		wurde als Vertreter des LVR entsandt und bestätigt.	
15/2816	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 24.03.2025 Fi / 04.04.2025 LA / 09.04.2025	9	<p>1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 15/2816 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2026 ff. wird zugestimmt.</p> <p>2. Die Verwaltung wird ermächtigt, vorbehaltlich der Aufhebung der vorläufigen Haushaltsführung, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen in Höhe von zunächst 237.300 € einzugehen.</p>	31.12.2028	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant. Die notwendigen Verpflichtungen und Zusagen werden unter Beachtung der unter Ziffer 3 genannten Bedingungen eingegangen.	
15/2800	Dritte NKFVG – Änderungen zum Jahresabschluss und zur Prüfung von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen	Fi / 04.12.2024 LA / 06.12.2024	21	<p>1. Die Ausführungen zu den Auswirkungen des Dritten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes auf die Beteiligungen des LVR werden gemäß Vorlage Nr. 15/2800 zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Den sich aus Anlage 2 zur Vorlage Nr. 15/2800 ergebenden Änderungen der Gesellschaftsverträge wird zugestimmt. Die Vertretungen in den Gesellschaften werden ermächtigt entsprechende Beschlüsse in den Gesellschaften zu fassen.</p> <p>3. Sofern im Rahmen des Anzeigeverfahrens bzw. der Beschlussfassungen in den Gremien der Gesellschaften redaktionelle Änderungen notwendig</p>	31.12.2025	Der Beschluss des Landschaftsverbandes wurde dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW als Kommunalaufsicht angezeigt. Mit den Erlassen vom 23. Januar und 29. April 2025 wurde die Anzeige des LVR seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW bestätigt. Die LVR-Verwaltung hat die mit Vorlage 15/2800 vorgeschlagenen Änderungen in den Gesellschaftsverträgen an die LVR-Beteiligungen und die Mitgesellschafter adressiert. Für einige LVR-Beteiligungen wurden die Änderungen der Gesellschaftsverträge zwischenzeitlich bereits umgesetzt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium



Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				werden, wird die Verwaltung ermächtigt, diese umzusetzen.		Da die EU im Rahmen der Gesetzgebung Ende Juli 2025 die Umsetzungsfrist von 2025 um zwei Jahre auf 2027 (Stop-the-Clock-Richtlinie) verschoben hat und weitere inhaltliche Vorgaben diskutiert werden, wurden die Anpassungen in den Gesellschaftsverträgen bei anderen LVR-Beteiligungen von den Geschäftsführungen bzw. den anderen Gesellschaftern zunächst zurückgestellt, bis die neuen rechtlichen Vorgaben vorliegen. Die LVR-Verwaltung wird zusammen mit den anderen Gesellschaftern die erforderlichen Gesellschaftsvertragsänderungen in die Gesellschafterversammlungen der LVR-Beteiligungen einbringen.	
15/2632	LVR-Archäologischer Park Xanten, Sanierung des Thermenschutzbaus; hier: Grundsatzbeschluss	Ku / 23.09.2024 Bau- und VA / 25.09.2024 Fi / 02.10.2024 LA / 08.10.2024	31	Der Sanierung des Thermenschutzbaus im LVR-Archäologischen Park Xanten wird gemäß Vorlage Nr. 15/2632 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung beauftragt.	31.12.2028	Das Projekt befindet sich in der Entwurfsplanung.	
15/2458	Sanierung und Erneuerung der Aufzuganlagen in diversen Liegenschaften des LVR hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 09.09.2024 Ku / 23.09.2024 Bau- und VA / 25.09.2024 Fi / 02.10.2024 LA / 08.10.2024	31	Dem Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Sanierung und Erneuerung der Aufzuganlagen in diversen Liegenschaften des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2458 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung der Gesamtmaßnahme beauftragt.	31.12.2028	Derzeit werden die Vergabeverfahren für die Planungsleistungen durchgeführt.	
15/2390	Museumsverband NRW e. V. hier: Evaluation der Förderung des neugegründeten Museumsverbandes und Fortsetzung der Förderung für die Jahre 2025 bis 2027	Ku / 13.05.2024 Fi / 21.06.2024 LA / 25.06.2024	91	1. Die Evaluation zur Förderung des Museumsverbandes NRW e. V. in den Jahren 2020 bis 2024 gemäß Vorlage Nr. 15/2390 wird zur Kenntnis genommen. 2. Der Fortsetzung der Förderung der Geschäftsstelle des Museumsverbandes NRW e. V. im Umfang von 100.000 EUR p. a. (von jährlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 300.000 EUR) für den Zeitraum 2025 bis 2027 mit entsprechenden Mitteln	31.12.2027	Die Evaluation ist für das dritte Förderjahr 2027 vorgesehen. Der neue Zeitraum für die Förderung des Museumsverbandes NRW e. V. beginnt planmäßig am 01.01.2025 und endet planmäßig am 31.12.2027. Mit Beschluss des Landschaftsausschusses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) vom 22.03.2024 (LWL-Vorlage Nr. 15/2158) hat der LWL beschlossen, in eine zweite Förderperiode (2025 bis 2027) zur Finanzierung des Museumsverbandes NRW einzutreten und fördert diesen weiterhin mit jährlich 100.000 EUR vorbehaltlich der zeitgleichen paritätischen Ko-	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				aus der Regionalen Kulturförderung des LVR wird nach Maßgabe der Vorlage Nr. 15/2390 zugestimmt. Diese Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass sich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und das Land NRW, Ministerium für Kultur und Wissenschaft, weiterhin in gleicher Weise beteiligen. 3. Im dritten Förderjahr 2027 erfolgt eine Evaluation der Förderung im Rahmen einer Vorlage an die politischen Gremien.		Finanzierung durch den LVR und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW NRW) sowie vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für die Jahre 2025 ff. Das MKW NRW benötigt keinen Gremienbeschluss für die Förderung; es hat seinen Förderwillen gegenüber dem Museumsverband NRW e. V. sowie den Förderpartnern LVR und LWL formell zum Ausdruck gebracht.	
15/2368	Eckpunkte zu einem Modellprojekt "Vom betriebsintegrierten Arbeitsplatz in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung"	Soz / 07.05.2024 PA / 17.06.2024 Inklusion / 20.06.2024 Fi / 21.06.2024 LA / 25.06.2024	73	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Modellprojekt zur "regionalen Evaluation betriebsintegrierter Arbeitsplätze (BiAp) in WfbM" gemäß Vorlage Nr. 15/2368 zu erarbeiten und umzusetzen.	31.12.2027	Das Projekt hat die Arbeit am 01.02.2025 aufgenommen. Es wurden Informationsveranstaltungen mit allen Prozessbeteiligten durchgeführt. Das Projekt liegt im Zeitplan.	
15/2324	Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm Entwurf eines Programms für die Jahre 2024-2035	Schul / 06.05.2024 Bau- und VA / 15.05.2024 Fi / 21.06.2024 LA / 25.06.2024	31	Dem mit Vorlage Nr. 15/2324 vorgestellten Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035 wird dem Grunde nach zugestimmt. Dieses beinhaltet: 1. Die Generalsanierung an 11 Schulstandorten einschl. notwendiger Interimsgebäude und etwaiger strukturell begründeter Um- und Ergänzungsbauten. 2. Die noch ausstehenden Pflegebereichsanierungen an den Standorten LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen, und LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld. 3. Die Deckung des dringend und kurzfristig erforderlichen zusätzlichen Schulraums an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Körperliche und	31.12.2035	1.Die Projekte sind in Vorbereitung 2.Die VGV-Verfahren werden derzeit vorbereitet. 3.Die Interimslösungen sind je Standort in Entwicklung. 4.Nachrichtlich: Der Sachstand wird in den einzelnen Durchführungsbeschlüssen mitgeteilt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium



**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				<p>motorische Entwicklung an den Standorten Essen, Euskirchen, Mönchengladbach und Wiehl über Interimslösungen oder Anmietungen.</p> <p>4. Nachrichtlich: Die Generalsanierungen der Standorte LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule (15/1614) LVR-Gerricussschule (15/1611) LVR-Irena-Sendler-Schule (15/1638), deren Grundsatzbeschlüsse bereits vorliegen.</p> <p>5. Nachrichtlich: Den mit Vorlage Nr. 15/1606 dem Grunde nach beschlossenen Neubau der LVR-Frida-Kahlo-Schule St. Augustin.</p> <p>6. Nachrichtlich: Den mit Vorlage Nr. 15/1605 dem Grunde nach beschlossenen Neubau einer Turnhalle mit Mensa und Nebenräumen an der LVR-Luise-Leven-Schule in Krefeld.</p> <p>7. Die Umsetzung des Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm 2024-2035 hat unter Beachtung der mit der Vorlage Nr. 15/1361 zum Stresstest beschlossenen Prämissen bei der Umsetzung der Baumaßnahmen im LVR Priorität.</p> <p>Die Verwaltung wird mit den einzelnen Planungen für die erforderlichen Baumaßnahmen bis zur Erstellung der HUBau beauftragt. Für die einzelnen Standorte sind zu gegebener Zeit entsprechende separate Durchführungsbeschlüsse einzuholen.</p>		

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/2209	LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg, Oberhausen, Vision 2020 - Sanierung Walzhalle und Neugestaltung Freiraum hier: Freigabe von Mehrkosten	Ku / 11.03.2024 Bau- und VA / 13.03.2024 Fi / 19.04.2024 LA / 23.04.2024	31	<p>1. Den Mehrkosten durch zusätzliche Bau- und Baunebenkosten in Höhe von 6.895.000 € brutto und somit den Gesamtprojektkosten in Höhe von 34.368.257 € brutto (zuzüglich der bereits bewilligten Kosten für die Einrichtung der Dauerausstellung) wird gemäß Vorlage Nr. 15/2209 zugestimmt.</p> <p>2. Der Beschluss zur Deckelung der Mehrkosten gemäß Vorlage Nr. 14/4271/1 wird um diese Summe angehoben.</p>	31.12.2025	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	
15/1687	Entwicklungsziele 2030 für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung und Ergebnisse der Prüfung der Unterbringung einer Abteilung des LVR-ZMB in einem Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler	Ku / 08.11.2023 Inklusion / 21.11.2023 DiMA / 29.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 Beirat ZMB / 28.02.2024	987	<p>1. Die Entwicklungsziele 2030 des LVR-ZMB werden zur Kenntnis genommen und für die Umsetzung empfohlen.</p> <p>2. Eine Ausgliederung der Abteilung Medienproduktion aus dem LVR-ZMB und der Unterbringung an einem geplanten Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler wird nicht weiterverfolgt.</p> <p>3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit eines gemeinsamen Verkaufs der jeweiligen Immobilienanteile Bertha-von-Suttner-Platz mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zu klären.</p> <p>4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der entwickelten, aufgabenorientierten Kriterien einen Standort zur Unterbringung des LVR-ZMB zu finden bzw. darzulegen, welche Maßnahmen bei einem eventuellen Verbleib in der jetzt genutzten Immobilie erforderlich werden.</p>	31.12.2026	<p>Zu 3. Die Gespräche mit der Stadt Düsseldorf haben bisher kein abschließendes Ergebnis gebracht. Es wurde vereinbart, die Verhandlungen auf oberer Ebene weiterzuführen. Wann mit einem Abschluss gerechnet werden kann, ist derzeit nicht absehbar.</p> <p>Zu 4. Der Umfang der erforderlichen Maßnahmen bei einem Verbleib des LVR-ZMB in dem heutigen Standort am Bertha-von-Suttner-Platz oder die Bereitstellung eines entsprechenden Anmietungsbudgets für etwaige Fremdanmietungen ist u.a. abhängig vom Ergebnis der Verhandlungen gemäß Ziffer 3. Insofern bleiben diese Ergebnisse abzuwarten.</p>	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/1638	Generalsanierung der LVR- Irena-Sendler-Schule in Euskirchen hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 24.04.2023 Bau- und VA / 24.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	31	Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Irena-Sendler-Schule in Euskirchen wird gem. Vorlage Nr. 15/1638 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Derzeit werden die Planungsleistungen EU-weit ausgeschrieben.	
15/1614	Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch-Förderschule für Hören und Kommunikation, Essen hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 24.04.2023 Bau- und VA / 24.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	31	Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch in Essen wird gem. Vorlage Nr. 15/1614 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Derzeit werden die Planungsleistungen EU-weit ausgeschrieben.	
15/1611	Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 24.04.2023 Bau- und VA / 24.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	31	Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf wird gem. Vorlage Nr. 15/1611 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Derzeit werden die Planungsleistungen EU-weit ausgeschrieben.	
15/1606	Schulersatzbau am Hauptstandort der LVR-Frida-Kahlo-Schule hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 29.01.2024 Bau- und VA / 31.01.2024 Fi / 16.02.2024 LA / 20.02.2024	31	Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorlage Nr. 15/1606 die Planung für einen Schulersatzbau der LVR-Frida-Kahlo-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, mit dem Ziel zu erstellen, dass die gesamte Schule am Schulstandort St. Augustin untergebracht werden kann.	01.04.2027	Für die Maßnahme werden derzeit die VGV-Verfahren für die Planungsleistungen durchgeführt.	
15/1605	Zweiter Bauabschnitt der Bau- und Sanierungsmaßnahme der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Krefeld hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 24.04.2023 Bau- und VA / 24.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	31	Der aktuelle Sachstand zur Generalsanierung der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Krefeld und die zusätzlichen Raumbedarfe werden zur Kenntnis genommen. Dem Grundsatzbeschluss zur Anpassungen des Raumprogramms mit dem zusätzlichen Raumbedarf Mensa nebst Verteilerküche mit Stuhllager und Nebenräumen, der Mehrzweckraum mit Schwingboden und ein Sozial-/Beratungsraum wird gemäß Vorlage Nr. 15/1605	31.12.2025	Die Verwaltung bereitet derzeit - vor dem Hintergrund der LA Beschlussfassung am 13.06.2023 - das VGV-Verfahren für die externen Planer*innen für den II. BA der LVR-Luise-Leven-Schule vor (TGA und Hochbau). Mit dem Durchführungsbeschluss ist Mitte 2026 zu rechnen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.			
15/1411	Vision 2020 - LVR-Industriemuseum Ratingen, Textilfabrik Cromford "Alte Spinnerei"/"Hohe Fabrik" Optimierung der Fluchtwegsituation und der Barrierefreiheit, hier: Durchführungsbeschluss	Ku / 23.01.2023 Bau- und VA / 25.01.2023 Fi / 10.02.2023 LA / 14.02.2023	31	Der Planung der indizierten Kostenberechnung in Höhe von \approx 2.673.000 € für die Optimierung der Fluchtwegsituation und der Barrierefreiheit für die Textilfabrik Cromford "Alte Spinnerei"/"Hohe Fabrik" im LVR-Industriemuseum Ratingen wird gemäß Vorlage Nr. 15/1411 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.01.2025	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Mit einer Fertigstellung ist im ersten Quartal 2026 zu rechnen.	
15/1361	Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung sowie Darstellung der beabsichtigten Maßnahmen zur Gegensteuerung	Schul / 07.11.2022 Ku / 09.11.2022 KA 3 / 14.11.2022 KA 2 / 15.11.2022 KA 4 / 16.11.2022 KA 1 / 17.11.2022 Bau- und VA / 21.11.2022 JHR / 22.11.2022 Fi / 02.12.2022 LA / 07.12.2022	2	Die Ausführungen gemäß der Vorlage Nr. 15/1361 werden zur Kenntnis genommen und die Vorschläge zum weiteren Vorgehen beschlossen. Die Beschlussfassung über die Planung und Durchführung der baulichen Einzelmaßnahmen unterliegt den Bestimmungen der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland sowie dem verwaltungsinternen Verfahren zum Baufinanzcontrolling (BFC).	31.12.2033	Die beschlossenen Vorschläge zum weiteren Vorgehen werden umgesetzt.	
15/1290	LVR-Zentralverwaltung, elektrotechnische Sanierung des Landeshauses hier: Grundsatzbeschluss	Bau- und VA / 21.11.2022 Fi / 02.12.2022 LA / 07.12.2022	31	Der elektrotechnischen Sanierung des Landeshauses in Köln Deutz wird gemäß Vorlage Nr. 15/1290 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung der Gesamtmaßnahme beauftragt.	30.04.2024	Die Maßnahme befindet sich in der Planungsphase. Aufgrund fehlender Unterlagen der Bieterenden im Vergabeverfahren waren zusätzliche Verfahrensschritte erforderlich, so dass über die Vergabe der Planungsleistungen in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 20.11.2024 entschieden wurde. Die Maßnahme befindet sich in der Planungsphase - I. Quartal 2026	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/1287	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LandesMuseum Bonn Überarbeitung der Entwurfsplanung hier: Durchführungsbeschluss	Ku / 09.11.2022 Bau- und VA / 21.11.2022 Fi / 02.12.2022 LA / 07.12.2022	981	1. Der Sachstand zur überarbeiteten Konzeption für die neue Dauerausstellung des LVR-LandesMuseums Bonn wird gemäß Vorlage Nr. 15/1287 zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/1287 mit der Weiterführung der Maßnahme auf Grundlage der neuen HU-Bau beauftragt.	31.12.2024	Der Projektfortgang verzögert sich. Ein aktualisierter Sachstandsbericht wird der politischen Vertretung im September 2025 vorgelegt.	
15/925/1	LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld Energetische Sanierung und Sanierung der Fassade und Umsetzung des Barrierefrei Konzepts des Schulgebäudes und der KITA hier: Durchführungsbeschluss	Fi / 03.06.2022 LA / 09.06.2022 Bau- und VA / nicht beteiligt	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von 23.262.729,00 € für die Sanierung der LVR-Luise-Leven-Schule - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation - in Krefeld wird gemäß Vorlage Nr. 15/925/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.06.2025	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	
15/738	Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 17.01.2022 Bau- und VA / 24.01.2022 Fi / 11.02.2022 LA / 14.02.2022	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ca. 15.346.000,00 € brutto für die Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule in Oberhausen-Sterkrade wird gemäß Vorlage Nr. 15/738 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.10.2025	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	
15/57	Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland	Ku / 24.02.2021 Bau- und VA / 01.03.2021 KA 3 / 08.03.2021 KA 2 / 09.03.2021 KA 4 / 10.03.2021 KA 1 / 11.03.2021 GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 LA / 19.03.2021	8	Der Landschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der Finanzierungs- und Umsetzungsplanung gemäß Vorlage 15/57, mit der Durchführung der in der Planung aufgeführten Teilmaßnahmen: 1) Umsetzung der „Route der Psychiatriegeschichte“ • Aufbau und fortlaufende Erweiterung einer gemeinsamen Web-Präsenz aller	31.12.2025	Die Teilmaßnahmen werden sukzessive umgesetzt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				LVR-Kliniken und sonstigen Erinnerungsorte • Aufbau einer digitalen, webbasierten Objektdatenbank • Umsetzung des Konzepts der Ausstellungs- und Begegnungsstätte in Haus 5 der LVR-Klinik Düren • Umsetzung des Konzepts der Ausstellungs- und Begegnungsstätte in der Klinik-Kirche der LVR-Klinik Langenfeld.			
15/57	Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland	Ku / 24.02.2021 Bau- und VA / 01.03.2021 KA 3 / 08.03.2021 KA 2 / 09.03.2021 KA 4 / 10.03.2021 KA 1 / 11.03.2021 GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 LA / 19.03.2021	8	2) Der Umbau- und Sanierungsmaßnahme von Haus 5 zur Aufnahme der Ausstellungs- und Begegnungsstätte wird dem Grunde nach zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Die Gesamtmaßnahme „Sanierung Haus 5“ wird für mindestens drei Jahre zurückgestellt. Die Fördermittelanträge für die Gesamtmaßnahme sollen allerdings schon jetzt gestellt werden. Die zur Umsetzung eines „kleinen Konzepts“ erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung (insbesondere Barrierefreiheit und Brandschutz) werden erarbeitet und vorgestellt.	
15/57	Finanzierungs- und Umsetzungsplanung für das Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland	Ku / 24.02.2021 Bau- und VA / 01.03.2021 KA 3 / 08.03.2021 KA 2 / 09.03.2021 KA 4 / 10.03.2021 KA 1 / 11.03.2021 GA / 12.03.2021 Fi / 17.03.2021 LA / 19.03.2021	8	3) Die Verwaltung wird beauftragt, über den Fortgang dieses Projektes regelmäßig zu berichten.	31.12.2025	Es erfolgt ein regelmäßiger Zwischenbericht.	
15/14	Entwicklungskonzeption Abtei Brauweiler hier: Bericht zu Phase 2 sowie Vorstellung der Gebäudeentwicklungskonzeption und weiterer Maßnahmen in den kommenden Jahren	Ku / 09.03.2022 Bau- und VA / 21.03.2022 Inklusion / 31.03.2022 Fi / 01.04.2022 LA / 04.04.2022	983	1. Der Sachstand zum Konzept des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler gemäß Vorlage Nr. 15/14 wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob ein Neubau an der Stelle des Gebäudes Altes Archiv zur	31.12.2024	Ein aktualisierter Sachstandsbericht wird der politischen Vertretung im September 2025 vorgelegt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium


**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				<p>Aufnahme der Restaurierungswerkstätten des LVR-ADR und gegebenenfalls der Medienproduktion des LVR-ZMB realisiert und somit die Dauerausstellung zur Geschichte der Abtei in den Südflügel des Wirtschaftshofes dauerhaft untergebracht werden kann. Zur räumlichen Unterbringung des LVR-ZMB ist verwaltungsseitig eine Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der aufbau- und ablauforganisatorischen sowie personellen Auswirkungen beauftragt. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse berichten und die entsprechenden Beschlüsse einholen.</p> <p>3. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob die Direktorenvilla „Alte Drachenburg“ zum Verwaltungssitz und der Gebäudeflügel Prälatur Nord Obergeschoss für den Tagungsbereich hergerichtet werden können. Die Verwaltung wird über das Ergebnis berichten und die entsprechenden Beschlüsse einholen.</p> <p>4. Der Realisierung der Maßnahme „Revitalisierung Klostersgarten, 2. Bauabschnitt“ vorbehaltlich der Bewilligung der Städtebaufördermittel NRW wird zugestimmt.</p> <p>5. Den sonstigen Maßnahmen der Gebäudeentwicklungskonzeption der Abtei Brauweiler wird zugestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachnutzung des Gebäudes Alte Holzrestaurierung durch das 		

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

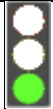
**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>Technische Zentrum für Bestandserhaltung des LVR-AFZ</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Erweiterung der Gedenkstätte Brauweiler • Nutzung des Gierden-Saals für die Dauerausstellung zur 1000-jährigen Abteigeschichte <p>6. Der Fortführung der bereits beschlossenen fachlichen Maßnahmen der Phase 1 und 2 sowie der Umsetzung der in der Vorlage Nr. 15/14 dargestellten weiteren fachlichen Maßnahmen der Phase 3 bis 5 wird zugestimmt.</p> <p>Nach detaillierter Konzeption und Kostenermittlung wird die Verwaltung voraussichtlich im Jahr 2023 über die Phase 3 (2022/2023) berichten und einen Beschlussvorschlag zu Phase 4 (2024) der fachlichen Entwicklungskonzeption vorlegen.</p>			
15/232 CDU, SPD	Haushalt 2025/26 Haushaltsbegleitbeschluss der Koalition aus CDU und SPD	Fi / 14.02.2025 LA / 19.02.2025 LVers / 25.02.2025	2	<p>Die Verwaltung wird beauftragt,</p> <ul style="list-style-type: none"> · den Haushalt 2025/26 restriktiv zu bewirtschaften und die Bewirtschaftung im Rahmen der Haushaltssatzung 2025/26 zu gewährleisten · konkrete Vorschläge zur Fortführung und weiteren Verstärkung der Konsolidierung im Rahmen des Doppelhaushalts 2025/2026 vorzulegen und · die Organisation, sämtliche Strukturen und Prozesse im LVR hinsichtlich etwaiger (Kosten-)Effizienzen kritisch zu überprüfen sowie konkrete Maßnahmen zu deren Optimierung zu erarbeiten, umzusetzen und vorzustellen. 	31.12.2026	<p>Vor dem Hintergrund der besonderen haushalterischen Herausforderungen hat der LVR-Kämmerer mit der Bewirtschaftungsverfügung für das Jahr 2025 vom 13.06.2025 die Haushaltsmittel des Jahres 2025 auf der Grundlage des beschlossenen Doppelhaushalts 2025/2026 zunächst bis zu einer Höhe von 75 % der Zuschussbudgets 2025 der LVR-Dezernate zur Bewirtschaftung freigegeben. Sonderregelungen ergeben sich für die Personalaufwendungen und die IT-Aufwendungen. Die ausgesprochenen Budgetsperrungen können nur auf schriftlich begründeten Antrag der LVR-Dezernate von dem LVR-Kämmerer aufgehoben werden. Die Prüfung erfolgt restriktiv. Die Verwaltung hat sich unmittelbar der Umsetzung des Auftrags angenommen. Akute</p>	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>o Klares Ziel dieser Optimierungsinitiative soll die zukunftsfähige Aufstellung des LVR – einschließlich des Klinikverbunds – sein, der bei bedarfsgerechter Qualität in der Leistungserbringung geringere Finanzbedarfe für seine eigene Organisationsstruktur benötigt. Konkret zu prüfen sind – jedoch nicht begrenzt auf – beispielsweise eine Verschlankung der Strukturen, Austarieren des effizienten Zentralisierungsgrads, die Vermeidung von Doppelfunktionen, eine gezielte Aufgabenkritik und die Optimierung von Prozessen.</p> <p>o Ebenfalls soll Bürokratie abgebaut werden, z.B. durch eine Verringerung der Regelungskomplexität und die Bereinigung von Schnittstellen.</p> <p>o Gleichermaßen sollen alle bestehenden Standards hinterfragt werden.</p> <p>Die Effekte sollen sich mit dauerhafter Wirkung im Haushalt des LVR abbilden lassen und dazu beitragen, den LVR als moderne, schlanke Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen.</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten, über die Ergebnisse fortlaufend zu berichten.</p>		<p>Handlungsnotwendigkeit entsteht zusätzlich aus den aktuellen Ergebnisprognosen 2025 der LVR-Dezernate und einer Risikomeldung für das Haushaltsjahr 2026. Die Entwicklung möglicher Gegensteuerungsmaßnahmen gegen die aufgezeigten Mehrbedarfe lässt sich inhaltlich mit der Vorgehensstruktur zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses abbilden, weshalb verwaltungsseitig beide Sachverhalte gebündelt betrachtet werden.</p> <p>Mit der Vorlage 15/3188 und den Ergänzungsvorlagen wird über die erreichten Zwischenstände berichtet. Zusätzlich werden Maßnahmen zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise vorgeschlagen.</p>	
15/205 CDU, SPD	Zu Vorlage 15/2810 Tag der Begegnung 2026	Fi / 04.12.2024 ÄR / 06.12.2024 LA / 06.12.2024	06	<p>Der Tag der Begegnung wird – wie bereits 2025 – auch in 2026 ausgesetzt.</p> <p>In 2026 soll die Verwaltung rechtzeitig eine Vorlage in die Gremien einbringen im Hinblick auf eine mögliche Durchführung des Tages der Begegnung in 2027.</p>	31.12.2026	Vorlage für möglichen "Tag der Begegnung" 2027 soll 2026 vorgelegt werden. Konzept für Regionalisierung 2026 wird erarbeitet.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Die Veranstaltungen, die unsere Mitglieds Körperschaften vor Ort in 2026 mit dem Ziel zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft durchführen, sollen weiterhin gefördert und begleitet werden.			
15/156 CDU, SPD	Haushalt 2024 Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925	Ku / 08.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	9	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das die Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925 zum Inhalt hat. Hierzu soll in Kooperation mit dem Kölnischen Stadtmuseum 2024 eine Ausstellung geplant und 2025 umgesetzt werden. Darüber hinaus soll 2024 eine zweitägige Fachtagung zum Thema durchgeführt und in Folge dessen eine Buchpublikation der Tagungsbeiträge erstellt werden. Die benötigten Mittel zur Umsetzung des Konzeptes sind dem Kulturretat in Höhe von 40.000 EUR mit hälftiger Verteilung auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zusätzlich zur Verfügung zu stellen.	31.12.2025	Die Tagung wurde erfolgreich durchgeführt und medial u.a. von der FAZ besprochen. Die Ausstellung, welche gemeinsam mit dem Stadtmuseum und dem RWWA erarbeitet wurde, wird am 10.12.2025 im Landeshaus eröffnet. Die dazugehörige Buchpublikation wird noch vor der Ausstellungseröffnung veröffentlicht.	
15/149 CDU, SPD	Haushalt 2024 Fonds Heimerziehung	Ju / 23.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	4	1. Der Landschaftsverband Rheinland stellt in Fortführung des Antrags 14/307 erneut Fördermittel zur Verfügung für rheinische Selbsthilfeprojekte ehemaliger Heimkinder und Menschen, die in Psychiatrie und Behindertenhilfe in der Zeit von 1949 bis 1975 Unrecht und Leid erfahren haben. Hierzu werden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jeweils 200.000 Euro (insgesamt 600.000 Euro) bereitgestellt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderrichtlinien zu	31.12.2025	Der LA hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 die Punkte 1 und 2 beschlossen. Die LVers hat in ihrer Sitzung am 11.12.2024 beschlossen, die zur Verfügung stehenden Mittel von jeweils 200.000 EUR für die Jahre 2024, 2025 und 2026 um die Hälfte zu kürzen. Es werden somit in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jeweils 100.000 EUR zur Verfügung gestellt. Zu Punkt 3 hat das LVR-Landesjugendamt Rheinland im Rahmen der BAGLJÄ eine Abfrage gestartet, wie sich die Situation in den einzelnen Bundesländern darstellt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				erarbeiten, die der Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. 3. Unabhängig von den in Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu beschließenden Mitteln wird die Verwaltung aufgefordert, sich sowohl beim Bund als auch im Land dafür einzusetzen, dass die finanzielle Unterstützung der Selbsthilfeprojekte im Sinne der bisherigen Stiftung fortgesetzt wird.			
15/146 CDU, SPD	Haushalt 2024 Berufsberatung durch Selbsterfahrene	Schul / 06.11.2023 Inklusion / 21.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	53	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Durchführung von Fachveranstaltungen zu planen, die zum Ziel haben, Schülerinnen und Schüler unserer Schulen bzw. aus dem gemeinsamen Lernen der Klassen 9 und 10 zu ermöglichen, Berufe, Ausbildungen, Freiwilligen Dienste, schulische Ausbildungen oder Studiengänge kennenzulernen, die mit der jeweiligen Behinderung möglich sind. Vortragende und Ansprechpartner dazu sollen junge Menschen sein, die als Ausbildungsbotschafter selbst eine Behinderung haben und den jeweiligen Berufsweg gegangen sind oder gerade gehen.	30.11.2024	Das Forschungsvorhaben „InBeBi – Inklusive berufliche (Aus)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland – Zugänge, Gestaltung und Verbleib“ ist abgeschlossen. Die Abschlussveranstaltung/Präsentation erfolgte am 05.03.2025 gemeinsam mit den Mitgliedern des Facharbeitskreises Übergang Schule-Beruf. Der Abschlussbericht wird mit einer Berichtsvorlage im ersten Ausschusslauf der 16. Wahlperiode zur Kenntnis gegeben. Derzeit wird vor dem Hintergrund der gewonnenen Ergebnisse entschieden, ob ein Konzept für die Durchführung von Fachveranstaltungen mit Selbstbetroffenen als Ausbildungsbotschafter erarbeitet wird.	
15/141 CDU, SPD	Haushalt 2024 Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im Rheinland	KA 3 / 13.11.2023 KA 2 / 14.11.2023 KA 4 / 15.11.2023 KA 1 / 16.11.2023 GA / 17.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	8	Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Institut für Forschung und Bildung nach einer Bestandsaufnahme/-analyse der heterogenen Versorgungsstruktur im Rheinland ein Modell für ein bis zwei Versorgungsregionen (städtisch/ ländlich geprägt) im Rheinland zu entwickeln. Dabei sind die bestehenden kommunalen Versorgungsstrukturen und Leistungsanbieter mit einzubeziehen. Zu prüfen ist auch die Frage, wie groß das Einzugsgebiet des Krisendienstes sein müsste, um zu einem	31.12.2026	Das IFuB hat am 30.06.2025 fristgerecht das Konzept für einen Krisendienst im Rheinland vorgelegt. Mit dem MAGS NRW wurde bereits über Möglichkeiten der Finanzierung einer Modellregionen gesprochen. Geplant ist ein Start im Kreis Viersen, in Kooperation mit der PHG Viersen. Die Implementierung soll durch das IFuB wissenschaftlich begleitet werden. Das IFuB stellt hierzu den erforderlichen Förderantrag beim MAGS. Für Möglichkeiten der Verstetigung und Einbezug weiterer Regionen wird die Verwaltung ein Finanzierungskonzept erarbeiten.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				effizienten und ressourcenschonenden Mitteleinsatz zu kommen. Ein Finanzierungskonzept ist zu entwickeln und mit allen in Betracht kommenden Kostenträgern (Land, Kommunen, Krankenkassen, LVR) abzustimmen.			
15/140 CDU, SPD	Haushalt 2024 Ausbau der Windkraftenergie	Bau- und VA / 20.11.2023 Um / 22.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	32	<p>1. Auf der Basis der noch zu aktualisierenden Regionalplanung wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob sich in den ausgewiesenen Gebieten geeignete Grundstücke im Eigentum des LVR befinden.</p> <p>2. Die Prüfung soll sich aber darüber hinaus auch auf Grundstücke außerhalb der festgestellten Potentialflächen erstrecken.</p> <p>3. Sofern solche Verbandsflächen identifiziert werden können ist zu prüfen, ob sich diese grundsätzlich für die Errichtung einer Windkraftanlage eignen.</p> <p>4. Bei Eignung der Liegenschaft soll die Fläche potentiellen Investoren zur Anpachtung angeboten werden oder in einem weiteren Schritt die Voraussetzung einer Eigenrealisierung zu prüfen.</p> <p>5. Die Verwaltung wird gebeten, den politischen Gremien im 1. Halbjahr 2024 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.</p>	31.12.2025	<p>1.- 2. Es wurden Flächen lokalisiert, die von der Größe her geeignet wären.</p> <p>3. Die Prüfung hat ergeben, dass dort keine entsprechende Ausweisung im Flächennutzungsplan oder der Regionalplanung besteht. Daher werden zunächst Kostenschätzungen für eine gutachterliche Untersuchung des Potentials dieser Flächen eingeholt.</p> <p>4. siehe 3.</p> <p>5. Ein Sachstandsbericht wird in der Sitzung am 20.11.2024 vorgelegt. Wegen der aktuellen Haushaltslage wird die Beauftragung der gutachterlichen Untersuchung für Ende 2025 geplant.</p>	
15/136 CDU, SPD	Haushalt 2024 Qualifizierung von Genesungsbegleitenden durch das LVR-Institut für	KA 3 / 13.11.2023 KA 2 / 14.11.2023 KA 4 / 15.11.2023 KA 1 / 16.11.2023	8	Die Verwaltung wird beauftragt, eine eigene Qualifizierung von Genesungsbegleitenden in enger Kooperation mit	31.12.2026	Die Konzeption der LVR-eigenen Qualifizierung für Genesungsbegleitende durch das LVR-IFuB (Sparte Bildung) ist abgeschlossen. Aktuell läuft das Bewerbungsverfahren für den ersten	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium


Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	Forschung und Bildung im LVR	GA / 17.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023		dem LVR-Institut für Forschung und Bildung (Sparte Bildung) zu etablieren.		Qualifizierungslehrgang, dessen Start für Januar 2026 vorgesehen ist. Entsprechende Informationsveranstaltungen haben bereits stattgefunden. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch EX-IN-zertifizierte Ausbilder*innen des IFuB sowie durch Fachkräfte von EX-IN Deutschland.	
15/132 CDU, SPD	Haushalt 2024 Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR	Schul / 06.11.2023 WPL / 10.11.2023 KA 3 / 13.11.2023 KA 2 / 14.11.2023 KA 4 / 15.11.2023 KA 1 / 16.11.2023 GA / 17.11.2023 Um / 22.11.2023 JHR / 28.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	8	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Anteil der nachhaltigen Ernährung (u.a. ökologisch, regional, saisonal und fair gehandelt) in den Einrichtungen des LVR in den kommenden Jahren schrittweise weiter gesteigert werden kann.	31.12.2025	Der Dekarbonisierungsfahrplan für die LVR-Kliniken (vgl. Ziffer 4.3.1.2 des Handlungsprogramms zur beschlossenen LVR-Nachhaltigkeitsstrategie gem. Vorlage Nr. 15/3037/1) greift die nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln auf.	
15/131 CDU, SPD	Haushalt 2024 Wiedervernässung von Moorflächen	Um / 22.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	3	1. Die Verwaltung wird beauftragt, in den eigenen Liegenschaften ehemalige Moorflächen zu identifizieren. 2. Anschließend soll das Potenzial für eine Renaturierung geprüft werden. Hierzu gehört auch die Einbeziehung möglicher Förderprogramme. 3. Die Verwaltung wird gebeten, den politischen Gremien im 1. Halbjahr 2024 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.	30.04.2025	Es wurde innerhalb der Liegenschaften des LVR nach geeigneten (ehemaligen) Niedermoorflächen gesucht, welche sich zur Wiedervernässung anbieten. Es konnten bisher keine entsprechenden Flächen identifiziert werden; lediglich eine Fläche im LVR-Freilichtmuseum Lindlar schien geeignet. Eine nähere Literaturrecherche und Felduntersuchung in Lindlar haben jedoch ergeben, dass ein Moor an diesem Ort nie vorhanden war und eine Wiedervernässung daher nicht möglich ist. Die Politik hat den Sachstandsbericht (Nr. 15/2866) ohne weiteren Auftrag im Umweltausschuss im Januar 2025 zur Kenntnis genommen.	
15/122 GRÜNE	Haushalt 2024: Durchführung einer Fachtagung FASD	Soz / 07.11.2023 KA 3 / 13.11.2023 KA 2 / 14.11.2023 KA 4 / 15.11.2023 KA 1 / 16.11.2023	7	Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung zum Thema FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorder / Fetale Alkoholspektrum Störung) durchzuführen.	30.06.2025	Die Fachveranstaltung ist für den 04.11.2025 terminiert und steht auch bereits in der Veranstaltungsliste des LVR.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		GA / 17.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023					
15/79 SPD, CDU	Errichtung eines Inklusionsbetriebes in der Abtei Brauweiler	Inklusion / 01.12.2022 Fi / 02.12.2022 LA / 07.12.2022 Soz / 17.01.2023 Ku / 23.01.2023	9	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für die geplante Gastronomie in der Abtei Brauweiler die Errichtung eines Inklusionsbetriebes entweder in Regie der Abteiverwaltung, eines gemeinnützigen Trägers, oder eines privaten Betreibers möglich ist. Die dafür notwendigen Aktivitäten sollen unverzüglich in die Wege geleitet werden, damit - wie geplant - zur 1000-Jahr-Feier im Jahr 2024 eine funktionierende, nach außen geöffnete und von außen zugängliche Gastronomie vor Ort ist. Insbesondere der bislang geplante Außenbereich (Biergarten, Zelt) sollte bereits im Sommer 2023 seinen Betrieb vorab aufnehmen.	31.12.2024	Die Verwaltung hat geprüft, ob die geplante Gastronomie in der Abtei Brauweiler durch die Einrichtung eines Inklusionsbetriebes entweder in Regie der Abteiverwaltung, eines gemeinnützigen Trägers oder eines privaten Betreibers möglich ist. Der Einsatz mobiler und variabler gastronomischer Angebote war im Jahr 2023 bereits erfolgreich erprobt worden, sodass die Bereitstellung von sogenannten Food-Trucks im Jubiläumsjahr 2024 an ausgewählten Veranstaltungen umgesetzt wurde, ergänzt durch Angebote des regulären Cateringbetriebs, mit welchem das LVR-Kulturzentrum zusammenarbeitet. Mit dieser temporären Lösung besteht vorerst eine Alternative zu einem fest installierten gastronomischen Angebot. So kann Besuchenden eine funktionierende, nach außen geöffnete und von außen zugängliche Gastronomie vor Ort angeboten werden. Aufgrund der hohen Investitionskosten, die ein möglicher Pächter aufzubringen hätte, verbunden mit den akuten Schwierigkeiten in der Gastronomiebranche und der finanziellen Situation des LVR, ist die dauerhafte Errichtung einer gastronomischen Einrichtung in Form eines Inklusionsbetriebs nach Einschätzung der Verwaltung aktuell auf unbestimmte Zeit nicht umsetzbar. Es wird der politischen Vertretung daher in Kürze ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet (siehe Vorlage Nr. 15/3344). Damit soll die Möglichkeit bewahrt werden, in Zukunft unter wirtschaftlich und gastronomisch besseren Voraussetzungen erneut zu versuchen, ein gastronomisches Angebot, vorzugsweise als Inklusionsbetrieb, einzurichten.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	WPL / 12.11.2021 GA / 19.11.2021 Um / 24.11.2021 Ju / 25.11.2021 PA / 06.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	1	4.4) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.4 Berücksichtigung regionaler Produkte (448-456)	31.12.2023	<p>Das Thema „Einsatz regionaler Lebensmittel“ ist seit langem Gegenstand fortlaufender Überlegungen im für den Lebensmitteleinkauf beim LVR zuständigen Competence Center in der LVR-Klinik Viersen. Soweit rechtlich möglich und abhängig von der jeweiligen regionalen und jahreszeitlichen Verfügbarkeit, wird in jedem Ausschreibungszyklus der Lebensmittelrahmenverträge der Bezug regionaler Produkte in geeigneten Warengruppen ermöglicht. Es handelt sich dabei um einen etablierten Regelprozess.</p> <p>Die an die Rahmenverträge angeschlossenen selbstkochenden Einrichtungen (Kliniken) des LVR entscheiden selbständig, welche Produkte sie regional beziehen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen technischen Produktionsmöglichkeiten und der benötigten Großverbraucher-mengen. Auch dies ist Teil des Regelprozesses. Die Verwaltung (FB 32 in Abstimmung mit den Dienststellen) hat die vorhandenen Flächen im Bereich aller Dienststellen auf deren Eignung zur Erzeugung von Nahrungsmitteln bzw. die aktuelle Nutzung als landwirtschaftliche Fläche geprüft und erstellt eine Gesamtübersicht. Die Ergebnisse konnten aus Kapazitätsgründen nicht wie ursprünglich beabsichtigt im Laufe des Jahres 2023 der politischen Vertretung vorgestellt werden. Das III. Quartal 2025 wird auch nicht mehr einzuhalten sein.</p> <p>Es geht bei diesem Auftrag aus der Politik darum, dass an und um die Liegenschaften des LVR herum quasi „urban gardening“ betrieben werden sollte. Es wurde dazu eine Abfrage in diversen Dienststellen betrieben hat. Die Antworten waren zu 90% ablehnend.</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Um / 24.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	4.5) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.5 EMAS-Zertifizierung (458-462)	31.12.2023	13 Einrichtungen des LVR sind bereits EMAS-validiert. In den kommenden Jahren sollen weitere Einrichtungen folgen, wobei die Umsetzung unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen und der angespannten Haushaltslage erfolgt. Die Gesamtkoordination und -steuerung der Ausweitung wird in Dezernat 3 zentralisiert. Dezernat 3 wurde beauftragt ein Ausweitungskonzept zu erarbeiten indem innerhalb von 5 Jahren ein Umweltmanagementsystem nach EMAS in vier ausgewählte Einrichtungen eingeführt werden soll. Anschließend muss erneut bewertet werden, ob eine Ausweitung von EMAS auf weitere LVR-Einrichtungen sinnvoll hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und umsetzbar ist.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Um / 24.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	4.6) 4. Handlungsschwerpunkt IV; Bauen und Umwelt 4.6 Abfallvermeidung (464-474)	31.12.2023	Die Konzepte und Aktivitäten zu Abfallvermeidung werden in einer Vorlage im 1. Halbjahr 2025 vorgelegt, darunter: Sensibilisierung, z. B. über Perspektivenwerkstatt 2022 zum Thema Abfall Überarbeiteten Checkliste Ökologisches Bauen mit Cradle-to-Cradle-Ansatz Reduzierungsmaßnahmen für Einwegkunststoffabfall Erhöhung der Abfallgetrenntsammelquote (Recycling) Zur Umsetzung des Cradle to Cradle Konzepts bei Baumaßnahmen des LVR: Die LVR-Checkliste für ökologisches Bauen wurde bereits im Jahr 2022 aktualisiert und unter anderem um Anforderungen im Sinne von C2C ergänzt (aktueller Stand Mai 2022). Dies beruhte auf dem politischen Beschluss von Ende 2019 zur Umsetzung des Cradle to Cradle (C2C) Konzepts bei Baumaßnahmen (Antrag Nr. 14/278). Es wurde in diesem Jahr eine Vorlage „Zirkuläres Bauen - Relevanz und Umsetzung im LVR“ mit der	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium



**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
						<p>Darstellung des aktuellen Sachstands (Vorlage Nr. 15/2991) für den Umweltausschuss und den Bau- und Vergabeausschuss erstellt.</p> <p>Sensibilisierung: Die Durchführung der Perspektivenwerkstatt „Abfall- und Ressourcenwirtschaft: Auf dem Weg zum Ende der Wegwerfgesellschaft!“ erfolgte am 31.08.2022. Die Überarbeitung der „EMAS-Verfahrensweisung-Abfall ZV_104“ zum Umgang mit Abfällen in der Zentralverwaltung (ZV) wurde in 2024 abgeschlossen. Die Erstellung von diversen Vorlagen zur Kennzeichnung von Abfallsammelbehältern, Abfallfraktionen und Abfallsammelplätzen erfolgte in 2024 und wird bereits an einzelnen Dienststellen angewendet. Die Erarbeitung von Abfall-Trennhinweisen zur Unterstützung der Abfalltrennung in der Zentralverwaltung (ZV) für die Mitarbeiter*innen erfolgte in 2025. Diese Hinweise können auch der Unterstützung zur sortenreinen Abfalltrennung im Rahmen der Vorbereitungen zum Desk-Sharing dienen.</p> <p>Reduzierungsmaßnahmen für Einwegkunststoffabfall: Die Einführung von Mehrwegbehältnissen im To-Go-Bereich der Kantine der ZV wurde in 2021 umgesetzt. Der Ausschluss von Einweg-Plastik-Kaffeestrapportionen für Bewirtungen im Sitzungsmanagement wurde in der ZV im Jahr 2025 umgesetzt. Ein Rückgang des Verbrauchs von Einweg-Plastiktüten bei der Abfallsammlung wird durch die Reduzierung der Anzahl von Abfallsammelstellen in der ZV und in einzelnen Dienststellen erwartet.</p> <p>Erhöhung der Abfallgetrenntsammlquote (Recycling): Die Getrenntsammlquote ist in der ZV stetig gestiegen und im Umweltmanagement-System EMAS seit 2020 bis heute dokumentiert. Die Steigerung resultiert unter anderem aus der</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Optimierung der Abfalltrennung gemäß der Gewerbeabfallverordnung	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Ju / 25.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	5	6.4) 6. Handlungsschwerpunkt VI; Jugend 6.4 Fachkräftemangel entgegenwirken - Berufskolleg (559-561)	31.12.2024	Das Schulentwicklungsvorhaben wurde der Schulentwicklungskonferenz des MSB NRW vorgestellt und mit Schreiben vom 07.08.2023 abgelehnt. Bezugnehmend auf die Sitzungen des Schula vom 04.09.2023 sowie des LJHA vom 21.09.2023 wurde beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen, das Schulentwicklungsvorhaben weiter zu verfolgen und das Vorhaben entsprechend der Vorgaben des MSB NRW anzupassen (vgl. Vorlage Nr. 15/2022). Die seitens des MSB überarbeitete APO BK gilt ab dem 01.08.2024, d.h. Schuljahr 2024/2025, und damit auch das landesweit geltende Distanzkonzept. Mit mündlichem Bericht zum Antrag Nr. 15/37 – HH-Begleitbeschluss 2022/2023 – hier 6.4 „Fachkräftemangel entgegenwirken – Berufskolleg“ informierte die Verwaltung in der Sitzung des Schulausschusses vom 10.03.2025 darüber, dass das Vorhaben nicht weiterverfolgt werde, insbesondere aufgrund nach wie vor mangelnder Konformität des angestrebten „Blended Learnings“ zur APO-BK. Das LVR-Berufskolleg wird auch künftig sein Ausbildungsangebot bedarfsorientiert weiterentwickeln, um so einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels zu leisten. Die Verwaltung wird dazu im Ausschusslauf in 09/2025 berichten. Das Erledigungsdatum verschiebt sich auf den 31.12.2025.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Bau- und VA / 22.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	8.2) 8. Handlungsschwerpunkt VIII; Schule 8.2 Errichtung notwendiger Schulbauten (730-737)	31.12.2033	Das Thema wird kontinuierlich in einem dezentalsübergreifenden Arbeitskreis bearbeitet – derzeit unter Beteiligung der Dezernate 2, 3 und 5 sowie den Landesrät*innen. Für den Förderungsschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung wurde mit Vorlage Nr. 15/1072 vier	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
						<p>regionale Zielplanungen vorgestellt. In der Vorlage wurden anhand der Wohnorte der künftigen Schülerschaft die konkreten, regionalen Schulraumbedarfe im Jahr 2030 beschrieben. Mit Vorlage Nr. 15/1738 hat die Verwaltung den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ in den vier Zielregionen beschrieben. Die Entwicklung der schulischen Inklusion im Rheinland sowie der Ist-Schülerzahlen an den LVR-Schulen bestätigen die Verwaltung in ihrem Bedarf an zusätzlichen Schulraum in den vier Zielregionen (siehe Vorlage Nr. 15/2910).</p> <p>Die Verwaltung wird für jede regionale Zielplanung entsprechende Maßnahmen vorschlagen. In die geplanten Maßnahmen des Schulinvestitions- und Sanierungsprogramms gemäß Vorlage Nr. 15/2324 sind bereits erste Maßnahmen für Interimslösungen zur Deckung der bereits akuten Bedarfe eingeflossen.</p> <p>Der Durchführungsbeschluss (Vorlage 15/1421/1) zum Neubau der LVR-Paul-Klee-Schule am Standort Langenfeld erfolgte in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 14.02.2023. Die Beauftragung eines Generalunternehmers für den Neubau wurde im Februar 2023 vergeben. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Die Schule hat zum Schuljahr 2024/2025 den Schulbetrieb in Langenfeld aufgenommen. In einem 2. Bauabschnitt werden nun noch die Fachklassen, Turnhalle, Schwimmbad und notwendige Verwaltungsräume errichtet.</p> <p>Die Fluthilfemittel wurden über eine Gesamtliste der Flutschäden angemeldet und bewilligt.</p>
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Inklusion / 02.12.2021 Fi / 09.12.2021	5	8.4) 8. Handlungsschwerpunkt VIII; Schule 8.4 Inklusion umgekehrt (758-768)	31.12.2023	Die Verwaltung nutzt ihre Einflussmöglichkeiten, um die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen zur umgekehrten Inklusion voranzutreiben.

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		LA / 14.12.2021				Mit seinem Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“ (vgl. Vorlage Nr. 14/3817/2) hat sich der LVR das Ziel gesetzt, an Standorten bzw. in den Regionen, die vom Schulraummangel bedroht sind, Maßnahmen zu ergreifen, um die Inklusion im Schulbereich voranzutreiben. Weg 1 des Handlungskonzeptes sieht die Unterstützung des Gemeinsamen Lernens, mit dem Ziel, mehr Schüler*innen im GL zu beschulen, vor. Für den Schulersatzbau der LVR-Paul-Klee-Schule in Langenfeld sind räumliche Kapazitäten vorgesehen, die für die umgekehrte Inklusion oder für Kooperationen mit allgemeinen Schulen genutzt werden können. Diese Kapazitäten stehen erst mit Vollendung des zweiten Bauabschnittes zur Verfügung. Im Frühjahr 2024 fand bereits ein erster Austausch mit Vertreter*innen der Verwaltung, der Stadt Langenfeld und der LVR-Paul-Klee-Schule zur Thematik statt. Die Verwaltung wird die LVR-Paul-Klee-Schule beim Aufbau von Kontakten zu Akteuren der schulischen Inklusion aktiv unterstützen. Das Erledigungsdatum verschiebt sich auf dem 31.12.2026.	
14/4318	Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Neubau einer Zweifeld-Turnhalle hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 24.08.2020 Bau- und VA / 04.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020	31	"Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von € 11.182.490,- brutto für den Neubau einer Zweifeld-Turnhalle am Berufskolleg Essen wird gemäß Vorlage 14/4318 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	01.09.2023	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Die Fertigstellung verzögert sich, aufgrund von erheblichen Problemen in der Baugrube/Gründung (u. a. Kampfmittelräumung und Bergbaugeschäft) und weiterer Störungen im Bauablauf auf Jahresende 2025.	
14/4271/1	LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg Vision 2020 – Sanierung Walzhalle, Neugestaltung Freiraum hier: Vorstellung der Mehrkosten	Ku / 17.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020	31	"Den Mehrkosten durch zusätzliche Bau- und Baunebenkosten in Höhe von 5.047.824,- € sowie Indexsteigerungen in Höhe von 3.126.552,- € und somit den Gesamtprojektkosten in Höhe von 27.473.257,- € wird zugestimmt. Die beschlossene Summe wird in dieser Höhe gedeckelt."	30.09.2023	Die unvorhersehbare bauliche Substanz des Bestandsgebäudes erforderte Planungsanpassungen, sowie zusätzliche Baumaßnahmen, insbesondere im Bereich der Fassaden, der Haustechnik und des historischen Stahltragwerks. Aufgrund dessen ist mit Nachträgen zu rechnen und der Fertigstellungstermin verschiebt sich auf Ende 2025.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Die Verwaltung wird gemäß aktualisiertem Durchführungsbeschluss gemäß Vorlage 14/4271/1 beauftragt, das Projekt unmittelbar fortzuführen und sich weiterhin um entsprechende Fördermittel zu bemühen."			
14/4210	Fortsetzung der Förderung des Ruhr Museums	Ku / 17.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020	92	2) "3. Ab dem Jahr 2027 steht die Zahlung erneut unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landschaftsausschusses."	31.12.2026	Entsprechend des Finanzierungsvorbehalts ist frühzeitig mit der Stadt Essen und dem Land NRW eine Entscheidung über die weitere Förderung vorzubereiten.	
14/4030	Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich	Bau- und VA / 04.09.2020 Ku / 17.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020	9	"1. Die aktualisierte Bauinvestitionsplanung für den Kulturbereich für die Jahre 2014 bis 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 14/4030 zur Kenntnis genommen. 2. Der weiteren Realisierung der Planungen für 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 14/4030 zugestimmt."	31.12.2025	Die Realisierung der Planungen wird entsprechend der Vorlage Nr. 14/4030 stetig weiterverfolgt.	
14/3887	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklungskonzeption des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler hier: Grundsatzbeschluss	Ku / 07.05.2020 Bau- und VA / 25.05.2020 Fi / 17.06.2020 LA / 23.06.2020	983	"Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte für die Baumaßnahmen bis 2024 im Rahmen der Entwicklungskonzeption des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler gemäß Vorlage Nr. 14/3887 einzuleiten und für die einzelnen Maßnahmen jeweils eine HU-Bau zu erstellen."	30.06.2022	Ein aktualisierter Sachstandsbericht wird der politischen Vertretung im September 2025 vorgelegt.	
14/3817/2	Fortlaufende Schulentwicklungsplanung: Handlungskonzept "Schulraumkapazität 2030"	Schul / 09.03.2020 Bau- und VA / 16.03.2020 Inklusion / 04.06.2020 Fi / 17.06.2020 LA / 23.06.2020	52	"Die Verwaltung wird beauftragt, ihr Verwaltungshandeln am Handlungskonzept 'Schulraumkapazität 2030', wie in Vorlage 14/3817/2 dargestellt, auszurichten und regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität zu erstellen und umzusetzen."	31.12.2031	Das Thema wird kontinuierlich in einem dezenternatsübergreifenden Arbeitskreis bearbeitet – derzeit unter Beteiligung der Dezernate 2, 3 und 5. Für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung wurden mit Vorlage Nr. 15/1072 vier regionale Zielplanungen vorgestellt. In der Vorlage wurden anhand der Wohnorte der künftigen Schülerschaft die konkreten, regionalen Schulraumbedarfe im Jahr 2030 beschrieben. Mit Vorlage Nr. 15/1738 hat die Verwaltung den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ in den vier	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Zielregionen beschrieben. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum in den vier Zielregionen wird mit der Entwicklung der schulischen Inklusion im Rheinland sowie der Ist-Schülerzahlen an den LVR-Schulen bestätigt (siehe Vorlage Nr. 15/2910). Die Verwaltung wird für jede regionale Zielplanung entsprechende Maßnahmen vorschlagen. In die geplanten Maßnahmen des Schulinvestitions- und Sanierungsprogramms gemäß Vorlage Nr. 15/2324 sind bereits erste Maßnahmen für Interimslösungen zur Deckung der bereits akuten Bedarfe eingeflossen. Das Erledigungsdatum verschiebt sich auf den 31.12.2033.	
14/2602	Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler hier: Evaluation Phase 1 sowie Darstellung der weiteren Entwicklungsschritte	Ku / 19.09.2018 PA / 24.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018	983	1) "1. Der Sachstand zum Konzept des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler wird gemäß Vorlage Nr. 14/2602 zur Kenntnis genommen. 2. Der Fortführung der bereits beschlossenen Maßnahmen der Phase 1 sowie der Umsetzung der in der Vorlage 14/2602 dargestellten Maßnahmen der Phase 2 wird zugestimmt. Im Zusammenhang mit dem 2. Bauabschnitt Stiftung Kunstfonds wird zwingend erwartet, die offenen Fragen, insbesondere die Übernahme evtl. Mehrkosten in der Baumaßnahme, mit Bund und Land zeitnah, jedoch bis spätestens Ende 1. Quartal 2019, abschließend zu verhandeln."	31.12.2021	Die von Land und Bund geförderte HU-Bau liegt seit 2022 vor und prognostizierte die Kosten zu diesem Zeitpunkt bereits auf 10.579.000 € (ohne LVR-Projektsteuerungskosten und potentiellen weiteren Indexkostensteigerungen). Es gibt weiterhin keine Zusage von Land und Bund zur Forderung des LVR, die über die 7,5 € Mio. hinausgehenden Kosten zu tragen. Letztendlich wurde dies auf Einladung des Bundes am 23.06.2025 thematisiert. Der Bund hat hier seine Bereitschaft erklärt, die Förderung auf 6,475 Mio. € aufzustocken und im Gegenzug vom Land eine Zusage eingefordert, die darüber hinaus gehen den Kosten zu tragen. Ob hierfür sogenannte Kohlemittel zur Verfügung stehen, wird derzeit zwischen Land und Bund geklärt.	
14/2344	Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt	Ku / 08.11.2017 Bau- und VA / 10.11.2017 Fi / 06.12.2017 LA / 13.12.2017	31	"Der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses vom 01.07.2016 zum Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt, ohne Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund über die Planungskosten bei Nichtrealisierung des	31.12.2018	Siehe auch Vorlage 14/2602. Die von Land und Bund geförderte HU-Bau liegt seit 2022 vor und prognostizierte die Kosten zu diesem Zeitpunkt bereits auf 10.579.000 € (ohne LVR-Projektsteuerungskosten und potentiellen weiteren Indexkostensteigerungen).	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium


Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Projektes, wird gemäß Vorlage 14/2344 zugestimmt."		Es gibt weiterhin keine Zusage von Land und Bund zur Forderung des LVR, die über die 7,5 € Mio. hinausgehenden Kosten zu tragen. Letztmalig wurde hierüber auf Einladung des Bundes am 23.06.2025 gesprochen. Der Bund hat hier seine Bereitschaft erklärt, die Förderung auf 6,475 Mio. € aufzustocken und im Gegenzug vom Land eine Zusage eingefordert, die darüber hinaus gehenden Kosten zu tragen. Ob hierfür sogenannte Kohlemittel zur Verfügung stehen, wird derzeit zwischen Land und Bund geklärt.	
14/301 SPD, CDU	Inklusive Werft im Archäologischen Park Xanten Haushalt 2020/2021	Ku / 14.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	9	Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorlage 14/3207 sowie unter Berücksichtigung der Gespräche mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) den bisherigen mittelfristigen Rahmenförderplan anzupassen. Dabei ist prioritär eine architektonische Hülle für die inklusive Werft und die Präsentation der entstandenen Schiffsnachbauten der römischen Flotte vorzusehen. Die notwendigen Planungskosten sind für den Haushalt 2021 einzuplanen. Der Eigenanteil des LVR für diese Investitionen wird in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Wir erwarten eine Förderung des Landes mindestens im bisherigen Umfang.	30.04.2020	Bisher wurden investive Kosten für einen Architektenwettbewerb in Höhe von 250.000 EUR in der Produktgruppe 014 eingeplant. Der Architektenwettbewerb soll erst stattfinden, wenn sich das Land zu einer Maßnahmenförderung bekennt. Dazu ist die Verwaltungsspitze weiterhin mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen im Dialog. Die inhaltliche Konzeption mit Drehbuch zum „APXport. LVR-Informationszentrum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes“ wurde in Vorlage Nr. 15/3068 vorgestellt.	
14/283 CDU, SPD	Sicherstellung der Beschulung der Schüler*innen in den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion Haushalt 2020/2021	Schul / 11.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	5	Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der aktuellen Plandaten der Schulentwicklungsplanung die Beschulung der Schüler*innen in den Förderschwerpunkten, für welche die Landschaftsverbände als Schulträger gesetzlich verpflichtet sind, räumlich und organisatorisch sicherzustellen und	31.12.2030	Die Verwaltung hat mit Vorlage 14/3817/2 ein Konzept zur Entwicklung regionalbezogener Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität und die Beförderung der schulischen Inklusion zur Entscheidung vorgelegt (LA 23.06.2020). Der LA hat das Konzept am 23.06.2020 beschlossen. Das Thema wird kontinuierlich in einem dezernatsübergreifenden	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung		
				frühzeitig in die entsprechenden Planungen einzusteigen. Dabei sind die pädagogischen Raumprogramme so auszugestalten, dass den Bedarfen der sonderpädagogischen Förderung unter besonderer Berücksichtigung des Gemeinsamen Lernens (z.B. Öffnung von Förderschulen) Rechnung getragen wird. Die hierfür erforderlichen personellen und sächlichen Mittel sind bereit zu stellen. Gleichzeitig soll die Umsetzung der schulischen Inklusion an den allgemeinen Schulen im Rheinland seitens des LVR weiterhin befördert werden. Siehe aktuelle Vorlage 15/1738. Das Erledigungsdatum verschiebt sich auf den 31.12.2033.		Arbeitskreis bearbeitet – derzeit unter Beteiligung der Dezernate 2, 3 und 5 sowie den Landesrät*innen. Für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung wurden mit Vorlage Nr. 15/1072 vier regionale Zielplanungen vorgestellt. In der Vorlage wurden anhand der Wohnorte der künftigen Schülerschaft die konkreten, regionalen Schulraumbedarfe im Jahr 2030 beschrieben. Mit Vorlage Nr. 15/1738 hat die Verwaltung den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ in den vier Zielregionen beschrieben. Die Entwicklung der schulischen Inklusion im Rheinland sowie der Ist-Schülerzahlen an den LVR-Schulen bestätigen die Verwaltung in ihrem Bedarf an zusätzlichen Schulraum in den vier Zielregionen (siehe Vorlage Nr. 15/2910). Die Verwaltung wird weiterhin für jede regionale Zielplanung entsprechende Maßnahmen vorschlagen. In die geplanten Maßnahmen des Schulinvestitions- und Sanierungsprogramms gemäß Vorlage Nr. 15/2324 sind bereits erste Maßnahmen für Interimslösungen zur Deckung der bereits akuten Bedarfe eingeflossen. Das Erledigungsdatum verschiebt sich auf den 31.12.2033.		
14/218 CDU, SPD	Prüfauftrag Schulsozialarbeit Haushalt 2019	Schul / 10.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	5	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Einführung von Schulsozialarbeit die Förderung der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen sowie die inklusive Beschulung und Förderung unterstützen könnte. Die mit einer Einführung von Schulsozialarbeit verbundenen haushalterischen Auswirkungen sind darzulegen.	31.12.2019	Neben den landeseigenen Stellen ermöglicht das Land Nordrhein-Westfalen seit 2022 über das Landesprogramm „Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ Beschäftigungsverhältnisse für Schulsozialarbeit. Die entsprechende Förderrichtlinie des MSB wurde im September 2021 veröffentlicht und im Mai 2025 bis zum 31.07.2028 verlängert. Der LVR als Schulträger hat keine Möglichkeit, an den Zuwendungen dieser Richtlinie zu partizipieren. Eine weitere Möglichkeit der Finanzierung von Schulsozialarbeit bestünde durch das sog. Startchancen-Programm des Bundes. Die LVR-		

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium



**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
						<p>Förderschulen wurden für die Teilnahme am Auswahlverfahren für dieses Förderprogramm nicht berücksichtigt (vgl. Bericht der Verwaltung in der Sitzung des Schulausschusses v. 27.01.2025). Damit ist auch diese Möglichkeit der Etablierung von Schulsozialarbeit an den LVR-Schulen ausgeschlossen.</p> <p>Die Verwaltung wird zu den erfolgten Prüfungen und zu den mit einer Einführung von Schulsozialarbeit verbundenen haushalterischen Auswirkungen im Ausschuslauf 09/2025 berichten. Das Erledigungsdatum verschiebt sich auf den 31.12.2025.</p>

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/3041	LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“	Fi / 04.04.2025 LA / 09.04.2025 Ko Europa / 28.05.2025 WPL / 13.06.2025 Soz / 09.09.2025	2	Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2025 eine Projektbewilligung unter dem Vorbehalt, dass die Budgets durch Inkraftsetzen der Haushaltssatzung zur Verfügung stehen, für den LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“ gemäß Vorlage Nr. 15/3041 auszusprechen.	31.07.2025	Umsetzung des Beschlusses ist durch Bescheid vom 09.07.25 erfolgt.	
15/2894	Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026; Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2025/2026; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften	Fi / 14.02.2025 LA / 19.02.2025 LVers / 25.02.2025	2	Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß der Vorlage Nr. 15/2894 wie folgt beschlossen: 1. Der Anstieg der Umlagesätze von 15,45 % in 2024 auf 16,20 % in 2025 und 16,40 % in 2026 ist eine notwendige Reaktion auf die finanziellen Herausforderungen in den Jahren des Doppelhaushaltes 2025/2026. Die Hauptursachen für die Anhebung der Umlagesätze von 2024 nach 2025 und die Folgejahre liegen in den steigenden Aufwendungen für die Eingliederungshilfe, die insbesondere auf Tariflohnsteigerungen zurückzuführen sind sowie in voraussichtlich lediglich moderat steigenden Steuereinnahmen, die sich nachteilig auf die Entwicklung der Umlagegrundlagen auswirken. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2024 von 15,45 % den tatsächlichen Finanzbedarf im Haushaltsjahr 2024 nicht decken konnte. Insbesondere die Entwicklungen im Bereich	24.03.2025	Die LVR-Mitgliedskörperschaften wurden mit Schreiben sowie E-Mail vom 24.03.2025 über die Beschlussfassung zu den Einwendungen im Rahmen der Benehmensherstellung zum LVR-Doppelhaushalt 2025/2026 informiert.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 27.01.2025

Seite 1

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				<p>der Eingliederungshilfe (EGH) für Kinder und Erwachsene haben zu erheblichen Mehrkosten in 2024 geführt, so dass sich bei einem Planfehlbetrag von 35,6 Mio. Euro im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2024 ein Fehlbetrag in einem niedrigen dreistelligen Millionenbetrag abzeichnet. Danach wäre der ausgebrachte globale Minderaufwand von 34,0 Mio. Euro nicht erwirtschaftet und die vereinbarten Konsolidierungsziele nur teilweise erreicht sowie ein Großteil der Ausgleichsrücklage Ende 2024 verbraucht. Die Einwendungen hinsichtlich einer zu starken Steigerung der Umlagesätze werden daher zurückgewiesen.</p> <p>2. Die Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2025 vom 5. November 2024 wurde durch die Verwaltung eingewertet. Danach würden die Ergebnisse der Modellrechnung zu Mehrerträgen aus Allgemeinen Deckungsmitteln von rund 6 Mio. Euro führen, denen allerdings nicht unerhebliche Haushaltsrisiken gegenüberstehen. Die Orientierungsdaten 2025 - 2028 des Landes NRW basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2024. Zwischenzeitlich hat sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland allerdings schlechter als von der Bundesregierung im Frühjahr 2024 geplant entwickelt. Entsprechend dem Begleitschreiben der nordrhein-westfälischen Kommunalministerin vom 19. September 2024 zu dem Runderlass des MHKBD zu den Orientierungsdaten sollten die</p>		

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 27.01.2025

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				<p>Kommunen ihrer Haushaltsplanung aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen. Dieser Empfehlung des MHKBD ist der LVR im Rahmen seiner Planung der Erträge aus Allgemeinen Deckungsmitteln durch eine vorsichtige Prognose des zukünftigen kommunalen Steueraufkommens aufgrund aktueller Einschätzungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland nachgekommen.</p> <p>Die Einwendungen hinsichtlich der Nichtberücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2025 und der Orientierungsdaten werden aus den vorstehend genannten Gründen zurückgewiesen.</p> <p>3. Der LVR wird das vierte Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 weiterhin strikt umsetzen. Für das Haushaltsjahr 2026 wurde dieses Konsolidierungsprogramm um ein Jahr mit einem erhöhten Konsolidierungsumfang fortgeschrieben. Die Konsolidierungsbeträge sind für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 bei den entsprechenden Ansätzen im Haushaltsentwurf in Abzug gebracht worden. Neben den bereits vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen werden die Geschäftsprozesse und Aufgabenwahrnehmungen nach weiterem Effizienzpotenzial kontinuierlich untersucht und angepasst. Den Forderungen hinsichtlich einer Intensivierung der</p>		

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 27.01.2025

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

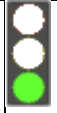
**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				<p>Konsolidierungsbemühungen und einer weitergehenden Aufgabenkritik wird damit entsprochen.</p> <p>4. Vor dem Hintergrund der unverändert fortgeführten Haushaltskonsolidierung und den Erkenntnissen aus der Haushaltsbewirtschaftung in 2024, wonach der globale Minderaufwand auf Grundlage der Prognosen voraussichtlich nicht realisiert werden könnte, wurde von der Ausbringung eines globalen Minderaufwandes in den Jahren 2025 und 2026 abgesehen, der aufgrund bereits ambitionierter Konsolidierungsbeiträge in diesen Jahren voraussichtlich nicht erwirtschaftet werden könnte und somit das Eigenkapital weiter belasten würde, wobei keine ausreichende Ausgleichsrücklage mehr zur Deckung zur Verfügung stünde. Der Forderung hinsichtlich der Einplanung eines globalen Minderaufwandes wird nicht entsprochen.</p> <p>5. Die zusätzlichen Stellen ergeben sich insbesondere durch Bedarfe infolge steigender Fallzahlen, gesetzlicher Änderungen sowie gesonderter Vereinbarungen mit dem Land NRW, während die Personalaufwendungen maßgeblich durch die Tariflohnsteigerungen sowie notwendige Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst werden. Die Einwendungen gegen die Ausweitung des Stellenplans 2025 und 2026 und die damit verbundene Steigerung</p>		

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 27.01.2025

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium


**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>der Personalaufwendungen werden daher zurückgewiesen.</p> <p>6. Mit der von der Landschaftsversammlung Rheinland am 11. Dezember 2024 einstimmig beschlossenen LVR-Resolution „Selbstbestimmte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung erfordert auf Gleichberechtigung und Inklusion ausgerichtete gesamtgesellschaftliche Anstrengungen und gesetzliche Weiterentwicklungen“ wird der Forderung hinsichtlich der Diskussion über die Standards in der Eingliederungshilfe entsprochen.</p> <p>7. Vor dem Hintergrund der beträchtlichen Haushaltsrisiken im Doppelhaushalt 2025/2026 kann der Forderung, alle weiteren Entlastungen umlagesatzsenkend einzusetzen, nicht entsprochen werden.</p> <p>8. Unter Berücksichtigung, dass ein Verlustvortrag dazu führt, dass die notwendigen Finanzbedarfe kreditfinanziert werden müssen, wofür wiederum umlagesatzerhöhende Zinsaufwendungen und damit höhere Belastungen der Mitgliedskörperschaften entstünden, wird der Forderung, planerisch einen Verlustvortrag im Doppelhaushalt 2025/2026 zu berücksichtigen, nicht entsprochen.</p>			
15/2824	Haushaltsentwurf 2025/2026 hier: Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	Fi / 14.02.2025	21	Dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 für die Produktgruppen 037, 080 und 082 im Produktbereich 01, der Produktgruppe 073 im Produktbereich 15 sowie der Produktgruppe	14.02.2025	Entsprechend dem Beschlussvorschlag beschlossen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 27.01.2025

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				048 im Produktbereich 16 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2824 zugestimmt.			
15/2730	Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2025	Ku / 18.11.2024 PA / 02.12.2024 Fi / 04.12.2024 LA / 06.12.2024	91	<p>1. Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2025 wird den gemäß den Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage Nr. 15/2730 aufgeführten Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 7.268.813,00 EUR entsprechend der Empfehlung der Kommission Regionale Kulturförderung zugestimmt.</p> <p>2. Die nicht projektgebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 1,34 EUR im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2026 werden für bereits bewilligte Fortsetzungsprojekte verwendet.</p> <p>3. Für Fortsetzungsprojekte werden 1.521.179,00 EUR für das Jahr 2026 und 526.000,00 EUR für das Jahr 2027 vorgemerkt.</p> <p>4. Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).</p> <p>5. Die als Anlage 4 beigefügte Tabelle "Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" wird zur Kenntnis genommen.</p>	31.12.2024	Die Umsetzung des Beschlusses zum Erledigungsdatum wurde eingehalten.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 27.01.2025




Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/2707	Wirtschaftsplanentwurf 2025 von LVR-InfoKom	DiMA / 28.11.2024 Fi / 04.12.2024 LA / 06.12.2024 LVers / 11.12.2024	13	<p>1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von LVR-InfoKom für das Jahr 2025 einschließlich des Kassenkreditrahmens wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/2707 festgestellt.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2025 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.</p>	30.06.2025	Der Wirtschaftsplan 2025 von LVR-InfoKom muss nicht angepasst werden, es bestehen keine erforderlichen Veränderungen.	
15/2685	Wirtschaftsplanentwurf 2025 der LVR-Jugendhilfe Rheinland	JHR / 19.11.2024 Fi / 04.12.2024 LA / 06.12.2024 LVers / 11.12.2024	499	<p>1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2025 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigung wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/2685 festgestellt.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.</p>	01.03.2025	Die Landschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2024 dem Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland zugestimmt.	
15/2583	Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des	Fi / 04.12.2024 LA / 06.12.2024 LVers / 11.12.2024	2	<p>1. Der Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2023 wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW</p>	31.08.2025	Der Jahresabschluss wurde wie in § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW gefordert im Jahr 2024, nämlich am 11. Dezember, festgestellt. Das Erledigungsdatum (31. August 2025) bezieht sich auf die Anzeige bei der Aufsichtsbehörde (§ 96 Abs. 2 GO NRW). Die Rückmeldung der Aufsichtsbehörde	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 27.01.2025

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	Jahresfehlbetrags und Entlastung der LVR-Direktorin			entsprechend der Vorlage Nr. 15/2583 festgestellt. 2. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 18.749.108,04 Euro wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage entnommen. 3. Die Landesdirektorin wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW entlastet.		erfolgt in der Regel erst im Verlauf des Sommers des Folgejahres. Die Rückmeldung des MHKBD NRW zum Jahresabschluss 2023 ist auf den 22. August 2025 datiert.	
15/2132	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 22.01.2024 Fi / 16.02.2024 LA / 20.02.2024	9	1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 15/2132 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2025 ff. wird vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen. 3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich für die jeweiligen Jahre im Rahmen von 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen 2024 (Eigenmittel der Museen) zu Lasten künftiger Haushaltsjahre halten.	31.12.2027	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant. Mit Vorlage Nr. 15/2816 wurde eine aktualisierte Planung vorgelegt.	
15/1514	Neufassung der Förderrichtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland für die Förderung von landeskundlichen und heimatkundlichen Publikationen und Projekten	Ku / 22.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	984	Der Neufassung der Förderrichtlinien für landeskundliche und heimatkundliche Publikationen und Projekte wird gemäß Vorlage Nr. 15/1514 zugestimmt.	31.12.2025	Die Förderrichtlinien sind in Kraft getreten.	
15/153 CDU, SPD	Haushalt 2024 Profilbildung des LVR-APX als Welterbe-Standort Fortentwicklung der Ausstellungskonzeption zum Leitthema Schifffahrt	Ku / 08.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	9	Die Verwaltung wird beauftragt, das Leitthema Schifffahrt im APX für die Vermittlung des UNESCO-Welterbes Niedergermanischer Limes in Wert zu setzen und zu diesem Zweck die Ausstellungskonzeption weiter	31.12.2025	Das Drehbuch als Grundlage für die Ausstellungskonzeption wurde fertiggestellt und der politischen Vertretung mit Vorlage Nr. 15/3068 vorgelegt.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 27.01.2025

Seite 8

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				auszuarbeiten, die in einer geplanten Schiffshalle am Hafeneareal der Xantener Südsee umgesetzt werden könnte.			
15/148 CDU, SPD	Haushalt 2024 Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung	PA / 27.11.2023 DiMA / 29.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	6	Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung in 2024 zum Thema Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im öffentlichen Raum mit dem Schwerpunkt „Verwirklichung von digitaler Teilhabe“ unter Teilnahme von VertreterInnen von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung durchzuführen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in Handlungsempfehlungen für den Verband und seine Mitarbeitenden münden. Entsprechende Fortbildungsinstrumente sollen auf dieser Basis entwickelt und im Rahmen des Digitallabors erprobt werden.	31.12.2024	Die Verwaltung des LVR hat in Zusammenarbeit mit dem LWL einen zweitägigen KI-Kongress am 19.03.2025 und 20.03.2025 im Landesmuseum Bonn durchgeführt. Die Veranstaltung wurde gut angenommen, das zeigen auch die Befragungsergebnisse der Kongressteilnehmenden. Insgesamt haben 800 Teilnehmende (digital und in Präsenz) am KI-Kongress teilgenommen. Die Ergebnisse des KI-Kongresses flossen bereits in (Wissen to Go-)Informationsveranstaltungen des Digitallabors für die LVR-Mitarbeitenden ein.	
15/126 CDU, SPD	Haushalt 2024 Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation	HPH / 10.11.2023 KA 3 / 13.11.2023 KA 2 / 14.11.2023 KA 4 / 15.11.2023 KA 1 / 16.11.2023 GA / 17.11.2023 PA / 27.11.2023 JHR / 28.11.2023 DiMA / 29.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	1	Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Beschäftigung für die LVR-Mitarbeitenden nach Eintritt des Rentenalters bzw. Ruhestandes zu prüfen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.	31.12.2024	Der Antrag 15/126 wurde mit der Vorlage 15/3036 umgesetzt.	
15/121 GRÜNE	Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“	PA / 27.11.2023 DiMA / 29.11.2023 Fi / 01.12.2023 LA / 07.12.2023 LVers / 13.12.2023	6	Die Verwaltung organisiert eine Fachtagung zum Thema „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“. Der Fokus soll dabei auf automatisierter Textgenerierung, z. B. durch ChatBots, und Workflow-Automatisierungen liegen.	20.03.2025	Die Verwaltung des LVR hat in Zusammenarbeit mit dem LWL einen zweitägigen KI-Kongress am 19.03.2025 und 20.03.2025 im Landesmuseum Bonn durchgeführt. Die Veranstaltung wurde gut angenommen, das zeigen auch die Befragungsergebnisse der Kongressteilnehmendenbefragung.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 27.01.2025

Seite 9

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Insgesamt haben 800 Teilnehmende (digital und in Präsenz) am KI-Kongress teilgenommen.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	DiMA / 08.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	61	3.3) 3. Handlungsschwerpunkt III; Digitalisierung, IT-Steuerung und Mobilität 3.3 Diskriminierungsfreie Digitalisierung (304-326)	31.12.2023	Die extern durch die TH Köln begleitete Studie zu Fragen der diskriminierungsfreien Digitalisierung wurde mit der Vorlage 15/3164 „Diskriminierungsfreie Digitalisierung“ dem DiMA in der Sitzung vom 18.06.2025 vorgestellt.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Soz / 09.11.2021 Ju / 25.11.2021 DiMA / 08.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	72	7.5) 7. Handlungsschwerpunkt VII; Soziales und Inklusion 7.5 Digitalisierungshilfen für Leistungsempfänger (635-644)	31.12.2023	Mit dem Programm „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ hat die Stiftung Wohlfahrtspflege im Jahr 2021 ein Finanzierungsprogramm aufgelegt, mit dem die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gefördert werden kann. Die Mittel können dazu verwendet werden, digitale Infrastruktur aufzubauen. Derzeit werden die vorhandenen Angebote gesichtet und daraufhin geprüft, welche Lücken bestehen, um die im Haushaltsbegleitbeschluss genannten Ziele zu erreichen, insbesondere Assistenzbedarfe zu eruieren. Im Zuge des Projektes „BTHG-Implementierung“ befinden sich aktuell zwei innovative Digitalisierungsprojekte in Arbeit, deren Priorisierung und Umsetzung derzeit verwaltungsintern diskutiert wird. In der Vorlage Nr. 15/2325 wurde bereits im Sozialausschuss vom 07.05.2024 über die aktuellen Entwicklungen zum „Digitalen Dezernat 7“ berichtet. In 2025 wird eine Bewertung des Förderprogramms vorgestellt sowie der Status der vorgenannten Digitalisierungsprojekte in Dezernat 7 dargestellt: erledigt mit Vorlage 15/2156.	
14/3736	Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und	GA / 22.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019	84	"1. Der Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses 14/225 „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch	30.06.2025	Mit Vorlage 15/250 ist in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 15.06.2021 ein Zwischenbericht vorgelegt worden. Die Ergebnisse der Modellförderung in den verbliebenen drei Regionen (Düsseldorf, Essen, REK) sind im zweiten Quartal	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 27.01.2025

Seite 10

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	Jugendpsychiatrie in den Regionen	Ju / 07.02.2020		Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen" wird zur Kenntnis genommen. 2. Zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses 14/225 „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen; Haushalt 2019" werden fünf Modellregionen gemäß Vorlage 14/3736 gefördert. Dazu werden in den folgenden vier Haushaltsjahren Haushaltsmittel im Umfang von 1.499.950,- € bereitgestellt."		2025 im Rahmen eines Fachtags vorgestellt worden. Der Abschlussbericht des Modellprojekts "Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlungsmöglichkeiten und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen" wird mit Vorlage 15/3194 vorgelegt.	
14/2975	Planung und Umsetzung der Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel bis 2024	Ku / 18.06.2019 Beirat Niederrheinmuseum / 19.06.2019 Fi / 03.07.2019 LA / 05.07.2019	9	1) "1. Der Sachstand zur inhaltlichen Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel wird gemäß Vorlage Nr. 14/2975 zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption weiter zu entwickeln."	31.12.2024	Die neu konzipierte Dauerausstellung wurde am 17.07.2025 eröffnet.	
14/2975	Planung und Umsetzung der Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel bis 2024	Ku / 18.06.2019 Beirat Niederrheinmuseum / 19.06.2019 Fi / 03.07.2019 LA / 05.07.2019	9	2) "3. Die weitere Finanzierung wird über das Budget sichergestellt."	31.12.2024	Die Finanzierung wurde aufgrund der Verzögerung in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2025 über das geplante Budget sichergestellt. Die neu konzipierte Dauerausstellung wurde am 17.07.2025 eröffnet.	
14/2975	Planung und Umsetzung der Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel bis 2024	Ku / 18.06.2019 Beirat Niederrheinmuseum / 19.06.2019 Fi / 03.07.2019 LA / 05.07.2019	9	3) "4. Die Verwaltung wird beauftragt, notwendige Ausschreibungen, insbesondere zur Auswahl des Büros für die Ausstellungsgestaltung, vorzubereiten."	31.12.2024	Die für die Umsetzung der Neukonzeption notwendigen Ausschreibungen wurden im Laufe der gesamten Umsetzungsphase sukzessive jeweils vorbereitet und durchgeführt. Die neue Dauerausstellung wurde am 17.07.2025 eröffnet.	
14/313 GRÜNE	CO2-Belastung unvermeidbarer Flugreisen kompensieren	Um / 13.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019	3	Die Verwaltung wird beauftragt, die beim LVR geltenden Regelungen für Dienstreisen unter Klimaschutzaspekten zu bearbeiten. Dabei ist die	30.06.2022	Die allgemeine Rundverfügung Nr. 41 "Beantragung, Genehmigung und Durchführung von Dienstreisen" wurde entsprechend bearbeitet und	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 27.01.2025

Seite 11

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Finanz- und Wirtschaftsausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
		LVers / 16.12.2019		Vermeidung von Flugreisen ein wesentlicher Aspekt. Grundlage der Überarbeitung sollen die 'Leitlinien für umweltverträgliche Dienstreisen im Umweltbundesamt' sein.		mit Schreiben LVR intern am 28.07.2025 bekanntgeben.

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 27.01.2025

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 15 Anträge



Antrag Nr. 15/250

öffentlich

Datum: 16.09.2025
Antragsteller: CDU, SPD, FDP, GRÜNE, Die Linke.

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	29.09.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Vergütung PraktikantInnen

Beschlussvorschlag:

Praktikantinnen und Praktikanten, welche beim LVR ein studiumintegriertes Praktikum absolvieren, erhalten ab sofort den Höchstsatz an Aufwandsentschädigung nach der aktuellen Praktikums-Richtlinie der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände.

Begründung:

Die Lebenssituation Studierender – insbesondere in den Studiengängen Soziale Arbeit, Heilpädagogik und Kindheitspädagogik/Familienbildung – während der studienintegrierten Praktika, welche in der Regel ein halbes Jahr oder länger dauern, ist oft prekär.

Viele Studierende müssen zusätzlich nach Feierabend und/oder am Wochenende Nebentätigkeiten nachgehen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Hinzu kommen begleitende Lehrveranstaltungen etc. Dies führt für viele Studierende in der Praktikumsphase zur Überlastung, was u.a. den Lerneffekt während des Praktikums einschränkt.

Für den LVR ist die Durchführung der Praktika nicht nur mit "Belastungen" verbunden, vielmehr zeigt sich, dass viele PraktikantInnen in dieser Phase bereits qualifiziert für den LVR arbeiten. Somit gibt es aus Sicht des LVR ganz unmittelbar einen Mehrwert durch die geleistete Arbeit, daneben besteht bereits eine Bindung zum LVR, die nach Beendigung des Studiums in mögliche Arbeitsverhältnisse übergehen kann (Fachkräftemangel).

Die Zahlung der vorgesehenen Aufwandsentschädigung macht die Praktika beim LVR attraktiver. Studierende lernen den LVR kennen und der LVR kann sich als attraktiver

Arbeitgeber präsentieren. Gerade beim derzeitigen Fachkräftemangel und den Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung ist dies von großer Bedeutung.

In 2024 absolvieren insgesamt 10 Praktikantinnen und Praktikanten ihre Praktika beim LVR. Davon 3 in der Zentralverwaltung und 7 in den Kliniken.

Die anfallenden Kosten sollen aus den Personalkostenbudgets der jeweiligen Dezernate bzw. der wie Eigenbetriebe geführten Betriebe geleistet werden.

Frank Boss

Thomas Böll

Ralf Klemm

Hans-Otto Runkler

Wilfried Kossen

TOP 16 Anfragen



Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Anfrage Nr. 15/144

öffentlich

Datum: 08.08.2025
Anfragesteller: Die Linke.

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	01.09.2025	Kenntnis
Landschaftsausschuss	02.09.2025	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Werbemaßnahmen des LVR zur Personalgewinnung

Fragen/Begründung:

Vor dem Hintergrund angespannter Haushaltslagen in vielen kommunalen Gebietskörperschaften und dem anhaltenden Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst ergibt sich ein Spannungsverhältnis zwischen dem berechtigten Anspruch an eine breit angelegte und effektive Personalgewinnung einerseits und dem Gebot sparsamer und wirtschaftlicher Mittelverwendung andererseits. Gerade der Landschaftsverband, der sich maßgeblich über Umlagen der Mitgliedskörperschaften finanziert, steht hier in besonderer Verantwortung, Transparenz über Umfang, Wirksamkeit und Kosten seiner Maßnahmen zur Personalakquise herzustellen.

Insbesondere Maßnahmen im Bereich der Out-of-Home-Werbung (OoH), etwa Plakatierungen, Verkehrsmittelwerbung oder (digitale) Außenflächen, sind zum Teil finanziell herausfordernd.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Out-of-Home-Werbemaßnahmen (OoH) zur Personalgewinnung hat der LVR in den Jahren 2023, 2024 und 2025 (bisher) jeweils umgesetzt? Bitte aufgeschlüsselt nach:

- (a) Jahr (2023, 2024, 2025)
- (b) Art der Maßnahme (z. B. Großflächenplakat, Verkehrsmittelwerbung, digitale Screens etc.)
- (c) Zeitraum der jeweiligen Maßnahme
- (d) konkrete Standorte/Städte der Umsetzung
- (e) Kosten der jeweiligen Maßnahme

2. Welche finanziellen Mittel standen bzw. stehen dem LVR in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils für die Maßnahmen der Personalwerbung zur Verfügung?

Bitte getrennt nach klassischen Werbeformen (insbesondere OoH) und digitalen/sonstigen Maßnahme auführen.

3. Wie viel dieser Mittel unter 2 sind durch bereits bestehende, vertraglich gebundene Vereinbarungen belegt (jeweils für 2025 und 2026)? Welche konkreten Werbemaßnahmen sind von diesen vertraglichen Bindungen betroffen?

4. Welche Erkenntnisse liegen dem LVR zur Wirksamkeit der OoH-Werbemaßnahmen im Hinblick auf Bewerberrückmeldungen vor?

5. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils eine der oben genannten Maßnahmen als konkreten Anlass für ihre Bewerbung angegeben?

Bitte nach Maßnahme, Jahr und Zahl der Rückmeldungen aufschlüsseln.

Wilfried Kossen

LVR · Dezernat 1 · 50663 Köln

Vorsitzende des Ausschusses für Personal und
allgemeine Verwaltung, des
Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des
Landschaftsausschusses

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des
Ausschusses für Personal und allgemeine Verwal-
tung, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und
des Landschaftsausschusses

nachrichtlich

Geschäftsführungen der Fraktionen in der
Landschaftsversammlung Rheinland

über LVR-Fachbereich 06

Datum und Zeichen bitte stets angeben

26.08.2025

12.20

Frau Sent

Tel 0221 809-2254

Fax 0221 8284-1206

simone.sent@lvr.de

**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/144 der Fraktion Die Linke.
zum Thema „Werbemaßnahmen des LVR zur Personalgewinnung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantwortet die Verwaltung die von der Fraktion Die Linke. gestellte
Anfrage Nr. 15/144 zum Thema „Werbemaßnahmen des LVR zur Personalgewinnung“.

**1. Welche konkreten Out-of-Home-Werbemaßnahmen (OoH) zur Personalgewinnung hat
der LVR in den Jahren 2023, 2024 und 2025 (bisher) jeweils umgesetzt? Bitte aufge-
schlüsselt nach:**

- (a) Jahr (2023, 2024, 2025)
- (b) Art der Maßnahme (z. B. Großflächenplakat, Verkehrsmittelwerbung, digitale
Screens etc.)
- (c) Zeitraum der jeweiligen Maßnahme
- (d) konkrete Standorte/Städte der Umsetzung
- (e) Kosten der jeweiligen Maßnahme

Im Jahr 2023 wurden keine OoH-Maßnahmen umgesetzt. Die Maßnahmen mit Startpunkt 2024
entnehmen Sie der folgenden Tabelle.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Jahr	OoH-Maßnahme	Zeitraum	Standort	Kosten (Brutto)
2024	Digitale Infoscreens: Video	01.12.2024 – 30.11.2025	Köln: Dom, Hbf, Deutz/Messe, U-Bf Lanxess, U-Bf Kalk Post, U-Bf Rudolfplatz, U-Bf Hansaring	31.786,09 €
2024	Digitale Infoscreens: Roadside	01.12.2024 – 30.11.2025	Kölner Stadtgebiet (Paket: Ost-West-Route)	9.881,76 €
2024	Verkehrsmittelwerbung: Ganzbeklebung Bahn (inklusive Layout und Beklebung)	01.12.2024 – 30.11.2025	Kölner Stadtgebiet (Paket: Ost-West-Route)	85.061,20 €

Die Maßnahmen „Digitale Infoscreens: Video“, „Digitale Infoscreens: Roadside“ und „Verkehrsmittelwerbung: Ganzbeklebung Bahn“ sind Teil eines rabattierten Werbepaketes für Verkehrsmittelwerbung der Firma „Ströer Deutsche Städte Medien GmbH“.

2. Welche finanziellen Mittel standen bzw. stehen dem LVR in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils für die Maßnahmen der Personalwerbung zur Verfügung? Bitte getrennt nach klassischen Werbeformen (insbesondere OoH) und digitalen/sonstigen Maßnahme aufführen.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden 695.000 € geplant, wobei nach der Haushaltsfreigabe 25 % gesperrt sind. Für klassische Werbeformen inkl. OoH sind im Jahr 2025 103.500 € eingeplant. Für digitale/sonstige Maßnahmen sind 417.750 € eingeplant.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind insgesamt 495.000 € vorgesehen. Die Mittelaufteilung auf klassische Werbeformen inkl. Out-of-Home sowie digitale/sonstige Maßnahmen erfolgt in vergleichbarem Verhältnis wie in 2025.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 sieht einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 5.269.704.525 € vor. Die für Maßnahmen der Personalwerbung verfügbaren Mittel betragen somit für das Haushaltsjahr 2025 0,0132% der gesamten Aufwendungen des LVR.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sieht einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 5.354.354.353 € vor. Für das Haushaltsjahr 2026 betragen die verfügbaren Mittel für Maßnahmen der Personalwerbung 0,0093% der gesamten Aufwendungen des LVR.

3. Wie viel dieser Mittel unter 2 sind durch bereits bestehende, vertraglich gebundene Vereinbarungen belegt (jeweils für 2025 und 2026)? Welche konkreten Werbemaßnahmen sind von diesen vertraglichen Bindungen betroffen?

Jahr	Maßnahme	Belegte Mittel (Brutto)
2025	Verkehrsmittelwerbung: Bahn	60.618,60 €
2025	Digitale Infoscreens: Video (Standorte: Dom, Hbf, Deutz/Messe, U-Bf Lanxess, U-Bf Kalk Post, U-Bf Rudolfplatz, U-Bf Hansaring)	31.786,09 €

2025	Messen	37.262,01 €
2025	Audio-Kampagne online	3.934,53 €
2025	Online-Profile auf Kununu und Xing	15.821,05 €
2026	Online-Profile auf Kununu und Xing	15.821,05 €

4. Welche Erkenntnisse liegen dem LVR zur Wirksamkeit der OoH-Werbemaßnahmen im Hinblick auf Bewerberrückmeldungen vor?

Out-of-Home-Maßnahmen (z. B. Großflächenplakate, Verkehrsmittelwerbung, digitale Infoscreeens) zählen zu den klassischen Instrumenten des (Arbeitgeber-)Marketings, die im öffentlichen Raum eine hohe Sichtbarkeit und Reichweite erzielen. Sie sind darauf ausgelegt, große und heterogene Zielgruppen anzusprechen und über wiederholte Kontaktpunkte einen nachhaltigen Erinnerungseffekt zu erzeugen.

Im Kontext der Personalgewinnung erfüllen OoH-Maßnahmen in erster Linie drei Funktionen:

Aufmerksamkeitssteigerung: Durch ihre Größe und Platzierung an stark frequentierten Standorten erhöhen sie die Wahrnehmung in der breiten Öffentlichkeit.

Image- und Markenaufbau: Eine kontinuierliche Präsenz im Stadtbild trägt dazu bei, die Bekanntheit der Arbeitgebermarke zu erhöhen und das Arbeitgeberprofil zu stärken.

Impulswirkung im Bewerbungsprozess: Die visuelle Ansprache kann den Anstoß geben, sich über Karrieremöglichkeiten zu informieren oder eine Bewerbung in Erwägung zu ziehen, insbesondere, wenn bereits eine latente Wechselbereitschaft besteht.

Die direkte Messung der Wirkung einzelner OoH-Maßnahmen auf das Bewerbungsaufkommen ist nur eingeschränkt möglich, da Bewerbungsentscheidungen in der Regel auf einer Kombination mehrerer Einflussfaktoren beruhen. Meist wirken OoH-Maßnahmen in Verbindung mit digitalen Angeboten, Stellenportalen oder Social-Media-Kampagnen, wodurch sich der sogenannte Mehrkanaleffekt einstellt.

Angesichts des demografischen Wandels und des damit verbundenen Fachkräftemangels ist es für den LVR von zentraler Bedeutung, eine starke Arbeitgebermarke zu etablieren und eine kontinuierliche Werbepräsenz sicherzustellen. Der Wettbewerb um die begrenzt verfügbaren Fachkräfte nimmt stetig zu. Dabei ist festzuhalten, dass die Größe des LVR als Arbeitgeber nicht automatisch mit einer entsprechenden Bekanntheit korreliert. Um dem steigenden Wettbewerbsdruck standzuhalten und den LVR langfristig als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, stellen Out-of-Home-Maßnahmen ein wirksame Instrumente dar, welche gezielt im Wirkungsbereich des LVR eingesetzt werden.

Für den LVR lässt sich feststellen, dass OoH-Maßnahmen insbesondere zur Steigerung der allgemeinen Bekanntheit als Arbeitgeber beitragen und das Interesse potenzieller Bewerber*innen bereits in der frühen Orientierungsphase wecken. Ihr Beitrag liegt vor allem in den ersten Schritten des Bewerbungsprozesses: der Erzeugung von Aufmerksamkeit und dem Aufbau eines initialen Interesses.

Im Wettbewerb um Fachkräfte treten auch andere öffentliche Arbeitgeber auf, insbesondere andere Städte und Bundesbehörden. Städte und Bundesbehörden verfügen durch ihre Stellung in

der Gesellschaft über eine hohe Bekanntheit. Sie können ihre Funktion als zentrale Verwaltungseinheit als auch ihre Aufgaben in der Stadtentwicklung, der öffentlichen Infrastruktur und dem Bürgerservice unmittelbar in die Arbeitgeberkommunikation einbringen. Die hohe Bekanntheit und klare Verknüpfung zwischen städtischen Aufgaben und dem Arbeitgeberprofil begünstigt die Positionierung als Arbeitgeber und verschafft den Städten Vorteile bei der Ansprache potenzieller Bewerbende.

Dadurch gestaltet sich die Situation für den LVR herausfordernder, da die Bekanntheit des Verbands in der breiten Öffentlichkeit, insbesondere als Arbeitgeber, weniger ausgeprägt ist. Gleichzeitig ist die Vielfalt der beim LVR vorhandenen Arbeitswelten und Berufsbilder sehr umfangreich, jedoch in der Öffentlichkeit nur eingeschränkt erkennbar. Diese Kombination aus Bekanntheitsgrad, regional verteilter Einrichtungen und einem breiten Aufgabenprofil erfordert eine differenzierte Markenkommunikation, die gezielte Maßnahmen einsetzt, um den LVR sichtbarer und bekannter zu machen und zudem die besonderen Qualitäten des LVR als Arbeitgeber hervorzuheben. Damit verbunden ist ein spürbarer Kommunikationsaufwand, der seit 2024 sukzessive wahrgenommen wird, um eine einheitliche Wahrnehmung als moderner und vielfältiger Arbeitgeber zu etablieren.

Darüber hinaus steht der LVR im Wettbewerb mit Arbeitgebern der Privatwirtschaft, deren Marken regional wie überregional etabliert sind und die mit entsprechend hoher Reichweite und Strahlkraft am Arbeitsmarkt agieren. Hinzu kommt, dass privaten Arbeitgebern in der Regel deutlich höhere Budgets für Arbeitgebermarketing und Personalgewinnung zur Verfügung stehen, was die Wettbewerbssituation zusätzlich verschärft.

Um in diesem Umfeld eine adäquate Sichtbarkeit und Durchdringung zu erzielen, setzt der LVR auf regional und lokal aussteuerbare Maßnahmen der Personalwerbung mit unterschiedlichen Marketingzielen wie Sichtbarkeit, Information und Interaktion. Damit schafft der LVR Aufmerksamkeit und informiert über sein Angebot als Arbeitgeber, versucht die mit der Besonderheit als überörtliche Kommunalverwaltung einhergehenden Wettbewerbsnachteile gegenüber Kommunen auszugleichen und trägt nachhaltig zur Sicherstellung seiner vielfältigen Aufgaben bei, für die die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte unumgänglich ist.

**5. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils eine der oben genannten Maßnahmen als konkreten Anlass für ihre Bewerbung angegeben?
Bitte nach Maßnahme, Jahr und Zahl der Rückmeldungen aufschlüsseln.**

Im Bewerbungsformular werden die Bewerber*innen gebeten anzugeben, wie sie auf den LVR aufmerksam geworden sind. Eine direkte und vollständige Erfassung des Einflusses einzelner Out-of-Home-Maßnahmen auf die Zahl der eingegangenen Bewerbungen ist jedoch nur eingeschränkt möglich, da Bewerber*innen häufig mehrere Informationsquellen nennen oder sich nicht eindeutig an den ausschlaggebenden Impuls erinnern. So geben Bewerber*innen überdurchschnittlich oft die LVR-Karriereseite als ersten Kontaktpunkt an. Dies ist aus Bewerber*innersicht insofern stimmig, als dass alle Marketing-Aktivitäten die Interessent*innen auf die Karriereseite führen, um dort dezidiert über die Vorteile einer Beschäftigung beim LVR zu informieren und so weiterführendes Interesse zu wecken, jedoch mangels weiterer Differenzierungsmöglichkeit nicht geeignet für eine datenbasierte Erhebung der Werbemaßnahmen. Qualitative Rückmeldungen aus Bewerbungsgesprächen zeigen jedoch, dass die Werbeaktivitäten explizit als Anlass für eine weitere Information und Bewerbung angegeben werden. Seit dem Jahr 2025 ist zudem ein Anstieg der Bewerbungen zu verzeichnen. Diese Entwicklung steht im Kontext der Werbeaktivitäten des LVR, zu denen auch die Out-of-Home-Maßnahmen zählen.

Insgesamt leisten diese vor allem in den frühen Phasen des Bewerbungsprozesses einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Reichweite und zur Stärkung der Arbeitgebermarke des LVR.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

L i m b a c h
Erster Landesrat
LVR-Dezernent Personal und Organisation

TOP 17 Bericht aus der Verwaltung

TOP 18 **Verschiedenes**